Anforderung der Bürgersteuer 1937

I. **Ihre Bürgersteuer für das Kalenderjahr 1937 beträgt** ..... RM. Sie ist berechnet auf Grund des von Ihnen im Kalenderjahr 1935 erzielten Arbeitslohns nach einem Gemeindesatz von ____ v. H. des Reichssatzes. Der Familienstand ist hierbei, soweit vorgeschrieben, nach dem Stand vom 10. Oktober 1936 berücksichtigt.

II. Die Bürgersteuer wird **fällig:**

1. bei einem Lohnzahlungszeitraum **bis zu einer Woche:** am 10. und 24. eines jeden Monats des Kalenderjahrs 1937 (im Dezember statt am 24. am 28.) mit je $^1/_{24}$ ..... = 0,75 RM,
2. bei einem Lohnzahlungszeitraum von **mehr als einer Woche:** am 10. eines jeden Monats des Kalenderjahrs 1937 mit je $^1/_{12}$ ..... = ____ RM.

III. Die Bürgersteuer wird durch Abzug vom Lohn einbehalten, und zwar nicht an den für sie maßgeblichen Fälligkeitstagen (s. oben Abschnitt II), sondern jeweils bei der nächsten Lohnzahlung. Der Arbeitgeber hat, wenn bei dieser Lohnzahlung

1. Lohnsteuer einzubehalten ist, einen vollen Teilbetrag der Bürgersteuer (s. oben Abschnitt II) **einzubehalten,**
2. der Arbeitslohn (einschließlich Sachbezüge) bei monatlicher Lohnzahlung ____ RM, bei wöchentlicher Lohnzahlung ____ RM nicht übersteigt, **keine Bürgersteuer einzubehalten.** Wird der Arbeitslohn für volle 14 Tage gezahlt, so beträgt die Freigrenze das Doppelte, wird der Arbeitslohn für volle Arbeitstage gezahlt, so beträgt die Freigrenze $^1/_6$ des für volle Wochen maßgeblichen Betrags,
3. der Arbeitslohn die in Ziffer 2 genannten Beträge übersteigt, Lohnsteuer aber trotzdem nicht einzubehalten ist,

— je nach Länge des Lohnzahlungszeitraums (s. oben Abschnitt II) $^1/_{24}$ oder $^1/_{12}$ von ____ RM Bürgersteuer **einzubehalten** —*), — **keine** Bürgersteuer einzubehalten —*).

IV. Hat der Arbeitgeber einen Teilbetrag der Bürgersteuer teilweise oder ganz nach Abschnitt III Ziffern 2 und 3 nicht einbehalten, so haben Sie den Unterschied zwischen dem Ihnen vom Arbeitgeber einbehaltenen und dem im Abschnitt II angegebenen Teilbetrag selbst an die im Abschnitt V genannte Kasse zu entrichten, sofern nicht nach den gesetzlichen Vorschriften Befreiung oder Ermäßigung eintritt. Das gleiche gilt, wenn Sie am Fälligkeitstag in **keinem Dienstverhältnis** gestanden haben.

V. Der Arbeitgeber hat den Gesamtbetrag der im Abschnitt I angeforderten Bürgersteuer in dem für die Lohnsteuer zu führenden Lohnkonto unter der Bezeichnung „Bürgersteuersoll 1937" vorzutragen. Er hat ferner die nach Abschnitt III 1 und 3 einbehaltenen Teilbeträge der Bürgersteuer in diesem Lohnkonto jeweils gesondert anzuschreiben und an die .....

Bezirkssparkasse in Dachau Konto 554 (.....konto .....) in folgenden Fristen abzuführen:

1. wenn die den Lohn zahlende Betriebstätte in der anfordernden Gemeinde liegt: für Lohnzahlungen in der Zeit vom 1. bis zum 15. eines Kalendermonats: bis zum 20. dieses Kalendermonats, für Lohnzahlungen in der Zeit vom 16. bis zum Schluß eines Kalendermonats: bis zum 5. des folgenden Kalendermonats. Beträgt jedoch die bis zum 20. eines Kalendermonats abzuführende Summe weniger als 200 RM, so genügt die Abführung bis zum 5. des folgenden Kalendermonats,
2. wenn die den Lohn zahlende Betriebstätte in einer anderen Gemeinde liegt: bis zum 5. des auf die Lohnzahlung folgenden Kalendermonats.

Der Arbeitgeber **haftet** für ordnungsmäßige Einbehaltung (Abschnitt III) und Abführung an die obengenannte Kasse. Verletzung der Vorschriften über die Einbehaltung und Abführung wird bestraft.

(Stempel der Gemeindebehörde)

GÜNDING, den 1. Dez. 1936.

Wenelbergen Lgsk.
(Name)

*) Nichtzutreffendes ist von der Gemeindebehörde zu durchstreichen.

EH 690 · 36

Ist der nebenstehende Vordruck nicht ausgefüllt, so hat der Arbeitgeber keine Bürgersteuer einzubehalten.

Wegen Anforderung und Einbehaltung der Bürgersteuer siehe Seite 4.

Bemerkungen auf Seite 3 genau beachten!

Steuerkarte 1937

Gemeinde GÜNDING Bezirk ____ Nr. 157

Finanzamt **Dachau**

Familien- und Vorname: Dr. Zillich,

Stand, Beruf: Schriftsteller,

Wohnsitz Wohnung: Feldberg

geboren am 23. 5. 98 (Geburtsort) Bromberg (Kreis, Land) Posen

Religionsgesellschaft

a) des Arbeitnehmers: evangel.

b) seines Ehegatten: evangel.

I. a) Angabe, ob ledig, verheiratet, verwitwet oder geschieden: verheir.

b) Wieviel **minderjährige Kinder** (die Zahl in Buchstaben) zählen zur Haushaltung d. Arbeitnehmers? drei

II. Wieviel **volljährige Kinder** (die Zahl in Buchstaben) bis zu 25 Jahren werden auf Kosten des Arbeitnehmers für einen Beruf ausgebildet? keine

(Zu I: Stempel der die Steuerkarte ausstellenden Behörde) GÜNDING (Name)

(Zu II: Stempel der Gemeinde) Wenelbergen Lgsk. (Name, Datum)

Raum für weitere Eintragungen der Behörde, welche die Steuerkarte ausgestellt hat (Berichtigung von Schreibfehlern usw., Änderung des Familienstandes, Ausstellung mehrerer Steuerkarten).

....., ... 193....

(Stempel) .....

(Name)

Raum für Eintragungen des Finanzamts (Vermerk über die als steuerfrei abzusetzenden Beträge).

Diese Eintragung gilt bis zum ..... 1937, wenn nicht Widerruf erfolgt.

....., ... 193....

(Stempel) .....

(Name)

(Weitere Eintragungen siehe Rückseite.)

Weitere Eintragungen des Finanzamts.

Diese Eintragung gilt bis zum ..... 1937, wenn nicht Widerruf erfolgt.

(Stempel) ....., ... 193....

.....
(Name)

Lohnsteuerbescheinigungen für das Kalenderjahr 1937.

Der Arbeitnehmer ist im Kalenderjahr 1937 in meinem — unserem — Betrieb beschäftigt gewesen.

vom	bis	In dieser Zeit hat betragen der Arbeitslohn (einschl. Sachbezüge) RM	die einbehaltene Lohnsteuer RM	Kirchenlohnsteuer RM	Name und Wohnung des Arbeitgebers — Firmenstempel — Unterschrift
1	2	3	4	5	6

Sollte der vorstehend für die Eintragungen vorgesehene Raum nicht ausreichen, so ist ein besonderes Blatt anzukleben.

Die Steuerkarte 1938 ist ausgeschrieben

von der Gemeinde ..... im Bezirk des Finanzamts ..... Bezirk/Nummer .....

Zur Beachtung!

I. Jeder **Arbeitnehmer** (Empfänger von Lohn, Gehalt, Ruhegeld, Witwengeld u. dgl.) hat seine Steuerkarte dem Arbeitgeber vor Beginn des Kalenderjahres 1937 oder vor Beginn eines Dienstverhältnisses auszuhändigen. Solange die Aushandigung nicht erfolgt ist, muß der Arbeitgeber eine erhöhte Lohnsteuer einbehalten.

II. 1. Jeder **Arbeitgeber** hat nach Ablauf des Kalenderjahres 1937 die auf Seite 2 vorgesehene Lohnsteuerbescheinigung in den Spalten 1 bis 6 auszuschreiben und ferner am Schluß der Lohnsteuerbescheinigung dem Vordruck entsprechend die Merkmale der Steuerkarte 1938 anzugeben. Dabei ist in Spalte 4 nur die einbehaltene Lohnsteuer einzutragen; Bürgersteuer ist dagegen n cht einzutragen. Endet das Dienstverhältnis vor dem 31. Dezember 1937, so hat der Arbeitgeber die Lohnsteuerbescheinigung in den Spalten 1 bis 6 schon bei Beendigung des Dienstverhältnisses auszuschreiben; der für die Merkmale der Steuerkarte 1938 vorgesehene Vordruck bleibt in diesem Fall unausgefüllt.

2. Dem Arbeitnehmer ist jede Anderung der vom Arbeitgeber vorgenommenen Eintragungen verboten.

III. **Änderung der Eintragungen auf der Steuerkarte** kann der Arbeitnehmer beantragen:

1. zur Berichtigung von Schreibfehlern, Rechenfehlern und ähnlichen offenbaren Unrichtigkeiten;

2. bei Anderung des Familienstandes (z. B. Heirat, Geburt eines Kindes);

3. zur Berücksichtigung volljähriger Kinder bis zu 25 Jahren, die auf Kosten des Arbeitnehmers für einen Beruf ausgebildet werden;

4. zur Berücksichtigung von Hausgehilfinnen. Wird die Zahl der Hausgehilfinnen niedriger, so ist der Arbeitnehmer **verpflichtet**, spätestens nach Ablauf eines Monats die Berichtigung zu beantragen;

5. zur Berücksichtigung besonderer wirtschaftlicher Verhältnisse (z. B. außergewöhnlicher Belastung durch Unterhalt mittelloser Angehöriger, Krankheit usw.), jedoch nur bei Einkommen bis zu 20000 *RM*, bei Arbeitnehmern mit mehr als 2 Kindern bei Einkommen bis zu 30000 *RM* jährlich;

6. zur Berücksichtigung von Werbungskosten (z. B. Berufsverbandsbeiträgen, Ausgaben, für Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte, Werkzeuge, Berufskleidung) und von Sonderausgaben (z. B. Beiträgen zu Kranken-, Lebens-, Unfall- usw. Versicherungen und Bausparkassen, ferner Schuldzinsen und Kirchensteuern), soweit die Werbungskosten und Sonderausgaben zusammen den Betrag von 40 *RM* monatlich übersteigen.

Die Anträge sind

im Fall III 1 bei der Behörde, welche die Eintragung vorgenommen hat,

im Fall III 2 und 3 bei der Behörde, welche die Steuerkarte ausgeschrieben hat, bei Verlegung des Wohnsitzes bei der Gemeindebehörde des neuen Wohnsitzes,

in den Fällen III 4 bis 6 beim Finanzamt

zu stellen. Steuerkarte 1937 und Belege sind beizufügen.

Wer gleichzeitig bei mehreren Arbeitgebern beschäftigt ist, kann bei der Gemeindebehörde die Ausstellung einer zweiten oder weiteren Steuerkarte beantragen.

IV. **Jede Änderung der amtlichen Eintragungen** auf der Steuerkarte durch den Arbeitnehmer, den Arbeitgeber oder andere private Personen ist **verboten.** Der Arbeitgeber darf die von zuständiger Stelle vorgenommene Änderung (vgl. III) erst bei den Lohnzahlungen berücksichtigen, die er nach Vorlage der geänderten Steuerkarte leistet.

V. **Jeder Arbeitgeber hat gleichzeitig mit der Lohnsteuer die Kirchenlohnsteuer einzubehalten und abzuführen.**

ikgs

Quittung Nr. .....

..... 5 RM — Rpf

Zur Überweisung an
Nebengenannten auf sein Kto.-Nr. 532

bei

Kto

Verwendungszweck:

Mr. A.

Eingezahlt am: 23.7.37

von: Fr. Schlich

Unterding

(Name, Wohnort, Straße, Hausnummer)

Fr. Pinsing

Bezirks- und Stadtsparkasse
Dachau-Indersdorf

ikgs

Quittung Nr. .....

..... 4 RM ..... Rpf

zur Überweisung an
Nebengenannten auf sein Kto.-Nr. 554

bei

.....

Verwendungszweck:

.....

Eingezahlt am: 17.2.32

von: .....

.....
(Name, Wohnort, Straße, Hausnummer)

Bezirks- und Stadtsparkasse
Dachau-Indersdorf

ikgs

Herrn
Dr. Heinrich Zillich,
Schriftsteller,
Vollsing
P. Perlach.

Finanzamt Dachau

Gemeinde Günding

Steuernummer

(Bei allen Eingaben und Einzahlungen sind Steuerart und Steuernummer — bei Einzahlungen außerdem der Zeitraum, für den sie geleistet werden — anzugeben. Bei Bareinzahlungen empfiehlt es sich, diesen Steuerbescheid vorzulegen.)

Die Namen und Unterschriftsproben der zur Quittungserteilung berechtigten Beamten sind im Kassenraum angeschlagen.

Die Finanzkasse ist für den Zahlungsverkehr geöffnet:

Dachau, den 10. Aug. 1937 193..

Fördert den unbaren Zahlungsverkehr, er erspart langes Warten in der Finanzkasse!

Das Finanzamt (Finanzkasse) hat folgende Konten:

Girokonto bei der

Reichsbankhauptstelle München
Bezirkssparkasse Dachau
Postscheckkonto: München 1648

Eingetr. Strl. Sollk.

S. Nr.

Umsatzsteuerbescheid

für das Kalenderjahr 1936

A. Steuerfestsetzung.

1. Auf Grund des Umsatzsteuergesetzes wird Ihre Umsatzsteuer für das Kalenderjahr 1936 festgesetzt auf . . . . . 175 RM 30 Rpf
2. Hierzu kommen
   a) wegen verspäteter Abgabe — Nichtabgabe der Steuererklärung nach § 168 Abs. 2 der Reichsabgabenordnung ein Zuschlag in Höhe von . . .. RM ..... Rpf,
   b) die wegen verspäteter Abgabe — Nichtabgabe — von Voranmeldungen nach § 168 Abs. 2 der Reichsabgabenordnung bereits rechtskräftig festgesetzten Zuschläge . . . . RM ..... Rpf,

   Summe der Zuschläge 2a und b . . . — RM — Rpf
3. Summe . . . . . 175 RM 30 Rpf

A. Abrechnung und Zahlungsanforderung.

1. Für das Kalenderjahr 1936 entrichtete Vorauszahlungen auf die Umsatzsteuer (einschließlich der entrichteten Zuschläge wegen verspäteter Abgabe — Nichtabgabe — von Voranmeldungen) . . . . — RM — Rpf
2. Demnach sind — zu wenig — ~~zu viel~~ entrichtet . . . . . 175 RM 30 Rpf
3. Hiervon sind als rückständige Vorauszahlungen (einschließlich der rückständigen Beträge auf die Zuschläge wegen verspäteter Abgabe — Nichtabgabe — von Voranmeldungen) sofort zu zahlen . . . . RM ..... Rpf
4. Der nicht sofort fällige Betrag / Die Umsatzsteuer-Abschlußzahlung in Höhe von . . . . . 175 RM 30 Rpf

   ist **bis zum** 17. Sep. 1937 zu entrichten.
5. Von dem zuviel gezahlten Betrag (Ziffer 2) sind aufgerechnet:

   1. ..... RM ..... Rpf gegen .....
   2. ..... RM ..... Rpf gegen .....
   3. ..... RM ..... Rpf gegen .....

Der Restbetrag von ..... RM ..... Rpf wird Ihnen demnächst durch Postscheck oder Ueberweisung zugehen.

ikgs

C. Erläuterungen zur Steuerfestsetzung.

Vom Gesamtumsatz von . . . . . 8765 RM
sind abzugsfähig . . . . . – RM
Demnach steuerpflichtig . . . . . 8765 RM

Davon sind zu versteuern

... RM	gem. § 7 Abs. 3 UStG	mit ½ v. H.	= ... RM	... Rpf	Steuer
... RM	„ § 57 UStDB	„ ½ „	= ... RM	... Rpf	„
... RM	„ § 7 Abs. 2 Ziff. 1 UStG	„ 1 „	= ... RM	... Rpf	„
... RM	„ § 7 „ 2 „ 2 „	„ 1 „	= ... RM	... Rpf	„
... RM	„ § 7 „ 4 UStG	„ 2½ „	= ... RM	... Rpf	„
8765 RM	„ § 7 „ 1 „	„ 2 „	= 175 RM	30 Rpf	„

Dazu Zusatzsteuer von

... RM	gem. § 54 UStDB	mit 2 v. H. . .	= – RM	– Rpf	„
... RM	„ § 55 „	„ 2 „ . .	= – RM	– Rpf	„

zusammen . . 175 RM 30 Rpf „

Hiervon ab:

a) die auf gezahlten Veredelungslöhnen ruhende Steuer (Textilwirtschaft) . . ... RM
b) die Steuer, die auf zurückgewährte Entgelte aus früheren Jahren entfällt ... RM – RM – Rpf

Verbleiben . . . 175 RM 30 Rpf Steuer

Die Steuerfestsetzung weicht von der Erklärung in folgenden Punkten ab: /

D. Belehrung über die Rechtsmittel und über die Folgen nicht rechtzeitiger Zahlung.

Gegen die **Steuerfestsetzung** (Abschnitt A I) steht dem Steuerpflichtigen der Einspruch an das Finanzamt zu. Gegen die Festsetzung eines **Zuschlags** wegen verspäteter Abgabe oder Nichtabgabe der Steuererklärung (Abschnitt A Ziff. 2a) ist die Beschwerde an den Oberfinanzpräsidenten zulässig.

Einspruch und **Beschwerde** können bei dem Finanzamt schriftlich eingereicht oder zu Protokoll erklärt werden. Dies kann nur **bis zum Ablauf eines Monats** geschehen, gerechnet vom Ende des Tags ab, an dem der Steuerbescheid dem Steuerpflichtigen bekannt gegeben worden ist. Als Tag der Bekanntgabe gilt:

a) wenn der Steuerbescheid dem Steuerpflichtigen durch einfachen oder durch eingeschriebenen Brief zugesandt worden ist: der dritte Tag nach der Aufgabe zur Post,
b) wenn der Steuerbescheid dem Steuerpflichtigen förmlich zugestellt worden ist: der Tag der Zustellung.

Durch Einlegung eines Rechtsmittels wird die Wirksamkeit des Steuerbescheids nicht gehemmt, insbesondere die Erhebung der Steuer nicht aufgehalten.

Wird eine Steuerzahlung nicht rechtzeitig entrichtet, so ist mit dem Ablauf des Fälligkeitstags der Säumniszuschlag (§ 3 Steuersäumnisgesetz) verwirkt. Nach Ablauf der Zahlungsfrist werden rückständige Beträge angemahnt oder durch Postnachnahme eingezogen und erforderlichenfalls beigetrieben. Mahngebühren, Postnachnahme- und Zwangsvollstreckungskosten fallen dem Zahlungspflichtigen zur Last.

Säumige Steuerpflichtige haben außerdem ihre Aufnahme in die Liste der **säumigen Steuerzahler** zu gewärtigen.

Finanzamt Dachau

Gemeinde .....

Steuernummer .....

(Bei allen Eingaben und Einzahlungen sind Steuerart und Steuernummer — bei Einzahlungen außerdem der Zeitraum, für den sie geleistet werden — anzugeben. Bei Bareinzahlungen empfiehlt es sich, diesen Steuerbescheid vorzulegen.)

Die Namen und Unterschriftsproben der zur Quittungserteilung berechtigten Beamten sind im Kassenraum angeschlagen.

Die Finanzkasse ist für den Zahlungsverkehr geöffnet:

Dachau, den ..... 193...

Fördert den unbaren Zahlungsverkehr, er erspart langes Warten in der Finanzkasse!

Das Finanzamt (Finanzkasse) hat folgende Konten:

Girokonto bei der
Reichsbankhauptstelle München
Bezirkssparkasse Dachau
Postscheckkonto: München 1648

Umsatzsteuer für 1936

Die für das Kalenderjahr 1936 veranlagte Umsatzsteuer deckt sich mit Ihren Voranmeldungen und den festgesetzten Vorauszahlungen.

Diese Mitteilung gilt als Steuerbescheid. /

Hiergegen steht Ihnen binnen einer Frist von 1 Monat der Einspruch zu, der beim Finanzamt schriftlich eingereicht oder zu Protokoll erklärt werden kann. Die Frist zur Einlegung des Einspruchs beginnt mit dem Ablauf des Tages, an dem diese Veranlagung Ihnen bekanntgegeben worden ist. Als Tag der Bekanntgabe gilt der dritte Tag nach der Aufgabe dieser Mitteilung zur Post.

Finanzamt

Anlage zur Einkommens- und Umsatzsteuererklärung
von Dr.Heinrich Zillich,Günding /Udlding/

Ich zog aus Kronstadt /Siebenbürgen,Rumänien/ im September 1936 nach Deutschland zu und wohne seit dem 1.Oktober 1936 in Udlding. Infolgedessen beziehen sich meine Steuererklärungen auf die Monate Oktober bis Dezember.

Meine Übersiedlung erfolgte hauptsächlich deshalb, weil die Überweisung meiner im Reich verdienten Schriftstellerhonorare an mich ins Ausland infolge der Devisenbewirtschaftung nur unregelmässig und nach schematischem Einkommensteuerabzug von 10% vorgenommen werden konnte.Als freier Schriftsteller vermochte ich also nur in Deutschland zu leben.In Kronstadt war ich bis Ende August 1936 Schriftleiter deutscher Blätter gewesen.Diese Stelle gab ich nun auf. Mit meiner Übersiedlung eröffnete ich somit eine neue berufliche Tätigkeit.Die Übersiedlungskosten sind dementsprechend als Kosten der Eröffnung beruflicher Tätigkeit in Abzug gebracht worden.

Diese neue berufliche Tätigkeit zu eröffnen, wurde mir vor allem durch das Erscheinen meines Romans "Zwischen Grenzen und Zeiten /Verlag Alb.Langen-G.Müller,München/ ermöglicht, an dem ich jahrelang gearbeitet habe.Der weitaus grösste Teil meiner Einnahmen in den erwähnten Monaten besteht aus dem Honorar für diese Arbeit, für die ich früher bedeutende Werbungskosten aufbringen musste - so unterbrach ich, um diesen Roman schreiben zu können, vom September 1934 bis Mai 1935 meine damalige Schriftleitertätigkeit 8 Monate lang, von denen ich den grössten Teil in Deutschland zubrachte.In diesen Monaten erwuchsen mir als Spesen, die das nun erworbene Honorar schmälern,Ausgaben: 1. durch Verdienstentgang infolge Unterbrechung meiner Schriftleitertätigkeit, monatlich 250 RM,d.i. insgesamt 2000.-RM, 2. Reisekosten von mindestens 300 RM, 3. Papier- und Niederschriftkosten des Romans von mindestens 100 RM. Diese Beträge, insgesamt 2400 RM habe ich ebenfalls als Betriebsausgaben in Abzug gebracht.

Weitere Betriebsausgaben erwuchsen natürlich durch die Fortführung meiner schriftstellerischen Tätigkeit in den Monaten Oktober bis Dezember 1936. Ich habe sie im Einzelnen ausgewiesen.

Meine noch unversteuerten Einnahmen betrug in den erwähnten Monaten:

1.Gutschriften des Langen-Müller-Verlags lt.Kontoauszug	RM	7.919.-
2.Mitarbeit an Blättern,Lesungen,Rundfunk		846.-
3.Bankzinsen		3.-
	RM	8.768.-

Meine Betriebsausgaben sind:

1.Beitrag für die Reichsschrifttumskammer	RM 20.-		
2.Bürobedarf /Porto,Papier,Schreibmaschine/	166.-		
3.Reise-u.Aufenthaltskosten bei Vorlesungen	243.-		
4.Arbeitszimmer /Mietanteil,Heizung,Licht/	150.-		
5.Bankspesen	3.-		
6.Telefongebühren	35.-		
7.Werbungskosten für meinen Roman/siehe oben/	2.400.-		
8.Kosten der Eröffnung einer berufl.Tätigkeit:			
Reisekosten für 5 Personen mindestens	600.-		
Spediteur, rund	150.-		
Hotel für einige Wochen, rund	150.-		
Mietwohnungssuche,Anschaffungen usw.	100.-	1.000.-	
Gesamtbetrag der Betriebsausgaben	RM	4.017.-	4.017.-
Gewinn		RM	4.751.-
abzüglich Bankzinsen			3.-
Gewinn aus selbständiger Arbeit		RM	4.748.-

Gesamteinkünfte:	4.751.-RM.
Sonderausgaben:	205.-
Einkommen:	4.546.-RM.

ikgs

Finanzamt Dachau

Gemeinde _____

Steuernummer: _____

(Bei allen Eingaben und Einzahlungen sind **Steuerart und Steuernummer** — bei Einzahlungen außerdem der Steuerabschnitt, für den sie entrichtet werden — anzugeben. Bei Bareinzahlungen empfiehlt es sich, diesen Steuerbescheid vorzulegen.)

Die Namen und Unterschriftsproben der zur Quittungserteilung berechtigten Beamten sind im Kassenraum angeschlagen.

Die Finanzkasse ist für den Zahlungsverkehr geöffnet:

Vormittags 8–12 Uhr

Dr. Georg Zilliz
Schriftsteller
Weßling / P. Starnb.

22/18

Fördert den unbaren Zahlungsverkehr, er erspart längeres Warten in der Finanzkasse!

Das Finanzamt (Finanzkasse) hat folgende Konten:

Girokonto Nr. 832 bei der
Bezirks-Sparkasse Dachau-Indersdorf

Dachau, den 10. Aug. 1937

Eingetr. Strl. Sollk.
L. Nr.

Einkommensteuerbescheid *)

für das Kalenderjahr 1936

A. Steuerfestsetzung

	Einkommensteuer RM	Einkommensteuer Rpf	Kirchenumlage RM	Kirchenumlage Rpf
I. Auf Grund des Einkommensteuergesetzes vom 16. Oktober 1934 (Reichsgesetzblatt I S. 1005) ist die Einkommensteuer für Sie — und Ihre Ehefrau — nach Anrechnung der Steuerabzugsbeträge (zu vgl. S. 3 Ziff. 23 und 24) für das Kalenderjahr **1936** festgesetzt auf	112.	—		
Zuschlag wegen — verspäteter Abgabe — Nichtabgabe — der Steuererklärung nach § 168 Abs. 2 AO (zu vgl. Seite 3 Ziff. 26)				
Hierzu ~~kath.~~ — evang. Kirchenumlagen 8 v. H. aus	112.	—	8.	95
(Wegen Berechnung des Einkommens und der Steuer zu vgl. Seite 3)				
II. Die künftigen Einkommensteuer-**Vorauszahlungen** betragen — demgemäß — vierteljährlich (zu vgl. Abschn. D Seite 2)	28.	00		
Hierzu Vorauszahlungen an kath. — evang. Kirchenumlagen — vierteljährlich	2.	25		

B. Abrechnung und Zahlungsanforderung **)

I. Für das Kalenderjahr **1936** entrichtete Vorauszahlungen auf die Einkommensteuer und Kirchen-Umlagen	—	—	—	—
II. Demnach sind zu **viel** entrichtet und werden ausgeglichen (B V)	—	—	—	—
III. Demnach sind zu **wenig** entrichtet	112	—	8	95
Sie haben also noch zu zahlen:				
a) als rückständige Vorauszahlung **sofort**				
b) als **Abschlußzahlung** bis zum 17. Sep. 1937 1937	112	—	8	95
IV. Als künftige **Vorauszahlungen** (A II) sind zu entrichten ohne Rücksicht auf die am _____ bereits fällig gewesene(n) Vorauszahlung(en):				
a) für das Kalenderjahr 1937				
bis zum 10. Juni 1937 _____ RM				
„ „ 10. Sept. 1937 30,25 „				
„ „ 10. Dez. 1937 _____ „				
abzüglich Aufrechnung nach Ziffer V _____ RM _____ Rpf =				
b) für das Kalenderjahr 1938 bis zum Empfang des nächsten Steuerbescheids oder eines Vorauszahlungsbescheids bis zum 10. März, 10. Juni, 10. September 1938 usw. je ein Vierteljahresbetrag in Höhe von	28	—	2	25

*) Bei Ausfüllung des Bescheids ist das Nichtzutreffende durchzustreichen.

**) Ist von der Finanzkasse auszufüllen.

Anlage 5

zum Erl. RFM. v. 9. 12. 1935 S 2209 — 230 III

10000 / 71 / 4 37 B 789

V. Von dem zuviel gezahlten Betrag (B II) sind aufgerechnet:

1. ____,____ RM gegen ____
2. ____,____ RM gegen ____
3. ____,____ RM gegen ____

Der Restbetrag von ____,____ RM wird Ihnen demnächst durch Postscheck oder Überweisung zugehen.

C. Erläuterungen zur Steuerfestsetzung

Zu A I: Die Berechnung des Einkommens und der Steuer ist aus Abschnitt F ersichtlich.

Bei Berechnung des Einkommens ist in den folgenden Punkten von den Angaben der Steuererklärung abgewichen worden:

die Umzugskosten gehören wenn per anleitung der Erstattung v. unter brutto. Fahrtkosten wegen als Fahrtaufwendungskosten v. sind als solche nicht abzugsfähig.

D. Bemerkungen zu den Vorauszahlungen

Zu A II: Die Vorauszahlungen sind § 35 des Einkommensteuergesetzes gemäß bemessen worden
sind §§ 36—37 — des Einkommensteuergesetzes gemäß festgesetzt worden, weil

E. Belehrung über die Rechtsmittel und über die Folgen nicht rechtzeitiger Zahlung

Gegen die **Einkommen-Steuerfestsetzung** (Abschnitt A I) steht dem Steuerpflichtigen der Einspruch an das Finanzamt zu. Gegen die Festsetzung der **Kirchenumlage** ist der Antrag auf Entscheidung im Verwaltungsstreitverfahren gegeben (Art. 18 des Bayer. Kirchensteuergef. v. 20. V. 1935 [GVBl. 35 S. 432]. Gegen die Festsetzung der **Vorauszahlungen** (Abschnitt A II) und gegen die Festsetzung eines **Zuschlags** wegen verspäteter Abgabe oder Nichtabgabe der Steuererklärung (Abschnitt A I) ist die Beschwerde an den Oberfinanzpräsidenten zulässig.

Einspruch und **Beschwerde** können bei dem Finanzamt, der Antrag auf Entscheidung im Verwaltungsstreitverfahren wegen der Umlagenfestsetzung bei dem Finanzamt oder der für den Sitz des Finanzamts zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde schriftlich eingereicht oder zu Protokoll erklärt werden. Dies kann nur **bis zum Ablauf eines Monats** geschehen, gerechnet vom Ende des Tages ab, an dem der Steuerbescheid dem Steuerpflichtigen bekanntgegeben worden ist. Als Tag der Bekanntgabe gilt:

a) wenn der Steuerbescheid dem Steuerpflichtigen durch einfachen oder durch eingeschriebenen Brief zugesandt worden ist: der dritte Tag nach der Aufgabe zur Post,

b) wenn der Steuerbescheid dem Steuerpflichtigen förmlich zugestellt worden ist: der Tag der Zustellung.

Durch Einlegung eines Rechtsmittels wird die Wirksamkeit des Steuerbescheids nicht gehemmt, insbesondere die Erhebung der Steuer nicht aufgehalten.

Wird eine Steuerzahlung nicht rechtzeitig entrichtet, so ist mit dem Ablauf des Fälligkeitstags der Säumniszuschlag (§ 3 Steuersäumnisgesetz) verwirkt. Nach Ablauf der Zahlungsfrist werden rückständige Beträge angemahnt oder durch Postnachnahme eingezogen und erforderlichenfalls beigetrieben. Mahngebühren, Postnachnahme und Zwangsvollstreckungskosten fallen dem Zahlungspflichtigen zur Last.

Steuerpflichtige, die es hinsichtlich einer Zahlung oder einer Vorauszahlung zu einer **zweitmaligen** erfolglosen Mahnung kommen lassen, werden außerdem in die Liste der **säumigen Steuerzahler** aufgenommen.

F. Berechnung des Einkommens und der Steuer

Ziff.		RM
	Gewinn aus:	
1	Land- und Forstwirtschaft	
2	Gewerbebetrieb	
3	selbständiger Arbeit	5,748.–
	Überschuß der Einnahmen über die Werbungskosten aus:	
4	nichtselbständiger Arbeit	
5	Kapitalvermögen	
6	Vermietung und Verpachtung	
7	sonstigen Einkünften (§ 22 EStG)	
8	**Gesamtbetrag der Einkünfte**	5,748.–
	Abgezogen sind für:	
9a	erhöhte Absetzungen für Abnutzung bei kurzlebigen Wirtschaftsgütern ____ RM	
9b	steuerfreie Ersatzbeschaffungen ____ "	
9c	zivilen Luftschutz und zivilen Sanitätsdienst ____ "	
	Sonderausgaben:	RM
10	1 Hausgehilfin — (2 Monate × 50 RM =)	150.–
11	Schuldzinsen, Renten usw., Kirchensteuern (§ 10 Abs. 1 Ziff. 2 und 3 EStG), Versicherungsprämien und Beiträge an Bausparkassen (§ 10 Abs. 1 Ziff. 4 und 5 und Abs. 2 EStG) (gegebenenfalls Pauschsatz von 200 RM (§ 10 Abs. 3 EStG))	200.– 350.–
12	**Einkommen**	5,398.–
13	Hiervon unterliegen einem ermäßigten Steuersatz nach § . . — EStG — § 17 der Ersten EStDVO — § 7 der Zweiten DVO zum UmwStG —	
14	verbleiben, abgerundet auf 50 RM nach unten	5,350.–
15	Nach § 48 EStG tritt an Stelle des Einkommens der Verbrauch (abgerundet auf 50 RM nach unten)	
16	Stufe von mehr als 5,25 RM bis 5,75 RM Mittelbetrag	5,50.–

Ziff.		RM	Rpf
17a	Für die Berechnung der Einkommensteuer sind gelten Sie als — ledig — ~~nicht ledig~~ — verheiratet. Es steht Ihnen Kinderermäßigung — nicht — für —Kinder zu.		
17b	Sie sind beschränkt steuerpflichtig (§ 50 Abs. 3 EStG)		
18a	Einkommensteuer nach Tabelle	212.–	
18b	hinzu " nach besonderer Berechnung (s. Rückseite) oder		
18c	" bei Besteuerung nach dem Verbrauch (s. Ziff. 15 und 16), die Hälfte der Einkommensteuer nach der Tabelle		
18d	Nachsteuer für Entnahmen aus steuerbegünstigten Rücklagen (§ 36 Abs. 3 der Ersten EStDVO): 5 v. H. von ____ RM =		
19	Zusammen	212.–	
20	Hiervon ab Steuerermäßigung wegen besonderer wirtschaftlicher Verhältnisse (§ 33 EStG)		
21	in Höhe von 10 v. H. der Aufwendungen für Instandsetzungen und Ergänzungen an Gebäuden oder Gebäudeteilen		
22	**Festgesetzte Steuerschuld**	212.–	
	Anrechnung auf die Steuerschuld:	RM	Rpf
23	1. einbehaltene Lohnsteuer	100.–	
24	2. " Kapitalertragsteuer	100.–	
25	**Verbleiben**	112.–	
26	Zuschlag wegen — verspäteter Abgabe — Nichtabgabe — der Steuererklärung (§ 168 Abs. 2 AO)		
27	**Steuerbetrag**	112.–	

Finanzamt

Fr.

Finanzamt

Frei durch Ablösung
Reich

An

in

Anlage zur Einkommens- und Steuererklärung 1937
von Dr.Heinrich Zillich,Udlding

Der Umsatz aus meinem Schriftstellerberuf betrug 1937 /Honorare für Bücher,Vorträge, von Schriftleitungen, Sendern/		27.867.- Mk
Meine Betriebsausgaben, über die ich Buch führte,sind:		
1.Beitrag zur Reichsschrifttumskammer		92.-
2.Bürobedarf /Papier,Porti,Schreibmaschine/		620.86
3.Arbeitszimmer /Mietanteil,Heizung,Licht/		600.-
4.Reise-u.Aufenthaltskosten für rd.50 Vorträge im In-u.Ausland		2.165.-
5.Fernsprechergebühren		187.10
6.Umsatzsteuer 1936		175.30
7.Vorauszahlung für Umsatzsteuer 1937		549.80
8.Krankenversicherungskosten für Hausangestellte		41.90
9.Auto: Anschaffungs-u.Betriebskosten /siehe unten/		3.645.92
" Versicherungskosten		228.55
		8.306.43

zu 9: ich schaffte mir ein Auto an,um beruflich beweglicher zu sein.Für meine Privatzwecke hätte ich es nicht gekauft.Die Anschaffungskosten /für einen alten Wagen/ betragen samt Reparaturkosten 3388.84 Mk,die Ausgaben für Benzin und Garage 1028.35 Mk.Von letzterem Betrag setzte ich oben bloss ein Viertel an /257.08 Mk/,da ich den Wagen auch für private Fahren benützte.

Der Gewinn aus meiner beruflichen Tätigkeit beträgt		19.561.- Mk
Einnahmen aus Bankzinsen 36 Mk,abz. 12 Mk Bankspesen		24.-
Gesamtbetrag der Einkünfte		19.585.- Mk
Sonderausgaben:Hausangestellte	550.-Mk	
Kirchensteuer	15.-	
Kranken-u.Lebensversicherung	1.221.-	1.786.-
Einkommen		17.799.- Mk

Hiezu bemerke und beantrage ich folgendes:
1.Das Einkommen jedes Schriftstellers ist grossen Schwankungen unterworfen, da es davon abhängig ist,ob er in der letzten Zeit ein erfolgreiches Buch veröffentlichte.Die sich aus einem solchen Buch ergebenden Einkünfte sinken nach einiger Zeit.Ich veröffentlichte im Herbst 1936 einen Roman,der mir 1937 verhältnismässig grosse Einkünfte brachte.Der weitaus grösste Teil meiner Einkünfte ist diesem Buch zuzuschreiben.Allerdings beginnen nun diese Einkünfte infolge sinkenden Absatzes rasch abzunehmen.Darum bitte ich, mein Einkommen im Jahre 1937 als ausserordentliches zu werten und mir einen ermässigten Steuersatz zu gewähren.Ich bitte darum auch deswegen,weil sich in meinem Einkommen 1937 die Entlohnung für eine Tätigkeit ausdrückt,die sich über mehrere Jahre erstreckte, in denen ich das Buch schrieb. Es wird wieder mehrere Jahre dauern, bis ich ein gleich bedeutsames Buch fertig stelle.
2.Um Zuerkennung eines ermässigten Steuersatzes bitte ich auch aus folgendem Grund: Im Herbst 1936 übersiedelte ich aus Siebenbürgen nach Udlding. Damit waren ausserordentliche Ausgaben verknüpft und zwar nicht bloss die der Übersiedlung selbst,sondern 1937 auch Kosten,die sich aus verschiedenen Anschaffungen ergaben,die mit der Einrichtung eines neuen Haushalts notwendig verbunden sind.Überdies musste meine Frau 1937 zweimal ins Ausland reisen,ans Krankenbett ihrer Schwester nach Graz und ans Krankenbett ihrer Mutter nach Kronstadt in Siebenbürgen.Beide Reisen dauerten einige Wochen und erhöhten meine Ausgaben ausserordentlich.
3.Ich bitte, bei der Festsetzung des Vorauszahlungsbetrags der Einkommensteuer für 1938 zu berücksichtigen,dass mein Einkommen 1938 aus den eben erwähnten Gründen wesentlich unter dem des Jahres 1937 liegen wird.

ikgs

Anforderung der Bürgersteuer 1938

I. **Ihre Bürgersteuer für das Kalenderjahr 1938 beträgt** ..... nihil RM
Sie ist berechnet auf Grund des von Ihnen im Kalenderjahr 1936 erzielten Arbeitslohns nach einem Hebesatz von 300 v. H. des Steuermeßbetrages. Der Familienstand und das Alter sind hierbei, soweit vorgeschrieben, nach dem Stand vom 11. Oktober 1937 berücksichtigt.

II. Die Bürgersteuer wird **fällig:**
1. bei einem Lohnzahlungszeitraum **bis zu einer Woche:** am 10. und 24. eines jeden Monats des Kalenderjahrs 1938 mit je 1/24 . . . . = — RM.
2. bei einem Lohnzahlungszeitraum von **mehr als einer Woche:** am 10. eines jeden Monats des Kalenderjahrs 1938 mit je 1/12 . . . = 0,75 RM.

III. Die Bürgersteuer wird durch Abzug vom Lohn einbehalten, und zwar nicht an den für sie maßgeblichen Fälligkeitstagen (s. oben Abschnitt II), sondern jeweils bei der nächsten Lohnzahlung. Der Arbeitgeber hat bei dieser Lohnzahlung den Teilbetrag der Bürgersteuer (s. oben Abschnitt II) **nur dann einzubehalten,** wenn der Arbeitslohn (einschließlich Sachbezüge) bei monatlicher Lohnzahlung ..... RM, bei wöchentlicher Lohnzahlung ..... RM übersteigt. Wird der Arbeitslohn für volle 14 Tage gezahlt, so beträgt die Freigrenze das Doppelte, wird der Arbeitslohn für volle Arbeitstage gezahlt, so beträgt die Freigrenze 1/6 des für volle Wochen maßgeblichen Betrags.

IV. Hat der Arbeitgeber einen Teilbetrag der Bürgersteuer nach Abschnitt III nicht einbehalten, so haben Sie den im Abschnitt II angegebenen Teilbetrag selbst an die im Abschnitt V genannte Kasse zu entrichten, sofern nicht nach den gesetzlichen Vorschriften Befreiung oder Ermäßigung eintritt. Das gleiche gilt, wenn Sie am Fälligkeitstag in **keinem Dienstverhältnis** gestanden haben.

V. Der Arbeitgeber hat die anfordernde Gemeinde und den Gesamtbetrag der im Abschnitt I angeforderten Bürgersteuer in dem für die Lohnsteuer zu führenden Lohnkonto unter der Bezeichnung „Bürgersteuersoll 1938" vorzutragen. Er hat ferner die nach Abschnitt III einbehaltenen Teilbeträge der Bürgersteuer in diesem Lohnkonto jeweils gesondert anzuschreiben und bis zum 5. des auf die Lohnzahlung folgenden Kalendermonats an die .....
Bezirkssparkasse in Dachau Konto 554 (.....konto .....) abzuführen.

Der Arbeitgeber **haftet für** ordnungsmäßige Einbehaltung (Abschnitt III) und Abführung an die obengenannte Kasse. **Verletzung der Vorschriften über die Einbehaltung und Abführung wird bestraft.**

(Stempel der Gemeindebehörde)

GÜNDING, 15. Dezember 1937

Schallmayer
(Name)

Ist der nebenstehende Vordruck nicht ausgefüllt, so hat der Arbeitgeber keine Bürgersteuer einzubehalten.

Wegen Anforderung und Einbehaltung der Bürgersteuer siehe Seite 4.

Bemerkungen auf Seite 3 genau beachten!

Steuerkarte 1938

Gemeinde GÜNDING Bezirk — Nr. 133

Finanzamt **Dachau**

Familien- und Vorname: Dr. Willich Fanny,
Stand, Beruf: Schriftsteller
Wohnsitz: Pfronberg
Wohnung
geboren am 23.5.98, Krumstadt (Geburtsort) (Kreis, Amt)

Religionsbekenntnis
a) des Arbeitnehmers: ev.
b) seines Ehegatten: ev.

I. **Wehrsteuerpflichtig** (ja — nein?) nein
mit 50 v. H. der Lohnsteuer, mindestens 4 v. H. des Arbeitslohns —*)
mit 6 v. H. der Lohnsteuer, mindestens 5 v. T. des Arbeitslohns —*)

II.a) Angabe, ob ledig, verheiratet, verwitwet oder geschieden: verh.

b) Wieviel **minderjährige Kinder** (die Zahl in Buchstaben) zählen zur Haushaltung des Arbeitnehmers? drei

(Stempel der die Steuerkarte ausstellenden Behörde) GÜNDING (Name)

III. Wieviel **volljährige Kinder** (die Zahl in Buchstaben) bis zu 25 Jahren werden auf Kosten des Arbeitnehmers für einen Beruf ausgebildet? keines

(Stempel der Gemeinde) 15. 12. 37. (Name, Datum)

Raum für weitere Eintragungen der Behörde, welche die Steuerkarte ausgestellt hat (Berichtigung von Schreibfehlern usw., Änderung des Familienstandes, Ausstellung mehrerer Steuerkarten).

....., ... 193....
(Stempel) (Name)

Raum für Eintragungen des Finanzamts (Vermerk über die als steuerfrei abzusetzenden Beträge).

Diese Eintragung gilt bis zum ..... 1938, wenn nicht Widerruf erfolgt.

....., ... 193....
(Stempel) (Name)

*) Nichtzutreffendes ist im Fall der Wehrsteuerpflicht von der Gemeindebehörde zu durchstreichen.

(Weitere Eintragungen siehe Rückseite.)

ikgs

Weitere Eintragungen des Finanzamts.

Diese Eintragung gilt bis zum ..... 1938, wenn nicht Widerruf erfolgt.

..... 193 ...

(Stempel)

.....

(Name)

Lohn- und Wehrsteuerbescheinigungen für das Kalenderjahr 1938.

Der Arbeitnehmer ist im Kalenderjahr 1938 in meinem — unserem — Betrieb beschäftigt gewesen

vom	bis	In dieser Zeit hat betragen der Arbeitslohn (einschl. Sachbezüge) RM	die einbehaltene a) Lohnsteuer b) Wehrsteuer c) Kirchenlohnsteuer RM	Name und Wohnung des Arbeitgebers — Firmenstempel — Unterschrift
1	2	3	4	5
			a)	
			b)	
			c)	
			a)	
			b)	
			c)	
			a	
			b	
			c	
			a)	
			b)	
			c	
			a)	
			b)	
			c)	
			a	
			b)	
			c)	

Sollte der vorstehend für die Eintragungen vorgesehene Raum nicht ausreichen, so ist ein besonderes Blatt anzukleben.

Die Steuerkarte 1939 ist ausgeschrieben

von der Gemeinde ..... im Bezirk des Finanzamts ..... Bezirk/Nummer .....

Zur Beachtung!

I. Jeder **Arbeitnehmer** (Empfänger von Lohn, Gehalt, Ruhegeld, Witwengeld **u. dgl.**) **hat** seine Steuerkarte dem Arbeitgeber vor Beginn des Kalenderjahrs 1938 oder **vor Beginn** eines Dienstverhältnisses auszuhändigen. Solange die Aushändigung nicht erfolgt ist, **muß** der Arbeitgeber eine erhöhte Lohnsteuer, bei nach dem 31. 12. 1913 geborenen **männlichen** Arbeitnehmern außerdem Wehrsteuer, einbehalten.

II. 1. Jeder **Arbeitgeber** hat nach Ablauf des Kalenderjahrs 1938 die **auf Seite 2 vorgesehene** Lohn- und Wehrsteuerbescheinigung in den Spalten 1 bis 5 auszuschreiben und ferner am Schluß der Bescheinigung dem Vordruck entsprechend die **Merkmale der Steuerkarte** 1939 anzugeben. Dabei ist in Spalte 4 nur die einbehaltene Lohn-, **Wehr-** und **Kirchenlohn**steuer einzutragen; Bürgersteuer ist dagegen nicht einzutragen. **Endet das Dienstverhältnis** vor dem 31. Dezember 1938, so **hat** der Arbeitgeber die **Bescheinigung in den Spalten** 1 bis 5 schon bei Beendigung des Dienstverhältnisses auszuschreiben; **der für die Merkmale der Steuerkarte** 1939 vorgesehene Vordruck bleibt in diesem Fall **unausgefüllt.**

2. Dem Arbeitnehmer **ist** jede Änderung der vom Arbeitgeber vorgenommenen **Eintragungen** verboten.

III. **Änderung der Eintragungen auf der Steuerkarte** kann der Arbeitnehmer beantragen:

1. zur Berichtigung von Schreibfehlern, Rechenfehlern und ähnlichen offenbaren **Unrichtigkeiten;**
2. bei Änderung des Familienstandes (z. B. Heirat, Geburt eines Kindes);
3. zur Berücksichtigung volljähriger Kinder bis zu 25 Jahren, die auf Kosten **des Arbeitnehmers** für einen Beruf ausgebildet werden;
4. wenn der Arbeitnehmer das 55. Lebensjahr noch nicht vollendet hat und **verwitwet oder** geschieden ist und aus seiner früheren Ehe ein Kind hervorgegangen ist, **das auf der** Steuerkarte nicht vermerkt ist, **weil es** z. B. erwachsen oder verstorben ist. **Ihm wird auf** Antrag bescheinigt, daß er für die Berechnung der Lohnsteuer als **kinderlos verheiratet gilt;**
5. zur Berücksichtigung von Hausgehilfinnen. Wird die Zahl der Hausgehilfinnen **niedriger,** so ist der Arbeitnehmer **verpflichtet,** spätestens nach Ablauf eines Monats **die Berichtigung** zu beantragen;
6. zur Berücksichtigung besonderer wirtschaftlicher Verhältnisse (z. B. **außergewöhnlicher** Belastung durch Unterhalt mittelloser Angehöriger, Krankheit usw.), **jedoch nur bei Einkommen** bis zu 20 000 *RM*, bei Arbeitnehmern **mit mehr** als 2 Kindern **bei Einkommen** bis zu 30 000 *RM* jährlich;
7. zur Berücksichtigung von Werbungskosten (z. B. Berufsverbandsbeiträgen, Ausgaben für Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte, Werkzeuge, Berufskleidung) **und von** Sonderausgaben (z. B. Beiträgen zu Kranken-, Lebens-, Unfall- usw. Versicherungen und Bausparkassen, ferner Schuldzinsen und Kirchensteuern), soweit die Werbungskosten und Sonderausgaben zusammen den Betrag von 40 *RM* monatlich übersteigen.

Die Anträge sind
im Fall III 1 bei der Behörde, welche die Eintragung vorgenommen hat,
in den Fällen III 2 bis 4 bei der Behörde, welche die Steuerkarte ausgeschrieben **hat,** bei Verlegung des Wohnsitzes bei der Gemeindebehörde des neuen Wohnsitzes,
in den Fällen III 5 bis 7 beim Finanzamt
zu stellen. Steuerkarte 1938 und Belege sind beizufügen.

Wer gleichzeitig bei mehreren Arbeitgebern beschäftigt ist, kann bei der Gemeindebehörde die Ausstellung einer zweiten oder weiteren Steuerkarte beantragen.

IV. **Jede Änderung der amtlichen Eintragungen** auf der Steuerkarte durch **den Arbeitnehmer,** den Arbeitgeber oder andere private Personen ist **verboten.** Der Arbeitgeber darf die von zuständiger Stelle vorgenommene Änderung (vgl. III) erst bei den Lohnzahlungen **berücksichtigen,** die er nach Vorlage der geänderten Steuerkarte leistet.

V. Jeder Arbeitgeber hat gleichzeitig mit der Lohnsteuer die **Kirchenlohnsteuer einzubehalten** und abzuführen.

VI. Nach Ablauf des Kalenderjahrs 1938 ist die Steuerkarte 1938 bis spätestens **15. Februar 1939** an das Finanzamt einzusenden, in dessen Bezirk die Steuerkarte 1939 **ausgeschrieben worden ist.**

ikgs

Quittung Nr. .....

..... 9. RM — Rpf

zur Überweisung an
Nebengenannten auf sein Kto.-Nr. 5-54

bei

Dachau

Verwendungszweck:

Beitrag f. 38

Eingezahlt am: 3. 3. 38

von: Fa. Zilling

Dachau

(Name, Wohnort, Straße, Hausnummer)

Bez. Abt.

Alexander Zilling

Bezirks- und Stadtsparkasse
Dachau-Indersdorf

FINANZAMT DACHAU

Dachau, 31. Jan. 1938

Steuernummer 22/118

Girokonto Nr.832 bei der Bezirks-u. Stadtsparkasse Dachau-Indersdorf
Girokonto bei der Reichsbankhauptstelle München
Konto Nr.1648 Postscheckamt München Fernruf Nr.328

Gegenstand: Umsatzsteuer-Voranmeldungen.

Nach den für das Kalenderjahr 1937 eingereichten Umsatzsteuer-Voranmeldungen hat Ihr steuerpflichtiger Umsatz mehr als 20000 RM betragen. Gemäß § 13 Absatz 1 Umsatzsteuergesetz und § 62 Absatz 1 der Durchführungsbestimmungen zum Umsatzsteuergesetz haben Sie daher ab 1.Januar 1938 die Umsatzsteuer-Voranmeldungen monatlich, und zwar binnen 10 Tagen nach Ablauf jedes Monats abzugeben und gleichzeitig die entsprechenden Vorauszahlungen zu entrichten.

Wird die Voranmeldung nicht abgegeben oder entspricht sie nicht den vereinnahmten Entgelten, so kann das Finanzamt die Vorauszahlung ohne weiteres festsetzen. Ferner kann es bei verspäteter oder unterbliebener Abgabe der Voranmeldung einen Zuschlag nach § 168 der Reichsabgabenordnung bis zu 10 vom Hundert der geschuldeten Umsatzsteuer auferlegen. Bei verspäteter Entrichtung der Vorauszahlung ist außerdem der Säumniszuschlag verwirkt. (§ 3 Steuersäumnisgesetz.)

In Vertretung: Im Auftrag:

....

Herrn/~~Frau/Fräulein/Firma~~

Fr. Zillich Schmied

Hofstetten

in Aufkirchen/Tandern

Post Dachau

1.3.1938

An das
Finanzamt
Dachau

Sehr geehrte Herren,

bei den vierteljährlichen Umsatzsteuer-Voranmeldungen 1937 hatte ich insgesamt einen Umsatz von 27.493.- Mk. einbekannt und dafür die Steuer in der Gesamthöhe von 549.80 Mk. entrichtet. Als ich in den letzten Tagen meine Einkünfte 1937 nochmals überprüfte, um die Jahressteuererklärung abzufassen, stellte ich fest, dass ich zwei Einnahmeposten bei der Umsatzsteuer-Voranmeldung anzugeben vergessen hatte. Es handelt sich insgesamt um einen Betrag von 374.-Mk, um den also mein Jahresumsatz auf 27.867.-Mk. steigt. Für den Betrag von 374.-Mk. schulde ich Ihnen noch die Umsatzsteuersumme von 7.50 Mk.

Diese 7.50 Mk. überweise ich Ihnen zusammen mit 2.66 Mk, die als Umsatzsteuervorauszahlung für den Monat Februar 1938 /siehe die beigelegte Umsatzsteuer-Voranmeldung/ fällig werden, auf Ihr Giokonto bei der Bezirks-Sparkasse Dachau-Indersdorf.

Heil Hitler!

ikgs

10.3.1938

Einschreiben

An das
Finanzamt in
Dachau

Sehr geehrte Herren,

meiner diesjährigen Einkommens- und Umsatzsteuererklärung muss ich folgendes nachtragen:

Unter meinen Einkünften im Jahre 1937 befanden sich auch die Beträge aus zwei literarischen Preisen, die mir verliehen worden sind /Erster Literaturpreis der Reichshauptstadt Berlin in der Höhe von 5000.-Mk und der Volksdeutsche Schrifttumspreis der Stadt Stuttgart und des Deutschen Auslandinstituts in der Höhe von 2000.-Mk/. Ich hatte diese 7000.-Mark bei den Vorauszahlungserklärungen für die Umsatzsteuer 1937 einbekannt und dafür 140.-Mk Umsatzsteuer vorausbezahlt. Weiter habe ich sie auch in meiner kürzlich eingereichten Einkommensteuererklärung zu der Einkommenssumme aus beruflicher Tätigkeit hinzugerechnet.

Durch eine Zeitungsnotiz, die ich zufällig las, erkenne ich aber, dass ich diese 7000.-Mk unrichtig zur Besteuerung angemeldet habe. Die Zeitungsnotiz behandelte den Strafprozess, den der bekannte Volksverräter und Nobelpreisträger Ossietzky in Berlin gegen einen Rechtsanwalt führte, der ihm um Teile der Preissumme betrogen hatte; sie enthielt auch die Mitteilung, dass von der deutschen Steuerbehörde Ossietzky die Schenkungssteuer für den ihm verliehenen Nobelpreis erlassen worden sei. Daraus entnehme ich, dass Beträge aus literarischen oder wissenschaftlichen Ehrenpreisen der Schenkungssteuer unterliegen und nicht der Einkommenssteuer, die, wie mir inzwischen ein Steuerkenner auseinandersetzte, nur fortlaufende Einkommen betrifft. Ebenso wenig unterliegen sie der Umsatzsteuer, die sich nur auf den Betriebsumsatz bezieht. Ich habe also unnötigerweise für die erwähnten 7000.-Mk Umsatzsteuer gezahlt und meine Einkommenssumme um 7000.-Mk zu hoch angegeben.

wenden

Infolgedessen bitte ich:

1. um Rückerstattung der Umsatzsteuer für 7000.-Mk, d.i. um Rückerstattung von 140.-Mk.

2. um Korrektur meiner Ihnen überreichten Steuererklärung 1937 wie folgt: der Umsatz aus meiner Schriftstellertätigkeit beträgt nicht, wie einbekannt, 27.867,-Mk, sondern 20.867.-Mk; der Gewinn aus beruflicher Tätigkeit nicht 19.561.-Mk, sondern 12.561.-Mk; der Gesamtbetrag der Einkünfte nicht 19.585.-Mk, sondern 12.585.-Mk; und mein Einkommen 1937 nicht 17.799.-Mk, sondern 10.799.-Mk.

3. Ich melde 7000.-Mk, die mir 1937 aus literarischen Ehrenpreisen zuwuchsen, zur Schenkungsbesteuerung an, bitte aber, mir die Schenkungssteuer zu erlassen in Berücksichtigung folgender Gründe:

   a. Die Preise, die ich erhielt, stellen eine Anerkennung und Förderung meines literarischen Werkes durch öffentliche Stellen Deutschlands dar. Es erscheint mir unfolgerichtig, wenn solche öffentlichen Förderungsbeträge nachträglich durch die öffentliche Hand im Besteuerungswege verringert werden. Die Reichsschrifttumskammer z.B., der ich wie jeder Schriftsteller zur Festsetzung meines Kammerbeitrags mein Einkommen einbekennen muss, teilte mir auf Anfrage mit, dass sie Preisbeträge nicht anrechne.

   b. Obgleich der Volksverräter Ossietzky seinen Preis keiner deutschen sondern einer ausländischen Stelle verdankt, obgleich gerade diese Preiszuteilung an ihn zu dem bekannten Verbot der weiteren Annahme des Nobelpreises durch Deutsche führte, erliess ihm die Finanzbehörde die Schenkungssteuer. Es scheint demnach die Gepflogenheit zu bestehen, Preisbeträge selbst ausländischer Herkunft nicht zu besteuern. Umso mehr dürfte dies geübt werden bei Preisen, die von deutschen Stellen und wie in meinem Fall ausdrücklich als Anerkennung der nationalen Bedeutung eines Werkes verliehen wurden.

Heil Hitler!

ikgs

Mitteilung

Finanzamt Dachau
Fernsprecher Nummer 328
Sprechstunden 8 – 12 Uhr vormittags
Girokonto bei der Reichsbank-Hauptstelle München
Girokonto Nr. 832 bei der Bezirks- u. Stadtsparkasse Dachau-Indersdorf
Konto Nr. 1648 beim Postscheckamt München

Dachau, 23. März 1938

Herrn

Dr. Heinrich Z i l l i c h,
Schriftsteller

Dachau- Udlding
Sandberg.

Gegenstand: Umsatzsteuer 1938.

.-.-.

Die Finanzkasse wurde heute angewiesen, Jhnen den Betrag von 140 RM, überzahlte Umsatzsteuer zu erstatten. Jhr Antrag vom 10.März 1938 auf Erlaß von Schenkungssteuern wurde heute dem hiefür zuständigen Finanzamt München- West zugeleitet.

Jn Vertretung:

Mitteilung.

Finanzamt ~~(Finanzkasse)~~ Dachau
Girokonto bei der Reichsbankhauptstelle München
Girokonto bei der Staatsbank München
Girokonto Nr. 832 b. d. Bezirks- u. Stadtsparkasse Dachau-Indersdorf
Konto Nr. 1648 beim Postscheckamt München
Fernsprecher Nr. 28
Sprechstunden: Wochentags von 8—12 Uhr vormittags

Dachau, den 17. Juni 1938

Herrn

Dr. Heinrich Zillich,
Schriftsteller

Udlding

b. Dachau

Gegenstand: Einkommensteuer- Veranlagung 1937;
hier Berücksichtigung der außerordentlichen
Einkünfte gem. § 34 Abs.2 Ziff. 1 EStG.

.-.-.-.

Jch ersuche um baldgefl. Mitteilung, wieviel von den beruflichen Einkünften 1937 zu 20 867 RM auf den Absatz des Romanes " Zwischen Grenzen und Zeiten " entfallen.

Jn Vertretung:

ikgs

18.6.1938

An das
Finanzamt
Dachau

Ihre Anfrage vom 17.6.38 betreff Einkommensteuer-Veranlagung 1937

Sehr geehrte Herren,

auf Ihre Anfrage teile ich Ihnen mit, dass von meinen beruflichen Einkünften 1937 auf den Absatz meines Romans "Zwischen Grenzen und Zeiten" 13.325.-Mark entfallen.

Um diesen Betrag festzustellen, musste ich die Gutschriftsanzeigen meines Verlags wieder durchsehen und entdeckte dabei, dass ich bei der Umsatzsteuererklärung für die letzten drei Monate des Vorjahrs versehentlich eine falsche Ziffer eingesetzt hatte, wodurch mein Umsatz in dieser Zeit um 684.-Mark zu gering einbekannt würde. Ich schulde Ihnen demnach noch die Umsatzsteuer für diese Summe in der Höhe von 13.68 Mark, die ich Ihnen auf Ihr Konto sofort überweise.

Entsprechend dieser Richtigstellung verändern sich nun die Beträge meiner Einkommensteuererklärung /siehe diese und mein Schreiben vom 10.3.1938/ wie folgt:

der Umsatz aus meiner Berufstätigkeit beträgt:		21.551.-Mark
der Gewinn " " " "		13.245.-Mark
der Gesamtbetrag der Einkünfte	"	13.269.-Mark
mein Einkommen 1937	"	11.483.-Mark

Meine Betriebsausgaben mit insg. 8.306.-Mark und die Sonderausgaben mit 1.786.-Mark verändern sich natürlich infolge obiger Richtigstellung nicht.

Heil Hitler!

ikgs

Herrn u. Frau Dr. Heinrich
22/118 Zillich

Schriftsteller
Hs.Nr.19
Uldling /P. Dachau

Finanzamt Dachau

Gemeinde Günding

Steuernummer 22/118

(Bei allen Eingaben und Einzahlungen sind Steuerart und Steuernummer — bei Einzahlungen außerdem der Zeitraum, für den sie geleistet werden — anzugeben. Bei Bareinzahlungen empfiehlt es sich, diesen Steuerbescheid vorzulegen.)

Die Namen und Unterschriftsproben der zur Quittungserteilung berechtigten Beamten sind im Kassenraum angeschlagen.

Die Finanzkasse ist für den Zahlungsverkehr geöffnet: Vormittags 8-12 Uhr

Dachau, den 29. Juli 1938

Fördert den unbaren Zahlungsverkehr, er erspart das Warten in der Finanzkasse!

Das Finanzamt (Finanzkasse) hat folgende Konten:

Girokonto bei der

Reichsbankhauptstelle München
Bezirkssparkasse Dachau
Postscheckkonto: München 1648

Girokonto Nr. 832 bei der Bezirks-Spar-Kasse Dachau-Indersdorf

Eingetr. Strl. Sollk.

Umsatzsteuerbescheid

für das Kalenderjahr 1937

A. Steuerfestsetzung.

1. Auf Grund des Umsatzsteuergesetzes wird Ihre Umsatzsteuer für das Kalenderjahr 1937 festgesetzt auf . . . . . 431 RM — Rpf
2. Dazu kommen
   a) wegen verspäteter Abgabe — Nichtabgabe der Steuererklärung nach § 168 Abs. 2 der Reichsabgabenordnung ein Zuschlag in Höhe von . . — RM — Rpf,
   b) die wegen verspäteter Abgabe — Nichtabgabe — von Voranmeldungen nach § 168 Abs. 2 der Reichsabgabenordnung bereits rechtskräftig festgesetzten Zuschläge . . . . . — RM — Rpf,

   Summe der Zuschläge 2 a und b . . . . RM Rpf
3. Summe . . . . . 431 RM — Rpf

B. Abrechnung und Zahlungsanforderung.

1. Für das Kalenderjahr 1937 entrichtete Vorauszahlungen auf die Umsatzsteuer (einschließlich der entrichteten Zuschläge wegen verspäteter Abgabe — Nichtabgabe — von Voranmeldungen) . . . . 430 RM 98 Rpf
2. Demnach sind — zu wenig — ~~zu viel~~ entrichtet . . . . . — RM 02 Rpf
3. Davon sind als rückständige Vorauszahlungen (einschließlich der rückständigen Beträge auf die Zuschläge wegen verspäteter Abgabe — Nichtabgabe — von Voranmeldungen) sofort zu zahlen . . . . — RM — Rpf
4. Der nicht sofort fällige Betrag / Die Umsatzsteuer-Abschlußzahlung in Höhe von . . . . . — RM 02 Rpf

   ist **bis zum** ..... zu entrichten.
5. Von dem zuviel gezahlten Betrag (Ziffer 2) sind aufgerechnet:

   1. ..... RM ..... Rpf gegen .....
   2. ..... RM ..... Rpf gegen .....
   3. ..... RM ..... Rpf gegen .....

Der Restbetrag von ..... RM ..... Rpf wird Ihnen demnächst durch Postscheck oder Ueberweisung zugehen.

ikgs

C. Erläuterungen zur Steuerfestsetzung.

Vom Gesamtumsatz von . . . . . RM

sind abzugsfähig . . . . . RM

Demnach steuerpflichtig . . . . . RM

Davon sind zu versteuern

..... RM gem. § 7 Abs. 3 UStG mit 1/2 v. H. = ... RM ..... Rpf Steuer

..... RM „ § 57 UStDB „ 1/2 „ = ... RM ..... Rpf „

..... RM „ Partenk. VO „ 1/2 „ = ... RM ..... Rpf „

..... RM „ § 7 Abs. 2 Ziff. 1 UStG „ 1 „ = ... RM ..... Rpf „

..... RM „ § 7 „ 2 „ 2 „ „ 1 „ = ... RM ..... Rpf „

..... RM „ § 7 „ 4 UStG „ 2 1/2 „ = ... RM ..... Rpf „

21 551 RM „ § 7 „ 1 „ „ 2 „ = 431 RM — Rpf „

Dazu Zusatzsteuer von

..... RM „ § 54 UStDB mit 2 v. H. . . . = ... RM ..... Rpf „

..... RM „ § 55 „ „ 2 v. H. . . . = ... RM ..... Rpf „

zusammen . . 431 RM — Rpf „

Davon ab:

a) die auf gezahlten Veredelungslöhnen ruhende Steuer (Textilwirtschaft) . . .. RM

b) die Steuer, die auf zurückgewährte Entgelte aus früheren Jahren entfällt ..... RM ..... RM ..... Rpf

Verbleiben . . . 431 RM — Rpf Steuer

Die Steuerfestsetzung weicht von der Steuererklärung in folgenden Punkten ab:

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

D. Belehrung über die Rechtsmittel und über die Folgen nicht rechtzeitiger Zahlung.

Gegen die **Steuerfestsetzung** (Abschnitt A 1) steht Ihnen der Einspruch an das Finanzamt zu, gegen die Festsetzung eines **Zuschlags** wegen verspäteter Abgabe oder Nichtabgabe der Steuererklärung (Abschnitt A Ziff. 2 a) die Beschwerde an den Oberfinanzpräsidenten.

Einspruch oder **Beschwerde** können bei dem Finanzamt schriftlich eingereicht oder zu Protokoll erklärt werden. Dies kann nur **bis zum Ablauf eines Monats** geschehen, gerechnet vom Ende des Tags ab, an dem der Steuerbescheid dem Steuerpflichtigen bekannt gegeben worden ist. Als Tag der Bekanntgabe gilt:

a) wenn der Steuerbescheid dem Steuerpflichtigen durch einfachen oder durch eingeschriebenen Brief zugesandt worden ist: der dritte Tag nach der Aufgabe zur Post,

b) wenn der Steuerbescheid dem Steuerpflichtigen förmlich zugestellt worden ist: der Tag der Zustellung.

Durch Einlegung eines Rechtsmittels wird die Wirksamkeit des Steuerbescheids nicht gehemmt, insbesondere die Erhebung der Steuer nicht aufgehalten.

Wird eine Steuerzahlung nicht rechtzeitig entrichtet, so ist mit dem Ablauf des Fälligkeitstages der Säumniszuschlag (§ 3 Steuersäumnisgesetz) verwirkt. Nach Ablauf der Zahlungsfrist werden rückständige Beträge angemahnt oder durch Postnachnahme eingezogen und erforderlichenfalls beigetrieben. Mahngebühren, Postnachnahme- und Zwangsvollstreckungskosten fallen dem Zahlungspflichtigen zur Last.

Säumige Steuerpflichtige haben außerdem ihre Aufnahme in die Liste der **säumigen Steuerzahler** zu gewärtigen.

Finanzamt Dachau

Gemeinde Günding

Steuernummer: 22/118

(Bei allen Eingaben und Einzahlungen sind **Steuerart und Steuernummer** – bei Einzahlungen außerdem der Steuerabschnitt, für den sie entrichtet werden – anzugeben. Bei Barzahlungen empfiehlt es sich, diesen Steuerbescheid vorzulegen.)

Die Namen und Unterschriftsproben der zur Quittungserteilung berechtigten Beamten sind im Kassenraum angeschlagen.

Die Finanzkasse ist für den Zahlungsverkehr geöffnet:

Vormittags 8-12 Uhr

Herrn u. Frau Dr. Heinrich
22/118 Z i l l i c h
Schriftsteller
Hs.Nr.19
U d l d i n g /P. Dachau

Fördert den unbaren Zahlungsverkehr, er erspart längeres Warten in der Finanzkasse!

Das Finanzamt (Finanzkasse) hat folgende Konten:
Girokonto bei der Reichsbankhauptstelle München und bei der Bayer. Staatsbank München
Postscheckkonto: Amt München Nr. 1648

Eingetr. Std. Sollk.

Dachau, 29. Juli 1938

Girokonto Nr. 832 bei der Bezirks-Sparkasse Dachau-Indersdorf

Einkommensteuerbescheid *)

für das Kalenderjahr 1937

A. Steuerfestsetzung

	Einkommensteuer RM	Rpf	Kirchenumlage RM	Rpf
I. Auf Grund des Einkommensteuergesetzes vom 6. Februar 1938 (Reichsgesetzblatt I S. 121) ist die Einkommensteuer für Sie — und Ihre Ehefrau — nach Anrechnung der Steuerabzugsbeträge (zu vgl. S. 3 Ziff. 23 und 24) für das Kalenderjahr **1937** festgesetzt auf 970 RM — Rpf				
Zuschlag wegen — verspäteter Abgabe — Nichtabgabe — der Steuererklärung nach § 168 Abs. 2 AO (zu vgl. Seite 3 Ziff. 26) — RM — Rpf	970	-		
Hierzu ~~kath.~~ — evang. Kirchenumlagen 8 v.H. aus 970 RM — Rpf			77	60
(Wegen Berechnung des Einkommens und der Steuer zu vgl. Seite 3)				
II. Die künftigen Einkommensteuer-**Vorauszahlungen** betragen — demgemäß — vierteljährlich (zu vgl. Abschn. D Seite 2) 150 RM 00 Rpf				
Hierzu Vorauszahlungen an ~~kath.~~ — evang. Kirchenumlagen — vierteljährlich 12 RM — Rpf				

B. Abrechnung und Zahlungsanforderung **)

I. Für das Kalenderjahr **1937** entrichtete Vorauszahlungen auf die Einkommensteuer und Kirchen-Umlagen	284	-	6.75	
II. Demnach sind zu **viel** entrichtet und werden ausgeglichen (B V)				
III. Demnach sind zu **wenig** entrichtet	686	-	70.85	
Sie haben also noch zu zahlen:				
a) als rückständige Vorauszahlung **sofort**				
b) als **Abschlußzahlung** bis zum 10. 9. 1938	686.	-	70.85	
IV. Als künftige **Vorauszahlungen** (A II) sind zu entrichten ohne Rücksicht auf die am ____ bereits fällig gewesene(n) Vorauszahlung(en):				
a) für das Kalenderjahr **1938**				
bis zum 10. Juni 1938 ____ RM (abzüglich Aufrechnung nach Ziffer V ____ RM ____ Rpf) =	150.	-	12.	-
„ „ 10. Sept. 1938 ____ „ (abzüglich Aufrechnung nach Ziffer V ____ „ ____ „) =	150.	-	12.	-
„ „ 10. Dez. 1938 ____ „ (abzüglich Aufrechnung nach Ziffer V ____ „ ____ „) =	150.	-	12.	-
b) für das Kalenderjahr **1939** bis zum Empfang des nächsten Steuerbescheids oder eines Vorauszahlungsbescheids bis zum 10. März, 10. Juni, 10. September 1939 usw. je ein Vierteljahresbetrag in Höhe von	150.	-	12.	-

*) Bei Ausfüllung des Bescheids ist das Nichtzutreffende durchzustreichen.
**) Ist von der Finanzkasse auszufüllen.

Anlage 5
zum Erl. RFM. v. 9. 12. 1935 S 2209 — 230 III

227000 / 70 / 4. 38 B 258

V. Von dem zuviel gezahlten Betrag (B II) sind aufgerechnet:

1. _____ RM gegen _____
2. _____ RM gegen _____
3. _____ RM gegen _____

Der Restbetrag von _____ RM wird Ihnen demnächst durch Postscheck oder Überweisung zugehen.

C. Erläuterungen zur Steuerfestsetzung

Zu A I: Die Berechnung des Einkommens und der Steuer ist aus Abschnitt F ersichtlich.
Bei Berechnung des Einkommens ist in den folgenden Punkten von den Angaben der Steuererklärung abgewichen worden:

D. Bemerkungen zu den Vorauszahlungen

Zu A II: Die Vorauszahlungen sind § 35 des Einkommensteuergesetzes v. 6. Febr. 1938 gemäß bemessen worden / sind §§ 36—37 — des Einkommensteuergesetzes v. 6. Febr. 1938 gemäß festgesetzt worden, weil

Von den Roto-Anschaffungskosten wird nur ein Drittel für jährliche Abnützung berücksichtigt, da sich unter Berücksichtigung der Anwendung des § 34 EStG. eine höhere Steuer ergeben hätte! Als eine Anwendung der Vorschrift des § 34, so wurde die tarifmäßige Steuer angefordert. Die Reisekosten der Ehefrau nach Graz u. Krumpstatt sind Haushaltungsausgaben die nach § 33 E.St.G. nicht berücksichtigt werden können.

E. Belehrung über die Rechtsmittel und über die Folgen nicht rechtzeitiger Zahlung

Gegen die **Einkommen-Steuerfestsetzung** (Abschnitt A I) steht dem Steuerpflichtigen der Einspruch an das Finanzamt zu. Gegen die Festsetzung der **Kirchenumlage** ist der Antrag auf Entscheidung im Verwaltungsstreitverfahren gegeben (Art. 18 des Bayer. Kirchensteuergesetz v. 20. V. 1935 [GVBl. 35 S. 432]. Gegen die Festsetzung der **Vorauszahlungen** (Abschnitt A II) und gegen die Festsetzung eines **Zuschlags** wegen verspäteter Abgabe oder Nichtabgabe der Steuererklärung (Abschnitt A I) ist die Beschwerde an den Oberfinanzpräsidenten zulässig.

Einspruch und **Beschwerde** können bei dem Finanzamt, der Antrag auf Entscheidung im Verwaltungsstreitverfahren wegen der Umlagenfestsetzung bei dem Finanzamt oder der für den Sitz des Finanzamts zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde schriftlich eingereicht oder zu Protokoll erklärt werden. Dies kann nur **bis zum Ablauf eines Monats** geschehen, gerechnet vom Ende des Tages ab, an dem der Steuerbescheid dem Steuerpflichtigen bekanntgegeben worden ist. Als Tag der Bekanntgabe gilt:

a) wenn der Steuerbescheid dem Steuerpflichtigen durch einfachen oder durch eingeschriebenen Brief zugesandt worden ist: der dritte Tag nach der Aufgabe zur Post,
b) wenn der Steuerbescheid dem Steuerpflichtigen förmlich zugestellt worden ist: der Tag der Zustellung.

Durch Einlegung eines Rechtsmittels wird die Wirksamkeit des Steuerbescheids nicht gehemmt, insbesondere die Erhebung der Steuer nicht aufgehalten.

Wird eine Steuerzahlung nicht rechtzeitig entrichtet, so ist mit dem Ablauf des Fälligkeitstags der Säumniszuschlag (§ 3 Steuersäumnisgesetz) verwirkt. Nach Ablauf der Zahlungsfrist werden rückständige Beträge angemahnt oder durch Postnachnahme eingezogen und erforderlichenfalls beigetrieben. Mahngebühren, Postnachnahme- und Zwangsvollstreckungskosten fallen dem Zahlungspflichtigen zur Last.

Steuerpflichtige, die es hinsichtlich einer Zahlung oder einer Vorauszahlung zu einer **zweitmaligen** erfolglosen Mahnung kommen lassen, werden außerdem in die Liste der **säumigen Steuerzahler** aufgenommen.

F. Berechnung des Einkommens und der Steuer

Ziff.		RM
	Gewinn aus:	
1	Land- und Forstwirtschaft	
2	Gewerbebetrieb	
3	selbständiger Arbeit	14872 / 684
	Überschuß der Einnahmen über die Werbungskosten aus:	
4	nichtselbständiger Arbeit	
5	Kapitalvermögen	24
6	Vermietung und Verpachtung	
7	sonstigen Einkünften (§ 22 EStG 1938)	
8	**Gesamtbetrag der Einkünfte**	14896 / 684
9a	Abgezogen sind für: erhöhte Absetzungen für Abnutzung bei kurzlebigen Wirtschaftsgütern _____ RM	
9c	zivilen Luftschutz und zivilen Sanitätsdienst _____ "	
	Sonderausgaben: RM	
10	1 Hausgehilfin — (11 Monate × 50 RM =)	550
11	Schuldzinsen, Rentenusw., Kirchensteuern (§ 10 Abs. 1 Ziff. 2 u. 3 EStG 1938), Versicherungsprämien und Beiträge an Bausparkassen (§ 10 Abs. 1 Ziff. 4 und 5 und Abs. 2 EStG 1938) — gegebenenfalls Pauschsatz von 200 RM (§ 10 Abs. 3 EStG 1938)	1236 / 1786
12a	**Einkommen**	13 110 / 684
12b	Hiervon ab, wenn das Einkommen den Betrag von 8000 RM nicht übersteigt, der Gewinn aus Land- u. Forstwirtschaft (Ziff. 1), höchstens aber 3000 RM	
12c	Verbleiben	13 110 / 684
13	Hiervon unterliegen einem ermäßigten Steuersatz nach § . . — EStG 1938 — § 17 der Zweiten EStDVO — § 7 der Zweiten DVO zum UmwStG —	
14	verbleiben, abgerundet auf 50 RM nach unten	13 110 / 684
16	Nach § 18 EStG 1938 tritt an Stelle des Einkommens der Verbrauch (abgerundet auf 50 RM nach unten)	
16	Stufe von mehr als 13500 RM bis 14500 RM	14 000
	Mittelbetrag	

Ziff.		RM	Rpf
17a	Für die Berechnung der Einkommensteuer – sind – gelten Sie als — ledig — ~~nicht ledig~~ — verheiratet. Es steht Ihnen Kindermäßigung — nicht — für 3 Kinder zu.		
17b	Sie sind beschränkt steuerpflichtig (§ 50 Abs. 3 EStG 1938)		
18a	Einkommensteuer nach Tabelle	1120	
18b	hinzu . nach besonderer Berechnung (s. Rückseite) oder		
18c	. bei Besteuerung nach dem Verbrauch (s. Ziff. 15 und 16), die Hälfte der Einkommensteuer nach der Tabelle		
18d	Nachsteuer für Entnahmen aus steuerbegünstigten Rücklagen (§ 26 Abs. 1 der Zweiten EStDVO): 5 v. H. von _____ RM =		
19	Zusammen	1120	
20	Hiervon ab Steuerermäßigung wegen außergewöhnlicher Belastungen (§ 33 EStG 1938)	150	
21b	für den Bau von Heuerlings- und Werkwohnungen für ländliche Arbeiter (_____ × 100 RM =)	150	
22	**Festzusetzende Steuerschuld**	970	
	Anrechnung auf die Steuerschuld: RM Rpf		
23	1. einbehaltene Lohnsteuer		
24	2. " Kapitalertragsteuer		
25	**Verbleiben**	970	
26	Zuschlag wegen — verspäteter Abgabe — Nichtabgabe — der Steuererklärung (§ 168 Abs. 2 AO)		
27	**Steuerbetrag**	970	

Finanzamt

Herrn — und — Frau
Fräulein

Finanzamt

Frei durch Ablösung
Reich

in

Eingeschrieben 30. Juli 1938

An das Finanzamt
Dachau

Sehr geehrte Herren,

ich bestätige meinen [illegible] erbescheid für 1937, mache Sie aber darauf [illegible] kommensteuer-Voraus-zahlungen mit 284.-RM [illegible] sser den in dieser Sum-me enthaltenen Voraus[illegible]e Einkommensteuervor-auszahlung dadurch, d[illegible] 25.3.1938 bat, den mir laut Ihrer Mittel[illegible]ttung angewiesenen überzahlten Umsatzsteu[illegible]szahlung auf die Ein-kommensteuer zu verwe[illegible], sondern 424.-RM Einkommensteuer-Voraus[illegible] 1937 geleistet, was ich Sie bitte mir zu bestätigen.

Infolgedessen ermässigt sich meine Einkommensteuerschuld auf RM 546.-

Meine Kirchensteuerschuld beträgt 70.85

RM 616.85

Diesen Betrag überweise ich Ihnen von meinem Bankkonto.

Zugleich überweise ich Ihnen lt. beigelegter

Umsatzsteuer-Voranmeldung für Juli 1938 RM 3.94

und schliesslich als Einkommensteuer-Vorauszahlung für 1938 RM 150.-

und Kirchensteuer-Vorauszahlung für 1938 RM 12.-

insgesamt also RM 782.79

die Sie bitte entsprechend meiner Aufstellung verbuchen wollen.

Heil Hitler!

1 Beilage

Bitte sorgfältig aufbewahren!
Der Absender wird gebeten, nur den umrandeten Teil auszufüllen

Einlieferungsschein

Gegenstand: *) Brief *) Nr. 198

	RM	Rpf		kg	g
Nachnahme:			Gewicht:		
Wert oder Betrag:	RM	Rpf			
Empfänger:	Finanzamt Dachau				
Bestimmungsort:	Postanhahme				

Tagesstempel: DACHAU 30.7.38. 16-17

*) Erklärung der Abkürzungen umseitig.

C 62 (4. 38)
Din A 7
(5 c 60)

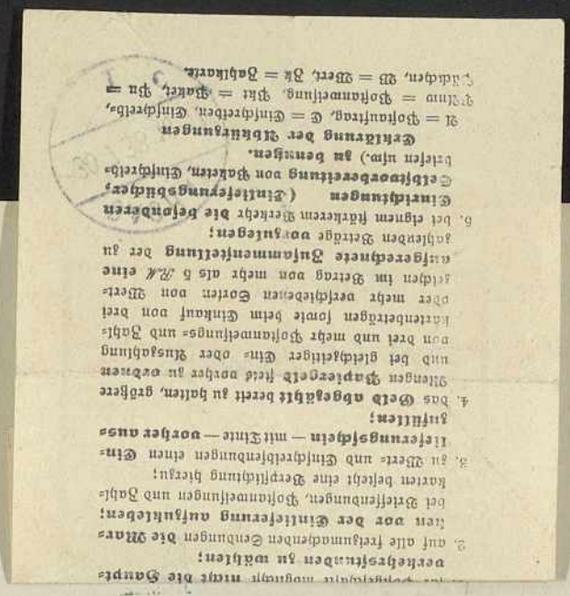

30. Juli 1938

An das Finanzamt
Dachau

Sehr geehrte Herren,

ich bestätige meinen eben empfangenen Einkommensteuerbescheid für 1937, mache Sie aber darauf aufmerksam, dass Sie meine Einkommensteuer-Vorauszahlungen mit 284.-RM zu gering angegeben haben. Ausser den in dieser Summe enthaltenen Vorauszahlungen leistete ich noch eine Einkommensteuervorauszahlung dadurch, dass ich Sie in meinem Brief vom 25.3.1938 bat, den mir laut Ihrer Mitteilung vom 23.3.1938 zur Rückerstattung angewiesenen überzahlten Umsatzsteuerbetrag von 140.-RM als Vorauszahlung auf die Einkommensteuer zu verwenden. Ich habe somit nicht 284.-, sondern 424.-RM Einkommensteuer-Vorauszahlung für 1937 geleistet, was ich Sie bitte mir zu bestätigen.

Infolgedessen ermässigt sich meine Einkommensteuerschuld auf	RM	546.-
Meine Kirchensteuerschuld beträgt		70.85
	RM	616.85

Diesen Betrag überweise ich Ihnen von meinem Bankkonto.

Zugleich überweise ich Ihnen lt. beigelegter

Umsatzsteuer-Voranmeldung für Juli 1938	RM	3.94
und schliesslich als Einkommensteuer-Vorauszahlung für 1938	RM	150.-
und Kirchensteuer-Vorauszahlung für 1938	RM	12.-
insgesamt also	RM	782.79

die Sie bitte entsprechend meiner Aufstellung verbuchen wollen.

Heil Hitler!

1 Beilage

Finanzamt Dachau
Sprechstunden 8 – 12 / Fernsprecher 328

Dachau, den 4. August 1938
Augsburgerstraße 2
Girokonto bei der Reichsbankhauptstelle München Konto Nr. 1648
Postscheckamt München, Konto Nr. 832
der Bezirks- und Stadtsparkasse Dachau-Indersdorf

Gegenstand: Ihr Schreiben vom: 30. 7. 1938

.-.-.-.-.-.

Der überzahlte Umsatzsteuerbetrag von RM 140.- wurde als Vorrauszahlung für die Einkommensteuer 1938=131.- u. Kirchensteuer 1938= 9.-RM verwendet. Sie haben den Einkommensteuerbescheid für 1937 empfangen. Die Vorrauszahlungen für dieses Kalender-Jahr waren bei der Umbuchung bereits geleistet, aber das Soll für dieses Jahr noch nicht bekannt.

Ich habe nun Ihre Einzahlung folgendermassen verwendet:

Einkommensteuer 1937 = 686.- RM
Kirchensteuer 1937 = 70.85 "

Die Steuerschuld ist damit abgedeckt.

Auf Einkommensteuer Vorrauszahlung 1938 buchte ich:
= 14.50 RM.
Auf Kirchensteuer = 7.50 "
Die Umsatzsteuer in Höhe von: = 3.94 " wurde wie angegeben verbucht.

RM. 782.79 Betrag Ihrer Überweisung.

An Einkommensteuer Vorrauszahlung 1938 sind zu leisten:

I/38 = 28.-RM
II/38 = 28.- "
III/38 = 150.- "
206.-RM

Gezahlt sind:
Durch Umbuchung: 131.- RM
" Überweisung 14.50 "
" 145.50RM

Herrn Dr.

Heinrich Z i l l i c h ,

Schriftsteller

./.

U d l d i n g .
Post: Dachau.

ikgs

An Kirchensteuern 1938 sind zu leisten:

I/38	=	2.25	RM	gezahlt sind:	
II/38	=	2.25	"	Durch Umbuchung:	9.- RM
III/38	=	12. -	"	" Überweisung	7.50RM
		16.50	RM		16.50RM

Bis zum 10.9.1938 ist eine Vorrauszahlung für Einkommensteuer 1938 in Höhe von RM 60.50 (206.- RM - 145.50 RM) zu leisten.

ikgs

Steuer-Nr.22/118 16.9.1938

An das
Finanzamt
Dachau

Sehr geehrte Herren,

wie ich Ihnen am 12.8.d.J. brieflich mitteilte, war ich in diesem Monat infolge einer Auslandreise, von der ich erst jetzt zurückgekehrt bin, ausserstande, meine Umsatzsteuervorauszahlung für August innerhalb der ersten zehn Tage zu leisten.

Ich übersende Ihnen nun in der Anlage die Umsatzsteuer-Voranmeldung. Sie lautet auf einen Umsatz im August von 3464.-Mark. Die Vorauszahlung des darauf entfallenden Umsatzsteuerbetrags von 69.28 Mk erfolgt durch Banküberweisung.

Ich beauftrage zugleich meine Bank, Ihnen ausser dem eben erwähnten Betrag noch 2 Pfennige im Sinne Ihres Umsatzsteuerbescheids für 1927 vom 29.Juli 1938 zu überweisen und schliesslich auch 60.50 Mk als Vorauszahlung für Einkommensteuer 1938 entsprechend Ihrem Schreiben vom 4. August 1938.

Es werden Ihnen somit insgesamt überwiesen		129.80 Mk
Davon bitte also zu verwenden:		
Umsatzsteuer-Vorauszahlung für August 1938	69.28	
Umsatzsteuer-Restzahlung 1927	2	
Eimkommensteuer-Vorauszahlung 1938	60.50	
Mark	129.80	129.80

Ich erlaube mir,Ihnen auch noch mitzuteilen,dass ich mit 1.Oktober d.J. nach Starnberg,Jos.Fischhaberstr. 15 übersiedle.

Heil Hitler!

ikgs

9

30.Okt.1938

An das
Finanzamt
Dachau

Sehr geehrte Herren,

~~ich~~ in der Beilage überreiche ich Ihnen meine Umsatzsteuervoranmeldung für September 1938. Den dort ausgewiesenen Betrag habe ich Ihnen heute über Postscheckkonto überwiesen.

Zugleich teile ich Ihnen mit, dassich morgen nach Starnberg übersiedle. Meine neue Anschrift lautet: Dr.Heinrich Zillich, Starnberg, Josef-Fischhaber-Str.15, Mühlberg.

Ich bitte Sie, mich den Finanzamt Starnberg zu überweisen und diesem oder mir auch mitzuteilen, welche Beträge ich für die Umsatz- und Einkommensteuer dieses Jahr[illegible]t habe. Es wäre mir sehr angenehm, wenn [illegible]rüber zusenden wollten.

Heil Hitler!

(Raum für Vermerke des Absenders für seinen eigenen Geschäftsbetrieb; falls erwünscht, hier auch Kontonummer und Postscheckamt des Empfängers vermerken)

Einlieferungsschein

— Sorgfältig aufbewahren —

2 — Reichsmark 44 Rpf

(in Ziffern)

für Finanzamt

in Dachau

Postvermerk

Aufgabenummer

Postannahme

DACHAU 9.39 10-11 2c

9

30.Okt.1938

An das
Finanzamt
Dachau

Sehr geehrte Herren,

~~ich~~ in der Beilage überreiche ich Ihnen meine Umsatzsteuervoranmeldung für September 1938. Den dort ausgewiesenen Betrag habe ich Ihnen heute über Postscheckkonto überwiesen.

Zugleich teile ich Ihnen mit, dassich morgen nach Starnberg übersiedle. Meine neue Anschrift lautet: Dr.Heinrich Zillich, Starnberg, Josef-Fischhaber-Str.15, Mühlberg.

Ich bitte Sie, mich den Finanzamt Starnberg zu überweisen und diesem oder mir auch mitzuteilen, welche Beträge ich für die Umsatz- und Einkommensteuer dieses Jahres vorausgezahlt habe. Es wäre mir sehr angenehm, wenn Sie mir eine Bestätigung hierüber zusenden wollten.

Heil Hitler!

Mitteilung

Finanzamt Dachau

Fernsprecher Nummer 328
Sprechstunden 8 – 12 Uhr vormittags
Girokonto bei der Reichsbank-Hauptstelle München
Girokonto Nr. 832 bei der Bezirks- u. Stadtsparkasse Dachau-Indersdorf
Konto Nr. 1648 beim Postscheckamt München

Dachau, 3. Oktober 1938

Herrn

Dr. Heinrich Zillich,

Starnberg

Josef Fischhaberstr. 15

Jhre Steuerakten werden in den nächsten Tagen dem Finanzamt Starnberg überwiesen. Dabei werden auch die Sollkarten mit übersandt.
Für 1937 ist die Steuer abgeglichen.
Für 1938 haben Sie bis zum 1.10.38 an Einkommensteuervorauszahlungen RM 206.-- geleistet; an Kirchensteuer RM 16.50 und für Umsatzsteuer RM 195.44.

Einkommensteuervorauszahlungen vierteljährlich 1938

bis 1.10.38:	206.- RM	Kirchensteuer	16.50
~~16.10.~~	~~150.-~~	~~"~~	~~12.-~~
16.12.	150.- "	"	12.-
~~22.3.39~~	~~150.-~~	~~"~~	~~12.-~~
~~31.5.39~~	~~150.-~~	~~"~~	~~12.-~~

26.10.1938

An das
Finanzamt
Starnberg

Sehr geehrte Herren,

wie Ihnen bekannt ist, übersiedelte ich am 1. Oktober von Dachau-Günding nach Starnberg. Infolgedessen habe ich nun meine Umsatzsteuervorauszahlung an Ihr Amt zu leisten. Da ich morgen früh für einige Wochen verreise, bin ich ausserstande, Ihnen in der vorgeschriebenen Zeit zwischen dem 1. und 10. November die Umsatzsteuervorauszahlung für Oktober zukommen zu lassen. Ich schliesse darum meine Umsatzrechnung für Oktober mitdem heutigen Tag und nehme eventuell noch in den letzten Oktobertagen einlaufende Einkünfte auf die Umsatzrechnung des November, und übersende Ihnen in der Beilage die Umsatzsteuer-Voranmeldung für Oktober auf einem Formular, das mir seinerzeit vom Finanzamt Dachau übergeben wurde. Die Umsatzsteuervorauszahlung für Oktober empfangen Sie durch Banküberweisung.

Heil Hitler!

Beilage

ikgs

Finanzamt (Finanzkasse)
Starnberg

Starnberg, den 15. DEZ. 1938 193...

Mahnzettel

Leistungsgebot

Sie werden hiermit aufgefordert, folgende Beträge:

Lfde. Nr.	Schuldgrund (z. B. Steuerart, Zeitraum, auf den die Steuer entfällt)	Schuldbetrag RM	Rpf	a) Zinsen b) Säumniszuschlag für die Zeit von	bis	a) zum Satze v. jährl. v. H. b) 2 v. H.	Betrag RM	Rpf	Summe (Sp. 3 und 6) RM	Rpf	Gemeinde, Steuernummer, Bezeichnung und Nummer des Sollbuchs, Steuerabschnitt usw.
1	2	3		4a	4b	5	6		7		8
1	Lohnsteuer für ... 193...										
2	Kirchenumlagen										
3	Wehrsteuer										
4	Wandergewerbesteuer										
5	Einkommensteuer Vorausz. ... Viertel 193...	150	–								
6	Körperschaftsteuer Vorausz. ... Viertel 193...										
7	Kirchenumlage kt. – ev.	12	–								
8	Gewerbesteuer mit Zuschlag und Kreisumlagen Vorausz. ... Viertel 193...										331/15
9	Kirchenumlage kt. – ev.										
10	Vermögensteuer Teilbetrag v. ... 193...										
11	Kirchenumlage kt. – ev.										
12	Umsatzsteuer Vorausz. ... Viertel 193... für die Monate ... 193...										
13	Grunderwerbsteuer für 193...										
14	Kosten und Strafen des Reiches										
15											
16	Gebühr für diese Mahnung			—	—	—	—	—			
								Insgesamt	162	–	

16. 12. 1938
Bankabbuchung

innerhalb einer Woche an die Finanzkasse **zu zahlen**, sonst müßten die Rückstände im Zwangswege beigetrieben werden.

Wird durch Zahlkarte oder Postscheküberweisung gezahlt, so sind auf dem Empfängerabschnitt die Steuerart usw. und die **Buchungszeichen** (siehe die Angaben oben in den Spalten 2 und 8) **anzugeben.** Wird durch Banküberweisung gezahlt, so haben Sie dies entweder selbst der Kasse mit den vorgenannten Angaben mitzuteilen oder die Bank zu beauftragen, der Kasse entsprechende Nachricht zu geben.

Bei persönlicher Zahlung ist dieser Mahnzettel vorzulegen.

Finanzamt Starnberg Nr. ...

Dienststempel oder Unterschrift

45

Finanzamt **Starnberg**
(Finanzkasse)

STARNBERG 15.12.38-17

An

Herrn und Frau Dr. Felix Jarosch
Fräulein
Firma

Frei durch Ablösung Reich – Finanzamt Starnberg

in Starnberg.

Jos. Seefelder Straße Nr. 15
Platz

Frei durch Ablösung Reich

Post

Girokonto bei der Reichsbankhauptstelle München
Konto Nr. 50401 Staatsbank München
Bayer. Hypotheken- und Wechselbank, Filiale Starnberg

Kassenstunden:
Montag mit Freitag 8—12 Uhr
~~Samstag von 8—13 Uhr~~

1kgs

Umsatzsteuervergütung

4. Januar	1938,	2845.–	2.2.	gutschrift	57.–
14. Februar	1938	133.–	1.3	"	2.66
Nachtrag	1937	374.–	27.3	"	7.50
März	1938	2431.–	1.4	"	48.62
April	1938	160.–	12.5	"	3.20
Mai	1938	140.–	2.6.	"	2.80
Juni	1938	397.–	1.7	"	7.94
15. Juli Nachtrag	1937		11.6		13.68
Juli	1938	197.–	30.7	"	3.94
August	1938	3464.–	~~6.9.38~~ 16.9.	"	69.28
September	1938	112.–	30.9	"	2.24
Oktober	1938	208.–	26.10	"	4.16
November	1938	1532.–	1.12	"	30.64
Dezember	1938	1270.–	31.12.	"	25.40
Nachtrag	1938	19.376	7.2.39	"	387.52

9

666.58

20.1.1939

An das
Finanzamt
Starnberg

Steuernummer 33/815

Sehr geehrte Herren,

mein Verleger Albert Langen-Georg Müller in München übersandte mir heute einen Kontoauszug über den Absatz meiner Bücher im den letzten 5 Monaten des Jahres 1938. In diesem Kontoauszug sind verschiedene Gutschriften enthalten, deren Datum ausnahmslos vor den 31. 12.1938 liegt, aber nur jetzt zur Kenntnis gelangt ist. Muss ich diese Beträge auf die Steuerrechnung des Jahres 1938 buchen, also auch für dieses Jahr zur Umsatzsteuer einbekennen und infolgedessen auch bei der Einkommenssteuer-Erklärung 1938 berücksichtigen oder sind sie, da der Konto-Auszug das Datum vom 19. Januar 1939 trägt, auf das laufende Steuerjahr zu legen?

Heil Hitler!

ikgs

1.2.1939

An das
Finanzamt
Starnberg

Steuernummer 33/815

Ich bat Sie am 20.1. brieflich um Auskunft darüber, ob die Gutschriften eines Kontoauszugs meines Verlegers, die sich auf den Absatz meiner Bücher in den letzten 5 Monaten des Jahres 1938 beziehen, zur Umsatzbesteuerung für 1938 anzumelden sind oder für Januar 1939, da der Kontoauszug das Datum vom 19. Januar 1939 trägt. Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie mir auf meine Anfrage eine Antwort erteilen wollten, weil ich jetzt die Umsatzsteuer-Voranmeldung für Januar 1939 abfassen will und nicht weiss, ob ich die oben erwähnten Gutschriften dieser Voranmeldung zurechnen soll oder zum Umsatz des vergangenen Jahres zu zählen habe.

Heil Hitler!

ikgs

Finanzamt Starnberg (Obby.)

Sprechstunden von 8—12 Uhr
Fernsprechnummer: 2471 Starnberg
Bankverbindungen: Staatsbank München 50401
Reichsbankhauptstelle München
Bayer. Hypoth.- u. Wechselbank Starnberg
Postscheckkonto: 1710 München

Starnberg, 2.Februar 19 39
Schloßbergstraße 12

Steuer-Nr. 33/815
Gegenstand: Einkommensteuererklärung 1938

Zum Schreiben vom: 2o.Januar 1939
Beilagen: 2

§ 11 Einkommensteuergesetz gemäß haben Sie alle Jhnen im Kalenderjahr 1938 zugeflossenen Einnahmen in der Steuererklärung anzugeben.

Als zugeflossen gelten die Beträge, wenn Sie die Verfügungsmacht hierüber erlangt haben. Wenn Jhr Verleger auf Jhrem Konto im Laufe des Jahres Beträge gutschreibt so erlangen Sie damit zugleich die Verfügungsmacht. Der Zeitpunkt an dem Sie von den Gutschriften Kenntnis erhalten, ist dabei bedeutungslos.

Sie haben also in Jhrer Einkommensteuererklärung 1938 sämtliche Gutschriften vor dem 31.Dezember 1938 anzugeben.

gez.Prantl.

Beglaubigt
Vertragsangestellte

Herrn
Dr.Heinrich Zillich
S t a r n b e r g
Josef Fischhaberstr. 15

7.2.1939

Steuer-Nr. 33/815

An das
Finanzamt
Starnberg

Im Sinne Ihres Schreibens vom 2. Februar übersende ich Ihnen nun eine Umsatzsteuer-Voranmeldung über die Beträge, die mir mein Verleger im letzten Halbjahr 1938 gutschrieb, wovon ich aber erst vor einiger Zeit Nachricht empfangen habe.
Zugleich übersende ich Ihnen auch die Umsatzsteuer-Voranmeldung für Januar 1939.
Die nach diesen beiden Voranmeldung fälligen Beträge überweise ich Ihnen im Wege meines Bank auf Ihr Reichbankkonto in München.

Heil Hitler!

2 Beilagen

ikgs

Anlage zur Einkommen-und Umsatzsteuer-
Erklärung 1938

Der Umsatz meiner Schriftstellereinkünfte betrug 1938 . 32.265.- Mk

Meine Betriebsausgaben, über die ich Buch führte, sind:

1.Beitrag zur Reichsschrifttumskammer		117.45	
2.Bürobedarf /Post-,Papier-,Schreibmaschinen-spesen usw./		944.61	
3.Arbeitszimmer /Mietanteil,Heizung,Licht/		600.-	
4.Reise- u.Aufenthaltskosten für etwa 40 Vorträge		1.686.-	
5.Fernsprechergebühren		172.60	
6.Umsatzsteuerzahlungen:			
Nachtrag für 1937	21.18 Mk		
Vorauszahlung für 1938	645.40 "	666.58	
7.Bürgersteuer		9.-	} wird Kfz gekürzt
8.Krankenversicherung für Hausangestellte		50.26	
9.Kosten der Autohaltung /siehe Anmerkung/		2.394.90	6.641.40 Mk

Der Gewinn aus meiner beruflichen Tätigkeit beträgt 25.624.- Mk

Einnahmen aus Bankzinsen	47.10 Mk	
Bankspesen	18.19 "	28.- Mk

Gesamtbetrag der Einkünfte 25.652.- Mk

Sonderausgaben: Hausangestellte		750.- Mk	
Kirchensteuer			
für 1937	70.85		
Vorauszahl.1938	28.50	99.- Mk	
Krankenversicherung		357.- Mk	1.206.- Mk

Einkommen 24.446.- Mk

---

zu Punkt 9. Entsprechend meinem Einkommenssteuerbescheid 1937 habe ich ein Drittel der Auto-Anschaffungskosten, d.i. 1.129 Mk, dann die Versicherungskosten, d.i. 116.90 Mk sowie ein Drittel der Betriebs- und Reparaturkosten /Gesamtbetrag 3349.-Mk/ d.i. 1149.-Mk in Ansatz gebracht, das letztere darum, weil ich den Wagen auch zu Privatfahrten benützte/.

ikgs

Finanzamt (Finanzkasse)
Starnberg

Starnberg, den 20. MRZ. 1939 193

Mahnzettel Leistungsgebot

Sie werden hiermit aufgefordert, folgende Beträge:

Lfde. Nr.	Schuldgrund (z. B. Steuerart, Zeitraum, auf den die Steuer entfällt)	Schuldbetrag RM	Rpf	a) Zinsen b) Säumniszuschlag für die Zeit von	bis	a) zum Satze v. jährl. v. H. b) 2 v. H.	Betrag RM	Rpf	Summe (Sp. 3 und 6) RM	Rpf	Gemeinde, Steuernummer, Bezeichnung und Nummer des Sollbuchs, Steuerabschnitt usw.
1	2	3		4a	4b	5	6		7		8
1	Lohnsteuer für 193										
2	Kirchenumlagen										
3	Wehrsteuer										
4	Wandergewerbesteuer										
5	Einkommensteuer Vorausz. 4/9 Viertel 193	150	-								
6	Körperschaftsteuer Vorausz. Viertel 193										32/815
7	Kirchenumlage kt. – ev.	12	-								
8	Gewerbsteuer mit Zuschlag und Kreisumlagen Vorausz. Viertel 193										
9	Kirchenumlage kt. – ev.										
10	Vermögensteuer Teilbetrag v. 193										
11	Kirchenumlage kt. – ev.										
12	Umsatzsteuer Vorausz. Viertel 193 für die Monate 193			22.3.1939							
13	Grunderwerbsteuer für 193										
14	Kosten und Strafen des Reiches										
15											
16	Gebühr für diese Mahnung	—	—	—	—	—	—	—	1	2.-	
									Insgesamt		

innerhalb einer Woche an die Finanzkasse zu zahlen, sonst müßten die Rückstände im Zwangswege beigetrieben werden.

Wird durch Zahlkarte oder Postscheküberweisung gezahlt, so sind auf dem Empfängerabschnitt die Steuerart usw. und die **Buchungszeichen** (siehe die Angaben oben in den Spalten 2 und 8) **anzugeben.** Wird durch Banküberweisung gezahlt, so haben Sie dies entweder selbst der Kasse mit den vorgenannten Angaben mitzuteilen oder die Bank zu beauftragen, der Kasse entsprechende Nachricht zu geben.

Bei persönlicher Zahlung ist dieser Mahnzettel vorzulegen.

Finanzamt Starnberg Nr. 1

Dienststempel oder Unterschrift

Hier abtrennen!

Finanzamt (Finanzkasse) **Starnberg**

STARNBERG 21.3.39-20

An

Herrn und Frau
Fräulein
Firma

G. Heinrich Tillich
Schriftsteller
Starnberg.

in

Frei durch Ablösung Reich

Finanzamt Starnberg

Straße Nr. 15
Platz

Post

Girokonto bei der Reichsbankhauptstelle München
Konto Nr. 50401 Staatsbank München
Bayer. Hypotheken- und Wechselbank, Filiale Starnberg

Kassenstunden:
Montag mit Freitag 8—12 Uhr
Samstag von 8—13 Uhr

fkgs

entlang aufschneiden! ←→ Hier entlang aufschneiden!

Der Bürgermeister der Stadt Starnberg

Bankverbindung der Stadtkasse Starnberg:
Bezirkssparkasse Starnberg Konto 5208

Bürgersteuerbescheid 1939

Bürgersteuer-Sollbuch A/B Nr. 1203.
(Bei allen Zahlungen angeben)

Starnberg, den 24. 4. 1939.

Kassenstunden: 8–12

Herrn – Frau – Fräulein
Dr. Heinrich Gillich,
Zahnarzt
Starnberg
Hauptstr. 15.

Fördert den unbaren Zahlungsverkehr, er erspart langes Warten in der Kasse!

A. Anforderung der Bürgersteuer.

Nach Ihrem – Einkommen im Kalenderjahr 1937 – vermögensteuerpflichtigen Vermögen – land- und forstwirtschaftlichen Vermögen (Einheitswert) *) von . . . . . / RM.

beträgt der Steuermeßbetrag gemäß §§ 6 bis 8 des Bürgersteuergesetzes . . . . 24.– RM.

Dieser Steuermeßbetrag ermäßigt sich infolge Kinderermäßigung gemäß § 9 des Bürgersteuergesetzes auf . . . . . 22 RM.*)

Die Stadt erhebt für das Kalenderjahr 1939 eine Bürgersteuer in Höhe 400 v. H. der Steuermeßbeträge.

Die danach von Ihnen zu entrichtende Bürgersteuer für 1939 beträgt demnach . . . 88.– RM.

Hierauf wird der auf der Steuerkarte 1939 angeforderte Betrag angerechnet mit . . –.– RM.*)

so daß noch zu zahlen sind . . . . . 88.– RM.

Dieser Betrag ist — je zu einem Viertel mit . . . . . 22.– RM.
bis zum ~~10. Februar~~, **10. Mai, 10. August und 10. November 1939** an die **Stadtkasse Starnberg** zu entrichten.

Die einzelnen Teilbeträge werden nicht erhoben, wenn Sie am Fälligkeitstage

versicherungsmäßige Arbeitslosenunterstützung oder

Krisenunterstützung oder laufende Unterstützung aus der öffentlichen Fürsorge oder

Zusatzrente, Elternrente, Elternbeihilfe, Witwenbeihilfe, Waisenbeihilfe nach dem Reichsversorgungsgesetz oder

Familienunterstützung nach dem Familienunterstützungsgesetz erhalten oder

wenn voraussichtlich der Gesamtbetrag Ihrer Einkünfte im Erhebungsjahr nicht mehr als ____ RM. betragen wird.

Von Blinden wird die Bürgersteuer nicht erhoben, wenn ihr Einkommen im Erhebungsjahr 4500 RM. nicht übersteigt.

26. 4. 1939
Dankschreiben

*) Nichtzutreffendes streichen.

Empfangsbekenntnis umstehend!

Kova-Druck 991 S. (12138)
Kommunalschriften-Verlag J. Jehle, München 43 — Berlin W 35

ikgs

B. Belehrung über die Rechtsmittel und die Folgen

Gegen diesen Steuerbescheid ist der Einspruch zulässig, der innerhalb eines Monats nach Empfang des Bescheids bei dem Bürgermeister anzubringen ist.

Durch Einlegung eines Rechtsmittels wird die Wirksamkeit dieses Steuerbescheids nicht gehemmt, insbesondere die Erhebung der Bürgersteuer nicht aufgehalten.

Nach Ablauf der Einzahlungsfristen werden **rückständige Beträge mit 2 v. H. Säumniszuschlägen angemahnt oder durch Postnachnahme eingezogen,** nötigenfalls **im Verwaltungsweg beigetrieben. Entstehende Mahngebühren und Zwangsvollstreckungskosten fallen dem Steuerpflichtigen zur Last.**

Stadtsteueramt

Kocher

Empfangsbekenntnis:

Rate Nr.	Tag der Einzahlung	Betrag RM.	Betrag Rpf.	Buchung	Unterschrift des Kassenbeamten

Herrn u. Frau Dr. Heinrich
33/815 Zillich

Schriftsteller
Josef Fischhaberstr. 15
Starnberg

Finanzamt Starnberg

Gemeinde Starnberg

Steuernummer

(Bei allen Eingaben und Einzahlungen sind Steuerart und Steuernummer — bei Einzahlungen außerdem der Zeitraum, für den sie geleistet werden — anzugeben. Bei Bareinzahlungen empfiehlt es sich, diesen Steuerbescheid vorzulegen.)

Die Namen und Unterschriftsproben der zur Quittungserteilung berechtigten Beamten sind im Kassenraum angeschlagen.

Die Finanzkasse ist für den Zahlungsverkehr geöffnet:

Starnberg, den 31. MAI 1939 193

Fördert den unbaren Zahlungsverkehr, er erspart das Warten in der Finanzkasse!

Das Finanzamt (Finanzkasse) hat folgende Konten:

Girokonto bei der

Reichsbankhauptstelle München
Bayerische Staatsbank München
Bayer. Hypoth.- u. Wechselbank, Filiale Starnberg
Postscheckkonto: München 1710

Umsatzsteuerbescheid

für das Kalenderjahr 1938

A. Steuerfestsetzung

Die für das Kalenderjahr 1938 veranlagte Umsatzsteuer deckt sich mit Ihren Voranmeldungen und den festgesetzten Vorauszahlungen (Vorsoll). Sie beträgt (einschließlich Zuschläge) 645. RM 10 Rpf

Oder:

Ihre Umsatzsteuer für das Kalenderjahr 1938 wird festgesetzt auf ... RM ... Rpf

Dazu kommen

a) wegen verspäteter Abgabe — Nichtabgabe der Steuererklärung nach § 168 Abs. 2 der Reichsabgabenordnung ein Zuschlag in Höhe von ... RM ... Rpf,

b) die wegen verspäteter Abgabe — Nichtabgabe — von Voranmeldungen nach § 168 Abs. 2 der Reichsabgabenordnung bereits rechtskräftig festgesetzten Zuschläge ... RM ... Rpf,

Summe der Zuschläge 2 a) und b) ... RM ... Rpf

Erhebungssoll ... 645. RM 10 Rpf

B. Abrechnung und Zahlungsanforderung

1. Für das Kalenderjahr 1938 entrichtete Vorauszahlungen auf die Umsatzsteuer (einschließlich der entrichteten Zuschläge wegen verspäteter Abgabe — Nichtabgabe — von Voranmeldungen) ... 645 RM 10 Rpf

2. Demnach sind — zu wenig — zu viel entrichtet ... RM ... Rpf

3. Hiervon sind als rückständige Vorauszahlungen (einschließlich der rückständigen Beträge auf die Zuschläge wegen verspäteter Abgabe — Nichtabgabe — von Voranmeldungen) sofort zu zahlen ... RM ... Rpf

4. Der nicht sofort fällige Betrag / Die Umsatzsteuer-Abschlußzahlung in Höhe von ... RM ... Rpf

ist bis zum ... zu entrichten.

5. Von dem zuviel gezahlten Betrag (Ziffer 2) sind aufgerechnet:

... RM ... Rpf gegen ...

... RM ... Rpf gegen ...

Der Restbetrag von ... RM ... Rpf wird Ihnen demnächst durch Postscheck oder Ueberweisung zugehen.

ikgs

238 000 / 3. 39 / B 674

C. Erläuterungen zur Steuerfestsetzung

Vom Gesamtumsatz von . . . . . RM

sind abzugsfähig . . . . . RM

Demnach steuerpflichtig . . . . . RM

Davon sind zu versteuern

RM gem. § 7 Abs. 3 UStG mit 1/2 v. H. = RM Rpf Steuer

RM „ § 57 UStDB „ 1/2 „ = RM Rpf „

RM „ Partenk. VO „ 1/2 „ = RM Rpf „

RM „ § 7 Abs. 2 Ziff. 1 UStG „ 1 „ = RM Rpf „

RM „ § 7 „ 2 „ 2 „ „ 1 „ = RM Rpf „

RM „ § 7 „ 4 UStG „ 2 1/2 „ = RM Rpf „

RM „ § 7 „ 1 „ „ 2 „ = RM Rpf „

Dazu Steuer nach landwirtschaftlichen Richtsätzen = RM Rpf „

Dazu Zusatzsteuer von

RM „ § 54 UStDB mit 2 v. H. . . . = RM Rpf „

RM „ § 55 „ „ 2 v. H. . . . = RM Rpf „

zusammen . . RM Rpf „

Davon ab:

a) die auf gezahlten Veredelungslöhnen ruhende Steuer (Textilwirtschaft) . . RM

b) die Steuer, die auf zurückgewährte Entgelte aus früheren Jahren entfällt RM RM Rpf

Verbleiben . . . RM Rpf Steuer

Die Steuerfestsetzung weicht von der Steuererklärung in folgenden Punkten ab:

D. Belehrung über die Rechtsmittel und über die Folgen nicht rechtzeitiger Zahlung

Gegen die **Steuerfestsetzung** steht Ihnen der Einspruch an das Finanzamt, gegen die Festsetzung eines **Zuschlags** wegen verspäteter Abgabe oder Nichtabgabe der Steuererklärung die Beschwerde an den Oberfinanzpräsidenten zu.

Einspruch oder **Beschwerde** können bei dem Finanzamt schriftlich eingereicht oder zu Protokoll erklärt werden. Dies kann nur **bis zum Ablauf eines Monats** geschehen, gerechnet vom Ende des Tags an, an dem der Steuerbescheid Ihnen bekannt gegeben worden ist. Als Tag der Bekanntgabe gilt:

a) wenn der Steuerbescheid Ihnen durch einfachen oder durch eingeschriebenen Brief zugesandt worden ist: der dritte Tag nach der Aufgabe zur Post,

b) wenn der Steuerbescheid Ihnen förmlich zugestellt worden ist: der Tag der Zustellung.

Durch Einlegung eines Rechtsmittels wird die Wirksamkeit des Steuerbescheids nicht gehemmt, insbesondere die Erhebung der Steuer nicht aufgehalten.

Wird eine Steuerzahlung nicht rechtzeitig entrichtet, so ist mit dem Ablauf des Fälligkeitstags der Säumniszuschlag (§ 3 Steuersäumnisgesetz) verwirkt. Nach Ablauf der Zahlungsfrist werden rückständige Beträge angemahnt oder durch Postnachnahme eingezogen und erforderlichenfalls beigetrieben. Mahngebühren, Postnachnahme- und Zwangsvollstreckungskosten fallen dem Zahlungspflichtigen zur Last.

Säumige Steuerpflichtige haben außerdem ihre Aufnahme in die Liste der **säumigen Steuerzahler** zu gewärtigen.

Finanzamt

Finanzamt Starnberg

Gemeinde Starnberg

Steuernummer: 33/815

(Bei allen Eingaben und Einzahlungen sind **Steuerart und Steuernummer** — bei Einzahlungen außerdem der Zeitraum, für den sie entrichtet werden — anzugeben. Bei Bareinzahlungen empfiehlt es sich, diesen Steuerbescheid vorzulegen.)

Die Namen und Unterschriftsproben der zur Quittungserteilung berechtigten Beamten sind im Kassenraum angeschlagen.

Die Finanzkasse ist für den Zahlungsverkehr geöffnet:

Starnberg, 31. MAI 1939 1939

Fördert den unbaren Zahlungsverkehr, er erspart längeres Warten in der Finanzkasse!

Das Finanzamt (Finanzkasse) hat folgende Konten:

Girokonto bei der Reichsbankhauptstelle München und bei der Bayer. Staatsbank München
Bayer. Hyp. und Wechselbank, Fil. Starnberg

Postscheckkonto: Amt München Nr. 1710

Einkommensteuerbescheid für das Kalenderjahr 1938

A. Steuerfestsetzung

	Einkommensteuer RM	Rpf	Kirchensteuer RM	Rpf
I. Auf Grund des Einkommensteuergesetzes vom 6. Februar 1938 (Reichsgesetzblatt I S. 121) ist die Einkommensteuer für Sie — und Ihre Ehefrau — nach Anrechnung der Steuerabzugsbeträge (vgl. S. 3 Zeilen 31 und 32) für das Kalenderjahr **1938**				
festgesetzt auf . . . . . 3152 RM — Rpf				
Zuschlag wegen — verspäteter Abgabe — Nichtabgabe — der Steuererklärung nach § 168 Abs. 2 AO (vgl. Seite 3 Zeile 34) . . . . . — RM — Rpf	3152.	—		
Hierzu – lt. – pl. – at. – Kirchensteuer 8 v. H. aus 3152 RM — Rpf (Berechnung des Einkommens und der Steuer vgl. Seite 3)			252.	—
II. Die künftigen Einkommensteuer-**Vorauszahlungen** betragen vierteljährlich (vgl. Seite 2 Abschn. D) . . 853. RM 00 Rpf				
Hierzu Vorauszahlungen an Kirchensteuer . . . . 68 RM — Rpf				

B. Abrechnung und Zahlungsanforderung*)

I. Für das Kalenderjahr **1938** entrichtete Vorauszahlungen auf die Einkommensteuer und Kirchensteuer	256		2 50	
II. Demnach sind zu **viel** entrichtet und **werden** ausgeglichen (vgl. Abschnitt B V) .	2796	—	253	50
III. Demnach sind zu **wenig** entrichtet				
Der zu wenig entrichtete Betrag ist als **Abschlußzahlung** zu leisten und zwar:				
a) **sofort**				
(Das ist der Betrag, um den die Summe der Vorauszahlungen, die für das Kalenderjahr 1938 **entrichtet** worden sind, hinter der Summe der Vorauszahlungen zurückbleibt, die in diesem Zeitraum **fällig** gewesen sind.)				
b) **bis zum** 4. Juli 1939	2796	—	203	50
(Das ist der Betrag, um den die für 1938 **festgesetzte** Einkommensteuer nach Anrechnung der Steuerabzugsbeträge den Betrag der für das Kalenderjahr 1938 **fällig** gewesenen Vorauszahlungen übersteigt.)				
IV. **Als künftige Vorauszahlungen** (vgl. Abschnitt A II) sind ohne Rücksicht auf die bereits am _____ fällig gewesene(n) **Vorauszahlung(en)** zu entrichten:				
a) **für** das Kalenderjahr **1939**				
bis zum 10. Juni 1939 _____ RM (abzüglich des durch Aufrechnung (Abschn. B V) getilgten Betrags von _____ RM =)	853	—	68	—
„ „ 10. Sept. 1939 _____ „ (abzüglich des durch Aufrechnung (Abschn. B V) getilgten Betrags von _____ „ =)	853	—	68	—
„ „ 10. Dez. 1939 _____ „ (abzüglich des durch Aufrechnung (Abschn. B V) getilgten Betrags von _____ „ =)	853	—	68	—
b) **für** das Kalenderjahr **1940** bis zum Empfang des nächsten Steuerbescheids oder eines Vorauszahlungsbescheids bis zum 10. März, 10. Juni, 10. Sept. 1940 usw. je	853	—	68	—

V. Von dem zu viel gezahlten Betrag (vgl. Abschnitt B II) sind aufgerechnet:

1. _____ RM gegen _____
2. _____ „ „ _____
3. _____ „ „ _____
4. _____ „ „ _____

Der Restbetrag von _____ RM wird Ihnen demnächst durch Postscheck oder durch Überweisung zugehen.

*) Ist von der Finanzkasse auszufüllen.

C. Erläuterungen zur Steuerfestsetzung

Zu A I: Von der Erklärung ist in den folgenden Punkten abgewichen: _____

D. Bemerkungen zu den Vorauszahlungen

Zu A II: Die Vorauszahlungen sind § 35 des Einkommensteuergesetzes gemäß in Höhe eines Viertels der Einkommensteuer für 1938 festgesetzt worden
sind § 36 — § 37 — des Einkommensteuergesetzes gemäß festgesetzt worden, weil

1939 die Aufwendungen f. Haushaltshilfen u. Kirchensteuer nicht mehr abzugsfähig sind.

E. Belehrung über die Rechtsmittel und über die Folgen nicht rechtzeitiger Zahlung

Gegen die **Einkommensteuerfestsetzung** (Abschnitt A I) steht dem Steuerpflichtigen der Einspruch an das Finanzamt zu. Gegen die Festsetzung der **Kirchensteuer** ist der Antrag auf Entscheidung im Verwaltungsstreitverfahren gegeben (Art. 18 des Bayer. Kirchensteuergesetzes v. 20. V. 1935 [GVBl. 35 S. 432]). Gegen Freistellungsbescheide ist ein Rechtsmittel nicht gegeben. Sind der Berechnung des Einkommens einheitlich oder gesondert festgestellte Einkünfte zugrunde gelegt, so kann dieser Bescheid nicht mit der Begründung angefochten werden, daß die in dem Feststellungsbescheid getroffenen Entscheidungen unzutreffend seien. Dieser Einwand kann nur gegen den Feststellungsbescheid erhoben werden. Gegen die Festsetzung der **Vorauszahlungen** (Abschnitt A II) und gegen die Festsetzung eines **Zuschlags** wegen verspäteter Abgabe oder Nichtabgabe der Steuererklärung (Abschnitt A I) ist die Beschwerde an den Oberfinanzpräsidenten zulässig.

Einspruch und **Beschwerde** können bei dem Finanzamt, der Antrag auf Entscheidung im Verwaltungsstreitverfahren wegen der Kirchensteuerfestsetzung bei dem Finanzamt oder der für den Sitz des Finanzamts zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde schriftlich eingereicht oder zu Protokoll erklärt werden. Dies kann nur **bis zum Ablauf eines Monats** geschehen, gerechnet vom **Ende** des Tages ab, an dem der Steuerbescheid dem Steuerpflichtigen bekanntgegeben worden ist. Als Tag der Bekanntgabe gilt:

a) wenn der Steuerbescheid dem Steuerpflichtigen durch einfachen oder durch eingeschriebenen Brief zugesandt worden ist: der dritte Tag nach der Aufgabe zur Post,

b) wenn der Steuerbescheid dem Steuerpflichtigen förmlich zugestellt worden ist: der Tag der Zustellung.

Durch Einlegung eines Rechtsmittels wird die Wirksamkeit des Steuerbescheids nicht gehemmt, insbesondere die Erhebung der Steuer nicht aufgehalten.

Wird eine Steuerzahlung nicht rechtzeitig entrichtet, so ist mit dem Ablauf des Fälligkeitstags der Säumniszuschlag (Steuersäumnisgesetz) verwirkt. Rückständige Beträge werden angemahnt — öffentliche Erinnerung ist zulässig — oder durch Postnachnahme eingezogen und erforderlichenfalls beigetrieben. Mahngebühren, Postnachnahme- und Zwangsvollstreckungskosten fallen dem Zahlungspflichtigen zur Last.

F. Berechnung des Einkommens und der Steuer

Zeile		RM
	Gewinn aus:	
1	Land- und Forstwirtschaft	
2	Gewerbebetrieb	
3	selbständiger Arbeit	25683
	Überschuß der Einnahmen über die Werbungskosten aus:	
4	nichtselbständiger Arbeit	
5	Kapitalvermögen	28
6	Vermietung und Verpachtung	
7	sonstigen Einkünften	
8	**Gesamtbetrag der Einkünfte**	25711
	Abgezogen sind schon: RM	
	erhöhte Absetzungen für Abnutzung	
9	a) bei kurzlebigen Wirtschaftsgütern	
10	b) bei Landarbeiterwohnungen	
11	für zivilen Luftschutz u. Sanitätsdienst	
	Sonderausgaben: RM	
12	Hausgehilfin 12 Monate × 50 RM =	750
	Schuldzinsen, Renten usw., Kirchensteuern (§ 10 Abs. 1 Ziff. 2 und 3 EStG), Versicherungsprämien und Beiträge an Bausparkassen (§ 10 Abs. 1 Ziff. 4 und 5 und Abs. 2 EStG) RM — gegebenenfalls Pauschsatz von 200 RM (§ 10 Abs. 3 EStG)	99
		357
13	Nichtausgeglichener Verlust aus 1936	
14	Nichtausgeglichener Verlust aus 1937	1206
15	**Einkommen**	24505
16	Hiervon ab, wenn das Einkommen den Betrag von 8000 RM nicht übersteigt, der Gewinn aus Land- u. Forstwirtschaft (Zeile 1), höchstens aber 3000 RM	
17	**Verbleiben**	24505
18	Hiervon unterliegen einem ermäßigten Steuersatz (siehe rechts unten)	
19	Nach der Einkommensteuertabelle zu versteuern, abgerundet auf den nächsten durch 50 teilbaren Betrag nach unten	24500
20	Nach § 18 EStG tritt an Stelle des Einkommens der Verbrauch, abgerundet auf den nächsten durch 50 teilbaren Betrag nach unten	
21	**Mittelbetrag**	24000

Zeile		RM	Rpf
	1. Für die Berechnung der Einkommensteuer sind Sie als ledig zu behandeln.		
	2. Sie sind nicht als ledig zu behandeln. Kinderermäßigung steht Ihnen aber nicht zu:		
22	a) verheiratet seit _____, aber ohne Kinder;		
	b) verheiratet, aber Kinder erwachsen oder verstorben;		
	c) nicht verheiratet, aber aus anderen Gründen (§ 32 Ziff. 1b, c, d) nicht als ledig behandelt.		
	3. Ihnen steht Kinderermäßigung für 3 Kinder zu.		
	4. Sie sind beschränkt steuerpflichtig (§ 50 Abs. 3 EStG).		
23	Einkommensteuer nach Tabelle	3152	—
24	dazu „ nach besonderer Berechnung oder „ bei Besteuerung nach dem Verbrauch (s. Ziff. 20 u. 21), die Hälfte der Einkommensteuer nach der Tabelle		
25			
26	Nachsteuer für Entnahmen aus steuerbegünstigten Rücklagen 5 v. H. von _____ RM = (§ 26 Zweite EStDVO)		
27	Zusammen	3152	—
28	Hiervon ab Steuerermäßigung wegen außerordentlicher Belastungen (§ 33 EStG und § 27 Zweite EStDVO) RM Rpf		
29	bei Land- und Forstwirten für den Bau von Heuerlings- und Werkwohnungen für ländliche Arbeiter (VO vom 3. 7. 1937 und Runderlaß vom 8. 7. 1937 S 2199—500 III) _____ × 100 RM		
30	**Festgesetzte Steuerschuld**	3152	—
	Anrechnung auf die Steuerschuld: RM Rpf		
31	1. einbehaltene Lohnsteuer		
32	2. „ Kapitalertragsteuer		
33	**Verbleiben**	3152	—
34	Zuschlag wegen verspäteter Abgabe — Nichtabgabe — der Steuererklärung (§ 168 Absatz 2 AO)		
35	**Steuerbetrag**	3152	—
38			

Berechnung der Einkommensteuer in Sonderfällen (Zeile 18)

Von dem Einkommen unterliegt der Besteuerung nach	ein Betrag von RM	Der in Sp. 2 enthaltene Betrag ist zu versteuern mit	Steuerbetrag RM	Rpf
1	2	3	4	
§ 34 Absatz 2 EStG		v. H.		
§ 34 Absatz 3 EStG				
§ 7 der Zweiten DVO z. UmwStG (Umwandlg. von Kapitalgesellschaften)				
§ 16 Zweite EStDVO				
Zusammen (Zeile 18)				

Auf Zeile 24 zu übertragender Steuerbetrag

Finanzamt

Frei durch Ablösung
Reich

Herrn v.Frau Dr.Heinrich
33/815 Z i l l i c h

Schriftsteller
Josef Fischhaberstr.15
S t a r n b e r g

ikgs

31.5.1939

An das
Finanzamt
Starnberg

Sehr geehrte Herren,

ich teile Ihnen mit, dass ich heute meine Bank beauftragt habe, Ihrem Reichbankkonto in München 181.76 Mark zu überweisen, die Sie wie folgt verwenden wollen:

1.	Umsatzsteuer-Vorauszahlung für Mai 1939 laut beigelegter Umsatzsteuer-Voranmeldung	19.76 RM
2.	Einkommensteuer-Vorauszahlung	150.- "
3.	Kirchensteuer-Vorauszahlung	12.- "
		181.76 RM

Heil Hitler!

ikgs

2.6.1939

An das
Finanzamt
Starnberg

Sehr geehrte Herren,

ich bestätige Ihnen den Empfang meines Umsatz- und Einkommensteuerbescheids für das Kalenderjahr 1938. Im Sinne dieser Bescheide und im Einklang mit meinem am 31. Mai d.J. an Sie gerichteten Briefe, in dem ich Ihnen u.a. auch mitteilte, dass ich Ihnen 150.- RM als Einkommensteuervorauszahlung für 1939 und 12.- RM als Kirchensteuervorauszahlung für 1939 überwiesen habe, beauftrage ich heute meine Bank, auf Ihr Reichsbankkonto 3.778.50 RM zu überweisen. Diesen Betrag bitte ich wie folgt zu verbuchen:

1. Abschlusszahlung Einkommenssteuer 1938	2.796.-	RM
2. " Kirchensteuer 1939	223.50	
3. Vorauszahlung Einkommensteuer 1939 per 10. Juni d.J. 853.-RM, abzüglich der oben erwähnten Überweisung von 150.-RM	703.-	
4. Vorauszahlung Kirchensteuer 1939 per 10. Juni d.J. 68.-RM, abzüglich der oben erwähnten Überweisung von 12.- RM	56.-	
	3.778.50 RM	

Heil Hitler!

ikgs

Finanzamt Starnberg, 24. AUG. 1939 1939

Gemeinde Starnberg

Steuernummer 33/815

(Bei allen Eingaben und Einzahlungen sind **Steuerart und Steuernummer** — bei Einzahlungen außerdem der Zeitraum für den sie entrichtet werden — anzugeben. Bei Bareinzahlungen empfiehlt es sich, den Steuerbescheid vorzulegen)

Die Namen und Unterschriftsproben der zur Quittungserteilung berechtigten Beamten sind im Kassenraum angeschlagen.

Die Finanzkasse ist für den Zahlungsverkehr geöffnet:

Fördert den unbaren Zahlungsverkehr, er erspart längeres Warten in der Finanzkasse!

Das Finanzamt (Finanzkasse) hat folgende Konten:

Mehreinkommensteuerbescheid

für das Kalenderjahr 1939

A. Steuerfestsetzung

Auf Grund des Gesetzes über die Finanzierung nationalpolitischer Aufgaben des Reichs (Neuer Finanzplan — NF —) vom 20. März 1939 (Reichsgesetzbl. I S. 561) ist die von Ihnen und Ihrer Ehefrau für das Kalenderjahr **1939** zu entrichtende Mehreinkommensteuer festgesetzt auf . . . . . 1290.– RM

(wegen der Berechnung der Steuer vgl. Seite 2)

B. Zahlungsanforderung

Der festgesetzte Steuerbetrag ist in drei Teilbeträgen von je . . . . . 430.– RM am 10. September, 10. Dezember 1939 und 10. März 1940 zu entrichten.

C. Belehrung über die Rechtsmittel und über die Folgen nicht rechtzeitiger Zahlung

Gegen die Steuerfestsetzung (Abschnitt A) steht dem Steuerpflichtigen der Einspruch an das Finanzamt zu.

Der Einspruch kann bei dem Finanzamt schriftlich eingereicht oder zu Protokoll erklärt werden. Das kann nur bis zum Ablauf eines Monats geschehen, gerechnet vom Ende des Tags ab, an dem der Steuerbescheid dem Steuerpflichtigen bekanntgegeben worden ist. Als Tag der Bekanntgabe gilt:

a) wenn der Steuerbescheid dem Steuerpflichtigen durch einfachen oder durch eingeschriebenen Brief zugesandt worden ist, der dritte Tag nach der Aufgabe zur Post,

b) wenn der Steuerbescheid dem Steuerpflichtigen förmlich zugestellt worden ist, der Tag der Zustellung.

Der Einspruch gegen die Festsetzung der Mehreinkommensteuer kann nicht darauf gestützt werden, daß das Einkommen von dem bei der Berechnung des Mehreinkommens ausgegangen ist (D 1), unrichtig festgesetzt sei. Eine Änderung des der Berechnung des Mehreinkommens zugrunde gelegten Einkommens kann nur im Rechtsmittelverfahren gegen den Einkommensteuerbescheid verfolgt werden.

Durch Einlegung eines Rechtsmittels wird die Wirksamkeit des Steuerbescheids nicht gehemmt, insbesondere die Erhebung der Steuer nicht aufgehalten.

Wird eine Steuerzahlung nicht rechtzeitig entrichtet, so ist mit dem Ablauf des Fälligkeitstags der Säumniszuschlag (Steuersäumnisgesetz) verwirkt. Rückständige Beträge werden angemahnt (öffentliche Erinnerung ist zulässig) oder durch Postnachnahme eingezogen und erforderlichenfalls beigetrieben. Mahngebühren, Postnachnahme- und Zwangsvollstreckungskosten fallen dem Zahlungspflichtigen zur Last.

fkgs

D. Berechnung der Mehreinkommensteuer

	Erstjahr 1937, 1936 oder 1935 RM
1. Einkommen nach dem Einkommensteuerberechnungsbogen (1937/Zeile 12a, 1936, 1935/Zeile 12)	12794
2. Zurechnungen (§§ 31, 32 Abs. 1 RFDVO)	
1.	
2.	
Summe des Einkommens und der Zurechnungen . . .	
3. Abrechnungen (§§ 31, 32 Abs. 1 RFDVO)	
1.	
2.	
Summe der Abrechnungen . . .	
Verbleibt Einkommen im Erstjahr (oder Mindestbetrag 6000 RM)	
Einkommen im Zweitjahr nach dem Berechnungsbogen 1938/Zeile 15	24505
4. Nach Abzug des Einkommens im Erstjahr verbleibt ein Mehreinkommen von	10711

5. Minderung des Mehreinkommens durch	RM	
a) Abrechnungen § 7 des Gesetzes gemäß		
b) Kürzungen § 32 Abs. 2 RFDVO gemäß		
c) Freibetrag		
a) für den Steuerpflichtigen	1200	
b) für das dritte und jedes weitere Kind, für das 1938 Kinderermäßigung zustand	900	
Summe (Ziffer 5) . . .		2100
6. Steuerpflichtiges Mehreinkommen		8611
7. Steuerbetrag 15 v. H. von 6 (abgerundet auf einen durch drei teilbaren Reichsmarkbetrag) . . .		2290

Finanzamt

E. Erläuterungen zur Steuerfestsetzung

Zu D ist in den folgenden Punkten von Ihren Anträgen (Ihrer Steuererklärung) abgewichen:

Starnberg

Finanzamt

Frei durch Ablösung
Reich

An

Herrn Dr. Heinrich Zillich

Starnberg

in

Josef Fischhabertr. 15

ikgs

Bitte sorgfältig aufbewahren!
Der Absender wird gebeten, nur den umrandeten Teil auszufüllen

Einlieferungsschein

Gegenstand: .....*) Brief .....*) Nr.....

Nachnahme:	RM	Rpf	Gewicht:	kg	g	
Wert oder Betrag:	1	92	RM	Rpf		
Empfänger:	[illegible]					
Bestimmungsort:	[illegible]					

Postannahme

Tagesstempel

*) Erklärung der Abkürzungen umseitig

C 62 (4. 38)
Din A 7
(6 c 60)

Einschreiben

28.8.1939

Einspruch gegen Mehreinkommensteuer-Festsetzung

gegen die Festsetzung meiner Mehreinkommensteuer, vom 24. August 1939 für das Kalenderjahr 1939 bekanntgegeben wurde.

Die mir vorgeschriebene Mehreinkommensteuer von 1290.-RM sehe ich aus folgenden Gründen als zu hoch und als "unbillige Härte" /§ 32, Abs. 2 der Durchführungsverordnung vom 26.1.39/ an:

Ein Schriftsteller wie ich hat einen anderen Umsatz als ein Kaufmann, dessen Einkommen mit einer gewissen Stetigkeit steigt oder sinkt. Bei einem Schriftsteller, der gleich mir vorwiegend vom Ertrag seiner Bücher lebt, schwanken die Jahreseinkünfte ausserordentlich infolge der Eigenart seines Berufs. Die grossen Verlage, wie z.B. der Albert Langen Georg Müller Verlag in München, bei dem meine wichtigsten Bücher verlegt sind, honorieren dem Autor bei Erscheinen eines neuen Werkes mehrere Tausend Exemplare im Vorhinein. Überdies lässt sich ein Buch meistens nach Erscheinen am besten verkaufen. Ein Schriftsteller verdient also in den Jahren, wo er ein Werk herausgibt, unvergleichlich mehr als in anderen. Mit Sicherheit kann er damit rechnen, dass jedesmal, wenn er in einem Jahr infolge eines neuen Buchs verhältnismässig viel verdient hat, im nächsten Jahr bedeutend weniger einnehmen wird, wahrscheinlich nicht einmal die Hälfte des vorjährigen Einkommens. Es wäre nun ungerecht, wenn er, der doch nicht alljährlich ein Buch erscheinen lassen kann, ja der oft jahrelang an einem Werk arbeitet, für diese an

Die Post bittet:

1. für Postgeschäfte möglichst nicht die Hauptverkehrsstunden zu wählen;
2. auf alle freizumachenden Sendungen die Marken vor der Einlieferung aufzukleben; bei Briefsendungen, Postanweisungen und Zahlkarten besteht eine Verpflichtung hierzu;
3. zu Wert- und Einschreibsendungen einen Einlieferungsschein — mit Tinte — vorher auszufüllen;
4. das Geld abgezählt bereit zu halten, größere Mengen Papiergeld stets vorher zu ordnen und bei gleichzeitiger Ein- oder Auszahlung von drei und mehr Postanweisungs- und Zahlkartenbeträgen sowie beim Einkauf von drei oder mehr verschiedenen Sorten von Wertzeichen im Betrag von mehr als 5 RM eine aufgerechnete Zusammenstellung der zu zahlenden Beträge vorzulegen;
5. bei eignem stärkerem Verkehr die besonderen Einrichtungen (Einlieferungsbücher, Selbstvorbereitung von Paketen, Einschreibbriefen usw.) zu benutzen.

Erklärung der Abkürzungen

A = Postauftrag, E = Einschreiben, Einschreib-, PAnw = Postanweisung, Pkt = Paket, Pä = Päckchen, W = Wert, Zk = Zahlkarte.

Einschreiben

Steuernummer 33/185 28.8.1939

Einspruch gegen Mehreinkommensteuer-Festsetzung

An das
Finanzamt
Starnberg

Ich erhebe Einspruch gegen die Festsetzung meiner Mehreinkommensteuer, die mir mit Bescheid vom 24. August 1939 für das Kalenderjahr 1939 bekannt gegeben wurde.

Die mir vorgeschriebene Mehreinkommensteuer von 1290.-RM sehe ich aus folgenden Gründen als zu hoch und als "unbillige Härte" /§ 32, Abs. 2 der Durchführungsverordnung vom 26.4.39/ an:

Ein Schriftsteller wie ich hat einen anderen Umsatz als ein Kaufmann, dessen Einkommen mit einer gewissen Stetigkeit steigt oder sinkt. Bei einem Schriftsteller, der gleich mir vorwiegend vom Ertrag seiner Bücher lebt, schwanken die Jahreseinkünfte ausserordentlich infolge der Eigenart seines Berufs. Die grossen Verlage, wie z.B. der Albert Langen Georg Müller Verlag in München, bei dem meine wichtigsten Bücher verlegt sind, honorieren den Autor bei Erscheinen eines neuen Werkes mehrere Tausend Exemplare im Vorhinein. Überdies lässt sich ein Buch meistens nach Erscheinen am besten verkaufen. Ein Schriftsteller verdient also in den Jahren, wo er ein Werk herausgibt, unvergleichlich mehr als in anderen. Mit Sicherheit kann er damit rechnen, dass jedesmal, wenn er in einem Jahr infolge eines neuen Buchs verhältnismässig viel verdient hat, im nächsten Jahr bedeutend weniger einnehmen wird, wahrscheinlich nicht einmal die Hälfte des vorjährigen Einkommens. Es wäre nun ungerecht, wenn er, der doch nicht alljährlich ein Buch erscheinen lassen kann, ja der oft jahrelang an einem Werk arbeitet, für diese an

und für sich schon unangenehm schwankende Gestaltung seines Einkommens und die damit verbundene Unsicherheit seiner Existenz auch noch besonders schwer besteuert würde. Unterliegt ein Kaufmann der Mehreinkommensteuer, so ist es begreiflich, weil sein Umsatz verhältnismässig langsam steigt oder sinkt. Der Schriftsteller verdient völlig ungleichmässig, und muss infolgedessen in einem guten Jahr gegenüber dem vorangegangenen schwachen eine vergleichsweise viel höhere Mehreinkommensteuer zahlen als ein Kaufmann, um im nächsten Jahr, wenn seine Einkünfte notwendig stark absinken, damit wieder eine tiefe Basis zur Festsetzung einer neuerlichen hohen Mehrbesteuerung in dem Jahre zu erreichen, wo er mit einem neuen Werk für kurze Zeit scheinbar viel verdient. Wüchse sein Einkommen langsam, aber stetig, wäre die Anwendung der Mehreinkommensteuer auch bei ihm begründet. Eine schematische Anwendung der Mehreinkommensteuer bei ihm muss aber als "unbillige Härte" im Sinne der Durchführungsverordnung angesehen werden.

Bei sehr geringen Einkünften schrieb ich jahrelang in Ausland ein Werk, das 1936 erschien und stark beachtet wurde. Im September des gleichen Jahrs übersiedelte ich ins Reich und wurde hier mit dem 1. September 1936 steuerpflichtig. Infolge der erwähnten Neuerscheinung verdiente ich vom 1. September 1936 bis zum 31. Dezember 1936 5.350.-RM, das wurde, als Grundlage genommen, einen Jahreseinkommen von rund 20.000 RM entsprechen. 1937 aber verdiente ich, da ich damals kein Buch veröffentlichte, das mir grössere Einkünfte erbracht hätte, nur 13.794 RM. Als ich 1938 ein anderes Werk herausbrachte, stieg mein Einkommen für dieses Jahr auf 24.545 RM. Heuer gebe ich kein neues Buch heraus. Daher wird mein Einkommen 1939 schätzungsweise die Hälfte des vorjährigen oder, falls der Herbstabsatz infolge der möglichen politischen Spannungen in Europa schlechter als erwartet sein sollte, noch weniger ausmachen. Dies wäre dann die Grundlage, von der aus ich die Bemessung einer neuen hohen Mehreinkommensteuer zu gewärtigen hätte, wenn ich 1940 ein neues Buch herausgebe und für eine gewisse Zeit viel verdiene.

Die Schwankung des schrifstellerischen Einkommens bringt für den Steuerträger schon hinsichtlich der Festsetzung der Vorauszahlungsraten für die Einkommensteuer schwere Belastungen mit sich. Bei der Festsetzung der Mehreinkommensteuer aber muss eine schematische Besteuerung unbillig hat sein.

In Anbetracht dieser Tatsachen bitte ich Sie um Streichung oder, falls dies unmöglich sein sollte, um eine sehr wesentliche Verringerung der mir vorgeschriebenen Einkommensteuer für 1939 , wobei ich auf die Durchführungsverordnung vom 26.4.1939 verweise, die bei der Berechnung der Mehreinkommensteuer die Berücksichtigung "aussergewöhnlicher Verhältnisse" ins Auge fasst, die "wegen der Art des Berufs" /§ 32, Abs. 2/ gegeben sein können.

Heil Hitler!

ikgs

Steuer-Nr. 33/815 31. August 1939

An das
Finanzamt
Starnberg

Sehr geehrte Herren,

ich habe die Münchner Filiale der Dresdner Bank angewiesen, Ihnen

1.411.08 Reichsmark

auf Ihr Reichsbankkonto zu überweisen.

Diesen Betrag bitte ich Sie wie folgt mir gutzuschreiben:

1. Rate der Mehreinkommensteuer /gegen deren Festsetzung ich allerdings am 28.8.39 bei Ihnen Einspruch erhoben habe/	430.-RM
Vorauszahlung auf die Einkommenssteuer 1939	853.-
Vorauszahlung auf die Kirchensteuer 1939	68.-
Vorauszahlung auf die Umsatzsteuer August 1939 /siehe Beilage/	60.08
	1.411.08

Heil Hitler!

ikgs

Finanzamt Starnberg Starnberg, 12. Oktober 1939.

Steuernummer 33/815

Betrifft: Vorauszahlungen auf den Kriegszuschlag zur Einkommensteuer.
(Kriegswirtschaftsverordnung vom 4. 9. 1939 Abschn. II Unterabschn. 1, RGBl. I S. 1609, Erste Durchführungsbestimmungen über den Kriegszuschlag zur Einkommensteuer vom 4. 9. 1939, RGBl. I S. 1613)

1. Auf Grund des letzten Einkommensteuerbescheids ist für Ihre Einkommensteuervorauszahlungen ein Jahresbetrag von 34.12 RM festgesetzt.
2. Als **Vorauszahlungen auf den Kriegszuschlag** zur Einkommensteuer haben Sie somit zu entrichten:
   a) am 10. Oktober und am 10. Dezember 1939 je . . . . . 2.84 RM
   (d. i. 1/12 der Steuer zu Ziff. 1 — ggf. weniger nach besonderer Berechnung [Härteausgleich])
   b) am 10. März, 10. Juni, 10. September 1940 usw. bis zum Empfang eines neuen Bescheids je 4.26 RM
   (d. i. 1/8 der Steuer zu Ziff. 1 — ggf. weniger nach besonderer Berechnung [Härteausgleich])
3. Die in Ziffer 2 genannten Beträge sind pünktlich an den Fälligkeitstagen unter der Bezeichnung „Kriegszuschlag zur Einkommensteuer" und unter Angabe der Steuernummer an die Finanzkasse einzuzahlen.
(Etwa geleistete Überzahlungen werden beim nächsten Fälligkeitstage ausgeglichen, rückständige Beträge sind sofort zu entrichten.)

Finanzamt

Herrn u.Frau Dr.Heinrich
33/815 Z i l l i c h

Schriftsteller
Josef Fischhaberstr.15
S t a r n b e r g

ikgs

Bitte sorgfältig aufbewahren!
Der Absender wird gebeten, nur den umrandeten Teil auszufüllen

Einlieferungsschein 462

Gegenstand: *) Brief *) Nr.

	RM	Rpf		kg	g
Nachnahme:			Gewicht:		

Wert oder Betrag: RM Rpf

Empfänger: Finanzamt

Bestimmungsort: Nürnberg

Postannahme

STARNBERG 14.10.39-16

C 61 (4. 38) Din A 7 (6 c 60)

*) Erklärung der Abkürzungen umseitig.

14.10.1939

schreiben

Gesuch um Herabsetzung der Vorauszahlungsraten auf die Einkommensteuer, die Kirchensteuer und den Kriegszuschlag

mein Einkommen im Jahre 1938 belief sich auf den Betrag von 24.505.- RM. Dieses verhältnismässig hohe Einkommen erzielte ich, weil ich 1939 ein neues Buch habe erscheinen lassen. Entsprechend diesem Einkommen wurden mir die vierteljährlichen Vorauszahlungsraten auf die Einkommensteuer 1939 mit 853.-RM, auf die Kirchensteuer 1939 mit 68.-RM, sowie nun auf den Kriegszuschlag für die ersten Fälligkeitstermine am 10. Oktober und 10. Dezember mit je 284.-RM und für die weiteren mit 426.-RM vorgeschrieben.

Ich kann diese hohen Vorauszahlungen nicht mehr leisten, weil mein Einkommen in diesem Jahre bedeutend geringer ist als im vorangegangenen. Bei Schriftstellern, die wie ich vorwiegend vom Ertrag ihrer Bücher leben, richtet sich das Einkommen darnach, ob sie in einem Jahr ein neues Buch erscheinen lassen oder nicht. Da es für ernste Schriftsteller ausgeschlossen ist, alljährlich ein Buch zu veröffentlichen und manches grössere Werk eine mehrjährige Arbeit benötigt, zeigt ihre Einkommenskurve starke Schwankungen, die sich sowohl bei der Festsetzung der neugeschaffenen Mehreinkommensteuer auswirken als unbillige Härten, wie auch bei der Vorschreibung der Vorauszahlungsraten.

Ich lasse heuer kein neues Werk erscheinen und werde daher im laufenden Jahr höchstens die Hälfte von dem verdienen, was ich 1938 eingenommen

14.10.1939

Einschreiben

Steuer-Nr. 93/815

Gesuch um Herabsetzung der Vorauszahlungsraten auf die Einkommensteuer, die Kirchensteuer und den Kriegszuschlag

An das
Finanzamt
Starnberg

Sehr geehrte Herren,

mein Einkommen im Jahre 1938 belief sich auf den Betrag von 24.505.- RM. Dieses verhältnismässig hohe Einkommen erzielte ich, weil ich 1939 ein neues Buch habe erscheinen lassen. Entsprechend diesem Einkommen wurden mir die vierteljährlichen Vorauszahlungsraten auf die Einkommensteuer 1939 mit 853.-RM, auf die Kirchensteuer 1939 mit 68.-RM, sowie nun auf den Kriegszuschlag für die ersten Fälligkeitstermine am 10. Oktober und 10. Dezember mit je 284.- RM und für die weiteren mit 426.- RM vorgeschrieben.

Ich kann diese hohen Vorauszahlungen nicht mehr leisten, weil mein Einkommen in diesem Jahre bedeutend geringer ist als im vorangegangenen. Bei Schriftstellern, die wie ich vorwiegend vom Ertrag ihrer Bücher leben, richtet sich das Einkommen darnach, ob sie in einem Jahr ein neues Buch erscheinen lassen oder nicht. Da es für ernste Schriftsteller ausgeschlossen ist, alljährlich ein Buch zu veröffentlichen und manches grössere Werk eine mehrjährige Arbeit benötigt, zeigt ihre Einkommenskurve starke Schwankungen, die sich sowohl bei der Festsetzung der neugeschaffenen Mehreinkommensteuer auswirken als unbillige Härten, wie auch bei der Vorschreibung der Vorauszahlungsraten.

Ich lasse heuer kein neues Werk erscheinen und werde daher im laufenden Jahr höchstens die Hälfte von dem verdienen, was ich 1938 eingenommen

IKGS

habe, wahrscheinlich aber mit Rücksicht auf den infolge des Kriegszustands verringerten Buchabsatz noch weniger. Daher ist es mir unmöglich geworden, die Vorauszahlungen in der mir vorgeschriebenen Höhe abzustatten.

Augenblicklich besitze ich, nachdem ich verschiedene grössere Ausgaben zu bestreiten hatte und allein an Steuern bis zum heutigen Tag heuer schon 5.986.72 RM bezahlt habe, noch etwa 1000.- RM. Benütze ich meine Einkünfte seit Beginn des Kriegs als Schätzungsgrundlage für die zu erwartenden Einnahmen in den letzten Monaten dieses Jahres, so werde ich knapp die Lebenskosten meiner Familie decken, die Vorauszahlungsraten aber nicht begleichen können, die auf der Basis meiner mindestens doppelt so hohen Einkünfte im Jahre 1938 errechnet wurden.

Ich bitte daher, mir die Vorauszahlungsraten auf die Einkommensteuer 1939 auf die Kirchensteuer 1939 und auf den Kriegszuschlag mindestens um die Hälfte herabzusetzen. Ich bitte Sie, mich Ihre Entscheidung bald wissen zu lassen, jedenfalls vor dem nächsten Fälligkeitstermin am 10.- Dezember.

Heil Hitler!

Finanzamt Starnberg. Starnberg, 24. Oktober 1939.

Gegenstand: Vorauszahlungen auf die Einkommensteuer 1939
Zur Zuschrift v. 14. Oktober 1939.

Ich bitte zur Bemessung Ihrer Einkommensteuervorauszahlungen für 1939 um Vorlage einer Aufstellung der in den Monaten Januar mit Oktober 1939 vereinnahmten Entgelte (einschl.der Ihnen gutgeschriebenen Beträge) und um Vorlage einer, wenn auch vorläufigen Zusammenstellung der Betriebsausgaben. Mit welcher Einnahme ist noch in den Monaten November und Dezember 1939 zu rechnen?

Im Auftrage:
gez.: Holzbauer.

Herrn
Dr. Heinrich Z i l l i c h
S t a r n b e r g a.See
Josef Fischhaberstr.

Finanzamt Starnberg Angestellte

Beglaubigt
Bauer
Vertragsangestellte

ikgs

2.11.1939

Steuer-Nr. 33/815

An das
Finanzamt
Starnberg

Gegenstand: Vorauszahlung auf Einkommenst.1939
Ihre Zuschrift vom 24. Okt.1939

Sehr geehrte Herren,

da ich in den letzten Tagen verreist war, komme ich erst heute dazu, Ihre Anfrage vom 24. Oktober über meine Betriebsauslagen und Einkünfte in den Monaten Januar bis einschliesslich Oktober zu beantworten.

Mein Umsatz belief sich in den genannten Monaten auf 12.779.-RM.

In den Monaten November und Dezember rechne ich mit einem Umsatz insgesamt von rund 5.000 RM, wobei angesichts der ungewissen Absatzverhältnisse für Bücher eine Schätzung natürlich nur sehr schwer ist.

Meine Betriebsausgaben /Bürobedarf, Fernsprecher usw., Reiseauslagen für Vorträge usw./ betrugen in den Monaten Januar bis einschliesslich Oktober entsprechend meinen laufenden Aufzeichnungen 2.691.- RM

Hiezu: Kosten des Arbeitszimmers 600.- "

Hiezu: Auto-Auslagen entsprechend der im Vorjahr vom Finanzamt anerkannten Berechnung 1.843.- "

Betriebsauslagen Januar bis Oktober 5.134.- RM

Für November und Dezember muss ich mit Betriebsauslagen in der ungefähren Höhe von 500.-RM rechnen.

Überdies muss noch bei der Errechnung meines Einkommens berücksichtigt werden, dass meine Versicherungslasten heuer rund 800.-RM ausmachen und ich meine Frau und drei Kinder erhalte.

Heil Hitler!

→ Auto/Reise 1/3 von 1817 = 606.-
Versicherung 168.-
Amortisation 1.129.-
1.843

Finanzamt Starnberg — Starnberg, 3. März 193 9

Stadtgemeinde Starnberg
~~Gemeinde~~

Steuernummer 33/815

(Bei allen Eingaben und Einzahlungen sind Steuerart und Steuernummer — bei Einzahlungen außerdem der Steuerabschnitt, für den sie entrichtet werden — anzugeben.
Bei persönlichen Einzahlungen empfiehlt es sich, den Steuerbescheid vorzulegen.)

Die Finanzkasse ist für den Zahlungsverkehr geöffnet:

Die Namen und Unterschriftsproben der zur Quittungserteilung berechtigten Beamten sind im Kassenraum angeschlagen.

Fördert den unbaren Zahlungsverkehr, er erspart längeres Warten in der Finanzkasse!
Das Finanzamt (Finanzkasse) hat folgende Konten:

Vorauszahlungsbescheid*)

(Einkommensteuer — ~~Körperschaftsteuer~~)

Die von Ihnen — und Ihrer Ehefrau — zu leistenden Vorauszahlungen werden — an Stelle der nach dem letzten Bescheid zu entrichtenden — festgesetzt auf jährlich 820 RM Einkommensteuer und zwar sind zu leisten (bis zum Empfang eines neuen Bescheides) jeweils bis zum

10. März, 10. Juni, 10. September, 10. Dezember, je ein Vierteljahresbetrag von 205 RM

10. März, 10. Juni — je ein Vierteljahresbetrag von — RM

10. Dezember ein Halbjahresbetrag von — RM

und zwar mit Wirkung vom 10. Dez 1939

Hierzu kommen die Vorauszahlungen an Kirchenumlagen nach dem jeweils geltenden Hundertsatz — zur Zeit 8 vom Hundert aus 205 RM Einkommensteuer = 16,40 RM

Summe der vierteljährlichen Vorauszahlungen 221,40 RM

Erläuterungen

Die Festsetzung beruht auf — §§ 36, 37 des Einkommensteuergesetzes — ~~§ 20 des Körperschaftsteuergesetzes~~ —

Die ~~Festsetzung~~ — ~~Erhöhung~~ / Herabsetzung erfolgte, weil Einst und Einkommen 1939 voraussichtlich niedriger wird.

Herrn und Frau Dr. Heinrich Zillich
~~Fräulein~~
Schriftsteller
in Starnberg
Josef Fischerstraße ~~Straße~~ / ~~Platz~~ Nr. 18

*) Bei Ausfüllung des Bescheides sind alle nicht zutreffenden Stellen im Vordruck zu durchstreichen!

Muster 25
(§ 127 EStAB. a. F.)
30000 / 70 / 9. 38 B 485

B. Belehrung über die Rechtsmittel und über die Folgen verspäteter Zahlung.

Gegen diesen Bescheid ist nach § 237 der Reichsabgabenordnung nur die Beschwerde zulässig; sie kann bei dem Finanzamt schriftlich eingereicht oder zur Niederschrift erklärt werden. Dies kann nur **bis zum Ablauf eines Monats** geschehen, gerechnet vom Ende des Tages ab, an dem dieser Bescheid dem Steuerpflichtigen bekanntgegeben ist. Als Tag der Bekanntgabe gilt:

a) wenn der Vorauszahlungsbescheid dem Steuerpflichtigen durch einfachen Brief oder durch eingeschriebenen Brief zugesandt worden ist:
der dritte Tag nach der Aufgabe zur Post;

b) wenn der Vorauszahlungsbescheid dem Steuerpflichtigen förmlich zugestellt worden ist:
der Tag der Zustellung.

Durch Einlegung eines Rechtsmittels wird die Wirksamkeit des Bescheides nicht gehemmt, insbesondere die Erhebung der Steuer nicht aufgehalten.

Wird eine Steuerzahlung nicht rechtzeitig entrichtet, so ist mit dem Ablauf des Fälligkeitstags der Säumniszuschlag (§ 3 Steuersäumnisgesetz) verwirkt. Nach Ablauf der Zahlungsfrist werden rückständige Beträge angemahnt oder durch Postnachnahme eingezogen, nötigenfalls beigetrieben Entstehende Mahngebühren, Postnachnahme- und Zwangsvollstreckungskosten fallen dem Zahlungspflichtigen zur Last.

Steuerpflichtige, die es hinsichtlich einer Vorauszahlung zu einer zweitmaligen erfolglosen Mahnung kommen lassen, werden außerdem in die Liste der säumigen Steuerzahler aufgenommen.

Finanzamt Nürnberg-Stadt
(Dienstsiegel)
Nr. 3

Finanzamt Starnberg Starnberg, 6 Oktober 1939.

Steuernummer 331/815

Berichtigung

Betrifft: Vorauszahlungen auf den Kriegszuschlag zur Einkommensteuer.
(Kriegswirtschaftsverordnung vom 4. 9. 1939 Abschn. II Unterabschn. 1, RGBl. I S. 1609, Erste Durchführungsbestimmungen über den Kriegszuschlag zur Einkommensteuer vom 4. 9. 1939, RGBl. I S. 1613)

1. Auf Grund des letzten Einkommensteuerbescheids ist für Ihre Einkommensteuervorauszahlungen ein Jahresbetrag von 820.- RM festgesetzt.
2. Als **Vorauszahlungen auf den Kriegszuschlag** zur Einkommensteuer haben Sie somit zu entrichten:
   a) am 10. Oktober und am 10. Dezember 1939 je . . . . . 68.- RM
   (d. i. 1/12 der Steuer zu Ziff. 1 — ggf. weniger nach besonderer Berechnung [Härteausgleich])
   b) am 10. März, 10. Juni, 10. September 1940 usw. bis zum Empfang eines neuen Bescheids je 102.- RM
   (d. i. 1/8 der Steuer zu Ziff. 1 — ggf. weniger nach besonderer Berechnung [Härteausgleich])
3. Die in Ziffer 2 genannten Beträge sind pünktlich an den Fälligkeitstagen unter der Bezeichnung „Kriegszuschlag zur Einkommensteuer" und unter Angabe der Steuernummer an die Finanzkasse einzuzahlen.
(Etwa geleistete Überzahlungen werden beim nächsten Fälligkeitstage ausgeglichen, rückständige Beträge sind sofort zu entrichten.)

ikgs

Herrn

Dr. Heinrich Grillich

Schriftsteller

Starnberg

bei Fischhaberstr. 15

Finanzamt Starnberg. Starnberg, 28.November 1939.

Gegenstand: Einspruch gegen den Mehreinkommensteuerbescheid
(33/815)

§ 33 neuer Finanzplan kann auf Antrag des Steuerpflichtigen für die Berechnung des Mehreinkommens an Stelle des Kalenderjahrs 1937 als Erstjahr des Kalenderjahrs 1936 zugrunde gelegt werden. Es ist nicht erforderlich, dass in dem gewählten Jahr die persönliche Steuerpflicht voll gegeben war, sondern es genügt, dass die Steuerpflicht in einem Teil des Kalenderjahres bestanden hat. Für eine Anwendung des § 32 Abs.2 Neuer Finanzplan Durchführungsverordnung bleibt dann kein Raum.

Wenn Sie, wie aus der Einspruchsbegründung zu entnehmen ist, als Erstjahr den infolge Zuzugs aus dem Auslande verkürzten Steuerabschnitt 1. September bis 31.Dezember 1936 zugrunde legen wollen, so muss das in diesem Abschnitt erzielte Einkommen auf ein Jahr umgerechnet werden (nach der Formel : $\frac{5.398 \times 12}{4}$ = 16.194 RM).

Hiernach errechnet sich ein Mehreinkommen von (24.505 - 16.194 =) 7.811 RM. Nach Abzug der Freibeträge zu 2.100 RM verbleibt ein steuerpflichtiges Mehreinkommen von 5.711 RM. Die Steuer beträgt 15% = 855 RM(abgerundet).

Ich ersuche um Mitteilung binnen 8 Tagen, ob Sie einer Erledigung Ihres Einspruchs auf obiger Grundlage zustimmen.

Im Auftrage:
Holzbauer

Finanzamt Starnberg Kasse

Beglaubigt
Kopke
Vertragsangestellte

Herrn
Dr. Heinrich Z i l l i c h
S t a r n b e r g
Josef Fischhaberstr.15

ikgs

30.11.1939

Steuer-Nr. 33/815

An das
Finanzamt
Starnberg

Sehr geehrte Herren,

ich habe die Münchner Filiale der Dresdner Bank veauftragt, Ihnen

343.60 Reichsmark

auf Ihr Reichsbankkonto zu Überweisen.

Diesen Betrag bitte ich Sie wie folgt mir gutzuschreiben:

1.	Umsatzsteuervorauszahlung November 1939 lt. beigelegter Voranmeldung	54.20 RM
2.	Einkommenssteuervorauszahlung für 10. Dez.1939 lt. Vorauszahlungsbescheid vom 3. Nov. 1939	205. -
3.	Kirchensteuervorauszahlung für 10. Dez. 1939 lt. Vorauszahlungsbescheid vom 3. Nov. 1939	16.40
4.	Vorauszahlung auf den Kriegszuschlag zur Einkommensteuer für 10. Dez. 1939 lt, Bescheid vom 6. Nov. 1939	68.-
		343.60.

Heil Hitler!

Beilage

ikgs

1.12.1939

Steuer-Nr. 33/815

An das
Finanzamt
Starnberg

betrifft Mehreinkommensteuer

Sehr geehrte Herren,

ich teile Ihnen nach Empfang Ihres Schreibens vom 28. November d.J. mit, dass ich der mir von Ihnen vorgeschlagenen Erledigung meines Einspruchs gegen den Mehreinkommensteuerbescheid zustimme, das heisst also, dass ich mit der Herabsetzung meiner ~~Einkommensteuer~~ Mehreinkommensteuer auf 855.-RM einverstanden bin.

Heil Hitler!

ikgs

Finanzamt Starnberg

Gemeinde Starnberg

Steuernummer: 33/815

(Bei allen Eingaben und Einzahlungen sind **Steuerart und Steuernummer** — bei Einzahlungen außerdem der Zeitraum, für den sie geleistet werden — anzugeben. Bei Bareinzahlungen empfiehlt es sich, diesen Steuerbescheid vorzulegen)

Die Namen und Unterschriftsproben der zur Quittungserteilung berechtigten Beamten sind im Kassenraum angeschlagen.

Die Finanzkasse ist für den Zahlungsverkehr geöffnet:

Starnberg, 5. 12. 1939

Fördert den unbaren Zahlungsverkehr, er erspart längeres Warten in der Finanzkasse!

Das Finanzamt (Finanzkasse) hat die folgenden Konten:

Berichtigung gem. § 94 AO

Mehreinkommensteuerbescheid

für das Kalenderjahr 1939

A. Steuerfestsetzung

Auf Grund des Gesetzes über die Finanzierung nationalpolitischer Aufgaben des Reichs (Neuer Finanzplan — NF —) vom 20. März 1939 (Reichsgesetzbl. I S. 561) ist die von Ihnen und Ihrer Ehefrau für das Kalenderjahr **1939** zu entrichtende Mehreinkommensteuer festgesetzt auf . . . . . 930.- RM

(wegen der Berechnung der Steuer vgl. Seite 2)

B. Zahlungsanforderung

Der festgesetzte Steuerbetrag ist in drei Teilbeträgen von je . . . . . 310.- RM am 10. September, 10. Dezember 1939 und 10. März 1940 zu entrichten.

C. Belehrung über die Rechtsmittel und über die Folgen nicht rechtzeitiger Zahlung

Gegen die Steuerfestsetzung (Abschnitt A) steht dem Steuerpflichtigen der Einspruch an das Finanzamt zu.

Der Einspruch kann bei dem Finanzamt schriftlich eingereicht oder zu Protokoll erklärt werden. Das kann nur bis zum Ablauf eines Monats geschehen, gerechnet vom Ende des Tags ab, an dem der Steuerbescheid dem Steuerpflichtigen bekanntgegeben worden ist. Als Tag der Bekanntgabe gilt:

a) wenn der Steuerbescheid dem Steuerpflichtigen durch einfachen oder durch eingeschriebenen Brief zugesandt worden ist, der dritte Tag nach der Aufgabe zur Post,

b) wenn der Steuerbescheid dem Steuerpflichtigen förmlich zugestellt worden ist, der Tag der Zustellung.

Der Einspruch gegen die Festsetzung der Mehreinkommensteuer kann nicht darauf gestützt werden, daß das Einkommen von dem bei der Berechnung des Mehreinkommens ausgegangen ist (D 1), unrichtig festgesetzt sei. Eine Änderung des der Berechnung des Mehreinkommens zugrunde gelegten Einkommens kann nur im Rechtsmittelverfahren gegen den Einkommensteuerbescheid verfolgt werden.

Durch Einlegung eines Rechtsmittels wird die Wirksamkeit des Steuerbescheids nicht gehemmt, insbesondere die Erhebung der Steuer nicht aufgehalten.

Wird eine Steuerzahlung nicht rechtzeitig entrichtet, so ist mit dem Ablauf des Fälligkeitstags der Säumniszuschlag (Steuersäumnisgesetz) verwirkt. Rückständige Beträge werden angemahnt (öffentliche Erinnerung ist zulässig) oder durch Postnachnahme eingezogen und erforderlichenfalls beigetrieben. Mahngebühren, Postnachnahme- und Zwangsvollstreckungskosten fallen dem Zahlungspflichtigen zur Last.

1933

D. Berechnung der Mehreinkommensteuer

	Erstjahr 1937, 1936 oder 1935 RM	RM
1. Einkommen nach dem Einkommensteuerberechnungsbogen (1937/Zeile 12a, 1936, 1935/Zeile 12)	16194	
2. Zurechnungen (§§ 31, 32 Abs. 1 NFDVO)		
1.	/	
2.		
Summe des Einkommens und der Zurechnungen	16194	
3. Abrechnungen (§§ 31, 32 Abs. 1 NFDVO)		
1.	/	
2.		
Summe der Abrechnungen		
Verbleibt Einkommen im Erstjahr (oder Mindestbetrag 6000 RM)	16194	
Einkommen im Zweitjahr nach dem Berechnungsbogen 1938/Zeile 15	24505	
4. Nach Abzug des Einkommens im Erstjahr verbleibt ein Mehreinkommen von	8311	
5. Minderung des Mehreinkommens durch		RM
(a Abrechnungen § 7 des Gesetzes gemäß		/
b) Kürzungen § 32 Abs. 2 NFDVO gemäß		/
c) Freibetrag		
a) für den Steuerpflichtigen		1200
b) für das dritte und jedes weitere Kind, für das 1938 Kinderermäßigung zustand		900
Summe (Ziffer 5)		2100
6. Steuerpflichtiges Mehreinkommen		6211
7. Steuerbetrag 15 v. H. von 6 (abgerundet auf einen durch drei teilbaren Reichsmarkbetrag)		930

E. Erläuterungen zur Steuerfestsetzung

Zu D ist in den folgenden Punkten von Ihren Anträgen (Ihrer Steuererklärung) abgewichen:

Als Erstjahr wird gem. § 33 NF das Kalenderjahr 1936 unter Umrechnung des im verkürzten Steuerabschnitt (1.6. - 31.12.36) erzielten Einkommens von 5398 RM auf ein Jahreseinkommen von 16194 RM zur Grunde gelegt.

Das Mehreinkommen errechnet sich demnach auf 8311 RM (nicht 7811 RM).

Finanzamt

Frei durch Ablösung
Reich

An Herrn

Dr. Heinrich Hillich
Schriftsteller

in Hamburg

Josef Fischhalle Str. 15

ikgs

Einzahlung der Ehrgeizsteuer 1940

1. Rate	60.–	am	30. 1. 1940	für 10. 2. 40
2. "	60.–	am	2. 5. 1940	" 10. 5. 40
3. "	60.–	am	17. 7. 1940	" 10. 8. 40
4. "	60.–	am	4. 11. 1940	" 10. 11. 40

240.–

ikgs

Der Bürgermeister der Stadt Starnberg

Bankverbindungen der Stadtkasse Starnberg:
Bezirkssparkasse Starnberg Konto 5208.
Bayer. Hypotheken- und Wechselbank,
Filiale Starnberg Konto 2800.

Bürgersteuerbescheid 1940

Bürgersteuer-Sollbuch A/B Nr. 1345
(Bei allen Zahlungen angeben)

Starnberg, den 15. Jan. 1940 19___

Herrn ~~Frau~~ ~~Fräulein~~ Dr. Willy Grimm
Rechtsanwalt
Starnberg
Hauptstr. 15

Kassenstunden: _____

Fördert den unbaren Zahlungsverkehr,
er erspart langes Warten in der Kasse!

A. Anforderung der Bürgersteuer.

Nach Ihrem — Einkommen im Kalenderjahr 1938 — vermögensteuerpflichtigen Vermögen — land- und forstwirtschaftlichen Vermögen (Einheitswert) *) von . . . . . 24000.– RM.

beträgt der Steuermeßbetrag gemäß §§ 6 bis 8 des Bürgersteuergesetzes . . . . 50 RM.

Dieser Steuermeßbetrag ermäßigt sich infolge Kinderermäßigung gemäß § 9 des Bürgersteuergesetzes auf . . . . . 48 RM.*)

Die Stadt erhebt für das Kalenderjahr 1940 eine Bürgersteuer in Höhe von 500 v.H. der Steuermeßbeträge.

Die danach von Ihnen zu entrichtende Bürgersteuer für 1940 beträgt demnach . . 240.– RM.

Hierauf wird der auf der Steuerkarte 1940 angeforderte Betrag angerechnet mit . –.– RM.*)

so daß noch zu zahlen sind . . . . . 240.– RM.

Dieser Betrag ist — je zu einem Viertel mit . . . . . 60.– RM.
bis zum **10. Februar, 10. Mai, 10. August und 10. November 1940** an die **Stadtkasse Starnberg** zu entrichten.

Die einzelnen Teilbeträge werden nicht erhoben, wenn Sie am Fälligkeitstage

versicherungsmäßige Arbeitslosenunterstützung oder

Krisenunterstützung oder laufende Unterstützung aus der öffentlichen Fürsorge oder

Zusatzrente, Elternrente, Elternbeihilfe, Witwenbeihilfe, Waisenbeihilfe nach dem Reichsversorgungsgesetz oder

Familienunterstützung nach dem Familienunterstützungsgesetz erhalten oder

wenn voraussichtlich der Gesamtbetrag Ihrer Einkünfte im Erhebungsjahr nicht mehr als _____ RM. betragen wird.

Von Blinden wird die Bürgersteuer nicht erhoben, wenn ihr Einkommen im Erhebungsjahr 4500 RM. nicht übersteigt.

*) Nichtzutreffendes streichen.

Kova-Druck 991 S. (11139)
Kommunalschriften-Verlag J. Jehle, München 43 — Berlin W 35.

ikgs

B. Belehrung über die Rechtsmittel und die Folgen unterlassener Zahlungen.

Gegen diesen Steuerbescheid ist der Einspruch zulässig, der innerhalb eines Monats nach Empfang des Bescheids bei dem Bürgermeister anzubringen ist.

Durch Einlegung eines Rechtsmittels wird die Wirksamkeit dieses Steuerbescheids nicht gehemmt, insbesondere die Erhebung der Bürgersteuer nicht aufgehalten.

Nach Ablauf der Einzahlungsfristen werden **rückständige Beträge mit 2 v. H. Säumniszuschlägen angemahnt oder durch Postnachnahme eingezogen,** nötigenfalls **im Verwaltungsweg beigetrieben. Entstehende Mahngebühren und Zwangsvollstreckungskosten fallen dem Steuerpflichtigen zur Last.**

Der Bürgermeister der Stadt Starnberg

In Vertretung: **Zweiter Bürgermeister:**

ikgs

Finanzamt Starnberg

~~S 4231~~

St.Nr. 33/815

Starnberg, 20. Januar 1940.

Gegenstand: Umsatzsteuervoranmeldungen und Umsatz=
steuervorauszahlungen.

Mit Wirkung ab 1. Januar 1940 können Unternehmer, die im Jahr 1939 steuerpflichtige Umsätze bis zu 50 000.--RM gehabt haben, die Voranmeldungen vierteljährlich abgeben und die Umsatzsteuervorauszahlungen vierteljährlich entrichten.

Nach den eingereichten Umsatzsteuervoranmeldungen hat Ihr steuerpflichtiger Umsatz im Jahre 1939 = 50 000.--RM nicht überstiegen. Sie brauchen deshalb bis auf weiteres die Umsatzsteuervoranmeldungen nicht mehr monatlich sondern nur noch vierteljährlich abzugeben. Es ist also einzureichen :

die Umsatzsteuervoranmeldung für	Januar	m. März 1940	spätestens	bis	10. 4.40
"	"	"	April	m. Juni 1940	"	"	10. 7.40
"	"	"	Juli	m. Sept 1940	"	"	10.10.40.
"	"	"	Okt.	m. Dez. 1940	"	"	10. 1.41

Zu den bezeichneten Zeitpunkten ist auch die Zahlung der Umsatzsteuer bei der Finanzkasse zu leisten. Zur Vermeidung von Zuschlagsfestsetzungen und Schätzungen bitte ich die Voranmeldungen so abzugeben, dass sie jeweils am 10.4., 10.7., 10.10. und 10.1. schon beim Finanzamt eingegangen sind.

Im Auftrag:

Herrn / Frau Zilliola Heinrich
Schriftsteller
in Starnberg
Post Josef-Fischer-Straße 15

Steuer-Nr. 33/815 20.2.1940

An das
Finanzamt
Starnberg

Sehr geehrte Herren,

ich teile Ihnen mit, dass ich von meinem Münchner Verlag einen Auszug meines dortigen Kontos per 31.12.1939 empfing; entsprechend diesem Auszug habe ich Ihnen noch einen Umsatz von 6.924 RM anzumelden, der auf das Steuerjahr 1939 entfällt.
Die Umsatzsteuervorauszahlung dafür in der Höhe von 138.48 RM lasse ich Ihnen auf Ihr Konto bei der Reichsbankhauptstelle München überweisen.

Heil Hitler!

ikgs

Umsatzsteuer-Vorauszahlung 1939

Januar	372.–	7.2.39	Zahlung	7.44 RM
Februar	403.–	6.3.39	"	8.06 "
März	2.449.–	31.3.39	"	48.98 "
April	640.–	30.4.39	"	12.80 "
Mai	988.–	31.5.39	"	19.76 "
Juni	4.198.–	17.39	"	83.96 "
Juli	308.–	1.8.39	"	6.16 "
August	3.004.–	31.8.39	"	60.08 "
September	149.–	29.9.39	"	2.98 "
Oktober	268.–	1.11.39	"	5.36.–
November	2.710.–	30.11.39	"	54.20.–
Dezember	1.096.–	2.1.40	"	21.92.–
Nachtrag	6.924.–	20.2.40	"	138.48.–
	23.509.–			470.18

Kriegszuschlag

14.10.1939	284.–
30.11. "	68

Einkommensteuervorauszahlung 1939

22.3.1939	150.–	Kirchensteuer	12.–
31.5. "	150.–	"	12.–
2.6. "	703.–	"	56.–
31.8. "	853.–	"	68
30.11 "	205.–	"	16.40

Körperschaftsteuer

31.8.1939	430.–
7.12 "	310.–
5.3 1940 Nachz.	190.–
	930.–

ikgs

Anlage zur Einkommensteuererklärung für 1939

Der Umsatz meiner Schriftstellereinkünfte betrug 1939 — 23.509.-RM

Meine Betriebsausgaben, über die ich Buch führte, sind:

1. Beitrag zur Reichsschrifttumskammer	281.15	
2. Bürobedarf /Post-, Papier-, Schreibmaschinen-spesen usw./	1.142.18	
3. Arbeitszimmer /Mietanteil, Heizung, Licht/	600.-	
4. Reise-und Aufenthaltskosten für Vorträge u.ä.	1.057.85	
5. Fernsprechgebühren	139.50	
6. Umsatzsteuerzahlungen	470.18	
7. Kosten der Autohaltung /siehe Anmerkung/	1.851.59	5.562.-RM

Der Gewinn aus meiner beruflichen Tätigkeit beträgt — 17.947.-RM

Einnahmen aus Bankzinsen	49.15 RM	
Bankspesen	21.95	27.-
		17.974.-RM

Sonderausgaben:	Krankenversicherung	357.-	
	Feuerversicherung	29.70	
	Lebensversicherung	446.05	832.-RM
		Einkommen	17.142.-RM

---

zu Punkt 7. Entsprechend meiner Einkommensteuerbescheide von 1937 und 1938 habe ich ein Drittel der Autoanschaffungskosten, d.i. 1.129 RM, dann die Versicherungskosten, d.i. 116.90 RM, sowie ein Drittel der Betriebs- und Reparaturkosten /Gesamtbetrag 1817.08 RM/ d.i. 605.69 RM in Ansatz gebracht, das letztere darum, weil ich den Wagen, der seit 1.9.1939 ausser Betrieb gesetzt werden musste, auch zu Privatfahrten benützte.

ikgs

5.3.1940

Steuer-Nr. 33/815

An das

Finanzamt

Starnberg am See

Sehr geehrte Herren,

ich beauftrage heute die Münchner Filiale der Dresdner Bank auf Ihr Konto bei der Reichsbankhauptstelle München

Reichsmark 513.40

zu überweisen.

Ich bitte Sie, diesen Betrag wie folgt zu verbuchen:

1.	Einkommensteuer-Vorauszahlung für 10.3.40 lt. Vorauszahlungsbescheid v. 3.11.39	205.- RM
2.	Kirchenumlagen-Vorauszahlung für 10.3.40 lt. Vorauszahlungsbescheid v. 3.11.39	16.40 "
3.	Kriegszuschlag-Vorauszahlung für 10.3.40 lt. Bescheid vom 6.11.39	102.- "
4.	Mehreinkommensteuer-Restzahlung für 1939 lt. Bescheid v. 5.12.1939	190.- "
		513.40 RM

Heil Hitler!

ikgs

Finanzamt (Finanzkasse) Starnberg Starnberg, 5. 3. 1940

Gegenstand: Steuer Nr. 33/815

Jhr Guthaben aus ~~Einkommen- Umsatz- Vermögen- Kirchensteuer~~ Kriegszuschlag zur Einkommen- und Geldentwertungsabgabe 1939 mit 216.- RM wurde auf folgende Steuern gebucht. Dieser Betrag kann bei der nächsten fälligen Rate in Abzug gebracht werden.

Einkommensteuer Veranl. 1. Vj. 1940 114 RM — Pf.

~~Umsatzsteuer~~ Kriegszuschlag zur Eink. St. 1. Vj. 1940 102 RM — Pf.

Vermögensteuer _____ RM _____ Pf.

Kirchensteuer ev/kath. _____ RM _____ Pf.

Geldentwertungsabgabe _____ RM _____ Pf.

Ferner werden Jhnen _____ RM _____ Pf Mietbeihilfe monatlich bis auf Widerruf auf Geldentwertungsabgabe 19__ angerechnet.

Herrn Dr. Heinrich Fillich
Starnberg
Jos. Fischhaberstr. 15

Henkel

Steuer-Nr. 33/815 26.3.1940

An das
Finanzamt
Starnberg

Sehr geehrte Herren,

da ich morgen zu einer mehrwöchigen Vortragsreise aufbreche, schliesse ich meine Umsatzrechnung für das 1. Vierteljahr 1940 schon heute ab und überreiche Ihnen in der Beilage die Umsatzsteuer-Voranmeldung für diese Zeit. Die Vorauszahlung gehe Ihnen über die Münchner Filiale der Dresdner Bank in wenigen Tagen zu.

Heil Hitler!

Beilage

ikgs

Finanzamt Starnberg
ZimmerNr. 18

Starnberg, 23.4.40

Gegenstand: Abgabe der Umsatzsteuervorkl. 1939
SteuerNr. 33/815
Beilagen: 1

Ich ersuche die Anlagen ausgefüllt inner=
halb 8 Tagen einzureichen.

Im Auftrag
Fleckhuber

Herrn / Frau Heinrich Zillich, Dr.
Bezirksheilar
Starnberg
Josef Fischerstr. 15

27.4.1940
eingangen

30.5.1940

Steuer-Nr. 33/815

An das
Finanzamt
Starnberg am See

Sehr geehrte Herren,

laut Ihrem Vorauszahlungsbescheid vom 3.11. bezw. 6.11.1939 beträgt die Festsetzung meiner vierteljährlichen Vorauszahlung bei der Einkommensteuer 205.-RM, bei der Kirchenumlage 16.40 RM und beim Kriegszuschlag 102.-RM. Diese Beträge würden am 10.Juni wieder fällig werden. Da Sie mir aber am 5.3.1940 mitteilten, dass mein Guthaben aus der Vorauszahlung zum Kriegszuschlag 1939 in der Höhe von 216.-RM wie folgt verbucht wurde: zu Gunsten meiner Einkommenssteuervorauszahlung 1940 114.-RM und für die Vorauszahlung zum Kriegszuschlag 1940 102.-RM, schulde ich an Vorauszahlungsbeträgen am kommenden vierteljährlichen Fälligkeitstag, am 10. Juni 1940, nur folgendes:

1.Einkommenssteuer-Vorauszahlung für 10.6.1940	91.- RM
2.Kirchenumlagen-Vorauszahlung für 10.6.1940	16.40
3.Kriegszuschlag-Vorauszahlung für 10.6.1940	----
insgesamt	107.40 RM

Ich beauftrage heute die Münchner Filiale der Dresdner Bank, diese Summe auf Ihr Konto bei der Reichsbankhauptstelle München zu überweisen, und bitte Sie, mir den Betrag im Sinne dieses Briefs gutzuschreiben.

Heil Hitler!

ikgs

23.6.1940

Steuer-Nr. 33/815

An das Finanzamt
Starnberg

Da ich mit dem morgigen Tag zum Heeresdienst eingezogen bin, schließe ich schon heute meine Umsatzrechnung für das 2. Vierteljahr ab, um meiner Frau, die meine Buchführung während meiner Abwesenheit vornehmen wird, die Übergabe zu erleichtern. Die im Juni noch einlaufenden Einnahmen werden auf die Umsatzrechnung des 3. Vierteljahrs verbucht.
In der Beilage überreiche ich Ihnen die Umsatzsteuervoranmeldung.
Der fällige Betrag geht Ihnen über Ihr Konto bei der Reichsbankhauptstelle in München zu.

Heil Hitler!

ikgs

Finanzamt Starnberg

Starnberg, -3. 7. 1940 19

Gemeinde Starnberg

Steuernummer 33/815

(Bei allen Eingaben und Einzahlungen sind **Steuerart und Steuernummer** — bei Einzahlungen außerdem der Zeitraum, für den sie entrichtet werden — anzugeben. Bei Bareinzahlungen empfiehlt es sich, diesen Steuerbescheid vorzulegen)

Die Namen und Unterschriftsproben der zur Quittungserteilung berechtigten Beamten sind im Kassenraum angeschlagen.

Die Finanzkasse ist für den Zahlungsverkehr geöffnet:

Fördert den unbaren Zahlungsverkehr, er erspart längeres Warten in der Finanzkasse!

Das Finanzamt (Finanzkasse) hat folgende Konten:

Einkommensteuerbescheid

und Bescheid über den Kriegszuschlag zur Einkommensteuer für das Kalenderjahr 1939

A. Steuerfestsetzung

	Einkommensteuer RM	Rpf	Kriegszuschlag RM	Rpf	Kirchensteuer RM	Rpf
I. Die **Einkommensteuer** und der **Kriegszuschlag zur Einkommensteuer** sind für Sie — und Ihre Ehefrau — nach Anrechnung der Steuerabzugsbeträge (Hinweis auf Seite 3 Zeilen 32 und 33) festgesetzt auf	1636.	-	272.	-		
Dazu Verspätungszuschlag wegen — verspäteter Abgabe — Nichtabgabe — der Steuererklärung (Hinweis auf Seite 3 Zeile 35)	-	-	-	-		
Zusammen	1636.	-	272.	-		
Dazu – lt. – rk. – ak. – Kirchensteuer 8 v. H. aus 1636 RM – Rpf					130.	88
II. Die künftigen **Vorauszahlungen** betragen **vierteljährlich** auf die Einkommensteuer 409 RM, auf den Kriegszuschlag zur Einkommensteuer 204 RM, auf die Kirchensteuer 32. RM – Rpf						

B. Abrechnung und Zahlungsanforderung*)

I. Für das Kalenderjahr 1939 entrichtete Vorauszahlungen	2 061	-	136	-	164	40
II. Es sind **zuviel** entrichtet und werden ausgeglichen (Hinweis auf Ziffer VI)	1625.	-	-		33	52
III. Es sind **zuwenig** entrichtet	-		136	-		
Der zuwenig entrichtete Betrag ist **als Abschlußzahlung** zu leisten und zwar:						
a) **sofort**	-		-		-	
Das ist der Betrag, um den die Summe der Vorauszahlungen, die für das Kalenderjahr 1939 **entrichtet** worden sind, hinter der Summe der Vorauszahlungen zurückbleibt, **die in diesem** Zeitraum fällig gewesen sind.						
b) **bis zum** ... 1940	-		-		-	
Das ist der Betrag, um den die für 1939 **festgesetzte** Steuer nach Anrechnung der Steuerabzugsbeträge den Betrag der für das Kalenderjahr 1939 fällig gewesenen Vorauszahlungen übersteigt.						

IV. **Es sind als künftige Vorauszahlungen auf die Einkommensteuer** (Hinweis auf Abschnitt A II) ohne Rücksicht auf die bereits am ... 1940 fällig gewesene(n) Vorauszahlung(en) zu entrichten:

			Einkommensteuer RM	Kirchensteuer RM
a) **für das Kalenderjahr 1940**				
bis zum 10. Juni 1940	- RM	abzüglich des durch Aufrechnung (Ziffer VI) getilgten Betrags von - RM =	40	-
» » 10. Sept. 1940	441.- »	- » =	409 -	32 -
» » 10. Dez. 1940	441.- »	- » =	409 -	32 -

b) **für das Kalenderjahr 1941 bis zum Empfang des nächsten Steuerbescheids oder eines Vorauszahlungsbescheids bis zum** 10. März, 10. Juni, 10. September 1941 usw. je ... 441.- RM.

V. **Es sind als künftige Vorauszahlungen auf den Kriegszuschlag zur Einkommensteuer** (Hinweis auf Abschnitt A II) ohne Rücksicht auf die bereits am ... 1940 fällig gewesene(n) Vorauszahlung(en) zu entrichten:

a) **für das Kalenderjahr 1940**			
bis zum 10. Juni 1940	- RM	abzüglich des durch Aufrechnung (Ziffer VI) getilgten Betrags von - RM =	- RM
» » 10. Sept. 1940	204.- »	- » =	204.- »
» » 10. Dez. 1940	204.- »	- » =	204.- »

b) **für das Kalenderjahr 1941 bis zum Empfang des nächsten Steuerbescheids oder eines Vorauszahlungsbescheids bis zum** 10. März, 10. Juni, 10. September 1941 usw. je ... 204.- RM

VI. Von dem zuviel entrichteten Betrag (Hinweis auf Ziffer II) sind aufgerechnet:

1. 136.- RM gegen Einkommensteuer 1939 -136.- RM
2. - » »

Der Restbetrag von 322.52 RM wird Ihnen durch Postscheck oder durch Überweisung zurückgezahlt werden.

*) Ist von der Finanzkasse auszufüllen.

C. Erläuterungen zur Steuerfestsetzung

Die Berechnung der Einkommens und der Steuer ist aus dem Abschnitt F zu ersehen.
Die Steuerfestsetzung weicht von der Steuererklärung in den folgenden Punkten ab: .....

D. Bemerkungen zu den Vorauszahlungen

a) Die Vorauszahlungen auf die Einkommensteuer betragen bis auf weiteres vierteljährlich je ein Viertel der Einkommensteuer für 1939. Die Vorauszahlungen auf den Kriegszuschlag zur Einkommensteuer betragen bis auf weiteres jährlich das Dreifache des Kriegszuschlags zur Einkommensteuer für 1939 (Hinweis auf Abschnitt F Zeile 34), vierteljährlich ein Viertel dieses Betrags, soweit sich nicht infolge der Begrenzungsvorschriften im § 3 Absatz 2 der Kriegswirtschaftsverordnung kleinere Beträge ergeben.

b) Die Vorauszahlungen auf die Einkommensteuer — den Kriegszuschlag der Einkommensteuer — sind besonders festgesetzt worden. Grund: .....

E. Belehrung über die Rechtsmittel und über die Folgen nicht rechtzeitiger Zahlung

Sie können

a) gegen die **Festsetzung der Einkommensteuer und des Kriegszuschlags zur Einkommensteuer** (Hinweis auf Abschnitt A I) **Anfechtung** an den Oberfinanzpräsidenten,

b) gegen die Festsetzung des **Verspätungszuschlags** (Hinweis auf A I) und der **Vorauszahlungen auf die Einkommensteuer und den Kriegszuschlag zur Einkommensteuer** (Hinweis auf Abschnitt A II) **Beschwerde** an den Oberfinanzpräsidenten

einlegen.

Sind der Berechnung des Einkommens einheitlich oder gesondert festgestellte Einkünfte zugrunde gelegt, so kann dieser Bescheid nicht mit der Begründung angefochten werden, daß die in dem Feststellungsbescheid getroffenen Entscheidungen unzutreffend seien. Dieser Einwand kann nur gegen den Feststellungsbescheid erhoben werden.

Die Anfechtung und die Beschwerde sind **bei dem Finanzamt** schriftlich einzureichen oder zu Protokoll zu erklären. Das können Sie nur **bis zum Ablauf eines Monats**, gerechnet vom Ende des Tags ab, an dem dieser Steuerbescheid Ihnen bekanntgegeben worden ist. Als Tag der Bekanntgabe gilt:

a) wenn dieser Steuerbescheid Ihnen durch einfachen oder durch eingeschriebenen Brief zugesandt worden ist: der dritte Tag nach der Aufgabe zur Post (der dritte Tag nach dem Tag des Aufgabe-Poststempels),

b) wenn dieser Steuerbescheid Ihnen förmlich zugestellt worden ist: der Tag der Zustellung. Dieser Tag ist auf dem Steuerbescheid vermerkt.

Die Erhebung der Steuer wird durch die Einlegung eines Rechtsmittels nicht aufgehalten.

Wird eine Steuerzahlung nicht rechtzeitig entrichtet, so ist mit dem Ablauf des Fälligkeitstags der Säumniszuschlag (zwei vom Hundert des nicht rechtzeitig entrichteten Steuerbetrags) verwirkt. Rückständige Beträge werden angemahnt — öffentliche Erinnerung ist zulässig — oder durch Postnachnahme eingezogen und erforderlichenfalls beigetrieben. Die Mahngebühren und die Kosten der Postnachnahme und der Zwangsvollstreckung fallen dem Zahlungspflichtigen zur Last.

Streitigkeiten über die Verbindlichkeit zur Entrichtung der **Kirchensteuer** sind im Verwaltungsstreitverfahren zu entscheiden. Der Antrag auf Entscheidung ist bei dem Finanzamt oder bei dem für den Sitz des Finanzamts zuständigen Oberbürgermeister oder Landrat zu stellen.

Finanzamt

F. Berechnung des Einkommens und der Steuer

	RM	Zeile
Gewinn aus:		
Land- und Forstwirtschaft	—	1
Gewerbebetrieb	—	2
selbständiger Arbeit	1-042	3
Überschuß der Einnahmen über die Werbungskosten aus:		
nichtselbständiger Arbeit	—	4
Kapitalvermögen	—	5
Vermietung und Verpachtung	—	6
sonstigen Einkünften	—	7
Gesamtbetrag der Einkünfte	1-042	8
Es sind schon berücksichtigt: Bewertungsfreiheit für Steuergutscheine I in Höhe von	—	9
Erhöhte Absetzungen f. Abnutzung a) bei kurzlebigen Wirtschaftsgütern	—	10
b) bei Landarbeiterwohnungen	—	11
Aufwendungen für zivilen Luftschutz und Sanitätsdienst	—	12

Sonderausgaben:	RM	RM	Zeile
Schuldzinsen, Renten usw.	—		13
Versicherungsprämien und Beiträge an Bausparkassen	834		14
Nichtausgeglichener Verlust aus 1937 ..... RM; aus 1938 ..... „	—	834	15
Einkommen		1-142	16
Davon ab, wenn das Einkommen 8000 RM nicht übersteigt, der Gewinn aus Land- und Forstwirtschaft (Zeile 1), höchstens aber 3000 RM	—		17
Bleiben		1-142	18
Davon unterliegen einem ermäßigten Steuersatz (siehe Zeile 25)	—		19
Nach der Einkommensteuertabelle zu versteuern, abgerundet auf den nächsten durch 50 teilbaren Betrag		1-100	20
§ 48 EStG gemäß tritt an die Stelle des Einkommens der Verbrauch, abgerundet auf den nächsten durch 50 teilbaren Betrag	—		21
Mittelbetrag		1-100	22
1. Sie fallen als — unverheirateter Mann / unverheiratete Frau — — Verheirateter — mit 3 Kindern in die Steuergruppe I — II — III — IV			23
2. ~~Sie sind beschränkt steuerpflichtig.~~			

	Einkommensteuer RM	Rpf	Kriegszuschlag RM	Rpf	Zeile
Einkommensteuer und Kriegszuschlag zur Einkommensteuer nach der Tabelle	1636	—	252	—	24
Dazu nach besonderer Berechnung (§ 34 Absatz 2 / Absatz 3 EStG)	—	—	—	—	25
oder Einkommensteuer bei Besteuerung nach dem Verbrauch (s. Zeilen 21 und 22), die Hälfte der Einkommensteuer nach der Tabelle	—	—	—	—	26
Nachsteuer für Entnahmen aus steuerbegünstigten Rücklagen (§ 20 EStDB 1939): 5 v. H. von ..... RM =	—	—	—	—	27
Zusammen	1636	—	252	—	28
Davon ab Steuerermäßigung: a) § 33 EStG und § 21 EStDB 1939 gemäß (bei Kriegs- oder Dienstbeschädigten besondere Pauschsätze)	—	—	—	—	29
b) Verordnung vom 3. Juli 1937 gemäß (nur bei Land- und Forstwirten für den Bau von Heuerlings- und Werkwohnungen für ländliche Arbeiter) (..... × 100 RM)	—	—	—	—	30
Bleiben	1636	—	252	—	31
Kriegszuschlag zur Einkommensteuer in Sonderfällen			—	—	31a
Anrechnung auf die **Steuerschuld:** a) einbehaltene Steuerabzugsbeträge vom Arbeitslohn	—	—	—	—	32
b) einbehaltene Steuerabzugsbeträge vom Kapitalertrag	—	—	—	—	33
Steuerbeträge nach Anrechnung der Steuerabzugsbeträge	1636	—	252	—	34
Verspätungszuschlag wegen — verspäteter Abgabe — Nichtabgabe — der Steuererklärung	—	—	—	—	35
Zusammen	1636	—	252	—	36

Finanzamt Starnberg

An

Herrn u.Frau Dr.Heinrich
33/815 Z i l l i c h

Schriftsteller
Josef Fischhaberstr.15
S t a r n b e r g

in

Frei durch Ablösung
Reich

Finanzamt Starnberg

Starnberg, den - 3. 7. 1940 194

Gemeinde Starnberg

Fernsprechanschluß

Steuernummer 33/815

Die Steuerart und die Steuernummer sind bei allen Eingaben und Einzahlungen anzugeben. Bei Einzahlungen ist außerdem der Zeitraum anzugeben, für den gezahlt wird.

Die Namen und Unterschriftsproben der zur Quittungserteilung berechtigten Beamten sind im Kassenraum angeschlagen.

Die Finanzkasse ist für den Zahlungsverkehr geöffnet:

Zahlt unbar!
Es erspart längeres Warten in der Finanzkasse.

Das Finanzamt (Finanzkasse) hat die folgenden Konten:
Reichsbankhauptstelle München
Bayerische Hypotheken- und Wechselbank, Filiale Starnberg
Postscheckkonto: München 1710

Umsatzsteuererledigungsbescheid
für das Kalenderjahr 1939

Die für das Kalenderjahr 1939 veranlagte Umsatzsteuer deckt sich mit Ihren Voranmeldungen und den festgesetzten Vorauszahlungen. (Vorauszahlg. 470.11 RM)

Es sind als rückständige Vorauszahlungen (einschließlich der rückständigen Beträge auf die bereits rechtskräftig festgesetzten Verspätungszuschläge) ***sofort*** *zu zahlen . . . . .* — *RM* — *Rpf*)*

Sie können gegen diesen Erledigungsbescheid Beschwerde an den Oberfinanzpräsidenten einlegen. Die Beschwerde ist **bei dem Finanzamt** schriftlich einzureichen oder zu Protokoll zu erklären; das können Sie nur **bis zum Ablauf eines Monats,** gerechnet vom Ende des Tags ab, an dem dieser Erledigungsbescheid Ihnen bekanntgegeben worden ist. Als Tag der Bekanntgabe gilt der dritte Tag nach der Aufgabe zur Post (der dritte Tag nach dem Tag des Aufgabe-Poststempels).

Finanzamt

*) Von der Finanzkasse auszufüllen.

USt 3 B

ikgs

Herrn u.Frau Dr.Heinrich
33/815 Z i l l i c h

Schriftsteller
Josef Fischhaberstr.15
S t a r n b e r g

ikgs

Lohnstreifen für Kgf. Wilhelm 1940

Fassung bis Mai:

2.2.40 (Einstellung) a conto 5.– RM
2.5.40 " Rest 10.–
15.– RM

28. 8. 1940

An das
Finanzamt
Starnberg

Sehr geehrte Herren,

ich beauftragte heute die Münchner Filiale der Dresdner Bank auf Ihr Konto bei der Reichsxxxxxbankhauptstelle München

Reichsmark 645.-

zu überweisen.

Ich bitte Sie, diesen Betrag für Dr. Heinrich Zillich wie folgt zu verbuchen:

1. Einkommensteuer-Vorauszahlung für 1o.9.4o lt. Vorauszahlungsbescheid v.3.7.4o	4o9.-M.
2. Kirchenumlagen-Vorauszahlung für 1o.9.4o lt. Vorauszahlungsbescheid v.3.7.44	32.-"
3. Kriegszuschlag-Vorauszahlung für 1o.9.4o lt. Vorauszahlungsbescheid v.3.7.4o	2o4.-"
	645.-M.

Heil Hitler!

ikgs

Starnberg 23.11.1940

Steuer-Nr. 33/815

An das
Finanzamt
Starnberg

Sehr geehrte Herren,

ich beauftragte heute die Münchner Filiale der Dresdner Bank, auf Ihr Konto bei der Reichsbankhauptstelle München

Reichsmark 645.-

zu überweisen.

Ich bitte Sie, diesen Betrag zu meinen Gunsten wie folgt zu verbuchen:

1.	Einkommsteuer-Vorauszahlung für 10.12.40 lt.Vorauszahlungsbescheid v.3.7.40	409. RM
2.	Kirchenumlagen-Vorauszahlung für 10.12.40 lt. Vorauszahlungsbescheid v.3.7.40	32.- "
3.	Kriegszuschlag-Vorauszahlung für 10.12.40 lt.Vorauszahlungsbescheid v.3.7.40	204.- "
		645.-RM

Heil Hitler!

ikgs

Umsatzsteuer-Vorauszahlung 1940

26.3.40,	Umsatz	1. Vierteljahr	2.442.– RM.,	Zahlung:	48.84 RM
23.6.40	"	2. "	11.072.– "	"	221.44 "
30.8.40	"	3. "	23.993.– "	Zahlung	479.86 "
3.1.40	"	4. "	1.300		
	bezüglich Umsatz für April u. Mai 40, da diese am 25.6.40 nachgesehen wurde		1.866 (3.166)	"	63.32 "
			40.673		813.46 RM

Kirchensteuer-Vorauszahlung 1940

5.3.40,	für	10.3.40	Zahlung:	205.– RM
5.3.40			Gutschrift	114.–
30.5.40	für	10.6.40	Zahlung	91.– (früher Einz. 30.5.40)
28.8.40	für	10.9.40	"	409.–
23.11.40	"	10.12.40	"	409.–
				1228.

17.7.41 Festsetzung d. Einkommensteuer und Kirchensteuer 8.427.20

9.655.20

Kirchenumlage Vorauszahlung 1940

5.3.40	für	10.3.40	Zahlung	16.40 RM
30.5.40	"	10.6.40	"	16.40 "
28.8.40	für	10.9.40	"	32.– "
23.11.40	"	10.12.40	"	32.–
				96.80

17.7.41 Festsetzung Kirchensteuer 1940 → 455.20

Zinsgutschrift 1940 551.00 RM

5.3.40	für	10.3.40	Zahlung	102.–
5.3.40	"	10.6.40 (früher Einz. 30.5.40)	Gutschrift	102.–
28.8.40	"	10.9.40	Zahlung	204.–
23.11.40	"	10.12.40	"	204.–
				612.–

17.7.41 früher eben nicht festgesetzter Einkommensteuer 9.655.20

10.267.20 RM

Insgesamt gezahlt für Einkommensteuer und Zinsgutschrift 1940 "

Anlage zur Einkommensteuererklärung für 1940

Der Umsatz meiner Schriftstellereinkünfte betrug 1940 40.673.-RM

Meine Betriebsausgaben, über die ich Buch führte, sind:

1.Beitrag für die Reichsschrifttumskammer	176.40	
2.Bürobedarf (Post-,Papier-,Schreibmaschinen-,Bücherspesen usw.)	1.665.36	
3.Arbeitszimmer (Mietanteil,Heizung,Licht)	600.-	
4.Reise-u.Aufenthaltskosten für Vorträge u.ä.)	1.211.80	
5.Fernsprechgebühren	180.45	
6.Umsatzsteuerzahlungen	813.46	
7.Kosten für eine Hilfskraft (siehe unten)	356.-	
8.Neuanschaffungen für mein Arbeitszimmer (Schreibtisch,Sessel,Schränke,Regale)	3.184.65	
9.Autokosten (Auto stillgelegt)	8.65	8.196.-RM

Der Gewinn aus meiner beruflichen Tätigkeit beträgt 32.477.-RM

Einnahmen aus Bankzinsen 132.80 RM
abzüglich Bankspesen 17.- 115.-RM

Gesamteinnahmen 32.592.-RM

Sonderausgaben: Kranken-,Spar-,Lebensversicherung tatsächlich bezahlt 2.265.80, abzugsfähig 2.100.-RM

Einkommen 30.492.-RM

---

zu Punkt 7. Ich meldete mich im Frühling 1940 freiwillig zum aktiven Heeresdienst und wurde hierauf als Reserve-Offizier zum Oberkommando der Wehrmacht einberufen. Da infolge meiner Abwesenheit meine Frau die laufenden Arbeiten meines Berufs weiterführen mußte, so besonders meine umfangreiche Korrespondenz, konnte sie sich nicht mehr wie früher ausschließlich dem Haushalt widmen. Ich war gezwungen, eine zweite Hausgehilfin zur Entlastung meiner Frau anzustellen. Die Kosten dafür (Lohn, Kost und Quartier) sind in der obigen Summe ausgewiesen.

Bei der Festsetzung meiner Einkommensteuer 1940,bitte ich, folgendes zu berücksichtigen:

1. Das Einkommen eines Schriftstellers schwankt je nachdem, ob er in einem Jahr ein neues Buch erscheinen läßt oder nicht, da die Verlage bei Neuerscheinungen mindestens 10.000 Exemplare im Vorhinein zu honorieren pflegen.So betrug mein Umsatz 1939, als ich kein neues Buch veröffentlichte, 23.509 RM, 1940 aber, da ich zwei neue Bücher herausbrachte,bedeutend mehr, nämlich 40.673.-RM. Das eine dieser Bücher stellt eine Anekdotensammlung dar, an der ich viele Jahre lang arbeitete. Die Gutschriften an Honoraren für dieses Buch belaufen sich 1940 auf 10.400.-RM, ein Betrag, der gerechterweise nicht als in diesem Jahr allein erarbeitet angesehen werden dürfte.

2.Da ich seit vielen Monaten im Heeresdienst stehe, war ich außerstande, seit Juni 1940 etwas neues zu schreiben. Dies drückt sich im Umsatz noch nicht nachteilig für mich aus, weil meine im Handel befindlichen Bücher, besonders die erwähnten zwei Neuerscheinungen, noch verkauft werden,doch werde ich natürlich später, wenn die bisherigen meiner Werke weniger gefragt werden, neue aber infolge meines gegenwärtigen Militärdienstes nicht vorhanden sein können, eine Minderung meiner Einkünfte erfahren. Eine Verringerung des Einkommens ergibt sich auch daraus,daß Neuauflagen angesichts der Überlastung der Druckereien und Bindereien nur mit großer Verzögerung möglich sind (so sind auch gegenwärtig einige meiner Bücher immer monatelang vergriffen!).Es erscheint mir gerecht,wenn dies bei Festsetzung meiner Einkommensteuer berücksichtigt wird.Vor allem bitte ich, die Vorauszahlung für die Einkomensteuer 1941 geringer anzusetzen, als es sich aus der Einkommensteuer 1940 rechnerisch ergibt.

Starnberg, den 31.1.1941

Oberleutnant d.R.

Der Bürgermeister der Stadt Starnberg

Bankverbindungen der Stadtkasse Starnberg:
Kreissparkasse Starnberg Konto 5208.
Bayer. Hypotheken- und Wechselbank,
Filiale Starnberg Konto 2800.
Postscheckkonto 10551 München

Bürgersteuerbescheid 1941

Bürgersteuer-Sollbuch Nr. 1015
(Bei allen Zahlungen angeben)

Starnberg, den 7. Feb. 1941 194

Herrn Dr. Heinr. Hillich
Frau
Fräulein Schriftsteller
Starnberg
Fas. Fischhaber Str. Hs.-Nr. 15

Fördert den unbaren Zahlungsverkehr,
er erspart langes Warten in der Kasse!

A. Anforderung der Bürgersteuer.

Nach Ihrem — Einkommen im Kalenderjahr 1939 — vermögensteuerpflichtigen Vermögen — land- und forstwirtschaftlichen Vermögen (Einheitswert) *) von . . . . . RM.

beträgt der Steuermeßbetrag gemäß §§ 6 bis 8 des Bürgersteuergesetzes . . . . 28.— RM.

Dieser Steuermeßbetrag ermäßigt sich infolge Kinderermäßigung gemäß § 9 des Bürgersteuergesetzes auf . . . . . RM.*)

Die Stadt erhebt für das Kalenderjahr 1941 eine Bürgersteuer in Höhe von **500** v. H. der Steuermeßbeträge.

Die danach von Ihnen zu entrichtende Bürgersteuer für 1941 beträgt demnach . . 140.— RM.

Hierauf wird der auf der Lohnsteuerkarte 1941 angeforderte Betrag angerechnet mit —.— RM.*)

so daß noch zu zahlen sind . . . . . 140.— RM.

Dieser Betrag ist — je zu einem Viertel mit . . . . . 35.— RM.
bis zum **10. Februar, 10. Mai, 10. August und 10. November 1941** an die **Stadtkasse Starnberg** zu entrichten*).

Die einzelnen Teilbeträge werden nicht erhoben, wenn Sie am Fälligkeitstage

Arbeitslosenhilfe oder

laufende Unterstützung aus der öffentlichen Fürsorge oder

Zusatzrente, Elternrente, Elternbeihilfe, Witwenbeihilfe, Waisenbeihilfe nach dem Reichsversorgungsgesetz oder

Familienunterhalt nach dem Familienunterstützungsgesetz erhalten oder

wenn voraussichtlich der Gesamtbetrag Ihrer Einkünfte im Erhebungsjahr nicht mehr als 400 RM. betragen wird.

Von Blinden wird die Bürgersteuer nicht erhoben, wenn ihr Einkommen im Erhebungsjahr 4500 RM. nicht übersteigt.

8.2.1941 wird überwiesen

*) Nichtzutreffendes streichen.

ikgs

Kova-Druck 991 S. 1941. (12140)
Kommunalschriften-Verlag J. Jehle, München 43 — Berlin W 9.

B. Belehrung über die Rechtsmittel und die Folgen unterlassener Zahlungen.

Gegen diesen Steuerbescheid ist die Anfechtung — Beschwerde — zulässig, die innerhalb eines Monats nach Empfang des Bescheids bei dem Bürgermeister anzubringen ist.

Durch Einlegung eines Rechtsmittels wird die Wirksamkeit dieses Steuerbescheids nicht gehemmt, insbesondere die Erhebung der Bürgersteuer nicht aufgehalten.

Nach Ablauf der Einzahlungsfristen werden **rückständige Beträge mit 2 v. H. Säumniszuschlägen angemahnt oder durch Postnachnahme eingezogen,** nötigenfalls **im Verwaltungsweg beigetrieben. Entstehende Mahngebühren und Zwangsvollstreckungskosten fallen dem Steuerpflichtigen zur Last.**

Der Bürgermeister der Stadt Starnberg

(In Vertretung)

Zweiter Bürgermeister

ikgs

z.Zt.Oberleutnant im
Oberkommando der Wehrmacht, Berlin W 35,
Matthiäkirchplatz 14,
Wohnung: W 62, Kurfürstenstr. 124, Pension

Berlin, den 25.2.1941

An das
Finanzamt
Starnberg

Auf Ihre beigefügte Anfrage teile ich Ihnen mit, daß ich von Beruf freier Schriftsteller bin, was Ihnen ja bekannt ist, da ich meinen Wohnsitz seit Jahren in Starnberg habe und dort auch steuerpflichtig bin. Als freier Schriftsteller habe ich keine Lohnsteuerkarte gehabt. Als ich dann im Juni 1940 zum Heeresdienst eingezogen wurde, verlangte meine Dienststelle - das Oberkommando der Wehrmacht - die Überreichung einer Lohnsteuerkarte von mir. Ich ließ mir diese sowohl im Juni oder Juli 1940, als auch jetzt für 1941 von meiner Heimatgemeinde Starnberg ausstellen, wo mein Wohnsitz am 10. Oktober 1939 und am gleichen Tag des Jahres 1940 ebenso war wie heute. Daß ich gegenwärtig infolge meines aktiven Militärdienstes in Berlin wohnen muß, bedeutet ja keine Veränderung meines Wohnsitzes, da meine Frau und meine Kinder unverändert in Starnberg wohnen und ich jeden Augenblick von hier versetzt werden kann. Meine Lohnsteuerkarte 1940 habe ich nicht. Ich nehme an, daß sie Ihnen vom OKW/Gebührnisstelle zugeschickt worden ist. Auf der Lohnsteuerkarte sind meine militärischen Bezüge sicherlich vermerkt. Ich habe sie mir nicht aufnotiert.

Heil Hitler!

ikgs

Finanzamt Starnberg. Starnberg, 10. Mai 1941

Gegenstand: Steuerveranlagung 1940
Steuer Nr. 33/815

In der Anlage zu Einkommensteuererklärung 1940 haben Sie für Neubeschaffung von Einrichtungsgegenstände für das Arbeitszimmer 3 184.65 RM als Betriebsausgaben in Abzug gebracht.

Die Ausgaben für Neubeschaffungen dürfen im Jahr der Anschaffung nicht voll als Betriebsausgaben behandelt werden, sondern sind im Wege der jährlichen Absetzungen für Abnutzung auszugleichen. Die Höhe der Absetzungen für Abnutzung richtet sich nach den Anschaffungs-oder Herstellungskosten und der Nutzungsdauer des Gegenstands.

Ich halte eine Nutzungsdauer des Arbeitszimmers mit 20 Jahren für angemessen und werde eine jährliche Absetzung für Abnutzung von 5 v.H. der Anschaffungskosten von 3 184.65 RM ist gleich 160.- RM zum Abzug zulassen.

Die Kosten für eine zweite Hausgehilfin können nicht als Betriebsausgaben abgezogen werden.

Ich bitte noch folgende Fragen zu beantworten:

1.) Haben Sie die alten Einrichtungsgegenstände verkauft oder in Tausch gegeben?
2.) Wenn ja, wie hoch waren das vereinnahmten oder erzielte Entgelt dafür?
3.) Bezieht Jhre Frau eine Familienunterstützung oder sind Sie Empfänger der Kriegsbesoldung? Für den zweiten Fall bitte ich eine Bestätigung über die im Jahr 1940 erhaltenen Bezüge und der darauf einbehaltenen Steuerabzüge einzusenden.

gez. Prantl

Finanzamt Starnberg

Beglaubi
Vertragsangest

Herrn
Dr. Heinrich Z i l l i c h
Schriftsteller

S t a r n b e r g

Josef Fischhaberstr. 15

Z.Zt.Oberleutnant im OKW z.Zt.Berlin, den 19.5.1941
Steuer-Nr. 33/815

An das
Finanzamt in
Starnberg

Auf Ihre Anfragen vom 10.Mai 1941 teile ich mit, daß ich mein früheres Arbeitszimmer 1936 für insg. 12.000 Lei (d.i. rund 200 RM) in Rumänien verkauft habe, ehe ich von dort nach Deutschland übersiedelte. Der Verkauf erfolgte also zu einer Zeit, als ich der Steuerhoheit des Reichs noch nicht unterstanden habe und kann daher steuerlich hier nicht in Ansatz gebracht werden.

Nach meiner Übersiedlung ins Reich wohnte ich bis zum Oktober 1938 in Udlding bei Dachau in einer möbliert gemieteten Wohnung, ohne meine eigenen Möbel zu benützen. Erst als ich nach Starnberg zuzog, ließ ich mir die Möbel, soweit ich sie in Rumänien nicht verkauft hatte, von dort zuschicken und erwarb verschiedene Stücke, so vor allem das in meiner Steuererklärung für 1940 erwähnte Arbeitszimmer, in München. Ich habe dieses Arbeitszimmer also schon 1938 gekauft, aber aus Unkenntnis der Tatsache, daß ich berechtigt bin, den Preis der zur Ausübung meines Berufs nötigen Gegenstände als Betriebsausgabe in Ansatz zu bringen, weder in der Steuererklärung für 1938 noch in der für 1939 berücksichtigt. Da ich inzwischen von Kollegen über die Statthaftigkeit dieses steuerlichen Abzugs unterrichtet wurde, setzte ich die Anschaffungskosten für das Arbeitszimmer nun in die Steuererklärung für 1940 ein. Im Hinblick auf Ihre Mitteilung, daß für das Zimmer nur eine 5%ige Abnutzungsrate jährlich abgezogen werden kann, bitte ich Sie, die bereits 1938 erfolgte Anschaffung zu berücksichtigen und mir bei Festsetzung der Einkommensteuer für 1940 den Abzug von 3 Raten, d.i.

von dreimal 16⁰ RM gleich 480 RM, zu gestatten.

Meine Frau erhält für die Zeit meiner gegenwärtigen militärischen Dienstleistung keine Familienunterstützung, dafür bekomme ich die Kriegsbesoldung. Einen Lohnzettel meiner Dienststelle über die 1940 erhaltenen Bezüge bezw. über die dafür einbehaltenen Steuerbeträge überreiche ich in der Anlage. Ich mache darauf aufmerksam, daß die unter Punkt 4 genannte Dienstaufwandsentschädigung (Ministerialzulage) von 360 RM steuerfrei ist.

Sie teilen mir mit, daß der Abzug der für eine zweite Hausgehilfin von mir in die Steuererklärung eingesetzten Summe von 356.-RM unzulässig sei. Ich habe in der Erklärung zu meiner Steuererklärung auf die Besonderheit dieses Falles hingewiesen und lenke Ihre Aufmerksamkeit nun nochmals darauf. Ich bin seit meiner Einrückung außerstande, die laufenden Arbeiten meines Berufs zu besorgen, die daher von meiner Frau übernommen wurden. Dadurch ist sie aber nicht mehr in der Lage, ihre Hauchaltsaufgaben in gleichem Maße wie früher zu erfüllen und stellte eine zweite Gehilfin an. Ich halte es für berechtigt, die Kosten für diese Kraft als Betriebsausgabe zu bewerten, dies umsomehr, als mir die Ausgaben für eine Sekretärin anerkannt würden. Eine solche Sekretärin wäre aber bestimmt kostspieliger als die Regelung, die ich getroffen habe, indem meine Frau den Sekretärsdienst leistet und ein zweiten Gehilfin ihre Haushaltserbeiten überläßt, die ihr übrigens gegenwärtig auch zu mühsam wären, weil sie unser viertes Kind erwartet.

Ich bitte Sie, meinen Standpunkt anzuerkennen und den Abzug der erwähnten 356.-RM zu erlauben.

Heil Hitler!

1 Beilage

z.Zt. Oberleutnant

Finanzamt Starnberg (Fernspr. 247) Gemeinde Starnberg

Steuernummer 37/815

Zur Beachtung!

Zahlt nur durch Ueberweisung auf das Postscheckkonto oder das Reichsbankgirokonto, durch Zahlkarte, Postanweisung oder Scheck!

Das Finanzamt hat die folgenden Konten:
Einzahlungen auf das Reichsbankgirokonto nehmen alle Reichsbankanstalten kostenfrei an.

Vergeßt niemals, auf der Rückseite des Postscheküberweisungsabschnitts, Zahlkartenabschnitts oder dergleichen oder in dem Ueberweisungsauftrag an die Bank anzugeben: die Steuernummer, die Steuerart und den Zeitraum, für den die Steuer entrichtet wird!

Wird ein Steuerbetrag nach Ablauf der Zahlungsfrist entrichtet, sind 2 v. H. Säumniszuschlag verwirkt. Ausserdem hat der säumige Steuerpflichtige gegebenenfalls Mahngebühren, Postnachnahmekosten und Zwangsvollstreckungskosten zu entrichten. Als Tag, an dem die Zahlung entrichtet ist, gelten: bei Uebergabe (d. h. bei Einzahlung am Schalter der Finanzkasse) oder Uebersendung von Zahlungsmitteln (Zahlungsmittel ist auch der Scheck) der Tag des Eingangs beim Finanzamt; bei Verwendung von Zahlkarte oder Postanweisung der Tag, auf den der Tagesstempelabdruck der Aufgabepostanstalt lautet; bei Postscheküberweisung oder Reichsbankgiro der Tag, auf den der Tagesstempelabdruck des Postscheckamts oder der Reichsbankanstalt lautet; bei einer sonstigen Ueberweisung der Tag, an dem der Betrag dem Finanzamt gutgeschrieben wird; bei Einzahlung aus dem Ausland der Tag, an dem der eingezahlte Betrag beim Finanzamt eingeht oder ihm gutgeschrieben wird.

Die Namen u. Unterschriftsproben der zur Quittungserteilung berechtigten Beamten sind im Kassenraum angeschlagen.

Die Finanzkasse ist für den Zahlungsverkehr jeden Montag mit Freitag von 8 bis 12 Uhr und jeden Samstag von 8 bis 10 Uhr geöffnet.

Starnberg, 1941

Umsatzsteuer-Erledigungsbescheid
für das Kalenderjahr 1940

Die für das Kalenderjahr 1940 veranlagte Umsatzsteuer deckt sich mit Ihren Voranmeldungen und den festgesetzten Vorauszahlungen. RM 813.36 Rk

Es sind als rückständige Vorauszahlungen (einschließlich der rückständigen Beträge auf die bereits rechtskräftig festgesetzten Verspätungszuschläge) sofort zu zahlen . . . RM Rpf *)

Sie können gegen diesen Erledigungsbescheid Beschwerde einlegen. Die Beschwerde ist beim Finanzamt schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift zu erklären. Das können Sie nur bis zum Ablaufe eines Monats, gerechnet ab dem Ende des Tages, an dem dieser Erledigungsbescheid Ihnen bekanntgegeben worden ist. Als Tag der Bekanntgabe gilt der dritte Tag nach der Aufgabe zur Post (der dritte Tag nach dem Tag des Aufgabe-Poststempels).

Finanzamt

*) Durch die Finanzkasse auszufüllen.

ikgs

USt 3 B

Herrn u.Frau Dr.Heinrich
33/815 Z i l l i c h

Schriftsteller
Josef Fischhaberstr.15
S t a r n b e r g

Finanzamt Starnberg Starnberg, 18.6.41 1941

Steuernummer 33/815 Fernsprechanschluß 247

Zur Beachtung!

Zahlt nur durch Überweisung auf das Postscheckkonto oder auf das Reichsbankgirokonto, durch Zahlkarte, Postanweisung oder Scheck!

Das Finanzamt hat die folgenden Konten: Postscheckkonto Amt München Nr. 1710, Girokonto bei der Reichsbankhauptstelle München, Bayer. Staatsbank München und bei der Bayer. Hyp. und Wechselbank, Fil. Starnberg. Einzahlungen auf das Reichsbankgirokonto nehmen alle Reichsbankanstalten kostenfrei an.

Vergeßt niemals, auf der Rückseite des Postüberweisungsabschnitts, Zahlkartenabschnitts oder dergleichen oder in dem Überweisungsauftrag an die Bank anzugeben: die Steuernummer, die Steuerart und den Zeitraum, für den die Steuer entrichtet wird!

Die Namen und Unterschriftsproben der zur Quittungserteilung berechtigten Beamten sind im Kassenraum angeschlagen.

Die Finanzkasse ist für den Zahlungsverkehr jeden Montag bis Freitag von 8 bis 12 Uhr und jeden Samstag von 8 bis 12 Uhr geöffnet.

Bescheid

über die Einkommensteuer einschließlich des Kriegszuschlags zur Einkommensteuer für das Kalenderjahr 1940

	Einkommensteuer einschließlich Kriegszuschlag RM	Rpf.	Kirchensteuer RM	Rpf.
A. Steuer 1940				
Ihre **Einkommensteuer einschließlich des Kriegszuschlags zur Einkommensteuer** — zuzüglich des Verspätungszuschlags — beträgt (Erläuterung siehe Abschnitte E und J)	10267.	20		
Dazu – lt. – vt. – at. – Kirchensteuer 8 v. H. aus 6900 RM – Rpf			552	–
Sie haben für 1940 vorausgezahlt	1840	–	96	80
Sie haben demgemäß — noch zu zahlen — ~~zuviel gezahlt~~	8427	20	455	20
B. Künftige Vorauszahlungen				
Ihre künftigen Vorauszahlungen betragen bis auf weiteres vierteljährlich je (Erläuterung siehe Abschnitt F)	2566	–	138	–
			Letztmals zum 10.9.44	
C. Zahlungsanforderung				
Es sind zu entrichten:				
1. **Abschlußzahlung 1940** (Abschnitt A)				
a) **sofort** die rückständigen Vorauszahlungen 1940	/		/	
Säumniszuschläge dazu	/		/	
b) **spätestens am** 21. Juli 1941 der Unterschied zwischen der Steuer 1940 und den Vorauszahlungen, die für 1940 zu entrichten waren	8427	20	455	20
2. **künftige Vorauszahlungen** (Abschnitt B)				
am 10. Juni 1941 ... RM (abzüglich des zuviel gezahlten Betrags (Abschnitt A) von ... RM =)	–		–	
am 10. September 1941 ... RM (abzüglich des zuviel gezahlten Betrags (Abschnitt A) von ... RM =)	2566	–	138	–
am 10. Dezember 1941 ... RM (abzüglich des zuviel gezahlten Betrags (Abschnitt A) von ... RM =)	2566	–	–	
und bis auf weiteres am 10. März, 10. Juni, 10. September, 10. Dezember 1942 usw. je	2566	–	–	

D. Verwendung weiterer überzahlter Beträge

Der zuviel gezahlte Betrag (Abschnitt A) wird, soweit er nicht im Abschnitt C Ziffer 2 verrechnet worden ist, wie folgt aufgerechnet:

1. ..., ... RM gegen ...,
2. ..., ... RM gegen ...

Der Restbetrag von ..., ... RM wird Ihnen durch Postscheck oder durch Überweisung zurückgezahlt werden.

ikgs

E. Erläuterung zur Steuerfestsetzung.

Wegen der Berechnung des Einkommens und der Steuer siehe Abschnitt J.
Die Steuerfestsetzung weicht von der Steuererklärung in den folgenden Punkten ab:

Die unterlassene Absetzung für Abnutzung des Arbeitszimmers aus den Vorjahren kann nachträglich nicht berücksichtigt werden. Die Aufwendungen für die zweite Hausgehilfin können nach den EStR nicht als Betriebsausgaben in Abzug gebracht werden.

Die Voraussetzungen zur Herabsetzung der Einkstr.Vorauszahlung für 1941 sind zunächst nicht gegeben, weil nach den Einnahmen des ersten Kalendervierteljahrs eine Minderung des Einkommens 1941 voraussichtlich gegenüber 1940 nicht eintreten wird.

F. Erläuterung zu den Vorauszahlungen

Die Vorauszahlungen sind auf je ein Viertel der Steuer 1940 (Abschnitt J Zeile 33 oder 33a) festgesetzt worden.
Die Vorauszahlungen sind besonders festgesetzt worden. Grund: —

G. Rechtsmittelbelehrung

Sie können gegen die Steuerfestsetzung (Seite 1 Abschnitt A) **Anfechtung** und gegen die Festsetzung des Verspätungszuschlags (Seite 1 Abschnitt A und Seite 3 Zeile 34) und der Vorauszahlungen (Seite 1 Abschnitt B) **Beschwerde** einlegen.

Dieser Bescheid kann, wenn der Berechnung des Einkommens Einkünfte zugrunde gelegt worden sind, die einheitlich oder gesondert festgestellt worden sind, nicht mit der Begründung angefochten werden, der Feststellungsbescheid sei unzutreffend. Ein solcher Einwand kann nur gegen den Feststellungsbescheid erhoben werden

Die Anfechtung und die Beschwerde sind beim Finanzamt schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift zu erklären. Rechtsmittelfrist ein Monat ab dem Ende des Tags, an dem Ihnen dieser Bescheid bekanntgegeben worden ist.

Als Tag der Bekanntgabe dieses Bescheids gilt der dritte Tag nach Aufgabe zur Post (der dritte Tag nach dem Tag des Aufgabe-Poststempels).

Ihre Verpflichtung, den festgesetzten Betrag fristgemäß zu zahlen, wird durch die Einlegung eines Rechtsmittels nicht berührt.

Streitigkeiten über die Verbindlichkeit zur Entrichtung der Kirchensteuer sind im Verwaltungsstreitverfahren zu entscheiden. Der Antrag auf Entscheidung ist bei dem Finanzamt oder bei dem für den Sitz des Finanzamts zuständigen Oberbürgermeister oder Landrat binnen einem Monat nach Ablauf des Tages zu stellen, an dem die Forderung ihrem Betrag nach schriftlich bekanntgegeben worden ist.

H. Folgen verspäteter Zahlung

Wird ein Steuerbetrag nach Ablauf der Zahlungsfrist entrichtet, sind 2 v.H. Säumniszuschlag verwirkt. Der säumige Steuerpflichtige hat außerdem gegebenenfalls Mahngebühren, Postnachnahmekosten und Zwangsvollstreckungskosten zu entrichten.

Als Tag der Zahlung gelten: bei Übergabe (d.h. bei Einzahlung am Schalter der Finanzkasse) oder Übersendung von Zahlungsmitteln (Zahlungsmittel ist auch der Scheck) der Tag des Eingangs beim Finanzamt; bei Verwendung von Zahlkarte oder Postanweisung der Tag, auf den der Tagesstempelabdruck der Aufgabepostanstalt lautet; bei Einzahlung durch Postscheck der Tag, auf den der Tagesstempelabdruck des Postscheckamts lautet; bei Postschecküberweisung oder Reichsbankgiro der Tag, auf dem der Tagesstempelabdruck des Postscheckamts oder der Reichsbankanstalt lautet; bei einer sonstigen Überweisung der Tag, an dem der Betrag dem Finanzamt gutgeschrieben wird; bei Einzahlung aus dem Ausland der Tag, an dem der eingezahlte Betrag beim Finanzamt eingeht oder ihm gutgeschrieben wird.

J. Berechnung des Einkommens und der Steuer

Einkommen	RM	Zeile
Gewinn aus:		
Land- und Forstwirtschaft	—	1
Gewerbebetrieb	—	2
selbständiger Arbeit	35858	3
Überschuß der Einnahmen über die Werbungskosten aus:		
nichtselbständiger Arbeit	1963	4
Kapitalvermögen	115	5
Vermietung und Verpachtung	—	6
sonstigen Einkünften	—	7
Gesamtbetrag der Einkünfte	37936	8
Es sind schon berücksichtigt: Erhöhte Absetzungen f. Abnutzung RM		
a) bei kurzlebigen Wirtschaftsgütern		9
b) bei Landarbeiterwohnungen		10
für zivilen Luftschutz u. Sanitätsdienst		11
Sonderausgaben: RM		
Schuldzinsen, Renten usw.		12
Versicherungsprämien und Beiträge an Bausparkassen	2100	13
Nichtausgeglichener Verlust aus 1938	—	14
Verlust aus 1939		
Einkommen	35836	15
Davon ab, wenn das Einkommen 8000 RM nicht übersteigt, der Gewinn aus Land- und Forstwirtschaft (Zeile 1), höchstens aber 3000 RM	—	16
Zu versteuern	35836	17
Davon unterliegen einem ermäßigten Steuersatz (siehe rechts unten)	—	18
Nach der Einkommensteuertabelle zu versteuern (abgerundet auf den nächsten durch 50 teilbaren Betrag)	35800	19
§ 48 EStG gemäß tritt an die Stelle des Einkommens der Verbrauch (abgerundet auf den nächsten durch 50 teilbaren Betrag)	—	20
Mittelbetrag	36000	21

1. Sie fallen als — unverheirateter Mann — unverheiratete Frau — Verheirateter — mit ... Kindern in die Steuergruppe I — II — III — IV — 22
2. Sie sind beschränkt steuerpflichtig.

Steuer	RM	Rpf	Zeile
Einkommensteuer und Kriegszuschlag zur Einkommensteuer der Tabelle gemäß	10350	—	23
Einkommensteuer und Kriegszuschlag zur Einkommensteuer § 32 Absatz 5 Ziffer 5 EStG gemäß (Höchstbetrag der Kinderermäßigung 1080 RM)			23a
Dazu Steuer zum ermäßigten Steuersatz			24
Steuer bei Besteuerung nach dem Verbrauch (s. Zeilen 20 und 21), die Hälfte der Steuer nach der Tabelle			25
Nachsteuer für Entnahmen aus steuerbegünstigten Rücklagen und für Rücklagen, die am Schluß des Wirtschaftsjahrs 1940 (1939/40) noch bestanden (§ 20 EStDB 1939): 7,5 v.H. von ... RM =			26
Zusammen	10350	—	27
Davon ab Steuerermäßigung: RM Rpf			
a) wegen besonderer wirtschaftlicher Verhältnisse (§ 33 EStG und § 21 EStDB 1939 gemäß)			28
b) bei Land- und Forstwirten für den Bau von Heuerlings- und Werkwohnungen für ländliche Arbeiter (VO vom 3. Juli 1937) ... × 150 RM	—	—	29
Steuerschuld	10350	—	30
Anrechnung auf die Steuerschuld: RM Rpf			
a) einbehaltene Steuerabzugsbeträge vom Arbeitslohn	82	80	31
b) einbehaltene Steuerabzugsbeträge vom Kapitalertrag	—	—	32
		82	80
Steuer nach Anrechnung der Steuerabzugsbeträge	10267	20	33
Ermäßigt § 25 EStDB 1939 gemäß auf ... v.H. von ... RM =	—	—	33a
Verspätungszuschlag wegen — verspäteter Abgabe — Nichtabgabe — der Steuererklärung (... v.H. des Betrags in Zeile 30)	—	—	34
Zusammen (Zeilen 33 oder 33a und 34)	10267	20	35
	—	—	38

Steuer zum ermäßigten Steuersatz (Zeile 18)

Von dem Einkommen unterliegt der Besteuerung nach	ein Betrag von RM	Der in Sp. 2 enthaltene Betrag ist zu versteuern mit	Steuer RM	Rpf
1	2	3	4	
§ 34 Absatz 2 EStG		v.H.		
§ 34 Absatz 3 EStG				
besonderer Anordnung				
Zusammen (Zeile 18)				
		Steuer auf Zeile 24		

Finanzamt Starnberg

Herrn u.Frau Dr.Heinrich
33/815 Z i l l i c h
[illegible]
Schriftsteller
Josef Fischhaberstr.15
S t a r n b e r g

Frei durch Ablösung
Reich

ikgs

Hauptmann im
Oberkommando der Wehrmacht

z.Zt. Starnberg, den 17.7.1941

Steuer-Nr. 33/815

An das
Finanzamt
Starnberg

Auf einem Urlaub finde ich daheim ~~ich~~ Ihren Einkommensteuer-Bescheid vom 18.6.1941 vor, den ich hinsichtlich des ersten Satzes in Punkt E anfechte, mit der Bitte, die Anfechtung vom Oberfinanzpräsidenten entscheiden zu lassen.

Ich hatte in der Anlage zu meiner Einkommensteuer-Erklärung für 1940 gebeten, einen Betrag von 356.- RM unter meine Betriebsausgaben aufnehmen zu dürfen und zwar, wie ich auch in einem Brief vom 19.5.1941 ausführte, weil ich diese Summe als Lohn-und Unterhaltskosten für eine zweite Hausgehilfin ausgeben mußte, die ich anzustellen gezwungen war, als ich auf Grund meiner freiwilligen Meldung im Juni 1940 zum aktiven Heeresdienst eingezogen wurde. Infolge meiner Abwesenheit von daheim kann ich natürlich die laufenden Arbeiten meines Schriftstellerberufs, besonders meine umfangreiche Korrespondenz, nicht selbst weiterführen. Meine Frau hat sich dieser Arbeit angenommen, wodurch sie sich aber dem Haushalt nicht mehr wie früher widmen konnte. Die Einstellung einer zweiten Hausgehilfen war daher notwendig und ist auch vom Arbeitsamt erlaubt worden. Meine Frau betreut ~~unter normalen Umständen~~ im Jahre 1940 unseren nicht kleinen Haushalt mit unseren drei, jetzt vier Kindern. Seitdem sie jedoch meine Sekretariatsarbeiten leistet, kann sie den Haushalt nicht mit einer Hausangestellten bewältigen. Die Anstellung der zweiten Hausgehilfin steht also in unmittelbarem Zusammenhang mit meiner militärischen Abwesenheit und mit der Arbeit, die meine Frau als meine

Sekretärin leistet. Ich könnte natürlich eine Sekretärin anstellen, was ich nicht getan habe, weil meine Arbeiten von meiner Frau am besten verwaltet werden, da sie sie seit vielen Jahren kennt und mir dabei schon früher gelegentlich geholfen hat. Würde ich aber eine Sekretärin anstellen, so dürfte ich die dafür auflaufenden Kosten ohne weiteres als Betriebsausgaben abziehen. Die Kosten wären natürlich höher als Lohn und Unterhalt für eine zweite Hausgehilfin. Ich sehe darum nicht ein, daß lediglich mit dem Hinweis auf den Paragraphen, der den Abzug von Kosten verbietet, die für Hausgehilfen erwachsen, auch dieser besondere Fall behandelt wird; hier sind doch andere Gesichtspunkte maßgebend, wenn man die Angelegenheit nicht schematisch, sondern ihrem inneren Sinn entsprechend betrachtet.

Heil Hitler!

ikgs

Hauptmann im
Oberkommando der Wehrmacht

Steuer-Nr. 33/815 Starnberg, den 17.7.1941

An das
Finanzamt
Starnberg

Sehr geehrte Herren,

ich beauftragte heute die Dresdner Bank in München, auf Ihr Konto bei der Reichsbankhauptstelle München insgesamt RM 8.882.40 zu überweisen, und bitte Sie, diesen Betrag laut Ihrem Bescheid vom 18.6.1941 in folgender Weise zu verbuchen:

Restzahlung für Einkommensteuer und Kriegszuschlag 1940	8.427.20
" " Kirchensteuer 1940	455.20
	8.882.40

Damit habe ich Einkommensteuer samt Kriegszuschlag und die Kirchensteuer für 1940 restlos beglichen.

In Ihrem Bescheid vom 18.6.1941 bemerken Sie unter E, daß die Voraussetzung zur Herabsetzung der Einkommensteuer-Vorauszahlung für 1941 nicht gegeben sei, weil nach meinem Umsatz im 1.Vierteljahr 1941 eine Minderung des Einkommens 1941 voraussichtlich nicht eintreten werde. Hierzu habe ich folgendes einzuwenden: Wie Sie sich inzwischen überzeugt haben werden, ist mein Umsatz im 2. Vierteljahr 1941 gegenüber dem 1. Vierteljahr bedeutend gesunken. Angesichts der außerordentlichen Papierknappheit, die den Absatz meiner Bücher stark herabsetzt, da Neuauflagen gegenwärtig nicht oder nur in geringem Umfang möglich sind, ist eine Steigerung meiner Einnahmen in den nächsten beiden Vierteljahren kaum zu erwarten oder wird nur in mäßigen Gren-

zen liegen. Daher halte ich eine Herabsetzung der Raten für die Steuervorauszahlung als gerechtfertigt und bitte Sie, die in Ihrem Bescheid vom 18.6.41 festgesetzten Raten auf die Hälfte oder wenigstens auf zwei Drittel herabzumindern.

Heil Hitler!

Hauptmann im OKW

Kath. Niklaus

Lohnsteuer 1941 voll
Lungern durch Krankenversicherung am 13.1.1941
15.- RM

Tatsächlich war die Veranlagung falsch, da ausländische angestellte 3 Jahre lang Lohn 1% der Lohnsteuer hier zahlen müssen, und der Mann in diesem Fall, weil K. Niklaus am 30.5.41 Lungern verlassen

Steuer antrat:

Gehalt monatlich 40.-, Lohn monatlich 30.-, Invalidenversicherung in 5 Monaten 12.60, Krankenkasse in 5 Monaten 22.50,
insgesamt: 385.10 RM

Bitte zahlen Sie bargeldlos!

Anforderung der Bürgersteuer 1941.

I. **Ihre Bürgersteuer für das Kalenderjahr 1941 beträgt** ..... 15,— RM. Sie ist berechnet mit **500** v. H. des Steuermeßbetrags, der sich nach Ihrem Arbeitslohn ergibt. Dabei ist der Arbeitslohn zugrunde gelegt worden, den Sie — und Ihre Ehefrau — im Kalenderjahr 1939 tatsächlich — vermutlich — bezogen haben. Ihr Familienstand und Ihr Alter sind dabei nach dem Stand vom 10. Oktober 1940 berücksichtigt.

Sie können gegen diese Bürgersteueranforderung **Anfechtung** an den Oberfinanzpräsidenten einlegen. Die Anfechtung ist bei der unten bezeichneten Gemeindebehörde schriftlich einzureichen oder zu Protokoll zu erklären. Das können Sie nur **bis zum Ablauf eines Monats**, gerechnet vom Ende des Tags ab, an dem diese Bürgersteueranforderung Ihnen bekanntgegeben worden ist.

II. Die Bürgersteuer wird **fällig:**

1. bei einem Lohnzahlungszeitraum von **mehr als einer Woche:** am 10. eines jeden Monats des Kalenderjahrs 1941 mit je $^1/_{12}$ ..... = 1,25 RM
2. bei einem Lohnzahlungszeitraum **bis zu einer Woche:** am 10. und 24. eines jeden Monats des Kalenderjahrs 1941 mit je $^1/_{24}$ ..... = —.63 RM.

III. Der Arbeitgeber hat bei der nächsten auf einen Fälligkeitstag folgenden Lohnzahlung die fällig gewordene Bürgersteuer (Hinweis auf Abschnitt II) **einzubehalten,** wenn Sie am Fälligkeitstag in seinen Diensten standen und wenn der Arbeitslohn (einschließlich etwaiger Sachbezüge) bei monatlicher Lohnzahlung 33,35 RM, bei wöchentlicher Lohnzahlung 7,80 RM übersteigt. Wird der Arbeitslohn für volle 14 Tage gezahlt, so beträgt die Freigrenze das Doppelte, wird der Arbeitslohn für volle Arbeitstage gezahlt, so beträgt die Freigrenze $^1/_6$ des für die volle Woche maßgeblichen Betrags.

IV. **Sie sind verpflichtet, fällig gewordene Bürgersteuerteilbeträge,** die nicht durch Steuerabzug vom Arbeitslohn einbehalten worden sind, **selbst** an die im Abschnitt V bezeichnete Kasse **zu entrichten,** wenn nicht nach den gesetzlichen Vorschriften Befreiung oder Ermäßigung eintritt.

V. Der Arbeitgeber hat die anfordernde Gemeinde und den Gesamtbetrag der im Abschnitt I angeforderten Bürgersteuer in dem für die Lohnsteuer zu führenden Lohnkonto unter der Bezeichnung „Bürgersteuer 1941" vorzutragen. Er hat die einzelnen nach Abschnitt III einbehaltenen Bürgersteuerteilbeträge in diesem Lohnkonto anzuschreiben. Er hat die innerhalb eines Kalendermonats einbehaltene Bürgersteuer spätestens am 15. des folgenden Kalendermonats an die

Stadtkasse in **Starnberg (PGto. 10551 München)**
oder: Kto. 5208 Kreissparkasse Starnberg
Kto. 2800 B. Hyp.- u. W.-Bk., Fil. Starnberg

..... abzuführen. Die Abführung kann zurückgestellt werden, bis der der Gemeinde insgesamt zustehende Betrag 30 Reichsmark erreicht hat, längstens jedoch bis zum 15. des ersten Monats des Kalenderhalbjahrs, das auf die Einbehaltung folgt.

VI. Der Arbeitgeber **haftet** für ordnungsmäßige Einbehaltung der Bürgersteuer und für ihre vollständige und fristgemäße Abführung an die im Abschnitt V bezeichnete Kasse. Er hat dieser Kasse bis zum Ablauf der Abführungsfrist Mitteilung zu machen, wenn er die einbehaltene Bürgersteuer nicht vollständig und fristgemäß abführt. Verletzung der Vorschriften über die Einbehaltung und Abführung der Bürgersteuer wird **bestraft.**

Ist der nebenstehende Vordruck nicht ausgefüllt, so hat der Arbeitgeber keine Bürgersteuer einzubehalten.

Starnberg, 20. Dezember 1940

(Stempel der Gemeindebehörde)

Der Bürgermeister der Stadt Starnberg
Im Auftrage:
Riegel
(Name)

Achtung Arbeitnehmer! Alle Eintragungen in der Lohnsteuerkarte genau prüfen

Die Steuerkarte ist nach Ablauf des Jahres 1941, spätestens bis 15. Februar 1942 an das Finanzamt einzusenden!

Lohnsteuerkarte 1941

Gemeinde **Starnberg** Bezirk — Nr. 1361

Finanzamt **Starnberg**

Familien- u. Vorname: Nikolaus Katharina — 30. 1. 15 (Geburtsdatum)

Stand, Beruf: Hausgeh.

Wohnsitz Wohnung: **Starnberg** Jos. Finkhabert. 15

(Geburtsort, Kreis, Amt) Heidsdorf

Religionsbekenntnis: a) Arbeitnehmer: ev. b) Ehegatte:

I. Steuergruppe und Familienstand (Zahlen in Buchstaben)

a) Steuergruppe: eins
b) ledig, verheiratet, verwit. od. geschied.: ledig
c) Kinderermäßigung für minderjährige haushaltszugehörige Personen [1]: keine

II. Wehrsteuerpflicht (ja — nein): nein
— mit 50 v. H. der Lohnsteuer, mindestens 4 v. H. des Arbeitslohns — [2])
— mit 6 v. H. der Lohnsteuer, mindestens 5 v. T. des Arbeitslohns — [2])

III. Sozialausgleichsabgabepflichtig (ja — nein): nein

IV. Raum für die Berichtigung etwaiger Schreibfehler, für die Änderung der Eintragungen in den Abschnitten I, II und III, für die Eintragung weiterer Kinderermäßigungen und für den Hinzurechnungsvermerk bei Ausschreibung einer zweiten usw. Lohnsteuerkarte

..... 19 .....

(Stempel) (Name)

Der Bürgermeister der Stadt Starnberg
Im Auftrage:
Riegel
(Name)

zu I bis III (Stempel der die Lohnsteuerkarte ausschreibenden Behörde)

Wegen Anforderung und Einbehaltung der Bürgersteuer siehe Seite 4.

V. Raum für die Eintragungen des Finanzamts (soweit sie nicht nach Abschnitt IV gehören), z. B. Vermerk über steuerfrei abzuziehende Beträge

Diese Eintragung gilt vom ..... 1941 bis zum ..... 1941, wenn sie nicht widerrufen wird

..... , ... 19 .....

(Stempel)

(Name)

[1]) Personen, die Juden sind, sind nicht mit aufzuführen.
[2]) Nichtzutreffendes ist im Fall der Wehrsteuerpflicht von der Gemeindebehörde zu durchstreichen.

(Fortsetzung der Eintragungen siehe Rückseite)

IV/1 1500000/140/9.40 B 148

Fortsetzung der Eintragungen des Finanzamts

Diese Eintragung gilt vom ..... 1941 bis zum ..... 1941, wenn sie nicht widerrufen wird

..... , ... , ... 19.....

(Stempel)

.....

(Name)

Lohnsteuer- und Wehrsteuerbescheinigungen für das Kalenderjahr 1941

Der Arbeitnehmer ist im Kalenderjahr 1941 in meinem — unserem — Betrieb beschäftigt gewesen

vom	bis	In dieser Zeit haben betragen: der Arbeitslohn (einschl. Sachbezüge) RM	einbehaltene: a) Lohnsteuer b) Kirchenlohnsteuer RM	einbehaltene: Kriegszuschlag zur Lohnsteuer RM	einbehaltene: Wehrsteuer RM	Name und Wohnung des Arbeitgebers — Firmenstempel — Unterschrift
1	2	3	4	5	6	7
			a)			
			b)			
			a)			
			b)			
			a)			
			b)			
			a)			
			b)			
			a)			
			b)			
			a)			
			b)			
			a)			
			b)			
			a)			
			b)			

Sollte der vorstehend für die Eintragungen vorgesehene Raum nicht ausreichen, so ist ein besonderes Blatt anzuheften.

Die Lohnsteuerkarte 1942 ist ausgeschrieben

von der Gemeinde ..... **im Bezirk des Finanzamts** ..... **Bezirk/Nummer** .....

mit folgender Wohnungsangabe: ..... Straße, Platz, Haus-Nr. .....

Zur Beachtung für den Arbeitgeber

I. Der Arbeitgeber hat die ihm vom Arbeitnehmer vorgelegte Lohnsteuerkarte 1941 während der Dauer des Dienstverhältnisses aufzubewahren, d. h. mindestens bis zu dem Zeitpunkt, bis zu dem der Arbeitnehmer aus dem Dienstverhältnis Arbeitslohn bezieht, und zwar auch dann, wenn er vor der Beendigung des Dienstverhältnisses keinen Dienst mehr leistet. Macht der Arbeitnehmer glaubhaft, daß er die Lohnsteuerkarte zur Vorlage bei einer Behörde benötigt, so hat der Arbeitgeber ihm die Lohnsteuerkarte vorübergehend auszuhändigen. Bei Beendigung des Dienstverhältnisses vor dem 31. Dezember 1941 hat der Arbeitgeber die Lohnsteuerkarte, mit der Lohnsteuer- und Wehrsteuerbescheinigung versehen (Abschnitt II) dem Arbeitnehmer zurückzugeben.

II. Der Arbeitgeber hat für die Arbeitnehmer, die am 31. Dezember 1941 bei ihm in einem Dienstverhältnis stehen, nach Ablauf des Kalenderjahrs 1941

1. die auf Seite 2 vorgesehene Lohnsteuer- und Wehrsteuerbescheinigung in den Spalten 1 bis 7 auszuschreiben,
2. am Schluß der Bescheinigung dem Vordruck entsprechend die Merkmale der Lohnsteuerkarte 1942 anzugeben,
3. die Lohnsteuerkarte 1941 bis spätestens 15. Februar 1942 an das Finanzamt einzusenden, in dessen Bezirk die Lohnsteuerkarte 1942 ausgeschrieben worden ist.

Endet das Dienstverhältnis vor dem 31. Dezember 1941, so hat der Arbeitgeber die Bescheinigung in den Spalten 1 bis 7 schon bei Beendigung des Dienstverhältnisses auszuschreiben und die Lohnsteuerkarte dem Arbeitnehmer zurückzugeben (Abschnitt I). Der Vordruck, der für die Merkmale der Lohnsteuerkarte 1942 vorgesehen ist, bleibt in diesem Fall unausgefüllt.

In den Spalten 4 bis 6 der Lohnsteuer- und Wehrsteuerbescheinigung sind nur die einbehaltene Lohnsteuer, die Kirchenlohnsteuer, der Kriegszuschlag zur Lohnsteuer und die Wehrsteuer einzutragen. Die Bürgersteuer und die ersparten, an das Finanzamt abgeführten Lohnteile sind dagegen nicht einzutragen.

III. Jede Änderung der amtlichen Eintragungen auf der Lohnsteuerkarte durch den Arbeitgeber oder durch andere private Personen ist verboten. Der Arbeitgeber darf eine von zuständiger Stelle vorgenommene Änderung der ursprünglichen Eintragungen grundsätzlich erst bei den Lohnzahlungen berücksichtigen, die er nach Vorlage der geänderten Lohnsteuerkarte leistet.

IV. Bei der Anwendung der Lohnsteuertabelle durch den Arbeitgeber sind grundsätzlich die Eintragungen auf der Lohnsteuerkarte maßgebend. Es sind aber die folgenden Ausnahmen zu beachten:

1. Ist auf der Lohnsteuerkarte die Steuergruppe I bescheinigt, so hat der Arbeitgeber trotzdem
   a) die Steuergruppe II anzuwenden bei weiblichen nichtjüdischen Arbeitnehmern von der Lohnzahlung ab, die auf die Vollendung des 50. Lebensjahrs folgt, bis zur Vollendung des 65. Lebensjahrs,
   b) die Steuergruppe III anzuwenden bei männlichen und weiblichen nichtjüdischen Arbeitnehmern von der Lohnzahlung ab, die auf die Vollendung des 65. Lebensjahrs folgt.
2. Ist auf der Lohnsteuerkarte die Steuergruppe II bescheinigt, so hat der Arbeitgeber trotzdem bei nichtjüdischen Arbeitnehmern von der Lohnzahlung ab, die auf die Vollendung des 65. Lebensjahrs folgt, die Steuergruppe III anzuwenden.

V. Jeder Lohnsteuerkarte 1941 hat eine Einlage beigelegen, die den Arbeitnehmer über bestimmte Pflichten und Rechte auf dem Gebiet der Lohnsteuer unterrichtet und von diesem entnommen und sorgfältig aufbewahrt werden soll.

VI. **Jeder Arbeitgeber hat gleichzeitig mit der Lohnsteuer die Kirchenlohnsteuer einzubehalten und abzuführen** (Ausnahme: Führung des Lohnkontos in einer außerbayerischen Betriebstätte).

ikgs

1. März 1941

Steuer-Nr. 33/815

Sehr geehrte Herren!

Im Auftrage meines Mannes, beauftragte ich heute die Münchner Filiale der Dresdner Bank, auf Ihr Konto bei der Reichsbank-hauptstelle München.

Reichsmark 645.-

zu überweisen.

Ich bitte Sie, diesen Betrag zu Gunsten meines Mannes, Dr. Heinrich Zillich, wie folgt zu verbuchen:

1.	Einkommensteuer-Vorauszahlung für 1o.3.41 laut Vorauszahlungsbescheid v. 3.7.4o	4o9.- Rm.
2.	Kirchenumlagen-Vorauszahlung für 1o.3.41 laut Vorauszahlungsbescheid v. 3.7.4o	32.- "
3.	Kriegszuschlag- Vorauszahlung für 1o.3.41 laut Vorauszahlungsbescheid v. 3.7.4o	2o4.- "
		645.- RM.

Heil Hitler!

ikgs

Lohnsteuer für M.Brenndörfer und M. Thieß 1941

Beide wurden von der Stadtkasse Starnberg mit je 15.-RM besteuert. Dieser Betrag wurde am 13.1.1941 für M.Thieß und am 19.7.1941 für M.Brenndörfer durch Überweisung an die Stadtkasse beglichen.
Als aber im Februar 1942,nachdem bereits am 1.7.1941 die Einziehung der Lohnsteuer auf das Finanzamt übergegangen war, dieses eine Erklärung für die Einzahlungen forderte, stellte es sich heraus,daß die Veranlagung falsch gewesen war, weil ausländische Arbeitskräfte 3 Jahre lang bloß 1% ihres tatsächlichen Einkommens als Lohnsteuer zu bezahlen haben und zwar durch Einbehaltung durch den Arbeitgeber und Abführung des Betrags in Monatsraten an das Finanzamt.Die Stadtkasse zahlte die oben erwähnten 30.-RM am 16.Febr.1942 zurück.
Beim Finanzamt wurde hierauf Lohn und Steuer wie folgt berechnet:

Martha Thieß: seit August 1940 im Reich

Lohn monatlich 40,Kost 30 RM,Invalidenversicherung 1941 gezahlt 31.20,Krankenkasse 1941 gezahlt 48 RM, also insgesamt jährlich (1941) 929.20 RM, bezw. monatlich 77 Pfennige Lohnsteuer, also fürs ganze Jahr 1941 Lohnsteuer 9.24 RM.

Meta Brenndörfer: seit 25.Mai 1941 im Reich

Lohn Monatlich 20. Kost 30 RM, Invalidenversicherung in 7 Monaten gezahlt 19.20, Krankenkasse in der gleichen Zeit 21 RM, also insgesamt 380.20 RM,bezw. monatlich 54 Pfennige Lohnsteuer, also fürs 7 Monate 1941 Lohnsteuer 3.78 RM

Die so errechnete Lohnsteuer für 1941 wurde,im Gesamtbetrag für beide Angestellten 13.02 RM, am 16.Febr.1942 (siehe Quittung des Finanzamtes vom gleichen Tag) eingezahlt (Der für die Zeit vom 1. 1.1941 bis 31.6.1941 der Stadtkasse davon zustehende Betrag wird vom Finanzamt der Stadtkasse überwiesen werden).

Damit ist die Lohnsteuer 1941 für beide Angestellte voll beglichen.

ikgs

5. Juni 1941

Steuer-Nr. 33/815

Sehr geehrte Herren!

Im Auftrage meines Mannes, beauftragte ich heute die Filiale der Dresdner Bank in München, auf Ihr Konto bei der Kreissparkasse Starnberg

Reichsmark 645.-

zu überweisen

Ich bitte Sie, diesen Betrag zu Gunsten meines Mannes, Dr.Heinrich Zillich, wie folgt zu verbuchen:

1.	Einkommensteuer-Vorauszahlung für 1o.6.41 laut Vorauszahlungsbescheid v. 3.7.4o	4o9.- Rm.
2.	Kirchenumlagen-Vorauszahlung für 1o.6.41 laut Vorauszahlungsbescheid v. 3.7.4o	32.- "
3.	Kriegszuschlag-Vorauszahlung für 1o.6.41 laut Vorauszahlungsbescheid v. 3.7.4o	2o4.- "
		645.- Rm.

Heil Hitler!

ikgs

2. September 1941

Steuer-Nr. 33/815

Sehr geehrte Herren!

Ich beauftragte heute die Münchner Filiale der Dresdner Bank, auf Ihr Konto bei der Reichsbankhauptstelle München

Reichsmark 27o4.-

zu überweisen.

Ich bitte Sie, diesen Betrag zu Gunsten meines Mannes, Dr. Heinrich Zillich, wie folgt zu verbuchen:

1. Einkommensteuer einschließlich Kriegszuschlag-Vorauszahlung für 1o.9.41 laut Vorauszahlungsbescheid v. 18.6.41 2566.- Rm.

2. Kirchenumlagen-Vorauszahlung für 1o.9.41 laut Vorauszahlungsbescheid v.18.6.41 138.- "

27o4.- Rm.

Heil Hitler!

ikgs

Finanzamt Starnberg.

Sprechstunden: von 8—12 Uhr,
Fernsprechnummer: 2471 Starnberg
Bankverbindungen: Staatsbank München 50401,
Reichsbankhauptstelle München
Bayer. Hypoth.- u. Wechs.-Bk. Starnberg
Postscheckkonto: 1710 München

Starnberg, 9. Oktober 1941

Betrifft: Ihr Schreiben vom 19. Mai 1941 und Ihre Anfechtung vom 17. Juli 1941

Sie machen in Ihrem Schreiben vom 19. Mai 1941 Absetzung für Abnutzung für die Einrichtung des Arbeitszimmers für drei Jahre geltend. Eine Nachholung unterlassener Absetzung für Abnutzung in einem späteren Wirtschaftsjahr ist unzulässig. Es kann also nur für den Veranlagungszeitraum 1940 eine Absetzung für Abnutzung von RM 160.- vorgenommen werden.

In Ihrer Anfechtung machen Sie Aufwendungen von 356.- RM für eine zweite Hausgehilfin geltend.

./.

Herrn
Heinrich Z i l l i c h
Schriftsteller
S t a r n b e r g .

Der Mehraufwand im Haushalt, der durch die Mitarbeit der Ehefrau im Betrieb entsteht, ist keine Betriebsausgabe. Die RM 356.- können deshalb nicht abgezogen werden.

Ich stelle Ihnen zur Vermeidung einer abweisenden Entscheidung über Ihre Anfechtung anheim, diese zurückzunehmen.

gez. Jentsch.

Finanz Kanzlei Starnberg

Beglaubigt
Linsteder
Vertragsangestellte

ikgs

Finanzamt Starnberg. ~~Starnberg,~~ 4. Nov. 1941

Gegenstand: Erhebung und Abführung der Bürgersteuer vom Arbeitslohn.

Die Bürgersteuer für einen Lohnzahlungszeitraum, der nach dem 30. Juni 1941 endigt, ist vom Arbeitslohn einzubehalten und an die Finanzkasse der Betriebsstätte abzuführen. Arbeitgeber die geringbezahltes Personal beschäftigen, für das eine Lohnsteuer nicht anfällt, haben die Bürgersteuer für diese Arbeitnehmer halbjährlich und zwar spätestens am 10. Januar und 10. Juli jeden Jahres bei der Finanzkasse einzuzahlen. Hierauf mache ich besonders aufmerksam.

Welcher Betrag an Bürgersteuer zu entrichten ist, ist auf der vierten Seite der Lohnsteuerkarte des Arbeitnehmers vermerkt. Er hat diese Lohnsteuerkarte dem Arbeitgeber bei Beginn des Jahres oder bei Beginn des Dienstverhältnisses auszuhändigen.

Bürgersteuerpflichtig sind alle männlichen und weiblichen in= und ausländischen Arbeitnehmer - ausgenommen Ungarn und Slowaken die am Stichtag der Personenstandsaufnahme, das ist der 10. Oktober 1941, das 18. Lebensjahr vollendet haben. Wegen der ausländischen Arbeitnehmer erteilt das Finanzamt auf Anfrage Auskunft.

Der Arbeitgeber haftet dem Reich für die richtige Einbehaltung und Abführung der Bürgersteuer. Ich teile Jhnen für die Abführung der Bürgersteuer die Konto Nummer 33/6194/.-.. zu.

Ich bitte, diese Nummer bei allen Bürgersteuerzahlungen die Sie für Jhre Arbeitnehmer bei der Finanzkasse Starnberg leisten, anzugeben.

Im Auftrag
Gleifenstein

Herrn / Frau Heinrich Zillich
Schriftsteller
in Starnberg
Fr. Fischhaber straße Hs.Nr. 15
Post Starnberg

Steuer-Nr. 33/815 Starnberg am See, 29.11.1941

An das
Finanzamt
Starnberg

Sehr geehrte Herren,

ich beauftragte heute die Münchner Filiale der Dresdner Bank, auf Ihr Konto bei der Reichsbankhauptstelle München

Reichsmark 2566.-

zu überweisen. Ich bitte Sie, diesen Betrag zu meinen Gunsten als Vorauszahlung für die Einkommensteuer einschließlich Kriegszuschlag 1941 zu verbuchen.

Heil Hitler!

ikgs

Finanzamt Starnberg.

Sprechstunden: von 8—12 Uhr,
Fernsprechnummer: 2471 Starnberg
Bankverbindungen: Staatsbank München 50401,
[redacted]chsbankhauptstelle München
Bayer. Hypoth.- u. Wechs.-Bk. Starnberg
Postscheckkonto: 1710 München

Starnberg, 6. Januar 1942

Betrifft: Einkommensteuer-Anfechtung 1940
Steuer Nr. 33/815

Ich bringe mein Schreiben vom 9. Oktober 1941 in Erinnerung und bitte um baldmöglichste Beantwortung.

gez. Jentsch

Herrn
Dr. Heinrich Z i l l i c h
Schriftsteller
S[redacted]a r n b e r g
Josef Fischhaberstr. 15

Finanzamt Starnberg

Beglaubigt
Rinaldo
Vertragsangestellte

ikgs

Starnberg am See, 8.1.1942

An das
Finanzamt
Starnberg

Betrifft: Einkommensteuer-Anfechtung 1940
Bezug: Ihre Schreiben vom 9.Okt.41 und 6.Jan.42
Steuer-Nr. 33/815

Als Ihr Schreiben vom 9.Oktober bei mir zuhause eintraf, war ich im Heeresdienst abwesend. Ich konnte es daher nicht beantworten.

Auf Ihre jetzt empfangene Mahnung zur Beantwortung, bitte ich Sie, meine Anfechtung vom 17.7.1941 weiterzuleiten, weil ich - wie ich schon darin ausgeführt habe - glaube, daß in diesem Fall die besonderen Umstände berücksichtigt werden müßten, die mich veranlaßt haben, die Aufwendungen von 356.-RM für eine zweite Hausgehilfin als Betriebsausgaben anzusehen.

Heil Hitler!

ikgs

Finanzamt Starnberg.

Starnberg, 12. Januar 1942

Sprechstunden: von 8—12 Uhr,
Fernsprechnummer: 2471 Starnberg
Bankverbindungen: Staatsbank München 50401,
Reichsbankhauptstelle München
Bayer. Hypoth.- u. Wechs.-Bk. Starnberg
Postscheckkonto: 1710 München

St.Nr.33/815

Betrifft: Anfechtung des Einkommensteuerbescheides 1940
Ihr Schreiben vom 8. Januar 1942.

Ich habe die Anfechtung am 12. Januar 1942 dem Herrn Oberfinanzpräsidenten München zur Entscheidung vorgelegt.

gez. Jentsch

Herrn
Dr. Heinrich Z i l l i c h
Schriftsteller
S t a r n b e r g
Josef Fischhaberstr. 15

Finanzamt Starnberg Kanzlei

Beglaubigt
Finsterer
Vertragsangestellte

ikgs

Ausfertigung

Der Oberfinanzpräsident München — München, 21. Januar 1942

AL I 32/1942

Die Anfechtung des Schriftstellers Dr. Heinrich Zillich in Starnberg, Josef Fischhaberstraße 15, gegen den Einkommensteuerbescheid 1940 des Finanzamts Starnberg vom 18. Juni 1941 wird als unbegründet zurückgewiesen.

Die Kosten trägt der Anfechtende.

Der Wert des Streitgegenstandes wird auf 525 RM festgestellt.

Gegen diese Entscheidung ist kein Rechtsmittel gegeben (Abschnitt IV Absatz 5 des Erlasses des Führers und Reichskanzlers über die Vereinfachung der Verwaltung vom 28. August 1939, Reichsgesetzblatt I Seite 1535).

G r ü n d e :

Streitig ist lediglich die Höhe der dem Pflichtigen im Jahr 1940 aus der selbständig ausgeübten Tätigkeit als Schriftsteller zugeflossenen Einkünfte. Er gab sie in der Steuererklärung mit 32 477 RM an. Dabei hatte er u.a. 356 RM Aufwendungen für eine zweite Hausgehilfin als Betriebsausgabe geltend gemacht. Das Finanzamt ließ diesen Posten nicht zum Abzug zu und stellte die Einkünfte aus selbständiger Arbeit mit 35 858 RM fest. Dabei hatte es auch anderen als Betriebsausgaben geltend gemachten Aufwendungen die Abziehbarkeit ganz oder teilweise versagt.

Der Pflichtige focht die Veranlagung lediglich wegen der 356 RM Kosten für die zweite Hausgehilfin an. Zur Begründung brachte er im wesentlichen die gleichen Gesichtspunkte vor, auf die er schon im Veranlagungsverfahren hingewiesen hatte. Er habe sich im Frühjahr 1940 freiwillig zum aktiven deutschen Heeresdienst gemeldet und sei darauf als Offizier zum Oberkommando der Wehrmacht einberufen worden. Die weiter laufenden, hauptsächlich kaufmännischen Arbeiten seines Berufes, insbesondere der umfangreiche Schriftwechsel mit den Verlegern usw., hätten auch während seiner Einberufung fortgeführt werden müssen. Das Gegebene sei gewesen, daß seine Ehefrau die sogenannten Sekretärgeschäfte

./.

die sie schon von früherer gelegentlicher Mitarbeit gekannt habe, ganz übernommen habe. In weiterer Folge habe sie sich dem Haushalt nicht mehr widmen können. Zu seinem Hausstand hätten damals 3 Kinder im Alter von 12, 11 und 9 Jahren gehört; das vierte Kind, geboren 1941, sei damals eben erwartet worden. Zum Ersatz für die weggefallene Betätigung der Ehefrau im Haushalt sei die zweite Hausgehilfin eingestellt worden. Die darauf erwachsenen Aufwendungen seien also veranlaßt durch die Betätigung der Ehefrau im Beruf des Ehemannes. Ihnen komme wegen des engen Zusammenhanges mit den hieraus fließenden Einnahmen die Eigenschaft von Betriebsausgaben zu. Dabei sei weiter zu beachten, daß jeder Steuerpflichtige die Aufwendungen für eine zu Betriebszwecken eingestellte Sekretärin zweifellos als Betriebsausgabe abziehen dürfe. Die Entlohnung einer solchen Sekretärin würde aber vermutlich ein Mehrfaches des im Streitfall geltend gemachten Aufwandes für die zweite Hausgehilfin betragen haben.

Die Anfechtung ist nicht begründet.

Im vorliegenden Fall besteht Einverständnis darüber, daß die beiden Hausgehilfinnen des Pflichtigen, insbesondere auch die zweite Hausgehilfin, ausschließlich Hausarbeiten verrichten. Der Pflichtige hat nicht geltend gemacht oder geltend machen lassen, daß eine der Hausgehilfinnen Mithilfe bei den Berufsgeschäften leistet und daß deshalb etwa ein Teil der durch das Halten dieser Hausgehilfin veranlaßten Kosten als Betriebsausgabe anerkannt werden muß. Die Ausgaben für die zweite Hausgehilfin sind demnach Aufwendungen für die private Haushaltsführung.

Das geltende Einkommensteuerrecht unterscheidet strenge, ob Ausgaben oder sonstige Aufwendungen eines Pflichtigen für den Haushalt oder für seinen Betrieb (im Sinn des Einkommensteuerrechts) geleistet werden. Alle Haushaltsaufwendungen stellen weder Betriebsausgaben (Werbungskosten)noch abziehbare Sonderausgaben dar. Sie zählen vielmehr zu dem Verbrauch des Einkommens, der grundsätzlich bei der Ermittlung des steuerbaren Einkommens nicht abgezogen werden darf. Der Gesetzgeber kann freilich bestimmte Arten des Einkommensverbrauchs den Betriebsausgaben (Werbungskosten) oder den Sonderausgaben

gleichstellen. Er muß das aber dann ausdrücklich bestimmen.

Noch nach dem Einkommensteuergesetz 1938 § 10 Absatz 1 Ziffer 1 durfte ein Steuerpflichtiger für jede Hausgehilfin und zwar für jeden vollen Kalendermonat, in dem sie zum Haushalt des Steuerpflichtigen gehört hatte, den Betrag von 50 RM als Sonderausgabe abziehen. Diese Vorschrift ist aber schon in das Einkommensteuergesetz 1939 nicht mehr übernommen worden.

Durch eine allgemeine Verwaltungsanordnung (Einkommensteuerrichtlinien für 1939 Ziffer 83) hat dann der Reichsminister der Finanzen die Veranlagungsstellen angewiesen, in bestimmten Fällen Aufwendungen für eine Hausgehilfin zwar nicht als Betriebs- oder Sonderausgabe, sondern durch Gewährung einer Steuerermäßigung § 33 Einkommensteuergesetz gemäß zu berücksichtigen. Im vorliegenden Fall ist die Ermäßigungsvorschrift aber nicht anwendbar. Neben einzelnen Land- und Forstwirten, dann neben Kriegsbeschädigten und den ihnen gleichgestellten Personen und neben den 70 Jahre alten oder hilflosen Personen wird dieser Ermäßigung teilhaftig auch ein Steuerpflichtiger mit mehr als 3 minderjährigen Kindern. Die letztere Begünstigungsvorschrift ist also auf den Anfechtenden für das Jahr 1940 noch nicht anwendbar.

Auch der Hinweis darauf, daß im Fall der Aufnahme einer eigenen Sekretärin ein weit größerer Betrag zum Abzug als Betriebsausgabe zugelassen werden müßte, kann dem Steuerpflichtigen nichts helfen. Zunächst ist festzustellen, daß eine berufsmäßige Sekretärin überhaupt nicht angestellt wurde. Wenn eine solche aber angestellt worden wäre, dann wäre sie unmittelbar im Betrieb oder unmittelbar für den Beruf des Pflichtigen tätig geworden, nicht aber für den Haushalt, wie die zweite Hausgehilfin.

Schließlich entspricht die Versagung der Abziehbarkeit als Betriebsausgabe für die 356 RM auch der feststehenden Rechtsprechung des Reichsfinanzhofs. Dieser hat es schon in dem Urteil vom 7. November 1928 VI A 1317/28 (Reichsteuerblatt 1929 Nr. 94 Seite 61) abgelehnt, die durch die Mitarbeit der Ehefrau im Betrieb des Ehemannes vermehrten Auslagen für den Haushalt als Werbungskosten (Betriebsausgaben) abzuziehen. An dieser Entscheidung ist umsomehr festzuhalten, als der Reichsfinanzhof in einer nicht veröffentlichten Entscheidung aus der jüngsten Zeit den Kosten für das Halten eines zweiten Hausmädchens die Abzieh-

./.

barkeit als Betriebsausgabe versagt hat, obwohl die Aufnahme des zweiten Hausmädchens lediglich dadurch veranlaßt war, daß die Ehefrau des freiberuflich tätigen Steuerpflichtigen wegen der Übernahme des kaufmännischen Teiles seiner Arbeiten sich von den Haushaltsgeschäften hatte frei machen müssen.

Hiernach war zu erkennen, wie geschehen.

Der Ausspruch im Kostenpunkt gründet sich auf § 307 Absatz 1 Satz 1 der Reichsabgabenordnung, die Feststellung des Streitwerts auf § 320 Absatz 1 der Reichsabgabenordnung.

Im Hinblick auf die feststehende Rechtsprechung des Reichsfinanzhofs erschien es nicht veranlaßt, im Streitfall die Rechtsbeschwerde zuzulassen. Gegen den vorstehenden Bescheid ist daher kein Rechtsmittel gegeben. (Abschnitt IV Absatz 5 des Erlasses des Führers und Reichskanzlers über die Vereinfachung der Verwaltung vom 28. August 1939 - Reichsgesetzblatt I Seite 1535 -).

Im Auftrag
gez. Streit

Ausgefertigt am 24. Januar 1942

Geschäftsstelle
der Abteilung für die Bearbeitung von
Anfechtungssachen
bei dem Oberfinanzpräsidenten München

Im Auftrag

Hülsenbeck

Obersteuerinspektor

ikgs

Finanzamt Starnberg

St (List.)-Nr 33/815

Titelb.-Nr 4/52/1941

(Bei allen Eingaben sind Steuerart und Steuer-(Listen-)nummer anzugeben. Bei Bareinzahlungen empfiehlt es sich, diesen Kostenfestsetzungsbescheid vorzulegen.)

Die Namen und Unterschriftsproben der zur Quittungserteilung berechtigten Beamten sind im Kassenraum angeschlagen.

Die Finanzkasse ist für den Zahlungsverkehr geöffnet:
8 – 12 h

Starnberg, 28. 1. 42, 193

Fördert den unbaren Zahlungsverkehr, er erspart langes Warten in der Finanzkasse!

Das Finanzamt (Finanzkasse) hat folgende Konten:
Fernsprechnummer: 2471 Starnberg
Bankverbindungen: Staatsbank München 50401,
Reichsbankhauptstelle München
Bayer. Hypoth.- u. Wechs.-Bk. Starnberg
Postscheckkonto: 1750 München

Kostenfestsetzungsbescheid *)

In der Rechtsmittelsache betr. Einkommen steuer des Schriftstellers Dr. Heinrich Zillich Starnberg, Josef Fischerstr. 15

werden die Kosten des Verfahrens, wie folgt, festgesetzt:

Gebühren Nr	Bezeichnung der Gebühren und Auslagen	Betrag RM	Betrag Rpf	Kostenschuld (Anteil) des Steuerpflichtigen RM	Kostenschuld (Anteil) des Steuerpflichtigen Rpf
	Finanzamt Wert des Streitgegenstands: ____ RM				
1	Gebühr — § 311 Abs. 2 Ziff. 1 AO — § 454 Ziff. 1 AO				
2	Auslagenabfindung — § 313 AO				
3	Auslagen — § 312 AO — § 454 Ziff. 2 AO				
	Summe				
	Kostenanteil des Steuerpflichtigen = ___ / ___ =				
	Finanzgericht-Oberfinanzpräsident Wert des Streitgegenstands: 525 RM				
1	Gebühr — § 311 Abs. 2 Ziff. 2 — 1 — AO — § 454 Ziff. 1 AO	18	–		
2	Auslagenabfindung — § 313 AO	2	70		
	Auslagen — § 312 AO — § 454 Ziff. 2 AO	–			
		–			
	Summe	20	70		
	Kostenanteil des Steuerpflichtigen = 1/1 =			20	70
	Reichsfinanzhof Wert des Streitgegenstands: ____ RM				
1	Gebühr — § 311 Abs. 2 Ziff. 3 AO				
2	Auslagenabfindung — § 313 AO				
3	Auslagen — § 312 AO				
	Summe				
	Kostenanteil des Steuerpflichtigen = ___ / ___ =				
	Hiernach sind von Ihnen zu zahlen			20	70

Dieser Betrag ist bis zum 10. 2. 1942 ~~193~~ unter der Bezeichnung „Kosten" und unter Angabe der oben vermerkten Titelb.-Nr zu entrichten.

4.2.42 Stadtbank Kasse

*) Der Vordruck ist genau auszufüllen. Nichtzutreffendes muß durchstrichen werden.

St 86

10000 / 40 / II. 38 B 191

Belehrung
über die Rechtsmittel und über die Folgen verspäteter Zahlung*)

1. Kosten im Rechtsmittelverfahren

Im Besteuerungsverfahren ist gegen die Festsetzung der Kosten des Rechtsmittelverfahrens die Erinnerung an das Finanzamt zulässig. Sie kann beim Finanzamt schriftlich eingereicht oder zu Protokoll erklärt werden. Dies kann nur bis zum Ablauf von 2 Wochen geschehen, gerechnet vom Ende des Tages ab, an dem dieser Festsetzungsbescheid dem Steuerpflichtigen bekanntgegeben worden ist.

2. Kosten im Strafverfahren

a) Im Verwaltungsstrafverfahren ist gegen die Festsetzung der Gebühr nach § 454 Ziffer 1 AO. die Beschwerde an den Oberfinanzpräsidenten zulässig Sie kann beim Oberfinanzpräsidenten oder auch beim Finanzamt schriftlich eingereicht oder zu Protokoll erklärt werden. Dies kann nur bis zum Ablauf einer Woche geschehen, gerechnet vom Ende des Tages ab, an dem dieser Festsetzungsbescheid dem Steuerpflichtigen bekanntgegeben worden ist.

b) Im Verwaltungsstrafverfahren ist gegen die Festsetzung der Auslagen ein Rechtsmittel nicht gegeben.

3. Zeitpunkt der Bekanntgabe und Zahlung

Als Tag der Bekanntgabe gilt:

a) wenn der Festsetzungsbescheid dem Einzahlungspflichtigen durch einfachen Brief oder durch eingeschriebenen Brief zugesandt worden ist: der dritte Tag nach der Aufgabe zur Post;

b) wenn der Festsetzungsbescheid dem Einzahlungspflichtigen förmlich zugestellt worden ist: der Tag der Zustellung.

Durch Einlegung eines Rechtsmittels (Erinnerung oder Beschwerde) wird die Wirksamkeit des Festsetzungsbescheids nicht gehemmt, insbesondere die Erhebung der Kosten nicht aufgehalten.

Nach Ablauf der Zahlungsfrist werden rückständige Beträge angemahnt oder durch Postnachnahme eingezogen und erforderlichenfalls beigetrieben. Mahngebühren, Postnachnahme- und Zwangsvollstreckungskosten fallen dem Einzahlungspflichtigen zur Last

Geschäftsstelle

An

Herrn Dr. Heinrich Hilling
Rechtsanwalt
Starnberg
Josef-Fischer-Straße 15

*) Nichtzutreffendes ist zu durchstreichen.

ikgs

1941 Vermögensteuer Vorauszahlung

29. 3. 41	Vermögen	1. Vierteljahr	20263. —	Zahlung: 405.26
30. 6. 41	Vermögen	2. Vierteljahr	1938. —	Zahlung: 38.76
30. 9. 41	Vermögen	3. Vierteljahr	9908. —	Zahlung: 198.16
31. 12. 41	Vermögen	4. Vierteljahr	1042. —	Zahlung: 20.84
			33.151	663.02

1941 Einkommensteuer Vorauszahlung

1. 3. 41, für 10. 3. 41	Zahlung	409. — Rm.
5. 6. 41, für 10. 6. 41	Zahlung	409. — "
2. 9. 41, für 10. 9. 41	Zahlung	2566. — "
29. 11. 41, für 10. 12. 41	Zahlung	2566. —
Diese Rate wurde niedergeschlagen	"	408. —
16. 5. 42 Nachzahlung		748. 04
		7.106 01 RM

1941 Körperschaftsteuer-Vorauszahlung

1. 3. 41, für 10. 3. 41	Zahlung	32. — Rm.
5. 6. 41 für 10. 6. 41	Zahlung	32. — "
2. 9. 41 für 10. 9. 41	Zahlung	138. — "
20. 3. 42 für 10. 12. 41	Zahlung	138. — "
		340. —

Ringbeihilfe 1941

1. 3. 41, für 10. 3. 41	Zahlung	204. — Rm.
5. 6. 41, für 10. 6. 41	Zahlung	204. — "
2. 9. 41, für 10. 9. 41		408
Diese Beihilfe wurde niedergeschlagen!		

ikgs

Anlage zur Einkommensteuer-Erklärung für 1941

Der Umsatz meiner Schriftstellereinkünfte betrug 1941		33.151 RM
Meine Betriebsausgaben, über die ich Buch führte, sind:		
1. Beitrag zur Reichsschrifttumskammer	305.-	
2. Bürobedarf (Post-, Papier-, Schreibmaschinen-, Bücherspesen usw.)	1.877.16	
3. Arbeitszimmer (Mietanteil, Heizung, Licht)	600.-	
4. Reise-und Aufenthaltskosten für Vorträge u.ä.)	689.80	
5. Fernsprechgebühren	205.50	
6. Umsatzsteuerzahlungen	663.02	
7. Absetzung für Arbeitsmöbelabnutzung laut Ihrem Schreiben vom 18.5.1941	160.-	4.500
Der Gewinn aus meiner beruflichen Tätigkeit beträgt		28.651
Einnahmen aus Bankzinsen	359.25 RM	
abzüglich Bankspesen	17.02	342
1) Einnahmen aus nichtselbständiger Arbeit laut beigelegtem Lohnzettel des OKW	5.731 RM	
abzüglich Werbungskostenpauschal	200	5.531
Gesamteinnahmen		34.524
Sonderausgaben: Kranken-, Spar- u. Lebensversicherung		1.906
Einkommen	RM	32.618

Meine Vorauszahlungen für die Einkommensteuer 1941 samt Kriegszuschlag beliefen sich im Jahre 1941 auf 6.358 RM

zuzüglich einbehaltene Lohnsteuer laut beiliegendem Lohnzettel 198.99

Insgesamt 6.556.99 RM

Ich bitte um Abzug des Betrags, der mit Rücksicht auf meine 4 Kinder für eine Hausangestellte bei der Steuerfestsetzung abgerechnet werden darf!

1) Künstlerische Anstellung 556.02 RM

Finanzamt Starnberg

Steuernummer 33/815

Kopie

Erst die beigefügte Anleitung lesen, dann ausfüllen!

Einkommensteuererklärung für das Kalenderjahr 1941

A. Person und Familienstand

Ich, d.Hr.d.c. Zillich Heinrich, geb. am 23.5.98, bin ferien Schriftsteller
Vorname Zuname — Beruf oder Art der Tätigkeit *(Anleitung Ziffer 1)*

und wohne in Starnberg, Hf. Lisiakstr. 15, Fernsprecher 2336
Wohnort — Straße und Hausnummer

Herr — Frau — Firma ~~~ in ~~~

hat bei der Anfertigung — dieser Steuererklärung — der Anlagen — mitgewirkt.

Ich bin deutscher Volkszugehöriger. Ich bin — ledig — verheiratet — verwitwet — geschieden seit 17. August 1927.

Meine **Ehefrau** Maria Pittes, geb. am 16. Juni 1901, von der
Vorname — geborene

ich nicht dauernd ~~dauernd~~ getrennt lebe, ist tätig als Hausfrau.
Beruf oder Art der Tätigkeit *(Anleitung Ziffer 1)*

In der Ehe ~~(auch in einer früheren Ehe eines der Ehegatten)~~ sind 4 **Kinder** lebend geboren worden.

Ich beantrage **Kinderermäßigung** *(Anleitung Ziffer 2)* für die folgenden Kinder und anderen Angehörigen:

Vorname (bei nicht leiblichen Kindern und bei anderen Angehörigen auch Zuname)	geboren am	Verwandtschaftsverhältnis	Hier ist anzugeben, während welcher Zeit das Kind oder der andere Angehörige zuhause oder auswärts war. Wenn auswärts, ist auch der Aufenthaltszweck anzugeben (z. B. Pflichtjahr in Graz, Schlosserlehrling in Köln, stud. med. in Berlin). Wenn im Reichsarbeits-, Wehr- oder Waffen-SS-Dienst, ist der Dienstgrad anzugeben (z. B. Arbeitsmann, Schütze, Gefreiter, SS-Mann)
1	2	3	4
a) **wegen Haushaltszugehörigkeit:** *(Anleitung Ziffer 2 Buchstabe a)*			
1. Hans	7./6./28	Sohn	vom 1./1. bis 31./12. 1941 zuhause
2. Hermann	12./9./29	Sohn	vom 1./1. bis 31./12. 1941 "
3. Heinz Armin	25./8./31	Sohn	vom 1./1. bis 31./12. 1941 "
4. Ilmen	16./7./41	Sohn	vom 16./7. bis 31./12. 1941 "
5.	../../19..		vom ../.. bis ../.. 1941

b) **wegen Kostenübernahme:** Angaben und Begründung auf besonderem Blatt mit der Überschrift »Kinderermäßigung wegen Kostenübernahme« *(Anleitung Ziffer 2 Buchstabe b).*

Ist ein Sohn im Laufe des gegenwärtigen Krieges gefallen oder wird er vermißt, so ist er, wenn für ihn Kinderermäßigung wegen Haushaltszugehörigkeit in Betracht kommt, unter Buchstabe a, wenn für ihn Kinderermäßigung wegen Kostenübernahme in Betracht kommt, auf dem besonderen Blatt zu bezeichnen. Dabei ist der Todestag oder der Tag anzugeben, seit dem der Sohn vermißt wird.

Für Kinder und andere Angehörige, die **Juden** *(Anleitung Ziffer 3)* sind, kann Kinderermäßigung nicht beantragt werden.

Mein Glaubensbekenntnis: evang. Lutt., Glaubensbekenntnis meiner Ehefrau: evang. Lutt.

Heftrand

B. Einkünfte im Kalenderjahr 1941 *(Anleitung Ziffern 4 und 5)*

	RM
1. aus **Land- und Forstwirtschaft** *(Anleitung Ziffern 6 und 7)* im Wirtschaftsjahr vom ../.. 1940 bis ../.. 1941 der beigefügten Erläuterung gemäß oder bei Buchführung der beigefügten Bilanz gemäß . . . . . (Bei doppelter Buchführung ist außerdem eine Hauptabschlußübersicht nach dem amtlichen Muster beizufügen, wenn ein solches amtliches Muster dem Erklärungsvordruck beiliegt.)	/
2. aus **Gewerbebetrieb** *(Anleitung Ziffern 6 und 8)*	
a) als Einzelunternehmer dem Abschnitt B Ziffern 1 und 2 meiner Gewinn- und Gewerbesteuererklärung oder, wenn eine Gewinn- und Gewerbesteuererklärung nicht abzugeben ist, der beigefügten Erläuterung gemäß oder bei Buchführung der beigefügten Bilanz gemäß (Bei doppelter Buchführung ist außerdem eine Hauptabschlußübersicht nach dem amtlichen Muster beizufügen, wenn ein solches amtliches Muster dem Erklärungsvordruck beiliegt.)	/
b) als Mitunternehmer der Firma ... in ... (Gewinnanteil des Wirtschaftsjahrs vom ../.. 19.. bis ../.. 1941)	/
c) aus der vollständigen oder teilweisen Veräußerung von Mitunternehmeranteilen oder aus wesentlichen Beteiligungen an Kapitalgesellschaften, die nicht zum Betriebsvermögen gehören	/

	RM	RM
3. aus **selbständiger Arbeit** *(Anleitung Ziffern 6 und 9)* als Rechtsanwalt		
Betriebseinnahmen mit Ausnahme der Aufsichtsratsvergütungen	33.157	
Aufsichtsratsvergütungen von inländischen Unternehmen ... RM	/	
abzüglich der Aufsichtsratsabgabe von . . . . . RM	/	
Aufsichtsratsvergütungen von ausländischen Unternehmen	/	
Summe	33.157	
Davon ab Betriebsausgaben (Erläuterung beifügen!)	4500	28.657
4. aus **nichtselbständiger Arbeit** *(Anleitung Ziffer 10)* als Hauptmann d.R.		
Roheinnahmen ohne jeden Abzug, also einschließlich der Steuerabzüge und aller sonstigen Abzüge, die der Arbeitgeber hat vornehmen müssen	5.731	
Darin sind Sachbezüge im Wert von ... / ... RM enthalten. (Erläuterung der Sachbezüge beifügen!)		
Davon ab Werbungskosten (Erläuterung beifügen, wenn die Werbungskosten den Pauschbetrag von 200 RM übersteigen!)	200	5.531
Ich habe außerdem 556.67 RM Dienstaufwandsentschädigungen erhalten. (Eiserne Sparbeträge sind nur im Abschnitt F Ziffer 2 einzutragen!)		
5. aus **Kapitalvermögen** *(Anleitung Ziffer 11)*		
a) steuerabzugspflichtige Einnahmen (einschließlich der einbehaltenen Kapitalertragsteuer und des Kriegzuschlags) aus inländischen Kapitalbeteiligungen, z.B. Dividenden, offen oder verdeckt ausgeschüttete Gewinnanteile und sonstige Bezüge (einschließlich der aus dem Anleihestock ausgeschütteten Barbeträge und Steuergutscheine) aus Aktien, GmbH-Anteilen, Genossenschaftsanteilen, als stiller Gesellschafter bei der Firma ... in ...	/	
b) andere Einnahmen, z.B. Zinsen aus Sparkasseneinlagen (auch bei Bausparkassen), Bankeinlagen, Darlehen, Anleihen, Auslosungsrechten, Pfandbriefen, Hypotheken und Gewinnanteile aus ausländischen Kapitalbeteiligungen	359	
Summe	359	
Davon ab Werbungskosten (Erläuterung beifügen!)	17	342

Bei welchen Banken, Sparkassen, Postscheckämtern (Postsparkassenamt) und sonstigen Kreditanstalten haben Sie, Ihre Ehefrau und Ihre minderjährigen Kinder im Kalenderjahr 1941 laufende Konten, Festgeldkonten, Sparkonten, Schließfächer oder Depots unterhalten?

Deutsche Bank, Kreissparkasse Nauheim

Übertrag: 34.724

Heftrand

Übertrag: RM 34.724

6. aus **Vermietung und Verpachtung** *(Anleitung Ziffer 12)*

a) von bebauten Grundstücken mit Ausnahme der unter c angegebenen Einfamilienhäuser:

Grundstück in ... (Gemeinde, Straße, Hausnummer), bebaut im Jahr ...,
erworben im Jahr ... zum Preis von ... RM.

	RM	RM
Einnahmen (Mieten und Pachten einschließlich aller Nebenleistungen)		
Nutzungswert (Mietwert) der Wohnung im eigenen Haus (... Stockwerk, ... Zimmer)		
Werbungskosten (nur die im Kalenderjahr 1941 tatsächlich gezahlten und nicht von den Mietern getragenen Werbungskosten):		
Zinsen für Schulden, die in wirtschaftlichem Zusammenhang mit dem Grundstück stehen (keine Tilgungsbeträge!)		
Grundsteuer und Hauszinssteuer		
Abnutzung ... v. H. von ... RM (Anteil des Gebäudes an den Anschaffungskosten, Stammversicherungswert der Brandversicherung) .		
Aufwendungen für Instandhaltung und Instandsetzung, nicht für Verbesserung und Erweiterung (Erläuterung beifügen!)		
Andere Werbungskosten (Erläuterung beifügen!) . .		
Summe der Werbungskosten		
Davon entfallen auf meinen Gewerbebetrieb (Ziffer 2) / meine selbständige Arbeit (Ziffer 3)		
Es entfallen auf die Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung . .		/

Weitere(s) Grundstück(e) in ... (Gemeinde, Straße, Hausnummer)
(Einnahmen und Werbungskosten für jedes Grundstück wie oben besonders erläutern!)

b) von unbebauten Grundstücken, land- und forstwirtschaftlichen Betrieben und anderem unbeweglichen Vermögen und von Sachinbegriffen und Rechten (Erläuterung beifügen!) . / .

c) aus meinem von mir ganz / überwiegend selbst bewohnten, nicht steuerbefreiten eigenen Einfamilienhaus *(Anleitung Ziffer 12c)* in ... (Gemeinde, Straße, Hausnummer)
(Grundstücksfläche ... qm, davon bebaut ... qm). Nutzungswert des Hauses, wenn es vor dem 1. Januar 1925 / nach dem 31. Dezember 1924 bezugsfertig geworden ist, 3 v.H. / 3,5 v.H. des letzten Einheitswerts von ... RM = ... RM. Davon ab die Schuldzinsen, die mit der Nutzung des Einfamilienhauses zu Wohnzwecken in wirtschaftlichem Zusammenhang stehen, mit ... RM und die Aufwendungen für Luftschutzräume und Selbstschutzgerät *(Anleitung Ziffer 19)* mit ... RM. Es verbleiben / .

7. **Sonstige Einkünfte** *(Anleitung Ziffer 13)* Einnahmen . . . . . RM
(Art der Einkünfte ...) Davon ab Werbungskosten ... RM / .

Gesamtbetrag der Einkünfte 34.724

C. Sonderausgaben im Kalenderjahr 1941

(Diese dürfen nicht schon bei der Erklärung der Einkünfte im Abschnitt B berücksichtigt sein. Die Sonderausgaben zu Ziffern 1 bis 3 sind zu erläutern, wenn sie den Pauschbetrag von 200 RM übersteigen!)

	RM	RM
1. **Schuldzinsen** ohne Tilgungsbeträge, **Renten und dauernde Lasten** *(Anleitung Ziffer 14)*	/	
2. **Beiträge und Versicherungsprämien** *(Anleitung Ziffer 15)* sind tatsächlich gezahlt in Höhe von	1.906 RM	
3. **Bausparkassenbeiträge** *(Anleitg. Ziff. 16)* sind zwecks Erlangung eines Baudarlehns tatsächlich gezahlt in Höhe von ... RM	/	
Summe	1.906 RM	
Davon sind abzugsfähig *(Anleitung Ziffer 17)*		1906
4. **Verlustabzug** *(Anleitung Ziffer 18)* **aus 1939** = ... RM **und aus 1940** = ... RM	/	/
5. **Aufwendungen für Luftschutzräume und für Selbstschutzgerät** der beigefügten Erläuterung gemäß *(Anleitung Ziffer 19)*	/	/
		1.906

Einkommen 32.818

ikgs

D. Einbehaltene Steuerabzugsbeträge

1. Von dem **Arbeitslohn,** den ich im Abschnitt B Ziffer 4 erklärt habe, sind durch
Gehaltsstelle der Oberkommando der Kriegsmarine
Name und Anschrift des Arbeitgebers
..... einbehalten worden 198 RM 99 Rpf
Lohnsteuer einschl. Kriegszuschlag

2. Von den **Kapitalerträgen,** die in den Einkünften im Abschnitt B Ziffer(n) ..... dieser Erklärung enthalten sind, sind durch die Schuldner einbehalten worden / RM / Rpf
Kapitalertragsteuer einschl. Kriegszuschlag

E. Einzelangaben über die abgezogenen Schuldzinsen und Lasten

Name und genaue Anschrift des Gläubigers, des Empfängers der Zinsen u. dgl.	Höhe der Schuld	Höhe des Zinsfußes v. H.	In 1941 (1940/41) entrichtete Schuldzinsen und Lasten (keine Tilgungsbeträge!) RM	Rpf	Ist der Abzug bei den Sonderausgaben oder bei den Einkünften vorgenommen worden? Bei welchen?
/					

F. Sonstiges

1. Ich habe im Kalenderjahr 1941 / Wirtschaftsjahr 1940/41 für den Luftschutz / zivilen Sanitätsdienst ..... RM aufgewendet und — bei der Ermittlung der Einkünfte aus / — als Sonderausgaben — abgezogen.
2. Mein Arbeitgeber hat im Kalenderjahr 1941 von meinem Arbeitslohn insgesamt / RM als Eisernen Sparbetrag einbehalten. Ich habe diesen Betrag im Abschnitt B Ziffer 4 nicht abgezogen.
3. Ich habe im Kalenderjahr 1941 bei der Wehrmacht den Dienstgrad eines Oberstlt. ab 1.5. Zeitraum innegehabt und Kriegsbesoldung (Grundgehalt, Wohnungsgeldzuschuß, Kinderzuschläge) in Höhe von 5731.06 RM bezogen. Die davon einbehaltene Lohnsteuer einschl. des Kriegszuschlags beträgt ~~5 50~~ 198 RM ~~50~~ 99 Rpf.
4. Ich habe von der Bewertungsfreiheit Gebrauch gemacht:
   a) für kurzlebige Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens bei den Einkünften aus / in Höhe von ..... RM,
   b) auf Grund von Steuergutscheinen I bei den Einkünften aus Gewerbebetrieb (Abschnitt B Ziffer 2) in Höhe von ..... RM,
   c) auf Grund des § 8 der Ost-Steuerhilfe-Verordnung bei den Einkünften aus / in Höhe von ..... RM.
5. Ich habe § 9 der Ost-Steuerhilfe-Verordnung gemäß bei den Einkünften aus / eine Aufbaurücklage in Höhe von ..... RM gebildet.
6. Ich beantrage
   a) Steuerfreiheit auf Grund des § 3 der Steueränderungs-Verordnung für / RM nicht entnommenen Gewinn. Ich habe diesen Betrag bei Ermittlung der Einkünfte aus ..... — nicht — abgezogen;
   b) Steuerfreiheit auf Grund des § 10 der Ost-Steuerhilfe-Verordnung für / RM nicht entnommenen Gewinn. Ich habe diesen Betrag bei den Einkünften aus Gewerbebetrieb (Abschnitt B Ziffer 2 Buchstabe a oder b) — nicht — abgezogen;
   c) Steuerermäßigung wegen Kriegsbeschädigung: Minderung der Erwerbsfähigkeit / v. H. / Versehrtengeldstufe ;
   d) Steuerermäßigung wegen außergewöhnlicher Belastung, z. B. durch Unterhaltszahlung für mittellose Angehörige, Krankheit oder Unglücksfall. Ich habe die Art der außergewöhnlichen Belastung, die Höhe der Aufwendungen und die Höhe des mir von anderer Seite (z. B. von der Krankenkasse) erstatteten Betrags auf dem besonderen Blatt mit der Überschrift »Steuerermäßigung wegen außergewöhnlicher Belastung« erläutert.
7. Ich habe auf Anordnung des Reichskommissars für die Preisbildung nach dem 30. Juni 1941 / RM Übergewinn abgeführt. Ich habe diesen Betrag bei Ermittlung der Einkünfte aus ..... — nicht — abgezogen.
8. Ich habe im Kalenderjahr 1941 24.50 RM Miete für meine Wohnung bezahlt.

Ich versichere, daß ich die Angaben nach bestem Wissen und Gewissen richtig und vollständig gemacht habe.

Steuererklärungen ohne Unterschrift gelten als nicht abgegeben!

Hamburg, 11. März 1942
Ort

Heinrich Schmidt
Vorname und Zuname

Heftrand

Betrifft: Ausschreibung und Einsendung von Sammelbürgersteuerbescheinigungen.

Der Arbeitgeber hat nach RdF.Erlass vom 14.September 1941 H 2112 - 1 VI/S 2016 - 14 III - RStBl. 1941 S.673 - eine Sammel-Bürgersteuerbescheinigung für ausländische Arbeitnehmer auszuschreiben, in der er die Bürgersteuer bescheinigen muß, die er dem Abschn.II der Verordnung über die Erhebung der Lohnsteuer und der Bürgersteuer von ausländischen Arbeitnehmern in der Zeit vom 25.April 1941 gemäß, von seinen ausländischen Arbeitnehmern in der Zeit vom 1. Juli 1941 bis 31. Dezember 1941 einbehalten hat. Diese Sammelbescheinigung ist dem Finanzamt (Finanzkasse) spätestens am 16.Februar 1942 einzusenden. Vordrucke hiefür sind beim Finanzamt einzufordern.

Im Auftrag:
gez. Trapp

am 16.2.42

Finanzamt Starnberg (Fernspr.) Gemeinde Starnberg

Steuernummer 33 / 815

Zur Beachtung!

Zahlt nur durch Überweisung auf das Postscheckkonto oder das Reichsbankgirokonto, durch Zahlkarte, Postanweisung oder Scheck!

Das Finanzamt hat die folgenden Konten:
Einzahlungen auf das Reichsbankgirokonto nehmen alle Reichsbankanstalten kostenfrei an.

Vergeßt niemals, auf der Rückseite des Postschecküberweisungsabschnitts, Zahlkartenabschnitts oder dergleichen oder in dem Überweisungsauftrag an die Bank anzugeben: die Steuernummer, die Steuerart und den Zeitraum, für den die Steuer entrichtet wird!

Wird ein Steuerbetrag nach Ablauf der Zahlungsfrist entrichtet, sind 2 v.H. Säumniszuschlag verwirkt. Außerdem hat der säumige Steuerpflichtige gegebenenfalls Mahngebühren, Postnachnahmekosten und Zwangsvollstreckungskosten zu entrichten. Als Tag, an dem die Zahlung entrichtet ist, gelten: bei Übergabe (d. h. bei Einzahlung am Schalter der Finanzkasse) oder Übersendung von Zahlungsmitteln (Zahlungsmittel ist auch der Scheck) der Tag des Eingangs beim Finanzamt; bei Verwendung von Zahlkarte oder Postanweisung der Tag, auf den der Tagesstempelabdruck der Aufabepostanstalt lautet; bei Postschecküberweisung oder Reichsbankgiro der Tag, auf den der Tagesstempelabdruck des Postscheckamts oder der Reichsbankanstalt lautet; bei einer sonstigen Überweisung der Tag, an dem der Betrag dem Finanzamt gutgeschrieben wird; bei Einzahlung aus dem Ausland der Tag, an dem der eingezahlte Betrag beim Finanzamt eingeht oder ihm gutgeschrieben wird.

Die Namen und Unterschriftsproben der zur Quittungserteilung berechtigten Beamten sind im Kassenraum angeschlagen.

Die Finanzkasse ist für den Zahlungsverkehr jeden Montag mit Freitag von 8 bis 12 Uhr und jeden Samstag von 8 bis 12 Uhr geöffnet.

Starnberg, 14. 5. 42 1942

Umsatzsteuer-Erledigungsbescheid
für das Kalenderjahr 1941

Die für das Kalenderjahr 1941 veranlagte Umsatzsteuer deckt sich mit Ihren Voranmeldungen und den festgesetzten Vorauszahlungen. 662.97

Es sind als rückständige Vorauszahlungen (einschließlich der rückständigen Beträge auf die bereits rechtskräftig festgesetzten Verspätungszuschläge) sofort zu zahlen . — RM — Rpf *)

Sie können gegen diesen Erledigungsbescheid Beschwerde einlegen. Die Beschwerde ist beim Finanzamt schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift zu erklären. Das können Sie nur bis zum Ablauf eines Monats, gerechnet ab dem Ende des Tages, an dem dieser Erledigungsbescheid Ihnen bekanntgegeben worden ist. Als Tag der Bekanntgabe gilt der dritte Tag nach der Aufgabe zur Post (der dritte Tag nach dem Tag des Aufgabe-Poststempels).

Finanzamt

*) Durch die Finanzkasse auszufüllen.

USt 3 B

Herrn u.Frau Dr.Heinrich
33/815 Z i l l i c h

Schriftsteller
Josef Fischhaberstr.15
S t a r n b e r g

ikgs

Finanzamt Starnberg Starnberg, 14. 5. 42 1942

Steuernummer 33 815 Fernsprechanschluß 2471

Zur Beachtung!

Zahlt nur durch Überweisung auf das Postscheckkonto oder auf das Reichsbankgirokonto, durch Steuerzahlkarte oder Zahlkarte!

Das Finanzamt hat die folgenden Konten: **Postscheckkonto München Nr. 1710, Girokonto** bei der **Reichsbankhauptstelle München, Kontonummer 6/1119,** der **Bayer. Staatsbank München** und der **Bayer. Hypotheken- und Wechselbank Starnberg.** Einzahlungen auf das Postscheckkonto nehmen alle Postanstalten kostenfrei an. Einzahlungen auf das Reichsbankgirokonto nehmen alle Reichsbankanstalten kostenfrei an.

Vergeßt niemals, auf der Rückseite des Postscheküberweisungsabschnitts, Zahlkartenabschnitts oder dergleichen oder in dem Überweisungsauftrag an die Bank anzugeben: die Steuernummer, die Steuerart und den Zeitraum, für den die Steuer entrichtet wird!

Die Namen und Unterschriftsproben der zur Quittungserteilung berechtigten Beamten sind im Kassenraum angeschlagen.

Die Finanzkasse ist für den Zahlungsverkehr jeden Werktag von 8 bis 11 Uhr geöffnet. Am letzten Werktag im Monat ist die Finanzkasse ganz und an den Sonnabenden von 12 Uhr ab geschlossen.

Bescheid

über die Einkommensteuer für das Kalenderjahr 1941

(einschließlich des Kriegszuschlags zur Einkommensteuer)

A. Steuer 1941 und Abschlußzahlung

Ihre **Einkommensteuer einschließlich des Kriegszuschlags** zur Einkommensteuer — zuzüglich des Verspätungszuschlags — beträgt Abschnitt H Zeile 35 gemäß . . . . . 7106,01 RM.

Sie haben auf die am 10. März, 10. Juni, — 10. September — und 10. Dezember 1941 fällig gewordenen Vorauszahlungen für 1941 insgesamt entrichtet 6358,— RM.

Sie haben demgemäß noch zu zahlen (Abschlußzahlung) . . . . . 748,01 RM.

überzahlt . . . . . —,— RM.

Von der **Abschlußzahlung** sind zu entrichten:

1. **sofort**
   die rückständigen Vorauszahlungen 1941 . . . . . —,— RM,
2. **spätestens am** 17. Juni **1942**
   der Unterschied zwischen der Steuer 1941 und den Vorauszahlungen, die für 1941 zu entrichten waren . . . . . 748,01 RM

Abschlußzahlung wie oben 748,01 RM.

Es ist außerdem zu 1 **sofort ein Säumniszuschlag** zu zahlen von . . . —,— RM.

B. Vorauszahlungen für 1942, 1943 u. f. und Anrechnung überzahlter Beträge

Als **Vorauszahlungen** sind zu entrichten:

		Darauf sind bereits gezahlt	Darauf werden außerdem als überzahlt (oben Abschnitt A) angerechnet	Es sind demgemäß noch zu zahlen
1. **auf die Steuer 1942**				
am 10. März 1942	— RM	—,— RM	—,— RM =	—,— RM,
am 10. Juni 1942	1513 RM	—,— RM	—,— RM =	1513,— RM,
am 10. September 1942	1513 RM	—,— RM	—,— RM =	1513,— RM,
am 10. Dezember 1942	1513 RM	—,— RM	—,— RM =	1513,— RM;

2 **auf die Steuer 1943 u. f.** bis zum Empfang eines neuen Steuerbescheids

am 10. März, 10. Juni, 10. September, 10. Dezember 1943 je . . . . 1776,— RM usw.

am 10. März, 10. Juni 1943 je —,— RM, am 10. Dezember 1943 —,— RM

C. Verwendung weiterer überzahlter Beträge

Der überzahlte Betrag (Abschnitt A) wird, soweit er nicht im Abschnitt B Ziffer 1 angerechnet worden ist wie folgt angerechnet:

1. —,— RM auf
2. —,— RM auf

Der Restbetrag von —,— RM wird Ihnen durch Überweisung — Postscheck — zurückgezahlt werden.

ESt 3 A
Einkommensteuerbescheid
11/14

290 000 / 70 / 2. 42 B 418 N/0209

D. Erläuterung zur Steuerfestsetzung

Wegen der Berechnung des Einkommens und der Steuer siehe Abschnitt H.
Die Steuerfestsetzung weicht von der Steuererklärung in den folgenden Punkten ab:

E. Erläuterung zu den Vorauszahlungen

Die Vorauszahlungen sind nach der Steuer 1941 (Abschnitt H Zeile 33) bemessen worden.

Die Vorauszahlungen sind besonders festgesetzt worden. Grund:

F. Rechtsmittel

Sie können gegen die Steuerfestsetzung (Seite 1 Abschnitt A) **Anfechtung** und gegen die Festsetzung des Verspätungszuschlags (Seite 1 Abschnitt A und Seite 3 Zeile 34) und der Vorauszahlungen (Seite 1 Abschnitt B) **Beschwerde** einlegen.

Dieser Bescheid kann, wenn der Berechnung des Einkommens Einkünfte zugrunde gelegt worden sind, die einheitlich oder gesondert festgestellt worden sind, nicht mit der Begründung angefochten werden, der Feststellungsbescheid sei unzutreffend. Ein solcher Einwand kann nur gegen den Feststellungsbescheid erhoben werden.

Die Anfechtung und die Beschwerde sind beim Finanzamt schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift zu erklären.

Rechtsmittelfrist ein Monat ab dem Ende des Tags, an dem Ihnen dieser Bescheid bekanntgegeben worden ist.

Als Tag der Bekanntgabe dieses Bescheids gilt der dritte Tag nach Aufgabe zur Post (der dritte Tag nach dem Tag des Aufgabe-Poststempels).

Ihre Verpflichtung, den festgesetzten Betrag fristgemäß zu zahlen, wird durch die Einlegung eines Rechtsmittels nicht berührt.

G. Folgen verspäteter Zahlung

Wird ein Steuerbetrag nach Ablauf der Zahlungsfrist entrichtet, sind 2 v. H. Säumniszuschlag verwirkt. Der säumige Steuerpflichtige hat außerdem gegebenenfalls Mahngebühren und Zwangsvollstreckungskosten zu entrichten.

Als Tag der Zahlung gelten: bei Übergabe (d. h. bei Einzahlung am Schalter der Finanzkasse) oder Übersendung von Zahlungsmitteln (Zahlungsmittel ist auch der Scheck) der Tag des Eingangs beim Finanzamt; bei Verwendung von Steuerzahlkarte, Zahlkarte oder Postanweisung der Tag, auf den der Tagesstempelabdruck der Aufgabepostanstalt lautet; bei Einzahlung durch Postscheck der Tag, auf den der Tagesstempelabdruck des Postscheckamts lautet; bei Postschecküberweisung oder Reichsbanküberweisung der Tag, auf den der Tagesstempelabdruck des Postscheckamts oder der Reichsbankanstalt lautet; bei einer sonstigen Überweisung der Tag, an dem der Betrag dem Finanzamt gutgeschrieben wird; bei Einzahlung aus dem Ausland der Tag, an dem der eingezahlte Betrag beim Finanzamt eingeht oder ihm gutgeschrieben wird.

H. Berechnung des Einkommens und der Steuer

Einkommen	RM	Zeile
Einkünfte aus:		
Land- und Forstwirtschaft	–	1
Gewerbebetrieb	–	2
selbständiger Arbeit	28651	3
nichtselbständiger Arbeit	5511	4
Kapitalvermögen	342	5
Vermietung und Verpachtung	–	6
sonstigen Einkünften	–	7
Gesamtbetrag der Einkünfte	34504	8
Sonderausgaben: RM		
Schuldzinsen, Renten usw.	–	9
Versicherungsprämien und Beiträge an Bausparkassen	1906	10
Nichtausgeglichener Verlust aus 1939 RM	–	11
Nichtausgeglichener Verlust aus 1940 RM		
Aufwendungen für Luftschutzräume und Selbstschutzgerät	–	12
	1906	
Einkommen	32618	13
Davon ab:		
1. außergewöhnliche Belastung	600	14
2. Eiserne Sparbeträge	–	15
3. Steuerfreier nicht entnommener Gewinn (§ 3 StAV)	–	16
4. Steuerfreier nicht entnommener Gewinn (§ 10 OStV)	–	17
5. wenn das Einkommen 8000 RM nicht übersteigt, der Gewinn aus Land- und Forstwirtschaft (Zeile 1), höchstens aber 3000 RM	600	18
Zu versteuern	32018	19
Davon unterliegen einem ermäßigten Steuersatz (siehe rechts unten)	–	20
Nach der Einkommensteuertabelle zu versteuern	32018	21
§ 48 EStG gemäß tritt an die Stelle des Einkommens der Verbrauch	–	22
1. Sie fallen als — unverheirateter Mann / unverheiratete Frau — Verheirateter — mit 2 Kindern in die Steuergruppe I — II — III — IV,	–	23
2. Sie sind beschränkt steuerpflichtig.	–	

Steuer	RM	Rpf	Zeile
Einkommensteuer und Kriegszuschlag zur Einkommensteuer der Tabelle gemäß	7305.–		24
Einkommensteuer und Kriegszuschlag zur Einkommensteuer § 32 Absatz 5 Ziffer 5 EStG gemäß (Höchstbetrag der Kinderermäßigung 1080 RM)			24a
Dazu Steuer zum ermäßigten Steuersatz			25
Steuer bei Besteuerung nach dem Verbrauch (s. Zeile 22), die Hälfte der Steuer nach der Tabelle			26
Zusammen	7305.–		27
Davon ab: bei Land- und Forstwirten für den Bau von Heuerlings- und Werkwohnungen für ländliche Arbeiter (VO vom 3. Juli 1937) ... × ... RM =			28
Dazu Sozialausgleichsabgabe: ... RM (Betrag aus Zeile 19) abzüglich 300 RM = ... RM × 15 v. H. =			29
Steuerschuld	7305.–		30
Anrechnung auf die Steuerschuld: RM / Rpf			
a) einbehaltene Steuerabzugsbeträge vom Arbeitslohn 198.99			31
b) einbehaltene Steuerabzugsbeträge vom Kapitalertrag – –	198.99		32
Steuer nach Anrechnung der Steuerabzugsbeträge	7106.01		33
Verspätungszuschlag wegen — verspäteter Abgabe — Nichtabgabe — der Steuererklärung (... v. H. des Betrags in Zeile 30)	– –		34
Zusammen	7106.01		35
			40

Steuer zum ermäßigten Steuersatz (Zeilen 20 und 25)

Von dem Einkommen unterliegt der Besteuerung nach	ein Betrag von RM	Der in Sp. 2 enthaltene Betrag ist zu versteuern mit v. H.	Steuer RM	Rpf
1	2	3	4	
§ 34 Absatz 2 EStG				
§ 34 Absatz 3 EStG				
besonderer Anordnung				
Zusammen (Zeile 20)				
Steuer (Zeile 25)				

Finanzamt Starnberg

Herrn u.Frau Dr.Heinrich
33/815 Z i l l i c h

Schriftsteller
Josef Fischhaberstr.15
S t a r n b e r g

Frei durch Ablösung
Reich

Achtung Arbeitnehmer! Alle Eintragungen in der Lohnsteuerkarte genau prüfen

Die Steuerkarte ist nach Ablauf des Jahres 1942, spätestens bis 15. Februar 1943 an das Finanzamt einzusenden!

Lohnsteuerkarte 1942

Gemeinde Starnberg

Bezirk 23 Nr. 74

Finanzamt Starnberg

Familien- und Vorname Dr. Zillich Gminz

(Geburtsdatum) 23.5.98.

Stand, Beruf Kaufmann

Wohnsitz Starnberg

Wohnung Hof. 6 r. 17 Jahre

(Geburtsort, Kreis, Amt) Frankfurt

a) ev.

b) ev.

Religionsbekenntnis

a) Arbeitnehmer

b) Ehegatte

I. Steuergruppe und Familienstand

Zahlen in Buchstaben

a) wie

b) verh.

c) 1 Kind

a) Steuergruppe

b) ledig, verheiratet, verwitw. od. gesch.

c) Kindermäßigg. für minderj. haushaltszugehörige Personen*)

II. Ost-Freibetrag (ja — nein)

nein

III. Sozialausgleichsabgabepflichtig (ja — nein)

nein

IV. Raum für die Berichtigung etwaiger Schreibfehler, für die Änderung der Eintragungen in den Abschnitten I, II und III, für die Eintragung weiterer Kindermäßigungen und für den Hinzurechnungsvermerk bei Ausschreibung einer zweiten und weiteren Lohnsteuerkarte

zu I bis III

Der Bürgermeister

Diese Eintragung gilt vom 1942

bis zum ..... 1942, wenn sie nicht widerrufen wird.

(Stempel) (Stempel der die Lohnsteuer [illegible])

..... 194..

(Name)

V. Raum für die Eintragungen des Finanzamts (soweit sie nicht nach Abschnitt IV gehören), z. B. Freibeträge, steuerfrei abzuziehende Beträge

Diese Eintragung gilt vom ..... 1942 bis zum ..... 1942, wenn sie nicht widerrufen wird.

(Stempel)

..... 194..

(Name)

*) Personen, die Juden sind, sind nicht mit aufzuführen.

IV/1 **(Fortsetzung der Eintragungen siehe Rückseite)** 1 710 000 / 140 / 6. 41. B 317 / N 0092

Fortsetzung der Eintragungen des Finanzamts

Diese Eintragung gilt vom ..... 1942 bis zum ..... 1942, wenn sie nicht widerrufen wird.

..... 194....

(Stempel)

.....

(Name)

Lohnsteuer- und Bürgersteuerbescheinigungen für das Kalenderjahr 1942.

Der Arbeitnehmer ist im Kalenderjahr 1942 in meinem — unserem — Betrieb beschäftigt gewesen

vom	bis	In dieser Zeit haben betragen				Name und Wohnung des Arbeitgebers — Firmenstempel — Unterschrift
		der Arbeitslohn (einschl. Sachbezüge)	die einbehaltene			
			Lohnsteuer (einschl. Kriegszuschlag zur Lohnsteuer)	Bürgersteuer	Kirchenlohnsteuer	
		RM	RM	RM	RM	
1	2	3	4	5	5a	6

Sollte der vorstehend für die Eintragungen vorgesehene Raum nicht ausreichen, so ist ein besonderes Blatt anzukleben.

Zur Beachtung für den Arbeitgeber

I. Der Arbeitgeber hat die ihm vom Arbeitnehmer vorgelegte Lohnsteuerkarte 1942 während der Dauer des Dienstverhältnisses aufzubewahren, d. h. mindestens bis zu dem Zeitpunkt, bis zu dem der Arbeitnehmer aus dem Dienstverhältnis Arbeitslohn bezieht, und zwar auch dann, wenn er vor der Beendigung des Dienstverhältnisses keinen Dienst mehr leistet. Macht der Arbeitnehmer glaubhaft, daß er die Lohnsteuerkarte zur Vorlage bei einer Behörde benötigt, so hat der Arbeitgeber ihm die Lohnsteuerkarte vorübergehend auszuhändigen. Bei Beendigung des Dienstverhältnisses vor dem 31. Dezember 1942 hat der Arbeitgeber die Lohnsteuerkarte, mit der Lohnsteuer- und Bürgersteuerbescheinigung versehen (Abschnitt III), dem Arbeitnehmer zurückzugeben.

II. Der Arbeitgeber haftet dem Reich für die Einbehaltung und die Abführung der vom Arbeitslohn einzubehaltenden Lohnsteuer. Arbeitslohn sind alle Güter, die in Geld oder in Geldeswert (z. B. Sachbezüge) bestehen. Ob von dem Arbeitslohn eine Lohnsteuer einzubehalten ist und wie hoch diese ist, ergibt sich aus der Lohnsteuertabelle.

III. Der Arbeitgeber hat für die Arbeitnehmer, die am 31. Dezember 1942 bei ihm in einem Dienstverhältnis stehen, nach Ablauf des Kalenderjahrs 1942

1. die auf Seite 2 vorgesehene Lohnsteuer- und Bürgersteuerbescheinigung in den Spalten 1 bis 6 auszuschreiben,

2. die Lohnsteuerkarte 1942 bis spätestens 15. Februar 1943 an das Finanzamt der Betriebsstätte einzusenden.

Endet das Dienstverhältnis vor dem 31. Dezember 1942, so hat der Arbeitgeber die Bescheinigung in den Spalten 1 bis 6 schon bei Beendigung des Dienstverhältnisses auszuschreiben und die Lohnsteuerkarte dem Arbeitnehmer zurückzugeben (Abschnitt I).

In den Spalten 4 und 5 der Lohnsteuer- und Bürgersteuerbescheinigung sind nur die einbehaltene Lohnsteuer (einschließlich Kriegszuschlag zur Lohnsteuer) und die Bürgersteuer einzutragen; ebenso in Spalte 5a die Kirchenlohnsteuer (Hinweis auf Abschnitt VII unten).

IV. Jede Änderung der amtlichen Eintragungen auf der Lohnsteuerkarte durch den Arbeitgeber oder durch andere private Personen ist verboten. Der Arbeitgeber darf eine von zuständiger Stelle vorgenommene Änderung (Ergänzung) der ursprünglichen Eintragungen grundsätzlich erst bei den Lohnzahlungen berücksichtigen, die er nach Vorlage der geänderten Lohnsteuerkarte leistet.

In den Fällen, in denen die Änderung und Ergänzung nach der Eintragung auf Seite 1 der Lohnsteuerkarte auf eine Zeit vor Vorlage der geänderten (ergänzten) Lohnsteuerkarte zurückwirken, ist der Arbeitgeber aber berechtigt, bei den auf die Vorlage der geänderten (ergänzten) Lohnsteuerkarte folgenden Lohnzahlungen so viel weniger an Lohnsteuer einzubehalten, als er bei den vorhergegangenen Lohnzahlungen seit dem Tag der Rückwirkung zuviel einbehalten hat.

V. Bei der Anwendung der Lohnsteuertabelle durch den Arbeitgeber sind grundsätzlich die Eintragungen auf der Lohnsteuerkarte maßgebend. Es sind aber die folgenden Ausnahmen zu beachten:

1. Ist auf der Lohnsteuerkarte die Steuergruppe I bescheinigt, so hat der Arbeitgeber trotzdem
   a) die Steuergruppe II anzuwenden bei weiblichen nichtjüdischen Arbeitnehmern von der Lohnzahlung ab, die auf die Vollendung des 50. Lebensjahrs folgt,
   b) die Steuergruppe III anzuwenden bei männlichen und weiblichen nichtjüdischen Arbeitnehmern von der Lohnzahlung ab, die auf die Vollendung des 65. Lebensjahrs folgt.
2. Ist auf der Lohnsteuerkarte die Steuergruppe II bescheinigt, so hat der Arbeitgeber trotzdem bei nichtjüdischen Arbeitnehmern von der Lohnzahlung ab, die auf die Vollendung des 65. Lebensjahrs folgt, die Steuergruppe III anzuwenden.

VI. Jeder Lohnsteuerkarte 1942 hat eine Einlage beigelegen, die den Arbeitnehmer über bestimmte Pflichten und Rechte auf dem Gebiet der Lohnsteuer unterrichtet und von diesem entnommen und sorgfältig aufbewahrt werden soll.

VII. **Jeder Arbeitgeber hat bis zu einer anderen Regelung gleichzeitig mit der Lohnsteuer die Kirchenlohnsteuer einzubehalten und abzuführen** (Ausnahme: Führung des Lohnkontos in einer außerbayerischen Betriebstätte).

ikgs

Bitte zahlen Sie bargeldlos!

Anforderung der Bürgersteuer 1942

I. **Ihre Bürgersteuer für das Kalenderjahr 1942 beträgt** . . . . . ____ RM.
Sie ist berechnet mit 500 v. H. des Steuermeßbetrags, der sich nach Ihrem Arbeitslohn ergibt. Es ist dabei der Arbeitslohn zugrunde gelegt worden, den Sie — und Ihre Ehefrau — im Kalenderjahr 1940 tatsächlich — vermutlich — bezogen haben. Ihr Familienstand und Ihr Alter sind dabei nach dem Stand vom 10. Oktober 1941 berücksichtigt.

Sie können gegen diese Bürgersteueranforderung **Anfechtung** einlegen. Die Anfechtung ist bei der unten bezeichneten Gemeindebehörde schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift zu erklären. **Rechtsmittelfrist** ein Monat ab dem Ende des Tags, an dem Ihnen die Bürgersteueranforderung bekanntgegeben worden ist.

II. Die Bürgersteuer wird **fällig:**
1. bei einem Lohnzahlungszeitraum von **mehr als einer Woche:** am 10. eines jeden Monats des Kalenderjahrs 1942 mit je $^1/_{12}$ . . . . . = ____ RM,
2. bei einem Lohnzahlungszeitraum **bis zu einer Woche:** am 10. und 24. eines jeden Monats des Kalenderjahrs 1942 mit je $^1/_{24}$ . . . . . = ____ RM.

III. Der **Arbeitgeber** hat bei der nächsten auf einen Fälligkeitstag folgenden Lohnzahlung die fällig gewordene Bürgersteuer (Hinweis auf Abschnitt II) **einzubehalten,** wenn Sie am Fälligkeitstag in seinen Diensten standen und wenn der Arbeitslohn (einschließlich etwaiger Sachbezüge) bei monatlicher Lohnzahlung ____ RM, bei wöchentlicher Lohnzahlung ____ RM übersteigt. Wird der Arbeitslohn für volle 14 Tage gezahlt, so beträgt die Freigrenze das Doppelte, wird der Arbeitslohn für volle Arbeitstage gezahlt, so beträgt die Freigrenze $^1/_6$ des für die volle Woche maßgeblichen Betrags.

IV. Der **Arbeitgeber** hat die anfordernde Gemeinde und die im Abschnitt I angeforderte Bürgersteuer in dem Lohnkonto, das für den Arbeitnehmer zu führen ist, unter der Bezeichnung „Bürgersteuer 1942" vorzutragen. Er hat die einzelnen Abschnitt III gemäß einbehaltenen Bürgersteuerteilbeträge in diesem Lohnkonto anzuschreiben.

Der Arbeitgeber hat die einbehaltene Bürgersteuer zu den Zeitpunkten, die für die Abführung der Lohnsteuer maßgebend sind, **an die Kasse des Finanzamts der Betriebstätte** abzuführen. Ein Arbeitgeber, der Arbeitnehmer beschäftigt, von denen er nur Bürgersteuer, nicht auch Lohnsteuer, einzubehalten hat, hat die für die Monate Januar bis Juni des Kalenderjahrs 1942 einbehaltene Bürgersteuer spätestens am 10. Juli 1942 und die für die Monate Juli bis Dezember 1942 einbehaltene Bürgersteuer spätestens am 10. Januar 1943 an die bezeichnete Kasse abzuführen.

V. Der **Arbeitgeber haftet** für die ordnungsmäßige Einbehaltung der Bürgersteuer und für ihre vollständige und fristgemäße Abführung an die im Abschnitt IV bezeichnete Kasse.

Er hat außerdem nach Ablauf des Kalenderjahrs oder bei früherer Beendigung des Dienstverhältnisses die „Lohnsteuer- und Bürgersteuerbescheinigungen" auszufüllen, die auf der zweiten Seite der Lohnsteuerkarte vorgedruckt sind.

Verletzung der Vorschriften über die Einbehaltung und Abführung der Bürgersteuer wird **bestraft.**

VI. **Sie sind verpflichtet,** fällig gewordene Bürgersteuerteilbeträge, die nicht durch Steuerabzug vom Arbeitslohn einbehalten worden sind, **selbst** an die .....-Kasse .....(Konto .....) zu entrichten, wenn nicht nach den gesetzlichen Vorschriften Befreiung oder Ermäßigung eintritt.

Stadtkasse Starnberg Postsch. Kto. Nr. 10551 München

.....1941

Der Bürgermeister der Stadt Starnberg

Im Auftrage:

(Name)

(Siegel der Gemeindebehörde)

Starnberg

Urkunds

Achtung Arbeitnehmer!

Diese Einlage zur Lohnsteuerkarte 1942 ist vom Arbeitnehmer zu entnehmen und aufzubewahren

Die folgenden Ausführungen sind sorgfältig durchzulesen und zu beachten

I. Jeder Arbeitnehmer (Empfänger von Lohn, Gehalt, Ruhegeld, Witwengeld u. dgl.) hat sofort beim Empfang seiner Lohnsteuerkarte 1942 zu prüfen, ob die Eintragungen der Gemeindebehörde nach den Ausführungen in dem folgenden Abschnitt III richtig sind und ob bei ihm die Voraussetzungen für eine Änderung der Eintragungen nach den Ausführungen in dem folgenden Abschnitt V gegeben sind. Er muß eine etwa erforderliche Änderung sofort beantragen. Die Lohnsteuerkarte 1942 und Belege sind jedem Antrag auf Änderung der Lohnsteuerkarte beizufügen.

Jeder Arbeitnehmer hat seine Lohnsteuerkarte 1942 dem Arbeitgeber bei Beginn des Kalenderjahrs 1942 und bei jedem späteren Antritt eines Dienstverhältnisses im Kalenderjahr 1942 vorzulegen. Solange die Lohnsteuerkarte nicht vorgelegt ist, muß der Arbeitgeber eine erhöhte Lohnsteuer einbehalten.

Endet das Dienstverhältnis vor dem 31. Dezember 1942, so muß der Arbeitnehmer die Lohnsteuerkarte 1942, die der Arbeitgeber mit der Lohnsteuer- und Bürgersteuerbescheinigung zu versehen hat, von dem Arbeitgeber zurückverlangen. Steht der Arbeitnehmer am 31. Dezember 1942 in keinem Dienstverhältnis und ist er deshalb an diesem Tag im Besitz seiner Lohnsteuerkarte 1942, so hat er sie bis zum 15. Februar 1943 an das Finanzamt einzusenden, in dessen Bezirk sie ausgeschrieben worden ist. Der Arbeitnehmer muß diese Verpflichtung in seinem eigenen Interesse erfüllen, weil die Lohnsteuerkarten bei der Bemessung der späteren Alters- oder Beschädigtenversorgung von Bedeutung sein werden.

Steht der Arbeitnehmer am 31. Dezember 1942 in einem Dienstverhältnis, so wird die Lohnsteuerkarte 1942 von dem Arbeitgeber dem Finanzamt übersandt.

II. Jede Änderung der Eintragungen in der Lohnsteuerkarte ist dem Arbeitnehmer verboten.

III. A. Die Gemeindebehörde hat auf der Lohnsteuerkarte 1942 nach den Verhältnissen am 10. Oktober 1941 zunächst bescheinigt:

1. die Steuergruppe I bei allen nicht verheirateten (auch bei verwitweten und geschiedenen) Arbeitnehmern, vorausgesetzt, daß
   a) keine Kinderermäßigung zu vermerken ist,
   b) — bei verwitweten und geschiedenen Arbeitnehmern — aus der Ehe ein Kind nicht hervorgegangen ist und
   c) es sich weder um weibliche Arbeitnehmer handelt, die vor dem 11. Oktober 1891 geboren sind, noch um männliche Arbeitnehmer, die vor dem 11. Oktober 1876 geboren sind;
2. die Steuergruppe II
   a) bei verheirateten Arbeitnehmern, aus deren Ehe ein Kind nicht hervorgegangen ist, obwohl die Ehe schon vor dem 1. Januar 1936 geschlossen worden ist,
   b) bei unverheirateten weiblichen Arbeitnehmern, die vor dem 11. Oktober 1891 geboren sind,

   vorausgesetzt, daß auf der Lohnsteuerkarte keine Kinderermäßigung zu vermerken ist und daß im Fall des Buchstaben a der andere Ehegatte nicht vor dem 11. Oktober 1876 geboren ist;
3. die Steuergruppe III
   a) bei verheirateten Arbeitnehmern, wenn aus ihrer Ehe oder aus einer früheren Ehe eines Ehegatten ein nichtjüdisches Kind hervorgegangen ist oder ihre Ehe nach dem 31. Dezember 1935 geschlossen worden ist oder der andere Ehegatte vor dem 11. Oktober 1876 geboren ist,
   b) bei verwitweten oder geschiedenen Arbeitnehmern, aus deren Ehe ein nichtjüdisches Kind hervorgegangen ist,
   c) bei männlichen und weiblichen Arbeitnehmern, die vor dem 11. Oktober 1876 geboren sind,

   vorausgesetzt, daß auf der Lohnsteuerkarte keine Kinderermäßigung zu vermerken ist;
4. bei Arbeitnehmern mit Kinderermäßigung die Steuergruppe IV und die Zahl der zum Haushalt des Arbeitnehmers gehörigen minderjährigen Kinder und gewisser anderer minderjähriger Angehöriger (Neffen, Schwäger usw.), die keine Juden sind.

B. Für Juden und in den eingegliederten Ostgebieten für polnische Arbeitnehmer gelten besondere Vorschriften.

IV. Bei der Anwendung der Lohnsteuertabelle durch den Arbeitgeber sind grundsätzlich die Eintragungen auf der Lohnsteuerkarte maßgebend. Es sind aber die folgenden Ausnahmen zu beachten:

1. Ist auf der Lohnsteuerkarte 1942 die Steuergruppe I bescheinigt, so hat der Arbeitgeber trotzdem
   a) die Steuergruppe II anzuwenden bei weiblichen nichtjüdischen Arbeitnehmern von der Lohnzahlung ab, die auf die Vollendung des 50. Lebensjahrs folgt,
   b) die Steuergruppe III anzuwenden bei männlichen und weiblichen nichtjüdischen Arbeitnehmern von der Lohnzahlung ab, die auf die Vollendung des 65. Lebensjahrs folgt.
2. Ist auf der Lohnsteuerkarte 1942 die Steuergruppe II bescheinigt, so hat der Arbeitgeber trotzdem bei nichtjüdischen Arbeitnehmern von der Lohnzahlung ab, die auf die Vollendung des 65. Lebensjahrs folgt, die Steuergruppe III anzuwenden.

IV/1a 1710000/50/6. 41. B 317

V. Eine Änderung der Eintragungen auf der Lohnsteuerkarte 1942 (Abschnitt III A) kann beantragt werden:

1. bei Eintragungen, die nachweislich unrichtig sind. Der Antrag ist bei der Behörde zu stellen, die die Eintragung vorgenommen hat;

2. zur Berücksichtigung

a) einer Änderung des Familienstands (z. B. durch Heirat, durch Erhöhung der Zahl der **zum Haushalt** des Arbeitnehmers gehörigen **minderjährigen** Kinder und gewisser anderer **minderjähriger** Angehöriger),

b) **minderjähriger** Kinder und gewisser anderer **minderjähriger** Angehöriger, die **nicht zum Haushalt** des Arbeitnehmers gehören, aber überwiegend auf seine Kosten unterhalten und erzogen werden,

c) **volljähriger** Kinder und gewisser anderer **volljähriger** Angehöriger im Alter von nicht mehr als 25 Jahren, die überwiegend auf Kosten des Arbeitnehmers für einen Beruf ausgebildet werden,

d) von Kindern, die im gegenwärtigen Krieg im Jahr 1941 oder 1942 als Wehrmachtangehörige oder ihnen Gleichgestellte gefallen oder bei Luftangriffen getötet worden sind, vorausgesetzt, daß die Eltern unmittelbar vor dem Tod des Kindes oder in dem Kalenderjahr, das dem Todesjahr vorangeht, Anspruch auf Kinderermäßigung für dieses Kind gehabt haben.

Die Kinder und anderen Angehörigen (Neffen, Schwäger usw.) werden nur berücksichtigt, wenn sie keine Juden sind. Sind die unter Buchstaben b und c bezeichneten Voraussetzungen für die Berücksichtigung von Kindern und anderen Angehörigen weggefallen, so ist der Arbeitnehmer **verpflichtet**, innerhalb eines Monats die **Berichtigung seiner Lohnsteuerkarte zu beantragen**.

Der Antrag ist bei der Behörde, die die Lohnsteuerkarte ausgeschrieben hat, bei Verlegung des Wohnsitzes bei der Gemeindebehörde des neuen Wohnsitzes zu stellen;

3. wenn gemäß dem vorstehenden Abschnitt III A 1 auf der Lohnsteuerkarte 1942 die Steuergruppe I bescheinigt ist,

a) von Arbeitnehmern, die früher wegen eines nichtjüdischen Stiefkindes, Adoptivkindes oder eines für ehelich erklärten Kindes Kinderermäßigung gehabt haben,

b) von weiblichen Arbeitnehmern, die ein nichtjüdisches Kind geboren haben,

c) von Vollwaisen, die das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und sich in der Ausbildung für einen Beruf befinden,

d) von Witwen von Wehrmachtangehörigen oder ihnen Gleichgestellten, die im gegenwärtigen Krieg gefallen sind,

zwecks Eintragung der Steuergruppe III. Der Antrag ist bei der Behörde, die die Lohnsteuerkarte ausgeschrieben hat, bei Verlegung des Wohnsitzes bei der Gemeindebehörde des neuen Wohnsitzes zu stellen;

4. wenn gemäß dem vorstehenden Abschnitt III A 2 auf der Lohnsteuerkarte 1942 die Steuergruppe II bescheinigt ist, von Arbeitnehmern, die nachweisen,

a) daß ein Ehegatte früher wegen eines nichtjüdischen Stiefkindes, Adoptivkindes oder eines für ehelich erklärten Kindes Kinderermäßigung gehabt hat oder

b) daß die Ehefrau ein nichtjüdisches Kind geboren hat,

c) daß sie Witwen von Wehrmachtangehörigen oder ihnen Gleichgestellten sind, die im gegenwärtigen Krieg gefallen sind,

zwecks Eintragung der Steuergruppe III. Der Antrag ist bei der Behörde, die die Lohnsteuerkarte ausgeschrieben hat, bei Verlegung des Wohnsitzes bei der Gemeindebehörde des neuen Wohnsitzes zu stellen;

5. von Arbeitnehmern, auf deren Lohnsteuerkarte 1942 gemäß dem vorstehenden Abschnitt III A 2 die Steuergruppe II bescheinigt ist, wenn sie glaubhaft machen, daß

a) ihr Einkommen im Kalenderjahr 1942 voraussichtlich den Betrag von 1800 *RM* nicht übersteigen wird oder

b) ihr Einkommen im Kalenderjahr 1937 nicht mehr als 12000 *RM* betragen hat und einer der Ehegatten vor dem 2. Januar 1884 geboren ist,

zwecks Eintragung der Steuergruppe III. Der Antrag ist beim Finanzamt zu stellen;

6. zur Berücksichtigung außergewöhnlicher Belastungen, z. B. durch Unterhalt bedürftiger Angehöriger, Krankheit, zwangsläufige Beschäftigung einer Hausgehilfin (bei Arbeitnehmern mit mehr als drei Kindern, Kriegsbeschädigten mit einer wesentlichen körperlichen Behinderung, bei Arbeitnehmern, die das 70. Lebensjahr vollendet haben oder hilflos sind) usw. Der Antrag ist beim Finanzamt zu stellen;

7. zur Berücksichtigung von Werbungskosten (Berufsverbandsbeiträgen, notwendigen Ausgaben für Fahrkosten zwischen Wohnung und Arbeitstätte, Ausgaben für Werkzeuge und Berufskleidung usw.) und von Sonderausgaben (Beiträgen zu Kranken-, Lebens-, Unfall- usw. Versicherungen und zu Bausparkassen, Schuldzinsen, Renten und dauernden Lasten), soweit die Werbungskosten und Sonderausgaben zusammen den Betrag von 39 *RM* monatlich (9 *RM* wöchentlich) übersteigen. Der Antrag ist beim Finanzamt zu stellen.

VI. Wer gleichzeitig bei mehreren Arbeitgebern beschäftigt ist, muß bei der Gemeindebehörde die Ausschreibung einer zweiten oder weiteren Lohnsteuerkarte beantragen.

Achtung Arbeitnehmer! Alle Eintragungen in der Lohnsteuerkarte genau prüfen

Die Steuerkarte ist nach Ablauf des Jahres 1942, spätestens bis 15. Februar 1943 an das Finanzamt einzusenden!

Lohnsteuerkarte 1942

Gemeinde Starnberg — Bezirk — Nr. 159

Finanzamt Starnberg

Familien- und Vorname Brendorfer Anna — (Geburtsdatum) 22.8.18.

Stand, Beruf Hausgehilfin

Wohnsitz Starnberg

Wohnung Post Pöcking b/ Starnberg

(Geburtsort, Kreis, Amt)

a) — b) — Religionsbekenntnis: a) Arbeitnehmer b) Ehegatte

I. Steuergruppe und Familienstand (Zahlen in Buchstaben)

a) unv
b) ledig
c) keine

a) Steuergruppe
b) ledig, verheiratet, verwitw. od. gesch.
c) Kinderermäßigg. für minderj. haushaltszugehörige Personen*)

II. Ost-Freibetrag (ja — nein): nein

III. Sozialausgleichsabgabepflichtig (ja — nein): nein

IV. Raum für die Berichtigung etwaiger Schreibfehler, für die Änderung der Eintragungen in den Abschnitten I, II und III, für die Eintragung weiterer Kinderermäßigungen und für den Hinzurechnungsvermerk bei Ausschreibung einer zweiten und weiteren Lohnsteuerkarte

zu I bis III
Der Bürgermeister der Stadt Starnberg
Im Auftrage:
Bauer

Diese Eintragung gilt vom 1942
bis zum ..... 1942, wenn sie nicht widerrufen wird.
..... 194...

(Stempel der die Lohnsteuerkarte ausschreibenden Behörde)

(Name)

V. Raum für die Eintragungen des Finanzamts (soweit sie nicht nach Abschnitt IV gehören), z. B. Vermerk über steuerfrei abzuziehende Beträge

Diese Eintragung gilt vom ..... 1942 bis zum ..... 1942, wenn sie nicht widerrufen wird.
..... 194...

(Stempel)

(Name)

*) Personen, die Juden sind, sind nicht mit aufzuführen.

IV/1 — (Fortsetzung der Eintragungen siehe Rückseite) — 1710000/140/6.41. B 317/N 0092

Fortsetzung der Eintragungen des Finanzamts

Diese Eintragung gilt vom ..... 1942 bis zum ..... 1942, wenn sie nicht widerrufen wird.

....., ... 194...

(Stempel)

.....

(Name)

Lohnsteuer- und Bürgersteuerbescheinigungen für das Kalenderjahr 1942.

Der Arbeitnehmer ist im Kalenderjahr 1942 in meinem — unserem — Betrieb beschäftigt gewesen

vom	bis	In dieser Zeit haben betragen				Name und Wohnung des Arbeitgebers, — Firmenstempel — Unterschrift
		der Arbeitslohn (einschl. Sachbezüge)	die einbehaltene Lohnsteuer (einschl. Kriegszuschlag zur Lohnsteuer)	die einbehaltene Bürgersteuer	die einbehaltene Kirchenlohnsteuer	
		RM	RM	RM	RM	
1	2	3	4	5	5a	6

Sollte der vorstehend für die Eintragungen vorgesehene Raum nicht ausreichen, so ist ein besonderes Blatt anzukleben.

Zur Beachtung für den Arbeitgeber

I. Der Arbeitgeber hat die ihm vom Arbeitnehmer vorgelegte Lohnsteuerkarte 1942 während der Dauer des Dienstverhältnisses aufzubewahren, d. h. mindestens bis zu dem Zeitpunkt, bis zu dem der Arbeitnehmer aus dem Dienstverhältnis Arbeitslohn bezieht, und zwar auch dann, wenn er vor der Beendigung des Dienstverhältnisses keinen Dienst mehr leistet. Macht der Arbeitnehmer glaubhaft, daß er die Lohnsteuerkarte zur Vorlage bei einer Behörde benötigt, so hat der Arbeitgeber ihm die Lohnsteuerkarte vorübergehend auszuhändigen. Bei Beendigung des Dienstverhältnisses vor dem 31. Dezember 1942 hat der Arbeitgeber die Lohnsteuerkarte, mit der Lohnsteuer- und Bürgersteuerbescheinigung versehen (Abschnitt III), dem Arbeitnehmer zurückzugeben.

II. Der Arbeitgeber haftet dem Reich für die Einbehaltung und die Abführung der vom Arbeitslohn einzubehaltenden Lohnsteuer. Arbeitslohn sind alle Güter, die in Geld oder in Geldeswert (z. B. Sachbezüge) bestehen. Ob von dem Arbeitslohn eine Lohnsteuer einzubehalten ist und wie hoch diese ist, ergibt sich aus der Lohnsteuertabelle.

III. Der Arbeitgeber hat für die Arbeitnehmer, die am 31. Dezember 1942 bei ihm in einem Dienstverhältnis stehen, nach Ablauf des Kalenderjahrs 1942

1. die auf Seite 2 vorgesehene Lohnsteuer- und Bürgersteuerbescheinigung in den Spalten 1 bis 6 auszuschreiben,

2. die Lohnsteuerkarte 1942 bis spätestens 15. Februar 1943 an das Finanzamt der Betriebstätte einzusenden.

Endet das Dienstverhältnis vor dem 31. Dezember 1942, so hat der Arbeitgeber die Bescheinigung in den Spalten 1 bis 6 schon bei Beendigung des Dienstverhältnisses auszuschreiben und die Lohnsteuerkarte dem Arbeitnehmer zurückzugeben (Abschnitt I).

In den Spalten 4 und 5 der Lohnsteuer- und Bürgersteuerbescheinigung sind nur die einbehaltene Lohnsteuer (einschließlich Kriegszuschlag zur Lohnsteuer) und die Bürgersteuer einzutragen; ebenso in Spalte 5a die Kirchenlohnsteuer (Hinweis auf Abschnitt VII unten).

IV. Jede Änderung der amtlichen Eintragungen auf der Lohnsteuerkarte durch den Arbeitgeber oder durch andere private Personen ist verboten. Der Arbeitgeber darf eine von zuständiger Stelle vorgenommene Änderung (Ergänzung) der ursprünglichen Eintragungen grundsätzlich erst bei den Lohnzahlungen berücksichtigen, die er nach Vorlage der geänderten Lohnsteuerkarte leistet.

In den Fällen, in denen die Änderung und Ergänzung nach der Eintragung auf Seite 1 der Lohnsteuerkarte auf eine Zeit vor Vorlage der geänderten (ergänzten) Lohnsteuerkarte zurückwirken, ist der Arbeitgeber aber berechtigt, bei den auf die Vorlage der geänderten (ergänzten) Lohnsteuerkarte folgenden Lohnzahlungen so viel weniger an Lohnsteuer einzubehalten, als er bei den vorhergegangenen Lohnzahlungen seit dem Tag der Rückwirkung zuviel einbehalten hat.

V. Bei der Anwendung der Lohnsteuertabelle durch den Arbeitgeber sind grundsätzlich die Eintragungen auf der Lohnsteuerkarte maßgebend. Es sind aber die folgenden Ausnahmen zu beachten:

1. Ist auf der Lohnsteuerkarte die Steuergruppe I bescheinigt, so hat der Arbeitgeber trotzdem
   a) die Steuergruppe II anzuwenden bei weiblichen nichtjüdischen Arbeitnehmern von der Lohnzahlung ab, die auf die Vollendung des 50. Lebensjahrs folgt,
   b) die Steuergruppe III anzuwenden bei männlichen und weiblichen nichtjüdischen Arbeitnehmern von der Lohnzahlung ab, die auf die Vollendung des 65. Lebensjahrs folgt.
2. Ist auf der Lohnsteuerkarte die Steuergruppe II bescheinigt, so hat der Arbeitgeber trotzdem bei nichtjüdischen Arbeitnehmern von der Lohnzahlung ab, die auf die Vollendung des 65. Lebensjahrs folgt, die Steuergruppe III anzuwenden.

VI. Jeder Lohnsteuerkarte 1942 hat eine Einlage beigelegen, die den Arbeitnehmer über bestimmte Pflichten und Rechte auf dem Gebiet der Lohnsteuer unterrichtet und von diesem aufbewahrt werden soll.

VII. **Jeder Arbeitgeber hat bis zu einer anderen Regelung gleichzeitig mit der Lohnsteuer die Kirchenlohnsteuer einzubehalten und abzuführen** (Ausnahme: Führung des Betriebskontos in einer außerbayerischen Betriebstätte).

ikgs

Berichtigt auf ~~45~~ RM. ~~R.T. 42~~

Bitte zahlen Sie

I. Ihr
Sie ist b
ergibt. (
im Kale
Alter sin
Sie kö
der unter
Rechtsmi
bekanntg

II. Die
1. bei
eine
2. bei
eine

III. De
fällig ge
keitstag i
bei mona
übersteigt
Doppelte,
für die v

IV. De
Bürgerste
„Bürgerst
steuerteilb
Der Ar
der Lohns
Arbeitgeb
einzubeha
Bürgerste
behaltene

V. Der
ihre vollst
Er hat

Die Bürgersteuer ist nach Abschn.II.der VO.v.25.4.41 zu erheben und an die Finanzkasse abzuführen.Am Jahresschluss hat der Arbeitgeber hierüber dem Finanzamt eine Sammelbürgersteuerbescheinigung für ausländische Arbeiter einzureichen.
StBl. Nr. 61/1941

verhältnisses die „Lohnsteuer- und Bürgersteuerbescheinigungen" auszufüllen, die auf der zweiten Seite der Lohnsteuerkarte vorgedruckt sind.

Verletzung der Vorschriften über die Einbehaltung und Abführung der Bürgersteuer wird **bestraft.**

VI. **Sie sind verpflichtet,** fällig gewordene Bürgersteuerteilbeträge, die nicht durch Steuerabzug vom Arbeitslohn einbehalten worden sind, **selbst** an die .....-Kasse in ..... (.....konto .....) **zu entrichten,** wenn nicht nach den gesetzlichen Vorschriften Befreiung oder Ermäßigung eintritt.

Stadtkasse Starnberg Postsch. Kto. Nr. 10551 München

Starnberg, den 1941

(Stempel der Gemeindebehörde)

Der Bürgermeister der Stadt Starnberg
Im Auftrage: .....
(Name)

Achtung Arbeitnehmer!

Diese Einlage zur Lohnsteuerkarte 1942 ist vom Arbeitnehmer zu entnehmen und aufzubewahren

Die folgenden Ausführungen sind sorgfältig durchzulesen und zu beachten

I. Jeder Arbeitnehmer (Empfänger von Lohn, Gehalt, Ruhegeld, Witwengeld u. dgl.) hat **sofort** beim Empfang seiner Lohnsteuerkarte 1942 zu prüfen, ob die Eintragungen der Gemeindebehörde nach den Ausführungen in dem folgenden Abschnitt III richtig sind und ob bei ihm die Voraussetzungen für eine Änderung der Eintragungen nach den Ausführungen in dem folgenden Abschnitt V gegeben sind. Er muß eine etwa erforderliche Änderung **sofort** beantragen. Die Lohnsteuerkarte 1942 und Belege sind jedem Antrag auf Änderung der Lohnsteuerkarte beizufügen.

Jeder Arbeitnehmer hat seine Lohnsteuerkarte 1942 dem Arbeitgeber bei Beginn des Kalenderjahrs 1942 und bei jedem späteren Antritt eines Dienstverhältnisses im Kalenderjahr 1942 vorzulegen. Solange die Lohnsteuerkarte nicht vorgelegt ist, muß der Arbeitgeber eine erhöhte Lohnsteuer einbehalten.

Endet das Dienstverhältnis vor dem 31. Dezember 1942, so muß der Arbeitnehmer die Lohnsteuerkarte 1942, die der Arbeitgeber mit der Lohnsteuer- und Bürgersteuerbescheinigung zu versehen hat, von dem Arbeitgeber zurückverlangen. Steht der Arbeitnehmer am 31. Dezember 1942 in keinem Dienstverhältnis und ist er deshalb an diesem Tag im Besitz seiner Lohnsteuerkarte 1942, so hat er sie bis zum 15. Februar 1943 an das Finanzamt einzusenden, in dessen Bezirk sie ausgeschrieben worden ist. Der Arbeitnehmer muß diese Verpflichtung in seinem eigenen Interesse erfüllen, weil die Lohnsteuerkarten bei der Bemessung der späteren Alters- oder Beschädigtenversorgung von Bedeutung sein werden.

Steht der Arbeitnehmer am 31. Dezember 1942 in einem Dienstverhältnis, so wird die Lohnsteuerkarte 1942 von dem Arbeitgeber dem Finanzamt übersandt.

II. Jede Änderung der Eintragungen in der Lohnsteuerkarte ist dem Arbeitnehmer verboten.

III. A. Die Gemeindebehörde hat auf der Lohnsteuerkarte 1942 nach den Verhältnissen am 10. Oktober 1941 zunächst bescheinigt:

1. die Steuergruppe I bei allen nicht verheirateten (auch bei verwitweten und geschiedenen) Arbeitnehmern, vorausgesetzt, daß
   a) keine Kinderermäßigung zu vermerken ist,
   b) — bei verwitweten und geschiedenen Arbeitnehmern — aus der Ehe ein Kind nicht hervorgegangen ist und
   c) es sich weder um weibliche Arbeitnehmer handelt, die vor dem 11. Oktober 1891 geboren sind, noch um männliche Arbeitnehmer, die vor dem 11. Oktober 1876 geboren sind;
2. die Steuergruppe II
   a) bei verheirateten Arbeitnehmern, aus deren Ehe ein Kind nicht hervorgegangen ist, obwohl die Ehe schon vor dem 1. Januar 1936 geschlossen worden ist,
   b) bei unverheirateten weiblichen Arbeitnehmern, die vor dem 11. Oktober 1891 geboren sind,

   vorausgesetzt, daß auf der Lohnsteuerkarte keine Kinderermäßigung zu vermerken ist und daß im Fall des Buchstaben a der andere Ehegatte nicht vor dem 11. Oktober 1876 geboren ist;
3. die Steuergruppe III
   a) bei verheirateten Arbeitnehmern, wenn aus ihrer Ehe oder aus einer früheren Ehe eines Ehegatten ein nichtjüdisches Kind hervorgegangen ist oder ihre Ehe nach dem 31. Dezember 1935 geschlossen worden ist oder der andere Ehegatte vor dem 11. Oktober 1876 geboren ist,
   b) bei verwitweten oder geschiedenen Arbeitnehmern, aus deren Ehe ein nichtjüdisches Kind hervorgegangen ist,
   c) bei männlichen und weiblichen Arbeitnehmern, die vor dem 11. Oktober 1876 geboren sind,

   vorausgesetzt, daß auf der Lohnsteuerkarte keine Kinderermäßigung zu vermerken ist;
4. bei Arbeitnehmern mit Kinderermäßigung die Steuergruppe IV und die Zahl der zum Haushalt des Arbeitnehmers gehörigen minderjährigen Kinder und gewisser anderer minderjähriger Angehöriger (Neffen, Schwäger usw.), die keine Juden sind.

B. Für Juden und in den eingegliederten Ostgebieten für polnische Arbeitnehmer gelten besondere Vorschriften.

IV. Bei der Anwendung der Lohnsteuertabelle durch den Arbeitgeber sind grundsätzlich die Eintragungen auf der Lohnsteuerkarte maßgebend. Es sind aber die folgenden Ausnahmen zu beachten:

1. Ist auf der Lohnsteuerkarte 1942 die Steuergruppe I bescheinigt, so hat der Arbeitgeber trotzdem
   a) die Steuergruppe II anzuwenden bei weiblichen nichtjüdischen Arbeitnehmern von der Lohnzahlung ab, die auf die Vollendung des 50. Lebensjahrs folgt,
   b) die Steuergruppe III anzuwenden bei männlichen und weiblichen nichtjüdischen Arbeitnehmern von der Lohnzahlung ab, die auf die Vollendung des 65. Lebensjahrs folgt.
2. Ist auf der Lohnsteuerkarte 1942 die Steuergruppe II bescheinigt, so hat der Arbeitgeber trotzdem bei nichtjüdischen Arbeitnehmern von der Lohnzahlung ab, die auf die Vollendung des 65. Lebensjahrs folgt, die Steuergruppe III anzuwenden.

IV/1a 1710000/50/6. 41. B 317

V. Eine Änderung der Eintragungen auf der Lohnsteuerkarte 1942 (Abschnitt III A) kann beantragt werden:

1. bei Eintragungen, die nachweislich unrichtig sind. Der Antrag ist bei der Behörde zu stellen, die die Eintragung vorgenommen hat;

2. zur Berücksichtigung

a) einer Änderung des Familienstands (z. B. durch Heirat, durch Erhöhung der Zahl der **zum Haushalt** des Arbeitnehmers gehörigen **minderjährigen** Kinder und gewisser anderer **minderjähriger** Angehöriger),

b) **minderjähriger** Kinder und gewisser anderer **minderjähriger** Angehöriger, die **nicht zum Haushalt** des Arbeitnehmers gehören, aber überwiegend auf seine Kosten unterhalten und erzogen werden,

c) **volljähriger** Kinder und gewisser anderer **volljähriger** Angehöriger im Alter von nicht mehr als 25 Jahren, die überwiegend auf Kosten des Arbeitnehmers für einen Beruf ausgebildet werden,

d) von Kindern, die im gegenwärtigen Krieg im Jahr 1941 oder 1942 als Wehrmachtangehörige oder ihnen Gleichgestellte gefallen oder bei Luftangriffen getötet worden sind, vorausgesetzt, daß die Eltern unmittelbar vor dem Tod des Kindes oder in dem Kalenderjahr, das dem Todesjahr vorangeht, Anspruch auf Kinderermäßigung für dieses Kind gehabt haben.

Die Kinder und anderen Angehörigen (Neffen, Schwäger usw.) werden nur berücksichtigt, wenn sie keine Juden sind. Sind die unter Buchstaben b und c bezeichneten Voraussetzungen für die Berücksichtigung von Kindern und anderen Angehörigen weggefallen, so ist der Arbeitnehmer **verpflichtet**, innerhalb eines Monats **die Berichtigung seiner Lohnsteuerkarte zu beantragen.**

Der Antrag ist bei der Behörde, die die Lohnsteuerkarte ausgeschrieben hat, bei Verlegung des Wohnsitzes bei der Gemeindebehörde des neuen Wohnsitzes zu stellen;

3. wenn gemäß dem vorstehenden Abschnitt III A 1 auf der Lohnsteuerkarte 1942 die Steuergruppe I bescheinigt ist,

a) von Arbeitnehmern, die früher wegen eines nichtjüdischen Stiefkindes, Adoptivkindes oder eines für ehelich erklärten Kindes Kinderermäßigung gehabt haben,

b) von weiblichen Arbeitnehmern, die ein nichtjüdisches Kind geboren haben,

c) von Vollwaisen, die das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und sich in der Ausbildung für einen Beruf befinden,

d) von Witwen von Wehrmachtangehörigen oder ihnen Gleichgestellten, die im gegenwärtigen Krieg gefallen sind,

zwecks Eintragung der Steuergruppe III. Der Antrag ist bei der Behörde, die die Lohnsteuerkarte ausgeschrieben hat, bei Verlegung des Wohnsitzes bei der Gemeindebehörde des neuen Wohnsitzes zu stellen;

4. wenn gemäß dem vorstehenden Abschnitt III A 2 auf der Lohnsteuerkarte 1942 die Steuergruppe II bescheinigt ist, von Arbeitnehmern, die nachweisen,

a) daß ein Ehegatte früher wegen eines nichtjüdischen Stiefkindes, Adoptivkindes oder eines für ehelich erklärten Kindes Kinderermäßigung gehabt hat oder

b) daß die Ehefrau ein nichtjüdisches Kind geboren hat,

c) daß sie Witwen von Wehrmachtangehörigen oder ihnen Gleichgestellten sind, die im gegenwärtigen Krieg gefallen sind,

zwecks Eintragung der Steuergruppe III. Der Antrag ist bei der Behörde, die die Lohnsteuerkarte ausgeschrieben hat, bei Verlegung des Wohnsitzes bei der Gemeindebehörde des neuen Wohnsitzes zu stellen;

5. von Arbeitnehmern, auf deren Lohnsteuerkarte 1942 gemäß dem vorstehenden Abschnitt III A 2 die Steuergruppe II bescheinigt ist, wenn sie glaubhaft machen, daß

a) ihr Einkommen im Kalenderjahr 1942 voraussichtlich den Betrag von 1800 *RM* nicht übersteigen wird oder

b) ihr Einkommen im Kalenderjahr 1937 nicht mehr als 12000 *RM* betragen hat und einer [redacted] Ehegatten vor dem 2. Januar 1884 geboren ist,

zwecks Eintragung der Steuergruppe III. Der Antrag ist beim Finanzamt zu stellen;

6. zur Berücksichtigung außergewöhnlicher Belastungen, z. B. durch Unterhalt bedürftiger Angehöriger, Krankheit, zwangsläufige Beschäftigung einer Hausgehilfin (bei Arbeitnehmern mit mehr als drei Kindern, Kriegsbeschädigten mit einer wesentlichen körperlichen Behinderung, bei Arbeitnehmern, die das 70. Lebensjahr vollendet haben oder hilflos sind) usw. Der Antrag ist beim Finanzamt zu stellen;

7. zur Berücksichtigung von Werbungskosten (Berufsverbandsbeiträgen, notwendigen Ausgaben für Fahrkosten zwischen Wohnung und Arbeitstätte, Ausgaben für Werkzeuge und Berufskleidung usw.) und von Sonderausgaben (Beiträgen zu Kranken-, Lebens-, Unfall- usw. Versicherungen und zu Bausparkassen, Schuldzinsen, Renten und dauernden Lasten), soweit die Werbungskosten und Sonderausgaben zusammen den Betrag von 39 *RM* monatlich (9 *RM* wöchentlich) übersteigen. Der Antrag ist beim Finanzamt zu stellen.

VI. Wer gleichzeitig bei mehreren Arbeitgebern beschäftigt ist, muß bei der Gemeindebehörde die Ausschreibung einer zweiten oder weiteren Lohnsteuerkarte beantragen.

Quittung

Block 4083

Buchhalterei 4 — Herr / Frau / Fräulein / Firma Zöllich Zimmerei in Hamberg (Ort, Straße, Hausnummer) — Blatt Nº 0024

will einzahlen						Zeilen Nr.	Maschinenquittung über den nach Spalte 3 und 5 einzuzahlenden Betrag							
Steuernummer	I. Reichsabgaben	Betrag RM	Rpf	II. Landesabgaben	Betrag RM	Rpf		am	Laufnummer	Steuernummer	Addierwerk	Maschin. Zeich.	Betrag RM	Rpf	Abschn. Zeich.	Als Einzahlungstag gilt
1	2	3		4	5		6	7	8	9	10	11	12		13	14
	Lohnsteuer für ... 194			Hauszinssteuer für ... 194			15									
	Wehrsteuer für ... 194			Hauszinssteuer für ... 194			16									
				Bürgersteuer			17									
	Andere Einkommensteuer für ... 194			Hauszinssteuer für ... 194	13	02	18	16FEB42	85751	033/6192	-Q-1 Sa 1	*	13.	02	--	I
	Andere Einkommensteuer für ... 194			Hauszinssteuer für ... 194	7	86	19	16FEB42	85752	033/6192	-Q-1 Sa 1	*	7.	86	--	I
	E.-Zuschlag zu Zeile ...			Messungsgebühren			20									
	E.-Zuschlag zu Zeile ...			Kosten der Flurbereinigung			21									
33 6192	Körperschaftsteuer für ... 194						22									
	Körperschaftsteuer für ... 194						23									
	Vermögensteuer für ... 194			Mietzinse Staatsh. - Forsten -			24									
	Vermögensteuer für ... 194			Pachtzinse Staatsh. - Forsten -			25									
	Aufbringungsumlage für ... 194						26									
	Umsatzsteuer für ... 194						27									
	Umsatzsteuer für ... 194						28									
	Ehestandsdarlehen Rate für ... 194			Holz — Reben — Nutzung für 194			29									
	Beitrag zum Reichsnährstand für ... 194			Jagdgefälle			30									
	Kirchenumlage zu Zeile ...						31									
	Kirchenumlage zu Zeile ...						32									
							33									
							34									
							35									
	Zinsen (Säumniszuschlag) zu Zeile ...			Zinsen Säumniszuschlag zu Zeile ...			36									
	Zinsen (Säumniszuschlag) zu Zeile ...			Zinsen Säumniszuschlag zu Zeile ...			37									
	Nachnahmegebühr						38									
	Mahn- und Zwangsvollstreckungsgebühren						39	16FEB42	85753	033/6192	---- Sm 1	*	20.	88	--	I
	Summe I			Summe II			40									

Zusammen 20 RM 88 Rpf

(Abdruck des Dienststempels)

Finanzamt (Finanzkasse) Stamberg

Kassier: Unterschriften: Buchhalter:

Wenden!

4000/140/XII. 40 B 198

Zahlt unbar!

Zur Beachtung!

Einzahlungen durch Übergabe von Zahlungsmitteln (Bargeld, zugelassenen Schecken, Postscheck- und Reichsbanküberweisungsaufträgen) dürfen nur in den Finanzkassen an den dafür vorgesehenen Schaltern entrichtet werden. Einzahlungen an anderen Stellen befreien den Einzahlungspflichtigen nicht. Die Quittung muß zur Gültigkeit mit der Unterschrift eines Kassiers und eines Buchhalters sowie mit dem Abdruck des Dienststempels versehen sein. Die Namen und Unterschriftsproben der zur Quittungserteilung berechtigten Beamten sind aus dem Aushang im Kassenraume zu ersehen.

Soweit Beamte, insbesondere Vollziehungsbeamte, zur Annahme von Einzahlungen durch Übergabe von Zahlungsmitteln außerhalb des Kassenraumes ermächtigt sind und deshalb Einzahlungen auch an sie mit befreiender Wirkung entrichtet werden können, müssen diese Beamten auf Verlangen der Einzahlungspflichtigen einen Ausweis vorlegen, der mit dem Lichtbild des Beamten und dem Abdruck des Dienststempels versehen ist. Auf den von diesen Beamten erteilten Quittungen genügt die Unterschrift des die Quittung ausstellenden Beamten.

ikgs

Finanzamt (Finanzkasse)
Starnberg

Starnberg, den 18. 3. 42 194

20.3.42

Mahnzettel

Sie werden hiermit aufgefordert, folgende Beträge:

Lfde. Nr.	Schuldgrund (z. B. Steuerart, Zeitraum, auf den die Steuer entfällt)	Schuldbetrag RM	Rpf	a) Zinsen b) Säumniszuschlag für die Zeit von	bis	a) zum Satze v. jährl. v. H. b) 2 v. H.	Betrag RM	Rpf	Summe (Sp. 3 und 6) RM	Rpf	Gemeinde, Steuernummer, Bezeichnung und Nummer des Sollbuchs, Steuerabschnitt usw.
1	2	3		4a	4b	5	6		7		8
1	**Einkommen-, Körperschaftsteuer** Vorausz. ... Viertel 194 ...										33/
2	**Kirchenumlagen ~~kath.~~ – ev.** Vorausz. ... Viertel 194 2	138	–	z. kirchl. Abg. 1. Vj. 42					138	–	/815
3	**Lohnsteuer**										
4	**Wehrsteuer**										
5	**E-Zuschlag zur** ...										
6	**Vermögensteuer** Teilbetrag v. ... 194 ...										
7	**Kirchenumlagen ~~kath.~~ – ev. 4. Vj. 41**	138	–	z. kirchl. Abg. 4. Vj. 41					138	–	
8	**Umsatzsteuer** Vorausz. ... Viertel 194 ... für die Monate ... 194 ...										
15											
16	**Gebühr für diese Mahnung**			—	—	—	—	—			
							Insgesamt		276.–		

Hier abtrennen

Nach Bekanntmachung der Staatsminister für Unterricht und Kultus und der Finanzen vom 4. Dezember 1941 Nr. V 22628 ist die Kirchensteuer für 10. Dezember 1941 und 10. März 1942 wieder von den Finanzämtern zu erheben. Ab 1. April 1942 kommt die Erhebung der Kirchensteuer durch die Finanzämter in Wegfall.

innerhalb einer Woche an die Finanzkasse **zu zahlen,** sonst müßten die Rückstände im Zwangswege beigetrieben werden.

Wird durch Zahlkarte oder Postscheküberweisung gezahlt, so sind auf dem Empfängerabschnitt die Steuerart usw. und die **Buchungszeichen** (siehe die Angaben oben in den Spalten 2 und 8) **anzugeben.** Wird durch Banküberweisung gezahlt, so haben Sie dies entweder selbst der Kasse mit den vorgenannten Angaben mitzuteilen oder die Bank zu beauftragen, der Kasse entsprechende Nachricht zu geben.

Bei persönlicher Zahlung ist dieser Mahnzettel vorzulegen.

Finanzkasse Starnberg Nr. 1

Dienststempel oder Unterschrift

St. 105 / 12. 40. — N/0165

Finanzamt (Finanzkasse)
Starnberg

Starnberg, den 18. 3. 42 194

20.3.42
Bankeinzug

Mahnzettel

Sie werden hiermit aufgefordert, folgende Beträge:

Lfde. Nr.	Schuldgrund (z. B. Steuerart, Zeitraum, auf den die Steuer entfällt)	Schuldbetrag RM	Rpf	a) Zinsen b) Säumniszuschlag für die Zeit von	bis	a) zum Satze v. jährl. v. H. b) 2 v. H.	Betrag RM	Rpf	Summe (Sp. 3 und 6) RM	Rpf	Gemeinde, Steuernummer, Bezeichnung und Nummer des Sollbuchs, Steuerabschnitt usw.
1	2	3		4a	4b	5	6		7		8
1	**Einkommen-, Körperschaftsteuer** Vorausz. ... Viertel 194 ...										33/815
2	**Kirchenumlagen** ~~kath.~~ – ev. Vorausz. ... Viertel 194 2	138	–	z. Beginn d. Kalendervj. 1. Vj. 42					138	–	
3	**Lohnsteuer**										
4	**Wehrsteuer**										
5	**E-Zuschlag zur** ...										
6	**Vermögensteuer** Teilbetrag v. ... 194 ...										
7	**Kirchenumlagen** ~~kath.~~ – ev. 4. Vj. 41	138	–	z. Beginn d. Kalendervj. 4. Vj. 41					138	–	
8	**Umsatzsteuer** Vorausz. ... Viertel 194 ... für die Monate ... 194 ...										
	...ergewerbesteuer										
	...g zum ...nährstand ... 194 ...										
	... und Strafen des Reichs										
	...niszuschlag für ... **...steuer**										
15											
16	**Gebühr für diese Mahnung**			—	—	—	—	—			
								Insgesamt	276	–	

innerhalb einer Woche an die Finanzkasse **zu zahlen,** sonst müßten die Rückstände im Zwangswege beigetrieben werden.

Wird durch Zahlkarte oder Postscheküberweisung gezahlt, so sind auf dem Empfängerabschnitt die Steuerart usw. und die **Buchungszeichen** (siehe die Angaben oben in den Spalten 2 und 8) **anzugeben.** Wird durch Banküberweisung gezahlt, so haben Sie dies entweder selbst der Kasse mit den vorgenannten Angaben mitzuteilen oder die Bank zu beauftragen, der Kasse entsprechende Nachricht zu geben.

Bei persönlicher Zahlung ist dieser Mahnzettel vorzulegen.

Dienststempel oder Unterschrift

St. 105 / 12. 40. — N/0165

Hier abtrennen

Eberle
Kassenleiter

Finanzamt Starnberg

Anlage 1

Datum des Poststempels

Sehr wichtig!

Betrifft: Vereinfachung bei der Umsatzsteuer.

1. Ich mache Sie darauf aufmerksam, daß Sie nach einer Anordnung des Herrn Reichsministers der Finanzen Umsatzsteuervoranmeldungen künftig nicht mehr abzugeben haben. Dagegen sind die

Umsatzsteuervorauszahlungen wie bisher

zu entrichten. Diese sind auf Grund Ihrer Aufzeichnungen bzw. Buchführung zu berechnen und an den gleichen Zeitpunkten wie bisher abzuführen. Auf der Rückseite des Zahlungsabschnitts sind Ihre Steuernummer, das Stichwort „Umsatzsteuervorauszahlung" und der betreffende Umsatzsteuerzeitraum zu vermerken.
Beispiel: „StNr. 25/3/4, Umsatzsteuervorauszahlung für das erste Kalendervierteljahr 1942".

Zur Nachprüfung der Vorauszahlungen haben Sie am Jahresschluß in der Jahressteuererklärung die Umsätze anzugeben, die auf die einzelnen Vierteljahre entfallen. Ich empfehle Ihnen daher schon während des Jahres die Vierteljahrsumsätze aufzurechnen. Der Eingang der Vorauszahlungen und ihre Höhe werden auch während des Jahres überwacht. Bei verspäteter Zahlung ist der Säumniszuschlag verwirkt. Die Strafbestimmungen über Steuerverkürzung bleiben unverändert.

2. ~~Nur für Unternehmer, bei denen mehrere Steuersätze~~
oder steuerpflichtige und steuerfreie Umsätze oder sonstige Steuervergünstigungen vorkommen.

Es kann **auf Antrag** ein der letzten ordnungsmäßigen Veranlagung entsprechender

Durchschnittssteuersatz für den Gesamtumsatz

genehmigt werden.

Der Vorteil des Durchschnittssteuersatzes ist, daß **der buchmäßige Nachweis und die Trennung der Umsätze in Buchführung und Steuererklärung künftig wegfallen.**

Die Besteuerung nach einem Durchschnittssteuersatz kann ich nur solchen Unternehmern gestatten, bei denen sich voraussichtlich erhebliche Änderungen in der Zusammensetzung des Umsatzes im laufenden Kalenderjahr nicht ergeben werden. Wenn diese Voraussetzung gegeben ist, stelle ich Ihnen anheim, die Besteuerung nach dem Durchschnittssteuersatz möglichst bald, spätestens eine Woche vor dem nächsten Vorauszahlungstermin, zu beantragen.

In Vertretung

Im Auftrag

Finanzamt Starnberg Nr. 1

180 000 / 70 / 2. 42. B 424 N 0092.

STARNBERG 8.4.42 15 b

Herrn u.Frau Dr.Heinrich
33/815 Z i l l i c h

Schriftsteller
Josef Fischhaberstr.15
S t a r n b e r g

Frei durch Ablösung Kleinamt Starnberg Briefstempel

Str.
Ort

Herrn/Frau/

ikgs

Lohnsteuer 1942 für M.Thieß und M.Brenndörfer

beide heuer lohnsteuerpflichtig als Ausländerinnen, die noch nicht 3 Jahre im Reich sind, mit 1% des tatsächlichen Einkommens. Dieses besteht bei

Martha Thieß (seit August 1940 im Reich):

Lohn monatlich 40.-RM, Kost 30 RM. Invalidenversicherung nach Stand vom Vorjahr rund 31.20, Krankasse ebenfalls nach Stand vom Vorjahr rund 48, also Gesamtlohn 929.20 RM, monatlich demnach 77.47 RM

Die Lohnsteuer also monatlich 77 Pfennige 1)

Meta Brenndörfer (seit 25.Mai 1941 im Reich):

Barlohn monatlich 20.-RM, Kost 30 RM, Invalidenversicherung rund 31.20, Krankenasse rund 36.-RM, also Gesamtlohn 667.20 RM, monatlich demnach 54.-RM

Die Lohnsteuer also monatlich 54 Pfennige

bezahlt wurde für beide am 16. Februar 1942 (siehe Quittung) die Lohnsteuer für 6 Monate (Januar - einschl. Juni 1942) und zwar für

Martha Thieß	4.62 RM
M.Brenndörfer	3.24 "
	7.86 RM 1)

Der gleiche Betrag ist, sofern nicht eine der Angestellten früher austritt, für die letzten 6 Monate zu zahlen (oder aber monatlich für Thieß 87, für Brenndörfer 54 Pfennige ab Juli 1942)

1) ab 1. Juli: Lohn 50.-, daher monatlich ~~[illegible]~~ 87.47 RM

2) bezahlte Monate am 1.10.42 für 3. Vj.: Martha Thieß 2.61
M. Brenndörfer 1.62
4.23

3. " " 2.1.43 für 4. Vj.: Martha Thieß 2.61
M. Brenndörfer 1.62
4.23

ikgs

München, Datum des Poststempels.

Auf Grund staatlichen und kirchlichen Gesetzes ist die Kirchensteuer seit dem 1. April 1942 nicht mehr an die Finanzämter abzuführen, sondern an die neuerrichteten Kirchensteuerämter zu zahlen. Für Sie ist das unterzeichnete Kirchensteueramt zuständig.

Bis zur Zustellung des Kirchensteuerbescheides, die im Laufe dieses Jahres erfolgen wird, sind von den Pflichtigen

vierteljährliche Vorauszahlungen

zu leisten. Falls Sie zur Einkommensteuer veranlagt werden, sind Ihre Kirchensteuervorauszahlungen an uns ebenso hoch wie die Vorauszahlungsrate war, die Sie am **10. März 1942** noch an das Finanzamt zu zahlen hatten. Bei konfessionsverschiedenen Ehen ist jedoch nur die Hälfte an uns zu leisten.

Der erste Zahlungstermin ist - war - der 10. Juni, der zweite der 10. September 1942.

Wir bitten Sie, Ihre Zahlungen, soweit als möglich unter Einhaltung dieser Termine, auf eines unserer umseitig aufgeführten Konten zu überweisen oder bei einer der angegebenen Zahlstellen einzuzahlen.

Soweit Ihre Kirchensteuer bis 31. März 1942 vom Gehalt oder Lohn einbehalten wurde und jährlich über 5.— RM betrug, bitten wir Sie, in der Höhe des dreifachen Monatsbetrages jeweils zu den obigen Terminen Teilzahlungen zu leisten.

Bei allen Zahlungen wollen Sie, bitte, Ihre Steuer-Nr. 3/480 **angeben.**

Wir wären Ihnen dankbar, wenn Sie uns durch rechtzeitige und regelmäßige Zahlungen bei der Einhebung der Steuern unterstützen würden. Sie erweisen der Kirche, die in dieser Zeit auch besondere finanzielle Verpflichtungen zu erfüllen hat, damit einen wertvollen Dienst.

Evang.-Luth. Kirchensteueramt für Oberbayern in München

Nach den uns vom Finanzamt übermittelten Unterlagen beträgt die Vierteljahresrate 138.-RM.

Evang.-Luth. Kirchensteueramt für Oberbayern in München

München 2

Herzog-Wilhelm-Straße 22 Fernruf 12001

Kassenstunden: Vormittags von 8 bis 13 Uhr

Postscheckkonto u. Bankverbindungen:

Postscheckkonto München	5200
*Sparkasse der Hauptstadt d. Bewegung	5900
*Bayerische Hypotheken- u. Wechselbank	40000
*Bayerische Vereinsbank	202000
Bayerische Staatsbank	43005
Deutsche Bank	45200
Dresdner Bank	66600
Merck, Finck & Co.	5400
Oberbayerische Volksbank e. G. m. b. H.	964
Bank für Haus- u. Grundbesitz	11310
Stadt- u. Kreissparkassen über Bayer.	
Gemeindebank München	4545
Genossenschaftl. Volksbanken ü. d. Zentralkasse Bayer. Volksbanken München	7211

* Einzahlungen können insbesondere auch bei allen Zweigstellen dieser Banken und bei der Sparkasse erfolgen.

1130

Herrn
~~Frau~~
~~Frl.~~ Dr.h.c.
Heinrich Zillich
Schriftsteller

Starnberg

Josef Fischhaberstr. 15

Evang.-Luth. Kirchensteueramt für Oberbayern in München

Herzog-Wilhelm-Straße 22/0 — Postscheckkonto München 5200 — Fernsprecher 12001

Steuer-Nr. 3/1480
Bitte bei allen Zahlungen u. Schr. angeben

München 2, den 23 Nov 1942

Kassenstunden:
Vormittags von 8-13 Uhr
Samstags von 8-12 Uhr

Konten und Zahlstellen:

Postscheckkonto München	Nr. 5200
Bayer. Hypotheken- und Wechsel-Bank	Nr. 40000
Bayer. Vereinsbank	Nr. 202000
Bayer. Staatsbank	Nr. 43005
Deutsche Bank	Nr. 45200
Dresdner Bank	Nr. 66600
Commerzbank	Nr. 8333
Merck, Finck & Co.	Nr. 5400
Seiler & Co.	Nr. 19975
Oberbayer. Volksbank e. G. m. b. H.	Nr. 964
Bank für Haus- und Grundbesitz	Nr. 11310
Münchener Industriebank	Nr. 2500
Sparkasse der Hauptstadt der Bewegung	Nr. 5900
Bayer. Gemeindebank (Girozentrale)	Nr. 4545

Einzahlungen auf dieses Konto können bei allen Kreis- und Stadtsparkassen erfolgen

Zentralkasse Bayer. Volksbanken Nr. 7211
Einzahlungen auf dieses Konto können bei allen genossenschaftlich. Volksbank. erfolgen

Bei allen Zweigstellen dieser Banken u. Sparkassen können auch Barzahlungen erfolgen

Kirchensteuerbescheid für 1941 und 1942

1. Steuerfestsetzung

Auf Grund staatlichen Gesetzes wird die Kirchensteuer als Kirchenumlage für das Kalenderjahr 1941 (1.1.-31.12.) und für das Rechnungsjahr 1942 (1.4.42-31.3.43) mit 8% aus der Einkommensteuer (ohne Kriegszuschlag) festgesetzt, zu der Sie im Kalenderjahr 1941 veranlagt waren.

Einkommensteuer 1941 laut Meldung des Finanzamtes 5054 RM.

Davon 8% Kirchensteuer (unter Berücksichtigung Ihrer glaubensversch. Ehe —/— *die Hälfte f. d. evang. Kirche)*

a) für das Kalenderjahr 1941 . . . . . 404,32 RM.

b) für das Rechnungsjahr 1942 . . . . . 404,32 RM. 808,64 RM.

Hierauf werden angerechnet:

Einbehaltene Kirchenlohnsteuer 1941 . . . . — RM.

Vorauszahlungen (an Finanzamt und Kirchensteueramt) 6,16 RM. 616,00 RM.
348.— 270.—

1424,64 RM.

Vorauszahlungsrate für das 1. Kalendervierteljahr 1942 — RM.

Rückstände aus 1940 und Vorjahren . . . . . — RM.

Kirchensteuerschuld / ~~Überzahlung~~ 1424,64 RM.

Eine Überzahlung wird für 1943 gutgeschrieben oder auf Wunsch erstattet.

Für die Zeit vom 1.1.-31.3.42 wird eine Veranlagung nicht vorgenommen. Die Steuerschuld für dieses Vierteljahr gilt mit der am 10.3.42 fällig gewordenen Vorauszahlung bzw. durch die einbehaltene Kirchenlohnsteuer als abgegolten.

2. Zahlung

Die Kirchensteuerschuld ist nach dem staatlichen Gesetz innerhalb eines Monats nach Zustellung dieses Bescheides fällig. Die Zahlung kann auch, wie bisher, zu den unter Ziffer 3 angegebenen vierteljährlichen Terminen 1942/43 erfolgen. Im Interesse der Arbeitsvereinfachung bitten wir aber, den Betrag möglichst in einer Summe zu zahlen.

3. Vorauszahlungen

Bis zum Empfang des Steuerbescheides für 1943 wollen Sie, bitte, vierteljährlich am 10.6., 10.9. usw. Vorauszahlungen in Höhe von je 101 *RM. leisten.*

Bei allen Überweisungen ist neben der Anschrift die am Kopf dieses Bescheides stehende Steuer-Nr. anzugeben. Bei Barzahlungen ist in jedem Fall dieser Bescheid mitzubringen.

4. Rechtsmittel

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats bei dem unterzeichneten Amt schriftlich oder mündlich unter Angabe der Gründe Beschwerde einlegen, wenn die Festsetzung der Steuer nach Ihrer Meinung ganz oder teilweise zu Unrecht erfolgt ist.

Evang.-Luth. Kirchensteueramt für Oberbayern in München

Tagesstempel

..... RM ..... Rpf
für Konto
Nr. **5200**
Postscheckamt **München**
Absender (Name, Wohnort, Straße, Hausnummer, Gebäudeteil, Stockwerk):

.....

.....

.....

eingezahlt am .....

betrifft:
Kirchensteuer
Steuer-Nr. 3/1480

Das Postscheckamt (Postsparkassenamt) sendet diesen Abschnitt dem Auftraggeber zurück

..... RM ..... Rpf f. Konto Nr. **5200**

Absender: .....

.....

.....

Zum Aufkleben der Freimarke durch den Absender (Gebührensätze umseitig)

Zahlkarte

auf ..... RM ..... Rpf, wörtlich: .....

..... Reichsmark | Rpf wie oben

für
Evang.-Luth. Kirchensteueramt für Oberbayern
in **München**

Konto Nr. **5200**
Postscheckamt/Postsparkassenamt **München**

Postvermerk

Nr. ..... Eingetragen durch: ..... Ankunfts-Nr. .....

am .....

(Raum für Vermerke des Absenders für seinen eigenen Geschäftsbetrieb; falls erwünscht, hier auch Kontonummer und Postscheckamt [Postsparkassenamt] des Empfängers vermerken)

Einlieferungsschein

— Sorgfältig aufbewahren —

..... Reichsmark ..... Rpf
(in Ziffern)

für
Evang.-Luth. Kirchensteueramt für Oberbayern
in **München**

Postvermerk

Aufgabenummer .....

Postannahme

Tagesstempel

ikgs

Einlieferungsschein

(nicht zu Mitteilungen für den Empfänger zu benutzen)

Lohnt sich ein Postscheckkonto?

Eine Zahlkarte kostet

bis	10	R.M	10	Rpf	
„	25	„	15	„	
„	100	„	20	„	
„	250	„	25	„	
„	500	„	30	„	
„	750	„	40	„	
„	1000	„	50	„	
bis	1250	R.M	60	Rpf	
„	1500	„	70	„	
„	1750	„	80	„	
„	2000	„	90	„	
über	2000	„			
(unbeschränkt)			1	R.M	

Eine Überweisung

von
Konto zu Konto
kostet nichts

Also lohnt es sich!

Anmeldung bei Ihrem Postamt

Bitte
diesen für
postdienstliche Zwecke
bestimmten Raum
nicht
mit Freimarken
zu bekleben

Abschnitt für Mitteilungen an den Empfänger

Herrn
~~Frau~~
~~Frl.~~

MÜNCHEN 2 C 24.11.42.-22 HAUPTSTADT DER BEWEGUNG

Deutsches Reich 3

Dr. h.c. Hermann Gülich
Bürgermeister
Starnberg

Evang.-Luth. Kirchensteueramt
für Oberbayern in München
München 2
Herzog-Wilhelm-Straße 22/0

Hof. Lippspurstr. 15

(Wenn verzogen, mit neuer Anschrift an Absender zurück)

Zahlungsquittung

(Maschinendruck ersetzt Quittung)

17
18
19
20
21
22
23
24
25

26. November 1942

Steuer-Nummer: 3/480

An das
Ev.Luth.Kirchensteueramt für Oberbayern
M ü n c h e n

Auf meinen Kirchensteuerbescheid für 1941 und 1942, den Sie mir am 23. November zugeschickt haben, teile ich Ihnen mit, daß Sie meine Vorauszahlungen mit 616.-RM nicht vollständig angegeben haben. Tatsächlich betragen meine Vorauszahlungen für die beiden erwähnten Jahre 754.-RM und zwar:

am 1.3.41	für	1o.3.41	Zahlung	32.-RM
am 5.6.41	"	1o.6.41	"	32.-"
am 2.9.41	"	1o.9.41	"	138.-"
am 2o.3.42	"	1o.12.41	"	138.-"
am 2o.3.42	"	1o.3.42	"	138.-"
am 3o.6.42	"	1o.6.42	"	138.-"
am 19.8.42	"	1o.9.42	"	138.-"
				754.-RM

Da meine Kirchensteuer für 1941 und 1942 auf insgesamt 8o8.64 RM festgesetzt wurde beläuft sich meine Steuerschuld nach Abzug der eben erwähnten Vorauszahlungen bloß auf 54.64RM (und nicht ,wie Sie mir vorschreiben, auf 192.64 RM)
Den Betrag von 54.64 RM überweise ich Ihnen heute durch die Dresdner Bank auf Ihr Konto bei der Dresdner Bank und bitte Sie um Bestätigung meiner Richtigstellung.

Heil Hitler!

ikgs

Evang.-Luth. Kirchensteueramt für Oberbayern in München

Herzog-Wilhelm-Str. 22/0 Postscheckkonto München Nr. 5200 Fernsprecher Nr. 12001

Kassenstunden: Vormittags von 8 - 13 Uhr
Samstag von 8 - 12 Uhr

Evang.-Luth. Kirchensteueramt für Oberbayern, München 2, Herzog-Wilhelm-Str. 22

Bankkonten:
Sparkasse der Hauptstadt der Bewegung . . . Kto. Nr. 5900
Bayerische Hypotheken- und Wechsel-Bank . Kto. Nr. 40000
Bayerische Vereinsbank Kto. Nr. 202000
Bayerische Staatsbank . Kto. Nr. 43005
Deutsche Bank . . . Kto. Nr. 45200
Dresdner Bank . . . Kto. Nr. 66600
Bankhaus Merck, Finck & Co. Kto. Nr. 5400
Bank für Haus- und Grundbesitz . . . . Kto. Nr. 11310
Stadt- u. Kreissparkassen (b. d. Bayer. Gemeindeb.) Kto. Nr. 4545
Oberbayer. Volksbank München . . . Kto. Nr. 964
Genossenschaftliche Volksbanken (bei der Zentralkasse Bayer. Volksbanken) Kto. Nr. 7211

Herrn
Dr. Heinr. Zillich
Starnberg

Jos. Fischhaberstr. 15.

Br./A.
Betr.: St.Nr. 3/480
Ihr Schr.v.26.11.42

München 2, den 15.3.43

Sehr geehrter Herr Doktor!

Wir bitten um Entschuldigung, dass wir erst jetzt Ihr obiges Schreiben beantworten. Eine frühere Erledigung war uns wegen Arbeitsüberlastung und Personalmangel leider nicht möglich.

Bei einer Prüfung Ihres Kontos mit Ihrer Aufstellung der Vorauszahlungen konnten wir den Differenzbetrag von 138 RM aufklären. Dieser Betrag ist die Vorauszahlungsrate, die zum 10.3.42 an das Finanzamt zu leisten war. Mit dieser Zahlung ist die Steuerschuld für das 1. Kalendervierteljahr 1942 ausgeglichen. Die von Ihnen am 20.3.42 geleistete Zahlung kann deshalb auf die Steuerschuld nicht angerechnet werden. Wie aus unserem Steuerbescheid (Abschnitt 1 Steuerfestsetzung, letzter Absatz) zu ersehen ist, wird für diesen Zeitraum eine Veranlagung nicht vorgenommen. Dafür ist aber mit der Zahlung des in unserem Steuerbescheid angegebenen Restbetrages Ihr Konto bis einschliesslich 31.3.1943 ausgeglichen. Die Kir-

chensteuer wird seit dem 1.April 1942 nicht mehr für ein Kalenderjahr, sondern für ein Rechnungsjahr (1.4. - 31.3.) festgesetzt und erhoben.

Wir hoffen, dass Ihnen unsere Berechnung jetzt verständlich ist, und wären Ihnen dankbar, wenn Sie den noch offenstehenden Betrag von 138,-- RM einzahlen würden.

Der Vorstand:

16.3.1942

da am 2.3.43 = 101.- RM der Vorauszahlung für 43 überwiesen wurde, die restlichen 37.- RM der endgiltige Hundesteuerbetrag für 1942 für Juden sind, bleibe uns 37.- RM zu zahlen. Diese sind gerne überwiesen worden.

damit ist bis 31.3.1943 alles bezahlt.

1942 Umsatzsteuer Vorauszahlung

1.4.42	Umsatz	1. Vj.	1.545.– RM	Vorauszahlung	30.90 RM
30.6.42	"	2. Vj.	22.033.– "	"	440.66 "
1.10.42	"	3. Vj.	21.710.– "	"	434.20 "
31.12.42	"	4. Vj.	4.766.– "	"	95.32 "
			50.054.– "		1001.08 RM

1942 Einkommensteuer Vorauszahlung

28.2.1942	für	10.3.1942	Zahlung	2.566.– RM
25.5.1942	"	10.6.1942	"	1.513.– "
19.8.1942	"	10.9.1942	"	1.513.– "
29.11.1942	"	10.12.1942	"	1.513.– "
5.6.1943	"	Restzahlung		6.027.– "
				13.132.–
		Rückzahlung		324.–
		Einkommensteuer 1942		12.808.–

1942 Kirchensteuer - Vorauszahlung 1)

20.3.1942	für	10.3.	1942	Zahlung	138.– RM
30.6	"	"	10.6. "	"	138.– "
19.8.	"	"	10.9. "	"	138.– "
26.11.	"	"		Restzahlung fällig mit dem 16.11.42	54.64

1) wird gezahlt an Finanzamt, die weiterleitet an Kirchensteueramt (Stadtkasse)

Vorauszahlung 1941 320.–

alle Zahlungen für 1941 und 1942 = 808.64 RM

16.3.43 Mein Brief vom 15.3.43 (die Einkommensteuer mit Mietkalenderjahr 1942 zusammenfällt, weiter wie 1.4.-31.3. laufe, die Zahlung vom 2.3.43, RM. 101.- für 1942 anzurechnen, der Rest von 37.- DM werde am 16.3.43 überweisen. Darüber ist mir bekanntlich die Akte für 1941/42 bekannt

Finanzamt Starnberg

Steuernummer 33/815

Kopie

Zur Beachtung!

Die Übersendung dieses Umsatzsteuererklärungs-Vordrucks gilt als Aufforderung zur Abgabe der Umsatzsteuererklärung für das Kalenderjahr 1942. Die Umsatzsteuererklärung *muß spätestens am 31. März 1943 beim Finanzamt eingehen.* Sie muß unterschrieben sein. — Unrichtige oder unvollständige Angaben sind strafbar. Es müssen auch diejenigen Umsätze angegeben werden, von denen der Unternehmer etwa meinen sollte, sie unterliegen nicht der Steuerpflicht. Die Feststellung, ob Umsätze steuerpflichtig sind oder nicht, steht dem Finanzamt zu. — Wird die Steuererklärung nicht oder nicht rechtzeitig abgegeben, kann das Finanzamt einen Verspätungszuschlag festsetzen. Dieser kann bis zu 10 vom Hundert der endgültig festgesetzten Steuer betragen. — Die Abgabe der Umsatzsteuererklärung kann durch Geldstrafen erzwungen werden.

Umsatzsteuererklärung[1] für das Kalenderjahr 1942

A. Allgemeine Angaben (Nichtzutreffendes streichen)

1. Unternehmer: Dr. Heinrich Zillich Fernsprecher: 2336 Starnberg
2. Inhaber des Unternehmens, bei jurist. Personen Name des gesetzlichen Vertreters: —
3. Art des Unternehmens: Rechtsanwalt
4. Stätte der Geschäftsleitung, bei Personen in freien Berufen Wohnsitz: Starnberg, Fischerbuchstr. 15
5. Sind Sie im Handelsregister eingetragen? — Ja — Nein
6. Führen Sie Bücher, die den Vorschriften des HGB entsprechen? — Ja — Nein —. Führen Sie fortlaufende Aufzeichnungen über die Einnahmen? — Ja — Nein —. Führen Sie ein Wareneingangsbuch? — Ja — Nein

   Wenn nein, warum nicht? —
7. Wie hoch war der Wareneingang im Kalenderjahr 1942?[2] — RM
8. Wieviele Personen sind im Kalenderjahr 1942 durchschnittlich beschäftigt worden? — Angestellte, — Gesellen, — Lehrlinge, — Arbeiter, 1 Familienangehörige, insgesamt also 1 Personen.
9. Zum Unternehmen gehören — Zweigstellen und Organgesellschaften (Anschriften auf einem besond. Blatt angeben).

B. Angaben über den Umsatz

	Beträge in vollen Reichsmark
1. Gesamtbetrag der vereinnahmten - vereinbarten - Entgelte (Nichtzutreffendes streichen)	50.054.—
2. Wert der Gegenstände, die dem Unternehmen für Zwecke des Eigenverbrauchs entnommen worden sind	+ —
3. Gesamtumsatz (jedoch Hinweis auf § 13 Absatz 1 Satz 2 UStDB)	50,054.—
4. Davon sind umsatzsteuerfrei (Einzelangaben unter C)	— —
5. Steuerpflichtiger Umsatz	50,054.—

6. Berechnung der Umsatzsteuer. Es entfallen auf:

	Umsatz: Reichsmark	Steuersatz	Umsatzsteuer RM	Rpf
a) steuerermäßigte Großhandelslieferungen (§ 7 Absatz 3 UStG)	—	1/2 v. H.		
b) Großhandelslieferungen von Garnen, Zwirnen oder Geweben durch Eigenveredeler (§ 57 UStDB) laut Anlage[1]	—	1/2 v. H.		
c) Geschäftsveräußerung im ganzen (§ 81 UStDB)	—	1/2 v. H.		
d) Lieferungen u. Eigenverbrauch von Gegenständen, die im eigenen landwirtschaftl. Betrieb erzeugt sind (§ 7 Absatz 2 Ziffer 1 UStG)	—	1 v. H.		
e) Lieferungen und Eigenverbrauch von Getreide, von Mehl, Schrot, Kleie aus Getreide[3] und von daraus hergestellten steuerbegünstigten Backwaren (§ 7 Absatz 2 Ziffer 2 UStG)	—	1 v. H.		
f) erhöht steuerpflichtige Umsätze (§ 7 Abs. 4 UStG) laut Anlage[1]	—	2 1/2 v. H.		
g) sonstige Umsätze (§ 7 Absatz 1 UStG)	50,054	2 v. H.	1001	08
h) Umsätze, für die ein Durchschnittsteuersatz zugelassen ist	—	v. H.	—	
i) Summe (Wie Ziffer 5)	50,054		1001.08	
k) Absetzbare Umsatzsteuer (Summe von E)			—	
l) Die Umsatzsteuerschuld beträgt			1001.08	
m) Darauf bisher entrichtete Umsatzsteuer-Vorauszahlungen (Summe von D)			1001	08
n) Umsatzsteuerrestschuld (zu wenig entrichtete Vorauszahlungen)			—	—

Die Umsatzsteuerrestschuld ist zuzüglich 2 v. H. Säumniszuschlag sofort an die Finanzkasse zu entrichten!

Nur von der Finanzkasse auszufüllen!

Betrag unter B 61 (Umsatzsteuerschuld) zum Soll gestellt. Säumniszuschlag vorgemerkt: (Buchhalter)

1) Besondere Anlagen zur Umsatzsteuererklärung haben die folgenden Unternehmer auszufüllen, soweit die Umsätze nicht nach einem Durchschnittssteuersatz versteuert werden:
   a) Unternehmer der Textilwirtschaft, die §§ 54 bis 58 UStDB gemäß eine Zusatzsteuer zu entrichten haben oder eine Umsatzsteuervergünstigung beanspruchen,
   b) Unternehmer, deren Gesamtumsatz im Kalenderjahr 1941 1 Million Reichsmark überstiegen und Einzelhandelsumsätze enthalten hat.
   Vordrucke dafür sind beim Finanzamt anzufordern.
2) Unternehmer, die von der Führung eines besonderen Wareneingangsbuchs befreit sind, brauchen diese Frage nicht zu beantworten.
3) Soweit diese Gegenstände im eigenen landwirtschaftlichen Betrieb erzeugt sind, sind die Umsätze nicht hier, sondern unter d) einzusetzen.

Heftrand

V/1 — USt 1 A

300 000 / 70 / 12. 42 B 537 N/0366

C. Steuerfreie Umsätze

(Nur ausfüllen, wenn unter B 4 ein Betrag abgesetzt ist. Bei Platzmangel Angaben auf besonderem Blatt.)

Es sind umsatzsteuerfrei:

	Beträge in vollen Reichsmark
§ 4 Ziffer ..... UStG gemäß . .	
§ 4 Ziffer ..... UStG gemäß . .	
§ 4 Ziffer ..... UStG gemäß . .	
Summe der steuerfreien Umsätze (wie unter B 4)	

D. Entrichtete Vorauszahlungen

Gezahlt für	am	RM	Rpf	Gezahlt für	am	RM	Rpf
Januar bis März 1942	. Febr. 42			Übertrag .		471	56
	. März 42			Juli bis Sept. 1942	. Aug. 42		
	1. April 42	30	90		1. Sept. 42		
April bis Juni 1942	. Mai 42				1. Okt. 42	434	20
	30. Juni 42	440	66	Oktober bis Dez. 1942	. Nov. 42		
	1. Juli 42				31. Dez. 42	95	32
Übertrag .		471	56		1. Jan. 43		
				Summe (wie unter B 6 m) . .		1001	08

E. Absetzbare Beträge

(Bei dem Steuersatz einsetzen, mit dem der zugehörige Umsatz versteuert ist. Beträge, die etwa bei d. Feststellung des Gesamtbetrags der Entgelte unter B 1 bereits abgesetzt worden sind, dürfen unter E nicht angegeben werden.)

Auslagen für die Versendung u. Versicherung (§ 5 Absatz 4 Ziffer 1 UStG, § 49 Absatz 1 UStDB[1]), § 49 Absatz 2 UStDB)	Wert der Warenumschließungen, die gegen Vergütung des Werts zurückgenommen worden sind (§ 5 Absatz 4 Ziffer 2 UStG)	In früheren Jahren versteuerte Entgelte, die im Kalenderjahr 1942 zurückgewährt worden sind (§ 12 UStG, § 60 UStDB[2])	Die Summe der absetzbaren Beträge Sp. 1 bis 3) ergibt		
				bei einem Steuersatz von	einen absetzbaren Steuerbetrag von
RM	RM	RM	RM		RM | Rpf
1	2	3	4	5	6
				1/2 v. H.	
				1 v. H.	
				2 v. H.	
				2 1/2 v. H.	
				Absetzbare Umsatzsteuer insgesamt (wie unter B 6 k) . .	

Heftrand

F. Bemerkungen

G. Versicherung

Ich versichere, daß ich — Wir versichern, daß wir die Angaben nach bestem Wissen und Gewissen richtig und vollständig gemacht habe(n).

Ich verzichte — Wir verzichten auf einen Steuerbescheid und auf die Einlegung eines Rechtsmittels, wenn die Umsatzsteuerschuld für das Kalenderjahr 1942 meinen/unseren Angaben entsprechend festgesetzt wird. Ich — Wir habe(n) die Umsatzsteuerrestschuld und 2 v. H. Säumniszuschlag darauf heute entrichtet. (Der Säumniszuschlag ist kraft Gesetzes fällig, wenn die Umsatzsteuerrestschuld 100 Reichsmark übersteigt.)

Hamburg 1943.

(Ort, Tag, Monat) (Unterschrift des Unternehmers)

Steuererklärungen ohne Unterschrift gelten als nicht abgegeben.

1) Nur absetzbar bei *steuerpflichtigen Lieferungen*, soweit die Auslagen an einen anderen Unternehmer gezahlt und dem Abnehmer bei der Abrechnung kenntlich gemacht worden sind. Die Kenntlichmachung kann mit Zustimmung des Finanzamts durch den buchmäßigen Nachweis ersetzt werden.

2) Bei der Versteuerung nach vereinbarten Entgelten können hier auch die *uneinbringlich* gewordenen Entgelte für die in den Vorjahren bewirkten und *versteuerten* Umsätze eingesetzt werden.

Nur vom Finanzamt auszufüllen!

1. Der Betrag, der in der USt-Erklärung unter B 6 l als Umsatzsteuerschuld angegeben ist, wird als Erhebungssoll festgesetzt.
2. Veranlagungsergebnis in die Überwachungsliste V eintragen.
3. Akten.

..... 1943

(Sachbearbeiter) (Bezirksbearbeiter)

ikgs

Anlage zur Einkommensteuer-Erklärung für 1942

Der Umsatz meiner Schriftstellereinkünfte betrug		50.054	RM
Meine Betriebsausgaben, über die ich Buch führte, sind:			
1. Beitrag zur Reichsschrifttumskammer	199.-		
2. Bürobedarf (Post-, Papier-, Schreibmaschinen-, Bücherspesen usw)	1.674.52		
3. Arbeitszimmer (Mietanteil, Heizung, Licht)	600.-		
4. Reise-und Aufenthaltskosten für Vorträge u. ä.)	1.179.10		
5. Fernsprechergebühren	288.25		
6. Umsatzsteuerzahlungen	1.001.08		
7. Absetzung für Arbeitsmöbelabnutzung laut Ihrem Schreiben vom 10.5.1941	160.-	5.101	RM
Der Gewinn aus meiner beruflichen Tätigkeit beträgt		44.953	RM
Einnahmen aus Bankzinsen 445.67 RM abzüglich Bankspesen 24.32 "		421	RM
Gesamteinnahmen		45.374	RM
Sonderausgaben: Kranken-, Lebensversicherung tatsächlich gezahlt 3.327.10 RM, davon abzugsfähig		2.900	RM
Einkommen		42.474	RM

Anmerkungen

1. Ich bitte Abzug des mir schon im Vorjahr bewilligten Betrags von 600.-RM für eine Hausangestellte, die ich mir halten muß mit Rücksicht auf meine 4 minderjährigen Kinder und in Anbetracht dessen, daß meine Frau ein 5. Kind erwartet.
2. Im Gegensatz zu den beiden vorangehenden Jahren war ich 1942 nicht im Militärdienst. Einnahmen aus nichtselbständiger Arbeit flossen mir daher 1942 nicht mehr zu.
3. Meine Vorauszahlungen auf die Einkommensteuer 1942 beliefen sich 1942 auf insgesamt 7.105.-RM.

ikgs

Finanzamt Starnberg

Steuernummer 33/815

Kopie

Erst die beigefügte Anleitung lesen, dann ausfüllen!

Einkommensteuererklärung für das Kalenderjahr 1942

A. Person und Familienstand

Ich, Heinrich Dr. Zilliox (Vorname, Zuname), geb. am 23.5.1898, bin Rechtsanwalt (Beruf oder Art der Tätigkeit *(Anleitung Ziffer 1)*)

und wohne in Starnberg (Wohnort), Pfarrhofstraße 15 (Straße und Hausnummer) Fernsprecher 2336.

Herr — ~~Frau~~ — ~~Firma~~ / in /

hat bei der Anfertigung — dieser Steuererklärung — der Anlagen — mitgewirkt.

Ich bin ~~deutscher~~ Volkszugehöriger. Ich bin — ~~ledig~~ — ~~verheiratet~~ verwitwet — geschieden seit 24.8./ 1927.

Meine **Ehefrau** Maria (Vorname) Zilliox (geborene), geb. am 16. Juni 1908, von der

ich ~~nicht dauernd~~ dauernd getrennt lebe, ist tätig als Lehrerin (und meine Hilfslehrerin) (Beruf oder Art der Tätigkeit *(Anleitung Ziffer 1)*).

In der Ehe (~~auch in einer früheren Ehe eines der Ehegatten~~) sind 4 **Kinder** lebend geboren worden.

Ich beantrage **Kinderermäßigung** *(Anleitung Ziffer 2)* für die folgenden Kinder und anderen Angehörigen:

Vorname (bei nicht leiblichen Kindern und bei anderen Angehörigen auch **Zuname**)	**geboren am**	Verwandtschaftsverhältnis	Hier ist anzugeben, während welcher Zeit das Kind oder der andere Angehörige zuhause oder auswärts war. Wenn auswärts, ist auch der Aufenthaltszweck anzugeben (z. B. Pflichtjahr in Graz, Schlosserlehrling in Köln, stud. med. in Berlin). Wenn im Reichsarbeits-, Wehr- oder Waffen-SS-Dienst, ist der Dienstgrad anzugeben (z. B. Arbeitsmann, Schütze, Gefreiter, SS-Mann) und seit wann das Kind oder der andere Angehörige Gehalt oder Kriegsbesoldung erhält.
1	2	3	4
a) **wegen Haushaltszugehörigkeit:** *(Anleitung Ziffer 2 Buchstabe a)*			
1. Gabi	7./6.1928	Tochter	vom 1./1. bis 31./12. 1942 zuhause
2. Hermann	12./9.1929	Sohn	vom "/" bis "/" 1942 "
3. Klemens	25./8.1931	Sohn	vom "/" bis "/" 1942 "
4. Hilmar	16./7.1941	Sohn	vom "/" bis "/" 1942 "
5.	./. 19		vom ./. bis ./. 1942

b) **wegen Kostenübernahme:** Angaben und Begründung auf besonderem Blatt mit der Überschrift »Kinderermäßigung wegen Kostenübernahme« *(Anleitung Ziffer 2 Buchstabe b)*.

Ist ein Sohn im Laufe des gegenwärtigen Krieges gefallen oder wird er vermißt, so ist er, wenn für ihn Kinderermäßigung wegen Haushaltszugehörigkeit in Betracht kommt, unter Buchstabe a, wenn für ihn Kinderermäßigung wegen Kostenübernahme in Betracht kommt, auf dem besonderen Blatt zu bezeichnen. Dabei ist der Todestag oder der Tag anzugeben, seit dem der Sohn vermißt wird.

Für Kinder und andere Angehörige, die **Juden** *(Anleitung Ziffer 3)* sind, kann Kinderermäßigung nicht beantragt werden.

Mein Glaubensbekenntnis: rk. Kr., Glaubensbekenntnis meiner Ehefrau: rk. Kr.

Heftrand

B. Einkünfte im Kalenderjahr 1942 *(Anleitung Ziffern 4 und 5)*

RM

1. aus **Land- und Forstwirtschaft** *(Anleitung Ziffern 6 und 7)* im Wirtschaftsjahr vom ...../..... 1941 bis ...../..... 1942 der beigefügten Erläuterung gemäß oder bei Buchführung der beigefügten Bilanz gemäß . . . . . /
(Bei doppelter Buchführung ist außerdem eine Hauptabschlußübersicht nach dem amtlichen Muster beizufügen, wenn ein solches amtliches Muster dem Erklärungsvordruck beiliegt.)

2. aus **Gewerbebetrieb** *(Anleitung Ziffern 6 und 8)*
   a) als Einzelunternehmer dem Abschnitt B Ziffern 1 und 2 meiner Gewinn- und Gewerbesteuererklärung oder, wenn eine Gewinn- und Gewerbesteuererklärung nicht abzugeben ist, der beigefügten Erläuterung gemäß oder bei Buchführung der beigefügten Bilanz gemäß /
   (Bei doppelter Buchführung ist außerdem eine Hauptabschlußübersicht nach dem amtlichen Muster beizufügen, wenn ein solches amtliches Muster dem Erklärungsvordruck beiliegt.)
   b) als Mitunternehmer der Firma ..... in .....
   .....(Gewinnanteil des Wirtschaftsjahrs vom ...../..... 19..... bis ...../..... 1942) /
   c) aus der vollständigen oder teilweisen Veräußerung von Mitunternehmeranteilen oder von wesentlichen Beteiligungen an Kapitalgesellschaften, die nicht zum Betriebsvermögen gehören . . . . . /

3. aus **selbständiger Arbeit** *(Anleitung Ziffern 6 und 9)* als Pfleglerin

	RM	RM
Betriebseinnahmen mit Ausnahme der Aufsichtsratsvergütungen	50054.-	
Aufsichtsratsvergütungen von inländischen Unternehmen ..... RM	/	
abzüglich der Aufsichtsratsabgabe von ..... RM	/	
Aufsichtsratsvergütungen von ausländischen Unternehmen	/	
Summe	50054.-	
Davon ab Betriebsausgaben (Erläuterung beifügen!)	~~5101.-~~	44953.-

4. aus **nichtselbständiger Arbeit** *(Anleitung Ziffer 10)* als /

Roheinnahmen ohne jeden Abzug, also einschließlich der Steuerabzüge und aller sonstigen Abzüge, die der Arbeitgeber hat vornehmen müssen		
Darin sind Sachbezüge im Wert von ..... RM enthalten. (Erläuterung der Sachbezüge beifügen!)	/	
Davon ab Werbungskosten (Erläuterung beifügen, wenn die Werbungskosten den Pauschbetrag von 200 RM übersteigen!)	/	/

Ich habe außerdem ..... RM Dienstaufwandsentschädigungen erhalten.
(Eiserne Sparbeträge sind nur im Abschnitt F Ziffer 2 einzutragen!)

5. aus **Kapitalvermögen** *(Anleitung Ziffer 11)*
   a) steuerabzugspflichtige Einnahmen (einschließlich der einbehaltenen Kapitalertragsteuer und des Kriegzuschlags) aus inländischen Kapitalbeteiligungen, z. B. Dividenden, offen oder verdeckt ausgeschüttete Gewinnanteile und sonstige Bezüge (einschließlich der aus dem Anleihestock ausgeschütteten Barbeträge und Steuergutscheine) aus Aktien, GmbH-Anteilen, Genossenschaftsanteilen, als stiller Gesellschafter bei der Firma
   ..... in ..... /
   b) andere Einnahmen, z. B. Zinsen aus Sparkasseneinlagen (auch bei Bausparkassen), Bankeinlagen, Darlehen, Anleihen, Auslosungsrechten, Pfandbriefen, Hypotheken und Gewinnanteile aus ausländischen Kapitalbeteiligungen 445.-

Summe	445	
Davon ab Werbungskosten (Erläuterung beifügen!)	24.-	421

Bei welchen Banken, Sparkassen, Postscheckämtern (Postsparkassenamt) und sonstigen Kreditanstalten haben Sie, Ihre Ehefrau und Ihre minderjährigen Kinder im Kalenderjahr 1942 laufende Konten, Festgeldkonten, Sparkonten, Schließfächer oder Depots unterhalten?
Stadtsparkasse Nürnberg

Übertrag: 45374

Heftrand

RM

6. aus **Vermietung und Verpachtung** *(Anleitung Ziffer 12)* Übertrag: 45374.-
   a) von bebauten Grundstücken mit Ausnahme der unter c angegebenen Einfamilienhäuser:
   Grundstück in ..... (Gemeinde, Straße, Hausnummer), bebaut im Jahr /,
   erworben im Jahr ..... zum Preis von ..... RM.

	RM	RM
Einnahmen (Mieten und Pachten einschließlich aller Nebenleistungen und der im Kalenderjahr 1942 vom Reich mit ..... RM, von den Mietern mit ..... RM erstatteten Luftschutzaufwendungen)	/	/
Nutzungswert (Mietwert) der Wohnung im eigenen Haus (.....Stockwerk, ...Zimmer)	/	
Werbungskosten (nur die im Kalenderjahr 1942 tatsächlich gezahlten und nicht von den Mietern getragenen Werbungskosten):		
Zinsen für Schulden, die in wirtschaftlichem Zusammenhang mit dem Grundstück stehen (keine Tilgungsbeträge!)	/	
Grundsteuer und Hauszinssteuer (ohne Abgeltungsbetrag)	/	
Abnutzung ..... v. H. von ..... RM (Anteil des Gebäudes an Stammversicherungswert: den Anschaffungskosten / dem letzten Einheitswert der Brandversicherung)	/	
Aufwendungen für Instandhaltung und Instandsetzung, nicht für Verbesserung und Erweiterung (Erläuterung beifügen!)	/	
Andere Werbungskosten (Erläuterung beifügen!)	/	
Summe der Werbungskosten	/	
Davon entfallen auf meinen Gewerbebetrieb (Ziffer 2) / meine selbständige Arbeit (Ziffer 3)	/	/
Es entfallen auf die Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung		/

   Weitere(s) Grundstück(e) in ..... (Gemeinde, Straße, Hausnummer)
   (Einnahmen und Werbungskosten für jedes Grundstück wie oben besonders erläutern!) /
   b) von unbebauten Grundstücken, land- und forstwirtschaftlichen Betrieben und anderem unbeweglichen Vermögen und von Sachinbegriffen und Rechten (Erläuterung beifügen!) /
   c) aus meinem von mir ganz / überwiegend selbst bewohnten, nicht steuerbefreiten eigenen Einfamilienhaus *(Anleitung Ziffer 12c)* in ..... (Gemeinde, Straße, Hausnummer)
   (Grundstücksfläche ..... qm, davon bebaut ..... qm). Nutzungswert des Hauses, wenn es vor dem 1. Januar 1925 / nach dem 31. Dezember 1924 bezugsfertig geworden ist, 3 v. H. / 3,5 v. H. des letzten Einheitswerts von ..... RM = ... RM. Davon ab die Schuldzinsen, die mit der Nutzung des Einfamilienhauses zu Wohnzwecken in wirtschaftlichem Zusammenhang stehen, mit ..... RM und die Aufwendungen für Luftschutzräume und Selbstschutzgerät *(Anleitung Ziffer 19)* mit ..... RM. Es verbleiben /

7. **Sonstige Einkünfte** *(Anleitung Ziffer 13)* Einnahmen ..... RM
   (Art der Einkünfte.....) Davon ab Werbungskosten ..... RM /

Gesamtbetrag der Einkünfte 45374.-

C. Sonderausgaben im Kalenderjahr 1942

(Diese dürfen nicht schon bei der Erklärung der Einkünfte im Abschnitt B berücksichtigt sein. Die Sonderausgaben zu Ziffern 1 bis 3 sind zu erläutern, wenn sie den Pauschbetrag von 200 RM übersteigen!)

	RM	RM
1. **Schuldzinsen** ohne Tilgungsbeträge, **Renten und dauernde Lasten** *(Anleitung Ziffer 14)*	/	
2. **Beiträge und Versicherungsprämien** *(Anleitung Ziffer 15)* sind tatsächlich gezahlt in Höhe von	3327	
3. **Bausparkassenbeiträge** *(Anleitg. Ziff. 16)* sind zwecks Erlangung eines Baudarlehns tatsächlich gezahlt in Höhe von	/	
Summe	3327	
Davon sind abzugsfähig *(Anleitung Ziffer 17)*		2900.-
4. **Verlustabzug** *(Anleitung Ziffer 18)* **aus 1940** = ... RM **und aus 1941** = ... RM		/
5. **Aufwendungen für Luftschutzräume und für Selbstschutzgerät** der beigefügten Erläuterung gemäß *(Anleitung Ziffer 19)*		/
		2900.-

Einkommen 42474.-

ikgs

D. Einbehaltene Steuerabzugsbeträge

1. Von dem **Arbeitslohn,** den ich im Abschnitt B Ziffer 4 erklärt habe, sind durch

.....
Name und Anschrift des Arbeitgebers

..... einbehalten worden ..... RM ..... Rpf
Lohnsteuer einschl. Kriegszuschlag

2. Von den **Kapitalerträgen,** die in den Einkünften im Abschnitt B Ziffer(n) ..... dieser Erklärung enthalten sind, sind durch die Schuldner einbehalten worden ..... RM ..... Rpf
Kapitalertragsteuer einschl. Kriegszuschlag

E. Einzelangaben über die abgezogenen Schuldzinsen und Lasten

Name und genaue Anschrift des Gläubigers, des Empfängers der Zinsen u. dgl.	Höhe der Schuld	Höhe des Zinsfußes v. H.	In 1942 (1941/42) entrichtete Schuldzinsen und Lasten (keine Tilgungsbeträge!) RM	Rpf	Ist der Abzug bei den Sonderausgaben oder bei den Einkünften vorgenommen worden? Bei welchen?

F. Sonstiges

1. Ich habe im Kalenderjahr 1942 / Wirtschaftsjahr 1941/42 für den Luftschutz / zivilen Sanitätsdienst ..... RM aufgewendet und — bei der Ermittlung der Einkünfte aus ..... — als Sonderausgaben — abgezogen
2. Mein Arbeitgeber hat im Kalenderjahr 1942 von meinem Arbeitslohn insgesamt ..... RM als Eisernen Sparbetrag einbehalten. Ich habe diesen Betrag im Abschnitt B Ziffer 4 **nicht** abgezogen.
3. Ich habe von der Bewertungsfreiheit Gebrauch gemacht:
   a) für kurzlebige Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens bei den Einkünften aus ..... in Höhe von ..... RM,
   b) auf Grund von Steuergutscheinen I bei den Einkünften aus Gewerbebetrieb (Abschnitt B Ziffer 2) in Höhe von ..... RM,
   c) auf Grund des § 8 der Ost-Steuerhilfe-Verordnung bei den Einkünften aus ..... in Höhe von ..... RM.
4. Ich habe § 9 der Ost-Steuerhilfe-Verordnung gemäß bei den Einkünften aus ..... eine Aufbaurücklage in Höhe von ..... RM gebildet.
5. Ich beantrage
   a) Steuerfreiheit in Höhe von ..... RM auf Grund des § 3 der Steueränderungs-Verordnung wegen nicht entnommenen Gewinns. Ich habe diesen Betrag bei Ermittlung der Einkünfte aus ..... — nicht — abgezogen;
   b) Steuerfreiheit in Höhe von ..... RM auf Grund des § 10 der Ost-Steuerhilfe-Verordnung wegen nicht entnommenen Gewinns. Ich habe diesen Betrag bei den Einkünften aus Gewerbebetrieb (Abschnitt B Ziffer 2 Buchstabe a oder b) — nicht — abgezogen;
   c) Steuerermäßigung wegen Kriegs- oder Zivildienstbeschädigung: Minderung der Erwerbsfähigkeit ..... v. H. / Versehrtengeldstufe .....
   d) Steuerermäßigung wegen außergewöhnlicher Belastung, z. B. durch Unterhaltszahlung für mittellose Angehörige, durch Beschäftigung einer Hausgehilfin, durch Krankheit oder Unglücksfall. Ich habe die Art der außergewöhnlichen Belastung, die Höhe der Aufwendungen und die Höhe des mir von anderer Seite (z. B. von der Krankenkasse) erstatteten Betrags auf dem besonderen Blatt mit der Überschrift »Steuerermäßigung wegen außergewöhnlicher Belastung« erläutert. Diese Aufwendungen sind bei der Einkommensteuer (Lohnsteuer) meiner Ehefrau, die Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit in einem mir fremden Betrieb bezieht und mit diesen Einkünften selbständig zur Einkommensteuer (Lohnsteuer) herangezogen wird, — nicht — in Höhe von ..... RM berücksichtigt worden.
6. Der Gewinn aus Gewerbebetrieb (Abschnitt B Ziffer 2) ist um Gewinnabführungsbeträge — Übergewinne — in Höhe von ..... RM vermindert worden.
7. Ich habe im Kalenderjahr 1942 2.450.— RM Miete für meine Wohnung bezahlt.

Ich versichere, daß ich die Angaben nach bestem Wissen und Gewissen richtig und vollständig gemacht habe.

Steuererklärungen ohne Unterschrift gelten als nicht abgegeben!

....., ... 1943
Ort

.....
Vorname und Zuname

Heftrand

Sorgfältig durchlesen! Aufbewahren!

Anleitung zur Ausfüllung der Einkommensteuererklärung

Vorbemerkung

Die Übersendung des Erklärungsvordrucks gilt als Aufforderung zur Abgabe der Steuererklärung. Die Steuererklärung ist spätestens am **31. März 1943** beim Finanzamt einzureichen. Sie muß eigenhändig oder durch einen Bevollmächtigten unterschrieben sein.

Unrichtige und unvollständige Angaben in der Steuererklärung sind strafbar. Es müssen auch diejenigen Einnahmen angegeben werden, von denen der Steuerpflichtige etwa meinen sollte, sie unterlägen nicht der Steuerpflicht. Die Feststellung, ob die Steuerpflicht wegen dieser Einnahmen gegeben ist, steht dem Finanzamt zu.

Wird die Steuererklärung nicht oder nicht rechtzeitig abgegeben, kann ein Zuschlag bis zu 10 v. H. der endgültig festgesetzten Steuer auferlegt werden. Die Abgabe der Steuererklärung kann durch Geldstrafen erzwungen werden.

Person und Familienstand

1. **Beruf** oder Art der Tätigkeit ist genau anzugeben, z. B. nicht Kaufmann oder Händler, sondern Gemüsegroßhändler, Einzelhändler mit Herren- und Knabenkleidung, Zigarrenfabrikant, Handelsvertreter für Damen- und Herrenwäsche, Versicherungsagent. Bei Gewerbetreibenden ist die Gliederung der gewerblichen Wirtschaft maßgebend, der der Steuerpflichtige nach seiner überwiegenden Tätigkeit zugewiesen ist. Hat eine Person einige Berufe, so sind alle Berufe anzugeben.

2. **Kinderermäßigung** kann dem unbeschränkt Steuerpflichtigen für Kinder und andere Angehörige wegen „Haushaltszugehörigkeit" oder wegen „Kostenübernahme" gewährt werden.

   a) Kinderermäßigung wegen „Haushaltszugehörigkeit" wird gewährt, wenn das Kind oder der andere Angehörige im Veranlagungszeitraum (Kalenderjahr 1942) mindestens vier Monate zum Haushalt des Steuerpflichtigen gehört hat und während dieser vier Monate minderjährig gewesen ist;

   b) Kinderermäßigung wegen „Kostenübernahme" wird gewährt:

      aa) für minderjährige Kinder und andere minderjährige Angehörige, wenn das Kind oder der andere Angehörige im Veranlagungszeitraum (Kalenderjahr 1942) mindestens während einer Zeit von vier Monaten überwiegend auf Kosten des Steuerpflichtigen unterhalten und erzogen worden und während dieser vier Monate minderjährig gewesen ist;

      bb) für volljährige Kinder und andere volljährige Angehörige, wenn das Kind oder der andere Angehörige im Veranlagungszeitraum (Kalenderjahr 1942) mindestens während einer Zeit von vier Monaten überwiegend auf Kosten des Steuerpflichtigen unterhalten und für einen Beruf ausgebildet worden ist und während dieser vier Monate das fünfundzwanzigste Lebensjahr nicht vollendet hat.

   Wird Kinderermäßigung wegen Kostenübernahme (Buchstabe b) beantragt, so sind auf dem besonderen Blatt mit der Überschrift „Kinderermäßigung wegen Kostenübernahme" anzugeben:

   a) Vorname und Zuname des Kindes oder des anderen Angehörigen,

   b) sein Geburtstag,

   c) das Verwandschaftsverhältnis,

   d) die Art der Schulbildung oder der Berufsausbildung des Kindes oder des anderen Angehörigen,

   e) der Zeitraum, in dem Sie den überwiegenden Teil der Kosten für den Unterhalt und die Erziehung oder die Berufsausbildung getragen haben

   d) der Betrag, den Sie dafür aufgewendet haben.

   Ist ein volljähriges Kind, für das Sie Kinderermäßigung beantragen, zur Wehrmacht eingezogen, so sind auch anzugeben: a) der Dienstgrad im Kalenderjahr 1942, b) ob das Kind Gehaltsempfänger der Wehrmacht ist, c) ob es eigenes Einkommen von mehr als 600 *RM* (außer den Wehrmacht-Bezügen) bezogen hat und d) ob es verheiratet ist und seine Angehörigen im Kalenderjahr 1942 Familienunterhalt bezogen haben.

   Kinder und andere Angehörige sind die Personen, die unter § 10 Ziffern 3 bis 6 des Steueranpassungsgesetzes fallen und keine Juden sind.

   Die Ziffern 3 bis 6 des § 10 des Steueranpassungsgesetzes lauten:

   „3. Verwandte in gerader Linie und Verwandte zweiten und dritten Grades in der Seitenlinie, und zwar auch, wenn die Verwandtschaft auf einer unehelichen Geburt beruht;

   4. Verschwägerte in gerader Linie und Verschwägerte zweiten Grades in der Seitenlinie. Das gilt auch,

      a) wenn die Ehe, die die Schwägerschaft begründet hat, nicht mehr besteht (für nichtig erklärt oder aufgelöst worden ist);

      b) wenn die Schwägerschaft auf einer unehelichen Geburt beruht;

   5. durch Annahme an Kindes Statt in gerader Linie Verbundene,

   6. Pflegeeltern und Pflegekinder."

3. **Jude** ist, wer von mindestens drei der Rasse nach volljüdischen Großeltern abstammt. Als volljüdisch gilt ein Großelternteil ohne weiteres, wenn er der jüdischen Religionsgemeinschaft angehört hat. Als Jude gilt auch der von zwei volljüdischen Großeltern abstammende staatsangehörige jüdische Mischling:

   a) der am 16. September 1935 der jüdischen Religionsgemeinschaft angehört hat oder danach in sie aufgenommen wird,

   b) der am 16. September 1935 mit einem Juden verheiratet war oder sich danach mit einem solchen verheiratet,

   c) der aus einer Ehe mit einem Juden im Sinn der Sätze 1 und 2 stammt, die nach dem 17. September 1935 geschlossen ist,

   d) der aus dem außerehelichen Verkehr mit einem Juden im Sinn der Sätze 1 und 2 stammt und nach dem 31. Juli 1936 außerehelich geboren worden ist.

Einkünfte

4. Der Steuerpflichtige muß in seiner Steuererklärung **auch die Einkünfte** angeben, die bezogen haben:

   a) seine nicht dauernd von ihm getrennt lebende unbeschränkt steuerpflichtige **Ehefrau,**

   b) die **minderjährigen Kinder** und **anderen minderjährigen Angehörigen,** die zum **Haushalt** des Steuerpflichtigen gehören und für die ihm Kinderermäßigung zusteht (Hinweis auf Ziffer 2a) oder nur deshalb nicht zusteht, weil die Kinder oder anderen minderjährigen Angehörigen Juden sind.

   Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit, die die Ehefrau, die Kinder oder anderen Angehörigen in einem dem Steuerpflichtigen fremden Betrieb bezogen haben, bleiben außer Betracht.

5. Zu den Einkünften gehören auch:

   a) **Entschädigungen,** die gewährt worden sind als Ersatz für entgangene oder entgehende Einnahmen oder für die Aufgabe oder Nichtausübung einer Tätigkeit oder für die Aufgabe einer Gewinnbeteiligung oder einer Anwartschaft auf eine solche,

   b) Einkünfte aus einer **ehemaligen Tätigkeit** oder aus einem früheren Rechtsverhältnis, auch dann, wenn sie dem Steuerpflichtigen als Rechtsnachfolger zufließen.

6. Einkünfte aus **Land- und Forstwirtschaft, Gewerbebetrieb** und aus **selbständiger Arbeit.** Dazu gehören auch die Gewinne, die erzielt werden: bei der Veräußerung oder bei der Aufgabe des Betriebs oder eines Teilbetriebs und bei der Veräußerung des Vermögens, das der selbständigen Arbeit dient, oder bei der Aufgabe der selbständigen Arbeit.

7. Einkünfte aus **Land- und Forstwirtschaft** (Hinweis auf Ziffer 6) Dazu gehören auch: a) der Eigenverbrauch in jedem Fall, b) der Nutzungswert der mit dem Betrieb verbundenen Wohnung, wenn die Wohnung die Größe nicht überschreitet, die bei Betrieben gleicher Art üblich ist.

8. Einkünfte aus **Gewerbebetrieb** (Hinweis auf Ziffer 6) Dazu gehören auch:

   a) Vergütungen, die der Mitunternehmer (z. B. der Gesellschafter einer offenen Handelsgesellschaft, der persönlich haftende Gesellschafter oder Kommanditist einer Kommanditgesellschaft oder der persönlich haftende Gesellschafter einer Kommanditgesellschaft auf Aktien) für seine Tätigkeit im Dienst der Gesellschaft oder für die Hingabe von Darlehen oder für die Überlassung von Wirtschaftsgütern erhalten hat,

b) Gewinne aus der Veräußerung von Anteilen an einer Kapitalgesellschaft, an der der Veräußerer allein oder mit seinen Angehörigen zu mehr als einem Viertel unmittelbar oder mittelbar beteiligt war, wenn der veräußerte Anteil eins vom Hundert des Grundkapitals oder Stammkapitals der Gesellschaft übersteigt.

9. Einkünfte aus **selbständiger Arbeit** (Hinweis auf Ziffer 6). Dazu gehören, auch wenn es sich nur um eine vorübergehende oder nebenberufliche Tätigkeit handelt:
   a) Einkünfte aus freien Berufen, insbesondere aus wissenschaftlicher, künstlerischer, schriftstellerischer, unterrichtender oder erzieherischer Tätigkeit, aus der Berufstätigkeit der Ärzte, der Rechtsanwälte und Notare, der Ingenieure, der Architekten, der Handelschemiker, der Heilpraktiker, der Dentisten, der Landmesser, der Wirtschaftsprüfer, der Steuerberater, der Buchsachverständigen usw.,
   b) Einkünfte der Einnehmer der Deutschen Reichslotterie, wenn sie nicht Einkünfte aus Gewerbebetrieb und infolgedessen bei den Einkünften aus Gewerbebetrieb anzugeben sind,
   c) Einkünfte aus sonstiger selbständiger Arbeit, z. B. Vergütungen für die Vollstreckung von Testamenten, für Vermögensverwaltung und für die Tätigkeit als Aufsichtsratsmitglied.

10. Einkünfte aus **nichtselbständiger Arbeit** (Arbeitslohn). Dazu gehören alle Einnahmen, die dem Steuerpflichtigen aus einem Arbeitsverhältnis oder früheren Arbeitsverhältnis zufließen. Es ist einerlei, ob die Einnahmen in Geld oder Geldeswert bestehen, ob es sich um einmalige oder laufende Einnahmen handelt, ob ein Rechtsanspruch auf sie besteht oder nicht, und unter welcher Bezeichnung oder Form sie gewährt werden. Zu den Einnahmen gehören auch die Sachbezüge, insbesondere freie Kleidung, Wohnung, Heizung, Beleuchtung, Kost, Deputate und sonstige Sachbezüge, die aus einem Dienstverhältnis gewährt werden. Für die Bewertung der Sachbezüge sind die üblichen Mittelpreise des Verbrauchsorts maßgebend.

11. Einkünfte aus **Kapitalvermögen.** Dazu gehören ohne Rücksicht auf die Höhe des Vermögens:
   a) steuerabzugspflichtige Einnahmen, z. B. die im Abschnitt B Ziffer 5a der Steuererklärung angegebenen Bezüge, auch Gewinnanteile, Zinsen, Ausbeuten und sonstige Bezüge aus Kuxen, Genußscheinen, Wandelanleihen und Gewinnobligationen,
   b) nichtsteuerabzugspflichtige Einnahmen, z. B. die im Abschnitt B Ziffer 5b der Steuererklärung angegebenen Bezüge, auch Renten aus Rentenschulden, Zinsen aus Grundschulden und aus sonstigen Kapitalforderungen jeder Art, Diskontbeträge von Wechseln und Anweisungen einschließlich der Schatzwechsel.

   Zu den Einkünften aus Kapitalvermögen gehören auch besondere Entgelte oder Vorteile, die neben den Bezügen oder an deren Stelle gewährt werden, z. B. Gratisaktien, Freianteile, Genußscheine, Sachleistungen, Bonus- und Stückzinsen.

12. Einkünfte aus **Vermietung und Verpachtung.** Dazu gehören:
   a) Einkünfte aus der Vermietung und Verpachtung bebauter Grundstücke, insbesondere aus der Vermietung und Verpachtung von Gebäuden und Gebäudeteilen (z. B. Wohnungen, Geschäftsräumen und Reklameflächen) einschließlich des Werts der Sachbezüge. Wenn der Steuerpflichtige mehr als ein Grundstück besitzt, sind die Angaben für jedes weitere Grundstück getrennt auf besonderem Blatt zu machen. Die Absetzung für Abnutzung bemißt sich, wenn das Gebäude nach dem 31. Dezember 1924 von dem Steuerpflichtigen entgeltlich erworben oder hergestellt worden ist, nach den Anschaffungs- oder Herstellungskosten, sonst nach dem Stammversicherungswert der Brandversicherung oder nach dem letzten Einheitswert*);
   b) Einkünfte aus der Vermietung und Verpachtung von landwirtschaftlich oder forstwirtschaftlich genutzten Grundstücken und von unbebauten Grundstücken, von Schiffen, die in ein Schiffsregister eingetragen sind, von Rechten, die den Vorschriften des bürgerlichen Rechts über Grundstücke unterliegen (z. B. Erbbaurecht, Erbpachtrecht, Mineralgewinnungsrecht), von Sachinbegriffen, insbesondere von beweglichem Betriebsvermögen, Einkünfte aus zeitlich begrenzter Überlassung von Rechten, insbesondere von schriftstellerischen, künstlerischen und gewerblichen Urheberrechten und von gewerblichen Erfahrungen, und Einkünfte aus der Veräußerung von Miet- und Pachtzinsforderungen, auch dann, wenn die Einkünfte im Veräußerungspreis von Grundstücken enthalten sind und die Miet- oder Pachtzinsen sich auf einen Zeitraum beziehen, in dem der Veräußerer noch Besitzer war;
   c) der Nutzungswert eigener, nicht steuerbefreiter Einfamilienhäuser, die vom Eigentümer ganz oder überwiegend selbst bewohnt werden. Er beträgt bei Gebäuden, die vor dem 1. Januar 1925 bezugsfertig geworden sind, 3 v. H., bei Gebäuden, die nach dem 31. Dezember 1924 bezugsfertig geworden sind, 3,5 v. H. des letzten Einheitswerts abzüglich der Schuldzinsen, die mit der Nutzung des Grundstücks zu Wohnzwecken in wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. Andere Ausgaben dürfen nicht abgezogen werden. Dient das Einfamilienhaus zum Teil eigenen oder fremden gewerblichen, beruflichen oder öffentlichen Zwecken, so sind auf einem besonderen Blatt anzugeben:
      aa) Art und Anzahl der Räume, die eigenen oder fremden gewerblichen, beruflichen oder öffentlichen Zwecken dienen, und Art der gewerblichen, beruflichen oder öffentlichen Nutzung,
      bb) Teil des Einheitswerts und Teil der Schuldzinsen, die schätzungsweise auf den Teil des Grundstücks entfallen, der anderen als Wohnzwecken dient,
      cc) Höhe der Mieteinnahmen und der Werbungskosten für die Räume, die fremden gewerblichen, beruflichen oder öffentlichen Zwecken dienen.

13. **Sonstige Einkünfte.** Dazu gehören insbesondere: vererbliche und unvererbliche Renten (z. B. Leibrenten, Altenteile, Zeitrenten, Renten aus der Invaliden-, Angestellten- und Knappschaftsversicherung, Zuschüsse und sonstige Vorteile, die als wiederkehrende Bezüge gewährt werden), jegliche Spekulationsgewinne und Leistungseinkünfte (z. B. aus gelegentlichen Vermittlungen oder aus der Vermietung beweglicher Gegenstände).

Sonderausgaben

14. **Schuldzinsen** und auf besonderen Verpflichtungsgründen beruhende **Renten und dauernde Lasten,** die weder Betriebsausgaben oder Werbungskosten sind noch mit Einkünften in wirtschaftlichem Zusammenhang stehen, die bei der Veranlagung außer Betracht bleiben. Nicht abzugsfähig sind z. B. Zinsen für eine Hypothek, die zum Bau eines steuerbefreiten Eigenheims aufgenommen ist. Auch Schuldtilgungsbeträge, z. B. bei einer Tilgungshypothek, sind nicht abzugsfähig. Freiwillige Zuwendungen gehören nicht zu den dauernden Lasten. Sie sind nicht abzugsfähig. Zuwendungen an gesetzlich unterhaltsberechtigte Personen sind auch dann nicht abzugsfähig, wenn sie auf einer besonderen Vereinbarung beruhen.

15. **Beiträge und Versicherungsprämien** des Steuerpflichtigen für sich, seine Ehefrau und seine Angehörigen im Sinn von § 10 Ziffern 3 bis 6 des Steueranpassungsgesetzes (Hinweis auf Ziffer 2), die mit ihm zusammen veranlagt werden, und für seine volljährigen Kinder, für die ihm Kinderermäßigung gewährt wird, zu Kranken-, Unfall-, Haftpflicht-, Angestellten-, Invaliden- und Erwerbslosenversicherungen, zu Versicherungen auf den Lebens- oder Todesfall und zu Witwen-, Waisen-, Versorgungs- und Sterbekassen. Beiträge und Versicherungsprämien an Versicherungsunternehmen, die weder ihre Geschäftsleitung noch ihren Sitz im Inland haben, sind nur dann abzugsfähig, wenn diesen Unternehmen die Erlaubnis zum Geschäftsbetrieb im Inland erteilt ist. Prämien für die Versicherung von Haushaltsgegenständen gegen Feuer und Diebstahl sind nicht abzugsfähig.

16. **Beiträge** des Steuerpflichtigen für sich, seine Ehefrau, seine Kinder und seine anderen Angehörigen (Hinweis auf Ziffer 15) **an Bausparkassen** zur Erlangung von Baudarlehen. Satz 2 der Ziffer 15 gilt entsprechend.

17. Die Sonderausgaben der Ziffern 15 und 16 dürfen nur bis zum **Höchstbetrag** von 500 *RM* abgezogen werden. Dieser Betrag erhöht sich um 300 *RM* für die Ehefrau und um die folgenden Beträge für die minderjährigen Kinder und anderen Angehörigen, die mit dem Steuerpflichtigen zusammen veranlagt werden, und für die volljährigen Kinder, für die Kinderermäßigung gewährt wird (Hinweis auf Ziffer 2):

   um 300 *RM* für den ersten Angehörigen,
   um 400 *RM* für den zweiten Angehörigen,
   um 600 *RM* für den dritten Angehörigen,
   um 800 *RM* für den vierten Angehörigen,
   um je 1000 *RM* für den fünften und jeden weiteren Angehörigen.

   Es sind in jedem Fall die tatsächlich gezahlten Beträge anzugeben. Sind die tatsächlich gezahlten Beträge höher als die Höchstbeträge, so dürfen nur die Höchstbeträge abgezogen werden.

18. **Verlustabzug.** Buchführende Land- und Forstwirte und Gewerbetreibende, die Bücher nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs führen, dürfen die in den beiden vorangegangenen Wirtschaftsjahren entstandenen Verluste aus Land- und Forstwirtschaft und aus Gewerbebetrieb abziehen, soweit die Verluste bei der Veranlagung für die vorangegangenen Kalenderjahre noch nicht ausgeglichen oder abgezogen worden sind.

19. Aufwendungen für **Luftschutzräume und für Selbstschutzgerät** sind nur insoweit abzugsfähig, als sie ihnen nicht von anderer Seite erstattet worden sind. Sie sind bei der Einkunftsart abzuziehen, mit der sie in wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. Stehen sie mit keiner Einkunftsart in Zusammenhang so sind sie als Sonderausgaben abzuziehen. Mitgliederbeiträge sind in keinem Fall abzugsfähig.

*) In den ehemals österreichischen und sudetendeutschen Gebieten bemißt sich die Absetzung für Abnutzung, wenn das Gebäude nach der Eingliederung dieser Gebiete in das Großdeutsche Reich von dem Steuerpflichtigen entgeltlich erworben oder hergestellt worden ist, nach den Anschaffungs- oder Herstellungskosten, sonst nach dem letzten Einheitswert.

Finanzamt Starnberg Starnberg 30. APR. 1943
Finanzkasse

....., 194.....

StNr. 33 / 815

Zahlt unbar! Es erspart längeres Warten an der Finanzkasse.

Das Finanzamt (Finanzkasse) hat die folgenden Konten:

Betrifft: Erinnerung an die Abführung der Lohnsteuer.

Die Verpflichtung zur pünktlichen Abführung der Lohnsteuer spätestens am zehnten Tag nach Ablauf eines Kalendermonats bzw. Kalendervierteljahrs ist auch nach Wegfall des Lohnsteueranmeldungsverfahrens bestehen geblieben.

Sie haben die Lohnsteuer für den Monat ..... 194.....

— für das 1. Kalendervierteljahr 1943 —, die bis 10. 4. 1943 an die Finanzkasse abzuführen war, bis heute nicht entrichtet.

Wird eine Zahlung nach Ablauf der Zahlungsfrist entrichtet, so sind dem Steuersäumnisgesetz gemäß zwei vom Hundert Säumniszuschlag verwirkt. Falls Ihre Lohnsteuerzahlung 100 RM übersteigt, ist der Säumniszuschlag mit zwei vom Hundert zu berechnen und mitzuentrichten.

Ich bitte, die Lohnsteuer für den obenbezeichneten Zeitraum **und** den etwaigen Säumniszuschlag **binnen einer Woche** zu entrichten und auf der Rückseite des Zahlungsabschnitts anzugeben:

Steuer-Nummer 33 / 815

..... RM Lohnsteuer für ..... 194.....

..... RM Säumniszuschlag nach 2 v. H.

Sollten Sie dieser Erinnerung nicht nachkommen, so werde ich die Lohnsteuer — allenfalls nach Vornahme einer Lohnsteueraußenprüfung — schätzen und von Ihnen durch Haftungsbescheid anfordern. Auch kann Ihnen die Verpflichtung auferlegt werden, künftig wieder Lohnsteueranmeldungen abzugeben.

Im Auftrag

.....

(Unterschrift)

ikgs

Herrn/Frau/Firma

Dr. Zillich Heinrich

Starnberg

Josef Fischhaber Str. 15
Platz

ikgs

Finanzamt Starnberg

Steuernummer 33 / 115

Sprechstunden: von 8—12 Uhr,
Fernsprechnummer: 2471 Starnberg
Bankverbindungen:
Reichsbankhauptstelle München

Postscheckkonto: 1710 München

Starnberg, 2 JUNI 1943

Fernsprechanschluß

Herrn und Frau / Fräulein

Dr. Heinrich Gillitzer
Rechtsanwalt
in Starnberg
Straße Nr. 15 / Platz

Vorläufiger Bescheid

über die Einkommensteuer 1942

Sie haben in Ihrer Einkommensteuererklärung für das Kalenderjahr 1942 ein Einkommen angegeben von . . . . . 42474 RM.

Davon sind abzuziehen *):

		RM
		"
		" —
Es sind zu versteuern		42474 RM

Die darauf entfallende Einkommensteuer (einschließlich des Kriegszuschlags zur Einkommensteuer) beträgt (StGr. 14) . . . . . 13112 RM.

Auf die Einkommensteuer werden angerechnet:

1. einbehaltene Lohnsteuer . . . . . — RM
2. einbehaltene Kapitalertragsteuer . . . . . — "
3. entrichtete Einkommensteuer-Vorauszahlungen für 1942 . . 7185.- "
4. die Bürgersteuer für das zweite Kalenderhalbjahr 1942, die Sie auf Grund des Bürgersteuerbescheids (des zusätzlichen Bürgersteuerbescheids) entrichtet haben . . . . . — "

zusammen 7185. RM.

Abschlußzahlung

Ich setze die Abschlußzahlung, die Sie auf die Einkommensteuer für 1942 zu entrichten haben, vorläufig fest auf . . . . . 6827.— RM.

Ich bitte, diesen Betrag innerhalb eines Monats (ab der Bekanntgabe dieses Steuerbescheids) an die Kasse des Finanzamts zu entrichten.

Vorauszahlungen für 1943 u. f.

Ich setze Ihre Einkommensteuer-Vorauszahlungen vorläufig fest auf:

je 2745 RM, fällig am 10. Juni, am 10. September und am 10. Dezember 1943,

je 2740 RM, fällig am 10. März 1944 und an jedem weiteren Vorauszahlungstag.

*) Als Abzugsposten kommen hier diejenigen in Betracht, die auf den Zeilen 14 bis 18 des Berechnungsbogens für die Einkommensteuer 1941 (ESt 2A) vorgesehen sind.

Rechtsmittelbelehrung.

Sie können gegen die Steuerfestsetzung Anfechtung und gegen die Festsetzung der Vorauszahlungen Beschwerde einlegen.

Dieser Bescheid kann, wenn der Berechnung des Einkommens Einkünfte zugrunde gelegt worden sind, die einheitlich oder gesondert festgestellt worden sind, nicht mit der Begründung angefochten werden, der Feststellungsbescheid sei unzutreffend. Ein solcher Einwand kann nur gegen den Feststellungsbescheid erhoben werden.

Die Anfechtung und die Beschwerde sind beim Finanzamt schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift zu erklären. Rechtsmittelfrist ein Monat ab dem Ende des Tags, an dem Ihnen dieser Bescheid bekanntgegeben worden ist.

Als Tag der Bekanntgabe dieses Bescheids gilt der dritte Tag nach Aufgabe zur Post (der dritte Tag nach dem Tag des Aufgabe-Poststempels). Ihre Verpflichtung, den festgesetzten Betrag fristgemäß zu bezahlen, wird durch die Einlegung eines Rechtsmittels nicht berührt.

Folgen verspäteter Zahlung.

Wird ein Steuerbetrag nach Ablauf der Zahlungsfrist entrichtet, sind 2 v. H. Säumniszuschlag verwirkt. Der säumige Steuerpflichtige hat außerdem gegebenenfalls Mahngebühren und Zwangsvollstreckungskosten zu entrichten.

Als Tag der Zahlung gelten: bei Übergabe (d. h. bei Einzahlung am Schalter der Finanzkasse) oder Uebersendung von Zahlungsmitteln (Zahlungsmittel ist auch der Scheck) der Tag des Eingangs beim Finanzamt; bei Verwendung von Steuerzahlkarte, Zahlkarte oder Postanweisung der Tag, auf den der Tagesstempelabdruck der Aufgabepostanstalt lautet; bei Einzahlung durch Postscheck der Tag, auf den der Tagesstempelabdruck des Postscheckamts lautet; bei Postscheküberweisung oder Reichsbanküberweisung der Tag, auf den der Tagesstempelabdruck des Postscheckamts oder der Reichsbankanstalt lautet; bei einer sonstigen Überweisung, der Tag, an dem der Betrag dem Finanzamt gutgeschrieben wird; bei Einzahlung aus dem Ausland der Tag, an dem der eingezahlte Betrag beim Finanzamt eingeht oder ihm gutgeschrieben wird.

Zur Beachtung!

Zahlt nur durch Überweisung auf das Postscheckkonto oder auf das Reichsbankgirokonto, durch Steuerzahlkarte oder Zahlkarte!

Das Finanzamt hat die folgenden Konten: Postscheckkonto ..... und Reichsbankgirokonto .....

Kontonummer ..... Einzahlungen auf das Postscheckkonto durch Steuerzahlkarte nehmen alle Postanstalten kostenfrei an. Einzahlungen auf das Reichsbankgirokonto nehmen alle Reichsbankanstalten kostenfrei an.

Vergeßt niemals, auf der Rückseite des Postscheküberweisungsabschnitts, Zahlkartenabschnitts oder dergleichen, oder in dem Überweisungsauftrag an die Bank anzugeben: die Steuernummer, die Steuerart und den Zeitraum, für den die Steuer entrichtet wird!

Die Namen und die Unterschriftsproben der zur Quittungserteilung berechtigten Beamten sind im Kassenraum angeschlagen.

Die Finanzkasse ist für den Zahlungsverkehr jeden Werktag von 8 bis 12 Uhr geöffnet. Am letzten Werktag im Monat ist die Finanzkasse ganz und an den Sonnabenden von 11 Uhr ab geschlossen.

Sprechstunden: von 8—12 Uhr,
Fernsprechnummer: 2471 Starnberg
Bankverbindungen:
Reichsbankhauptstelle München

Postscheckkonto: 1710 München

Finanzamt

ikgs

Finanzamt Starnberg (Obby.)

Sprechstunden von 8—12 Uhr
Fernsprechnummer: 2471 Starnberg
Bankverbindungen: ~~Staatsbank München 50401~~
Reichsbankhauptstelle München
~~Bayer. Hypoth.- u. Wechselbank Starnberg~~
Postscheckkonto: 1710 München

Starnberg, 7. Juni 1943
Schloßbergstraße 12

Steuer-Nr. 33/815

Gegenstand: Einkommensteuervorauszahlungen für 1943

Zum Schreiben vom: 5. Juni 1943

Beilagen: ----

Um Ihren Antrag auf Herabsetzung der Einkommensteuervorauszahlungen 1943 entsprechen zu können, bitte ich um ziffermässige Angabe der voraussichtlichen Einkünfte im Jahre 1943.

Im Auftrag:
gez. Didusch.

Finanzamt Starnberg Kanzlei

Beglaubigt
Vertragsangestellte

Herrn
Heinrich Zillich
Dr.rer.pol.,Dr.phil.h.c.
in Starnberg
Josef Fischhaberstrasse 15

ikgs

Starnberg am See, 5. Juni 1943

Steuer-Nr. 33/815

An das
Finanzamt
Starnberg

Sehr geehrte Herren,

ich bestätige Ihnen den Empfang des vorläufigen Bescheid über meine Einkommensteuer 1942.

Bei der endgültigen Festsetzung meiner Einkommensteuer 1942 bitte ich Sie, die Anmerkung 1 in der Anlage zu meiner Einkommensteuer-Erklärung für 1942 zu berücksichtigen, wonach Sie mir bereits im Jahre 1941 einen Abzug von 600.-RM für eine Hausgehilfin zugebilligt haben, was ich auch für 1942 erbitte.

Ich bitte weiter um Herabsetzung der Vorauszahlungsraten für die Einkommensteuer 1943 u.f. und zwar aus den folgenden zwei Gründen: 1. im Jahre 1943 wird mein Einkommen infolge der allgemein bekannten Verringerung der Eucherzeugung sinken, 2. am 31. Mai 1943 wurde mir ein Sohn geboren, wodurch die Zahl meiner minderjährigen Kinder auf 5 angestiegen ist.

Heil Hitler!

ikgs

Finanzamt Starnberg.

Starnberg, den 14. JULI 1943

Geschäftszimmer: 18

33/815

Auf das Schreiben vom 7. Juni 1943, betreffend Einkommensteuervorauszahlungen 1943 – zu Ihrem Antrag vom 5. Juni 1943 ist eine Antwort bisher nicht eingegangen. An die Angelegenheit wird daher ergebenst erinnert.

Im Auftrag

An Herrn Dr. Heinrich Hillich

in Starnberg

~~Post~~ Basel-Fischbalen Str. 15

Steuer-Nr. 33/815 Starnberg am See, 15.7.43

An das Finanzamt Starnberg, Geschäftszimmer 18

Mit Bezugnahme auf Ihre Schreiben vom 7. Juni und 14. Juli d.J. teile ich Ihnen mit, daß ich nach einer soeben erfolgten Benachrichtigung meines Verlags in diesem Jahr mit Einkünften rechnen kann, die wahrscheinlich nicht wesentlich unter denen des Vorjahrs liegen werden, da mir mehr Papier für Neuauflagen durch die staatl. Kommission zugebilligt worden ist, als ich bisher erwarten konnte. Daher ziehe ich meinen Antrag vom 5.6. auf Herabsetzung der Einkommensteuervorauszahlungen 1943, soweit er sich auf meine vermutlich verringerten Einkünfte bezieht, zurück, bitte Sie aber zu berücksichtigen, daß ich heuer ein Kind mehr als früher zu erhalten habe.

Heil Hitler!

ikgs

Finanzamt Starnberg

Starnberg 23 JUNI 1943 194...

Gemeinde Starnberg

Steuernummer 23/115

Herrn und Frau / Fräulein / Firma Dr. Dr. Heinrich Gillardt Ehefrau

in Starnberg

Straße / Platz Pol. Schloßstraße Nr. 15

Die Finanzkasse ist für den Zahlungsverkehr geöffnet:

Das Finanzamt (Finanzkasse) hat die folgenden Konten:
Sprechstunden: ...
Fernsprechnummer: 2471 Starnberg
Bankverbindungen:
Reichsbankhauptstelle München
Postscheckkonto: 1710 München

Einkommensteuer / Körperschaftsteuer-Vorauszahlungsbescheid

Die von Ihnen — und Ihrer Ehefrau — zu leistenden Vorauszahlungen werden — an Stelle der nach dem letzten Bescheid zu entrichtenden — festgesetzt

	Einkommensteuer Körperschaftsteuer RM	Kirchensteuer RM	Rpf
mit Wirkung vom 10. März 194.. auf vierteljährlich . . .	2435.-		0
und mit Wirkung vom 10. Juni 194.. auf vierteljährlich . . .	2435.-		0

Es sind jeweils zu leisten:
am 10. März, 10. Juni, 10 September und 10. Dezember die bezeichneten Vorauszahlungen
oder, wenn die Einkünfte überwiegend aus Landwirtschaft herrühren,
am 10. März und 10. Juni die bezeichneten Vorauszahlungen und
am 10. Dezember der doppelte Betrag der bezeichneten Vorauszahlungen.

II/17

1943 Umsatzsteuer-Vorauszahlung

31.3.1943	Umsatz	1. Vierteljahr 1943	7.368.-- RM	Vorauszahlung	147.36 RM
30.6. "	"	2. " 1943	20.633.-- RM	"	413.66 "
30.9. "	"	3. " 1943	6.816.-- RM	"	136.32 "
31.12. "	"	4. " 1943	5.668.-- RM	"	113.36 "
			40.485.-- RM		810.70 --

1943 Einkommensteuer-Vorauszahlungen

2.3.1943	für	10.3.1943	Zahlung	1.776.- RM
31.5. "	"	10.6. "	"	1.776.- "
5.6. "	"	10.6. "	"	2.149.- "
31.8. "	"	10.9. "	"	3.435.-
29.11. "	"	10.12. "	"	3.435.- "
				12.571
		Rückzahlung		5.440
		Einkommensteuer 1943		7.131

1943 Kirchensteuer-Vorauszahlung

~~2.3.1943 für 10.3.1943 Zahlung 101.- RM~~

31.5.	1943	für	10.6.	1943	Zahlung	101.- RM
31.8	"	"	10.9.	"	"	101.- "
29.11.	"	"	10.12.	"	"	101.- "

1943 Kapitalertrag (Träger Landwirtschaftl. LwA)

5.5.	1943	für	1. Vj.	1943	Ertrag	4.19 RM
1.7.	"	"	2. "	"	"	5.74 "
30.9.	"	"	3. "	"	"	4.80 "
31.12	"	"	4. "	"	"	4.80 "

ikgs

Lohnsteuer 1943 für Hausgehilfen

alle lohnsteuerpflichtig als Ausländer, die noch nicht 3 Jahre im Reich sind, mit 1% des tatsächlichen Einkommens. Dieses beträgt bei:

Martha Thieß (seit August 1940 im Reich):
Lohn monatlich 50.-RM, Kost 30.-Invalidenversicherung u. Krankenkasse monatlich rd. 11.14 RM, also insg. monatlich 91.14 RM

Die Lohnsteuer also monatlich 91 Pfennige

Martha Thieß, ausgetreten am 30. Juni 1943

Meta Brenndörfer (seit 25. Mai 1941 im Reich bis Ende Januar 1943)
Lohn monatlich 20.-RM, Kost 30.-RM, Invalidenversicherung u. Krankenkasse monatlich 5.94 RM, also insg. monatl. 55.94 RM.

Die Lohnsteuer für Januar 1943 also 55 Pfennige.

Katharina Nikolaus (seit 1. März 1943 im Reich):
Lohn monatlich 45.- RM, Kost 30.- RM, Invalidenversicherung und Krankenkasse monatlich 8.35, also insg. monatlich 83.35 RM

Die Lohnsteuer demnach, ab 1. März, monatlich 83 Pfennige

Eva Seier (seit 10. Juni 1943 im Reich):
Lohn 40.- RM, Kost 30.-, Invalidenversicerung und Krankenkasse monatlich rd. 7.50 RM, also insg. monatlich 77.50 RM

Die Lohnsteuer demnach, ab 10. Juni 1943, für 20. Tage im Juni 52 Pfennige, fortan monatlich 77 Pfennige

bezahlt:

5. Mai 1943 für 1. Viertelj. (bezw. Januar bei Meta und ab März für Trany Nikolaus)

Tieß	2.73
Brennd.	-.55
Nikolaus	-.83
	4.11
Säumnis 2%	.8
	4.19 RM

1. Juli 1943 für 2. Viertelj. (bezw. für Seier ab 10. Juni):

Thieß	2.73
Nikolaus	2.49
Seier	.52
	5.74

30. Sept. 1943 für 3. Vierteljahr: Nikolaus 2.49
Seier 2.31
4.80

31. Dez. 1943 für 4. Vierteljahr: Nikolaus 2.49
Seier 2.31
4.80

ikgs

Finanzamt 1943

1. Einkommensteuer: Vorauszahlungen fällig am 10. März ~~10. Juni~~, ~~10. Sept.~~ ~~10. Dez.~~ ~~10. März~~
~~lt. Bescheid vom 15.4.42, für Empfang der Einkommensteuer für 1942~~
~~jährlich 1.776 - RM~~, lt. Bescheid v. 25.3.43 jährlich 3~~43~~5.-, ab
10. März 1944 (bis März Bescheid) 3143.- RM

2. Umsatzsteuer: fällig jährlich für vorhergehenden Monatsgang
am 10. April, 10. ~~Juli~~, 10. Okt. 10. Januar

3. Lohnsteuer: fällig mit Umsatzsteuer jährlich für vorhergehenden
Monatsgang am 10. April, 10. ~~Juli~~, 10. Okt, 10. Januar

4. Kirchensteuer: fällig mit Einkommensteuer am 10. März,
10. Juni, 10. Sept., ~~10. Dez.~~, haben zu zahlen
ans E.-L. Kirchensteueramt. Kirchensteuerjahr
läuft anders als das Kalenderjahr i. ganzen vom
1.4. - 31.3.
Da für 1942 und 1941 alles bezahlt, beginnt
Vorauszahlung für Empfang wieder beginnend
in der Höhe von 141.- RM am 10. Juni 1943

Finanzamt Starnberg

Steuernummer 331815

Erst die beigefügte Anleitung lesen, dann ausfüllen!

Einkommensteuererklärung für das Kalenderjahr 1943

A. Person und Familienstand

Ich, Heinrich Dr.h.c. Zille (Vorname / Zuname), geb. am 23.5.98, bin Schriftsteller (Beruf oder Art der Tätigkeit *(Anleitung Ziffer 1)*)

und wohne in Starnberg (Wohnort), Hst.-Fröhlacher-Str. 15 (Straße und Hausnummer), Fernsprecher 2376

Herr — Frau — Firma ——— in ———

hat bei der Anfertigung — dieser Steuererklärung — der Anlagen — mitgewirkt.

Ich bin deutscher Volkszugehöriger. Ich bin ~~ledig~~ — verheiratet — ~~verwitwet — geschieden~~ seit 17. August 1927.

Meine **Ehefrau** Maria (Vorname) Tittel (geborene), geb. am 16.6.1908, von der ich ~~dauernd~~ nicht dauernd getrennt lebe, ist tätig als Ehefrau (und meine Sekretärin) (Beruf oder Art der Tätigkeit *(Anleitung Ziffer 1)*)

In der Ehe (auch in einer früheren Ehe eines der Ehegatten) sind 5 **Kinder** lebend geboren worden.

Ich beantrage **Kinderermäßigung** *(Anleitung Ziffer 2)* für die folgenden Kinder und anderen Angehörigen:

Vorname (bei nicht leiblichen Kindern und bei anderen Angehörigen auch Zuname)	geboren am	Verwandtschaftsverhältnis	Hier ist anzugeben, während welcher Zeit das Kind oder der andere Angehörige zuhause oder auswärts war. Wenn auswärts, ist auch der Aufenthaltszweck anzugeben (z. B. Pflichtjahr in Graz, Schlosserlehrling in Köln, stud. med. in Berlin). Wenn im Reichsarbeits-, Wehr- oder Waffen-SS-Dienst, ist der Dienstgrad anzugeben (z. B. Arbeitsmann, Schütze, Gefreiter, SS-Mann) und seit wann das Kind oder der andere Angehörige Gehalt oder Kriegsbesoldung erhält.
1	2	3	4
a) **wegen Haushaltszugehörigkeit:** *(Anleitung Ziffer 2 Buchstabe a)*			
1. Peter	7.6.1928	Sohn	vom 1.1. bis 31.12.1943 zuhause
2. Susanne	12.9.1929	Tochter	vom 1.1. bis 31.12.1943 "
3. Clemens Heinrich	25.8.1931	Sohn	vom 1.1. bis 31.12.1943 "
4. Tilmann	16.7.1941	"	vom 1.1. bis 31.12.1943 "
5. Frank	21.5.1943	"	vom 21.5. bis 31.12.1943 "

b) **wegen Kostenübernahme:** Angaben und Begründung auf besonderem Blatt mit der Überschrift »Kinderermäßigung wegen Kostenübernahme« *(Anleitung Ziffer 2 Buchstabe b).*

Ist ein Sohn im Laufe des gegenwärtigen Krieges gefallen, so ist er, wenn für ihn Kinderermäßigung wegen Haushaltszugehörigkeit in Betracht kommt, unter Buchstabe a, wenn für ihn Kinderermäßigung wegen Kostenübernahme in Betracht kommt, auf dem besonderen Blatt zu bezeichnen. Dabei ist der Todestag anzugeben. Gefallen sind auch die Kinder, die bei Luftangriffen getötet worden sind.

Für Kinder und andere Angehörige, die **Juden** *(Anleitung Ziffer 3)* sind, kann Kinderermäßigung nicht beantragt werden.

Mein Glaubensbekenntnis: ev. luth., Glaubensbekenntnis meiner Ehefrau: ev. luth.

Heftrand

B. Einkünfte im Kalenderjahr 1943 *(Anleitung Ziffern 4 und 5)*

RM

1. aus **Land- und Forstwirtschaft** *(Anleitung Ziffern 6 und 7)* im Wirtschaftsjahr vom ...../..... 1942 bis ...../..... 1943 der beigefügten Erläuterung gemäß oder bei Buchführung der beigefügten Bilanz gemäß . . . . . /

(Es empfiehlt sich, um Rückfragen zu vermeiden, der Einkommensteuererklärung die Hauptabschlußübersicht beizulegen. Vordrucke für die Hauptabschlußübersicht werden von den Finanzämtern unentgeltlich abgegeben).

2. aus **Gewerbebetrieb** *(Anleitung Ziffern 6 und 8)*

a) als Einzelunternehmer dem Abschnitt B Ziffern 1 und 2 meiner Gewinn- und Gewerbesteuererklärung oder, wenn eine Gewinn- und Gewerbesteuererklärung nicht abzugeben ist, der beigefügten Erläuterung gemäß oder bei Buchführung der beigefügten Bilanz gemäß /

(Es empfiehlt sich, um Rückfragen zu vermeiden, der Einkommensteuererklärung die Hauptabschlußübersicht beizufügen. Vordrucke für die Hauptabschlußübersicht werden von den Finanzämtern unentgeltlich abgegeben).

b) als Mitunternehmer der Firma / in / (Gewinnanteil des Wirtschaftsjahrs vom ...../..... 19..... bis ...../..... 1943) /

c) aus der vollständigen oder teilweisen Veräußerung von Mitunternehmeranteilen oder von wesentlichen Beteiligungen an Kapitalgesellschaften, die nicht zum Betriebsvermögen gehören . . . /

3. aus **selbständiger Arbeit** *(Anleitung Ziffern 6 und 9)* als Schriftsteller

	RM	RM	RM
Betriebseinnahmen mit Ausnahme der Aufsichtsratsvergütungen		40.485	
Aufsichtsratsvergütungen von inländischen Unternehmen	/ RM	/	
abzüglich der Aufsichtsratsabgabe von	/ RM	/	
Aufsichtsratsvergütungen von ausländischen Unternehmen		/	
Summe		40.485	
Davon ab Betriebsausgaben (Erläuterung beifügen!)		4.557	35.928

4. aus **nichtselbständiger Arbeit** *(Anleitung Ziffer 10)* als

Roheinnahmen nach Abzug der Eisernen Sparbeträge, im übrigen aber ohne jeden anderen Abzug	/	
Darin sind Sachbezüge im Wert von / RM enthalten. (Erläuterung der Sachbezüge beifügen!)		
Davon ab Werbungskosten (Erläuterung beifügen, wenn die Werbungskosten den Pauschbetrag von 200 RM übersteigen!)	/	/

Ich habe außerdem ..... RM Dienstaufwandsentschädigungen erhalten.

5. aus **Kapitalvermögen** *(Anleitung Ziffer 11)*

a) steuerabzugspflichtige Einnahmen (einschließlich der einbehaltenen Kapitalertragsteuer und des Kriegzuschlags) aus inländischen Kapitalbeteiligungen, z. B. Dividenden, offen oder verdeckt ausgeschüttete Gewinnanteile und sonstige Bezüge (einschließlich der aus dem Anleihestock ausgeschütteten Barbeträge und Steuergutscheine) aus Aktien, GmbH-Anteilen, Genossenschaftsanteilen, als stiller Gesellschafter bei der Firma / in / /

b) andere Einnahmen, z. B. Zinsen aus Sparkasseneinlagen (auch bei Bausparkassen), Bankeinlagen, Darlehen, Anleihen, Auslosungsrechten, Pfandbriefen, Hypotheken und Gewinnanteile aus ausländischen Kapitalbeteiligungen 598.40

Summe	598.40	
Davon ab Werbungskosten (Erläuterung beifügen!)	44.97	553

Bei welchen Banken, Sparkassen, Postscheckämtern (Postsparkassenamt) und sonstigen Kreditanstalten haben Sie, Ihre Ehefrau und Ihre minderjährigen Kinder im Kalenderjahr 1943 laufende Konten, Festgeldkonten, Sparkonten, Schließfächer oder Depots unterhalten?

Deutsche Bank, Kreissparkasse Naumburg

Übertrag: 36.481

Heftrand

RM

Übertrag: 36.481

6. aus **Vermietung und Verpachtung** *(Anleitung Ziffer 12)*

a) von bebauten Grundstücken mit Ausnahme der unter c angegebenen Einfamilienhäuser:

Grundstück in ....., bebaut im Jahr ..... (Gemeinde, Straße, Hausnummer)

erworben im Jahr ..... zum Preis von ..... RM.

	RM	RM
Einnahmen (Mieten und Pachten einschließlich aller Nebenleistungen, der Ausgleichsbeihilfen von ..... RM, und der im Kalenderjahr 1943 vom Reich mit ..... RM, von den Mietern mit ..... RM erstatteten Luftschutzaufwendungen)	/	/
Nutzungswert (Mietwert) der Wohnung im eigenen Haus (.....Stockwerk, ...Zimmer)		
Werbungskosten (nur die im Kalenderjahr 1943 tatsächlich gezahlten und nicht von den Mietern getragenen Werbungskosten):		
Zinsen für Schulden, die in wirtschaftlichem Zusammenhang mit dem Grundstück stehen (keine Tilgungsbeträge!)	/	
Grundsteuer	/	
Infolge Abgeltung der Hauszinssteuer: 1/10 des Abgeltungsbetrags, soweit er aus eigenen oder selbstbeschafften Mitteln entrichtet worden ist ..... RM oder die Zinsen und der Tilgungsbetrag 1943, die für das aufgenommene Abgeltungsdarlehen entrichtet worden sind . . .. RM		
Abnutzung ..... v. H. von ..... RM (Anteil des Gebäudes an $\frac{\text{den Anschaffungskosten}}{\text{dem letzten Einheitswert}}$ Stammversicherungswert der Brandversicherung)	/	
Aufwendungen für Instandhaltung und Instandsetzung, nicht für Verbesserung und Erweiterung (Erläuterung beifügen!)	/	
Andere Werbungskosten (Erläuterung beifügen!)		/
Summe der Werbungskosten	/	
Davon entfallen auf $\frac{\text{meinen Gewerbebetrieb (Ziffer 2)}}{\text{meine selbständige Arbeit (Ziffer 3)}}$		
Es entfallen auf die Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung		/

Weitere(s) Grundstück(e) in ..... (Gemeinde, Straße, Hausnummer)

(Einnahmen und Werbungskosten für jedes Grundstück wie oben besonders erläutern!)

b) von unbebauten Grundstücken, land- und forstwirtschaftlichen Betrieben und anderem unbeweglichen Vermögen und von Sachinbegriffen und Rechten (Erläuterung beifügen!) /

c) aus meinem von mir $\frac{\text{ganz}}{\text{überwiegend}}$ selbst bewohnten, nicht steuerbefreiten eigenen Einfamilienhaus *(Anleitung Ziffer 12c)* in ..... (Gemeinde, Straße, Hausnummer)

(Grundstücksfläche ..... qm, davon bebaut / qm). Nutzungswert des Hauses, wenn es vor dem 1. Januar 1925 bezugsfertig geworden ist, $\frac{3 \text{ v. H.}}{3{,}5 \text{ v. H.}}$ des letzten Einheitswerts nach dem 31. Dezember 1924 von ..... RM = / RM. Davon ab die Schuldzinsen, die mit der Nutzung des Einfamilienhauses zu Wohnzwecken in wirtschaftlichem Zusammenhang stehen, mit ..... RM und die Aufwendungen für Luftschutzräume und Selbstschutzgerät *(Anleitung Ziffer 19)* mit ..... RM. Es verbleiben /

7. **Sonstige Einkünfte** *(Anleitung Ziffer 13)* Einnahmen / RM

(Art der Einkünfte /) Davon ab Werbungskosten / RM /

Gesamtbetrag der Einkünfte 36.481

C. Sonderausgaben im Kalenderjahr 1943

(Diese dürfen nicht schon bei der Erklärung der Einkünfte im Abschnitt B berücksichtigt sein. Die Sonderausgaben zu Ziffern 1 bis 3 sind zu erläutern, wenn sie den Pauschbetrag von 200 RM übersteigen!)

RM

1. **Schuldzinsen** ohne Tilgungsbeträge, **Renten und dauernde Lasten** *(Anleitung Ziffer 14)* . . . . . /
2. **Beiträge und Versicherungsprämien** *(Anleitung Ziffer 15)* sind tatsächlich gezahlt in Höhe von . . . . 4.202 RM
3. **Bausparkassenbeiträge** *(Anleitg. Ziff. 16)* sind zwecks Erlangung eines Baudarlehns tatsächlich gezahlt in Höhe von 12.000 RM

Summe 16.202 RM

Davon sind abzugsfähig *(Anleitung Ziffer 17)* 3.900

4. **Verlustabzug** *(Anleitung Ziffer 18)* **aus 1941** = / RM **und aus 1942** = / RM /
5. **Aufwendungen für Luftschutzräume und für Selbstschutzgerät** der beigefügten Erläuterung gemäß *(Anleitung Ziffer 19)* / 3.900

Einkommen 32.581

ikg

D. Einbehaltene Steuerabzugsbeträge

1. Von dem **Arbeitslohn,** den ich im Abschnitt B Ziffer 4 erklärt habe, sind durch

/

.....
Name und Anschrift des Arbeitgebers

/ einbehalten worden ..... RM ..... Rpf
Lohnsteuer einschl. Kriegszuschlag

2. Von den **Kapitalerträgen,** die in den Einkünften im Abschnitt B Ziffer(n) ..... dieser Erklärung enthalten sind, sind durch die Schuldner einbehalten worden ..... RM ..... Rpf
Kapitalertragsteuer einschl. Kriegszuschlag

E. Einzelangaben über die abgezogenen Schuldzinsen und Lasten

Name und genaue Anschrift des Gläubigers, des Empfängers der Zinsen u. dgl.	Höhe der Schuld	Höhe des Zinsfußes v. H.	In 1943 (1942/43) entrichtete Schuldzinsen und Lasten (keine Tilgungsbeträge!) RM	Rpf	Ist der Abzug bei den Sonderausgaben oder bei den Einkünften vorgenommen worden? Bei welchen?
/	/		/		/

F. Sonstiges

1. Ich habe im Kalenderjahr 1943 / Wirtschaftsjahr 1942/43 für den Luftschutz / zivilen Sanitätsdienst / RM aufgewendet und — bei der Ermittlung der Einkünfte aus / — als Sonderausgaben — abgezogen.
2. Ich bin seit dem ..... 19..... Wehrmachtangehöriger und beziehe als ..... Dienstgrad Gehalt — Kriegsbesoldung. Ich habe diese Bezüge im Abschnitt B Ziffer 4 und die einbehaltenen Steuerabzugsbeträge im Abschnitt D Ziffer 1 angegeben.
3. Ich habe von der Bewertungsfreiheit Gebrauch gemacht:
   a) für kurzlebige Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens bei den Einkünften aus / in Höhe von ..... RM,
   b) auf Grund von Steuergutscheinen I bei den Einkünften aus Gewerbebetrieb (Abschnitt B Ziffer 2) in Höhe von ..... RM,
   c) auf Grund des § 8 der Ost-Steuerhilfe-Verordnung bei den Einkünften aus / in Höhe von / RM.
4. Ich habe § 9 der Ost-Steuerhilfe-Verordnung gemäß bei den Einkünften aus / eine Aufbaurücklage in Höhe von / RM gebildet.
5. Ich beantrage
   a) Steuerfreiheit in Höhe von / RM auf Grund des § 3 der Steueränderungs-Verordnung wegen nicht entnommenen Gewinns. Ich habe diesen Betrag bei Ermittlung der Einkünfte aus / / — nicht — abgezogen;
   b) Steuerfreiheit in Höhe von / RM auf Grund des § 10 der Ost-Steuerhilfe-Verordnung wegen nicht entnommenen Gewinns. Ich habe diesen Betrag bei den Einkünften aus Gewerbebetrieb (Abschnitt B Ziffer 2 Buchstabe a oder b) — nicht — abgezogen;
   c) Steuerermäßigung wegen Kriegs- oder Zivildienstbeschädigung: Minderung der Erwerbsfähigkeit ..... v. H. / Versehrtengeldstufe .....;
   d) Steuerermäßigung ~~wegen außergewöhnlicher Belastung, z. B. durch Unterhaltszahlung für mittellose Angehörige, durch Beschäftigung einer Hausgehilfin, durch Krankheit oder Unglücksfall. Ich habe die Art der außergewöhnlichen Belastung, die Höhe der Aufwendungen und die Höhe des mir von anderer Seite (z. B. von der Krankenkasse) erstatteten Betrags auf dem besonderen Blatt mit der Überschrift »Steuerermäßigung wegen außergewöhnlicher Belastung« erläutert. Diese Aufwendungen sind bei der Einkommensteuer (Lohnsteuer) meiner Ehefrau, die Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit in einem mir fremden Betrieb in Höhe von / RM bezogen hat und mit diesen Einkünften selbständig zur Einkommensteuer (Lohnsteuer) herangezogen wird, — nicht — in Höhe von / RM berücksichtigt worden.~~
6. Der Gewinn aus Gewerbebetrieb (Abschnitt B Ziffer 2) ist um Gewinnabführungsbeträge — Übergewinne — in Höhe von / RM vermindert worden.
7. Ich habe im Kalenderjahr 1943 2450 RM Miete für meine Wohnung bezahlt.

Ich versichere, daß ich die Angaben nach bestem Wissen und Gewissen richtig und vollständig gemacht habe.

Sternberg, 4. März 1944
Ort

Maria Zirkler
Vorname und Zuname

Steuererklärungen ohne Unterschrift gelten als nicht abgegeben!

Heftrand

Anlage zur Einkommensteuer-Erklärung für 1943

Der Umsatz meiner Schriftstellereinkünfte betrug		40.485 RM
Meine Betriebsausgaben, über die ich Buch führte, sind:		
1. Beitrag zur Reichsschrifttumskammer	300.40	
2. Bürobedarf (Post-, Papier-, Schreibmaschinen-, Bücherspesen usw.)	1.867.33	
3. Arbeitszimmer (Mietanteil, Heizung, Licht)	600.-	
4. Reise-und Aufenthaltskosten für Vorträge u.a.	509.81	
5. Fernsprechgebühren	308.45	
6. Umsatzsteuerzahlungen	810.70	
7. Absetzung für Arbeitsmöbelabnutzung laut Ihrem Schreiben vom 10.5.1941	160.-	4.557
Der Gewinn aus meiner beruflichen Tätigkeit beträgt		35.928 RM
Einnahmen aus Bankzinsen	598.40 RM	
abzüglich Bankspesen	44.97	553 RM
Gesamteinnahmen		36.481 RM
Sonderausgaben: Kranken-, Lebensversicherung und Beitrag zur Bausparkasse tatsächlich gezahlt 16.202.08 RM, davon abzugsfähig		3.900 RM
Einkommen		32.581 RM

Anmerkung

1. Ich bitte um Abzug des mir schon bisher bewilligten Betrags von 600.- RM für eine Hausangestellte, die ich mir halten muß mit Rücksicht auf meine 5 minderjährigen Kinder.
2. Meine Vorauszahlungen auf die Einkommensteuer 1943 beliefen sich 1943 auf insgesamt 12.571 RM.

ikgs

Finanzamt Starnberg

Steuer-Nr. 33/815

Zur Beachtung!

Die Übersendung dieses Umsatzsteuererklärungs-Vordrucks gilt als Aufforderung zur Abgabe der Umsatzsteuererklärung für das Kalenderjahr 1943. Die Umsatzsteuererklärung muß spätestens am 31. März 1944 beim Finanzamt eingehen. Sie muß unterschrieben sein. — Unrichtige oder unvollständige Angaben sind strafbar. Es müssen auch diejenigen Umsätze angegeben werden, von denen der Unternehmer etwa meinen sollte, sie unterliegen nicht der Steuerpflicht. Die Feststellung, ob Umsätze steuerpflichtig sind oder nicht, steht dem Finanzamt zu. — Wird die Steuererklärung nicht oder nicht rechtzeitig abgegeben, kann das Finanzamt einen Verspätungszuschlag festsetzen. Dieser kann bis zu 10 vom Hundert der endgültig festgesetzten Steuer betragen. — Die Abgabe der Umsatzsteuererklärung kann durch Geldstrafen erzwungen werden.

Umsatzsteuererklärung[1] für das Kalenderjahr 1943

A. Allgemeine Angaben (Nichtzutreffendes streichen)

1. Unternehmer: Dr. Dr. h. c. Hermann Zilliken Fernsprecher: 2336
2. Inhaber des Unternehmens, bei jurist. Personen Name des gesetzlichen Vertreters: —
3. Art des Unternehmens: Industrielle Tätigkeit
4. Stätte der Geschäftsleitung, bei Personen in freien Berufen Wohnsitz: Starnberg, Fischhaber-Str. 15
5. Sind Sie im Handelsregister eingetragen? — Ja — Nein
6. Führen Sie Bücher, die den Vorschriften des HGB entsprechen? — Ja — Nein —. Führen Sie fortlaufende Aufzeichnungen über die Einnahmen? — Ja — Nein —. Führen Sie ein Wareneingangsbuch? — Ja — Nein
   Wenn nein, warum nicht? —
7. Wie hoch war der Wareneingang im Kalenderjahr 1943[2]) — RM
8. Wieviele Personen sind im Kalenderjahr 1943 durchschnittlich beschäftigt worden? — Angestellte, — Gesellen — Lehrlinge, — Arbeiter, 1 Familienangehörige, insgesamt also 1 Personen.
9. Zum Unternehmen gehören — Zweigstellen und Organgesellschaften (Anschriften auf einem besond. Blatt angeben).

B. Angaben über den Umsatz

	Beträge in vollen Reichsmark
1. **Gesamtbetrag der vereinnahmten - vereinbarten - Entgelte** (Nichtzutreffendes streichen)	40.485.—
2. **Wert der Gegenstände, die dem Unternehmen für Zwecke des Eigenverbrauchs entnommen worden sind**	+ —
3. **Umsatz**	40.485.—
4. **Davon sind umsatzsteuerfrei** (Einzelangaben unter C)	— —
5. **Steuerpflichtiger Umsatz**	40.485.—

Heftrand

6. **Berechnung der Umsatzsteuer.** Es entfallen auf:

	Umsatz: Reichsmark	Steuersatz	Umsatzsteuer RM	Rpf
a) steuerermäßigte Großhandelslieferungen (§ 7 Absatz 3 UStG)	—	1/2 v. H.	—	
b) Großhandelslieferungen von Garnen, Zwirnen oder Geweben durch Eigenveredeler (§ 57 UStDB) laut Anlage[1])	—	1/2 v. H	—	
c) Geschäftsveräußerung im ganzen (§ 81 UStDB)	—	1/2 v. H.	—	
d) Lieferungen u. Eigenverbrauch von Gegenständen, die im eigenen landwirtschaftl. Betrieb erzeugt sind (§ 7 Absatz 2 Ziffer 1 UStG)	—	1 v. H.	—	
e) Lieferungen und Eigenverbrauch von Getreide, von Mehl, Schrot, Kleie aus Getreide[3]) und von daraus hergestellten steuerbegünstigten Backwaren (§ 7 Absatz 2 Ziffer 2 UStG)	—	1 v. H.	—	
f) erhöht steuerpflichtige Umsätze (§ 7 Abs. 4 UStG) laut Anlage[1])	—	2 1/2 v. H.	—	
g) sonstige Umsätze (§ 7 Absatz 1 UStG)	40.485	2 v. H.	809	70
h) Umsätze, für die ein Durchschnittsteuersatz zugelassen ist	—	v. H.	—	—
i) Summe (Wie Ziffer 5)	40.485		809	70
k) Davon ab die Summe von E (absetzbare Umsatzsteuer)			—	
l) Die Umsatzsteuer für das Kalenderjahr 1943 beträgt			809	70
m) Darauf sind als Umsatzsteuer-Vorauszahlungen bereits entrichtet (Summe von D)			810	70
n) Umsatzsteuerrestschuld (zu wenig entrichtete Vorauszahlungen)			—	—

Die Umsatzsteuerrestschuld ist sofort an die Finanzkasse zu entrichten!

Nur von der Finanzkasse auszufüllen!

Betrag unter B 61 (Umsatzsteuerschuld) zum Soll gestellt. Säumniszuschlag vorgemerkt: (Buchhalter)

1) Besondere Anlagen zur Umsatzsteuererklärung haben die folgenden Unternehmer auszufüllen, soweit die Umsätze nicht nach einem Durchschnittssteuersatz versteuert werden:
   a) Unternehmer der Textilwirtschaft, die §§ 54 bis 58 UStDB gemäß eine Zusatzsteuer zu entrichten haben oder eine Umsatzsteuervergünstigung beanspruchen,
   b) Unternehmer, deren Gesamtumsatz im Kalenderjahr 1942 1 Million Reichsmark überstiegen und Einzelhandelsumsätze enthalten hat. Vordrucke dafür sind beim Finanzamt anzufordern.
2) Unternehmer, die von der Führung eines besonderen Wareneingangsbuchs befreit sind, brauchen diese Frage nicht zu beantworten.
3) Soweit diese Gegenstände im eigenen landwirtschaftlichen Betrieb erzeugt sind, sind die Umsätze nicht hier, sondern unter d) einzusetzen.

V/1 — USt 1 A

300 000 / 70 / 12. 43 B 649 N/0333

C. Steuerfreie Umsätze

(Nur ausfüllen, wenn unter B 4 ein Betrag abgesetzt ist. Bei Platzmangel Angaben auf besonderem Blatt.)

Es sind umsatzsteuerfrei:

§ 4 Ziffer ..... UStG gemäß . .

§ 4 Ziffer ..... UStG gemäß . .

§ 4 Ziffer ..... UStG gemäß . . .

Summe der steuerfreien Umsätze (wie unter B 4) . . . . . .

Beträge in vollen Reichsmark

D. Entrichtete Vorauszahlungen

Gezahlt für	am	RM	Rpf
Januar bis März 1943	Febr. 43	1	
	März 43		
	April 43	147	36
April bis Juni 1943	Mai 43	1	
	Juni 43		
	Juli 43	413	66
Übertrag .		561	02

Gezahlt für	am	RM	Rpf
Übertrag .		561	02
Juli bis Sept. 1943	Aug. 43	1	
	Sept. 43		
	Okt. 43	136	32
Oktober bis Dez. 1943	Nov. 43	1	
	Dez. 43		
	Jan. 43	113	36
Summe (wie unter B 6 m)		810	70

E. Absetzbare Beträge

(Bei dem Steuersatz einsetzen, mit dem der zugehörige Umsatz versteuert ist. Beträge, die etwa bei d. Feststellung des Gesamtbetrags der Entgelte unter B 1 bereits abgesetzt worden sind, dürfen unter E nicht angegeben werden.)

Auslagen für die Versendung u. Versicherung (§ 5 Absatz 4 Ziffer 1 UStG, § 49 Absatz 1 UStDB[1]), § 49 Absatz 2 UStDB)	Wert der Warenumschließungen, die gegen Vergütung des Werts zurückgenommen worden sind (§ 5 Absatz 4 Ziffer 2 UStG)	In früheren Jahren versteuerte Entgelte, die im Kalenderjahr 1943 zurückgewährt worden sind (§ 12 UStG, § 60 UStDB)[2])	Die Summe der absetzbaren Beträge Sp. 1 bis 3) ergibt		
				bei einem Steuersatz von	einen absetzbaren Steuerbetrag von
RM	RM	RM	RM		RM Rpf
1	2	3	4	5	6
				1/2 v. H.	
				1 v. H.	
				2 v. H.	
				2 1/2 v. H.	

Absetzbare Umsatzsteuer insgesamt (wie unter B 6 k) . .

F. Bemerkungen

G. Versicherung

Ich versichere, daß ich ~~Wir versichern, daß wir~~ die Angaben nach bestem Wissen und Gewissen richtig und vollständig gemacht habe(n).

Ich verzichte ~~Wir verzichten~~ auf einen Steuerbescheid und auf die Einlegung eines Rechtsmittels, wenn die Umsatzsteuerschuld für das Kalenderjahr 1943 meinen/~~unseren~~ Angaben entsprechend festgesetzt wird. Ich — ~~Wir habe(n)~~ die Umsatzsteuerrestschuld und 2 v. H. Säumniszuschlag darauf heute entrichtet. (~~Der Säumniszuschlag ist kraft Gesetzes fällig, wenn die Umsatzsteuerrestschuld 100 Reichsmark übersteigt.~~)

Starnberg am See, 4. 3 1944.

(Ort, Tag, Monat)

Maximilian Zimmer

(Unterschrift des Unternehmers)

Steuererklärungen ohne Unterschrift gelten als nicht abgegeben.

1) Nur absetzbar bei *steuerpflichtigen Lieferungen*, soweit die Auslagen an einen anderen Unternehmer gezahlt und dem Abnehmer bei der Abrechnung kenntlich gemacht worden sind. Die Kenntlichmachung kann durch den buchmäßigen Nachweis ersetzt werden.

2) Bei der Versteuerung nach vereinbarten Entgelten können hier auch die *uneinbringlich* gewordenen Entgelte für die in den Vorjahren bewirkten und *versteuerten* Umsätze eingesetzt werden.

Nur vom Finanzamt auszufüllen!

1. Der Betrag, der in der USt-Erklärung unter B 6 l als Umsatzsteuerschuld angegeben ist, wird als Erhebungssoll festgesetzt.
2. Veranlagungsergebnis in die Überwachungsliste V eintragen.
3. Akten.

..... 1944.

(Sachbearbeiter) (Bezirksbearbeiter)

Finanzamt Starnberg

Starnberg 26. SEP. 1944 1944

Steuernummer 23/815

Fernsprechanschluß 2471

Steuerbescheid

über Umsatzsteuer, Einkommensteuer ~~und Gewerbesteuer~~

A. Steuerschuld für 1942 und für 1943 und Abschlußzahlungen

	Umsatzsteuer 1942 RM	Umsatzsteuer 1943 RM	Einkommensteuer einschl. Kriegszuschlag z. Einkommensteuer 1942 RM	Einkommensteuer einschl. Kriegszuschlag z. Einkommensteuer 1943 RM	Gewerbesteuer 1943 RM	Zeile
Die Steuer beträgt zuzüglich des Verspätungszuschlags (Abschnitt J I Zeile 15, Abschnitt J II Zeile 37 und Abschnitt J III Zeile 21)	1001,—	810,—	12808,00	7131,00	—,00	1
Darauf sind vorausgezahlt	1001,08	810,70	13132,—	12571,—	—	2
Sie haben demgemäß **überzahlt**	—	—	324,—	5440,—		3
Sie haben demgemäß noch zu zahlen als **Abschlußzahlung**						4
Davon sind zu zahlen: 1. **sofort** (die rückständigen Vorauszahlungen)						5
dazu Säumniszuschlag						6
2. **spätestens** am ..... 1944 (der Rest der Abschlußzahlung)						7

Es bleibt nach Ausgleich der Überzahlungen mit den Abschlußzahlungen noch eine Überzahlung von 5764,— RM. Wegen der Verwendung dieses Betrags Hinweis auf die Abschnitte B und C. 8

— Der **vorläufige Bescheid über die Einkommensteuer 1942** wird für endgültig erklärt. —*

— Der **einheitliche Steuermeßbetrag für das Kalenderjahr 1943** wird hierdurch auf den Betrag festgesetzt, der sich aus Abschnitt J III Zeile 16 ergibt. —*

B. Vorauszahlungen für 1944, 1945 u. f. und Anrechnung überzahlter Beträge

I. Umsatzsteuer

Die Umsatzsteuervorauszahlungen sind zu entrichten:

1. von Unternehmern, deren steuerpflichtiger Umsatz im letzten vorangegangenen Kalenderjahr **mehr als 200 000** RM betragen hat: **spätestens am 10. eines jeden Monats,**
2. von den anderen Unternehmern: **spätestens am 10. April, 10. Juli, 10. Oktober, 10. Januar.**

Die einzelne Vorauszahlung bemißt sich nach dem im abgelaufenen Vorauszahlungsabschnitt bewirkten steuerpflichtigen Umsatz.

II. Einkommensteuer

Als **Vorauszahlungen** sind zu entrichten:

		Darauf sind bereits gezahlt	Darauf werden außerdem als überzahlt (oben Abschnitt A) angerechnet	Es sind demgemäß noch zu zahlen
1. **auf die Steuer 1944**				
am 10. März 1944	3143,— RM	3143,— RM	— RM	— RM
am 10. Juni 1944	3143,— RM	3143,— RM	— RM	— RM
am 10. September 1944	3143,— RM	3143,— RM	— RM	— RM
am 10. Dezember 1944	0 RM	— RM	— RM	— RM;
2. **auf die Steuer 1945 u. f.** bis zum Empfang eines neuen Steuerbescheids am 10. März, 10. Juni, 10. September, 10. Dezember 1945 je	1782,— RM usw.			
am 10. März, 10. Juni 1945 je ..... RM, am 10. Dezember 1945	..... RM			

III. Gewerbesteuer

Als **Vorauszahlungen** sind zu entrichten:

		Darauf sind bereits gezahlt	Darauf werden außerdem als überzahlt (oben Abschnitt A) angerechnet	Es sind demgemäß noch zu zahlen
1. **auf die Steuer 1944**				
am 10. Februar 1944	..... RM	— RM	..... RM	..... RM,
am 10. Mai 1944	..... RM	— RM	..... RM	..... RM,
am 10. August 1944	..... RM	— RM	..... RM	..... RM,
am 10. November 1944	..... RM	— RM	..... RM	..... RM;
2. **auf die Steuer 1945 u. f.** bis zum Empfang eines neuen Steuerbescheids am 10. Februar, 10. Mai, 10. August, 10. November 1945 usw. je	..... RM.			

C. Verwendung weiterer überzahlter Beträge

Der überzahlte Betrag (Abschnitt A) wird, soweit er nicht im Abschnitt B angerechnet worden ist, wie folgt angerechnet:

1. ..... RM auf .....
2. ..... RM auf .....

Der Restbetrag von 5764,— RM wird Ihnen durch Überweisung — Postscheck — zurückgezahlt werden.

* Nichtzutreffendes gegebenenfalls streichen!

ESt 3 A V
II/14 a

200 000 / 70 / 5. 44 B 671 M/0205

D. Erläuterungen zu den Steuerfestsetzungen

Wegen der Berechnung der Steuern siehe Abschnitt J.
Die Steuerfestsetzungen weichen von den Steuererklärungen in den folgenden Punkten ab:

1. Umsatzsteuer: .....

2. Einkommensteuer: .....

3. Gewerbesteuer: .....

E. Erläuterungen zu den Vorauszahlungen

Die künftigen Vorauszahlungen sind nach den Steuerbeträgen für 1943 (Abschnitt J II Zeile 35 und Abschnitt J III Zeile 18) bemessen worden.

Die Vorauszahlungen sind besonders festgesetzt worden. Grund:

1. Einkommensteuer: .....

2. Gewerbesteuer: .....

F. Zahlung

Zahlt nur durch Überweisung auf das Postscheckkonto oder auf das Reichsbankgirokonto, durch Steuerzahlkarte oder Zahlkarte!

Das Finanzamt hat die folgenden Konten: **Postscheckkonto** München **Nummer** 1710 und **Reichsbankgirokonto** München **Kontonummer** 6119 Einzahlungen auf das Postscheckkonto durch Steuerzahlkarte nehmen alle Postanstalten kostenfrei an. Einzahlungen auf das Reichsbankgirokonto nehmen alle Reichsbankanstalten kostenfrei an.

Vergeßt niemals, auf der Rückseite des Postschecküberweisungsabschnitts, Zahlkartenabschnitts oder dergleichen oder in dem Überweisungsauftrag an die Bank anzugeben: die Steuernummer, die Steuerart und den Zeitraum, für den die Steuer entrichtet wird!

Die Namen und Unterschriftsproben der zur Quittungserteilung berechtigten Beamten sind im Kassenraum angeschlagen.

Die Finanzkasse ist für den Zahlungsverkehr jeden Werktag von 8 bis 12 Uhr geöffnet. Am letzten Werktag im Monat ist die Finanzkasse ganz und an den Sonnabenden von 12 Uhr ab geschlossen.

G. Folgen verspäteter Zahlung

Wird ein Steuerbetrag nach Ablauf der Zahlungsfrist entrichtet, sind 2 v H. Säumniszuschlag verwirkt. Der säumige Steuerpflichtige hat außerdem gegebenenfalls Mahngebühren und Zwangsvollstreckungskosten zu entrichten.

Als Tag der Zahlung gelten: bei Übergabe (d. h. bei Einzahlung am Schalter der Finanzkasse) oder bei Übersendung von Zahlungsmitteln (Zahlungsmittel sind auch der Scheck und der Postscheküberweisungsauftrag) der Tag des Eingangs beim Finanzamt; bei Verwendung von Steuerzahlkarte, Zahlkarte oder Postanweisung der Tag, auf den der Tagesstempelabdruck der Aufgabepostanstalt lautet; bei Einzahlung durch Postscheck der Tag, auf den der Tagesstempelabdruck des Postscheckamts lautet; bei Postscheküberweisung oder Reichsbanküberweisung der Tag, auf den der Tages-tempelabdruck des Postscheckamts oder der Reichsbankanstalt lautet; bei einer sonstigen Überweisung der Tag, an dem der Betrag dem Finanzamt gutgeschrieben wird; bei Einzahlung aus dem Ausland der Tag, an dem der eingezahlte Betrag beim Finanzamt eingeht oder ihm gutgeschrieben wird.

H. Rechtsmittel

Sie können gegen die Steuerfestsetzungen und gegen die Festsetzung des einheitlichen Steuermeßbetrags (Seite 1 Abschnitt A) **Anfechtung** und gegen die Festsetzung der Verspätungszuschläge (Seite 1 Abschnitt A, Seite 3 Abschnitt J I Zeile 14 und Seite 5 Abschnitt J II Zeile 36 und Abschnitt J III Zeile 20) und der Vorauszahlungen (Seite 1 Abschnitt B) **Beschwerde** einlegen.

Die Anfechtung und die Beschwerde sind beim Finanzamt schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift zu erklären.

Dieser Bescheid kann, wenn der Berechnung des Einkommens Einkünfte zugrunde gelegt worden sind, die durch einen besonderen Bescheid festgestellt worden sind, nicht mit der Begründung angefochten werden, der Feststellungsbescheid sei unzutreffend. Die Festsetzung des einheitlichen Gewerbesteuermeßbetrags kann nicht mit der Begründung angefochten werden, daß die Einheitswerte oder Teilbeträge von Einheitswerten unzutreffend festgestellt worden seien. Solche Einwände können nur gegen die betreffenden Feststellungsbescheide erhoben werden.

Sie brauchen die Festsetzung des einheitlichen Gewerbesteuermeßbetrags insoweit nicht anzufechten, als es sich um eine Änderung des Gewinns aus Gewerbebetrieb handelt, wegen der Sie bereits die Einkommensteuerfestsetzung oder den Gewinnfeststellungsbescheid anfechten oder angefochten haben.

Rechtsmittelfrist ein Monat. Sie beginnt mit Ablauf des Tags, an dem Ihnen dieser Bescheid zugestellt worden ist. Als Tag der Zustellung gilt im Ortsbestellverkehr der zweite, im übrigen der vierte Werktag nach Aufgabe zur Post. Hinweis auf die Postzustellungsverordnung vom 23. August 1943 (RGBl I S. 527 und RStBl 1943 S. 677 Nr. 661).

Die Rechtsmittel müssen schriftlich begründet werden. Die Begründung geschieht, wenn sie nicht bereits in der Rechtsmittelschrift enthalten ist, durch Einreichung eines Schriftsatzes bei dem Finanzamt oder zur Niederschrift des Finanzamts. Die Frist zur schriftlichen Begründung der Rechtsmittel endet einen Monat nach Ablauf der Frist, in der die Rechtsmittel einzulegen waren. Die Rechtsmittelbegründung muß enthalten:

1. die Erklärung, inwieweit der Bescheid, gegen den das Rechtsmittel sich richtet, angefochten wird, und welche Änderungen des Bescheids beantragt werden (Rechtsmittelanträge);
2. die Rechtsmittelgründe. Diese sind im einzelnen anzugeben;
3. wenn der Steuerpflichtige zur Rechtfertigung der Rechtsmittel neue Tatsachen oder neue Beweismittel vorbringt: die bestimmte Bezeichnung der neuen Tatsachen oder der neuen Beweismittel.

Ihre Verpflichtung, die festgesetzten Beträge fristgemäß zu zahlen, wird durch die Einlegung von Rechtsmitteln nicht berührt.

Finanzamt

J. Berechnung der Steuer

I. Umsatzsteuer

	Kalenderjahr 1942	Kalenderjahr 1943	Zeile
Umsatz	..... RM	..... RM	1
Davon sind **steuerfrei**	..... RM	..... RM	2
Steuerpflichtiger Umsatz	..... RM	..... RM	3

	Kalenderjahr 1942			Kalenderjahr 1943			Zeile
	Umsatz RM	Umsatzsteuer RM	Rpf	Umsatz RM	Umsatzsteuer RM	Rpf	
Davon unterliegen: dem Steuersatz von ..... v. H.							4
" " " ..... "							5
" " " ..... "							6
" " " ..... "							7
Dazu 2 v. H. Zusatzsteuer von							8
							9
		Summe					
Davon ab 1. die **Steuer Abschnitt E** der Umsatzsteuererklärung gemäß							10
2. die Steuer, die auf gezahlten Veredelungslöhnen ruht (Textilwirtschaft)							11
							12
Steuerschuld							13
Verspätungszuschlag wegen — verspäteter Abgabe — Nichtabgabe — der Steuererklärung	..... v. H. d. Betrags aus Zeile 13 =		00	..... v. H. d. Betrags aus Zeile 13 =		00	14
Zusammen (Abschnitt A Zeile 1)							15

Soll

	1942 RM	1942 Rpf	1943 RM	1943 Rpf	Zeile
Zusammen (Übertrag von S. 6)	12 212	-	7 121		29
Davon ab den Verordnungen vom 3. Juli 1937 und vom 6. Februar 1942 gemäß (nur bei Land- und Forstwirten für den Bau von Heuerlings- und Werkwohnungen für ländliche Arbeiter) (1942: ..... × 500 RM; 1943: ..... × 500 RM)					30
Dazu Sozialausgleichsabgabe für 1942: ..... RM (Betrag aus Zeile 20) abzüglich 300 RM = ... RM × 15 v. H.					31
1943: ..... RM (Betrag aus Zeile 20) abzüglich 300 RM = ... RM × 15 v. H.					
Steuerschuld	12 212	-	7 121	-	32

Anrechnung auf die Steuerschuld:	1942 RM	1942 Rpf	1943 RM	1943 Rpf	Zeile
a) einbehaltene Steuerabzugsbeträge v. Arbeitslohn					33
b) einbehaltene Steuerabzugsbeträge vom Kapitalertrag					34
Steuer nach Anrechnung der Steuerabzugsbeträge (abgerundet auf den nächsten vollen Reichsmarkbetrag nach unten)		00		00	35
Verspätungszuschlag wegen — verspäteter Abgabe — Nichtabgabe der Steuererklärung (1942: ..... v. H. des Betrags aus Zeile 32; 1943: ..... v. H. des Betrages aus Zeile 32)		00		00	36 Soll
Zusammen (Abschnitt A Zeile 1)	12 212	00	7 121	00	37

Von dem Einkommen unterliegt der Besteuerung nach	1942 ein Betrag von RM	1942 Zu versteuern mit v. H.	1942 Steuer RM	1942 Steuer Rpf	1943 ein Betrag von RM	1943 Zu versteuern mit v. H.	1943 Steuer RM	1943 Steuer Rpf	Zeile
§ 34 Absatz 2 EStG									42
§ 34 Absatz 3 EStG									43
besonderer Anordnung									44
Zusammen (Zeile 21)									45
auf Zeile 27 zu übertragen									46

III. Gewerbesteuer

	1943 RM	Zeile
Gewinn aus Gewerbebetrieb im Wirtschaftsjahr 1943 (1942/43)		1
Hinzuzurechnen (§ 8 Ziffer ..... GewStG gemäß ..... RM, § 8 Ziffer ..... GewStG gemäß ..... RM)		2
Summe des Gewinns und der Hinzurechnungen		3
Zu kürzen (§ 9 Ziffer ..... GewStG gemäß ..... RM, § 9 Ziffer ..... GewStG gemäß ..... RM)		4
Gewerbeertrag		5
Umrechnung auf einen Jahresbetrag (§ 2 Absatz 2 letzter Satz GewStVV): 12/... des Betrags aus Zeile 5		6
Gewerbeverlust des Wirtschaftsjahres 1941 (1940/41) ..... RM, des Wirtschaftsjahres 1942 (1941/42) ..... RM		7
Verbleibender Gewerbeertrag (abgerundet)	00	8
Steuermeßbetrag nach dem Gewerbeertrag nach — § 11 Absatz 2 Ziffer 1 GewStG — § 11 Absatz 3 GewStG —	,	9
Einheitswert des gewerblichen Betriebs auf den 1. 1. 194...		10
Hinzuzurechnen (§ 12 Absatz 2 Ziffer 1 GewStG gemäß ..... RM, § 12 Absatz 2 Ziffer 2 GewStG gemäß ..... RM)		11
Summe des Einheitswerts und der Hinzurechnuugen		12
Zu kürzen (§ 12 Absatz 3 Ziffer 1 GewStG gemäß ..... RM, § 12 Absatz 3 Ziffer 2 GewStG gemäß ..... RM)		13
Gewerbekapital (abgerundet)	000	14
Steuermeßbetrag nach dem Gewerbekapital (2 v. T.)		15
Einheitlicher Steuermeßbetrag (Summe der Beträge aus den Zeilen 9 und 15)	,	16
Davon 9/12 für die Zeit vom 1. April bis 31. Dezember 1943	,	17
Hebesatz nach § 3 Absatz 2 GewStVV / nach § 3 Absatz 3 GewStVV ..... v. H., mithin **Gewerbesteuer**	,	18
Davon werden erhoben 1/9 (abgerundet auf den nächsten vollen Reichsmarkbetrag nach unten)	, 00	19
Verspätungszuschlag wegen — verspäteter Abgabe — Nichtabgabe — der Steuererklärung (..... v. H.) des Betrags aus Zeile 16)	, 00	20 Soll
Zusammen (Abschnitt A Zeile 1)	, 00	21

TARNBERG 25.9.44-17

Herrn St. Heinrich Zillich
Schriftleiter
Stamberg
Jahnstr. Hüttenkampstr. 15

13b Stamberg

Frei durch Ablösung Reich

Finanzamt

Stamberg

Lohnsteuer 1944 fur Hausgehilfinnen

beide lohnsteuerpflichtig als Ausländer, die noch nicht 3 Jahre im Reich sind, mit 1% des tatsächlichen Einkommens. Dieses beträgt:

Katharina Nikolaus (seit 1.März 1943 im Reich) Lohn monatlich ~~60.- RM, Invalidenversicherung u. Krankenkasse monatlich~~ 60.- Rm., Kost 30.-RM

Eva Sajer (seit 10. Juni 1943 im Reich), Lohn 50.- RM, Kost 30.- Rm,

Beide monatlich Krankenkasse und Invalidenkasse 17.40 M
Vierteljährlich also 52.20 M

Gesamtlohn bei Beiden viertelj. also 562.20 RM

Lohnsteuer demnach 5.62 M

15.9. K. Nikolaus ausgefl.
ab 1.10. Eva Sajer
Lohn 60.-
Kost 30.-
Krank.K. u. Inv. 26 : vierteljährlich 6
also vierteljährlich
Lohn ~~24.6~~ 3.26

1.4.	bezahlt für	1. Vj.	5.62 RM
1.7.	"	2. "	5.62 "
1.10.	"	3. "	5.62 "
1.1.45	"	4. "	~~5.62~~ "
			3.26 "

Lohnsteuer 1945

4.4.45	bezahlt für	1. Vj. 945	3.26
2.7.45	"	2. Vj. "	3.26
9.10.45	"	3. Vj. "	3.26
2.1.46	"	4. Vj. "	3.26

ikgs

1944 Umsatzsteuer-Vorauszahlung

1. 4. 1944	für	10. 4.	1. Vierteljahr	765.–	Vorauszahlung 15.30
1. 7. 1944	"	10. 7.	2. "	22.355.–	" 447.10
~~1. 9. 1944~~	"	10. 9.	3.		
1. 10	"	10. 10.	3. "	4.022.–	" 80.44
1. 1. 1945	"	10. 1.	4. "	7.807.–	" 156.14
				34.949.–	" 698.98

1944. Einkommensteuer-Vorauszahlung

29. 2. 1944	für	10. 3.	1944	Zahlung	3.143.–
1. 6. 1944	"	10. 6.	"	"	3.143.–
1. 9. 1944	"	10. 9.	"	"	3.143.–
					9.429.–

1944. Kirchensteuer-Vorauszahlung

29. 2. 1944	für	10. 3.	1944	Zahlung	101.– RM
1. 6. "	"	10. 6.	"	"	101.– "
1. 9. "	"	10. 9.	"	"	101.– "
30. 11. "	"	10. 12	"	"	101.– "
					404.–

1944 Kostensteuer (Steuer besonderer Art)

1. 4. 1944	für	1 Vj.	1944	bezahlt	5.62.–
1. 7. "	"	2 Vj.	"	"	5.62
1. 10. "	"	3 Vj.	"	"	5.62
1. 1. 45	"	4 Vj.	"	"	3.26

Steuer-Nr. 33/815 Starnberg am See, 9. Juni 1945

An das
Finanzamt
Starnberg

Da bisher für 1944 weder Steuererklärung noch Steuerbescheid erfolgen konnte, beruht die Festsetzung meiner Einkommensteuer-Vorauszahlung für 1945 auf meinem Einkommensstand von 1943, der höher war als im Jahre 1944.

Im Jahre 1945 hörten jegliche Einkünfte für mich seit Beginn der amerikanischen Besetzung infolge der Stillegung der deutschen Verlage auf. Schon vorher aber hatten die Zeitumstände meine Einkünfte gegenüber den früheren Jahren bedeutend verringert. Sie beliefen sich in diesem Jahre bisher auf insgesamt 13.292 ℳ, wovon 12.411 ℳ den Ersatz eines Schadens darstellen, welcher mir durch die vor Jahren erfolgte Zerstörung von Büchervorräten in Leipzig bei einem Bombenangriff zuwuchs, so daß sich mein heuriger Umsatz, davon abgesehen, bloß auf 881.-ℳ beläuft.

Ob das Verlagswesen in absehbarer Zeit wieder in Gang kommt und ob ich 1945 auf weitere Einkünfte rechnen kann, ist augenblicklich völlig ungewiß. Ich bitte daher um Herabsetzung meiner Vorauszahlungssumme von gegenwärtig 1.782 ℳ vierteljährlich auf eine der obigen Darlegung entsprechende Summe, wobei ein Gesamtumsatz von 20.000 ℳ für 1945 eher zu hoch als zu niedrig angenommen sein dürfte. Vom derart geschätzten Umsatz bitte ich noch einen meinen früheren Steuerfestsetzungen gemäßen Ausgabenbetrag abzuziehen.

Ich wäre dankbar, wenn die Herabsetzung der Vorauszahlung schon für den 10. Juni gültig werden könnte.

ikgs

Finanzamt Starnberg
Steuer Nr 32/115

Starnberg, 13. 6. 1945

Das Finanzamt hat die folgenden Konten:
Reichsbankhauptstelle München Nr 6/1119
Postscheckkonto: München Nr 1710

Vorauszahlungsbescheid

Einkommensteuer - Gewerbesteuer

Es werden hierdurch - an Stelle der Vorauszahlungen, die nach dem letzten Bescheid zu entrichten sind - die von Ihnen und Ihrer Ehefrau - zu leistenden Vorauszahlungen auf die

1. Einkommensteuer

mit Wirkung vom 10. Juni auf vierteljährlich 193.-
und mit Wirkung vom ..... auf vierteljährlich .....
festgesetzt. Es sind bis zum Empfang eines neuen Bescheids jeweils zu leisten:
am 10. März, 10. Juni, 10. September und 10. Dezember
die bezeichneten Vorauszahlungen oder, wenn die Einkünfte überwiegend aus Landwirtschaft herrühren
am 10. März und 10. Juni
die bezeichneten Vorauszahlungen und am 10. Dezember der doppelte Betrag der bezeichneten Vorauszahlungen.

2. Gewerbesteuer

mit Wirkung vom ..... auf vierteljährlich ..... RM
und mit Wirkung vom ..... auf vierteljährlich ..... RM
festgesetzt. Es sind bis zum Empfang eines neuen Bescheids jeweils zu leisten:
am 10. Februar, 10. Mai, 10. August und 10. November
die bezeichneten Vorauszahlungen.

Die

Zugestellt durch L.K.
Bayer. Bezirks-Steuerkasse Starnberg
am 14.6.45.
Kreissparkasse Starnberg e. S.

Herrn/Frau Dr. Irmingard Zillich
Firma .....
in Starnberg
Dr. Eisenhartstr. 15

Die Festsetzung beruht auf - § 35 Absatz 2 des Einkommensteuergesetzes - § 4 Absatz 2 der Verordnung über die Erhebung der Gewerbesteuer in vereinfachter Form vom 31. März 1943 -

Grund für die Festsetzung: Wird für 1945 ein mutmaßliches Einkommen von 16.013.- RM zu erwarten sein.

Sie können gegen die Festsetzung der Vorauszahlungen binnen einem Monat ab dem Ende des Tages, an dem Ihnen dieser Bescheid bekanntgegeben worden ist, Beschwerde einlegen. Als Tag der Bekanntgabe gilt der vierte Tag nach Aufgabe zur Post (der vierte Tag nach dem Tag des Aufgabe-Poststempels).

Die Beschwerde ist beim Finanzamt schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift zu erklären. Sie muß schriftlich begründet werden. Die Begründungsfrist endet einen Monat nach Ablauf der Frist, in der die Beschwerde einzulegen war.

Ihre Verpflichtung, die festgesetzten Vorauszahlungen fristgemäß zu zahlen, wird durch die Einlegung der Beschwerde nicht berührt.

Wird eine Vorauszahlung erst nach Ablauf der Zahlungsfrist entrichtet, so sind 5 v.H. Säumniszuschlag verwirkt. Der säumige Steuerpflichtige hat außerdem gegebenenfalls Mahngebühren und Zwangsvollstreckungskosten zu entrichten.

Im Auftrag

Zum Soll gestellt:
13. 6. 1945

Finanzamt .....

Steuer-Nr. .....

Kopie

Zur Beachtung!

Die Übersendung dieses Umsatzsteuererklärungs-Vordrucks gilt als Aufforderung zur Abgabe der Umsatzsteuererklärung für das Kalenderjahr 1943. Die Umsatzsteuererklärung muß spätestens am 31. März 1944 beim Finanzamt eingehen. Sie muß unterschrieben sein. — Unrichtige oder unvollständige Angaben sind strafbar. Es müssen auch diejenigen Umsätze angegeben werden, von denen der Unternehmer etwa meinen sollte, sie unterliegen nicht der Steuerpflicht. Die Feststellung, ob Umsätze steuerpflichtig sind oder nicht, steht dem Finanzamt zu. — Wird die Steuererklärung nicht oder nicht rechtzeitig abgegeben, kann das Finanzamt einen Verspätungszuschlag festsetzen. Dieser kann bis zu 10 vom Hundert der endgültig festgesetzten Steuer betragen. — Die Abgabe der Umsatzsteuererklärung kann durch Geldstrafen erzwungen werden.

Umsatzsteuererklärung[1] für das Kalenderjahr 1943/44

A. Allgemeine Angaben (Nichtzutreffendes streichen)

1. Unternehmer: St. Hermine Fuhr Fernsprecher: 2336
2. Inhaber des Unternehmens, bei jurist. Personen Name des gesetzlichen Vertreters: —
3. Art des Unternehmens: Schuhstoffe
4. Stätte der Geschäftsleitung, bei Personen in freien Berufen Wohnsitz: Stuttgart, Fischbachstr. 15
5. Sind Sie im Handelsregister eingetragen? — Ja — Nein
6. Führen Sie Bücher, die den Vorschriften des HGB entsprechen? — Ja — Nein —. Führen Sie fortlaufende Aufzeichnungen über die Einnahmen? — Ja — Nein —. Führen Sie ein Wareneingangsbuch? — Ja — Nein
   Wenn nein, warum nicht? .....
7. Wie hoch war der Wareneingang im Kalenderjahr 1943?[2] ..... RM
8. Wieviele Personen sind im Kalenderjahr 1943 durchschnittlich beschäftigt worden? ..... Angestellte, ... Gesellen ..... Lehrlinge, ... Arbeiter, ... Familienangehörige, insgesamt also ..... Personen.
9. Zum Unternehmen gehören ..... Zweigstellen und Organgesellschaften (Anschriften auf einem besond. Blatt angeben).

B. Angaben über den Umsatz

	Beträge in vollen Reichsmark
1. **Gesamtbetrag** der vereinnahmten - vereinbarten - Entgelte (Nichtzutreffendes streichen)	34.949
2. **Wert der Gegenstände, die dem Unternehmen für Zwecke des Eigenverbrauchs entnommen worden sind**	+
3. **Umsatz**	34.949
4. **Davon sind umsatzsteuerfrei** (Einzelangaben unter C)	—
5. **Steuerpflichtiger Umsatz**	34.949

Heftrand

6. **Berechnung der Umsatzsteuer.** Es entfallen auf:

	Umsatz: Reichsmark	Steuersatz	Umsatzsteuer RM	Rpf
a) steuerermäßigte Großhandelslieferungen (§ 7 Absatz 3 UStG)		1/2 v. H.		
b) Großhandelslieferungen von Garnen, Zwirnen oder Geweben durch Eigenveredeler (§ 57 UStDB) laut Anlage[1]		1/2 v. H		
c) Geschäftsveräußerung im ganzen (§ 81 UStDB)		1/2 v. H.		
d) Lieferungen u. Eigenverbrauch von Gegenständen, die im eigenen landwirtschaftl. Betrieb erzeugt sind (§ 7 Absatz 2 Ziffer 1 UStG)		1 v. H.		
e) Lieferungen und Eigenverbrauch von Getreide, von Mehl, Schrot, Kleie aus Getreide[3] und von daraus hergestellten steuerbegünstigten Backwaren (§ 7 Absatz 2 Ziffer 2 UStG)		1 v. H.		
f) erhöht steuerpflichtige Umsätze (§ 7 Abs. 4 UStG) laut Anlage[1]		2 1/2 v. H		
g) sonstige Umsätze (§ 7 Absatz 1 UStG)	34.949	2 v. H.	698	98
h) Umsätze, für die ein Durchschnittsteuersatz zugelassen ist		v. H.		
i) Summe	34949 (Wie Ziffer 5)			
k) Davon ab die Summe von E (absetzbare Umsatzsteuer)				
l) Die Umsatzsteuer für das Kalenderjahr 1943/44 beträgt			698	98
m) Darauf sind als Umsatzsteuer-Vorauszahlungen bereits entrichtet (Summe von D)			698	98
n) Umsatzsteuerrestschuld (zu wenig entrichtete Vorauszahlungen)			—	—

Die Umsatzsteuerrestschuld ist sofort an die Finanzkasse zu entrichten!

Nur von der Finanzkasse auszufüllen!

Betrag unter B 61 (Umsatzsteuerschuld) zum Soll gestellt. Säumniszuschlag vorgemerkt: ..... (Buchhalter)

1) Besondere Anlagen zur Umsatzsteuererklärung haben die folgenden Unternehmer auszufüllen, soweit die Umsätze nicht nach einem Durchschnittssteuersatz versteuert werden:
   a) Unternehmer der Textilwirtschaft, die §§ 54 bis 58 UStDB gemäß eine Zusatzsteuer zu entrichten haben oder eine Umsatzsteuervergünstigung beanspruchen,
   b) Unternehmer, deren Gesamtumsatz im Kalenderjahr 1942 1 Million Reichsmark überstiegen und Einzelhandelsumsätze enthalten hat.
   Vordrucke dafür sind beim Finanzamt anzufordern.
2) Unternehmer, die von der Führung eines besonderen Wareneingangsbuchs befreit sind, brauchen diese Frage nicht zu beantworten.
3) Soweit diese Gegenstände im eigenen landwirtschaftlichen Betrieb erzeugt sind, sind die Umsätze nicht hier, sondern unter d) einzusetzen.

V/1 — USt 1 A

300 000 / 70 / 12. 43 B 649 N/0333

C. Steuerfreie Umsätze

(Nur ausfüllen, wenn unter B 4 ein Betrag abgesetzt ist. Bei Platzmangel Angaben auf besonderem Blatt.)

Es sind umsatzsteuerfrei:

	Beträge in vollen Reichsmark
§ 4 Ziffer ..... UStG gemäß . .	
§ 4 Ziffer ..... UStG gemäß . .	
§ 4 Ziffer ..... UStG gemäß . . .	
Summe der steuerfreien Umsätze (wie unter B 4)	

D. Entrichtete Vorauszahlungen

Gezahlt für	am	RM	Rpf
Januar bis März 1943	Febr. 43		
	März 43		
	April 43	15	30
April bis Juni 1943	Mai 43		
	Juni 43		
	Juli 43	447	10
Übertrag .		462	40

Gezahlt für	am	RM	Rpf
Übertrag .		462	40
Juli bis Sept. 1943	Aug. 43		
	Sept. 43		
	Okt. 43	80	44
Oktober bis Dez. 1943	Nov. 43		
	Dez. 43		
	Jan. 43	156	14
Summe (wie unter B 6 m)		698	98

E. Absetzbare Beträge

(Bei dem Steuersatz einsetzen, mit dem der zugehörige Umsatz versteuert ist. Beträge, die etwa bei d. Feststellung des Gesamtbetrags der Entgelte unter B 1 bereits abgesetzt worden sind, dürfen unter E nicht angegeben werden.)

Auslagen für die Versendung u. Versicherung (§ 5 Absatz 4 Ziffer 1 UStG, § 49 Absatz 1 UStDB[1]), § 49 Absatz 2 UStDB) RM	Wert der Warenumschließungen, die gegen Vergütung des Werts zurückgenommen worden sind (§ 5 Absatz 4 Ziffer 2 UStG) RM	In früheren Jahren versteuerte Entgelte, die im Kalenderjahr 1943 zurückgewährt worden sind (§ 12 UStG, § 60 UStDB) [2]) RM	absetzbaren Beträge Sp. 1 bis 3) RM	Die Summe der ergibt bei einem Steuersatz von	einen absetzbaren Steuerbetrag von RM	Rpf
1	2	3	4	5	6	
				1/2 v. H.		
				1 v. H.		
				2 v. H.		
				2 1/2 v. H.		
				Absetzbare Umsatzsteuer insgesamt (wie unter B 6 k) . .		

F. Bemerkungen

G. Versicherung

Ich versichere, daß ich ~~Wir versichern, daß wir~~ die Angaben nach bestem Wissen und Gewissen richtig und vollständig gemacht habe(n).

Ich verzichte ~~Wir verzichten~~ auf einen Steuerbescheid und auf die Einlegung eines Rechtsmittels, wenn die Umsatzsteuerschuld für das Kalenderjahr 1943 meinen/unseren Angaben entsprechend festgesetzt wird. ~~Ich habe — Wir haben die Umsatzsteuerrestschuld und 2 v. H. Säumniszuschlag darauf heute entrichtet. (Der Säumniszuschlag ist kraft Gesetzes fällig, wenn die Umsatzsteuerrestschuld 100 Reichsmark übersteigt.)~~

Hamburg 27.9 1945 Ottmar Fischer

(Ort, Tag, Monat) (Unterschrift des Unternehmers)

Steuererklärungen ohne Unterschrift gelten als nicht abgegeben.

1) Nur absetzbar bei *steuerpflichtigen Lieferungen*, soweit die Auslagen an einen anderen Unternehmer gezahlt und dem Abnehmer bei der Abrechnung kenntlich gemacht worden sind. Die Kenntlichmachung kann durch den buchmäßigen Nachweis ersetzt werden.

2) Bei der Versteuerung nach vereinbarten Entgelten können hier auch die *uneinbringlich* gewordenen Entgelte für die in den Vorjahren bewirkten und *versteuerten* Umsätze eingesetzt werden.

Nur vom Finanzamt auszufüllen!

1. Der Betrag, der in der USt-Erklärung unter B 6 l als Umsatzsteuerschuld angegeben ist, wird als Erhebungssoll festgesetzt.
2. Veranlagungsergebnis in die Überwachungsliste V eintragen.
3. Akten.

..... 194.

(Sachbearbeiter) (Bezirksbearbeiter)

1944

Laufend gezahlte Beiträge
für Kranken- u. Lebensversicherung

4.2.44	Vers. Ty. Nr. 700.271/2	1.198.85
2.6.44.	" " " 710.127	507.05
17.1.44	Kriegsanlage zu Vers. Ty. Nr. 700.271/2	120.-
20.8.44	Städtische Versicherung Vers. Nr. 5205336	27.80
	Städtische Kranken-Versicherung Gesamtzahlung	437.35
16.10.44.	Lebens Vers. Nr. 260848	1.398.75
17.1.44	Lage-Kriegsanlage	180.-
8.2.44	Vers. Ty. Nr. 5036330	132.-
	Kriegsanlage Lage	41.-
		4.042.80

ikgs

Anlage zur Einkommenssteuer-Erklärung für 1944

Der Umsatz meiner Schriftstellereinkünfte betrug			34.949 M
Meine Betriebsausgaben, über die ich Buch führte, sind:			
1. Beitrag zur Reichsschrifttumskammer		212.50 M	
2. Bürobedarf (Post-, Papier-, Schreibmaschinen-, Bücherspesen usw.)		1.319.87	
3. Arbeitszimmer (Mietanteil, Heizung, Licht)		600.-	
4. Reise-und Aufenthaltskosten		548.90	
5. Fernsprechgebühren		414.45	
6. Umsatzsteuerzahlungen		698.98	
7. Absetzung für Arbeitsmöbelabnutzung laut Ihrem Schreiben vom 10.5.1941		160.- M	3.954
Der Gewinn aus meiner beruflichen Tätigkeit beträgt			30.995 M
Einnahmen aus Bankzinsen	485.56 M		
abzüglich Bankspesen	40.59		445 M
Gesamteinnahmen			31.440 M
Sonderausgaben: Kranken-, Lebensversicherung, tatsächlich gezahlt 4.042.80 M, davon abzugsfähig			3.900 M
		Einkommen	27.540 M

Anmerkung

1. Ich bitte um Abzug des mir schon bisher bewilligten Betrags von 600.-M für eine Hausgehilfin, die ich mir halten muß mit Rücksicht auf meine 5 minderjährigen Kinder.
2. Meine Vorauszahlungen auf die Einkommensteuer 1944 beliefen sich 1944 auf insgesamt 9.429 M.
3. Infolge der durch die Militärregierung bewirkten Schließung der Verlage habe ich seit Mai 1945 kein Einkommen mehr. Mit Rücksicht darauf und auf die von mir in den ersten drei Vierteljahren 1945 schon geleistete Vorauszahlung auf die Einkommensteuer 1945 in Höhe von 2.168 M bitte ich um Streichung weiterer Vorauszahlungsfestsetzungen.

ikgs

Finanzamt Starnberg

Steuernummer .....

Erst die beigefügte Anleitung lesen, dann ausfüllen!

Einkommensteuererklärung für das Kalenderjahr 1944

A. Person und Familienstand

Ich, Fr. Heinrich Tillmann (Vorname / Zuname), geb. am 23.5.98, bin Schriftsteller (Beruf oder Art der Tätigkeit *(Anleitung Ziffer 1)*)

und wohne in Starnberg (Wohnort), Fr. Frohnhofstr. 15 (Straße und Hausnummer), Fernsprecher 2356.

Herr — Frau — Firma ~ in ~

hat bei der Anfertigung — dieser Steuererklärung — der Anlagen — mitgewirkt.

Ich bin deutscher Volkszugehöriger. Ich bin — ledig — ~~verheiratet~~ ~~verwitwet~~ — ~~geschieden~~ seit 17.8.1927.

Meine **Ehefrau** Maria (Vorname) Tillmann (geborene), geb. am 16.6.1908, von der ich ~~dauernd~~ nicht dauernd getrennt lebe, ist tätig als Ehefrau (Beruf oder Art der Tätigkeit *(Anleitung Ziffer 1)*)

In der Ehe (auch in einer früheren Ehe eines der Ehegatten) sind 5 **Kinder** lebend geboren worden.

Ich beantrage **Kinderermäßigung** *(Anleitung Ziffer 2)* für die folgenden Kinder und anderen Angehörigen:

Vorname (bei nicht leiblichen Kindern und bei anderen Angehörigen auch Zuname)	geboren am	Verwandtschaftsverhältnis	Hier ist anzugeben, während welcher Zeit das Kind oder der andere Angehörige zuhause oder auswärts war. Wenn auswärts, ist auch der Aufenthaltszweck anzugeben (z. B. Pflichtjahr in Graz, Schlosserlehrling in Köln, stud. med. in Berlin). Wenn im Reichsarbeits-, Wehr- oder Waffen-SS-Dienst, ist der Dienstgrad anzugeben (z. B. Arbeitsmann, Schütze, Gefreiter, SS-Mann) und seit wann das Kind oder der andere Angehörige Gehalt oder Kriegsbesoldung erhält.
1	2	3	4
a) **wegen Haushaltszugehörigkeit:** *(Anleitung Ziffer 2 Buchstabe a)*			
1. Josef	26.1928	Sohn	vom 1.1. bis 31.12.1944 zuhause
2. Susanne	12.9.1929	Tochter	vom 1.1. bis 31.12.1944
3. Clemens Heinrich	25.8.1931	Sohn	vom 1.1. bis 31.12.1944
4. Tilmann	16.7.1941	"	vom 1.1. bis 31.12.1944
5. Frank	31.5.1943	"	vom 1.1. bis 31.12.1944
6. Hans Schmitt	9.7.31	Neffe	vom 9.7.31. 12. -

b) **wegen Kostenübernahme:** Angaben und Begründung auf besonderem Blatt mit der Überschrift »Kinderermäßigung wegen Kostenübernahme« *(Anleitung Ziffer 2 Buchstabe b).*

Ist ein Sohn im Laufe des gegenwärtigen Krieges gefallen, so ist er, wenn für ihn Kinderermäßigung wegen Haushaltszugehörigkeit in Betracht kommt, unter Buchstabe a, wenn für ihn Kinderermäßigung wegen Kostenübernahme in Betracht kommt, auf dem besonderen Blatt zu bezeichnen. Dabei ist der Todestag anzugeben. Gefallen sind auch die Kinder, die bei Luftangriffen getötet worden sind.

Für Kinder und andere Angehörige, die **Juden** *(Anleitung Ziffer 3)* sind, kann Kinderermäßigung nicht beantragt werden.

Mein Glaubensbekenntnis: ev. luth., Glaubensbekenntnis meiner Ehefrau: ev. luth.

Heftrand

B. Einkünfte im Kalenderjahr 1943 *(Anleitung Ziffern 4 und 5)*

RM

1. aus **Land- und Forstwirtschaft** *(Anleitung Ziffern 6 und 7)* im Wirtschaftsjahr vom ...../..... 1942 bis ...../..... 1943 der beigefügten Erläuterung gemäß oder bei Buchführung der beigefügten Bilanz gemäß . . . . . /
(Es empfiehlt sich, um Rückfragen zu vermeiden, der Einkommensteuererklärung die Hauptabschlußübersicht beizulegen. Vordrucke für die Hauptabschlußübersicht werden von den Finanzämtern unentgeltlich abgegeben).

2. aus **Gewerbebetrieb** *(Anleitung Ziffern 6 und 8)*
   a) als Einzelunternehmer dem Abschnitt B Ziffern 1 und 2 meiner Gewinn- und Gewerbesteuererklärung oder, wenn eine Gewinn- und Gewerbesteuererklärung nicht abzugeben ist, der beigefügten Erläuterung gemäß oder bei Buchführung der beigefügten Bilanz gemäß /
   (Es empfiehlt sich, um Rückfragen zu vermeiden, der Einkommensteuererklärung die Hauptabschlußübersicht beizufügen. Vordrucke für die Hauptabschlußübersicht werden von den Finanzämtern unentgeltlich abgegeben).
   b) als Mitunternehmer der Firma ..... in .....
   .....(Gewinnanteil des Wirtschaftsjahrs vom ...../..... 19..... bis ...../..... 1943) /
   c) aus der vollständigen oder teilweisen Veräußerung von Mitunternehmeranteilen oder von wesentlichen Beteiligungen an Kapitalgesellschaften, die nicht zum Betriebsvermögen gehören . . . . . /

3. aus **selbständiger Arbeit** *(Anleitung Ziffern 6 und 9)* als Schriftsteller

	RM	RM
Betriebseinnahmen mit Ausnahme der Aufsichtsratsvergütungen	24.949	
Aufsichtsratsvergütungen von inländischen Unternehmen ..... RM	/	
abzüglich der Aufsichtsratsabgabe von ..... RM	/	
Aufsichtsratsvergütungen von ausländischen Unternehmen		
Summe	24.949	
Davon ab Betriebsausgaben (Erläuterung beifügen!)	3.954	20.995

4. aus **nichtselbständiger Arbeit** *(Anleitung Ziffer 10)* als .....
Roheinnahmen nach Abzug der Eisernen Sparbeträge, im übrigen aber ohne jeden anderen Abzug . . . . . /
Darin sind Sachbezüge im Wert von ..... RM enthalten. (Erläuterung der Sachbezüge beifügen!)
Davon ab Werbungskosten (Erläuterung beifügen, wenn die Werbungskosten den Pauschbetrag von 200 RM übersteigen!) . . . . . /
Ich habe außerdem ..... RM Dienstaufwandsentschädigungen erhalten.

5. aus **Kapitalvermögen** *(Anleitung Ziffer 11)*
   a) steuerabzugspflichtige Einnahmen (einschließlich der einbehaltenen Kapitalertragsteuer und des Kriegzuschlags) aus inländischen Kapitalbeteiligungen, z. B. Dividenden, offen oder verdeckt ausgeschüttete Gewinnanteile und sonstige Bezüge (einschließlich der aus dem Anleihestock ausgeschütteten Barbeträge und Steuergutscheine) aus Aktien, GmbH-Anteilen, Genossenschaftsanteilen, als stiller Gesellschafter bei der Firma
   ..... in ..... /
   b) andere Einnahmen, z. B. Zinsen aus Sparkasseneinlagen (auch bei Bausparkassen), Bankeinlagen, Darlehen, Anleihen, Auslosungsrechten, Pfandbriefen, Hypotheken und Gewinnanteile aus ausländischen Kapitalbeteiligungen 485

Summe	485	
Davon ab Werbungskosten (Erläuterung beifügen!)	40	445

Bei welchen Banken, Sparkassen, Postscheckämtern (Postsparkassenamt) und sonstigen Kreditanstalten haben Sie, Ihre Ehefrau und Ihre minderjährigen Kinder im Kalenderjahr 1943 laufende Konten, Festgeldkonten, Sparkonten, Schließfächer oder Depots unterhalten?
Dresdner Bank, Kreissparkasse Hamburg

Übertrag: 31.440

Helftrand

RM
Übertrag: 31.440

6. aus **Vermietung und Verpachtung** *(Anleitung Ziffer 12)*
   a) von bebauten Grundstücken mit Ausnahme der unter c angegebenen Einfamilienhäuser:
   Grundstück in ....., bebaut im Jahr .....,
   Gemeinde, Straße, Hausnummer
   erworben im Jahr ..... zum Preis von ..... RM.

	RM	RM
Einnahmen (Mieten und Pachten einschließlich aller Nebenleistungen, der Ausgleichsbeihilfen von ..... RM, und der im Kalenderjahr 1943 vom Reich mit ..... RM, von den Mietern mit ..... RM erstatteten Luftschutzaufwendungen)	/	
Nutzungswert (Mietwert) der Wohnung im eigenen Haus (.....Stockwerk, ...Zimmer)		
Werbungskosten (nur die im Kalenderjahr 1943 tatsächlich gezahlten und nicht von den Mietern getragenen Werbungskosten):		
Zinsen für Schulden, die in wirtschaftlichem Zusammenhang mit dem Grundstück stehen (keine Tilgungsbeträge!)	/	
Grundsteuer		
Infolge Abgeltung der Hauszinssteuer: 1/10 des Abgeltungsbetrags, soweit er aus eigenen oder selbstbeschafften Mitteln entrichtet worden ist . . . . . RM		
oder die Zinsen und der Tilgungsbetrag 1943, die für das aufgenommene Abgeltungsdarlehen entrichtet worden sind . . RM		
Abnutzung ..... v. H. von ..... RM (Anteil des Gebäudes an Stammversicherungswert: den Anschaffungskosten / dem letzten Einheitswert der Brandversicherung)	/	
Aufwendungen für Instandhaltung und Instandsetzung, nicht für Verbesserung und Erweiterung (Erläuterung beifügen!)		
Andere Werbungskosten (Erläuterung beifügen!) . .		
Summe der Werbungskosten	/	
Davon entfallen auf meinen Gewerbebetrieb (Ziffer 2) / meine selbständige Arbeit (Ziffer 3)		
Es entfallen auf die Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung . .		

   Weitere(s) Grundstück(e) in .....
   Gemeinde, Straße, Hausnummer
   (Einnahmen und Werbungskosten für jedes Grundstück wie oben besonders erläutern!)
   b) von unbebauten Grundstücken, land- und forstwirtschaftlichen Betrieben und anderem unbeweglichen Vermögen und von Sachinbegriffen und Rechten (Erläuterung beifügen!) .
   c) aus meinem von mir ganz / überwiegend selbst bewohnten, nicht steuerbefreiten eigenen Einfamilienhaus *(Anleitung Ziffer 12c)* in .....
   Gemeinde, Straße, Hausnummer
   (Grundstücksfläche ..... qm, davon bebaut ..... qm). Nutzungswert des Hauses, wenn es vor dem 1. Januar 1925 / nach dem 31. Dezember 1924 bezugsfertig geworden ist, 3 v. H. / 3,5 v. H. des letzten Einheitswerts von ..... RM = ... RM. Davon ab die Schuldzinsen, die mit der Nutzung des Einfamilienhauses zu Wohnzwecken in wirtschaftlichem Zusammenhang stehen, mit ..... RM und die Aufwendungen für Luftschutzräume und Selbstschutzgerät *(Anleitung Ziffer 19)* mit ..... RM. Es verbleiben

7. **Sonstige Einkünfte** *(Anleitung Ziffer 13)* Einnahmen . . . . . / RM
(Art der Einkünfte.....) Davon ab Werbungskosten . . . . . / RM / /

Gesamtbetrag der Einkünfte 31.440

C. Sonderausgaben im Kalenderjahr 1943

(Diese dürfen nicht schon bei der Erklärung der Einkünfte im Abschnitt B berücksichtigt sein. Die Sonderausgaben zu Ziffern 1 bis 3 sind zu erläutern, wenn sie den Pauschbetrag von 200 RM übersteigen!)

RM

1. **Schuldzinsen** ohne Tilgungsbeträge, **Renten und dauernde Lasten** *(Anleitung Ziffer 14)* . . . . . /
2. **Beiträge und Versicherungsprämien** *(Anleitung Ziffer 15)* sind tatsächlich gezahlt in Höhe von . . . . . 4.042 RM
3. **Bausparkassenbeiträge** *(Anleitg. Ziff. 16)* sind zwecks Erlangung eines Baudarlehns tatsächlich gezahlt in Höhe von . . . . . / RM

Summe	4.042 RM	
Davon sind abzugsfähig *(Anleitung Ziffer 17)*	3.900	3.900

4. **Verlustabzug** *(Anleitung Ziffer 18)*
   aus 1941 = ... RM **und aus 1942** = ... / RM
5. **Aufwendungen für Luftschutzräume und für Selbstschutzgerät** der beigefügten Erläuterung gemäß *(Anleitung Ziffer 19)* . . / /

Einkommen 27.540

iks

D. Einbehaltene Steuerabzugsbeträge

1. Von dem **Arbeitslohn,** den ich im Abschnitt B Ziffer 4 erklärt habe, sind durch

.....
Name und Anschrift des Arbeitgebers

..... einbehalten worden ..... RM ..... Rpf
Lohnsteuer einschl. Kriegszuschlag

2. Von den **Kapitalerträgen,** die in den Einkünften im Abschnitt B Ziffer(n) ..... dieser Erklärung enthalten sind, sind durch die Schuldner einbehalten worden ..... RM ..... Rpf
Kapitalertragsteuer einschl. Kriegszuschlag

E. Einzelangaben über die abgezogenen Schuldzinsen und Lasten

Name und genaue Anschrift des Gläubigers, des Empfängers der Zinsen u. dgl.	Höhe der Schuld	Höhe des Zinsfußes v. H.	In 1943 (1942/43) entrichtete Schuldzinsen und Lasten (keine Tilgungsbeträge!) RM	Rpf	Ist der Abzug bei den Sonderausgaben oder bei den Einkünften vorgenommen worden? Bei welchen?

F. Sonstiges

1. Ich habe im Kalenderjahr 1943 / Wirtschaftsjahr 1942/43 für den Luftschutz / zivilen Sanitätsdienst ..... RM aufgewendet und — bei der Ermittlung der Einkünfte aus ..... — als Sonderausgaben — abgezogen.
2. Ich bin seit dem ..... 19..... Wehrmachtangehöriger und beziehe als ..... Dienstgrad Gehalt — Kriegsbesoldung. Ich habe diese Bezüze im Abschnitt B Ziffer 4 und die einbehaltenen Steuerabzugsbeträge im Abschnitt D Ziffer 1 angegeben.
3. Ich habe von der Bewertungsfreiheit Gebrauch gemacht:
   a) für kurzlebige Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens bei den Einkünften aus ..... in Höhe von ..... RM,
   b) auf Grund von Steuergutscheinen I bei den Einkünften aus Gewerbebetrieb (Abschnitt B Ziffer 2) in Höhe von ..... RM,
   c) auf Grund des § 8 der Ost-Steuerhilfe-Verordnung bei den Einkünften aus ..... in Höhe von ..... RM.
4. Ich habe § 9 der Ost-Steuerhilfe-Verordnung gemäß bei den Einkünften aus ..... eine Aufbaurücklage in Höhe von ..... RM gebildet.
5. Ich beantrage
   a) Steuerfreiheit in Höhe von ..... RM auf Grund des § 3 der Steueränderungs-Verordnung wegen nicht entnommenen Gewinns. Ich habe diesen Betrag bei Ermittlung der Einkünfte aus ..... — nicht — abgezogen;
   b) Steuerfreiheit in Höhe von ..... RM auf Grund des § 10 der Ost-Steuerhilfe-Verordnung wegen nicht entnommenen Gewinns. Ich habe diesen Betrag bei den Einkünften aus Gewerbebetrieb (Abschnitt B Ziffer 2 Buchstabe a oder b) — nicht — abgezogen;
   c) Steuerermäßigung wegen Kriegs- oder Zivildienstbeschädigung: Minderung der Erwerbsfähigkeit ..... v. H. / Versehrtengeldstufe .....;
   d) Steuerermäßigung wegen außergewöhnlicher Belastung, z. B. durch Unterhaltszahlung für mittellose Angehörige, durch Beschäftigung einer Hausgehilfin, durch Krankheit oder Unglücksfall. Ich habe die Art der außergewöhnlichen Belastung, die Höhe der Aufwendungen und die Höhe des mir von anderer Seite (z. B. von der Krankenkasse) erstatteten Betrags auf dem besonderen Blatt mit der Überschrift »Steuerermäßigung wegen außergewöhnlicher Belastung« erläutert. Diese Aufwendungen sind bei der Einkommensteuer (Lohnsteuer) meiner Ehefrau, die Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit in einem mir fremden Betrieb in Höhe von ..... RM bezogen hat und mit diesen Einkünften selbständig zur Einkommensteuer (Lohnsteuer) herangezogen wird, — nicht — in Höhe von ..... RM berücksichtigt worden.
6. Der Gewinn aus Gewerbebetrieb (Abschnitt B Ziffer 2) ist um Gewinnabführungsbeträge — Übergewinne — in Höhe von ..... — RM vermindert worden.
7. Ich habe im Kalenderjahr 1943 ..... RM Miete für meine Wohnung bezahlt.

Ich versichere, daß ich die Angaben nach bestem Wissen und Gewissen richtig und vollständig gemacht habe.

Steuererklärungen ohne Unterschrift gelten als nicht abgegeben!

Hamburg, 27. 9. 1945
Ort

Otto Heinrich Fritz
Vorname und Zuname

Heftrand

Finanzamt Starnberg

Steuer-Nr. 33 / 815

Konten der Finanzkasse:
Postscheck-Konto . .
Nummer . . . . .
Reichsbankgirokonto .
Konto-Nr. . . . . .

Sprechstunden: von 8—12 Uhr.
Fernsprechnummer: 2?? Starnberg
Bankverbindungen:
Reichsbankhauptstelle München
Postscheckkonto: 1710 München

Starnberg, 4. März 1946

Fernsprechanschluß:

Die Finanzkasse ist für den Zahlungsverkehr jeden Werktag von 8 bis 12 Uhr geöffnet. Am letzten Werktag im Monat ist die Finanzkasse ganz und an den Sonnabenden von 12 Uhr ab geschlossen.

Einkommensteuerbescheid für 1944

A. Steuerschuld und Abschlußzahlung für 1944

Die **Einkommensteuerschuld** einschließlich des Kriegszuschlags zur Einkommensteuer beträgt 4934,— RM

Davon sind erhoben:

1. durch Steuerabzug vom Arbeitslohn (Lohnsteuer) . . . . . /, RM
2. durch Steuerabzug vom Kapitalertrag (Kapitalertragsteuer) . . /, RM /, RM

Rest (abgerundet): 4934, 00 RM

Dazu Zuschlag wegen verspäteter Abgabe oder Nichtabgabe der Einkommensteuererklärung . /, 00 RM

Zusammen: . . 4934, 00 RM

Sie haben darauf vorausbezahlt . . . . . 9429,— RM

Fall 1 durchstreichen, wenn Fall 2 gegeben ist.

Sie haben demgemäß als **Abschlußzahlung** zu entrichten (abgerundet) . . /, 00 RM

I zu Säumniszuschlag wegen rückständiger Vorauszahlungen (abgerundet) . /, 00 RM

Gesamtbetrag der Abschlußzahlung: /, 00 RM

Sie haben die Abschlußzahlung spätestens am / 1945 zu entrichten.

Fall 2 durchstreichen, wenn Fall 1 gegeben ist.

Sie haben demgemäß **überzahlt** . . . . . 4.505,— RM

Wegen Verwendung dieser Überzahlung Hinweis auf Abschnitt C.

B. Vorauszahlungen für 1945 usw.

1. Die Vorauszahlungen, die Sie **für 1945** zu entrichten haben, betragen:	Darauf sind bereits entrichtet:	Darauf werden außerdem als überzahlt (oben Abschn. **A** Fall 2) angerechnet:	Es sind demgemäß noch zu entrichten:
am 10. März 1945	1.782.— RM	1.782.— RM	/ RM	/ RM
am 10. Juni 1945	193.— RM	193.— RM	/, RM	-, RM
am 10. September 1945 . .	193.— RM	193.— RM	/, RM	/ RM
am 10. Dezember 1945 . .	193.— RM	193.— RM	/, RM	/ RM

2. Die Vorauszahlugen, die Sie für die Zeit **nach 1945** bis zum Empfang eines neuen Steuerbescheids zu entrichten haben, betragen:

am 10. März, 10. Juni, 10. September und 10. Dezember je . . . . . 0,— RM

am 10. März und 10. Juni je / RM, am 10. Dezember . . . . . / RM

ikgs

C. Verwendung der Überzahlung für 1944

Die Überzahlung (oben Abschnitt A, Fall 2) beträgt . . . . . 4.505,— RM

Davon werden angerechnet:

1. auf Einkommensteuervorauszahlungen für 1945 (oben Abschnitt B, Ziffer 1) . . . . . RM
2. auf ..... RM
3. auf ..... RM 1 RM

Rest: 4.505,— RM

Dieser Restbetrag wird Ihnen überwiesen werden.

D. Erläuterungen zu den Steuerfestsetzungen

Einkommen: 27 540,— RM Steuergruppe: IV 5

Die Steuerfestsetzung weicht von der Steuererklärung in den folgenden Punkten ab:

E. Erläuterungen zu den Vorauszahlungen.

Nichtzutreffendes durchstreichen!

Bei Bemessung der Summe der Vorauszahlungen wird angenommen, daß Ihre Steuerschuld für das Kalenderjahr 1945 — nach Anrechnung der Steuerabzugsbeträge — ungefähr so groß sein wird, wie für das Kalenderjahr 1943—1944.

Die Summe der Vorauszahlungen ist besonders festgesetzt. Grund:

F. Zahlung

Zahlen Sie nur durch Überweisung auf das Postscheckkonto oder auf das Reichsbank-Girokonto, durch Steuerzahlkarte oder Zahlkarte!

Einzahlungen auf das Postscheckkonto durch Steuerzahlkarte nehmen alle Postanstalten kostenfrei an. Einzahlungen auf das Reichsbankgirokonto nehmen alle Reichsbankanstalten kostenfrei an.

Vergessen Sie nicht, auf der Rückseite des Postscheck-Überweisungsabschnitts, Zahlkartenabschnitts oder dergleichen oder in dem Überweisungsauftrag an die Bank anzugeben: die Steuernummer, die Steuerart und den Zeitraum, für den die Steuer entrichtet wird!

G. Folgen verspäteter Zahlungen

Wird ein Steuerbetrag nach Ablauf der Zahlungsfrist entrichtet, sind 5 v. H. Säumniszuschlag verwirkt. Der säumige Steuerpflichtige hat außerdem gegebenenfalls Mahngebühren und Zwangsvollstreckungskosten zu entrichten.

Als Tag der Zahlung gelten: bei Übergabe (d. h. bei Einzahlung am Schalter der Finanzkasse) oder bei Übersendung von Zahlungsmitteln (Zahlungsmittel sind auch der Scheck und der Postscheck-Überweisungsauftrag) der Tag des Eingangs beim Finanzamt; bei Verwendung von Steuerzahlkarte, Zahlkarte oder Postanweisung der Tag, auf den der Tagesstempel-Abdruck der Aufgabepostanstalt lautet; bei Einzahlung durch Postscheck der Tag, auf den der Tagesstempel-Abdruck des Postscheckamts lautet; bei Postschecküberweisung oder Reichsbanküberweisung der Tag, auf den der Tagesstempel-Abdruck des Postscheckamts oder der Reichsbankanstalt lautet; bei einer sonstigen Überweisung der Tag, an dem der Betrag dem Finanzamt gutgeschrieben wird; bei Einzahlung aus dem Ausland der Tag, an dem der eingezahlte Betrag beim Finanzamt eingeht oder ihm gutgeschrieben wird.

H. Rechtsmittel

Sie können gegen die Steuerfestsetzung (Seite 1, Abschnitt A) **Anfechtung** und gegen die Festsetzung des Verspätungszuschlags (Seite 1, Abschnitt A) und der Vorauszahlungen (Seite 1, Abschnitt B) **Beschwerde einlegen.**

Die Anfechtung und die Beschwerde sind mit Begründung beim Finanzamt schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift zu erklären.

Dieser Bescheid kann, wenn der Berechnung des Einkommens Einkünfte zugrunde gelegt worden sind, die durch einen besonderen Bescheid festgestellt worden sind, nicht mit der Begründung angefochten werden, der Feststellungsbescheid sei unzutreffend. Solche Einwände können nur gegen den betreffenden Feststellungsbescheid erhoben werden.

Rechtsmittelfrist 1 Monat. Rechtsmittelbegründungsfrist 2 Monate. Die Fristen beginnen mit Ablauf des Tages, an dem Ihnen dieser Bescheid zugestellt worden ist. Als Tag der Zustellung gilt im Ortsbestellverkehr der zweite, im übrigen der vierte Werktag nach Aufgabe zur Post.

Die Rechtsmittelbegründung muß enthalten:

1. Die Erklärung, inwieweit der Bescheid, gegen den das Rechtsmittel sich richtet, angefochten wird, und welche Änderungen des Bescheids beantragt werden (Rechtsmittelanträge);
2. die Rechtsmittelgründe. Diese sind im einzelnen anzugeben.

Ihre Verpflichtung, die festgesetzten Beträge fristgemäß zu zahlen, wird durch die Einlegung von Rechtsmitteln nicht berührt.

FINANZAMT STARNBERG

anzamt. Starnberg
chaeftlich German

Finanzamt Starnberg

Herrn

Dr. Heinr. Z i l l i
Schriftsteller

S t a r n b e r g
Jos. Fischhaberstr. 15

STARNBERG 5345 13 b

Frei durch Ablösung
Finanzamt Starnberg
Briefstempel

Frei durch Ablösung
Reich

Fin
Ges

ikgs

Evang.-Luth. Kirchensteueramt
für Oberbayern in München
~~Hofstraße 22~~
Fernsprecher z. Zt. ohne Anschluß

Kassenstunden:
Vormittags von 8—13 Uhr
Samstags von 8—12 Uhr

Konten und Zahlstellen:

Postscheckkonto München	Nr.	5200
Bayer. Hypotheken- u. Wechsel-Bank	Nr.	40000
Bayer. Vereinsbank	Nr.	202000
Bayer. Staatsbank	Nr.	43005
Deutsche Bank	Nr.	45200
Dresdner Bank	Nr.	66600
Commerzbank	Nr.	8333
Merck, Finck & Co.	Nr.	5400
Seiler & Co.	Nr.	19975
Schneider & Münzing	Nr.	10241
Oberbayer. Volksbank e. G. m. b. H.	Nr.	964
Bank für Haus- und Grundbesitz	Nr.	11310
Münchener Industriebank	Nr.	2500
Sparkasse der Hauptstadt der ~~Bewegung~~	Nr.	5901 ~~5000~~
Bayer. Gemeindebank (Girozentrale)	Nr.	4545

Einzahlungen auf dieses Konto können bei allen Kreis- und Stadtsparkassen erfolgen

Zentralkasse Bayer. Volksbanken Nr. 7211
Einzahlungen auf dieses Konto können bei allen genossenschaftlichen Volksbanken erfolgen

Bei allen Zweigstellen dieser Banken und Sparkassen können auch **Barzahlungen** erfolgen

EVANG.-LUTH. KIRCHENSTEUERAMT IN MÜNCHEN

Kirchensteuerbescheid 1943 und 1944

für Einkommensteuerpflichtige

Steuer-Nr. 21480 (bitte bei allen Zahlungen u. Schreiben angeben).

~~Feldkirchen b. München~~ München, den 28. März 1946
~~Hofstraße 22~~

1. Erhebungsgrundlagen

Nach den staatlichen Bestimmungen (Kirchensteuergesetz vom 1. 12. 1941, GVBl. S. 169 und Bekanntmachung des Staatsmin. f. Unterricht und Kultus und der Finanzen vom 24. 4. 44, Bay. Reg.-Anz. v. 28. 4. 44 Ausgabe 117/119) beträgt die Kirchenumlage für das Rechnungsjahr 1943 (1. 4. 43 — 31. 3. 44) und für das Rechnungsjahr 1944 (1. 4. 44 — 31. 3. 45) der für die Kalenderjahre 1942 und 1943 zusammenveranlagten Einkommensteuerpflichtigen 5 % der veranlagten Einkommensteuer 1942 und 1943 mit Kriegszuschlag — gegenüber bisher 8 % aus der Einkommensteuer ohne Kriegszuschlag.

2. Umlagenfestsetzung

Nach finanzamtlicher Mitteilung beträgt die Einkommensteuer für 1942 12808.— RM, für 1943 7131 RM.

Da nur ..... der zusammenveranlagten Personen zu unserer Kirche umlagenpflichtig sind, werden gem. Art. 5 Kirchensteuergesetz nur ..... der Einkommensteuer zugrundegelegt, das sind für 1942 ..... RM, für 1943 ..... RM.

Hiervon 5 % Kirchenumlage; falls diese unter 3,— RM beträgt, Mindestumlage

	für 1943	640.40 RM
	für 1944	356.55 RM
somit für die Rechnungsjahre 1943 und 1944 zusammen		996.95 RM
Hiervon sind abzurechnen:		
Überzahlung aus Vorjahren		— RM
Vorauszahlungen	1111.— RM	1111.— RM
		RM
Rückstände aus Vorjahren		— RM
~~Umlagenrestschuld~~ oder Überzahlung		114.05 RM

3. Zahlung

Die vorgenannte Restschuld ist innerhalb eines Monats nach Zustellung dieses Bescheides fällig. Wir bitten um Einzahlung möglichst auf bargeldlosem Wege auf eines unserer Konten unter Angabe der obigen Steuernummer. Auf Antrag kann Ratenzahlung gewährt werden. Im Interesse der Arbeitsvereinfachung wären wir aber für Zahlung in einer Summe dankbar. Überzahlungen werden für 1945 angerechnet oder auf Wunsch erstattet.

4. Vorauszahlungen

Bis zur Zustellung des neuen Umlagenbescheides sind am 10. 6. 1945, am 10. 9. 1945 usw. vierteljährliche Vorauszahlungen fällig. Der Vorauszahlungsbetrag wird auf ¼ der Umlagenschuld für 1944 festgesetzt, das sind 89.15 RM. Wir bitten, diesen Betrag vierteljährlich einzuzahlen.

5. Rechtsmittel

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats Beschwerde einlegen. Sie ist bei uns schriftlich mit entsprechender Begründung einzureichen.
Zu Auskünften stehen wir selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Evang.-Luth. Kirchensteueramt für Oberbayern in München

(1)

MÜNCHEN 25 30.3.45-19 BEZAHLT

Drucksache

Herrn

Dr. h.c. Heinr. Zillich

Starnberg

Josef Fischhaberstr 15

Absender:
Evang.-Luth. Kirchensteueramt
für Oberbayern
(13b) München 13
Hebbelstraße 22
Feldkirchen b. München

13b

(Wenn verzogen, mit neuer Anschrift an Absender zurück)

Evang.-Luth. Kirchensteueramt
für Oberbayern in München
z. Zt. Feldkirchen bei München
German-Geschäftlich

Bitte teilen Sie uns jeden Wohnungswechsel umgehend mit!

ikgs

Evang.-Luth. Kirchensteueramt
für Oberbayern in München
Arcisstraße 37/II
Eingang Schellingstraße 83
Fernsprecher z. Zt. ohne Anschluß

Kassenstunden:
Vormittags von 8—12 Uhr

Konten und Zahlstellen:

Postscheckkonto München	Nr.	5200
Bayer. Hypotheken- u. Wechsel-Bank	Nr.	340000
Bayer. Vereinsbank	Nr.	202000
Bayer. Staatsbank	Nr.	43005
Deutsche Bank	Nr.	45200
Dresdner Bank	Nr.	66600
Commerzbank	Nr.	8333
Merck, Finck & Co.	Nr.	5400
Seiler & Co.	Nr.	19975
Schneider & Münzing	Nr.	10241
Oberbayer. Volksbank e. G. m. b. H.	Nr.	964
Bank für Haus- und Grundbesitz	Nr.	11310
Münchener Industriebank	Nr.	2500
Sparkasse der Landeshauptstadt München	Nr.	5900
Bayer. Gemeindebank (Girozentrale)	Nr.	4545

Zahlungen auf dieses Konto können bei allen Kreis- und Stadtsparkassen erfolgen

Zentralkasse Bayer. Volksbanken	Nr.	7211

Einzahlungen auf dieses Konto können bei allen genossenschaftlichen Volksbanken erfolgen

Bei allen Zweigstellen dieser Banken und Sparkassen können auch **Barzahlungen** erfolgen.

EVANG.-LUTH. KIRCHENSTEUERAMT IN MÜNCHEN

Kirchensteuerbescheid 1945

für Einkommensteuerpflichtige (für die Zeit vom 1. 4.—31. 12. 1945)

Steuer-Nr. 7480 München, den 29. Jan. 1947
(bitte bei allen Zahlungen u. Schreiben angeben)

1. **Erhebungsgrundlagen.** Nach den staatlichen Bestimmungen (Kirchensteuergesetz vom 1.12. 1941 GVBl. S.169 und Verordnung der Bayerischen Landesregierung vom 21.12.1945, GVBl. 1946 S. 22) ist die Kirchenumlage für das Rechnungsjahr 1945 nur in Höhe von 3/4 des Jahresbetrages zu erheben, also für die Zeit vom 1. 4. — 31. 12. 1945. Die Umlage beträgt 5% der Einkommensteuer 1944 mit Kriegszuschlag. Der Mindestbetrag der Umlage ist für die gleiche Zeit RM 3.—.
2. **Umlagenfestsetzung.** Nach finanzamtlicher Mitteilung beträgt Ihre Einkommensteuer 1944 1924 RM. Da nur der mit Ihnen veranlagten Angehörigen zu unserer Kirche umlagenpflichtig sind, werden gem. Art. 5 Kirchensteuergesetz nur der Einkommensteuer zugrundegelegt, das sind RM
Hiervon 5% Kirchenumlage für das Rechnungsjahr 1945 = 246.20 RM
hieraus 3/4 für die Zeit vom 1. 4.—31. 12. 45 oder Mindestbetrag 184.65 RM
Hiervon sind abzurechnen:
Überzahlung aus Vorjahren 114.05 RM 114.05 RM
Vorauszahlungen RM
70.00 RM
Rückstände aus Vorjahren — RM
Umlagenrestschuld oder Überzahlung 70.60 RM
3. **Zahlung.** Die vorgenannte Restschuld ist innerhalb eines Monats nach Zugang dieses Bescheides fällig. Wir bitten um Einzahlung möglichst auf bargeldlosem Wege auf eines unserer Konten unter Angabe der obigen Steuernummer. Auf Antrag kann Ratenzahlung gewährt werden. Im Interesse der Arbeitsvereinfachung wären wir aber für Zahlung in einer Summe dankbar. Überzahlungen werden für 1946 angerechnet oder auf Antrag erstattet.
4. **Vorauszahlungen.** Ab 1. 1. 1946 wird die Kirchenumlage wieder für das Kalenderjahr zur Einkommensteuer des laufenden Kalenderjahres erhoben. Es sind daher am 10. 4., 10. 7., 10. 10. 1946 usw. bis zur Zustellung des Umlagenbescheides für 1946 jeweils 4% der Einkommensteuervorauszahlung als Kirchenumlagenvorauszahlung zu entrichten. Da Ihre erste Einkommensteuervorauszahlung für 1946 auf RM festgesetzt ist, beträgt die Kirchenumlagenvorauszahlung zum gleichen Termin RM. Sofern Sie Ihre Einkommensteuervorauszahlungen selbst berechnen, bitten wir, die sich daraus ergebenden Kirchenumlagenvorauszahlungen an uns zu überweisen.
5. **Rechtsmittel.** Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats Beschwerde einlegen. Sie ist bei uns schriftlich mit entsprechender Begründung einzureichen. Zu Auskünften stehen wir selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Evang.-Luth. Kirchensteueramt für Oberbayern in München

Hier abtrennen und Betrag mit der Zahlkarte bei der nächsten Postanstalt einzahlen.

Das Postscheckamt (Postsparkassenamt) sendet diesen Abschnitt dem Gutschriftempfänger

RM Rpf f. Konto Nr. 5200

Absender:

Zum Aufkleben der Freimarke durch den Absender (Gebührensätze umseitig)

(Raum für Vermerke des Absenders für seinen eigenen Geschäftsbetrieb; falls erwünscht, hier auch Kontonummer und Postscheckamt [Postsparkassenamt] des Empfängers vermerken)

Zahlkarte

auf RM Rpf, wörtlich:

Reichsmark | Rpf wie oben

für **Evang.-Luth. Kirchensteueramt für Oberbayern**

Konto Nr. **52 00**

in **München** Postscheckamt **München**

Postvermerk Nr. Eingetragen durch: Eingangs-Nr.

am

△ S 1

Einlieferungsschein
— Sorgfältig aufbewahren —

Reichsmark Rpf.
(in Ziffern)

für **Evang.-Luth. Kirchensteueramt für Oberbayern**

in **München**

Postvermerk Einlieferungsnummer

Postannahme

RM Rpf
für Konto
Nr. **5200**

PSA **München**

Eingezahlt am

Absender
(Name, Wohnort, Straße, Haus-Nr., Gebäudeteil, Stockwerk; bei Untermietern auch Name des Vermieters)

Siehe Rückseite!

Bitte genau ausfüllen!

betr. Kirchensteuer

Steuer-Nr. 7480

Einlieferungsschein
(nicht zu Mitteilungen für den Empfänger zu benutzen)

Paul Müller, München

Lohnt sich ein Postscheckkonto?

Überweisungen von Konto zu Konto sowie — bei Benutzung besonderer Formblätter — Einzahlungen auf das eigene Konto sind gebührenfrei

Für Zahlkarten werden folgende Gebühren erhoben:

bis	10 RM	... 10 Rpf	bis	1250 RM	... 60 Rpf
„	25 „	... 15 „	„	1500 „	... 70 „
„	100 „	... 20 „	„	1750 „	... 80 „
„	250 „	... 25 „	„	2000 „	... 90 „
„	500 „	... 30 „	über	2000 „	
„	750 „	... 40 „		(unbeschränkt)	1 RM
„	1000 „	... 50 „			

Also lohnt es sich!
Anmeldung bei Ihrem Postamt

Bitte diesen für postdienstliche Zwecke bestimmten Raum nicht mit Freimarken zu bekleben

Abschnitt für Mitteilungen an den Empfänger

Bitte, zuverlässig ausfüllen u. Familiennamen deutlich schreiben!

Name .....

Wohnort .....

Str./Pl. Nr. .....

Gebäudeteil ..... Stockwerk .....

Aus kassentechnischen Gründen wird gebeten, sonstige Mitteilungen getrennt einzureichen

Evang.-Luth. Kirchensteueramt für Oberbayern in München
München 13, Arcisstraße 37/II, Eingang Schellingstraße 83

German - Geschäftlich

Drucksache

Herrn/Frau/Frl.
Dr. rer. nat. Heinrich Zillich

MÜNCHEN 2 15.7.47

13b Starnberg

Josef Fischhaberstr. 15

Wenn verzogen, mit neuer Anschrift an Absender zurück

Starnberg am See, 21.1.1947

Steuer-Nr.3/480

Ans
Evang.-Luth. Kirchensteueramt
München

Sehr geehrte Herren,

laut Ihrem Kirchensteuerbescheid für 1945 wird mir die Steuer für jenes Jahr auf 184.65 ℳ festgesetzt. Weiter mir mitgeteilt, daß meine Überzahlung aus Vorjahren 114.05 ℳ betrage. Das stimmt. Es wurde mir schon mit dem Kirchensteuerbescheid 1943/44 von Ihnen bekanntgegeben. Nun müßte ich also, wie dies Ihr Bescheid für 1945 festlegt, noch 70.60 ℳ zahlen.
Ich habe Ihnen aber als Vorauszahlungen im Jahre 1945 insgesamt 404.-ℳ überwiesen (am 18.2. 101.-ℳ, am 30.8. 202.-ℳ und am 10. 12. 101.-ℳ) Ich schulde Ihnen also nichts mehr, wohl aber Sie mir 333.40 ℳ, um deren Überweisung durch Postanweisung ich Sie bitte.

Ihr sehr ergebener

Evang.-Luth. Kirchensteueramt
für Oberbayern in München
Heßstraße 22
Fernsprecher z. Zt. ohne Anschluß

Kassenstunden:
Vormittags von 8—13 Uhr
Samstags von 8—12 Uhr

Konten und Zahlstellen:

Postscheckkonto München	Nr.	5200
Bayer. Hypotheken- u. Wechsel-Bank	Nr.	40000
Bayer. Vereinsbank	Nr.	202000
Bayer. Staatsbank	Nr.	43005
[illegible]sche Bank	Nr.	45200
Dresdner Bank	Nr.	66600
Commerzbank	Nr.	8333
Merck, Finck & Co.	Nr.	5400
Seiler & Co.	Nr.	19975
Schneider & Münzing	Nr.	10241
Oberbayer. Volksbank e. G. m. b. H.	Nr.	964
Bank für Haus- und Grundbesitz	Nr.	11310
Münchener Industriebank	Nr.	2500
Sparkasse der Hauptstadt der Bewegung	Nr.	5000
Bayer. Gemeindebank (Girozentrale)	Nr.	4545

Einzahlungen auf dieses Konto können bei allen Kreis- und Stadtsparkassen erfolgen

Zentralkasse Bayer. Volksbanken	Nr.	7211

Einzahlungen auf dieses Konto können bei allen genossenschaftlichen Volksbanken erfolgen

Bei allen Zweigstellen dieser Banken und Sparkassen können auch **Barzahlungen** erfolgen

EVANG·LUTH·KIRCHENSTEUERAMT·IN·MÜNCHEN

Zweitschrift

Kirchensteuerbescheid 1943 und 1944

für Einkommensteuerpflichtige

Steuer-Nr. 3/480
(bitte bei allen Zahlungen u. Schreiben angeben).

München, den 29. 1. 1947
~~Heßstraße 22~~

1. Erhebungsgrundlagen
Nach den staatlichen Bestimmungen (Kirchensteuergesetz vom 1. 12. 1941, GVBl. S. 169 und Bekanntmachung des Staatsmin. f. Unterricht und Kultus und der Finanzen vom 24. 4. 44, Bay. Reg.-Anz. v. 28. 4. 44 Ausgabe 117/119) beträgt die Kirchenumlage für das Rechnungsjahr 1943 (1. 4. 43 — 31. 3. 44) und für das Rechnungsjahr 1944 (1. 4. 44 — 31. 3. 45) der für die Kalenderjahre 1942 und 1943 zusammenveranlagten Einkommensteuerpflichtigen 5 % der veranlagten Einkommensteuer 1942 und 1943 mit Kriegszuschlag — gegenüber bisher 8 % aus der Einkommensteuer ohne Kriegszuschlag.

2. Umlagenfestsetzung
Nach finanzamtlicher Mitteilung beträgt die Einkommensteuer für 1942 12808.- RM,
für 1943 7131.- RM.

Da nur ..... der zusammenveranlagten Personen zu unserer Kirche umlagenpflichtig sind, werden gem. Art. 5 Kirchensteuergesetz nur ..... der Einkommensteuer zugrundegelegt, das sind für 1942 ..... RM, für 1943 ..... RM.

Hiervon 5 % Kirchenumlage; falls diese unter 3,— RM beträgt, Mindestumlage
für 1943 640.45 RM
für 1944 356.50 RM
somit für die Rechnungsjahre 1943 und 1944 zusammen 996.95 RM
Hiervon sind abzurechnen:
Überzahlung aus Vorjahren ..... RM
Vorauszahlungen bis 10.12.45. 1111.- RM 1111.- RM
/ RM
Rückstände aus Vorjahren ..... RM
~~Umlagenrestschuld oder~~ Überzahlung 114.05 RM

3. Zahlung
Die vorgenannte Restschuld ist innerhalb eines Monats nach Zustellung dieses Bescheides fällig. Wir bitten um Einzahlung möglichst auf bargeldlosem Wege auf eines unserer Konten unter Angabe der obigen Steuernummer. Auf Antrag kann Ratenzahlung gewährt werden. Im Interesse der Arbeitsvereinfachung wären wir aber für Zahlung in einer Summe dankbar. Überzahlungen werden für 1945 angerechnet oder auf Wunsch erstattet.

4. Vorauszahlungen
Bis zur Zustellung des neuen Umlagenbescheides sind am 10. 6. 1945, am 10. 9. 1945 usw. vierteljährliche Vorauszahlungen fällig. Der Vorauszahlungsbetrag wird auf ¼ der Umlagenschuld für 1944 festgesetzt, das sind ..... RM. Wir bitten, diesen Betrag vierteljährlich einzuzahlen.

5. Rechtsmittel
Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats Beschwerde einlegen. Sie ist bei uns schriftlich mit entsprechender Begründung einzureichen.
Zu Auskünften stehen wir selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Evang.-Luth. Kirchensteueramt für Oberbayern in München

(1)

Herrn

Dr. Heinr. Zillich

Absender:
Evang.-Luth. Kirchen-steueramt für Oberbayern
(13b) **München 13**
Heßstraße 22

13b

Starnberg

Josef Fischhaberstr. 15

(Wenn verzogen, mit neuer Anschrift an Absender zurück)

ikgs

Bitte teilen Sie uns jeden Wohnungswechsel umgehend mit!

Evang.-Luth. Kirchensteueramt für Oberbayern in München

Arcisstraße 37/II
Eingang Schellingstr. 83

Postscheckkonto München Nr. 5200

Fernsprecher Nr.

Kassenstunden: Vormittags von 8—12 Uhr

Bankkonten:
Bay. Hyp.-u. Wechsel-Bk. Nr. 340000
Bayer. Vereinsbank . . Nr. 202000
Bayer. Staatsbank . . Nr. 43005
Deutsche Bank . . . . Nr. 45200
Dresdner Bank . . . . Nr. 66600
Commerzbank . . . . Nr. 8333
Merck, Finck & Co . . Nr. 5400
Seiler & Co. . . . . Nr. 19975
Schneider & Münzing . Nr. 10241
Obb Volksbk. eGmbH Nr. 964
Bank f. Haus- u. Grundb. Nr 11310
Münchn. Industriebank Nr. 2500
Städt. Spark. München Nr. 5900
Bayer. Gemeindebank (Girozentrale) . . . Nr. 4545
Einzahlungen auf dieses Konto können bei allen Kreis- u. Stadtsparkassen erfolgen.
Zentralkasse Bayer. Volksbanken . Nr. 7211
Einzahlungen auf dieses Konto können bei allen genossenschaftlichen Volksbanken erfolgen.

Herrn
Dr.h.c. Heinrich Zillich

(13b) Starnberg
Josef Fischhaberstr. 15

Diese Steuer-Nr. 3/480
ist bei allen Zuschr. u. Zahl. anzugeben

Mü/Wä.

München 13, den 6.2.47.

Sehr geehrter Herr Doktor!

In Erledigung Ihres Schreibens vom 21.1.47 geben wir Ihnen nachstehend eine Kontoaufstellung, aus der Sie die Verrechnung Ihrer Zahlungen ersehen wollen.

Der Vorstand:

Anlage: 1 Zweitschrift
für 1943/44.

b.w.

ikgs

Kirchensteuer 1941/42			468.64	RM
Ihre Zahlungen:	2.7.42	138.-- RM		
	24.8.42	138.-- "		
	3o.11.42	54.27 "		
	3o.11.42	-.37 "		
	9.3.43	101.-- "		
	20.3.43	37.-- "	468.64	RM
			-.--	

Kirchensteuer 1943/44			996.95	RM
Ihre Zahlungen:	3.6.43	101.-- RM		
	3.9.43	101.-- "		
	1.12.43	101.-- "		
	4.3.44	101.-- "		
	5.6.44	101.-- "		
	7.9.44	101.-- "		
	4.12.44	101.-- "		
	19.3.45	101.-- "		
	10.9.45	202.-- "	1010.--	RM
	Ueberzhlung:		13.05	RM

Kirchensteuer 1945		184.65	RM
Ueberzahlung von 1944	13.05 RM		
Ihre Zahlung vom 13.12.45	101.-- "	114.05	RM
Restbetrag:		70.60	RM

ikgs

1945

Umsatzsteuer-Vorauszahlung

					Vorauszahlung
4. 4. 1945	für	10. 4. 45	1. Vierteljahr	13.222.–	264.44
2. 7. "	"	10. 7. 45	2. "	70.–	1.40
				13.292	265.84

1945 Einkommensteuer-Vorauszahlung

28. 2. 1945	für	10. 3. 45	Zahlung	1.782.–	RM
14. 6. "	"	10. 6. 45	"	193.–	"
30. 8. "	"	10. 9. 45	"	193.–	"
3. 12 "	"	10. 12. 45	"	193.–	"

1945 Kirchensteuer-Vorauszahlung

28. 2. 1945	für	10. 3. 45	Zahlung	101.–	RM
30. 8. "	"	10. 6. 45 10. 9. 45	"	202.–	"
3. 12. "	"	10. 12. 45	"	101.–	"

~~20. 1. 1945~~

1945 (Zoll-Vorauszahlung - Chile-Salpeter-Zoll)

4. 4. 1945	für	10. 4. 45	1. Viertelj.	bezahlt	3.26
2. 7. "	"	10. 7. 45	2. "	"	3.26

ikgs

Zahlungsanweisung 1945
für Versicherungen

31. 1. 45	Mrk. Hy. 700. 271/2	1.198.85
5. 9. 45	" " 710. 127	507.10
	Deutsche Krankenversicherung Gesamtzahlung	478.40
	Mrk. Hy. Nr. 5036 370, mdl.	120.–
		2.304.35

Schutt: Ink. mrk. 1.398.–

Barz.-Zinsen = 18.05
" Zahlen = 43.–

Anleitung zur Ausfüllung der Einkommensteuererklärung für 1945

I. Vorbemerkung

Die Übersendung des Erklärungsvordrucks gilt als Aufforderung zur Abgabe der Steuererklärung. Die Steuererklärung ist beim Finanzamt einzureichen. Sie muß eigenhändig oder durch einen Bevollmächtigten unterschrieben sein.

Unrichtige und unvollständige Angaben in der Steuererklärung sind strafbar. Es müssen auch diejenigen Einnahmen angegeben werden, von denen der Steuerpflichtige etwa glauben sollte, sie unterlägen nicht der Steuerpflicht. Die Feststellung, ob die Steuerpflicht wegen dieser Einnahmen gegeben ist, steht dem Finanzamt zu.

Wird die Steuererklärung nicht oder nicht rechtzeitig abgegeben, kann ein Zuschlag bis zu 10 v. H. der endgültig festgesetzten Steuer auferlegt werden. Die Abgabe der Steuererklärung kann durch Geldstrafen erzwungen werden.

II. Kinderermäßigung

1. Kinderermäßigung steht den Steuerpflichtigen zu für alle Kinder, die nach dem 30. April 1927, aber vor dem 1. September 1945 geboren sind und mindestens vier Monate lang im Kalenderjahr 1945 am Leben waren.

2. Kinderermäßigung wird dem Steuerpflichtigen auf Antrag gewährt für die Kinder, die nach dem 30. April 1920, aber vor dem 1. Mai 1927 geboren sind und mindestens vier Monate lang im Kalenderjahr 1945 vor Vollendung des 25. Lebensjahres auf Kosten des Steuerpflichtigen unterhalten und für einen Beruf ausgebildet worden sind.

Die Dauer und Art der Berufsausbildung ist in der Erklärung anzugeben. Bei volljährigen Kindern ist auch anzugeben, ob sie eigenes Einkommen bezogen haben und ob sie eigenes Vermögen (z. B. Sparguthaben) besitzen.

3. Als Kinder gelten
   eheliche Kinder
   eheliche Stiefkinder
   für ehelich erklärte Kinder
   Adoptivkinder
   uneheliche Kinder (jedoch nur im Verhältnis zur leiblichen Mutter)
   Pflegekinder.

4. Bei Antrag auf Kinderermäßigung für Pflegekinder ist die Höhe der tatsächlichen Aufwendungen für das Pflegekind anzugeben.

III. Einkünfte

1. Der Steuerpflichtige muß in seiner Steuererklärung auch die Einkünfte angeben, die bezogen haben
   a) seine nicht dauernd getrennt lebende unbeschränkt steuerpflichtige Ehefrau,
   b) die Kinder bis zu 18 Jahren, für die ihm Kinderermäßigung zusteht (vgl. Abschn. II 1).

Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit, die die Ehefrau oder die Kinder in einem dem Steuerpflichtigen fremden Betrieb aus einem gegenwärtigen Arbeitsverhältnis bezogen haben, bleiben außer Betracht.

2 Die Ermittlung der Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung (Einnahmen einschl. Nutzungsentschädigung und Mietwert der eigenen Wohnung abzügl. Werbungskosten) ist für jedes einzelne bebaute Grundstück — mit Ausnahme der eigengenutzten Einfamilienhäuser — auf einem besonderen Blatt vorzunehmen. Dabei sind hinsichtlich der Hauszinssteuerabgeltung als Werbungskosten abzugsfähig:

a) soweit ein Abgeltungsdarlehen nicht aufgenommen wurde: $1/_{10}$ des Abgeltungsbetrags, dazu ggf. Schuldzinsen bei Aufnahme eines sonstigen Darlehens,

b) soweit ein Abgeltungsdarlehen aufgenommen wurde: die Schuldzinsen und die Tilgungsbeträge auf das Darlehen, d. s. regelmäßig 4,5 v. H. + 4 v. H. = 8,5 v. H. des Darlehens = 85 v. H. des bisherigen Jahresbetrags der Hauszinssteuer.

Eine außergewöhnliche Abschreibung des Gebäudewerts wegen Teil- oder Totalzerstörung des Hauses sowie Aufwendungen für die Beseitigung von Kriegsschäden sind nicht als Werbungskosten abzugsfähig.

250 000 / 70 / VI. 46 B 158

Anlage zur Einkommensteuer-Erklärung für 1945

Der Umsatz meiner Schriftstellereinkünfte betrug		13.292 M
Meine Betriebsausgaben, über die ich Buch führte, sind:		
1. Bürobedarf (Post-, Papier-, Schreibmaschinen-, Bücherspesen usw.)	435.20	
2. Arbeitszimmer (Mietanteil, Heizung, Licht)	600.-	
3. Reise-und Aufenthaltsspesen	97.90	
4. Fernsprechgebühren	47.60	
5. Umsatzsteuerzahlungen	265.84	
6. Absetzung für Arbeitsmöbelabnutzung laut Ihrem Schreiben vom 10.5.1941	160.-	1.606
Der Gewinn aus meiner beruflichen Tätigkeit beträgt		11.686 M
Einnahmen aus Bankzinsen	18.-	
abzüglich Bankspesen	43.-	25 M
Gesamteinnahmen		11.661 M
Sonderausgaben: Kranken-, Lebensversicherung, tatsächlich gezahlt		2.304 M
Einkommen		9.357 M

---

1. Meine Vorauszahlungen auf die Einkommensteuer 1945 beliefen sich 1945 auf 2.361 M.
2. Ich beantrage Steuermäßigung wegen Unterhalt mittelloser Angehöriger. Meine Schwägerin Rosa Schuster und ihr minderjähriger Sohn Hans Schuster, beide Flüchtlinge aus dem Osten, leben seit September 1944 ohne Einkommen in meinem Haushalt.

ikgs

Finanzamt Starnberg Starnberg, 24 FEB. 1947 194...

Steuer-Nr 321/815 Fernsprechanschluß: 2303

Konten der Finanzkasse: Die Finanzkasse ist für den Zahlungsverkehr geöffnet:

Postscheck-Konto: Sprechstunden: von 8–12 Uhr,

Nummer ... Fernsprechnummer: ~~2471~~ Starnberg

Reichsbankgirokonto Bankverbindungen: Reichsbankhauptstelle München

Konto-Nr ..... Postscheckkonto: 1710 München

Einkommensteuerbescheid für 1945

A. Steuerschuld und Abschlußzahlung für 1945

Die **Einkommensteuerschuld** beträgt . . . . . 130,00 RM

Davon sind erhoben:

a) durch einbehaltene Lohnsteuer . . . . . ,... RM

b) durch einbehaltene Notabgabe v. Arbeitslohn ,... RM

c) durch einbehaltene Kapitalertragsteuer . . ,... RM = ,... RM

Rest (abgerundet): 130,00 RM

Dazu Zuschlag wegen — verspäteten Abgabe — Nichtabgabe — der Einkommensteuererklärung . . . . . —,00 RM

Zusammen: 130,00 RM

Sie haben darauf vorausbezahlt . . . . . 4361.– RM

Fall 1 (durchstreichen, wenn Fall 2 gegeben ist)

Sie haben demgemäß als **Abschlußzahlung** zu entrichten —,00 RM

Dazu Säumniszuschlag wegen rückst. Vorauszahlungen —,00 RM

Gesamtbetrag der Abschlußzahlung: . . —,00 RM

Sie haben die Abschlußzahlung spätestens am — zu entrichten.

Fall 2 (durchstreichen, wenn Fall 1 gegeben ist)

Sie haben demgemäß **überzahlt** . . . . . 4231.– RM

Davon werden ~~angerechnet~~: erstattet

1. auf 4231.– RM

2. auf ,... RM = ,... RM

Rest: ,... RM

Die weitere Erstattung (Anrechnung oder Auszahlung) des Restbetrags richtet sich nach § 3 der Verordnung vom 14. 5. 1946 (Amtsblatt des Bayer. Staatsmin. d. Fin. Nr 1/1946 Seite 8 lfd. Nr 5).

ikgs

B. Erläuterungen zur Steuerfestsetzung

Gewinn aus

Land- und Forstwirtschaft	—	RM
Gewerbebetrieb		RM
selbständiger Arbeit	11686	RM

Überschuß der Einnahmen über die Werbungskosten aus

nichtselbständiger Arbeit		RM
Kapitalvermögen		RM
Vermietung und Verpachtung		RM
sonstigen Einkünften		RM
Gesamtbetrag der Einkünfte:	11686	RM
ab: **Sonderausgaben**	2304	RM
Einkommen:	9357	RM
ab: Überbelastung	900	RM
nichtentnommener Gewinn (§ 3 StÄV)	—	RM
Gewinn aus Land- und Forstwirtschaft	— RM =	RM
Zu versteuern:	8457	RM

Steuergruppe: IV/5

Steuer nach der Tabelle aus	8452 RM =	130 RM	
Steuer nach § 34 EStG aus	— RM =	— RM =	130 RM
Dazu: 6¼ v.H. (= 1/16) lt. Verordnung vom 21. 11. 1945		=	— RM
Steuerschuld:			130 RM

Die Steuerfestsetzung weicht von der Steuererklärung in den folgenden Punkten ab:

C. Zahlung

Zahlen Sie möglichst nur durch Überweisung auf das Postscheckkonto oder auf das Reichsbankgirokonto oder durch Zahlkarte.

Vergessen Sie dabei nicht, auf der Rückseite des Postschecküberweisungsabschnitts, des Zahlkartenabschnitts oder dergl. oder in dem Überweisungsauftrag an die Bank anzugeben: die Steuernummer, die Steuerart und den Zeitraum, für den die Steuer entrichtet wird.

D. Folgen verspäteter Zahlung

Wird ein Steuerbetrag nach Ablauf der Zahlungsfrist entrichtet, sind 2 v. H. Säumniszuschlag verwirkt. Der säumige Steuerpflichtige hat außerdem gegebenenfalls Mahngebühren und Zwangsvollstreckungskosten zu entrichten.

E. Rechtsmittel

Sie können gegen die Steuerfestsetzung **Anfechtung** und gegen die Festsetzung des Verspätungszuschlags **Beschwerde** einlegen.

Die Anfechtung und die Beschwerde sind mit Begründung beim Finanzamt schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift zu erklären.

Dieser Bescheid kann, wenn der Berechnung des Einkommens Einkünfte zugrunde liegen, die durch einen besonderen Bescheid festgestellt worden sind, nicht mit der Begründung angefochten werden, der Feststellungsbescheid sei unzutreffend. Solche Einwände können nur gegen den betreffenden Feststellungsbescheid erhoben werden.

Rechtsmittelfrist ein Monat, Rechtsmittelbegründungsfrist zwei Monate.

Die Fristen beginnen mit Ablauf des Tages, an dem Ihnen dieser Bescheid zugestellt worden ist. Als Tag der Zustellung gilt im Ortsbestellverkehr der zweite, im übrigen der vierte Werktag nach Aufgabe zur Post.

Die Rechtsmittelbegründung muß enthalten:

1. Die Erklärung, inwieweit der Bescheid, gegen den das Rechtsmittel sich richtet, angefochten wird, und welche Änderungen des Bescheids beantragt werden (Rechtsmittelanträge);
2. die Rechtsmittelgründe. Diese sind im einzelnen anzugeben.

Ihre Verpflichtung, die festgesetzten Beträge fristgemäß zu zahlen, wird durch die Einlegung von Rechtsmitteln nicht berührt.

FINANZAMT * STARNBERG *

(Siegel)

2-

Finanzamt Starnberg

Herrn u.Frau Dr.Heinrich
33/815 Z i l l i c h

Schriftsteller
Josef Fischhaberstr.15
S t a r n b e r g

STARNBERG 25.2.47-16 b

Frei durch Ablösung Reich

Frei durch Ablösung Reich Finanzamt Starnberg

ikgs

Steuerkalender 1945/46

1. Einkommensteuer: Vorauszahlungen fällig am: 10. März, 10. Juni, 10. Sept., 10. Dez.
jeweils 17,82 - bis zur neuen Regelung 193.-
Letzte Zahlung vom 4. 3. 1946 keine Vorauszahlung

2. Umsatzsteuer: fällig jeweils für vorherigen Monatsletzten am 10. April, 10. Juli, 10. Okt., 10. Januar 1946

3. Kirchensteuer: fällig wie Einkommensteuer, also am: 10. März, 10. Juni, 10. Sept., 10. Dez.
ab 2. Z. Kirchensteuer ganz (Kirchensteuerjahr beginnt, anders als das Kalenderjahr, vom 1. 4. - 31. 3)
bis neue Zahlung jeweils 10 % - Rm
für 1946 wird passen bis neue Zahlung

4. Lohnsteuer: fällig wie Umsatzsteuer jeweils für vorherigen Monatsletzten, am: 10. April, 10. Juli, 10. Okt., 10. Januar 46

1. März 1946

Januar	48.70
Februar	12.60
März	43.40
Juni	150.–
Abf. Arbeitsamt	40.–
Betriebsausf.	294.70

V/L. Krankenk.	25.4.46	34.92
Postsparb.	20.2.46	27.80
Kantin. bei m/F. K.	4.3.46	60.–
Sozialversicherg.		122.72
Zins v. Gut.		11.74
		60.–
		~~2.24~~
Mietzinsersatz Lichtstrom		71.74

Vierteljährliche Erklärung

Einkommenserklärung und Berechnung der Vorauszahlung

für das 1. Kalendervierteljahr 1946

Personenstand

Dr. Heinrich Zillich geb. 23.5.98 bin Schriftsteller

wohne Starnberg, Josef-Fischhaberstr.15 bin verheiratet

bin ev. luth. meine Ehefrau ev. luth.

beanspruche Kinderermäßigung 4 unter 16 Jahren
2 " 21 "

Einkommen im 1. Kalendervierteljahr

1. Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft		=
2. Einkünfte aus Gewerbebetrieb	=	
	=	=
3. Einkünfte aus freier Berufstätigkeit, Einnahmen	=	
Betriebausgaben	294.-	=
4. Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit	=	
	=	=
5. Einkünfte aus Kapitalvermögen, Einnahmen	=	
ab Werbungskosten	71.-	=
6. Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung	=	
	=	
	=	
	=	
	=	
	=	=
7. Sonstige Einkünfte (z.B. Renten)	=	
	=	=
Gesamtbetrag der Einkünfte		=

Hievon ab Sonderausgaben

1. Schuldzinsen, Renten und dauernde Lasten	=	
2. Beiträge zu Sozialversicherungen	122.-	
3. Gezahlte Vermögenssteuer	=	122.-
Einkommen 1. Kalendervierteljahr		=

ikgs

Berechnung der Vorauszahlung

Einkommen =

ab 10% der Einkünfte aus freiem Beruf (höchstens 250 M) =

zu versteuerndes Einkommen =

Steuer nach der Vierteljahrstabelle =

= =

= =

Vorauszahlung 1. Kalendervierteljahr 1946 =

Letzte Vorzahlung ans Finanzamt Starnberg entrichtet

Bemerkungen

Versicherung

Ich habe die Vorauszahlung von = M heute am = 1946

ans das Finanzamt = entrichtet

Ich versichere, daß die Angaben nach bestem Wissen und Gewissen richtig und vollständig gemacht habe

Starnberg 31. Mai 1946.

Unterschrift

ikgs

Vermögenserklärung 1946 (1.1.1946)

Dr.Heinrich Zillich, Schriftsteller, Starnberg, Steuer Nr. 33/815
Waren Sie am 1.Jan.1947 verheiratet? Ja, Maria Zillich
Welche hatten das 16. Leb.Jahr noch nicht vollendet? Clemens Heinrich
Kinder Tilman
Frank

Für Steuerpflichtige, die einen freien Beruf ausüben:
1. Art des freien Berufs: Schriftsteller
2. Wo: Starnberg, Fischhaberstr.15
3. Welchen Wert hatte das dem freien Beruf gewidmete Reinvermögen?
Schreibmschine: 200.-M

Zahlungsmittel und lauf. Guthaben:

lauf.kto.	Dresdner Bank, München, Nr.	67969,	Heinr.Z.		2.230.-M
" "	Kreissparkasse, Starnb.	5799	" "		17.981.-M
Spareinlage	" "	353	Maria Z.		4.548.-M
"	" "	3733	Heinr.Z.		588.-M
"	" "	3013	Till Z.		197.-M
"	" "	2712	Frank Z.		156.-M

Noch nicht fällige Ansprüche aus Lebens-,Kap.-Versicherungen:
(1/3 der Ansprüche anzugeben)
insgesamt 9.272 M und zwar:

Bausparkasse Mainz	Vers.Sch. 7944	3.824.-M
Münchener Leb.Vers.A.G.	700.231/2	1.665.-M
	(Studiengeldvers.für zwei meiner Kinder)	
Münchener Leb.Vers.A.G.	710.127	569.-M
	(Studiengeldvers.für eins meiner Kinder)	
Münchener Leb.Vers.A.G.	260848/700231/2	2.984.-M
	(Lebensversicherung)	
Karlsruher Lebensv.A.G.	5078481	230.-M
	(Sparversicherung)	
		9.272.-M

Starnberg, 14. Juni 1947

Dr.Heinrich Zillich e.h.

33.972.-

Starnberg, 27. Nov. 1947 194 7

Finanzamt Starnberg
Gemeinde Starnberg
Steuernummer 33/815

Die **Steuerart** und die **Steuernummer** sind bei allen Eingaben und Einzahlungen anzugeben. Bei Einzahlungen ist außerdem der **Zeitraum** anzugeben, für den gezahlt wird. **Die Namen u. Unterschriftsproben der zur Quittungserteilung berechtigten Beamten sind im Kassenraum angeschlagen.** Die Finanzkasse ist für den Zahlungsverkehr geöffnet:

Das Finanzamt (Finanzkasse) hat die folgenden Konten:

Vermögensteuerbescheid

A. Steuerfestsetzung

I. Ihre Vermögensteuer wird festgesetzt auf jährlich . . . . . 210.– RM

Die Steuer ist in dieser Höhe ab dem Kalenderjahr 1946 bis auf weiteres zu entrichten.

Wegen der Fälligkeit siehe Abschnitt C I.

II. Außerdem wird ein Verspätungszuschlag zur Vermögensteuer für das Kalenderjahr 194... wegen — verspäteter Abgabe — Nichtabgabe der Vermögenserklärung festgesetzt auf . . . . RM

B. Erläuterungen

I. Vermögensermittlung auf den 1. Januar 1946:

1.	Land- und forstwirtschaftliches Vermögen		RM
	Ab Wertminderung durch Kriegssachschäden		RM
2.	Grundvermögen		RM
	Ab Wertminderung durch Kriegssachschäden		RM
3.	Betriebsvermögen		RM
	Ab Wertminderung durch Kriegssachschäden an Betriebsgrundstücken		RM
4.	Sonstiges Vermögen	31436	RM
5.	Ergibt Rohvermögen	31436	RM
6.	Abzüge (soweit sie nicht das Betriebsvermögen — oben Ziffer 3 — betreffen)	—	RM
7.	Verbleibt — Gesamtvermögen — (bei unbeschränkt Steuerpflichtigen) — Inlandsvermögen — (bei beschränkt Steuerpflichtigen)	31436	RM
8.	Abgerundet auf volle 1000 RM nach unten (§ 3 Zweite KR 13 DV)	31000	RM
9.	Freibetrag für den Steuerpflichtigen (Artikel II KR 13)	10000	RM
10.	Verbleibt steuerpflichtiges Vermögen (§ 7 VStG)	21000	RM
11.*)	Land- und forstwirtschaftliches Vermögen (Ziffer 1)		RM
	Hiervon ab: Schulden, soweit sie nicht das Betriebsvermögen betreffen		RM
	Freibetrag + 10 000 RM —		RM
	a) Mit 1 ½ v. H. steuerpflichtiges land- und fortswirtschaftliches Vermögen (abgerundet auf 1000 RM nach unten)		000 RM
	b) Mit 1 v. H. steuerpfl. Vermögen (Betrag Ziffer 10 — Ziffer 11 a)		RM

II. Die **Vermögensteuer** beträgt:

a)	1 v. H. des steuerpflichtigen Vermögens (Abschnitt B Ziffer 10)	210.–	RM
b)	1½ v.H. des Betrages unter B 11a + 1 v.H. des Betrages unter B 11b (§ 4 Zweite KR 13 DV)		RM
c)	bei Vermögen natürlicher Personen über 50 000 RM einschl. 57 000 RM 500 RM + 5 v. H. von	RM	= RM
	über 500 000 RM einschl. 566 000 7500 RM + 10 v. H. von	RM	= RM
	Bei Vermögen nichtnatürlicher Personen über 500 000 RM einschl. 533 000 RM 10 000 RM + 10 v. H. von (§ 5 Zweite KR 13 DV)	RM	= RM

III. Von der Vermögenserklärung ist in den folgenden Punkten abgewichen worden:

Der Vermögenserklärung wurde ein Betrag von RM 57.26.– Steuerabzugsbetrag entnommen. Dieser Betrag ist jedoch bei der Veranlagung nicht berücksichtigt worden.

*) Nur ausfüllen, wenn gemischtes steuerpflichtiges Vermögen (Ziffer 10) bis zu 50 000 RM vorhanden ist. (§ 4 Zweite KR 13 DV)

C. Zahlungsfestsetzung und Abrechnung

I. Die Jahressteuerschuld für das Kalenderjahr 194 6 ist zu entrichten in den folgenden Teilbeträgen

am 10. Februar — 10. Mai — 10. August — 10. November 194 6 mit je . . . . 52 50 RM —

am 10. November 194 . . mit . . . . . RM —

und für die weiteren Kalenderjahre an den entsprechenden Tagen.

(Von hier ab von der Finanzkasse auszufüllen)

II. Von der Jahressteuerschuld 194 6 sind bereits fällig gewesen

am 10. Februar, 10. Mai, 10. August 194 4 3 . . . . 210 — RM

am 10. November 194 4 3 . . . . 210 — RM

. . . . 420 RM

Dazu Verspätungszuschlag . . . . . RM

Zusammen 420 — RM

III. Darauf sind entrichtet . . . . . 0 RM

IV. Es sind zuviel entrichtet und werden ausgeglichen (C VI) . . . . . — RM

V. Es sind zuwenig entrichtet . . . . . 420 — RM

Von dem zuwenig entrichteten Betrag sind zu leisten

a) sofort . . . . . — RM

(Das ist der Betrag, der als Vorauszahlung zu leisten war und rückständig ist.)

b) bis zum 20 Januar 194 8 . . . . . 420 — RM

(Das ist der Betrag, um den der bisher fällige Teil der Jahressteuerschuld 194 . . das entsprechende Vorauszahlungssoll übersteigt und der Verspätungszuschlag.)

VI. Von dem zuviel entrichteten Betrag (C IV) sind aufgerechnet

a) . . . . . RM gegen . . . . . —

b) . . . . . RM gegen . . . . .

Der Restbetrag von . . . . . RM wird Ihnen durch Postscheck — Überweisung zurückgezahlt werden.

D. Steuererlaß wegen Kriegssachschaden am Grundbesitz

— Eine Vermögensteuer ist aus Billigkeitsgründen insoweit nicht festgesetzt worden, als sich der Einheitswert des Grundbesitzes durch Kriegssachschaden gemindert hat (Abschnitt B I Ziff. 1—3). Widerruf bei Änderung der Verhältnisse bleibt vorbehalten —1)

E. Rechtsmittel

Sie können gegen die **Steuerfestsetzung** (Abschn. A I) **Anfechtung**, gegen die Festsetzung des **Verspätungszuschlags** (Abschnitt A II) und gegen die Berechnung des **Steuererlasses** (Abschnitt D) **Beschwerde** einlegen.

— Für die inländischen land- und forstwirtschaftlichen Betriebe, Grundstücke und gewerblichen Betriebe oder Anteile an diesen und für Gewerbeberechtigungen sind die Einheitswerte angesetzt worden. Rechtsmittel gegen den Vermögensteuerbescheid können nicht damit begründet werden, daß diese Einheitswerte unzutreffend seien. —2)

Die Anfechtung und die Beschwerde sind mit Begründung beim **Finanzamt** schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift zu erklären.

Rechtsmittelfrist ein Monat, Rechtsmittelbegründungsfrist zwei Monate.

Die Fristen beginnen mit Ablauf des Tages, an dem Ihnen dieser Bescheid zugestellt worden ist. Als Tag der Zustellung gilt im Ortsbestellverkehr der zweite, im übrigen der vierte Werktag nach Aufgabe zur Post.
Die Rechtsmittelbegründung muß enthalten:

1. Die Erklärung, inwieweit der Bescheid, gegen den das Rechtsmittel sich richtet, angefochten wird, und welche Änderungen des Bescheids beantragt werden **(Rechtsmittelanträge)**.
2. Die **Rechtsmittelgründe**. Diese sind im einzelnen anzugeben.

Ihre Verpflichtung, die festgesetzten Beträge fristgemäß zu zahlen, wird durch die Einlegung von Rechtsmitteln nicht berührt.

F. Folgen verspäteter Zahlung

Wird ein Steuerbetrag nach Ablauf der Zahlungsfrist entrichtet, sind 2 v. H. **Säumniszuschlag** verwirkt. Der säumige Steuerpflichtige hat außerdem gegebenenfalls Mahngebühren und Zwangsvollstreckungskosten zu entrichten.

(Siegel) . . . . .

Herrn/Frau/Firma . . . . .

Starnberg

Frei durch Ablösung Reich

Finanzamt . . . . .

Starnberg

1) Zu streichen, wenn im Abschnitt B I Ziffern 1—3 unter Wertminderung nichts eingetragen ist,

2) Zu streichen, wenn in keiner der Ziffern 1—3 des Abschnittes B I Vermögensbeträge enthalten sind.

Anlage zur Einkommensteuer-Erklärung für 1946

Der Umsatz meiner Schriftstellereinkünfte betrug		67.- M
Meine Betriebsausgaben, über die ich Buchführte, sind:		
1. Bürobedarf (Post, Papier-, Schreibmaschinen-, Bücherspesen usw.)	818.-	
2. Arbeitszimmer (Mietanteil, Heizung, Licht)	600.-	
3. Reise-und Aufenthaltsspesen	698.-	
4. Absetzung für Arbeitsmöbelabnutzung lt. Ihrem Schreiben vom 10.5.1941	160.-	2.276.- M
Der Verlust aus meiner Berufstätigkeit beträgt		2.209.- M
Einnahmen aus Bankeinlagen: ---		
Bankspesen	130.- M	130.- M
~~Gesamt~~Verlust		2.339.- M
Sonderausgaben:		200.- M
Gesamt -Verlust		2.539.- M

ikgs

Steuerkalender 1946

1. Einkommensteuer: Wirtschaftliche Erklärung auf Grund des amtlichen vorgeschriebenen Formulars. Hier einige Angaben Antrag an Arbeitsgemeinschaft (Zähl. Gros d), also wirtsch. 780.-, ferner Antrag Arbeitsmittelabschreibung (Ziffer 760), also 40.- M. berücksichtigen. (Vorschlag wünschen ü. Höhe Gliederung der Einkäufe)

2. Umsatzsteuer für 4. Vj. am 6.1947 mitkommt 67.- M Steuer bei, nicht gezahlt.

3. Vermögensteuer: berechnet vom 17.12.47 = 210.- M
bezahlt am 31.12.47 = 210.- M

18.2.47 Kirchensteuer bezahlt (siehe Beleg vom 6.2.47)
Kirchensteuer: 70.60 RM

ikgs

Merkkalender 1947

1. Einkommensteuer

2. Umsatzsteuer: 2.1.1948: Umsatz 5.729.- umsatzsteuerfrei, da gemäß Jahresumsatz d. Höhe unter 6000.- M steuerfrei

3. Vermögensteuer, lt. Bescheid vom 17.12.47:
Vorauszahlung am 31.12.47 = 210.- M

Anlage zur Einkommensteuer-Erklärung für 1947

Der Umsatz meiner Schriftstellereinkünfte betrug			5.723.- M
Meine Betriebsausgaben, über die ich Buch führte, sind:			
1. Bürobedarf (Post-, Papier-, Schreibmaschinen-, Bücherspesen usw.)		1.126.-	
2. Arbeitszimmer (Mietanteil, Heizung, Licht)		600.-	
3. Reise- und Aufenthaltsspesen		501.-	
4. Arbeitsmöbelabnutzung, Absetzung lt. Ihrem Schreiben vom 10.5.1941		160.-	2.387.- M
Einnahmen aus meiner Berufstätigkeit			3.336.- M
Einnahmen aus Bankzinsen:	-----		
abzüglich Bankspesen	43.-		- 43.- M
Gesamteinnahmen:			3.293.- M
Sonderausgaben:		200.- M	
Vermögenssteuer		420.-	
Kirchensteuer		70.60	
Verlustabzug aus 1946		2.539.-	3.229.- M
Einkommen			64.- M

ikgs

St.Nr. 33/815

Endgültiger Steuerbescheid!

Der vorläufige Einkommensteuer, Umsatzsteuer ~~und Gewerbesteuer~~-Bescheid 1947 wird für endgültig erklärt.

Gegen diesen Bescheid ist der Einspruch gegeben. Der Einspruch ist beim Finanzamt schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift zu erklären. Die Rechtsmittelfrist beträgt einen Monat. Sie beginnt mit dem Ablauf des Tages an dem Ihnen dieser Bescheid zugestellt worden ist. Als Tag der Zustellung gilt der dritte Werktag nach Aufgabe zur Post.

Ihre Zahlungsverpflichtung wird durch die Einlegung von Rechtsmitteln nicht berührt.

Starnberg, 15. Nov. 1949 1949

Finanzamt

Drucksache

STARNBERG 15.11.49 16

Herrn

Dr. Heinrich Zillich

Starnberg

Jos.-Fischhaberstr. 15

ikgs

Durchschrift. Für den Einzahlungspflichtigen bestimmt! Rückseite beachten!

Block 9806 Blatt No 0042

Finanzamt Starnberg

Der Vollziehungsbeamte

Rückständeverzeichnis Nr 11 3 48

Quittung

Der Einzahlende hat auf beiden Ausfertigungen durch Namensunterschrift, die im Durchschreibeverfahren abzugeben ist, anzuerkennen, daß die Quittung über den von ihm entrichteten Betrag lautet.

Herr—Frau—Fräulein Dr. Ing. Zillich

Firma

in Pöcking (Ort, Straße, Hausnummer) hat entrichtet:

Steuernummer Soll- buchnummer usw.	Einnahme- (Einzahlungs-)art (Bezeichnung der Steuer usw.)	Zeitraum für den die Einzahlung entrichtet wird	RM	Rpf	Steuernummer Soll- buchnummer usw.	Einnahme- (Einzahlungs-)art (Bezeichnung der Steuer usw.)	Zeitraum für den die Einzahlung entrichtet wird	RM	Rpf
	1. a) Lohnsteuer	19				1. Grund- und Haussteuer mit Nebenabgaben	19		
	b) Wehrsteuer	19				2. Geldentw. Abgabe	19		
	c) EZ.	19				3. Kreisumlagen	19		
	2. a) Einkommensteuer	19				4. Beitrag z. Reichsnährstand	19		
33	b) EZ.	19				5. Unfallversicherungsbeitrag	19		
815	3. Körperschaftsteuer	19				6. Anerkennungsgebühren			
	4. Kirchenumlage kt — ev	19				7. Messungsgebühren			
	5. Gewerbesteuer mit Zuschlag und Kreisumlagen	19				8. Gebühren, Kosten			
	6. Kirchenumlage kt — ev	19				9. Holz-Nutzung			
	7. Vermögensteuer	1/10	52	50		10. Neben-Nutzung			
	8. Kirchenumlage kt — ev	19							
	9. Umsatzsteuer								
	10. Grunderwerbsteuer								
	11. K. K. Zuschlag					Zinsen (Säumniszuschlag) zu Nr			
	Zinsen (Säumniszuschlag) zu Nr					Nachnahmegebühr			
	Reichsgebühren					Mahngebühren und Zwangsvollstreckungskosten			
	Nachnahmegebühr					II. Summe			
	Mahngebühren und Zwangsvollstreckungskosten		1	—		hiezu I. Summe			
	I. Summe		53	50		Gesamt-Summe		53	50

RM 53 50 (in Buchstaben)

Starnberg, den 16. März 1948

Finanzamt Starnberg Dienststempel

Unterschrift des Einzahlenden

Unterschrift des Vollziehungsbeamten

Et 2

10000/55/10. 39. B 847

Zahlt unbar!

Der Vollziehungsbeamte oder Abholungsbeamte darf nur die im Vollstreckungsauftrag oder im Abholungsauftrag aufgeführten Leistungen zuzüglich etwaiger Zinsen und Zwangsvollstreckungskosten annehmen. Der mit der Nachprüfung des Steuerabzugs Beauftragte des Finanzamts darf nur den in der Prüfungsniederschrift als nachgefordert bezeichneten Betrag annehmen.

Soweit Beamte zur Annahme von Einzahlungen durch Übergabe von Zahlungsmitteln (Bargeld, annahmefähigen Schecken, Postscheck- und Reichsbanküberweisungsaufträgen) außerhalb des Kassenraums ermächtigt sind und deshalb Einzahlungen auch an sie mit befreiender Wirkung entrichtet werden können, müssen diese Beamten auf Verlangen der Einzahlenden einen Ausweis vorlegen, der mit dem Lichtbild des Beamten und mit dem Abdruck des Dienststempels versehen ist.

Die von den bezeichneten Beamten erteilten Quittungen werden von dem ausstellenden Beamten allein unterschrieben.

ikgs

Vierteljährliche Erklärung

1. Kalendervierteljahr 1948

Einkommen

3. Mehl aus beruflicher Tätigkeit		
Betriebseinnahmen	142.–	
ab Betriebsausgaben 1)	976.–	774.– Mehl
Gesamtbetrag der Einkünfte Mehl		774.– "
3. Gezahlte Vermögensteuer 53.50		53.–
		827.–

Mehl im 1. Kalendervierteljahr 1948

3.4.1948

1) Betriebsausgaben: 93.80 Januar 1948
563.40 Februar "
69.40 März "
150.– Januar
40.– Arbeitsmittel
916.60

Anlage zur Einkommenssteuer-Erklärung

1.Januar bis 20. Juni 1948

Der Umsatz meiner Schriftstellereinkünfte betrug			538.-RM
Meine Betriebsausgaben, über die ich Buch führte, sind:			
1. Bürobedarf (Post-, Papier-, Schreibmaschinen-, Bücherspesen usw.)	1.062.-		
2. Arbeitszimmer (Mietanteil, Licht, Heizung)	300.-		
3. Reise- und Aufenthaltskosten	624.-		
4. Arbeitsmöbelabnutzung, Absetzung lt. Ihrem Schreiben vom 10.5.1941	80.-	2.066.-	
Verlust bei meiner Berufstätigkeit			1.528.-
Einnahmen aus Bankzinsen:	----		
Bankspesen	11.-		11.-
			1.539.-
Sonderausgaben:			
Vermögenssteuer	105.-		105.-
Gesamtverlust			1.644.-RM

Starnberg am See, 12.11.1946

ikgs

Quittung

Serie A № 21533

Buchhalterei 1 — Herr / Frau / Fräulein / Firma: Dr. Zöllich, Heinrich — (Ort, Straße, Hausnummer) Starnberg

will einzahlen

Steuernummer	I. Reichsabgaben	Betrag RM	Rpf	II. Landesabgaben	Betrag RM	Rpf	Zeilen-Nr.
1	2	3		4	5		6
	Lohnsteuer für ____ 194			Hauszinssteuer für ____ 194			15
	Wehrsteuer für ____ 194			Hauszinssteuer für ____ 194			16
							17
	Andere Einkommensteuer für ____ 194						18
	Andere Einkommensteuer für ____ 194						19
	E-Zuschlag zu Zeile ____			Messungsgebühren			20
	E-Zuschlag zu Zeile ____			Kosten d. Flurbereinigung			21
	Körperschaftsteuer für ____ 194						22
	Körperschaftsteuer für ____ 194						23
	Vermögensteuer für 1948	5.	25	Mietzinse Staatsh. - Forsten -			24
	Vermögensteuer für ____ 194			Pachtzinse Staatsh. - Forsten -			25
	Aufbringungsumlage für ____ 194						26
	Umsatzsteuer für 1948	45.	-				27
	Umsatzsteuer für ____ 194						28
	Ehestandsdarlehen Rate für ____ 194			Holz — Neben — Nutzung für 194			29
	Beitrag zum Reichsnährstand für ____ 194			Jagdgefälle			30
	Kirchenumlage zu Zeile ____						31
	Kirchenumlage zu Zeile ____						32
							33
							34
							35
	Zinsen (Säumniszuschlag) zu Zeile ____			Zinsen (Säumniszuschlag) zu Zeile ____			36
	Zinsen (Säumniszuschlag) zu Zeile ____			Zinsen (Säumniszuschlag) zu Zeile ____			37
	Nachnahmegebühr						38
	Mahn- und Zwangsvollstreckungsgebühren						39
	Summe I	50.	25	Summe II			40

Maschinenquittung über den nach Spalte 3 und 5 einzuzahlenden Betrag

cm	Laufnummer	Steuernummer	Addierwerk	Masch. Zeich.	Betrag RM	Rpf	Uschd. Zeich.	Als Einzahlungstag gilt
7	8	9	10	11	12		13	14
10AUG48	78322	033/0815	E--1 Sa 1	*	◊◊◊ ◊◊5.	25	--	I
10AUG48	78323	033/0815	F--1 Sa 1	*	◊◊◊ ◊45.	◊◊	--	I
10AUG48	78324	033/0815	---- Sum 1	*	◊◊◊ ◊5◊.	25	--	I

Zusammen 50. RM 25 Rpf

(Abdruck des Dienststempels)

Finanzamt (Finanzkasse) Starnberg

Unterschriften:

Kassierer: Buchhalter:

St 41

2000 / 9.46 B 198 N/0366

Quittung

Starnberg Serie B № 29928

Buchhalterei 1 Herr / Frau / Fräulein / Firma L. Zillich Heinrich (Ort, Straße, Hausnummer)

will einzahlen

Steuernummer	I. Reichsabgaben	Betrag RM	Rpf	II. Landesabgaben	Betrag RM	Rpf	Zeilen-Nr.
1	2	3		4	5		6
	Lohnsteuer für 194			Hauszinssteuer für 194			15
	Wehrsteuer für 194			Hauszinssteuer für 194			16
							17
	Andere Einkommensteuer für 194 Fälig 31/8	26	-				18
	Andere Einkommensteuer für 194						19
	E-Zuschlag zu Zeile			Messungsgebühren			20
33	E-Zuschlag zu Zeile			Kosten d. Flurbereinigung			21
	Körperschaftsteuer für 194						22
	Körperschaftsteuer für 194						23
815	Vermögensteuer für 194			Mietzinse Staatsh. - Forsten -			24
	Vermögensteuer für 194			Pachtzinse Staatsh. - Forsten -			25
	Aufbringungsumlage für 194						26
	Umsatzsteuer für 194 Umg 8	24	-				27
	Umsatzsteuer für 194						28
	Ehestandsdarlehen Rate für 194			Holz — Neben — Nutzung für 194			29
	Beitrag zum Reichsnährstand für 194			Jagdgefälle			30
	Kirchenumlage zu Zeile						31
	Kirchenumlage zu Zeile						32
							33
							34
							35
	Zinsen (Säumniszuschlag) zu Zeile			Zinsen (Säumniszuschlag) zu Zeile			36
	Zinsen (Säumniszuschlag) zu Zeile			Zinsen (Säumniszuschlag) zu Zeile			37
	Nachnahmegebühr						38
	Mahn- und Zwangsvollstreckungsgebühren	50	-				39
	Summe I			Summe II			40

Maschinenquittung über den nach Spalte 3 und 5 einzuzahlenden Betrag

am	Laufnummer	Steuernummer	Addierwerk	Masch. Zeich.	Betrag RM	Rpf	Uschd. Zeich.	Als Einzahlungstag gilt
7	8	9	10	11	12		13	14
10SEP48	88914	033/0815	B--1	1	*000026.00			--I
10SEP48	88915	033/0815	F--1	1	*000024.00			--I

J.222. 50.00

Zusammen ____ RM ____ Rpf

(Abdruck des Dienststempels)

Starnberg

Finanzamt (Finanzkasse) ____

Kassier: ____ Unterschriften: Buchhalter: ____

St 41

20.9.1948

An das
Finanzamt Starnberg, Zimmer 21
Starnberg

Sehr geehrte Herren,

ich habe meine 45jährige, aus dem Osten geflüchtete Schwägerin, die geschiedene Frau Rosa Schuster (Schwester meiner Frau) und ihren Sohn Hans, der in Starnberg die Oberschule besucht, schon vor Jahren bei mir aufgenommen und erhalte beide, die über keine Einkünfte verfügen und auch kein Vermögen haben.
Ich bitte Sie, mir für die hiebei anwachsenden Unterhaltskosten einen Steuerfreibetrag in der Höhe von je 100.-DM monatlich für die beiden Personen, insgesamt also von monatlich 200.-DM zu gewähren.

Hochachtungsvoll

ikgs

Erklärung

zur Abschlagzahlung auf die Einkommensteuer
für 21.Juni bis 31. Juli 1948

3. aus selbst.Arbeit: Betriebeinnahmen 1150.-

Betriebsausgaben 290.- 860.-

ab: Sonderausgaben (Krankenkasse) 51.-

809.-

Umrechnung: 809 mal 9 = 7281.-
Jahressteuer darauf (Steuerkl.III/5)
= 582, davon 1/12 = 49.-

Ich habe auf die Einkommensteuer-Abschlagszahlung von 49.-DM am 10.9.48 ans Finanzamt Starnberg in bar 26.-DM entrichtet, am 20.9.48 ~~in bar~~ den Rest von 23.-DM durch Verrechnung.

Starnberg, den 21.9.1948

ikgs

Finanzamt Starnberg

Gemeinde Starnberg

Steuernummer 33/815

Starnberg, 20. Sept. 1948 1948

Mitteilung

Auf Grund der Verordnung vom 17. Juli 1948 über die **Vermögensteuer für das 2. Kalenderhalbjahr 1948** haben Sie für diesen Zeitraum keine Vermögensteuerzahlungen zu entrichten.

— Die am 10. August 1948 entrichtete Rate in Höhe von 5.25 DM wird verrechnet auf Vermögensteuer 1949. —

(Siegel)

Vm 18 Besondere Mitteilung — Ohne Steuerleistung.
VI/89

130 000 - 70 - 8. 48 B 527

Finanzamt Starnberg

STARNBERG
-21048-12
b

Herrn/Frau/Firma

Dr. Heinrich Zillich
Schriftsteller
Starnberg
Pf. Fischerhofstr. 15

Frei durch Ablösung/Reich

ikgs

Finanzamt Starnberg

Steuernummer 33/ 815

Die Finanzkasse ist für den Zahlungsverkehr geöffnet:

Das Finanzamt (Finanzkasse) hat die folgenden Konten:

Starnberg 22.9.48 , 194

Herrn und Frau ~~Fräulein~~ ~~Firma~~ Dr. Heinrich Zillich

Schriftsteller

in Starnberg

Josef Fischhaberstr. 15 -Straße, Pl. Nr.

Vorauszahlungsbescheid

Einkommensteuer — ~~Körperschaftsteuer~~ — ~~Gewerbesteuer~~

Es werden hierdurch — ~~an Stelle der Vorauszahlungen, die nach dem letzten Bescheid zu entrichten sind~~ — die von Ihnen — — und Ihrer Ehefrau — zu leistenden Vorauszahlungen auf die

1. Einkommensteuer — Körperschaftsteuer

~~mit Wirkung vom~~ für Monat Juli 1948 194 auf ~~vierteljährlich~~ 22.50 DM

und ~~mit Wirkung vom~~ " " Aug. 1948 194 auf ~~vierteljährlich~~ 22.50 DM

festgesetzt. ~~Es sind bis zum Empfang eines neuen Bescheids jeweils zu leisten:~~
~~am 10. März, 10. Juni, 10. September und 10. Dezember die bezeichneten Vorauszahlungen oder, wenn die Einkünfte überwiegend aus Landwirtschaft herrühren, am 10. März und 10. Juni die bezeichneten Vorauszahlungen und am 10. Dezember der doppelte Betrag der bezeichneten Vorauszahlungen.~~

2. Gewerbesteuer

~~mit Wirkung vom~~ 194 auf ~~vierteljährlich~~ RM

und ~~mit Wirkung vom~~ 194 auf ~~vierteljährlich~~ RM

festgesetzt. ~~Es sind bis zum Empfang eines neuen Bescheids jeweils zu leisten:~~
~~am 10. Februar, 10. Mai, 10. August und 10. November die bezeichneten Vorauszahlungen.~~

ikgs

50 000/70/1.46 B 80

Die Festsetzung beruht auf — § 35 Absatz 2 des Einkommensteuergesetzes — § 20 des Körperschaftsteuergesetzes — § 4 Absatz 2 der Verordnung über die Erhebung der Gewerbesteuer in vereinfachter Form vom 31. März 1943 —

Grund für die Festsetzung: Gfr. Antrag v. 20.9.48

Sie können gegen die Festsetzung der Vorauszahlungen binnen einem Monat ab dem Ende des Tages, an dem Ihnen dieser Bescheid zugestellt worden ist, Beschwerde einlegen. Als Tag der Zustellung gilt im Ortsbestellverkehr der zweite, im übrigen der vierte Werktag nach Aufgabe zur Post.

Die Beschwerde ist beim Finanzamt schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift zu erklären. Sie muß schriftlich begründet werden. Die Begründungsfrist endet einen Monat nach Ablauf der Frist, in der die Beschwerde einzulegen war.

Ihre Verpflichtung, die festgesetzten Vorauszahlungen fristgemäß zu zahlen, wird durch die Einlegung der Beschwerde nicht berührt.

Wird eine Vorauszahlung nach Ablauf der Zahlungsfrist entrichtet, so sind 5 v. H. Säumniszuschlag verwirkt. Der säumige Steuerpflichtige hat außerdem gegebenenfalls Mahngebühren und Zwangsvollstreckungskosten zu entrichten.

Finanzamt Starnberg
Zahl durch Postbank
24948

(Dienstsiegel)

Erklärung

Zur Vorauszahlung auf die Einkommensteuer
für die Zeit vom 21. Juni bis 30. Sept. 1948

aus selbst. Arbeit: Betriebseinnahmen	3300.-	
Betriebsausgaben	1147.-	2.153.-
ab Sonderausgaben ×		756.-
		1.397.-
davon vierteljährl. Steuerbetrag		22.50
1/9 davon		2.50
Steuer für 21.6.-30.9.48		25.-
Vorausgezahlt 10.9	26.-	
" 20.9.	23.-	
" Vermög.-St.	5.25	54.25

Also am 10.10.48 keine Vorauszahlung zu entrichten.

(1/3 der Vorauszahlungsschuld für die Zeit vom 21.6.-30.9. ist am 10.11. und 10.12. zu entrichten)

× davon sind 156.-DM Versicherungsbeträge, 600.-DM Erhaltungskosten im Sinne meines Gesuchs vom 20.9.48 und Ihrer darauf bezüglichen Erledigung (Vorauszahlungsbescheid v, 22.9.48)

Starnberg, 25.10.48

Die Versicherungsbeträge (siehe oben) entfallen wie folgt:

Krankenkasse 21.6.-31.8.48	91.79
" Septemper "	35.80
Feuerversicherung Anhang	29.30
	156.89

Vor-

2. OKT. 1948

Finanzamt Starnberg

Starnberg, ~~27. Oktober~~ 1948

33/815

Betrifft: Einkommensteuer-Vorauszahlung für die Zeit vom 21. Juni mit 30. Sept. 1948

Die Einkommensteuer beträgt für den obenbezeichneten Zeitraum

auf Grund Ihrer eingereichten Erklärung DM 74.-

Darauf sind durch Abschlagszahlungen geleistet DM 49.-

DM 15.-

Die nächstmögliche Festsetzung durch Entscheid Ihres Veranlagungsbezirks kann nur die zum gesetzlichen zulässigen Höchstbetrag berücksichtigen werden.

Im Auftrag

Herrn / Frau Dr. Heinrich Zillich

Starnberg

Josef Fischhaberstr. 15

Vorauszahlung als 25.-

Kassenstunden:
Vormittags von 8–12 Uhr

Konten und Zahlstellen:

Postscheckkonto München	Nr. 5200
Bayer. Hypoth.- u. Wechselbank	Nr. 340000
Bayer. Vereinsbank	Nr. 202000
Bayer. Staatsbank	Nr. 43005
Bayer. Creditbank	Nr. 45200
Bayer. Bank für Handel und Industrie	Nr. 66600
Bayer. Disconto-Bank	Nr. 8333
Merck, Finck & Co.	Nr. 5400
Seiler & Co.	Nr. 19975
Schneider & Münzing	Nr. 12041
Oberb. Volksbank e. G. m. b. H.	Nr. 964
Bank für Haus- u. Grundbesitz	Nr. 11310
Münchener Industriebank	Nr. 2500
Sparkasse der Landeshauptstadt München	Nr. 5900
Bayer. Gemeindebank (Girozentrale)	Nr. 4545

Einzahlungen auf dieses Konto können bei allen Kreis- und Stadtsparkassen erfolgen

Zentralk. Bayer. Volksbanken	Nr. 7211

Einzahlungen auf dieses Konto können bei allen genossenschaftlichen Volksbanken erfolgen

Bei allen Zweigstellen dieser Banken und Sparkassen können auch **Barzahlungen** erfolgen.

EVANG.-LUTH. KIRCHENSTEUERAMT IN MÜNCHEN

Wegen der kritischen Finanzlage der Kirche bitten wir dringend um umgehende Zahlung.

Evang.-Luth. Kirchensteueramt für Oberbayern in München

München 2, Karlstraße 22/0 — **Postscheckkonto München Nr. 5200**

Steuer-Nr. 3/33/815
Bitte bei allen Zahlungen und Schreiben angeben

München, den 16. M. 1948.

Kirchensteuerbescheid 1946

1. **Erhebungsgrundlagen.**
Die Kirchenumlage für das Kalenderjahr 1946 beträgt auf Grund staatlicher Bestimmungen 4% der Einkommensteuer 1946.

2. **Umlagenfestsetzung.**
Ihre Einkommensteuer für 1946 beträgt nach Abzug etwa einbehaltener Lohnsteuer ..... RM.
Hieraus wegen konfessionsverschied. Ehe ..... - - RM.
Hiervon Kirchenumlage für Kalenderjahr 1946 4% (oder Mindestumlage) ..... 3.- RM.
Abzurechnen sind:
Überzahlung aus Vorjahren ..... RM.
Vorauszahlungen ..... RM. ..... RM.
..... RM.
Rückstände aus Vorjahren ..... RM.
Umlagenrestschuld oder Überzahlung ..... 3.- RM.

3. **Zahlung.**
Die vorgenannte Restschuld ist innerhalb eines Monats nach Zugang dieses Bescheides fällig. Wir bitten um Zahlung möglichst auf bargeldlosem Wege auf eines der angegebenen Konten unter Angabe der obigen Steuernummer. Bareinzahlungen können bei unserer Kasse oder den Schaltern der angegebenen Geldanstalten oder ihren Filialen vorgenommen werden. Überzahlungen werden als Vorauszahlung für 1947 angerechnet oder auf Antrag erstattet.

4. **Vorauszahlungen.**
Jeweils zum 20. IV., 20. VII., 20. X. und 20. I. sind 1/4 der an jenen Terminen geschuldeten Einkommensteuervorauszahlung als Kirchenumlagenvorauszahlung zu entrichten.
Da die gezahlte Kirchensteuer einschließlich der Rückstände bei der nächsten Einkommensteuererklärung vom steuerpflichtigen Einkommen abgezogen werden kann, empfiehlt sich rechtzeitige Zahlung.

5. **Rechtsmittel.**
Gegen diesen Bescheid können Sie binnen zwei Wochen schriftlich oder mündlich Einspruch bei uns einlegen.
Zu Auskünften stehen wir gerne zur Verfügung.

Evang.-Luth. Kirchensteueramt für Oberbayern in München

Hier abtrennen und Betrag mit der Zahlkarte bei der nächsten Postanstalt einzahlen.

Evang.-Luth. Kirchensteueramt für Oberbayern in München
München 2, Karlstraße 22/o

German - Geschäftlich

Herrn/Frau/Frl.

DEUTSCHE POST 4

19.11.48-10

DEUTSCHE POST 4

19.11.48-10

DEUTSCH 4 POST

Fr. Hermine Zerlik

Schriftsteller

13b Starnberg

Forstenrieder Str. 15

Wenn verzogen, mit neuer Anschrift an Absender zurück

Erklärung
zur Vorauszahlung auf die Einkommensteuer
für 1.Okt. bis 31. Dez.1948

sowie zum Notopfer Berlin
für November, Dezember 1948 und Januar 1949

3. selbst. Arbeit: Betriebseinnahmen		2967.-	
Betriebsausgaben		1066.-	1901.- DM
ab Sonderausgaben			406.-
Einkommen			1495.-
Einkommensteuer nach Vj.s-Tabelle			65.25 DM
ab: geleistete Abschlagszahl.			
am 10.Nov.48		25.-	
am 10.Dez.48		25.-	50.-
			15.25 DM

Notopfer Berlin

	für die Erhebungszeiträume Nov.1948	Dez.1948	Jan.1949
Einkommen f.d.Zeit 21.6.-30.9. 1.10.-31.12	465	465	1495
Davon ein Drittel	-	-	498
Abgabepflichtiges Einkommen	465	465	498
Höhe des Abgabe Notopfer Berl.	3.-	3.-	3.-
zusammen		9	
ab: bisher geleistete Teilzahlung		- DM	
am 10. Januar 1949 zu entrichten		9 DM	

Starnberg 10.1.1949

ikgs

Finanzamt Starnberg
Gemeinde Starnberg
Steuernummer 88/215

Frist für die Abgabe dieser Erklärung und für die Leistung der Steuerbeträge: 20. Januar 1949

Erklärung

zur Vorauszahlung auf die Einkommensteuer

für die Zeit vom 1. Oktober bis 31. Dezember 1948

sowie zum **Notopfer Berlin**

für die Monate November 1948, Dezember 1948 und Januar 1949

A. Personenstand

Name: Fr. Veronika Zillner geb. am: 23.5.98

Beruf: Schriftsteller Familienstand: verh.

Wohnung: Pos. - Fischhaus Ik. 15 Fernsprechnummer: —

Zahl der Kinder unter 18 Jahren: 3

Zahl der Kinder zwischen 18 und 25 Jahren in Berufsausbildung: 2

B. Einkommen in der Zeit vom 1.10. 1948 — 31. 12. 1948

Einkünfte

1. aus Land- und Forstwirtschaft ..... — DM

2. aus Gewerbebetrieb: als Einzelunternehmer .. — DM

als Mitunternehmer ....+ — DM = — DM

3. aus selbständiger Arbeit: Betriebseinnahmen .. 2967 DM

Betriebsausgaben ..— 1066 DM = 1901 DM

4. aus nichtselbständiger Arbeit: Einnahmen .... — DM

Werbungskosten (mindestens 78 DM) — — DM = — DM

5. aus Kapitalvermögen: Einnahmen ..... — DM

Werbungskosten .....— — DM = — DM

6. aus Vermietung und Verpachtung: Einnahmen — DM

Mietwert der eigenen Wohnung .....+ — DM

zusammen — DM

ab: Werbungskosten .....— — DM

— DM

Wohnung im eigenen Einfamilienhaus .....+ — DM = — DM

7. Sonstige Einkünfte (z. B. Renten): Einnahmen — DM

Werbungskosten — — DM = — DM

Gesamtbetrag der Einkünfte 1901 DM

ab: Sonderausgaben*) — 406 DM

(mindestens Pauschbetrag von 50 DM, bei Arbeitnehmern von 78 DM).

Einkommen 1495 DM

*) Die Vermögensteuer ist nicht mehr als Sonderausgabe abzugsfähig. Die Sonderausgaben sind erforderlichenfalls im einzelnen zu erläutern.

II/23 für IV/49 250 000 / 70 / 12. 48 B 61

ikgs

C. Berechnung der Einkommensteuer-Vorauszahlung

Vierteljährliches Einkommen (Übertrag von Seite 1)	1575 DM	1495
ab: vierteljährlicher Überbelastungsbetrag — landwirtsch. Freibetrag —	— DM	
zu versteuern	1575 DM	1495
Einkommensteuer (Stkl. III) nach der Vierteljahrestabelle *)	82.50 DM	65.25
ab: einbehaltene Lohnsteuer	— DM	
„ Kapitalertragsteuer	— DM	
„ Aufsichtsratsteuer	— DM =	— DM
Vorauszahlungsschuld	82.50 DM	65.25
ab: geleistete Abschlagszahlungen am 10. Nov. 1948	25 DM	
„ 10. Dez. 1948	25 DM	50.— DM
Als Vorauszahlung sind am 10. Januar 1949 zu entrichten	32.50 DM	15.25

D. Notopfer Berlin

	für die Erhebungszeiträume Nov. 1948 DM	Dez. 1948 DM	Jan. 1949 DM
Einkommen f. d. Zeit v. 21. 6. bis 30. 9. 1948 / 1. 10. bis 31. 12. 1948	465	465	1495
Davon ein Drittel			465
ab: Arbeitslohn im Erhebungszeitraum, gekürzt um 52 DM und um etwaige auf der Lohnsteuerkarte vermerkte Freibeträge			
Abgabepflichtiges Einkommen	465	465	465
Höhe der Abgabe Notopfer Berlin	3.—	3.—	3.—

zusammen ..... 9 DM

ab: bisher geleistete Teilzahlungen ..... — DM

Als Notopfer Berlin sind am 10. Januar 1949 zu entrichten ..... 9 DM

E. Versicherung

Ich habe die Einkommensteuer-Vorauszahlung von 15.25 DM und das Notopfer Berlin von ..... DM am 12.1.49 an das Finanzamt (Finanzkasse) Stadtbezirk -— in bar — durch Postschecküberweisung — durch Banküberweisung — entrichtet.

Ich versichere, daß ich die Angaben nach bestem Wissen und Gewissen richtig und vollständig gemacht habe.

Stadtberg 10. 1. 1949.
(Ort, Tag, Monat)

Heinrich Fülein
(Vor- und Zuname)

*) Bei Anwendung der Jahrestabelle ist das zu versteuernde Einkommen mit vier zu vervielfachen, für den vervielfachten Betrag die Steuer nach der Jahrestabelle zu berechnen und dieser Steuerbetrag durch vier zu teilen.

(Raum für Eintragungen des Finanzamts und der Finanzkasse)

Geprüft: Ohne Beanstandung.

Geändert auf ..... DM / ESt

..... DM / NOB

Bescheid erteilt am .....

(Sachbearbeiter) (Bezirksbearbeiter)

Zum Soll gestellt am .....

Änderung ESt

NOB

zum Soll gestellt am .....

(Buchhalter)

(Raum für Vermerke des Absenders)

Wenden

Einlieferungsschein

— Sorgfältig aufbewahren —

55 Reichsmark 75 Rpf

(in Ziffern)

Empfänger: .....

Finanzamt

.....

in Starnberg am See

.....

Postvermerk

08533 12.1.49 kv.

Einlieferungsnummer

Starnberg

Postannahme

Einlieferungsschein
(Bitte, nicht zu Mitteilungen für den Empfänger zu benutzen)

Mietzuschuß Dezember 48	21.50 DM
Brennstoffzuschuß 1.10.–31.12.48	15.25 "
Wohnfläche Berlin für 10.1.49	9.– "
	55.75 DM

ikgs

Steuerkalender 1948

1. Einkommensteuer: 1. Vierteljahr-Erklärung: Betrag 827.- M (siehe Anlage)

10.9.48	~~für 1948~~ Vorauszahlung:	26 DM
20.9.48	"	23.- "
20.9.48	siehe Mitteilung v. 20.9.48	5.25
13.11.48	Einkommensteuer-Soll für 3. Vj	15.-
3.12.48	Vorauszahlung 10.11.48	25.-
12.1.49	Rest	15.25 (Restbetrag:
19.12.57	Rest lt. Steuerbescheid vom 19.11.57	84.50
		219.-

2. Umsatzsteuer

1.4.48: 1. Vj. nicht amt. Umsatz 142.- M, siehe Vorauszahlung
1.7.48 2. Vj: " " 396.- " " "
538.- RM

10.8.48	für Juli	" 1150.- DM	bezahlt	45.- (10.50 für Juli)
10.9.48	" August	" 1150.- "	"	24.- (für Vorauszahlung)
7.10.48	" September	" 1050 "	"	30.-
13.11.48	" Okt.	" 1167 "	"	35.-
3.12.48	" November	" 750 "	"	22.50
12.1.49	" Dezember	" 1050 "	"	31.50
		6267.-		188.00

3. Vorauszahlungsbetrag: lt. Bescheid vom 17.12.47: Vorauszahlungen
am 10.2., 10.5., 10.8. und 10.11 je 52.50 M zu zahlen
bezahlt am: 16.3.1948 für 1. Vj. 53.50 RM.
2.5. " " 2. Vj. 52.50 "
10.8. " " 3. Vj. 5.25 DM Vorauszahlung auf Einkommensteuer
~~10.8. " " 3. Vj. 5.25~~

4. Körperschaftsteuer: lt. Bescheid vom 16.11.1948
20.11.48, für 1946 gezahlt: 3.- DM

ikgs

Erklärung

Zur Vorauszahlung auf die Einkommensteuer
für die Zeit vom 1.Januar 1949 bis 31. März 1949
sowie zum Notopfer Berlin
für die Monate Februar 1949 und März 1949

3. aus selbst.Arbeit:	Betriebeinnahmen 1867.-		
	Betriebsausgaben 801.-	1066.-	DM
Ab Sonderausgaben		117.-	
~~Gesamtbetrag der Einkünfte~~			
Gesamtbetrag der Einkünfte		949.-	
Einkommensteuer (StKl.III) nach Vj.-Tabelle		keine	
geleistete Abschlagszahlung am 10,2.49	17.50		
" 10.3.49	13.29	30.79	

Notopfer Berlin

	für Erhebungszeitraum Febr.1949	März 1949
Einkommen für 4.Vj.1948 1495.-		
davon 1/3, aufgerundet 500.-		
hieraus Abgabe nach Tarif	3.-	3.-
	6.-M	

Ich habe das Notopfer Berlin in der Höhe von 6.-M durch Postanweisung heute überwiesen

Starnberg, 10.4.1949

ikgs

(Raum für Vermerke des Absenders)

16.50 M Einschreiben Nachnahme 1949
6.- " Rückschein bestellt

Einlieferungsschein

— Sorgfältig aufbewahren —

22 Reichsmark 50 Rpf
(in Ziffern)

Empfänger: Finanzamt

in Starnberg am See

Postvermerk

0823 Einlieferungsnummer

STARNBERG 1 RG
4.49-16

Postannahme

Kassenstunden:

Vormittags von 8–12 Uhr

Konten und Zahlstellen:

Postscheckkonto München	Nr.	5200
Bayer. Hypoth.- u. Wechselbank	Nr.	340000
Bayer. Vereinsbank	Nr.	202000
Bayer. Staatsbank	Nr.	43005
Bayer. Creditbank	Nr.	45200
Bayer. Bank für Handel und Industrie	Nr.	66600
Bayer. Disconto-Bank	Nr.	8333
Merck, Finck & Co.	Nr.	5400
Seiler & Co.	Nr.	19975
Schneider & Münzing	Nr.	12041
Oberb. Volksbank e. G. m. b. H.	Nr.	964
Bank für Haus- u. Grundbesitz	Nr.	11310
Münchener Industriebank	Nr.	2500
Sparkasse der Landeshauptstadt München	Nr.	5900
Bayer. Gemeindebank (Girozentrale)	Nr.	4545
Einzahlungen auf dieses Konto können bei allen Kreis- und Stadtsparkassen erfolgen		
Zentralk. Bayer. Volksbanken	Nr.	7211

Einzahlungen auf dieses Konto können bei allen genossenschaftlichen Volksbanken erfolgen

Bei allen Zweigstellen dieser Banken und Sparkassen können auch **Barzahlungen** erfolgen.

EVANG.-LUTH. KIRCHENSTEUERAMT IN MÜNCHEN

Wir bitten Sie herzlich um möglichst umgehende Zahlung, da Ihre Kirche auf den Eingang der Steuern dringend angewiesen ist.

Evang.-Luth. Kirchensteueramt für Oberbayern in München

München 2, Karlstraße 22/0 — **Postscheckkonto München Nr. 5200**

Steuer-Nr. 3/33/815

Bitte bei allen Zahlungen und Schreiben angeben

München, den 25. April 1949 194...

Kirchensteuerbescheid 1946

1. **Erhebungsgrundlagen.**
   Die Kirchenumlage für das Kalenderjahr 1946 beträgt auf Grund staatlicher Bestimmungen 4% der Einkommensteuer 1946.
2. **Umlagenfestsetzung.**
   Ihre Einkommensteuer für 1946 beträgt nach Abzug etwa einbehaltener Lohnsteuer ..... RM.
   Hieraus wegen konfessionsverschied. Ehe ..... RM.
   Hiervon Kirchenumlage für Kalenderjahr 1946 4% (oder Mindestumlage) 3.– RM.
   Abzurechnen sind:
   Überzahlung aus Vorjahren ..... RM.
   Vorauszahlungen ..... RM. ..... RM.
   ..... 3.– RM.
   Rückstände aus Vorjahren ..... RM.
   Umlagenrestschuld oder Überzahlung 3.– RM.
3. **Zahlung.**
   Die vorgenannte Restschuld ist innerhalb eines Monats nach Zugang dieses Bescheides fällig. Wir bitten um Zahlung möglichst auf bargeldlosem Wege auf eines der angegebenen Konten unter Angabe der obigen Steuernummer. Bareinzahlungen können bei unserer Kasse oder den Schaltern der angegebenen Geldanstalten oder ihren Filialen vorgenommen werden. Überzahlungen werden als Vorauszahlung für 1947 angerechnet oder auf Antrag erstattet.
4. **Vorauszahlungen.**
   Jeweils zum 20. IV., 20. VII., 20. X. und 20. I. sind 25% der an jenen Terminen geschuldeten Einkommensteuervorauszahlung als Kirchenumlagenvorauszahlung zu entrichten.
   Da die gezahlte Kirchensteuer einschließlich der Rückstände bei der nächsten Einkommensteuererklärung vom steuerpflichtigen Einkommen abgezogen werden kann, empfiehlt sich rechtzeitige Zahlung.
5. **Rechtsmittel.**
   Gegen diesen Bescheid können Sie binnen zwei Wochen schriftlich oder mündlich Einspruch bei uns einlegen.
   Zu Auskünften stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit Wirkung v. 1. April 1949 an beträgt der Umlagesatz 8%

Evang.-Luth. Kirchensteueramt für Oberbayern in München

3.– bezahlt am 20.4.49

Hier abtrennen und Betrag mit der Zahlkarte bei der nächsten Postanstalt einzahlen.

Evang.-Luth. Kirchensteueramt für Oberbayern in München
München 2, Karlstraße 22/o

German - Geschäftlich

DEUTSCHE 4 POST

Herrn/Frau/Frl.

MÜNCHEN 27.4.43-21

DEUTSCHE 4 POST

Dr. Heinrich Zillich

13b

S t a r n b e r g

Josef-Fischhaberstr. 15

Wenn verzogen, mit neuer Anschrift an Absender zurück

ikgs

Eine herzliche u. dringende Bitte

möchten wir auch an Sie richten. Ihre Kirche befindet sich seit der Währungsreform in einer außerordentlich ernsten finanziellen Notlage, die nur dadurch überwunden werden kann, daß alle steuerpflichtigen Gemeindeglieder die geschuldete Kirchensteuer unverzüglich entrichten. Vor allem ist die

pünktliche und regelmäßige Leistung der Vorauszahlungen unbedingt erforderlich.

Dies liegt auch im Interesse der Steuerpflichtigen selbst; denn die gezahlten Kirchensteuern sowie freiwillige Beiträge können in voller Höhe vom steuerpflichtigen Einkommen abgezogen werden, wodurch sich die Einkommensteuer oft bedeutend vermindert.

Bitte, beachten Sie die Vorauszahlungstermine: 10. 4., 10. 7., 10. 10. und 10. 1.

Die Kirchensteuer ist aus der Einkommensteuer zu berechnen. Der Umlagensatz beträgt mit Wirkung vom 1. 4. 1949 an 8%, das ist der gleiche Prozentsatz, wie er bereits vor dem Kriege und bis 1943 gültig war.

Eine Mindestumlage von 3.— DM

ist zu entrichten, wenn sich aus der Einkommensteuer eine Umlage von weniger als 3.— DM ergibt.

Zahlen Sie, bitte, möglichst sofort

wenigstens die Mindestumlage oder einen höheren Betrag als vorläufige Vorauszahlung, wenn deren tatsächliche Höhe noch nicht bekannt ist.

Sie schützen sich vor größeren Nachforderungen

nach Schluß des Rechnungsjahres, wenn Sie Ihre Kirchensteuer regelmäßig zu den festgesetzten Terminen zahlen.

Alle Kirchensteuerzahlungen sind an das Kirchensteueramt — nicht an das Finanzamt — zu richten. Geben Sie, bitte, auch Ihre Steuer-Nr. an.

EVANG.-LUTH. KIRCHENSTEUERAMT IN MÜNCHEN

Evang.-Luth. Kirchensteueramt für München in Oberbayern

Karlstraße 22/0 — Postscheckk. München 5200

(Raum für Vermerke des Absenders für seinen eigenen Geschäftsbetrieb; falls erwünscht, hier auch Kontonummer und Postscheckamt [Postsparkassenamt] des Empfängers vermerken)

Kirchensteuer 1947

Einlieferungsschein

— Sorgfältig aufbewahren —

3 — Reichsmark — Rpf

(in Ziffern)

für

Evang.-Luth. Kirchensteueramt für Oberbayern

in **München**

Postvermerk 4796 Einlieferungsnummer

STARNBERG 31.4.49-16 B

.....tannahme

ikgs

(Raum für Vermerke des Absenders)

Anlage zum Fr. April 1949

Einlieferungsschein

— Sorgfältig aufbewahren —

15 Deutsche Mark — Pf

(in Ziffern)

Empfänger: Finanzamt

Stuttgart

in

Postvermerk

1890

Einlieferungsnummer

Postannahme

STUTTGART 3.9.49 -16

ikgs

(Raum für Vermerke des Absenders)

Umsatzsteuer Mai 1949

Einlieferungsschein

— Sorgfältig aufbewahren —

15 Deutsche Mark Pf

(in Ziffern)

Empfänger: .....

Finanzamt

.....

in Starnberg am See

Schloß

Postvermerk

Einlieferungsnummer 6 45

Postannahme

(Raum für Vermerke des Absenders)

Weßling Juni 1949

Einlieferungsschein

— Sorgfältig aufbewahren —

45 Deutsche Mark Pf

(in Ziffern)

Empfänger: Finanzamt

Starnberg am See

in Schutz

Postvermerk: 088181 -5.7.49 kw

Einlieferungsnummer

45 Starnberg

Postanstalt

ikgs

Finanzamt Starnberg

Steuernummer 38/815

....., 5.7. 1949

Betrifft: Vorauszahlungen auf die Abgabe „Notopfer Berlin“

Nach § 9 Abs. 1 des Gesetzes zur Erhebung einer Abgabe „Notopfer Berlin“ in der Neufassung vom 11. 4. 1949 sind Sie verpflichtet, gleichzeitig mit den Vorauszahlungen auf die Einkommensteuer (Körperschaftsteuer) jeweils auch vierteljährliche Vorauszahlungen auf die Abgabe „Notopfer Berlin“ zu entrichten. Die am 10. April 1949 fällig gewesene Vorauszahlung auf diese Abgabe ist durch die von Ihnen geleisteten Zahlungen auf die Abgabe „Notopfer Berlin“ für die Monate Januar, Februar und März 1949 abgegolten.

Künftig — erstmals **zum 10. Juli 1949** — beträgt Ihre **vierteljährliche Vorauszahlung** auf die Abgabe „Notopfer Berlin“

5.70 DM.

Ich bitte, diese Vorauszahlungen jeweils pünktlich an das Finanzamt zu entrichten.

Der Höhe dieser Vorauszahlung liegt nach § 23 Abs. 1 — ~~Abs. 2~~ — des vorbezeichneten Gesetzes folgende Berechnung zugrunde:

Einkommen im ersten Kalendervierteljahr 1949	949 DM
davon das Vierfache als Jahreseinkommen (§ 23 Abs. 1) — ~~oder voraussichtl. Jahreseinkommen (§ 23 Abs. 2)~~ —	3796 DM
jährliche Abgabe lt. Tarif (siehe Rückseite)	22.80 DM
davon ein Viertel als vierteljährliche Vorauszahlung	5.70 DM
ab: vom Arbeitslohn für das erste Kalendervierteljahr 1949 einbehaltene Abgabe „Notopfer Berlin“ der Arbeitnehmer	— DM
verbleibende vierteljährliche Vorauszahlung	5.70 DM

Im Auftrag

Herrn
Dr. Heinrich Zillich

Starnberg

Hos. Fischerberg 15

ikgs

I. Auszug aus der Neufassung des Gesetzes zur Erhebung einer Abgabe „Notopfer Berlin“

§ 9 Absatz 1:

„Der Abgabepflichtige hat am 10. April, 10. Juli, 10. Oktober und 10. Januar Vorauszahlungen zu leisten.“

§ 23 Absatz 1:

„Die Vorauszahlungen, die bis zur Bekanntgabe des Steuerbescheids über die für 1948 geschuldete Abgabe zu leisten sind, bemessen sich grundsätzlich nach dem Vierfachen des Einkommens, das der Abgabepflichtige im ersten Kalendervierteljahr 1949 bezogen hat.“

II. Tarif für die Abgabe „Notopfer Berlin“ (§ 16 des Gesetzes)

Die jährliche Abgabe „Notopfer Berlin“ beträgt

1. für einkommensteuerpflichtige Personen
   a) bis zu einem Jahreseinkommen von 6000 DM:
      —,60 DM für jede angefangenen 100 DM Einkommen, mindestens jedoch insgesamt 7,20 DM;
   b) bei einem jährlichen Einkommen von mehr als 6000 DM:
      1,— DM für jede angefangenen 100 DM Einkommen, abzüglich eines festen Betrags von 24,— DM;
2. für Körperschaften
   1,20 DM für jede angefangenen 100 DM Einkommen, mindestens jedoch
   für alle Kapitalgesellschaften und für Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit mit einer Beitragseinnahme über 10000 DM insgesamt 240 DM,
   für andere Körperschaften, Personenvereinigungen und Vermögensmassen insgesamt 14,40 DM.

ikgs

Erklärung

zur Vorauszahlung auf die Einkommensteuer
für die Zeit vom 1. April 1949 bis 30. Juni 1949

3. aus selbst.Arbeit:	Betriebseinnahmen	1.500.-	
	Betriebsausgaben	508.-	992.-
ab Sonderausgaben			146.-
	Gesamtbetrag der Einkünfte		846.-
Einkommensteuer (StKl.III) nach Vj.Tab.			keine
Vorauszahlungsguthaben		30.79 M	
ab: geleistete Abschlagszahlung		am 10.Mai 1949	---
		am 10.Juni "	---
Als Vorauszahlung sind am 20.Juli 1949 zu entrichten			---

Ich habe die Vorauszahlung auf die Abgabe "Notopfer Berlin" von 5.70 (lt.Festsetzung des Finanzamtes) am 18.7.49 durch Postanweisung entrichtet.

Starnberg am See, 17.7.1949

ikgs

(Raum für Vermerke des Absenders)

Notopfer Berlin für
für 3.Vj.1949

Einlieferungsschein

— Sorgfältig aufbewahren —

--5--- Deutsche Mark 70 Pf

(in Ziffern)

Empfänger: Finanzamt

in Starnberg am See

Schloß

Postversandstelle 11374 15.7.49 kw

Einlieferungsnummer 145

Starnberg

Postannahme

(Raum für Vermerke des Absenders)

Januarzahlung Juli 1949

Einlieferungsschein

— Sorgfältig aufbewahren —

30.– Reichsmark Rpf

(in Ziffern)

Empfänger: .....

Finanzamt .....

.....

in Starnberg/See .....

Schloß .....

Postvermerk: (1) 8 G 45 ✿ 8. 8. 49 ca

Einlieferungsnummer

P 45

Starnberg

Postanweisung

Postnachnahme

30 E

(Raum für Vermerke des Absenders)

Umsatzsteuer Aug. 49

Einlieferungsschein

— Sorgfältig aufbewahren —

30 Reichsmark Rpf

(in Ziffern)

Empfänger: An das

Finanzamt

in Starnberg

Postvermerk

08486 14.8.49

Einlieferungsnummer

Postanstalt Starnberg

Erklärung

zur Vorauszahlung auf die Einkommensteuer für die Zeit
vom 1. Juli 1949 bis 30. Sept. 1949

3. aus selbst.Arbeit:	Betriebseinnahmen	3.061.-	
	Betriebsausgaben	866.-	2.195.- M
ab Sonderausgaben[1]			845.- M
Einkommen			1.350.- M
Einkommenssteuer (StKl.III/5) nach Vj.Tab.			38.25
ab geleistete Abschlagszahlung			
	am 10.Febr. 1949	17.50 M	
	am 10.März "	13.29 M	30.79 M
			7.46 M

Ich habe die Einkommensvorauszahlung von 7.46 Mark
und die Vorauszahlung auf "Notopfer Berlin" 5.70 "
am 10. Okt. 1949 durch Postanweisung entrichtet.

Starnberg, 10.Okt.1949

1) Beitrag: Krankenkasse 118.- M
" Rentenversicherung 28.- "
" Arbeitslosenversicherung 699.- "
845.- M

ikgs

(Raum für Vermerke des Absenders)

Einlieferungsschein

— Sorgfältig aufbewahren —

44 Reichsmark 99 Rpf

(in Ziffern)

Empfänger: Finanzamt

in Starnberg

Postvermerk

W.W.65 12.10.49 ca

Einlieferungsnummer 45

Starnberg

Postentnahme

(Raum für Vermerke des Absenders)

Empfangsbestätigung Oktober 1949

Einlieferungsschein

— Sorgfältig aufbewahren —

30 Reichsmark 87 Rpf.

(in Ziffern)

Empfänger: Finanzamt

in Starnberg/See

Schloß

Postvermerk

05901 Einlieferungsnummer

10.1.50 y

65

Postanstalt Starnberg

E

Raum für Vermerke des Absenders

Umsatzsteuer November 1949

Eingez. auf Kto.Nr. 1710 PSchA München

Einlieferungsschein

— Sorgfältig aufbewahren —

45 Deutsche Mark 03 Pf

(in Ziffern)

für Finanzamt

Starnberg am See

in

Postvermerk

09333 10.12.49

Einlieferungsnummer

45

Starnberg

Postanstalt

Erklärung

zur Vorauszahlung auf die Einkommensteuer für die Zeit
vom 1. Oktober 1949 bis 31. Dezemver 1949

3. aus selbst. Arbeit:	Betriebseinnahmen	3.331.-	
	Betriebsausgaben[1]	1.473.-	1.858.- M
ab Sonderausgaben[2]			829.- M
	Einkommen		1.029.- M
Einkommensteuer (StKl.III/5) nach Vj.Tab.			2.- M

Ich habe die Einkommenssteuer-Vorauszahlung von 2.- M
u.die Vorauszahlung auf "Notopfer Berlin" von 5.70
am 10.1.1950 durch Postscheckzahlung entrichtet.

Stamberg, 10.1.1950

1) Ausg. lt. Bny: 986.-
dazu 5% des
Jahresumsatzes[1] 487.-
1.473

2) Lebensversicherung 699.-
Krankenversicherung 130.-
829.-

---

1) § 38, Ein.kom.Steuerdurchführung.Verord.
vom 2.6.1949: neben den
nachgewiesenen Ausg. dürfen
5% des Jahresumsatzes (Höchstbetrag 1.200 M)
als Ausgaben abgezogen werden.

ikgs

Steuerkalender 1949

1. Notopfer Berlin, 10.1.1949 — 9.- M — gezahlt 1948
10.4 " — 6.- "
18.7. " — 5.70
10.10. " — 5.70
10.1.1950 — 5.70
23.10
19.12.51 Rest lt. Steuerbescheid v. 19.11.51 — 10.50
33.60

2. Einkommensteuer

10.2.	Vorauszahlung		17.50 M	
3.3.	"		13.29 "	
10.4.	"			
10.7	"			
10.10	"	(38.25 – 30.79)	7.46 "	
1.1.50	"		2.- "	40.25
19.12.51 Rest lt. Steuerbescheid vom 19.11.51				40.75
				81.-

3. Umsatzsteuer

10.2.	für Januar	Umsatz	750.-	bezahlt	22.50 M
3.3.	" Februar	"	557.-	"	16.71 "
10.4.	" März	"	550.-	"	16.50 "
30.4.	" April	"	500.-	"	15.- "
7.6.	" Mai	"	500.-	"	15.-
5.7.	" Juni	"	500.-	"	15.-
8.8.	" Juli	"	1.000.-	"	30.-
10.9.	" August	"	1.000.-	"	30.-
10.10.	" September	"	1.061.-	"	31.83
10.11	" Oktober	"	1.029.-	"	30.87
10.12	" November	"	1.501.-	"	45.03
10.1.50	" Dezember	"	801.-	"	24.03
			9.749.-		292.47

4. Kriegssteuer

30.4.49 lt. Bescheid vom 25.4.49 für 1947 gezahlt 3.- M

Raum für Vermerke des Absenders

Eink. St. 4.Vj. 49 2.—
Nachsteuer Inden 5.70
Umsatzst. Vj. 49 24.03
Eing. Kto.Nr. 1710 PSchA Mchn

Einlieferungsschein
— Sorgfältig aufbewahren —

31 Deutsche Mark 73 Pf
(in Ziffern)

für Finanzamt

in Starnberg

Postvermerk 09036 ✣ 11.1.50 y
Einlieferungsstunde
c 45
Starnberg
Postanweisung

ikgs

Zweitschrift f Pflichtigen

Finanzamt ..... Steuernummer 33/815

Gemeinde .....

Frist für die Abgabe dieser Erklärung u. für die Leistung der Steuerbeträge: 20. April 1950.

Erklärung

zur Vorauszahlung auf die Einkommensteuer für die Zeit vom 1. Januar 1950 bis 31. März 1950

A. Personenstand

Name: Dr. Heinrich Zillich, Schriftsteller geb. am: 23. Mai 1890

Beruf: Schriftsteller Familienstand: verh.

Wohnung: Starnberg am See, Jos.-Fischhaberstr. 15 Fernsprechnummer: --

Zahl der Kinder unter 18 Jahren: 2

Zahl der Kinder zwischen 18 und 25 Jahren in Berufsausbildung: 3

Einkommen in der Zeit vom 1. 1. 1950 — 31. 3. 1950

Einkünfte			
1. aus Land- und Forstwirtschaft			/ DM
2. aus Gewerbebetrieb: als Einzelunternehmer	/ DM		
als Mitunternehmer [1]	+ / DM		= / DM
3. aus selbständiger Arbeit: Betriebseinnahmen	2.326 DM		
Betriebsausgaben	— 1.007 DM		= 1.319 DM
4. aus nichtselbständiger Arbeit: Einnahmen	/ DM		
Werbungskosten (mindestens 78 DM)	— / DM		= / DM
5. aus Kapitalvermögen: Einnahmen	/ DM		
Werbungskosten	— / DM		= / DM
6. aus Vermietung und Verpachtung: Einnahmen	/ DM		
Mietwert der eigenen Wohnung	+ / DM		
zusammen	/ DM		
ab: Werbungskosten	— / DM		
	/ DM		
Wohnung im eigenen Einfamilienhaus	+ / DM		= / DM
7. Sonstige Einkünfte (z. B. Renten): Einnahmen	/ DM		
Werbungskosten	— / DM		= / DM
Gesamtbetrag der Einkünfte			1.319 DM
ab Sonderausgaben [2] (mindestens Pauschbetrag von 50 DM; bei Arbeitnehmern und Rentenempfängern von 78 DM)			— 199 DM
Hierunter / DM nicht entnommener Gewinn § 10 I Ziff. 3 EStG		**Einkommen**	1.120 DM

C. Berechnung der Einkommensteuer-Vorauszahlung

	DM	DM
Vierteljährliches Einkommen		1.120
ab: landwirtschaftlicher Freibetrag	/	
Abzug wegen außergewöhnlicher Belastung	/	
zu versteuern		1.120
davon sind zu versteuern: mit einem Sondersatz [3]		
mit dem durchschnittl. Steuersatz für das Gesamteinkommen **nach der Tabelle**		1.120
Einkommensteuer (StKl. III/5) nach der Vierteljahrestabelle	3.25	
dazu: Steuer nach Sondersteuersatz [3] (/ %)	/	
Steuer nach Durchschnittsteuersatz (..... %)	/	
ab: einbehaltene Lohnsteuer	/	
einbehaltene Kapitalertragsteuer	/	
einbehaltene Aufsichtsratsteuer	/	
Vorauszahlungsschuld	/	3.25
ab: geleistete Abschlagszahlungen am 10. Februar 1950	/	
am 10. März 1950	/	
Als Vorauszahlung sind spätestens am **20. April 1950** zu entrichten		3.25

[1]) Bei Beteiligung an mehreren Betrieben ist der Anteil an jedem Betrieb in Abschnitt D (Bemerkungen) oder auf besonderem Blatt anzugeben.

[2]) Die Sonderausgaben — darunter auch die Vermögensteuer — sind erforderlichenfalls im einzelnen zu erläutern.

[3]) Die Gründe für die Anwendung eines Sondersteuersatzes sind im Abschnitt D (Bemerkungen) anzuführen.

wenden!

450 000 / 70 / III. 50 B 852

D. Bemerkungen

Ich habe meinen Gewinn aus Gewerbebetrieb ermittelt durch:

Vermögensvergleich (§ 4 Abs. 1 — § 5 EStG) —
Überschuß der Betriebseinnahmen über die Betriebsausgaben —
Schätzung nach dem Reingewinnhundertsatz — Rohgewinnhundertsatz —

Nichtzutreffendes streichen!
Erläuterung beifügen!

Bei der Gewinnermittlung wurden abgesetzt: (Nichtzutreffendes streichen!)

..... DM gem. § 7a EStG — Bewertungsfreiheit für Ersatzbeschaffung beweglicher Wirtschaftsgüter —
..... DM gem. § 7c EStG — Zuschüsse oder zinslose Darlehen zur Förderung des Wohnungsbaues —
..... DM gem. § 7e EStG — Bewertungsfreiheit für Fabrikgebäude und landw. Betriebsgebäude —
..... DM gem. § 7 EStDV 1949 — Bewertungsfreiheit für geringwertige Anlagegüter —

E. Versicherung

Ich habe die Einkommensteuer-Vorauszahlung von ..... 3.25 DM
und die Vorauszahlung auf die Abgabe „Notopfer Berlin" von ..... 5.70 DM
(lt. Festsetzung des Finanzamts) am 20.4.1950 an das Finanzamt (Finanzkasse)
..... — in bar — durch Postschecküberweisung — durch Banküberweisung entrichtet.
Ich versichere, daß ich die Angaben nach bestem Wissen und Gewissen richtig und vollständig gemacht habe.

Starnberg 20.4. 1950
(Ort, Tag, Monat) (Vor- und Zuname)

Raum für Eintragungen des Finanzamts und der Finanzkasse:

Geprüft: Ohne Beanstandung.

Geändert auf ..... DM

Zuschlag gem. § 168 AO
festgesetzt auf ..... DM

Bescheid erteilt am .....

(Sachbearbeiter) (Bezirksbearbeiter)

Zum Soll gestellt am .....

Änderung zum Soll gestellt am .....

(Buchhalter)

Frei durch Ablösung

Finanzamt .....

Kassenstunden:
Vormittags von 8—12 Uhr

Postscheckkonto München Nr. 5200

Evang.-Luth. Kirchensteueramt für Oberbayern in München

München 2, Karlstraße 22/o — **Postscheckkonto München Nr. 5200**

Steuer-Nr. 3/33/815
Bitte bei allen Zahlungen und Schreiben angeben.

München, Datum des Poststempels

Betrifft: **Kirchensteuer-Vorauszahlungen**

Nach Mitteilungen des Finanzamtes betragen Ihre Einkommensteuer-Vorauszahlungen

für	3	Kalendervierteljahr	1948	69- DM	4%
„	4	„	1948	70- DM	6%
„	1	„	1949	ø DM	
„	2	„	1949	ø DM	
„	3	„	1949	38- DM	
„	4	„	1949	2- DM	8%

4% aus 69- 2.76
6% „ 70- 4.20
8% „ 40- 3.20

Summe ..... DM

Hieraus beträgt die Kirchensteuer-Vorauszahlung ..... % = 10.16 DM

Davon wegen konfessionsverschiedener Ehe ..... = / DM

Hierauf haben Sie bereits gezahlt . . . . . = ... DM

Restschuld = 10.16 DM

Wir bitten Sie, diesen bereits fällig gewordenen Betrag **möglichst innerhalb einer Woche** an das Ev.-Luth. Kirchensteueramt München Postscheckkonto Nr. 5200 München zu entrichten.

Konten bei allen Banken

Die Kirchensteuer ist in voller Höhe als Sonderausgabe gemäß § 10 des Einkommensteuergesetzes abzugsfähig!

Evang.-Luth. Kirchensteueramt für Oberbayern in München

VR

Evang.-Luth. Kirchensteueramt für Oberbayern in München
München 2, Karlstraße 22/o

Vz

(13b) MÜNCHEN 2
12.5.50-10
b

DEUTSCHE POST
4

Herrn
Frau/Fl.

Dr. Heinrich Zillich

(13b) Starnberg

Fischhaberstr. 15

Finanzamt Starnberg — Starnberg — 2. Juni 1950

St Nr.: 31815

Name: Dr. Zillich Heinrich

Berichtigung

Vorauszahlungsbescheid

Die Vorauszahlungen auf die Einkommensteuer und die Abgabe „Notopfer Berlin" werden gemäß VO vom 3. Mai 1950 BuGBl. 1950 S. 107 wie folgt festgesetzt:

A. Einkommensteuer

1. Einkommen 1949 (laut Vierteljahreserklärungen) . . . . . 4174.— DM

Voraussichtliches Einkommen 1950 (**nur** im Fall des § 35 Abs. 2 Satz 2 EStG) . . . . DM

ab landwirtschaftlicher Freibetrag . . . . . DM

Abzug wegen außergewöhnlicher Belastung . . . . . DM — DM

zu versteuern . . . 4174.— DM

Jahressteuer laut Tabelle 1950; StKl. III/5 . . . 8.— DM

ab Steuerabzugsbeträge . . . . . DM

Jährliche Vorauszahlungsschuld . . . 8.— DM

Vierteljährliche Vorauszahlung ab 1. 1. 1950 . . . . . 2.— DM

Bemerkungen:

2. Die Vorauszahlungen waren bisher festgesetzt auf vierteljährlich — DM

ab 1/6 (Steuersenkung) . . . . . DM

Vierteljährliche Vorauszahlung ab 1. 1. 1950 . . . . . 2.— DM

B. Abgabe „Notopfer Berlin"

3. Einkommen 1949 ~~oder 1950~~ (§ 35 Abs. 2 Satz 2 EStG) . . . 4174.— DM

ab Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit . . . . . DM

Maßgebendes Einkommen . . . . . 4174.— DM

Die jährliche Abgabe „Notopfer Berlin" beträgt . . . . 25.20 DM

Vierteljährliche Vorauszahlung ab II. Kalendervierteljahr 1950 . . 6.— DM

4. a) Die Vorauszahlungen — Ziffer 1, 2 und 3 — sind vierteljährlich **am 10. März, 10. Juni, 10. September** und **10. Dezember** bis zur Bekanntgabe eines neuen Bescheids, **erstmals am 10. Juni 1950,** zu entrichten.

b) **Wurde für das I. Vierteljahr 1950 ein Betrag gezahlt, der niedriger ist als die in Ziffer 1 oder 2 festgesetzte vierteljährliche Vorauszahlung, so ist der Unterschiedsbetrag zu je einem Drittel zusammen mit den Vorauszahlungen für das II., III. u. IV. Vierteljahr 1950 zu entrichten.**
Wurde ein höherer Betrag entrichtet, so wird der Unterschiedsbetrag auf die ab 10. 6. 1950 fälligen Vorauszahlungen angerechnet. Vierteljahreserklärungen sind nicht mehr abzugeben.

5. **Rechtsmittelbelehrung:** Gegen die Festsetzung der Vorauszahlungen ist die **Beschwerde** zulässig, die innerhalb eines Monats beim Finanzamt einzulegen wäre. Die Frist beginnt mit Ablauf des Tages, an dem Ihnen dieser Bescheid zugestellt worden ist. Als Zustellungstag gilt der dritte Tag nach Aufgabe bei der Post.
Die Einlegung der Beschwerde befreit Sie nicht von der Verpflichtung, fristgemäß zu zahlen.
Bei verspäteter Zahlung werden Säumniszuschläge erhoben. Sie betragen 2 v. H. des rückständigen Steuerbetrags für den ersten angefangenen Monat vom Fälligkeitstag ab gerechnet und 1 v. H. des rückständigen Betrags für jeden weiteren angefangenen Monat.

(L. S.)

Anmerkung: Die **Kirchensteuervorauszahlungen** sind in Höhe von 8% der oben festgesetzten Einkommensteuervorauszahlung zu den gleichen Fälligkeitstagen **an das zuständige Kirchensteueramt, nicht an die Finanzkasse,** zu entrichten.

ikgs

400 000 / 70 / 5. 50 B 871

Raum für Vermerke des Absenders

Erik St. -.75 f. für 2. Vj.
Berlin Nollendorfpl. 6.- f. 1950

Eingang auf Kto.Nr. 1710 PSchA Mchn

Einlieferungsschein
— Sorgfältig aufbewahren —

6 Deutsche Mark 75 Pf
(in Ziffern)

für Finanzamt

in Starnberg am See

Postvermerk 07895 ✱ -3.6.50 a.
Einlieferungsnummer
c 45
Starnberg
Postanstalt

21. Juli 1950

Finanzamt Starnberg
St.Nr. 33/815

Starnberg, ...

Betrifft: Vierteljährliche Umsatzsteuer-Voranmeldungen- und Vorauszahlungen

Es wird bis auf weiteres gestattet, daß Sie für die Umsätze ab 1.7.1950 nur noch vierteljährlich Umsatzsteuer-Voranmeldungen abgeben und Umsatzsteuer-Vorauszahlungen leisten.

Die Voranmeldungen und Vorauszahlungen müssen binnen 10 Tagen nach Ablauf jedes Kalendervierteljahres beim Finanzamt eingehen. Es liegt in Ihrem Interesse, diese Frist genau einzuhalten, da bei Fristüberschreitung Verspätungszuschläge und Säumniszuschläge verwirkt sind.

Im Auftrag

62/50

Drucksache

(13b) STARNBERG 22.1.50-12 h

Herrn

Fr. Heinrich Zillich

Starnberg

Josef Fischhaberstr. 15

Frei durch Ablösung
Finanzamt Starnberg
Briefstempel

ikgs

Raum für Vermerke des Absenders

Umsatzsteuer Okt.-Dez. 1950

Eingez. auf KtoNr. 1710 PSchA München

Einlieferungsschein

– Sorgfältig aufbewahren –

69 Deutsche Mark 42 Pf

(in Ziffern)

für Finanzamt

in München

Postvermerk

19239 ❖ -3.51 y

Einlieferungsnummer d 45

Starnberg

Annahme

Raum für Vermerke des Absenders

4. [redacted] Einkommensteuer 2.—

" Notopfer Berlin 6.—

Eingez auf KtoNr. 1710 PSchA München

Einlieferungsschein

– Sorgfältig aufbewahren –

8.— Deutsche Mark —

(in Ziffern)

für Finanzamt

in Starnberg

Postvermerk

17351 ❖ -1.1250 k

Einlieferungsnummer d 45

Starnberg

Postannahme

Raum für Vermerke des Absenders

Umsatzsteuer II. Vj. 1950

Eingez. auf KtoNr. 1700 PSchA München

Einlieferungsschein

– Sorgfältig aufbewahren –

51 Deutsche Mark 42 Pf

(in Ziffern)

für Finanzamt

in Starnberg

Postvermerk

09077 ❖ -3.10.50 k

Einlieferungsnummer

d 45

Postanstalt Starnberg

Raum für Vermerke des Absenders

Notopfer 6.–

Einh. Kk. §3. Vj. 50 2.–

Eingez. auf Kto.Nr. 1710 PScha München

Einlieferungsschein
— Sorgfältig aufbewahren —

— 8 — Deutsche Mark — Pf
(in Ziffern)

für Finanzamt

in Starnberg am See

Steuerkalender 1950

1. Notopfer Berlin

20.4.50	5.70
3.6.50	6.–
2.9.50	6.–
1.12.50	6.–

22.8.52 Finanzamt Schuld!

2. Zinkommensteuer

20.4.50	Vorauszahlung	3.25
3.6.50	"	– 75
2.9.50	"	2.–
1.12.50	"	2.–

ab 10.9. 2.– Mark →

3. Umsatzsteuer

1.2.	für Januar	Umsatz 568.–	bezahlt	17.04
9.3.	" Februar	" 1530.–	"	45.90
8.4.	" März	" 228.–	"	6.84
8.5.	" April	" 275.–	"	8.25
1.6.	" Mai	" 224.–	"	6.72
4.7.	" Juni	" 450.–		13.50
9.10.	" Juli-Sept.	" 1.714.–	"	57.42
10.1.	" Okt.-Dez.	" 2.314.–	"	69.42
		7.303.–		219.19

4. Körperschaft

2.6.50 U. Vorauszahlung 10.16

alle Vorauszahlungen abgehen

Finanzamt ..... Zweitschrift f Pflichtakte

Steuernummer .....

Die vollständig ausgefüllte Erklärung ist spätestens am 15. August 1950 an das Finanzamt einzusenden, ausgenommen in den Fällen mit abweichendem Wirtschaftsjahr 1949/50, das nach dem 31. 5. 1950 geendet hat; vgl. hierzu die Anleitung (Vorbemerkung sowie Ziffern 7 und 8).

Bei Ausfüllung bitte Anleitung beachten!

Einkommensteuererklärung

für die Zeit vom 21. Juni 1948 bis 31. Dezember 1948 und für das Kalenderjahr 1949

A. Person und Familienstand

Ich Dr. Heinrich Zillich (Vor- und Zuname), geb. am 23. Mai 1898, bin Schriftsteller (Beruf oder Art der Tätigkeit *(Anleitung Ziffer 1)*)

und wohne in Starnberg am See (Wohnort), Josef-Fischhaber-Str. 15 (Straße und Hausnummer), Fernsprecher .....

Herr — Frau — Firma Oskar Brenner in Starnberg am See

hat bei der Anfertigung — dieser Steuererklärung — der Anlagen — mitgewirkt.

— Ich bin ledig — Ich bin — verheiratet — verwitwet — geschieden — seit 17. August 1927.

Meine Ehefrau Maria (Vorname), Tillis (geborene), geb. am 16. 6. 1908, von der ich — nicht — dauernd getrennt lebe, ist tätig als Ehefrau (Beruf oder Art der Tätigkeit *(Anleitung Ziffer 1)*) bei ..... (Name der Firma)

Die Einkünfte meiner Ehefrau aus ..... sind — nicht — mitaufgeführt *(Anleitung Ziffer 4)*.

Religionsgemeinschaft: evang.-luth. Religionsgemeinschaft meiner Ehefrau: evang.-luth.

Es steht mir **für die Zeit vom 21. Juni 1948 bis 31. Dezember 1948**

Kinderermäßigung für die folgenden **nach** dem 30. 4. 1930, aber **vor** dem 1. 9. 1948 geborenen Kinder zu *(Anleitung Ziffer 2)*:

	Vorname	geb. am	Verwandtschaftsverhältnis
1.	Clemens	25. 8. 1931	Sohn
2.	Till	16. 7. 1941	"
3.	Frank	31. 5. 1943	"
4.	Hans Schuster	6. 7. 1931	Neffe, Pflegesohn
5.			

Es steht mir **für das Kalenderjahr 1949**

Kinderermäßigung für die folgenden **nach** dem 30. 4. 1931, aber **vor** dem 1. 9. 1949 geborenen Kinder zu *(Anleitung Ziffer 2)*:

	Vorname	geb. am	Verwandtschaftsverhältnis
1.	Clemens	25. 8. 1931	Sohn
2.	Till	16. 7. 1941	"
3.	Frank	31. 5. 1943	"
4.	Hans Schuster	6. 7. 1931	Neffe, Pflegesohn
5.			

Die Einkünfte der Kinder (Ziffern .....) sind — nicht — mitaufgeführt *(Anleitung Ziffer 4)*.

Ich beantrage **für die Zeit vom 21. Juni 1948 bis 31. Dezember 1948**

Kinderermäßigung für die folgenden **nach** dem 30. 4. 1923, aber **vor** dem 1. 5. 1930 geborenen Kinder, die 1948 mindestens 4 Monate auf meine Kosten unterhalten und für einen Beruf ausgebildet worden sind *(Anleitung Ziffer 3)*:

	Vorname	geb. am	Verwandtschaftsverhältnis	Für welchen Beruf ausgebildet?	Im Kalenderjahr 1948 unterhalten von	bis	eigenes Einkommen während dieser Zeit RM	DM
1.	Horst	7. 7. 1928	Sohn	stud. jur.	21. 6. 48	31. 12. 48		
2.	Susanne	12. 9. 1929	Tochter	Zeichnerin	1. 1. 48	Sept. 48		
3.								
4.								

Ich beantrage **für das Kalenderjahr 1949**

Kinderermäßigung für die folgenden **nach** dem 30. 4. 1924, aber **vor** dem 1. 5. 1931 geborenen Kinder, die 1949 mindestens 4 Monate auf meine Kosten unterhalten und für einen Beruf ausgebildet worden sind *(Anleitung Ziffer 3)*:

	Vorname	geb. am	Verwandtschaftsverhältnis	Für welchen Beruf ausgebildet?	Im Kalenderjahr 1949 unterhalten von	bis	eigenes Einkommen während dieser Zeit DM
1.	Horst	7. 7. 1928	Sohn	stud. jur.	1. 1. 49	31. 12. 49	
2.	Susanne	12. 9. 1929	Tochter	Zeichnerin	Aug. 49	31. 12. 49	
3.							
4.							

ikgs

B. Einkünfte in der Zeit vom 21. Juni 1948 bis 31. Dezember 1948 und im Kalenderjahr 1949

(Anleitung Ziffer 4)

	21. 6. 48—31. 12. 48		1949	
	DM	DM	DM	DM
1. Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft *(Anleitung Ziffern 5, 6 und 7)* nach den beigefügten Bilanzen (einschl. DM-Eröffnungsbilanz) — nach den beigefügten Erläuterungen — nach Durchschnittsätzen —		/		/
2. Einkünfte aus Gewerbebetrieb *(Anleitung Ziffern 5, 8 und 9)*				
a) als Einzelunternehmer — nach den beigefügten Bilanzen (einschl. DM-Eröffnungsbilanz) und Verlust- und Gewinnrechnungen [1]) — nach der beigefügten Gewinnerklärung (Vordruck ESt 1 E) [1]) —	/		/	
Gewinn im Wirtschaftsjahr vom 21. 6. 1948 bis ..... 19.....: ..... DM				
im „ vom ..... 19..... bis ..... 19.....: ..... DM				
— aa) Meine Firma ist im Handelsregister eingetragen: — [1])				
— 1. Ich habe das am ..... 1948 ablaufende Geschäftsjahr mit dem am ..... 19..... ablaufenden Geschäftsjahr **verbunden** und die Verbindung dem Registergericht angezeigt. (Art. I der 26. DVO z. Umst.Ges.) Abschrift der Anzeige ist beigefügt. — [1]) *(Anleitung Ziffer 8 c)*				
— 2. Ich habe das am ..... 19..... ablaufende Geschäftsjahr bis zum ..... (31. Dezember 1948, längstens 30. Juni 1949) **verlängert**, und die Verlängerung dem Registergericht angezeigt. (§ 3 der 17. DVO z. Umst.Ges.) Abschrift der Anzeige ist beigefügt. — [1]) *(Anleitung Ziffer 8 c)*				
— bb) Meine Firma ist im Handelsregister **nicht** eingetragen. —[1]) — Ich habe die Gewinne auf Grund ordnungsmäßiger Buchführung ermittelt und **beantrage** Zusammenrechnung der Gewinne aus den Geschäftsjahren II/1948 und 1949 (§ 15 Veranl.Ges.). — [1]) *(Anleitung Ziffer 8 d)*				
b) als Mitunternehmer der Firma ..... in ..... (Gewinnanteile)	/		/	
c) aus der vollständigen oder teilweisen Veräußerung von Mitunternehmeranteilen oder von wesentlichen Beteiligungen an Kapitalgesellschaften, die nicht zum Betriebsvermögen gehören	/		/	
3. Einkünfte aus freier Berufstätigkeit oder aus anderer selbständiger Arbeit *(Anleitung Ziffern 5, 10 und 11)* als Schriftsteller				
a) Betriebseinnahmen mit Ausnahme der Aufsichtsratsvergütungen . . .	6267		9749	
b) Aufsichtsratsvergütungen (einschließlich Aufsichtsratsteuer)	—		—	
Summe . . .	6267		9749	
Davon ab Betriebsausgaben (auf besonderem Blatt erläutern!) *(Anleitung Ziffer 12)*	2213		3648	
— Ich habe den Gewinn auf Grund — ordnungsmäßiger Buchführung — einer Buchführung, die nach der Verordnung vom 5. 9. 1949 als ordnungsmäßig gilt — ermittelt und **beantrage** Zusammenrechnung der Gewinne für die Zeit vom 21. 6. 1948 bis 31. 12. 1948 und für 1949 (§ 15 Veranl.Ges.) — [1]) *(Anleitung Ziff. 11)*				
4. Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit (Arbeitslohn)				
als				
Roheinnahmen ohne jeden Abzug *(Anleitung Ziffern 13 und 14)*	/		/	
In diesen Roheinnahmen sind enthalten:				
1. 7. 48— 31. 12. 48 / **Kal.Jahr 1949**				
a) Wert der Sachbezüge: ..... DM ..... DM				
b) Aufwandsentschädigungen: ..... DM ..... DM				
1. 1.—31. 3. 49 / **1. 4.—31. 12. 49**				
c) Mehrarbeitslohn (ohne Mehrarbeitszuschläge): ..... DM ..... DM ..... DM				
Davon ab Werbungskosten (mindestens 182 DM für die Zeit vom 21. 6. 1948—31. 12. 1948, mindestens 312 DM für das Kalenderjahr 1949)— auf besonderem Blatt erläutern, wenn sie 182 DM bzw. 312 DM übersteigen —	/		/	
5. Einkünfte aus Kapitalvermögen *(Anleitung Ziffer 15)*				
a) Einnahmen, die dem Steuerabzug unterlegen haben (ohne Abzug der Kapitalertragsteuer), darunter aus der Beteiligung als stiller Gesellschafter bei der Firma ..... in	/		/	
b) andere Einnahmen, die dem Steuerabzug nicht unterlegen haben	/		/	
Summe . . .	/		/	
Davon ab Werbungskosten *(Anleitung Ziffer 16)*	/		/	
Übertrag	4054		6101	

[1]) Nichtzutreffendes durchstreichen.

	21. 6. 48—31. 12. 48		1949	
	DM	DM	DM	DM
		4054		6101
6. Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung Übertrag:				
a) von bebauten Grundstücken mit Ausnahme der unter c angegebenen Einfamilienhäuser: Grundstück in ..... (Gemeinde, Straße, Hausnummer) bebaut im Jahr ....., erworben im Jahr ..... zum Preis von ..... RM [1]) — DM [1]) —				
Einnahmen (Mieten und Pachten einschl. aller Nebenleistungen und der Nutzungsentschädigung vom Besatzungskostenamt von ..... DM)	/		/	
Nutzungswert (Mietwert der Wohnung im eigenen Haus ..... Stockwerk, ... Zimmer) Jahresbetrag für 1949 = ... DM, für 21. 6. 1948 bis 31. 12. 1948: ½ = ... DM	+		+	
Summe: Einnahmen + Nutzungswert (= **Summe I**)	/		/	
Werbungskosten (nur die in der Zeit vom 21. 6. 1948 bis 31. 12. 1948 bzw. 1949 gezahlten und nicht von den Mietern getragenen Werbungskosten): Zinsen für Schulden, die in wirtschaftlichem Zusammenhang mit dem Grundstück stehen — keine Tilgungsbeträge — (Wegen Zinsen und Tilgungsbeträgen auf Umstellungsgrundschulden vgl. *Anleitung Ziffer 17*)	/		/	
Grundsteuer	/		/	
Abnutzung (nur von Gebäuden) ..... v. H. — der — um die Baukostenzuschüsse in Höhe von ..... DM verminderten — Anschaffungskosten (..... DM) [1]) — des letzten Einheitswerts (..... DM) [1]) (jeweils ohne Grund und Boden) — der (z. B. aus dem Brandversicherungswert von ..... DM berechnete) Absetzungsbetrag für 1947 (1 RM = 1 DM) [1]) — = ... DM (Jahresbetrag); für 21. 6. 1948 bis 31. 12. 1948: ½ des Jahresbetrags *(Anleitung Ziffer 18 a)*	/		/	
— Erhöhte Absetzung nach § 7 b EStG 1949 bei Wohngebäuden, die nach dem 31. 12. 1948 errichtet worden sind 10 v. H. [1]) — ..... v. H. [1]) — der Herstellungskosten von ..... DM *(Anleitung Ziffer 18 b)* —	—		—	
Aufwendungen für Instandhaltung und Instandsetzung — nicht für Verbesserung und Erweiterung — und andere Werbungskosten (Erläuterung beifügen!) *(Anleitung Ziffer 19)*	/		/	
Summe der Werbungskosten . . .	/		/	
Davon entfallen auf meinen Gewerbebetrieb *(Ziffer 2)* / meine selbständige Arbeit *(Ziffer 3)*	—		—	
Es entfallen auf die Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung (= **Summe II**)	/		/	
Überschuß der Einnahmen über die Werbungskosten (**Summe I** abzüglich **Summe II**)	/		/	
Überschuß der Einnahmen über die Werbungskosten aus weiteren Grundstücken oder Miteigentümeranteilen an Grundstücken in ..... (Gemeinde, Straße, Hausnummer)	/		/	
(Einnahmen und Werbungskosten für jedes Grundstück wie oben **auf besonderem Blatt** erläutern!)	/		/	
b) von unbebauten Grundstücken, land- und forstwirtschaftlichen Betrieben und anderem unbeweglichen Vermögen und von Sachinbegriffen und Rechten (Erläuterung der Einnahmen und Werbungskosten beifügen!) . . .	/		/	
c) Nutzungswert des eigengenutzten Einfamilienhauses *(Anleitung Ziffer 20)*: ..... (Gemeinde, Straße, Hausnummer) (Grundstücksfläche: ..... qm, davon bebaut ..... qm)				
Einheitswert ..... DM, davon				
3 v. H., wenn vor 1. 1. 1925 bezugsfertig ..... = ... DM				
3,5 v. H., wenn nach 31. 12. 1924 bezugsfertig				
Hievon sind anzusetzen für / **21. 6. 1948 — 31. 12. 1948** / **1949**				
Davon ab: ½ = ... DM / 1/1 = ... DM				
aa) Schuldzinsen (die mit der Nutzung des Einfamilienhauses in wirtschaftlichem Zusammenhang stehen) mit — ..... DM — ..... DM				
bb) Erhöhte Absetzung nach § 7 b EStG 1949 bei Wohngebäuden, die nach dem 31. 12. 1948 errichtet worden sind: 10 v. H. der Herstellungskosten von ..... DM = — — ..... DM				
Übertrag:		4054		6101

[1]) Nichtzutreffendes durchstreichen.

	21. 6. 48—31. 12. 48		1949	
	DM	DM	DM	DM
Übertrag:		4054		6101
7. **Sonstige Einkünfte** (z. B. Renten, auch Angestellten- und Invalidenrenten, Altenteile, Spekulationsgewinne) *(Anleitung Ziffern 21, 22 und 23)*				
Einnahmen	/			
ab: Freibetrag *(Anleitung Ziffer 22)*	/			
Werbungskosten *(Anleitung Ziffer 23)*				
Überschuß der Einnahmen über die Werbungskosten und den Freibetrag				
		4054		6101
Gesamtbetrag der Einkünfte				

C. Sonderausgaben *(Anleitung Ziffer 24)*

1. **Aufwendungen zu steuerbegünstigten Zwecken**				
a) Beiträge und Versicherungsprämien zu Kranken-, Unfall-, Haftpflicht-, Angestellten-, Invaliden- und Erwerbslosen-Versicherungen, zu Versicherungen auf den Lebens- oder Todesfall und zu Witwen-, Waisen-, Versorgungs- und Sterbekassen	264		511	
b) Beiträge an Bausparkassen zur Erlangung von Baudarlehen	/		/	
c) Aufwendungen für den ersten Erwerb von Anteilen an Bau- und Wohnungsgenossenschaften und an Verbrauchergenossenschaften	/		/	
d) Beiträge auf Grund anderer Kapitalansammlungsverträge, wenn der Zweck des Kapitalansammlungsvertrages als steuerbegünstigt anerkannt worden ist, laut beigefügter Bescheinigung des Kreditinstituts				
e 1) Ausgaben zur Förderung gemeinnütziger, mildtätiger, kirchlicher, religiöser und wissenschaftlicher Zwecke, wenn diese Zwecke als steuerbegünstigt anerkannt worden sind, ausgenommen jedoch die unter e 2 besonders aufgeführten Ausgaben *(Anleitung Ziffer 25)*. Empfangsbestätigungen der Körperschaften sind — beigefügt — bereits eingereicht —				
e 2) Ausgaben zur Förderung besonders anerkannter wissenschaftlicher Einrichtungen und zur Förderung besonders anerkannter mildtätiger Einrichtungen *(Anleitung Ziffer 25)*. Empfangsbestätigungen der Körperschaften sind — beigefügt — bereits eingereicht —				
f) Aufwendungen für die Wiederbeschaffung von Hausrat und Kleidung, die infolge von Kriegseinwirkung oder von Verfolgung aus Gründen der Rasse, Religion, Nationalität, Weltanschauung oder politischer Gegnerschaft gegen den Nationalsozialismus verloren wurden, und die entsprechenden Aufwendungen der Flüchtlinge und der Vertriebenen. Einzelaufstellung der Aufwendungen mit Belegen ist beigefügt.				
Summe der Aufwendungen zu steuerbegünstigten Zwecken	264		511	
Davon sind abzugsfähig (gegebenenfalls auf besonderem Blatt erläutern) *(Anleitung Ziffer 26)*	264		511	
2. **Schuldzinsen** (ohne Tilgungsbeträge), Renten und dauernde Lasten, soweit nicht bereits bei den Einkunftsarten 1—7 abgezogen	/		/	
3. **Steuerbegünstigter nichtentnommener Gewinn** *(Anleitung Ziffer 27)*	/		/	

Es haben betragen die

	Entnahmen einschl. Personensteuern, jedoch ohne die auf das Betriebsvermögen entfallenden Abgaben nach dem Soforthilfegesetz	Einlagen		
in der Zeit v. 21.6.1948—31.12.1948	..... DM	..... DM		
im Kalenderjahr 1949	..... DM	..... DM		
4. Nur für 1949: **Verlustabzug** aus der Zeit vom 21. 6. 1948 bis 31. 12. 1948			—	
5. Bezahlte **Kirchensteuern**			3	3
6. Nur für 1949: **Vermögensteuer** (nur die im Kalenderjahr 1949 tatsächlich entrichtete Vermögensteuer)			—	—
Gesamtsumme der abzugsfähigen Sonderausgaben (Summe der Ziffern 1—6)			267	514
Einkommen:			3787	5587

ikgs

D. Einbehaltene Steuerabzugsbeträge

	für 1. 7. 1948 bis 31. 12. 48	für 1949
1. Von dem **Arbeitslohn,** den ich im Abschnitt B Ziffer 4 erklärt habe, sind laut beigefügten Bescheinigungen der Firma ..... einbehalten worden *(Anleitung Ziffer 14)*		
a) Lohnsteuer.	..... DM	..... DM
b) „Notopfer Berlin" — Abgabe der Arbeitnehmer	..... DM	..... DM
Ich habe im Wege des Lohnsteuerjahresausgleichs . . . . . erstattet erhalten. Diese Beträge sind in der unter Buchstabe a angegebenen Lohnsteuer — nicht — enthalten —.[1]	..... DM	..... DM

	für 21. 6. 48 bis 31. 12. 48	für 1949
2. Von den **Kapitalerträgen,** die in den Einkünften im Abschnitt B Ziffer(n) —1—2—3—5a— dieser Erklärung für die Zeit vom 21. 6. 1948 bis 31. 12. 1948 mit ..... DM und für das Kalenderjahr 1949 mit ..... DM enthalten sind, sind durch die Schuldner laut beigefügten Bescheinigungen einbehalten worden Kapitalertragsteuer	..... DM	..... DM
3. Von den **Aufsichtsratsvergütungen,** die in den Einkünften im Abschnitt B Ziffer(n) —1—2—3— dieser Erklärung für die Zeit vom 21. 6. 1948 bis 31. 12. 1948 mit ..... DM und für das Kalenderjahr 1949 mit ..... DM enthalten sind, sind laut beigefügten Bescheinigungen einbehalten worden Aufsichtsratsteuer	..... DM	..... DM

E. Einzelangaben über die abgezogenen Schuldzinsen und Lasten

Name und genaue Anschrift des Gläubigers, des Empfängers der Zinsen u. dgl.	Höhe der Schuld am 31. 12. 1949 DM	Höhe des Zinsfußes v. H.	entrichtete Schuldzinsen und Lasten (Keine Tilgungsbeträge) In der Zeit vom 21. 6. 1948 bis 31. 12. 1948 DM	entrichtete Schuldzinsen und Lasten (Keine Tilgungsbeträge) Im Kalenderjahr 1949 DM	In welcher Höhe sind Schuldzinsen auf die Soforthilfeabgabe angerechnet worden? DM	Ist der Abzug bei den Sonderausgaben oder bei den Einkünften — gegf. bei welchen — vorgenommen worden?

F. Sonstiges

1. Ich habe von der Bewertungsfreiheit für Ersatzbeschaffung von abnutzbaren beweglichen Wirtschaftsgütern des Anlagevermögens für die Zeit vom 21. 6. 1948 bis 31. 12. 1948 in Höhe von ..... DM und für das Kalenderjahr 1949 in Höhe von ..... DM Gebrauch gemacht (§ 7 a EStG).

2. Ich habe im Kalenderjahr 1949 von der Bewertungsfreiheit für Wohngebäude in Höhe von ..... DM Gebrauch gemacht (§ 7 b EStG 1949). Ich habe für das Wohngebäude am ..... 19..... Baukostenzuschüsse in Höhe von ..... DM erhalten von .....
(Zuschußgeber — Name — Anschrift —)

3. Ich habe im Kalenderjahr 1949 ..... DM — Zuschüsse — unverzinsliche Darlehen — zur Förderung des Wohnungsbaus nach § 7 c EStG 1949 als Betriebsausgaben abgesetzt. Der Zuschuß — das unverzinsliche Darlehen — wurde am ..... an .....
(Zahlungsempfänger — Name — Anschrift —)
gezahlt. Bei Zahlung an nichtgemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsunternehmen und an private Bauherren ist eine Bescheinigung der für das Wohnungswesen zuständigen Verwaltungsbehörde beizufügen, aus der hervorgeht, daß die bezugsfertig hergestellten Wohnungen hinsichtlich Größe, Ausstattung und Miete den Vorschriften des Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetzes vom 29. 2. 1940 und der dazu ergangenen Durchführungsverordnung vom 23. 7. 1940 entsprechen.

4. Ich habe im Kalenderjahr 1949 von der Bewertungsfreiheit für Schiffe in Höhe von ..... DM Gebrauch gemacht (§ 7 d EStG 1949).

5. Ich habe im Kalenderjahr 1949 von der Bewertungsfreiheit für — Fabrikgebäude — landwirtschaftliche Betriebsgebäude — in Höhe von ..... DM Gebrauch gemacht (§ 7 e EStG 1949).

1) Nichtzutreffendes durchstreichen.

6. Nur für buchführende Gewerbetreibende und für buchführende Land- und Forstwirte, deren Einkommen 1949 30 000 DM übersteigt:
Ich beantrage für 1949 — keine — Steuererleichterung nach § 32 a EStG 1949. — Die Voraussetzungen für die Inanspruchnahme der Steuererleichterung habe ich auf besonderer Anlage nachgewiesen —.

7. Ich beantrage Steuerermäßigung
a) für — die Zeit vom 21. 6. 1948 bis 31. 12. 1948 [1]) — das Kalenderjahr 1949 [1]) — wegen Körperbeschädigung als .....
Kriegsbeschädigter, Zivilversehrter, Opfer des nationalsozialistischen Terrors
Minderung der Erwerbsfähigkeit ..... v. H., Versehrtengeldstufe ....., letzter Rentenbescheid de(r)s ..... vom .....

b) für — die Zeit vom 21. 6. 1948 bis 31. 12. 1948 [1]) — das Kalenderjahr 1949 [1]) — wegen außergewöhnlicher Belastung durch Krankheit, Unterhalt mittelloser Angehöriger usw. Die näheren Angaben habe ich auf einem besonderen Blatt gemacht.

c) für die Zeit vom 21. 6. 1948 bis 31. 12. 1948, weil die in Ziffer 28 — a) [1]) — b) [1]) — der Anleitung bezeichneten Voraussetzungen gegeben sind. Die näheren Angaben habe ich auf einem besonderen Blatt gemacht.

8. Ich beantrage für — die Zeit vom 21. 6. 1948 bis 31. 12. 1948 [1]) — das Kalenderjahr 1949 [1]) — Steuerermäßigung für außerordentliche Einkünfte nach § 34 — Absatz 2 — Absatz 3 — Absatz 4 — Absatz 5 —[1]) EStG *(Anleitung Ziffer 29)*; in meinen Einkünften aus ..... sind ..... DM .....
(Bezeichnung der Einkunftsart) (Bezeichnung der außerordentlichen Einkünfte)
enthalten. Die näheren Angaben habe ich auf einem besonderen Blatt gemacht.

Ich versichere, daß ich die Angaben nach bestem Wissen und Gewissen richtig und vollständig gemacht habe.

Starnberg am See, 31. August 1950
Ort

Steuererklärungen ohne Unterschrift gelten als nicht abgegeben!

Dr. Hermine Ziviz
Vorname und Zuname

1) Nichtzutreffendes durchstreichen.

1) meine als Künstlerin geführte wirtschaftlose Tochter Rosa Ziviz und ihr Sohn Hans (siehe unter „Kindesannahme") leben in meinem Haushalt.

Finanzamt

Frei durch Ablösung

Raum für Vermerke des Absenders

Umsatzsteuer
Januar 1950

Eingez. auf Kto.Nr. 1710 PSchA München

Einlieferungsschein
— Sorgfältig aufbewahren —

17 Deutsche Mark 04 Pf
(in Ziffern)

für Finanzamt

Starnberg.

in

Postvermerk

Einlieferungsnummer

700 * 1250 y

45

Postamtsstempel

Starnberg

Raum für Vermerke des Absenders

Monatskarte für Februar 1950

Eingez. auf Kto.Nr. 1710 PSchA München

Einlieferungsschein
— Sorgfältig aufbewahren —

45 Deutsche Mark 90 Pf
(in Ziffern)

für Finanzamt

in Starnberg am See

Postverwerk 9059 ✤ 9.3.50 Y
Einlieferungsnummer
c 45
Starnberg

Raum für Vermerke des Absenders

Umsatzsteuer

März 1950

Eingezahlt auf Kto.Nr. 1710 PSchA München

Einlieferungsschein

— Sorgfältig aufbewahren —

6 Deutsche Mark 84 Pf

(in Ziffern)

für Finanzamt

Starnberg

in

Postvermerk 08804 - 8430 e

Einlieferungsnummer

6 45

Starnberg

Raum für Vermerke des Absenders

Einkommensteuer 2.—

Notopfer Berlin 6.—

Eingez auf KtoNr. 1710 PSchA 2 Vj. 51

Einlieferungsschein

– Sorgfältig aufbewahren –

8 Deutsche Mark —

(in Ziffern)

für Finanzamt

in Starnberg

Postvermerk 1963 11.6.51

Einlieferungsnummer

Postannahme c 45 Starnberg

Raum für Vermerke des Absenders

Einsatzsteuer 1. Vj. 1951

Eingez. auf Kto.Nr. 1710 PSchA Mchn

Einlieferungsschein

– Sorgfältig aufbewahren –

88 — Deutsche Mark 32 Pf

(in Ziffern)

für Finanzamt

in Starnberg/See

Postvermerk

17961 — 4.4.51.

Einlieferungsnummer

d 45

Postannahme Starnberg

Raum für Vermerke des Absenders

Einkommensteuer 2.—

Kirchensteuer Berlin 6.—

Eingez. auf Kto.-Nr. 1770 PSchA Berlin

Einlieferungsschein

– Sorgfältig aufbewahren –

8 Deutsche Mark —

(in Ziffern)

für Finanzamt

in Starnberg

Postvermerk

19217 -8.3.51 k.

Einlieferungsnummer

d 45

Starnberg

Postanstalt

Finanzamt Starnberg

33/815

Starnberg, 4.6.51

Betrifft: Unterstützung mittelloser Angehöriger.
Anlage: 1

Ich bitte beiliegenden Vordruck auszufüllen und nach Bestätigung der Fürsorgestelle umgehend an das FinanzamtStarnberg einzusenden.

Im Auftrag

(Reubel)

Herrn
Dr. Heinrich Zillich
S t a r n b e r g
==========
Fischhaberstr. 15

ikgs

St.Nr.33/815 Starnberg am See, 29.9.1951

An das Finanzamt in Starnberg am See

Infolge einer Terminarbeit, die mich restlos in Anspruch nimmt, bin ich außerstande, meine Einkommensteuererklärung für 1951 rechtzeitig am 30.9. einzureichen. Ich bitte Sie, mir dies in Berücksichtigung meiner sonstigen Pünktlichkeit zu entschuldigen. Ich schicke die Steuererklärung im Laufe der nächsten Woche ein.

Ihr sehr ergebener

ikgs

Starnberg

Finanzamt ..... Kopie

Steuernummer 33/815

Bei Ausfüllung bitte Anleitung beachten!

Die vollständig ausgefüllte Erklärung ist spätestens am 30. September 1951 an das Finanzamt einzusenden, ausgenommen in den Fällen mit abweichendem Wirtschaftsjahr 1950/51, das nach dem 30. Juni 1951 geendet hat; vgl. hierzu die Anleitung (Vorbemerkung sowie Ziffern 7 u. 8)

Einkommensteuererklärung für das Kalenderjahr 1950

A. Person und Familienstand

Ich Dr. Heinrich Zillich, geb. am 25.5.98, bin Schriftsteller
(Vor- und Zuname) (Beruf oder Art der Tätigkeit *(Anleitung Ziffer 1)*)

und wohne in Starnberg am See, Josef-Fischhaber 15, Fernsprecher —
(Wohnort) (Straße und Hausnummer)

Herr — Frau — Firma Oskar Brenner in Kempfenhausen

hat bei der Anfertigung — dieser Steuererklärung — der Anlagen — mitgewirkt.

— ~~Ich bin ledig~~ —. Ich bin — verheiratet — ~~verwitwet — geschieden~~ — seit 17.8 19 27 —.

Meine **Ehefrau** Maria, Tilles, geb. am 16.6.1908, von der ich — nicht — dauernd
(Vorname) (geborene)

getrennt lebe, ist tätig als Ehefrau bei —
(Beruf oder Art der Tätigkeit *(Anleitung Ziff. 1)*) (Name der Firma)

Die Einkünfte meiner Ehefrau aus — sind — nicht — mitaufgeführt *(Anleitung Ziffer 4)*.

Religionsgemeinschaft: evang. luth. Religionsgemeinschaft meiner Ehefrau: evang. luth.

Es steht mir **Kinderermäßigung** für die folgenden **nach** dem 30. 4. 1932, aber **vor** dem 1. 9. 1950 geborenen Kinder zu *(Anleitung Ziffer 2)*:

Vorname	geb. am	Verwandtschaftsverhältnis	Vorname	geb. am	Verwandtschaftsverhältnis
1. Till	16.7.41	Sohn	3.		
2. Frank	7.5.43	"	4.		

Die Einkünfte der Kinder (Ziffern .....) sind — nicht — mitaufgeführt *(Anleitung Ziffer 4)*.

Ich beantrage **Kinderermäßigung** für die folgenden **nach** dem 30. 4. 1925, aber **vor** dem 1. 5. 1932 geborenen Kinder, die 1950 mindestens 4 Monate auf meine Kosten unterhalten und für einen Beruf ausgebildet worden sind *(Anleitung Ziffer 3)*:

Vorname	geb. am	Verwandtschaftsverhältnis	Für welchen Beruf ausgebildet?	Im Kalenderjahr 1950 unterhalten von	bis	eigenes Einkommen während dieser Zeit DM
1. Jobst	7.7.28	Sohn	Stud. jur.	1.1.	31.12.	—
2. Susanne	12.9.29	Tochter	Zeichnerin	1.1.	31.12	—
3. Clemens	15.8.31	Sohn	Gymn.	1.1.	31.12	
4. Hans Christ	6.3.31	Neffe/Pflegesohn	Oberschüler	1.1.	31.12	

B. Einkünfte im Kalenderjahr 1950 *(Anleitung Ziffer 4)*

DM

1. **Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft** *(Anl. Ziff. 5, 6 u. 7)* — Wirtschaftsjahr vom ..... bis ..... —
— nach den beigefügten Bilanzen — nach den beigefügten Erläuterungen — nach Durchschnittssätzen —

Gewinn: Wirtschaftsjahr 1949/50 ..... DM, Wirtschaftsjahr 1950/51 ..... DM

davon für 1950: Gewinnanteil des Wirtschaftsjahrs 1949/50 ..... DM

1950/51 ..... DM = ...

2. **Einkünfte aus Gewerbebetrieb** *(Anleitung Ziffern 5, 8 und 9)*

a) als Einzelunternehmer

Gewinn laut Abschnitt B I der Gewinn- und Gewerbesteuererklärung (Vordruck GewSt 1 A) .....

b) als Mitunternehmer der Firma .....

in ..... Steuernummer der Firma .....

beim Finanzamt ..... (Gewinnanteil) .....

c) aus der vollständigen oder teilweisen Veräußerung von Mitunternehmeranteilen oder von wesentlichen Beteiligungen an Kapitalgesellschaften, die nicht zum Betriebsvermögen gehören .

Übertrag . . . .

fkgs

	DM	DM
Übertrag:		
3. Einkünfte aus freier Berufstätigkeit oder aus anderer selbständiger Arbeit *(Anl. Ziff. 5, 10 u. 11)*		
als Schriftsteller		
a) Gewinn (§ 4 Abs. 1 EStG) nach der beigefügten Bilanz		
b) Überschuß der Betriebseinnahmen über die Betriebsausgaben (§ 4 Abs. 3 EStG)		
Ich führe — keine — Bücher nach der VO über die Buchführung der Handwerker, Kleingewerbetreibenden und freien Berufe — seit		
aa) Betriebseinnahmen mit Ausnahme der Aufsichtsratsvergütungen	7303	
bb) Aufsichtsratsvergütungen (einschließlich Aufsichtsratsteuer)	—	
Summe	7303	
Davon ab Betriebsausgaben **(auf besonderem Blatt** erläutern!) *(Anleitung Ziffer 11)*	2631	4672
4. Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit (Arbeitslohn)		
als		
Roheinnahmen ohne jeden Abzug *(Anleitung Ziffer 12)*		
In diesen Roheinnahmen sind enthalten: Wert der Sachbezüge ..... DM, Aufwandsentschädigungen ..... DM, Mehrarbeitslohn (ohne Mehrarbeitszuschläge) ..... DM		
Davon ab Werbungskosten (mindestens 312 DM) — **auf besonderem Blatt** erläutern, wenn sie 312 DM übersteigen —		
5. Einkünfte aus Kapitalvermögen *(Anleitung Ziffer 13)*		
a) Einnahmen, die dem Steuerabzug unterlegen haben (einschließlich Kapitalertragsteuer), darunter ..... DM aus der Beteiligung als stiller Gesellschafter bei der Firma ..... in		
b) andere Einnahmen, die dem Steuerabzug nicht unterlegen haben		
Summe		
Davon ab Werbungskosten *(Anleitung Ziffer 14)*		
6. Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung		
a) von **bebauten** Grundstücken mit Ausnahme der unter c angegebenen Einfamilienhäuser: Einkünfte laut Abschnitt III der **Anlage(n) EStVermietung Nr.**		
b) von **unbebauten** Grundstücken, land- und forstwirtschaftlichen Betrieben und anderem unbeweglichen Vermögen und von Sachinbegriffen und Rechten **(Erläuterung** der Einnahmen und Werbungskosten **beifügen!)**		
c) Nutzungswert des **eigengenutzten Einfamilienhauses** *(Anleitung Ziffer 18):* ..... (Gemeinde, Straße, Hausnummer) (Grundstücksfläche ..... qm, davon bebaut ..... qm) Einheitswert ..... DM, davon 3 v. H., wenn vor 1. 1. 1925 bezugsfertig / 3,5 v. H., wenn nach 31.12.1924 bezugsfertig = ... DM		
davon ab: aa) Schuldzinsen (die mit der Nutzung des Einfamilienhauses in wirtschaftlichem Zusammenhang stehen) bis zur Höhe des Grundbetrags mit ..... DM		
bb) Erhöhte Absetzung nach § 7b EStG 1950. Das Gebäude ist im Jahr 19..... — errichtet — ausgebaut — umgebaut. 10 v. H. der Herstellungskosten (vermindert um etwaige Baukostenzuschüsse) von ..... DM . . + ... DM = — ..... DM		
d) Anteil an den gemeinschaftlichen Einkünften, z. B. Miteigentum, Erbengemeinschaft Bezeichnung der Gemeinschaft ..... (einheitliche Feststellung beim Finanzamt ..... Steuernummer .....)		
7. Sonstige Einkünfte (z. B. Renten, auch Angestellten-, Knappschafts- und Invalidenrenten, Altenteile, Spekulationsgewinne, Einkünfte aus Vermittlungen oder Vermietungen beweglicher Gegenstände) *(Anleitung Ziffern 19, 20 und 21)*		
Einnahmen aus		
ab: Freibetrag ..... DM *(Anl. Ziffer 20)*, Werbungskosten ..... DM *(Anl. Ziffer 21)*		
Gesamtbetrag der Einkünfte — Übertrag —		4672

Übertrag DM 4672

C. Sonderausgaben *(Anleitung Ziffer 22)*

	DM
1. Aufwendungen zu steuerbegünstigten Zwecken	
a) **Beiträge** und Versicherungsprämien zu Kranken-, Unfall-, Haftpflicht-, Angestellten-, Invaliden- und Erwerbslosen-Versicherungen, zu Versicherungen auf den Lebens- oder Todesfall und zu Witwen-, Waisen-, Versorgungs- und Sterbekassen laut **Einzelaufstellung**	588
b) Beiträge an Bausparkassen zur Erlangung von Baudarlehen	/
c) Aufwendungen für den ersten Erwerb von Anteilen an Bau- und Wohnungsgenossenschaften und an Verbrauchergenossenschaften	
d) Beiträge auf Grund anderer Kapitalansammlungsverträge laut **beigefügter Bescheinigung** des Kreditinstituts	/
e) Ausgaben zur Förderung gemeinnütziger, mildtätiger, kirchlicher, religiöser und wissenschaftlicher Zwecke sowie zur Förderung besonders anerkannter wissenschaftlicher oder mildtätiger Einrichtungen. **Empfangsbestätigungen** der Körperschaften sind — **beigefügt** — bereits eingereicht —	
Summe der Aufwendungen zu steuerbegünstigten Zwecken	/
Davon sind abzugsfähig (gegebenenfalls **auf besonderem Blatt erläutern)** *(Anleitung Ziffer 23)*	
2. **Schuldzinsen** (ohne Tilgungsbeträge), Renten und dauernde Lasten, soweit nicht bereits bei den Einkunftsarten im Abschnitt B 1—7 abgezogen	/
3. **Verlustabzug** aus der Zeit vom 21. 6. 1948 bis 31. 12. 1948 ..... DM und aus 1949 ..... DM *(Anleitung Ziffer 24)*	
4. **Kirchensteuer** (im Kalenderjahr 1950 tatsächlich entrichtete Beträge abzüglich der erstatteten Beträge)	10
5. **Vermögensteuer** (im Kalenderjahr 1950 tatsächlich entrichtete Beträge abzüglich der erstatteten Beträge)	/
6. **Steuerbegünstigter nicht entnommener Gewinn** *(Anleitung Ziffer 25)*	
Gesamtsumme der abzugsfähigen Sonderausgaben	598
Einkommen	4074

D. Einbehaltene Steuerabzugsbeträge

1. Von dem Arbeitslohn, den ich im Abschnitt B Ziff. 4 erklärt habe, sind laut **beigefügten Bescheinigungen** der Firma ..... einbehalten worden
   a) Lohnsteuer ..... DM
   b) „Notopfer Berlin" — Abgabe der Arbeitnehmer — ..... DM
   Von dem unter a aufgeführten Betrag sind ..... DM Lohnsteuer im Lohnsteuerjahresausgleich 1950 — vom Arbeitgeber — vom Finanzamt erstattet worden.
2. Von den **Kapitalerträgen,** die in den Einkünften im Abschnitt B Ziffer(n) — 1 — 2 — 3 — 5 a — dieser Erklärung mit ..... DM enthalten sind, sind **laut beigefügten Bescheinigungen** an Kapitalertragsteuer einbehalten worden ..... DM
3. Von den **Aufsichtsratsvergütungen,** die in den Einkünften im Abschnitt B Ziffer(n) — 1 — 2 —3 — dieser Erklärung mit ..... DM enthalten sind, sind **laut beigefügten Bescheinigungen** an Aufsichtsratsteuer einbehalten worden ..... DM

E. Einzelangaben

a) über die abgezogenen Schuldzinsen und Lasten (ohne Leistungen aus Umstellungsgrundschulden)

Name und genaue Anschrift des Gläubigers, des Empfängers der Zinsen und dergleichen	Höhe der Schuld am 31. 12. 1950 DM	Zinssatz v. H.	Im Kalenderjahr 1950 entrichtete Schuldzinsen und Lasten (keine Tilgungsbeträge) DM	Ist der Abzug bei den Sonderausgaben oder bei den Einkünften - ggf. bei welchen - vorgenommen worden?
1	2	3	4	5

b) über Leistungen aus Umstellungsgrundschulden, soweit diese als Betriebsausgaben oder Werbungskosten abgesetzt werden

Betrag der Umstellungsgrundschuld (90 v. H. der RM-Schuld) DM	Nennbetrag der Umstellungsgrundschuld, aus dem die Jahresleistung berechnet wird DM	Zinssatz v. H.	Tilg.-satz v. H.	Im Kalenderjahr 1950 tatsächlich entrichtete Zinsen DM	Im Kalenderjahr 1950 tatsächlich entrichtete Tilgungsbeträge DM	Jahresbetrag der allgemeinen Soforthilfeabgabe, die auf den Grundbesitz entfällt DM	Mehrbetrag der Spalten 5 und 6 gegenüber Spalte 7 DM	Der Mehrbetrag ist abgesetzt bei den Einkünften aus
1	2	3	4	5	6	7	8	9

F. Sonstiges

1. Im Kalenderjahr **1950** haben betragen

	die **Entnahmen** *(Anleitung Ziffer 25)*		die **Einlagen**	
a) bei den land- und forstwirtschaftlichen Betrieben	..... DM		..... DM	
b) bei den gewerblichen Betrieben	..... DM	..... DM	..... DM	..... DM
c) bei den Einkünften aus selbständiger Arbeit	..... DM		..... DM	

2. Ich habe von der Bewertungsfreiheit für Ersatzbeschaffung von abnutzbaren beweglichen Wirtschaftsgütern des Anlagevermögens für das Kalenderjahr 1950 in Höhe von ..... DM Gebrauch gemacht (§ 7a EStG).

3. Ich habe im Kalenderjahr 1950 .....DM — Zuschüsse — unverzinsliche Darlehen — zur Förderung des Wohnungsbaus nach § 7c EStG als — Betriebsausgaben — Werbungskosten — bei den Einkünften aus ..... abgesetzt. — Der Zuschuß — Das unverzinsliche Darlehen — wurde am ..... an .....
..... gezahlt. Bescheinigung ist **beigefügt.** *(Anleitung Ziffer 26)*
(Zahlungsempfänger: Name, Anschrift)

4. Ich habe im Kalenderjahr 1950 .....DM — Zuschüsse — unverzinsliche Darlehen — zur Förderung des Schiffbaues nach § 7d Abs. 2 EStG als — Betriebsausgaben — Werbungskosten — bei den Einkünften aus ..... abgesetzt. — Der Zuschuß — Das unverzinsliche Darlehen — wurde am ..... dem Unternehmer
..... für den Bau eines Schiffes zur Verfügung gestellt.
(Zahlungsempfänger: Name, Anschrift)

5. Ich habe im Wirtschaftsjahr 1950 (1950/51) von der Bewertungsfreiheit für — Fabrikgebäude — Lagerhäuser — landwirtschaftliche Betriebsgebäude — in Höhe von ..... DM Gebrauch gemacht (§ 7eEStG).

6. Ich habe im Wirtschaftsjahr 1950/51 Landarbeiterwohnungen für .....DM hergestellt und davon .....DM abgesetzt.

7. In den Betriebsausgaben bei den Einkünften aus ..... sind .....DM Aufwendungen (einschließlich AfA) für — ..... Personenkraftwagen — ..... kombinierte Personen- und Lieferkraftwagen — enthalten. Die Art — des Wagens — der Wagen — (Fabrikmarke und Type, Hubraum, Verwendung eines Anhängers), der Anschaffungspreis und das Anschaffungsjahr sowie der Umfang der betrieblichen (beruflichen) und privaten Benutzung und die Aufteilung der Aufwendungen auf Betrieb (Beruf) und auf privat sind **auf besonderem Blatt** erläutert.

8. Ich beantrage — keine — Steuererleichterung nach § 32a EStG. Die Voraussetzungen für die Inanspruchnahme der Steuererleichterung habe ich **auf besonderer Anlage** nachgewiesen.

9. Ich beantrage Steuerermäßigung *(Anleitung Ziffer 27)*
   a) wegen Körperbeschädigung als — Kriegsbeschädigter — Zivilversehrter — Opfer des nationalsozialistischen Terrors — Minderung der Erwerbsfähigkeit ..... v. H.
   b) als Hinterbliebene, weil mir — Hinterbliebenenrente — Elternrente — nach den maßgebenden Versorgungsvorschriften zusteht.
   Zu a und b: Letzter Rentenbescheid de(r)s ..... vom .....
   c) wegen außergewöhnlicher Belastung durch Krankheit, Unterhalt bedürftiger Angehöriger, Wiederbeschaffung von Hausrat und Kleidung als Teilgeschädigter usw. Die näheren Angaben habe ich **auf besonderem Blatt** gemacht.

10. Ich beantrage als — Flüchtling — Vertriebener — Spätheimkehrer — politisch Verfolgter — Totalgeschädigter — *(Anleitung Ziffer 28)*
    a) den Freibetrag nach § 33a EStG,
    b) den erhöhten Freibetrag nach § 33a EStG, weil meine Aufwendungen zur Wiederbeschaffung von Kleidung und Hausrat **nach den beigefügten Belegen** im Kalenderjahr 1950 .....DM betragen haben.

11. Ich beantrage Steuerermäßigung für außerordentliche Einkünfte nach § 34 — Abs. 2 — Abs. 3 — Abs. 4 — Abs. 5 — EStG *(Anleitung Ziffer 29)*. In meinen Einkünften aus ..... sind .....DM
(Bezeichnung der Einkunftsart)
..... enthalten. Die näheren Angaben habe ich auf einem
(Bezeichnung der außerordentlichen Einkünfte)
besonderen Blatt gemacht.

Ich versichere, daß ich die Angaben nach bestem Wissen und Gewissen richtig und vollständig gemacht habe.

Steuererklärungen ohne eigenhändige Unterschrift gelten als nicht abgegeben!

Starnberg, 10. Okt. 195.1
(Ort)

Ver- und Zuname

ikgs

Finanzamt Starnberg **Steuer-Nr.** 33/865

zugleich Umsatzsteuerstelle der

Oberfinanzdirektion München

Kopie

Zur Beachtung!

Die Übersendung dieses Erklärungsvordrucks gilt als Aufforderung zur Abgabe der Steuererklärung. — Unrichtige oder unvollständige Angaben sind strafbar. Es müssen auch diejenigen Umsätze angegeben werden, von denen der Unternehmer meinen sollte, sie unterliegen nicht der Steuerpflicht. Die Feststellung, ob Umsätze steuerpflichtig sind oder nicht, steht dem Finanzamt zu. — Wird die Steuererklärung nicht oder nicht rechtzeitig abgegeben, kann das Finanzamt einen Verspätungszuschlag festsetzen. Dieser kann bis zu 10 v. H. der endgültig festgesetzten Steuer betragen. — Die Abgabe der Umsatzsteuererklärung kann durch Geldstrafen erzwungen werden.

Die vollständig ausgefüllte Erklärung ist spätestens am 30. September 1951 an das Finanzamt einzusenden.

Umsatzsteuererklärung

für das Kalenderjahr 1950

A. Allgemeine Angaben (Nichtzutreffendes streichen)

1. Unternehmen (Firma): Dr. Zeiss Fernsprecher: .....
2. Inhaber des Unternehmens, bei juristischen Personen Name des gesetzlichen Vertreters: .....
3. Art des Unternehmens: Schriftleiter
4. Stätte der Geschäftsleitung, bei Personen in freien Berufen Wohnsitz: .....
5. Zum Unternehmen gehören ... Zweigstellen bzw. Organgesellschaften (Anschriften und Summen des steuerpflichtigen Umsatzes — B 5 — auf einem besonderen Blatt angeben — vgl. auch Anmerkung 5)
6. Es werden landwirtschaftlich bewirtschaftet ... ha eigenes und ... ha gepachtetes Land.
7. Wert der gekauften Rohstoffe und Waren nach dem Wareneingangsbuch oder den Handelsbüchern im Kalenderjahr 1950 . . . . . DM
8. Warenbestand (Waren, Erzeugnisse, Vorräte) am 1.1.1950 ... DM und am 31.12.1950 ... DM
9. Wieviele Personen (außer dem Unternehmer) sind im Kalenderjahr 1950 durchschnittlich beschäftigt worden?
   ... Angestellte, ... Gesellen, ... Lehrlinge, ... Arbeiter, ... Familienang., zusammen also ... Pers.;

B. Angaben über den Umsatz 1)

	Beträge in vollen DM
1 **Gesamtbetrag der vereinnahmten — vereinbarten** — (Nichtzutreffendes streichen) **Entgelte 2):**	
a) für **Lieferungen und sonstige Leistungen,** die den Gegenstand (den Zweck) des Unternehmens bilden, einschließlich der steuerfreien Umsätze	7303
b) für Lieferungen von **Hilfsgegenständen** und **für betriebsfremde sonstige Leistungen (Hilfsumsatz) 3)** . . . . . +	
zusammen	7303
2. **Eigenverbrauch:** Wert der Gegenstände, die dem Unternehmen für betriebsfremde Zwecke entnommen worden sind: (beim Erzeuger: Verkaufspreis an Wiederverkäufer, beim Groß- und Einzelhändler: der Einkaufspreis)	
a) **Entnahme in Waren** . . . . . DM	
b) **Entnahme in Hilfsgegenständen 3)** . . . . . + DM	+
3. **Zusammen:** Summe (1 + 2)	7303
4. Von den unter Ziff. 3 angegebenen Umsätzen sind **umsatzsteuerfrei**	
nach § 4 Ziffer ... UStG . . . . . DM	
nach § 4 Ziffer ... UStG . . . . . + DM	
nach § ... UStG . . . . . + DM	
nach § ... UStDB . . . . . + DM	−
(Steuerfreie Umsätze an die Besatzungsmacht sind gesondert anzugeben.)	
5. **Steuerpflichtiger Umsatz**	7303

1) Besondere Anlagen zur Umsatzsteuererklärung haben folgende Unternehmer auszufüllen: (Vordrucke ggf. beim Finanzamt anfordern)
a) Unternehmer, deren Gesamtumsatz 1949 1 Million DM überstiegen und Einzelhandelsumsätze enthalten hat (Vordruck USt 1 B),
b) Unternehmer der Textilindustrie, die Zusatzsteuer (§§ 54 u. 55 UStDB) zu entrichten haben oder eine Umsatzsteuervergünstigung (§§ 56 u. 57 UStDB) beanspruchen (Vordruck USt 1 C)

2) Zu den Entgelten gehören nicht nur Zahlungsmittel, sondern auch andere Gegenwerte für Lieferungen und sonstige Leistungen wie z. B. Sachwerte, die durch **Tauschgeschäfte** erworben worden sind. Zu den Entgelten gehören auch z. B. die erhöhte Biersteuer und die Tabaksteuer nach dem Kontrollratgesetz Nr. 41, nicht aber der Kriegszuschlag auf Schaumwein.

3) Hilfsgegenstände sind Betriebsanlagegegenstände (z. B. Maschinen und Gegenstände der Lager- oder Büroeinrichtung), Betriebsunterhaltungsgegenstände (z. B. Holz, Kohle usw. zur Heizung der Betriebsräume, Schmiermittel, Putzmittel) und Altmaterial. Betriebsfremde sonstige Leistungen sind z. B. gelegentliche Fuhrleistungen eines Einzelhändlers für andere Unternehmer.

6. **Berechnung der Umsatzsteuer.** Es entfallen auf:

	Umsatz in vollen DM	Steuersatz v. H.	Umsatzsteuer DM	Pf
a) Steuerermäßigte Großhandelslieferungen (§ 7 Absatz 3 UStG)		3/4		
b) Großhandelslieferungen von Garnen, Zwirnen oder Geweben durch Eigenveredler (§ 57 UStDB) lt. Anlage 1)		3/4		
c) Geschäftsveräußerung im ganzen (§ 81 UStDB)		3/4		
d) Lieferungen und Eigenverbrauch von Gegenständen, die im eigenen landwirtschaftlichen Betrieb erzeugt sind (§ 7 Abs. 2 Ziff. 1 UStG)		1 1/2		
e) Lieferungen und Eigenverbrauch von Getreide, von Mehl, Schrot und Kleie aus Getreide und von daraus hergestellten steuerbegünstigten Backwaren (§ 7 Abs. 2 Ziff. 2 UStG)		1 1/2		
f) Erhöht steuerpflichtige Umsätze (§ 7 Abs. 4 UStG) lt. Anlage 1)		3 3/4		
g) Umsätze, für die einheitliche Steuersätze gelten 4)		.....		
h) Alle übrigen steuerpflichtigen Umsätze (§ 7 Abs. 1 UStG)	7303	3	219	09
i) Summe				
	(wie Ziffer 5)			

k) Davon ab die Summe von C (absetzbare Umsatzsteuer) . . . . DM ..... Pf

und weiter ab die Summe von D (Berlinhilfe-Vergütungen) . . .. DM ..... Pf — —

l) **Die Umsatzsteuerschuld beträgt**	219	09
m) Darauf sind als Umsatzsteuer-Vorauszahlungen bereits entrichtet 5)	— 219	09
n) Umsatzsteuer-Restschuld (zu wenig entrichtete Vorauszahlungen)		
o) Umsatzsteuer-Erstattungsanspruch (zu viel entrichtete Vorauszahlungen)		

Die Umsatzsteuer-Restschuld — einschließlich Säumniszuschlag 6) — ist sofort an die Finanzkasse zu entrichten!

C. Absetzbare Umsatzsteuer.

Sie ist für diejenigen Umsatzbeträge zu berechnen, die bei der Feststellung des Gesamtbetrages der Entgelte in Abschnitt B Ziff. 1 noch nicht abgesetzt worden sind, die aber nach § 5 Abs. 4 und § 12 UStG abgesetzt werden dürfen, z. B. Auslagen für Versendung und Versicherung, Gutschriften für zurückgenommene Warenumschließungen, Rückgewähr von Entgelten, die in früheren Jahren versteuert worden sind usw.

Bezeichnung der Umsätze	Umsatzbetrag DM	Steuersatz v. H.	Absetzb. Umsatzsteuer DM	Pf
Summe von C.				

D. Umsatzsteuervergütungen auf Grund des Berlinhilfe-Gesetzes

in der Zeit vom 1. 3. 1950 bis 31. 12. 1950 nach Groß-Berlin-West gezahlte Entgelte auf Vorgänge, die nach §§ 3 und 5 des Berlinhilfe-Gesetzes vergütungsfähig sind DM	Steuersatz v. H.	Vergütungsbetrag DM	Pf
	3		
Summe von D			

Abweichungen von den monatlichen oder vierteljährlichen Berlinhilfe-Erklärungen sind zu erläutern.

E. Versicherung

Ich versichere, daß ich / Wir versichern, daß wir die Angaben nach bestem Wissen und Gewissen richtig und vollständig gemacht habe(n).

Ich verzichte / Wir verzichten auf einen Umsatzsteuerbescheid und auf die Einlegung eines Rechtsmittels, wenn die Umsatzsteuerschuld für das Kalenderjahr 1950 meinen — unseren Angaben entsprechend festgesetzt wird. — Ich — Wir habe(n) die Umsatzsteuer-Restschuld und den Säumniszuschlag 6) darauf heute entrichtet.

Hamburg, 10.10 1951
(Ort, Tag, Monat)

(Unterschrift des Unternehmers)

Steuererklärungen ohne Unterschrift gelten als nicht abgegeben!

Nur von der Finanzkasse auszufüllen!

Betrag unter B 6 l (Umsatzsteuerschuld) zum Soll gestellt. Säumniszuschlag vorgemerkt: ..... (Buchhalter)

Nur vom Finanzamt auszufüllen!

1 Der Betrag, der in der USt.-Erkl. unter B 6 l als Umsatzsteuerschuld mit ..... DM ..... Pf angegeben ist, wird zuzüglich des bereits festgesetzten Verspätungszuschlags wegen verspäteter Abgabe — Nichtabgabe der Umsatzsteuervoranmeldungen in Höhe von ..... DM ..... Pf als Erhebungssoll festgesetzt.
2. Veranlagungsergebnis in die Überwachungsliste V eintragen.
3. Der Finanzkasse zur Eintragung — zur Verrechnung oder Erstattung.
4. Zu den Akten.

..... 1951 (Sachbearbeiter) (Veranlagungsbearbeiter)

4) Insbesondere für staatliche Forstverwaltungen, Sozialgewerke und Weinhandel.
5) Umsatzsteuerbeträge, die für das Kalenderjahr 1950 an andere Finanzämter entrichtet worden sind, müssen außerdem auf besonderer Anlage getrennt für die einzelnen Finanzämter angegeben werden.
6) Der Säumniszuschlag beträgt 2 v. H. der Steuerschuld für den ersten und je 1 v. H. für jeden weiteren Monat.

Finanzamt Starnberg
zugleich Umsatzsteuer- u. Beförderungssteuerstelle
der Oberfinanzdirektion München
Sprechstunden: von 8–12 Uhr,
Fernsprechnummer: 2303 Starnberg
Bankverbindungen:
Landeszentralbank München Nr. C/1119
Kreissparkasse Starnberg Nr. 6429
Postscheckkonto München Nr. 1710
St.-Nr. 33/815

Starnberg, den 22. Oktober 1951

Betrifft: Umsatzsteuer - Ihr Schreiben vom 8. Oktober 1951

Die von Ihnen vertretene Auffassung, daß die Freigrenze von 12 000.--DM bereits für das Kalenderjahr 1951 gilt, ist nicht zutreffend.

Nach § 1 Ziffer 3 und § 3 Abs. 1 des Umsatzsteuer-Änderungsgesetzes vom 28. 6. 1951 (Bundesgesetzblatt Nr. 30 S. 402) gilt diese Grenze erst ab 1. 1. 1952.

Den bisher eingereichten Umsatzsteuer-Voranmeldungen entsprechend übersteigt Ihr Gesamtumsatz 1951 die bisher geltende Freigrenze von 6 000.--DM, sodaß für die gesamten Umsätze volle Steuerpflicht besteht.

Ich bedaure, Ihrem Antrag vom 8. Oktober 1951 auf Erlaß der Umsatzsteuer nicht entsprechen zu können und bitte den fälligen Steuerbetrag umgehend an die Finanzkasse einzusenden.

Im Auftrag:
gez.: Bogen

BAYERN · FINANZAMT STARNBERG

Beglaubigt
Vertragsangestellte

Herrn
Dr. Heinrich Zillich
S t a r n b e r g
Fischhaberstr. 15

2374 x4
94.96

ikgs

Starnberg am See, 25.10.1951

Str.Nr.33/815

An das
Finanzamt
Starnberg am See

Im Sinne Ihres Schreibens vom 22. Oktober d.J. überreiche ich Ihnen in der Anlage den auf die hiesige Filiale der Bayerischen Hypotheken- und Wechselbank lautenden Scheck Nr. 32/023884 im Werte von 94.96 DM und bitte Sie, diesen Betrag zur Deckung meiner Umsatzsteuer für das 3. Vierteljahr 1951 zu verwenden.

Ihr sehr ergebener

Beilage
Scheck Nr.32/023884

ikgs

Finanzamt Starnberg

Steuernummer 33/815

Das Finanzamt hat folgende Konten:

Sprechstunden: von 8–12 Uhr,
Fernsprechnummer: 4013 Starnberg
Bankverbindung:
Landeszentralbank München Nr. 6/1119
Kreissparkasse Starnberg Nr. 0430
Postscheckkonto München Nr. 1710

Starnberg 19. NOV. 1951 195...

Fernsprechanschluß .....

Herrn u. Frau Dr. Heinrich
33/815 Zillich

Schriftsteller
Josef Fischhaberstr. 15
Starnberg

19.12.51

Steuerbescheid

für die Zeit vom 21. Juni 1948 bis 31. Dezember 1948 und für das Kalenderjahr 1949

über

Einkommensteuer und Abgabe „Notopfer Berlin"

A. Steuer für 21. 6. 1948 bis 31. 12. 1948 und für 1949 und Abschlußzahlungen

	Einkommensteuer				Abgabe „Notopfer Berlin"				Zeile
	II/1948		1949		1. 11.—31. 12. 1948		1949		
	DM	Dpf	DM	Dpf	DM	Dpf	DM	Dpf	
I. 1. Das Erhebungssoll beträgt laut Abschnitt F Zeile 37 und Abschnitt G Zeile 53*	219	-	91	-	9	-	33	60	1
2. Sie haben darauf vorausgezahlt	134	50	40	25	9	-	23	10	2
3. Es sind demnach a) zu viel entrichtet									3
b) zu wenig entrichtet	84	50	40	75	0	-	10	50	4
4. Ausgleich der zu viel und zu wenig entrichteten Beträge									5
5. Es bleiben also a) zu viel entrichtet									6
b) zu wenig entrichtet									7
6. von den zu wenig entrichteten Beträgen (Ziffer 5 b) sind als Abschlußzahlung zu entrichten a) **sofort** (die rückständigen Vorauszahlungen)									8
dazu Säumniszuschlag									9
b) **spätestens** am 21. 12. 51 (Rest der Abschlußzahlung)	84	50	40	75	0	-	10	50	10

II. Die überzahlten Beträge (Ziffer 5 a) werden wie folgt angerechnet:

1. ..... DM auf .....

2. ..... DM auf .....

3. ..... DM auf .....

Der Restbetrag von ..... DM wird Ihnen durch Überweisung — Postscheck — zurückgezahlt werden.

* Wenn die angerechneten Steuerabzugsbeträge höher sind als die Steuerschuld zuzüglich etwaiger Zuschläge, ist der übersteigende Betrag **rot** eingetragen.

ikgs

B. Vorauszahlungen

Als Vorauszahlungen sind zu entrichten auf die

I. Einkommensteuer
am 10. Dezember 1950 ..... DM

am 10. März 1951, 10. Juni 1951, 10. September 1951, 10. Dezember 1951 usw. bis zum Empfang eines neuen Steuerbescheids je ..... 16 DM

II. Abgabe „Notopfer Berlin"
am 10. Dezember 1950 ..... DM

am 10. März 1951, 10. Juni 1951, 10. September 1951, 10. Dezember 1951 usw. bis zum Empfang eines neuen Steuerbescheids je ..... 11 DM

III. Wegen der Anrechnung von überzahlten Beträgen auf diese Vorauszahlungen vergleiche Abschnitt A II.

C. Erläuterungen zu den Steuerfestsetzungen und den Vorauszahlungen

Wegen der Berechnung der Steuer siehe Abschnitte F und G.
Die Steuerfestsetzungen weichen von der Steuererklärung in den folgenden Punkten ab:

Die künftigen Vorauszahlungen sind für die Einkommensteuer nach dem Einkommen im Jahre 1949 (Zeile 20) unter Anwendung der Jahrestabelle 1950 und nach Berücksichtigung der Steuerabzugsbeträge, für die Abgabe „Notopfer Berlin" nach dem Betrag der Abgabe für 1949 bemessen worden.

Die Vorauszahlungen sind besonders festgesetzt worden. Grund:

D. Zahlung und Folgen verspäteter Zahlung

Zahlen Sie möglichst nur durch Überweisung auf das Postscheckkonto, durch Steuerzahlkarte oder durch Zahlkarte!
Vergessen Sie nicht, auf der Rückseite des Postschecküberweisungsabschnitts, Zahlkartenabschnitts oder dergleichen oder in dem Überweisungsauftrag an die Bank anzugeben: die Steuernummer, die Steuerart und den Zeitraum, für den die Steuer entrichtet wird!
Als Tag der Zahlung gelten: bei Übergabe (d. h. bei Einzahlung am Schalter der Finanzkasse) oder bei Übersendung von Zahlungsmitteln (Zahlungsmittel sind auch der Scheck und der Postschecküberweisungsauftrag) der Tag des Eingangs beim Finanzamt; bei Verwendung von Steuerzahlkarte, Zahlkarte oder Postanweisung der Tag, auf den der Tagesstempelabdruck der Aufgabepostanstalt lautet; bei Einzahlung durch Postscheck der Tag, auf den der Tagesstempelabdruck des Postscheckamts lautet; bei Postscheküberweisung der Tag, auf den der Tagesstempelabdruck des Postscheckamts lautet; bei einer sonstigen Überweisung der Tag, an dem der Betrag dem Finanzamt gutgeschrieben wird; bei Einzahlung aus dem Ausland der Tag, an dem der eingezahlte Betrag beim Finanzamt eingeht oder ihm gutgeschrieben wird.
Wird ein Steuerbetrag nach Ablauf der Zahlungsfrist entrichtet, so sind 2 v. H. Säumniszuschlag des rückständigen Steuerbetrags für den ersten angefangenen Monat vom Fälligkeitstage ab gerechnet und 1 v. H. des rückständigen Steuerbetrags für jeden weiteren angefangenen Monat zu leisten; außerdem sind gegebenenfalls Mahngebühren und Zwangsvollstreckungskosten zu entrichten.

E. Rechtsmittel

Sie können gegen die Steuerfestsetzungen **Einspruch** und gegen die Festsetzung des Verspätungszuschlags, des Strafzuschlags und der Vorauszahlungen **Beschwerde einlegen.** Die Rechtsmittel sind mit Begründung beim Finanzamt schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift zu erklären. Sind der Berechnung des Einkommens einheitlich oder gesondert festgestellte Einkünfte zugrunde gelegt, so kann dieser Bescheid nicht mit der Begründung angefochten werden, daß die in dem Feststellungsbescheid getroffenen Entscheidungen unzutreffend seien. Dieser Einwand kann nur gegen den Feststellungsbescheid geltend gemacht werden.

Die Rechtsmittelfrist beträgt **einen Monat.** Sie beginnt mit Ablauf des Tages, an dem Ihnen dieser Bescheid zugestellt worden ist. Als Tag der Zustellung gilt der dritte Tag nach Aufgabe zur Post.

Ihre Verpflichtung, die festgesetzten Beträge fristgemäß zu zahlen, wird durch die Einlegung von Rechtsmitteln nicht berührt.

A. Wirk

FINANZAMT STARNBERG Siegel

F. Berechnung des Einkommens und der Einkommensteuer

	II/1948 DM (Verluste in rot)	1949 DM (Verluste in rot)	Zeile
Gewinn aus Land- und Forstwirtschaft		—	1
Gewerbebetrieb			2
selbständiger Arbeit	4054	6101	3
Überschuß der Einnahmen über die Werbungskosten aus nichtselbständiger Arbeit			4
Kapitalvermögen			5
Vermietung und Verpachtung			6
sonstigen Einkünften			7
Gesamtbetrag der Einkünfte	4054	6101	8

Sonderausgaben	II/48 DM	1949 DM			Zeile
1. Schuldzinsen, Renten und dauernde Lasten					9
2. Aufwendungen zu steuerbegünstigten Zwecken (§ 10 Abs. 1 Ziff. 2a-f EStG)	264	511			10
3. Bezahlte Kirchensteuern	3	3			11
4. Bezahlte Vermögensteuer	—				12
5. Steuerfreier nicht entnommener Gewinn					13
6. Verlustabzug aus II/48	—		267	514	14
Einkommen			3787	5587	15

Davon ab	II/1948 DM	1949 DM			Zeile
1. Überbelastungsbetrag (§ 33 EStG)	286	600			16
2. a) landw. Freibetrag in II/1948		—			17
b) landw. Freibetrag in 1949	—				18
3. Für II/48: 25 v.H. der Einkünfte, die sich auf das ganze Kalenderjahr 1948 beziehen, und 25 v. H. der Gewinne aus typischen Saisonbetrieben (§ 8 Abs. 2 VG)		—	286	600	19
Zu versteuern			3501	4987	20
Davon unterliegen einem ermäßigten Steuersatz nach Zeile 46					21
Nach der **Tabelle** zu versteuern					22
An die Stelle des Einkommens tritt nach § 48 EStG der **Verbrauch**			—		23
Der Stpfl. fällt in Steuerklasse I — II — III/3					24
Der Stpfl. fällt als beschränkt steuerpflichtig in Steuerklasse II			219	81	25
Steuer lt. Tabelle					26
Für II/48: Steuer lt. Jahrestabelle bei Heimkehrern, Flüchtlingen usw. (§ 8 Abs. 1 VG)				—	27
Dazu Steuer lt. Sonderberechnung (Zeile 47)					28
Steuer nach dem Verbrauch (Zeile 23): die Hälfte der Steuer lt. Tabelle					29
Steuerschuld — Übertrag —			219	81	30

fkgs

	II/1948 DM	1949 DM	Zeile
Übertrag:	219	81	
Anrechnung der einbehaltenen Steuerabzugsbeträge auf die Steuerschuld (Summe abgerundet auf volle DM nach oben)			
a) vom Arbeitslohn			31
b) vom Kapitalertrag			32
c) von Aufsichtsratsvergütungen			33
Verbleibende Steuerschuld			34
Verspätungszuschlag wegen — verspäteter Abgabe — Nichtabgabe — der			
a) Vierteljahreserklärungen (rechtskräftig)			35a
b) Jahreserklärung (..... v. H. des Betrags aus Zeile 30)			35b
Strafzuschlag nach — § 35 Abs. 3 EStG 1948 — § 35 Abs. 4 EStG 1949 —			36
Zusammen (Erhebungssoll)	219	81	37

Steuer zum ermäßigten Steuersatz (Zeilen 21 und 28)

Von dem Einkommen unterliegen der Besteuerung nach	II/1948 ein Betrag von DM	II/1948 zu versteuern mit v. H.	II/1948 Steuer DM	1949 ein Betrag von DM	1949 zu versteuern mit v. H.	1949 Steuer DM	Zeile
	1	2	3	4	5	6	
a) § 32 a EStG (nur für 1949) — Berechnung auf besonderer Anlage —					50		40
b) § 34 Abs. 2 EStG							41
c) § 34 Abs. 3 Satz 1 EStG							42a
d) § 34 Abs. 3 Satz 3 EstG							42b
e) § 34 Abs. 4 EStG (s. Abschnitt 221 EStR II/1948 u. 1949)							43
f) § 34 Abs. 5 EStG (nur für 1949)							44
g) § 34 a EStG (nur für 1949)							45
Zusammen (Zeile 21)							46
Auf Zeile 28 zu übertragen							47

G. Berechnung der Abgabe „Notopfer Berlin"

	1. 11. 1948 — 31. 12. 1948 DM	Dpf	1949 DM	Dpf	Zeile
Bemessungsgrundlage: jeweiliges Einkommen aus Zeile 15, davon $\frac{\text{in II/1948 } 1/6}{\text{in 1949 } 1/1}$, abgerundet auf volle 100 DM nach oben	1300	-	5600	-	48
Abgabeschuld:					
a) wenn die Bemessungsgrundlage $\frac{\text{in II/1948 } 1000\text{ DM}}{\text{in 1949 } 6000\text{ DM}}$ **nicht** übersteigt, 0,6 v. H. der Bemessungsgrundlage =			33	60	49
b) wenn die Bemessungsgrundlage $\frac{\text{in II/1948 } 1000\text{ DM}}{\text{in 1949 } 6000\text{ DM}}$ übersteigt,					
1 v. H. der Bemessungsgrundlage = (II/1948: 13 DM; 1949: DM)	9	-			
abzüglich eines Betrages von (II/1948: 4 DM; 1949: 24 DM)					50
c) Mindestabgabe $\frac{\text{in II/1948 } 1.20\text{ DM}}{\text{in 1949 } 7.20\text{ DM}}$					51
Anzurechnende Abgabe der Arbeitnehmer					52
Verbleibende Abgabeschuld	9	-	33	60	53

ikgs

Zur

Vorauszahlungserklärung: Einkommensteuer, 1. Januar bis 31. März 1950

aus selbst. Arbeit	Betriebseinnahmen	2.326.-	
	Betriebsausgaben[1]	1.007.-	1.319.-
	Sonderausgaben[2]		199.-
	Einkommen		1.120.-

Einkommensteuer (StKl.III/5) nach Vj.Tab. 3.25 M

Die Einkommensteuer von 3.25 M
wie Notopfer Berlin 5.70
8.95 M

dzrch Postschekzahl. am 20.4.50 entrichtet

zu 1): Ausgaben lt.Buch 891.- M
dazu 5% v.Umsatz 116.-
1007.- M

zu 2): Krankenkasse 134.- M
lt.Brief Münchn.Leb.Vers.Anst.
v. 17.1.50 für Ver.Nr.710127
abgerechnet 3) 65.-
199.- M

zu 3): zum nächstenmal abziehen lt.selbem Brief
für Ver.Nr. 700231 80.- M
" " Nr. 700232 80.- M
160.- M

ikgs

Raum für Vermerke des Absenders

Eink St. 1. Vj. 50 3.25

Nebenkosten Berlin 5.70

Eingez. auf Kto.Nr. 1710 PSchA München

Einlieferungsschein

— Sorgfältig aufbewahren —

8 Deutsche Mark 95 Pf

(in Ziffern)

für Finanzamt

in Starnberg

Postvermerk 11301 20.1.50 k

Einlieferungsnummer C 45

Starnberg

Annahme

ikgs

Raum für Vermerke des Absenders

Monatskarte April 1950

Eingez. auf Kto.Nr. 1710 PSchA Mchn.

Einlieferungsschein
— Sorgfältig aufbewahren —

8 Deutsche Mark 25 Pf

(in Ziffern)

für Finanzamt

in Starnberg m/Obb

Postvermerk

08835 Einlieferungsnummer

-3.4.50

Postanstalt Starnberg

Raum für Vermerke des Absenders

München Mai 1950

Kto.Nr. 1710 PSchA München

Einlieferungsschein
— Sorgfältig aufbewahren —

6 Deutsche Mark 72 Pf
(in Ziffern)

für Finanzamt

Starnberg am See

in

Postwerk 07185 Einlieferungsnummer 1.6.50 ab

c 45

Starnberg

Finanzamt Starnberg
zugleich Umsatzsteuer- u. Beförderungssteuerstelle
der Oberfinanzdirektion München
Sprechstunden: von 8–12 Uhr,
Fernsprechnummer: 2303 Starnberg
Bankverbindungen:
Landeszentralbank München Nr. 6/1119
Kreissparkasse Starnberg Nr. 6429
Postscheckkonto München Nr. 1719

St.-Nr. 33/815

Starnberg, den 2. April 1952

Betrifft: Ihr Schreiben vom 29. 3. 1952 - Umsatzsteuervoranmeldungen

Da Ihre Jahresumsatz 1952 voraussichtlich 12 000.--DM nicht übersteigt, werden Sie von der Verpflichtung zur Abgabe vierteljährlicher Voranmeldungen entbunden.

Im Auftrag:
gez.:Bogen

Herrn
Dr. Heinrich Z i l l i c h
S t a r n b e r g
Josef Fischhaberstr. 15

FINANZAMT STARNBERG · BAYERN

Beglaubigt
Tarifangestellte
Verwaltungsangestellte

ikgs

Kassenstunden: Vormittags von 8–12 Uhr

Konten und Zahlstellen:

Postscheckkonto München	Nr.	5200
Bayer. Hypoth.- u. Wechselbank	Nr.	340000
Bayer. Vereinsbank	Nr.	202000
Bayer. Staatsbank	Nr.	43005
Bayer. Creditbank	Nr.	45200
Bayer. Bank für Handel und Industrie	Nr.	66600
Bayer. Disconto-Bank	Nr.	8333
Merck, Finck & Co.	Nr.	5400
Seiler & Co.	Nr.	19975
Schneider & Münzing	Nr.	12041
Oberb. Volksbank e. G. m. b. H.	Nr.	964
Bank für Haus- und Grundbesitz	Nr.	11310
Münchener Industriebank	Nr.	2500
Sparkasse der Landeshauptstadt München	Nr.	5900
Bayer. Gemeindebank (Girozentrale)	Nr.	4545

Einzahlungen auf dieses Konto können bei allen Kreis- und Stadtsparkassen erfolgen

Zentralk. Bayer. Volksbanken	Nr.	7211

Einzahlungen auf dieses Konto können bei allen genossenschaftlichen Volksbanken erfolgen.

Bei allen Zweigstellen dieser Banken und Sparkassen können auch **Barzahlungen** erfolgen.

EVANG.-LUTH. KIRCHENSTEUERAMT FÜR OBERBAYERN IN MÜNCHEN

Wenn Sie Ihre Wohnung wechseln,

teilen Sie uns, bitte, Ihre neue Anschrift mit, damit wir Ihre Kontokarte berichtigen können

Kirchensteuerbescheid

für die Zeit vom 21. Juni 1948 bis 31. Dezember 1948 und für das Kalenderjahr 1949

St.Nr. 3/33/815
(bitte bei Zahlungen und Schreiben angeben)

München, den 15. 4. 1952

1. Erhebungsgrundlagen

Infolge von Änderungen des staatlich festgesetzten Umlagensatzes beträgt der durchschnittliche Umlagensatz für die Zeit vom 21. 6. bis 31. 12. 1948 5%, für das Kalenderjahr 1949 7,5%. Die Mindestumlage beträgt jährlich 3.- DM.

2. Umlagenfestsetzung

Ihre Einkommensteuer beträgt nach Abzug etwa einbehaltener Lohnsteuer für das II. Halbjahr 1948 219.- DM, für das Kalenderjahr 1949 81.- DM

Hieraus wegen konfessionsverschiedener Ehe /, d. s. für II. Halbjahr 1948 / DM, für 1949 / DM.

Hiervon Kirchenumlage (oder Mindestumlage) für II/1948 . . . 10.95 DM

für 1949 . . . 6.08 DM

für die Zeit vom 21. 6. 1948 bis 31. 12. 1949 zusammen 17.03 DM

Abzurechnen sind:

Geleistete Vorauszahlungen 6.6.50 = 10.16 DM

/ DM 10.16 DM

6.87 DM

Rückstände aus Vorjahren ... DM

Rückständige Vorauszahlungen 5.12.51 = 5.12 DM

Vorauszahlung 1950 liegt noch nicht vor. / DM 5.12 DM

Umlagenrestschuld . . . . . 11.99 DM

3. Zahlung

Die vorgenannte Restschuld ist innerhalb eines Monats nach Zugang dieses Bescheides fällig. Wir bitten um Einzahlung möglichst auf bargeldlosem Wege auf eines der angegebenen Konten unter Angabe der obigen Steuernummer. Bareinzahlungen können bei unserer Kasse oder den Schaltern der Geldanstalten oder ihren Filialen vorgenommen werden.

4. Vorauszahlungen für 1952

Bis zum Empfang eines neuen Bescheides sind am 10. März, 10. Juni, 10. September und 10. Dezember, also vierteljährlich, jeweils / DM, d. s. 8% der vom Finanzamt festgesetzten vierteljährl. Einkommensteuer-Vorauszahlung von / DM (bei glaubensverschiedener Ehe / DM), zu entrichten.

5. Rechtsmittel

Gegen diesen Bescheid können Sie binnen 2 Wochen schriftlich oder mündlich Einspruch bei uns einlegen.

Zu Auskünften stehen wir gerne zur Verfügung.

Wir weisen darauf hin, daß die gezahlte Kirchensteuer in voller Höhe (einschließlich von Kirchensteuerrückständen aus Vorjahren) vom steuerpflichtigen Einkommen abgezogen werden kann.

Evang.-Luth. Kirchensteueramt für Oberbayern in München

Dr.

Evang.-Luth. Kirchensteueramt für Oberbayern in München
München 2, Karlstraße 22/o

Herrn
Frau/Frl.

H. Heinrich Zillich

(13b) Starnberg

Josef Fischkaberstr. 15

(Wenn verzogen, bitte mit neuer Anschrift zurück)

ikgs

Finanzamt Starnberg
zugleich Umsatzsteuerstelle
der Oberfinanzdirektion
München
Sprech- und Kassenstunden:
Montag mit Freitag von 8 - 12 Uhr
Fernruf: Starnberg 2303
Konto Postscheckamt München Nr. 1710
Konto Landeszentralbank München Nr. 6/1119
Konto Kreissparkasse Starnberg Nr. 6429
Sachgebiet ...II... Steuer-Nr. 33/815
Zimmer ...22...

Starnberg, 21. April 1952

Herrn
~~Frau~~
~~Frl~~ Dr. Heinrich Zillich
...Starnberg...
Josef-Fischhaber-Str. 15

Betrifft: Einkommen-, ~~Umsatz- und Gewerbe~~steuerveranlagung für 1950

Nach Ihrer Einkommensteuererklärung haben Sie im Jahre 1950 nur ein/~~kein~~ Einkommen von 4074 DM erzielt.

Da aus der Erklärung nicht hervorgeht, ob Sie genötigt waren, fremde Mittel zur Deckung Ihrer Lebenshaltungskosten in Anspruch zu nehmen, oder ob Ihnen Einkünfte zur Verfügung gestanden haben, die Sie vielleicht nicht für steuerpflichtig halten, bitte ich um eine entsprechende Aufklärung.

Im Falle der Nichtbeantwortung dieses Schreibens bis 15.5.52 wäre ich leider genötigt, von Ihren Erklärungsangaben abzuweichen und Einkommen bzw. Umsatz im Schätzungswege zu ermitteln.

Die Anfrage erfolgt vor allem im Hinblick auf 10/52 hohen Unterhalts- und Ausbildungskosten für Ihre Kinder.

Im Auftrag

Starnberg am See, 12. Mai 1952

Steuer-Nr. 33/815

An das
Finanzamt Starnberg, Sachgebiet III, Zimmer 22
Starnberg am See

Sehr geehrte Herren,

auf Ihre Anfrage vom 21. April 1952 teile ich Ihnen mit, daß ich mit Rücksicht auf mein geringes Einkommen im Jahre 1950 genötigt war, zur Deckung der Lebenshaltungskosten meiner Familie von meinem Schwager, Herrn Erwin Tittes, Starnberg am See, 2.400 ℳ zu leihen. Überdies trugen meine erwachsenen Kinder aus ihren Einkünften als Werkstudenten zur Verringerung meiner Auslagen für die Familie bei.

Ihr sehr ergebener

ikgs

Finanzamt Starnberg

Starnberg, 26. 7. 1952 (13. Juni 1952)

Steuernummer 33/815

Fernsprechanschluß

Bitte möglichst bargeldlos zu zahlen!

Das Finanzamt hat folgende Konten:

Sprechstunden: von 8–12 Uhr,
Fernsprechnummer: 2303 Starnberg
Bankverbindungen:
Landeszentralbank München Nr. 6/1119
Kreissparkasse Starnberg Nr. 6429
Postscheckkonto München Nr. 1710

Bitte bei der Einzahlung die Steuerart und Steuernummer anzugeben!

Herrn u. Frau Dr. Heinrich
33/815 Zillich

Schriftsteller
Josef Fischhaberstr. 15
Starnberg

Steuerbescheid für 1950

über Einkommensteuer und Abgabe „Notopfer Berlin"

A. Steuer für 1950 und Abschlußzahlungen

	Einkommensteuer DM	Pf	Abgabe „Notopfer Berlin" DM	Pf
I. 1. Das Erhebungssoll (einschl. Zuschläge) beträgt laut Abschnitt G Zeile 35 und Abschnitt H Zeile 58 *)	0	-	0	-
2. Sie haben darauf vorausgezahlt	8.	-	23.	40
3. Es sind demnach				
a) zu viel entrichtet	8.	-	23.	70
b) zu wenig entrichtet				
4. Ausgleich der zu viel und zu wenig entrichteten Beträge				
5. Es bleiben also				
a) zu viel entrichtet	8.	-	23.	70
b) zu wenig entrichtet				
6. Von den zu wenig entrichteten Beträgen (Ziffer 5b) sind als Abschlußzahlung zu entrichten				
a) sofort (die rückständigen Vorauszahlungen)				
dazu Säumniszuschlag				
b) spätestens am (Rest der Abschlußzahlung)				

II. Die überzahlten Beträge (Ziffer 5a) werden wie folgt angerechnet:

1. ____, ____ DM auf ____
2. ____, ____ DM auf ____
3. ____, ____ DM auf ____

Der Restbetrag von 31. 70 DM wir Ihnen durch Überweisung — ~~Postscheck~~ — zurückgezahlt werden.

B. Erläuterungen zu den Steuerfestsetzungen

Wegen der Berechnung der Steuer siehe Abschnitte G und H.
Die Steuerfestsetzungen weichen von der Steuererklärung in den folgenden Punkten ab:

Die Betriebsausgaben bitte ich im Einzelnen näher zu erläutern.

*) Wenn die angerechneten Steuerabzugsbeträge höher sind als die Steuerschuld zuzüglich etwaiger Zuschläge, ist der übersteigende Betrag rot eingetragen.

C. Vorauszahlungen

Als Vorauszahlungen sind zu entrichten auf die

I. Einkommensteuer

~~am 10. Dezember 1951~~ ..... – DM

~~am 10. März 1952, 10. Juni 1952~~, 10. September 1952, 10. Dezember 1952 je ..... 0 DM

am 10. März 1953 usw. bis zum Empfang eines neuen Steuerbescheids je ..... DM

II. Abgabe „Notopfer Berlin"

~~am 10. Dezember 1951~~ ..... – DM

~~am 10. März 1952, 10. Juni 1952~~, 10. September 1952, 10. Dezember 1952 je ..... 0 DM

am 10. März 1953 usw. bis zum Empfang eines neuen Steuerbescheids je ..... DM

III. Wegen der Anrechnung von überzahlten Beträgen auf diese Vorauszahlungen vergleiche A II.

D. Erläuterungen zu den Vorauszahlungen

Die künftigen Vorauszahlungen auf die Einkommensteuer sind nach den Steuerbeträgen für 1950 (Abschnitt G Zeile 33), auf die Abgabe „Notopfer Berlin" nach dem Einkommen im Jahre 1950 unter Berücksichtigung der für 1951 bzw. 1952 geltenden Abgabesätze bemessen worden.

Die Vorauszahlungen sind besonders festgesetzt worden. Grund: .....

E. Zahlung und Folgen verspäteter Zahlung

Bitte zahlen Sie möglichst nur durch Überweisung auf das Postscheckkonto, durch Steuerzahlkarte oder durch Zahlkarte! Dabei dürfen Sie nicht vergessen, auf die Rückseite des Postscheküberweisungsabschnitts, Zahlkartenabschnitts oder dergleichen oder in dem Überweisungsauftrag an die Bank anzugeben: die Steuernummer, die Steuerart und den Zeitraum, für den die Steuer entrichtet wird!

Als Tag der Zahlung gelten: bei Übergabe (d. h. bei Einzahlung am Schalter der Finanzkasse) oder bei Übersendung von Zahlungsmitteln (Zahlungsmittel sind auch der Scheck und der Postscheküberweisungsauftrag) der Tag des Eingangs beim Finanzamt; bei Verwendung von Steuerzahlkarte, Zahlkarte oder Postanweisung der Tag, auf den der Tagesstempelabdruck der Aufgabepostanstalt lautet; bei Einzahlung durch Postscheck der Tag, auf den der Tagesstempelabdruck des Postscheckamts lautet; bei Postscheküberweisung der Tag, auf den der Tagesstempelabdruck des Postscheckamts lautet; bei einer sonstigen Überweisung der Tag, an dem der Betrag dem Finanzamt gutgeschrieben wird; bei Einzahlung aus dem Ausland der Tag, an dem der eingezahlte Betrag beim Finanzamt eingeht oder ihm gutgeschrieben wird.

Wird ein Steuerbetrag nach Ablauf der Zahlungsfrist entrichtet, so ist nach den gesetzlichen Vorschriften ein Säumniszuschlag zu leisten. Dieser beträgt für den ersten angefangenen Monat vom Fälligkeitstag ab gerechnet 2 v.H. des rückständigen Steuerbetrags und für jeden weiteren angefangenen Monat 1 v.H. des rückständigen Steuerbetrags. Außerdem fallen gegebenenfalls Mahngebühren und Zwangsvollstreckungskosten an.

F. Rechtsmittel

Sie können gegen die Steuerfestsetzungen **Einspruch** und gegen die Festsetzung des Verspätungszuschlags und der Vorauszahlungen **Beschwerde** einlegen. Die Rechtsmittel sind mit Begründung beim Finanzamt schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift zu erklären. Sind der Berechnung des Einkommens einheitlich oder gesondert festgestellte Einkünfte zugrunde gelegt, so kann dieser Bescheid nicht mit der Begründung angefochten werden, daß die in dem Feststellungsbescheid getroffenen Entscheidungen unzutreffend seien. Dieser Einwand kann nur gegen den Feststellungsbescheid geltend gemacht werden.

Die Rechtsmittelfrist beträgt **einen Monat.** Sie beginnt mit Ablauf des Tages, an dem Ihnen dieser Bescheid zugestellt worden ist. Als Tag der Zustellung gilt im Ortsbestellverkehr der zweite, im übrigen der vierte Werktag nach der Aufgabe zur Post.

Ihre Verpflichtung, die festgesetzten Beträge fristgemäß zu zahlen, wird durch die Einlegung von Rechtsmitteln nicht berührt.

Siegel

G. Berechnung des Einkommens und der Einkommensteuer

	DM	DM (Verluste in rot)	Zeile
Gewinn aus			
Land- und Forstwirtschaft			1
Gewerbebetrieb			2
selbständiger Arbeit		4.672	3
Überschuß der Einnahmen über die Werbungskosten aus			
nichtselbständiger Arbeit — Bruttolohn ..... DM			4a
abzügl. Werbungskosten (mindest. Pauschbetrag von 312 DM) ..... DM			4b
Kapitalvermögen			5
Vermietung und Verpachtung			6
sonstigen Einkünften			7
Gesamtbetrag der Einkünfte		4.672	8
Sonderausgaben	DM		
1. Schuldzinsen, Renten und dauernde Lasten			9
2. Aufwendungen zu steuerbegünstigten Zwecken (§ 10 Abs. 1 Ziff. 2a—e EStG)	588		10
3. Bezahlte Kirchensteuern	10		11
4. Bezahlte Vermögensteuer			12
5. Steuerbegünstigter nicht entnommener Gewinn (s. Zeile 51)			13
6. Verlustabzug aus II/1948 = ... DM, 1949 = ... DM		598	14
Einkommen		4.074	15
Davon ab	DM		
1. Überbelastungsbetrag (§ 33 EStG, § 51 EStDV)			16a
darunter Teilkriegsschaden nach § 33 Abs. 2 EStG ..... DM			16b
2. Freibetrag für Flüchtlinge usw. (§ 33a EStG)			17
3. Landwirtschaftlicher Freibetrag			18
Zu versteuern		4.074	19
Davon unterliegen einem ermäßigten Steuersatz nach Zeile 44		–	20
Nach der Tabelle zu versteuern		4.074	21
An die Stelle des Einkommens tritt nach § 48 EStG der **Verbrauch**			22
Der Stpfl. fällt in Steuerklasse I — II (— verheiratet — verwitwet über 50 Jahre — unverheiratet über 60 Jahre —) — III mit 6 Kindern [1])			23
Der Stpfl. fällt als beschränkt Steuerpflichtiger in Steuerklasse II [1])			24
Steuer lt. Tabelle (bei beschränkt Steuerpflichtigen mindestens 25 v. H. der auf volle 20 DM nach unten abgerundeten Einkünfte abzüglich der abzugsfähigen Sonderausgaben)		0	25
Dazu: 1. Steuer lt. Sonderberechnung (Zeile 45) ..... DM			26
2. Nachsteuer für 1949 (s. besondere Anlage) ..... DM			27
Steuer nach dem Verbrauch (Zeile 22) : die Hälfte der tabellenmäßigen Steuer			28
Steuerschuld		0	29
Anrechnung der einbehaltenen Steuerabzugsbeträge auf die Steuerschuld (Summe abgerundet auf volle DM nach oben)	DM		
a) vom Arbeitslohn			30
b) vom Kapitalertrag			31
c) von Aufsichtsratsvergütungen			32
Verbleibende Steuerschuld		0	33
Verspätungszuschlag wegen — verspäteter Abgabe — Nichtabgabe der	DM		
a) Vierteljahreserklärung I/1950 (rechtskräftig)			34a
b) Jahreserklärung (..... v. H. des Betrags aus Zeile 29)			34b
Zusammen (Erhebungssoll)		0	35

[1]) Das Zutreffende ist unterstrichen.

Steuer zum ermäßigten Steuersatz (Zeilen 20 und 26)

Von dem Einkommen unterliegen der Besteuerung nach	ein Betrag von DM	zu versteuern mit v. H.	DM Steuer	Zeile
1	2	3	4	
a) § 32a EStG		50		38
b) § 34 Abs. 2 EStG (Abschn. 215 Abs. 1 und 2 EStR)				39
c) § 34 Abs. 3 EStG (Abschn. 215 EStR)				
aa) Kalamitätsnutzungen				40a
bb) Überhieb auf Grund behördlichen Zwanges				40b
cc) Überhieb aus privatwirtschaftlichen Gründen				40c
d) § 34 Abs. 4 EStG (Abschn. 221 EStR)				41
e) § 34 Abs. 5 EStG (Abschn. 223 Abs. 4 EStR)				42
f) § 34a EStG		5		43
Zusammen (Zeile 20)				44
Auf Zeile 26 (Vorspalte) übertragen				45

Berechnung des steuerbegünstigten nicht entnommenen Gewinns

	bei land- und forstwirtschaftlichen und gewerblichen Betrieben DM		bei der selbständigen Arbeit DM		Zeile
	1	2	3	4	
Gewinn					46
Entnahmen					47
ab Einlagen					48
Nicht entnommener Gewinn					49
50 v. H. des nicht entnommenen Gewinns (Zeile 49)					50a
15 v. H. des Gewinns (Zeile 46)					50b
Steuerbegünstigt ist jeweils der kleinere Betrag aus den Zeilen 50a und 50b (auf Zeile 13 — Vorspalte — übertragen)					51

Besonders festzustellende Beträge, die für die Nachversteuerung ab 1951 von Bedeutung sind

	DM	DM	Zeile
a) Betrag nach § 10a Abs. 1 letzter Satz EStG (für 1950 = steuerbegünstigter nicht entnommener Gewinn; siehe Zeile 51)			52
b) begünstigter Einkommensbetrag nach § 32a Abs. 2 Ziffer 1 EStG		Berechnung siehe besondere Anlage	53
c) Minderentnahme nach § 49 Abs. 1 EStDV			54

H. Berechnung der Abgabe „Notopfer Berlin"

	DM	Pf	Zeile
Bemessungsgrundlage: Einkommen aus Zeile 15, abgerundet auf volle 100 DM nach oben			55
Abgabeschuld:			
a) wenn die Bemessungsgrundlage 6000 DM nicht übersteigt, 0,6 v. H. der Bemessungsgrundlage			56a
b) wenn die Bemessungsgrundlage 6000 DM übersteigt, 1 v. H. der Bemessungsgrundlage = ... DM abzüglich eines Betrages von 24 DM			56b
c) Mindestabgabe 7.20 DM			56c
Anzurechnende Abgabe der Arbeitnehmer			57
Verbleibende Abgabeschuld (Erhebungssoll)			58

ikgs

Die Übersendung dieses Vordrucks gilt als Aufforderung zur Abgabe der Voranmeldung

Finanzamt ..... Steuer-Nr. ...../.....

Zugleich Umsatzsteuerstelle der Oberfinanzdirektion München

Umsatzsteuer-Voranmeldung

für den Monat ..... 195..

für das 3. Kalendervierteljahr 195..

Dr. Mirjam Zillich Schriftstellerin

Bezeichnung des Steuerpflichtigen

in ..... Straße / Platz Nr. .....

	DM	DM
1. Gesamtbetrag der Entgelte		2374
2. Wert der zum Eigenverbrauch entnommenen Gegenstände		
3. **Umsatzsteuerlicher Umsatz**		2374
4. a) Davon sind umsatzsteuerfrei		
gemäß § 4 Ziff. ..... UStG		
gemäß § 4 Ziff. ..... UStG		
gemäß § 4 Ziff. ..... UStG		
b) gemäß § 5 Abs. 4 UStG absetzbare Auslagen für Beförderung und Versicherung, Gutschriften für zurückgenommene Warenumschließung		
5. **Steuerpflichtiger Umsatz**		

6. a) Berechnung der Umsatzsteuer:

Umsatz DM	Steuersatz	Umsatzsteuer DM	Dpf
2374	4 v. H.	94	96
	3 v. H.		
	1,5 v. H.		
	1 v. H.		
(wie Ziff. 5)			

b) absetzbare Umsatzsteuer gemäß § 5 Abs. 4, § 12 UStG für Umsatzbeträge, die im Abschnitt 1 oder 4 b noch nicht abgesetzt worden sind . . . . . (Erläuterungen auf besonderem Blatt beifügen!)

7. **Vorauszahlungsschuld** . keine (Impf. Anlage) . .

8. Der **Wareneingang** im Voranmeldungszeitraum beträgt ..... DM.

Es ist mir — uns — bekannt, daß die Voranmeldung als Steuererklärung gilt. Ich — Wir versichern, daß ich — wir — die Angaben nach bestem Wissen und Gewissen richtig und vollständig gemacht habe(n).

Starnberg 5.10 19 57 Dr. Zillich

(Ort, Tag, Monat) (Unterschrift des Unternehmers)

Voranmeldungen ohne Unterschrift gelten als nicht abgegeben.

USt 4 A V/7 500.000 / 70 / VII. 51 B 265

Vermerk der Finanzkasse:

..... DM ..... Dpf Vorauszahlung
zum Soll gestellt am ..... 19.....
entrichtet am ..... 19.....
..... DM ..... Dpf Säumniszuschlag verwirkt
..... DM ..... Dpf Verspätg.Zuschl.
zum Soll gestellt am .....

.....
Namenszeichen des Buchhalters

Vermerk der Veranlagungsstelle:

Geprüft am .....

..... DM ..... Dpf Verspätg.Zuschl.

festgesetzt am .....

.....
Namenszeichen des Bezirksbearbeiters

Frei durch Ablösung

Finanzamt .....

ikgs

Starnberg am See, 8.10.1951

Steuer-Nr. 33/815

An das
Finanzamt
Starnberg am See

Sehr geehrte Herren,

indem ich Ihnen in der Beilage meine Umsatzsteuer-Voranmeldung für das 3. Vierteljahr 1951 überreiche, bitte ich, mir die Vorauszahlung der Umsatzsteuer für das 3. Vierteljahr zu erlassen.

Ich begründe mein Ansuchen damit, daß nach dem Umsatzsteuer-Änderungsgesetz vom 28.6.1951 freischaffende Autoren erst dann mit ihren Einnahmen aus schriftstellerischer Tätigkeit umsatzsteuerpflichtig sind, wenn sie im Jahre mehr als 12.000 DM Honorare einnehmen. Diese Neuregelung gilt, wie ich in meinem literarischen Fachblatt ("Publikation", Detmold, Nr.3 vom 1.9.1951) lese, nach Mitteilung des Bundesfinanzministers an den Deutschen Autorenverband bereits ab 1.1.1951.

Da ich im laufenden Jahre unter keinen Umständen einen Umsatz von 12.000 DM erreichen kann, bin ich für 1951 nicht umsatzsteuerpflichtig.

Aus demselben Grunde bitte ich auch um Rückerstattung der von mir für die beiden ersten Vierteljahre 1951 bereits gezahlten Umsatzsteuerbeträge von insgesamt 124.86 DM.

Beilage

ikgs

Steuerkalender 1957

1. Notarkasse Berlin

8.3.57		6.–
9.6.57		6.–
3.9.57		6.–
6.12.57		6.–
19.12.57		5.–
		29.–
	Schlußzahlung 19.1.53	9.–
		38.–

2. Einkommensteuer

8.3.57	Vorauszahlung	2.–
9.6.57		2.–
3.9.57		2.–
6.12.57		2.–
19.12.57		14.–
	Schlußzahlung 19.1.53	20.–
		90.–
		112.–

3. Umsatzsteuer

4.4.57	für	1. Vj.	1957	Umsatz	2.944.–	Zahlung	88,32
3.7.57	"	2. Vj.	"	"	1.218.–	"	36,54
8.10.57	"	3. Vj.	"	"	2.374.–	"	94.96
10.1.58	"	4. Vj.	"	"	1.657.–	"	66,04
					8.187.–		285.86

Fristverl. v. 8.10.57 z. 22.2. 28.10.57

ikgs

Starnberg

Finanzamt .....

Starnberg 16. 12. 1952

195...

Steuernummer 33 / 815

Fernsprechanschluß .....

Bitte möglichst bargeldlos zu zahlen!
Das Finanzamt hat folgende Konten:

Sprechstunden: von 8–12 Uhr,
Fernsprechnummer: 2303 Starnberg
Bankverbindungen:
Landeszentralbank München Nr. 6/1119
Kreissparkasse Starnberg Nr. 6429
Postscheckkonto München Nr. 1710

Herrn u. Frau Dr. Heinrich
33/815 Zillich
z. Z.
Schriftsteller
Josef Fischnaberstr. 15
Starnberg

Bitte bei der Einzahlung die Steuerart und Steuernummer anzugeben!

Steuerbescheid für 1951

über Einkommensteuer und Abgabe „Notopfer Berlin"

A. Steuer für 1951 und Abschlußzahlungen

	Einkommensteuer DM	DPf	Abgabe „Notopfer Berlin" DM	DPf
I. 1. Das Erhebungssoll (einschl. Zuschläge) beträgt laut Abschnitt G Zeile 37 und Abschnitt H Zeile 54*)	112	–	38	–
2. Sie haben darauf vorausgezahlt	22	–	29	–
3. Es sind demnach				
a) zu viel entrichtet	—		—	
b) zu wenig entrichtet	90	–	9	–
4. Ausgleich der zu viel und zu wenig entrichteten Beträge	—		—	
5. Es bleiben also				
a) zu viel entrichtet	—		—	
b) zu wenig entrichtet	90	–	9	–
6. Die zu wenig entrichteten Beträge (Ziffer 5 b) sind als **Abschlußzahlung spätestens** am 19. Jan. 1953 zu entrichten zuzüglich der bereits verwirkten Säumniszuschläge für rückständige Vorauszahlungen in Höhe von	—		—	

II. Die überzahlten Beträge (Ziffer 5 a) werden wie folgt angerechnet:

1. ....., ... DM auf .....
2. ....., ... DM auf .....
3. ....., ... DM auf .....

Der **Restbetrag** von ....., ... DM wird Ihnen durch Überweisung — Postscheck — zurückgezahlt werden.

B. Erläuterungen zu den Steuerfestsetzungen

Wegen der Berechnung der Steuer siehe Abschnitte G und H.
Die Steuerfestsetzungen weichen von der Steuererklärung in den folgenden Punkten ab:

.....

.....

.....

.....

.....

.....

*) Wenn die angerechneten Steuerabzugsbeträge höher sind als die Steuerschuld zuzüglich etwaiger Zuschläge, ist der übersteigende Betrag rot eingetragen.

ikgs

C. Vorauszahlungen

Als Vorauszahlungen sind zu entrichten auf die

I. Einkommensteuer

am 10. Dezember 1952 ..... — DM

am 10. März 1953, 10. Juni 1953, 10. September 1953, 10. Dezember 1953 je ..... 28 DM

am 10. März 1954 usw. bis zum Empfang eines neuen Steuerbescheids je ..... 28 DM

II. Abgabe „Notopfer Berlin"

am 10. Dezember 1952 ..... — DM

am 10. März 1953 ..... 4 DM

III. Wegen der Anrechnung von überzahlten Beträgen auf diese Vorauszahlungen vergleiche A II.

D. Erläuterungen zu den Vorauszahlungen

Die künftigen Vorauszahlungen auf die Einkommensteuer sind nach dem Steuerbetrag für 1951 (Abschnitt G Zeile 35), auf die Abgabe „Notopfer Berlin" nach dem Abgabebetrag für 1951 (Abschnitt H Zeile 54) bemessen worden.

Die Vorauszahlungen sind besonders festgesetzt worden. Grund: — Anpassung an die voraussichtliche Jahressteuer *) —

E. Zahlung und Folgen verspäteter Zahlung

Bitte zahlen Sie möglichst nur durch Überweisung auf das Postscheckkonto, durch Steuerzahlkarte oder durch Zahlkarte! Dabei dürfen Sie nicht vergessen, auf die Rückseite des Postschecküberweisungsabschnitts, Zahlkartenabschnitts oder dergleichen oder in dem Überweisungsauftrag an die Bank anzugeben: die Steuernummer, die Steuerart und den Zeitraum, für den die Steuer entrichtet wird!

Als Tag der Zahlung gelten: bei Übergabe (d. h. bei Einzahlung am Schalter der Finanzkasse) oder bei Übersendung von Zahlungsmitteln (Zahlungsmittel sind auch der Scheck und der Postschecküberweisungsauftrag) der Tag des Eingangs beim Finanzamt; bei Verwendung von Steuerzahlkarte, Zahlkarte oder Postanweisung der Tag, auf den der Tagesstempelabdruck der Aufgabepostanstalt lautet; bei Einzahlung durch Postscheck der Tag, auf den der Tagesstempelabdruck des Postscheckamts lautet; bei Postscheküberweisung der Tag, auf den der Tagesstempelabdruck des Postscheckamts lautet; bei einer sonstigen Überweisung der Tag, an dem der Betrag dem Finanzamt gutgeschrieben wird; bei Einzahlung aus dem Ausland der Tag, an dem der eingezahlte Betrag beim Finanzamt eingeht oder ihm gutgeschrieben wird.

Wird ein Steuerbetrag nach Ablauf der Zahlungsfrist entrichtet, so ist nach den gesetzlichen Vorschriften ein Säumniszuschlag zu leisten. Dieser beträgt für den ersten angefangenen Monat vom Fälligkeitstag ab gerechnet 2 v.H. des rückständigen Steuerbetrags und für jeden weiteren angefangenen Monat 1 v.H. des rückständigen Steuerbetrags. Außerdem fallen gegebenenfalls Mahngebühren und Zwangsvollstreckungskosten an.

F. Rechtsmittel

Sie können gegen die Steuerfestsetzungen **Einspruch** und gegen die Festsetzung des Verspätungszuschlags und der Vorauszahlungen **Beschwerde** einlegen. Die Rechtsmittel sind mit Begründung beim Finanzamt schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift zu erklären. Sind der Berechnung des Einkommens einheitlich oder gesondert festgestellte Einkünfte zugrunde gelegt, so kann dieser Bescheid nicht mit der Begründung angefochten werden, daß die in dem Feststellungsbescheid getroffenen Entscheidungen unzutreffend seien. Dieser Einwand kann nur gegen den Feststellungsbescheid geltend gemacht werden.

Die Rechtsmittelfrist beträgt **einen Monat.** Sie beginnt mit Ablauf des Tages, an dem Ihnen dieser Bescheid zugestellt worden ist. Als Tag der Zustellung gilt bei Übersendung durch einfachen oder eingeschriebenen Brief der dritte Tag nach der Aufgabe zur Post.

Ihre Verpflichtung, die festgesetzten Beträge fristgemäß zu zahlen, wird durch die Einlegung von Rechtsmitteln nicht berührt.

*) Nicht Zutreffendes streichen.

FINANZAMT STARNBERG

G. Berechnung des Einkommens und der Einkommensteuer

	DM (Verluste in rot)	Zeile
Gewinn aus Land- und Forstwirtschaft	/	1
Gewerbebetrieb	/	2
selbständiger Arbeit	5399	3
Überschuß der Einnahmen über die Werbungskosten aus nichtselbständiger Arbeit	—	4
Kapitalvermögen	2	5
Vermietung und Verpachtung	/	6
sonstigen Einkünften	/	7
Gesamtbetrag der Einkünfte	5401	8

Sonderausgaben	DM		
1. Schuldzinsen, Renten und dauernde Lasten			9
2. Aufwendungen zu steuerbegünstigten Zwecken (§ 10 Abs. 1 Ziff. 2a—d EStG)	692		10
3. Spenden (§ 10 b) EStG)	24		11
4. Bezahlte Kirchensteuern			12
5. Bezahlte Vermögensteuer			13
6. Zusätzlicher Pauschbetrag wegen Körperbeschädigung bei erwerbstätigen Arbeitnehmern			14
7. Verlustabzug		716	15
Einkommen		4685	16
Dazu: Nachzuversteuernder Betrag für 1950 (s. besondere Anlage)		—	17 a
zusammen		4685	17 b

Davon ab	DM		
1. Überbelastungsbetrag (§ 33 EStG, § 51 EStDV)			18
2. Pauschbetrag wegen Körperbeschädigung	/		19
3. Freibetrag für Flüchtlinge usw. (§ 33 a EStG)			20
4. Landwirtschaftlicher Freibetrag		—	21
Zu versteuern		4685	22
Davon unterliegen einem ermäßigten Steuersatz nach Zeile 45		—	23
Nach der Tabelle zu versteuern		4685	24
An die Stelle des Einkommens tritt nach § 48 EStG der Verbrauch		—	25
Der Stpfl. fällt in Steuerklasse ~~I~~ II III mit 4 Kindern [1])			26 a
Der Stpfl. fällt als beschränkt Steuerpflichtiger in Steuerklasse II [1])			26 b
Steuer lt. Tabelle (bei beschränkt Steuerpflichtigen mindestens 25 v. H. der auf volle 20 DM nach unten abgerundeten Einkünfte abzüglich der abzugsfähigen Sonderausgaben) — (nach Abzug von ..... DM für Erfinder)		112	27
Dazu: 1. Steuer lt. Sonderberechnung (Zeile 46)			28
2. Nachsteuer für 1949 (s. besondere Anlage)			29
Steuer nach dem Verbrauch (Zeile 25) : die Hälfte der tabellenmäßigen Steuer			30
Steuerschuld		112	31

Anrechnung der einbehaltenen Steuerabzugsbeträge auf die Steuerschuld (Summe abgerundet auf volle DM nach oben)	DM		
a) vom Arbeitslohn			32
b) vom Kapitalertrag	/	—	33
c) von Aufsichtsratsvergütungen			34
Verbleibende Steuerschuld		112	35
Verspätungszuschlag wegen — verspäteter Abgabe — Nichtabgabe — der Steuererklärung (..... v. H. des Betrags aus Zeile 31)		—	36
Zusammen (Erhebungssoll)		112	37

[1]) Das Zutreffende ist unterstrichen.

Steuer zum ermäßigten Steuersatz (Zeilen 23 und 28)

Von dem Einkommen unterliegen der Besteuerung nach	ein Betrag von DM	zu versteuern mit v. H.	Steuer DM	Zeile
1	2	3	4	
a) § 34 Abs. 2 EStG (Abschn. 215 Abs. 1 und 2 EStR)				40
b) § 34 Abs. 3 EStG (Abschn. 215 EStR)				
aa) Kalamitätsnutzungen				41 a
bb) Überhieb auf Grund behördlichen Zwanges				41 b
cc) Überhieb aus privatwirtschaftlichen Gründen				41 c
c) § 34 Abs. 4 EStG (Abschn. 221 EStR)				42
d) § 34 Abs. 5 EStG (Abschn. 223 Abs. 4 EStR)				43
e) § 34a EStG		5		44
Zusammen (Zeile 23)				45
Nach Zeile 28 (Vorspalte) übertragen				46

Besonders festzustellende Beträge, die für die Nachversteuerung ab 1952 von Bedeutung sind:

	Lt. Feststellung bei d. Veranlagung für den VZ 1950	Minderung infolge Nachversteuerung im VZ 1951	Für die Nachversteuerung ab 1952 verbl. Betrag	
	1	2	3	
a) Betrag nach § 10a Abs. 1 letzter Satz EStG 1950 bei Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft und Gewerbebetrieben				47
b) Betrag nach § 10a Abs. 1 letzter Satz und Abs. 3 EStG 1950 bei Einkünften aus selbständiger Arbeit				48
c) Begünstigter Einkommensbetrag nach § 32a Abs. 2 Ziffer 1 EStG 1950				49
d) Minderentnahmen nach § 49 Abs. 1 EStDV 1950				50

H. Berechnung der Abgabe „Notopfer Berlin"

	DM	DPf	
Bemessungsgrundlage: Einkommen aus Zeile 16, aufgerundet aufgerundet auf volle 100 DM.	4700	–	51
Abgabeschuld (nach § 16 Ziffer 2 NOBG in der Fassung des Änderungsgesetzes vom 23. 12. 1950) — Mindestbetrag 9,— DM —	38	–	52
Anzurechnende Abgabe der Arbeitnehmer	–		53
Verbleibende Abgabeschuld (Erhebungssoll)	38	–	54

ikgs

Finanzamt Starnberg

Steuernummer 331 875

Kopie

Bei Ausfüllung bitte Anleitung beachten!

Die vollständig ausgefüllte Erklärung ist **spätestens am 31. Juli 1952** an das Finanzamt einzusenden, ausgenommen in den Fällen mit abweichendem Wirtschaftsjahr 1951/52, das nach dem 30. April 1952 geendet hat; vgl. hierzu die Anleitung (Vorbemerkung sowie Ziff. 7 u. 8)

Einkommensteuererklärung für das Kalenderjahr 1951

A. Person und Familienstand

Ich Dr. Heinrich Zillich (Vor- und Zuname) geb. am 23. Mai 1898 bin Schriftsteller (Beruf oder Art der Tätigkeit *(Anleitung Ziffer 1)*)

und wohne in Starnberg (Wohnort), Jos.-Fischhaberstr. 15 (Straße und Hausnummer), Fernsprecher —

Herr — Frau — Firma — in —

hat bei der Anfertigung — dieser Steuererklärung — der Anlagen — mitgewirkt.

— Ich bin ledig —. Ich bin — verheiratet — verwitwet — geschieden — seit 17.8. 19 47 —.

Meine Ehefrau Maria (Vorname) Tittes (geborene), geb. am 16.6.1908, von der ich — nicht — dauernd getrennt lebe, ist tätig als Ehefrau (Beruf oder Art der Tätigkeit *(Anleitung Ziffer 1)*) bei — (Name der Firma)

Die Einkünfte meiner Ehefrau aus — sind — nicht — mitaufgeführt *(Anleitung Ziffer 4)*.

Religionsgemeinschaft: evang. luth. Religionsgemeinschaft meiner Ehefrau: evang. luth.

Es steht mir **Kinderermäßigung** für die folgenden **nach** dem 30. 4. 1933, aber **vor** dem 1.9. 1951 geborenen Kinder zu *(Anleitung Ziffer 2)*:

Vorname	geb. am	Verwandtschaftsverhältnis	Vorname	geb. am	Verwandtschaftsverhältnis
1. Till	16.7.41	Sohn	3.		
2. Frank	28.5.43	"	4.		

Die Einkünfte der Kinder (Ziffern .....) sind — nicht — mitaufgeführt *(Anleitung Ziffer 4)*.

Ich beantrage **Kinderermäßigung** für die folgenden **nach** dem 30. 4. 1926, aber **vor** dem 1. 5. 1933 geborenen Kinder, die 1951 mindestens 4 Monate auf meine Kosten unterhalten und für einen Beruf ausgebildet worden sind *(Anleitung Ziffer 3)*:

Vorname	geb. am	Verwandtschaftsverhältnis	Für welchen Beruf ausgebildet? (ggf. Angabe der Schule)	Im Kalenderjahr 1951 unterhalten von	bis	eigene Einkünfte während dieser Zeit DM
1. Susanne	12.9.26	Tochter	Kunstakademie München	1.1.51	31.12.51	—
2. Hans Schuster	6.7.31	Stiefpflegesohn	Oberschule Starnberg	1.1.51	31.8.51	—

B. Einkünfte im Kalenderjahr 1951 *(Anleitung Ziffer 4)*

	DM
1. **Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft** *(Anl. Ziff. 5, 6 u. 7)* — Wirtschaftsjahr vom ..... bis ..... — — nach den beigefügten Bilanzen (ggf. gekürzt um den nach § 4 AusfFördGes. absetzbaren Betrag) — nach den beigefügten Erläuterungen — nach Durchschnittssätzen —	
Gewinn: Wirtschaftsjahr 1950/51 ..... DM, Wirtschaftsjahr 1951/52 ..... DM	
davon für 1951: Gewinnanteil des Wirtschaftsjahrs 1950/51 ..... DM	
" " " 1951/52 ..... DM = ...	
2. **Einkünfte aus Gewerbebetrieb** *(Anleitung Ziffern 5, 8 u. 9)*	
a) als Einzelunternehmer	
Gewinn laut Abschnitt B I der Gewinn- und Gewerbesteuererklärung (Vordruck GewSt 1 A)	
b) als Mitunternehmer der Firma	
in ..... Steuernummer der Firma	
beim Finanzamt ..... (Gewinnanteil)	
c) aus der vollständigen oder teilweisen Veräußerung von Mitunternehmeranteilen oder von wesentlichen Beteiligungen an Kapitalgesellschaften, die nicht zum Betriebsvermögen gehören	
Übertrag:	

ikgs

	DM	DM
Übertrag		
3. Einkünfte aus freier Berufstätigkeit oder aus anderer selbständiger Arbeit *(Anl. Ziff. 5, 10 u. 11)*		
als Schriftsteller		
a) Gewinn (§ 4 Abs. 1 EStG) nach der beigefügten Bilanz (ggf. gekürzt um den nach § 4 AusfFördGes. absetzbaren Betrag)		
b) Überschuß der Betriebseinnahmen über die Betriebsausgaben (§ 4 Abs. 3 EStG) Ich führe — keine — Bücher nach § 8 Abs. 2—5 der Einkommensteuerdurchführungsverordnung 1951 — seit —		
aa) Betriebseinnahmen mit Ausnahme der Aufsichtsratsvergütungen	8.187	
bb) Aufsichtsratvergütungen (einschließlich Aufsichtsratsteuer)	-	
Summe	8.187	
Davon ab Betriebsausgaben (auf besonderem Blatt erläutern!) *(Anleitung Ziffer 11)* Insp. Anlage	2.791	5.396
4. Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit (Arbeitslohn)		
als	/	
Roheinnahmen ohne jeden Abzug laut beigefügten Bescheinigungen der Arbeitgeber *(Anl. Ziff. 12)*		
In diesen Roheinnahmen sind enthalten: Wert der Sachbezüge ..... DM, Aufwandsentschädigungen ..... DM, Mehrarbeitslohn (ohne Mehrarbeitszuschläge) ..... DM; von dem Mehrarbeitslohn entfallen auf die Zeit vom 1. 1.—30. 6. 1951 ..... DM.		
Davon sind Werbungskosten (mindestens 312 DM) — auf besonderem Blatt erläutern, wenn sie 312 DM übersteigen —	/	
5. Einkünfte aus Kapitalvermögen *(Anleitung Ziffer 13)*		
a) Einnahmen, die dem Steuerabzug unterlegen haben (einschließlich Kapitalertragsteuer), darunter ..... DM aus der Beteiligung als stiller Gesellschafter bei der Firma ....., in	/	
b) andere Einnahmen, die dem Steuerabzug nicht unterlegen haben Bankzinsen	6	
Summe	6	
Davon ab Werbungskosten *(Anleitung Ziffer 14)* Bankspesen	4	2
6. Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung		
a) von **bebauten** Grundstücken mit Ausnahme der unter c angegebenen Einfamilienhäuser: Einkünfte lt. Abschnitt III der **Anlage(n) EStVermietung Nr.** ..... *(Anl. Ziff. 15—17)*	/	
b) von unbebauten Grundstücken, land- und forstwirtschaftlichen Betrieben und anderem unbeweglichen Vermögen und von Sachinbegriffen und Rechten (Erläuterung der Einnahmen und Werbungskosten beifügen!)	/	
c) Nutzungswert des **eigengenutzten Einfamilienhauses** *(Anleitung Ziffer 18)* ..... (Gemeinde, Straße, Hausnummer) (Grundstücksfläche ..... qm, davon bebaut ..... qm) Einheitswert ..... DM, davon 3 v. H., wenn vor 1. 1. 1925 bezugsfertig / 3,5 v. H., wenn nach 31. 12. 1924 bezugsfertig = ... DM, davon ab: aa) Schuldzinsen (die mit der Nutzung des Einfamilienhauses in wirtschaftlichem Zusammenhang stehen) bis zur Höhe des Grundbetrags mit ..... DM bb) Erhöhte Absetzung nach § 7b EStG. Das Gebäude ist im Jahr 19..... — errichtet — ausgebaut — umgebaut und am ..... bezogen worden. 10 v. H. der Herstellungskosten (vermindert um etwaige Baukostenzuschüsse) von ..... DM + ... DM = — ..... DM	/	
d) Anteil an gemeinschaftlichen Einkünften, z. B. Miteigentum, Erbengemeinschaft Bezeichnung der Gemeinschaft ..... (einheitliche Feststellung beim Finanzamt ..... Steuernummer .....)	/	
7. Sonstige Einkünfte (z. B. Renten, auch Angestellten-, Knapppschafts-, Invalidenrenten, Zusatzrenten, Renten aus Grundstücksverkäufen, Altenteile, Spekulationsgewinne, Einkünfte aus Vermittlungen oder Vermietungen beweglicher Gegenstände) *(Anleitung Ziffern 19, 20 und 21)* Einnahmen aus	/	
ab: Freibetrag ..... DM *(Anl. Ziffer 20)*, Werbungskosten ..... DM *(Anl. Ziffer 21)*	/	/
Gesamtbetrag der Einkünfte — Übertrag —		5.398

	DM	DM
Übertrag:		5.398
C. Sonderausgaben *(Anleitung Ziffern 22 u. 23)*		
1. Aufwendungen zu steuerbegünstigten Zwecken		
a) Beiträge und Versicherungsprämien zu Kranken-, Unfall-, Haftpflicht-, Angestellten-, Invaliden- und Erwerbslosen-Versicherungen, zu Versicherungen auf den Lebens- oder Todesfall und zu Witwen-, Waisen-, Versorgungs-, und Sterbekassen laut **Einzelaufstellung**	692	
b) Beiträge an Bausparkassen zur Erlangung von Baudarlehen	/	
c) Aufwendungen für den ersten Erwerb von Anteilen an Bau- und Wohnungsgenossenschaften und an Verbrauchergenossenschaften, wenn hierzu keine fremden Mittel verwandt worden sind	/	
d) Beiträge auf Grund anderer Kapitalansammlungsverträge, wenn hierzu keine fremden Mittel verwandt worden sind, laut **beigefügter Bescheinigung** des Kreditinstituts		
Summe	692	
Davon sind abzugsfähig (gegebenenfalls **auf besonderem Blatt erläutern**) *(Anleitung Ziffer 23 b)*		
2. Ausgaben zur Förderung mildtätiger, kirchlicher, religiöser und wissenschaftlicher Zwecke sowie der als besonders förderungswürdig anerkannten gemeinnützigen Zwecke ~~24~~ DM (Empfangsbestätigungen der Körperschaften sind **beigefügt**)		
Davon sind abzugsfähig *(Anleitung Ziffer 23 c)*	24	
3. **Schuldzinsen** (ohne Tilgungsbeträge), Renten und dauernde Lasten, soweit nicht bereits bei den Einkunftsarten im Abschnitt B 1—7 abgezogen		
4. **Verlustabzug** aus der Zeit vom 21. 6. 1948 bis 31. 12. 1948 ..... DM, aus 1949 ..... DM und aus 1950 ..... DM *(Anleitung Ziffer 24)*		
5. **Kirchensteuer** (im Kalenderjahr 1951 tatsächlich entrichtete Beträge abzüglich der erstatteten Beträge)		
6. **Vermögensteuer** (im Kalenderjahr 1951 tatsächlich entrichtete Beträge abzüglich der erstatteten Beträge)		
Gesamtsumme der abzugsfähigen Sonderausgaben		~~716~~ ~~692~~
Einkommen		~~4.906~~ ~~4.906~~ 4.682

D. Einbehaltene Steuerabzugsbeträge

1. Von dem Arbeitslohn, den ich im Abschnitt B Ziffer 4 erklärt habe, sind **laut beigefügten Bescheinigungen** der Arbeitgeber ..... einbehalten worden
   a) Lohnsteuer ..... DM
   Der Arbeitgeber — das Finanzamt — hat hiervon im Lohnsteuer-Jahresausgleich 1951 erstattet oder aufgerechnet ..... DM
   anzurechnende Lohnsteuer ..... DM
   b) „Notopfer Berlin" (Abgabe der Arbeitnehmer) ..... DM
2. Von den **Kapitalerträgen**, die in den Einkünften im Abschnitt B Ziffer(n) — 1 — 2 — 3 — 5 a — dieser Erklärung mit ..... DM enthalten sind, sind **laut beigefügten Bescheinigungen** an Kapitalertragsteuer einbehalten worden ..... DM
3. Von den **Aufsichtsratvergütungen**, die in den Einkünften im Abschnitt B Ziffer(n) — 1 — 2 — 3 — dieser Erklärung mit ..... DM enthalten sind, sind **laut beigefügten Bescheinigungen** an Aufsichtsratsteuer einbehalten worden ..... DM

E. Einzelangaben

a) über die abgezogenen Schuldzinsen und Lasten (ohne Leistungen aus Umstellungsgrundschulden)

Name und genaue Anschrift des Gläubigers, des Empfängers der Zinsen und dergleichen	Höhe und Art der Schuld am 31. 12. 1951 DM	Zinssatz v. H.	Im Kalenderjahr 1951 entrichtete Schuldzinsen und Lasten (keine Tilgungsbeträge) DM	Ist der Abzug bei den Sonderausgaben oder bei den Einkünften — ggf. bei welchen — vorgenommen worden?
1	2	3	4	5

b) über Leistungen aus Umstellungsgrundschulden, soweit diese als Betriebsausgaben oder Werbungskosten abgesetzt werden

Betrag der Umstellungsgrundschuld (90 v.H. der RM-Schuld) DM	Nennbetrag der Umstellungsgrundschuld, aus dem die Jahresleistung berechnet wird DM	Zinssatz v. H.	Tilg.-satz v. H.	Im Kalenderjahr 1951 tatsächlich entrichtete Zinsen DM	Tilgungsbeträge DM	Jahresbetrag der allgemeinen Sofort-hilfeabgabe, die auf den Grundbesitz entfällt DM	Mehrbetrag der Spalt. 5 u. 6 gegenüber Spalte 7 DM	Der Mehrbetrag ist abgesetzt bei den Einkünften aus
1	2	3	4	5	6	7	8	9

iks

F. Sonstiges

1. Im **Kalenderjahr** 1951 haben betragen (*Anleitung Ziffer 25*)	die **Entnahmen**	die in den Entnahmen enthaltene **Soforthilfeabgabe auf das Betriebsvermögen**	die **Einlagen**
a) bei den land- und forstwirtschaftlichen Betrieben . . .	..... DM	..... DM	..... DM
b) bei den gewerblichen Betrieben	..... DM	..... DM	..... DM
c) bei den Einkünften aus selbständiger Arbeit	..... DM	..... DM	..... DM

2. Ich habe von der Bewertungsfreiheit für Ersatzbeschaffung von abnutzbaren beweglichen Wirtschaftsgütern des Anlagevermögens für 1951 in Höhe von ..... DM Gebrauch gemacht (§ 7 a EStG 1950 und 1951, §§ 9 u. 9 a EStDV 1951).

3. Ich habe in 1951 ..... DM — Zuschüsse — unverzinsliche Darlehen — zur Förderung des Wohnungsbaus nach § 7 c EStG 1950 und 1951 bei den Einkünften aus ..... abgesetzt. Zahlungstag: .....
Zahlungsempfänger: ..... (Name, Anschrift) **Bescheinigung ist beigefügt** (*Anleitung Ziffer 26*).

4. Ich habe in 1951 ..... DM — Zuschüsse — unverzinsliche Darlehen — zur Förderung des Schiffbaus nach § 7 d Abs. 2 EStG 1950 und 1951 bei den Einkünften aus ..... abgesetzt. Zahlungstag: .....
Zahlungsempfänger: ..... (Name, Anschrift) **Bescheinigung** nach § 7 d Abs. 2 EStG 1951 **ist beigefügt** (*Anleitung Ziffer 27*).

5. Ich habe in 1951 von der Bewertungsfreiheit für — Fabrikgebäude — Lagerhäuser — landwirtschaftliche Betriebsgebäude — in Höhe von — ..... DM Gebrauch gemacht (§ 7 e EStG 1950, §§ 12 und 12 a EStDV 1951).

6. Ich habe im Wirtschaftsjahr 1951/52 Landarbeiterwohnungen für ..... DM hergestellt und davon ..... DM abgesetzt.

7. In den Betriebsausgaben bei den Einkünften aus ..... sind ..... DM Aufwendungen (einschließlich AfA) für — ..... Personenkraftwagen — ..... kombinierte Personen- und Lieferkraftwagen — enthalten. Der Umfang der betrieblichen (beruflichen) und privaten Benutzung und die entsprechende Aufteilung der Aufwendungen auf Betrieb (Beruf) und auf privat sind **auf besonderem Blatt** erläutert.

8. Ich habe der — Pensionskasse — Unterstützungskasse — meines Betriebes, und zwar an ..... (Name)
im Wirtschaftsjahr vom ..... bis .... DM zugewendet (*vgl. Anleitung Ziffer 28*).

9. Ich habe von den Steuererleichterungen der — § 3 — § 4 — des AusfFördGes. — nicht — Gebrauch gemacht (*Anl. Ziffer 5 d*).

10. Ich beantrage — keine — unwiderruflich — die Anwendung des Körperschaftsteuersatzes auf die Gewinne aus Gewerbebetrieb nach § 32 b EStG. An diesen Antrag bin ich auch für die Veranlagungszeiträume 1952 und 1953 gebunden.

11. Ich beantrage Steuerermäßigung (*Anleitung Ziffer 29*).
a) wegen Körperbeschädigung als — Kriegsbeschädigter — Zivilverschrter — politisch Verfolgter — Minderung der Erwerbsfähigkeit ..... v. H.
b) als Hinterbliebene, weil mir — Hinterbliebenenrente — Elternrente — nach den maßgebenden Versorgungsvorschriften zusteht.
Zu a und b: Letzter Rentenbescheid de(r)s ..... vom .....
c) wegen außergewöhnlicher Belastung durch Krankheit, Unterhalt bedürftiger Angehöriger, Wiederbeschaffung von Hausrat und Kleidung als Teilgeschädigter usw. Die näheren Angaben — bei Unterhalt bedürftiger Angehöriger auch über deren eigene Einkünfte — habe ich **auf besonderem Blatt** gemacht.

12. Ich beantrage als — Flüchtling — Vertriebener — Spätheimkehrer — politisch Verfolgter — Totalgeschädigter — (*Anl. Ziff. 30*).
a) den Freibetrag nach § 33 a EStG,
b) den erhöhten Freibetrag nach § 33 a EStG, weil meine Aufwendungen zur Wiederbeschaffung von Kleidung und Hausrat **nach der beiliegenden Aufstellung und den beigefügten Belegen** im Kalenderjahr 1951 ..... DM betragen haben.

13. Ich beantrage Steuerermäßigung für außerordentliche Einkünfte nach § 34 — Absatz 2 — Absatz 3 — Absatz 4 — Absatz 5 — EStG — (*Anleitung Ziffer 31*) In meinen Einkünften aus ..... (Bezeichnung der Einkunftsart) sind ..... DM
..... (Bezeichnung der außerordentlichen Einkünfte) enthalten. Die näheren Angaben habe ich **auf besonderem Blatt** gemacht.

Ich versichere, daß ich die Angaben nach bestem Wissen und Gewissen richtig und vollständig gemacht habe.

Steuererklärungen ohne eigenhändige Unterschrift gelten als nicht abgegeben!

....., ... 195.....
(Ort)

.....
(Vor- und Zuname)

ikgs

Anlage zu B, 3 b

Meine Betriebsausgaben

über die ich Buch führte, zerfallen in:

1.	Arbeitszimmer (Miete, Beleuchtung, Heizung)	765.- DM
2.	Bürobedarf (Briefmarken, Papier, Schreibmaschine, Bücher usw.)	909.18
3.	Reise-und Aufenthaltskosten (bei Vorträgen, beruflichen Besprechungen mit Verlagen usw.)	788.30
4.	1951 bezahlte Umsatzsteuern	289.24 *
5.	Sonstiges	39.90
	insgesamt	2.791.62 DM

* Tatsächlich: 285.86

Raum für Vermerke des Absenders

Eink. Steuer, Rest, 1951: 90.–

Kost. Porto 1 9.–

99.–

Eingez. am KtoNr. 1710 PSchA München

Einlieferungsschein

— Sorgfältig aufbewahren —

99 Deutsche Mark — Pf

(in Ziffern)

Finanzamt

Starnberg am See

Postvermerk

33185 19.1.53 y

Einlieferungsnummer

d 45

Starnberg

Postannahme

Steuerkalender 1952

1. Notopfer Berlin

lt. Bescheid vom 27.4.52

4.3.52	11.–	zu zahlen lt. 60, zu viel gezahlt also 8.40
9.6.52	11.–	
10.9.52	11.–	
	~~Schlußzahlung am 19.8.53~~	~~11.11~~

2. Einkommensteuer

4.3.52	vierteljährl.	16.–
9.6.52	"	16.–
10.9.52	"	16.–
	~~Schlußzahlung am 10.8.53~~	~~20.11~~
		48
		8.40
		56.40
		93.60
30.4.54	Schlußzahlung	150.00 = lt. Bescheid 27.4.54

3. Kirchensteuer

18.4.52 lt. Bescheid vom 15.4.52 11.99

ikgs

Anlage zu B, 3 b

Meine Betriebsausgaben

über die ich Buch führte, zerfallen in:

1.	Arbeitszimmer (Miete, Beleuchtung, Heizung)	780.- DM
2.	Bürobedarf (Briefmarken, Papier, Schreibmaschine, Bücher usw.)	1.211.-
3.	Allgemeine Werbungsspesen	1.320.-
4.	Sonstiges	32.-
		3.343.- DM

ikgs

Finanzamt .....

Steuernummer .....

Bei Ausfüllung bitte Anleitung beachten!

Die vollständig ausgefüllte Erklärung ist **spätestens am 15. Juli 1953** an das Finanzamt einzusenden, ausgenommen in den Fällen mit abweichendem Wirtschaftsjahr 1952/53, **das nach dem 30. April 1953** geendet hat; vgl. hierzu die Anleitung (Vorbemerkung sowie Ziffern 7 u. 8)

Kopie

Einkommensteuererklärung für das Kalenderjahr 1952

A. Person und Familienstand

Ich Dr. Heinrich Zillich (Vor- und Zuname), geb. am 25. Mai 1898, bin Schriftsteller (Beruf oder Art der Tätigkeit *(Anleitung Ziffer 1)*)

und wohne in Starnberg (Wohnort), Dr. Fischhaberstr. 15 (Straße und Hausnummer), Fernsprecher .....

Herr — ~~Frau~~ — ~~Firma~~ Hans Bremer in Percha

hat bei der Anfertigung — dieser Steuererklärung — der Anlagen — mitgewirkt.

— Ich bin ledig —. Ich bin — verheiratet — verwitwet — geschieden — seit 17. 8. 19 27 —.

Meine **Ehefrau** Maria (Vorname) Till (geborene), geb. am 16. 6. 1904, von der ich — nicht — dauernd getrennt lebe, **ist tätig** als Hausfrau (Beruf oder Art der Tätigkeit *(Anleitung Ziffer 1)*) bei ..... (Name der Firma)

Die Einkünfte **meiner Ehefrau** aus ~~2~~ sind — nicht — mitaufgeführt *(Anleitung Ziffer 4)*.

Religionsgemeinschaft: ev. luth. Religionsgemeinschaft meiner Ehefrau: ev. luth.

Es steht mir **Kinderermäßigung** für die **folgenden nach** dem 30. 4. 1934, aber **vor** dem 1. 9. 1952 geborenen Kinder zu *(Anleitung Ziffer 2)*:

Vorname	geb. am	Verwandtschaftsverhältnis	Vorname	geb. am	Verwandtschaftsverhältnis
1. Till	16.7.41	Sohn	3.		
2. Frank	21.5.43	"	4.		

Die Einkünfte der Kinder (Ziffern .....) sind — nicht — mitaufgeführt *(Anleitung Ziffer 4)*.

Ich beantrage **Kinderermäßigung** für die folgenden **nach** dem 30. 4. 1927, aber **vor** dem 1. 5. 1934 geborenen Kinder, die 1952 mindestens 4 Monate auf meine Kosten unterhalten und für einen Beruf ausgebildet worden sind *(Anleitung Ziffer 3)*:

Vorname	geb. am	Verwandtschaftsverhältnis	Für welchen Beruf ausgebildet? (ggf. Angabe der Schule)	Im Kalenderjahr 1952 unterhalten von	bis	eigene Einkünfte während dieser Zeit DM
1. Robert	7.7.28	Sohn	Schüler.	1. 1.	23. 3	/
				1. 6.	27. 7	
2.				1. 10	19. 11	

B. Einkünfte im Kalenderjahr 1952 *(Anleitung Ziffer 4)*

1. Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft *(Anl. Ziff. 5, 6 u. 7)* — Wirtschaftsjahr vom ..... bis ..... — DM

— nach den beigefügten Bilanzen (ggf. gekürzt um den nach § 4 AusfFördG absetzbaren Betrag)) — nach den beigefügten Erläuterungen — nach Durchschnittssätzen —

Gewinn: Wirtschaftsjahr 1951/52 ..... DM, Wirtschaftsjahr 1952/53 ..... DM

davon für 1952: Gewinnanteil des Wirtschaftsjahrs 1951/52 ..... DM

" " " 1952/53 ..... DM = ... DM .....

2. Einkünfte aus Gewerbebetrieb *(Anleitung Ziffern 5, 8 und 9)* DM

a) als Einzelunternehmer

Gewinn laut Abschnitt B I der Gewinn- und Gewerbesteuererklärung (Vordruck GewSt 1 A) .....

b) als Mitunternehmer der Firma .....

in ..... Steuernummer der Firma .....

beim Finanzamt ..... (Gewinnanteil) .....

c) aus der vollständigen oder teilweisen Veräußerung von Mitunternehmeranteilen oder von wesentlichen Beteiligungen an Kapitalgesellschaften, die nicht zum Betriebsvermögen gehören, oder aus der Veräußerung von nicht zum Betriebsvermögen gehörenden Bodenschätzen .....

Übertrag: .....

600.000 / 70 / V. 53 B 1118

	DM	DM
Übertrag:		
3. Einkünfte aus freier Berufstätigkeit oder aus anderer selbständiger Arbeit (*Anl. Ziff. 5, 10 u. 11*)		
als Schriftsteller		
a) Gewinn (§ 4 Abs. 1 EStG) nach der beigefügten Bilanz (ggf. gekürzt um den nach § 4 AusfFördG absetzbaren Betrag)		
b) Überschuß der Betriebseinnahmen über die Betriebsausgaben (§ 4 Abs. 3 EStG) Ich führe — keine — Bücher nach § 8 Abs. 2—5 der Einkommensteuerdurchführungsverordnung 1951 — seit —		
aa) Betriebseinnahmen mit Ausnahme der Aufsichtsratsvergütungen	8.374	
bb) Aufsichtsratsvergütungen (einschließlich Aufsichtsratsteuer)	—	
Summe	8.374	
Davon ab Betriebsausgaben **(auf besonderem Blatt erläutern!)** (*Anleitung Ziffer 11*) siehe Blatt	3.343	5.031
4. Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit (Arbeitslohn)		
als		
Roheinnahmen ohne jeden Abzug laut den beigefügten Bescheinigungen der Arbeitgeber (*Anl. Ziffer 12*)	—	
In diesen Roheinnahmen sind enthalten: Wert der Sachbezüge ... DM, Aufwandsentschädigungen ... DM. Davon ab Werbungskosten (mindestens 312 DM) — **auf besonderem Blatt erläutern,** wenn sie 312 DM übersteigen	—	
5. Einkünfte aus Kapitalvermögen (*Anleitung Ziffer 13*)		
a) Einnahmen (einschließlich Kapitalertragsteuer) die dem Steuerabzug unterlegen haben,		
aa) mit 25 v. H.	—	
darunter ... DM aus der Beteiligung als stiller Gesellschafter bei der Firma ... in ...	—	
bb) mit 30 v. H.	—	
cc) mit 60 v. H.	—	
b) andere steuerpflichtige Einnahmen, die dem Steuerabzug nicht unterlegen haben: Zinsen	3	
Summe	3	
Davon ab Werbungskosten (*Anleitung Ziffer 14*) Zinsen	4	— 1
6. Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung		
a) von **bebauten** Grundstücken mit Ausnahme der unter c angegebenen Einfamilienhäuser		
Einkünfte lt. Abschnitt III der **Anlage(n) EStVermietung** Nr. ... (*Anl. Ziff. 15—17*)	—	
b) von **unbebauten** Grundstücken, land- und forstwirtschaftlichen Betrieben und anderem unbeweglichen Vermögen und von Sachinbegriffen und Rechten **(Erläuterung** der Einnahmen und Werbungskosten **beifügen!)**	—	
c) Nutzungswert des **eigengenutzten Einfamilienhauses** (*Anleitung Ziffer 18*)		
... (Gemeinde, Straße, Hausnummer)		
(Grundstücksfläche ... qm, davon bebaut ... qm) Einheitswert ... DM,		
davon 3 v. H., wenn vor 1. 1. 1925 bezugsfertig / 3,5 v. H., wenn nach 31. 12. 1924 bezugsfertig (Grundbetrag) = ... DM,		
davon ab:		
aa) Schuldzinsen einschl. der Zinsen auf Umstellungsgrundschulden und auf Hypothekengewinnabgabe (die mit der Nutzung des Einfamilienhauses in wirtschaftlichem Zusammenhang stehen) bis zur Höhe des Grundbetrags mit ... DM		
bb) Erhöhte Absetzung nach § 7 b EStG. Das Gebäude ist im Jahr 19... — errichtet — ausgebaut — umgebaut und am ... bezogen worden. ... v. H. der Herstellungskosten (vermindert um etwaige verlorene Baukostenzuschüsse von ... DM ... + ... DM = — ... DM	—	
d) Anteil an gemeinschaftlichen Einkünften, z. B. Miteigentum, Erbengemeinschaft		
Bezeichnung der Gemeinschaft ...		
(einheitliche Feststellung beim Finanzamt ... Steuernummer ...)		
7. Sonstige Einkünfte (z. B. Renten, auch Angestellten-, Knappschafts-, Invalidenrenten, Zusatzrenten, Renten aus Grundstücksverkäufen, Altenteile, Spekulationsgewinne, Einkünfte aus Vermittlungen, oder aus Vermietung beweglicher Gegenstände) (*Anleitung Ziffern 19, 20 und 21*)		
Einnahmen aus: ...	—	
ab: Freibetrag ... DM (*Anl. Ziffer 20*), Werbungskosten ... DM (*Anl. Ziffer 21*).	—	
Gesamtbetrag der Einkünfte — Übertrag		5.030

	DM	DM
Übertrag:		5.030
C. Sonderausgaben im Kalenderjahr 1952 (*Anleitung Ziffern 22 und 23*)		
1. Aufwendungen zu steuerbegünstigten Zwecken		
a) Beiträge und Versicherungsprämien zu Kranken-, Unfall-, Haftpflicht-, Angestellten-, Invaliden- und Erwerbslosen-Versicherungen, zu Versicherungen auf den Lebens- oder Todesfall und zu Witwen-, Waisen-, Versorgungs- und Sterbekassen laut **Einzelaufstellung**	662	
b) Beiträge an Bausparkassen zur Erlangung von Baudarlehen	—	
c) Aufwendungen für den ersten Erwerb von Anteilen an Bau- und Wohnungsgenossenschaften und an Verbrauchergenossenschaften, wenn hierzu keine fremden Mittel verwandt worden sind	—	
d) Beiträge auf Grund anderer Kapitalansammlungsverträge, wenn hierzu keine fremden Mittel verwandt worden sind, laut **beigefügter Bescheinigung** des Kreditinstituts	—	
Summe	662	
Davon sind abzugsfähig (ggf. auf besonderem Blatt erläutern) (*Anleitung Ziffer 23 b*)	662	
2. Ausgaben zur Förderung mildtätiger, kirchlicher, religiöser und wissenschaftlicher Zwecke sowie der als besonders förderungswürdig anerkannten gemeinnützigen Zwecke 24 DM (Empfangsbestätigungen der Körperschaften sind beigefügt)		
Davon sind abzugsfähig	24	
3. Schuldzinsen (ohne Tilgungsbeträge), Renten und **dauernde Lasten,** soweit nicht bereits bei den Einkunftsarten im Abschnitt B 1—7 abgezogen	—	
4. Ein Drittel — ein Viertel — der vom 1. 4. bis 31. 12. 1952 als Vorauszahlungen auf die Vierteljahrsbeträge der Vermögensabgabe tatsächlich entrichteten Beträge abzüglich der erstatteten Beträge (*Anleitung Ziffer 24*)	—	
5. Verlustabzug aus 1949 ... DM, aus 1950 ... DM und aus 1951 ... DM (*Anleitung Ziffer 25*)	—	
6. Kirchensteuer (im Kalenderjahr 1952 tatsächlich entrichtete Beträge abzüglich der erstatteten Beträge)	12	
7. Vermögensteuer (im Kalenderjahr 1952 tatsächlich entrichtete Beträge abzüglich der erstatteten Beträge)	—	
Gesamtsumme der abzugsfähigen Sonderausgaben		— 698
Einkommen		4.332

D. Einbehaltene Steuerabzugsbeträge

1. Von dem Arbeitslohn, den ich im Abschnitt B Ziffer 4 erklärt habe, sind **laut den beigefügten Bescheinigungen** der Arbeitgeber ... einbehalten worden

a) Lohnsteuer ... DM
Der Arbeitgeber — das Finanzamt — hat hiervon im Lohnsteuerjahresausgleich 1952 erstattet oder aufgerechnet ... DM
anzurechnende Lohnsteuer ... DM

b) „Notopfer Berlin" (Abgabe der Arbeitnehmer) ... DM

2. Von den **Kapitalerträgen,** die in den Einkünften im Abschnitt B Ziffer(n) —1 — 2 — 3 — 5 a — dieser Erklärung mit ... DM enthalten sind, sind **laut den beigefügten Bescheinigungen** an Kapitalertragsteuer einbehalten worden mit 25 v. H. ... DM, mit 30 v. H. ... DM, mit 60 v. H. ... DM (*Anleitung Ziffer 13 b*).

3. Von den **Aufsichtsratvergütungen,** die in den Einkünften im Abschnitt B Ziffer(n) — 1 — 2 — 3 — dieser Erklärung mit ... DM enthalten sind, sind laut **den beigefügten Bescheinigungen** an Aufsichtsratsteuer einbehalten worden ... DM

E. Einzelangaben

a) über die abgezogenen Schuldzinsen und Lasten (ohne Leistungen auf Umstellungsgrundschulden u. Lastenausgleichsabgaben)

Name und genaue Anschrift des Gläubigers, des Empfängers der Zinsen und dergleichen	Höhe und Art der Schuld am 31. 12. 1952 DM	Zinssatz v. H.	Im Kalenderjahr 1952 entrichtete Schuldzinsen und Lasten (keine Tilgungsbeträge) DM	Ist der Abzug bei den Sonderausgaben oder bei den Einkünften — ggf. bei welchen — vorgenommen worden?
1	2	3	4	5

b) über Leistungen auf die Vierteljahrsbeträge der Vermögensabgabe, die ein Dritter zu meinen Gunsten bewirkt hat; ein Drittel — ein Viertel — dieser Leistungen (*Anleitung Ziffer 24*) **unterliegt bei mir der Einkommensteuer.**

Name und genaue Anschrift des Dritten	Höhe der vom 1. 4. bis 31. 12. 1952 vom Dritten zu meinen Gunsten bewirkten Leistungen DM	Ein Drittel — ein Viertel der in Spalte 2 bezeichneten Leistungen DM
1	2	3

F. Sonstiges

1. Im **Kalenderjahr** 1952 haben betragen (*Anleitung Ziffer 26*)	die **Entnahmen**	die in den Entnahmen enthaltene **Soforthilfeabgabe u. Vermögensabgabe, soweit sie auf das Betriebsvermögen entfallen**	die **Einlagen**
a) bei den land- und forstwirtschaftlichen Betrieben . . .	..... DM	..... DM	..... DM
b) bei den gewerblichen Betrieben	..... DM	..... DM	..... DM
c) bei den Einkünften aus selbständiger Arbeit	..... DM	..... DM	..... DM

2. Ich habe von der Bewertungsfreiheit für abnutzbare bewegliche Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens für 1952 in Höhe von ..... DM Gebrauch gemacht (§ 7 a EStG 1950 und 1951, §§ 9 und 9 a EStDV 1951).

3. Ich habe in 1952 ..... DM — Zuschüsse — unverzinsliche Darlehen — zur Förderung des Wohnungsbaus nach § 7 c EStG bei den Einkünften aus ..... abgesetzt. Zahlungstag: .....
Zahlungsempfänger: ..... (Name, Anschrift) **Bescheinigung ist beigefügt** (*Anleitung Ziffer 27*).

4. Ich habe in 1952 ..... DM — Zuschüsse — unverzinsliche Darlehen zur Förderung des Schiffsbaus nach § 7 d Abs. 2 EStG bei den Einkünften aus ..... abgesetzt. Zahlungstag: .....
Zahlungsempfänger: ..... (Name, Anschrift) **Bescheinigung** nach § 7 d Abs. 2 EStG ist **beigefügt** (*Anleitung Ziffer 28*).

5. Ich habe in 1952 (Zweitjahr) von der Bewertungsfreiheit für — Fabrikgebäude — Lagerhäuser — landwirtschaftliche Betriebsgebäude — in Höhe von — ..... DM Gebrauch gemacht (§ 7 e EStG 1950, §§ 12 und 12 a EStDV 1951).

6. Ich habe in 1952 (1952/53) Landarbeiterwohnungen für ..... DM (ausschließlich verlorener Baukostenzuschüsse von ..... DM) hergestellt und davon ..... DM abgesetzt.

7. In den Betriebsausgaben bei den Einkünften aus ..... sind ..... DM Aufwendungen (einschließlich AfA) für — ..... Personenkraftwagen — ..... kombinierte Personen- und Lieferkraftwagen — enthalten. Der Umfang der betrieblichen (beruflichen) und privaten Benutzung und die entsprechende Aufteilung der Aufwendungen auf Betrieb (Beruf) und auf privat sind **auf besonderem Blatt** erläutert.

8. Ich habe der — Pensionskasse — Unterstützungskasse — meines Betriebs, und zwar an ..... (Name)
im Wirtschaftsjahr vom ..... bis .... DM zugewendet (*vergl. Anl. Ziffer 29*)

9. Ich habe von den Steuererleichterungen der — § 3 — § 4 — des AusfFördG — nicht — Gebrauch gemacht (*Anl. Ziff. 5 c*)

10. Ich habe für das Kalenderjahr 1952 bei ..... (Anschrift des Unternehmens oder des Instituts) einen Antrag auf Gewährung einer Wohnungsbauprämie — nicht — gestellt (*vgl. Anleitung Ziffer 22 letzter Satz*).

11. Ich stelle — keinen — Antrag auf Veranlagung steuerabzugspflichtiger Kapitalerträge (*Anleitung Ziffer 13 b*).

12. Ich stelle — keinen — Antrag auf Berücksichtigung von Zinsen auf Umstellungsgrundschulden für 1949 und 1950 (*Anleitung Ziffer 15 b*)

13. Ich beantrage — keine — unwiderruflich die — Anwendung des Körperschaftsteuersatzes auf die Gewinne aus Gewerbebetrieb nach § 32 b EStG.

14. Ich beantrage Steuerermäßigung (*Anleitung Ziffer 30*).
   a) wegen Körperbeschädigung als — Kriegsbeschädigter — Zivilversehrter — politisch Verfolgter. Minderung der Erwerbsfähigkeit ..... v. H.
   b) als Hinterbliebene, weil mir — Hinterbliebenenrente — Elternrente — nach den maßgebenden Versorgungsvorschriften zusteht.
   Zu a und b: Letzter Rentenbescheid de(r)s ..... vom .....
   c) wegen außergewöhnlicher Belastung durch Krankheit, Unterhalt bedürftiger Angehöriger, Wiederbeschaffung von Hausrat und Kleidung als Teilgeschädigter usw. Die näheren Angaben — bei Unterhalt bedürftiger Angehöriger auch über deren eigene Einkünfte — habe ich **auf besonderem Blatt** gemacht.

15. Ich beantrage als — Flüchtling — Vertriebener — Spätheimkehrer — politisch Verfolgter — Totalgeschädigter — den Freibetrag nach § 33 a EStG (*Anleitung Ziffer 31*): — Ja — Nein —

16. Ich beantrage Steuerermäßigung für außerordentliche Einkünfte nach § 34 — Absatz 2 — Absatz 3 — Absatz 4 — Absatz 5 — EStG — (*Anleitung Ziffer 32*). In meinen Einkünften aus ..... (Bezeichnung der Einkunftsart) sind ..... DM ..... (Bezeichnung der außerordentlichen Einkünfte) enthalten. Die näheren Angaben habe ich **auf besonderem Blatt** gemacht.

Ich versichere, daß ich die Angaben nach bestem Wissen und Gewissen richtig und vollständig gemacht habe.

Steuererklärungen ohne eigenhändige Unterschrift gelten als nicht abgegeben!

..... (Ort), ... 195.....

.....
(Vor- und Zuname)

ikgs

Herrn/~~Frau/Frl.~~

3/33/815

Dr. Heinrich Zillich

Evang.-Luth. Kirchensteueramt
für Oberbayern in München
München 2
Karlstraße 22/o

(13b) Starnberg

Josef Fischhaber Str. 15

Evang.-Luth. Kirchensteueramt
für Oberbayern in München
München 2, Karlstraße 22/o

Fernruf 52214

Postscheckkonto München 5200
Konto bei allen Banken

Steuer-Nr. 3/33/815
Bitte bei allen Zahlungen und Schreiben angeben.

EVANG.-LUTH. KIRCHENSTEUERAMT IN MÜNCHEN

Am 10. Dezember ist — gleichzeitig mit der Einkommensteuer-Vorauszahlung — die

Kirchensteuer-Vorauszahlung für das 4. Vierteljahr 1953 fällig.

Sie beträgt 8% der vierteljährlichen Einkommensteuer-Vorauszahlung, die uns mit 28.– DM gemeldet wurde.

Daraus ergibt sich eine

vierteljährliche Kirchensteuer-Vorauszahlung von			2.24 DM
bei konfessionsverschiedener Ehe ½ = ...			½ DM
Hierzu Rückstände . . . . I.-III./53 . . .	6.72 DM		DM
	½ DM		6.72 DM
		Zusammen	8.96 DM

Sollte inzwischen durch das Finanzamt eine andere Festsetzung der ESt.-Vorauszahlg. erfolgt sein, bitten wir, die Berechnung der Kirchensteuer-Vorauszahlg. mit 8% selbst vorzunehmen.

Zahlung bis Ende dieses Jahres wird wegen der Abzugsfähigkeit als Sonderausgabe dringend empfohlen. Wir danken allen Gemeindegliedern, die in diesem Jahre unser Bemühen um die Beschaffung der finanziellen Mittel für unsere Kirche unterstützt haben.

Evang.-Luth. Kirchensteueramt für Oberbayern in München

Steuerkalender 1953

1. Notopfer Berlin 2.3.53 (Restzahlung) 4.–
~~8.6.53~~ " ~~4~~

2. Einkommensteuer 2.3.53 (" ") 28.–
8.6.53 " 28.– (Vorauszahlung)
9.9.53 " 28.–
5.12.53 " 28.–
30.12.54 37.65
153.50 (3. u. 4. Vj. Steuer à 22.50 Vollstr.)
u. Abschluß v. 3. Vtg. 54)

Kirchensteuer 5.12.53 " 8.96 (1.–4. Vj. 53 u. Vorauszahlung)

Kassenstunden: Vorm. von 8 — 12 Uhr

Fernrut 52214

Konten und Zahlstellen:

Postscheckkonto München	Nr.	5200
Bayer. Hyp. u.-Wechselbank	Nr.	340000
Bayer. Vereinsbank	Nr.	202000
Bayer. Staatsbank	Nr.	43005
Süddeutsche Bank	Nr.	45200
Rhein-Main-Bank	Nr.	66600
Commerz- u. Creditbank	Nr.	8333
Merck, Finck & Co.	Nr.	5400
Seiler & Co.	Nr.	19975
Schneider & Münzing	Nr.	12041
[illegible]oberb. Volksbank eGmbH.	Nr.	964
Bank f. Haus- u. Grundbes.	Nr.	11310
Münchener Industriebank	Nr.	2500
Sparkasse der Landeshauptstadt München	Nr.	5900
Bayer. Gemeindebank (Girozentrale)	Nr.	4545

Einzahlungen auf dieses Konto können bei allen Kreis- und Stadtsparkassen erfolgen.

Zentralk. Bayer. Volksbanken Nr. 7211

Einzahlungen auf dieses Konto können bei allen genossenschaftlichen Volksbanken erfolgen.

Bei allen Zweigstellen dieser Banken und Sparkassen können auch **Barzahlungen** erfolgen.

EVANG.-LUTH. KIRCHENSTEUERAMT IN MÜNCHEN

Wenn Sie Ihre Wohnung wechseln,

teilen Sie uns bitte Ihre neue Anschrift mit, damit wir Ihre Kontokarte berichtigen können.

Kirchensteuerbescheid

für das Kalenderjahr 1951

St. Nr. 3/33/815 München, den 15. 3. 1954

(bitte bei Zahlungen und Schreiben angeben)

1 Erhebungsgrundlagen

Die Kirchenumlage beträgt nach den derzeitigen Bestimmungen 8 % aus der veranlagten Einkommensteuer. Der Mindestbetrag der Umlage zur veranlagten Einkommensteuer beträgt 3.—DM.

2. Umlagenfestsetzung

Ihre Einkommensteuer 1951 beträgt nach Abzug etwa einbehaltener Lohnsteuer 112.— DM. Hieraus wegen konfessionsverschiedener Ehe, -/- d. s. -/- DM.

Hiervon Kirchenumlage (oder Mindestumlage) . . . 8.96 DM

Abzurechnen sind:

Überzahlungen aus Vorjahren . . . -/- DM

Geleistete Vorauszahlungen v 29.4.52 . . . 5.12 DM

-/- DM

DM 5.12 DM

3.84 DM

Rückstände aus Vorjahren -/- DM

Rückständige Vorauszahlungen . . . -/- DM

DM -/- DM

Umlagenrestschuld . . . 3.84 DM

3. Zahlung

Die vorgenannte Restschuld ist innerhalb eines Monats nach Zugang dieses Bescheides fällig. Wir bitten um Einzahlung möglichst auf bargeldlosem Wege auf eines der angegebenen Konten unter Angabe der obigen Steuernummer. Bareinzahlungen können bei unserer Kasse oder den Schaltern der Geldanstalten oder ihren Filialen vorgenommen werden.

4. Vorauszahlungen für 1954

Bis zum Empfang eines neuen Bescheides sind am 10. März, 10. Juni, 10. September und 10. Dezember, also vierteljährlich, jeweils ~~DM, d. s.~~ 8% der vom Finanzamt festgesetzten vierteljährl. Einkommensteuer-Vorauszahlung ~~von DM (bei glaubensverschiedener Ehe — DM)~~, zu entrichten.

5. Rechtsmittel

Gegen diesen Bescheid können Sie binnen 2 Wochen schriftlich oder mündlich Einspruch bei uns einlegen.

Zu Auskünften stehen wir gerne zur Verfügung.

Wir weisen darauf hin, daß die gezahlte Kirchensteuer in voller Höhe (einschließlich von Kirchensteuerrückständen aus Vorjahren) vom steuerpflichtigen Einkommen abgezogen werden kann.

Evang.-Luth. Kirchensteueramt für Oberbayern in München

Finanzamt Starnberg

Starnberg 27. APR. 1954 195...

Steuernummer 33 / 815

Fernsprechanschluß .....

Bitte möglichst bargeldlos zu zahlen!

Das Finanzamt hat folgende Konten:
Sprechstunden: von 8–12 Uhr,
Fernsprechnummer: 2303 Starnberg
Bankverbindungen:
Landeszentralbank München Nr. 6/1119
Kreissparkasse Starnberg Nr. 6429
Postscheckkonto München Nr. 1710

Bitte bei der Einzahlung die Steuerart und die Steuernummer anzugeben!

Herrn u.Frau Dr.Heinrich
33/815 Zillich
[illegible]
Schriftsteller
Josef Fischhaberstr.15
Starnberg

Steuerbescheid für 1952

über Einkommensteuer und Abgabe „Notopfer Berlin"

A. Steuer für 1952 und Abschlußzahlungen

	Einkommensteuer DM	Dpf	Abgabe „Notopfer Berlin" DM	Dpf
I. 1. Das Erhebungssoll (einschl. Zuschläge) beträgt laut Abschnitt G Zeile 41 und Abschnitt H Zeile 69 *)	150.	–	24	60
2. Sie haben darauf vorausgezahlt	48.	–	33.	–
3. Es sind demnach				
a) zu viel entrichtet	–.	–	8	40
b) zu wenig entrichtet	102.	–	–.	–
4. Ausgleich der zu viel und zu wenig entrichteten Beträge	8.	40	8.	40
5. Es bleiben also				
a) zu viel entrichtet	–.	–	–.	–
b) zu wenig entrichtet	93	60		
6. Die zu wenig entrichteten Beträge (Ziffer 5b) sind als Abschlußzahlung spätestens am 30. Mai 1954 zu entrichten zuzüglich der ~~bereits verwirkten~~ Säumniszuschläge für rückständige Vorauszahlungen in Höhe von				

II. Die überzahlten Beträge (Ziffer 5 a) werden wie folgt angerechnet:

1. ..... DM auf .....
2. ..... DM auf .....
3. ..... DM auf .....

Der Restbetrag von ..... DM wird Ihnen durch Überweisung — Postscheck — zurückgezahlt werden.

B. Vorauszahlungen

Als Vorauszahlungen sind zu entrichten auf die

I. Einkommensteuer

am 10. September 1953, 10. Dezember 1953 je ..... DM

am ~~10. März 1954~~, 10. Juni 1954, 10. September 1954, 10. Dezember 1954 je 45.– DM

am 10. März 1955 usw. bis zum Empfang eines neuen Steuerbescheids je 45.– DM

II. Abgabe „Notopfer Berlin"

am 10. September 1953, 10. Dezember 1953 je ..... DM

am ~~10. März 1954~~, 10. Juni 1954, 10. September 1954, 10. Dezember 1954 je 6.– DM

III. Wegen der Anrechnung von überzahlten Beträgen auf diese Vorauszahlungen vergleiche A II.

*) Wenn die angerechneten Steuerabzugsbeträge höher sind als die Steuerschuld zuzüglich etwaiger Zuschläge, ist der übersteigende Betrag rot eingetragen.

II/14 ESt 3 A / Juli 53 (3) Einkommensteuerbescheid für natürliche Personen. 450.000 / 70 / 8.53 B 1285

C. Erläuterungen zu den Steuerfestsetzungen

Wegen der Berechnung der Steuer siehe Abschnitte G und H.
Die Steuerfestsetzungen weichen von der Steuererklärung in den folgenden Punkten ab:

D. Erläuterungen zu den Vorauszahlungen

Die Vorauszahlungen auf die Einkommensteuer sind nach dem Steuerbetrag in Abschnitt G Zeile 46, auf die Abgabe „Notopfer Berlin" nach dem Abgabebetrag in Abschnitt H Zeile 69 bemessen worden.

E. Zahlung und Folgen verspäteter Zahlung

Bitte zahlen Sie möglichst **nur** durch Überweisung auf das Postscheckkonto, durch Steuerzahlkarte oder durch Zahlkarte! **Dabei dürfen Sie nicht vergessen, auf der Rückseite des Postschecküberweisungsabschnitts, Zahlkartenabschnitts oder dergleichen oder in dem Überweisungsauftrag an die Bank anzugeben: die Steuernummer, die Steuerart und den Zeitraum, für den die Steuer entrichtet wird!**

Als **Tag der Zahlung** gelten: bei Übergabe (d. h. bei Einzahlung am Schalter der Finanzkasse) oder bei Übersendung von Zahlungsmitteln (Zahlungsmittel sind auch der Scheck und der Postschecküberweisungsauftrag) der Tag des Eingangs beim Finanzamt; bei Verwendung von Steuerzahlkarte, Zahlkarte oder Postanweisung der Tag, auf den der Tagesstempelabdruck der Aufgabepostanstalt lautet; bei Einzahlung durch Postscheck der Tag, auf den der Tagesstempelabdruck des Postscheckamts lautet; bei Postscheküberweisung der Tag, auf den der Tagestempelabdruck des Postscheckamts lautet; bei einer sonstigen Überweisung der Tag, an dem der Betrag dem Finanzamt gutgeschrieben wird; bei Einzahlung aus dem Ausland der Tag, an dem der eingezahlte Betrag beim Finanzamt eingeht oder ihm gutgeschrieben wird.

Wird ein Steuerbetrag nach Ablauf der Zahlungsfrist entrichtet, so ist nach den gesetzlichen Vorschriften **ein Säumniszuschlag** zu leisten. Dieser beträgt für den ersten angefangenen Monat vom Fälligkeitstag ab gerechnet 2 v.H. des rückständigen Steuerbetrags und für jeden weiteren angefangenen Monat 1 v.H. des rückständigen Steuerbetrags. Außerdem fallen gegebenenfalls Mahngebühren und Zwangsvollstreckungskosten an.

F. Rechtsmittel

Sie können gegen die Steuerfestsetzungen **Einspruch** und gegen die Festsetzung des Verspätungszuschlags und der Vorauszahlungen **Beschwerde** einlegen. Die Rechtsmittel sind beim Finanzamt schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift zu erklären. Sind der Berechnung des Einkommens Einkünfte zugrunde gelegt worden, die durch einen Feststellungsbescheid einheitlich oder gesondert festgestellt worden sind, so können die Rechtsmittel gegen die Steuerfestsetzungen nicht damit begründet werden, daß die einheitlich oder gesondert festgestellten Einkünfte unzutreffend seien. Dieser Einwand kann nur gegen den Feststellungsbescheid geltend gemacht werden.

Die Rechtsmittelfrist beträgt **einen Monat.** Sie beginnt mit Ablauf des Tages, an dem Ihnen dieser Bescheid zugestellt oder bekanntgegeben worden ist. Als Tag der Bekanntgabe gilt bei Übersendung durch einfachen oder eingeschriebenen Brief der dritte Tag nach der Aufgabe zur Post.

Die Verpflichtung, die festgesetzten Beträge fristgemäß zu zahlen, wird durch die Einlegung von Rechtsmitteln nicht berührt.

Stempel

G. Berechnung des Einkommens und der Einkommensteuer

	DM (Verluste in rot)	Zeile
Gewinn aus Land- und Forstwirtschaft	—	1
Gewerbebetrieb	—	2
selbständiger Arbeit	5031.–	3
Überschuß der Einnahmen über die Werbungskosten aus nichtselbständiger Arbeit	—	4
Kapitalvermögen	1.–	5
Vermietung und Verpachtung		6
sonstigen Einkünften	—	7
Gesamtbetrag der Einkünfte	5030.–	8

Sonderausgaben	DM		Zeile
1. Schuldzinsen, Renten und dauernde Lasten	—		9
2. Ein Drittel — ein Viertel — der vom 1. 4. bis 31. 12. 1952 als Vorauszahlungen auf die Vierteljahrsbeträge der Vermögensabgabe entrichteten Beträge (abzüglich etwaiger Erstattungen)	—		10
3. Aufwendungen zu steuerbegünstigten Zwecken (§ 10 Abs. 1 Ziff. 2a—d u. § 10c EStG)	662.–		11
4. Spenden (§ 10b EStG)	24.–		12
5. Bezahlte Kirchensteuern	12.–		13
6. Bezahlte Vermögensteuer			14
7. Zusätzlicher Pauschbetrag wegen Körperbeschädigung bei erwerbstätigen Arbeitnehmern			15
8. Steuerbegünstigter nicht entnommener Gewinn			16
9. Verlustabzug		698.–	17
Einkommen		4333.–	18

Dazu:		Zeile
1. Nachzuversteuernder Betrag für 1950 (s. besondere Anlage)	—	19
2. Ein Drittel — ein Viertel — der von einem Dritten zugunsten des Steuerpflichtigen bewirkten Leistungen auf die Vermögensabgabe (vgl. Abschnitt E, b, Spalte 3 der ESt-Erklärung ESt 1 A)	—	20
zusammen	4333.–	21

Davon ab:	DM		Zeile
1. In den Einkünften enthaltene Kapitalerträge, die dem Steuerabzug mit 30 v.H. oder mit 60 v.H. unterlegen haben			22
2. Überbelastungsbetrag (§ 33 EStG, § 51 EStDV)			23
3. Pauschbetrag wegen Körperbeschädigung			24
4. Freibetrag für Flüchtlinge usw. (§ 33a EStG)			25
5. Landwirtschaftlicher Freibetrag		—	26
Zu versteuern		4333.–	27
Davon unterliegen einem ermäßigten Steuersatz nach Zeile 53		—	28
Nach der Tabelle zu versteuern		4333.–	29
An die Stelle des Einkommens tritt nach § 48 EStG der Verbrauch		—	30
Der Stpfl. fällt in Steuerklasse I—II—~~III~~ mit 3 Kindern [1]			31a
Der Stpfl. fällt als beschränkt Steuerpflichtiger in Steuerklasse II [1]			31b
Steuer lt. Tabelle — (bei beschränkt Steuerpflichtigen mindestens 25 v.H. der auf volle 20 DM nach unten abgerundeten Einkünfte abzüglich der abzugsfähigen Sonderausgaben) — (nach Abzug von ____ DM für Erfinder)		150.–	32
Dazu Steuer lt. Sonderberechnung (Zeile 54)		—	33
Steuer nach dem Verbrauch (Zeile 30): die Hälfte der tabellenmäßigen Steuer		—	34
Steuerschuld		150.–	35

Anrechnung der einbehaltenen Steuerabzugsbeträge auf die Steuerschuld (Summe aufgerundet auf volle DM nach oben)	DM		Zeile
a) vom Arbeitslohn			36
b) vom Kapitalertrag			37
c) von Aufsichtsratsvergütungen		—	38
Verbleibende Steuerschuld		150.–	39
Verspätungszuschlag wegen — verspäteter Abgabe — Nichtabgabe — der Steuererklärung (..... v. H. des Betrags aus Zeile 35)		—	40
Zusammen (Erhebungssoll)		150.–	41

[1] Das Zutreffende ist unterstrichen.

Vorauszahlungssoll

	1953 DM	1954 DM	Zeile
Jahreseinkommensteuersoll laut Tabelle nach einem voraussichtlichen zu versteuernden Einkommen von 4332 DM		181.-	42
ab: voraussichtliche Steuerabzugsbeträge		—	43
Jahresvorauszahlungssoll		181.-	44
ab: bisher fällige Vorauszahlungen		—	45
Restbetrag — aufgeteilt auf die Vierteljahresbeträge, vgl. Abschnitt B —		181.-	46

Steuer zum ermäßigten Steuersatz (Zeilen 28 und 33)

Von dem Einkommen unterliegen der Besteuerung nach	ein Betrag von DM	zu versteuern mit v. H.	Steuer DM	
1	2	3	4	
a) § 34 Abs. 2 EStG (Abschnitt 215 Absatz 1 und 2 EStR)				49
b) § 34 Abs. 3 EStG (Abschnitt 215 EStR)				
aa) Kalamitätsnutzungen				50a
bb) Überhieb auf Grund behördlichen Zwanges				50b
cc) Überhieb aus privatwirtschaftlichen Gründen				50c
c) § 34 Abs. 4 EStG (Abschnitt 221 EStR)		—		51
d) § 34 Abs. 5 EStG (Abschnitt 223 Absatz 4 EStR)				52
zusammen (Zeile 28)				53
Nach Zeile 33 übertragen				54

Berechnung des steuerbegünstigten nicht entnommenen Gewinns (§ 10a EStG i. d. F. des ÄndG v. 19. Mai 1953)	bei land- u. forstwirtschaftlichen und gewerblichen Betrieben		bei der selbständigen Arbeit		
	1	2	3	4	
	DM	DM	DM	DM	
Gewinn					55
Entnahmen					56
ab Einlagen					57
Nicht entnommener Gewinn					58
Davon werden steuerbegünstigt in Anspruch genommen (höchstens 50 v. H. des nicht entnommenen Gewinns, aber nicht mehr als 20 000 DM) — auf Zeile 16 (Vorspalte) übertragen —					59

Besonders festzustellende Beträge, die für die Nachversteuerung ab 1953 von Bedeutung sind

	Für die Nachversteuerung ab 1952 verbliebener Betrag DM	Minderung infolge Nachversteuerung im VZ 1952 DM	Für die Nachversteuerung ab 1953 verbleibender od. festgestellt. Betrag DM	
	1	2	3	
a) Betrag nach § 10a Abs. 1 letzter Satz EStG 1950 bei Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft und Gewerbebetrieben				60
b) Betrag nach § 10a Abs. 1 letzter Satz und Abs. 3 EStG 1950 bei Einkünften aus selbständiger Arbeit				61
c) Begünstigter Einkommensbetrag nach § 32a Abs. 2 Ziff. 1 EStG 1950				62
d) Minderentnahme nach § 49 Abs. 1 EStDV 1950				63
e) Betrag nach § 10a Abs. 1 letzter Satz EStG i. d. F. des ÄndG vom 19. Mai 1953 bei Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft und Gewerbebetrieben (Zeile 59)				64
f) Betrag nach § 10a Abs. 1 letzter Satz und Abs. 3 EStG i. d. F. des ÄndG vom 19. Mai 1953 bei Einkünften aus selbständiger Arbeit (Zeile 59)				65

H. Berechnung der Abgabe „Notopfer Berlin"

Bemessungsgrundlage: maßgebendes Einkommen 4332 DM

	DM	Dpf	
Abgabeschuld nach der Tabelle 1952	24	60	66
Anzurechnende Abgabe der Arbeitnehmer	—		67
Verbleibende Abgabeschuld (Erhebungssoll)	24	60	68
			69

ikgs

Raum für Vermerke des Absenders

Eink. St. 4. Vj. 1951 2.—

Kirchen Beitr. 4. Vj. 51 6.—

Eingez auf KtoNr. 1710 PScA München

Einlieferungsschein

– Sorgfältig aufbewahren –

— 8 — Deutsche Mark — DM

(in Ziffern)

für

Finanzamt

in Starnberg

1835 ⁂ 6.12.51 t

Postvermerk

c 45

Einlieferungsnummer

Starnberg

Postannahme

ikgs

Raum für Vermerke des Absenders

Eingez. auf KtoNr. 1710 PScA Nürnberg

Einlieferungsschein

– Sorgfältig aufbewahren –

154 Deutsche Mark 75 Pf

(in Ziffern)

für Finanzamt

in Starnberg

Postvermerk

21543 19.12.51 k

Einlieferungsnummer

c 45

Starnberg

Postannahme

Raum für Vermerke des Absenders

Mietzinsteuer für 4. Vj. 1957

Eingez. auf KtoNr. 1710 PSchA Mchn.

Einlieferungsschein

— Sorgfältig aufbewahren —

66 Deutsche Mark 04 Pf

(in Ziffern)

Finanzamt

Starnberg

Postvermerk

19/70 ❖ 10.1.52 k

Einlieferungsnummer

45

Starnberg

Postannahme

Anlage zu B, 3 b

Meine Betriebsausgaben

über die ich Buch führte, zerfallen in:

1.	Arbeitszimmer (Miete, Beleuchtung, Beheizung)	780.- DM
2.	Bürobedarf (Briefmarken, Papier, Schreibmaschine, Bücher usw.)	1.375.-
3.	Allgemeine Werbungsspesen	1.460.-
4.	Sonstiges	22.-
5.	5% der Betriebseinnahmen = 9.356 DM	467.-
		4.104.- DM

ikgs

Finanzamt Starnberg

Steuernummer 22/815

Bitte beachten Sie die Erläuterungen! Die in einen Kreis gesetzten Zahlen verweisen auf die entsprechenden Abschnitte in den Erläuterungen.

Sie müssen die vollständig ausgefüllte Erklärung **spätestens am 31. Mai 1954** an das Finanzamt einsenden. Wenn Sie ein abweichendes Wirtschaftsjahr 1953/54 haben, das nach dem **28. Februar 1954** geendet hat, brauchen Sie die Erklärung jedoch erst später abzugeben, vgl. die Ausführungen unter „Allgemeines" in den Erläuterungen.

Einkommensteuererklärung für das Kalenderjahr 1953

A. Person und Familienstand

Ich Dr. Heinrich Zillich (Vor- und Zuname), geb. am 23.5.1898, bin (1) Schriftsteller (Beruf oder Art der Tätigkeit)

und wohne in Starnberg (Wohnort), Jos.-Fischbacher-Str. 15 (Straße und Hausnummer), Fernsprecher 3055

Herr — Frau — Firma Oscar Brenner in Percha

Fernsprecher 3123 hat bei der Anfertigung — dieser Steuererklärung — der Anlagen — mitgewirkt.

Ich bin ledig. Ich bin verheiratet — verwitwet — geschieden seit 17.8. 19 27

Meine **Ehefrau** Maria (Vorname), Tilles (geborene), geb. am 16.6.1908, von der ich — nicht — dauernd getrennt lebe, (2), ist tätig als (1) Hausfrau (Beruf oder Art der Tätigkeit)

Die Einkünfte meiner Ehefrau sind mitaufgeführt mit Ausnahme ihrer Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit bei (3) / (Bezeichnung des Arbeitgebers)

Religionsgemeinschaft: ev. luth. Religionsgemeinschaft meiner Ehefrau: ev. luth.

Mir steht **Kinderermäßigung** für die folgenden **nach** dem 30. 4. 1935, aber **vor** dem 1. 9. 1953 geborenen Kinder zu (4):

Vorname	geb. am	Verwandtschaftsverhältnis	Vorname	geb. am	Verwandtschaftsverhältnis
1. Till	16.7.41	Sohn	3. /	/	/
2. Franz	31.5.43	"	4.		

Die Einkünfte der Kinder (Ziffern .....) sind mitaufgeführt mit Ausnahme ihrer Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit bei (5) ..... (Bezeichnung des Arbeitgebers)

Ich beantrage **Kinderermäßigung** für die folgenden **nach** dem 30. 4. 1928, aber **vor** dem 1. 5. 1935 geborenen Kinder, die im Jahr 1953 mindestens vier Monate auf meine Kosten unterhalten **und** für einen Beruf ausgebildet worden sind (6):

Vorname	geb. am	Verwandtschaftsverhältnis	Für welchen Beruf ausgebildet? (ggf. Angabe der Schule)	unterhalten und ausgebildet von — bis	eigene Einkünfte des Kindes DM	eigene Einkünfte des Kindes von — bis
1. Clemens	25.8.31	Sohn	stud. ing.	20.1.–23.2. 27.4.–18.7 5.9.–12.12	/	
2.						

B. Einkünfte im Kalenderjahr 1953 (7)

1. **Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft** (8) (9) — nach den beigefügten Bilanzen (10) (ggf. gekürzt um den nach § 4 AusfFördG absetzbaren Betrag) — nach den beigefügten Erläuterungen — nach Durchschnittssätzen,

Mein Wirtschaftsjahr läuft vom ..... bis .....

Gewinn: Wirtschaftsjahr 1952/53 ..... DM, Wirtschaftsjahr 1953/54 ..... DM

davon für 1953 (11): Gewinnanteil des Wirtschaftsjahrs 1952/53 ..... DM

. . . 1953/54 ..... DM =

DM

2. **Einkünfte aus Gewerbebetrieb** (8)

DM

a) als Einzelunternehmer (12) (13) (14)

Gewinn laut Abschnitt B I der Gewinn- und Gewerbesteuererklärung (Vordruck GewSt 1 A)

b) als Mitunternehmer der Firma .....

in .....

Die Firma wird beim Finanzamt ..... unter der St.-Nr. ..... geführt.

Gewinnanteil (einschl. ..... DM Gewinn aus der vollständigen oder teilweisen Veräußerung von Mitunternehmeranteilen) . . . . . .

c) aus der vollständigen oder teilweisen Veräußerung von wesentlichen Beteiligungen an Kapitalgesellschaften, die nicht zum Betriebsvermögen gehören, oder aus der Veräußerung von nicht zum Betriebsvermögen gehörenden Bodenschätzen (15) . . . . . .

Übertrag:

	DM	DM
Übertrag:		

3. Einkünfte aus freier Berufstätigkeit oder aus anderer selbständiger Arbeit (8)

als Schriftsteller

a) Gewinn (§ 4 Abs. 1 EStG) nach der beigefügten Bilanz (ggf. gekürzt um den nach § 4 AusfFördG absetzbaren Betrag) . . . . . .

b) Überschuß der Betriebseinnahmen über die Betriebsausgaben (§ 4 Abs. 3 EStG)
Ich führe — keine — Bücher im Sinn des § 8 Abs. 3 — 5 der Einkommensteuerdurchführungsverordnung 1953

aa) Betriebseinnahmen mit Ausnahme der Aufsichtsratsvergütungen . ..... DM — 9.356

bb) Aufsichtsratsvergütungen (einschließlich Aufsichtsratsteuer) . . . . DM — 4.104 — 5.252

Davon ab Betriebsausgaben **(bitte auf besonderem Blatt** erläutern) . . . . . .

4. Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit als .....

Roheinnahmen (einschl. Wert der Sachbezüge ..... DM und Aufwandsentschädigungen ..... DM) ohne jeden Abzug (16) laut den beigefügten Bescheinigungen der Arbeitgeber . . . . DM /

Darin sind folgende steuerfreie Bezüge enthalten (17) ..... (Art der Bezüge) — ..... DM /

Davon ab Werbungskosten (mindestens 312 DM) — **auf besonderem Blatt** erläutern, wenn sie 312 DM übersteigen — . . . . . .

5. Einkünfte aus Kapitalvermögen

a) Kapitalerträge (einschl. Kapitalertragsteuer), die dem Steuerabzug unterlegen haben, (18) (20)

aa) mit 25 v. H.: ..... DM abzügl. ..... DM Werbungskosten = . .

darin sind enthalten ..... DM aus der Beteiligung als stiller Gesellschafter bei der Firma ..... in .....

bb) mit 30 v. H.: ..... DM abzügl. ..... DM Werbungskosten = . .

cc) mit 60 v. H.: ..... DM abzügl. ..... DM Werbungskosten = . .

b) andere steuerpflichtige Einnahmen, die dem Steuerabzug nicht unterlegen haben

Bankzinsen (19) (20): 2.50 DM abzügl. 14.80 DM Werbungskosten = . . — 12 — 12

6. Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung

a) von **bebauten** Grundstücken mit Ausnahme der unter c angegebenen Einfamilienhäuser

Einkünfte laut III der **Anlage(n) ESt Vermietung** Nr. ..... (21) (22) (23) . .

b) von **unbebauten** Grundstücken, land- und forstwirtschaftlichen Betrieben, anderem unbeweglichen Vermögen sowie von Sachinbegriffen (z. B. von beweglichem Betriebsvermögen) und Rechten oder aus der Veräußerung von Miet- und Pachtzinsforderungen **(Erläuterung** der Einnahmen und Werbungskosten ist **beizufügen)** . . . . . .

c) Nutzungswert des eigengenutzten **Einfamilienhauses** oder der eigengenutzten als Einfamilienhaus bewerteten **Eigentumswohnung** (24) .....

..... (Gemeinde, Straße, Hausnummer)

(Grundstücksfläche ..... qm, davon bebaut ..... qm) Einheitswert ..... DM,

davon 3 v. H., wenn vor 1. 1. 1925 bezugsfertig / 3,5 v. H., wenn nach 31. 12. 1924 bezugsfertig (Grundbetrag) = ... DM,

davon ab:

aa) Schuldzinsen einschl. der Zinsen auf Hypothekengewinnabgabe (die mit der Nutzung des Einfamilienhauses in wirtschaftlichem Zusammenhang stehen) bis zur Höhe des Grundbetrags mit . . . . DM

bb) Erhöhte Absetzung nach § 7 b EStG (22). Das Gebäude ist im Jahr 19..... — errichtet — ausgebaut — umgebaut und am ..... bezogen worden. ..... v. H. der bis Ende 1953 entstandenen Herstellungskosten*) (vermindert um etwaige verlorene Baukostenzuschüsse) von ..... DM . . . . . + ... DM = — ..... DM

Einzelaufstellung über die Herstellungskosten ist beizufügen *).

d) Anteil an gemeinschaftlichen Einkünften aus Vermietung und Verpachtung (z. B. Miteigentum, Erbengemeinschaft) . . . . . .

Bezeichnung der Gemeinschaft .....

(einheitliche Feststellung beim Finanzamt ..... Steuernummer .....)

7. Sonstige Einkünfte (z. B. Renten, auch Angestellten-, Knappschafts-, Invalidenrenten, Zusatzrenten, Renten aus Grundstücksverkäufen, Altenteile, Spekulationsgewinne, Einkünfte aus Vermittlungen oder aus Vermietung beweglicher Gegenstände)

Einnahmen aus (25) ....

ab: Freibetrag ..... DM (26), Werbungskosten ..... DM (27) . . . .

Gesamtbetrag der Einkünfte — Übertrag — 5.240

*) Die Anschaffungskosten für den Grund und Boden gehören nicht zu den Herstellungskosten. Eine Einzelaufstellung braucht nicht beigefügt zu werden, wenn sie dem Finanzamt schon früher vorgelegt worden ist.

C. Sonderausgaben im Kalenderjahr 1953 (28)

	Übertrag:	DM 5.240

1. Aufwendungen zu steuerbegünstigten Zwecken (29)

	DM
a) Beiträge und Versicherungsprämien zu Kranken-, Unfall-, Haftpflicht-, Angestellten-, Invaliden- und Erwerbslosen-Versicherungen, zu Versicherungen auf den Lebens- oder Todesfall und zu Witwen-, Waisen-, Versorgungs- und Sterbekassen laut **Einzelaufstellung**	649
b) Beiträge an Bausparkassen zur Erlangung von Baudarlehen	
c) Aufwendungen für den ersten Erwerb von Anteilen an Bau- und Wohnungsgenossenschaften und an Verbrauchergenossenschaften	
d) Beiträge auf Grund anderer Kapitalansammlungsverträge laut **beigefügter Bescheinigung** des Kreditinstituts	
Summe	649

Welche der unter Ziffer 1 bezeichneten Aufwendungen haben Sie auf Grund von Verträgen geleistet, die **nach dem 31. 5. 1953** abgeschlossen worden sind?

..... DM (Buchst. a) ..... DM (Buchst. b) ..... DM (Buchst. c) ..... DM (Buchst. d)

Stehen diese Aufwendungen unmittelbar oder mittelbar in wirtschaftlichem Zusammenhang mit der Aufnahme eines Kredits? .....

Haben Sie Ansprüche aus dem Versicherungsvertrag abgetreten oder beliehen? .....

Haben Sie Ansprüche aus dem Bausparvertrag beliehen? .....

Falls Sie die unter Ziffer 1 Buchstaben c und d bezeichneten Aufwendungen auf Grund von **vor dem 1. 6. 1953** abgeschlossenen Verträgen geleistet haben: Haben Sie dazu fremde Mittel verwandt? Ja — Nein.

Von der Summe zu Ziff. 1 können abgezogen werden (ggf. **auf besonderem Blatt erläutern)** .

2. Ausgaben zur Förderung mildtätiger, kirchlicher, religiöser und wissenschaftlicher Zwecke sowie der als besonders förderungswürdig anerkannten gemeinnützigen Zwecke ..... DM (Empfangsbestätigungen der Körperschaften sind **beigefügt)** — 65

Davon können abgezogen werden (30) 65

3. Schuldzinsen (ohne Tilgungsbeträge), Renten und dauernde Lasten, soweit nicht bereits bei den Einkunftsarten im Abschnitt B 1 — 7 abgezogen (31) . . . . . /

4. Ein Drittel — ein Viertel — der als Vorauszahlungen auf die Vierteljahrsbeträge der Vermögensabgabe tatsächlich entrichteten Beträge **abzüglich der erstatteten Beträge** (31) (32) . . . 9

5. Kirchensteuer (im Kalenderjahr 1953 tatsächlich entrichtete Beträge abzüglich der erstatteten Beträge) (31) . . . /

6. Vermögensteuer (im Kalenderjahr 1953 tatsächlich entrichtete Beträge **abzüglich der erstatteten Beträge)** (31) . /

7. Steuerbegünstigter nicht entnommener Gewinn (33) . . . . . /

8. Verlustabzug aus 1950 ..... DM, aus 1951 ..... DM, und aus 1952 ..... DM (31) (nur ausfüllen, wenn die Verluste durch Vermögensvergleich ermittelt worden sind) /

Gesamtbetrag der Sonderausgaben, die abgezogen werden können . . . . . — 723

D. Einbehaltene Steuerabzugsbeträge

Einkommen 4.517

1. Von dem Arbeitslohn, den ich im Abschnitt B Ziffer 4 erklärt habe, sind **laut den beigefügten Bescheinigungen der Arbeitgeber** ..... einbehalten worden:

a) Lohnsteuer . . . . DM

Der Arbeitgeber — das Finanzamt — hat hiervon im Lohnsteuer-Jahresausgleich 1953 erstattet oder aufgerechnet . . . . DM

anzurechnende Lohnsteuer . . . . DM

b) „Notopfer Berlin" (Abgabe der Arbeitnehmer) . . . . DM

2. Von den **Kapitalerträgen,** die in den Einkünften im Abschnitt B Ziffer(n) 1 — 2 — 3 — 5 a dieser Erklärung mit ..... DM enthalten sind, sind **laut den beigefügten Bescheinigungen** an Kapitalertragsteuer einbehalten worden

mit 25 v. H. ..... DM, mit 30 v. H. ..... DM, mit 60 v. H. ..... DM

3. Von den **Aufsichtsratsvergütungen,** die in den Einkünften im Abschnitt B Ziffer(n) 1 — 2 — 3 dieser Erklärung mit ..... DM enthalten sind, sind **laut den beigefügten Bescheinigungen** an Aufsichtsratsteuer einbehalten worden . . . . DM

E. Einzelangaben

a) über die abgezogenen Schuldzinsen und Lasten (ohne Lastenausgleichsabgaben)

Name und genaue Anschrift des Gläubigers, des Empfängers der Zinsen und dergleichen	Höhe und Art der Schuld am 31. 12. 1953 DM	Zinssatz v. H.	Im Kalenderjahr 1953 entrichtete Schuldzinsen und Lasten (keine Tilgungsbeträge) DM	Ist der Abzug bei den Sonderausgaben oder bei den Einkünften — ggf. bei welchen — vorgenommen worden?
1	2	3	4	5

b) über Leistungen auf die Vierteljahrsbeträge der Vermögensabgabe, die ein Dritter zu meinen Gunsten bewirkt hat; ein Drittel — ein Viertel dieser Leistungen (32) **unterliegt bei mir der Einkommensteuer.** Den Namen und die Anschrift des Dritten sowie die Höhe der in 1953 von diesem zu meinen Gunsten bewirkten Leistungen habe ich auf einem besonderen Blatt angegeben.

F. Sonstiges

1. Im **Kalenderjahr** 1953 haben betragen (34)

	die Entnahmen	die in den Entnahmen enthaltene Soforthilfeabgabe und Vermögensabgabe, soweit sie auf das Betriebsvermögen entfallen	die Einlagen
a) bei den land- und forstwirtschaftlichen Betrieben . . .	..... DM	..... DM	..... DM
b) bei den gewerblichen Betrieben	..... DM	..... DM	..... DM
c) bei den Einkünften aus selbständiger Arbeit	..... DM	..... DM	..... DM

2. Ich habe in 1953 (1953/54) als Erstjahr in Höhe von ..... DM — als Zweitjahr in Höhe von ..... DM — von der Bewertungsfreiheit nach **§ 7 a EStG** für abnutzbare bewegliche Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens Gebrauch gemacht (35)

3. Ich habe in 1953 (1953/54) ..... DM Zuschüsse — unverzinsliche Darlehen — zur Förderung des Wohnungsbaus nach **§ 7 c EStG** bei den Einkünften aus ..... abgesetzt. Zahlungstag: .....
Zahlungsempfänger: ..... **Bescheinigung ist beigefügt** (36)
(Name, Anschrift)

4. Ich habe in 1953 (1953/54)
   a) von der Bewertungsfreiheit für Schiffe nach **§ 7 d Abs. 1 EStG** in Höhe von ..... DM Gebrauch gemacht,
   b) Zuschüsse — unverzinsliche Darlehen — zur Förderung des Schiffbaus nach **§ 7 d Abs. 2 EStG** in Höhe von ..... DM am ..... an ..... hingegeben und ..... DM bei den Einkünften aus ..... abgesetzt. **Bescheinigung ist beigefügt** (37)
(Empfänger — Name — Anschrift)

5. Ich habe in 1953 (1953/54) als Erstjahr in Höhe von ..... DM — als Zweitjahr in Höhe von ..... DM — von der Bewertungsfreiheit nach **§ 7 e EStG** für Fabrikgebäude - Lagerhäuser - landwirtsch. Betriebsgebäude Gebrauch gemacht (38)

6. Ich habe in 1953 (1953/54) ..... DM Zuschüsse — unverzinsliche Darlehen — zur Förderung der **Vorfinanzierung des Lastenausgleichs** bei den Einkünften aus ..... abgesetzt. **Bescheinigung ist beigefügt** (39)

7. Ich habe in 1953 (1953/54) **Landarbeiterwohnungen für** ..... DM (ausschließlich verlorener Baukostenzuschüsse von ..... DM) hergestellt und davon ..... DM bei den Einkünften aus ..... abgesetzt.

8. In den Betriebsausgaben bei den Einkünften aus ..... sind ..... DM Aufwendungen (einschließlich AfA) für ..... Personenkraftwagen, ... kombinierte Personen- und Lieferkraftwagen enthalten. Den Umfang der betrieblichen (beruflichen) und privaten Benutzung und die entsprechende Aufteilung der gesamten Aufwendungen auf Betrieb (Beruf) und auf privat habe ich **auf einem besonderen Blatt** angegeben.

9. In den Betriebsausgaben des Wirtschaftsjahrs 1953 (1953/54) sind ..... DM Zuwendungen an **Pensionskassen** und ..... DM Zuwendungen an **Unterstützungskassen** enthalten. Die jährliche Lohn- und Gehaltssumme, die der Berechnung der Zuwendungen an Unterstützungskassen zugrunde gelegen hat, beträgt ..... DM.

10. Ich habe von den Steuererleichterungen des § 3 — § 4 — des **AusfFördG** — nicht — Gebrauch gemacht (8)

11. Ich habe für das Kalenderjahr 1953 bei ..... einen Antrag auf Gewährung einer **Wohnungsbauprämie** — nicht — gestellt (28)
(Anschrift des Unternehmens oder des Instituts)

12. **Ich beantrage** die Veranlagung der **steuerabzugspflichtigen Kapitalerträge** (18) : Ja — Nein.

13. **Ich beantrage Steuerermäßigung**
   a) wegen Körperbeschädigung (Minderung der Erwerbsfähigkeit um ..... v.H.) als Kriegsbeschädigter — Zivilversehrter — politisch Verfolgter;
   b) als Hinterbliebene(r), weil mir Hinterbliebenenrente — Elternrente — nach den maßgebenden Versorgungsvorschriften zusteht.
   Zu a und b: Letzter Rentenbescheid de(r)s ..... vom .....
   c) wegen außergewöhnlicher Belastung durch Krankheit, Unterhalt bedürftiger Angehöriger, Wiederbeschaffung von Hausrat und Kleidung als Teilgeschädigter usw.: Ja — Nein. Die näheren Angaben — bei Unterhalt bedürftiger Angehöriger auch über deren eigene Einkünfte — habe ich **auf einembesonderen Blatt gemacht** (40)

14. **Ich beantrage den Freibetrag nach § 33 a EStG** als Vertriebener — Heimatvertriebener — Sowjetzonenflüchtling oder diesem gleichgestellte Person — Spätheimkehrer — politisch Verfolgter — Totalgeschädigter (4) : Ja — Nein.

15. **Ich beantrage Steuerermäßigung für außerordentliche Einkünfte** nach § 34 Absatz 2 — Absatz 3 — Absatz 4 — Absatz 5 — EStG (42) :Ja — Nein. In meinen Einkünften aus ..... sind ..... DM .....
(Bezeichnung der Einkunftsart)
..... enthalten. Die näheren Angaben habe ich **auf einem besonderen Blatt** gemacht.
(Bezeichnung der außerordentlichen Einkünfte)

16. **Ich beantrage die Ablösung** der Verpflichtung zur **Nachversteuerung** von Mehrentnahmen nach § 10 a — § 32 a — EStG 1950 (43) : Ja — Nein.

Ich versichere, daß ich die Angaben nach bestem Wissen und Gewissen richtig und vollständig gemacht habe.

Steuererklärungen ohne eigenhändige Unterschrift gelten als nicht abgegeben!

Stromberg, 29. 7. 1954
(Ort)

.....
(Vor- und Zuname)

ikgs

Kassenstunden: Vorm. von 8—12 Uhr

Fernrut 52214

Konten und Zahlstellen:

Postscheckkonto München	Nr.	5200
Bayer. Hyp. u.-Wechselbank	Nr.	340000
Bayer. Vereinsbank	Nr.	202000
Bayer. Staatsbank	Nr.	43005
Süddeutsche Bank	Nr.	45200
Rhein-Main-Bank	Nr.	66600
Commerz- u. Creditbank	Nr.	8333
Merck, Finck & Co.	Nr.	5400
Seiler & Co.	Nr.	19975
Schneider & Münzing	Nr.	12041
Oberb. Volksbank eGmbH.	Nr.	964
Bank f. Haus- u. Grundbes.	Nr.	11310
Münchener Industriebank	Nr.	2500
Sparkasse der Landeshauptstadt München	Nr.	5900
Bayer. Gemeindebank (Girozentrale)	Nr.	4545

Einzahlungen auf dieses Konto können bei allen Kreis- und Stadtsparkassen erfolgen.

Zentralk. Bayer. Volksbanken Nr. 7211

Einzahlungen auf dieses Konto können bei allen genossenschaftlichen Volksbanken erfolgen.

Bei allen Zweigstellen dieser Banken und Sparkassen können auch **Barzahlungen** erfolgen.

EVANG.-LUTH. KIRCHENSTEUERAMT IN MÜNCHEN

Wenn Sie Ihre Wohnung wechseln,

teilen Sie uns bitte Ihre neue Anschrift mit, damit wir Ihre Kontokarte berichtigen können.

Kirchensteuerbescheid

für das Kalenderjahr 1952

St. Nr. 3/33/815 München, den 7.10. 1954

(bitte bei Zahlungen und Schreiben angeben)

1 Erhebungsgrundlagen

Die Kirchenumlage beträgt nach den derzeitigen Bestimmungen 8 % aus der veranlagten Einkommensteuer. Der Mindestbetrag der Umlage zur veranlagten Einkommensteuer beträgt 3.—DM.

2. Umlagenfestsetzung

Ihre Einkommensteuer 1952 beträgt nach Abzug etwa einbehaltener Lohnsteuer 150.— DM. Hieraus wegen konfessionsverschiedener Ehe, ./. d. s. ./. DM.

Hiervon Kirchenumlage (oder Mindestumlage)		12,— DM
Abzurechnen sind:		
Überzahlungen aus Vorjahren	./. DM	
Geleistete Vorauszahlungen	DM	
	./. DM	
	DM	./. DM
		12,— DM
Rückstände aus Vorjahren		./. DM
Rückständige Vorauszahlungen	./. DM	
	DM	./. DM
Umlagenrestschuld		12,— DM

3. Zahlung ~~11.10.~~ 5/4 bezahlt Rothdeck

Die vorgenannte Restschuld ist innerhalb eines Monats nach Zugang dieses Bescheides fällig. Wir bitten um Einzahlung möglichst auf bargeldlosem Wege auf eines der angegebenen Konten unter Angabe der obigen Steuernummer. Bareinzahlungen können bei unserer Kasse oder den Schaltern der Geldanstalten oder ihren Filialen vorgenommen werden.

4. Vorauszahlungen für 1954

Bis zum Empfang eines neuen Bescheides sind am 10. März, 10. Juni, 10. September und 10. Dezember, also vierteljährlich, jeweils ~~——— DM, d. s.~~ 8% der vom Finanzamt festgesetzten vierteljährl. Einkommensteuer-Vorauszahlung ~~von ——— DM (bei glaubensverschiedener Ehe ——— DM)~~, zu entrichten.

5. Rechtsmittel

Gegen diesen Bescheid können Sie binnen 2 Wochen schriftlich oder mündlich Einspruch bei uns einlegen.

Zu Auskünften stehen wir gerne zur Verfügung.

Wir weisen darauf hin, daß die gezahlte Kirchensteuer in voller Höhe (einschließlich von Kirchensteuerrückständen aus Vorjahren) vom steuerpflichtigen Einkommen abgezogen werden kann.

Evang.-Luth. Kirchensteueramt für Oberbayern in München

ikseg

Evang.-Luth. Kirchensteueramt für Oberbayern in München
München 2 — Karlstraße 22

DEUTSCHE BUNDESPOST 7 Pf

Herrn
~~Frau~~
~~Fräul.~~

Dr. Heinrich Zillich

MÜNCHEN BPA 1 7.10.54-23 ce (13b)

Starnberg

Josef Fischhaber Str. 25

(Wenn verzogen, mit neuer Anschrift an Absender zurück)

Finanzamt Starnberg — Starnberg, 3. DEZ. 1954 — 195...

Steuernummer ... — Fernsprechanschluß ...

Bitte möglichst bargeldlos zahlen.

Das Finanzamt hat folgende Konten:

Sprechstunden: von 8–12 Uhr,
Fernsprechnummer: 2303 Starnberg
Bankverbindungen:
Landeszentralbank München Nr. 6/1119
Kreissparkasse Starnberg Nr. 6429
Postscheckkonto München Nr. 1710

Bitte geben Sie bei der Einzahlung die Steuerart und die Steuernummer an.

Herrn u. Frau Dr. Heinrich
33/815 Zillich

Schriftsteller
Josef Fischhaberstr. 15
Starnberg

Steuerbescheid für 1953
über Einkommensteuer und Abgabe „Notopfer Berlin"

A. Steuer für 1953 und Abschlußzahlungen

	Einkommensteuer DM	Pf	Abgabe „Notopfer Berlin" DM	Pf
I. 1. Das Erhebungssoll (einschl. Zuschlag) beträgt laut Abschnitt G Zeilen 43 bis 45 und Abschnitt H Zeile 77 *)	Steuerschuld 131.– DM Verspätungszuschlag . . ... DM = 131	—	22.	50
2. Sie haben darauf vorausgezahlt	100.	—	16.	—
3. Es sind demnach a) zu viel entrichtet	—	—	—	—
b) zu wenig entrichtet	31.	—	6.	50
4. Ausgleich der zu viel und zu wenig entrichteten Beträge . . .	—	—	—	—
5. Es bleiben also a) zu viel entrichtet	—	—	—	—
b) zu wenig entrichtet	31.	—	6.	50
6. Von den zu wenig entrichteten Beträgen (Ziffer 5 b) sind a) die rückständigen Vorauszahlungen von				
dazu die bereits verwirkten Säumniszuschläge von . . . **sofort,**				
b) der Rest von . . . . . **spätestens am** 8. Januar 1955 zu entrichten.	DM		37.	65

II. Die überzahlten Beträge (Ziffer 5 a) werden wie folgt angerechnet:

1. ... DM auf ...
2. ... DM auf ...
3. ... DM auf ...

Der Restbetrag von ... DM wird Ihnen durch Überweisung - Postscheck - zurückgezahlt werden.

B. Vorauszahlungen

Als Vorauszahlungen sind zu entrichten auf die

I. Einkommensteuer

am 10. September 1954, 10. Dezember 1954 . . . . . je 105.– DM

am 10. März 1955, 10. Juni 1955, 10. September 1955, 10. Dezember 1955 . . . je 52.– DM

am 10. März 1956 usw. bis zum Empfang eines neuen Steuerbescheids vierteljährlich . je 52.– DM

II. Abgabe „Notopfer Berlin"

ab 10. September 1954 vierteljährlich . . . . . je 6.– DM

III. Wegen der Anrechnung von überzahlten Beträgen auf diese Vorauszahlungen vergleiche A II.

*) Wenn die angerechneten Steuerabzugsbeträge höher sind als die Steuerschuld zuzüglich eines etwaigen Zuschlages, ist der übersteigende Betrag **rot** eingetragen.

ikgs

C. Erläuterungen zu den Steuerfestsetzungen

Die Berechnung der Steuern ergibt sich aus den Abschnitten G und H.
Die Steuerfestsetzungen weichen von Ihrer Steuererklärung in den folgenden Punkten ab:

D. Erläuterungen zu den Vorauszahlungen

Die Vorauszahlungen sind dem geänderten Einkommensteuertarif angepaßt worden. Außerdem wurde bei der Festsetzung der Vorauszahlungen berücksichtigt, daß

E. Zahlung und Folgen verspäteter Zahlung

Bitte zahlen Sie möglichst n u r durch Überweisung auf das Postscheckkonto, durch Steuerzahlkarte oder durch Zahlkarte! **Dabei dürfen Sie nicht vergessen, auf der Rückseite des Postschecküberweisungsabschnitts, Zahlkartenabschnitts oder dergleichen oder in dem Überweisungsauftrag an die Bank anzugeben: die Steuernummer, die Steuerart und den Zeitraum, für den die Steuer entrichtet wird!**

Als **Tag der Zahlung** gelten: bei Übergabe (d. h. bei Einzahlung am Schalter der Finanzkasse) oder bei Übersendung von Zahlungsmitteln (Zahlungsmittel sind auch der Scheck und der Postschecküberweisungsauftrag) der Tag des Eingangs beim Finanzamt; bei Verwendung von Steuerzahlkarte, Zahlkarte oder Postanweisung der Tag, auf den der Tagesstempelabdruck der Aufgabepostanstalt lautet; bei Einzahlung durch Postscheck der Tag, auf den der Tagesstempelabdruck des Postscheckamts lautet; bei Postschecküberweisung der Tag, auf den der Tagesstempelabdruck des Postscheckamts lautet; bei einer sonstigen Überweisung der Tag, an dem der Betrag dem Finanzamt gutgeschrieben wird; bei Einzahlung aus dem Ausland der Tag, an dem der eingezahlte Betrag beim Finanzamt eingeht oder ihm gutgeschrieben wird.

Wird ein Steuerbetrag nach Ablauf der Zahlungsfrist entrichtet, so ist nach den gesetzlichen Vorschriften ein **Säumniszuschlag** zu leisten. Dieser beträgt für den ersten angefangenen Monat vom Fälligkeitstag ab gerechnet 2 v. H. des rückständigen Steuerbetrags und für jeden weiteren angefangenen Monat 1 v. H. des rückständigen Steuerbetrags. Außerdem fallen gegebenenfalls **Mahngebühren** und **Zwangsvollstreckungskosten** an.

F. Rechtsmittel

Sie können gegen die Steuerfestsetzungen **Einspruch** und gegen die Festsetzung des Verspätungszuschlags und der Vorauszahlungen sowie gegen die Anforderung des Säumniszuschlags **Beschwerde** einlegen. Die Rechtsmittel sind beim F i n a n z a m t schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift zu erklären. Sind der Berechnung des Einkommens Einkünfte zugrundegelegt worden, die durch einen Feststellungsbescheid einheitlich oder gesondert festgestellt worden sind, so können die Rechtsmittel gegen die Steuerfestsetzungen nicht damit begründet werden, daß die einheitlich oder gesondert festgestellten Einkünfte unzutreffend seien. Dieser Einwand kann nur gegen den Feststellungsbescheid geltend gemacht werden.

Die Rechtsmittelfrist beträgt **einen Monat.** Sie beginnt mit Ablauf des Tages, an dem Ihnen dieser Bescheid zugestellt oder bekanntgegeben worden ist. Als Tag der Bekanntgabe gilt bei Übersendung durch einfachen oder eingeschriebenen Brief der dritte Tag nach der Aufgabe zur Post.

Die Verpflichtung, die festgesetzten Beträge fristgemäß zu zahlen, wird durch die Einlegung von Rechtsmitteln nicht berührt.

FINANZAMT · BAYERN

G. Berechnung des Einkommens und der Einkommensteuer

	DM (Verluste in rot)	Zeile
Gewinn aus:		
Land- und Forstwirtschaft		1
Gewerbebetrieb		2
selbständiger Arbeit	5252	3
Überschuß der Einnahmen über die Werbungskosten aus:		
nichtselbständiger Arbeit		4
Kapitalvermögen	12	5
Vermietung und Verpachtung		6
sonstigen Einkünften		7
Gesamtbetrag der Einkünfte	5240	8

Sonderausgaben	DM		Zeile
1. Aufwendungen zu steuerbegünstigten Zwecken (§ 10 Abs. 1 Ziff. 2 a-d u. § 10 c EStG)	649 65		9
2. Spenden (§ 10 b EStG)			10
3. Schuldzinsen, Renten und dauernde Lasten			11
4. Ein Drittel - ein Viertel - der als Vorauszahlungen auf die Vierteljahrsbeträge der Vermögensabgabe entrichteten Beträge (abzüglich etwaiger Erstattungen)			12
5. Bezahlte Kirchensteuern (abzüglich etwaiger Erstattungen)	9		13
6. Bezahlte Vermögensteuer (abzüglich etwaiger Erstattungen)			14
7. Steuerbegünstigter nicht entnommener Gewinn (§ 10 a EStG)			15
8. Verlustabzug			16
9. Zusätzlicher Pauschbetrag wegen Körperbeschädigung bei erwerbstätigen Arbeitnehmern		723	17
Einkommen		4577	18

Dazu:			Zeile
1. a) Nachzuversteuernder Betrag für 1950 (s. besondere Anlage)	DM		19
b) Nachzuversteuernder Betrag für 1952	DM		20
2. Ein Drittel — ein Viertel — der von einem Dritten zugunsten des Steuerpflichtigen bewirkten Leistungen auf die Vermögensabgabe (vgl. Abschn. E, Buchst. b der ESt-Erklärung ESt 1 A)			21
Zusammen		4577	22

Davon ab:	DM		Zeile
1. In den Einkünften enthaltene Zinsen, die dem Steuerabzug mit 30 v. H. oder mit 60 v. H. unterlegen haben, abzüglich der mit ihnen in wirtschaftlichem Zusammenhang stehenden Betriebsausgaben oder Werbungskosten			23
2. Überbelastungsbetrag (§ 33 EStG, § 51 EStDV)			24
3. Pauschbetrag wegen Körperbeschädigung (§ 33 EStG)			25
4. Freibetrag für besondere Fälle (§ 33 a EStG)			26
5. Landwirtschaftlicher Freibetrag			27/28
6. Freibleibender Betrag nach § 56 EStDV			29
zu versteuern		4577	30
Davon unterliegen einem **ermäßigten Steuersatz** nach Zeile 60			31
Nach der **Tabelle** zu versteuern		4577	32
An die Stelle des Einkommens tritt nach § 48 EStG der **Verbrauch**			33
Der Steuerpflichtige fällt in die **Steuerklasse** I — II — III, mit 3 Kindern [1])			34
Der Steuerpflichtige fällt als beschränkt Steuerpflichtiger in die Steuerklasse II [1])			35
Steuer lt. Tabelle — bei beschränkt Steuerpflichtigen mindestens 25 v. H. der auf volle 20 DM nach unten abgerundeten Einkünfte abzüglich der abzugsfähigen Sonderausgaben — (nach Abzug von ..... DM für Erfinder)		131	36
Dazu **Steuer lt. Sonderberechnung** (s. Zeile 62)			37
Steuer nach dem Verbrauch (s. Zeile 33): die Hälfte der Steuer nach der Tabelle			38
Steuerschuld		131	39

Anrechnung der einbehaltenen **Steuerabzugsbeträge** auf die Steuerschuld (Summe aufgerundet auf volle DM nach oben)	DM		Zeile
a) vom Arbeitslohn			40
b) vom Kapitalertrag			41
c) von Aufsichtsratsvergütungen			42
Verbleibende Steuerschuld		131	43
Verspätungszuschlag wegen verspäteter Abgabe — Nichtabgabe der Steuererklärung (..... v. H. des Betrags aus Zeile 39)			44
Zusammen (Erhebungssoll)		131.	45

[1]) Das Zutreffende ist zu unterstreichen.

Vorauszahlungen

	1954 DM	1955 DM	Zeile
Jahreseinkommensteuersoll laut Tabelle nach einem voraussichtlich zu versteuernden Einkommen von 4819 DM	211	211	46
ab: voraussichtliche Steuerabzugsbeträge			47
Jahresvorauszahlungssoll	211	211	48
ab: bisher fällige Vorauszahlungen	106		49
Restbetrag — aufgeteilt auf die Vierteljahresbeträge, vgl. Abschnitt B —	105	211	50

Steuer laut Sonderberechnung (Zeilen 31 und 37) Es unterliegen der Besteuerung nach	ein Betrag von DM	zu versteuern mit v. H.	Steuer DM	
§ 34 Abs. 2 EStG (Abschn. 157 Abs. 1 und 2 EStR)				54
§ 34 Abs. 3 EStG (Abschn. 160 EStR):				
Überhieb aus privatwirtschaftlichen Gründen (Abschn. 157 Abs. 2, Abschn. 159 Abs. 3 EStR)				55
Überhieb auf Grund behördlichen Zwanges (Abschn. 157 Abs. 3, Abschn. 159 Abs. 2 EStR)				56
Kalamitätsnutzungen (Abschn. 157 Abs. 3 EStR)				57
§ 34 Abs. 4 EStG (Abschn. 161 EStR)		—		58
§ 34 Abs. 5 EStG (Abschn. 163 EStR)				59
zusammen (Zeile 31)				60
Art. 4 Abs. 2 des Ersten Teils des Gesetzes vom 24. 6. 1953 (Kleine Steuerreform): Ablösung der Nachversteuerungsverpflichtung nach §§ 10 a, 32 a EStG 1950		10		61
Nach Zeile 37 übertragen				62

Berechnung des steuerbegünstigten nicht entnommenen Gewinns (§ 10 a EStG)	bei land- und forstwirtschaftlichen und gewerblichen Betrieben		bei der selbständigen Arbeit		
	1	2	3	4	
	DM	DM	DM	DM	
Gewinn					63
Entnahmen					64
ab Einlagen					65
Nicht entnommener Gewinn					66
Davon werden steuerbegünstigt in Anspruch genommen (höchstens 50 v. H. des nicht entnommenen Gewinns, aber nicht mehr als 20 000 DM) — nach Zeile 15 (Vorspalte) übertragen —					67

Besonders festzustellende Beträge, die für die Nachversteuerung ab 1954 von Bedeutung sind	Für die Nachversteuerung ab 1953 verbliebener Betrag DM	abzüglich des Betrags aus den Zeilen 19, 20 oder 61 DM	zuzüglich des Betrags aus der Zeile 67 DM	Für die Nachversteuerung ab 1954 verbleibender od. festgestellt. Betrag DM	
	1	2	3	4	
Betrag nach § 10 a Abs. 1 letzter Satz EStG 1950 bei Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft und Gewerbebetrieben			—		68
Betrag nach § 10 a Abs. 1 letzter Satz und Abs. 3 EStG 1950 bei Einkünften aus selbständiger Arbeit			—		69
Begünstigter Einkommensbetrag nach § 32 a Abs. 2 Ziff. 1 EStG 1950			—		70
Minderentnahme nach § 49 Abs. 1 EStDV 1950			—		71
Betrag nach § 10 a Abs. 1 letzter Satz EStG bei Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft und Gewerbebetrieben (Zeile 67 Spalte 2)					72
Betrag nach § 10 a Abs. 1 letzter Satz und Abs. 3 EStG bei Einkünften aus selbständiger Arbeit (Zeile 67 Spalte 4)					73

H. Berechnung der Abgabe „Notopfer Berlin"

	DM	Pf	
Bemessungsgrundlage: maßgebendes Einkommen 4819 DM			74
Abgabeschuld nach der Tabelle 1953	22.	50	75
Anzurechnende Abgabe der Arbeitnehmer			76
Verbleibende Abgabeschuld (Erhebungssoll)	22.	50	77

Soll-Stellung f. 1954		Heimkehrer	Notopfer Berlin
I. / IV. /54	10. 3. 54	16. –	4. –
II / IV.	10. 6. 54	45. –	6. –
III / IV.	10. 9. 54	45. –	6. –
IV. / IV.	10. 12. 54	105. –	6. –
		DM 211	DM 22. –

Ihre Zahlungen:			
4. 3. 54		24. –	4. –
3. 6. 54		45. –	6. –
30. 8. 54		45. –	6. –
27. 11. 54		45. –	6. –
		DM 159. –	DM 22. –

verbucht bis
Rest f. 10. 12. 54 DM 52. – — . —

K N 33/875.

Steuerkalender 1957

1. Einkommensteuer,	1. 3. 1957	(Vorauszahlung)	für 10.3.	28.–	
"	1. 6.	"	" 10.6	45.–	
	31. 8.	"	" 10.9	45.–	
	26. 11	"	" 10.12.	45.–	(Postscheck)
ev. Abschluß	4. 12	"	" 10.12	52.–	~~Postscheck~~ (Postscheck)
				215.–	

Notopfer Berlin, Vorauszahlung	1. 6.	1957	für 10.6	6.–	
"	31. 8	"	" 10.9	6.–	
"	26. 11.	"	" 10.12.	6.–	(Postscheck)
				18	

2. Kirchensteuer, Vorauszahlung	1. Vj. 1957,	1. 3. 1957	2.24
17.3.57 Restschuß für 1957			3.84
	2. Vj. 1954,	1. 6. 1957	3.60
	3. Vj. 1954	31. 8 "	3.60
11.10.54 Abschluß v. 9.10.54			12.– (Postscheck
26.11.54 " " für 4. Vj. 54			3.60 "

ikgs

Finanzamt Starnberg
St.-Nr. 33/815

Starnberg, 2. MRZ. 195

Betrifft: Umsatzsteuer 1954

Ihre Umsätze sind nach den Vorschriften des Umsatzsteuergesetzes steuerfrei, deshalb brauchen Sie im Laufe des Jahres 1954 keine Umsatzsteuer-Voranmeldungen abzugeben. Zur Erstellung einer vom Statistischen Bundesamt verlangten Statistik ist aber die Erfassung auch der steuerfreien Umsätze erforderlich. Ich bitte deshalb, Ihre Jahresumsätze 1954, gleichgültig nach welcher Bestimmung des UStG sie befreit sind, in die beiliegende Jahresanmeldung einzutragen und diese Anmeldung bis 1. März 1955 hierher einzureichen.

Im Auftrag:

Herrn/~~Frau~~ Herrn Dr. Heinrich Zillich
in Starnberg
Post für Fischhaupten
18/55

26. 2. 1955

Mitbeamt: Ansatz: 9.252

Finanzamt Starnberg

Starnberg, 10. 3. 1955

Konten der Finanzkasse:

Steuernummer 33/815

Name: Dr. Zillich

Sprechstunden: von 8–12 Uhr,
Fernsprechnummer: 2309 Starnberg
Bankverbindung:
Landeszentralbank München Nr. 6/1119
Kreissparkasse Starnberg Nr. 0452
Postscheckkonto München Nr. 1710

Vorauszahlungsbescheid

1. Die Vorauszahlungen auf die — **Einkommensteuer** — ~~Körperschaftsteuer~~ — Abgabe **„Notopfer Berlin"** werden gemäß § 35 Absatz 2 EStG — § 20 KStG — § 6 Absatz 1 NOG — an die voraussichtliche Jahressteuerschuld angepaßt.

Einkommensteuer ~~Körperschaftsteuer~~ DM	Notopfer Berlin DM
—	—
35	7

Die Vorauszahlungen betragen

für das ~~Kalendervierteljahr~~ 195 . . . . . .

ab 1. **Kalendervierteljahr 195**5**, vierteljährlich.** . . .

Erläuterungen zur Festsetzung der Vorauszahlungen:

Voraussichtliches Einkommen 195**5** = 4517 DM.

Voraussichtliche Einkommensteuer — ~~Körperschaftsteuer~~ für das Kalenderjahr 195**5** = 143 DM.

Bei der Festsetzung der Vorauszahlung für das ~~Kalendervierteljahr~~ 195 sind die bisher festgesetzten Vorauszahlungen für das I. — ~~Kalendervierteljahr~~ 195 in Höhe von DM abgesetzt.

Anpassung an den neuen Tarif

2. Die Vorauszahlung für das 1. Kalendervierteljahr 195**5** ist am 10. März 195**5** fällig.
Die laufenden Vorauszahlungen sind **vierteljährlich,** jeweils am 10. März, 10. Juni, 10. September und 10. Dezember zu entrichten.
Bei verspäteter Zahlung sind die gesetzlichen **Säumniszuschläge** verwirkt und **Kosten** der Mahnung und Zwangsvollstreckung zu erheben.
Durch **pünktliche** Einzahlung bei der Post mittels Zahlkarte oder durch die Bank mittels Überweisung **ersparen Sie Zeit und Kosten.**

3. Gegen die Festsetzung der Vorauszahlungen ist die Beschwerde zulässig, die innerhalb eines Monats beim Finanzamt einzulegen wäre. Die Frist beginnt mit Ablauf des Tages, an dem Ihnen dieser Bescheid zugestellt worden ist. Als Zustellungstag gilt der dritte Tag nach der Aufgabe bei der Post.
Die Einlegung der Beschwerde befreit Sie nicht von der Verpflichtung, fristgemäß zu zahlen.

Siegel

Anmerkung:
Die **Kirchensteuer-Vorauszahlungen** sind in Höhe von 8% der festgesetzten Einkommensteuer-Vorauszahlung zu den gleichen Fälligkeitstagen **an das** zuständige **Kirchensteueramt, nicht** an die Finanzkasse zu entrichten.

ikgs

Finanzamt ..... Steuer-Nr. [ ]

zugleich Umsatzsteuerstelle der
Oberfinanzdirektion München

Zur Beachtung!

Die Übersendung dieses Vordrucks gilt als Aufforderung zur Abgabe der Steuererklärung. — Unrichtige oder unvollständige Angaben sind strafbar. Es müssen auch diejenigen Umsätze angegeben werden, von denen der Unternehmer meint, sie unterliegen nicht der Steuerpflicht. Das Finanzamt entscheidet, ob Umsätze steuerpflichtig sind oder nicht. — Wird die Steuererklärung nicht oder nicht rechtzeitig abgegeben, kann das Finanzamt einen Verspätungszuschlag festsetzen. Dieser kann bis zu 10 v. H. der Steuer betragen — Die Abgabe der Umsatzsteuererklärung kann durch Geldstrafen erzwungen werden.

Die vollständig ausgefüllte und vom Unternehmer selbst unterschriebene Erklärung muß spätestens **am 15. Mai 1955** bei dem Finanzamt eingegangen sein.

Umsatzsteuererklärung

für das Kalenderjahr 1954

A. Allgemeine Angaben

1. Unternehmen (Firma): Dr. Heinrich Zillich ..... Fernsprecher: 3055
2. Inhaber des Unternehmens, bei juristischen Personen Name des gesetzlichen Vertreters: Dr. Heinrich Zillich
3. Art des Unternehmens: Schriftsteller
4. Stätte der Geschäftsleitung, bei Personen in freien Berufen Wohnsitz: Starnberg am See Josef-Fischhaberstr. 15
5. Zum Unternehmen gehören ..... Zweigstellen oder Organgesellschaften (Anschriften auf einem besonderen Blatt angeben).
6. Es werden landwirtschaftlich ..... ha eigenes und ..... ha gepachtetes Land bewirtschaftet.
7. [1]) Wert der gekauften Rohstoffe und Waren nach dem Wareneingangsbuch im Kalenderjahr 1954 ..... DM.
8. [1]) Warenbestand (Waren, Erzeugnisse, Vorräte) am 1. 1. 1954 ..... DM und am 31. 12. 1954 ..... DM.
9. [1]) Wie viele Personen (außer dem Unternehmer) sind im Kalenderjahr 1954 durchschnittlich beschäftigt worden?
   ..... Angestellte, ... Gesellen, ... Lehrlinge, ... Arbeiter, ... Familienang., zusammen also ..... Personen.
10. Der Gesamtumsatz im Kalenderjahr 1953 betrug ..... DM, davon entfielen auf Einzelhandelsumsätze ..... DM = ... v. H.

B. Angaben über den Umsatz[2])

	Beträge in vollen DM
1. **Gesamtbetrag der vereinnahmten — vereinbarten — Entgelte[3])**	
a) für **Lieferungen und sonstige Leistungen**, die den Gegenstand (den Zweck) des Unternehmens bilden, einschl. der steuerfreien Umsätze, der Umsätze an die Besatzungsmächte und der Umsätze in Berlin (West)	9.252.-
b) für Lieferungen von **Hilfsgegenständen** und **für betriebsfremde sonstige Leistungen (Hilfsumsatz)[4])**	+
zusammen	9.252.-
2. **Eigenverbrauch[5])** a) **Entnahme in Waren** . . . . DM	+
b) **Entnahme in Hilfsgegenständen[4])** + ... DM	9.252.-
3. **Zusammen:** (Summe 1 + 2)	
4. Von den unter Ziffer 3 angegebenen Umsätzen sind **umsatzsteuerfrei**	
nach § 4 Ziffer ..... UStG . . . . . DM	
„ § .... + 9.252.- DM	
„ § ..... UStDB . . . . . + ... DM	
„ § .... + ... DM	
Umsätze an die Besatzungsmächte . . . . . + ... DM	— 9.252.-
5. **Steuerpflichtiger Umsatz**	—

6. Im Gesamtbetrag der vereinnahmten — vereinbarten — Entgelte sind nicht enthalten die Umsätze in Zollausschlüssen (z. B. Freihäfen) mit ..... DM

---

1) Nicht auszufüllen von Unternehmern, die den Vordruck ESt 1 A/GewSt 1 A für Kleingewerbetreibende ausfüllen.

2) Die Unternehmer, die eine Zusatzsteuer (§ 58 und § 59 UStDB 1951) zu entrichten haben oder eine Umsatzsteuervergünstigung (§ 60 und § 61 UStDB 1951) beanspruchen, haben eine besondere Anlage zur Umsatzsteuererklärung auszufüllen (Vordruck USt 1 C, ggf. beim Finanzamt anfordern).

3) Zu den Entgelten gehören nicht nur Zahlungsmittel, sondern auch andere Gegenwerte für Lieferungen und sonstige Leistungen, wie z. B. Sachwerte, die durch Tauschgeschäfte erworben sind.

4) Hilfsgegenstände sind Betriebsanlagegegenstände (z. B. Maschinen und Gegenstände der Lager- oder Büroeinrichtung), Betriebsunterhaltungsgegenstände (z. B. Holz, Kohle usw zur Heizung der Betriebsräume, Schmiermittel, Putzmittel) und Altmaterial. Betriebsfremde sonstige Leistungen sind z. B. gelegentliche Fuhrleistungen eines Einzelhändlers für andere Unternehmer.

5) Der Eigenverbrauch umfaßt den Wert aller Gegenstände, die dem Unternehmen für betriebsfremde Zwecke entnommen worden sind. Die entnommenen Gegenstände haben der Erzeuger mit seinem Wiederverkäufer-Verkaufspreis und die Groß- und Einzelhändler mit ihren Einkaufspreisen anzusetzen.

640 000 / 70 / 3 55 B 1975

7. **Berechnung der Umsatzsteuer.** Es entfallen auf:

	Umsatz in vollen DM	Steuersatz v. H.	Umsatzsteuer DM	Pf
a) Steuerermäßigte Großhandelslieferungen (§ 7 Absatz 3 UStG 1951)		1		
b) Großhandelslieferungen v. Garnen, Zwirnen od. Geweben durch Eigenveredler (§ 61 UStDB 1951 lt. Anl. USt 1 C)		1		
c) Geschäftsveräußerung im ganzen (§ 85 UStDB 1951)		1		
d) Lieferungen und Eigenverbrauch von Gegenständen, die im eigenen landwirtschaftlichen Betrieb erzeugt sind (§ 7 Abs. 2 Ziff. 2a UStG 1951)		$1\frac{1}{2}$		
e) Lieferungen und Eigenverbrauch von Getreide, von Mehl, Schrot und Kleie, aus Getreide, und von daraus hergestellten steuerbegünstigten Backwaren (§ 7 Abs. 2 Ziff. 2b UStG 1951)		$1\frac{1}{2}$		
f) Lieferungen u. Eigenverbrauch v. Frischmilch, Nahrungsfetten, Zucker, Grieß u. Teigwaren (§ 7 Abs. 2 Z. 1 UStG 1951)		3		
g) Umsätze, für die einheitliche Steuersätze gelten (z. B. staatliche Forstverwaltungen, Weinhandel)		.....		
h) **Alle übrigen steuerpflichtigen Umsätze (§ 7 Abs. 1 UStG 1951)**		4		
Summe				
(wie Ziffer 5)				
i) Dazu Steuer nach landwirtschaftlichen Durchschnittsätzen				
Summe				

k) Davon ab die Summe der absetzbaren Umsatzsteuer

Sie ist für diejenigen Umsatzbeträge zu berechnen, die bei Feststellung des Gesamtbetrages der Entgelte in Abschnitt B Ziffer 1 noch nicht abgesetzt worden sind, die aber, soweit auf steuerpflichtige Umsätze entfallend, nach § 5 Abs 4 und § 12 UStG 1951 abgesetzt werden dürfen (z. B. Auslagen für Versendung und Versicherung, Gutschriften für zurückgenommene Warenanschließungen, Rückgewähr von Entgelten, die in früheren Jahren versteuert worden sind usw.)

Bezeichnung der Umsätze	Umsatzbetrag	Steuersatz v. H.	Absetzbarer Betrag DM	Pf

—

l) **Umsatzsteuerschuld 1954**

m) Umsatzsteuer-Kürzungen auf Grund des Berlinhilfe-Gesetzes
4 v. H. von ..... DM = —

n) **Umsatzsteuerschuld 1954** nach Abzug der Berlinhilfe-Kürzung

o) Darauf sind als Umsatzsteuer-Vorauszahlungen bereits entrichtet —

p) Umsatzsteuer-Restschuld
(zu wenig entrichtete Vorauszahlungen, die sofort zu zahlen sind)

q) Umsatzsteuer-Erstattungsanspruch
(zu viel entrichtete Vorauszahlungen)

Beträgt die Restschuld oder der Erstattungsanspruch mehr als 50,- DM, so wird zur Vermeidung von Rückfragen gebeten, die Abweichung von den Angaben in den Voranmeldungen auf besonderem Blatt zu erläutern!

C. Verzicht auf Umsatzsteuerbescheid und Rechtsmitteleinlegung

Ich verzichte
~~Wir verzichten~~ auf einen Umsatzsteuerbescheid und auf die Einlegung eines Rechtsmittels, wenn die Umsatzsteuerschuld für das Kalenderjahr 1954 meinen — unseren Angaben entsprechend festgesetzt wird. Ich — ~~Wir~~ habe(n) die Umsatzsteuer-Restschuld heute entrichtet.

D. Versicherung

Ich versichere, daß ich
~~Wir versichern, daß wir~~ die Angaben nach bestem Wissen und Gewissen richtig und vollständig gemacht habe(n).

Starnberg, 8. 9. 1955
(Ort, Tag, Monat)

Steuererklärungen ohne Unterschrift gelten als nicht abgegeben!

(Eigenhändige Unterschrift des Unternehmers)

Nur vom Finanzamt auszufüllen!

1. Der Betrag, der in der Umsatzsteuererklärung unter B 7 n als Umsatzsteuerschuld 1954 nach Abzug der Berlinhilfe-Kürzung mit ..... DM ..... Pf angegeben ist, wird zuzüglich der bereits festgesetzten Verspätungszuschläge wegen verspäteter Abgabe — Nichtabgabe — der Umsatzsteuervoranmeldungen in Höhe von ..... DM ..... Pf als Erhebungssoll festgesetzt.
2. Veranlagungsergebnis in die Überwachungsliste V eintragen.
3. Der Finanzkasse zur Sollstellung.
4. Zu den Akten.

Zu 2.: Eingetragen am ..... durch ..... (Namenszeichen)

Zu 3.: Zum Soll gestellt am ..... durch ..... (Namensz. d. Buchh.)

..... 1955

(Sachgebietsleiter) (Sachbearbeiter)

ikgs

Anlage zu B. 3 b

Meine Betriebsausgaben

über die ich Buch führte, zerfallen in:

1. Arbeitszimmer (Miete, Beleuchtung, Beheizung)	830.-	DM
2. Bürobedarf (Briefmarken, Papier, (Schreibmaschine, Bücher usw.)	1.489.-	
3. Allgemeine Werbungsspesen	1.240.-	
4. 5% der Betriebseinnahmen (9.252.-DM)	460.-	
	4.019.-	DM

ikgs

Finanzamt Starnberg

Steuernummer .....

Bitte beachten Sie die Erläuterungen! Die in einen Kreis gesetzten Zahlen beziehen sich auf die entsprechenden Abschnitte in den Erläuterungen.

Bitte reichen Sie die vollständig ausgefüllte Erklärung spätestens am 15. Mai 1955 an das Finanzamt ein. Wenn Sie ein abweichendes Wirtschaftsjahr 1954/55 haben, das nach dem 28. Februar 1955 geendet hat, brauchen Sie die Erklärung jedoch erst später abzugeben, vgl. die Ausführungen unter „Allgemeines" in den Erläuterungen.

Einkommensteuererklärung für das Kalenderjahr 1954

A. Person und Familienstand

Ich, Dr. Heinrich Zillich (Vor- und Zuname), geb. am 28.5.98, bin (1) Schriftsteller (Beruf oder Art der Tätigkeit)

und wohne in Starnberg (Wohnort), Jos.-Fischhaberstr. 15 (Straße und Hausnummer), Fernsprecher 8055

Ich bin ledig. Ich bin verheiratet — verwitwet — geschieden seit 1.8. 1927.

Meine Ehefrau Maria (Vorname), Tille (geborene), geb. am 16.6.08, von der ich — nicht — dauernd getrennt lebe (2), ist tätig als (1) Hausfrau (Beruf oder Art der Tätigkeit)

Die Einkünfte meiner Ehefrau sind mitaufgeführt mit Ausnahme ihrer Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit bei (3) —

(Bezeichnung des Arbeitgebers)

Meine Religionsgemeinschaft: ev. luth. Religionsgemeinschaft meiner Ehefrau: ev. luth.

Mir steht **Kinderermäßigung** für die folgenden **nach** dem 30. 4. 1936, aber **vor** dem 1. 9. 1954 geborenen Kinder zu (4):

Vorname	geb. am	Verwandtschaftsverhältnis	Vorname	geb. am	Verwandtschaftsverhältnis
1. Till	16.7.41	Sohn	3. —	—	—
2. Frank	31.5.43	"	4.		

Die Einkünfte der Kinder (Ziffern .....) sind mitaufgeführt mit Ausnahme ihrer Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit bei (6) .....

(Bezeichnung des Arbeitgebers)

Ich beantrage **Kinderermäßigung** für die folgenden **nach** dem 30. 4. 1929, aber **vor** dem 1. 5. 1936 geborenen Kinder, die im Jahr 1954 mindestens vier Monate im wesentlichen auf meine Kosten unterhalten **und** für einen Beruf ausgebildet worden sind (5):

Vorname	geb. am	Verwandtschaftsverhältnis	Für welchen Beruf ausgebildet? (ggf. Angabe der Schule)	unterhalten und in Ausbildung vom — bis	eigene Einkünfte des Kindes DM	eigene Einkünfte des Kindes vom — bis
1. Clemens	25.8.31	Sohn	stud. ing. Techn. Hochschule	10.1.–10.3. 1.5.–15.12.	—	—
2. Susanne	12.9.29	Tochter	graphikerin, Prüfung-Abteilungsschule, München	1.1.–14.6.	—	—

Herr — ~~Frau~~ — Firma Oscar Bremer in Percha

Fernsprecher 212 hat bei der Anfertigung — dieser Steuererklärung — der Anlagen — mitgewirkt.

B. Einkünfte im Kalenderjahr 1954 (7)

	DM
1. **Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft** (8) (9) — nach den beigefügten Bilanzen (10) (ggf. gekürzt um den nach § 4 des Ausfuhrförderungsgesetzes absetzbaren Betrag) — nach den beigefügten Erläuterungen — nach Durchschnittssätzen.	
Mein Wirtschaftsjahr beginnt am ..... und endet am	
Gewinn im Wirtschaftsjahr 1953/54 ..... DM, im Wirtschaftsjahr 1954/55 ..... DM.	
Auf das Kalenderjahr 1954 entfallen (11): Gewinnanteil des Wirtschaftsjahrs 1953/54 ..... DM	
" " " 1954/55 ..... DM =	
2. **Einkünfte aus Gewerbebetrieb** (8)	
a) als **Einzelunternehmer** (12) (13)	DM
Gewinn laut Abschnitt B I der Gewinn- und Gewerbesteuererklärung (Vordruck GewSt 1 A)	
b) als **Mitunternehmer der Firma**	
in	
Die Firma wird beim Finanzamt ..... unter der St.-Nr. ..... geführt. Gewinnanteil (einschl. ..... DM Gewinn aus der vollständigen oder teilweisen Veräußerung von Mitunternehmeranteilen)	
c) aus der vollständigen oder teilweisen Veräußerung von **wesentlichen Beteiligungen** an Kapitalgesellschaften, die nicht zum Betriebsvermögen gehören, oder aus der Veräußerung von nicht zum Betriebsvermögen gehörenden **Bodenschätzen** (14)	
Übertrag:	

	Übertrag: DM	DM
3. **Einkünfte aus freier Berufstätigkeit oder aus anderer selbständiger Arbeit** (8) (15) als Schriftsteller		
a) **Gewinn** (§ 4 Abs. 1 des Einkommensteuergesetzes 1953) nach der beigefügten Bilanz (ggf. gekürzt um den nach § 4 des Ausfuhrförderungsgesetzes absetzbaren Betrag)		
b) **Überschuß** der Betriebseinnahmen über die Betriebsausgaben (§ 4 Abs. 3 des Einkommensteuergesetzes 1953). Ich führe — keine — Bücher im Sinn des § 8 Abs. 3 bis 5 der Einkommensteuer-Durchführungsverordnung 1953		
Betriebseinnahmen (mit Ausnahme der Aufsichtsratsvergütungen) . . 9.252 DM		
davon ab Betriebsausgaben **(bitte auf besonderem Blatt** erläutern) . . 4.019 DM	5.233	
c) **Aufsichtsratsvergütungen** (einschließlich Aufsichtsratssteuer) (soweit im Fall a) nicht bereits im Gewinn enthalten) ... DM abzüglich ... DM Betriebsausgaben . .	+ —	
d) **Zu a) oder b):** Pauschbetrag für Betriebsausgaben von ... DM (5 v. H. der Betriebseinnahmen, höchstens 1200 DM) (15)	— —	5.233
4. **Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit** als ...		
Roheinnahmen (einschl. Wert der Sachbezüge ... DM und Aufwandsentschädigungen ... DM) ohne jeden Abzug (16) laut den beigefügten Bescheinigungen der Arbeitgeber . . . . DM	—	
Darin sind folgende steuerfreie Bezüge enthalten (17) ... (Art der Bezüge) — ... DM	—	
Davon ab Werbungskosten (mindestens 312 DM) — **bitte auf besonderem Blatt** erläutern, wenn sie 312 DM übersteigen —	—	—
5. **Einkünfte aus Kapitalvermögen**		
a) Kapitalerträge (einschl. Kapitalertragsteuer), die dem Steuerabzug unterlegen haben (18) (20)		
aa) mit 25 v. H.: ... DM abzügl. ... DM Werbungskosten = . .		
darin sind enthalten ... DM aus der Beteiligung als stiller Gesellschafter bei der Firma ... in ...		
bb) mit 30 v. H.: ... DM abzügl. ... DM Werbungskosten = . .		
cc) mit 60 v. H.: ... DM abzügl. ... DM Werbungskosten = . .		
b) andere steuerpflichtige Einnahmen, die dem Steuerabzug nicht unterlegen haben, Bankzinsen (19) (20) : 6.— DM abzügl. 12.67 DM Werbungskosten = . .	— 6	— 6
6. **Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung**		
a) von **bebauten** Grundstücken mit Ausnahme der unter c angegebenen Einfamilienhäuser Einkünfte laut III der **Anlage(n) EStVermietung** Nr. ... (21) (22) (23) . . .		
b) von **unbebauten** Grundstücken, land- und forstwirtschaftlichen Betrieben, anderem unbeweglichen Vermögen sowie von Sachinbegriffen (z. B. von beweglichem Betriebsvermögen) und Rechten oder aus der Veräußerung von Miet- und Pachtzinsforderungen (**Erläuterung** der Einnahmen und Werbungskosten **bitte beifügen**)		
c) Nutzungswert des eigengenutzten **Einfamilienhauses** oder der eigengenutzten als Einfamilienhaus bewerteten **Eigentumswohnung** (24)		
... (Gemeinde, Straße, Hausnummer)		
(Grundstücksfläche ... qm, davon bebaut ... qm), Einheitswert ... DM		
3 v. H. des Einheitswerts, wenn vor dem 1. 1. 1925 bezugsfertig = ... DM,		
3,5 v. H. des Einheitswerts, wenn nach dem 31. 12. 1924 bezugsfertig		
davon ab:		
aa) Schuldzinsen einschl. der Zinsen auf Hypothekengewinnabgabe (die mit der Nutzung des Einfamilienhauses in wirtschaftlichem Zusammenhang stehen) (höchstens bis zur Höhe des Grundbetrags) . ... DM		
bb) Erhöhte Absetzung nach § 7 b des Einkommensteuergesetzes 1953 (22). Das Gebäude ist im Jahr 19... — errichtet — ausgebaut — umgebaut und am ... bezogen worden. Verlorene Baukostenzuschüsse: ... DM. Bis Ende 1954 entstandene Herstellungskosten*) (nach Abzug der verlorenen Baukostenzuschüsse): ... DM. ... v. H. dieser Herstellungskosten = . . + ... DM = ... DM		
Einzelaufstellung über die Herstellungskosten bitte beifügen*).		
d) Anteil an gemeinschaftlichen Einkünften aus Vermietung und Verpachtung (z. B. Miteigentum, Erbengemeinschaft)		
Bezeichnung der Gemeinschaft ...		
(einheitliche Feststellung beim Finanzamt ... Steuernummer ...)		
7. **Sonstige Einkünfte** (z. B. Renten, auch Angestellten-, Knappschafts-, Invalidenrenten, Zusatzrenten, Renten aus Grundstücksverkäufen, Altenteile, Spekulationsgewinne, Einkünfte aus gelegentlichen Vermittlungen oder aus Vermietung beweglicher Gegenstände)		
Einnahmen aus (25)		
ab: Freibetrag ... DM (26), Werbungskosten ... DM (27)		
Gesamtbetrag der Einkünfte — Übertrag —		5.227

*) Die Anschaffungskosten für den Grund und Boden gehören nicht zu den Herstellungskosten. Eine Einzelaufstellung braucht nicht beigefügt zu werden, wenn sie dem Finanzamt schon früher vorgelegt worden ist.

C. Sonderausgaben im Kalenderjahr 1954 (28)

	Übertrag: DM	DM
1. **Aufwendungen zu steuerbegünstigten Zwecken** (29)		
a) Beiträge und Versicherungsprämien zu Kranken-, Unfall-, Haftpflicht-, Angestellten-, Invaliden- und Erwerbslosen-**Versicherungen,** zu Versicherungen auf den Lebens- oder Todesfall und zu Witwen-, Waisen-, Versorgungs- und Sterbekassen laut **Einzelaufstellung** . .	758	
b) Beiträge an **Bausparkassen** zur Erlangung von Baudarlehen laut **beigefügtem Kontoauszug**		
c) Aufwendungen für den ersten Erwerb von Anteilen an **Bau- und Wohnungsgenossenschaften** und an **Verbrauchergenossenschaften** laut **beigefügter Bescheinigung** der Genossenschaft . .		
d) Beiträge auf Grund anderer **Kapitalansammlungsverträge** laut **beigefügter Bescheinigung** des Kreditinstituts		
	758	

Welche der unter Ziffer 1 bezeichneten Aufwendungen haben Sie auf Grund von Verträgen geleistet die **nach dem 31. 5. 1953** abgeschlossen worden sind? **Summe**

... DM (Buchst. a) ... DM (Buchst. b) ... DM (Buchst. c) ... DM (Buchst. d)

Stehen diese Aufwendungen unmittelbar oder mittelbar in wirtschaftlichem Zusammenhang mit der Aufnahme eines Kredits? ...

Haben Sie Ansprüche aus dem Versicherungsvertrag abgetreten oder beliehen? ...

Haben Sie Ansprüche aus dem Bausparvertrag beliehen? ...

Falls Sie die unter Ziffer 1 Buchstaben c und d bezeichneten Aufwendungen auf Grund von **vor dem 1. 6. 1953** abgeschlossenen Verträgen geleistet haben: Haben Sie dazu fremde Mittel verwandt? Ja — Nein.

Von der Summe zu Ziff. 1 können abgezogen werden (ggf. **auf besonderem Blatt** erläutern) .		
2. Ausgaben zur Förderung mildtätiger, kirchlicher, religiöser und wissenschaftlicher Zwecke sowie der als besonders förderungswürdig anerkannten gemeinnützigen Zwecke ... 20 DM (Empfangsbestätigungen der Körperschaften sind **beigefügt**)		
Davon können abgezogen werden (30)	20	
3. **Schuldzinsen** (ohne Tilgungsbeträge), Renten und dauernde Lasten, soweit nicht bereits bei den Einkunftsarten im Abschnitt B 1—7 abgezogen (31)	—	
4. Ein Drittel — ein Viertel — der als Vorauszahlungen auf die Vierteljahrsbeträge der **Vermögensabgabe** tatsächlich entrichteten Beträge **abzüglich der erstatteten Beträge** (31) (32) . . .	—	
5. **Kirchensteuer** (im Kalenderjahr 1954 tatsächlich entrichtete Beträge abzüglich der erstatteten Beträge) (31) . .	28	
6. **Vermögensteuer** (im Kalenderjahr 1954 tatsächlich entrichtete Beträge abzüglich der erstatteten Beträge) (31)	—	
7. Beiträge im Sinn von § 1 Nr. 3 des Gesetzes über die steuerliche und sozialversicherungsrechtliche Behandlung von **Kindergeld** vom 12. 8. 54 (31)	—	
8. **Steuerbegünstigter nicht entnommener Gewinn** (33)	—	
9. **Verlustabzug** aus 1950 ... DM, aus 1951 ... DM, aus 1952 ... DM und aus 1953 ... DM (31) (nur auszufüllen, wenn die Verluste durch Vermögensvergleich ermittelt worden sind)	—	
Gesamtbetrag der Sonderausgaben, die abgezogen werden können	806	

D. Einbehaltene Steuerabzugsbeträge

Einkommen 4.421

Lohnsteuer DM	Notopfer Berlin, Abgabe der Arbeitnehmer DM
	—

1. Von dem Arbeitslohn, den ich im Abschnitt B Ziffer 4 erklärt habe, sind **laut beigefügten Bescheinigungen** des Arbeitgebers (der Arbeitgeber) ... einbehalten worden: . . . . . — Der Arbeitgeber — Das Finanzamt — hat hiervon im Lohnsteuer-Jahresausgleich 1954 erstattet oder aufgerechnet . . . . . Anzurechnende Steuerabzüge . . . . . | | |

2. Von den **Kapitalerträgen**, die in den Einkünften im Abschnitt B Ziffer(n) 1 — 2 — 3 — 5 a dieser Erklärung mit ... DM enthalten sind, sind **laut den beigefügten Bescheinigungen** an Kapitalertragsteuer einbehalten worden: ... DM (Steuersatz 25 v. H.), ... DM (Steuersatz 30 v. H.), ... (Steuersatz 60 v. H.).

3. Von den **Aufsichtsratsvergütungen**, die in den Einkünften im Abschnitt B Ziffer(n) 1—2—3 dieser Erklärung mit ... DM enthalten sind, sind **laut den beigefügten Bescheinigungen** an Aufsichtsratsteuer einbehalten worden ... DM.

E. Einzelangaben

a) über die abgezogenen Schuldzinsen und Lasten (ohne Lastenausgleichsabgaben)

Name und genaue Anschrift des Gläubigers, des Empfängers der Zinsen und dergleichen	Höhe und Art der Schuld am 31. 12. 1954 DM	Zinssatz v. H.	Im Kalenderjahr 1954 entrichtete Schuldzinsen und Lasten (keine Tilgungsbeträge) DM	Ist der Abzug bei den Sonderausgaben oder bei den Einkünften — ggf. bei welchen — vorgenommen worden?
1	2	3	4	5

b) über Leistungen auf die Vierteljahrsbeträge der Vermögensabgabe, die ein Dritter zu meinen Gunsten bewirkt hat.

Im Jahr 1954 hat ... (Name und Anschrift) zu meinen Gunsten ... DM auf die Vermögensabgabe geleistet. Ein Drittel — ein Viertel — dieser Leistungen = ... DM unterliegt bei mir der Einkommensteuer (32).

F. Sonstiges

1. Im **Kalenderjahr 1954** haben betragen (34)

	die Entnahmen	die in den Entnahmen enthaltene Soforthilfeabgabe und Vermögensabgabe, soweit sie auf das Betriebsvermögen entfallen	die Einlagen
a) bei den land- und forstwirtschaftlichen Betrieben . .	..... DM	..... DM	..... DM
b) bei den gewerblichen Betrieben	..... DM	..... DM	..... DM
c) bei den Einkünften aus selbständiger Arbeit	..... DM	..... DM	..... DM

2. In den Betriebsausgaben bei den Einkünften aus ..... sind ..... DM Aufwendungen (einschließlich AfA) für ..... Personenkraftwagen, ... kombinierte Personen- und Lieferkraftwagen enthalten. Der Umfang der betrieblichen (beruflichen) Benutzung beträgt ..... v. H. Die Aufteilung der gesamten Aufwendungen für die Kraftwagen auf Betrieb (Beruf) und auf Privat habe ich **auf einem besonderen Blatt** angegeben.

3. In den Betriebsausgaben des Wirtschaftsjahrs 1954 (1954/55) sind ..... DM Zuwendungen an **Pensionskassen** und ..... DM Zuwendungen an **Unterstützungskassen** enthalten. Die jährliche Lohn- und Gehaltssumme, die der Berechnung der Zuwendungen an Unterstützungskassen zugrunde gelegt hat, beträgt ..... DM.

4. Ich habe in 1954 (1954/55) als Erstjahr in Höhe von ..... DM — als Zweitjahr in Höhe von ..... DM — von der Bewertungsfreiheit nach **§ 7 a des Einkommensteuergesetzes 1953** (1955) für abnutzbare bewegliche Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens Gebrauch gemacht (35).

5. Ich habe in 1954 (1954/55) ..... DM Zuschüsse — unverzinsliche Darlehen — zur Förderung des Wohnungsbaus nach **§ 7 c des Einkommensteuergesetzes 1953** bei den Einkünften aus ..... abgesetzt.
Zahlungstag: ..... Zahlungsempfänger: ..... (Name, Anschrift) **Bescheinigung ist beigefügt** (36)

6. Ich habe in 1954 (1954/55)
   a) von der Bewertungsfreiheit für Schiffe nach **§ 7 d Abs. 1 des Einkommensteuergesetzes 1953** (§ 7 d des Einkommensteuergesetzes 1955) in Höhe von ..... DM Gebrauch gemacht;
   b) Zuschüsse — unverzinsliche Darlehen — zur Förderung des Schiffbaus nach **§ 7 d Abs. 2 des Einkommensteuergesetzes 1953** in Höhe von ..... DM am ..... an ..... (Empfänger — Name — Anschrift) hingegeben und ..... DM bei den Einkünften aus ..... abgesetzt. **Bescheinigung ist beigefügt** (37).

7. Ich habe in 1954 (1954/55) als Erstjahr in Höhe von ..... DM — als Zweitjahr in Höhe von ..... DM — von der Bewertungsfreiheit nach **§ 7 e des Einkommensteuergesetzes 1953** (1955) für Fabrikgebäude — Lagerhäuser — landwirtschaftliche Betriebsgebäude Gebrauch gemacht (38).

8. Ich habe in 1954 (1954/55) ..... DM Zuschüsse — unverzinsliche Darlehen — zur Förderung der **Vorfinanzierung des Lastenausgleichs** bei den Einkünften aus ..... abgesetzt. **Bescheinigung ist beigefügt** (39).

9. Ich habe in 1954 (1954/55) **Landarbeiterwohnungen** für ..... DM (ausschließlich verlorener Baukostenzuschüsse von ..... DM) hergestellt und davon ..... DM bei den Einkünften aus ..... abgesetzt.

10. Ich habe von den Steuererleichterungen des § 3 — § 4 — des **Ausfuhrförderungsgesetzes** — nicht — Gebrauch gemacht (8).

11. Ich habe für das Kalenderjahr 1954 bei ..... (Anschrift des Unternehmens oder des Instituts) einen Antrag auf Gewährung einer **Wohnungsbauprämie** — nicht — gestellt (28)

12. **Ich beantrage** die Veranlagung der **steuerabzugspflichtigen Kapitalerträge** (18): Ja — Nein.

13. **Ich beantrage Steuerermäßigung**
   a) wegen Körperbeschädigung (Minderung der Erwerbsfähigkeit um ..... v. H.) als Kriegsbeschädigter — Zivilversehrter — politisch Verfolgter;
   b) als Hinterbliebene(r), weil mir Hinterbliebenenrente — Elternrente — nach den maßgebenden Versorgungsvorschriften zusteht;
   Zu a und b: Letzter Rentenbescheid de(r)s ..... vom .....
   c) wegen außergewöhnlicher Belastung durch Krankheit, Unterhalt bedürftiger Angehöriger, Wiederbeschaffung von Hausrat und Kleidung als Teilgeschädigter usw.: Ja — Nein. Die näheren Angaben — bei Unterhalt bedürftiger Angehöriger auch über deren eigene Einkünfte — habe ich **auf einem besonderen Blatt** gemacht. Die Einkünfte meiner Ehefrau aus nichtselbständiger Arbeit in einem mir fremden Betrieb haben laut **beigefügter Bescheinigung** des Arbeitgebers ..... DM betragen (40).

14. **Ich beantrage den Freibetrag nach § 33 a des Einkommensteuergesetzes 1953** als Vertriebener — Heimatvertriebener — Sowjetzonenflüchtling oder diesem gleichgestellte Person — Spätheimkehrer — politisch Verfolgter — Totalgeschädigter (41): Ja — Nein.

15. **Ich beantrage Steuerermäßigung für außerordentliche Einkünfte** nach § 34 Absatz 2 — Absatz 3 — Absatz 4 — Absatz 5 — des Einkommensteuergesetzes 1953 (42): Ja — Nein. In meinen Einkünften aus ..... (Bezeichnung der Einkunftsart) sind ..... DM ..... (Bezeichnung der außerordentlichen Einkünfte) enthalten. Die näheren Angaben habe ich **auf einem besonderen Blatt** gemacht.

Ich versichere, daß ich die Angaben in dieser Steuererklärung und in den beigefügten Anlagen nach bestem Wissen und Gewissen richtig und vollständig gemacht habe.

Hamburg, 5. 9. 1955
(Ort)

Steuererklärungen ohne eigenhändige Unterschrift gelten als nicht abgegeben!

H. Heinrich Z.
(Vor- und Zuname)

Kassenstunden: Vorm. von 8 — 12 Uhr

Fernruf 52214

Konten und Zahlstellen:

Postscheckkonto München	Nr.	5200
Bayer. Hyp.- u. Wechselbank	Nr.	340000
Bayer. Vereinsbank . .	Nr.	202000
Bayer. Staatsbank . .	Nr.	1421
Süddeutsche Bank . .	Nr.	45200
Rhein-Main Bank	Nr.	66600
Commerz- u. Creditbank	Nr.	8333
Merck, Finck & Co. . .	Nr.	5400
Bankhaus Aufhäuser . .	Nr.	19975
Schneider & Münzing .	Nr.	12041
Oberb. Volksbank eGmbH.	Nr.	964
Bank f. Haus- u. Grundbes.	Nr.	10384
Münchener Industriebank	Nr.	2500
Sparkasse der Landeshauptstadt München . .	Nr.	5900
Bayer. Gemeindebank (Girozentrale)	Nr.	4545

Einzahlungen auf dieses Konto können bei allen Kreis- und Stadtsparkassen erfolgen.

Zentralk. Bayer. Volksbanken Nr. 7211

Einzahlungen auf dieses Konto können bei allen genossenschaftlichen Volksbanken erfolgen.

Bei allen Zweigstellen dieser Banken und Sparkassen können auch **Barzahlungen** erfolgen.

Bankhaus Neuvians, Reuschel & Co.	Nr.	3570
Stadtsparkasse Weilheim	Nr.	3000

EVANG.-LUTH. KIRCHENSTEUERAMT IN MÜNCHEN

Wenn Sie Ihre Wohnung wechseln,

teilen Sie uns bitte Ihre neue Anschrift mit, damit wir Ihre Kontokarte berichtigen können.

Kirchensteuerbescheid

für das Kalenderjahr 1953

St. Nr. 3/33/815 München, den 15. Febr. 1956

(bitte bei Zahlungen und Schreiben angeben)

1. Erhebungsgrundlagen

Die Kirchenumlage beträgt nach den derzeitigen Bestimmungen 8 % aus der veranlagten Einkommensteuer. Der Mindestbetrag der Umlage zur veranlagten Einkommensteuer beträgt 3.— DM.

2. Umlagenfestsetzung

Ihre Einkommensteuer 1953 beträgt nach Abzug etwa einbehaltener Lohnsteuer 131.— DM. Hieraus wegen konfessionsverschiedener Ehe -.- d. s. -.- DM.

Hiervon Kirchenumlage (oder Mindestumlage) . . . 10.48 DM

Abzurechnen sind:

Überzahlungen aus Vorjahren . . . -.- DM

Geleistete Vorauszahlungen 10.12.53 8.46 DM

DM

DM 8.46 DM

1.52 DM

Rückstände aus Vorjahren -.- DM

Rückständige Vorauszahlungen . . -.- DM

DM -.- DM

Umlagenrestschuld 16.2.56 Rothschuh 1.52 DM

3. Zahlung

Die vorgenannte Restschuld ist innerhalb eines Monats nach Zugang dieses Bescheides fällig. Wir bitten um Einzahlung möglichst auf bargeldlosem Wege auf eines der angegebenen Konten unter Angabe der obigen Steuernummer. Bareinzahlungen können bei unserer Kasse oder den Schaltern der Geldanstalten oder ihren Filialen vorgenommen werden.

4. Vorauszahlungen

Bis zum Empfang eines neuen Bescheides sind am 10. März, 10. Juni, 10. September und 10. Dezember, also vierteljährlich, jeweils ~~——— DM~~, ~~d. s. 8 % der vom Finanzamt festgesetzten vierteljährl. Einkommensteuer-Vorauszahlung von ——— DM (bei glaubensverschiedener Ehe ——— = ——— DM)~~, zu entrichten.

5. Rechtsmittel

Gegen diesen Bescheid können Sie binnen 2 Wochen schriftlich oder mündlich Einspruch bei uns einlegen.

Zu Auskünften stehen wir gerne zur Verfügung.

Wir weisen darauf hin, daß die gezahlte Kirchensteuer in voller Höhe (einschließlich von Kirchensteuerrückständen aus Vorjahren) vom steuerpflichtigen Einkommen abgezogen werden kann.

Evang.-Luth. Kirchensteueramt für Oberbayern in München

Evang.-Luth. Kirchensteueramt für Oberbayern in München
München 2 — Karlstraße 22

(13b) MÜNCHEN BPA 1 15.2.56.-23 cp

DEUTSCHE BUNDESPOST 20

Herrn
Frau
~~Fräul.~~

Dr. Heinrich Zillich

(13b) Starnberg
Josef-Fischhaber-Str. 15

(Wenn verzogen, bitte mit neuer Anschrift an Absender zurück)

Starnberg

Finanzamt .....

Steuernummer .....

Bitte möglichst bargeldlos zahlen.

Das Finanzamt hat die folgenden Konten:

Sprechstunden: von 8–12 Uhr,
Fernsprechnummer: 2303 Starnberg
Bankverbindungen:
Landeszentralbank München Nr. 6/1119
Kreissparkasse Starnberg Nr. 6420
Postscheckkonto München Nr. 1719

Bitte geben Sie bei der Einzahlung die Steuerart und die Steuernummer an.

Starnberg, 22. FEB. 1956 195...

Fernsprechanschluß .....

Herrn u. Frau Dr. Heinrich
33/815 Z i l l i c h
Schriftsteller
Josef Fischnaberstr. 15
S t a r n b e r g

Steuerbescheid für 1954

über Einkommensteuer und Abgabe „Notopfer Berlin"

A. Steuer für 1954 und Abschlußzahlungen

	Einkommensteuer*) DM	Pf	Abgabe „Notopfer Berlin"*) DM	Pf
1. Steuerschuld (Abschnitt H Zeilen 42 und 79) 0 DM			0	–
Verspätungszuschlag (Abschnitt H Zeile 43) ... DM =	0	–	–	
2. Sie haben darauf vorausgezahlt	211.	–	22.	–
3. Es sind demnach a) zu viel entrichtet	/		/	
b) zu wenig entrichtet				
4. Ausgleich der zu viel und zu wenig entrichteten Beträge				
5. Es bleiben also a) zu viel entrichtet	211.	–	22.	–
b) zu wenig entrichtet	/		/	
6. Bitte zahlen Sie a) **sofort** die rückständigen Vorauszahlungen von				
und die bereits verwirkten Säumniszuschläge von				
b) **spätestens am** ..... den Rest von				

Bitte beachten Sie hinsichtlich der Art der Zahlung und der Folgen verspäteter Zahlung die Ausführungen im Abschn. E.

7. Die überzahlten Beträge (Ziffer 5 a) werden wie folgt angerechnet:

32.– DM auf Eink. Steuer I/56

7.– DM auf NOB I/56

Der **Restbetrag** von 194.– DM wird Ihnen durch Überweisung - ~~Postscheck~~ - zurückgezahlt werden.

B. Vorauszahlungen

Als Vorauszahlungen sind zu entrichten auf die	Einkommensteuer DM	Pf	Abgabe „Notopfer Berlin" DM	Pf
~~1955~~: am ~~10. September~~, 10. Dezember je	~~23~~		~~7.~~	
1956: am 10. März, 10. Juni, 10. September, 10. Dezember je	32.	–	7.	–
1957: am 10. März usw. bis zum Empfang eines neuen Steuerbescheids vierteljährlich je	32.	–		

Wegen der Anrechnung von überzahlten Beträgen auf diese Vorauszahlungen vergleiche Abschnitt A Ziffer 7.

*) Wenn die angerechneten Steuerabzugsbeträge höher sind als die Steuerschuld zuzüglich eines etwaigen Zuschlages, ist der übersteigende Betrag r o t eingetragen.

C. Erläuterungen zu den Steuerfestsetzungen

Die Berechnung der Steuern ergibt sich aus den Abschnitten G und H.
Die Steuerfestsetzungen weichen von Ihrer Steuererklärung in den folgenden Punkten ab:

D. Erläuterungen zu den Vorauszahlungen

Bei der Festsetzung der Vorauszahlungen wurde berücksichtigt, daß

E. Zahlung und Folgen verspäteter Zahlung

Bitte zahlen Sie möglichst nur durch Überweisung auf das Postscheckkonto, durch Steuerzahlkarte oder durch Zahlkarte. **Dabei dürfen Sie nicht vergessen, auf der Rückseite des Postschecküberweisungsabschnitts oder des Zahlkartenabschnitts oder in dem Überweisungsauftrag an die Bank anzugeben: die Steuernummer, die Steuerart und den Zeitraum, für den Sie die Steuer entrichten.**

Als **Tag der Zahlung** gelten: bei Einzahlung am Schalter der Finanzkasse oder bei Übersendung von Zahlungsmitteln (Zahlungsmittel sind auch der Scheck und der Postschecküberweisungsauftrag) der Tag des Eingangs beim Finanzamt; bei Verwendung von Steuerzahlkarte, Zahlkarte oder Postanweisung der Tag, auf den der Tagesstempelabdruck der Aufgabepostanstalt lautet; bei Einzahlung durch Postscheck oder bei Postscheküberweisung der Tag, auf den der Tagesstempelabdruck des Postscheckamts lautet; bei einer sonstigen Überweisung der Tag, an dem der Betrag dem Finanzamt gutgeschrieben wird; bei Einzahlung aus dem Ausland der Tag, an dem der eingezahlte Betrag beim Finanzamt eingeht oder ihm gutgeschrieben wird.

Wenn Sie verspätet zahlen, so erhebt das Finanzamt nach den gesetzlichen Vorschriften einen **Säumniszuschlag.** Dieser beträgt für den ersten angefangenen Monat vom Fälligkeitstag ab gerechnet 2 v. H. des rückständigen Steuerbetrags und für jeden weiteren angefangenen Monat 1 v. H. des rückständigen Steuerbetrags. Außerdem werden gegebenenfalls **Mahngebühren** und **Zwangsvollstreckungskosten** erhoben.

F. Rechtsmittel

Sie können gegen die Steuerfestsetzungen **Einspruch** und gegen die Festsetzung des Verspätungszuschlags und der Vorauszahlungen sowie gegen die Anforderung des Säumniszuschlags **Beschwerde** einlegen. Die Rechtsmittel sind beim Finanzamt schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift zu erklären. Wenn das Finanzamt der Berechnung des Einkommens Einkünfte zugrunde gelegt hat, die durch einen Feststellungsbescheid einheitlich oder gesondert festgestellt worden sind, so können Sie ein Rechtsmittel gegen die Steuerfestsetzungen nicht damit begründen, daß die einheitlich oder gesondert festgestellten Einkünfte unzutreffend seien. Dieser Einwand kann nur gegen den Feststellungsbescheid geltend gemacht werden.

Die **Rechtsmittelfrist** beträgt **einen Monat.** Sie beginnt mit Ablauf des Tages, an dem Ihnen dieser Bescheid zugestellt oder bekanntgegeben worden ist. Als Tag der Bekanntgabe gilt bei Übersendung durch einfachen oder eingeschriebenen Brief der dritte Tag nach der Aufgabe zur Post.

Auch wenn Sie ein Rechtsmittel einlegen, müssen Sie die festgesetzten Beträge fristgemäß zahlen, es sei denn, daß das Finanzamt sie Ihnen gestundet hat.

G. Berechnung der Abgabe „Notopfer Berlin"

Bemessungsgrundlage: Einkommen 4421 DM

	DM	Pf	Zeile
Abgabeschuld nach der Notopfertabelle 1953 und 1954 für Veranlagte	0	—	76
Anzurechnende Abgabe der Arbeitnehmer			77
Verbleibende Abgabeschuld (Minusbetrag in rot)	0	—	78
			79

H. Berechnung des Einkommens und der Einkommensteuer

	DM (Verluste in rot)	Zeile
Gewinn aus:		
Land- und Forstwirtschaft (Buchführung — VOL — Schätzung) [1]		1
Gewerbebetrieb		2
selbständiger Arbeit	5253	3
Überschuß der Einnahmen über die Werbungskosten aus:		
nichtselbständiger Arbeit (Bruttolohn ... DM)		4
Kapitalvermögen		5
Vermietung und Verpachtung		6
sonstigen Einkünften		7
Gesamtbetrag der Einkünfte	5227	8

Sonderausgaben:

	DM	DM	DM (Pauschbetrag)		Zeile
1. Tatsächliche Aufwendungen für					9
a) Versicherungsbeiträge	758				9a
b) Beiträge an Bausparkassen					9b
c) Erwerb von Genossenschaftsanteilen					9c
d) andere Kapitalansammlungsbeiträge		758	758		9d
davon abzugsfähig					9e
2. Spenden (§ 10 b des Einkommensteuergesetzes — EStG — 1953)			20		10
3. Schuldzinsen, Renten und dauernde Lasten					11
4. Ein Drittel — Ein Viertel — der als Vorauszahlungen auf die Vierteljahrsbeträge der Vermögensabgabe entrichteten Beträge (abzüglich etwaiger Erstattungen)					12
5. Bezahlte Kirchensteuer (abzüglich etwaiger Erstattungen)			28		13
6. Bezahlte Vermögensteuer (abzüglich etwaiger Erstattungen)					14
7. Beiträge im Sinn von § 1 Nr. 3 des Kindergeldgesetzes vom 12. 8. 1954					15
8. Steuerbegünstigter nicht entnommener Gewinn (§ 10a EStG) — s. Zeile 69 —					16
9. Verlustabzug aus 1950 ... DM, aus 1952 ... DM,					17a 17c
aus 1951 ... DM, aus 1953 ... DM,					17b 17d
10. Zusätzlicher Pauschalbetrag wegen Körperbeschädigung				806	18
Einkommen				4421	19

Dazu:

		Zeile
1. a) Nachzuversteuernder Betrag für 1950	DM	20a
b) Nachzuversteuernder Betrag für 1952 und 1953 (siehe besondere Anlage)	DM	20b
2. Ein Drittel — Ein Viertel — der von einem Dritten zugunsten des Steuerpflichtigen bewirkten Leistungen auf die Vermögensabgabe		21
Davon ab: **zusammen:**	4421	22

	DM	Zeile
1. In den Einkünften enthaltene Zinsen, die dem Steuerabzug mit 30 v. H. oder mit 60 v. H. unterlegen haben, abzüglich der mit ihnen in wirtschaftlichem Zusammenhang stehenden Betriebsausgaben oder Werbungskosten		23
2. Überbelastungsbetrag (§ 33 EStG 1953, § 51 der Einkommensteuer-Durchführungsverordnung — EStDV — 1953)		24
3. Pauschbetrag wegen Körperbeschädigung (§ 33 EStG 1953)		25
4. Freibetrag für besondere Fälle (§ 33 a EStG 1953) — Vertr.. — Sowjetz. Fl. — Sonstige — 1)		26
5. landwirtschaftlicher Freibetrag		27a/27b
6. Freibleibender Betrag nach § 56 EStDV 1953		28
zu versteuern	4421	29
Davon unterliegen einem **ermäßigten** Steuersatz nach Zeile 59		30
Nach der **Tabelle** zu versteuern	4421	31
An die Stelle des Einkommens tritt nach § 48 EStG 1953 der **Verbrauch**		32
Der Steuerpflichtige fällt in die **Steuerklasse** I—II (verheiratet — verwitwet über 50 Jahre — unverheiratet über 60 Jahre) — III, 4 — [1])		33
Der Steuerpflichtige fällt als beschränkt Steuerpflichtiger in die Steuerklasse II[1])		34
Steuer lt. Tabelle — bei beschränkt Steuerpflichtigen mindestens 25 v. H. der auf volle 20 DM nach unten abgerundeten Einkünfte abzüglich der nach § 50 Abs. 1 EStG 1953 abzugsfähigen Sonderausgaben — (nach Abzug von ... DM für Erfinder)	0	35
Dazu **Steuer lt. Sonderberechnung** (s. Zeile 59)		36a
Dazu **Nachsteuer nach § 32 b EStG 1951** (s. Zeile 64)		36b
Dazu **Nachsteuer nach § 15 b — § 25 — § 26 EStDV 1953[1])**		36c
Steuer nach dem Verbrauch (s. Zeile 32): die Hälfte der Steuer nach der Tabelle		37
Steuerschuld	0	38

	DM	Pf	Zeile
Anrechnung der einbehaltenen **Steuerabzugsbeträge** auf die Steuerschuld (Gesamtsumme aufgerundet auf volle DM nach oben)			
a) vom Arbeitslohn			39
b) vom Kapitalertrag			40
c) von Aufsichtsratsvergütungen			41
Verbleibende Steuerschuld (Minusbetrag in rot)	0		42
Verspätungszuschlag wegen verspäteter Abgabe — Nichtabgabe — der Steuererklärung nach § 168 Abs. 2 der Reichsabgabenordnung (... v. H. des Betrags aus Zeile 38)			43
Zusammen	0		44

[1]) Das Zutreffende ist zu unterstreichen.

Steuer laut Sonderberechnung (Zeilen 30 und 36 a) Es unterliegen der Besteuerung nach	Ein Betrag von DM	Zu versteuern mit v. H.	Steuer DM	Zeile
	1	2	3	
§ 34 Abs. 2 EStG 1953 (Abschn. 157 Abs. 1 und 2 der Einkommensteuer-Richtlinien — EStR — 1953)				53
§ 34 Abs. 3 EStG 1953 (Abschn. 160 EStR 1953): Überhieb aus privatwirtschaftlichen Gründen (Abschn. 157 Abs. 2, Abschn. 159 Abs. 3 EStR 1953)				54
Überhieb auf Grund behördlichen Zwanges (Abschn. 157 Abs. 3, Abschn. 159 Abs. 2 EStR 1953)				55
Kalamitätsnutzungen (Abschn. 157 Abs. 3 EStR 1953)				56
§ 34 Abs. 4 EStG 1953 (Abschn. 161 EStR 1953)		—		57
§ 34 Abs. 5 EStG 1953 (Abschn. 163 EStR 1953)				58
Betrag aus Spalte 1 nach Zeile 30, Betrag aus Spalte 3 nach Zeile 36 a übertragen				59

Vorauszahlungen	DM	Zeile
Voraussichtliches Jahreseinkommen 4421 DM; Jahreseinkommensteuersoll laut Tabelle 1955	128	45
ab: voraussichtliche Steuerabzugsbeträge		46
Jahresvorauszahlungssoll	128	47
ab: bisher fällige Vorauszahlungen	105	48
Restbetrag — aufgeteilt auf die Einkommensteuer-Vierteljahrsbeträge, vgl. Abschnitt B —	23	49

Nachsteuer nach § 32 b EStG 1951	DM	Zeile
Nachzuversteuernder Betrag für 1951 bis 1953 — 1952 — [1])		60/61
Davon ab die am 31. 12. 1953 — 31. 12. 1952 [1]) noch nicht entrichteten Beträge im Sinn des § 32 b Abs. 4 Ziff. 1 bis 4 EStG 1951 (§ 58 c Abs. 2 EStDV 1953)		62
verbleiben		63
Zu versteuern mit 10 v. H. (übertragen nach Zeile 36 b)		64

Berechnung des steuerbegünstigten nicht entnommenen Gewinns (§ 10 a EStG 1953)	bei land- und forstwirtschaftlichen und gewerblichen Betrieben		bei der selbständigen Arbeit		Zeile
	1	2	3	4	
	DM	DM	DM	DM	
Gewinn					65
Entnahmen					66
ab Einlagen					67
Nicht entnommener Gewinn					68
Davon werden steuerbegünstigt in Anspruch genommen (höchstens 50 v. H. des nicht entnommenen Gewinns, aber nicht mehr als 20 000 DM) — nach Zeile 16 (Vorspalte) übertragen —					69

Besonders festzustellende Beträge, die für die Nachversteuerung ab 1955 von Bedeutung sind	Für die Nachversteuerung ab 1954 verbliebener Betrag DM	abzüglich des Betrags aus den Zeilen 20 a und 20 b DM	zuzüglich des Betrags aus der Zeile 69 Sp. 2 bzw. Sp. 4 DM	Für die Nachversteuerung ab 1955 verbleibender od. festgestellter Betrag DM	Zeile
	1	2	3	4	
Betrag nach § 10 a Abs. 1 letzter Satz EStG 1950 bei Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft und Gewerbebetrieben			—		70
Betrag nach § 10 a Abs. 1 letzter Satz und Abs. 3 EStG 1950 bei Einkünften aus selbständiger Arbeit			—		71
Begünstigter Einkommensbetrag nach § 32 a Abs. 2 Ziff. 1 EStG 1950			—		72
Minderentnahme nach § 49 Abs. 1 EStDV 1950			—		73
Betrag nach § 10 a Abs. 1 letzter Satz EStG 1953 bei Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft und Gewerbebetrieben					74
Betrag nach § 10 a Abs. 1 letzter Satz und Abs. 3 EStG 1953 bei Einkünften aus selbständiger Arbeit					75

[1]) Das Zutreffende ist zu unterstreichen.

Siegel

BAYERN · DIREKTION · FINANZAMT STAUBING

Kenotkalender 1955

1. Einkommensteuer	23.2.55	Vorauszahlung	für	10.3.1955	52.–
	1.6.55	"	"	10.6. "	35.–
	1.9.55	"	"	10.9. "	35.–
	29.11.55	"	"	10.12 "	35.–
					157

rückgezahlt! siehe Mitteilung vom 14.11.56 7

2. Notopfer Berlin	23.2.55	Vorauszahlung	für	10.3.1955	6.–
	1.6.55	"	"	10.6. "	7.–
	1.9.55	"	"	10.9. "	7.–
	29.11.55	"	"	10.12. "	7.–
					27.–

3. Kirchensteuer	23.2.55	Vorauszahlung	für	10.3.1955	4.16
	1.6.55	"	"	10.6 "	2.80
	1.9.55	"	"	10.9 "	2.80
	29.11.55	"	"	10.12 "	2.80
	[illegible]				[illegible]
					12.56

ikgs

Starnberg

Finanzamt **Steuer-Nr.** 33/815

zugleich Umsatzsteuerstelle der Oberfinanzdirektion München

Zur Beachtung!

Die Übersendung dieses Vordrucks gilt als Aufforderung zur Abgabe der Steuererklärung. — Unrichtige oder unvollständige Angaben sind strafbar. Es müssen auch diejenigen Umsätze angegeben werden, von denen der Unternehmer meint, sie unterliegen nicht der Steuerpflicht. Das Finanzamt entscheidet, ob Umsätze steuerpflichtig sind oder nicht. — Wird die Steuererklärung nicht oder nicht rechtzeitig abgegeben, kann das Finanzamt einen Verspätungszuschlag festsetzen. Dieser kann bis zu 10 v. H. der Steuer betragen. — Die Abgabe der Umsatzsteuererklärung kann durch Geldstrafen erzwungen werden.

Die vollständig ausgefüllte und vom Unternehmer selbst unterschriebene Erklärung muß spätestens **am 15. Mai 1956** bei dem Finanzamt eingegangen sein.

Umsatzsteuererklärung

für das Kalenderjahr 1955

A. Allgemeine Angaben

1. Unternehmen (Firma): Dr. Heinrich Zeller ..... Fernsprecher: 30.55
2. Inhaber des Unternehmens, bei juristischen Personen Name des gesetzlichen Vertreters: .....
3. Art des Unternehmens: Schriftsteller
4. Stätte der Geschäftsleitung, bei Personen in freien Berufen Wohnsitz: Starnberg, Pos.-Fischhaus-Str. 15
5. Zum Unternehmen gehören ..... Zweigstellen oder Organgesellschaften (Anschriften auf einem besonderen Blatt angeben)
6. Es werden landwirtschaftlich ..... ha eigenes und ..... ha gepachtetes Land bewirtschaftet.
7. Wert der gekauften Rohstoffe und Waren nach dem Wareneingangsbuch im Kalenderjahr 1955 ..... DM
8. Warenbestand (Waren, Erzeugnisse, Vorräte) am 1. 1. 1955 ..... DM und am 31. 12. 1955 ..... DM
9. Wie viele Personen (außer dem Unternehmer) sind im Kalenderjahr 1955 durchschnittlich beschäftigt worden?
   ..... Angestellte, ... Gesellen, ... Lehrlinge, ... Arbeiter, ... Familienang., zusammen also ..... Personen.
10. Der Gesamtumsatz im Kalenderjahr 1954 betrug ..... DM, davon entfielen auf Einzelhandelsumsätze ..... DM = ... v. H.

B. Angaben über den Umsatz [1])

	Beträge in vollen DM
1. **Gesamtbetrag der vereinnahmten — vereinbarten — Entgelte** [2])	
a) für **Lieferungen und sonstige Leistungen,** die den Gegenstand (den Zweck) des Unternehmens bilden, einschließlich der steuerfreien Umsätze, der Umsätze an die Besatzungsmächte, der Umsätze im Sinn des Truppenvertrages und Offshore-Steuerabkommens und der Umsätze in Berlin (West)	8.936
b) für Lieferungen von **Hilfsgegenständen** und **für betriebsfremde sonstige Leistungen (Hilfsumsatz)** [3])	+
zusammen	8.936
2. **Eigenverbrauch** [4]) a) **Entnahme in Waren** ..... DM	
b) **Entnahme in Hilfsgegenständen** [3]) + ... DM	+
3. **Zusammen:** (Summe 1 + 2)	8.936
4. Von den unter Ziffer 3 angegebenen Umsätzen sind **umsatzsteuerfrei**	
nach § 4 Ziffer ..... UStG ..... DM	
„ § ..... + 8.936 DM	
„ § ..... UStDB + ... DM	
„ § ..... + ... DM	
Umsätze an die Besatzungsmächte u. Umsätze im Sinn des Truppenvertrages und Offshore-Steuerabkommens + ... DM	— 8.936
5. **Steuerpflichtiger Umsatz**	

6. Im Gesamtbetrag der vereinnahmten — vereinbarten — Entgelte sind nicht enthalten die Umsätze in Zollausschlüssen (z. B. Freihäfen) mit ..... DM

1) Die Unternehmer, die eine Zusatzsteuer (§ 58 und § 59 UStDB 1951) zu entrichten haben oder eine Umsatzsteuervergünstigung (§ 60 und § 61 UStDB 1951) beanspruchen, haben eine besondere Anlage zur Umsatzsteuererklärung auszufüllen (Vordruck USt 1 C, ggf. beim Finanzamt anfordern).

2) Zu den Entgelten gehören nicht nur Zahlungsmittel, sondern auch andere Gegenwerte für Lieferungen und sonstige Leistungen, wie z. B. Sachwerte, die durch Tauschgeschäfte erworben sind.

3) Hilfsgegenstände sind Betriebsanlagegegenstände (z. B. Maschinen und Gegenstände der Lager- oder Büroeinrichtung), Betriebsunterhaltungsgegenstände (z. B. Holz, Kohle usw. zur Heizung der Betriebsräume, Schmiermittel, Putzmittel) und Altmaterial. Betriebsfremde sonstige Leistungen sind z. B. gelegentliche Fuhrleistungen eines Einzelhändlers für andere Unternehmer.

4) Der Eigenverbrauch umfaßt den Wert aller Gegenstände, die dem Unternehmen für betriebsfremde Zwecke entnommen worden sind. Die entnommenen Gegenstände haben der Erzeuger mit seinem Wiederverkäufer-Verkaufspreis und die Groß- und Einzelhändler mit ihren Einkaufspreisen anzusetzen.

700 000 / 70 / III. 56 B 2374

7. **Berechnung der Umsatzsteuer.** Es entfallen auf:

	Umsatz in vollen DM	Steuersatz v. H.	Umsatzsteuer DM	Pf
a) Steuerermäßigte Großhandelslieferungen (§ 7 Absatz 3 UStG 1951)		1		
b) Großhandelslieferung. v. Garnen, Zwirnen oder Geweben durch Eigenveredler (§ 61 UStDB 1951 lt. Anlage USt 1 C)		1		
c) Geschäftsveräußerung im ganzen (§ 85 UStDB 1951)		1		
d) Lieferungen und Eigenverbrauch von Gegenständen, die im eigenen landwirtschaftl. Betrieb erzeugt sind (§ 7 Abs. 2 Ziff. 2a UStG 1951)		11/2		
e) Lieferungen und Eigenverbrauch von Getreide, von Mehl, Schrot und Kleie aus Getreide und von daraus hergestellten steuerbegünstigten Backwaren (§ 7 Abs. 2 Ziff. 2b UStG 1951) . . .		11/2		
f) Lieferungen und Eigenverbrauch von Frischmilch, Nahrungsfetten, Zucker, Grieß u. Teigwaren (§ 7 Abs. 2 Ziffer 1 UStG 1951)		3		
g) Umsätze, für die andere Steuersätze gelten (z. B. staatl. Forstverwaltungen, Weinhandel, Handelsvertreter) . .		.....		
h) **Alle übrigen steuerpflichtigen Umsätze (§ 7 Abs. 1 UStG 1951)**		4		
Summe				
(wie Ziffer 5)				
i) Dazu Steuer nach landwirtschaftlichen Durchschnittsätzen				
Summe				

k) Davon ab die Summe der absetzbaren Umsatzsteuer

Sie ist für diejenigen Umsatzbeträge zu berechnen, die bei Feststellung des Gesamtbetrages der Entgelte in Abschnitt B Ziffer 1 noch nicht abgesetzt worden sind, die aber, soweit auf steuerpflichtige Umsätze entfallend, nach § 5 Abs. 4 und § 12 UStG 1951 abgesetzt werden dürfen (z. B. Auslagen für Versendung und Versicherung, Gutschriften für zurückgenommene Warenumschließungen, Rückgewähr von Entgelten, die in früheren Jahren versteuert worden sind usw.).

Bezeichnung der Umsätze	Umsatzbetrag	Steuersatz v. H.	Absetzbarer Betrag DM	Pf
.....	.....	.....	.....	.....
.....	.....	.....	.....	.....
.....	.....	.....	.....	.....

—

l) **Umsatzsteuerschuld 1955** . . . . . .

m) Umsatzsteuer-Kürzungen auf Grund des Berlinhilfe-Gesetzes
4 v. H. von ..... DM = —

n) **Umsatzsteuerschuld 1955** nach Abzug der Berlinhilfe-Kürzung . . . . . .

o) Darauf sind als Umsatzsteuer-Vorauszahlungen bereits entrichtet . . . . . —

p) Umsatzsteuer-Restschuld . . . . . .
(zu wenig entrichtete Vorauszahlungen, die sofort zu zahlen sind)

q) Umsatzsteuer-Erstattungsanspruch . . . . . .
(zu viel entrichtete Vorauszahlungen)

C. Verzicht auf Umsatzsteuerbescheid und Rechtsmitteleinlegung

Ich verzichte / Wir verzichten auf einen Umsatzsteuerbescheid oder eine entsprechende Mitteilung sowie auf die Einlegung eines Rechtsmittels, wenn die Umsatzsteuerschuld für das Kalenderjahr 1955 meinen / unseren Angaben entsprechend festgesetzt wird. Ich / Wir habe(n) die Umsatzsteuer-Restschuld heute entrichtet.

D. Versicherung

Ich versichere / Wir versichern, daß ich / wir die Angaben nach bestem Wissen und Gewissen richtig und vollständig gemacht habe(n).

Starnberg, 29. 10. ..... 1956.
(Ort, Tag, Monat)

Steuererklärungen ohne Unterschrift gelten als nicht abgegeben!

.....
(Eigenhändige Unterschrift des Unternehmers)

Nur vom Finanzamt auszufüllen!

1. Der Betrag, der in der Umsatzsteuererklärung unter B 7 n als Umsatzsteuerschuld 1955 nach Abzug der Berlinhilfe-Kürzung mit ..... DM ..... Pf angegeben ist, wird zuzüglich der bereits festgesetzten Verspätungszuschläge wegen verspäteter Abgabe - Nichtabgabe - der Umsatzsteuervoranmeldungen in Höhe von ..... DM ..... Pf als Erhebungssoll festgesetzt.
2. Veranlagungsergebnis in die Überwachungsliste V eintragen.
3. Der Finanzkasse zur Sollstellung.
4. Zu den Akten.

Zu 2.: Eingetragen am ..... durch ..... (Namenszeichen)

Zu 3.: Zum Soll gestellt am ..... durch ..... (Namensz. d. Buchh.)

..... 1956

.....
(Sachgebietsleiter)

.....
(Sachbearbeiter)

Finanzamt Starnberg

Steuernummer 33/815

Bitte beachten Sie den weißen Erläuterungsbogen. Die in einen Kreis gesetzten Zahlen beziehen sich auf die entsprechenden Abschnitte der Erläuterungen.

Bitte reichen Sie die vollständig ausgefüllte Erklärung spätestens am 15. Mai 1956 an das Finanzamt ein. Wenn Sie jedoch ein abweichendes Wirtschaftsjahr 1955/56 haben, das nach dem 31. Januar 1956 geendet hat, brauchen Sie die Erklärung erst später abzugeben, vgl. die Ausführungen unter „Allgemeines" in den Erläuterungen.

Einkommensteuererklärung für das Kalenderjahr 1955

A. Angaben zur Person und Familie

Zeile

1 Vor- und Zuname: Dr. Heinrich Zillich geboren am: 23.5.98 Beruf oder Art der Tätigkeit: Schriftsteller (bitte genau angeben; z. B.: nicht „Kaufmann", sondern „Lebensmitteleinzelhändler")

Wohnort: Starnberg Straße und Haus-Nr.: Jos.-Fischhaber 15 Fernsprecher: 3055

2 Familienstand: ledig/verheiratet seit 17.8. 1927 mit Maria, Titeo geb. am: 16.6.1908 (Vorname und Mädchenname der Frau)

3 Ich lebe von meinem Ehegatten nicht dauernd getrennt (1). Ich bin ~~verwitwet~~ — geschieden seit — 19

4 Meine Religionsgemeinschaft: ev. luth. Religionsgemeinschaft meines Ehegatten: ev. luth.

5 *Wenn Sie in diesem Vordruck nur Ihre bei der Zusammenveranlagung ausscheidenden Einkünfte angeben (vgl. Zeile 12), brauchen Sie die Zeilen 6 und 7 nicht auszufüllen, es sei denn, daß der Wechsel der Steuerklassen beantragt wird (vgl. Zeilen 84 bis 87 der Anlage ESt Sonderausgaben/Vergünstigungen).* (5)

6 Ich habe **Anspruch auf Kinderermäßigung** für die folg. **nach** dem 30. 4. 1937, aber **vor** dem 1. 9. 1955 geborenen Kinder (2):

Vorname	geb. am	Kindschaftsverhältnis	Vorname	geb. am	Kindschaftsverhältnis
1. Till	16.7.41	Sohn	3.		
2. Franz	31.5.43	"	4.		

7 Ich **beantrage Kinderermäßigung** f. d. folg. **nach** dem 30. 4. 1930, aber **vor** dem 1. 5. 1937 geborenen Kinder, die im Jahr 1955 mindest. vier Monate im wesentlichen auf meine Kosten unterhalten **und** für einen Beruf ausgebildet worden sind (3):

Vorname	geb. am	Kindschaftsverhältnis	Art der Ausbildung (ggf. Angabe der Schule, des Lehrherrn*) usw.)	unterhalten und in Ausbildung vom — bis	eigene Einkünfte des Kindes* DM	eigene Einkünfte des Kindes* vom — bis
1. Clemens	25.8.31	Sohn	Techn. Hochsch. München	1.1. - 31.12.55	—	
2.						

* Bescheinigung des Lehrherrn über die Dauer des Lehrverhältnisses und über die Einkünfte des Kindes bitte beifügen.

B. Einkünfte im Kalenderjahr 1955 (4)

8

9a *Füllen Sie bitte nur die Zeile 10 aus und streichen Sie die Zeilen 11 u. 12 durch, wenn keine Einkünfte bei der Zusammenveranlagung ausscheiden (5). Beachten Sie bitte auch die Zeile 91 der Anlage ESt Sonderausgaben/Vergünstigungen.*

9b *Füllen Sie bitte die Zeilen 10 und 11 aus und streichen Sie die Zeile 12 durch, wenn Einkünfte bei der Zusammenveranlagung ausscheiden (5). Beachten Sie bitte auch die Zeile 90 der Anlage ESt Sonderausgaben/Vergünstigungen.*

9c *Wenn Sie diese Einkommensteuererklärung nur über Ihre bei der Zusammenveranlagung ausscheidenden Einkünfte abgeben (5), so streichen Sie bitte die Zeilen 10 und 11 durch.*

10 *bitte Zeile 9a beachten* — Im folgenden gebe ich **meine** Einkünfte und die Einkünfte meiner **Ehefrau** an (5). Die Einkünfte der in Zeile 6 unter den Ziffern ..... bezeichneten **Kinder** sind mitaufgeführt mit Ausnahme ihrer Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit bei (6) ..... (Bezeichnung des Arbeitgebers)

11 *bitte Zeile 9b beachten* — **Nicht** mit aufgeführt habe ich jedoch — die Einkünfte meiner Ehefrau — meine Einkünfte — aus (5) (Nichtzutreffendes bitte streichen) ..... (Beruf oder Art der Tätigkeit, gegebenenfalls Bezeichnung des Arbeitgebers)

12 *bitte Zeile 9c beachten* — Im folgenden gebe ich alle meine Einkünfte an, die bei der Zusammenveranlagung **ausscheiden** *(nur Einkünfte aus Gewerbebetrieb, selbständiger oder nichtselbständiger Arbeit können unter bestimmten Voraussetzungen bei der Zuammenveranlagung ausscheiden).* (5)

Die Einkünfte betragen:

13 **1. Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft** (7) (8)

14 a) als **buchführender** — **nichtbuchführender** — Land- und Forstwirt. (Nichtzutreffendes bitte streichen)

15 Ich **füge** die Bilanz und die Verlust- und Gewinnrechnung — die Erläuterung zur Gewinnermittlung — des Wirtschaftsjahrs 1955/56 bei (9). (Nichtzutreffendes bitte streichen) *(Beachten Sie bitte auch die Zeilen 65, 66 der Anlage ESt-Sonderausgaben/Vergünstigungen.)*

16 Das Wirtschaftsjahr beginnt am ..... und endet am .....

17 Die Gewinne betragen im Wirtschaftsjahr 1954/55 ..... DM und im Wirtschaftsjahr 1955/56 ..... DM.

ikgs

Zeile

18 Bei der zeitlichen Aufteilung dieser Gewinne entfallen auf das Kalenderjahr 1955 (10):

19 Gewinnanteil des Wirtschaftsjahrs 1954/55 ..... DM

20 " " " 1955/56 ..... DM = ... DM

21 b) aus **Beteiligung an der** ..... *(z. B. Erbengemeinschaft, Waldgemeinschaft, Gesellschaft des bürgerlichen Rechts usw.)* in ....., die beim Finanzamt ..... unter der Steuernummer ..... geführt wird

22 **2. Einkünfte aus Gewerbebetrieb** (7)

23 a) als **Einzelunternehmer** (11). Der Gewinn beträgt laut der von mir — meiner Ehefrau — abgegebenen Gewinn- und Gewerbesteuererklärung (12)
(Nichtzutreffendes bitte streichen)

24 b) als **Mitunternehmer** der Firma ..... in ....., die beim Finanzamt ..... unter der Steuernummer ..... geführt wird. Der Gewinnanteil beträgt (einschl. ..... DM Gewinn aus der vollständigen od. teilweisen Veräußerung von Mitunternehmeranteilen) + ... DM

25 c) aus der Veräußerung von **wesentlichen Beteiligungen** an Kapitalgesellschaften. (13) Der Gewinn beträgt . . . . . + ... DM

26 d) aus der Veräußerung von **Bodenschätzen** *(z. B. Sand, Kies, Bimsstein)*, die nicht zum Betriebsvermögen gehören. Der Gewinn beträgt . . . . . + ... DM

27 **3. Einkünfte aus selbständiger Arbeit, insbesondere aus freier Berufstätigkeit** (7) (14)

als freier Schriftsteller
(bitte genaue Berufsbezeichnung angeben)

28 a) Der **Gewinn wird durch Vermögensvergleich** (Bilanz) ermittelt. Er beträgt nach der **beigefügten** Bilanz . . . . . —

29 b) Der **Gewinn wird durch Gegenüberstellung der Betriebseinnahmen und der Betriebsausgaben ermittelt**. Aufzeichnungen nach § 12 Abs. 2 bis 4 der Einkommensteuer-Durchführungsverordnung werden — nicht — geführt.

30 Die Betriebseinnahmen (mit Ausnahme der Aufsichtsratsvergütungen) betragen 8.936 DM
Die Betriebsausgaben betragen *(bitte auf besonderem Blatt erläutern)* — 3.256 DM 5.680
Zu a) oder b): Der Freibetrag für freie Berufe nach § 18 Abs. 4 des Einkommensteuergesetzes darf nicht hier, sondern erst vom Gesamtbetrag der Einkünfte abgezogen werden (siehe Zeile 71). (15)

31 c) Die **Aufsichtsratsvergütungen** (einschließl. Aufsichtsratsteuer von ..... DM, abzüglich ..... DM Betriebsausgaben) betragen . . . . . + — 5.680

32 **4. Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit** als .....
(bitte genaue Berufsbezeichnung angeben)

33 Die **Roheinnahmen** betragen ohne jeden Abzug (16) laut **den beigefügten** Bescheinigungen der Arbeitgeber (einschließlich des Werts der Sachbezüge ..... DM und der Aufwandsentschädigungen ..... DM) . . . . DM

34 Darin sind die folgenden steuerfreien Bezüge enthalten (17)
..... — ..... DM
(Art der Bezüge)

35 Die **Werbungskosten** betragen *(mindestens 312 DM; bitte auf besonderem Blatt erläutern, wenn sie 312 DM übersteigen)* . . . . . —

36 **5. Einkünfte aus Kapitalvermögen**

37 a) Kapitalerträge, von denen die **Kapitalertragsteuer** einbehalten worden ist (18):

	Roheinnahme einschl. Kapitalertragsteuer	darauf entfall. Werbungskosten (20)	verbleibender Betrag (Spalte 1 abzügl. Spalte 2)
	1	2	3
38 mit 25 v. H. (darin sind ..... DM enthalten aus der Beteiligung als **stiller Gesellschafter** bei der Firma ..... in .....)			
39 mit 30 v. H.			
40 mit 60 v. H.			
41 b) die anderen Kapitalerträge, die **nicht** der Kapitalertragsteuer unterlegen haben, betragen: (19)	Roheinnahme		
42 Zinsen aus Sparkassen-, Bank- und Bausparguthaben (einschließlich der Zinsen aus steuerbegünstigten Kapitalansammlungsverträgen)	12	6	6
43 steuerpflichtige Wertpapiererträge, soweit sie nicht unter Buchstabe a gehören			
44 Zinsen aus Hypotheken, Darlehen und sonstigen Kapitalforderungen			6
45 ..... *(andere Kapitalerträge)*			

Übertrag: 5.686

Übertrag: 5.686

46 **6. Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung:**

47 a) von **bebauten** Grundstücken (mit Ausnahme der unter d angegebenen Einfamilienhäuser u. Eigentumswohnungen) lt. Zeile 50 der Anlage(n) ESt Vermietung (21) — *für jedes Grundstück ist ein besonderer Vordruck „Anlage ESt Vermietung" auszufüllen* —

48 b) von **unbebauten** Grundstücken (Lage: .....)

49 c) von anderem **unbeweglichen Vermögen** *(z. B. aus der Verpachtung eines landwirtschaftlichen Betriebs)*, von **Sachinbegriffen** *(z. B. aus der Verpachtung von beweglichem Betriebsvermögen)*, aus der **Überlassung von Rechten** oder aus der **Veräußerung von Miet- und Pachtzinsforderungen** — *Erläuterung der Einnahmen und Werbungskosten bitte stets beifügen* — . . . . . .

50 d) Nutzungswert des eigengenutzten **Einfamilienhauses** oder der als Einfamilienhaus zu behandelnden eigengenutzten **Eigentumswohnung** (24), Einheitswert ..... DM
(Gemeinde, Straße, Hausnummer)
Grundstücksfläche ..... qm, davon bebaut ..... qm

51 **Grundbetrag:** 3,5 v. H. des Einheitswerts (3 v. H., wenn vor dem 1. 1. 1925 bezugsfertig) . . . . . DM

davon ab:

52 aa) die mit der Nutzung in wirtschaftlichem Zusammenhang stehenden Schuldzinsen einschl. der Zinsen auf die Hypothekengewinnabgabe, aber nur bis zur Höhe des Grundbetrags . . . . . DM

53 bb) erhöhte Absetzung nach § 7 b (22) des Einkommensteuergesetzes:
Das Gebäude — die Eigentumswohnung — **ist** im Jahr 19..... errichtet — ausgebaut — umgebaut und am ..... bezogen worden.
**) erlorene Baukostenzuschüsse: ..... DM.
Die nach Abzug dieser verlorenen Baukostenzuschüsse bis Ende 1955 entstandenen Herstellungskosten **) betragen ..... DM.
..... v. H. dieser Herstellungskosten = . . + ... DM
Einzelaufstellung über die Herstellungskosten **füge ich bei** **).
Falls Sie als Ersterwerber erhöhte Absetzungen nach § 7 b des Einkommensteuergesetzes in Anspruch nehmen, so machen Sie bitte die Angaben auf einem besonderen Blatt.

55 e) Anteil an **gemeinschaftlichen Einkünften aus Vermietung und Verpachtung** *(z. B. Miteigentum, Erbengemeinschaft)*, ... Einheitliche
(Bezeichnung der Gemeinschaft)
Feststellung beim Finanzamt: ..... Steuernummer .....

56 **7. Sonstige Einkünfte:**

57 a) aus **Leibrenten** (26) auf Grund .....
(bitte genaue Rechtsgrundlage angeben; z. B.: Rente aus Grundstücksverkauf, Versicherungsvertrag, Angestellten-, Invaliden-, Knappschaftsversicherung)

58 Die Leibrente läuft seit ..... *(Datum)* Sie erlischt mit — meinem Tod — *(Nichtzutreffendes bitte streichen)*
dem Tod des (der) ....., spätestens jedoch am .....
Die im Kalenderjahr 1955 bezogene Leibrente beträgt ..... DM.

59 Der Ertragsanteil der Rente beträgt (26) ..... v. H. . = ... DM

60 abzüglich Werbungskosten *(mindestens 200 DM)* . . . . . — ..... DM =

61 b) aus anderen **wiederkehrenden Bezügen** .....
(bitte Art der Bezüge angeben)

62 Die im Kalenderjahr 1955 erhaltenen Bezüge betragen . . .. DM
abzüglich Werbungskosten *(mindestens 200 DM)* ***). . . . — ..... DM =

63 c) aus **Spekulationsgeschäften** (27): Einnahmen . . . . DM
abzüglich Werbungskosten und etwaige Verluste . . . — ..... DM =

64 d) aus **Leistungen** (28) Einnahmen . . . . DM
abzüglich Werbungskosten . . . . . — ..... DM =

65 **Gesamtbetrag der Einkünfte** (Übertrag) 5.686

*) Die Anschaffungskosten für den Grund und Boden gehören nicht zu den Herstellungskosten.
**) Eine Einzelaufstellung braucht nicht beigefügt zu werden, wenn sie dem Finanzamt schon früher vorgelegt worden ist.
***) Sie können den Pauchbetrag von 200 DM hier nicht abziehen, wenn Sie ihn bereits von einer Leibrente abgezogen haben (Zeile 60).

ikgs

Übertrag DM 5.686

C. Sonderausgaben im Kalenderjahr 1955 und Freibetrag

für freie Berufe nach § 18 Abs. 4 des Einkommensteuergesetzes

Zeile		DM
66	1. **Abzugsfähige Sonderausgaben nach §§ 10, 10 b des Einkommensteuergesetzes** *Bitte setzen Sie hier den Betrag aus der Zeile 3 oder 30 der Anlage ESt Sonderausgaben/Vergünstigungen ein. Scheiden Einkünfte bei der Zusammenveranlagung aus, so setzen Sie bitte den Betrag aus der Zeile 37 bzw. 38 oder aus der Zeile 43 der Anlage ESt Sonderausgaben/Vergünstigungen ein.*	863
67	2. **Steuerbegünstigter nicht entnommener Gewinn nach § 10 a des Einkommensteuergesetzes** laut Zeile 54 der Anlage ESt Sonderausgaben/Vergünstigungen	/
68	3. **Verlustabzug** aus 1950 ..... DM, aus 1951 ..... DM, aus 1952 ..... DM, aus 1953 ..... DM und aus 1954 ..... DM *(nur auszufüllen, wenn die Verluste auf Grund ordnungsmäßiger Buchführung durch Vermögensvergleich ermittelt worden sind)*	
69	**Summe der Sonderausgaben,** die abgezogen werden können	863
70	**Freibetrag für freie Berufe nach § 18 Abs. 4 des Einkommensteuergesetzes** (15) *(bitte erläutern)*	+ 446
71		− 1309
	Einkommen	4.377

D. Einbehaltene Steuerabzugsbeträge

Zeile		Lohnsteuer DM	Notopfer Berlin (Abgabe vom Arbeitslohn) DM	a) evang. b) altkath. Kirchenlohnsteuer DM	a) röm.-kath. b) israel. Kirchenlohnsteuer DM
73					
74	1. Von dem **Arbeitslohn,** den ich im Abschnitt B Ziffer 4 erklärt habe, sind laut der **beigefügten** Bescheinigung des Arbeitgebers ..... *(Name und Anschrift des Arbeitgebers)* einbehalten worden:			a) ..... b)	a) ..... b) .....
75	Ich habe beim Finanzamt einen Antrag auf Jahresausgleich 1955 — nicht — gestellt. Der Arbeitgeber — Das Finanzamt — hat im Jahresausgleich 1955 erstattet oder aufgerechnet	—	—	—	—
76	Bei der Veranlagung sind anzurechnen				

25 v. H. DM	30 v. H. DM	60 v. H. DM

77 2. Von den **Kapitalerträgen,** die in den Einkünften im Abschnitt B Ziffern 1 — 2 — 3 — 5 a dieser Erklärung mit ..... DM enthalten sind, sind laut den **beigefügten** Bescheinigungen die folg. **Kapitalertragsteuern** einbehalten worden: *Wenn Sie die Veranlagung der Kapitalerträge beantragen wollen, die einer Kapitalertragsteuer von 30 v. H. oder 60 v. H. unterliegen haben, so füllen Sie bitte Zeile 69 der Anlage ESt Sonderausgaben/Vergünstigungen aus.*

78 3. Von den **Aufsichtsratsvergütungen,** die in den Einkünften im Abschnitt B Ziffern 1 — 2 — 3 dieser Erklärung mit ..... DM enthalten sind, sind laut den **beigefügten** Bescheinigungen ..... DM **Aufsichtsratsteuer** einbehalten worden.

E. Einzelangaben

79 a) **über Kraftfahrzeugkosten:**
In den Betriebsausgaben bei den Einkünften aus ..... sind ..... DM Aufwendungen (einschließlich AfA) für ..... Personenkraftwagen, ... kombinierte Personen- und Lieferkraftwagen enthalten. Der Umfang der betrieblichen (beruflichen) Benutzung beträgt ..... v. H. Die Aufteilung der **gesamten** laufenden und festen Aufwendungen für die Kraftwagen (einschließlich AfA) auf Betrieb (Beruf) und auf Privat habe ich **auf einem besonderen Blatt** angegeben.

80 b) **über die abgezogenen Schuldzinsen, Renten und Lasten** (ohne Lastenausgleichsabgaben):

Name und genaue Anschrift des Empfängers	Höhe und Art der Schuld am 31. 12. 1955 DM	Zinssatz v. H.	Im Kalenderjahr 1955 entrichtete Schuldzinsen, Renten und Lasten (keine Tilgungsbeträge) DM	Haben Sie die Zinsen, Renten und Lasten bei den Sonderausgaben oder bei den Einkünften — gegebenenfalls bei welchen — abgezogen?
1	2	3	4	5

81 c) **über Leistungen auf die Vierteljahrsbeträge der Vermögensabgabe, die ein Dritter zu meinen Gunsten bewirkt hat:**
Im Jahr 1955 hat ..... *(Name und Anschrift)* zu meinen Gunsten ..... DM auf die Vermögensabgabe geleistet. Ein Drittel — Ein Viertel — dieser Leistungen = ... DM unterliegt bei mir der Einkommensteuer *(Nichtzutreffendes bitte streichen)*

82 **Herr — Frau — Firma** Oscar Brenner in Pescha
Fernsprecher 3123 **hat bei der Anfertigung dieser Steuererklärung und der Anlagen mitgewirkt.**

83 **Ich versichere, daß ich die Angaben in dieser Steuererklärung und in den beigefügten Anlagen nach bestem Wissen und Gewissen richtig und vollständig gemacht habe.**
Stadtberg (Ort) 29. 10 (Datum) 1956

Steuererklärungen ohne eigenhändige Unterschrift gelten als nicht abgegeben!

(Vor- und Zuname)

Finanzamt Starnberg

Steuernummer 33/815

Name Dr. Heinrich Zillich

1955

Anlage ESt Sonderausgaben/Vergünstigungen zur Einkommensteuererklärung 1955

Sonderausgaben und Steuervergünstigungen im Kalenderjahr 1955

Wenn Sie oder Ihr Ehegatte neben der Zusammenveranlagung auch noch getrennt veranlagt werden, (5) *so brauchen die nachstehenden Angaben über Sonderausgaben und Inanspruchnahme von Steuervergünstigungen nur einer Einkommensteuererklärung beigefügt zu werden. Füllen Sie deshalb die Zeile 1 aus, wenn Sie diese Angaben nicht hier machen wollen.*

Zeile 1: Die Angaben über die Sonderausgaben — die Inanspruchnahme von Steuervergünstigungen — befinden sich auf dem Vordruck Anlage ESt Sonderausgaben/Vergünstigungen zur Einkommensteuererklärung Steuernummer ..... — Ich schließe mich dem (den) dort in den Zeilen 36 bis 38 — 80 — 81 — 85 — 87 — 90 — 91 gestellten Antrag (Anträgen) an —.
(Nichtzutreffendes streichen)

A. Sonderausgaben

Zeile 2: *Für Sonderausgaben — ohne nicht entnommenen Gewinn und ohne Verlustabzug — wird ohne Nachweis ein Pauschbetrag abgezogen. Wenn Sie Einnahmen aus nichtselbständiger Arbeit, Leibrenten oder andere wiederkehrende Bezüge — Zeilen 33, 57 und 61 des Rahmenvordrucks ESt 1 A — haben, so beträgt der Pauschbetrag 624 DM, in allen anderen Fällen 200 DM. Sie brauchen die Zeilen 4 bis 15 und 18 bis 43 nicht auszufüllen, wenn die dort bezeichneten Sonderausgaben nicht höher als der Pauschbetrag sind. Die Zeilen 16 und 17 sind jedoch in jedem Fall auszufüllen.*

Zeile 3: **Pauschbetrag** (29) ..... DM „Deutsche Krankenversicherungs AG" München

Es betragen

Zeile 4: **1. die beschränkt abzugsfähigen Sonderausgaben nach § 10 des Einkommensteuergesetzes**

		Höhe der tatsächlichen Sonderausgaben DM
5	a) Pflichtbeiträge und freiwillige Beiträge zu Sozialversicherungen (ohne Arbeitgeberanteile) laut **beigefügter** Einzelaufstellung	836
6	b) Beiträge zu Lebens-, Sterbe-, Renten-, Aussteuerversicherungen, zu Unfall- und Haftpflichtversicherungen und zu Witwen-, Waisen-, Versorgungs- und Sterbekassen laut **beigefügter** Einzelaufstellung	
7	c) Beiträge an Bausparkassen zur Erlangung von Baudarlehen laut **beigefügtem** Kontoauszug (30)	
8	d) Beiträge auf Grund von Kapitalansammlungsverträgen laut **beigefügter** Bescheinigung des Kreditinstituts (30)	
9	In welcher Höhe sind in dem in Zeile 8 angegebenen Betrag Sparbeiträge enthalten, die auf Grund eines vor dem 1. 6. 1953 abgeschlossenen Sparratenvertrags geleistet wurden? ..... DM (29)	
10	e) Aufwendungen für vor dem 1. 1 1955 erstmals erworbene Anteile an Bau- und Wohnungsgenossenschaften (30) und an Verbrauchergenossenschaften laut **beigefügter** Bescheinigung der Genossenschaft	
11	Summe der tatsächlichen Aufwendungen	836
12	**Davon können unter Berücksichtigung der Höchstbeträge (31) abgezogen werden** (Übertrag)	836

Zeile 13: *Bitte beantworten Sie die Fragen zu* II *und* III *auch dann, wenn Sie nur den Pauschbetrag (Zeile 3) absetzen.*

I. Haben Sie nach dem 31. 12. 1954:

Zeile 14: A. einen **Versicherungsvertrag gegen Einmalbeitrag** (Zeile 6) abgeschlossen? Ja — Nein.
Falls ja: Ist im Jahr 1955 Ihr Anspruch aus dem Versicherungsvertrag ganz oder zum Teil abgetreten oder beliehen worden? .....
(bitte im einzelnen angeben)

Zeile 15: B. einen **Kapitalansammlungsvertrag** (Zeile 8) abgeschlossen? Ja — Nein.
Falls ja: Ist im Jahr 1955 Ihr Anspruch aus dem Kapitalansammlungsvertrag ganz oder zum Teil abgetreten oder beliehen worden? .....
(bitte im einzelnen angeben)

Zeile 16: II. Haben Sie nach dem 31. 5. 1953 und vor dem 1. 1. 1955 einen **Versicherungsvertrag** (Zeile 6) abgeschlossen? Ja — Nein.
Falls ja: Ist im Jahr 1955 Ihr Anspruch aus dem Versicherungsvertrag ganz oder zum Teil abgetreten oder beliehen worden? .....
(bitte im einzelnen angeben)

Zeile 17: III. Haben Sie nach dem 31. 5. 1953 einen **Bausparvertrag** (Zeile 7) abgeschlossen? Ja — Nein.
Falls ja: Ist im Jahr 1955 Ihr Anspruch aus dem Bausparvertrag ganz oder zum Teil beliehen worden? .....
(bitte im einzelnen angeben)

Zeile 18: IV. Welche der in den Zeilen 5 bis 10 bezeichneten Aufwendungen haben Sie auf Grund von Verträgen geleistet, die Sie **vor dem 1. 1. 1955** abgeschlossen haben? alle
(bitte im einzelnen angeben)

Zeile 19: Stehen diese Aufwendungen unmittelbar oder mittelbar in wirtschaftlichem Zusammenhang mit der Aufnahme eines **Kredits?** *(Sie brauchen diese Frage nicht zu beantworten, wenn es sich um Versicherungs- oder Bausparverträge handelt, die Sie vor dem 1. 6. 1953 abgeschlossen haben.)* Ja — Nein. .....
(bitte im einzelnen angeben)

ibgso

780 000/70/III. 56 B 2338

Zeile		DM
	Übertrag:	836
20	2. **Die Spenden** (beschränkt abzugsfähig nach **§ 10 b des Einkommensteuergesetzes**) Tatsächliche Ausgaben zur Förderung mildtätiger, kirchlicher, religiöser, wissenschaftlicher und staatspolitischer Zwecke sowie der als besonders förderungswürdig anerkannten gemeinnützigen Zwecke, laut	
21	**beigefügten** Empfangsbestätigungen ..15.. DM. Davon können abgezogen werden (32) . .	15
22	3. **die unbeschränkt abzugsfähigen Sonderausgaben nach § 10 des Einkommensteuergesetzes**	
23	a) Schuldzinsen (ohne Tilgungsbeträge) und dauernde Lasten *(soweit Sie sie nicht bereits bei den Einkunftsarten im Abschnitt B des Rahmenvordrucks ESt 1 A abgezogen haben und ohne Lastenausgleichsabgaben)* . .	/
24	Renten *(soweit Sie sie nicht bereits bei den Einkunftsarten im Abschnitt B des Rahmenvordrucks ESt 1 A abgezogen haben).* Die Rente läuft seit dem ..... Sie erlischt mit — meinem Tod — dem Tod des (der) ..... *(Nichtzutreffendes bitte streichen)*, spätestens jedoch am ..... Die im Kalenderjahr 1955 gezahlte Rente beträgt ..... DM. Der als Sonderausgabe abzugsfähige Teil der Rente beträgt ..... v. H.*) = ...	/
25	Die dauernde Last — die Rente — beruht auf ..... *(Nichtzutreffendes bitte streichen)* *(bitte die genaue Rechtsgrundlage angeben)* *Einzelangaben über die Schuldzinsen, Renten und Lasten sind in Zeile 80 des Rahmenvordrucks ESt 1 A zu machen.*	
26	b) Kirchensteuer } *(Im Kalenderjahr 1955 tatsächlich gezahlte Beträge abzüglich etwa erstatteter Beträge)*	12
27	c) Vermögensteuer }	
28	d) Abzugsfähige Teile der Vermögensabgabe, Hypothekengewinnabgabe, Kreditgewinnabgabe (§ 211 des Lastenausgleichsgesetzes) und der Übergangsabgabe (§ 216 des Lastenausgleichsgesetzes) (33) . .	/
29	e) Beiträge auf Grund des Kindergeldgesetzes vom 13. 11. 1954	
30	**Summe der abzugsfähigen Sonderausgaben nach §§ 10, 10 b des Einkommensteuergesetzes**	863
31	*Übertragen Sie bitte diesen Betrag in die Zeile 67 des Rahmenvordrucks ESt 1 A, falls keine Einkünfte von Ihnen oder Ihrem Ehegatten bei der Zusammenveranlagung ausscheiden.* *Scheiden Einkünfte bei der Zusammenveranlagung aus, so sind die Zeilen 32 bzw. 40 zu beachten.*	

Zeile		DM
32	*Wenn Sie oder Ihr Ehegatte neben der Zusammenveranlagung auch noch getrennt veranlagt werden, so füllen Sie bitte die Zeilen 33 bis 38 aus.* (34)	
33	Abzugsfähige Sonderausgaben (§§ 10, 10 b des Einkommensteuergesetzes) laut Zeile 30	
34	Summe der den Ehegatten zustehenden Pauschbeträge für Sonderausgaben } (34) (..... DM + ... DM =)	—
35	Verbleibender Betrag	
36	Mein Ehegatte und ich **beantragen,** daß der Betrag (Zeile 35) wie folgt abgezogen wird:	
37	Bei der Zusammenveranlagung ..... DM zuzüglich Pauschbetrag (35) ..... DM =	
38	Bei meiner getrennten Veranlagung — bei der getrennten Veranlagung meines Ehegatten — *(Nichtzutreffendes bitte streichen)* ..... DM zuzüglich Pauschbetrag (36) ..... DM . . . . . =	
39	*Bitte übertragen Sie die Beträge aus den Zeilen 37, 38 in die Zeile 67 des entsprechenden Rahmenvordrucks ESt 1 A.*	

Zeile		DM
40	*Wenn Einkünfte von Ihnen oder von Ihrem Ehegatten bei der Zusammenveranlagung ausscheiden* (5) *und nur eine Zusammenveranlagung der Ehegatten oder nur eine getrennte Veranlagung eines Ehegatten stattfindet, so füllen Sie bitte die Zeilen 41 bis 44 aus.*	
41	Abzugsfähige Sonderausgaben nach §§ 10, 10 b des Einkommensteuergesetzes laut Zeile 30	
42	abzüglich der Sonderausgaben, die sich bei der Besteuerung von Einkünften, die nicht veranlagt werden, bereits ausgewirkt haben. *Das sind in der Regel die Sonderausgaben, die bei Berechnung der Lohnsteuer berücksichtigt worden sind (der Pauschbetrag vom 624 DM und etwa darüber hinausgehende Sonderausgaben)* . . *(Auskunft erteilt auf Wunsch das Finanzamt)*	—
43	Verbleibender Betrag	
44	*Bitte übertragen Sie diesen Betrag in die Zeile 67 des Rahmenvordrucks ESt 1 A.*	

Zeile	4. **der nicht entnommene Gewinn** (37) *Bitte füllen Sie die Zeilen 47 bis 49 auch dann aus, wenn Sie die Steuerbegünstigung des nicht entnommenen Gewinns nicht im Kalenderjahr 1955, sondern in den Kalenderjahren 1952, 1953 oder 1954 in Anspruch genommen haben.*	die Entnahmen DM	die in den Entnahmen enthaltene Soforthilfeabgabe und Vermögensabgabe, soweit sie auf das Betriebsvermögen entfallen DM	Verbleibende Entnahmen (Sp. 1 abzüglich Sp. 2) DM	die Einlagen DM	Überschuß der Entnahmen über die Einlagen (Sp. 3 abzüglich Sp. 4) DM
		1	2	3	4	5
46	Im Kalenderjahr 1955 haben betragen:					
47	a) bei den land- und forstwirtschaftlichen Betrieben					
48	b) bei den gewerblichen Betrieben					
49	c) bei den Einkünften aus selbständiger Arbeit					

*) *Dieser Teil beträgt 90 v. H., wenn die Rente vor dem 1. 1. 1955 zu laufen begonnen hat; in anderen Fällen erteilt das Finanzamt auf Wunsch Auskunft.*

Zeile		bei land- und forstwirtschaftlichen und gewerblichen Betrieben	bei der selbständigen Arbeit
		1	2
50			
51	d) der auf Grund ordnungsmäßiger Buchführung ermittelte Gewinn .	..... [1]	..... [2]
52	e) der Überschuß der Entnahmen über die Einlagen	— ..... [3]	— ..... [4]
53	f) der nichtentnommene Gewinn		
54	Davon werden steuerbegünstigt in Anspruch genommen *(höchstens 50 v. H. des nicht entnommenen Gewinns, aber nicht mehr als 20 000 DM)*		
55	*Bitte übertragen Sie den Betrag aus Zeile 54 bzw. die Summe der Beträge aus Zeile 54 in die Zeile 68 des Rahmenvordrucks ESt 1 A.*		

56 Ich bin ..... und besitze den folgenden Ausweis
(Angabe des begünstigten Personenkreises, dem Sie angehören) *(Behörde, Datum und Nummer des Ausweises)*

B. Inanspruchnahme von Steuervergünstigungen im Kalenderjahr 1955

58 1. Ich habe in 1955 (1955/56) als Erstjahr in Höhe von ..... DM — als Zweitjahr in Höhe von ..... DM — von der Bewertungsfreiheit für **abnutzbare bewegliche Wirtschaftsgüter** des Anlagevermögens nach § 7 a des Einkommensteuergesetzes Gebrauch gemacht. (38) *(Füllen Sie bitte auch Zeile 56 aus.)*

59 2. Ich habe in 1955 (1955/56) in Höhe von ..... DM unverzinsliche Darlehen zur **Förderung des Wohnungsbaues** gewährt und dafür die Steuervergünstigung nach § 7 c des Einkommensteuergesetzes bei den Einkünften aus ..... in Anspruch genommen. Zahlungstag: ..... Zahlungsempfänger: ..... *(Name, Anschrift)* **Bescheinigung** nach § 7 c Abs. 5 des Einkommensteuergesetzes **ist beigefügt.** (39)

60 3. Ich habe in 1955 (1955/56) als Erstjahr in Höhe von ..... DM — als Zweitjahr in Höhe von ..... DM — von der Bewertungsfreiheit für **Schiffe** nach § 7 d des Einkommensteuergesetzes 1955 (§ 7 d Abs. 1 des Einkommensteuergesetzes 1953) Gebrauch gemacht.

61 4. Ich habe in 1955 (1955/56) als Erstjahr in Höhe von ..... DM — als Zweitjahr in Höhe von ..... DM — von der Bewertungsfreiheit für **Fabrikgebäude, Lagerhäuser, landwirtschaftliche Betriebsgebäude** nach § 7 e des Einkommensteuergesetzes Gebrauch gemacht. (40) *(Füllen Sie bitte auch Zeile 56 aus.)*

62 5. Ich habe in 1955 (1955/56) als Erstjahr in Höhe von ..... DM — 1955/56 als Zweitjahr in Höhe von ..... DM — von der Bewertungsfreiheit für abnutzbare Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens **privater Krankenanstalten** nach § 75 der Einkommensteuer-Durchführungsverordnung Gebrauch gemacht.

63 6. Ich habe in 1955 (1955/56) als Erstjahr in Höhe von ..... DM — 1955/56 als Zweitjahr in Höhe von ..... DM — von der Bewertungsfreiheit für Anlagen zur Verhinderung, Beseitigung oder Verringerung von Schädigungen durch **Abwässer** nach § 79 der Einkommensteuer-Durchführungsverordnung Gebrauch gemacht. **Bescheinigung** nach § 79 Abs. 2 Ziff. 3 — Abs. 4 Ziff. 2 — dieser Verordnung **ist beigefügt.**

64 7. Ich habe in 1955 (1954/55—1955/56) Einkünfte aus ..... in Höhe von ..... DM aus **Berlin-West** bezogen. Diese Einkünfte sind nach § 1 des Ersten Einkommensteuer-Änderungsgesetzes vom 4. 7. 1955 begünstigt.

65 8. Ich habe in 1955 (1955/56) **Landarbeiterwohnungen** für ..... DM (ausschließlich verlorener Baukostenzuschüsse von ..... DM) hergestellt und davon ..... DM bei den Einkünften aus ..... abgesetzt.

66 9. Ich habe von der Begünstigung der Anschaffung (Herstellung) bestimmter Wirtschaftsgüter und der Vornahme bestimmter Baumaßnahmen durch **Land- und Forstwirte** (§§ 76 bis 78 der Einkommensteuer-Durchführungsverordnung) — nicht — Gebrauch gemacht. (41)

67 10. Ich habe von den Steuererleichterungen des § 3 — § 4 — des **Ausfuhrförderungsgesetzes** — nicht — Gebrauch gemacht. (42)

68 11. Ich habe für das Kalenderjahr 1955 bei ..... einen Antrag auf *(Anschrift des Unternehmens oder des Instituts)* Gewährung einer **Wohnungsbauprämie** — nicht — gestellt.

69 12. **Ich beantrage** die Veranlagung der **steuerabzugspflichtigen Kapitalerträge** nach § 46 a Satz 2 des Einkommensteuergesetzes *(s. Zeile 77 des Rahmenvordrucks ESt 1 A):* Ja — Nein. (18)

70 13. **Ich beantrage**
a) **den Freibetrag nach § 33a des Einkommensteuergesetzes 1953** (43) : Ja — Nein. *Falls ja:* Ich bin Vertriebener — Heimatvertriebener — Sowjetzonenflüchtling oder diesen gleichgestellte Person — Spätheimkehrer — politisch Verfolgter — Totalgeschädigter *(Nichtzutreffendes streichen)* und besitze den folgenden Ausweis: ..... *(Behörde, Datum und Nummer des Ausweises)*

71 b) Steuerermäßigung wegen **außergewöhnlicher Belastung nach § 33 des Einkommensteuergesetzes** (z. B. wegen Krankheit, Aussteuer, Wiederbeschaffung von Hausrat oder Kleidung): Ja — Nein.

Bitte geben Sie die Art der außergewöhnlichen Belastungen und die Höhe der tatsächlichen Aufwendungen im einzelnen an, und fügen Sie die Unterlagen bei; geben Sie bitte auch die Beträge an, die Ihnen von dritter Seite erstattet worden sind.

72 Meine Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit — die Einkünfte meines Ehegatten aus nichtselbständiger Arbeit — haben ..... DM betragen *(nur ausfüllen, wenn diese Einkünfte im Rahmenvordruck ESt 1 A Zeilen 32 bis 35 nicht aufgeführt sind).*

1) Bitte setzen Sie hier die Beträge aus der Hauptspalte in den Zeilen 20 und 21 sowie die Beträge aus der Vorspalte in den Zeilen 23 und 24 des Rahmenvordrucks ESt 1 A ein.
2) Bitte setzen Sie hier den Betrag aus der Vorspalte in der Zeile 28 des Rahmenvordrucks ESt 1 A ein.
3) Bitte setzen Sie hier die Summe der Beträge aus der Spalte 5 in den Zeilen 47 und 48 dieses Vordrucks ein.
4) Bitte setzen Sie hier den Betrag aus der Spalte 5 in der Zeile 49 dieses Vordrucks ein.

Zeile

73 c) Steuerermäßigung wegen des **Unterhalts** — und **der Berufsausbildung** — einer Person (von Personen), für die ich **keine Kinderermäßigung** erhalte *(das sind nicht die in den Zeilen 6 und 7 des Rahmenvordrucks ESt 1 A angegebenen Kinder):*

Ja — Nein.

Bitte geben Sie den Namen und die Anschrift der betreffenden Person(en), den in Frage kommenden Zeitraum, die Art der Belastung, die Höhe der tatsächlichen Aufwendungen und gegebenenfalls den auswärtigen Ort an, an dem sich die in der Berufsausbildung befindliche Person aufhält, und fügen Sie die Unterlagen bei.

74 Im Jahr 1955 haben betragen: die eigenen Einkünfte (Bezüge) dieser Person(en) ..... DM,

ihr Vermögen ..... DM.

75 d) Steuerermäßigung wegen der **Berufsausbildung** für ein auswärts untergebrachtes Kind, für das ich **Kinderermäßigung** erhalte *(vergleichen Sie bitte die Zeilen 6 und 7 des Rahmenvordrucks ESt 1 A):* Ja — Nein.

Bitte geben Sie im einzelnen die Höhe der tatsächlichen Aufwendungen, den in Frage kommenden Zeitraum und den Ort an, an dem sich das Kind aufhält, und fügen Sie die Unterlagen bei.

76 e) Steuerermäßigung wegen der Beschäftigung einer **Hausgehilfin** — Aufwartefrau —: Ja — Nein. (44)

Bitte geben Sie die Höhe der tatsächlichen Aufwendungen (einschließlich der Sachbezüge) und den in Frage kommenden Zeitraum an.

77 f) Steuerermäßigung wegen **Körperbeschädigung**

aa) als Kriegsbeschädigter — Zivilversehrter — politisch Verfolgter. Minderung der Erwerbsfähigkeit um ..... v. H.;

bb) als Hinterbliebene(r), weil mir Hinterbliebenenrente — Elternrente — nach den maßgebenden Versorgungsvorschriften zusteht.

Letzter Rentenbescheid de(r)s ..... vom .....

78 **Zu a—f und zum Altersfreibetrag:**

Haben Sie oder Ihr Ehegatte im **Lohnsteuerverfahren** für das Kalenderjahr 1955 die folgenden Anträge gestellt:

a) Antrag auf Steuerermäßigung wegen der in den Zeilen 70 bis 77 aufgeführten Belastungen? Ja — Nein.

b) Antrag auf Gewährung des Altersfreibetrags? Ja — Nein.

79 *Wenn Sie oder Ihr Ehegatte neben der Zusammenveranlagung auch noch getrennt veranlagt werden* (5), *so füllen Sie bitte die Zeilen 80 und 81 aus.*

80 I. Mein Ehegatte und ich **beantragen,** daß die in der Zeile 71 aufgeführten Belastungen wie folgt berücksichtigt werden

Bei der Zusammenveranlagung mit ..... DM,

bei meiner getrennten Veranlagung — bei der getrennten Veranlagung meines Ehegatten — mit ..... DM.
(Nichtzutreffendes bitte streichen)

81 II. Mein Ehegatte und ich **beantragen,** daß die Vergünstigungen nach den Zeilen 70, 73, 75 bis 77 — der Altersfreibetrag — *(Nichtzutreffendes bitte streichen)*

zu ..... v. H. bei der Zusammenveranlagung,

zu ..... v. H. bei meiner getrennten Veranlagung — bei der getrennten Veranlagung meines Ehegatten — berücksichtigt werden. *(Nichtzutreffendes bitte streichen)*

Falls Sie eine unterschiedliche Aufteilung der einzelnen Beträge wünschen, so geben Sie es bitte hier an: .....

82 14. **Ich beantrage Steuerermäßigung für außerordentliche Einkünfte**

a) nach **§ 34 Absatz 2 — Absatz 3 — Absatz 4 — des Einkommensteuergesetzes:** Ja — Nein. (45)

In meinen Einkünften aus ..... sind ..... DM
(Bezeichnung der Einkunftsart) *(Bezeichnung der außerordentlichen Einkünfte)*

enthalten. Die näheren Angaben habe ich auf einem **besonderen Blatt** gemacht.

83 b) aus **Forstwirtschaft** für außerordentliche Holznutzungen und Holznutzungen infolge höherer Gewalt (§ 34 b des Einkommensteuergesetzes). Die näheren Angaben habe ich auf einem **besonderen Blatt** gemacht und die Unterlagen **beigefügt.**

84 15. *Ein Ehegatte fällt mit Einkünften, die bei der Zusammenveranlagung ausscheiden* (5) *in die Steuerklasse I (beachten Sie aber bitte die Zeile 86). Die Ehegatten können jedoch beantragen, daß diese Einkünfte nach der dem Familienstand entsprechenden Steuerklasse (§ 32 des Einkommensteuergesetzes) besteuert werden. Falls dieser Wechsel der Steuerklassen beantragt werden soll, füllen Sie bitte die Zeile 85 aus. In diesem Fall werden die Ehegatten jedoch mit allen anderen Einkünften nach Steuerklasse I besteuert.*

85 Mein Ehegatte und ich **beantragen,** daß die bei der Zusammenveranlagung ausscheidenden Einkünfte nicht nach der Steuerklasse I, sondern nach der Steuerklasse besteuert werden, die nach § 32 des Einkommensteuergesetzes maßgebend ist: Ja — Nein.

86 *Wenn der Wechsel der Steuerklassen (siehe Zeile 84) bereits im Lohnsteuerverfahren beantragt worden ist, so gilt das auch für die Einkommensteuerveranlagung. Sie und Ihr Ehegatte können jedoch beantragen, daß der Wechsel der Steuerklassen nicht auch für das Veranlagungsverfahren gilt. In diesem Fall füllen Sie bitte die Zeile 87 aus; die zu wenig entrichtete Lohnsteuer wird dann jedoch nacherhoben.*

87 Mein Ehegatte und ich **widerrufen** den im Lohnsteuerverfahren gestellten Antrag auf Wechsel der Steuerklassen; die bei der Zusammenveranlagung ausscheidenden Einkünfte sollen also nach der Steuerklasse I besteuert werden: Ja — Nein.

88 16. *Eine Ehefrau, die ein uneheliches Kind hat und mit ihren ausscheidenden Einkünften getrennt veranlagt wird, kann unter bestimmten Voraussetzungen beantragen, daß ihr für ihr Kind ein Freibetrag von 720 DM gewährt wird.*

89 Ich **beantrage** die Gewährung des Freibetrags von 720 DM für mein **uneheliches Kind**

(Vorname) *(geboren am)*

90 17. Meine Ehefrau und ich **beantragen,** daß an Stelle der Einkünfte meiner Ehefrau, die kraft Gesetzes bei der Zusammenveranlagung ausscheiden, **meine Einkünfte** aus selbständiger und nichtselbständiger Arbeit **ausscheiden:** Ja — Nein. (5)

91 18. Meine Ehefrau und ich **beantragen,** daß alle Einkünfte meiner Ehefrau in die Zusammenveranlagung **einbezogen** werden: Ja — Nein. (5)

---

92 **Ich versichere, daß ich die Angaben nach bestem Wissen und Gewissen richtig und vollständig gemacht habe.**

Stuttgart, 29.10 1956

(Ort) *(Vor- und Zuname)*

ikgs

Anlage zu Einkommensteuererklärung für 1955

zu B 3, 30

Meine Betriebsausgaben

über die ich Buch führte, zerfallen in:

1. Arbeitszimmer (Miete, Beleuchtung, Beheizung)	830.- DM
2. Bürobedarf (Briefmarken, Papier, Schreibmaschine, Bücher usw)	1.340.-
3. Allgemeine Werbungsspesen	1.086.-
	3.256.- DM

zu C 71

5 %iger Freibetrag für freie Berufe, berechnet nach den Betriebseinnahmen in Höhe von 8.936 DM = 446.-DM

ikgs

Starnberg

Finanzamt .....

Starnberg, 14. Nov. 1956

Steuernummer .....

Fernsprechanschluß .....

Bitte möglichst bargeldlos zahlen.

Das Finanzamt hat die folgenden Konten:

Sprechstunden: von 8–12 Uhr,
Fernsprechnummer: 2003 Starnberg
Bankverbindung:
Landeszentralbank München Nr. 6/1119
Kreissparkasse Starnberg Nr. 0420
Postscheckkonto München Nr. 1710

Bitte geben Sie bei der Einzahlung die Steuerart und die Steuernummer an.

Herrn u.Frau Dr.Heinrich
33/815 Zillich

Schriftsteller
Josef Fischhaberstr.15
Starnberg

Steuerbescheid für 1955

über Einkommensteuer und Abgabe „Notopfer Berlin"

A. Steuer für 1955 und Abschlußzahlungen

	Einkommensteuer *) DM	Pf	Abgabe „Notopfer Berlin" *) DM	Pf
1. Steuerschuld (Zeilen 53 und 67) . . . . 0 DM			0	—
Verspätungszuschlag (Zeile 54) . . . . — DM =	0	—	—	
2. Sie haben darauf vorausgezahlt	157	-	27	-
3. Es sind demnach a) zu viel entrichtet	157	-	27	-
b) zu wenig entrichtet	-		-	
4. Ausgleich der zu viel und zu wenig entrichteten Beträge	-		-	
5. Es bleiben also a) zu viel entrichtet	157	-	27	-
b) zu wenig entrichtet	—		—	
6. Bitte zahlen Sie				
a) **sofort** die rückständigen Vorauszahlungen von				
und die bereits verwirkten Säumniszuschläge von . .				
b) **spätestens** am ..... den Rest von . .				

Bitte beachten Sie hinsichtlich der Art der Zahlung und der Folgen verspäteter Zahlung die Ausführungen in Abschnitt E.

7. Die überzahlten Beträge (Ziffer 5 a) werden wie folgt angerechnet:

30,— DM auf Einkommensteuer 1956/IV Rate 2. 10.12.56

..... DM auf .....

Der **Restbetrag** von 154,— DM wird Ihnen durch Überweisung — Postscheck — zurückgezahlt werden.

B. Vorauszahlungen

Als Vorauszahlungen sind zu entrichten auf die	Einkommensteuer DM	Abgabe „Notopfer Berlin" DM
1956: am 10. ~~September~~, 10. Dezember je	30.—	—
1957: am 10. März, 10. Juni, 10. September, 10. Dezember je	30.—	—
1958: am 10. März usw. bis zum Empfang eines neuen Steuerbescheids vierteljährlich je	30.—	—

Wegen der Anrechnung von überzahlten Beträgen auf diese Vorauszahlungen vergleiche Abschnitt A Ziffer 7.

*) Wenn die angerechneten Steuerabzugsbeträge höher sind als die Steuerschuld zuzüglich eines etwaigen Zuschlages, ist der übersteigende Betrag r o t eingetragen.

ifgss

C. Erläuterungen zu den Steuerfestsetzungen

Die Berechnung der Steuern ergibt sich aus den Abschnitten G und H.
Die Steuerfestsetzungen weichen von Ihrer Steuererklärung in den folgenden Punkten ab: .....

D. Erläuterungen zu den Vorauszahlungen

Bei der Festsetzung der Vorauszahlungen wurde berücksichtigt, daß .....

E. Zahlung und Folgen verspäteter Zahlung

Bitte zahlen Sie möglichst n u r durch Überweisung auf das Postscheckkonto, durch Steuerzahlkarte oder durch Zahlkarte. **Vergessen Sie dabei nicht, auf der Rückseite des Postschecküberweisungsabschnitts oder des Zahlkartenabschnitts oder in dem Überweisungsauftrag an die Bank anzugeben: die Steuernummer, die Steuerart und den Zeitraum, für den Sie die Steuer entrichten.**

Als **Tag der Zahlung** gelten: bei Einzahlung am Schalter der Finanzkasse oder bei Übersendung von Zahlungsmitteln (Zahlungsmittel sind auch der Scheck und der Postschecküberweisungsauftrag) der Tag des Eingangs beim Finanzamt; bei Verwendung von Steuerzahlkarte, Zahlkarte oder Postanweisung der Tag, auf den der Tagesstempelabdruck der Aufgabepostanstalt lautet; bei Einzahlung durch Postscheck oder bei Postscheküberweisung der Tag, auf den der Tagesstempelabdruck des Postscheckamts lautet; bei einer sonstigen Überweisung der Tag, an dem der Betrag dem Finanzamt gutgeschrieben wird; bei Einzahlung aus dem Ausland der Tag, an dem der eingezahlte Betrag beim Finanzamt eingeht oder ihm gutgeschrieben wird.

Wenn Sie verspätet zahlen, so erhebt das Finanzamt nach den gesetzlichen Vorschriften einen **Säumniszuschlag.** Dieser beträgt für den ersten angefangenen Monat vom Fälligkeitstag ab gerechnet 2 v. H. des rückständigen Steuerbetrags und für jeden weiteren angefangenen Monat 1 v. H. des rückständigen Steuerbetrags. Außerdem werden gegebenenfalls **Mahngebühren** und **Zwangsvollstreckungskosten** erhoben.

F. Rechtsmittel

Sie können gegen die Steuerfestsetzungen **Einspruch** und gegen die Festsetzung des Verspätungszuschlags und der Vorauszahlungen sowie gegen die Anforderung des Säumniszuschlags **Beschwerde** einlegen. Die Rechtsmittel sind beim Finanzamt schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift zu erklären. Wenn das Finanzamt der Berechnung des Einkommens Einkünfte zu Grunde gelegt hat, die durch einen Feststellungsbescheid einheitlich oder gesondert festgestellt worden sind, so können Sie ein Rechtsmittel gegen die Steuerfestsetzungen nicht damit begründen, daß die einheitlich oder gesondert festgestellten Einkünfte unzutreffend seien. Dieser Einwand kann nur gegen den Feststellungsbescheid geltend gemacht werden.

Die **Rechtsmittelfrist** beträgt **einen Monat.** Sie beginnt mit Ablauf des Tages, an dem Ihnen dieser Bescheid zugestellt oder bekanntgegeben worden ist. Als Tag der Bekanntgabe gilt bei Übersendung durch einfachen oder eingeschriebenen Brief der dritte Tag nach der Aufgabe zur Post.

Auch wenn Sie ein Rechtsmittel einlegen, müssen Sie die festgesetzten Beträge fristgemäß zahlen, es sei denn, daß das Finanzamt sie Ihnen gestundet hat.

G. Berechnung des Einkommens und der Einkommensteuer

	DM (Verluste in rot)	Zeile
Gewinn aus:		
Land- und Forstwirtschaft		1
Gewerbebetrieb		2a, b
selbständiger Arbeit	5680	3
Überschuß der Einnahmen über die Werbungskosten aus:		
nichtselbständiger Arbeit		4
Kapitalvermögen	0	5
Vermietung und Verpachtung		6
sonstigen Einkünften		7
Gesamtbetrag der Einkünfte	5680	8

Sonderausgaben:	DM (Pauschbetrag)		Zeile
			9
1. Beschränkt abzugsfähige Sonderausgaben nach § 10 Abs. 1 Ziff. 2—4, § 52 Abs. 8 des Einkommensteuergesetzes — EStG —	836		10
2. Spenden nach § 10 b EStG	15		11
3. Schuldzinsen, Renten und dauernde Lasten			12
4. Bezahlte Kirchensteuer (abzüglich etwaiger Erstattungen)	12		13
5. Bezahlte Vermögensteuer (abzüglich etwaiger Erstattungen)			14
6. Abzugsfähige Teile der Lastenausgleichsabgaben (unter Berücksichtigung etwaiger Erstattungen)			15
7. Beiträge auf Grund des Kindergeldgesetzes vom 13. 11. 1954			16
8. Steuerbegünstigter nicht entnommener Gewinn			17
9. Verlustabzug aus 1950 ..... DM, aus 1952 ..... DM, aus 1954 ..... DM			18a, c, e
aus 1951 ..... DM, aus 1953 ..... DM,			18b, d
10. Zusätzlicher Pauschbetrag wegen Körperbeschädigung			19
Summe der Sonderausgaben (Übertrag)	863	5680	20

	DM	DM (Verluste in rot)	Zeile
Übertrag	863	5680	
Von dem Betrag in Zeile 20 (Vorspalte) sind bei der getrennten Veranlagung der Ehefrau — des Ehemanns [1]) — berücksichtigt			21 a
haben sich bei den ausscheidenden Einkünften der Ehefrau — des Ehemanns [1]) — im Lohnsteuerverfahren bereits ausgewirkt			21 b
Bei dieser Veranlagung sind abgesetzt	863		22
Freibetrag für **freie Berufe** nach § 18 Abs. 4 EStG	446	1309	23
Dazu: **Einkommen**		4371	24
1. a) Nachzuversteuernder Betrag für 1952, 1953 u. 1954 ..... DM (siehe besondere Anlage)			25 a
b) Nachzuversteuernder Betrag für 1950 ..... DM (siehe besondere Anlage)			25 b
2. Ein Drittel — Ein Viertel — der von einem Dritten zugunsten des Steuerpflichtigen bewirkten Leistungen auf die Vermögensabgabe			26
zusammen		4371	27

Davon ab:	DM	Zeile
1. Altersfreibetrag nach § 32 b EStG		28
2. Freibetrag für besondere Fälle nach § 33 a EStG 1953 in Verbindung mit § 52 Abs. 12 EStG 1955		29
3. Überbelastungsbetrag nach § 33 EStG (Gesamtbelastung .....DM, ab zumutbare Eigenbelastung nach § 64 der Einkommensteuer-Durchführungsverordnung — EStDV — .....v. H. von .....DM = ...DM)		30
4. Freibeträge nach § 33 a EStG 1955		31
5. Pauschbetrag wegen Körperbeschädigung nach § 65 EStDV		32
Zusammen		33
Von dem Betrag in Zeile 33 sind bei der getrennten Veranlagung der Ehefrau — des Ehemanns [1]) — berücksichtigt		34 a
haben sich bei den ausscheidenden Einkünften der Ehefrau - des Ehemanns [1]) - im Lohnsteuerverfahren bereits ausgewirkt		34 b
Bei dieser Veranlagung sind abgesetzt		35
6. Freibetrag im besonderen Fall des Abschnitts 180 Abs. 3 Einkommensteuer-Richtlinien		36
7. In den Einkünften enthaltene Zinsen, die dem Steuerabzug mit 30 v. H. oder mit 60 v. H. unterlegen haben, abzüglich der mit diesen Zinsen in wirtschaftlichem Zusammenhang stehenden Betriebsausgaben oder Werbungskosten		37
8. Landwirtschaftlicher Freibetrag		38a, b
9. Freibleibender Betrag nach § 70 EStDV		39
zu versteuern		40

		Zeile
Von unterliegen einem **ermäßigten Steuersatz** nach Zeile 81		41
Nach der **Tabelle** zu versteuern	4371	42
An die Stelle des Einkommens tritt nach § 48 EStG der **Verbrauch**		43
Der Steuerpflichtige fällt als unbeschränkt Steuerpflichtiger in die **Steuerklasse** I — II — III, 3 [1])		44
Der Steuerpflichtige fällt als beschränkt Steuerpflichtiger in die Steuerklasse II [1])		45
Steuer lt. Tabelle (bei nach § 1 Abs. 2 EStG beschränkt Steuerpflichtigen mindestens 25 v. H. der auf volle 20 DM nach unten abgerundeten Einkünfte abzüglich der nach § 50 Abs. 1 EStG abzugsfähigen Sonderausgaben) — nach Abzug von .....DM für Erfinder — nach Abzug von .....DM wegen steuerbegünstigter Einkünfte aus Berlin (West)	0	46
Dazu **Steuer lt. Sonderberechnung** (s. Zeile 81) — nach Abzug von ..... DM wegen steuerbegünstigter Einkünfte aus Berlin (West) —		47
Dazu **Nachsteuer nach § 52 Abs. 13 EStG** (s. besondere Anlage)		48
Dazu **Nachsteuer nach § 43 EStDV 1955** in Verbindung mit § 15 b — § 25 — § 26 EStDV 1953 [1])		49
Steuer nach dem Verbrauch (s. Zeile 43): die Hälfte der Steuer nach der Tabelle		50
Steuerschuld	0	51

Anrechnung der einbehaltenen **Steuerabzugsbeträge** auf die Steuerschuld (Gesamtsumme aufgerundet auf volle DM nach oben)	DM	Pf	Zeile
a) vom Arbeitslohn			52 a
b) vom Kapitalertrag			52 b
c) von Aufsichtsratsvergütungen			52 c
Verbleibende Steuerschuld (Minusbetrag in rot)		0	53
Verspätungszuschlag wegen verspäteter Abgabe — Nichtabgabe — der Steuererklärung nach § 168 Abs. 2 der Reichsabgabenordnung (.....v. H. des Betrags aus Zeile 51)			54
Zusammen		0	55

1) Das Zutreffende ist zu unterstreichen.

Vorauszahlungen

	1956 DM	1957 DM	Zeile
Voraussichtliches Jahreseinkommen 4371 DM; Jahreseinkommensteuersoll		122	56
ab: voraussichtliche Steuerabzugsbeträge		—	57
Jahresvorauszahlungssoll		122	58
ab: bisher fällige Vorauszahlungen			59
Restbetrag — **aufgeteilt auf die Einkommensteuer-Vierteljahrsbeträge, vgl. Abschnitt B** —		122	60

Steuer laut Sonderberechnung (Zeilen 41 und 47)

	Ein Betrag von DM	Zu versteuern mit v. H.	Steuer DM	Zeile
	1	2	3	
Es unterliegen der Besteuerung nach				
§ 34 Abs. 2 EStG				74
§ 34 Abs. 3 EStG		—		75
§ 34 Abs. 4 EStG				76
§ 34 b EStG. Außerordentliche Holznutzungen				77
Nachgeholte Nutzungen				78
Holznutzungen infolge höherer Gewalt (Kalamitätsnutzungen)				
a) im Rahmen des Nutzungssatzes				79
b) soweit sie den Nutzungssatz übersteigen				80
Betrag aus Spalte 1 nach Zeile 41, Betrag aus Spalte 3 nach Zeile 47 übertragen				81

Besonders festzustellende Beträge, die für die Nachversteuerung ab 1956 von Bedeutung sind

	Für die Nachversteuerung ab 1955 verbliebener Betrag DM	abzüglich des Betrags aus der Zeile 25 a DM	zuzüglich des Betrags aus der Zeile 17 DM	Für die Nachversteuerung ab 1956 verbleibender od. festgestellt. Betrag DM	Zeile
	1	2	3	4	
Betrag nach § 10 a Abs. 1 letzter Satz EStG 1953 und 1955 bei Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft u. Gewerbebetrieben					87
Betrag nach § 10 a Abs. 1 letzter Satz und Abs. 3 EStG 1953 und 1955 bei Einkünften aus selbständiger Arbeit					88

H. Berechnung der Abgabe „Notopfer Berlin"

Bemessungsgrundlage: 4371 DM

	DM	Pf	Zeile
Abgabeschuld	0	—	65
Anzurechnende Abgabe vom Arbeitslohn	—	—	66
Verbleibende Abgabeschuld (Minusbetrag in rot)	0	—	67

Dienststempel

ikgs

Steuerkalender 1956

Einkommensteuer

lt. Bescheid v. 22.2.56	verrechnet für	10.3.56	32.–
26.5.1956 Postscheck	für	10.6.56	32.–
1.9.56 "	"	10.9.56	32.–
lt. Steuerbescheid v. 14.11.56	"	10.12.56	30.–
			126.–

Notopfer Berlin

lt. Bescheid v. 22.2.56	verrechnet für	10.3.56	7.–
26.5.56 Postscheck	"	10.6.56	7.–
1.9.56 "	"	10.9.56	7.–
			21.–

Kirchensteuer

16.2.56	Kirchensteuerrest 1953		1.52
28.2.56	Vorauszahlung für	10.3.56	2.56
26.5.56	"	10.6.56	2.56
1.9.56	"	10.9.56	2.56
			9.20

ikgs

Anlage zur Einkommensteuererklärung für 1956

zu B 3 b

Betriebseinnahmen			DM 10.456
Betriebsausgaben:			
1. Arbeitszimmer (Miete, Beleuchtung, Beheizung)	DM 840		
2. Bürobedarf (Briefmarken, Papier, Schreibmaschine, Bücher usw.)	1.702		
3. Allgemeine Werbungsspesen	1.340		3.882
Betriebseinkünfte			DM 6.574

ikgs

Bitte Hinweise auf der Rückseite beachten!

Finanzamt Starnberg
zugleich Umsatzsteuerstelle der Oberfinanzdirektion München

Steuernummer: ...../.....
(Bitte genau angeben)

Das Finanzamt (Finanzkasse) hat folgende Konten:

Postscheckkonto München 1710
Landeszentralbank München KtoNr. 6/1119,
Kreissparkasse Starnberg KtoNr. 6429

Zahlt unbar! Es erspart längeres Warten in der Finanzkasse!

im Jahre 1957

Umsatzsteuer-Voranmeldung

über die Umsätze im ~~Monat~~ _____ 195__
Kalendervierteljahr 195__

des/der Dr. Heinrich Zillich, Schriftsteller
(Genaue Bezeichnung und Art des Unternehmens)

in Starnberg, Josef-Fischhaber-straße/platz Nr. 15 Fernsprecher: 3055

1. Gesamtbetrag der vereinnahmten - vereinbarten - Entgelte . . . . . 10.627.- DM
2. Wert der zum Eigenverbrauch entnommenen Gegenstände . . . . . + _____ DM
3. **Zusammen** . . . . . 10.627.- DM
4. Davon sind umsatzsteuerfrei nach § 4 Ziffer __ UStG 10.627.- DM
   nach § _____ . _____ DM
   nach § _____ . _____ DM
   nach § _____ UStDB _____ DM — _____ DM

   Wegen der Absetzbarkeit des Freibetrages nach § 7a UStG s. Rückseite unter C 7.
5. **Steuerpflichtiger Umsatz** . . . . . keiner DM
6. Berechnung der Umsatzsteuer

_____ DM	zum Steuersatz von 4 v.H. =	_____ DM	Pf
_____ DM	zum Steuersatz von 3 v.H. =	_____ DM	Pf
_____ DM	zum Steuersatz von 1,5 v.H. =	_____ DM	Pf
_____ DM	zum Steuersatz von 1 v.H. =	_____ DM	Pf
_____ DM		_____ DM	Pf

7. Davon ab
   a) die Versendungs- und Versicherungsauslagen usw. (§ 5 Abs. 4 UStG) und die zurückgewährten Entgelte (§ 12 UStG)
   _____ DM zum Steuersatz von ___ v.H. = _____ DM Pf
   _____ DM zum Steuersatz von ___ v.H. = _____ DM Pf
   b) Freibetrag nach § 7a UStG (Erläuterung siehe Rückseite unter C 7) = _____ DM Pf — _____ DM Pf
8. **Umsatzsteuer-Vorauszahlung** . . . . . _____ DM Pf
9. Davon ab Umsatzsteuerkürzungen nach dem Berlinhilfe-Gesetz (Berechnung auf dem beigefügten Muster USt 4 F) . . . . . — _____ DM Pf
10. **Umsatzsteuer-Vorauszahlung nach Abzug der Berlinhilfe-Kürzung** . . . . . _____ DM Pf (auf 5 Pf nach unten abgerundet)
11. Der Wareneingang im Voranmeldungszeitraum betrug _____ DM
12. Die nicht steuerbaren Umsätze in Zollausschlüssen (z. B. Freihäfen) betragen . . . _____ DM
13. Es ist mir/uns bekannt, daß die Voranmeldung als Steuererklärung im Sinne der Reichsabgabenordnung gilt. Ich/Wir versichere(n), daß ich/wir die Angaben nach bestem Wissen und Gewissen richtig und vollständig gemacht habe(n).

Starnberg, 7.2. 1958

Dr. Heinrich Zillich
(Unterschrift des Unternehmers)

Voranmeldungen ohne Unterschrift gelten als nicht abgegeben!

Bei nicht rechtzeitiger Abgabe der Voranmeldung bis zu 10 v.H. Verspätungszuschlag. Bei verspäteter Zahlung mindestens 2 v.H. Säumniszuschlag.

Vermerk der Finanzkasse:

_____ DM Pf

zum Soll gestellt am _____

Namenszeichen des Buchhalters:

Vom Finanzamt auszufüllen!

1. Geprüft/Beanstandet am _____ durch _____
2. In den Überwachungsbogen eingetragen am _____ durch _____
3. _____ DM Verspätungszuschlag nach § 168 AO festgesetzt am _____
4. Bescheid über Zuschlagsfestsetzung erteilt am _____ durch _____

Für die Veranlagungsstelle: _____
(Bei Festsetzung eines Zuschlags der Sachgebietsleiter)

Vermerk der Finanzkasse:
Verspätungszuschlag zum Soll gestellt am _____
Namenszeichen des Buchhalters: _____

Finanzamt Starnberg

Steuernummer 33/815

Bitte beachten Sie die beigefügten Erläuterungen. Die in einen Kreis gesetzten Zahlen beziehen sich auf die entsprechenden Abschnitte der Erläuterungen.

Bitte reichen Sie die vollständig ausgefüllte Erklärung spätestens am 30. April 1958 an das Finanzamt ein.

Einkommensteuererklärung für das Kalenderjahr 1956

A. Angaben zur Person und Familie

Zeile

1 Vor- und Zuname: Dr. Heinrich Zillich, geboren am: 23.5.1898
(bei einer Ehefrau auch Mädchenname)

Beruf oder Art der Tätigkeit: *(bitte genau angeben)*: Schriftsteller

Wohnort: Starnberg Straße und Haus-Nr.: Jos.-Fischhaber 15 Fernsprecher: 3055

2 Familienstand: ledig / verheiratet — verwitwet — geschieden — [1]) seit 17.8. 1927

3 Mein **Ehegatte** ~~———~~ Maria, geb. Tittes, geb. am 16.6.08, von dem
(Vorname und bei einer Ehefrau auch Mädchenname)

ich — ~~nicht~~ — dauernd getrennt lebe (1), ist tätig als Ehefrau
(Beruf oder Art der Tätigkeit)

4 Religionsgemeinschaft: ev.luth. Religionsgemeinschaft meines Ehegatten: ev.luth.

5 **Kinderermäßigung** steht für die folgenden **nach** dem 30. 4. 1938, aber **vor** dem 1. 9. 1956 geborenen Kinder zu (2) (4):

Vorname	geb. am	Kindschaftsverhältnis	Vorname	geb. am	Kindschaftsverhältnis
1. Till	16.7.41	Sohn	3.		
2. Franz	31.5.43	"	4.		

6 **Kinderermäßigung** wird für die folgenden **nach** dem 30. 4. 1931, aber **vor** dem 1. 5. 1938 geborenen Kinder, die im Jahr 1956 mindestens vier Monate im wesentlichen auf meine Kosten bzw. auf Kosten meines Ehegatten unterhalten **und** für einen Beruf ausgebildet worden sind, beantragt (3) (4):

Vorname	geb. am	Kindschafts-verhältnis	Art der Ausbildung *(ggf. Angabe der Schule, des Lehrherrn*) usw.)*	unterhalten und in Ausbildung vom — bis	eigene Einkünfte des Kindes*) DM	eigene Einkünfte des Kindes*) vom — bis
1.						
2.						

*) *Bescheinigung des Lehrherrn über die Dauer des Lehrverhältnisses und über die daraus erzielten Einkünfte des Kindes bitte beifügen.*

B. Einkünfte im Kalenderjahr 1956 (5)

7 Im folgenden sind **alle** Einkünfte — bei Ehegatten im Fall der uneingeschränkten oder eingeschränkten Zusammenveranlagung die Einkünfte **der Ehegatten** — und die Einkünfte der nach Zeile 5 in Betracht kommenden **Kinder** mit Ausnahme ihrer Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit bei _____ aufgeführt (5).
(Bezeichnung des Arbeitgebers)

8 **1. Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft** (6) (7)

9 a) als **buchführender** — **nichtbuchführender** —[1]) Land- und Forstwirt laut der **beigefügten** Bilanz und Verlust- und Gewinnrechnung — den **beigefügten** Erläuterungen zur Gewinnermittlung —[1]) des Wirtschaftsjahrs 1956/57 (8).

10 Das Wirtschaftsjahr beginnt am _____ und endet am _____.

11 Die Gewinne betragen im Wirtschaftsjahr 1955/56 _____ DM und im Wirtschaftsjahr 1956/57 _____ DM.

12 Bei der zeitlichen Aufteilung dieser Gewinne entfallen auf das Kalenderjahr 1956 (9):

	DM	DM
13 Gewinnanteil des Wirtschaftsjahrs 1955/56 _____ DM		
14 . . . 1956/57 _____ DM = ...		
15 b) aus **Beteiligung** an _____ *(z. B. Erbengemeinschaft, Waldgemeinschaft, Gesellschaft des bürgerlichen Rechts usw.)* in _____, die beim Finanzamt _____ unter der Steuernummer _____ geführt wird	+	

16 **2. Einkünfte aus Gewerbebetrieb** (6)

	DM	
17 a) als **Einzelunternehmer** laut Zeile 20 oder 51 der abgegebenen Gewinn- und Gewerbesteuererklärung(en) (10)		
18 b) als **Mitunternehmer** der Firma _____ in _____, die beim Finanzamt _____ unter der Steuernummer _____ geführt wird (einschl. _____ DM Gewinn aus der vollständigen oder teilweisen Veräußerung von Mitunternehmeranteilen)	+	
Besteht Mitunternehmerschaft an mehreren Firmen, so machen Sie bitte die entsprechenden Angaben über Firma usw. auf besonderem Blatt.		
19 c) aus der Veräußerung von **wesentlichen Beteiligungen** an Kapitalgesellschaften (11) . .	+	
20 d) aus der Veräußerung von **Bodenschätzen** *(z. B. Sand, Kies, Bimsvorkommen)*, die nicht zum Betriebsvermögen gehören	+	
	Übertrag:	

[1]) Nichtzutreffendes bitte streichen.

Übertrag DM —

3. Einkünfte aus selbständiger Arbeit, insbesondere aus freier Berufstätigkeit

als freier Schriftsteller (6) (12)
(bitte genaue Berufsbezeichnung - ggf. beider Ehegatten — angeben)

a) ermittelt durch **Vermögensvergleich** nach der — den — **beigefügten** Bilanz(en) . . .

b) ermittelt auf Grund der **beigefügten Gegenüberstellung(en) der Betriebseinnahmen** (mit Ausnahme der Aufsichtsratsvergütungen) **und der aufgegliederten Betriebsausgaben** . 6.574 K

Werden Aufzeichnungen nach § 12 Abs. 2 bis 4 der Einkommensteuer-Durchführungsverordnung geführt, ggf. für welche Tätigkeit(en)? _____

Zu a) und b): Der Freibetrag für freie Berufe nach § 18 Abs. 4 des Einkommensteuergesetzes darf nicht hier, sondern erst vom Gesamtbetrag der Einkünfte abgezogen (36) werden (siehe Zeile 61).

c) aus **Aufsichtsratsvergütungen** (einschließlich Aufsichtsratsteuer von _____ DM abzüglich _____ DM Betriebsausgaben) . . . . . + — 6.574

4. Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit

als _____
(bitte genaue Berufsbezeichnung - ggf. beider Ehegatten — angeben)

bei _____
(Name und Anschrift des — der — Arbeitgeber[s])

	Roheinnahmen bei mir DM	Roheinnahmen bei meiner Ehefrau (14) DM
Laut der — den — **beigefügten** Bescheinigung(en) des — der — Arbeitgeber(s) betragen die Roheinnahmen ohne jeden Abzug (13)		
In den Roheinnahmen sind enthalten:	bei mir DM	bei meiner Ehefrau DM
Sachbezüge im Wert von		
Aufwandsentschädigungen . . .		
In den Roheinnahmen sind die folgenden steuerfreien Bezüge enthalten (15)		
_____ *(Art meiner steuerfreien Bezüge)*		
_____ *(Art der steuerfreien Bezüge meiner Ehefrau)*		
verbleiben		
Die **Werbungskosten** betragen *(mindestens 312 DM; bitte auf besonderem Blatt erläutern, wenn sie 312 DM übersteigen) — wegen des zusätzlichen Pauschbetrags für körperbeschädigte Personen vgl.* (34) —		
verbleiben		

5. Einkünfte aus Kapitalvermögen

a) Kapitalerträge, von denen die **Kapitalertragsteuer** einbehalten worden ist (16):

	Roheinnahme einschl. Kapitalertragsteuer	darauf entfall. Werbungskosten (18)	verbleibender Betrag (Spalte 1 abzügl. Spalte 2)
	1	2	3
mit 25 v. H. (darin sind _____ DM enthalten aus der Beteiligung als **stiller Gesellschafter** bei der Firma _____ in _____)			+
mit 30 v. H.			+
b) Kapitalerträge, die **nicht** der Kapitalertragsteuer unterlegen haben:	Roheinnahme		
Zinsen aus Sparkassen-, Bank- und Bausparguthaben (einschließlich der Zinsen aus steuerbegünstigten Kapitalansammlungsverträgen)			+
steuerpflichtige Wertpapiererträge, soweit sie nicht unter Buchstabe a gehören			+
Zinsen aus Hypotheken, Grundschulden, Darlehen und sonstigen Kapitalforderungen			+
andere Kapitalerträge (17): _____ *(bitte genau bezeichnen)*			+

6. Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung

	DM
a) von **bebauten** Grundstücken (mit Ausnahme der unter d angegebenen Einfamilienhäuser und Eigentumswohnungen) laut Zeile 50 der Anlage(n) ESt Vermietung (19) — *für jedes Grundstück bitte einen besonderen Vordruck Anlage ESt Vermietung ausfüllen* — . .	
b) von **unbebauten** Grundstücken (Lage: _____)	+
c) von anderem **unbeweglichen Vermögen** *(z. B. aus der Verpachtung eines landwirtschaftlichen Betriebs)*, von **Sachinbegriffen** *(z. B. aus der Verpachtung von beweglichem Betriebsvermögen)*, aus der **Überlassung von Rechten** oder aus der **Veräußerung von Miet- und Pachtzinsforderungen** — *Erläuterung der Einnahmen und Werbungskosten bitte stets beifügen* —	+
d) Nutzungswert des eigengenutzten **Einfamilienhauses** oder der als Einfamilienhaus zu behandelnden eigengenutzten **Eigentumswohnung** (22) — Einheitswert _____ DM — _____ *(Gemeinde, Straße, Hausnummer)*	
Grundbetrag: 3,5 v. H. des Einheitswerts (3 v. H., wenn vor dem 1. 1. 1925 bezugsfertig)	
davon ab:	
aa) die mit der Nutzung in wirtschaftlichem Zusammenhang stehenden Schuldzinsen einschl. der Zinsen auf die Hypothekengewinnabgabe *(aber nur bis zur Höhe des Grundbetrags)* . . . . . _____ DM	
bb) erhöhte Absetzung nach § 7 b des Einkommensteuergesetzes (20) . . . . . + _____ DM	+
e) Anteil an **gemeinschaftlichen Einkünften** aus Vermietung und Verpachtung *(z. B. Miteigentum, Erbengemeinschaft)*, _____ *(Bezeichnung der Gemeinschaft)*. Einheitliche Feststellung beim Finanzamt _____ Steuernummer _____	+
Übertrag	6.574

Übertrag DM 6.574

7. Sonstige Einkünfte

a) aus **Leibrenten** (24) auf Grund _____
(bitte genaue Rechtsgrundlage angeben, z. B. Rente aus Grundstücksverkauf, Versicherungsvertrag, Angestellten-, Invaliden-, Knappschaftsversicherung)

Die Leibrente läuft seit _____ *(Datum)*. Sie erlischt mit — meinem Tod — dem Tod _____ *(Name, Anschrift, Geburtsdatum der Person, von deren Lebenszeit die Dauer der Rente abhängt)*, spätestens jedoch am _____

	DM
Die im Kalenderjahr 1956 bezogene Leibrente beträgt _____ DM.	
Der Ertragsanteil der Rente beträgt (24) _____ v. H. . . = _____ DM	
abzüglich Werbungskosten *(mindestens 200 DM einsetzen)* . . — _____ DM =	
b) aus anderen **wiederkehrenden Bezügen** _____ *(bitte Art der Bezüge angeben)*	
Die im Kalenderjahr 1956 erhaltenen Bezüge betragen . . . _____ DM	
abzüglich Werbungskosten *(mindestens 200 DM einsetzen, jedoch nicht, wenn Sie diesen oder einen höheren Betrag bereits in Zeile 52 abgezogen haben)* — _____ DM =	+
c) aus **Spekulationsgeschäften** (25): Einnahmen . . . . . _____ DM	
abzüglich Werbungskosten und etwaige Verluste . . . — _____ DM =	+
d) aus **Leistungen** (26): Einnahmen . . . . . _____ DM	
abzüglich Werbungskosten . . . . . — _____ DM =	+
Gesamtbetrag der Einkünfte	

C. Sonderausgaben im Kalenderjahr 1956 und Freibetrag für freie Berufe

	DM	DM
1. **Sonderausgaben** *(bitte setzen Sie hier den Betrag aus Zeile 22 der Anlage ESt Sonderausgaben bzw. den Sonderausgaben-Pauschbetrag ein (27). Im Fall der getrennten Veranlagung von Ehegatten ist hier der Betrag aus der in Betracht kommenden Spalte der Zeile 29 der Anlage ESt Besteuerung der Ehegatten einzusetzen. Im Fall der eingeschränkten Zusammenveranlagung von Ehegatten vgl. (37))*	920	
2. **Steuerbegünstigter nicht entnommener Gewinn** nach § 10 a des Einkommensteuergesetzes laut Zeile 79 dieses Vordrucks (35) (37)	/	+
3. **Verlustabzug** aus 1951 _____ DM, aus 1952 _____ DM, aus 1953 _____ DM, aus 1954 _____ DM und aus 1955 _____ DM *(nur ausfüllen, wenn die Verluste auf Grund ordnungsmäßiger Buchführung durch Vermögensvergleich ermittelt worden sind)* (37)	/	+
4. **Freibetrag für freie Berufe** nach § 18 Abs. 4 des Einkommensteuergesetzes (36) (37) *(bitte erläutern)* .	522	+ 1.442
Einkommen (37)		5.132

D. Einbehaltene Steuerabzugsbeträge

	bei mir Lohnsteuer DM	bei mir Notopfer Berlin (Abgabe vom Arbeitslohn) DM	bei meiner Ehefrau (14) Lohnsteuer DM	bei meiner Ehefrau (14) Notopfer Berlin (Abgabe vom Arbeitslohn) DM
1. Von dem **Arbeitslohn**, der im Abschnitt B Ziffer 4 erklärt ist, sind laut der — den — **beigefügten** Bescheinigung(en) des — der — Arbeitgeber(s) einbehalten worden				
Der — Die — Arbeitgeber — Das Finanzamt — hat — haben — im Jahresausgleich 1956 erstattet oder aufgerechnet	—	—	—	—
Bei der Veranlagung sind anzurechnen				

Ist beim Finanzamt ein Antrag auf Jahresausgleich 1956 gestellt a) für Sie: Ja — nein [1]); b) für die Ehefrau: Ja — ein [1]).

2. Von den **Kapitalerträgen**, die einschließlich der einbehaltenen Kapitalertragsteuer in den Einkünften im Abschnitt B Ziffern 1 — 2 — 3 — 5 a mit _____ DM enthalten sind, sind laut den **beigefügten** Bescheinigungen die folgenden **Kapitalertragsteuern** einbehalten worden: . . . . . (25 v. H. DM; 30 v. H. DM)

[1]) Wenn Sie die Veranlagung der Kapitalerträge beantragen wollen, die der Kapitalertragsteuer von 30 v. H. unterlegen haben, so füllen Sie bitte Zeile 84 aus.

3. Von den **Aufsichtsratsvergütungen**, die in den Einkünften im Abschnitt B Ziffern 1 — 2 — 3 mit _____ DM enthalten sind, sind laut den **beigefügten** Bescheinigungen _____ DM **Aufsichtsratsteuer** einbehalten worden.

E. Einzelangaben

a) **über Kraftfahrzeugkosten:**
Die gesamten laufenden und festen Aufwendungen (einschließlich AfA) für ____ Personenkraftwagen, ____ kombinierte Personen- und Lieferkraftwagen haben _____ DM betragen. Davon sind _____ DM = _____ v. H. bei der Ermittlung der Einkünfte aus _____ als Betriebsausgaben — Werbungskosten — abgesetzt worden. Der Restbetrag betrifft die private Nutzung.

b) **über die abgezogenen Schuldzinsen, Renten und Lasten** (ohne Lastenausgleichsabgaben):

Name und genaue Anschrift des Empfängers	Höhe und Art der Schuld am 31. 12. 1956 DM	Zinssatz v. H.	Im Kalenderjahr 1956 entrichtete Schuldzinsen, Renten und Lasten (keine Tilgungsbeträge) DM	Sind die Zinsen, Renten und Lasten bei den Sonderausgaben oder bei den Einkünften — gegebenenfalls bei welchen — abgezogen?
1	2	3	4	5

[1]) Nichtzutreffendes bitte streichen.

Zeile

71 c) **über Leistungen auf die Vierteljahrsbeträge der Vermögensabgabe, die ein Dritter zu meinen — unseren — Gunsten bewirkt hat:**
Im Jahr 1956 hat _____ zu meinen — unseren Gunsten _____ DM
(Name und Anschrift)
auf die Vermögensabgabe geleistet. Ein Drittel — Ein Viertel — [1]) dieser Leistungen = _____ DM unterliegt bei mir — uns — der Einkommensteuer.

d) **Nicht entnommener Gewinn** (35)
Bitte füllen Sie die Zeilen 73 bis 75 auch dann aus, wenn die Steuerbegünstigung des nicht entnommenen Gewinns nicht im Kalenderjahr 1956, sondern in den Kalenderjahren 1953, 1954 oder 1955 in Anspruch genommen worden ist . . . . . .

	die Entnahmen DM	die in den Entnahmen enthaltene Soforthilfeabgabe und Vermögensabgabe, soweit sie auf das Betriebsvermögen entfallen DM	Verbleibende Entnahmen (Sp. 1 abzüglich Sp. 2) DM	die Einlagen DM	Überschuß der Entnahmen über die Einlagen (Sp. 3 abzüglich Sp. 4) DM
	1	2	3	4	5
72 Im Kalenderjahr 1956 haben betragen:					
73 a) bei den land- und forstwirtschaftlichen Betrieben . . .					
74 b) bei den gewerblichen Betrieben					
75 c) bei den Einkünften aus selbständiger Arbeit					

	bei land- und forstwirtschaftlichen und gewerblichen Betrieben	bei der selbständigen Arbeit
	1	2
76 d) der auf Grund ordnungsmäßiger Buchführung ermittelte Gewinn . .	_____ [2])	_____ [3])
77 e) der Überschuß der Entnahmen über die Einlagen	— _____ [4])	— _____ [5])
78 f) der nicht entnommene Gewinn		
79 Davon werden steuerbegünstigt in Anspruch genommen *(höchstens 75 v. H. des nicht entnommenen Gewinns, aber nicht mehr als 20 000 DM)*		

80 *Bitte übertragen Sie den Betrag aus Zeile 79 bzw. die Summe der Beträge aus Zeile 79 in die Vorspalte der Zeile 59.*

81 Ich bin _____ und besitze den folgenden Ausweis:
(Angabe des begünstigten Personenkreises, dem Sie angehören)
_____
(Behörde, Datum und Nummer des Ausweises)

F. Sonstiges

1. **Ich — Wir — beantrage(n) Steuerermäßigung für außerordentliche Einkünfte**

82 a) nach **§ 34 Absatz 2 — Absatz 3 — Absatz 4 — des Einkommensteuergesetzes:** Ja — Nein. (40)
In den Einkünften aus _____ sind _____ DM _____
(Bezeichnung der Einkunftsart) *(Bezeichnung der außerordentlichen Einkünfte)*
enthalten. Die näheren Angaben sind auf einem **besonderen Blatt** gemacht.

83 b) aus **Forstwirtschaft** für außerordentliche Holznutzungen, nachgeholte Nutzungen und Holznutzungen infolge höherer Gewalt (§ 34 b des Einkommensteuergesetzes). Die näheren Angaben sind auf einem **besonderen Blatt** gemacht.

84 2. **Ich — Wir — beantrage(n)** die Veranlagung der **Kapitalerträge**, die der Kapitalertragsteuer von 30 v. H. unterlegen haben (§ 46 a Satz 2 des Einkommensteuergesetzes) *(s. Zeile 67)*: Ja — Nein. (16)

85 3. Ich — Wir — habe(n) im Wirtschaftsjahr 1956/57 von der Begünstigung der Anschaffung (Herstellung) bestimmter Wirtschaftsgüter und der Vornahme bestimmter Baumaßnahmen durch **Land- und Forstwirte** (§§ 76 bis 78 der Einkommensteuer-Durchführungsverordnung) — nicht — Gebrauch gemacht. (41)

86 4. Ich — Wir — habe(n) von den Steuererleichterungen des § 3 — § 4 — des **Ausfuhrförderungsgesetzes** — nicht — Gebrauch gemacht. (41)

87 5. Ich — Wir — habe(n) für das Kalenderjahr 1956 bei _____ einen Antrag auf
(Anschrift des Unternehmens oder des Instituts)
Gewährung einer **Wohnungsbauprämie** — nicht — gestellt.

88 6. Ich — Wir — habe(n) in 1956 (1955/56 — 1956/57) Einkünfte aus _____ in Höhe von _____ DM aus **Berlin (West)** bezogen. Diese Einkünfte sind nach § 1 des Ersten Einkommensteuer-Änderungsgesetzes vom 4. 7. 1955 begünstigt. (42)

89 Bei der Ermittlung der Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft — selbständiger Arbeit — [1]) sind _____ DM Vergütungen an den Ehegatten für _____ als Betriebsausgaben abgezogen worden.

90 Bemerkungen (43): _____

91 **Herr — Frau — Firma** Kurt Binder, Steuerberater in Starnberg, Leopoldstr. 1
Fernsprecher 2974 **hat bei der Anfertigung dieser Steuererklärungen und der Anlagen mitgewirkt.**

92 **Ich versichere — Wir versichern —, daß ich — wir — die Angaben in dieser Steuererklärung und in den beigefügten Anlagen nach bestem Wissen und Gewissen richtig und vollständig gemacht habe(n).**

Steuererklärungen ohne eigenhändige Unterschrift(en) gelten als nicht abgegeben!

Starnberg, 20. Mai 1958
(Ort) *(Datum)*

Hermine Zillich — Mimi Zillich
(Unterschrift — bei Ehegatten [6]) des Ehemanns *der Ehefrau —)*

[1]) Bitte setzen Sie hier die Summe der Beträge aus der Vorspalte in den Zeilen 14 und 15 sowie 17 und 18 ein.
[2]) Bitte setzen Sie hier den Betrag aus der Vorspalte in der Zeile 22 ein.
[3]) Bitte setzen Sie hier die Summe der Beträge aus der Spalte 5 in den Zeilen 73 und 74 ein.
[4]) Bitte setzen Sie hier den Betrag aus der Spalte 5 in der Zeile 75 ein.
[5]) Bitte Unterschrift beider Ehegatten im Fall der uneingeschränkten und eingeschränkten Zusammenveranlagung.

Finanzamt Starnberg

Steuernummer(n) 33.815

Name(n) Zillich

1956

Anlage ESt Sonderausgaben zur Einkommensteuererklärung 1956

Sonderausgaben und außergewöhnliche Belastungen im Kalenderjahr 1956 [1])

(ohne nicht entnommenen Gewinn und Verlustabzug)

A. Sonderausgaben im Kalenderjahr 1956 (27)

Zeile		DM
1	1. **Beschränkt abzugsfähige Sonderausgaben nach § 10 des Einkommensteuergesetzes**	
2	a) Beiträge und Versicherungsprämien zu Kranken-, Unfall-, Haftpflicht-, Angestellten-, Invaliden- und Erwerbslosen-**Versicherungen,** zu Versicherungen auf den Lebens- oder Todesfall und zu Witwen-, Waisen-, Versorgungs- und Sterbekassen laut **beigefügter** Einzelaufstellung; davon besonders begünstigt ..... DM für Versicherungen gegen Einmalbeitrag nach dem Änderungsgesetz vom 19. 12. 1956 laut **beigefügter besonderer** Bescheinigung (30)	903
3	b) Beiträge an Bausparkassen zur Erlangung von Baudarlehen laut **beigefügtem** Kontoauszug (28) . .	
4	c) Beiträge auf Grund von Kapitalansammlungsverträgen laut **beigefügter** Bescheinigung (28), davon aa) ..... DM auf Grund eines vor dem 1. 6. 1953 abgeschlossenen Sparratenvertrags (29)	
5	bb) ..... DM auf Grund besonders begünstigter Kapitalansammlungsverträge nach dem Änderungsgesetz vom 19. 12. 1956 laut **beigefügter besonderer** Bescheinigung (30)	
6	d) Aufwendungen für vor dem 1. 1. 1955 erstmals erworbene Anteile an Bau- und Wohnungsgenossenschaften (28) und an Verbrauchergenossenschaften laut **beigefügter** Bescheinigung der Genossenschaft	
7	Stehen die Aufwendungen in wirtschaftlichem Zusammenhang mit einer Kreditaufnahme? Ja — Nein [2]). (Bejahendenfalls bitte auf besonderem Blatt erläutern.)	
8	Summe der tatsächlichen Aufwendungen	903
9	**Davon können unter Berücksichtigung der Höchstbeträge abgezogen werden** (30)	903
10	2. **Beschränkt abzugsfähige Spenden nach § 10 b des Einkommensteuergesetzes**	
11	Tatsächliche Ausgaben zur Förderung mildtätiger, kirchlicher, religiöser, wissenschaftlicher und staatspolitischer Zwecke sowie der als besonders förderungswürdig anerkannten gemeinnützigen Zwecke lt. **beigefügten** Empfangsbestätigungen ..... 8 ..... DM. Davon können abgezogen werden (31)	8
12	3. **Unbeschränkt abzugsfähige Sonderausgaben nach § 10 des Einkommensteuergesetzes**	
13	a) Schuldzinsen (ohne Tilgungsbeträge) und dauernde Lasten (soweit sie nicht bereits bei den Einkunftsarten im Abschnitt B des Rahmenvordrucks ESt 1 A abgezogen sind und ohne Lastenausgleichsabgaben)	
14	Renten (soweit sie nicht bereits bei den Einkunftsarten im Abschnitt B des Rahmenvordrucks ESt 1 A abgezogen sind): Die Rente läuft seit dem ..... Sie erlischt mit — meinem Tod — dem Tod ..... (Name, Anschrift, Geburtsdatum der Person, von deren Lebenszeit die Dauer der Rente abhängt) spätestens jedoch am ..... Die im Kalenderjahr 1956 gezahlte Rente beträgt ..... DM. Der als Sonderausgabe abzugsfähige Teil der Rente beträgt ..... v. H. [3]) = ...	
15	Die dauernde Last — die Rente — [2]) beruht auf ..... (bitte die genaue Rechtsgrundlage angeben) Empfänger ist: ..... (Name und Anschrift des Empfängers)	
	Einzelangaben über die Schuldzinsen, Renten und Lasten sind in Zeile 70 des Rahmenvordrucks ESt 1 A zu machen.	
16	b) Kirchensteuer	9
17	c) Vermögensteuer . . . . . (Im Kalenderjahr 1956 tatsächlich gezahlte Beträge abzüglich etwa erstatteter Beträge)	—
18	d) Abzugsfähige Teile der Vermögensabgabe, Hypothekengewinnabgabe, Kreditgewinnabgabe (§ 211 des Lastenausgleichsgesetzes) und der Übergangsabgabe (§ 216 des Lastenausgleichsgesetzes) (32) . .	—
19	e) Beiträge auf Grund des Kindergeldgesetzes, soweit nicht Betriebsausgaben oder Werbungskosten (33)	
20	**Summe der abzugsfähigen Sonderausgaben nach §§ 10, 10 b des Einkommensteuergesetzes (mindestens 200 DM bzw. 624 DM)** (27)	
21	4. **Zusätzlicher Pauschbetrag für körperbeschädigte Personen** (34)	
22	**Summe** [4])	920
23	Sind Ansprüche aus in der Zeit vom 1. 6. 1953 bis 31. 12. 1954 abgeschlossenen Versicherungsverträgen oder aus nach dem 31. 12. 1954 abgeschlossenen Versicherungsverträgen gegen Einmalbeitrag oder Kapitalansammlungsverträgen abgetreten oder beliehen worden oder sind Ansprüche aus nach dem 31. 5. 1953 abgeschlossenen Bausparverträgen beliehen worden? Ja - Nein. (Bejahendenfalls bitte auf besonderem Blatt erläutern.)	

[1]) Bei Ehegatten Hinweis auf die Anlage ESt Besteuerung der Ehegatten, insbesondere die Zeilen 7 bis 9.

[2]) Nichtzutreffendes bitte streichen.

[3]) Dieser Teil beträgt 30 v. H., wenn die Rente vor dem 1. 1. 1955 zu laufen begonnen hat; in anderen Fällen erteilt das Finanzamt auf Wunsch Auskunft.

[4]) Übertragen Sie bitte diesen Betrag in die Zeile 58 des Rahmenvordrucks ESt 1 A, es sei denn, daß ein Fall der getrennten Veranlagung oder der eingeschränkten Zusammenveranlagung von Ehegatten vorliegt. In diesem Fall Hinweis auf Abschn. C der Anlage ESt Besteuerung der Ehegatten und auf die Ausführungen in der Kreiszahl 27 der Erläuterungen.

960 000 / 70 / 2. 58 B 3144

Zeile

B. Außergewöhnliche Belastungen im Kalenderjahr 1956 [5])

Ich — Wir — beantrage(n)

24 1. **den Freibetrag nach § 33 a des Einkommensteuergesetzes 1953** für Vertriebene — Heimatvertriebene — Sowjetzonenflüchtlinge oder diesen gleichgestellte Personen — Spätheimkehrer — politisch Verfolgte — Totalgeschädigte [2]) (38) : Ja — Nein.

Ausweis: .....

.....

(Behörde, Datum und Nummer des Ausweises, bei Ehegatten auch Angabe des Berechtigten)

25 2. Steuerermäßigung wegen **außergewöhnlicher Belastung nach § 33 des Einkommensteuergesetzes** (wegen Krankheit, Aussteuer usw.): Ja — Nein.

X Mein Sohn Clemens, geb. 25.8.31, Werkstudent (Techn. Hochsch. München), arbeitslos vom 28.6. bis 15.10., wohnte das ganze Jahr bei mir. Dadurch erwuchsen mir monatlich Ausgaben von 50.-DM

Bitte Art der außergewöhnlichen Belastungen und Höhe der tatsächlichen Aufwendungen im einzelnen angeben und die Unterlagen beifügen. Anzugeben sind auch die Beträge, die von dritter Seite erstattet worden sind (ohne Rücksicht darauf, in welchem Jahr die Erstattung erfolgt ist).

26 3. Steuerermäßigung wegen des **Unterhalts** — und der **Berufsausbildung** — einer Person (von Personen), für die ich — wir — **keine Kinderermäßigung** erhalte(n) (das sind also andere Personen als die in den Zeilen 5 und 6 des Rahmenvordrucks ESt 1 A angegebenen Kinder): Ja — Nein.

.....

.....

Bitte Namen und Anschrift sowie ggf. Vermögen, Einkünfte und Bezüge der betreffenden Person(en), den in Frage kommenden Zeitraum, die Art der Belastung, die Höhe der tatsächlichen Aufwendungen und gegebenenfalls den auswärtigen Aufenthaltsort der in Berufsausbildung befindlichen Person(en) angeben und die Unterlagen beifügen.

27 4. Steuerermäßigung wegen der **Berufsausbildung** für auswärts untergebrachte Kinder, für die ich — wir — Kinderermäßigung erhalte(n) (Hinweis auf die Zeilen 5 und 6 des Rahmenvordrucks ESt 1 A): Ja — Nein.

.....

Bitte die Höhe der tatsächlichen Aufwendungen, den in Frage kommenden Zeitraum sowie den auswärtigen Aufenthaltsort angeben und die Unterlagen beifügen.

28 5. Steuerermäßigung wegen der Beschäftigung einer **Hausgehilfin** — Aufwartefrau —: Ja — Nein. (39)

.....

Bitte Name der Beschäftigten und Höhe der tatsächlichen Aufwendungen (einschl. Sachbezüge) sowie den in Frage kommenden Zeitraum angeben.

29 6. Steuerermäßigung wegen **Körperbeschädigung** (34)

a) als Kriegsbeschädigte(r) — Zivilversehrte(r) — politisch Verfolgte(r) [2]), Minderung der Erwerbsfähigkeit um ..... v. H.;

b) als Hinterbliebene(r), weil Hinterbliebenenrente — Elternrente — nach den maßgebenden Versorgungsvorschriften zusteht.

Letzter Rentenbescheid de(r)s .....

vom .....

Bei Ehegatten: Rentenberechtigt ist .....

---

30 **Ich versichere — Wir versichern —, daß ich — wir — die Angaben in dieser Steuererklärung und in den beigefügten Anlagen nach bestem Wissen und Gewissen richtig und vollständig gemacht habe(n).**

Starnberg, 20. Mai 1958

(Ort) (Datum)

Dr. Clemens Zillig Maria Zillig

(Unterschrift — bei Ehegatten des Ehemanns — der Ehefrau —)

[5]) **Wegen der Aufteilung der in den Zeilen 24 bis 29 aufgeführten Belastungen bei Ehegatten im Fall der getrennten Veranlagung oder der eingeschränkten Zusammenveranlagung Hinweis auf Abschnitt D der Anlage ESt Besteuerung der Ehegatten.**

ikgs

Finanzamt Starnberg

Steuernummer(n) 33/815

Name(n) Dr. Heinrich Zillich

1956

Anlage ESt Besteuerung der Ehegatten zur Einkommensteuererklärung 1956

Angaben zur Besteuerung der Ehegatten im Kalenderjahr 1956 [1]

A. Allgemeine Angaben zur Besteuerung

Zeile

Streichen Sie bitte von den nachstehenden Möglichkeiten diejenigen aus, von denen Sie keinen Gebrauch machen.

1 ~~1. Wir machen von der **getrennten Veranlagung** nach § 26 Abs. 1 Satz 1, § 26 a des Einkommensteuergesetzes Gebrauch, nach der jedem Ehegatten die von ihm bezogenen Einkünfte zuzurechnen sind [2].~~

2 2. Wir beantragen die **uneingeschränkte Zusammenveranlagung** nach § 26 Abs. 1 Satz 2, § 26 b in Verbindung mit § 26 d Abs. 1 Satz 3 des Einkommensteuergesetzes mit allen unseren Einkünften [3].

~~3. Wir beantragen die eingeschränkte Zusammenveranlagung [4]~~

3 a) nach § 26 Abs. 1 Satz 2, § 26 b in Verbindung mit § 26 d Abs. 1 Sätze 1 und 4 des Einkommensteuergesetzes, wonach die Einkünfte der Ehefrau aus selbständiger Arbeit und nichtselbständiger Arbeit aus einem dem Ehemann fremden Betrieb bei der Zusammenveranlagung ausscheiden. Das gleiche gilt für Einkünfte aus Gewerbebetrieb bis zu 12 000 DM, wenn die Ehefrau ihre Arbeitskraft dem Gewerbebetrieb überwiegend gewidmet hat und der Ehemann in dem Betrieb, abgesehen von geringfügigen Hilfeleistungen, nicht mitgearbeitet hat und auch nicht an den Einkünften aus dem Gewerbebetrieb und an dem Betriebsvermögen beteiligt ist;

4 b) nach § 26 Abs. 1 Satz 2, § 26 b in Verbindung mit § 26 d Abs. 1 Satz 2 des Einkommensteuergesetzes, wonach statt der unter a bezeichneten Einkünfte der Ehefrau die Einkünfte des Ehemanns aus selbständiger Arbeit und nichtselbständiger Arbeit aus einem der Ehefrau fremden Betrieb ausscheiden können, wenn sie niedriger sind.

5 **Zu a und b**

Wir beantragen den Wechsel der Steuerklassen; es sollen also die bei der Zusammenveranlagung nicht ausscheidenden Einkünfte nach der Steuerklasse I und die bei der Zusammenveranlagung ausscheidenden Einkünfte nach der dem Familienstand entsprechenden, d. h. nach der nach § 32 des Einkommensteuergesetzes maßgebenden Steuerklasse besteuert werden: Ja — Nein. Wurde ein solcher Antrag bereits im Lohnsteuerverfahren gestellt? Ja — Nein.

6 ~~Wir widerrufen den im Lohnsteuerverfahren gestellten Antrag auf Wechsel der Steuerklassen: Ja — Nein.~~

7 **Zu 1**

Machen Sie von der Möglichkeit zu 1 Gebrauch, so hat jeder Ehegatte über die von ihm bezogenen Einkünfte eine Steuererklärung (Rahmenvordruck ESt 1 A) abzugeben; darin sind auch die Einkünfte der Kinder, die nach § 27 des Einkommensteuergesetzes mit den Eltern zusammenzuveranlagen sind, anzugeben, und zwar von jedem Ehegatten zur Hälfte, wenn nicht die Ehegatten diese Einkünfte anders aufteilen wollen.

Die Ehegatten werden gebeten, über die geleisteten Sonderausgaben — mit Ausnahme des Abzugs für den steuerbegünstigten nicht entnommenen Gewinn und des Verlustabzugs — sowie über die außergewöhnlichen Belastungen eine gemeinsame Erklärung (Anlage ESt Sonderausgaben) abzugeben [5]. Nach Ausfüllung der Anlage ESt Sonderausgaben beachten Sie bitte wegen der Aufteilung und Berücksichtigung der Sonderausgaben, der außergewöhnlichen Belastungen und etwaiger Freibeträge bei der Veranlagung des Ehemanns und bei der Veranlagung der Ehefrau die Abschnitte C und D dieses Vordrucks.

8 **Zu 2**

Machen Sie von der Möglichkeit zu 2 Gebrauch, so ist von den Ehegatten über alle Einkünfte — einschließlich der Einkünfte der Kinder, die nach § 27 des Einkommensteuergesetzes mit den Eltern zusammenzuveranlagen sind —, Sonderausgaben usw. eine gemeinsame Steuererklärung (Rahmenvordruck ESt 1 A, Anlage ESt Sonderausgaben) auszufüllen. In diesem Fall brauchen Sie die Abschnitte B, C und D dieses Vordrucks nicht auszufüllen.

9 **Zu 3**

Machen Sie von einer der Möglichkeiten zu 3 Gebrauch, so ist von den Ehegatten über alle, also auch die genannten ausscheidenden Einkünfte — einschließlich der Einkünfte der Kinder, die nach § 27 des Einkommensteuergesetzes mit den Eltern zusammenzuveranlagen sind —, Sonderausgaben usw. nur eine gemeinsame Steuererklärung (Rahmenvordruck ESt 1 A, Anlage ESt Sonderausgaben) auszufüllen. Nach Ausfüllung dieser Vordrucke beachten Sie bitte wegen der Aufteilung und Berücksichtigung der Einkünfte, der Sonderausgaben, des Freibetrags für freie Berufe, der außergewöhnlichen Belastungen und etwaiger Freibeträge bei der Zusammenveranlagung und bei der gesonderten Besteuerung die Abschnitte B, C und D dieses Vordrucks.

B. Aufteilung der Einkünfte

Nur auszufüllen, wenn von der eingeschränkten Zusammenveranlagung (Abschn. A Ziffer 3) Gebrauch gemacht wird.

Zeile	Von den in Abschnitt B des Rahmenvordrucks ESt 1 A angegebenen **Einkünften**	**fallen in die Zusammenveranlagung** DM	**scheiden** bei der Zusammenveranlagung **aus** DM
11	1. Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft		—
12	2. Einkünfte aus Gewerbebetrieb		
13	3. Einkünfte aus selbständiger Arbeit		
14	4. Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit		
15	5. Einkünfte aus Kapitalvermögen		—
16	6. Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung		—
17	7. Sonstige Einkünfte		—
18	Gesamtbetrag der Einkünfte		
19	abzüglich Sonderausgaben *(zu übernehmen aus Zeile 29 dieses Vordrucks)*		
20	abzüglich Freibetrag für freie Berufe		
21	**Einkommen**		

[1]) Der Vordruck ist nur auszufüllen von Ehegatten, die beide unbeschränkt steuerpflichtig sind und nicht dauernd getrennt leben und bei denen diese Voraussetzungen im Kalenderjahr 1956 mindestens 4 Monate bestanden haben. Die Art der Veranlagung (Zeilen 1 bis 3), von der Sie Gebrauch machen wollen, ist auch dann zu bezeichnen, wenn nur ein Ehegatte Einkünfte bezogen hat.

[2]) Dabei wird jeder Ehegatte nach Steuerklasse I besteuert; etwaige Kinderfreibeträge werden bei der Veranlagung jedes Ehegatten zur Hälfte abgezogen (ausgenommen der Freibetrag für ein uneheliches Kind, der nur bei der Veranlagung der Mutter abgezogen wird).

[3]) Dabei werden die Ehegatten mit allen ihren Einkünften nach der ihrem Familienstand entsprechenden Steuerklasse besteuert.

[4]) Dabei werden die Ehegatten mit ihren bei der Zusammenveranlagung nicht ausscheidenden Einkünften nach der ihrem Familienstand entsprechenden Steuerklasse und der Ehegatte mit seinen bei der Zusammenveranlagung ausscheidenden Einkünften nach der Steuerklasse I besteuert, sofern die Ehegatten nicht den Wechsel der Steuerklassen beantragen (vgl. Zeile 5).

[5]) Geben Ehegatten über die bezeichneten Sonderausgaben und außergewöhnlichen Belastungen getrennte Erklärungen ab, so ist am Schluß dieses Vordrucks zu versichern, daß die von einem Ehegatten geltend gemachten Sonderausgaben und außergewöhnlichen Belastungen nicht auch von dem anderen Ehegatten geltend gemacht worden sind.

C. Aufteilung der Sonderausgaben

Zeile

Nur auszufüllen, wenn von der getrennten Veranlagung (Abschn. A Ziff. 1) oder der eingeschränkten Zusammenveranlagung (Abschn. A Ziff. 3) Gebrauch gemacht wird [6])

Berücksichtigung der Sonderausgaben im Fall

Zeile		Veranlagung des Ehemanns	Veranlagung der Ehefrau
22	a) der **getrennten** Veranlagung (Abschn. A Ziff. 1) bei der		
23	b) der **eingeschränkten Zusammenveranlagung** (Abschn. A Ziff. 3) bei der . .	Zusammenveranlagung	gesonderten Veranlagung mit den ausscheidenden Einkünften
		DM	DM
24	1. In Betracht kommende Sonderausgabenpauschbeträge [6]) [7])		
25	2. Wir beantragen, den in Zeile 22 der Anlage ESt Sonderausgaben angegebenen Betrag, vermindert um die in der vorhergehenden Zeile 24 abgezogenen Pauschbeträge, wie folgt aufzuteilen [6]) [8])		
26	3. Angabe des Unterschiedsbetrags zwischen dem Betrag in Zeile 22 der Anlage ESt Sonderausgaben ..... DM und ..... DM Sonderausgaben, die sich im Lohnsteuerverfahren ausgewirkt haben [6]) [9])		
	4. Berücksichtigung		
27	a) des steuerbegünstigten nicht entnommenen Gewinns nach § 10 a des Einkommensteuergesetzes [10]) . . .		
28	b) des Verlustabzugs [10])		
29	Zusammen *(im Fall der getrennten Veranlagung ist der Betrag für den Ehemann in Zeile 58 des von ihm und der Betrag für die Ehefrau in Zeile 58 des von ihr abzugebenden Rahmenvordrucks ESt 1 A zu übertragen; im Fall der eingeschränkten Zusammenveranlagung übertragen Sie bitte die Beträge in Zeile 19 dieses Vordrucks)*		

nur auszufüllen im Fall der eingeschränkten Zusammenveranlagung

D. Aufteilung der außergewöhnlichen Belastungen u. bestimmter Freibeträge

Nur auszufüllen, wenn von der getrennten Veranlagung (Abschn. A Ziff. 1) oder der eingeschränkten Zusammenveranlagung (Abschn. A Ziff. 3) Gebrauch gemacht wird [11]) [12])

Wir beantragen

30 a) im Fall der **getrennten Veranlagung** (Abschn. A Ziff. 1) die in den Zeilen 24 bis 29 der Anlage ESt Sonderausgaben aufgeführten Belastungen und beantragten Freibeträge zu ..... v. H. bei der Veranlagung des Ehemanns und zu .....v. H. bei der Veranlagung der Ehefrau zu berücksichtigen.

31 b) im Fall der **eingeschränkten Zusammenveranlagung** (Abschn. A Ziff. 3) die in den Zeilen 24 bis 29 der Anlage ESt Sonderausgaben aufgeführten Belastungen, beantragten Freibeträge sowie den Altersfreibetrag zu ..... v. H. bei der Zusammenveranlagung und zu ..... v. H. bei der gesonderten Besteuerung mit den ausscheidenden Einkünften zu berücksichtigen [12]).

32 Ist von Ihnen im Lohnsteuerverfahren bzw. im Lohnsteuer-Jahresausgleich 1956 ein Antrag auf Berücksichtigung der in den Zeilen 24 bis 29 der Anlage ESt Sonderausgaben bezeichneten Belastungen oder Freibeträge gestellt oder der Altersfreibetrag gewährt worden? Ja — Nein. Bejahendenfalls für welchen Ehegatten? [12]) .....

33 **Wir versichern, daß wir die Angaben in dieser Steuererklärung nach bestem Wissen und Gewissen richtig und vollständig gemacht haben.**

Staaberg, 20. Mai 1958 — Dr. Heinrich Zillich — Maria Zillich

(Ort) (Datum) (Unterschrift des Ehemanns) — der Ehefrau —)

---

[6]) **Im Fall der eingeschränkten Zusammenveranlagung brauchen Sie an Stelle der Zeilen 24 und 25 nur die Zeile 26 auszufüllen, wenn ein Ehegatte mit seinen Einkünften aus nichtselbständiger Arbeit nicht veranlagt wird und wegen der anderen Einkünfte nur eine Zusammenveranlagung oder nur eine gesonderte Veranlagung mit den ausscheidenden Einkünften in Betracht kommt.**

[7]) **Bei jeder Veranlagung ist der maßgebende Pauschbetrag (200 DM bzw. 624 DM) einzusetzen.**

[8]) **Übersteigt die Summe der abzugsfähigen Sonderausgaben in Zeile 22 der Anlage ESt Sonderausgaben die Summe der Pauschbeträge in Zeile 24, so wird der übersteigende Betrag bei jeder Veranlagung zur Hälfte abgezogen, sofern die Ehegatten in der Zeile 25 dieses Vordrucks keine andere Aufteilung beantragen.**

[9]) **Im Lohnsteuerverfahren haben sich in der Regel bereits der in der Lohnsteuertabelle berücksichtigte Sonderausgabenpauschbetrag von 624 DM und gegebenenfalls der für höhere Sonderausgaben auf der Lohnsteuerkarte eingetragene oder im Lohnsteuer-Jahresausgleich geltend gemachte Betrag ausgewirkt.**

[10]) **Der steuerbegünstigte nichtentnommene Gewinn und der Verlustabzug (Zeilen 59, 60 und 79 des Rahmenvordrucks ESt 1 A) sind im Fall**

a) **der getrennten Veranlagung der Ehegatten bei dem Ehegatten zu berücksichtigen, bei dem die Tatbestände für den Abzug vorliegen. Deshalb sind in diesem Fall die Zeilen 27 und 28 nicht auszufüllen;**

b) **der eingeschränkten Zusammenveranlagung je zur Hälfte bei der Zusammenveranlagung und der gesonderten Veranlagung mit den ausscheidenden Einkünften zu berücksichtigen, sofern die Ehegatten in den Zeilen 27 und 28 keine andere Aufteilung beantragen.**

[11]) **Die in den Zeilen 24 bis 29 der Anlage ESt Sonderausgaben aufgeführten außergewöhnlichen Belastungen sind im Fall der getrennten Veranlagung und der eingeschränkten Zusammenveranlagung in Höhe des bei einer Zusammenveranlagung mit allen Einkünften in Betracht kommenden Betrags bei jeder Veranlagung zur Hälfte zu berücksichtigen, sofern die Ehegatten in der Zeile 30 oder 31 keine andere Aufteilung beantragen. Dies gilt im Fall der eingeschränkten Zusammenveranlagung auch für den Altersfreibetrag.**

[12]) **Im Fall der eingeschränkten Zusammenveranlagung brauchen Sie nicht die Zeile 31, sondern nur die Zeile 32 auszufüllen, wenn ein Ehegatte mit seinen Einkünften aus nichtselbständiger Arbeit nicht veranlagt wird und wegen der anderen Einkünfte nur eine Zusammenveranlagung oder nur eine gesonderte Veranlagung mit den ausscheidenden Einkünften in Betracht kommt.**

27. 5. 58

Finanzamt Starnberg

Starnberg, ...

Steuernummer .....

Fernsprechanschluß 34 25 Starnberg

Bitte möglichst bargeldlos zahlen und dabei Steuerart und Steuernummer angeben.

Das Finanzamt hat die folgenden Konten:
Landeszentralbank München Nr. 6/1119
Kreissparkasse Starnberg Nr. 6429
Postscheckkonto München Nr. 1710

Parteiverkehr täglich von 8.30 — 12 Uhr
jeden 2. und 4. Samstag im Monat geschlossen.

Herrn u.Frau
33/815 Zillich
Heinrich,Dr.
Schriftsteller
Josef Fischnaberstr.15
Starnberg

Einkommensteuerbescheid für 1957

A. Steuer für 1957 und Abschlußzahlung

	Einkommensteuer*) DM	Pf
1. Steuerschuld (Zeile 56)	46.	—
2. ab darauf zu entrichtende Vorauszahlungen / bisheriges Erhebungssoll	120.	—
es verbleiben a) mehr[1]		
b) weniger[1]	74	—
dazu — davon ab — Rückstände (Saldo)[1]		
dazu — davon ab — Überzahlungen (Saldo)[1]		
3. Es sind demnach a) zu viel entrichtet[1]	74.	—
b) zu wenig entrichtet[1]		
4. Bitte zahlen Sie an die Finanzkasse		
a) **sofort** die Rückstände (Saldo)		
..... von		
und die bereits verwirkten Säumniszuschläge von		
b) **spätestens am** ..... den Rest von		

Bitte beachten Sie hinsichtlich der Art der Zahlung und der Folgen verspäteter Zahlung die Ausführungen im Abschnitt E des Steuerbescheids!

5. Die überzahlten Beträge (Ziffer 3 a) werden wie folgt angerechnet:

..... DM auf .....

..... DM auf .....

Der **Restbetrag** von 74,— DM wird Ihnen durch Überweisung — Postscheck — zurückgezahlt werden.

B. Vorauszahlungen

Als Vorauszahlungen auf die **Einkommensteuer** sind zu entrichten

1959: am 10. Juni, 10. September, 10. Dezember je ..... 0 DM

1960: am 10. März usw. bis zum Empfang eines neuen Steuerbescheids vierteljährlich je ..... 0 DM

Wegen der Anrechnung von überzahlten Beträgen auf diese Vorauszahlungen vergleiche Abschnitt A Ziffer 5.

C. Erläuterungen zu den Steuerfestsetzungen

Die Berechnung der Steuer ergibt sich aus Abschnitt H.

Die Steuerfestsetzung weicht von Ihrer Steuererklärung in den folgenden Punkten ab: .....

*) Wenn die angerechneten Steuerabzugsbeträge höher sind als die Steuerschuld zuzüglich eines etwaigen Zuschlags, ist der übersteigende Betrag rot eingetragen.

1) Nichtzutreffendes streichen!

D. Erläuterungen zu den Vorauszahlungen

Bei der Festsetzung der Vorauszahlungen in den Abschnitten B und G wurde berücksichtigt, daß .....

.....

E. Zahlung und Folgen verspäteter Zahlung

Bitte zahlen Sie möglichst nur durch Überweisung auf das Postscheckkonto, durch Steuerzahlkarte oder durch Zahlkarte. **Vergessen Sie dabei nicht, auf der Rückseite des Postscheküberweisungsabschnitts oder des Zahlkartenabschnitts oder in dem Überweisungsauftrag an die Bank anzugeben: die Steuernummer, die Steuerart und den Zeitraum, für den Sie die Steuer entrichten.** Beachten Sie bitte, daß Zahlungen an Amtsstelle wirksam nur am Schalter der Finanzkasse geleistet werden können.

Als **Tag der Zahlung** gelten: bei Einzahlung am Schalter der Finanzkasse oder bei Übersendung von Zahlungsmitteln (Zahlungsmittel ist auch der Scheck) der Tag des Eingangs beim Finanzamt; bei Verwendung von Steuerzahlkarte, Zahlkarte oder Postanweisung der Tag, auf den der Tagesstempelabdruck der Aufgabepostanstalt lautet; bei Einzahlung durch Postscheck oder bei Postscheküberweisung der Tag, auf den der Tagesstempelabdruck des Postscheckamts lautet; bei einer sonstigen Überweisung der Tag, an dem der Betrag dem Finanzamt gutgeschrieben wird; bei Einzahlung aus dem Ausland der Tag, an dem der eingezahlte Betrag beim Finanzamt eingeht oder ihm gutgeschrieben wird.

Wenn Sie verspätet zahlen, so erhebt das Finanzamt nach den gesetzlichen Vorschriften einen **Säumniszuschlag.** Dieser beträgt für den ersten angefangenen Monat vom Fälligkeitstag ab gerechnet 2 v. H. des rückständigen Steuerbetrags und für jeden weiteren angefangenen Monat 1 v. H. des rückständigen Steuerbetrags. Außerdem werden gegebenenfalls **Mahngebühren** und **Zwangsvollstreckungskosten** erhoben.

F. Rechtsmittel

Sie können gegen die **Steuerfestsetzung Einspruch** und gegen die Festsetzung des Verspätungszuschlags und der Vorauszahlungen sowie gegen die Anforderung des Säumniszuschlags **Beschwerde** einlegen. Die Rechtsmittel sind beim Finanzamt schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift zu erklären. Wenn das Finanzamt der Berechnung des Einkommens Einkünfte zugrunde gelegt hat, die durch einen Feststellungsbescheid einheitlich oder gesondert festgestellt worden sind, so können Sie ein Rechtsmittel gegen die Steuerfestsetzung nicht damit begründen, daß die einheitlich oder gesondert festgestellten Einkünfte unzutreffend seien. Dieser Einwand kann nur gegen den Feststellungsbescheid geltend gemacht werden.

Die **Rechtsmittelfrist beträgt einen Monat.** Sie beginnt mit Ablauf des Tages, an dem Ihnen dieser Bescheid bekanntgegeben worden ist (§ 246 der Reichsabgabenordnung). Als Tag der Bekanntgabe gilt bei Zustellung mit Postzustellungsurkunde der Tag der Zustellung, bei Zusendung durch einfachen oder bei Zustellung durch eingeschriebenen Brief der dritte Tag nach der Aufgabe zur Post (§§ 3, 4 und 17 des Verwaltungszustellungsgesetzes).

Auch wenn Sie ein Rechtsmittel einlegen, müssen Sie die festgesetzten Beträge fristgemäß zahlen, es sei denn, daß das Finanzamt die Vollziehung des Bescheids ausgesetzt oder Stundung gewährt hat.

G. Vorauszahlungen

	DM	Zeile
Voraussichtliches Jahreseinkommen 5100 DM; Jahreseinkommensteuersoll	0	57
ab: voraussichtliche Steuerabzugsbeträge		58
Jahresvorauszahlungssoll	0	59
ab: bisher fällige Vorauszahlungen	—	60
Restbetrag — **aufgeteilt auf die Einkommensteuer-Vierteljahrsbeträge, vgl. Abschnitt B** —	0	61

Steuer laut Sonderberechnung (Zeilen 43 und 48)	ein Betrag von DM (1)	zu versteuern mit v. H. (2)	Steuer DM (3)	Zeile
Es unterliegen der Besteuerung nach				
§ 34 Abs. 2 EStG				68
§ 34 Abs. 3 EStG		—		69
§ 34 Abs. 4 EStG				70
§ 34 b EStG. Außerordentliche Holznutzungen				71
Nachgeholte Nutzungen				72
Holznutzungen infolge höherer Gewalt (Kalamitätsnutzungen) a) im Rahmen des Nutzungssatzes				73
b) soweit sie den Nutzungssatz übersteigen				74
Betrag aus Spalte 1 nach Zeile 43, Betrag aus Spalte 3 nach Zeile 48 übertragen				75

Besonders festzustellende Beträge, die für die Nachversteuerung ab 1958 von Bedeutung sind	Für die Nachversteuerung ab 1957 verbliebener Betrag DM (1)	abzüglich des Betrags aus der Zeile 25 DM (2)	zuzüglich des Betrags aus der Zeile 19 DM (3)	abzüglich des Betrags, der für 1954 noch nicht nachversteuert ist DM (4)	Für die Nachversteuerung ab 1958 verbleibender bes. festgestellt. Betrag DM (5)	Zeile
Betrag nach § 10 a Abs. 1 letzter Satz EStG 1955 und 1957 bei Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft und Gewerbebetrieben						76
Betrag nach § 10 a Abs. 1 letzter Satz und Abs. 3 EStG 1955 und 1957 bei Einkünften aus selbständiger Arbeit						77

H. Berechnung des Einkommens und der Einkommensteuer

	DM (Verluste in rot)	Zeile
Gewinn aus:		
Land- und Forstwirtschaft		1
Gewerbebetrieb		2
selbständiger Arbeit	0714	3
Überschuß der Einnahmen über die Werbungskosten aus:		
nichtselbständiger Arbeit (Bruttolohn ..... DM)		4
Kapitalvermögen		5
Vermietung und Verpachtung		6
sonstigen Einkünften		7
Gesamtbetrag der Einkünfte	0714	8

Sonderausgaben:	DM	Zeile
Pauschbetrag bzw. Summe der Pauschbeträge		9
1. Beschränkt abzugsfähige Sonderausgaben nach § 10 Abs. 1 Ziff. 2—4, § 52 Abs. 11, 12 des Einkommensteuergesetzes — EStG —	913	10
2. Spenden nach § 10 b EStG		11
3. Schuldzinsen, Renten und dauernde Lasten		12
4. Bezahlte Kirchensteuer (abzüglich etwaiger Erstattungen)	11	13
5. Bezahlte Vermögensteuer (abzüglich etwaiger Erstattungen)		14
6. Abzugsfähige Teile der Lastenausgleichsabgaben (unter Berücksichtigung etwaiger Erstattungen)		15
7. Beiträge auf Grund des Kindergeldgesetzes		16
8. Zusätzlicher Pauschbetrag wegen Körperbeschädigung		17
Zusammen	924	18a
Im Fall der **getrennten Veranlagung** von Ehegatten: Von dem Betrag in Zeile 18 a werden bei der Veranlagung Ihres Ehegatten berücksichtigt		18b
Bei dieser Veranlagung sind abzusetzen		18c
9. Steuerbegünstigter nicht entnommener Gewinn		19
10. Verlustabzug aus 1952 ..... DM, aus 1954 ..... DM, aus 1956 ..... DM, 1953 ..... DM, aus 1955 ..... DM		20a,c,e / 20b,d
Summe der Sonderausgaben		21
Im Fall der **eingeschränkten Zusammenveranlagung** von Ehegatten: Von dem Betrag in Zeile 21 werden bei der gesonderten Veranlagung der Ehefrau — des Ehemanns — berücksichtigt — haben sich bei den ausscheidenden Einkünften der Ehefrau — des Ehemanns — im Lohnsteuerverfahren bereits ausgewirkt[1]) —		22a,b
Bei dieser Veranlagung sind abzusetzen		22c
Freibetrag für **freie Berufe** nach § 18 Abs. 4 EStG	924	23
Einkommen	5790	24

Dazu:		
1. Nachzuversteuernder Betrag (1954, 1955 und 1956) nach § 10 a EStG		25
2. Ein Drittel — Ein Viertel — der von einem Dritten zugunsten des Steuerpflichtigen bewirkten Leistungen auf die Vermögensabgabe		26
Zusammen	5790	27

Davon ab:	DM	Zeile
1. Altersfreibetrag nach § 32 c Sätze 1 und 2 oder Satz 4 EStG		28
2. Freibetrag für bes. Fälle nach § 33 a EStG 1953 in Verb. mit § 52 Abs. 15 EStG		29
3. Überbelastungsbetrag nach § 33 EStG: Gesamtbelastung ..... DM, ab zumutbare Eigenbelastung nach § 64 der Einkommensteuer-Durchführungsverordnung — EStDV — ..... v. H. von ..... DM = ... DM		30
4. Freibeträge nach § 33 a EStG	720	31
5. Pauschbetrag wegen Körperbeschädigung nach § 65 EStDV		32
zusammen	720	33
Im Fall der **getrennten Veranlagung** oder der **eingeschränkten Zusammenveranlagung von Ehegatten:** Von dem Betrag in Zeile 33 werden bei der getrennten Veranlagung des Ehegatten — der gesonderten Veranlagung der Ehefrau — des Ehemanns — berücksichtigt — haben sich im Fall der eingeschränkten Zusammenveranlagung bei den ausscheidenden Einkünften der Ehefrau — des Ehemanns — im Lohnsteuerverfahren bereits ausgewirkt[1])		34a,b
Bei dieser Veranlagung sind abzusetzen		34c
6. Altersfreibetrag nach § 32 c Satz 3 EStG (bei getrennter Veranlagung von Ehegatten)		35
7. Kinderfreibeträge (bei getrennter Veranlagung von Ehegatten)		36
8. Freibetrag im besonderen Fall des Abschn. 180 Abs. 3 der Einkommensteuerrichtlinien		37
9. Freibetrag im Fall der uneingeschränkten Zusammenveranlagung von Ehegatten (§ 26 d Abs. 2 EStG)	600	38
10. In den Einkünften enthaltene Zinsen, die dem Steuerabzug mit 30 v. H. unterlegen haben, abzüglich der mit diesen Zinsen in wirtschaftlichem Zusammenhang stehenden Betriebsausgaben oder Werbungskosten		39
11. Landwirtschaftlicher Freibetrag		40a,b
12. Freibleibender Betrag nach § 70 EStDV	1320	41
zu versteuern (Übertrag)	4470	42

[1]) **Das Zutreffende ist unterstrichen.**

	DM	Zeile
Übertrag	4471	
Davon unterliegen einem **ermäßigten Steuersatz** nach Zeile 75	—	43
Nach der **Tabelle zu versteuern**	4471	44
An die Stelle des Einkommens tritt nach § 48 EStG der **Verbrauch**		45
Der Steuerpflichtige fällt als unbeschränkt Steuerpflichtiger in die **Steuerklasse** I — II — III, 2 [1])		46a,b,d
Der Steuerpflichtige fällt als beschränkt Steuerpflichtiger in die Steuerklasse II [1])		46 c
Steuer lt. Tabelle (bei nach § 1 Abs. 2 EStG beschränkt Steuerpflichtigen mindestens 25 v. H. der auf volle 20 DM nach unten abgerundeten Einkünfte abzüglich der nach § 50 Abs. 1 EStG abzugsfähigen Sonderausgaben) — nach Abzug von ..... DM für Erfinder — nach Abzug von ..... DM wegen steuerbegünstigter Einkünfte aus Berlin (West)	46	47
Dazu **Steuer lt. Sonderberechnung** (s. Zeile 75) — nach Abzug von ..... DM wegen steuerbegünstigter Einkünfte aus Berlin (West) —		48
Dazu **Nachsteuer nach § 43 EStDV** (§ 15 b — § 25 — § 26 EStDV 1953) — § 30 — § 40 — § 40 a — § 41 — § 41 a EStDV [1])		49 a,b
Steuer nach dem Verbrauch (s. Zeile 45) die Hälfte der Steuer nach der Tabelle		50
Steuerschuld	46	51

	DM	Pf		
1. Anrechnung der einbehaltenen **Steuerabzugsbeträge** auf die Steuerschuld (Gesamtsumme aufgerundet auf volle DM nach oben)				
a) vom Arbeitslohn				52 a
b) vom Kapitalertrag				52 b
c) von Aufsichtsratsvergütungen				52 c
2. Anzurechnende ausländische Einkommensteuer (§ 34 c EStG)				53
Verbleibende Steuerschuld (Minusbetrag in rot)			46	54
Verspätungszuschlag wegen verspäteter Abgabe — Nichtabgabe — der Steuererklärung nach § 168 Abs. 2 der Reichsabgabenordnung (..... v. H. des Betrags aus Zeile 51)			—	55
Zusammen			46	56

[1]) Das Zutreffende ist unterstrichen.

FINANZAMT STARNBERG · BAYERN · 1

ikgs

14. 10. 58

Finanzamt Starnberg

Steuernummer 53/815

Bitte möglichst bargeldlos zahlen.

Das Finanzamt hat folgende Konten:
Landeszentralbank München Nr. 6/1119
Kreissparkasse Starnberg Nr. 6429
Postscheckkonto München Nr. 1710
Sprechstunden: 8 — 12Uhr, außer Samstag

Starnberg, ...
Fernsprechanschluß 34 25 Starnberg

Herrn und Frau
Dr. Zillich
Schriftsteller
Starnberg
Josef-Fischhaberstr. 15

Bitte geben Sie bei der Einzahlung die Steuerart und die Steuernummer an.

Steuerbescheid für 1956

über Einkommensteuer und Abgabe „Notopfer Berlin"

A. Steuer für 1956 und Abschlußzahlungen

	Einkommensteuer*) DM	Pf	Abgabe „Notopfer Berlin" *) DM	Pf
1. Steuerschuld (Zeilen 55 und 65)	201.-	-	26.	30
2. ab darauf zu entrichtende Vorauszahlungen	120	.	21.	.
bisheriges Erhebungssoll				
es verbleiben a) mehr[1])	75	-	5.	30
b) weniger[1])				
dazu — davon ab — Rückstände (Saldo)[1])				
dazu — davon ab — Überzahlungen (Saldo)[1])				
3. Es sind demnach a) zu viel entrichtet[1])	75.	.	5.	30
b) zu wenig entrichtet[1])				
4. Ausgleich der zu viel und zu wenig entrichteten Beträge				
5. Es bleiben also a) zu viel entrichtet[1])				
b) zu wenig entrichtet[1])				
6. Bitte zahlen Sie an die Finanzkasse a) **sofort** die Rückstände (Saldo) ..... von ..... und die bereits verwirkten Säumniszuschläge von	75.	-	5.	30
b) **spätestens am** 17. 11. 58 den Rest von				

Bitte beachten Sie hinsichtlich der Art der Zahlung und der Folgen verspäteter Zahlung die Ausführungen im Abschnitt E des Steuerbescheids!

7. Die überzahlten Beträge (Ziffer 5 a) werden wie folgt angerechnet:

..... DM auf .....

..... DM auf .....

Der **Restbetrag** von ..... DM wird Ihnen durch Überweisung — Postscheck — zurückgezahlt werden.

B. Vorauszahlungen

Als Vorauszahlungen auf die **Einkommensteuer** sind zu entrichten

1958: am ~~10. Juni, 10. September~~, 10. Dezember je . . . . . -0- DM

1959: am 10. März usw. bis zum Empfang eines neuen Steuerbescheids vierteljährlich je . . . -0- DM

Wegen der Anrechnung von überzahlten Beträgen auf diese Vorauszahlungen vergleiche Abschnitt A Ziffer 7.

*) **Wenn die angerechneten Steuerabzugsbeträge höher sind als die Steuerschuld zuzüglich eines etwaigen Zuschlages, ist der übersteigende Betrag r o t eingetragen.**

[1]) Nichtzutreffendes streichen!

ESt 3 A
Mai 58 (1) Einkommensteuerbescheid für natürliche Personen.

II/16

470 000 / 70 / 5. 58 B 3284

ikgs

C. Erläuterungen zu den Steuerfestsetzungen

Die Berechnung der Steuern ergibt sich aus den Abschnitten G und H.

Die Steuerfestsetzungen weichen von Ihrer Steuererklärung in den folgenden Punkten ab: .....

Die Unterstützung an Ihren Sohn Clemens konnte nur für die Zeit vom 28.6. - 15.10 (Arbeitslosigkeit) als außergewöhnliche Belastung anerkannt werden.

D. Erläuterungen zu den Vorauszahlungen

Bei der Festsetzung der Vorauszahlungen wurde berücksichtigt, daß .....

E. Zahlung und Folgen verspäteter Zahlung

Bitte zahlen Sie möglichst n u r durch Überweisung auf das Postscheckkonto, durch Steuerzahlkarte oder durch Zahlkarte. **Vergessen Sie dabei nicht, auf der Rückseite des Postschecküberweisungsabschnitts oder des Zahlkartenabschnitts oder in dem Überweisungsauftrag an die Bank anzugeben: die Steuernummer, die Steuerart und den Zeitraum, für den Sie die Steuer entrichten.**

Als **Tag der Zahlung** gelten: bei Einzahlung am Schalter der Finanzkasse oder bei Übersendung von Zahlungsmitteln (Zahlungsmittel sind auch der Scheck und der Postscheküberweisungsauftrag) der Tag des Eingangs beim Finanzamt; bei Verwendung von Steuerzahlkarte, Zahlkarte oder Postanweisung der Tag, auf den der Tagesstempelabdruck der Aufgabepostanstalt lautet; bei Einzahlung durch Postscheck oder bei Postscheküberweisung der Tag, auf den der Tagesstempelabdruck des Postscheckamts lautet; bei einer sonstigen Überweisung der Tag, an dem der Betrag dem Finanzamt gutgeschrieben wird; bei Einzahlung aus dem Ausland der Tag, an dem der eingezahlte Betrag beim Finanzamt eingeht oder ihm gutgeschrieben wird.

Wenn Sie verspätet zahlen, so erhebt das Finanzamt nach den gesetzlichen Vorschriften einen **Säumniszuschlag.** Dieser beträgt für den ersten angefangenen Monat vom Fälligkeitstag ab gerechnet 2 v. H. des rückständigen Steuerbetrags und für jeden weiteren angefangenen Monat 1 v. H. des rückständigen Steuerbetrags. Außerdem werden gegebenenfalls **Mahngebühren** und **Zwangsvollstreckungskosten** erhoben.

F. Rechtsmittel

Sie können gegen die Steuerfestsetzungen **Einspruch** und gegen die Festsetzung des Verspätungszuschlags und der Vorauszahlungen sowie gegen die Anforderung des Säumniszuschlags **Beschwerde** einlegen. Die Rechtsmittel sind beim F i n a n z a m t schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift zu erklären. Wenn das Finanzamt der Berechnung des Einkommens Einkünfte zugrunde gelegt hat, die durch einen Feststellungsbescheid einheitlich oder gesondert festgestellt worden sind, so können Sie ein Rechtsmittel gegen die Steuerfestsetzungen nicht damit begründen, daß die einheitlich oder gesondert festgestellten Einkünfte unzutreffend seien. Dieser Einwand kann nur gegen den Feststellungsbescheid geltend gemacht werden. Die **Rechtsmittelfrist** beträgt **einen Monat.** Sie beginnt mit Ablauf des Tages, an dem Ihnen dieser Bescheid bekanntgegeben worden ist (§ 246 der Reichsabgabenordnung). Als Tag der Bekanntgabe gilt bei Zustellung mit Postzustellungsurkunde der Tag der Zustellung, bei Zusendung durch einfachen oder bei Zustellung durch eingeschriebenen Brief der dritte Tag nach der Aufgabe zur Post (§§ 3, 4 und 17 des Verwaltungszustellungsgesetzes).

Auch wenn Sie ein Rechtsmittel einlegen, müssen Sie die festgesetzten Beträge fristgemäß zahlen, es sei denn, daß das Finanzamt sie Ihnen gestundet hat.

G. Berechnung des Einkommens und der Einkommensteuer

	DM Verluste in rot	Zeile
Gewinn aus:		
Land- und Forstwirtschaft		1
Gewerbebetrieb		2 a, b
selbständiger Arbeit	6574	3
Überschuß der Einnahmen über die Werbungskosten aus:		
nichtselbständiger Arbeit		4
Kapitalvermögen		5
Vermietung und Verpachtung		6
sonstigen Einkünften		7
Gesamtbetrag der Einkünfte	6574	8

	DM		Zeile
Sonderausgaben:			
Pauschbetrag bzw. Summe der Pauschbeträge			9
1. Beschränkt abzugsfähige Sonderausgaben nach § 10 Abs. 1 Ziff. 2—4, § 52 Abs. 11, 12 des Einkommensteuergesetzes — EStG —	903		10
2. Spenden nach § 10 b EStG	8		11
3. Schuldzinsen, Renten und dauernde Lasten			12
4. Bezahlte Kirchensteuer (abzüglich etwaiger Erstattungen)	9		13
5. Bezahlte Vermögensteuer (abzüglich etwaiger Erstattungen)			14
6. Abzugsfähige Teile der Lastenausgleichsabgaben (unter Berücksichtigung etwaiger Erstattungen)			15
7. Beiträge auf Grund des Kindergeldgesetzes			16
8. Zusätzlicher Pauschbetrag wegen Körperbeschädigung			17
Zusammen (Übertrag)	920	6574	18 a

	DM	DM (Verluste in rot)	Zeile
Übertrag	920	6574	
Im Fall der **getrennten Veranlagung** von Ehegatten: Von dem Betrag in Zeile 18 a (Vorspalte) werden bei der Veranlagung Ihres Ehegatten berücksichtigt			18 b
Bei dieser Veranlagung sind abzusetzen	920		18 c
9. Steuerbegünstigter nicht entnommener Gewinn			19
10. Verlustabzug aus 1951 ..... DM, aus 1953 ..... DM, aus 1955 ..... DM, 1952 ..... DM, aus 1954 ..... DM			20 a, c, e 20 b, d
Summe der Sonderausgaben	920		21
Im Fall der **eingeschränkten Zusammenveranlagung** von Ehegatten: Von dem Betrag in Zeile 21 werden bei der gesonderten Veranlagung der Ehefrau — des Ehemanns — berücksichtigt — haben sich bei den ausscheidenden Einkünften der Ehefrau — des Ehemanns — im Lohnsteuerverfahren bereits ausgewirkt[1])			22 a, b
Bei dieser Veranlagung sind abzusetzen	523	1443	22 c
Freibetrag für freie Berufe nach § 18 Abs. 4 EStG			23
Einkommen		5131	24
Dazu:			
1. Nachzuversteuernder Betrag nach § 10 a EStG für 1953, 1954 und 1955			25
2. Ein Drittel — Ein Viertel — der von einem Dritten zugunsten des Steuerpflichtigen bewirkten Leistungen auf die Vermögensabgabe			26
Zusammen		5131	27

	DM		Zeile
Davon ab:			
1. Altersfreibetrag nach § 32 c Sätze 1 und 2 EStG			28
2. Freibetrag für besondere Fälle nach § 33 a EStG 1953 in Verbindung mit § 52 Abs. 15 EStG			29
3. Überbelastungsbetrag nach § 33 EStG (Gesamtbelastung ..... DM, ab zumutbare Eigenbelastung nach § 64 der Einkommensteuer-Durchführungsverordnung — EStDV — ..... v. H. von ..... DM = ... DM)			30
4. Freibeträge nach § 33 a EStG	210		31
5. Pauschbetrag wegen Körperbeschädigung nach § 65 EStDV			32
Zusammen	210		33
Im Fall der **getrennten Veranlagung** oder der **eingeschränkten Zusammenveranlagung** von Ehegatten: Von dem Betrag in Zeile 33 werden bei der getrennten Veranlagung des Ehegatten — der gesonderten Veranlagung der Ehefrau — des Ehemanns — berücksichtigt — haben sich im Fall der eingeschränkten Zusammenveranlagung bei den ausscheidenden Einkünften der Ehefrau — des Ehemanns — im Lohnsteuerverfahren bereits ausgewirkt[1])			34 a, b
Bei dieser Veranlagung sind abzusetzen			34 c
6. Altersfreibetrag nach § 32 c Satz 3 EStG } bei getrennter Veranlagung von Ehegatten			35
7. Kinderfreibeträge } bei getrennter Veranlagung von Ehegatten			36
8 Freibetrag im besonderen Fall des Abschn. 180 Abs. 3 der Einkommensteuerrichtlinien			37
9. In den Einkünften enthaltene Zinsen, die dem Steuerabzug mit 30 v. H. unterlegen haben, abzüglich der mit diesen Zinsen in wirtschaftlichem Zusammenhang stehenden Betriebsausgaben oder Werbungskosten			38
10. Landwirtschaftlicher Freibetrag		210	39 a, b
11. Freibleibender Betrag nach § 70 EStDV			40
zu versteuern		4921	41
Davon unterliegen einem **ermäßigten Steuersatz** nach Zeile 86		4921	42
Nach der **Tabelle** zu versteuern			43
An die Stelle des Einkommens tritt nach § 48 EStG der **Verbrauch**			44
Der Steuerpflichtige fällt als unbeschränkt Steuerpflichtiger in die **Steuerklasse** I — II — [III, 12]1)			45 a, b, d
Der Steuerpflichtige fällt als beschränkt Steuerpflichtiger in die Steuerklasse II[1])			45 c
Steuer lt. Tabelle (bei nach § 1 Abs. 2 EStG beschränkt Steuerpflichtigen mindestens 25 v. H. der auf volle 20 DM nach unten abgerundeten Einkünfte abzüglich der nach § 50 Abs. 1 EStG abzugsfähigen Sonderausgaben) — nach Abzug von ..... DM für Erfinder — nach Abzug von ..... DM wegen steuerbegünstigter Einkünfte aus Berlin (West)		201	46
Dazu **Steuer lt. Sonderberechnung** (s. Zeile 86) nach Abzug von ..... DM wegen steuerbegünstigter Einkünfte aus Berlin (West)			47
Dazu **Nachsteuer nach § 52 Abs. 13 EStG 1955** (s. besondere Anlage zum Steuerbescheid für 1955)			48
Dazu **Nachsteuer nach § 43 EStDV** (§ 15 b — § 25 — § 26 EStDV 1953) — § 40 a — § 41 a EStDV[1])			49 a, b
Steuer nach dem Verbrauch (s. Zeile 44): die Hälfte der Steuer nach der Tabelle			50
Steuerschuld (Übertrag)		201	51

[1]) Das Zutreffende ist zu unterstreichen.

	Übertrag DM	Pf.	DM	Zeile
			201	
Anrechnung der einbehaltenen **Steuerabzugsbeträge** auf die Steuerschuld (Gesamtsumme aufgerundet auf volle DM nach oben)				
a) vom Arbeitslohn	/			52 a
b) vom Kapitalertrag			—	52 b
c) von Aufsichtsratsvergütungen				52 c
Verbleibende Steuerschuld (Minusbetrag in rot)			201	53
Verspätungszuschlag wegen verspäteter Abgabe — Nichtabgabe — der Steuererklärung nach § 168 Abs. 2 der Reichsabgabenordnung (..... v. H. des Betrags aus Zeile 51)			—	54
Zusammen			201	55

Vorauszahlungen

	DM	Zeile
Voraussichtliches Jahreseinkommen ..... DM; Jahreseinkommensteuersoll		56
ab: voraussichtliche Steuerabzugsbeträge		57
Jahresvorauszahlungssoll		58
ab: bisher fällige Vorauszahlungen		59
Restbetrag — **aufgeteilt auf die Einkommensteuer-Vierteljahrsbeträge, vgl. Abschnitt B** —		60

Steuer laut Sonderberechnung (Zeilen 42 und 47)

Es unterliegen der Besteuerung nach	ein Betrag von DM (1)	zu versteuern mit v. H. (2)	Steuer DM (3)	Zeile
§ 34 Abs. 2 EStG				79
§ 34 Abs. 3 EStG		—		80
§ 34 Abs. 4 EStG				81
§ 34 b EStG. Außerordentliche Holznutzungen				82
Nachgeholte Nutzungen				83
Holznutzungen infolge höherer Gewalt (Kalamitätsnutzungen)				
a) im Rahmen des Nutzungssatzes				84
b) soweit sie den Nutzungssatz übersteigen				85
Betrag aus Spalte 1 nach Zeile 42, Betrag aus Spalte 3 nach Zeile 47 übertragen				86

Besonders festzustellende Beträge, die für die Nachversteuerung ab 1957 von Bedeutung sind

	Für die Nachversteuerung ab 1956 verbliebener Betrag*) DM (1)	abzüglich des Betrags aus der Zeile 25 DM (2)	zuzüglich des Betrags aus der Zeile 19 DM (3)	abzüglich des Betrags, der für 1953 noch nicht nachversteuert ist DM (4)	Für die Nachversteuerung ab 1957 verbleibender bes. festgestellt. Betrag DM (5)	Zeile
Betrag nach § 10 a Abs. 1 letzter Satz EStG 1953, 1955 und 1957 bei Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft und Gewerbebetrieben						87
Betrag nach § 10 a Abs. 1 letzter Satz und Abs. 3 EStG 1953, 1955 und 1957 bei Einkünften aus selbständiger Arbeit						88

*) gemindert ggf. um einen für 1952 noch nicht nachversteuerten Betrag (§ 10 a Abs. 2 EStG 1957).

H. Berechnung der Abgabe „Notopfer Berlin"

	DM	Pf.	Zeile
Bemessungsgrundlage: ..... DM			62
Abgabeschuld	26.	30	63
Anzurechnende Abgabe vom Arbeitslohn	—	—	64
Verbleibende Abgabeschuld (Minusbetrag in rot)	26.	30	65

ikgs

Finanzamt Starnberg

zugleich Umsatzsteuerstelle der Oberfinanzdirektion München

Steuer-Nr. 33 / 815

Die vollständig ausgefüllte und vom Unternehmer selbst unterschriebene Erklärung muß spätestens **am 31. Okt. 1958** bei dem Finanzamt eingegangen sein.

Zur Beachtung

Die Übersendung dieses Vordrucks gilt als Aufforderung zur Abgabe der Steuererklärung. — **Unrichtige oder unvollständige** Angaben sind strafbar. Es müssen auch diejenigen Umsätze angegeben werden, von denen der Unternehmer meint, sie unterliegen nicht der Steuerpflicht. Das Finanzamt entscheidet, ob die Umsätze nach den gesetzlichen Vorschriften der Umsatzsteuer unterliegen oder nicht. — Wird die Steuererklärung nicht oder nicht rechtzeitig abgegeben, kann das Finanzamt einen **Verspätungszuschlag** festsetzen. Dieser kann bis zu 10 v. H. der Steuer betragen. — Die Abgabe der Umsatzsteuererklärung kann durch Auferlegung eines Erzwingungsgeldes erzwungen werden.

Umsatzsteuererklärung

für das Kalenderjahr 1957

A. Allgemeine Angaben

1. Unternehmer (Firma): Dr. Heinrich Zillich Fernsprecher: 3055
2. Art des Unternehmens: freier Schriftsteller
3. Anschrift: Starnberg, Josef-Fischhaber- straße/platz Nr. 15
4. Zum Unternehmen gehören ..... Zweigstellen oder Organgesellschaften (Anschriften auf einem besonderen Blatt angeben).
5. Wert der gekauften Rohstoffe und Waren nach dem Wareneingangsbuch im Kalenderjahr 1957 ..... DM; hiervon entfallen auf Handel ..... DM, auf Handwerk/Fabrikation ..... DM.
6. Warenbestand (Waren, Erzeugnisse, Vorräte) am 1. 1. 1957 ..... DM und am 31. 12. 1957 ..... DM.
7. Wieviele Personen (außer dem Unternehmer und seiner Ehefrau sind im Kalenderjahr 1957 durchschnittlich beschäftigt worden? ..... Angestellte, ... Gesellen, ... Lehrlinge im 1. u. 2. Jahr, ... Lehrlinge im 3. u. 4. Jahr, ... Arbeiter, ... nicht entlohnte Familienangehörige. Der Unternehmer war in der Fertigung voll — nur zu ..... v. H. (ggf. zu schätzen) tätig.
8. Der Gesamtumsatz im Kalenderjahr 1956 betrug 10.456.- DM, davon entfielen auf Lieferungen im Einzelhandel / DM = / v. H.

B. Angaben über den Umsatz

	Beträge in vollen DM
1. Gesamtbetrag der vereinnahmten — vereinbarten — Entgelte	
a) für **Lieferungen und sonstige Leistungen,** die den Gegenstand (den Zweck) des Unternehmens bilden, einschließlich der steuerfreien Umsätze, der Umsätze im Sinn des Truppenvertrages und Offshore-Steuerabkommens und der Umsätze in Berlin (West)	10.627.-
b) für Lieferungen von **Hilfsgegenständen** und **für betriebsfremde sonstige Leistungen (Hilfsumsatz)**	+
zusammen	10.627.-
2. **Eigenverbrauch:** a) **Entnahme von Waren** / DM	+
b) **Entnahme von Hilfsgegenständen** + / DM	
3. **Zusammen:** (Summe 1 + 2)	10.627.-
4. Von den unter Ziffer 3 angegebenen Umsätzen sind **umsatzsteuerfrei**	
nach § 4 Ziffer 17 UStG 10.627.- DM	
„ § ..... „ + ... DM	
„ § ..... „ + ... DM	
„ § ..... UStDB + ... DM	
Umsätze im Sinn des Truppenvertrages und Offshore-Steuerabkommens + ... DM	- 10.627.-
5. **Steuerpflichtiger Umsatz**	keiner
6. Im Gesamtbetrag der vereinnahmten — vereinbarten — Entgelte sind **nicht** enthalten die Umsätze in Zollausschlüssen (z. B. Freihäfen) mit ..... DM	

Bitte wenden!

Nur vom Finanzamt auszufüllen!

1. Der Betrag, der in der Umsatzsteuererklärung unter B 7 m als Umsatzsteuerschuld 1957 nach Abzug der Berlinhilfe-Kürzung mit ..... DM ..... Pf angegeben ist, wird zuzüglich der bereits festgesetzten Verspätungszuschläge wegen verspäteter Abgabe — Nichtabgabe — der Umsatzsteuervoranmeldungen in Höhe von ..... DM ..... Pf als Erhebungssoll festgesetzt.
2. Veranlagungsergebnis in die Überwachungsliste V und in den USt-Überwachungsbogen eintragen.
3. Umsatzsteuerbescheid ist — nicht — auszuschreiben.
4. Der Finanzkasse zur Sollstellung.
5. Absendestelle.
6. Zu den Akten.

Zu 2.: Eingetragen:	Zu 3.: Ausgeschrieben: .....
Zu 4.: Zum Soll gestellt:	Zu 5.: Zur Post am: .....

..... 1958

..... (Sachgebietsleiter)

..... (Sachbearbeiter)

ikgs

7. Berechnung der Umsatzsteuer. Es entfallen auf:

	Umsatz in vollen DM	Steuersatz v. H.	Umsatzsteuer DM	Pf
a) Umsätze, die dem allgemeinen Steuersatz unterliegen (§ 7 Abs. 1 UStG)		4		
b) Lieferungen und Eigenverbrauch von Nahrungsfetten, Zucker, Grieß und Teigwaren (§ 7 Abs. 2 Ziffer 1 UStG)		3		
c) Lieferungen und Eigenverbrauch von Gegenständen, die im eigenen forstwirtschaftlichen Betrieb erzeugt sind (§ 7 Abs. 2 Ziffer 2a UStG) . . .		1½		
d) Lieferungen und Eigenverbrauch von Getreide, von Mehl, Schrot und Kleie aus Getreide und von daraus hergestellten steuerbegünstigten Backwaren, von Frischmilch, entrahmter Milch und Buttermilch (§ 7 Abs. 2 Ziff. 2b UStG)		1½		
e) Steuerermäßigte Großhandelslieferungen (§ 7 Absatz 3 UStG) . . .		1		
f) Großhandelslieferungen von geschlachteten Rindern im ganzen, in Hälften oder in Vierteln und von geschlachteten Schweinen im ganzen oder in Hälften und von geschlachteten Kälbern und Schafen im ganzen, wenn der Unternehmer die Tiere lebend erworben hat (§ 7 b UStG)		1		
g) Großhandelslieferungen von Garnen, Zwirnen oder Geweben aller Art (§ 61 UStDB) und von Garnabfällen oder Lumpen (§ 61a UStDB) durch Eigenveredler (ergänzende Angaben siehe Ziffer 3 der Anlage USt 1 C) . . .		1		
h) Geschäftsveräußerung im ganzen (§ 85 UStDB)		1		
i) Umsätze, für die andere Steuersätze gelten (z. B. Weinhandel, Handelsvertreter, Bäckereien)				
Summe				

(wie Ziffer 5)

j) Davon ab:

1. Die Summe der absetzbaren Umsatzsteuer. **Sie ist für diejenigen Umsatzbeträge zu berechnen, die bei Feststellung des Gesamtbetrages der Entgelte in Abschnitt B Ziffer 1 noch nicht abgesetzt worden sind, die aber, soweit auf steuerpflichtige Umsätze entfallend, nach § 5 Abs. 4 und § 12 UStG abgesetzt werden dürfen (z. B. Auslagen für Versendung und Versicherung, Gutschriften für zurückgenommene Warenumschließungen, Rückgewähr von Entgelten, die in früheren Jahren versteuert worden sind usw.)**

Art der absetzbaren Entgelte	Betrag in DM	Steuersatz v. H.	Absetzbare Umsatzsteuer DM	Pf

2. der Freibetrag nach § 7 a UStG **für Unternehmer, deren Gesamtumsatz im Kalenderjahr 1957 80 000 DM (88 000 DM) nicht überstiegen hat. Diese können von ihren steuerpflichtigen Umsätzen einen Umsatzbetrag von 8000 DM absetzen. Der Abzug ist jeweils von den dem höchsten Steuersatz unterliegenden Umsätzen vorzunehmen.**

Berechnung der Vergünstigung:
Auf den absetzbaren Umsatzbetrag entfällt eine Umsatzsteuer
von 4 v. H. von ..... DM = ... DM ..... Pf .....
„ ..... v. H. von ..... DM = ... DM ..... Pf + ... —

k) **Umsatzsteuerschuld 1957** . . . . . .

l) Umsatzsteuer-Kürzungen auf Grund des Berlinhilfe-Gesetzes
4 v. H. von ..... **DM =** —

m) **Umsatzsteuerschuld 1957** nach Abzug der Berlinhilfe-Kürzung . . . . . .
(Verbleibt eine Steuerschuld von nicht mehr als 20 DM, so sind 0 DM einzusetzen. Übersteigt jedoch die Berlinhilfe-Kürzung (B 7 l) den Betrag in Zeile B 7 k, so ist der übersteigende Betrag in **rot** auszuweisen.)

n) Darauf sind als Umsatzsteuer-Vorauszahlungen bereits entrichtet . . . . . —

o) Umsatzsteuer- Restschuld*) / Erstattungsanspruch **(rot)** . . . . . .

*) Betrifft nur Kaffeegroßhändler: In diesem Betrag sind ..... DM ..... Pf Umsatzsteuer enthalten, die auf Grund des BdF-Erlasses vom 28. 8. 1957 — IV A/3 — S 4235 A — 40/57 — (BStBl. I S. 456) gestundet sind.

(Beträge von weniger als 1 DM bleiben unberücksichtigt)

C. Verzicht auf Umsatzsteuerbescheid und Rechtsmitteleinlegung.

Ich verzichte/Wir verzichten auf einen Umsatzsteuerbescheid oder eine entsprechende Mitteilung sowie auf die Einlegung eines Rechtsmittels, wenn die Umsatzsteuerschuld für das Kalenderjahr 1957 meinen/unseren Angaben entsprechend festgesetzt wird. Ich/Wir habe(n) die Umsatzsteuer-Restschuld heute entrichtet.

D. Herr — Frau — Firma Steuerberater Kurt Binder in Starnberg Fernsprecher 2974
hat bei der Anfertigung dieser Erklärung mitgewirkt.

E. Versicherung

Ich versichere/ Wir versichern, daß ich/wir die Angaben nach bestem Wissen und Gewissen richtig und vollständig gemacht habe(n).

Starnberg, 11.2. 1958

Dr. Heinrich Zitzler
(Eigenhändige Unterschrift des Unternehmers)

Steuererklärungen ohne eigenhändige Unterschrift des Unternehmers gelten als nicht abgegeben!

ikgs

Finanzamt Starnberg

Steuernummer(n) 33/8/15

Name(n) Dr. Heinrich Zillich

1957

Anlage ESt Besteuerung der Ehegatten zur Einkommensteuererklärung 1957

Angaben zur Besteuerung der Ehegatten im Kalenderjahr 1957 [1]

A. Allgemeine Angaben zur Besteuerung

Streichen Sie bitte von den nachstehenden Möglichkeiten diejenigen aus, von denen Sie keinen Gebrauch machen.

Zeile 1: 1. Wir machen von der **getrennten Veranlagung** nach § 26 Abs. 1 Satz 1, § 26 a des Einkommensteuergesetzes Gebrauch, nach der jedem Ehegatten die von ihm bezogenen Einkünfte zuzurechnen sind [2].

Zeile 2: 2. Wir beantragen die **uneingeschränkte Zusammenveranlagung** nach § 26 Abs. 1 Satz 2, § 26 b in Verbindung mit § 26 d Abs. 1 Satz 3 des Einkommensteuergesetzes mit allen unseren Einkünften [3].

3. Wir beantragen die **eingeschränkte Zusammenveranlagung** [4]

Zeile 3: a) nach § 26 Abs. 1 Satz 2, § 26 b in Verbindung mit § 26 d Abs. 1 Sätze 1 und 4 des Einkommensteuergesetzes, wonach die Einkünfte der Ehefrau aus selbständiger Arbeit und nichtselbständiger Arbeit aus einem dem Ehemann fremden Betrieb bei der Zusammenveranlagung ausscheiden. Das gleiche gilt für Einkünfte aus Gewerbebetrieb bis zu 12 000 DM, wenn die Ehefrau ihre Arbeitskraft dem Gewerbebetrieb überwiegend gewidmet hat und der Ehemann in dem Betrieb, abgesehen von geringfügigen Hilfeleistungen, nicht mitgearbeitet hat und auch nicht an den Einkünften aus dem Gewerbebetrieb und an dem Betriebsvermögen beteiligt ist;

Zeile 4: b) nach § 26 Abs. 1 Satz 2, § 26 b in Verbindung mit § 26 d Abs. 1 Satz 2 des Einkommensteuergesetzes, wonach statt der unter a bezeichneten Einkünfte der Ehefrau die Einkünfte des Ehemanns aus selbständiger Arbeit und nichtselbständiger Arbeit aus einem der Ehefrau fremden Betrieb ausscheiden können, wenn sie niedriger sind.

Zeile 5: **Zu a und b**

Wir beantragen den Wechsel der Steuerklassen; es sollen also die bei der Zusammenveranlagung nicht ausscheidenden Einkünfte nach der Steuerklasse I und die bei der Zusammenveranlagung ausscheidenden Einkünfte nach der dem Familienstand entsprechenden, d. h. nach der nach § 32 des Einkommensteuergesetzes maßgebenden Steuerklasse besteuert werden: Ja — Nein. Wurde ein solcher Antrag bereits im Lohnsteuerverfahren gestellt? Ja — Nein.

Zeile 6: Wir widerrufen den im Lohnsteuerverfahren gestellten Antrag auf Wechsel der Steuerklassen: Ja — Nein.

Zeile 7: **Zu 1**

Machen Sie von der Möglichkeit zu 1 Gebrauch, so hat jeder Ehegatte über die von ihm bezogenen Einkünfte eine Steuererklärung (Rahmenvordruck ESt 1 A) abzugeben; darin sind auch die Einkünfte der Kinder, die nach § 27 des Einkommensteuergesetzes mit beiden Ehegatten zusammen zu veranlagen sind, anzugeben, und zwar von jedem Ehegatten zur Hälfte, wenn nicht die Ehegatten diese Einkünfte anders aufteilen wollen. Ist ein Kind nur mit einem der Ehegatten zusammen zu veranlagen, weil ihm allein das Sorgerecht für das Kind zusteht (z. B. Stiefkind), so hat dieser Ehegatte die Kindeseinkünfte anzugeben.

Die Ehegatten werden gebeten, über die im Abschnitt A der Anlage ESt Sonderausgaben aufgeführten Sonderausgaben sowie über die außergewöhnlichen Belastungen (Abschnitt B der Anlage ESt Sonderausgaben) eine gemeinsame Erklärung abzugeben [5]. Nach Ausfüllung der Abschnitte A und B der Anlage ESt Sonderausgaben beachten Sie bitte wegen der Aufteilung und Berücksichtigung dieser Sonderausgaben, der außergewöhnlichen Belastungen und etwaiger Freibeträge bei der Veranlagung des Ehemanns und bei der Veranlagung der Ehefrau die Abschnitte C und D dieses Vordrucks.

Zeile 8: **Zu 2**

Machen Sie von der Möglichkeit zu 2 Gebrauch, so ist von den Ehegatten über alle Einkünfte — einschließlich der Einkünfte der Kinder, die nach § 27 des Einkommensteuergesetzes mit den Eltern zusammen zu veranlagen sind —, Sonderausgaben usw. eine gemeinsame Steuererklärung (Rahmenvordruck ESt 1 A, Anlage ESt Sonderausgaben) auszufüllen. In diesem Fall brauchen Sie die Abschnitte B, C und D dieses Vordrucks nicht auszufüllen.

Zeile 9: **Zu 3**

Machen Sie von einer der Möglichkeiten zu 3 Gebrauch, so ist von den Ehegatten über alle, also auch die bezeichneten ausscheidenden Einkünfte — einschließlich der Einkünfte der Kinder, die nach § 27 des Einkommensteuergesetzes mit den Eltern zusammen zuveranlagen sind —, Sonderausgaben usw. nur eine gemeinsame Steuererklärung (Rahmenvordruck ESt 1 A, Anlage ESt Sonderausgaben) auszufüllen. Nach Ausfüllung dieser Vordrucke beachten Sie bitte wegen der Aufteilung und Berücksichtigung der Einkünfte, der Sonderausgaben, des Freibetrags für freie Berufe, der außergewöhnlichen Belastungen und etwaiger Freibeträge bei der Zusammenveranlagung und bei der gesonderten Besteuerung die Abschnitte B, C und D dieses Vordrucks.

B. Aufteilung der Einkünfte

Nur auszufüllen, wenn von der eingeschränkten Zusammenveranlagung (Abschn. A Ziffer 3) Gebrauch gemacht wird

Zeile		fallen in die Zusammenveranlagung DM	scheiden bei der Zusammenveranlagung aus DM
10	Von den in Abschnitt B des Rahmenvordrucks ESt 1 A angegebenen **Einkünften**		
11	1. Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft		—
12	2. Einkünfte aus Gewerbebetrieb		
13	3. Einkünfte aus selbständiger Arbeit		
14	4. Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit		
15	5. Einkünfte aus Kapitalvermögen		—
16	6. Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung		—
17	7. Sonstige Einkünfte		—
18	Gesamtbetrag der Einkünfte		
19	abzüglich Sonderausgaben (zu übernehmen aus Zeile 29 dieses Vordrucks)		
20	abzüglich Freibetrag für freie Berufe		
21	**Einkommen**		

[1] Der Vordruck ist nur auszufüllen von Ehegatten, die beide unbeschränkt steuerpflichtig sind und nicht dauernd getrennt leben und bei denen diese Voraussetzungen im Kalenderjahr 1957 mindestens 4 Monate bestanden haben. Die Art der Veranlagung (Zeilen 1 bis 3), von der Sie Gebrauch machen wollen, ist auch dann zu bezeichnen, wenn nur ein Ehegatte Einkünfte bezogen hat.

[2] Dabei wird jeder Ehegatte nach Steuerklasse I besteuert; etwaige Kinderfreibeträge werden bei der Veranlagung jedes Ehegatten zur Hälfte abgezogen (ausgenommen der Freibetrag für ein uneheliches Kind der Ehefrau, das nicht zugleich Pflegekind des Ehemanns ist.)

[3] Dabei werden die Ehegatten mit allen ihren Einkünften nach der ihrem Familienstand entsprechenden Steuerklasse unter Gewährung eines Freibetrags von 600 DM besteuert.

[4] Dabei werden die Ehegatten mit ihren bei der Zusammenveranlagung nicht ausscheidenden Einkünften nach der ihrem Familienstand entsprechenden Steuerklasse und der Ehegatte mit seinen bei der Zusammenveranlagung ausscheidenden Einkünften nach der Steuerklasse I besteuert, sofern die Ehegatten nicht den Wechsel der Steuerklassen beantragen (vgl. Zeile 5).

[5] Geben Ehegatten über die bezeichneten Sonderausgaben und außergewöhnlichen Belastungen getrennte Erklärungen ab, so ist am Schluß dieses Vordrucks zu versichern, daß die von einem Ehegatten geltend gemachten Sonderausgaben und außergewöhnlichen Belastungen nicht auch von dem anderen Ehegatten geltend gemacht worden sind.

640 000 / 70 / 8. 58 B 3440

C. Aufteilung der Sonderausgaben

Nur auszufüllen, wenn von der getrennten Veranlagung (Abschn. A Ziff. 1) oder der eingeschränkten Zusammenveranlagung (Abschn. A Ziff. 3) Gebrauch gemacht wird [6])

Zeile		Veranlagung des Ehemanns	Veranlagung der Ehefrau
	Berücksichtigung der Sonderausgaben im Fall	Zusammenveranlagung	gesonderten Veranlagung mit den ausscheidenden Einkünften
22	a) der **getrennten** Veranlagung (Abschn. A Ziff. 1) bei der		
23	b) der **eingeschränkten Zusammenveranlagung** (Abschn. A Ziff. 3) bei der . .		
		DM	DM
24	1. In Betracht kommende Sonderausgabenpauschbeträge [6]) [7])		
25	2. Wir beantragen, den in Zeile 22 der Anlage ESt Sonderausgaben angegebenen Betrag von ..... DM, vermindert um die in der vorhergehenden Zeile 24 abgezogenen Pauschbeträge von insgesamt ..... DM = ... DM, wie folgt aufzuteilen [6]) [8])		
26	3. Angabe des Unterschiedsbetrags zwischen dem Betrag in Zeile 22 der Anlage ESt Sonderausgaben ..... DM und ..... DM Sonderausgaben, die sich im Lohnsteuerverfahren ausgewirkt haben [6]) [9])		
27	4. Berücksichtigung des steuerbegünstigten nicht entnommenen Gewinns nach § 10 a des Einkommensteuergesetzes von insgesamt ..... DM [10])		
28	5. Berücksichtigung des Verlustabzugs [10])		
29	Zusammen (im Fall der getrennten Veranlagung ist der Betrag für den Ehemann in Zeile 58 des von ihm und der Betrag für die Ehefrau in Zeile 58 des von ihr abzugebenden Rahmenvordrucks ESt 1 A zu übertragen; im Fall der eingeschränkten Zusammenveranlagung übertragen Sie bitte die Beträge in Zeile 19 dieses Vordrucks)		

nur auszufüllen im Fall der eingeschränkten Zusammenveranlagung

D. Aufteilung d. außergewöhnlichen Belastungen u. bestimmter Freibeträge

Nur auszufüllen, wenn von der getrennten Veranlagung (Abschn. A Ziff. 1) oder der eingeschränkten Zusammenveranlagung (Abschn. A Ziff. 3) Gebrauch gemacht wird [11]) [12])

Wir beantragen

30 a) im Fall der **getrennten Veranlagung** (Abschn. A Ziff. 1) die in den Zeilen 24 bis 29 der Anlage ESt Sonderausgaben aufgeführten Belastungen und beantragten Freibeträge zu ..... v. H. bei der Veranlagung des Ehemanns und zu ..... v. H. bei der Veranlagung der Ehefrau zu berücksichtigen.

31 b) im Fall der **eingeschränkten Zusammenveranlagung** (Abschn. A Ziff. 3) die in den Zeilen 24 bis 29 der Anlage ESt Sonderausgaben aufgeführten Belastungen, beantragten Freibeträge sowie den Altersfreibetrag zu ..... v. H. bei der Zusammenveranlagung und zu ..... v. H. bei der gesonderten Veranlagung mit den ausscheidenden Einkünften zu berücksichtigen [12]).

32 Ist von Ihnen im Lohnsteuerverfahren bzw. im Lohnsteuer-Jahresausgleich 1957 ein Antrag auf Berücksichtigung der in den Zeilen 24 bis 29 der Anlage ESt Sonderausgaben bezeichneten Belastungen oder Freibeträge gestellt oder der Altersfreibetrag gewährt worden? Ja — Nein. Bejahendenfalls für welchen Ehegatten? [12]) .....

33 **Wir versichern, daß wir die Angaben in dieser Steuererklärung nach bestem Wissen und Gewissen richtig und vollständig gemacht haben.**

Starnberg, 11.2. 1959 Dr. Heinrich Zillich Maria Zillich

(Ort), (Datum) (Unterschrift des Ehemanns) (Unterschrift der Ehefrau)

[6]) Im Fall der eingeschränkten Zusammenveranlagung brauchen Sie an Stelle der Zeilen 24 und 25 nur die Zeile 26 auszufüllen, wenn ein Ehegatte mit seinen Einkünften aus nichtselbständiger Arbeit nicht veranlagt wird und wegen der anderen Einkünfte **nur** eine Zusammenveranlagung oder **nur** eine gesonderte Veranlagung mit den ausscheidenden Einkünften in Betracht kommt.

[7]) Bei jeder Veranlagung ist der maßgebende Pauschbetrag (200 DM bzw. 624 DM) einzusetzen.

[8]) Übersteigt die Summe der abzugsfähigen Sonderausgaben in Zeile 22 der Anlage ESt Sonderausgaben die Summe der Pauschbeträge in Zeile 24, so wird der übersteigende Betrag bei jeder Veranlagung zur Hälfte abgezogen, sofern die Ehegatten in der Zeile 25 dieses Vordrucks keine andere Aufteilung beantragen.

[9]) Im Lohnsteuerverfahren haben sich in der Regel bereits der in der Lohnsteuertabelle berücksichtigte Sonderausgabenpauschbetrag von 624 DM und gegebenenfalls der für höhere Sonderausgaben auf der Lohnsteuerkarte eingetragene oder im Lohnsteuer-Jahresausgleich geltend gemachte Betrag ausgewirkt.

[10]) Der steuerbegünstigte nichtentnommene Gewinn und der Verlustabzug (Zeilen 59 und 60 des Rahmenvordrucks ESt 1 A) sind im Fall

a) der **getrennten Veranlagung** der Ehegatten bei dem Ehegatten zu berücksichtigen, bei dem die Tatbestände für den Abzug vorliegen. Deshalb sind in diesem Fall die Zeilen 27 und 28 nicht auszufüllen;

b) der **eingeschränkten Zusammenveranlagung** je zur Hälfte bei der Zusammenveranlagung und der gesonderten Veranlagung mit den ausscheidenden Einkünften zu berücksichtigen, sofern die Ehegatten in den Zeilen 27 und 28 keine andere Aufteilung beantragen.

[11]) Die in den Zeilen 24 bis 29 der Anlage ESt Sonderausgaben aufgeführten außergewöhnlichen Belastungen sind im Fall der getrennten Veranlagung und der eingeschränkten Zusammenveranlagung in Höhe des bei einer Zusammenveranlagung mit allen Einkünften in Betracht kommenden Betrags bei jeder Veranlagung zur Hälfte zu berücksichtigen, sofern die Ehegatten in der Zeile 30 oder 31 keine andere Aufteilung beantragen. Dies gilt im Fall der eingeschränkten Zusammenveranlagung auch für den Altersfreibetrag.

[12]) Im Fall der eingeschränkten Zusammenveranlagung brauchen Sie nicht die Zeile 31, sondern nur die Zeile 32 auszufüllen, wenn ein Ehegatte mit seinen Einkünften aus nichtselbständiger Arbeit nicht veranlagt wird und wegen der anderen Einkünfte **nur** eine Zusammenveranlagung oder **nur** eine gesonderte Veranlagung mit den ausscheidenden Einkünften in Betracht kommt.

Finanzamt Starnberg

Steuernummer(n) 33/815

Name(n) Dr. Heinrich Zillich

1957

Anlage ESt Sonderausgaben
zur Einkommensteuererklärung 1957

Sonderausgaben und außergewöhnliche Belastungen im Kalenderjahr 1957 [1]

(ohne Verlustabzug)

A. Sonderausgaben im Kalenderjahr 1957 (28)

Zeile		DM
1	1. **Beschränkt abzugsfähige Sonderausgaben nach § 10 des Einkommensteuergesetzes**	
2	a) **Beiträge** und Versicherungsprämien zu Kranken-, Unfall-, Haftpflicht-, Angestellten-, Invaliden- und **Erwerbslosen-Versicherungen,** zu Versicherungen auf den Lebens- oder Todesfall und zu Witwen-, **Waisen-,** Versorgungs- und Sterbekassen laut **beigefügter** Einzelaufstellung; davon besonders begünstigt ..... DM für Versicherungen gegen Einmalbeitrag nach dem Änderungsgesetz vom 19. 12. 1956 laut **beigefügter besonderer** Bescheinigung (30)	913
3	b) Beiträge an Bausparkassen zur Erlangung von Baudarlehen laut **beigefügten** Kontoauszugs (29)	
4	c) Beiträge auf Grund von Kapitalansammlungsverträgen laut **beigefügter** Bescheinigung	
5	Davon ..... DM auf Grund besonders begünstigter Kapitalansammlungsverträge nach dem Änderungsgesetz vom 19. 12. 1956 laut **beigefügter besonderer** Bescheinigung (30)	
6	d) Aufwendungen für vor dem 1. 1. 1955 erstmals erworbene Anteile an Bau- und Wohnungsgenossenschaften (29) und an Verbrauchergenossenschaften laut **beigefügter** Bescheinigung der Genossenschaft	
7	Stehen die in den Zeilen 2 bis 6 angegebenen Beiträge bzw. Aufwendungen in wirtschaftlichem Zusammenhang mit einer Kreditaufnahme? Ja — Nein [2]). (Bejahendenfalls bitte auf besonderem Blatt erläutern.)	
8	Summe der tatsächlichen Aufwendungen	913
9	**Davon können unter Berücksichtigung der Höchstbeträge abgezogen werden** (30)	913
10	2. **Beschränkt abzugsfähige Spenden nach § 10 b des Einkommensteuergesetzes**	
11	Tatsächliche Ausgaben zur Förderung mildtätiger, kirchlicher, religiöser, wissenschaftlicher und staatspolitischer Zwecke sowie der als besonders förderungswürdig anerkannten gemeinnützigen Zwecke laut **beigefügter** Empfangsbestätigungen ..... DM. Davon können abgezogen werden (31)	
12	3. **Unbeschränkt abzugsfähige Sonderausgaben nach § 10 des Einkommensteuergesetzes**	
13	a) Schuldzinsen (ohne Tilgungsbeträge) und dauernde Lasten (soweit sie nicht bereits bei den Einkunftsarten im Abschnitt B des Rahmenvordrucks ESt 1 A abgezogen sind und ohne Lastenausgleichsabgaben)	
14	Renten (soweit sie nicht bereits bei den Einkunftsarten im Abschnitt B des Rahmenvordrucks ESt 1 A abgezogen sind). Die Rente läuft seit dem ..... Sie erlischt mit — meinem Tod — dem Tod von ..... (Name, Anschrift, Geburtsdatum der Person, von deren Lebenszeit die Dauer der Rente abhängt) spätestens jedoch am ..... Die im Kalenderjahr 1957 gezahlte Rente beträgt ..... DM. Der als Sonderausgabe abzugsfähige Teil der Rente beträgt ..... v. H. [3]) =	
15	Die dauernde Last — die Rente — [2]) beruht auf ..... (bitte die genaue Rechtsgrundlage angeben) Empfänger ist: ..... (Name und Anschrift des Empfängers) Einzelangaben über die Schuldzinsen, Renten und Lasten sind in Zeile 70 des Rahmenvordrucks ESt 1 A zu machen.	
16	b) Kirchensteuer } (Im Kalenderjahr 1957 tatsächlich gezahlte Beträge abzüglich etwa erstatteter Beträge)	11
17	c) Vermögensteuer }	
18	d) Abzugsfähige Teile der Vermögensabgabe, Hypothekengewinnabgabe, Kreditgewinnabgabe (§ 211 des Lastenausgleichsgesetzes) und der Übergangsabgabe (§ 216 des Lastenausgleichsgesetzes) (32)	
19	e) Beiträge auf Grund des Kindergeldgesetzes, soweit nicht Betriebsausgaben oder Werbungskosten (33)	
20	**Summe der abzugsfähigen Sonderausgaben nach §§ 10, 10 b des Einkommensteuergesetzes (mindestens 200 DM bzw. 624 DM)** (28)	
21	4. **Zusätzlicher Pauschbetrag für körperbeschädigte Personen** (34)	
22	**Summe** [4])	924
23	Sind Ansprüche aus den in der Zeit vom 1. 1. 1954 bis 31. 12. 1954 abgeschlossenen Versicherungsverträgen oder aus nach dem 31. 12. 1954 abgeschlossenen Versicherungsverträgen gegen Einmalbeitrag oder Kapitalansammlungsverträgen abgetreten oder beliehen worden oder sind Ansprüche aus nach dem 31. 12. 1953 abgeschlossenen Bausparverträgen beliehen worden? Ja — Nein. (Bejahendenfalls bitte auf besonderem Blatt erläutern.)	

[1]) **Bei Ehegatten Hinweis auf die Anlage ESt Besteuerung der Ehegatten, insbesondere die Zeilen 7 bis 9.**

[2]) **Nichtzutreffendes bitte streichen.**

[3]) **Dieser Teil beträgt 70 v. H., wenn die Rente vor dem 1. 1. 1955 zu laufen begonnen hat; in anderen Fällen erteilt das Finanzamt auf Wunsch Auskunft.**

[4]) **Übertragen Sie bitte diesen Betrag in die Zeile 58 des Rahmenvordrucks ESt 1 A, es sei denn, daß ein Fall der getrennten Veranlagung oder der eingeschränkten Zusammenveranlagung von Ehegatten vorliegt. In diesem Fall Hinweis auf Abschn. C der Anlage ESt Besteuerung der Ehegatten und auf die Ausführungen in der Kreiszahl 28 der Erläuterungen.**

745 000 / 70 / 8. 58 B 3440

B. Außergewöhnliche Belastungen im Kalenderjahr 1957 [5])

Zeile

Ich — Wir — beantrage(n)

24 1. **den Freibetrag nach § 33 a des Einkommensteuergesetzes 1953** für Vertriebene — Heimatvertriebene — Sowjetzonenflüchtlinge oder diesen gleichgestellte Personen — Spätheimkehrer — politisch Verfolgte — Totalgeschädigte [2]) (38) : Ja — Nein.
Ausweis: .....
(Behörde, Datum und Nummer des Ausweises, bei Ehegatten auch Angabe des Berechtigten)

25 2. Steuerermäßigung wegen **außergewöhnlicher Belastung nach § 33 des Einkommensteuergesetzes** (wegen Krankheit, Tod, Unfall usw.): Ja — Nein. .....
.....
Bitte Art der außergewöhnlichen Belastungen und Höhe der tatsächlichen Aufwendungen im einzelnen angeben und die Unterlagen beifügen. Anzugeben sind auch die Beträge, die von dritter Seite erstattet worden sind (ohne Rücksicht darauf, in welchem Jahr die Erstattung erfolgt ist).

26 3. Steuerermäßigung wegen des **Unterhalts** — und der **Berufsausbildung** — einer Person (von Personen), für die ich — wir — **keine Kinderermäßigung** erhalte(n) (das sind also andere Personen als die in den Zeilen 5 und 6 des Rahmenvordrucks ESt 1 A angegebenen Kinder): Ja — Nein. Mein Sohn Clemens, geb. 25.8.31, Werkstudent (Techn. Hochsch. München) arbeitslos: 5.5.-31.12., wohnte bei mir und bereitete sich auf den Schluß des Studiums vor. Dadurch erwuchsen mir monatlich Ausgaben von 50 bis 60 Mark.
Name und Anschrift sowie Verwandtschaftsverhältnis der Unterhaltenen und Bezüge der betreffenden Personen(en), den in Frage kommenden Zeitraum, die Höhe der Belastung, die Höhe der tatsächlichen Aufwendungen und gegebenenfalls die auswärtige Unterkunft der in Berufsausbildung befindlichen Person(en) angeben und die Unterlagen beifügen.

27 4. Steuerermäßigung wegen der **Berufsausbildung** für auswärts untergebrachte Kinder, für die ich — wir — Kinderermäßigung erhalte(n) (Hinweis auf die Zeilen 5 und 6 des Rahmenvordrucks ESt 1 A): Ja — Nein.
.....
Bitte die Höhe der tatsächlichen Aufwendungen, den in Frage kommenden Zeitraum sowie die auswärtige Unterkunft angeben und die Unterlagen beifügen.

28 5. Steuerermäßigung wegen der Beschäftigung einer **Hausgehilfin** — Aufwartefrau —: Ja — Nein. (39)
.....
Bitte Name der Beschäftigten und Höhe der tatsächlichen Aufwendungen (einschl. Sachbezüge) sowie den in Frage kommenden Zeitraum angeben.

29 6. Steuerermäßigung wegen **Körperbeschädigung** (34)
a) als Kriegsbeschädigte(r) — Zivilversehrte(r) — politisch Verfolgte(r) [2]), Minderung der Erwerbsfähigkeit um ..... v. H.;
b) als Hinterbliebene(r), weil Hinterbliebenenrente — Elternrente — nach den maßgebenden Versorgungsvorschriften zusteht.
Letzter Rentenbescheid de(r)s ..... vom .....
Bei Ehegatten: Rentenberechtigt ist .....

C. Einzelangaben zu Zeile 59 des Rahmenvordrucks ESt 1 A — nicht entnommener Gewinn (35) —

Bitte füllen Sie die Zeilen 31 bis 33 auch dann aus, wenn die Steuerbegünstigung des nicht entnommenen Gewinns nicht im Kalenderjahr 1957, sondern in den Kalenderjahren 1954, 1955 oder 1956 in Anspruch genommen worden ist.

	die Entnahmen DM	die in den Entnahmen enthaltene Soforthilfeabgabe und Vermögensabgabe, soweit sie auf das Betriebsvermögen entfallen DM	Verbleibende Entnahmen (Sp. 1 abzüglich Sp. 2) DM	die Einlagen DM	Überschuß der Entnahmen über die Einlagen (Sp. 3 abzüglich Sp. 4) DM
	1	2	3	4	5
30 Im Kalenderjahr 1957 [6]) haben betragen:					
31 a) bei den land- und forstwirtschaftlichen Betrieben . .					
32 b) bei den gewerblichen Betrieben					
33 c) bei den Einkünften aus selbständiger Arbeit . . .					

	bei land- und forstwirtschaftlichen und gewerblichen Betrieben	bei der selbständigen Arbeit
	1	2
34 d) der auf Grund ordnungsmäßiger Buchführung ermittelte Gewinn . . .	[7])	[8])
35 e) der Überschuß der Entnahmen über die Einlagen	— [9])	— [10])
36 f) der nicht entnommene Gewinn		
37 Davon werden steuerbegünstigt in Anspruch genommen (höchstens 75 v. H. des nicht entnommenen Gewinns, aber nicht mehr als 20 000 DM)		

38 Bitte übertragen Sie den Betrag aus Zeile 37 bzw. die Summe der Beträge aus Zeile 37 in die Vorspalte der Zeile 59 des Rahmenvordrucks ESt 1 A bzw. im Fall der eingeschränkten Zusammenveranlagung von Ehegatten in die Zeile 27 der Anlage ESt Besteuerung der Ehegatten.

39 Ich bin — Meine Ehefrau ist — [2]) ..... und Inhaber(in) des folgenden Ausweises:
(Angabe des begünstigten Personenkreises)
.....
(Behörde, Datum und Nummer des Ausweises)

40 **Ich versichere — Wir versichern —, daß ich — wir — die Angaben in dieser Steuererklärung und in den beigefügten Anlagen nach bestem Wissen und Gewissen richtig und vollständig gemacht habe(n).**

Starnberg, 11.2.1958

(Ort) (Datum)

Dr. Hermann Zillich — Anna Zillich

(Unterschrift — bei Ehegatten des Ehemanns — der Ehefrau —)

[5]) Wegen der Aufteilung der in den Zeilen 24 bis 29 aufgeführten Belastungen bei Ehegatten im Fall der getrennten Veranlagung oder der eingeschränkten Zusammenveranlagung Hinweis auf Abschnitt D der Anlage ESt Besteuerung der Ehegatten.
[6]) An die Stelle des Kalenderjahres 1957 tritt bei Gewerbetreibenden, die den Gewinn nach einem vom Kalenderjahr abweichenden Wirtschaftsjahr ermitteln, das im Kalenderjahr 1957 endende Wirtschaftsjahr.
[7]) Bitte setzen Sie hier die Summe der Beträge aus der Vorspalte in den Zeilen 14 und 15 sowie 17 und 18 des Rahmenvordrucks ESt 1 A ein.
[8]) Bitte setzen Sie hier den Betrag aus der Vorspalte in der Zeile 22 des Rahmenvordrucks ESt 1 A ein.
[9]) Bitte setzen Sie hier die Summe der Beträge aus der Spalte 5 in den Zeilen 31 und 32 ein.
[10]) Bitte setzen Sie hier den Betrag aus der Spalte 5 in der Zeile 33 ein.

Finanzamt Starnberg

Steuernummer 33/815

Bitte beachten Sie die beigefügten Erläuterungen. Die in einen Kreis gesetzten Zahlen beziehen sich auf die entsprechenden Abschnitte der Erläuterungen.

Bitte reichen Sie die vollständig ausgefüllte Erklärung spätestens am 31. Oktober 1958 an das Finanzamt ein. Bei Land- und Forstwirten mit abweichendem Wirtschaftsjahr vgl. (9)

Einkommensteuererklärung für das Kalenderjahr 1957

A. Angaben zur Person und Familie

Zeile 1: Vor- und Zuname: fr. Heinrich Zillich (bei einer Ehefrau auch Mädchenname), geboren am: 23.5.1898

Beruf oder Art der Tätigkeit (bitte genau angeben): Schriftsteller

Wohnort: Starnberg Straße und Haus-Nr.: Jos.-Fischhaber 15 Fernsprecher: 3055

Zeile 2: Familienstand: ledig / verheiratet — verwitwet — geschieden —[1]) seit 17.8. 1927

Zeile 3: Mein **Ehegatte** Maria, geb. Tilles (Vorname und bei einer Ehefrau auch Mädchenname), geb. am 16.6.08, von dem ich — nicht — dauernd getrennt lebe (1), ist tätig als Ehe- und Hausfrau (Beruf oder Art der Tätigkeit)

Zeile 4: Religionsgemeinschaft: ev. luth. Religionsgemeinschaft meines Ehegatten: ev. luth

Zeile 5: **Kinderermäßigung** steht für die folgenden **nach** dem 30. 4. 1939, aber **vor** dem 1. 9. 1957 geborenen Kinder zu (2) (4):

Vorname	geb. am	Kindschaftsverhältnis	Vorname	geb. am	Kindschaftsverhältnis
1. Till	16.7.41	Sohn	3.		
2. Frank	31.5.43	"	4.		

Zeile 6: **Kinderermäßigung** wird für die folgenden **nach** dem 30. 4. 1932, aber **vor** dem 1. 5. 1939 geborenen Kinder, die im Jahr 1957 mindestens vier Monate im wesentlichen auf meine Kosten bzw. auf Kosten meines Ehegatten unterhalten **und** für einen Beruf ausgebildet worden sind, beantragt (3) (4):

Vorname	geb. am	Kindschafts-verhältnis	Art der Ausbildung (ggf. Angabe der Schule, des Lehrherrn usw.)	unterhalten und in Ausbildung vom — bis	eigene Einkünfte des Kindes DM	eigene Einkünfte des Kindes vom — bis
1.						
2.						

B. Einkünfte im Kalenderjahr 1957 (5)

Zeile 7: Im folgenden sind **alle** Einkünfte — bei Ehegatten im Fall der uneingeschränkten oder eingeschränkten Zusammenveranlagung die Einkünfte **der Ehegatten** — und die Einkünfte der nach Zeile 5 in Betracht kommenden **Kinder** mit Ausnahme ihrer Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit bei _____ (Bezeichnung des Arbeitgebers) aufgeführt (5).

Zeile 8: **1. Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft** (6) (7)

Zeile 9: a) als **buchführender — nichtbuchführender** —[1]) Land- und Forstwirt laut **beigefügter** Bilanz und Verlust- und Gewinnrechnung — laut **beigefügter** Erläuterungen zur Gewinnermittlung —[1]) des Wirtschaftsjahrs 1957/58 (8).

Zeile 10: Das Wirtschaftsjahr beginnt am _____ und endet am _____.

Zeile 11: Die Gewinne betragen im Wirtschaftsjahr 1956/57 _____ DM und im Wirtschaftsjahr 1957/58 _____ DM.

Zeile 12: Bei der zeitlichen Aufteilung dieser Gewinne entfallen auf das Kalenderjahr 1957 (9):

Zeile 13: Gewinnanteil des Wirtschaftsjahr 1956/57 _____ DM

Zeile 14: " " " 1957/58 _____ DM =

Zeile 15: b) aus **Beteiligung** an _____ (z. B. Erbengemeinschaft, Waldgemeinschaft, Gesellschaft des bürgerlichen Rechts usw.) in _____, die beim Finanzamt _____ unter der Steuernummer _____ geführt wird

DM	DM
+	

Zeile 16: **2. Einkünfte aus Gewerbebetrieb** (6)

Zeile 17: a) als **Einzelunternehmer** laut Zeile 16 oder 45 der abgegebenen Gewinn- und Gewerbesteuererklärung(en) (10)

Zeile 18: b) als **Mitunternehmer** der Firma _____ in _____, die beim Finanzamt _____ unter der Steuernummer _____ geführt wird (einschl. _____ DM Gewinn aus der vollständigen oder teilweisen Veräußerung von Mitunternehmeranteilen)

Besteht Mitunternehmerschaft an mehreren Firmen, so machen Sie bitte die entsprechenden Angaben über Firma usw. auf besonderem Blatt

DM	DM
+	

Zeile 19: c) aus der Veräußerung von **wesentlichen Beteiligungen** an Kapitalgesellschaften (11)

Zeile 20: d) aus der Veräußerung von **Bodenschätzen** (z. B. Sand, Kies, Bimsvorkommen), die nicht zum Betriebsvermögen gehören

+	
+	
Übertrag	

1) Nichtzutreffendes bitte streichen.

Übertrag DM: —

3. Einkünfte aus selbständiger Arbeit, insbesondere aus freier Berufstätigkeit

als freien Schriftsteller (6) (12)
(bitte genaue Berufsbezeichnung — ggf. beider Ehegatten — angeben)

a) ermittelt durch **Vermögensvergleich** nach der — den — **beigefügten** Bilanz(en) . . .

b) ermittelt auf Grund der **beigefügten Gegenüberstellung(en) der Betriebseinnahmen** (mit Ausnahme der Aufsichtsratsvergütungen) **und der aufgegliederten Betriebsausgaben** . + 6.714

Werden Aufzeichnungen nach § 12 Abs. 2 bis 4 der Einkommensteuer-Durchführungsverordnung geführt, ggf. für welche Tätigkeit(en)? _____

Zu a) und b): Der Freibetrag für freie Berufe nach § 18 Abs. 4 des Einkommensteuergesetzes darf nicht hier, sondern erst vom Gesamtbetrag der Einkünfte abgezogen werden (siehe Zeile 61). (36)

c) aus **Aufsichtsratsvergütungen** (einschließlich Aufsichtsratsteuer von _____ DM abzüglich _____ DM Betriebsausgaben) . . . . . + —

6.714

4. Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit

als _____
(bitte genaue Berufsbezeichnung — ggf. beider Ehegatten — angeben)

bei _____
(Name und Anschrift des — der — Arbeitgeber(s))

Roheinnahmen	bei mir DM	bei meiner Ehefrau DM (14)
Laut **beigefügter** Bescheinigung(en) des — der — Arbeitgeber(s) betragen die Roheinnahmen ohne jeden Abzug (13) . . .		
In den Roheinnahmen sind enthalten:	bei mir DM	bei meiner Ehefrau DM
Sachbezüge im Wert von . . .		
Aufwandsentschädigungen . . .		
In den Roheinnahmen sind die folgenden steuerfreien Bezüge enthalten (15)		
_____ *(Art meiner steuerfreien Bezüge)*	—	—
_____ *(Art der steuerfreien Bezüge meiner Ehefrau)*	—	—
verbleiben		
Die **Werbungskosten** betragen *(mindestens 562 DM; bitte auf besonderem Blatt erläutern, wenn sie 562 DM übersteigen — wegen des zusätzlichen Pauschbetrags für körperbeschädigte Personen vgl.* (34) *—)* . . .	—	—
verbleiben		

5. Einkünfte aus Kapitalvermögen

a) Kapitalerträge, von denen die **Kapitalertragsteuer** einbehalten worden ist (16):

mit 25 v. H. (darin sind _____ DM enthalten aus der Beteiligung als **stiller Gesellschafter** bei der Firma _____ in _____)

mit 30 v. H. . . . . .

Roheinnahme einschl. Kapitalertragsteuer	darauf entfall. Werbungskosten (18)	verbleibender Betrag (Spalte 1 abzügl. Spalte 2)
1	2	3
		+
		+
		+
		+
Roheinnahme		
		+
		+
		+
		+

b) Kapitalerträge, die **nicht** der Kapitalertragsteuer unterlegen haben:

Zinsen aus Sparkassen-, Bank- und Bausparguthaben (einschließlich der Zinsen aus steuerbegünstigten Kapitalansammlungsverträgen) . . . . . DM: +

steuerpflichtige Wertpapiererträge, soweit sie nicht unter Buchstabe a gehören . . . . . DM: +

Zinsen aus Hypotheken, Grundschulden, Darlehen und sonstigen Kapitalforderungen . . . . . DM: +

andere Kapitalerträge (17): _____ *(bitte genau bezeichnen)* DM: +

6. Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung

a) von **bebauten** Grundstücken (mit Ausnahme der unter d angegebenen Einfamilienhäuser und Eigentumswohnungen) laut Zeile 51 der Anlage(n) ESt Vermietung (19) — *für jedes Grundstück bitte einen besonderen Vordruck Anlage ESt Vermietung ausfüllen* — . . . DM: +

b) von **unbebauten** Grundstücken (Lage: _____) DM: +

c) von anderem **unbeweglichen Vermögen** *(z. B. aus der Verpachtung eines landwirtschaftlichen Betriebs)*, von **Sachinbegriffen** *(z. B. aus der Verpachtung von beweglichem Betriebsvermögen)*, aus der **Überlassung von Rechten** oder aus der **Veräußerung von Miet- und Pachtzinsforderungen** — *Erläuterung der Einnahmen und Werbungskosten bitte stets beifügen* — . . . . . DM: +

d) Nutzungswert des eigengenutzten **Einfamilienhauses** oder der als Einfamilienhaus zu behandelnden eigengenutzten **Eigentumswohnung** (22) DM:

Grundbetrag: 3,5 v. H. (3 v. H., wenn vor dem 1. 1. 1925 bezugsfertig) des Einheitswerts von _____ DM . . . . . DM:

davon ab:

aa) die mit der Nutzung in wirtschaftlichem Zusammenhang stehenden Schuldzinsen einschl. der Zinsen auf die Hypothekengewinnabgabe *(aber nur bis zur Höhe des Grundbetrags)* . . . . . _____ DM

bb) erhöhte Absetzung nach § 7 b des Einkommensteuergesetzes (20) — **Beachten Sie bitte insbesondere die beiden letzten Absätze in (20)** — . . . + _____ DM — _____ DM: +

e) Anteil an **gemeinschaftlichen Einkünften** aus Vermietung und Verpachtung *(z. B. Miteigentum, Erbengemeinschaft)*, _____ *(Bezeichnung der Gemeinschaft)*, Einheitliche Feststellung beim Finanzamt _____ Steuernummer _____ DM: +

Übertrag DM: 6.714

Übertrag DM: 6.714

7. Sonstige Einkünfte

a) aus **Leibrenten** (24) auf Grund _____
(bitte genaue Rechtsgrundlage angeben, z. B. Rente aus Grundstücksverkauf, Versicherungsvertrag, Angestellten-, Invaliden-, Knappschaftsversicherung)

Die Leibrente läuft seit _____ *(Datum)*. Sie erlischt mit — meinem Tod — dem Tod von _____ *(Name, Anschrift, Geburtsdatum der Person, von deren Lebenszeit die Dauer der Rente abhängt)*, spätestens jedoch am _____.

Die im Kalenderjahr 1957 bezogene Leibrente beträgt _____ DM.

	DM
Der Ertragsanteil der Rente beträgt (25) _____ v. H. . . . =	
abzüglich Werbungskosten *(mindestens 200 DM einsetzen)* . . . —	=
b) aus anderen **wiederkehrenden Bezügen** _____ *(bitte Art der Bezüge angeben)*	
Die im Kalenderjahr 1957 erhaltenen Bezüge betragen . . .	
abzüglich Werbungskosten *(mindestens 200 DM einsetzen, jedoch nicht, wenn Sie diesen oder einen höheren Betrag bereits in Zeile 52 abgezogen haben)* —	+ =
c) aus **Spekulationsgeschäften** (26): Einnahmen . . .	
abzüglich Werbungskosten und etwaige Verluste . . . —	+ =
d) aus **Leistungen** (27): Einnahmen . . .	
abzüglich Werbungskosten . . . —	+ =
Gesamtbetrag der Einkünfte	6.714

C. Sonderausgaben im Kalenderjahr 1957 und Freibetrag für freie Berufe

	DM
1. **Sonderausgaben** *(bitte setzen Sie hier den Betrag aus Zeile 22 der Anlage ESt Sonderausgaben bzw. den Sonderausgaben-Pauschbetrag ein* (28) *. Im Fall der getrennten Veranlagung von Ehegatten ist hier der Betrag aus der in Betracht kommenden Spalte der Zeile 29 der Anlage ESt Besteuerung der Ehegatten einzusetzen. Im Fall der eingeschränkten Zusammenveranlagung von Ehegatten vgl.* (37) *)*	924
2. **Steuerbegünstigter nicht entnommener Gewinn** nach § 10 a des Einkommensteuergesetzes Zeile 37 der Anlage ESt Sonderausgaben (35) (37) . . . . . +	—
3. **Verlustabzug** aus 1952 _____ DM, aus 1953 _____ DM, aus 1954 _____ DM, aus 1955 _____ DM und aus 1956 _____ DM *(nur auszufüllen, wenn die Verluste auf Grund ordnungsmäßiger Buchführung durch Vermögensvergleich ermittelt worden sind)* (37) . . . . . +	—
4. **Freibetrag für freie Berufe** nach § 18 Abs. 4 des Einkommensteuergesetzes (36) (37) +	531
Einkommen (37)	1.455 / 5.259

D. Einbehaltene Steuerabzugsbeträge

	bei mir Lohnsteuer DM	bei meiner Ehefrau (14) Lohnsteuer DM
1. Von dem **Arbeitslohn**, der im Abschnitt B Ziff. 4 erklärt ist, sind laut **beigefügter** Bescheinigung(en) des — der — Arbeitgeber(s) einbehalten worden		
Der — Die — Arbeitgeber — Das Finanzamt — hat — haben — im Jahresausgleich 1957 erstattet oder aufgerechnet	—	—
Bei der Veranlagung sind anzurechnen		

Ist beim Finanzamt ein Antrag auf Jahresausgleich 1957 gestellt a) für Sie: Ja — nein [1]; b) für Ihre Ehefrau: Ja — nein [1].

	25 v. H. DM	30 v. H. DM
2. Von den **Kapitalerträgen**, die einschließlich der einbehaltenen Kapitalertragsteuer in den Einkünften im Abschnitt B Ziffern 1 — 2 — 3 — 5 a mit _____ DM enthalten sind, ist laut **beigefügter** Bescheinigung(en) die folgende **Kapitalertragsteuer** einbehalten worden		

Wenn Sie die Veranlagung der Kapitalerträge beantragen wollen, die der Kapitalertragsteuer von 30 v. H. unterlegen haben, so füllen Sie bitte Zeile 74 aus.

3. Von den **Aufsichtsratsvergütungen**, die in den Einkünften im Abschnitt B Ziffern 1 — 2 — 3 mit _____ DM enthalten sind, sind laut **beigefügter** Bescheinigung(en) _____ DM **Aufsichtsratsteuer** einbehalten worden.

E. Einzelangaben

a) **über Kraftfahrzeugkosten:**
Die gesamten laufenden und festen Aufwendungen (einschließlich AfA) für ____ Personenkraftwagen, ____ kombinierte Personen- und Lieferkraftwagen haben _____ DM betragen. Davon sind _____ DM = _____ v. H. bei der Ermittlung der Einkünfte aus _____ als Betriebsausgaben — Werbungskosten — abgesetzt worden. Der Restbetrag betrifft die private Nutzung.

b) **über die abgezogenen Schuldzinsen, Renten und Lasten** (ohne Lastenausgleichsabgaben):

Name und genaue Anschrift des Empfängers	Höhe und Art der Schuld am 31. 12. 1957 DM	Zinssatz v. H.	Im Kalenderjahr 1957 entrichtete Schuldzinsen, Renten und Lasten (keine Tilgungsbeträge) DM	Sind die Zinsen, Renten und Lasten bei den Sonderausgaben oder bei den Einkünften — gegebenenfalls bei welchen — abgezogen?
1	2	3	4	5

[1]) Nichtzutreffendes bitte streichen.

Zeile

71 c) **über Leistungen auf die Vierteljahrsbeträge der Vermögensabgabe, die ein Dritter zu meinen — unseren — Gunsten bewirkt hat:**
Im Jahr 1957 hat _____ zu meinen — unseren — Gunsten _____ DM
(Name und Anschrift)
auf die Vermögensabgabe geleistet. Ein Drittel — Ein Viertel —[1]) dieser Leistungen = _____ DM unterliegt bei mir — uns — der Einkommensteuer.

F. Sonstiges

1. **Ich — Wir — beantrage(n) Steuerermäßigung für außerordentliche Einkünfte**

72 a) nach **§ 34 Absatz 2 — Absatz 3 — Absatz 4 — des Einkommensteuergesetzes** (EStG): Ja — Nein. (40)
In den Einkünften aus _____ sind _____ DM _____
(Bezeichnung der Einkunftsart) *(Bezeichnung der außerordentlichen Einkünfte)*
enthalten. Die näheren Angaben sind auf einem **besonderen Blatt** gemacht.

73 b) aus **Forstwirtschaft** für außerordentliche Holznutzungen, nachgeholte Nutzungen und Holznutzungen infolge höherer Gewalt (§ 34 b EStG). Die näheren Angaben sind auf einem **besonderen Blatt** gemacht.

74 2. **Ich — Wir — beantrage(n)** die Veranlagung der **Kapitalerträge,** die der Kapitalertragsteuer von 30 v. H. unterlegen haben (§ 46 a Satz 2 EStG) *(s. Zeile 67)*: Ja — Nein. (16)

75 3. Ich — Wir — habe(n) im Wirtschaftsjahr 1957/58 von der Begünstigung der Anschaffung (Herstellung) bestimmter Wirtschaftsgüter und der Vornahme bestimmter Baumaßnahmen durch **Land- und Forstwirte** (§§ bis 78 der Einkommensteuer-Durchführungsverordnung — EStDV —) — nicht — Gebrauch gemacht. (41)

76 4. Ich — Wir — habe(n) von den Steuererleichterungen des § 3 — § 4 — des **Ausfuhrförderungsgesetzes** — nicht — Gebrauch gemacht. (41)

77 5. Ich — Wir — habe(n) für das Kalenderjahr 1957 bei _____ einen Antrag auf
(Anschrift des Unternehmens oder des Instituts)
Gewährung einer **Wohnungsbauprämie** — nicht — gestellt.

6. Ich — Wir — habe(n) in 1957 (1956/57)

78 a) begünstigte Einkünfte aus **Berlin (West)** aus _____ in Höhe von _____ DM bezogen; (42)
(Einkunftsart)

79 b) **ausländische** Einkünfte i. S. des § 34 c EStG, § 68 b EStDV in Höhe von _____ DM bezogen; die zu berücksichtigende ausländische Steuer beträgt _____ DM. Erläuterungen und Urkunden (§ 68 d EStDV) sind **beigefügt.** (42)

7. Ich — Wir — habe(n) in 1957 (1956/57)

80 a) nach § 6 a EStG _____ DM der Rückstellung für **Pensionsverpflichtungen** zugeführt; sie betrug am Schluß des Wirtschaftsjahrs _____ DM;

81 b) nach dem Zuwendungsgesetz _____ DM Zuwendungen an **Pensionskassen,** _____ DM Zuwendungen an **Unterstützungskassen** gemacht;

82 c) nach § 74 EStDV _____ DM der Rücklage für **Preissteigerung** zugeführt; sie betrug am Schluß des Wirtschaftsjahrs _____ DM.

83 8. Ich — Wir — habe(n) in 1957 (1956/57) von den folgenden **Steuervergünstigungen** (ohne AfA nach § 7 EStG) Gebrauch gemacht:
§ 7 a EStG _____ DM, § 7 d EStG _____ DM, § 7 e EStG _____ DM, § 75 EStDV _____ DM,
§ 79 Abs. 1 und 2 EStDV _____ DM, § 79 Abs. 3 und 4 EStDV _____ DM, § 81 EStDV _____ DM,
§ 82 EStDV _____ DM.

84 9. Ich — Wir — habe(n) in 1957 (1956/57) unverzinsliche Darlehen zur **Förderung des Wohnungsbaues** in Höhe von _____ DM gewährt und dafür bei den Einkünften aus _____ einen Betrag von _____ DM nach § 7 c EStG abgezogen. Die vorläufige — endgültige — **Bescheinigung** der zuständigen Verwaltungsbehörde ist beigefügt.

85 10. Ich — Wir — habe(n) in 1957 (1956/57) einen Bewertungsabschlag für bestimmte **Wirtschaftsgüter ausländischer Herkunft** nach § 80 EStDV in Höhe von _____ DM vorgenommen.

86 11. Ich — Wir — habe(n) in 1957 (1957/58) **Landarbeiterwohnungen** für _____ DM (ausschließlich verlorener Baukostenzuschüsse von _____ DM) hergestellt und davon _____ DM bei den Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft abgezogen.

87 12. Bei der Ermittlung der Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft — selbständiger Arbeit —[1]) sind _____ DM Vergütungen an den Ehegatten für _____ als Betriebsausgaben abgezogen worden.

---

88 **Herr — Frau — Firma** Steuerberater Kurt Binder **in** Starnberg
Fernsprecher 2974 **hat bei der Anfertigung dieser Steuererklärung und der Anlagen mitgewirkt.**

89 **Ich versichere — Wir versichern —, daß ich — wir — die Angaben in dieser Steuererklärung und in den beigefügten Anlagen nach bestem Wissen und Gewissen richtig und vollständig gemacht habe(n).**

Steuererklärungen ohne eigenhändige Unterschrift(en) gelten als nicht abgegeben!

Starnberg, 11. 2. 1959
(Ort) *(Datum)*

Heinrich Lein
(Unterschrift — bei Ehegatten[2]) des Ehemanns

Maria Lein
der Ehefrau —)

1) Nichtzutreffendes bitte streichen. 2) Bitte Unterschrift **beider** Ehegatten im Fall der uneingeschränkten und eingeschränkten Zusammenveranlagung.

Bitte Hinweise auf der Rückseite beachten!

Finanzamt Starnberg

zugleich Umsatzsteuerstelle der Oberfinanzdirektion München

Steuernummer: 33 / 815
(Bitte genau angeben)

Das Finanzamt (Finanzkasse) hat folgende Konten:

Postscheckkonto München 1710
Landeszentralbank München KtoNr. 6/1119,
Kreissparkasse Starnberg KtoNr. 6429

Zahlt unbar! Es erspart längeres Warten in der Finanzkasse!

Umsatzsteuer-Voranmeldung

über die Umsätze im ~~Monat~~ Jahr 1958
Kalendervierteljahr 195__

des/der Dr. Heinrich Zillich, Schriftsteller
(Genaue Bezeichnung und Art des Unternehmens)

in Starnberg, Josef-Fischhaber- straße/platz Nr. 13 Fernsprecher: 3055

1. Gesamtbetrag der vereinnahmten - vereinbarten - Entgelte . . . . . 11.059.– DM
2. Wert der zum Eigenverbrauch entnommenen Gegenstände . . . . . + ____ DM
3. **Zusammen** . . . . . 11.059.– DM
4. Davon sind umsatzsteuerfrei nach § 4 Ziffer 17 UStG 11.059.– DM
   nach § ____ ____ DM
   nach § ____ ____ DM
   nach § ____ UStDB ____ DM – 11.059 DM

   Wegen der Absetzbarkeit des Freibetrages nach § 7a UStG s Rückseite unter C 7.
5. **Steuerpflichtiger Umsatz** . . . . . keiner DM
6. Berechnung der Umsatzsteuer

____ DM	zum Steuersatz von 4 v. H. =	____ DM	____ Pf
____ DM	zum Steuersatz von 3 v. H. =	____ DM	____ Pf
____ DM	zum Steuersatz von 1,5 v. H. =	____ DM	____ Pf
____ DM	zum Steuersatz von 1 v. H. =	____ DM	____ Pf
____ DM		____ DM	____ Pf

7. Davon ab
   a) die Versendungs- und Versicherungsauslagen usw. (§ 5 Abs. 4 UStG) und die zurückgewährten Entgelte (§ 12 UStG)

____ DM	zum Steuersatz von ____ v. H. =	____ DM	____ Pf
____ DM	zum Steuersatz von ____ v. H. =	____ DM	____ Pf

   b) Freibetrag nach § 7a UStG (Erläuterung siehe Rückseite unter C 7) = ____ DM ____ Pf – ____ DM ____ Pf
8. **Umsatzsteuer-Vorauszahlung** . . . . . ____ DM ____ Pf
9. Davon ab Umsatzsteuerkürzungen nach dem Berlinhilfe-Gesetz (Berechnung auf dem beigefügten Muster USt 4 F) . . . . . – ____ DM ____ Pf
10. **Umsatzsteuer-Vorauszahlung nach Abzug der Berlinhilfe-Kürzung** . . . . . ____ DM ____ Pf
11. **Der Wareneingang im Voranmeldungszeitraum betrug** ____ DM (auf 5 Pf nach unten abgerundet)
12. Die nicht steuerbaren Umsätze in Zollausschlüssen (z. B. Freihäfen) betragen . . . ____ DM
13. Es ist mir/uns bekannt, daß die Voranmeldung als Steuererklärung im Sinne der Reichsabgabenordnung gilt. Ich/Wir versichere(n), daß ich/wir die Angaben nach bestem Wissen und Gewissen richtig und vollständig gemacht habe(n).

Voranmeldungen ohne Unterschrift gelten als nicht abgegeben!

Starnberg, 11.2. 1959
Dr. Heinrich Zillich
(Unterschrift des Unternehmers)

Vermerk der Finanzkasse:

____ DM ____ Pf

zum Soll gestellt am ____

Namenszeichen des Buchhalters:

____

Vom Finanzamt auszufüllen!

1. Geprüft/Beanstandet am ____ durch ____
2. In den Überwachungsbogen eingetragen am ____ durch ____
3. ____ DM Verspätungszuschlag nach § 168 AO festgesetzt am ____
4. Bescheid über Zuschlagsfestsetzung erteilt am ____ durch ____

Für die Veranlagungsstelle: ____
(Bei Festsetzung eines Zuschlags der Sachgebietsleiter)

Vermerk der Finanzkasse:
Verspätungszuschlag zum Soll gestellt am ____
Namenszeichen des Buchhalters: ____

V/7 USt 4 A - Umsatzsteuer-Voranmeldung

Bei nicht rechtzeitiger Abgabe der Voranmeldung bis zu 10 v. H. Verspätungszuschlag. Bei verspäteter Zahlung mindestens 2 v. H. Säumniszuschlag.

ifs

Anlage zur Einkommensteuererklärung für 1957

Zu B 3 b

Betriebseinnahmen			DM 10.627
Betriebsausgaben			
1. Arbeitszimmer (Miete, Beleuchtung Beheizung)	DM 850		
2. Bürobedarf (Briefmarken, Papier, Schreibmaschine, Bücher usw.)	1.689		
3. Allgemeine Werbungsspesen	1.374		3.913
Betriebseinkünfte			6.714

ikgs

Kassenstunden:
Vorm. von 8—12 Uhr

Fernruf 59 56 65/66

Konten und Zahlstellen

Postscheckkto. München Nr. 5200
Bayer. Hyp.- u. Wechselbank Nr. 340000
Bayer. Vereinsbank Nr. 202000
Bayer. Staatsbank . Nr. 1421
Deutsche Bank . . . Nr. 45200
Dresdner Bank . . . Nr. 6060
Merck, Finck & Co. . Nr. 5400
Bankhaus Aufhäuser Nr. 19975
Bankhaus Neuvians, Reuschel & Co. . . Nr. 3570
Schneider & Münzing Nr. 12041
Sparkasse der Landeshauptstadt München Nr. 5900
Bayer. Gemeindebank (Girozentrale) . . . Nr. 4545

Einzahlungen auf dieses Konto können bei allen Kreis- und Stadtsparkassen erfolgen.

Zentralk. Bayer. Volksbanken Nr. 7211

Einzahlungen auf dieses Konto können bei allen genossenschaftlichen Volksbanken erfolgen.

Bei allen Zweigstellen dieser Banken und Sparkassen können auch **Barzahlungen** erfolgen.

EVANG.-LUTH. KIRCHENSTEUERAMT IN MÜNCHEN

Wenn Sie Ihre Wohnung wechseln,

teilen Sie uns bitte Ihre neue Anschrift mit, damit wir Ihre Kontokarte berichtig. können.

Kirchensteuerbescheid

für das Kalenderjahr 1956

St. Nr. 3/33/815 München, den 27.2. 1959
(bitte bei Zahlungen und Schreiben angeben)

1. Erhebungsgrundlagen

Die Kirchenumlage beträgt nach den derzeitigen Bestimmungen 8% aus der veranlagten Einkommensteuer.

2. Umlagenfestsetzung

Ihre Einkommensteuer 1956 beträgt nach Abzug etwa einbehaltener Lohnsteuer 201.— DM. Hieraus wegen konfessionsverschiedener Ehe ½, d. s. — DM.

Hiervon Kirchenumlage . . . . . 16.08 DM

Abzurechnen sind:

Überzahlungen aus Vorjahren 1955	25.60 DM	
Geleistete Vorauszahlungen 2.3.56	2.56 DM	
29.5.56	2.56 DM	
4.9.56	2.56 DM	33.28 DM
		17.20 DM
Rückstände aus Vorjahren		— DM
		17.20 DM
Rückständige Vorauszahlungen . . .	DM	
	DM	
	DM	DM
Umlagenrestschuld / Überzahlung		17.20 DM

3. Zahlung

Die vorgenannte Restschuld ist innerhalb eines Monats nach Zugang dieses Bescheides fällig. Wir bitten um Einzahlung möglichst auf bargeldlosem Wege auf eines der angegebenen Konten unter Angabe der obigen Steuernummer. Bareinzahlungen können bei unserer Kasse oder den Schaltern der Geldanstalten oder ihrer Filialen vorgenommen werden. Überzahlungen werden, falls nicht Erstattung beantragt wird, für künftige Fälligkeiten gutgeschrieben.

4. Vorauszahlungen

Bis zum Empfang eines neuen Bescheides sind am 10. März, 10. Juni, 10. September u. 10. Dezember, also vierteljährl., jeweils — DM, d. s. 8% der vom Finanzamt festgesetzten vierteljährl. Einkommensteuer-Vorauszahlung von — DM (bei glaubensverschiedener Ehe ½ = — DM), zu entrichten.

5. Rechtsmittel

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats schriftlich oder mündlich Einspruch bei uns einlegen. — Zu Auskünften stehen wir gerne zur Verfügung. — Wir weisen darauf hin, daß die gezahlte Kirchensteuer in voller Höhe (auch Kirchensteuerrückstände aus Vorjahren) vom steuerpflichtigen Einkommen abgezogen werden kann.

Evang.-Luth. Kirchensteueramt für Oberbayern in München

Se.

(13b) MÜNCHEN BRAT 27. 2.59.-25 ce

DEUTSCHE BUNDESPOST 20

Herrn
Frau
Fräulein Dr. Heinrich Zillich

(13b) Starnberg

Joh. Fischhaberstr. 15

(Wenn verzogen, mit neuer Anschrift an Absender zurück)

Evang.-Luth. Kirchensteueramt für Oberbayern in München
München 2 — Karlstraße 20

ikgs

Kassenstunden:
Vorm. von 8—12 Uhr

Fernruf 59 56 65 / 66

Konten und Zahlstellen

Postscheckkto. München Nr. 5200
Bayer. Hyp.- u. Wechselbank Nr. 340000
Bayer. Vereinsbank Nr. 202000
Bayer. Staatsbank Nr. 1421
Deutsche Bank . . . Nr. 25970
Dresdner Bank . . . Nr. 6060
Merck, Finck & Co. Nr. 5400
Bankhaus Aufhäuser Nr. 19975
Bankhaus Neuvians, Reuschel & Co. . . . Nr. 3570
Schneider & Münzing Nr. 12041
Sparkasse der Landeshauptstadt München Nr. 5900
Bayer. Gemeindebank (Girozentrale) . . . Nr. 4545

Einzahlungen auf dieses Konto können bei allen Kreis- und Stadtsparkassen erfolgen.

Zentralk. Bayer. Volksbanken Nr. 7211

Einzahlungen auf dieses Konto können bei allen genossenschaftlichen Volksbanken erfolgen.

Bei allen Zweigstellen dieser Banken und Sparkassen können auch **Barzahlungen** erfolgen.

EVANG.-LUTH. KIRCHENSTEUERAMT IN MÜNCHEN

Wenn Sie Ihre Wohnung wechseln,

teilen Sie uns bitte Ihre neue Anschrift mit, damit wir Ihre Kontokarte berichtig. können.

Kirchensteuerbescheid

für das Kalenderjahr 1957

St.-Nr. 3/33/815 München, den 30.9. 1959
(bitte bei Zahlungen und Schreiben angeben)

1. Erhebungsgrundlagen

KiStG. v. 26. 11. 54 (Bay. B S II S. 653) und Ausführungsvorschr. z. Vollz. d. Gesetzes vom 23. 12. 1955 (Bay. B S II S. 656) i. V. m. dem Kirchengesetz über die Erhebung von Kirchensteuern vom 8. 12. 1954 (KABl. S. 139) und vom 31. 3. 1955 (KABl. S. 43). Die Kirchenumlage beträgt danach 8% aus der veranlagten Einkommensteuer.

2. Umlagenfestsetzung

Ihre Einkommensteuer 1957 beträgt nach Abzug etwa einbehaltener Lohnsteuer 46,- DM. Hieraus wegen konfessionsverschiedener Ehe ½, d. s. -,- DM.

Hiervon Kirchenumlage		3,68 DM
Abzurechnen sind:		
Überzahlungen aus Vorjahren	17,20 DM	
Geleistete Vorauszahlungen	9,60 DM	
	DM	
	DM 26,80 DM	
Überzahlg.		23,12 DM
Rückstände aus Vorjahren		-,- DM
Überzahlg.		23,12 DM
Rückständige Vorauszahlungen	DM	
	DM	
Kirchgeld 19.. lt. anlieg. Bescheid	DM	-,- DM
~~Umlagenrestschuld~~ / Überzahlung		23,12 DM

3. Zahlung

Die vorgenannte Restschuld ist innerhalb eines Monats nach Zugang dieses Bescheides fällig. Wir bitten um Einzahlung möglichst auf bargeldlosem Wege auf eines der angegebenen Konten unter Angabe der obigen Steuernummer. Bareinzahlungen können bei unserer Kasse oder den Schaltern der Geldanstalten oder ihrer Filialen vorgenommen werden. Überzahlungen werden, falls nicht Erstattung beantragt wird, für künftige Fälligkeiten gutgeschrieben.

4. Vorauszahlungen

Bis zum Empfang eines neuen Bescheides sind am 10. März, 10. Juni, 10. September u. 10. Dezember, also vierteljährl., jeweils ~~DM~~, ~~d. s.~~ 8% der vom Finanzamt festgesetzen vierteljährl. Einkommensteuer-Vorauszahlung ~~von~~ ~~DM~~ (bei glaubensverschiedener Ehe ½ = DM), zu entrichten.

5. Rechtsmittel

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats schriftlich oder mündlich Einspruch bei uns einlegen. — Zu Auskünften stehen wir gerne zur Verfügung. — Wir weisen darauf hin, daß die gezahlte Kirchensteuer in voller Höhe (auch Kirchensteuerrückstände aus Vorjahren) vom steuerpflichtigen Einkommen abgezogen werden kann.

Evang.-Luth. Kirchensteueramt für Oberbayern in München

Be

(13b) MÜNCHEN BPA 1
30. 9. 59. -23
ce

DEUTSCHE BUNDESPOST
20

Herrn
Frau
~~Fräulein~~ Dr. Heinrich Zillich

(13b) Starnberg

Jos.-Fischhaber-Str. 15
(Wenn verzogen, mit neuer Anschrift an Absender zurück)

Evang.-Luth. Kirchensteueramt für Oberbayern in München
München 2 — Karlstraße 20

ikgs

Evang.-Luth. Kirchenverwaltung Starnberg
– Kirchgeldhebestelle –
Starnberg, Kaiser-Wilhelm-Straße 18/o

Postscheckkonto: München Nr. 153043

Girokonten: Kreissparkasse Starnberg Nr. 7888
Bayer. Hypotheken- und Wechselbank,
Filiale Starnberg, Nr. 6383

Nr. 158/8

Diese Nr. bitte bei allen Zahlungen und Zuschriften angeben

Kirchgeld-Bescheid 1959

30. 10. 59
bezahlt

Herrn / ~~Frau / Fräulein~~	Rückstand DM	Kirchgeld 1959 DM	Gesamtbetrag DM
Dr. Heinrich Zillich			
Starnberg		3.–	3.–
Fischhaberstr. 15			

Sie werden um Zahlung dieses Betrages gebeten

Bitte Rückseite beachten!

ikgs

Finanzamt Starnberg
Steuernummer 33/815

Zu den Zeilennummern, die in einen Kreis gesetzt sind, beachten Sie bitte die beigefügten Erläuterungen.

Bitte reichen Sie die vollständig ausgefüllte Erklärung spätestens am 30. September 1959 an das Finanzamt ein. Bei Land- und Forstwirten mit abweichendem Wirtschaftsjahr vgl. Erläuterungen zu Zeile 11.

Einkommensteuererklärung für das Kalenderjahr 1958

A. Angaben zur Person und Familie

Zeile

(1) Vor- und Zuname: Dr. Heinrich Zillich, geboren am: 23.5.1898
(bei einer Frau auch Mädchenname)
Beruf oder Art der Tätigkeit (bitte genau angeben): Schriftsteller, Religionsgemeinschaft: ev. luth.
Wohnort: Starnberg, Straße und Haus-Nr.: Jos.-Fischhaberstr. 15, Fernsprecher: 3055

2 Familienstand: ledig/verheiratet — verwitwet — geschieden — [1]) seit 17.8. 19 27

(3) **Bei Ehegatten:** Wir leben — nicht — dauernd getrennt. Wir wählen **beide** die Zusammenveranlagung: Ja — Nein.

4 Vor- und Zuname des Ehegatten: Maria, geb. Titze, geboren am: 16.6.1908
(bei der Ehefrau auch Mädchenname)
Beruf oder Art der Tätigkeit des Ehegatten: Hausfrau, Religionsgemeinschaft: ev. luth.

(5) **Kinderfreibeträge** stehen für die folgenden **nach** dem 30. 4. 1940, aber **vor** dem 1. 9. 1958 geborenen Kinder zu:

Vorname	geb. am	Kindschaftsverhältnis	Vorname	geb. am	Kindschaftsverhältnis
1. Till	16.7.41	Sohn	3.		
2. Frank	11.5.43	"	4.		

(6) **Kinderfreibeträge** werden für die folgenden **vor** dem 1. 5. 1940 geborenen Kinder beantragt:

Vorname	geb. am	Kindschafts-verhältnis	Antragsgrund (Ausbildung — ggf. Angabe der Schule, des Lehrherrn usw. —, Wehrdienst, dauernde Erwerbsunfähigkeit	a) unterhalten und in Ausbildung b) Wehrdienst c) unterhalten wegen dauernder Erwerbsunfähigkeit — von — bis	im Fall a) und c) eigene Einkünfte des Kindes in der in der Vorspalte angegebenen Zeit — DM
1.					
2.					

B. Einkünfte im Kalenderjahr 1958

(7) Im folgenden sind **alle** Einkünfte — bei Ehegatten im Fall der Zusammenveranlagung die Einkünfte der **Ehegatten** — und die Einkünfte der nach Zeile 5 in Betracht kommenden **Kinder** mit Ausnahme ihrer Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit aufgeführt.

(8) **1. Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft**

(9) a) als **buchführender — nichtbuchführender** — [1]) Land- und Forstwirt:

10 Gewinn des Wirtschaftsjahrs 1957/58 _____ DM, des Wirtschaftsjahrs 1958/59 _____ DM.
Für das Wirtschaftsjahr 1958/59, das am _____ begonnen und am _____ geendet hat, sind die Bilanz und die Verlust- und Gewinnrechnung — Erläuterungen zur Gewinnermittlung — [1]) **beigefügt.**

(11) Bei der zeitanteiligen Aufteilung der Gewinne entfallen auf das Kalenderjahr 1958:

12 Gewinnanteil des Wirtschaftsjahrs 1957/58 _____ DM

13 Gewinnanteil des Wirtschaftsjahrs 1958/59 _____ DM = ...

(14) b) aus **Beteiligung** an _____ in _____,
geführt beim Finanzamt _____ Steuernummer _____

15 **2. Einkünfte aus Gewerbebetrieb**

16 a) als **Einzelunternehmer** laut Zeile 16 bzw. 45 der Gewinn- und Gewerbesteuererklärung(en)

(17) b) als **Mitunternehmer** der Firma _____ in _____,
geführt beim Finanzamt _____ Steuernummer _____
(einschl. _____ DM Gewinn aus der Veräußerung von Mitunternehmeranteilen)

(18) c) aus der Veräußerung von **wesentlichen** Beteiligungen an Kapitalgesellschaften . . .

19 **3. Einkünfte aus selbständiger Arbeit**

(20) a) aus **freier Berufstätigkeit** als freier Schriftsteller
(bitte genaue Berufsbezeichnung — ggf. beider Ehegatten — angeben)
laut **beigefügter** — Bilanz(en) — Gegenüberstellung(en) der Betriebseinnahmen und der aufgegliederten Betriebsausgaben [1]) 6.947

(21) b) aus **anderer selbständiger** Arbeit als _____
(z. B. Aufsichtsratsmitglied)
laut **beigefügter** Anlage(n) 6.947

(22) Werden Aufzeichnungen nach § 12 Abs. 2 bis 4 der Einkommensteuer-Durchführungsverordnung geführt, ggf. für welche Tätigkeit? _____

DM	DM
+	
DM	
+	
+	
DM	
+	6.947
Übertrag	6.947

[1]) Nichtzutreffendes bitte streichen.

Übertrag DM 6.947

4. Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit

als _____ (bitte genaue Berufsbezeichnung — ggf. beider Ehegatten — angeben)

bei _____ (Name und Anschrift des — der Arbeitgeber[s])

Laut **beigefügter** Bescheinigung(en) des — der — Arbeitgeber(s) beträgt der **Bruttoarbeitslohn** einschließlich des Werts der Sachbezüge 24

Außerdem wurden gezahlt: 25

	an mich (bzw. den Ehemann)	an die Ehefrau
steuerfreie Aufwandsentschädigungen	_____ DM	_____ DM
andere steuerfreie Bezüge . . .	_____ DM	_____ DM

(Art der steuerfreien Aufwandsentschädigungen und Bezüge — ggf. auf besonderem Blatt erläutern —)

Bruttoarbeitslohn bei mir (bzw. des Ehemanns) DM	Bruttoarbeitslohn der Ehefrau DM

Abzüglich **Werbungskosten** *(mindestens 564 DM; bitte auf besonderem Blatt erläutern, wenn sie 564 DM übersteigen — wegen des zusätzlichen Pauschbetrags für körperbeschädigte Personen vgl. Erläuterungen zu Zeile 63).* 26

5. Einkünfte aus Kapitalvermögen

Zeile		Roheinnahme einschl. Kapitalertragsteuer	darauf entfallende Werbungskosten	verbleibender Betrag (Sp. 1—2)
		1	2	3
28	a) Kapitalerträge, von denen **Kapitalertragsteuer** einbehalten worden ist:			
29	mit 25 v. H. (darin sind _____ DM enthalten aus der Beteiligung als **stiller** Gesellschafter bei der Firma _____ in _____)			+ _____
30	mit 30 v. H.			+ _____
31	b) Kapitalerträge, die **nicht** der Kapitalertragsteuer unterlegen haben: Zinsen aus Sparkassen- und Bankguthaben (einschl. Guthaben aus Bausparverträgen, steuerbegünstigten Kapitalansammlungsverträgen), steuerpflichtige Wertpapiererträge, soweit sie nicht unter a) gehören, Zinsen aus Hypotheken, Grundschulden, Darlehen usw. und andere Kapitalerträge .	Roheinnahme		+ _____

6. Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung

Zeile		DM
33	a) von **bebauten** Grundstücken (mit Ausnahme der unter d angegebenen Einfamilienhäuser und Eigentumswohnungen) laut Zeile 44 der Anlage(n) ESt Vermietung	
34	b) von **unbebauten** Grundstücken (Lage: _____)	+ _____
35	c) von anderem **unbeweglichen Vermögen** *(z. B. aus der Verpachtung eines landwirtschaftlichen Betriebs)*, **von Sachinbegriffen** *(z. B. aus der Verpachtung von beweglichem Betriebsvermögen)*, aus der **Überlassung von Rechten** oder aus der **Veräußerung von Miet- und Pachtzinsforderungen** — *Erläuterung der Einnahmen und Werbungskosten bitte stets beifügen* —	+ _____
36	d) Nutzungswert des **eigengenutzten Einfamilienhauses** oder der als Einfamilienhaus zu behandelnden eigengenutzten **Eigentumswohnung**	
37	Grundbetrag: 3,5 v. H. (3 v. H. wenn vor dem 1. 1. 1925 bezugsfertig) des Einheitswerts von _____ DM	DM _____
38	davon ab: aa) mit der Nutzung in wirtschaftlichem Zusammenhang stehende Schuldzinsen einschl. Zinsen auf die Hypothekengewinnabgabe (aber nur bis zur Höhe des Grundbetrags) . . . . . _____ DM	
39	bb) erhöhte Absetzung nach § 7 b des Einkommensteuergesetzes . . . . . + _____ DM	
40	cc) erhöhte Absetzungen von Herstellungskosten für Anlagen und Einrichtungen nach § 82 a der Einkommensteuer-Durchführungsverordnung laut **beigefügter** Anlage . . . . . + _____ DM — _____	+ _____
41	e) Anteil an **gemeinschaftlichen** Einkünften aus Vermietung und Verpachtung *(z. B. Miteigentum, Erbengemeinschaft)*: _____ in _____, geführt beim Finanzamt _____ Steuernummer _____	+ _____

7. Sonstige Einkünfte

Zeile		DM
43	a) aus **Leibrenten** auf Grund _____ (Rechtsgrundlage angeben, z. B. Rente aus Grundstücksverkauf, Versicherungsvertrag, Angest.-, Inval.-, Knappschaftsversich.)	
44	Die Leibrente läuft seit _____ (Datum). Sie erlischt mit — meinem Tod — dem Tod von _____ (Name, Anschrift, Geburtsdatum der Person, von deren Lebenszeit die Dauer der Rente abhängt), spätestens jedoch am _____.	
	Die im Kalenderjahr 1958 bezogene Leibrente beträgt _____ DM.	
45	Der Ertragsanteil der Rente beträgt _____ v. H. . . . . = _____ DM	
46	abzüglich Werbungskosten (mindestens 200 DM einsetzen) . . . — _____ DM =	
47	b) aus anderen **wiederkehrenden Bezügen**, aus **Spekulationsgeschäften** und aus **Leistungen** [1]): Einnahmen abzüglich Werbungskosten laut **beigefügter** Aufstellung	
	Gesamtbetrag der Einkünfte	6.947

[1]) Nichtzutreffendes bitte streichen.

Übertrag DM 6.947

C. Sonderausgaben im Kalenderjahr 1958 und Freibetrag für freie Berufe

Zeile		DM	
48	**1. Beschränkt abzugsfähige Sonderausgaben nach § 10 des Einkommensteuergesetzes**		
49	a) Beiträge und Versicherungsprämien zu Kranken-, Unfall-, Haftpflicht-, Angestellten-, Invaliden- und Erwerbslosen-Versicherungen, zu Versicherungen auf den Lebens- oder Todesfall und zu Witwen-, Waisen-, Versorgungs- und Sterbekassen laut **beigefügter** Einzelaufstellung	988	
50	b) Beiträge an Bausparkassen zur Erlangung von Baudarlehen laut **beigefügten** Kontoauszugs	/	
51	c) Beiträge auf Grund von Kapitalansammlungsverträgen laut **beigefügter** Bescheinigung		
52	Summe der tatsächlichen Aufwendungen	988	
53	**Davon können unter Berücksichtigung der Höchstbeträge abgezogen werden**	988	
54	**2. Beschränkt abzugsfähige Spenden nach § 10 b des Einkommensteuergesetzes** laut **beigefügter** Empfangsbestätigungen 28 DM. Davon können abgezogen werden . . .	28	
55	**3 Unbeschränkt abzugsfähige Sonderausgaben nach § 10 des Einkommensteuergesetzes**		
56	a) Schuldzinsen (ohne Tilgungsbeträge) und dauernde Lasten *(soweit sie nicht bereits bei den Einkunftsarten im Abschnitt B abgezogen sind und ohne Lastenausgleichsabgaben)* .	/	
57	Renten *(soweit sie nicht bereits bei den Einkunftsarten im Abschnitt B abgezogen sind)*: Tatsächlich gezahlter Betrag _____ DM, davon abzugsfähig _____ v. H. = .	/	
58	b) Kirchensteuer	13	
59	c) Vermögensteuer *(Im Kalenderjahr 1958 tatsächlich gezahlte Beträge abzüglich etwa erstatteter Beträge)*	/	
60	d) Abzugsfähige Teile der Vermögensabgabe, Hypothekengewinnabgabe, Kreditgewinnabgabe	/	
61	e) Beiträge auf Grund des Kindergeldgesetzes, soweit nicht Betriebsausgaben oder Werbungskosten	/	
62	**Summe der abzugsfähigen Sonderausgaben nach §§ 10, 10 b des Einkommensteuergesetzes (mindestens Pauschbetrag — ggf. Summe der Pauschbeträge —)**	1.029	
63	**4. Zusätzlicher Pauschbetrag für körperbeschädigte Personen**		
64	**5. Steuerbegünstigter nicht entnommener Gewinn** nach § 10 a des Einkommensteuergesetzes .	/	
65	**6. Verlustabzug** aus 1953 _____ DM, aus 1954 _____ DM, aus 1955 _____ DM, aus 1956 _____ DM und aus 1957 _____ DM	/	
66	**Insgesamt abzugsfähige Sonderausgaben**	1.029	1.581
67	**7. Freibetrag für freie Berufe** nach § 18 Abs. 4 des Einkommensteuergesetzes	+ 552	→ ~~1017~~
68	**Einkommen**		5366

D. Außergewöhnliche Belastungen im Kalenderjahr 1958

Ich — Wir — beantrage(n)

69 **1. den Freibetrag nach § 33 a des Einkommensteuergesetzes 1953** für Vertriebene — Heimatvertriebene — Sowjetzonenflüchtlinge oder diesen gleichgestellte Personen — Spätheimkehrer — politisch Verfolgte — Totalgeschädigte [1]): Ja — Nein.

Ausweis: _____ (Behörde, Datum und Nummer des Ausweises, bei Ehegatten auch Angabe des Berechtigten)

70 **2. Steuerermäßigung wegen außergewöhnlicher Belastung nach § 33 des Einkommensteuergesetzes** (wegen Krankheit, Tod, Unfall usw.): Ja — Nein. _____

Bitte Art der außergewöhnlichen Belastungen und Höhe der tatsächlichen Aufwendungen im einzelnen angeben und die Unterlagen beifügen. Anzugeben sind auch die Beträge, die von dritter Seite erstattet worden sind (ohne Rücksicht darauf, in welchem Jahr die Erstattung erfolgt ist).

71 **3. Steuerermäßigung wegen des Unterhalts — und der Berufsausbildung — einer Person (von Personen), für die ich — wir — keinen Kinderfreibetrag** erhalte(n): Ja — Nein.

Bitte Namen und Anschrift sowie ggf. Vermögen, Einkünfte und Bezüge der betreffenden Person(en), den in Frage kommenden Zeitraum, die Art der Belastung, die Höhe der tatsächlichen Aufwendungen und gegebenenfalls die auswärtige Unterkunft der in Berufsausbildung befindlichen Person(en) angeben und die Unterlagen beifügen.

72 **4. Steuerermäßigung wegen der Berufsausbildung** für auswärts untergebrachte Kinder, für die ich — wir — Kinderfreibeträge erhalten: Ja — Nein.

Bitte die Höhe der tatsächlichen Aufwendungen, den in Frage kommenden Zeitraum sowie die auswärtige Unterkunft angeben und die Unterlagen beifügen.

73 **5. Steuerermäßigung wegen der Beschäftigung einer Hausgehilfin** — Aufwartefrau —: Ja — Nein.

Bitte Namen der Beschäftigten und Höhe der tatsächlichen Aufwendungen (einschl. Sachbezüge) sowie den in Frage kommenden Zeitraum angeben.

74 **6. Steuerermäßigung wegen Körperbeschädigung** (vgl. Erläuterungen zu Zeile 63): Ja — Nein.
a) als Kriegsbeschädigte(r) — Zivilversehrte(r) — politisch Verfolgte(r), Minderung der Erwerbsfähigkeit um _____ v. H.
b) als Hinterbliebene(r), weil Hinterbliebenenrente — Elternrente — nach den maßgebenden Versorgungsvorschriften zusteht.
Letzter Rentenbescheid de(r)s _____ vom _____
Bei Ehegatten: Rentenberechtigt ist _____

E. Einbehaltene Steuerabzugsbeträge

Zeile		Lohnsteuer bei mir (bzw. des Ehemanns) DM	Lohnsteuer der Ehefrau DM
75	1. Von dem **Arbeitslohn,** der im Abschnitt B Ziffer 4 erklärt ist, sind laut **beigefügter** Bescheinigung(en) des — der — Arbeitgeber(s) einbehalten worden		
76	Der — Die — Arbeitgeber — Das Finanzamt hat — haben — im Jahresausgleich 1958 erstattet oder aufgerechnet	—	—
77	Bei der Veranlagung sind anzurechnen		

78 Ist beim Finanzamt ein Antrag auf Jahresausgleich 1958 gestellt a) für Sie? Ja — nein; b) für die Ehefrau? Ja — nein.

Zeile		25 v. H. DM	30 v. H. DM
79	2. Von den **Kapitalerträgen,** die einschließlich der einbehaltenen Kapitalertragsteuer in den Einkünften im Abschnitt B Ziffer 1 — 2 — 3 — 5 a mit _____ DM enthalten sind, ist laut **beigefügter** Bescheinigung(en) die folgende **Kapitalertragsteuer** einbehalten worden:		

Wenn Sie die Veranlagung der Kapitalerträge beantragen wollen, die der Kapitalertragsteuer von 30 v. H. unterlegen haben, so füllen Sie bitte Zeile 85 aus.

F. Einzelangaben

80 a) **über Kraftfahrzeugkosten:**
Die gesamten laufenden und festen Aufwendungen (einschließlich AfA) für _____ Personenkraftwagen, _____ kombinierte Personen- und Lieferkraftwagen haben _____ DM betragen. Davon sind _____ DM = _____ v. H. bei der Ermittlung der Einkünfte aus _____ als Betriebsausgaben — Werbungskosten — abgesetzt worden. Der Restbetrag betrifft die private Nutzung.

81 b) **über die abgezogenen Schuldzinsen, Renten und Lasten** — ohne Lastenausgleichsabgaben — (ggf. auf besonderem Blatt):

Name und genaue Anschrift des Empfängers	Höhe und Art der Schuld am 31. 12. 1958 DM	Zinssatz v. H.	Im Kalenderjahr 1958 entrichtete Schuldzinsen, Renten und dauernde Lasten (keine Tilgungsbeträge) DM	Sind die Zinsen, Renten und Lasten bei den Sonderausgaben oder bei den Einkünften — gegebenenfalls bei welchen — abgezogen?

82 c) **über Leistungen auf die Vierteljahrsbeträge der Vermögensabgabe, die ein Dritter zu meinen — unseren — Gunsten bewirkt hat:**
Im Jahr 1958 hat (Name und Anschrift) _____ zu meinen — unseren Gunsten _____ DM auf die Vermögensabgabe geleistet. Ein Drittel — Ein Viertel —[1]) dieser Leistungen = _____ DM unterliegt bei mir — uns — der Einkommensteuer.

G. Sonstiges

(83) 1. **Ich — Wir — beantrage(n) Steuerermäßigung für außerordentliche Einkünfte**
a) nach **§ 34 Absatz 2 — Absatz 3 — Absatz 4 — des Einkommensteuergesetzes** (EStG): Ja — Nein.
In den Einkünften aus *(Einkunftsart)* _____ sind _____ DM an außerordentlichen Einkünften aus _____ enthalten. Die näheren Angaben sind auf einem **besonderen Blatt** gemacht.

84 b) aus **Forstwirtschaft** für außerordentliche Holznutzungen, nachgeholte Nutzungen und Holznutzungen infolge höherer Gewalt (§ 34 b EStG): Ja — Nein. Die näheren Angaben sind auf einem **besonderen Blatt** gemacht.

85 2. **Ich — Wir — beantrage(n)** die Veranlagung **der Kapitalerträge,** die der Kapitalertragsteuer von 30 v. H. unterlegen haben (§ 46 a Satz 2 EStG) (s. Zeile 79): Ja — Nein.

(86) 3 Ich — Wir — habe(n) im Wirtschaftsjahr 1958/59 von der Begünstigung der Anschaffung (Herstellung) bestimmter Wirtschaftsgüter und der Vornahme bestimmter Baumaßnahmen durch **Land- und Forstwirte** (§§ 76 bis 78) der Einkommensteuer-Durchführungsverordnung — EStDV —) — nicht — Gebrauch gemacht.

(37) 4. Ich — Wir — habe(n) die Steuererleichterungen des § 3 — § 4 — des **Ausfuhrförderungsgesetzes** — nicht — geltend gemacht.

88 5. Ich — Wir — habe(n) für das Kalenderjahr 1958 einen Antrag auf Gewährung einer **Wohnungsbauprämie** — nicht gestellt — gestellt bei *(Unternehmen oder Institut)* _____

89 6. Ich — Wir — habe(n) in 1958 (1957/58)
a) begünstigte Einkünfte aus **Berlin (West)** aus *(Einkunftsart)* _____ von _____ DM bezogen;

(90) b) **ausländische** Einkünfte i. S. des § 34 c EStG, § 68 b EStDV in Höhe von _____ DM bezogen; die zu berücksichtigende ausländische Steuer beträgt _____ DM. Erläuterungen und Urkunden (§ 68 d EStDV) sind **beigefügt.**

Bei Ehegatten:

91 7. Bei der Ermittlung der Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft — selbständiger Arbeit —[1]) sind _____ DM Vergütungen an den Ehegatten für _____ als Betriebsausgaben abgezogen worden.

92 8 Es entfallen auf

von den	Ehemann	Ehefrau	Kind (Vorname)	Kind (Vorname)
a) in Abschn. B Ziff 5 aufgeführten Kapitalerträgen	..... DM	..... DM	..... DM	..... DM
b) in Abschn. B Ziff. 7 aufgeführten Einnahmen	..... DM	..... DM	..... DM	..... DM

Herr — Frau — Firma Steuerberater Karl Binder in Starnberg
Fernsprecher 2974 hat bei der Anfertigung dieser Steuererklärung und der Anlagen mitgewirkt.

Ich versichere — Wir versichern —, daß ich — wir — die Angaben in dieser Steuererklärung und in den beigefügten Anlagen nach bestem Wissen und Gewissen richtig und vollständig gemacht habe(n).

Steuererklärungen ohne eigenhändige Unterschrift(en) gelten als nicht abgegeben

Starnberg, (Ort) 18. 12. (Datum) 1959

Karl Zinsch (Unterschrift — bei Ehegatten[2]) des Ehemanns)

Maria Zinsch der Ehefrau —)

[1]) Nichtzutreffendes bitte streichen.
[2]) Im Fall der Zusammenveranlagung von Ehegatten ist die Unterschrift b e i d e r Ehegatten erforderlich.

Finanzamt Starnberg

zugleich Umsatzsteuerstelle der Oberfinanzdirektion München

Steuer-Nr. 33 / 815

Die vollständig ausgefüllte und vom Unternehmer selbst unterschriebene Erklärung muß spätestens **am 30. September 1959** bei dem Finanzamt eingegangen sein.

Zur Beachtung

Die Übersendung dieses Vordrucks gilt als Aufforderung zur Abgabe der Steuererklärung. - Unrichtige oder unvollständige Angaben sind strafbar. Es müssen auch diejenigen Umsätze angegeben werden, von denen der Unternehmer meint, sie unterliegen nicht der Steuerpflicht. Das Finanzamt entscheidet, ob die Umsätze nach den gesetzlichen Vorschriften der Umsatzsteuer unterliegen oder nicht. — Wird die Steuererklärung nicht oder nicht rechtzeitig abgegeben, kann das Finanzamt einen Verspätungszuschlag festsetzen. Dieser kann bis zu 10 v. H. der Steuer betragen. - Die Abgabe der Umsatzsteuererklärung kann durch Auferlegung eines Erzwingungsgeldes erzwungen werden.

Umsatzsteuererklärung

für das Kalenderjahr 1958

A. Allgemeine Angaben

1. Unternehmer (Firma): Dr. Heinrich Zillich Fernsprecher 3055
2. Art des Unternehmens: Schriftsteller
3. Anschrift: Starnberg, Josef-Fischhaber-~~platz~~straße Nr. 15
4. Zum Unternehmen gehören ..... Zweigstellen oder Organgesellschaften (Anschriften auf einem besonderen Blatt angeben).
5. Wert der gekauften Rohstoffe und Waren nach dem Wareneingangsbuch im Kalenderjahr 1958 ..... DM; hiervon entfallen auf Handel .....DM, auf Handwerk/Fabrikation .....DM.
6. Warenbestand (Waren, Erzeugnisse, Vorräte) am 1. 1. 1958 ..... DM und am 31. 12. 1958 ..... DM.
7. Wieviele Personen (außer dem Unternehmer und seiner Ehefrau) sind im Kalenderjahr 1958 durchschnittlich beschäftigt worden? .....Angestellte, ...Gesellen, ...Lehrlinge im 1. und 2. Jahr, ...Lehrlinge im 3. und 4. Jahr, ...Arbeiter, ...nicht entlohnte Familienangehörige. Der Unternehmer war in der Fertigung voll — nur zu .....v.H. (ggf. zu schätzen) tätig.
8. Der Gesamtumsatz im Kalenderjahr 1957 betrug ..... DM, davon entfielen auf Lieferungen im Einzelhandel .....DM = ... v H.

B. Angaben über den Umsatz

	Beträge in vollen DM
1. **Gesamtbetrag der vereinnahmten — vereinbarten — Entgelte**	
a) für **Lieferungen und sonstige Leistungen,** die den Gegenstand (den Zweck) des Unternehmens bilden, einschließlich der steuerfreien Umsätze, der Umsätze im Sinn des Truppenvertrages und Offshore-Steuerabkommens und der Umsätze in Berlin (West)	11.059
b) für Lieferungen von **Hilfsgegenständen** und **für betriebsfremde sonstige Leistungen (Hilfsumsatz)**	+
zusammen	
2. **Eigenverbrauch:** a) **Entnahme von Waren**	
b) **Entnahme von Hilfsgegenständen** +	+ 11.059
3. **Zusammen:** (Summe 1 + 2)	
4. Von den unter Ziffer 3 angegebenen Umsätzen sind **umsatzsteuerfrei** nach § 4 Ziffer 17 UStG (falls der Gesamtumsatz 18 000 DM nicht übersteigt) 11.059 DM	
„ § .....UStG + ...DM	
„ § .....UStG + ...DM	
„ § .....UStDB + ...DM	
Umsätze im Sinn des Truppenvertrages und Offshore-Steuerabkommens + ...DM	− 11.059
5. **Steuerpflichtiger Umsatz**	
6. Im Gesamtbetrag der vereinnahmten — vereinbarten — Entgelte sind **nicht** enthalten die Umsätze in Zollausschlüssen (z. B. Freihäfen) mit .....DM	

Bitte wenden!

Nur vom Finanzamt auszufüllen!

1. Der Betrag, der in der Umsatzsteuererklärung unter B 7 p als Umsatzsteuerschuld 1958 nach Abzug der Berlinhilfe-Kürzung mit ..... DM ..... Pf angegeben ist, wird zuzüglich der bereits festgesetzten Verspätungszuschläge wegen verspäteter Abgabe — Nichtabgabe — der Umsatzsteuervoranmeldungen in Höhe von ..... DM ..... Pf als Erhebungssoll festgesetzt.
2. Veranlagungsergebnis eintragen a) in die Überwachungsliste V, b) in den USt-Überwachungsbogen.
3. Umsatzsteuerbescheid ist — nicht — auszuschreiben.
4. Der Finanzkasse zur Sollstellung.
5. Absendestelle.
6. Zu den Akten.

Zu 2. a: Eingetragen:	Zu 4.: Zum Soll gestellt: .....
Zu 2. b: Eingetragen:	
Zu 3.: Ausgeschrieben:	Zu 5.: Zur Post am: .....

..... 1959 (Sachgebietsleiter) (Sachbearbeiter)

7. Berechnung der Umsatzsteuer. Es entfallen auf:

	Umsatz in vollen DM	Steuersatz v. H.	Umsatzsteuer DM	Pf
a) Umsätze, die dem allgemeinen Steuersatz unterliegen (§ 7 Abs. 1 UStG)		4		
b) Lieferungen und Eigenverbrauch von Nahrungsfetten, Zucker, Grieß und Teigwaren (§ 7 Abs. 2 Ziffer 1 UStG)		3		
c) Umsätze, die dem Durchschnittsteuersatz für den Weinhandel unterliegen		2,5		
d) Umsätze, die dem Durchschnittsteuersatz für Bäckereien unterliegen . .		2,3		
e) Lieferungen und Eigenverbrauch von Gegenständen, die im eigenen forstwirtschaftlichen Betrieb erzeugt sind (§ 7 Abs. 2 Ziffer 2a UStG) . . .		1,5		
f) Lieferungen und Eigenverbrauch von Getreide, von Mehl, Schrot und Kleie aus Getreide und von daraus hergestellten steuerbegünstigten Backwaren, von Frischmilch, entrahmter Milch und Buttermilch (§ 7 Abs. 2 Ziffer 2b UStG)		1,5		
g) Steuerermäßigte Großhandelslieferungen (§ 7 Absatz 3 UStG) . . .		1		
h) Großhandelslieferungen von geschlachteten Rindern im ganzen, in Hälften oder in Vierteln und von geschlachteten Schweinen im ganzen oder in Hälften und von geschlachteten Kälbern und Schafen im ganzen, wenn der Unternehmer die Tiere lebend erworben hat (§ 7b UStG)		1		
i) Großhandelslieferungen von Garnen, Zwirnen oder Geweben aller Art (§ 61 UStDB) und von Garnabfällen oder Lumpen (§ 61a UStDB) durch Eigenveredler (ergänzende Angaben siehe Ziffer 3 der Anlage USt 1 C)		1		
j) Geschäftsveräuß rung im ganzen (§ 85 UStDB)		1		
k) Umsätze gem. § 4 Ziffer 17 UStG bei einem Gesamtumsatz von mehr als 18 000 DM (Steuerberechnung nach § 4 Ziffer 17 Satz 3 UStG) . . .		—		
Summe				
(wie Ziffer 5)				
l) Dazu Zusatzsteuer nach § 59 UStDB für Spinnwebereien (Berechnung siehe Ziffer 1 der Anlage USt 1 C) . .			+	

m) Davon ab:

1. Die Umsatzsteuer, die auf **die nach § 5 Abs. 4 und § 12 UStG absetzbaren Entgelte** für steuerpflichtige Umsätze entfällt, wenn diese Entgelte bei der Feststellung des Gesamtbetrags der Entgelte (Abschnitt B Ziffer 1) noch nicht abgesetzt worden sind (z. B. Auslagen für Versendung und Versicherung, Gutschriften für zurückgenommene Warenumschließungen, Rückgewähr von Entgelten, die in früheren Jahren versteuert worden sind usw.).

Art der absetzbaren Entgelte	Betrag in DM	Steuersatz v. H.	Umsatzsteuer DM	Pf	
			+		
			+		

2. Die Umsatzsteuer, die auf den **Freibetrag nach § 7a UStG** entfällt. Unternehmer, deren Gesamtumsatz im Kalenderjahr 1958 80 000 DM nicht überstiegen hat, können von ihren steuerpflichtigen Umsätzen einen Umsatzbetrag von 8 000 DM absetzen. Der Abzug ist jeweils von den dem höchsten Steuersatz unterliegenden Umsätzen vorzunehmen. Für Unternehmer, deren Gesamtumsatz zwischen 80 000 DM und 86 000 DM liegt, Hinweis auf die Milderungsregelung in § 57a UStDB.

Absetzbarer Umsatzbetrag in DM	Steuersatz v. H.	Umsatzsteuer DM	Pf	
		+		+

3. Die Umsatzsteuer, die nach **§ 60 UStDB** auf gezahlten **Veredelungslöhnen** ruht (Berechnung siehe Ziffer 2 der Anlage USt 1 C) . . . . . +

4. Nur für Journalisten:
Die nach § 50b UStDB absetzbare Umsatzsteuer
(Berechnung auf einem besonderen Blatt beifügen.) . . . . . + —

n) **Umsatzsteuerschuld 1958** . . . . .

o) Umsatzsteuer-Kürzungen auf Grund des Berlinhilfe-Gesetzes: 4 v. H. von ..... DM = —

p) **Umsatzsteuerschuld 1958** nach Abzug der Berlinhilfe-Kürzung*) . . . . .

(Verbleibt eine Steuerschuld von nicht mehr als 20 DM, so sind 0 DM einzusetzen. Übersteigt jedoch die Berlinhilfe-Kürzung (B 7 o) den Betrag in Zeile B 7 n, so ist der übersteigende Betrag **rot** auszuweisen.)

*) 1. Betrifft Kaffeegroßhändler: In diesem Betrag sind ..... DM ..... Pf Umsatzsteuer enthalten, die auf Grund des BdF-Erlasses vom 28. 8. 1957 - IV A/3 - S 4235 A - 40/57 - (BStBl. I S. 456) gestundet sind.

2. Betrifft Winzergenossenschaften und Weingroßhändler: In diesem Betrag sind ..... DM ..... Pf Umsatzsteuer enthalten, die auf Grund des BdF-Erlasses vom 13. 2. 1959 - IV A/3 - S 4235 A - 6/59 - (BStBl. I S. 66) gestundet sind.

3. Betrifft die Bestellung von Erbbaurechten und die Bestellung und Veräußerung von Dauerwohnrechten (Dauernutzungsrechten): In diesem Betrag sind ..... DM ..... Pf Umsatzsteuer enthalten, die auf Grund des BdF-Erlasses vom 26. 5. 1959 - $\frac{\text{IV A/3 - S 4235 A - 27/59}}{\text{IV A/2 - S 4141 - 11/59}}$ - (BStBl. I S. 249) gestundet sind.

q) Darauf sind als Umsatzsteuer-Vorauszahlungen bereits entrichtet . . . . . —

r) Umsatzsteuer- $\frac{\text{Restschuld}}{\text{Erstattungsanspruch (rot)}}$ . . . . .

Ich/Wir habe(n) die Umsatzsteuer-Restschuld heute entrichtet.

(Beträge von weniger als 1 DM bleiben unberücksichtigt)

C. Verzicht auf Umsatzsteuerbescheid und Rechtsmitteleinlegung

Ich verzichte/Wir verzichten auf einen Umsatzsteuerbescheid oder eine entsprechende Mitteilung sowie auf die Einlegung eines Rechtsmittels, wenn die Umsatzsteuerschuld für das Kalenderjahr 1958 meinen/unseren Angaben entsprechend festgesetzt wird.

D.

Herr — Frau — Firma Karl Binder, Steuerberater in Starnberg

Fernsprecher 2774 hat bei der Anfertigung dieser Erklärung mitgewirkt.

E. Versicherung

Ich versichere/Wir versichern, daß ich/wir die Angaben nach bestem Wissen und Gewissen richtig und vollständig gemacht habe(n).

Starnberg, 18. 12. 1959

Dr. Heinrich Zöllner

(Eigenhändige Unterschrift des Unternehmers)

Steuererklärungen ohne eigenhändige Unterschrift des Unternehmers gelten als nicht abgegeben!

Dr.Heinrich Zillich
Starnberg am See
Jos.-Fischhaberstr.15

Steuer-Nr. 33/815

Zur Einkommensteuererklärung für 1958

Erläuterung zur Anlage zu B 3 a/

2. Bürobedarf

Die Ausgaben gliedern sich in:

a. Ausgaben für Briefmarken:

Januar	94.-	
Februar	44.-	
März	43.70	
April	92.50	
Mai	56.50	
Juni	38.-	
Juli	79.-	
August	66.-	
September	40.60	
Oktober	86.40	
November	60.-	
Dezember	63.-	DM 763.70

b. Ausgaben für Fachzeitschriften, Zeitungen, sonst.Zeitschriften

Januar	20.80	
Februar	9.90	
März	17.60	
April	9.90	
Mai	9.90	
Juni	9.90	
Juli	15.90	
August	9.90	
September	15.70	
Oktober	21.30	
November	11.90	
Dezember	26.50	179.20

c. Bücheranschaffungen 75.76

d. Telephon-Auslagen insg. 384.20

e. Ausgaben für Papier, Schreibmaschine, Schreibpapier, Kohlepapier, Schreibtischglühbirnen, sonstiBüroartikel, insg. 355.-

DM 1.757.86

3. Allgemeine Werbungsspesen

sie gliedemn sich in:

a. Berufsfahrten nach München zu Instituten, Verlegern, Blättern usw. (Fahr-und Aufenthaltssepen):

Januar	85.50	
Februar	220.-	
März	71.50	
April	53.-	
Mai	93.90	
Juni	88.40	
Juli	69.80	
August	70.-	
September	94.60	
Oktober	105.70	Übertrag DM 952.40

		Übertrag DM	952.40
November	152.20		
Dezember	82.-		234.20
			1.186.60
b. Ausgaben für Photos zu Werbezwecken			36.30
c. Eine Berufsreise nach Salzburg zu einer Besprechung			
Kahrtkosten samt Spesen	47.-		
eine Reise nach Velden,			
Fahrtkosten samt Spesen	127.50		174.70
d. Sonstiges			46.-
e. Beiträge für künstlerische Vereine			12.-
		DM	1.455.60

ikgs

Absetz. f. Ihre Akten!

Bitte Hinweise auf der Rückseite beachten!

Finanzamt Starnberg

zugleich Umsatzsteuerstelle der Oberfinanzdirektion München

Steuernummer: 33 / 815

(Bitte genau angeben)

Das Finanzamt (Finanzkasse) hat folgende Konten:

Postscheckkonto München 1710
Landeszentralbank München KtoNr. 6/1119,
Kreissparkasse Starnberg KtoNr. 6429

Zahlt unbar! Es erspart längeres Warten in der Finanzkasse!

Umsatzsteuer-Voranmeldung

über die Umsätze im ~~Monat~~ ~~195~~ ganzen Kalender~~vierteljahr~~ 1959

des/der Dr. Heinrich Zillich, Schriftsteller

(Genaue Bezeichnung und Art des Unternehmens)

in Starnberg, Fos.-Tschaben straße/platz Nr. 15 Fernsprecher: 3055

1. Gesamtbetrag der vereinnahmten - vereinbarten - Entgelte . . . . . 11.487 DM
2. Wert der zum Eigenverbrauch entnommenen Gegenstände . . . . . + / DM
3. **Zusammen** . . . . . 11.487 DM
4. Davon sind umsatzsteuerfrei nach § 4 Ziffer 17 UStG 11.487 DM

   Wegen der Absetzbarkeit des Freibetrages nach § 7a UStG s Rückseite unter C 7.

   nach § _____ " _____ DM
   nach § _____ " _____ DM
   nach § _____ UStDB _____ DM — 11.487 DM
5. **Steuerpflichtiger Umsatz** . . . . . keines DM
6. Berechnung der Umsatzsteuer

   _____ DM zum Steuersatz von 4 v. H. = _____ DM ___ Pf
   _____ DM zum Steuersatz von 3 v. H. = _____ DM ___ Pf
   _____ DM zum Steuersatz von 1,5 v. H. = _____ DM ___ Pf
   _____ DM zum Steuersatz von 1 v. H. = _____ DM ___ Pf
   _____ DM _____ DM ___ Pf
7. Davon ab

   a) die Versendungs- und Versicherungsauslagen usw. (§ 5 Abs. 4 UStG) und die zurückgewährten Entgelte (§ 12 UStG)

   _____ DM zum Steuersatz von ___ v. H. = _____ DM ___ Pf
   _____ DM zum Steuersatz von ___ v. H. = _____ DM ___ Pf

   b) Freibetrag nach § 7a UStG (Erläuterung siehe Rückseite unter C 7) = _____ DM ___ Pf — _____ DM ___ Pf
8. **Umsatzsteuer-Vorauszahlung** . . . . . _____ DM ___ Pf
9. Davon ab Umsatzsteuerkürzungen nach dem Berlinhilfe-Gesetz (Berechnung auf dem beigefügten Muster USt 4 F) . . . . . — _____ DM ___ Pf
10. **Umsatzsteuer-Vorauszahlung nach Abzug der Berlinhilfe-Kürzung** . . . . . _____ DM ___ Pf
11. **Der Wareneingang im Voranmeldungszeitraum betrug** _____ DM (auf 5 Pf nach unten abgerundet)
12. Die nicht steuerbaren Umsätze in Zollausschlüssen (z. B. Freihäfen) betragen . . . _____ DM
13. Es ist mir/uns bekannt, daß die Voranmeldung als Steuererklärung im Sinne der Reichsabgabenordnung gilt. Ich/Wir versichere(n), daß ich/wir die Angaben nach bestem Wissen und Gewissen richtig und vollständig gemacht habe(n).

Voranmeldungen ohne Unterschrift gelten als nicht abgegeben!

Starnberg, 29. 2. 1960

_____
(Unterschrift des Unternehmers)

Vermerk der Finanzkasse:

_____ DM ___ Pf

zum Soll gestellt am _____

Namenszeichen des Buchhalters:

_____

Vom Finanzamt auszufüllen!

1. Geprüft/Beanstandet am _____ durch _____
2. In den Überwachungsbogen eingetragen am _____ durch _____
3. _____ DM Verspätungszuschlag nach § 168 AO festgesetzt am _____
4. Bescheid über Zuschlagsfestsetzung erteilt am _____ durch _____

Für die Veranlagungsstelle: _____
(Bei Festsetzung eines Zuschlags der Sachgebietsleiter)

Vermerk der Finanzkasse:

Verspätungszuschlag zum Soll gestellt am _____

Namenszeichen des Buchhalters: _____

Bei nicht rechtzeitiger Abgabe der Voranmeldung bis zu 10 v. H. Verspätungszuschlag. Bei verspäteter Zahlung mindestens 2 v. H. Säumniszuschlag.

V/7 USt 4 A - Umsatzsteuer-Voranmeldung

vorläufig (§ 100 Abs. 2 AO)

Finanzamt Starnberg

Steuernummer 33/215

Bitte möglichst bargeldlos zahlen und dabei Steuerart und Steuernummer angeben.

Das Finanzamt hat die folgenden Konten:
Landeszentralbank München Nr. 6/1119
Kreissparkasse Starnberg Nr. 6429
Postscheckkonto München Nr. 1710

Parteiverkehr täglich von 8 — 12 Uhr
jeden 2. und 4. Samstag im Monat geschlossen.

Starnberg, 4. MAI 1960

Fernsprechanschluß 3425 Starnberg

Herrn u. Frau
Dr. Heinrich Zillich
Schriftsteller
Starnberg
Josef Fischeberstr. 15

Einkommensteuerbescheid für 1958

A. Steuer für 1958 und Abschlußzahlung

	DM	Pf
1. Steuerschuld (Zeile 56) [1]	0	—
2. ab ~~darauf zu entrichtende Vorauszahlungen~~ / ~~bisheriges~~ Erhebungssoll	90	—
es verbleiben a) weniger [2]	90	—
b) mehr [2]	—	—
dazu — davon ab — Rückstände (Saldo) [2]		
dazu — davon ab — Überzahlungen (Saldo) [2]		
3. Es sind demnach		
a) zu viel entrichtet [2]	90	—
b) zu wenig entrichtet [2]	—	—
4. Bitte zahlen Sie an die Finanzkasse		
a) **sofort** die Rückstände (Saldo) von		
und die bereits verwirkten Säumniszuschläge von		
b) **spätestens am** ..... den Rest von		

Bitte beachten Sie hinsichtlich der Art der Zahlung und der Folgen verspäteter Zahlung die Ausführungen im Abschnitt E des Steuerbescheids!

5. Die überzahlten Beträge (Ziffer 3 a) werden wie folgt angerechnet:
..... DM auf .....
..... DM auf .....
Der Restbetrag von 90.— DM wird zurückgezahlt, sobald Sie mitteilen, auf welches Konto der Betrag überwiesen werden soll.

B. Vorauszahlungen

Als Vorauszahlungen auf die Einkommensteuer sind zu entrichten
1960: am ~~10. März,~~ 10. Juni, 10. September, 10. Dezember je ..... 0.— DM
ab 1961: am 10. März usw. bis zum Empfang eines neuen Steuerbescheids vierteljährlich je ..... 0.— DM
Wegen der Anrechnung von überzahlten Beträgen auf diese Vorauszahlungen vergleiche Abschnitt A Ziffer 5.

C. Erläuterungen zur Steuerfestsetzung

Die Berechnung der Steuer ergibt sich aus Abschnitt G.

Die Steuerfestsetzung weicht von Ihrer Steuererklärung in den folgenden Punkten ab: Der Bescheid ergeht nach § 100 Abs. 2 AO in vollem Umfang vorläufig. Es bitte, die Posten „Büroboterauf" (DM 1.757.-) und „Allgemeine Werbungskosten" (DM 1.455.-) innerhalb von 14 Tagen nach Zustellung des Bescheides zu erläutern.

1) Wenn die angerechneten Steuerabzugsbeträge höher sind als die Steuerschuld, ist der übersteigende Betrag r o t eingetragen.
2) Nichtzutreffendes streichen!

II/16 ESt 3 A Okt. 59 (1) Einkommensteuerbescheid für natürliche Personen

Nachdruck nur mit vorheriger Zustimmung der Landesfinanzbehörde gestattet

440.000 / 70 / 12. 59 B 4042

D. Erläuterungen zu den Vorauszahlungen

Bei der Festsetzung der Vorauszahlungen wurde berücksichtigt, daß .....

.....

E. Zahlung und Folgen verspäteter Zahlung

Bitte zahlen Sie möglichst n u r durch Überweisung auf das Postscheckkonto, durch Steuerzahlkarte oder durch Zahlkarte. **Vergessen Sie dabei nicht, auf der Rückseite des Postschecküberweisungsabschnitts oder des Zahlkartenabschnitts oder in dem Überweisungsauftrag an die Bank anzugeben: die Steuernummer, die Steuerart und den Zeitraum, für den Sie die Steuer entrichten.** Beachten Sie bitte, daß Zahlungen an Amtsstelle wirksam nur am Schalter der Finanzkasse geleistet werden können. Als **Tag der Zahlung** gelten: bei Einzahlung am Schalter der Finanzkasse oder bei Übersendung von Zahlungsmitteln (Zahlungsmittel ist auch der Scheck) der Tag des Eingangs beim Finanzamt; bei Verwendung von Steuerzahlkarte, Zahlkarte oder Postanweisung der Tag, auf den der Tagesstempelabdruck der Aufgabepostanstalt lautet; bei Einzahlung durch Postscheck oder bei Postschecküberweisung der Tag, auf den der Tagesstempelabdruck des Postscheckamts lautet; bei einer sonstigen Überweisung der Tag, an dem der Betrag dem Finanzamt gutgeschrieben wird; bei Einzahlung aus dem Ausland der Tag, an dem der eingezahlte Betrag beim Finanzamt eingeht oder ihm gutgeschrieben wird. Wenn Sie verspätet zahlen, so erhebt das Finanzamt nach den gesetzlichen Vorschriften einen **Säumniszuschlag.** Dieser beträgt für den ersten angefangenen Monat vom Fälligkeitstag ab gerechnet 2 v. H. des rückständigen Steuerbetrags und für jeden weiteren angefangenen Monat 1 v. H. des rückständigen Steuerbetrags. Außerdem werden gegebenenfalls **Mahngebühren** und **Zwangsvollstreckungskosten** erhoben.

F. Rechtsmittel

Sie können gegen die Steuerfestsetzung **Einspruch** und gegen die Festsetzung des Verspätungszuschlags und der Vorauszahlungen sowie gegen die Anforderung des Säumniszuschlags **Beschwerde** einlegen. Die Rechtsmittel sind beim F i n a n z a m t schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift zu erklären. Wenn das Finanzamt der Berechnung des Einkommens Einkünfte zugrunde gelegt hat, die durch einen Feststellungsbescheid einheitlich oder gesondert festgestellt worden sind, so können Sie ein Rechtsmittel gegen die Steuerfestsetzung nicht damit begründen, daß die einheitlich oder gesondert festgestellten Einkünfte unzutreffend seien. Dieser Einwand kann nur gegen den Feststellungsbescheid geltend gemacht werden.
Die **Rechtsmittelfrist** beträgt **einen Monat.** Sie bginnt mit Ablauf des Tages, an dem Ihnen dieser Bescheid bekanntgegeben worden ist (§ 246 der Reichsabgabenordnung). Als Tag der Bekanntgabe gilt bei Zustellung mit Postzustellungsurkunde der Tag der Zustellung, bei Zusendung durch einfachen oder bei Zustellung durch eingeschriebenen Brief der dritte Tag nach der Aufgabe zur Post (§§ 3, 4 und 17 des Verwaltungszustellungsgesetzes).
Auch wenn Sie ein Rechtsmittel einlegen, müssen Sie die festgesetzten Beträge fristgemäß zahlen, es sei denn, daß das Finanzamt die Vollziehung des Bescheids ausgesetzt oder Stundung gewährt hat.

G. Berechnung des Einkommens und der Einkommensteuer

	DM (Verluste in rot)	Zeile
Gewinn aus:		
Land- und Forstwirtschaft	–	1
Gewerbebetrieb	6.947	2
selbständiger Arbeit	–	3
Überschuß der Einnahmen über die Werbungskosten aus:		
nichtselbständiger Arbeit	–	4
Kapitalvermögen	–	5
Vermietung und Verpachtung	–	6
sonstigen Einkünften	–	7
Gesamtbetrag der Einkünfte	6.947	8

Sonderausgaben:	DM	Zeile
Pauschbetrag bzw. Summe der Pauschbeträge	–	9
1. Beschränkt abzugsfähige Sonderausgaben nach § 10 Abs. 1 Ziff. 2 — 4, § 52 Abs. 11, 12 des Einkommensteuergesetzes 1957	988	10
2. Spenden nach § 10 b des Einkommensteuergesetzes — EStG —	–	11
3. Schuldzinsen, Renten und dauernde Lasten	–	12
4. Bezahlte Kirchensteuer (abzüglich etwaiger Erstattungen)	13	13
5. Bezahlte Vermögensteuer (abzüglich etwaiger Erstattungen)	–	14
6. Abzugsfähige Teile der Lastenausgleichsabgaben (unter Berücksichtigung etwaiger Erstattungen)	–	15
7. Beiträge auf Grund des Kindergeldgesetzes	–	16
8. Zusätzlicher Pauschbetrag wegen Körperbeschädigung	–	17
Zusammen (Übertrag)	1.001	18a

	DM	DM (Verluste in rot)	Zeile
Übertrag	1.001	6.947	
Im Fall der **getrennten Veranlagung** von Ehegatten: Von dem Betrag in Zeile 18 a (Vorspalte) werden bei der Veranlagung Ihres Ehegatten berücksichtigt	–		18 b
Bei dieser Veranlagung sind abzusetzen	1.001		18 c
9. Steuerbegünstigter nichtentnommener Gewinn	–		19
10. Verlustabzug aus 1953 ..... DM, aus 1954 ..... DM, aus 1955 ..... DM, aus 1956 ..... DM, aus 1957 ..... DM	–		20 a, b, c d, e
Summe der Sonderausgaben	1.001		21
Freibetrag für **freie Berufe** nach § 18 Abs. 4 EStG	–	1.001	22
Verbleiben		5.946	23
zuzüglich auszugleichende Einkommensminderungen bei Ehegatten nach §§ 26 a Abs. 1 Satz 3, 26 b Satz 3 EStG		–	24
Einkommen		5.946	25
Dazu:			
1. Nachzuversteuernder Betrag (1955, 1956 und 1957) nach § 10 a EStG		–	26
2. Ein Drittel — Ein Viertel — der von einem Dritten zugunsten des Steuerpflichtigen bewirkten Leistungen auf die Vermögensabgabe		–	27
Zusammen		5.946	28

Davon ab:	DM	Zeile
1. Freibetrag für besondere Fälle nach § 33 a EStG 1953 in Verbindung mit § 52 Abs. 16 EStG	–	29
2. Überbelastungsbetrag nach § 33 EStG (Gesamtbelastung ..... DM ab zumutbare Eigenbelastung nach § 64 der Einkommensteuer-Durchführungsverordnung — EStDV — ..... v. H. von ..... DM = ... DM	–	30
3. Freibeträge nach § 33 a EStG	–	31
4. Pauschbetrag wegen Körperbeschädigung nach § 65 EStDV	–	32
Zusammen	–	33
Im Fall der **getrennten Veranlagung** von Ehegatten: Von dem Betrag in Zeile 33 werden bei der getrennten Veranlagung Ihres Ehegatten berücksichtigt	–	34 a
Bei dieser Veranlagung sind abzusetzen	–	34 b
5. Altersfreibetrag nach § 32 Abs. 3 Ziff. 2 EStG	–	35
6. In den Einkünften enthaltene Zinsen, die dem Steuerabzug mit 30 v. H. unterlegen haben, abzügl. der mit diesen Zinsen in wirtschaftlichem Zusammenhang stehenden Betriebsausgaben oder Werbungskosten	–	36
7. Landwirtschaftlicher Freibetrag	–	37 a, b
8. Freibleibender Betrag nach §§ 46 Abs. 3, 46 a letzter Satz EStG, §§ 70, 72 Abs. 2 EStDV	–	38
verbleiben (Zwischenergebnis)	2.580	5.946	39
9. Kinderfreibeträge für 2 Kinder	–		40 a, b
10. Besonderer Freibetrag nach § 32 Abs. 3 Ziff. 1 EStG	–	2.580	41
11. Sonderfreibetrag nach § 50 Abs. 3 Satz 1 EStG		3.366	42
zu versteuernder Einkommensbetrag		–	43
Davon unterliegen einem **ermäßigten Steuersatz** nach Zeile 76		3.366	44
Nach der **Tabelle** zu versteuern		–	45
An die Stelle des Einkommens tritt nach § 48 EStG der **Verbrauch**			
Steuer lt. Tabelle (bei nach § 1 Abs. 2 EStG beschränkt Steuerpflichtigen mindestens 25 v. H. der auf volle 20 DM nach unten abgerundeten Einkünfte abzüglich der nach § 50 Abs. 1 EStG abzugsfähigen Sonderausgaben) — nach Abzug von ..... DM für Erfinder — nach Abzug von ..... DM wegen steuerbegünstigter Einkünfte aus Berlin (West)		0	46
Dazu **Steuer lt. Sonderberechnung** (s. Zeile 76) — nach Abzug von ..... DM wegen steuerbegünstigter Einkünfte aus Berlin (West)		–	47
Dazu **Nachsteuer** nach § 43 EStDV 1956/57 i. Verb. mit §§ 25, 26 EStDV 1953, § 84 Abs. 8 EStDV [2]		–	48 a
Dazu **Nachsteuer** nach § 30 — § 31 EStDV — § 40 — § 40 a — § 41 — § 41a EStDV 1956/57 (§ 84 Abs. 8 EStDV) [2]		–	48 b
Steuer nach dem Verbrauch (s. Zeile 45) : die Hälfte der Steuer nach der Tabelle		–	49
Steuerschuld vor Anrechnung ausländischer Einkommensteuer		0	50
Anzurechnende ausländische Einkommensteuer (§ 34 c Abs. 1 EStG)		–	51
Steuerschuld (Übertrag)		0	52

2) Das Zutreffende ist unterstrichen.

	Übertrag DM	Pf	DM	Zeile
			0	
Anrechnung der einbehaltenen Steuerabzugsbeträge auf die Steuerschuld (Gesamtsumme aufgerundet auf volle DM nach oben)				
a) vom Arbeitslohn				53a
b) vom Kapitalertrag				53b
c) von Aufsichtsratsvergütungen nach § 50 Abs. 4 Satz 1 EStG				53c
Verbleibende Steuerschuld (Minusbetrag in rot)			0	54
Verspätungszuschlag wegen verspäteter Abgabe — Nichtabgabe — der Steuererklärung nach § 168 Abs. 2 der Reichsabgabenordnung (..... v. H. des Betrags aus Zeile 52)			-	55
Zusammen			0	56

Vorauszahlungen

	DM	Zeile
Voraussichtlich zu versteuernder Einkommensbetrag ..... DM; Jahreseinkommensteuersoll		57
ab: voraussichtliche Steuerabzugsbeträge		58
Jahresvorauszahlungssoll	0	59
ab: bisher fällige Vorauszahlungen		60
Restbetrag — **aufgeteilt auf die Einkommensteuer-Vierteljahresbeträge, vgl. Abschnitt B** —		61

Steuer laut Sonderberechnung (Zeilen 43 und 47)

Es unterliegen der Besteuerung nach	ein Betrag von DM (1)	zu versteuern mit v. H. (2)	Steuer DM (3)	Zeile
§ 34 Abs. 2 EStG				68
§ 34 Abs. 3 EStG				69
§ 34 Abs. 4 EStG				70
§ 34b EStG. Außerordentliche Holznutzungen				71
Nachgeholte Nutzungen				72
Holznutzungen infolge höherer Gewalt (Kalamitätsnutzungen)				
a) im Rahmen des Nutzungssatzes				73
b) soweit sie den Nutzungssatz übersteigen				74
§ 34c Abs. 3 EStG				75
Der Betrag aus Spalte 1 ist nach Zeile 43, der Betrag aus Spalte 3 nach Zeile 47 übertragen				76

Besonders festzustellende Beträge, die für die Nachversteuerung ab 1959 von Bedeutung sind

	Für die Nachversteuerung ab 1958 verbliebener Betrag DM (1)	abzüglich des Betrags aus der Zeile 26 DM (2)	zuzüglich des Betrags aus der Zeile 19 DM (3)	abzüglich des Betrags, der für 1955 noch nicht nachversteuert ist DM (4)	Für die Nachversteuerung ab 1959 verbleibender bes. festgestellt. Betrag DM (5)	Zeile
Betrag nach § 10a Abs. 1 letzter Satz EStG 1955, 1957 und 1958 bei Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft und Gewerbebetrieb						77
Betrag nach § 10a Abs. 1 letzter Satz und Abs. 3 EStG 1955, 1957 und 1958 bei Einkünften aus selbständiger Arbeit						78

FINANZAMT STORNBERG · BAYERN

iKOS

16.Mai 1960

Steuer-Nr. 33/815

An das
Finanzamt
Starnberg

Sehr geehrte Herren,
ich danke Ihnen für die Zusendung meines Einkommensteuerbescheides für 1958 und überreiche Ihnen in der Anlage die von Ihnen gewünschte Erläuterung zu meinen Betriebsausgabeposten "Bürobedarf" und "Allgemeine Werbungsspesen".
Zugleich erlaube ich mir, Ihnen die Nummer meines Postscheckkontos für die Überweisung des Restbetrages mitzuteilen: München 26726.

Ihr sehr ergebener

ikgs

„Zahlkarte hier abtrennen"

Evang.-Luth. Kirchenverwaltung Starnberg
– Kirchgeldhebestelle –
Starnberg, Kaiser-Wilhelm-Straße 18/o

Postscheckkonto: München 153043
Girokonten: Kreissparkasse Starnberg Nr. 7888
Bayer. Hypotheken- und Wechselbank,
Filiale Starnberg, Nr. 6383

Nr. 162/6

Diese Nr. bitte bei allen Zahlungen und Zuschriften angeben

Kirchgeld-Bescheid 1960

Herrn / Frau ~~/ Fräulein~~	Rückstand	Kirchgeld 1960	Gesamtbetrag
	DM	DM	DM
H. Heinrich Zillich			
Starnberg		3.-	
Fischerbergstr. 15			

24.5.60
bezahlt

Sie werden um Zahlung dieses Betrages gebeten

Bitte Innenseite beachten!

ikgs

Finanzamt Starnberg

St.-Nr. 33../815...

Starnberg, den 9. JUNI 1960

Betreff: Einkommensteuerveranlagung 1958

Der vorläufige Einkommen .-steuerbescheid für 1958
vom 4. Mai 1960 wird hiermit für endgültig erklärt.

Gegen diesen Bescheid ist der Einspruch - gegen die Festsetzung der Vorauszahlungen und des Verspätungszuschlags - die Beschwerde gegeben.

Der Einspruch und die Beschwerde sind beim Finanzamt schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift zu erklären. Die Rechtsmittelfrist beträgt einen Monat. Sie beginnt mit dem Ablauf des Tages, an dem Ihnen dieser Bescheid zugestellt worden ist. Als Tag der Zustellung gilt der dritte Tag nach der Aufgabe zur Post.

Bei der Einlegung des Rechtsmittels soll der Bescheid bezeichnet werden, gegen den sich das Rechtsmittel richtet. Es soll angegeben werden, inwieweit der Bescheid angefochten und seine Aufhebung beantragt wird. Ferner sollen die Tatsachen, die zur Begründung dienen, und die Beweismittel angeführt werden.

Dieser Bescheid kann, wenn ihm Entscheidungen zugrunde liegen, die in einem Feststellungsbescheid oder in einem Steuermeßbescheid getroffen worden sind, nicht mit der Begründung angefochten werden, der Feststellungsbescheid oder der Steuermeßbescheid sei unrichtig. Solche Einwendungen können nur gegen den Feststellungsbescheid oder gegen den Steuermeßbescheid erhoben werden.

Ihre Zahlungsverpflichtung wird durch die Einlegung von Rechtsmitteln nicht berührt.

Herrn/Frau/~~Firma~~
Dr. Heinrich u. Maria Zilliox
Starnberg, Dr.-Fischer-Str. 15

FINANZAMT STARNBERG

29.6.1960

St.-Nr.3/33/815

Ans
Ev.-Luth.Kirchensteueramt für Oberbayern
München 2
Karlstr. 20

Aus dem am 30.9.1959 zugeschickten Kirchensteuerbescheid für das Kalenderjahr 1957 ergibt sich, daß ich eine Überzahlung von

DM 23.12

geleistet habe.
Ich bitte um baldige Überweisung dieses Betrages, da er zur Verrechnung fürs das Jahr 1958 deshalb nicht verwendet werden kann, weil ich 1958 keine Einkommensteuer und daher auch keine Kirchensteuer zu zahlen hatte.

ikgs

Finanzamt Starnberg

Steuernummer 33/815

Zu den Zeilennummern, die in einen Kreis gesetzt sind, beachten Sie bitte die beigefügten Erläuterungen.

Bitte reichen Sie die vollständig ausgefüllte Erklärung nebst den beizufügenden Unterlagen spätestens am 31. Mai 1960 an das Finanzamt ein. Bei Land- und Forstwirten mit abweichendem Wirtschaftsjahr vgl. Erläuterungen zu Zeile 11.

Einkommensteuererklärung für das Kalenderjahr 1959

A. Angaben zur Person und Familie

Zeile

(1) Vor- und Zuname: Dr. Heinrich Zillich, geboren am: 23.5.1898
(bei einer Frau auch Mädchenname)

Beruf oder Art der Tätigkeit (bitte genau angeben): Schriftsteller, Religionsgemeinschaft: ev. luth.

Wohnort: Starnberg, Haus-Nr.: Riemerschmidstr. 7, Fernsprecher: 3055

2 Familienstand: ledig / verheiratet — verwitwet — geschieden —[1]) seit 17.8. 19 27

(3) **Bei Ehegatten:** Wir leben — nicht — dauernd getrennt. Wir wählen **beide** die Zusammenveranlagung: Ja — Nein.

4 Vor- und Zuname des Ehegatten: Maria, geb. Tittes, geboren am: 16.6.1908
(bei der Ehefrau auch Mädchenname)

Beruf oder Art der Tätigkeit des Ehegatten: Hausfrau, Religionsgemeinschaft: ev. luth.

(5) **Kinderfreibeträge** stehen für die folgenden nach dem 30. 4. 1941, aber **vor** dem 1. 9. 1959 geborenen Kinder zu:

Vorname	geb. am	Kindschaftsverhältnis	Vorname	geb. am	Kindschaftsverhältnis
1. Till	16.7.41	Sohn	3.		
2. Frank	31.5.43	"	4.		

(6) **Kinderfreibeträge** werden für die folgenden **vor** dem 1. 5. 1941 geborenen Kinder beantragt:

Vorname	geb. am	Kindschafts-verhältnis	Antragsgrund (Ausbildung — ggf. Angabe der Schule, des Lehrherrn usw. —, Wehrdienst, dauernde Erwerbsunfähigkeit)	a) unterhalten und in Ausbildung b) Wehrdienst c) unterhalten wegen dauernder Erwerbsunfähigkeit: von — bis	im Falle a) und c) eigene Einkünfte des Kindes in der in der nebenstehenden Spalte angegebenen Zeit: DM
1.					
2.					

B. Einkünfte im Kalenderjahr 1959

(7) Im folgenden sind **alle** Einkünfte — bei Ehegatten im Fall der Zusammenveranlagung die Einkünfte beider **Ehegatten** — und die Einkünfte der nach Zeile 5 in Betracht kommenden **Kinder** mit Ausnahme ihrer Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit aufgeführt.

(8) **1. Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft**

(9) a) als **buchführender — nichtbuchführender** —[1]) Land- und Forstwirt:

10 Gewinn des Wirtschaftsjahrs 1958/59 ..... DM, des Wirtschaftsjahrs 1959/60 ..... DM.

Für das Wirtschaftsjahr 1959/60, das am ..... begonnen und am ..... geendet hat, sind die Bilanz und die Verlust- und Gewinnrechnung — Erläuterungen zur Gewinnermittlung —[1]) **beigefügt.**

(11) Bei der zeitanteiligen Aufteilung der Gewinne entfallen auf das Kalenderjahr 1959:

		DM	DM
12	Gewinnanteil des Wirtschaftsjahrs 1958/59 ..... DM		
13	Gewinnanteil des Wirtschaftsjahrs 1959/60 ..... DM =		
(14)	b) aus **Beteiligung** an ..... in ....., geführt beim Finanzamt ..... Steuernummer	+	

15 **2. Einkünfte aus Gewerbebetrieb**

		DM
16	a) als **Einzelunternehmer** laut Zeile 16 bzw. 45 der Gewinn- und Gewerbesteuererklärung(en)	
(17)	b) als **Mitunternehmer** der Firma ..... in ....., geführt beim Finanzamt ..... Steuernummer ..... (einschl. ..... DM Gewinn aus der Veräußerung von Mitunternehmeranteilen)	+
(18)	c) aus der Veräußerung von **wesentlichen** Beteiligungen an Kapitalgesellschaften . . .	+

19 **3. Einkünfte aus selbständiger Arbeit**

		DM	DM
(20)	a) aus **freier Berufstätigkeit** als freier Schriftsteller (bitte genaue Berufsbezeichnung — ggf. beider Ehegatten — angeben) laut **beigefügter** — Bilanz(en) — Gegenüberstellung(en) der Betriebseinnahmen und der aufgegliederten Betriebsausgaben[1]) . . .	7.492	
(21)	b) aus **anderer selbständiger** Arbeit als ..... (z. B. Aufsichtsratsmitglied) laut **beigefügter** Anlage(n) . . .	✓ +	7.492
(22)	Werden Aufzeichnungen nach § 12 Abs. 2 bis 4 der Einkommensteuer-Durchführungsverordnung (EStDV) geführt, ggf. für welche Tätigkeit?	Übertrag	7.492

[1]) Nichtzutreffendes bitte streichen.

ikgs

Übertrag DM 7.492

4. Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit

als ..... (bitte genaue Berufsbezeichnung — ggf. beider Ehegatten — angeben)

bei ..... (Name und Anschrift des — der — Arbeitgeber[s])

Laut **beigefügter** Bescheinigung(en) des — der — Arbeitgeber(s) beträgt der **Bruttoarbeitslohn** einschließlich des Werts der Sachbezüge . . . . . .

Außerdem wurden gezahlt:

	an mich (bzw. den Ehemann)	an die Ehefrau
steuerfreie Aufwandsentschädigungen	..... DM	..... DM
andere steuerfreie Bezüge	..... DM	..... DM

..... (Art der steuerfreien Aufwandsentschädigungen und Bezüge - ggf. auf besonderem Blatt erläutern -)

Abzüglich **Werbungskosten** (mindestens 564 DM; bitte auf besonderem Blatt erläutern, wenn sie 564 DM übersteigen — wegen des zusätzlichen Pauschbetrags für körperbeschädigte Personen vgl. Erläuterungen zu Zeile 63). . . . .

Bruttoarbeitslohn bei mir (bzw. des Ehemanns) DM	Bruttoarbeitslohn der Ehefrau DM
—	—

5. Einkünfte aus Kapitalvermögen

a) Kapitalerträge, von denen **Kapitalertragsteuer** einbehalten worden ist:

mit 25 v. H. (darin sind ..... DM enthalten aus der Beteiligung als **stiller** Gesellschafter bei der Firma ..... in .....)

mit 30 v. H. . . . . .

b) Kapitalerträge, die **nicht** der Kapitalertragsteuer unterlegen haben:
Zinsen aus Sparkassen- und Bankguthaben (einschl. Guthaben auch Bausparverträgen, steuerbegünstigten Kapitalansammlungsverträgen), steuerpflichtige Wertpapiererträge, soweit sie nicht unter a) gehören, Zinsen aus Hypotheken, Grundschulden, Darlehen usw. und andere Kapitalerträge

	Roheinnahme einschl. Kapitalertragsteuer	darauf entfallende Werbungskosten (mindestens Pauschbetrag)	verbleibender Betrag (Sp. 1—2)
	1	2	3
mit 25 v. H.			
mit 30 v. H.			+
Roheinnahme			
b)			+

6. Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung

	DM
a) von **bebauten** Grundstücken (mit Ausnahme der unter d angegebenen Einfamilienhäuser und Eigentumswohnungen) laut Zeile 42 der Anlage(n) ESt Vermietung	
b) von **unbebauten** Grundstücken (Lage:)	+
c) von anderem **unbeweglichen Vermögen** (z. B. aus der Verpachtung eines landwirtschaftlichen Betriebs), **von Sachinbegriffen** (z. B. aus der Verpachtung von beweglichem Betriebsvermögen), aus der **Überlassung von Rechten** oder aus der **Veräußerung von Miet- und Pachtzinsforderungen** — Erläuterung der Einnahmen und Werbungskosten bitte stets beifügen —	+
d) Nutzungswert des **eigengenutzten Einfamilienhauses** oder der als Einfamilienhaus zu behandelnden eigengenutzten **Eigentumswohnung** DM	
Grundbetrag: 3,5 v. H. (3 v. H. wenn vor dem 1. 1. 1925 bezugsfertig) des Einheitswerts von ..... DM	
davon ab:	
aa) mit der Nutzung in wirtschaftlichem Zusammenhang stehende Schuldzinsen einschl. Zinsen auf die Hypothekengewinnabgabe (aber nur bis zur Höhe des Grundbetrags) . . . . DM	
bb) erhöhte Absetzung nach § 7 b des Einkommensteuergesetzes . . . . . + ... DM	
cc) erhöhte Absetzungen von Herstellungskosten für Anlagen und Einrichtungen nach § 82 a der Einkommensteuer-Durchführungsverordnung laut **beigefügter** Anlage . . . . . + ... DM —	+
e) Anteil an **gemeinschaftlichen** Einkünften aus Vermietung und Verpachtung (z. B. Miteigentum, Erbengemeinschaft): ..... in ..... geführt beim Finanzamt ..... Steuernummer	+

7. Sonstige Einkünfte

a) aus **Leibrenten** auf Grund ..... (Rechtsgrundlage angeben, z. B. Rente aus Grundstücksverkauf, Versicherungsvertrag, Angestellten-, Arbeiterrenten-, Knappschaftsversicherung)

Die Leibrente läuft seit ..... (Datum) Sie erlischt mit — meinem Tod — dem Tod von ..... (Name, Anschrift, Geburtsdatum der Person, von deren Lebenszeit die Dauer der Rente abhängt), spätestens jedoch am .....

Die im Kalenderjahr 1959 bezogene Leibrente beträgt ..... DM.

	DM
Der Ertragsanteil der Rente beträgt ..... v. H. . . . . = ... DM	
abzüglich Werbungskosten (mindestens 200 DM einsetzen) . . . — ..... DM =	
b) aus anderen **wiederkehrenden Bezügen**, aus **Spekulationsgeschäften** und aus **Leistungen** [1]), Einnahmen abzüglich Werbungskosten laut **beigefügter** Aufstellung	

Gesamtbetrag der Einkünfte 7.492

[1]) Nichtzutreffendes bitte streichen.

Übertrag DM 7.492

C. Sonderausgaben im Kalenderjahr 1959 und Freibetrag für freie Berufe

	DM
1. **Beschränkt abzugsfähige Sonderausgaben nach § 10 des Einkommensteuergesetzes**	
a) Beiträge und Versicherungsprämien zu Kranken-, Unfall-, Haftpflicht-, Angestellten-, Arbeiterrenten- und Erwerbslosen-Versicherungen, zu Versicherungen auf den Lebens- oder Todesfall und zu Witwen-, Waisen-, Versorgungs- und Sterbekassen laut **beigefügter** Einzelaufstellung	978
b) Beiträge an Bausparkassen zur Erlangung von Baudarlehen laut **beigefügten** Kontoauszugs	/
c) Beiträge auf Grund von Kapitalansammlungsverträgen laut **beigefügter** Bescheinigung . .	
Summe der tatsächlichen Aufwendungen	978
Davon können unter Berücksichtigung der Höchstbeträge abgezogen werden	978
2. **Beschränkt abzugsfähige Spenden nach § 10 b des Einkommensteuergesetzes** laut **beigefügter** Empfangsbestätigung(en) 45 DM. Davon können abgezogen werden . . .	45
3. **Unbeschränkt abzugsfähige Sonderausgaben nach § 10 des Einkommensteuergesetzes**	
a) Schuldzinsen (ohne Tilgungsbeträge) und dauernde Lasten (soweit sie nicht bereits bei den Einkunftsarten im Abschnitt B abgezogen sind und ohne Lastenausgleichsabgaben)	
Renten (soweit sie nicht bereits bei den Einkunftsarten im Abschnitt B abgezogen sind): Tatsächlich gezahlter Betrag ..... DM, davon abzugsfähig ..... v. H. = . .	
b) Kirchensteuer	3
c) Vermögensteuer	
(Im Kalenderjahr 1959 tatsächlich gezahlte Beträge abzüglich etwa erstatteter Beträge)	
d) Abzugsfähige Teile der Vermögensabgabe, Hypothekengewinnabgabe, Kreditgewinnabgabe	
e) Beiträge auf Grund des Kindergeldgesetzes, soweit nicht Betriebsausgaben oder Werbungskosten	
Summe der abzugsfähigen Sonderausgaben nach §§ 10, 10 b des Einkommensteuergesetzes (mindestens Pauschbetrag — ggf. Summe der Pauschbeträge —)	1.026
4. **Zusätzlicher Pauschbetrag für körperbeschädigte Personen**	
5. **Steuerbegünstigter nicht entnommener Gewinn** nach § 10 a des Einkommensteuergesetzes .	
6. **Verlustabzug** aus 1954 ..... DM, aus 1955 ..... DM, aus 1956 ..... DM, aus 1957 ..... DM und aus 1958 ..... DM	
Insgesamt abzugsfähige Sonderausgaben	1.026
7. **Freibetrag für freie Berufe** nach § 18 Abs. 4 des Einkommensteuergesetzes	+ 574 — 1.600
Einkommen	5.892

D. Außergewöhnliche Belastungen im Kalenderjahr 1959

Ich — Wir — beantrage(n)

1. **den Freibetrag nach § 33 a des Einkommensteuergesetzes 1953** für Vertriebene — Heimatvertriebene — Sowjetzonenflüchtlinge oder diesen gleichgestellte Personen — Spätheimkehrer — politisch Verfolgte — Totalgeschädigte [1]): Ja — Nein.
Ausweis: ..... (Behörde, Datum und Nummer des Ausweises, bei Ehegatten auch Angabe des Berechtigten)

2. Steuerermäßigung wegen **außergewöhnlicher Belastung nach § 33 des Einkommensteuergesetzes** (wegen Krankheit, Tod, Unfall usw.): Ja — Nein. .....
Bitte Art der außergewöhnlichen Belastungen und Höhe der tatsächlichen Aufwendungen im einzelnen angeben und die Unterlagen beifügen. Anzugeben sind auch die Beträge, die von dritter Seite erstattet worden sind (ohne Rücksicht darauf, in welchem Jahr die Erstattung erfolgt ist).

3. Steuerermäßigung wegen des **Unterhalts** — und der **Berufsausbildung** — einer Person (von Personen), für die ich — wir — **keinen Kinderfreibetrag** erhalte(n): Ja — Nein. .....
Bitte Namen und Anschrift sowie ggf. Vermögen, Einkünfte und Bezüge der betreffenden Person(en), den in Frage kommenden Zeitraum, die Art der Belastung, die Höhe der tatsächlichen Aufwendungen und gegebenenfalls die auswärtige Unterkunft der in Berufsausbildung befindlichen Person(en) angeben und die Unterlagen beifügen.

4. Steuerermäßigung wegen der **Berufsausbildung** für auswärts untergebrachte Kinder, für die ich — wir — Kinderfreibeträge erhalten: Ja — Nein. .....
Bitte die Höhe der tatsächlichen Aufwendungen, den in Frage kommenden Zeitraum sowie die auswärtige Unterkunft angeben und die Unterlagen beifügen.

5. Steuerermäßigung wegen der Beschäftigung einer **Hausgehilfin** — Haushaltshilfe (z. B. Aufwartefrau) [1]): Ja — Nein. .....
Bitte Namen der Beschäftigten und Höhe der tatsächlichen Aufwendungen (einschl. Sachbezüge) sowie den in Frage kommenden Zeitraum angeben.

6. Steuerermäßigung wegen **Körperbeschädigung** (vgl. Erläuterungen zu Zeile 63): Ja — Nein.
a) als Kriegsbeschädigte(r) — Zivilversehrte(r) — politisch Verfolgte(r), Minderung der Erwerbsfähigkeit um ..... v. H.,
b) als Hinterbliebene(r), weil Hinterbliebenenrente — Elternrente — nach den maßgebenden Versorgungsvorschriften zusteht.
Letzter Rentenbescheid de(r)s ..... vom .....
Bei Ehegatten: Rentenberechtigt ist .....

[1]) Nichtzutreffendes bitte streichen.

E. Einbehaltene Steuerabzugsbeträge

Zeile		Lohnsteuer bei mir (bzw. des Ehemanns) DM	Pf	Lohnsteuer der Ehefrau DM	Pf
75	1. Von dem **Arbeitslohn,** der im Abschnitt B Ziffer 4 erklärt ist, sind laut **beigefügter** Bescheinigung(en) des — der — Arbeitgeber(s) einbehalten worden				
76	Der — Die — Arbeitgeber — Das Finanzamt hat — haben — im **Jahresausgleich** 1959 erstattet oder aufgerechnet				
77	Bei der Veranlagung sind anzurechnen				

78 Ist beim Finanzamt ein **Antrag auf Jahresausgleich** 1959 gestellt a) für Sie? Ja — nein; b) für die Ehefrau? Ja — nein.

Zeile		25 v. H. DM	Pf	30 v. H. DM	Pf
79	2. Von den **Kapitalerträgen,** die einschließlich der einbehaltenen Kapitalertragsteuer in den Einkünften im Abschnitt B Ziffer 1 — 2 — 3 — 5 a mit ..... DM enthalten sind, ist laut **beigefügter** Bescheinigung(en) die folgende **Kapitalertragsteuer** einbehalten worden:				

Wenn Sie die Veranlagung der Kapitalerträge beantragen wollen, die der Kapitalertragsteuer von 30 v. H. unterlegen haben, so füllen Sie bitte Zeile 85 aus.

F. Einzelangaben

80 a) **über Kraftfahrzeugkosten:**
Die gesamten laufenden und festen Aufwendungen (einschließlich AfA) für ..... Personenkraftwagen, ... kombinierte Personen- und Lieferkraftwagen haben ..... DM betragen. Davon sind ..... DM = ... v. H. bei der Ermittlung der Einkünfte aus ..... **als** Betriebsausgaben — Werbungskosten — abgesetzt worden. Der Restbetrag betrifft die private Nutzung.

81 b) **über die abgezogenen Schuldzinsen, Renten und Lasten** — ohne Lastenausgleichsabgaben — (ggf. auf besonderem Blatt):

Name und genaue Anschrift des Empfängers	Höhe und Art der Schuld am 31. 12. 1959 DM	Zinssatz v. H.	Im Kalenderjahr 1959 entrichtete Schuldzinsen, Renten und dauernde Lasten (keine Tilgungsbeträge) DM	Sind die Zinsen, Renten und Lasten bei den Sonderausgaben oder bei den Einkünften — gegebenenfalls bei welchen — abgezogen?

82 c) **über Leistungen auf die Vierteljahresbeträge der Vermögensabgabe, die ein Dritter zu meinen — unseren — Gunsten bewirkt hat:**
Im Jahr 1959 hat (Name und Anschrift) ..... zu meinen — unseren Gunsten ..... DM auf die Vermögensabgabe geleistet. Ein Drittel — Ein Viertel —[1]) dieser Leistungen = ... DM unterliegt bei mir — uns — der Einkommensteuer.

G. Sonstiges

1. **Ich — Wir — beantrage(n) Steuerermäßigung für außerordentliche Einkünfte**
(83) a) nach **§ 34 Absatz 2 — Absatz 3 — Absatz 4 — des Einkommensteuergesetzes** (EStG): Ja — Nein.
In den Einkünften aus (Einkunftsart) ..... sind ..... DM an außerordentlichen Einkünften aus ..... enthalten. Die näheren Angaben sind auf einem **besonderen Blatt** gemacht.

84 b) aus **Forstwirtschaft** für außerordentliche Holznutzungen, nachgeholte Nutzungen und Holznutzungen infolge höherer Gewalt (§ 34 b EStG): Ja — Nein. Die näheren Angaben sind auf einem **besonderen Blatt** gemacht.

85 2. **Ich — Wir — beantrage(n)** die Veranlagung der **Kapitalerträge,** die der Kapitalertragsteuer von 30 v. H. unterlegen haben (§ 46 a Satz 2 EStG) (s. Zeile 79): Ja — Nein.

(86) 3. Ich — Wir — habe(n) im Wirtschaftsjahr 1959/60 von der Begünstigung der Anschaffung (Herstellung) bestimmter Wirtschaftsgüter und der Vornahme bestimmter Baumaßnahmen durch **Land- und Forstwirte** (§§ 76 bis 78 der EStDV) — nicht — Gebrauch gemacht.

(87) 4. Ich — Wir — habe(n) die Steuererleichterungen des § 3 — § 4 — des **Ausfuhrförderungsgesetzes** — nicht — geltend gemacht.

88 5. Ich — Wir — habe(n) für das Kalenderjahr 1959 einen Antrag auf Gewährung einer **Wohnungsbauprämie** — nicht gestellt — gestellt bei (Unternehmen oder Institut) .....

6. Ich — Wir — habe(n) in 1959 (1958/59)
89 a) begünstigte Einkünfte aus **Berlin (West)** aus (Einkunftsart) ..... von ..... DM bezogen;
(90) b) **ausländische** Einkünfte i. S. des § 34 c EStG, § 68 b EStDV in Höhe von ..... DM bezogen; die zu berücksichtigende ausländische Steuer beträgt ..... DM. Erläuterungen und Urkunden (§ 68 d EStDV) sind **beigefügt.**
Bei Ehegatten:

91 7. Bei der Ermittlung der Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft — selbständiger Arbeit —[1]) sind ..... DM **Vergütungen** an den Ehegatten für ..... als Betriebsausgaben abgezogen worden.

Zeile	8. **Es entfallen auf** von den	Ehemann	Ehefrau	Kind (Vorname)	Kind (Vorname)
92	a) in Abschn. B Ziff. 5 aufgeführten Kapitalerträgen	..... DM	..... DM	..... DM	..... DM
	b) in Abschn. B Ziff. 7 aufgeführten Einnahmen	..... DM	..... DM	..... DM	..... DM

93 **Herr — Frau — Firma** ..... **in** .....
Fernsprecher ..... **hat bei der Anfertigung dieser Steuererklärung und der Anlagen mitgewirkt.**

(94) **Ich versichere — Wir versichern —, daß ich — wir — die Angaben in dieser Steuererklärung und in den beigefügten Anlagen nach bestem Wissen und Gewissen richtig und vollständig gemacht habe(n).**

Steuererklärungen ohne eigenhändige Unterschrift(en) gelten als nicht abgegeben!

Starnberg, 5.7. 1960
(Ort) (Datum)

Dr. Heinrich Zillich Minna Zillich
(Unterschrift — bei Ehegatten[2]) des Ehemanns) der Ehefrau —[2])

[1]) Nichtzutreffendes bitte streichen.
[2]) Im Fall der Zusammenveranlagung von Ehegatten ist die Unterschrift b e i d e r Ehegatten erforderlich.

Steuer-Nr.33/815

Anlage zur Einkommensteuererklärung für 1959

zu B 3 a

Betriebseinnahmen		DM 11.487.-
Betriebsausgaben		
1.Arbeitszimmer (Miete,Beleuchtung,Beheizung)	DM 900.-	
2.Bürobedarf (Briefmarken,Schreibmaschine, Bücher, Papier usw.)	1.683.-	
3.Allgemeine Werbungsspesen	1.412.-	3.995.-
Betriebseinkünfte		DM 7.492.-

Erläuterung

zu 2. Bürobedarf

die Ausgaben bezogen sich auf:

	a.Briefmarken	b.Fachblätter, Zeitschriften Zeitungen	b.Papier,Büroartikel,Schreibmaschine usw.	
Januar	42.-	14.10	13.90	
Februar	38.-	13.60	17.65	
März	116.70	9.60	9.80	
April	36.45	12.30	44.20	
Mai	137.-	14.80	18.30	
Juni	55.-	14.84	14.75	
Juli	89.-	13.25	31.-	
August	128.-	12.05	3.65	
September	41.-	18.34	1.90	
Oktober	97.-	12.05	19.65	
November	27.-	13.25	8.48	
Dezember	77.-	17.84	34.15	
	784.15			784.15
		166,02		166.02
			217.43	217.43
d. Bücheranschaffungen,insg.				95.31
e. Telefonauslagen,insg.				394.25
f. Sonstiges				26.80
Bürobedarf insgesamt				1.683.96

zu 3. Allgemeine Werbungsspesen

a. Berufsfahrten nach München zu Instituten,Verlegern, Redaktionen usw. (Fahrt-und Aufenthaltsspesen)

Januar	76.50	Juli	165.50		
Februar	65.50	August	80.80		
März	23.-	Sept.	233.-		
April	55.50	Okt.	96.50		
Mai	73.-	Nov.	53.-		
Juni	73.80	Dez.	106.-		
	367.30		734.80	insg.	1.102.10
b. Sonstige Berufsreisen					263.95
c. Beiträge für künstlerische Vereine					6.-
d. Sonstiges					39.95
Allgemeine Werbungsspesen					1.412.-

Finanzamt Starnberg

zugleich Umsatzsteuerstelle der Oberfinanzdirektion München

Steuer-Nr. 33 / 815

Die vollständig ausgefüllte und vom Unternehmer selbst unterschriebene Erklärung muß spätestens **am 31. Mai 1960** bei dem Finanzamt eingegangen sein.

Zur Beachtung!

Die Übersendung dieses Vordrucks gilt als Aufforderung zur Abgabe der Steuererklärung. — Unrichtige oder unvollständige Angaben sind strafbar. Es müssen auch diejenigen Umsätze angegeben werden, von denen der Unternehmer meint, sie unterliegen nicht der Steuerpflicht. Das Finanzamt entscheidet, ob die Umsätze nach den gesetzlichen Vorschriften der Umsatzsteuer unterliegen oder nicht. — Wird die Steuererklärung nicht oder nicht rechtzeitig abgegeben, kann das Finanzamt einen Verspätungszuschlag festsetzen. Dieser kann bis zu 10 v. H. der Steuer betragen. — Die Abgabe der Umsatzsteuererklärung kann durch Auferlegung eines Erzwingungsgeldes erzwungen werden.

Umsatzsteuererklärung

für das Kalenderjahr 1959

A. Allgemeine Angaben

1. Unternehmer (Firma): Dr. Heinrich Lillich Fernsprecher 3055
2. Art des Unternehmens: Schriftsteller
3. Anschrift: Starnberg, Riemerschmid – straße ~~platz~~ Nr. 7
4. Zum Unternehmen gehören ..... Zweigstellen oder Organgesellschaften (Anschriften auf einem besonderen Blatt angeben).
5. Wert der gekauften Rohstoffe und Waren nach dem Wareneingangsbuch im Kalenderjahr 1959 ..... DM; hiervon entfallen auf Handel ..... DM, auf Handwerk / Fabrikation ..... DM.
6. Warenbestand (Waren, Erzeugnisse, Vorräte) am 1. 1. 1959 ..... DM und am 31. 12. 1959 ..... DM.
7. Wie viele Personen (außer dem Unternehmer und seiner Ehefrau) sind im Kalenderjahr 1959 durchschnittlich beschäftigt worden? ..... Angestellte, ... Gesellen, ... Lehrlinge im 1. und 2. Jahr, ... Lehrlinge im 3. und 4. Jahr, ... Arbeiter, ... nicht entlohnte Familienangehörige. Der Unternehmer war in der Fertigung voll — nur zu ..... v. H. (ggf. zu schätzen) tätig.
8. Der Gesamtumsatz im Kalenderjahr 1958 betrug 11.059 DM, davon entfielen auf Lieferungen im Einzelhandel ..... DM = ... v. H.

B. Angaben über den Umsatz

	Beträge in vollen DM
1. Gesamtbetrag der vereinnahmten — vereinbarten — Entgelte	
a) für **Lieferungen und sonstige Leistungen,** die den Gegenstand (den Zweck) des Unternehmens bilden, einschließlich der steuerfreien Umsätze, der Umsätze im Sinn des Truppenvertrages und Offshore-Steuerabkommens und der Umsätze in Berlin (West)	11.487
b) für Lieferungen von **Hilfsgegenständen** und **für betriebsfremde sonstige Leistungen (Hilfsumsatz)**	+ —
zusammen	11.487
2. Eigenverbrauch: a) Entnahme von Waren	
b) Entnahme von Hilfsgegenständen	+
3. Zusammen: (Summe 1 + 2)	
4. Von den unter Ziffer 3 angegebenen Umsätzen sind **umsatzsteuerfrei** nach § 4 Ziffer 17 UStG (falls der Gesamtumsatz 18 000 DM nicht übersteigt) 11.487 DM	
„ § ..... UStG + ... DM	
„ § ..... UStG + ... DM	
„ § ..... UStDB + ... DM	
Umsätze im Sinn des Truppenvertrages und Offshore-Steuerabkommens + ... DM	– 11.487
5. Steuerpflichtiger Umsatz	
6. Im Gesamtbetrag der vereinnahmten — vereinbarten — Entgelte sind **nicht** enthalten die Umsätze in Zollausschlüssen (z. B. Freihäfen) mit ..... DM	

Bitte wenden!

Nur vom Finanzamt auszufüllen!

1. Der Betrag, der in der Umsatzsteuererklärung unter B 7 q als Umsatzsteuerschuld 1959 nach Abzug der Berlinhilfe-Kürzung mit ..... DM ..... Pf angegeben ist, wird zuzüglich der bereits festgesetzten Verspätungszuschläge wegen verspäteter Abgabe — Nichtabgabe — der Umsatzsteuervoranmeldungen in Höhe von ..... DM ..... Pf als Erhebungssoll festgesetzt.
2. Veranlagungsergebnis eintragen a) in die Überwachungsliste V, b) in den USt-Überwachungsbogen.
3. Umsatzsteuerbescheid ist — nicht — auszuschreiben.
4. Der Finanzkasse zur Sollstellung.
5. Absendestelle.
6. Zu den Akten.

Zu 2. a: Eingetragen: .....
Zu 2. b: Eingetragen: .....
Zu 3.: Ausgeschrieben: .....

Zu 4.: Zum Soll gestellt: .....
Zu 5.: Zur Post am: .....

..... 1960 (Sachgebietsleiter) (Sachbearbeiter)

ikgs

7. Berechnung der Umsatzsteuer. Es entfallen auf:

	Umsatz in vollen DM	Steuersatz v. H.	Umsatzsteuer DM	Pf
a) Umsätze, die dem allgemeinen Steuersatz unterliegen (§ 7 Abs. 1 UStG)		4		
b) Lieferungen und Eigenverbrauch von Nahrungsfetten, Zucker, Grieß und Teigwaren (§ 7 Abs 2 Ziffer 1 UStG)		3		
c) Umsätze, die dem Durchschnittsteuersatz für den Weinhandel unterliegen		2,5		
d) Umsätze, die dem Durchschnittsteuersatz für Bäckereien unterliegen . .		2,3		
e) Lieferungen und Eigenverbrauch von Gegenständen, die im eigenen forstwirtschaftlichen Betrieb erzeugt sind (§ 7 Abs. 2 Ziffer 2a UStG) . . .		1,5		
f) Lieferungen und Eigenverbrauch von Getreide, von Mehl, Schrot und Kleie aus Getreide und von daraus hergestellten steuerbegünstigten Backwaren, von Frischmilch, entrahmter Milch u. Buttermilch (§ 7 Abs. 2 Ziff. 2b UStG)		1,5		
g) Steuerermäßigte Großhandelslieferungen (§ 7 Absatz 3 UStG) . . .		1		
h) Großhandelslieferungen von geschlachteten Rindern im ganzen, in Hälften oder in Vierteln und von geschlachteten Schweinen im ganzen oder in Hälften und von geschlachteten Kälbern und Schafen im ganzen, wenn der Unternehmer die Tiere lebend erworben hat (§ 7b UStG)		1		
i) Großhandelslieferungen von Garnen, Zwirnen oder Geweben aller Art (§ 61 UStDB) und von Garnabfällen oder Lumpen (§ 61a UStDB) durch Eigenveredler (ergänzende Angaben siehe Ziffer 3 der Anlage USt 1 C)		1		
j) Geschäftsveräußerung im ganzen (§ 85 UStDB)		1		
k) Umsätze gem. § 7 Abs. 1 Ziffer 6 und Abs. 4 Mühlengesetz (BGBl 1959 I S. 282)		1		
l) Umsätze gem. § 4 Ziffer 17 UStG bei einem Gesamtumsatz von mehr als 18 000 DM (Steuerberechnung nach § 4 Ziffer 17 Satz 3 UStG) . . .		—		
Summe				
(wie Ziffer 5)				
m) Dazu Zusatzsteuer nach § 59 UStDB für Spinnwebereien (Berechnung siehe Ziffer 1 der Anlage USt 1 C) . . .			+	

n) Davon ab:

1. Die Umsatzsteuer, die auf **die nach § 5 Abs. 4 und § 12 UStG absetzbaren Entgelte** für steuerpflichtige Umsätze entfällt, wenn diese Entgelte bei der Feststellung des Gesamtbetrags der Entgelte (Abschnitt B Ziffer 1) noch nicht abgesetzt worden sind (z. B. Auslagen für Versendung und Versicherung, Gutschriften für zurückgenommene Warenumschließungen, Rückgewähr von Entgelten, die in früheren Jahren versteuert worden sind usw.)

Art der absetzbaren Entgelte	Betrag in DM	Steuersatz v. H.	Umsatzsteuer DM	Pf
			+	
			+	

2. Die Umsatzsteuer, die auf den **Freibetrag nach § 7a UStG** entfällt. Unternehmer, deren Gesamtumsatz im Kalenderjahr 1959 80 000 DM nicht überstiegen hat, können von ihren steuerpflichtigen Umsätzen einen Umsatzbetrag von 8000 DM absetzen. Der Abzug ist jeweils von den dem höchsten Steuersatz unterliegenden Umsätzen vorzunehmen. Für Unternehmer, deren Gesamtumsatz zwischen 80 000 DM und 88 000 DM liegt, Hinweis auf die Milderungsregelung in § 57a UStDB

Absetzbarer Umsatzbetrag in DM	Steuersatz v. H.	Umsatzsteuer DM	Pf	
		+		+

3. Die Umsatzsteuer, die nach **§ 60 UStDB** auf gezahlten **Veredelungslöhnen** ruht (Berechnung siehe Ziffer 2 der Anlage USt 1 C) . . . . . + ...

4. Nur für Journalisten
Die nach § 50b UStDB absetzbare Umsatzsteuer
(Berechnung auf einem besonderen Blatt beifügen.) . . . . . + — .....

o) Umsatzsteuerschuld 1959 . . . .

p) Umsatzsteuer-Kürzungen auf Grund des Berlinhilfe-Gesetzes: 4 v. H. von ..... DM = — .....

q) Umsatzsteuerschuld 1959 nach Abzug der Berlinhilfe-Kürzung*) . . . .

(Verbleibt eine Steuerschuld von nicht mehr als 20 DM, so sind 0 DM einzusetzen. Übersteigt jedoch die Berlinhilfe-Kürzung (B 7 p) den Betrag in Zeile B 7 o, so ist der übersteigende Betrag **rot** auszuweisen.)

*) 1. Betrifft Kaffeegroßhändler: In diesem Betrag sind ..... DM ..... Pf Umsatzsteuer enthalten, die auf Grund des BdF-Erlasses vom 14. 12. 1959 IV A/3 - S 4235 A - 58/59 - (BStBl I S. 1062) zu erlassen sind.

2. Betrifft Winzergenossenschaften und Weingroßhändler: In diesem Betrag sind ..... DM ..... Pf Umsatzsteuer enthalten, die auf Grund des BdF-Erlasses vom 13. 2. 1959 - IV A/3 - S 4235 A - 6/59 (BStBl I S. 66) gestundet sind.

3. Betrifft die Bestellung von Erbbaurechten und die Bestellung und Veräußerung von Dauerwohnrechten (Dauernutzungsrechten): In diesem Betrag sind ..... DM ..... Pf Umsatzsteuer enthalten, die auf Grund des BdF-Erlasses vom 26. 5. 1959 - $\frac{\text{IV A/3 - S 4235 A - 27/59}}{\text{IV A/2 - S 4141 - 11/59}}$ - (BStBl I S. 249) gestundet sind.

r) Darauf sind als Umsatzsteuer-Vorauszahlungen bereits entrichtet . . . . . — .....

s) Noch an die Finanzkasse zu entrichten ..... / Erstattungsanspruch (**rot**)

(Beträge von weniger als 1 DM bleiben unberücksichtigt)

C. Verzicht auf Umsatzsteuerbescheid und Rechtsmitteleinlegung**)

Ich verzichte/Wir verzichten auf einen Umsatzsteuerbescheid oder eine entsprechende Mitteilung sowie auf die Einlegung eines Rechtsmittels, wenn die Umsatzsteuerschuld für das Kalenderjahr 1959 meinen/unseren Angaben entsprechend festgesetzt wird.

D. Herr — Frau — Firma ..... in .....

Fernsprecher ..... hat bei der Anfertigung dieser Erklärung mitgewirkt.

E. Versicherung

Ich versichere/Wir versichern, daß ich/wir die Angaben nach bestem Wissen und Gewissen richtig und vollständig gemacht habe(n).

Steinberg, 5. 7. 1960 Heinrich Böll

(Eigenhändige Unterschrift des Unternehmers)

Steuererklärungen ohne eigenhändige Unterschrift des Unternehmers gelten als nicht abgegeben!

**) Wird die Übersendung eines Steuerbescheides gewünscht, so ist Abschnitt C zu streichen.

ikgs

Finanzamt Starnberg

Steuernummer .....

Bitte möglichst bargeldlos zahlen und dabei Steuerart und Steuernummer angeben.

Das Finanzamt hat die folgenden Konten:
Landeszentralbank München Nr. 6/1119
Kreissparkasse Starnberg Nr. 6429
Postscheckkonto München Nr. 1710

Parteiverkehr täglich von 8 — 12 Uhr
jeden 2. und 4. Samstag im Monat geschlossen.

Starnberg, 28. OKT. 1960

Fernsprechanschluß 3425 Starnberg

Herrn u. Frau
33/815 Z i l l i c h
Heinrich, Dr.
Schriftsteller
Josef Fischhaberstr. 15
S t a r n b e r g

Einkommensteuerbescheid für 1959

A. Steuer für 1959 und Abschlußzahlung

	DM	Pf
1. Steuerschuld (Zeile 56) [1]	0	—
2. ab darauf zu entrichtende Vorauszahlungen / bisheriges Erhebungssoll	0	—
es verbleiben a) weniger [2]	—	—
b) mehr [2]	—	—
dazu — davon ab — Rückstände (Saldo) [2]		
dazu — davon ab — Überzahlungen (Saldo) [2]		
3. Es sind demnach		
a) zu viel entrichtet [2]	0	—
b) zu wenig entrichtet [2]	—	—
4. Bitte zahlen Sie an die Finanzkasse		
a) **sofort** die Rückstände (Saldo) von ..... DM		
ab gestundete usw. Beträge ..... DM		
und die bereits verwirkten Säumniszuschläge von		
b) **spätestens am** ..... den Rest von	0	—

Bitte beachten Sie hinsichtlich der Art der Zahlung und der Folgen verspäteter Zahlung die Ausführungen im Abschnitt E des Steuerbescheids!

5. Die überzahlten Beträge (Ziffer 3 a) werden wie folgt angerechnet:
..... DM auf .....
..... DM auf .....
Der Restbetrag von ..... DM wird zurückgezahlt, sobald Sie mitteilen, auf welches Konto der Betrag überwiesen werden soll.

B. Vorauszahlungen

Als Vorauszahlungen auf die Einkommensteuer sind zu entrichten

1960: am 10. Dezember ..... 0 DM
1961: am 10. März, 10. Juni, 10. September, 10. Dezember je ..... 0 DM
ab 1962: am 10. März usw. bis zum Empfang eines neuen Steuerbescheids vierteljährlich je ..... 0 DM

Wegen der Anrechnung von überzahlten Beträgen auf diese Vorauszahlungen vergleiche Abschnitt A Ziffer 5.

C. Erläuterungen zur Steuerfestsetzung

Die Berechnung der Steuer ergibt sich aus Abschnitt G.

Die Steuerfestsetzung weicht von Ihrer Steuererklärung in den folgenden Punkten ab: .....

1) Wenn die angerechneten Steuerabzugsbeträge höher sind als die Steuerschuld, ist der übersteigende Betrag r o t eingetragen.
2) Nichtzutreffendes streichen!

II/16 ESt 3 A / Aug. 60 (1) Einkommensteuerbescheid für natürliche Personen 440.000/70/8.60 B 4241

Nachdruck nur mit vorheriger Zustimmung der Landesfinanzbehörde gestattet

D. Erläuterungen zu den Vorauszahlungen

Bei der Festsetzung der Vorauszahlungen wurde berücksichtigt, daß .....

.....

.....

E. Zahlung und Folgen verspäteter Zahlung

Bitte zahlen Sie möglichst **nur unbar durch Überweisung** (Konten des Finanzamts siehe Seite 1), durch **Steuerzahlkarte** oder **Zahlkarte** oder durch Übersendung eines **Verrechnungsschecks** an die Finanzkasse. **Vergessen** Sie nicht, bei jeder Zahlung durch Überweisung, Verrechnungsscheck usw. **die Steuernummer, die Steuerart und den Zeitraum anzugeben, für den Sie die Steuer entrichten.** Beachten Sie bitte, daß Zahlungen an Amtsstelle wirksam nur am Schalter der Finanzkasse geleistet werden können.

Wenn Sie verspätet zahlen, so erhebt das Finanzamt nach den gesetzlichen Vorschriften einen Säumniszuschlag. Dieser beträgt für den ersten angefangenen Monat vom Fälligkeitstag ab gerechnet 2 v. H. des rückständigen Steuerbetrags und für jeden weiteren angefangenen Monat 1 v. H. des rückständigen Steuerbetrags. Außerdem werden gegebenenfalls **Mahngebühren** und **Zwangsvollstreckungskosten** erhoben.

Als Tag der Zahlung gelten: bei Einzahlung am Schalter der Finanzkasse oder bei Übersendung von Zahlungsmitteln (Zahlungsmittel ist auch der Scheck) der Tag des Eingangs beim Finanzamt; bei Verwendung von Steuerzahlkarte, Zahlkarte oder Postanweisung der Tag, auf den der Tagesstempelabdruck der Aufgabepostanstalt lautet; bei Einzahlung durch Postscheck oder bei Postüberweisung der Tag, auf den der Tagesstempelabdruck des Postscheckamts lautet; bei einer sonstigen Überweisung der Tag, an dem der Betrag dem Finanzamt gutgeschrieben wird; bei Einzahlung aus dem Ausland der Tag, an dem der eingezahlte Betrag beim Finanzamt eingeht oder ihm gutgeschrieben wird.

F. Rechtsmittel

Sie können gegen die Steuerfestsetzung **Einspruch** und gegen die Festsetzung des Verspätungszuschlags und der Vorauszahlungen sowie gegen die Anforderung des Säumniszuschlags **Beschwerde** einlegen. Die Rechtsmittel sind beim Finanzamt schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift zu erklären. Soweit das Finanzamt diesem Steuerbescheid Entscheidungen zugrunde gelegt hat, die in einem Feststellungsbescheid (einheitliche oder gesonderte Feststellung) getroffen worden sind, kann der Steuerbescheid nicht mit der Begründung angefochten werden, daß die in dem Feststellungsbescheid getroffenen Entscheidungen unzutreffend seien. Dieser Einwand kann nur gegen den Feststellungsbescheid geltend gemacht werden.

Die **Rechtsmittelfrist** beträgt **einen Monat.** Sie beginnt mit Ablauf des Tages, an dem Ihnen dieser Bescheid bekanntgegeben worden ist (§ 246 der Reichsabgabenordnung). Als Tag der Bekanntgabe gilt bei Zustellung mit Postzustellungsurkunde der Tag der Zustellung, bei Zustellung durch eingeschriebenen oder bei Zusendung durch einfachen Brief der dritte Tag nach der Aufgabe zur Post (§§ 3, 4 und 17 des Verwaltungszustellungsgesetzes).

Auch wenn Sie ein Rechtsmittel einlegen, müssen Sie die festgesetzten Beträge fristgemäß zahlen, es sei denn, daß das Finanzamt die Vollziehung des Bescheids ausgesetzt oder Stundung gewährt hat.

G. Berechnung des Einkommens und der Einkommensteuer

	DM (Verluste in rot)	Zeile
Gewinn aus:		
Land- und Forstwirtschaft		1
Gewerbebetrieb		2
selbständiger Arbeit	7492.-	3
Überschuß der Einnahmen über die Werbungskosten aus:		
nichtselbständiger Arbeit		4
Kapitalvermögen		5
Vermietung und Verpachtung		6
sonstigen Einkünften		7
Gesamtbetrag der Einkünfte	7492.-	8

Sonderausgaben:	DM		Zeile
Pauschbetrag bzw. Summe der Pauschbeträge			9
1. Beschränkt abzugsfähige Sonderausgaben nach § 10 Abs. 1 Ziff. 2 und 3, § 52 Abs. 12, 13 des Einkommensteuergesetzes — EStG —	978		10
2. Spenden nach § 10 b EStG	5.-		11
3. Schuldzinsen, Renten und dauernde Lasten			12
4. Bezahlte Kirchensteuer (abzüglich etwaiger Erstattungen)	3.-		13
5. Bezahlte Vermögensteuer (abzüglich etwaiger Erstattungen)			14
6. Abzugsfähige Teile der Lastenausgleichsabgaben (unter Berücksichtigung etwaiger Erstattungen)			15
7. Beiträge auf Grund des Kindergeldgesetzes			16
8. Zusätzlicher Pauschbetrag wegen Körperbeschädigung			17
Zusammen (Übertrag)	986	7492	18a

	DM	DM (Verluste in rot)	Zeile
Übertrag	986	7492	
Im Fall der getrennten Veranlagung von Ehegatten: Von dem Betrag in Zeile 18 a (Vorspalte) werden bei der Veranlagung Ihres Ehegatten berücksichtigt			18 b
Bei dieser Veranlagung sind abzusetzen			18 c
9. Steuerbegünstigter nicht entnommener Gewinn			19
10. Verlustabzug aus 1954 ..... DM, aus 1955 ..... DM, aus 1956 ..... DM, 1957 ..... DM, aus 1958 ..... DM			20 a, b, c d, e
Summe der Sonderausgaben	986.-		21
Freibetrag für freie Berufe nach § 18 Abs. 4 EStG	574.-	1561.-	22
Verbleiben		5932.-	23
Bei Ehegatten zuzüglich auszugleichender Einkommensminderungen und abzüglich der Beträge, um die im Vorjahr zugesetzte Einkommensminderungen rückgängig zu machen sind (§§ 26 a Abs. 1 Satz 3, 26 b Satz 3 EStG)			24
Einkommen		5932.-	25
Dazu:			
1. Nachzuversteuernder Betrag (1956, 1957 und 1958) nach § 10a EStG			26
2. Ein Drittel — Ein Viertel — der von einem Dritten zugunsten des Steuerpflichtigen bewirkten Leistungen auf die Vermögensabgabe			27
Zusammen		5932.-	28

Davon ab:	DM		Zeile
1. Freibetrag für besondere Fälle nach § 33 a EStG 1953 in Verbindung mit § 52 Abs. 16 EStG			29
2. Überbelastungsbetrag nach § 33 EStG (Gesamtbelastung) .....DM, ab zumutbare Eigenbelastung nach § 64 der Einkommensteuer-Durchführungsverordnung — EStDV — .....v. H. von .....DM = ...DM			30
3. Freibeträge nach § 33 a EStG			31
4. Pauschbetrag wegen Körperbeschädigung nach § 65 EStDV			32
Zusammen			33
Im Fall der getrennten Veranlagung von Ehegatten: Von dem Betrag in Zeile 33 werden bei der getrennten Veranlagung Ihres Ehegatten berücksichtigt			34 a
Bei dieser Veranlagung sind abzusetzen			34 b
5. Altersfreibetrag nach § 32 Abs. 3 Ziff. 2 EStG			35
6. In den Einkünften enthaltene Zinsen, die dem Steuerabzug mit 30 v. H. unterlegen haben, abzügl. der mit diesen Zinsen in wirtschaftlichem Zusammenhang stehenden Betriebsausgaben oder Werbungskosten			36
7. Landwirtschaftlicher Freibetrag			37 a, b
8. Freibleibender Betrag nach §§ 46 Abs. 3, 46 a letzter Satz EStG, §§ 70, 72 Abs. 2 EStDV			38
verbleiben (Zwischenergebnis)		5932.-	39
9. Kinderfreibeträge für 2 Kinder	2580.-		40 a, b
10. Besonderer Freibetrag nach § 32 Abs. 3 Ziff. 1 EStG		2580.-	41
11. Sonderfreibetrag nach § 50 Abs. 3 Satz 1 EStG			42
zu versteuernder Einkommensbetrag		3352.-	43
Davon unterliegen einem **ermäßigten Steuersatz** nach Zeile 77			44
Nach der Tabelle zu versteuern		3352.-	45
An die Stelle des Einkommens tritt nach § 48 EStG der Verbrauch			46
Steuer lt. Tabelle (bei nach § 1 Abs. 2 EStG beschränkt Steuerpflichtigen mindestens 25 v. H. der auf volle 20 DM nach unten abgerundeten Einkünfte abzüglich der nach § 50 Abs. 1 EStG abzugsfähigen Sonderausgaben) — nach Abzug von .....DM für Erfinder — nach Abzug von .....DM wegen steuerbegünstigter Einkünfte aus Berlin (West)		0	47
Dazu **Steuer lt. Sonderberechnung** (s. Zeile 77) — nach Abzug von .....DM wegen steuerbegünstigter Einkünfte aus Berlin (West)			48 a
Dazu **Nachsteuer** nach § 30 — § 31 EStDV [2])			48 b
Dazu **Nachsteuer** nach § 43 EStDV in Verb. mit § 25 — § 26 EStDV 1953 bzw. mit § 40 — § 40 a — § 41 — § 41 a EStDV 1956/57 [2])			49
Steuer nach dem Verbrauch (s. Zeile 45): die Hälfte der Steuer nach der Tabelle			50
Steuerschuld vor Anrechnung ausländischer Einkommensteuer			51
Anzurechnende ausländische Einkommensteuer (§ 34 c Abs. 1 EStG)		0	52
Einkommensteuerschuld (Übertrag)			

2) Das Zutreffende ist unterstrichen.

	Übertrag DM	Übertrag Pf	DM	Zeile
Anrechnung der einbehaltenen Steuerabzugsbeträge auf die Steuerschuld (Gesamtsumme aufgerundet auf volle DM nach oben)				
a) vom Arbeitslohn				53 a
b) vom Kapitalertrag				53 b
c) von Aufsichtsratsvergütungen nach § 50 Abs. 4 Satz 1 EStG				53 c
Verbleibende Einkommensteuerschuld (Minusbetrag in rot)				54
Verspätungszuschlag wegen verspäteter Abgabe — Nichtabgabe — der Steuererklärung nach § 168 Abs. 2 der Reichsabgabenordnung (..... v. H. des Betrags aus Zeile 52)				55
Zusammen				56

Vorauszahlungen	DM	Zeile
Voraussichtlich zu versteuernder Einkommensbetrag ..... DM; Jahreseinkommensteuersoll		57
ab: voraussichtliche Steuerabzugsbeträge		58
Jahresvorauszahlungssoll		59
ab: bisher fällige Vorauszahlungen		60
Restbetrag — **aufgeteilt auf die Einkommensteuer-Vierteljahresbeträge, vgl. Abschnitt B** —		61

Steuer laut Sonderberechnung (Zeilen 43 und 47)	ein Betrag von DM	zu versteuern mit v. H.	Steuer DM	Zeile
	1	2	3	
Es unterliegen der Besteuerung nach				
§ 34 Abs. 2 EStG				68
§ 34 Abs. 3 EStG				69
§ 34 Abs. 4 EStG				70
§ 34 b EStG. Außerordentliche Holznutzungen				71
Nachgeholte Nutzungen				72
Holznutzungen infolge höherer Gewalt (Kalamitätsnutzungen)				
a) im Rahmen des Nutzungssatzes				73
b) soweit sie den Nutzungssatz übersteigen				74
§ 34 c Abs. 3 EStG				75
§ 34 c Abs. 4 EStG				76
Der Betrag aus Spalte 1 ist nach Zeile 43, der Betrag aus Spalte 3 nach Zeile 47 übertragen				77

Besonders festgestellte Beträge, die für die Nachversteuerung ab 1960 von Bedeutung sind	**Für die Nachversteuerung ab 1959 verbliebener Betrag DM**	**abzüglich des Betrags aus der Zeile 26 DM**	**zuzüglich des Betrags aus der Zeile 19 DM**	**abzüglich des Betrags, der für 1956 noch nicht nachversteuert ist DM**	**Für die Nachversteuerung ab 1960 verbleibender bes. festgestellt. Betrag DM**	Zeile
	1	2	3	4	5	
Betrag nach § 10 a Abs. 1 letzter Satz EStG 1957 und 1958 bei Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft und Gewerbebetrieb						78
Betrag nach § 10 a Abs. 1 letzter Satz und Abs. 3 EStG 1957 und 1958 bei Einkünften aus selbständiger Arbeit						79

FINANZAMT STARNBERG · BAYERN · Finanzamt

ikgs

Steuerkalender 1957

Einkommensteuer

25.2.1957	für	10.3.57	30.–
31.5.4	"	10.6.57	30.–
27.8. "	"	10.9.57	30.–
4.12. "	"	10.12.57	30.–

~~2.3.1955~~

Kirchensteuer

25.2.1957	für	10.3.57	2.40
31.5. "	"	10.6.57	2.40
27.8. "	"	10.9.57	2.40
4.12. "	"	10.12.57	2.40
			11.60

ikgs

Evang.-Luth. Kirchenverwaltung Starnberg
– Kirchgeldhebestelle –
Starnberg, Kaiser-Wilhelm-Straße 18/o

Postscheckkonto: München Nr. 153043
Girokonten: Kreissparkasse Starnberg Nr. 7888
Bayer. Hypotheken- und Wechsel-Bank,
Filiale Starnberg, Nr. 6383

№ 83/11

Diese Nr. bitte bei allen Zahlungen und Zuschriften angeben

Kirchgeld-Bescheid 1957 und 1958

Sie werden um Zahlung dieses Betrages gebeten

Bitte Rückseite beachten!

ikgs

Herrn ~~/ Frau / Fräulein~~	STARNBERG	Kirchgeld 1957 DM	Kirchgeld 1958 DM	Gesamtbetrag DM
Dr. Heinrich Zillich Schriftsteller	Jos. Fischhaberstr. 15	3.-	3.-	6.-

bez. 31.5.58

Steuerkalender 1958

Einkommensteuer

2.3.1958	für 10.3.58	30.–
31.5.	" " 10.6.58	30.–
3.9.	" " 10.9.58	30.–

Kirchensteuer

2.3.1958	für 10.3.58	2.40
31.5.	" " 10.6.58	2.40
"	" Kirchgeld 57 f. 58	6.–
3.9.	" Kirchensteuer für 10.9.58	2.40
		13.20

MÜNCHNER Kinder-Post
ikgs

Anlage zur Einkommensteuererklärung für 1958

zu B 3 a)

Betriebseinnahmen		DM 11.059.-
Betriebsausgaben		
1. Arbeitszimmer (Miete, Beleuchtung, Beheizung)	DM 900.-	
2. Bürobedarf (Briefmarken, Schreibmaschine, Bücher, Papier usw.)	1.757.-	
3. Allgemeine Werbungsspesen	1.455.-	4.112.-
Betriebseinkünfte		6.947.-

ikgs

Evang.-Luth. Kirchenverwaltung Starnberg
– Kirchgeldhebestelle –
Starnberg, Kaiser-Wilhelm-Straße 18/o

Postscheckkonto: München 153043
Girokonten: Kreissparkasse Starnberg Nr. 7888
Bayer. Hypotheken- und Wechselbank,
Filiale Starnberg, Nr. 6383

N 151/4

Diese Nr. bitte bei allen Zahlungen und Zuschriften angeben

Kirchgeld-Bescheid 1961

Herrn / Frau / ~~Fräulein~~	Rückstand	Kirchgeld 1961	Gesamtbetrag
	DM	DM	DM
Dr. Heinrich Zillich			
Starnberg		3.-	
Fischhaberstr. 15			

3.5.61

Sie werden um Zahlung dieses Betrages gebeten

Bitte Innenseite beachten!

Finanzamt Starnberg

zugleich Umsatzsteuerstelle der Oberfinanzdirektion München

Steuer-Nr. 33 / 815

Die vollständig ausgefüllte und vom Unternehmer selbst unterschriebene Erklärung muß spätestens **am 31. Mai 1961** bei dem Finanzamt eingegangen sein.

Zur Beachtung!

Die Übersendung dieses Vordrucks gilt als Aufforderung zur Abgabe der Steuererklärung. — Unrichtige oder unvollständige Angaben sind strafbar. Es müssen auch diejenigen Umsätze angegeben werden, von denen der Unternehmer meint, sie unterliegen nicht der Steuerpflicht. Das Finanzamt entscheidet, ob die Umsätze nach den gesetzlichen Vorschriften der Umsatzsteuer unterliegen oder nicht. — Wird die Steuererklärung nicht oder nicht rechtzeitig abgegeben, kann das Finanzamt einen Verspätungszuschlag festsetzen. Dieser kann bis zu 10 v. H. der Steuer betragen. — Die Abgabe der Umsatzsteuererklärung kann durch Auferlegung eines Erzwingungsgeldes erzwungen werden.

Umsatzsteuererklärung

für das Kalenderjahr 1960

A. Allgemeine Angaben

1. Unternehmer (Firma): Dr. Heinrich Zillich Fernsprecher 3055
2. Art des Unternehmens: Schriftsteller
3. Anschrift: Starnberg am See, Riemerschmid = straße/platz Nr. 7
4. Zum Unternehmen gehören ..... Zweigstellen oder Organgesellschaften (Anschriften auf einem besonderen Blatt angeben).
5. Wert der gekauften Rohstoffe und Waren nach dem Wareneingangsbuch im Kalenderjahr 1960 ..... DM; hiervon entfallen auf Handel ..... DM, auf Handwerk/Fabrikation ..... DM.
6. Warenbestand (Waren, Erzeugnisse, Vorräte) am 1. 1. 1960 ..... DM und am 31. 12. 1960 ..... DM.
7. Wie viele Personen (außer dem Unternehmer und seiner Ehefrau) sind im Kalenderjahr 1960 durchschnittlich beschäftigt worden? ..... Angestellte, ... Gesellen, ... Lehrlinge im 1. und 2. Jahr, ... Lehrlinge im 3. und 4. Jahr, ... Arbeiter, ... nicht entlohnte Familienangehörige. Der Unternehmer war in der Fertigung voll - nur zu ..... v. H. (ggf. zu schätzen) tätig.
8. Der Gesamtumsatz im Kalenderjahr 1959 betrug ..... DM, davon entfielen auf Lieferungen im Einzelhandel ..... DM = ... v. H.

B. Angaben über den Umsatz

	Beträge in vollen DM
1. Gesamtbetrag der vereinnahmten — vereinbarten — Entgelte	
a) für **Lieferungen und sonstige Leistungen,** die den Gegenstand (den Zweck) des Unternehmens bilden, einschließlich der steuerfreien Umsätze, der Umsätze im Sinn des Truppenvertrages und Offshore-Steuerabkommens und der Umsätze in Berlin (West)	13.974
b) für Lieferungen von **Hilfsgegenständen** und **für betriebsfremde sonstige Leistungen (Hilfsumsatz)**	+ —
zusammen	13.974
2. Eigenverbrauch: a) Entnahme von Waren	+
b) Entnahme von Hilfsgegenständen +	
3. Zusammen: (Summe 1 + 2)	13.974
4. Von den unter Ziffer 3 angegebenen Umsätzen sind **umsatzsteuerfrei** nach § 4 Ziffer 17 UStG (falls der Gesamtumsatz 18 000 DM nicht übersteigt)	13.974
„ § ..... UStG +	
„ § ..... UStG +	
„ § ..... UStDB +	
Umsätze im Sinn des Truppenvertrages und Offshore-Steuerabkommens +	
	— 13.974
5. Steuerpflichtiger Umsatz	—
6. Im Gesamtbetrag der vereinnahmten - vereinbarten - Entgelte sind **nicht** enthalten die Umsätze in Zollausschlüssen (z. B. Freihäfen) mit ..... DM	

Bitte wenden!

Geändert am ..... Bl. .....

Nur vom Finanzamt auszufüllen!

1. a) Umsatzsteuerschuld 1960 nach Abzug der Berlinhilfe-Kürzung (B 7 q dieser Steuererklärung) ..... DM ..... Pf
   b) bereits festgesetzte Zuschläge nach § 168 Abs. 2 AO wegen verspäteter Abgabe - Nichtabgabe - der Umsatzsteuervoranmeldungen. ..... DM ..... Pf
   c) als Erhebungssoll 1960 wird festgesetzt (Betrag a bzw. Summe a + b) ..... DM ..... Pf
2. Veranlagungsergebnis eintragen
   a) in die Überwachungsliste V,
   b) in den USt-Überwachungsbogen.
3. Umsatzsteuerbescheid ist - nicht - auszuschreiben.
4. Der Finanzkasse zur Sollstellung.
5. Absendestelle.
6. Zu den Akten.

Zu 2. a: Eingetragen: .....
Zu 2. b: Eingetragen: .....
Zu 3.: Ausgeschrieben: .....
Zu 4.: Zum Soll gestellt: .....
Zu 5.: Zur Post am: .....

..... 1961 ..... (Sachgebietsleiter) ..... (Sachbearbeiter)

Unveränderter Nachdruck verboten
650 000 / 70 / 4. 61 B 4403

7. Berechnung der Umsatzsteuer. Es entfallen auf:

	Umsatz in vollen DM	Steuersatz v. H.	Umsatzsteuer DM	Pf
a) Umsätze, die dem allgemeinen Steuersatz unterliegen (§ 7 Abs. 1 UStG)		4		
b) Lieferungen und Eigenverbrauch von Nahrungsfetten, Zucker, Grieß und Teigwaren (§ 7 Abs. 2 Ziffer 1 UStG)		3		
c) Umsätze, die dem Durchschnittsteuersatz für den Weinhandel unterliegen		2,5		
d) Umsätze, die dem Durchschnittsteuersatz für Bäckereien unterliegen . .		2,3		
e) Lieferungen und Eigenverbrauch von Gegenständen, die im eigenen forstwirtschaftlichen Betrieb erzeugt sind (§ 7 Abs. 2 Ziffer 2a UStG) . . .		1,5		
f) Lieferungen und Eigenverbrauch von Getreide, von Mehl, Schrot und Kleie aus Getreide und von daraus hergestellten steuerbegünstigten Backwaren, von Frischmilch, entrahmter Milch u. Buttermilch (§ 7 Abs. 2 Ziffer 2b UStG)		1,5		
g) Steuerermäßigte Großhandelslieferungen (§ 7 Abs. 3 UStG)		1		
h) Großhandelslieferungen von geschlachteten Rindern im ganzen, in Hälften oder in Vierteln und von geschlachteten Schweinen im ganzen oder in Hälften und von geschlachteten Kälbern und Schafen im ganzen, wenn der Unternehmer die Tiere lebend erworben hat (§ 7b UStG)		1		
i) Großhandelslieferungen von Garnen, Zwirnen oder Geweben aller Art (§ 61 UStDB) und von Garnabfällen oder Lumpen (§ 61a UStDB) durch Eigenveredler (ergänzende Angaben siehe Ziffer 3 der Anlage USt 1 C)		1		
j) Geschäftsveräußerung im ganzen (§ 85 UStDB)		1		
k) Umsätze gem. § 7 Abs. 1 Ziffer 6 und Abs. 4 Mühlengesetz (BGBl 1959 I S. 282)		1		
l) Umsätze gem. § 4 Ziffer 17 UStG bei einem Gesamtumsatz von mehr als 18 000 DM (Steuerberechnung nach § 4 Ziffer 17 Satz 3 UStG)		—		
Summe				
(wie Ziffer 5)				
m) Dazu Zusatzsteuer nach § 59 UStDB für Spinnwebereien (Berechnung siehe Ziffer 1 der Anlage USt 1 C) . . .			+	
n) Davon ab:				

1. Die Umsatzsteuer, die auf **die nach § 5 Abs. 4 und § 12 UStG absetzbaren Entgelte** für steuerpflichtige Umsätze entfällt, wenn diese Entgelte bei der Feststellung des Gesamtbetrags der Entgelte (Abschnitt B Ziffer 1) noch nicht abgesetzt worden sind (z. B. Auslagen für Versendung und Versicherung, Gutschriften für zurückgenommene Warenumschließungen, Rückgewähr von Entgelten, die in früheren Jahren versteuert worden sind usw.).

Art der absetzbaren Entgelte	Betrag in DM	Steuersatz v. H.	Umsatzsteuer DM	Pf
			+	
			+	

2. Die Umsatzsteuer, die auf den **Freibetrag nach § 7a UStG** entfällt. Unternehmer, deren Gesamtumsatz im Kalenderjahr 1960 80 000 DM nicht überstiegen hat, können von ihren steuerpflichtigen Umsätzen einen Umsatzbetrag von 8000 DM absetzen. Der Abzug ist jeweils von den dem höchsten Steuersatz unterliegenden Umsätzen vorzunehmen. Für Unternehmer, deren Gesamtumsatz zwischen 80 000 DM und 88 000 DM liegt, Hinweis auf die Milderungsregelung in § 57a UStDB.

Absetzbarer Umsatzbetrag in DM	Steuersatz v. H.	Umsatzsteuer DM	Pf	
		+		+

3. Die Umsatzsteuer, die nach **§ 60 UStDB** auf gezahlten **Veredelungslöhnen** ruht (Berechnung siehe Ziffer 2 der Anlage USt 1 C) . . . . . +
4. Nur für Journalisten:
Die nach § 50b UStDB absetzbare Umsatzsteuer
(Berechnung auf einem besonderen Blatt beifügen.) . . . . . + —

o) Umsatzsteuerschuld 1960		
p) Umsatzsteuer-Kürzungen auf Grund des Berlinhilfe-Gesetzes: 4 v. H. von ..... DM =		—
q) Umsatzsteuerschuld 1960 nach Abzug der Berlinhilfe-Kürzung *)		

(Verbleibt eine Steuerschuld von nicht mehr als 20 DM, so sind 0 DM einzusetzen. Übersteigt jedoch die Berlinhilfe-Kürzung (B 7 p) den Betrag in Zeile B 7 o, so ist der übersteigende Betrag **rot** auszuweisen.)

*) 1. Betrifft Kaffeegroßhändler: In diesem Betrag sind ..... DM ..... Pf Umsatzsteuer enthalten, die auf Grund des BdF-Erlasses vom 28. 8. 1957 - IV A/3 - S 4235 A - 40/57 (BStBl I S. 456) gestundet sind.

2. Betrifft Winzergenossenschaften und Weingroßhändler: In diesem Betrag sind ..... DM ..... Pf Umsatzsteuer enthalten, die auf Grund des BdF-Erlasses vom 13. 2. 1959 - IV A/3 - S 4235 A - 6/59 - (BStBl I S. 66) gestundet sind.

3. Betrifft die Bestellung von Erbbaurechten und die Bestellung und Veräußerung von Dauerwohnrechten (Dauernutzungsrechten): In diesem Betrag sind ..... DM ..... Pf Umsatzsteuer enthalten, die auf Grund des BdF-Erlasses vom 26. 5. 1959 - IV A/3 - S 4235 A - 27/59 / IV A/2 - S 4141 - 11/59 - (BStBl I S. 249) gestundet sind.

4. Betrifft Spinnwebereien: In diesem Betrag sind ..... DM ..... Pf Zusatzsteuer enthalten, die bis auf weiteres nicht eingezogen werden (Übertrag von Ziffer 4 der Anlage USt 1 C).

r) Darauf sind als Umsatzsteuer-Vorauszahlungen bereits entrichtet		—
s) Noch an die Finanzkasse zu entrichten / Erstattungsanspruch **(rot)**		

(Beträge von weniger als 1 DM bleiben unberücksichtigt)

C. Verzicht auf Umsatzsteuerbescheid und Rechtsmitteleinlegung **)

Ich verzichte/Wir verzichten auf einen Umsatzsteuerbescheid oder eine entsprechende Mitteilung sowie auf die Einlegung eines Rechtsmittels, wenn die Umsatzsteuerschuld für das Kalenderjahr 1960 meinen/unseren Angaben entsprechend festgesetzt wird.

D. Herr - Frau - Firma ..... in .....

Fernsprecher ..... hat bei der Anfertigung dieser Erklärung mitgewirkt.

E. Versicherung

Ich versichere/Wir versichern, daß ich/wir die Angaben nach bestem Wissen und Gewissen richtig und vollständig gemacht habe(n).

Starnberg, 26. 8. 1961 ..... (Eigenhändige Unterschrift des Unternehmers)

Steuererklärungen ohne eigenhändige Unterschrift des Unternehmers gelten als nicht abgegeben!

) **Wird die Übersendung eines Steuerbescheides gewünscht, so ist Abschnitt C zu streichen.

ikgs

Steuer-Nr.33/815

Anlage zur Einkommensteuererklärung für 1960

zu B 3 a

Betriebseinnahmen			DM 13.974.-
Betriebsausgaben			
1.Arbeitszimmer (Miete,Beleuchtung,Beheizung)	DM 950.-		
2.Bürobedarf (Briefmarken,Schreibmaschine, Bücher,Papier usw.)	1.815.-		
3.Allgemeine Werbungsspesen	1.850.-		4.615.-
Betriebseinkünfte		DM	9.359.-

Erläuterung

zu 2. Bürobedarf:

	a.Briefmarken	b.Fachblätter	c.Papier,Büroartikel,Schreibmaschine usw.	
Januar	65.27	15.20	30.45	
Februar	63.-	14.90	63.01	
März	64.80	14.69	13.05	
April	58.70	12.05	4.45	
Mai	78.80	20.55	20.80	
Juni	49.65	14.84	23.20	
Juli	76.50	18.45	12.70	
August	40.05	12.05	17.25	
September	73.60	16.13	59.-	
Oktober	57.30	16.44	7.95	
November	62.50	13.94	40.60	
Dezember	88.-	19.48	22.45	
	778.17	188.72	314.91	778.17
				188.72
				314.91
d. Bücheranschaffungen,insg.				141.92
e. Telefonauslagen,insg.				312.78
f. Sonstiges				78.90
Bürobedarf insgesamt				DM 1.815.40

zu 3. Allgemeine Werbungsspesen

a.Berufsfahrten nach München zu Instituten,Verlegern, Redaktionen usw. (Fahrt-und Aufenthaltsspesen)

Januar	91.50	Juli	90.10		
Februar	122.20	August	107.-		
März	104.-	Sept.	95.60		
April	53.-	Okt.	76.-		
Mai	123.-	Nov.	38.-		
Juni	127.-	Dez.	97.-		
	620.70		503.70	insgesamt DM	1.124.40
b. Sonstige Berufsreisen					708.15
c. Beiträge für künstlerische Vereine					18.-
Allgemeine Werbungsspesen insg.				DM	1.850.55

ikgs

Steuer-Nr.33/815

Anlage zur Einkommensteuererklärung für 1960
zu D 3

Meine 84 jährige Mutter Emilie Zillich, geb. Teutsch (geb. am 9.4.1877 in Leschkirch in Siebenbürgen) lebt ohne Einkommen und Vermögen, außerdem hinfällig und meist bettlägerig, in Sinpetru (Petersberg) bei Kronstadt in Rumänien.

Ich habe sie im Jahre 1960 mit Geld- und Sachzuwendungen unterstützt, und zwar mit Geldüberweisungen von DM 650.- und Paketsendungen, monatlich je eine im Wert von durchschnittlich DM 60.- insgesamt also DM 720.-

Die Gesamtauslagen für die Unterstützung meiner Mutter belaufen sich also auf mindestens DM 1.370.

ikgs

Finanzamt Starnberg

Steuernummer 33/815

Zu den Zeilennummern, die in einen Kreis gesetzt sind, beachten Sie bitte die beigefügten Erläuterungen

Bitte reichen Sie die vollständig ausgefüllte Erklärung mit den erforderlichen Unterlagen spätestens am 31. Mai 1961 dem Finanzamt ein. Bei Land- und Forstwirten mit abweichendem Wirtschaftsjahr vgl. Erläuterungen zu Zeile 11.

Einkommensteuererklärung für das Kalenderjahr 1960

A. Angaben zur Person und Familie

Zeile

(1) Vor- und Zuname: Dr. Heinrich Zillich, geboren am: 23.5.1898
(bei einer Frau auch Mädchenname)

Beruf oder Art der Tätigkeit: Schriftsteller, Religionsgemeinschaft: ev. luth.
(bitte genau angeben)

Wohnort: Starnberg/See, Straße und Haus-Nr.: Riemerschmid 7, Fernsprecher: 3055

2 Familienstand: ledig/verheiratet — verwitwet — geschieden —[1]) seit 17.8 19 27

(3) **Bei Ehegatten:** Wir leben — nicht — dauernd getrennt [1]). Wir wählen beide die Zusammenveranlagung: Ja — Nein.

4 Vor- und Zuname des Ehegatten: Maria, geb. Tites, geboren am: 16.6.1908
(bei der Ehefrau auch Mädchenname)

Beruf oder Art der Tätigkeit des Ehegatten: Hausfrau, Religionsgemeinschaft: ev. luth.

(5) **Kinderfreibeträge** stehen für die folgenden nach dem 30. 4. 1942, aber vor dem 1. 9. 1960 geborenen Kinder zu:

Vorname	geb. am	Kindschaftsverhältnis	Vorname	geb. am	Kindschaftsverhältnis
1. Frank	21.5.43	Sohn	3.		
2.			4.		

(6) **Kinderfreibeträge** werden für die folgenden vor dem 1. 5. 1942 geborenen Kinder beantragt:

Vorname	geb. am	Kindschaftsverhältnis	Antragsgrund: a) unterhalten und in Ausbildung — ggf. Angabe der Schule, des Lehrherrn usw. b) Wehrdienst c) unterhalten wegen dauernder Erwerbsunfähigkeit	von — bis	im Fall a) und c) eigene Einkünfte des Kindes in der in der nebenstehenden Spalte angegebenen Zeit DM
1. Till	16.7.41	Sohn	a) Schüler Ferien Lehrstelle	1.1.–30.6 30.6.–3.10 3.10–31.12	
2.					

B. Einkünfte im Kalenderjahr 1960

(7) Im folgenden sind **alle** Einkünfte — bei Ehegatten im Fall der Zusammenveranlagung die Einkünfte beider **Ehegatten** — und die Einkünfte der nach Zeile 5 in Betracht kommenden **Kinder** mit Ausnahme ihrer Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit aufgeführt.

(8) **1. Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft**

(9) a) als **buchführender — nichtbuchführender** — [1]) Land- und Forstwirt:

10 Gewinn des Wirtschaftsjahrs 1959/60 ..... DM, des Wirtschaftsjahrs 1960/61 ..... DM.
Für das Wirtschaftsjahr 1960/61, das am ..... begonnen und am ..... geendet hat, sind die Bilanz und die Verlust- und Gewinnrechnung — Erläuterungen zur Gewinnermittlung — [1]) **beigefügt.**

(11) Bei der zeitanteiligen Aufteilung der Gewinne entfallen auf das Kalenderjahr 1960:

	DM	DM
12 Gewinnanteil des Wirtschaftsjahrs 1959/60 ..... DM		
13 Gewinnanteil des Wirtschaftsjahrs 1960/61 + ... DM =		

(14) b) aus **Beteiligung** an ..... in .....,
geführt beim Finanzamt ..... Steuernummer ..... + ...

(15) Haben Sie im Wirtschaftsjahr 1960/61 von der Begünstigung der Anschaffung (Herstellung) bestimmter Wirtschaftsgüter und der Vornahme bestimmter Baumaßnahmen (§§ 76 bis 78 EStDV) Gebrauch gemacht? Ja — Nein.

	DM
16 **2. Einkünfte aus Gewerbebetrieb**	
17 a) als **Einzelunternehmer** laut Zeile 16 bzw. 45 der Gewinn- und Gewerbesteuererklärung(en)	
(18) b) als **Mitunternehmer** der Firma ..... in ....., geführt beim Finanzamt ..... Steuernummer ..... (einschl. ..... DM Gewinn aus der Veräußerung von Mitunternehmeranteilen) +	
(19) c) aus der Veräußerung von wesentlichen Beteiligungen an Kapitalgesellschaften . . . +	
20 **3. Einkünfte aus selbständiger Arbeit** freier Schriftsteller	
(21) a) aus **freier Berufstätigkeit** als ..... (bitte genaue Berufsbezeichnung — ggf. beider Ehegatten — angeben) ..... laut **beigefügter** — Bilanz(en) — Gegenüberstellung(en) der Betriebseinnahmen und der aufgegliederten Betriebsausgaben[1])	9.359
22 b) aus **Beteiligung** an ..... in ....., geführt beim Finanzamt ..... Steuernummer ..... +	
(23) c) aus anderer selbständiger Arbeit als ..... laut beigefügter Anlage(n) . . . . . +	9.359
(24) Werden Aufzeichnungen nach § 12 Abs. 2 bis 4 EStDV geführt, ggf. für welche Tätigkeit? ..... Übertrag:	9.359

Abkürzungen: EStG = Einkommensteuergesetz; EStDV = Einkommensteuer-Durchführungsverordnung.
[1]) Nichtzutreffendes bitte streichen.

822 000 / 70 / 4. 61 B 4393

Zeile

4. Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit

Übertrag: DM 9.359

Bruttoarbeitslohn einschl. des Werts der Sachbezüge lt. **beigefügter** Bescheinigung(en) (Lohnzettel, Lohnsteuerkarte) des/der Arbeitgeber(s) aus:

	bei mir (bzw. Ehemann) DM	Ehefrau DM
25 a) dem ersten Dienstverhältnis als		
(bitte genaue Berufsbezeichnung — ggf. beider Ehegatten — angeben)		
26 b) weiteren Dienstverhältnissen als		
(bitte genaue Berufsbezeichnung — ggf. beider Ehegatten — angeben)	+	+
27 zusammen		
28 (29) **Weihnachts-Freibetrag** (100 DM, aber nicht mehr als Betrag lt. Zeile 28)	—	—
30		
(31) **Werbungskosten** zu Zeilen 26 und 27 (mindestens 564 DM; wenn mehr, bitte **auf besonderem Blatt erläutern).**	—	—
32 bleiben		+

Außerdem wurden gezahlt an — mich (bzw. Ehemann) — Ehefrau

(33) steuerfreie Aufwandsentschädigungen (Art) .... DM ..... DM

(34) andere steuerfreie Bezüge (Art) .... DM ..... DM

5. Einkünfte aus Kapitalvermögen

	Roheinnahme DM	Werbungskosten (mindestens Pauschbetrag) DM	verbleibender Betrag DM
35 a) Kapitalerträge, von denen **Kapitalertragsteuer einbehalten** worden ist, **einschließlich Kapitalertragsteuer:**			
36 **mit 25 v. H.** (darin sind ..... DM enthalten aus der Beteiligung			
37 als stiller Gesellschafter bei der Firma ..... in .....)		− =	
38 **mit 30 v. H.**		− =	+
(39) b) Kapitalerträge, die **nicht** der Kapitalertragsteuer unterlegen haben (Zinsen aus Sparkassen- und Bankguthaben — einschl. Guthaben aus Bausparverträgen, steuerbegünstigten Kapitalansammlungsverträgen —, steuerpflichtige Wertpapiererträge, soweit sie nicht zu a) gehören, Zinsen aus Hypotheken, Grundschulden und Darlehen sowie andere Kapitalerträge):		− =	+

	mich (bzw. Ehemann)	Ehefrau	Kind (Vorname)	Kind (Vorname)
40 **Von den Roheinnahmen entfallen auf**	..... DM	..... DM	..... DM	..... DM

6. Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung

DM

42 a) von **bebauten** Grundstücken (mit Ausnahme der unter d angegebenen Einfamilienhäuser und Eigentumswohnungen) laut Zeile 42 der Anlage(n) ESt Vermietung . . . . . +

43 b) von **unbebauten** Grundstücken (Lage: .....) +

44 c) von anderem **unbeweglichen Vermögen** (z. B. aus Verpachtung eines landwirtschaftlichen Betriebs) **von Sachinbegriffen** (z. B. aus Verpachtung von beweglichem Betriebsvermögen), **aus Überlassung von Rechten** oder aus **Veräußerung von Miet- und Pachtzinsforderungen** — (bitte auf bes. Blatt erläutern) +

45 d) Nutzungswert des **eigengenutzten Einfamilienhauses** oder der als Einfamilienhaus zu behandelnden eigengenutzten **Eigentumswohnung**

	DM	DM
(46) Grundbetrag: 3,5 v. H. (3. v. H., wenn vor dem 1. 1. 1925 bezugsfertig) des Einheitswerts von ..... DM		
davon ab:		
47 aa) mit der Nutzung in wirtschaftl. Zusammenhang stehende Schuldzinsen einschl. Zinsen auf Hypothekengewinnabgabe (aber nur bis zur Höhe des Grundbetrags). Einzelangaben bitte in Zeile 100		
(48) bb) Absetzung nach § 7 b EStG (bei 1960 fertiggestellten Gebäuden: Baugenehmigung beantragt am .....)	+	
(49) cc) Absetzungen von Herstellungskosten für Anlagen und Einrichtungen nach § 82 a EStDV laut **beigefügter** Anlage	+	− +

50 e) Anteil an **gemeinschaftlichen** Einkünften aus Vermietung und Verpachtung (z. B. Miteigentum, Erbengemeinschaft): ..... in ....., geführt beim Finanzamt ..... Steuernummer ..... +

7. Sonstige Einkünfte

(bitte für jede Rente eine Spalte benutzen)

(52) 53 a) aus **Leibrenten:** Rentenberechtigte(r). Rechtsgrundlage (z. B. aus Grundstücksveräußerungen, Vers.-Vertr., Arbeiterrenten-, Angest.-Vers. usw.)		
54 Die Rente läuft seit		
(55) Sie erlischt mit dem Tod von . . .		
spätestens am		
56 Betrag der Leibrente	..... DM	..... DM
(57) Ertragsanteil der Rente	.....v.H..... DM	.....v.H..... DM
(58) Werbungskosten (für jeden Rentenberechtigten insges. mindestens 200 DM)	— ..... DM	— ..... DM
bleiben	..... DM	+ ..... DM

	bei mir (bzw. Ehemann)	Ehefrau/Kind (Vorname)
(59) b) aus **anderen wiederkehrenden Bezügen, Spekulationsgeschäften und aus Leistungen**		
60a Einnahmen (lt. **beigefügter**	..... DM	..... DM
60b Werbungskosten Aufstellung)	— ..... DM	— ..... DM
bleiben	..... DM	+ ..... DM

DM

+ .....

+ .....

+ .....

+ .....

61 **Gesamtbetrag der Einkünfte** (Übertrag) 9.359

Zeile

Übertrag: DM 9.359

C. Sonderausgaben im Kalenderjahr 1960 und Freibetrag für freie Berufe

1. **Beschränkt abzugsfähige Sonderausgaben nach § 10 EStG**

(62) (63) a) Beiträge und Versicherungsprämien zu:

DM		DM		DM	DM
Krankenvers. . 971	Angestelltenvers.		Vers. auf den Lebens- oder Todesfall . . .		
Unfallvers. . .	Arbeiterrentenvers. . .		Witwen-, Waisen-, Versorgungs- und Sterbekassen		
Haftpflichtvers.	Knappschaftsrentenvers. . .				
Arbeitslosenvers. . . .					971
	+		+		

(64) b) Beiträge an Bausparkassen zur Erlangung von Baudarlehen laut **beigefügten** Kontoauszugs

(65) c) Beiträge zu vor dem 1. 1. 1958 abgeschl. Sparratenverträgen laut **beigefügter** Bescheinigung 971

Haben Sie für Beiträge im Sinn der Zeilen

(66) a) 63 bis 65 Sonderleistungen nach dem Unterhaltssicherungsgesetz erhalten? Nein — Ja ..... DM

(67) b) 64 oder 65 für 1960 eine **Wohnungsbauprämie** beantragt? Ja — Nein.

68 Summe der tatsächlichen Aufwendungen

(69) **Davon können unter Berücksichtigung der Höchstbeträge abgezogen werden** 971

(70) 2. **Beschränkt abzugsfähige Spenden nach § 10b EStG** laut **beigefügter** Empfangsbestätigung(en) 95 DM. Davon können abgezogen werden 95

71 3. **Unbeschränkt abzugsfähige Sonderausgaben** nach § 10 EStG

72 a) Schuldzinsen (ohne Tilgungsbeträge) und dauernde Lasten (soweit es sich nicht um Betriebsausgaben oder Werbungskosten handelt und ohne Lastenausgleichsabgaben)

(73) Renten (soweit es sich nicht um Betriebsausgaben oder Werbungskosten handelt):

Tatsächlich gezahlter Betrag ..... DM, davon abzugsfähig ..... v. H. = (Einzelangaben zu Zeilen 72 und 73 bitte in Zeile 100)

74 b) Kirchensteuer
75 c) Vermögensteuer } (im Kalenderjahr 1960 tatsächlich gezahlte Beträge abzüglich etwa erstatteter Beträge) 3

(76) d) Abzugsfähige Teile der Vermögensabgabe, Hypothekengewinnabgabe, Kreditgewinnabgabe

(77) e) Beiträge nach den Kindergeldgesetzen (soweit es sich nicht um Betriebsausgaben oder Werbungskosten handelt)

(78) **Summe der abzugsfähigen Sonderausgaben nach §§ 10, 10b EStG (mindestens Pauschbetrag — ggf. Summe der Pauschbeträge —)** 1069

(79) 4. **Steuerbegünstigter nicht entnommener Gewinn** nach § 10a EStG . . . . . .

80 5. **Verlustabzug** nach § 10d EStG aus 1955 ..... DM, aus 1956 ..... DM, aus 1957 ..... DM, aus 1958 ..... DM und aus 1959 ..... DM

81 **Insgesamt abzugsfähige Sonderausgaben** 1069

(82) 6. **Freibetrag für freie Berufe** nach § 18 Abs. 4 EStG . . . . . + 698 − 1.767

83 **Einkommen** 7.592

D. Außergewöhnliche Belastungen im Kalenderjahr 1960

Ich/Wir beantrage(n) Steuerermäßigung

(84) 1. **nach § 33a EStG 1953** für Vertriebene — Heimatvertriebene — Sowjetzonenflüchtlinge oder diesen gleichgestellte Personen — Spätheimkehrer — politisch Verfolgte — Totalgeschädigte [1]): Ja — Nein.

Ausweis: .....
(Behörde, Datum und Nummer des Ausweises, bei Ehegatten auch Angabe des Berechtigten)

85 2. wegen **außergewöhnlicher Belastung nach § 33 EStG** durch Krankheit, Unfall, Tod usw.: Ja — Nein.

Bitte Art der außergewöhnlichen Belastungen und Höhe der tatsächlichen Aufwendungen im einzelnen angeben und Unterlagen beifügen. Anzugeben sind auch von dritter Seite geleistete oder zu erwartende Erstattungen.

86 3. wegen des **Unterhalts** und einer etwaigen **Berufsausbildung** — und der **auswärtigen Unterbringung zur Berufsausbildung** — [1]) von Personen, für die ich/wir **keinen** Kinderfreibetrag erhalte(n): Ja — Nein.

siehe Beilage

Bitte Namen und Anschrift sowie ggf. Vermögen, Einkünfte und Bezüge der betreffenden Person(en), den in Frage kommenden Zeitraum, Art der Belastung, Höhe der tatsächlichen Aufwendungen und ggf. auswärtige Unterkunft der in Berufsausbildung befindlichen Person(en) angeben und Unterlagen beifügen.

87 4. wegen der **auswärtigen Unterbringung zur Berufsausbildung** von Kindern, für die ich/wir Kinderfreibeträge erhalten: Ja — Nein.

Bitte Höhe der tatsächlichen Aufwendungen, den in Frage kommenden Zeitraum sowie auswärtige Unterkunft angeben und die Unterlagen beifügen.

(88) 5. wegen der Beschäftigung einer **Hausgehilfin** — Haushaltshilfe (z. B. Aufwartefrau) [1]): Ja — Nein.

Bitte Namen der Beschäftigten und Höhe der tatsächlichen Aufwendungen (einschl. Sachbezüge) sowie den in Frage kommenden Zeitraum angeben.

	ich (bzw. Ehemann)	Ehefrau	Kind (Vorname)
(89) 6. a) als **Körperbehinderte(r):** Ja - Nein. Körperbehindert bin/ist			
(90) Minderung der Erwerbsfähigkeit	..... v. H.	..... v. H.	..... **v. H.**
(91) b) als **Blinde(r)**/infolge Körperbehinderung **dauernd Pflegebedürftige(r):** Ja — Nein. Blind/dauernd pflegebedürftig bin/ist			
(92) c) als **Hinterbliebene(r):** Ja — Nein. Hinterbliebene(r) bin/ist			

(93) **Zu a) bis c):** Amtl. Ausweis, Rentenbescheid, amtl. Bescheigung de(r)s . . . . . vom .....

[1]) Nichtzutreffendes bitte streichen.

ikgs

Zeile

E. Einbehaltene Steuerabzugsbeträge

Lohnsteuer bei mir (bzw. Ehemann) DM	Pf	Lohnsteuer der Ehefrau DM	Pf

94 1. Von dem **Arbeitslohn,** der im Abschnitt B Ziffer 4 erklärt ist, sind laut **beigefügter** Bescheinigung(en) des — der — Arbeitgeber(s) einbehalten worden . . . . .

95 Der — Die — Arbeitgeber — Das Finanzamt hat — haben — im **Jahresausgleich** für 1960 erstattet oder aufgerechnet . . . . . .

96 Bei der Veranlagung sind anzurechnen

97 **Ist** beim Finanzamt ein **Antrag auf Jahresausgleich** für 1960 gestellt a) für Sie? Ja — Nein; b) für die Ehefrau? Ja — Nein.

98 2. Von den **Kapitalerträgen,** die einschließlich der einbehaltenen Kapitalertragsteuer in den Einkünften im Abschnitt B Ziffer 1 — 2 — 3 — 5 a mit ..... DM enthalten sind, ist laut **beigefügter** Bescheinigung(en) die folgende **Kapitalertragsteuer** einbehalten worden: . . . . . .

25 v. H. DM	Pf	30 v. H. DM	Pf

Wenn Sie die Veranlagung der Kapitalerträge beantragen wollen, die der Kapitalertragsteuer von 30 v. H. unterlegen haben, so füllen Sie bitte Zeile 104 aus.

F. Einzelangaben

99 a) **über Kraftfahrzeugkosten:**
Die gesamten laufenden und festen Aufwendungen (einschl. AfA) für ..... Personenkraftwagen (Typ .....), ... kombinierte Personen- und Lieferkraftwagen (Typ .....) haben ..... DM betragen. Davon sind ..... DM = ... v. H. bei Ermittlung der Einkünfte aus ..... als Betriebsausgaben/Werbungskosten abgesetzt worden. Der Restbetrag betrifft die private Nutzung.

100 b) **über die abgezogenen Schuldzinsen, Renten und Lasten** — ohne Lastenausgleichsabgaben — (ggf. auf besonderem Blatt):

Name und genaue Anschrift des Empfängers	Höhe und Art der Schuld am 31. 12. 1960 DM	Zinssatz v. H.	Im Kalenderjahr 1960 entrichtete Schuldzinsen, Renten und dauernde Lasten (keine Tilgungsbeträge) DM	Sind die Zinsen, Renten und Lasten bei den Sonderausgaben oder bei den Einkünften — gegebenenfalls bei welchen — abgezogen?

101 c) **über Leistungen auf die Vierteljahrsbeträge der Vermögensabgabe, die ein Dritter zu meinen/unseren Gunsten bewirkt hat:**
In 1960 hat ..... (Name und Anschrift des Dritten) zu meinen/unseren Gunsten ..... DM geleistet.
Davon unterliegt ein Drittel — ein Viertel —[1]) = ... DM bei mir/uns der Einkommensteuer.

G. Sonstiges

1. **Ich/Wir beantrage(n) Steuerermäßigung für außerordentliche Einkünfte**

(102) a) nach § 34 Absatz 2 — Absatz 3 — Absatz 4 — EStG: Ja — Nein.
In den Einkünften aus (Einkunftsart) ..... sind ..... DM an außerordentlichen Einkünften aus ..... enthalten. Die näheren Angaben sind auf einem **besonderen Blatt** gemacht.

103 b) aus **Forstwirtschaft** für außerordentliche Holznutzungen, nachgeholte Nutzungen und Holznutzungen infolge höherer Gewalt (§ 34 b EStG): Ja — Nein. Die näheren Angaben sind auf einem **besonderen Blatt** gemacht.

104 2. **Ich/Wir beantrage(n)** die Veranlagung **der Kapitalerträge,** die der Kapitalertragsteuer von 30 v. H. unterlegen haben (§ 46 a Satz 2 EStG) (s. Zeile 98): Ja — Nein.

(105) 3. Ich/Wir habe(n) die Steuererleichterungen des § 3 — § 4 — des **Ausfuhrförderungsgesetzes** — nicht — geltend gemacht.

4. Ich/Wir habe(n) in 1960 (1959/60)

106 a) begünstigte Einkünfte aus **Berlin (West)** aus (Einkunftsart) ..... von ..... DM bezogen;

(107) b) **ausländische** Einkünfte i. S. des § 34 c EStG, § 68 b EStDV in Höhe von ..... DM bezogen; die zu berücksichtigende ausländische Steuer beträgt ..... DM. Erläuterungen und Urkunden (§ 68 d EStDV) sind **beigefügt.**

Bei Ehegatten:

108 5. Bei der Ermittlung der Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft — selbständiger Arbeit —[1]) sind ..... DM **Vergütungen an** den Ehegatten für ..... als Betriebsausgaben **abgezogen** worden.

109 **Herr / Frau / Firma** ..... **in** .....
Fernsprecher ..... **hat bei der Anfertigung dieser Steuererklärung und der Anlagen mitgewirkt.**

(110) **Für den Fall der Zusammenveranlagung von Ehegatten und/oder der Zusammenveranlagung mit Kindern: Ergibt sich auf Grund der Veranlagung eine Überzahlung, so soll der überzahlte Betrag an die folgende in die Zusammenveranlagung einbezogene Person erstattet werden:** .....

(111) **Ich versichere — Wir versichern —, daß ich — wir — die Angaben in dieser Steuererklärung und in den beigefügten Anlagen nach bestem Wissen und Gewissen richtig und vollständig gemacht habe(n).**

Steuererklärungen ohne eigenhändige Unterschrift(en) gelten als nicht abgegeben!

Stenberg, 26. 8. 1961
(Ort) (Datum)

Heinrich Zillich — Maria Zillich
(Unterschrift — bei Ehegatten[2]) des Ehemanns — der Ehefrau —)

[1]) Nichtzutreffendes bitte streichen.
[2]) Im Fall der Zusammenveranlagung von Ehegatten ist die Unterschrift beider Ehegatten erforderlich.

26.8.1961

An das
Finanzamt
Starnberg am See

Ich bitte, mir die verspätete Übersendung meiner Einkommensteuer-Erklärung für 1960 zu entschuldigen. Es war mir unmöglich, sie früher einzuschicken, da ich in den letzten Monaten mehrmals krank war und dadurch mit allen meinen Arbeiten zurückblieb.

Finanzamt Starnberg

Steuernummer .....

Herrn u.Frau
33/815 Z i l l i c h
Heinrich,Dr.
Schriftsteller
Josef Fischhaberstr.15
S t a r n b e r g

Starnberg, 27. SEP. 1961

Fernsprechanschluß 34 25 Starnberg

Bitte möglichst bargeldlos zahlen und dabei Steuerart und Steuernummer angeben.

Das Finanzamt hat die folgenden Konten:
Landeszentralbank München Nr. 6/1119
Kreissparkasse Starnberg Nr. 6429
Postscheckkonto München Nr. 1710
Parteiverkehr täglich von 8 — 12 Uhr
samstags geschlossen

Einkommensteuerbescheid für 1960

A. Steuer für 1960 und Abschlußzahlung

	DM	Pf
1. Steuerschuld (Zeile 56)[1]	144.	-
2. ab darauf zu entrichtende Vorauszahlungen / bisheriges Erhebungssoll	0.	-
es verbleiben a) weniger[2]		
b) mehr[2]	144.	-
dazu — davon ab — Rückstände (Saldo)[2]		
dazu — davon ab — Überzahlungen (Saldo)[2]		
3. Es sind demnach		
a) zu viel entrichtet[2]		
b) zu wenig entrichtet[2]	144.	-
4. Bitte zahlen Sie an die Finanzkasse		
a) **sofort** die Rückstände (Saldo) von ..... DM		
ab gestundete usw. Beträge ..... DM		
und die bereits verwirkten Säumniszuschläge von		
b) **spätestens am** 30. 10. 61 den Rest von	144.	-

Bitte beachten Sie hinsichtlich der Art der Zahlung und der Folgen verspäteter Zahlung die Ausführungen im Abschnitt C!

5. Die überzahlten Beträge (Ziffer 3 a) werden wie folgt angerechnet:

..... DM auf .....

..... DM auf .....

Der Restbetrag von ..... DM wird zurückgezahlt, sobald Sie mitteilen, auf welches Konto der Betrag überwiesen werden soll.

B. Vorauszahlungen

Als Vorauszahlungen auf die Einkommensteuer sind zu entrichten

1961: am 10. Dezember	144.- DM
1962: am 10. März, 10. Juni, 10. September, 10. Dezember je	36.- DM
ab 1963: am 10. März usw. bis zum Empfang eines neuen Steuerbescheids vierteljährlich je	36.- DM

Wegen der Anrechnung von überzahlten Beträgen auf diese Vorauszahlungen vergleiche Abschnitt A Ziffer 5.

[1]) Wenn die angerechneten Steuerabzugsbeträge höher sind als die Steuerschuld, ist der übersteigende Betrag rot eingetragen.
[2]) Nichtzutreffendes streichen!

ikgs

II/16 ESt 3 A
August 61 (1) Einkommensteuerbescheid für natürliche Personen

Nachdruck nur mit vorheriger Zustimmung der Landesfinanzbehörde gestattet.

445 000 / 70 / 7.61 B 4474

C. Zahlung und Folgen verspäteter Zahlung

Bitte zahlen Sie möglichst nur **unbar durch Überweisung** (Konten des Finanzamts siehe Seite 1), durch **Steuerzahlkarte** oder **Zahlkarte** oder durch Übersendung eines **Verrechnungsschecks** an die Finanzkasse. **Vergessen** Sie nicht, bei jeder Zahlung durch Überweisung, Verrechnungsscheck usw. **die Steuernummer, die Steuerart und den Zeitraum anzugeben, für den Sie die Steuer entrichten.** Beachten Sie bitte, daß Zahlungen an Amtsstelle wirksam nur am Schalter der Finanzkasse geleistet werden können.

Wenn Sie die Steuern nicht bis zum Ablauf des Fälligkeitstages zahlen, ist für jeden angefangenen Monat der Säumnis ein Säumniszuschlag von 1 vom Hundert des rückständigen Steuerbetrags verwirkt. Falls Zwangsvollstreckungsmaßnahmen ergriffen werden müssen, entstehen dafür außerdem Kosten.

Als **Tag der Zahlung** gelten:

Bei Einzahlung am Schalter der Finanzkasse oder bei Übersendung von Zahlungsmitteln (Zahlungsmittel ist auch der Scheck) der Tag des Eingangs beim Finanzamt;

bei Überweisung auf ein Konto des Finanzamts und bei Einzahlung mit Zahlkarte oder Postanweisung der Tag, an dem der Betrag dem Finanzamt gutgeschrieben wird.

D. Rechtsmittel

Sie können gegen die Steuerfestsetzung **Einspruch** und gegen die Festsetzung des Verspätungszuschlags und der Vorauszahlungen sowie gegen die Anforderung des Säumniszuschlags **Beschwerde** einlegen. Die Rechtsmittel sind beim Finanzamt schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift zu erklären. Soweit das Finanzamt diesem Steuerbescheid Entscheidungen zugrunde gelegt hat, die in einem Feststellungsbescheid (einheitliche und gesonderte Feststellung) getroffen worden sind, kann der Steuerbescheid nicht mit der Begründung angefochten werden, daß die in dem Feststellungsbescheid getroffenen Entscheidungen unzutreffend seien. Dieser Einwand kann nur gegen den Feststellungsbescheid geltend gemacht werden.

Die **Rechtsmittelfrist** beträgt **einen Monat.** Sie beginnt mit Ablauf des Tages, an dem Ihnen dieser Bescheid bekanntgegeben worden ist (§ 246 der Reichsabgabenordnung). Als Tag der Bekanntgabe gilt bei Zustellung mit Postzustellungsurkunde der Tag der Zustellung (§ 3 des Verwaltungszustellungsgesetzes). Bei Zustellung durch eingeschriebenen oder bei Zusendung durch einfachen Brief gilt die Bekanntgabe mit dem dritten Tag nach Aufgabe zur Post als bewirkt, es sei denn, daß der Bescheid nicht oder zu einem späteren Zeitpunkt zugegangen ist (§§ 4 und 17 des Verwaltungszustellungsgesetzes).

Auch wenn Sie ein Rechtsmittel einlegen, müssen Sie die festgesetzten Beträge fristgemäß zahlen, es sei denn, daß das Finanzamt die Vollziehung des Bescheids ausgesetzt oder Stundung gewährt hat.

E. Berechnung des Einkommens und der Einkommensteuer

	DM (Verluste in rot)	Zeile
Gewinn aus:		
Land- und Forstwirtschaft	—	1
Gewerbebetrieb	—	2
selbständiger Arbeit	9359	3
Überschuß der Einnahmen über die Werbungskosten aus:		
nichtselbständiger Arbeit	—	4
Kapitalvermögen	—	5
Vermietung und Verpachtung	—	6
sonstigen Einkünften	—	7
Gesamtbetrag der Einkünfte	9359	8

Sonderausgaben:

	DM		Zeile
	Pauschbetrag bzw. Summe der Pauschbeträge	—	9
1.	Beschränkt abzugsfähige Sonderausgaben nach § 10 Abs. 1 Ziff. 2 und 3, § 52 Abs. 11—13 des Einkommensteuergesetzes — EStG —	971	10
2.	Spenden nach § 10b EStG	95	11
3.	Schuldzinsen, Renten und dauernde Lasten	—	12
4.	Bezahlte Kirchensteuer (abzüglich etwaiger Erstattungen)	3	13
5.	Bezahlte Vermögensteuer (abzüglich etwaiger Erstattungen)		14
6.	Abzugsfähige Teile der Lastenausgleichsabgaben (unter Berücksichtigung etwaiger Erstattungen)		15
7.	Beiträge nach den Kindergeldgesetzen		16
	Zusammen	1069	17
	Im Fall der **getrennten Veranlagung** von Ehegatten: Von dem Betrag in Zeile 17 (Vorspalte) werden bei der Veranlagung ihres Ehegatten berücksichtigt		18a
	Bei dieser Veranlagung sind abzusetzen		18b
8.	Steuerbegünstigter nicht entnommener Gewinn		19
9.	Verlustabzug aus 1955 ..... DM, aus 1956 ..... DM, aus 1957 ..... DM		20a, b, c
	aus 1958 ..... DM, aus 1959 ..... DM,		20d, e
	Summe der Sonderausgaben	1069	21
	Freibetrag für freie Berufe nach § 18 Abs. 4 EStG	698	22
		1767	
	Verbleiben	7592	23
	Bei Ehegatten zuzüglich auszugleichender Einkommensminderungen und abzüglich der Beträge, um die in den Vorjahren zugesetzte Einkommensminderungen rückgängig zu machen sind (§§ 26a Abs. 1 Satz 3, 26b Satz 3 EStG)	—	24
	Einkommen — Übertrag —	7592	25

	DM	Zeile
Übertrag	7592	
Dazu:		
1. Nachzuversteuernder Betrag (1957, 1958 und 1959) nach § 10a EStG		26
2. Ein Drittel — Ein Viertel — der von einem Dritten zugunsten des Steuerpflichtigen bewirkten Leistungen auf die Vermögensabgabe	—	27
Zusammen	7592	28

Davon ab:

	DM	Zeile
1. Freibetrag für besondere Fälle nach § 33a EStG 1953 in Verbindung mit § 52 Abs. 16 EStG	—	29
2. Überbelastungsbetrag nach § 33 EStG (Gesamtbelastung ..... DM, ab zumutbare Eigenbelastung nach § 64 der Einkommensteuer-Durchführungsverordnung — EStDV — ..... v. H. von ..... DM = ... DM)	—	30
3. Freibeträge nach § 33a EStG	900	31
4. Pauschbeträge für Körperbehinderte nach § 65 EStDV	—	32
Zusammen	900	33
Im Fall der **getrennten Veranlagung** von Ehegatten: Von dem Betrag in Zeile 33 werden bei der getrennten Veranlagung Ihres Ehegatten berücksichtigt		34a
Bei dieser Veranlagung sind abzusetzen		34b
5. Altersfreibetrag nach § 32 Abs. 3 Ziff. 2 EStG		35
6. In den Einkünften enthaltene Zinsen, die dem Steuerabzug mit 30 v. H. unterlegen haben, abzüglich der mit diesen Zinsen in wirtschaftlichem Zusammenhang stehenden Betriebsausgaben oder Werbungskosten		36
7. Landwirtschaftlicher Freibetrag		37a,b
8. Freibleibender Betrag nach §§ 46 Abs. 3, 46a letzter Satz EStG, §§ 70, 72 Abs. 2 EStDV	900	38
Verbleiben (Zwischenergebnis)	6692	38a
9. Kinderfreibeträge für 2 Kinder	2580	39
10. Besonderer Freibetrag nach § 32 Abs. 3 Ziff. 1 EStG	—	40a,b
11. Sonderfreibetrag nach § 50 Abs. 3 Satz 1 EStG	2580	41
Zu versteuernder Einkommensbetrag	4112	42
Davon unterliegen einem **ermäßigten Steuersatz** nach Zeile 77	—	43
Nach der **Tabelle** zu versteuern	4112	44
An die Stelle des Einkommens tritt nach § 48 EStG der **Verbrauch**	—	45

	DM	Zeile
Steuer lt. Grundtabelle — Splittingtabelle —[2]) (bei nach § 1 Abs. 2 EStG beschränkt Steuerpflichtigen mindestens 25 v. H. der auf volle 20 DM nach unten abgerundeten Einkünfte abzüglich der nach § 50 Abs. 1 EStG abzugsfähigen Sonderausgaben) — nach Abzug von ..... DM für Erfinder — nach Abzug von ..... DM wegen steuerbegünstigter Einkünfte aus Berlin (West) — aus dem Saarland —[2])	144	46
Dazu **Steuer lt. Sonderberechnung** (s. Zeile 77) — nach Abzug von ..... DM wegen steuerbegünstigter Einkünfte aus Berlin (West) — aus dem Saarland —[2])		47
Dazu **Nachsteuer** nach § 30 — § 31 EStDV[2])		48a
Dazu **Nachsteuer** nach § 43 EStDV in Verb. mit § 25 — § 26 EStDV 1953 bzw. mit § 40 — § 40a — § 41 — § 41a Abs. 1 EStDV 1956/57[2])		48b
Steuer nach dem Verbrauch (s. Zeile 45): die Hälfte der Steuer nach der Tabelle		49
Steuerschuld vor Anrechnung ausländischer Einkommensteuer		50
Anzurechnende ausländische Einkommensteuer (§ 34c Abs. 1 EStG)		51
Einkommensteuerschuld	144	52

Anrechnung der einbehaltenen **Steuerabzugsbeträge** auf die Steuerschuld (Gesamtsumme aufgerundet auf volle DM nach oben)	DM	Pf	Zeile
a) vom Arbeitslohn			53a
b) vom Kapitalertrag			53b
c) von Aufsichtsratsvergütungen nach § 50 Abs. 4 Satz 1 EStG	—		53c
Verbleibende Einkommensteuerschuld (Minusbetrag in rot)	144		54
Verspätungszuschlag wegen verspäteter Abgabe — Nichtabgabe — der Steuererklärung nach § 168 Abs. 2 der Reichsabgabenordnung (..... v. H. des Betrags aus Zeile 52)	—		55
Zusammen	144		56

Vorauszahlungen

	DM	Zeile
Voraussichtlich zu versteuernder Einkommensbetrag ..... DM; Jahreseinkommensteuersoll		57
ab: voraussichtliche Steuerabzugsbeträge		58
Jahresvorauszahlungssoll	144	59
ab: bisher fällige Vorauszahlungen	—	60
Restbetrag — aufgeteilt auf die Einkommensteuer-Vierteljahrsbeträge, vgl. Abschnitt B —	144	61

[2]) Das Zutreffende ist unterstrichen.

Steuer laut Sonderberechnung (Zeilen 43 und 47)

Es unterliegen der Besteuerung nach	Betrag DM (1)	Steuersatz v. H. (2)	Steuer DM (3)	Zeile
§ 34 Abs. 2 EStG				68
§ 34 Abs. 3 EStG				69
§ 34 Abs. 4 EStG				70
§ 34b EStG außerordentliche Holznutzungen				71
nachgeholte Nutzungen				72
Holznutzungen infolge höherer Gewalt (Kalamitätsnutzungen) a) im Rahmen des Nutzungssatzes				73
b) soweit sie den Nutzungssatz übersteigen				74
§ 34c Abs. 3 EStG				75
§ 34c Abs 4 EStG				76
Der Betrag aus Spalte 1 ist nach Zeile 43, der Betrag aus Spalte 3 nach Zeile 47 übertragen				77

Besonders festgestellte Beträge, die für die Nachversteuerung ab 1961 von Bedeutung sind

	Für die Nachversteuerung ab 1960 verbliebener Betrag DM (1)	abzüglich des Betrags aus Zeile 26 DM (2)	zuzüglich des Betrags aus Zeile 19 DM (3)	abzüglich des Betrags, der für 1957 noch nicht nachversteuert ist DM (4)	für die Nachversteuerung ab 1961 verbleibender bes. festgestellt. Betrag DM (5)	Zeile
Betrag nach § 10a Abs. 1 letzter Satz EStG bei Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft und Gewerbebetrieb						78
Betrag nach § 10a Abs. 1 letzter Satz und Abs. 3 EStG bei Einkünften aus selbständiger Arbeit						79

F. Erläuterungen zu den Steuerfestsetzungen

Die Berechnung der Steuer ergibt sich aus Abschnitt E.

Die Steuerfestsetzung weicht von Ihrer Steuererklärung in den folgenden Punkten ab: .....

G. Erläuterungen zu den Vorauszahlungen

Bei der Festsetzung der Vorauszahlungen wurde berücksichtigt, daß .....

Finanzamt

*) Das Zutreffende ist unterstrichen.

QUITTUNG

Buchhalterei: 2 Steuernummer: 33/815 Sollbuchnummer: .....

Herr / Frau / Fräulein / Firma Dr. Zillich in Starnberg

(Ort, Straße, Hausnummer)

will einzahlen

I	Betrag DM	Pf	II	Betrag DM	Pf	Zeilen-Nr.
1	2		3	4		5
Lohnsteuer ...../19.....			Beförderungsteuer P ...../19.....			15
...../19.....			Beförderungsteuer G ...../19.....			16
Kirchenlohnsteuer rk ...../19.....						17
Kirchenlohnsteuer ev ...../19.....			Grunderwerbsteuer			18
Kirchenlohnsteuer altk ...../19.....			Grunderwerbsteuer			19
Kirchenlohnsteuer isr ...../19.....			Kraftfahrzeugsteuer			20
			von ..... bis			21
Einkommen-/Körpersch.-steuer IV 6/19.....	144.-		Geldstrafen Kap.			22
Einkommen-/Körpersch.-steuer ...../19.....			Gebühren Kap.			23
Notopfer Berlin ...../19.....			Katasterfortführg.-Gebühren Kap.			24
Notopfer Berlin ...../19.....			Katasterfortführg.-Gebühren Kap.			25
Vermögensteuer ...../19.....			Messungsgebühren			26
Vermögensteuer ...../19.....			Verz. Nr. ...../19.....			27
Umsatzsteuer ...../19.....						28
Umsatzsteuer ...../19.....			Holz-, Nebennutzung HL ..... 19.....			29
Rentenbankgrundschuldzinsen ...../19.....			Holz-, Nebennutzung HL ..... 19.....			30
Rentenbankgrundschuldzinsen ...../19.....			Zinsen			31
Vermögens-/Kreditgew.-Abgabe ...../19.....			Jagdgefälle HL ..... 19.....			32
Vermögens-/Kreditgew.-Abgabe ...../19.....						33
Soforthilfe-Abgabe Allg. 19/.....			Mieten ..... Kap.			34
Soforthilfe-Abgabe Sond. 19/.....						35
Säumniszuschlag zu Zeile			Säumniszuschlag zu Zeile			36
Säumniszuschlag zu Zeile			Säumniszuschlag zu Zeile			37
Mahngebühren und Zwangsvollstreckungskosten			Mahngebühren und Zwangsvollstreckungskosten			38
Summe I:			Summe II:			39

Maschinenquittung über den nach Spalte 2 und 4 einzuzahlenden Betrag

am	Laufnummer	Steuernummer	Addierwerk	Masch.-Zeich.	Betrag DM	Pf	Ustdd.-Zeich.	Als Einzahlungstag gilt
6	7	8	9	10	11		12	13
110761	01668	033/0815	B-- 1	1	* 000 144,00		-- I	

Gesamtsumme: DM Pf 40

*) Eingezahlt worden sind: DM wie vor

Dienststempel

*) Einnb. ..... Nr. .....

*) Vorbuchführer: .....

Finanzamt (Finanzkasse) Starnberg *) am .....

Kassier: ..... Buchhalter: .....

*) Nur ausfüllen, wenn für die Quittungsleistung keine Buchungsmaschine verwendet wird.

St 41 Quittungsblock für FK mit Buchungsmaschine

8.000 11. 58 B 3578

Block 37638 Blatt 26 *)

Steuerkalender 1961

28. 10. 61	Einkommensteuer für 1960	144.–	Dh
11. 12. 61	" vorauszahlung für 1961	144.–	Dh

Kirchensteuer

…stunden:
…-Freitg. vorm. von 8–12 Uhr

Fernruf 59 56 65 / 66

Konten und Zahlstellen

Postscheckkto. München Nr. 5200
Bayer. Hyp.- u. Wechselbank Nr. 340000
Bayer. Vereinsbank Nr. 202000
Bayer. Staatsbank Nr. 1421
Deutsche Bank . . . Nr. 25970
Dresdner Bank . . . Nr. 6060
Merck, Finck & Co. . . Nr. 5400
Bankhaus Aufhäuser Nr. 19975
B…haus Maffei & Co. Nr. 7200
Bankhaus Neuvians, Reuschel & Co. . . . Nr. 3570
Schneider & Münzing Nr. 12041
Sparkasse der Landeshauptstadt München Nr. 5900
Bayer. Gemeindebank (Girozentrale) . . . . Nr. 4545
Einzahlungen auf dieses Konto können bei allen Kreis- und Stadtsparkassen erfolgen.
Zentralk. Bayer. Volksbanken Nr. 7211
Einzahlungen auf dieses Konto können bei allen genossenschaftlichen Volksbanken erfolgen.
Bei allen Zweigstellen dieser Banken und Sparkassen können auch **Barzahlungen** erfolgen.

EVANG.-LUTH. KIRCHENSTEUERAMT IN MÜNCHEN

Wenn Sie Ihre Wohnung wechseln,
teilen Sie uns bitte Ihre neue Anschrift mit, damit wir Ihre Kontokarte berichtigen können.

Kirchensteuerbescheid
für das Kalenderjahr 1960

Datum	Nr. Ihres Kirchensteuer-Kontos	FA-Nr.
12 FEB 62	462,38	3/33/815

(Bitte bei Zahlungen und Schreiben angeben)

1. Erhebungsgrundlagen
KiStG. v. 26. 11. 54 (Bay. B S II S. 653) und Ausführungsvorschr. z. Vollz. d. Gesetzes vom 23. 12. 1955 (Bay. B S II S. 656) i. V. m. dem Kirchengesetz über die Erhebung von Kirchensteuern vom 8. 12. 1954 (KABl. S. 139) und vom 31. 3. 1955 (KABl. S. 43). Die Kirchenumlage beträgt danach 8% aus der veranlagten Einkommensteuer.

2. Umlagenfestsetzung
Ihre Eink.-Steuer beträgt nach Abzug etwa einbehaltener Lohnsteuer DM 144,00. Hieraus bei glaubensverschiedener Ehe die Hälfte.

Hiervon Kirchenumlage		DM	11,52
Abzurechnen sind:			
Überzahlungen aus Vorjahren .	58.	DM	7,20–
Geleistete Vorauszahlungen		DM	
		DM	4,32 ◊
Rückstände aus Vorjahren		DM	
		DM	4,32 ◊
Rückständige Vorauszahlungen .	61.	DM	11,52
		DM	
		DM	
Umlagenrestschuld / Überzahlung . . .		DM	15,84 *

(Rote Zahl = Überzahlung)

3. Zahlung
Die vorgenannte Restschuld ist innerhalb eines Monats nach Zugang dieses Bescheides fällig. Wir bitten um Einzahlung möglichst auf bargeldlosem Wege auf eines der angegebenen Konten unter Angabe der obigen Steuernummer. Bareinzahlungen können bei unserer Kasse oder den Schaltern der Geldanstalten oder ihrer Filialen vorgenommen werden. Überzahlungen werden, falls nicht Erstattung beantragt wird, für künftige Fälligkeiten gutgeschrieben.

4. Vorauszahlungen
Bis zum Empfang eines neuen Bescheides sind am 10. März, 10. Juni, 10. Sept. und 10. Dez., also vierteljährlich, jeweils 2,88 DM, das sind 8% der vom Finanzamt festgesetzten vierteljährlichen Einkommensteuer-Vorauszahlungen von 36,00 DM (bei glaubensversch. Ehe die Hälfte), zu entrichten.

5. Rechtsmittel
Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats schriftlich oder mündlich Einspruch bei uns einlegen. — Zu Auskünften stehen wir gerne zur Verfügung. — Wir weisen darauf hin, daß die gezahlte Kirchensteuer in voller Höhe (auch Kirchensteuerrückstände aus Vorjahren) vom steuerpflichtigen Einkommen abgezogen werden kann.

Evang.-Luth. Kirchensteueramt für Oberbayern in München

(13b) MÜNCHEN BPA 13.2.62-23 ce

DEUTSCHE BUNDESPOST 20

Herrn
XXX
XXXXX Dr. Heinrich Zillich

S t a r n b e r g

Josef-Fischaberstr. 15
(Wenn verzogen, mit neuer Anschrift an Absender zurück)

Evang.-Luth. Kirchensteueramt für Oberbayern in München
München 2 — Karlstraße 20

ikgs

Evang.-Luth. Kirchenverwaltung Starnberg
– Kirchgeldhebestelle –
Starnberg, Kaiser-Wilhelm-Straße 18/0

Postscheckkonto: München 1530 43

Girokonten: Kreissparkasse Starnberg Nr. 7 888
Bayer. Hypotheken- und Wechselbank,
Filiale Starnberg, Nr. 6 383

№ 155 / 7

Diese Nr. bitte bei allen Zahlungen und Zuschriften angeben

Kirchgeld-Bescheid 1962

28.3.62

Postsch.-Kg. 7

Herrn / Frau / Fräulein	Rückstand	Kirchgeld 1962	Gesamtbetrag
	DM	DM	DM
Hr. Heinrich Zillich			
Starnberg		3.-	3.-
Fischerstr. 15			

Sie werden um Zahlung dieses Betrages gebeten

Bitte Innenseite beachten!

Bitte wenden!

ikgg

Finanzamt Starnberg

Steuernummer 33/815

Bitte bis zum 31. Mai 1962 mit Unterlagen dem Finanzamt einreichen. Bei Land- und Forstwirten vgl. Erläuterungen zu Zeile 11.

Einkommensteuererklärung für das Kalenderjahr 1961

A. Angaben zur Person und Familie

Zeile

1 Vor- und Zuname: Dr. Heinrich Zillich, geb. am: 23.5.1898
(bei einer Frau auch Mädchenname)

Beruf oder Art der Tätigkeit: Schriftsteller, Religionsgemeinschaft: ev. luth.
(bitte genau angeben)

Wohnort: Starnberg, Straße und Haus-Nr.: Riemerschmid 7, Fernsprecher: 3055

2 Familienstand: ledig; verheiratet — verwitwet — geschieden — [1]) seit 17.8. 1927

3 Bei Ehegatten: Wir leben — nicht — dauernd getrennt [1]). Wir wählen beide die Zusammenveranlagung: Ja — Nein.

4 Vor- und Zuname des Ehegatten: Maria, geb. Tilles, geboren am: 16.6.08
(bei der Ehefrau auch Mädchenname)

Beruf oder Art der Tätigkeit des Ehegatten: Hausfrau, Religionsgemeinschaft: ev. luth.

5 **Kinderfreibeträge** stehen für die folgenden nach dem 30. 4. 1943, aber vor dem 1. 9. 1961 geborenen Kinder zu:

Vorname	geb. am	Kindschaftsverhältnis	Vorname	geb. am	Kindschaftsverhältnis
1. Frank	21.5.43	Sohn	3.		
2.			4.		

6 **Kinderfreibeträge** werden für die folgenden vor dem 1. 5. 1943 geborenen Kinder beantragt:

Vorname	geb. am	Kindschafts-verhältnis	Antragsgrund: a) unterhalten und in Ausbildung — ggf. Angabe der Schule, des Lehrherrn usw. b) Wehrdienst c) unterhalten wegen dauernder Erwerbsunfähigkeit	von — bis	im Fall a) u. c) eigene Einkünfte des Kindes während der in der nebenstehenden Spalte angegebenen Zeit DM
1. Till	16.7.41	Sohn	a)	1.1.-31.12.	Schüler
2.					

Zu den Zeilennummern, die in einen Kreis gesetzt sind, beachten Sie bitte die beigefügten Erläuterungen

B. Einkünfte im Kalenderjahr 1961

7 Im folgenden sind **alle** Einkünfte — bei Ehegatten im Fall der Zusammenveranlagung die Einkünfte **beider Ehegatten** — und die Einkünfte der nach Zeile 5 in Betracht kommenden **Kinder** mit Ausnahme ihrer Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit aufgeführt.

8 **1. Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft**

9 a) als **buchführender — nichtbuchführender** —[1]) Land- und Forstwirt: Gewinn des Wirtschaftsjahrs 1960/61 ..... DM,
des Wirtschaftsjahrs 1961/62 ..... DM (ohne die in Zeile 14 angegebenen Veräußerungsgewinne).

10 Für das Wirtschaftsjahr 1961/62, das am ..... begonnen und am ..... geendet hat, sind die Bilanz und die Verlust- und Gewinnrechnung — Erläuterung zur Gewinnermittlung —[1]) **beigefügt.**

11 Bei der zeitanteiligen Aufteilung der Gewinne entfallen auf das Kalenderjahr 1961:

	DM	DM
12 Gewinnanteil des Wirtschaftsjahrs 1960/61 ..... DM		
Gewinnanteil des Wirtschaftsjahrs 1961/62 + ... DM =		
13 b) als **Beteiligter** an ..... in ....., geführt beim Finanzamt ..... Steuernummer	+	
14 c) **Veräußerungsgewinne** im Sinn des § 14 EStG laut **beigefügter** Erläuterung	+	

15 Haben Sie im Wirtschaftsjahr 1961/62 von der **Begünstigung der Anschaffung (Herstellung) bestimmter Wirtschaftsgüter und der Vornahme bestimmter Baumaßnahmen** (§§ 76 bis 78 EStDV) Gebrauch gemacht? Ja — Nein.

	DM	
16 **2. Einkünfte aus Gewerbebetrieb**		
17 a) als **Einzelunternehmer** laut Zeile 16 bzw. 45 der Gewinn- u. Gewerbesteuererklärung(en)		
18 b) als **Mitunternehmer** der Firma: Finanzamt: Steuernummer:		
aa)	+	
bb)	+	
(einschließlich Gewinne aus der Veräußerung von Mitunternehmeranteilen)		
19 c) aus der Veräußerung von **wesentlichen Beteiligungen** an Kapitalgesellschaften	+	
20 **3. Einkünfte aus selbständiger Arbeit** — einschließlich Veräußerungsgewinne im Sinn des § 18 Abs. 3 EStG —		
21 a) aus **freiberuflicher Tätigkeit** als Schriftsteller (bitte genaue Berufsbezeichnung — ggf. beider Ehegatten — angeben) laut **beigefügter** Bilanz(en) — Gegenüberstellung(en) der Betriebseinnahmen u. d. aufgegliederten Betriebsausgaben [1])	9.078	
22 b) aus **Beteiligung** an ..... in ....., geführt beim Finanzamt ..... Steuernummer	+	
23 c) aus **anderer selbständiger Arbeit** als ..... laut **beigefügter** Anlage(n)	+	9.078
24 Werden Aufzeichnungen nach § 12 Abs. 2 bis 4 EStDV geführt, ggf. für welche Tätigkeit?	Übertrag:	9.078

Abkürzungen: EStG = Einkommensteuergesetz; EStDV = Einkommensteuer-Durchführungsverordnung.
[1]) Nichtzutreffendes bitte streichen.

Übertrag: 9.078

4. Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit

Bruttoarbeitslohn einschl. des Werts der Sachbezüge lt **beigefügter** Bescheinigung(en) (Lohnzettel, Lohnsteuerkarte) des/der Arbeitgebers) aus:

Zeile		bei mir (bzw. Ehemann) DM	Ehefrau DM
26	a) dem ersten Dienstverhältnis als ..... (bitte genaue Berufsbezeichnung — ggf. beider Ehegatten — angeben)		
27	b) weiteren Dienstverhältnissen als ..... (bitte genaue Berufsbezeichnung — ggf. beider Ehegatten — angeben)	+	+
28	zusammen		
(29)	**Weihnachts-Freibetrag** (100 DM, aber nicht mehr als den Betrag in Zeile 28)	–	–
30	bleiben		
(31)	**Werbungskosten** zu Zeilen 26 und 27 (mindestens 564 DM; wenn mehr, bitte auf **besonderem Blatt** erläutern).	–	–
32	bleiben		+

Außerdem wurden gezahlt an — mich (bzw. Ehemann) — Ehefrau

(33) steuerfreie Aufwandsentschädigungen (Art) ..... DM ..... DM

(34) andere steuerfreie Bezüge (Art) ..... DM ..... DM

5. Einkünfte aus Kapitalvermögen

Zeile		Roheinnahme DM	Werbungskosten (mindestens Pauschbetrag) DM	verbleibender Betrag DM
36	a) inländische Kapitalerträge, von denen nach § 44 EStG **Kapitalertragsteuer** einbehalten worden ist, **einschl. der Kapitalertragsteuer: mit 25 v.H.** (darin sind ..... DM enthalten aus der Beteiligung als **stiller** Gesellschafter bei der Firma ..... in .....)		– =	
37	**mit 30 v. H.**		– =	+
(39)	b) Kapitalerträge, die **nicht der Kapitalertragsteuer** nach § 44 EStG unterlegen haben (Zinsen aus Sparkassen- u. Bankguthaben — einschl. Guthaben aus Bausparverträgen, steuerbegünstigten Kapitalansammlungsverträgen —, steuerpflichtige Wertpapiererträge, soweit sie nicht zu a) gehören, Zinsen aus Hypotheken, Grundschulden und Darlehen sowie andere — auch ausländische — Kapitalerträge):		– =	+

Zeile		mich (bzw. Ehemann)	Ehefrau	Kind (Vorname)	Kind (Vorname)
40	**Von den Roheinnahmen entfallen auf**	..... DM	..... DM	..... DM	..... DM

6. Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung

Zeile		DM
42	a) von **bebauten Grundstücken** (mit Ausnahme der unter d angegebenen Einfamilienhäuser und Eigentumswohnungen) **laut Zeile 42 der Anlage(n) ESt Vermietung**	
43	b) von **unbebauten Grundstücken** (Lage:)	+
44	c) von anderem **unbeweglichen Vermögen** (z. B. aus Verpachtung eines landwirtschaftl. Betriebs), von **Sachinbegriffen** (z.B. aus Verpachtung v. bewegl. Betriebsvermögen), aus **Überlassung von Rechten** oder aus **Veräußerung v. Miet- u. Pachtzinsforderungen** — (bitte auf besonderem Blatt erläutern).	+
45	d) Nutzungswert des **eigengenutzten Einfamilienhauses** oder der als Einfamilienhaus zu behandelnden **eigengenutzten Eigentumswohnung**	
(46)	Grundbetrag: 3,5 v.H. (3 v.H., wenn vor dem 1. 1. 1925 bezugsfertig) des Einheitswerts von ..... DM ..... davon ab:	
47	aa) mit der Nutzung in wirtschaftl. Zusammenhang stehende Schuldzinsen einschl. Zinsen auf Hypothekengewinnabgabe (aber nur bis zur Höhe des Grundbetrags). Einzelangaben bitte in Zeile 100	
(48)	bb) Absetzung nach § 7b EStG (bei 1961 fertiggestellten Gebäuden: Baugenehmigung beantragt am .....)	+
(49)	cc) Absetzungen v. Herstellungskosten für Anlagen u. Einrichtungen nach § 82a EStDV laut **beigefügter** Anlage	+
50	e) Anteil an **gemeinschaftlichen Einkünften** aus Vermietung und Verpachtung (z. B. Miteigentum, Erbengemeinschaft): ..... in ....., geführt beim Finanzamt ..... Steuernummer	+

7. Sonstige Einkünfte

(bitte für jede Rente eine Spalte benutzen)

Zeile			
51	a) aus **Leibrenten:** Rentenberechtigte(r)		
52	Rechtsgrundlage (z. B. aus Grundstücksveräußerungen, Versicherungs-Verträgen, Arbeiterrenten und Angestellten-Versicherungen)		
53	Die Rente läuft seit		
54	Sie erlischt mit dem Tod von		
(55)	spätestens am		
56	Betrag der Leibrente	DM	DM
(57)	Ertragsanteil der Rente	v.H. = DM	v.H. = DM
(58)	Werbungskosten (für jeden Rentenberechtigten insges. mindestens 200 DM)	– DM	– DM
	bleiben	DM	+ DM

Zeile		bei mir (bzw. Ehemann) DM	Ehefrau/Kind (Vorname) DM
(59)	b) aus **anderen wiederkehrenden Bezügen, Spekulationsgeschäft. u. aus Leistungen**		
60a	Einnahmen (lt. **beigefügter** Aufstellung)	DM	DM
60b	Werbungskosten (Aufstellung)	– DM	– DM
	bleiben	DM	+ DM

Zeile		DM
61	**Gesamtbetrag der Einkünfte** (Übertrag)	9.078

Übertrag: 9.078

C. Sonderausgaben im Kalenderjahr 1961 und Freibetrag für freie Berufe

(62) **1. Beschränkt abzugsfähige Sonderausgaben nach § 10 EStG**

(63) **a)** Beiträge und Versicherungsprämien zu:

	DM		DM		DM	DM
Krankenvers.	897	Angestelltenversicherung		Vers. auf den Lebens- oder Todesfall		
Unfallvers.		Arbeiterrentenvers.		Witwen-, Waisen-, Versorgungs- und Sterbekassen		
Haftpflichtvers.		Knappschaftsrentenvers.				
Arbeitslosenversicherung						897

(64) b) Beiträge an Bausparkassen zur Erlangung von Baudarlehen laut **beigefügter** Kontoauszüge

(65) c) Beiträge auf Grund von vor dem 1. 1. 1958 abgeschlossenen Sparratenverträgen

Ich / Wir habe(n) für Beiträge im Sinn der Zeilen

(66) a) 63 bis 65 Sonderleistungen n. d. Unterhaltssicherungsges. in Höhe v. ..... DM erhalten;

(67) b) 64 oder 65 für 1961 eine **Wohnungsbauprämie** — nicht — beantragt. [1])

68 Summe der tatsächlichen Aufwendungen

(69) **Davon können unter Berücksichtigung der Höchstbeträge abgezogen werden** 897

(70) **2. Beschränkt abzugsfähige Spenden nach § 10b EStG** laut **beigefügter** Empfangsbestätigung(en) 40 DM Davon können abgezogen werden 40

71 **3. Unbeschränkt abzugsfähige Sonderausgaben nach § 10 EStG**

72 a) Schuldzinsen (ohne Tilgungsbeträge) und dauernde Lasten (soweit es sich nicht um Betriebsausgaben oder Werbungskosten handelt und ohne Lastenausgleichsabgaben)

(73) Renten (soweit es sich nicht um Betriebsausgaben oder Werbungskosten handelt):
Tatsächlich gezahlter Betrag ..... DM, davon abzugsfähig ..... v. H. = (Einzelangaben zu Zeilen 72 und 73 bitte in Zeile 100)

74 b) Kirchensteuer } (im Kalenderjahr 1961 tatsächlich gezahlte Beträge abzüglich etwa erstatteter Beträge) 3

75 c) Vermögensteuer }

(76) d) Abzugsfähige Teile der Vermögensabgabe, Hypothekengewinnabgabe, Kreditgewinnabgabe

(77) e) Beiträge nach dem Kindergeldges. (soweit es sich nicht um Betriebsausgaben od. Werbungskosten handelt).

(78) **Summe der abzugsfähigen Sonderausgaben nach §§ 10, 10b EStG (mindestens Pauschbetrag — ggf. Summe der Pauschbeträge —)** 940

(79) 4. **Steuerbegünstigter nicht entnommener Gewinn** nach § 10a EStG laut **beigefügter** Berechnung

80 5. **Verlustabzug** nach § 10d EStG aus 1956 ..... DM, aus 1957 ..... DM, aus 1958 ..... DM, aus 1959 ..... DM und aus 1960 ..... DM

81 **Insgesamt abzugsfähige Sonderausgaben** 940

(82) 6. **Freibetrag ggf. Summe der Freibeträge für freie Berufe** nach § 18 Abs. 4 EStG + 669 = 1.609

83 **Einkommen** 7.469

D. Außergewöhnliche Belastungen im Kalenderjahr 1961

Ich/Wir beantrage(n) Steuerermäßigung

(84) 1. **nach § 33a EStG 1953** für Vertriebene — Heimatvertriebene — Sowjetzonenflüchtlinge oder diesen gleichgestellte Personen — Spätheimkehrer — politisch Verfolgte — Totalgeschädigte [1]): Ja — Nein.
Ausweis: .....
(Behörde, Datum und Nummer des Ausweises, bei Ehegatten auch Angabe des Berechtigten)

85 2. wegen **außergewöhnlicher Belastung nach § 33 EStG** durch Krankheit, Unfall, Tod usw.: Ja — Nein.
.....
Bitte Art der außergewöhnlichen Belastungen und Höhe der tatsächlichen Aufwendungen im einzelnen angeben und Unterlagen beifügen. Anzugeben sind auch von dritter Seite geleistete oder zu erwartende Erstattungen.

86 3. wegen des **Unterhalts** und einer etwaigen **Berufsausbildung** — und der **auswärtigen Unterbringung zur Berufsausbildung** — [1]) von Personen, für die ich/wir **keinen** Kinderfreibetrag erhalte(n): Ja — Nein. siehe Beilage
.....
Bitte Namen und Anschrift sowie ggf. Vermögen, Einkünfte und Bezüge der betreffenden Person(en), den in Frage kommenden Zeitraum, Art der Belastung, Höhe der tatsächlichen Aufwendungen und ggf. auswärtige Unterkunft der in Berufsausbildung befindlichen Person(en) angeben und Unterlagen beifügen.

87 4. wegen der **auswärtigen Unterbringung zur Berufsausbildung** von Kindern, für die ich/wir Kinderfreibeträge erhalte(n): Ja — Nein.
.....
Bitte Höhe der tatsächlichen Aufwendungen, den in Frage kommenden Zeitraum sowie auswärtige Unterkunft angeben und die Unterlagen beifügen.

(88) 5. wegen der Beschäftigung einer **Hausgehilfin** — Haushaltshilfe (z. B. Aufwartefrau) [1]): Ja — Nein.
.....
Bitte Namen der Beschäftigten und Höhe der tatsächlichen Aufwendungen (einschl. Sachbezüge) sowie den in Frage kommenden Zeitraum angeben.

Zeile		mich (bzw. Ehemann)	Ehefrau	Kind (Vorname)
(89)	6. a) als **Körperbehinderte(r):** Ja — Nein. Körperbehindert bin/ist ich (bzw. Ehemann) / Ehefrau / Kind (Vorname)			
(90)	Minderung der Erwerbsfähigkeit	v. H.	v. H.	v. H.
(91)	b) als **Blinde(r)** / infolge Körperbehinderung **dauernd Pflegebedürftige(r):** Ja — Nein. Blind/Dauernd pflegebedürftig bin/ist			
(92)	c) als **Hinterbliebene(r):** Ja — Nein. Hinterbliebene(r) bin/ist			
(93)	**Zu a) bis c):** Amtl. Ausweis, Rentenbesch., amtl. Bescheinigung de(r)s		vom	

[1]) Nichtzutreffendes bitte streichen.

ikgs

E. Einbehaltene Steuerabzugsbeträge

Zeile		Lohnsteuer bei mir (bzw. Ehemann) DM	Pf	Lohnsteuer der Ehefrau DM	Pf
94	1. Von dem **Arbeitslohn**, der im Abschnittt B Ziffer 4 erklärt ist, sind laut **beigefügter** Bescheinigung(en) des — der — Arbeitgeber(s) einbehalten worden . . .				
95	Der — Die — Arbeitgeber — Das Finanzamt hat — haben — im **Jahresausgleich** für 1961 erstattet oder aufgerechnet				
96	Bei der Veranlagung sind anzurechnen				

97 Ist beim Finanzamt ein **Antrag auf Jahresausgleich** für 1961 gestellt a) für Sie? Ja — Nein; b) für die Ehefrau? Ja — Nein.

Zeile		25 v. H. DM	Pf	30 v. H. DM	Pf
98	2. Von den inländischen **Kapitalerträgen,** die einschl. der einbehaltenen Kapitalertragsteuer in den Einkünften im Abschnitt B Ziffer(n) 1 - 2 - 3 - 5a - [1]) mit ..... DM enthalten sind, ist laut **beigefügter** Bescheinigung(en) die folgende **Kapitalertragsteuer** nach § 44 EStG einbehalten worden:				

Wenn Sie die Veranlagung der Kapitalerträge beantragen wollen, die der Kapitalertragsteuer von 30 v. H. unterlegen haben, so füllen Sie bitte Zeile 104 aus.

F. Einzelangaben

99 1. **Kraftfahrzeugkosten:**
Die gesamten laufenden und festen Aufwendungen (einschl. AfA) für ..... Personenkraftwagen (Typ .....), ... kombinierte Personen- und Lieferkraftwagen (Typ .....) haben ..... DM betragen. Davon sind ..... DM = ... v. H. bei Ermittlung der Einkünfte aus ..... als Betriebsausgaben/Werbungskosten abgesetzt worden. Der Restbetrag betrifft die private Nutzung.

100 2. **Abgezogene Schuldzinsen, Renten und Lasten** — ohne Lastenausgleichsabgaben — (ggf. auf **besonderem Blatt**):

Name und genaue Anschrift des Empfängers	Höhe und Art der Schuld am 31. 12. 1961 DM	Zinssatz v. H.	Im Kalenderjahr 1961 entrichtete Schuldzinsen, Renten und dauernde Lasten (keine Tilgungsbeträge) DM	Sind die Zinsen, Renten und Lasten bei den Sonderausgaben oder bei den Einkünften — gegebenenfalls bei welchen — abgezogen?

101 3. **Leistungen auf die Vierteljahrsbeträge der Vermögensabgabe, die ein Dritter zu meinen / unseren Gunsten bewirkt hat:**
In 1961 hat ..... (Name und Anschrift des Dritten) zu meinen / unseren Gunsten ..... DM geleistet.
Davon unterliegt ein Drittel — ein Viertel —[1]) = ... DM bei mir / uns der Einkommensteuer.

G. Sonstiges

1. **Ich / Wir beantrage(n) Steuerermäßigung für außerordentliche Einkünfte**

(102) a) nach **§ 34 Absatz 2 — Absatz 3 — Absatz 4 —[1]) EStG:** Ja — Nein.
In den Einkünften aus (Einkunftsart) ..... sind ..... DM an außerordentlichen Einkünften aus ..... enthalten. Die näheren Angaben sind auf einem **besonderen Blatt** gemacht.

103 b) aus **Forstwirtschaft** für außerordentliche Holznutzungen, nachgeholte Nutzungen und Holznutzungen infolge höherer Gewalt (§ 34b EStG): Ja—Nein. Die näheren Angaben sind auf einem **besonderen Blatt** gemacht.

104 2. **Ich/Wir beantrage(n)** nach § 46a Satz 2 EStG die **Veranlagung der Kapitalerträge,** die der Kapitalertragsteuer von **30 v. H.** unterlegen haben. (s. Zeile 98): Ja – Nein.

(105) 3. Ich/Wir habe(n) von den Steuererleichterungen des § 3 — § 4 —[1]) des **Ausfuhrförderungsgesetzes** — nicht — Gebrauch gemacht.

4. Ich/Wir habe(n) in 1961 (1960/61)

106 a) begünstigte **Einkünfte aus Berlin (West)** aus (Einkunftsart) ..... von ..... DM und

106a b) begünstigte **Einkünfte** aus Gewerbebetrieb **aus dem Saarland** von ..... DM bezogen;

(107) c) **ausländische Einkünfte** i. S. des § 34c EStG, § 68b EStDV in Höhe von ..... DM bezogen; die zu berücksichtigende ausländische Steuer beträgt ..... DM. Erläuterungen und Urkunden (§ 68d EStDV) sind **beigefügt.**

Bei Ehegatten:

108 5. Bei der Ermittlung der Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft — selbständiger Arbeit —[1]) sind ..... DM **Vergütungen an den Ehegatten** für ..... als Betriebsausgaben abgezogen worden.

109 **Herr / Frau / Firma** ..... **in** .....
Fernsprecher ..... **hat bei der Anfertigung dieser Steuererklärung und der Anlagen mitgewirkt.**

(110) **Für den Fall der Zusammenveranlagung von Ehegatten und/oder der Zusammenveranlagung mit Kindern: Ergibt sich auf Grund der Veranlagung eine Überzahlung, so soll der überzahlte Betrag an die folgende in die Zusammenveranlagung einbezogene Person erstattet werden:**

.....

(111) **Ich versichere — Wir versichern —, daß ich — wir — die Angaben in dieser Steuererklärung und in den beigefügten Anlagen nach bestem Wissen und Gewissen richtig und vollständig gemacht habe(n).**

Steuererklärungen ohne eigenhändige Unterschrift(en) gelten als nicht abgegeben!

Stenberg, 30. 7. 1962
(Ort) (Datum)

Dr. Hermann Zillich Maria Zillich
(Unterschrift — bei Ehegatten[2]) des Ehemanns — der Ehefrau —)

[1]) Nichtzutreffendes bitte streichen.
[2]) Im Fall der Zusammenveranlagung von Ehegatten ist die Unterschrift beider Ehegatten erforderlich.

Steuer-Nr.33/815

Anlage zur Einkommenssteuererklärung für 1961

zu B 3 a

Betriebseinnahmen		DM 13.393.-
Betriebsausgaben		
1.Arbeitszimmer (Miete,Beleuchtung,Beheizung)	1.020.-	
2.Bürobedarf (Briefmarken,Schreibmaschine, Bücher,Papier usw.)	1.813.-	
3.Allgemeine Werbungsspesen	1.482.-	4.315.-
Betriebseinkünfte		DM 9.078.-

Erläuterungen

zu 2 Bürobedarf

	a.Briefmarken	b.Fachblätter	c.Papier,Büroartikel,Maschine usw.
Januar	60.-	19.59	33.13
Februar	65.-	12.99	21.90
März	50.50	19.48	30.65
April	49.95	20.60	10.85
Mai	48.70	13.10	11.45
Juni	49.30	29.28	22.45
Juli	43.40	23.79	59.20
August	48.89	25.09	47.30
September	48.25	36.98	17.95
Oktober	46.60	38.59	17.45
November	48.30	17.20	20.50
Dezember	51.90	27.28	30.35
	611.79	283.97	323.18

	611.79
	283.97
	323.18
d.Bücheranschaffungen,insg.	143.98
e.Telefonauslagen,insg.	365.77
f. Sonstiges	87.69
Bürobedarf,insgesamt	DM 1.815.38

zu 3.Allgemeine Werbungsspesen

a.Berufsfahrten nach München zu Instituten,Verlegern,Redaktionen (Fahrt-und Aufenthaltsspesen)

Januar	142.83	Juli	82.76		
Februar	83.-	Aug.	103.-		
März	95.50	Sept.	72.-		
April	34.-	Okt.	108.-		
Mai	188.50	Nov.	109.60		
Juni	98.-	Dez.	100.30		
	641.83		575.66	insg.	DM 1217.49

b.Sonstige Berufsreisen	165.-
c.Sonstiges	75.-
d.Beiträge zu künstl.Vereinen	25.-
Allgemeine Werbungsspesen	DM 1.482.49

ikgs

Steuer-Nr. 33/815

Anlage zur Einkommensteuererklärung

zu D 3

Meine 85 jährige Mutter Emilie Zillich, geb. Teutsch (geb. 9.4.1877 in Leschkirch in Siebenbürgen) lebt ohne Einkommen und Vermögen, außerdem meist bettlägerig, in Sinpetru (Petersberg) 186 bei Kronstadt (Brasov) in Rumänien.

Ich habe Sie im Jahre 1961 - wie schon in der früheren Jahren - abgesehen von Paketen im ungefähren Wert von DM 500.- mit Geldüberweisungen unterstützt, insgesamt DM 1.200.- wie die beiliegende Bestätigung der Bayr. Hypotheken- und Wechselbank, Starnberg, bestätigt. Da meine Mutter nicht ausgehen kann, gingen die Überweisungen an meine Schwester Elfrede Scherg, ebenfalls Sinpetru 186, die die Beträge bei der Rumänischen Statsbank für meine Mutter behoben hat.

ikgs

Finanzamt Starnberg

zugleich Umsatzsteuerstelle der Oberfinanzdirektion München

Steuer-Nr. 33 / 815

Die vollständig ausgefüllte und vom Unternehmer selbst unterschriebene Erklärung muß spätestens **am 31. Mai 1962** bei dem Finanzamt eingegangen sein.

Zur Beachtung!

Die Übersendung dieses Vordrucks gilt als Aufforderung zur Abgabe der Steuererklärung. — Unrichtige oder unvollständige Angaben sind strafbar. Es müssen auch diejenigen Umsätze angegeben werden, von denen der Unternehmer meint, sie unterliegen nicht der Steuerpflicht. Das Finanzamt entscheidet, ob die Umsätze nach den gesetzlichen Vorschriften der Umsatzsteuer unterliegen oder nicht. — Wird die Steuererklärung nicht oder nicht rechtzeitig abgegeben, kann das Finanzamt einen Verspätungszuschlag festsetzen. Dieser kann bis zu 10 v. H. der Steuer betragen. — Die Abgabe der Umsatzsteuererklärung kann durch Auferlegung eines Erzwingungsgeldes erzwungen werden.

Umsatzsteuererklärung

für das Kalenderjahr 1961

A. Allgemeine Angaben

1. Unternehmer (Firma): Dr. Ulrich Zillich Fernsprecher 3055
2. Art des Unternehmens: Schriftsteller
3. Anschrift: Starnberg am See, Riemerschmid straße/platz Nr. 7
4. Zum Unternehmen gehören ..... Zweigstellen oder Organgesellschaften (Anschriften auf einem besonderen Blatt angeben).
5. Wert der gekauften Rohstoffe und Waren nach dem Wareneingangsbuch im Kalenderjahr 1961 ..... DM; hiervon entfallen auf Handel ..... DM, auf Handwerk/Fabrikation ..... DM.
6. Warenbestand (Waren, Erzeugnisse, Vorräte) am 1. 1. 1961 ..... DM und am 31. 12. 1961 ..... DM.
7. Wie viele Personen (außer dem Unternehmer und seiner Ehefrau) sind im Kalenderjahr 1961 durchschnittlich beschäftigt worden? ..... Angestellte, ... Gesellen, ... Lehrlinge im 1. und 2. Jahr, ... Lehrlinge im 3. und 4. Jahr, ... Arbeiter, ... nicht entlohnte Familienangehörige. Der Unternehmer war in der Fertigung voll - nur zu ..... v. H. (ggf. zu schätzen) tätig.
8. Der Gesamtumsatz im Kalenderjahr 1960 betrug ..... DM, davon entfielen auf Lieferungen im Einzelhandel ..... DM = ... v. H.

B. Angaben über den Umsatz

	Beträge in vollen DM
1. **Gesamtbetrag der vereinnahmten — vereinbarten — Entgelte**	
a) für **Lieferungen und sonstige Leistungen,** die den Gegenstand (den Zweck) des Unternehmens bilden, einschließlich der steuerfreien Umsätze, der Umsätze im Sinn des Truppenvertrages und Offshore-Steuerabkommens und der Umsätze in Berlin (West)	13.393
b) für Lieferungen von **Hilfsgegenständen** und **für betriebsfremde sonstige Leistungen (Hilfsumsatz)**	+
zusammen	13.393
2. **Eigenverbrauch:** a) **Entnahme von Waren**	
b) **Entnahme von Hilfsgegenständen**	+
3. **Zusammen:** (Summe 1 + 2)	13.393
4. Von den unter Ziffer 3 angegebenen Umsätzen sind **umsatzsteuerfrei**	
nach § ..... UStG	
„ § ..... UStG	+
„ § ..... UStG	+
„ § ..... UStDB	+
Umsätze im Sinn des Truppenvertrages und Offshore-Steuerabkommens	+
5. **Steuerpflichtiger Umsatz**	— 13.393
6. Im Gesamtbetrag der vereinnahmten - vereinbarten - Entgelte sind **nicht** enthalten die Umsätze in Zollausschlüssen und Zollfreigebieten (z. B. Freihäfen) mit	

Bitte wenden!

Geändert am ..... Bl. .....

Nur vom Finanzamt auszufüllen!

1. a) Umsatzsteuerschuld 1961 nach Abzug der Berlinhilfe-Kürzung (B 7 q dieser Steuererklärung) ..... DM ..... Pf
   b) bereits festgesetzte Zuschläge nach § 168 Abs. 2 AO wegen verspäteter Abgabe - Nichtabgabe - der Umsatzsteuervoranmeldungen. ..... DM ..... Pf
   c) als Erhebungssoll 1961 wird festgesetzt (Betrag a bzw. Summe a + b) ..... DM ..... Pf
2. Veranlagungsergebnis eintragen a) in die Überwachungsliste V, b) in den USt-Überwachungsbogen.
3. Umsatzsteuerbescheid ist - nicht - auszuschreiben.
4. Der Finanzkasse zur Sollstellung.
5. Absendestelle.
6. Zu den Akten.

Zu 2. a: Eingetragen: .....
Zu 2. b: Eingetragen: .....
Zu 3.: Ausgeschrieben: .....

Zu 4.: Zum Soll gestellt: .....
Zu 5.: Zur Post am: .....

..... 1962

..... (Sachgebietsleiter)

..... (Sachbearbeiter)

ikgs

7. Berechnung der Umsatzsteuer. Es entfallen auf:

	Umsatz in vollen DM	Steuersatz v. H.	Umsatzsteuer DM	Pf
a) Umsätze, die dem allgemeinen Steuersatz unterliegen (§ 7 Abs. 1 UStG)		4		
b) Lieferungen und Eigenverbrauch von Nahrungsfetten und Zucker, sowie auf bis zum 30. Juni 1961 bewirkte Umsätze von Grieß und Teigwaren (§ 7 Abs. 2 Ziff. 1 UStG)		3		
c) Umsätze, die dem Durchschnittsteuersatz für Bäckereien unterliegen		2,3		
d) Lieferungen und Eigenverbrauch von Gegenständen, die im eigenen forstwirtschaftlichen Betrieb erzeugt sind (§ 7 Abs. 2 Ziff. 2a UStG)		1,5		
e) Lieferungen und Eigenverbrauch von Getreide, von Mehl, Schrot oder Kleie von Getreide und von daraus hergestellten Backwaren sowie auf bis zum 30. Juni 1961 bewirkte Umsätze von Frischmilch, entrahmter Milch und Buttermilch, außerdem auf nach dem 30. Juni 1961 bewirkte Umsätze von Graupen, Grütze, Kernen oder Flocken von Getreide, von Grieß und Teigwaren (§ 7 Abs. 2 Ziff. 2b UStG)		1,5		
f) Lieferungen und Eigenverbrauch nach dem 30. Juni 1961 von Büchern, Broschüren und anderen steuerbegünstigten Druckerzeugnissen i. S. des § 7 Abs. 2 Ziff. 2c UStG		1,5		
g) Steuerermäßigte Großhandelslieferungen (§ 7 Abs. 3 UStG)		1		
h) Großhandelslieferungen von bestimmten geschlachteten Tieren — ab 1. Juli 1961 auch Schlachtgeflügel — (§ 7b UStG)		1		
i) Großhandelslieferungen von Traubenmaische, Traubenmost und Wein (§ 7c UStG)		1		
j) Großhandelslieferungen von Garnen, Zwirnen oder Geweben aller Art (§ 61 UStDB) und von Garnabfällen oder Lumpen (§ 61a UStDB) durch Eigenveredler (ergänzende Angaben siehe Ziffer 3 der Anlage USt 1 C)		1		
k) Geschäftsveräußerung im ganzen (§ 85 UStDB)		1		
l) Umsätze gem. § 7 Abs. 1 Ziff. 6 und Abs. 4 Mühlengesetz (BGBl 1959 I S. 282)		1		
Summe				
	(wie Ziffer 5)			
m) Dazu Zusatzsteuer nach § 59 UStDB für Spinnwebereien (Berechnung siehe Ziffer 1 der Anlage USt 1 C)			+	
n) Davon ab:				

1. Die Umsatzsteuer, die auf die nach § 5 Abs. 4 und § 12 UStG absetzbaren Entgelte für steuerpflichtige Umsätze entfällt, wenn diese Entgelte bei der Feststellung des Gesamtbetrags der Entgelte (Abschnitt B Ziffer 1) noch nicht abgesetzt worden sind (z. B. Auslagen für Versendung und Versicherung, Gutschriften für zurückgenommene Warenumschließungen, Rückgewähr von Entgelten, die in früheren Jahren versteuert worden sind usw.).

Art der absetzbaren Entgelte	Betrag in DM	Steuersatz v. H.	Umsatzsteuer DM	Pf
			+	
			+	

2. Die Umsatzsteuer, die auf den Freibetrag nach § 7a UStG entfällt. Dieser beträgt bis zu einem Gesamtumsatz von 120 000 DM
   a) für Unternehmer mit Umsätzen aus freiberuflicher Tätigkeit oder aus einer Tätigkeit als Handelsvertreter oder Makler 20 000 DM,
   b) für Unternehmer mit sonstigen Umsätzen 12 000 DM. Der Abzug ist jeweils von den dem höchsten Steuersatz unterliegenden Umsätzen vorzunehmen.
   Beim Zusammentreffen von Umsätzen nach a und b errechnet sich der Freibetrag nach § 7a Abs. 3 UStG. Bei geringfügiger Überschreitung der Umsatzgrenze von 120 000 DM: Milderungsregelung in § 57a UStDB.

Absetzbarer Umsatzbetrag in DM	Steuersatz v. H.	Umsatzsteuer DM	Pf		
		+		+	

3. Die Umsatzsteuer, die nach § 60 UStDB auf gezahlten Veredelungslöhnen ruht (Berechnung siehe Ziffer 2 der Anlage USt 1 C) . . . . . + ...
4. Nur für Journalisten:
   Die nach § 50b UStDB absetzbare Umsatzsteuer
   (Berechnung auf einem besonderen Blatt beifügen.) . . . . . + ... —

o) Umsatzsteuerschuld 1961		
p) Umsatzsteuer-Kürzungen auf Grund des Berlinhilfe-Gesetzes: 4 v. H. von ..... DM =	—	
q) Umsatzsteuerschuld 1961 nach Abzug der Berlinhilfe-Kürzung		

(Verbleibt eine Steuerschuld von nicht mehr als 20 DM, so sind 0 DM einzusetzen. Übersteigt jedoch die Berlinhilfe-Kürzung (B 7 p) den Betrag in Zeile B 7 o, so ist der übersteigende Betrag rot auszuweisen.)

Betrifft Kaffeegroßhändler: In dem Betrag in Zeile B 7 q sind ..... DM ..... Pf gestundete Umsatzsteuer für Umsätze aus der Zeit vom 1. 1. bis 30. 6. 1961 enthalten. Der BdF-Erlaß vom 28. 8. 1957 — IV A/3 — S 4235 A — 40/57 (BStBl I S. 456) ist ab 1. 7. 1961 gegenstandslos geworden (Hinweis auf Abschnitt B Ziff. 6 Abs. 9 des BdF-Erlasses vom 13. 9. 1961 — IV A/2 — S 4030 — 176/61 — BStBl I S. 629 —).

r) Darauf sind als Umsatzsteuer-Vorauszahlungen bereits entrichtet	—	
s) Noch an die Finanzkasse zu entrichten / Erstattungsanspruch (rot)		

C. Verzicht auf Umsatzsteuerbescheid und Rechtsmitteleinlegung *)

Ich verzichte/Wir verzichten auf einen Umsatzsteuerbescheid oder eine entsprechende Mitteilung sowie auf die Einlegung eines Rechtsmittels, wenn die Umsatzsteuerschuld für das Kalenderjahr 1961 meinen/unseren Angaben entsprechend festgesetzt wird.

D. Herr / Frau - Firma ..... in .....

Fernsprecher ..... hat bei der Anfertigung dieser Erklärung mitgewirkt.

E. Versicherung

Ich versichere/Wir versichern, daß ich/wir die Angaben nach bestem Wissen und Gewissen richtig und vollständig gemacht habe(n).

Starzberg, 30.7. 1962 ..... (Eigenhändige Unterschrift des Unternehmers)

Steuererklärungen ohne eigenhändige Unterschrift des Unternehmers gelten als nicht abgegeben!

*) **Wird die Übersendung eines Steuerbescheides gewünscht, so ist Abschnitt C zu streichen.**

Finanzamt Starnberg

Steuernummer .....

Bitte möglichst bargeldlos zahlen und dabei Steuerart und Steuernummer angeben.

Das Finanzamt hat die folgenden Konten:

Landeszentralbank München Nr. 6/1119
Kreissparkasse Starnberg Nr. 6429
Postscheckkonto München Nr. 1710
Parteiverkehr täglich von 8—12 Uhr
samstags geschlossen

Starnberg, 6.3.62
Fernsprechanschluß 34 25 Starnberg

Herrn u. Frau
33/815 Z i l l i c h
Heinrich, Dr.
Schriftsteller
Josef Fischhaberstr. 15
S t a r n b e r g

Einkommensteuerbescheid für 1961

A. Steuer für 1961 und Abschlußzahlung

	DM	Pf
1. Steuerschuld (Zeile 56) [1]	120.	-
2. ab darauf zu entrichtende Vorauszahlungen / bisheriges Erhebungssoll	144.	-
es verbleiben a) weniger	24	-
b) mehr	-	
dazu — davon ab — Rückstände (Saldo)	-	
dazu — davon ab — Überzahlungen (Saldo)		
3. Es sind demnach		
a) zu viel entrichtet	24.	-
b) zu wenig entrichtet		

4. Bitte zahlen Sie an die Finanzkasse

a) **sofort** die Rückstände (Saldo) von ....., ... DM

ab gestundete usw. Beträge ....., ... DM

und die bereits verwirkten Säumniszuschläge von

b) **spätestens am** ..... den Rest von

Bitte beachten Sie hinsichtlich der Art der Zahlung und der Folgen verspäteter Zahlung die Ausführungen im Abschnitt C!

5. Die überzahlten Beträge (Ziffer 3 a) werden wie folgt angerechnet:

24.- DM auf Einkommensteuer V/3 IV/162

..... DM auf .....

Der Restbetrag von - DM wird zurückgezahlt, sobald Sie mitteilen, auf welches Konto der Betrag überwiesen werden soll.

B. Vorauszahlungen

Als Vorauszahlungen auf die Einkommensteuer sind zu entrichten

1962: am 10. Dezember ..... 36.- DM

1963: am 10. März, 10. Juni, 10. September, 10. Dezember **je** ..... 36.- DM

ab 1964: am 10. März usw. bis zum Empfang eines neuen Steuerbescheids **vierteljährlich je** ..... 36.- DM

Wegen der Anrechnung von überzahlten Beträgen auf diese Vorauszahlungen vergleiche Abschnitt A Ziffer 5.

[1] Wenn die angerechneten Steuerabzugsbeträge höher sind als die Steuerschuld, ist der übersteigende Betrag r o t eingetragen.

II/16 ESt 3 A Juli 62 (1) Einkommensteuerbescheid für natürliche Personen

Nachdruck nur mit vorheriger Zustimmung der Landesfinanzbehörde gestattet.

319 500 / 70 / 7. 62 B 4719

C. Zahlung und Folgen verspäteter Zahlung

Bitte zahlen Sie möglichst nur **unbar durch Überweisung** (Konten des Finanzamts siehe Seite 1), durch **Steuerzahlkarte** oder **Zahlkarte** oder durch Übersendung eines **Verrechnungsschecks** an die Finanzkasse. **Vergessen Sie nicht,** bei jeder Zahlung durch Überweisung, Verrechnungsscheck usw. **die Steuernummer, die Steuerart und den Zeitraum anzugeben, für den Sie die Steuer entrichten.** Beachten Sie bitte, daß Zahlungen an Amtsstelle wirksam nur am Schalter der Finanzkasse geleistet werden können.

Wenn Sie die Steuern nicht bis zum Ablauf des Fälligkeitstages zahlen, ist für jeden angefangenen Monat der Säumnis ein Säumniszuschlag von 1 v. H. des rückständigen Steuerbetrags verwirkt. Falls Zwangsvollstreckungsmaßnahmen ergriffen werden müssen, entstehen dafür außerdem Kosten.

Als **Tag der Zahlung** gelten: bei Einzahlung am Schalter der Finanzkasse oder bei Übersendung von Zahlungsmitteln (Zahlungsmittel ist auch der Scheck) der Tag des Eingangs beim Finanzamt; bei Überweisung auf ein Konto des Finanzamts und bei Einzahlung mit Zahlkarte oder Postanweisung der Tag, an dem der Betrag dem Finanzamt gutgeschrieben wird.

D. Rechtsmittel

Sie können gegen die Steuerfestsetzung **Einspruch** einlegen. Über den Einspruch entscheidet das Finanzamt oder auf Antrag der Steuerausschuß auf Grund mündlicher Verhandlung. Gegen die Festsetzung des Verspätungszuschlags und der Vorauszahlungen sowie gegen die Anforderung des Säumniszuschlags können Sie **Beschwerde** einlegen. Die Rechtsmittel sind beim **Finanzamt** schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift zu erklären. Soweit das Finanzamt diesem Steuerbescheid Entscheidungen zugrunde gelegt hat, die in einem Feststellungsbescheid (einheitliche und gesonderte Feststellung) getroffen worden sind, kann der Steuerbescheid nicht mit der Begründung angefochten werden, daß die in dem Feststellungsbescheid getroffenen Entscheidungen unzutreffend seien. Dieser Einwand kann nur gegen den Feststellungsbescheid geltend gemacht werden.

Die **Rechtsmittelfrist** beträgt **einen Monat.** Sie beginnt mit Ablauf des Tages, an dem Ihnen dieser Bescheid bekanntgegeben worden ist (§ 246 der Reichsabgabenordnung). Als Tag der Bekanntgabe gilt bei Zustellung mit Postzustellungsurkunde der Tag der Zustellung (§ 3 des Verwaltungszustellungsgesetzes). Bei Zustellung durch eingeschriebenen oder bei Zusendung durch einfachen Brief gilt die Bekanntgabe mit dem dritten Tag nach Aufgabe zur Post als bewirkt, es sei denn, daß der Bescheid nicht oder zu einem späteren Zeitpunkt zugegangen ist (§§ 4 und 17 des Verwaltungszustellungsgesetzes).

Auch wenn Sie ein Rechtsmittel einlegen, müssen Sie die festgesetzten Beträge fristgemäß zahlen, es sei denn, daß das Finanzamt die Vollziehung des Bescheids ausgesetzt oder Stundung gewährt hat.

E. Berechnung der Vorauszahlungen

	DM	Zeile
Voraussichtlich zu versteuernder Einkommensbetrag ..... DM; Jahreseinkommensteuersoll		57
ab: voraussichtliche Steuerabzugsbeträge		58
Jahresvorauszahlungssoll		59
ab: bisher fällige Vorauszahlungen		60
Restbetrag — **aufgeteilt auf die Einkommensteuer-Vierteljahrsbeträge, vgl. Abschnitt B** —		61

F. Erläuterungen zu den Vorauszahlungen

Bei der Festsetzung der Vorauszahlungen wurde berücksichtigt, daß .....

G. Besonders festgestellte Beträge, die für die Nachversteuerung ab 1962 von Bedeutung sind

	Für die Nachversteuerung ab 1961 verbliebener Betrag	abzüglich des Betrags aus Zeile 26	zuzüglich des Betrags aus Zeile 20	abzüglich des Betrags, der für 1958 noch nicht nachversteuert ist	für die Nachversteuerung ab 1962 verbleibender bes. festgestellter Betrag	Zeile
	DM	DM	DM	DM	DM	
	1	2	3	4	5	
Betrag nach § 10a Abs. 1 letzter Satz EStG bei Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft und Gewerbebetrieb						73
Betrag nach § 10a Abs. 1 letzter Satz und Abs. 3 EStG bei Einkünften aus selbständiger Arbeit						74

H. Erläuterung zur Steuerfestsetzung

Die Berechnung der Steuer ergibt sich aus Abschnitt J.

Die Steuerfestsetzung weicht von Ihrer Steuererklärung in den folgenden Punkten ab: .....

J. Berechnung des Einkommens und der Einkommensteuer

	DM (Verluste in rot)	Zeile
Gewinn aus:		
Land- und Forstwirtschaft — Buchführung — VOL — Schätzung —[1])	—	1
Gewerbebetrieb	—	2
selbständiger Arbeit	9078	3
Überschuß der Einnahmen über die Werbungskosten aus:		
nichtselbständiger Arbeit (Bruttoarbeitslohn ..... DM)	—	4
Kapitalvermögen	—	5
Vermietung und Verpachtung	—	6
sonstigen Einkünften	—	7
Gesamtbetrag der Einkünfte	9078	8
Freibetrag/Summe der Freibeträge für freie Berufe (§ 18 Abs. 4 EStG)	669	9

Sonderausgaben:	DM		Zeile
1. Beschränkt abzugsfähige Sonderausgaben (§ 10 Abs. 1 Ziff. 2 u. 3, § 52 Abs. 7—9 EStG) Tatsächliche Aufwendungen für			
a) Versicherungsbeiträge ..... 897 DM	—		10
b) Beiträge an Bausparkassen ..... + ... DM	Pauschbetrag bzw. Pauschbeträge		
c) Sparratenverträge ..... + ... DM			
897 DM davon abzugsfähig	897		11
	46		12
2. Spenden (§ 10b EStG)	—		13
3. Schuldzinsen, Renten und dauernde Lasten	3		14
4. Gezahlte Kirchensteuer (abzüglich etwaiger Erstattungen)	—		15
5. Gezahlte Vermögensteuer (abzüglich etwaiger Erstattungen)	—		16
6. Abzugsfähige Teile der Lastenausgleichsabgaben (abzüglich etwaiger Erstattungen)	—		17
7. Beiträge nach den Kindergeldgesetzen	940		18
Zusammen			
Im Fall der **getrennten Veranlagung** von Ehegatten: Von dem Betrag in Zeile 18 werden bei der Veranlagung Ihres Ehegatten berücksichtigt	—		19a
Bei Ihrer Veranlagung sind somit abzusetzen	940		19b
8. Steuerbegünstigter nicht entnommener Gewinn	/		20
9. Verlustabzug aus 1956 ..... DM, aus 1957 ..... DM, aus 1958 ..... DM, aus 1959 ..... DM, aus 1960 ..... DM			21
Summe der Sonderausgaben	940	940	22
Verbleiben		7469	23
Bei Ehegatten: Zuzüglich auszugleichender Einkommensminderungen und abzüglich der Beträge, um die in den Vorjahren zugesetzte Einkommensminderungen rückgängig zu machen sind (§§ 26a Abs. 1 Satz 3, 26b Satz 3 EStG)		—	24
Einkommen		7469	25
Dazu:			
1. Nachzuversteuernder Betrag (1958, 1959 und 1960) nach § 10a EStG		/	26
2. Ein Drittel — Ein Viertel —[1]) der von einem Dritten zugunsten des Steuerpflichtigen bewirkten Leistungen auf die Vermögensabgabe			27
Zusammen		7469	28

Davon ab:	DM		Zeile
1. Freibetrag für besondere Fälle (§ 33a EStG 1953 in Verbindung mit § 52 Abs. 12 EStG)	—		29
2. Überbelastungsbetrag nach § 33 EStG: Gesamtbelastung ..... DM, ab zumutbare Eigenbelastung nach § 64 EStDV ..... v. H. von ..... DM = ... DM	—		30
3. Freibeträge nach § 33a EStG	900		31
4. Pauschbeträge für Körperbehinderte (§ 65 EStDV)	—		32
Zusammen	900		33
Im Fall der **getrennten Veranlagung** von Ehegatten: Von dem Betrag in Zeile 33 werden bei der getrennten Veranlagung Ihres Ehegatten berücksichtigt	—		34a
Bei Ihrer Veranlagung sind somit abzusetzen	900		34b
5. Altersfreibetrag (§ 32 Abs. 3 Ziff. 2 EStG)	/		35
6. In den Einkünften enthaltene Zinsen, die dem Steuerabzug mit 30 v. H. unterlegen haben, abzüglich der mit diesen Zinsen in wirtschaftlichem Zusammenhang stehenden Betriebsausgaben oder Werbungskosten			36
7. Landwirtschaftlicher Freibetrag			37a, b
8. Freibleibender Betrag nach §§ 46 Abs. 3, 46a EStG, §§ 70, 72 Abs. 2 EStDV		900	38
Verbleiben (Zwischenergebnis)		6569	38a
9. Volle Kinderfreibeträge für 2 Kinder — Halbe Kinderfreibeträge für ..... Kinder	2580		39
10. Besonderer Freibetrag nach § 32 Abs. 3 Ziff. 1 EStG	/		40a, b
11. Sonderfreibetrag nach § 50 Abs. 3 Satz 1 EStG		2580	41
Zu versteuernder Einkommensbetrag (Übertrag)		3989	42

[1]) Das Zutreffende ist unterstrichen.

	DM	Zeile
Übertrag (Zu versteuernder Einkommensbetrag)	3989	
Davon unterliegen einem **ermäßigten Steuersatz** nach Zeile 72	—	43
Nach der **Tabelle** zu versteuern	3989	44
An die Stelle des Einkommens tritt nach § 48 EStG der **Verbrauch**	—	45
Steuer lt. Grundtabelle — Splittingtabelle [1]	120	46 a
(bei nach § 1 Abs. 2 EStG beschränkt Steuerpflichtigen mindestens 25 v. H. der auf volle 20 DM abgerundeten Einkünfte abzüglich der nach § 50 Abs. 1 EStG abzugsfähigen Sonderausgaben)		
Davon ab: **Ermäßigungen** a) für Erfinder	/	46 b
b) für Einkünfte aus Berlin (West)	/	46 c
c) für Einkünfte aus dem Saarland	—	46 d
verbleiben	120	46 e
Dazu: **Steuer lt. Sonderberechnung** (s. Zeile 72)	/	47 a
Davon ab: **Ermäßigungen** a) für Einkünfte aus Berlin (West)	— /	47 b
b) für Einkünfte aus dem Saarland	— /	47 c
Dazu: **Nachsteuer** nach § 30 — § 31 EStDV [1]	120	48 a
Dazu: **Nachsteuer** nach § 43 EStDV in Verb. mit § 40 — § 40a — § 41 — § 41a Abs. 1 EStDV 1956/57 [1]	/	48 b
Steuer nach dem Verbrauch (s. Zeile 45): die Hälfte der Steuer nach der Tabelle	/	49
Steuerschuld vor Anrechnung ausländischer Einkommensteuer	120	50
Anzurechnende ausländische Einkommensteuer (§ 34 c Abs. 1 EStG)	—	51
Einkommensteuerschuld	120	52

Anrechnung der einbehaltenen **Steuerabzugsbeträge** auf die Steuerschuld (Gesamtsumme aufgerundet auf volle DM)	DM	Pf		
a) vom Arbeitslohn	/			53 a
b) vom Kapitalertrag	/			53 b
c) von Aufsichtsratsvergütungen nach § 50 Abs. 4 Satz 1 EStG	/		—	53 c
Verbleibende Einkommensteuerschuld (Minusbetrag in rot)			120	54
Zuschlag wegen verspäteter Abgabe — Nichtabgabe — [1] der Steuererklärung nach § 168 Abs. 2 der Reichsabgabenordnung (..... v. H. des Betrags aus Zeile 52)			/	55
Zusammen			120	56

Steuer laut Sonderberechnung (Zeilen 43 und 47 a)

Es unterliegen der Besteuerung nach	Betrag DM	Steuersatz v. H.	Steuer DM	Zeile
§ 34 Abs. 2 Ziff. 1 EStG				63 a
§ 34 Abs. 2 Ziff. 2 EStG				63 b
§ 34 Abs. 3 EStG		—		64
§ 34 Abs. 4 EStG				65
§ 34 b EStG: außerordentliche Holznutzungen				66
nachgeholte Nutzungen				67
Holznutzungen infolge höherer Gewalt (Kalamitätsnutzungen) a) im Rahmen des Nutzungssatzes				68
b) soweit sie den Nutzungssatz übersteigen				69
§ 34 c Abs. 3 EStG				70
§ 34 c Abs. 4 EStG				71
Der Betrag ist nach Zeile 43, die Steuer nach Zeile 47 a übertragen				72

BAYERN · FINANZAMT STARNBERG
Finanzamt

[1] Das Zutreffende ist unterstrichen.

Kassenstunden:
Montg.-Freitg. vorm. von 8-12 Uhr

Fernruf 59 56 65 / 66

Konten und Zahlstellen

Postscheckkto. München Nr. 5200
Bayer. Hyp.- u. Wechselbank Nr. 340000
Bayer. Vereinsbank Nr. 202000
Bayer. Staatsbank Nr. 1421
Deutsche Bank . . . Nr. 25970
Dr[illegible]ner Bank . . . Nr. 6060
Me[illegible], Finck & Co. . . Nr. 5400
Bankhaus Aufhäuser Nr. [illegible]75
Bankhaus Maffei & Co. Nr. 7200
Bankhaus Neuvians, Reuschel & Co. . . . Nr. 3570
Schneider & Münzing Nr. 12041
Sparkasse der Landeshauptstadt München Nr. 5900
Bayer. Gemeindebank (Girozentrale) . . . . Nr. 4545
Einzahlungen auf dieses Konto können bei allen Kreis- und Stadtsparkassen erfolgen.
Zentralk. Bayer. Volksbanken Nr. 7211
Einzahlungen auf dieses Konto können bei allen genossenschaftlichen Volksbanken erfolgen.
Bei allen Zweigstellen dieser Banken und Sparkassen können auch **Barzahlungen** erfolgen.

EVANG. LUTH. KIRCHENSTEUERAMT IN MÜNCHEN

Wenn Sie Ihre Wohnung wechseln,
teilen Sie uns bitte Ihre neue Anschrift mit, damit wir Ihre Kontokarte berichtigen können.

Kirchensteuerbescheid
für das Kalenderjahr 1960

Datum 11.07.62 | Nr. Ihres Kirchensteuer-Kontos 46238 | FA-Nr. 3/33/815

(Bitte bei Zahlungen und Schreiben angeben)

1. **Erhebungsgrundlagen**
KStG. v. 26. 11. 54 (Bay. B S II S. 653) und Ausführungsvorschr. z. Vollz. d. Gesetzes vom 23. 12. 1955 (Bay. B S II S. 656) i. V. m. dem Kirchengesetz über die Erhebung von Kirchensteuern vom 8. 12. 1954 (KABl. S. 139) und vom 31. 3. 1955 (KABl. S. 43).
Die Kirchenumlage beträgt danach 8% aus der veranlagten Einkommensteuer.

2. **Umlagenfestsetzung**
Ihre Eink.-Steuer beträgt nach Abzug etwa einbehaltener Lohnsteuer DM 120,00. Hieraus bei glaubensverschiedener Ehe die Hälfte.

Hiervon Kirchenumlage	DM	9,60 ◊
Abzurechnen sind:		
Überzahlungen aus Vorjahren	DM	
Geleistete Vorauszahlungen	DM	11,52 –
	DM	1,92 ◊
Rückstände aus Vorjahren	DM	
	DM	1,92 ◊
Rückständige Vorauszahlungen	DM	
	DM	
	DM	
Umlagenrestschuld / Überzahlung . . .	DM	1,92 *

(Rote Zahl = Überzahlung)

3. **Zahlung**
Die vorgenannte Restschuld ist innerhalb eines Monats nach Zugang dieses Bescheides fällig. Wir bitten um Einzahlung möglichst auf bargeldlosem Wege auf eines der angegebenen Konten unter Angabe der obigen Steuernummer. Bareinzahlungen können bei unserer Kasse oder den Schaltern der Geldanstalten oder ihrer Filialen vorgenommen werden. Überzahlungen werden, falls nicht Erstattung beantragt wird, für künftige Fälligkeiten gutgeschrieben.

4. **Vorauszahlungen**
Bis zum Empfang eines neuen Bescheides sind am 10. März, 10. Juni, 10. Sept. und 10. Dez., also vierteljährlich, jeweils DM 2,88 #, das sind 8% der vom Finanzamt festgesetzten vierteljährlichen Einkommensteuer-Vorauszahlungen von DM 36,00 # (bei glaubensversch. Ehe die Hälfte), zu entrichten.

5. **Rechtsmittel**
Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats schriftlich oder mündlich Einspruch bei uns einlegen. — Zu Auskünften stehen wir gerne zur Verfügung. — Wir weisen darauf hin, daß die gezahlte Kirchensteuer in voller Höhe (auch Kirchensteuerrückstände aus Vorjahren) vom steuerpflichtigen Einkommen abgezogen werden kann.

Evang.-Luth. Kirchensteueramt für Oberbayern in München

MÜNCHEN BPA
bk
11.12.62-23
8

DEUTSCHE BUNDESPOST
20

Herrn
Frau
Fräulein Dr. Heinrich Zillich

Starnberg

Josef-Fischhaber-Str. 15

(Wenn verzogen, mit neuer Anschrift an Absender zurück)

Evang.-Luth. Kirchensteueramt für Oberbayern in München
8 München 2 — Karlstraße 20

ikgs

Steuerkalender 1962

Einkommensteuer

10.3.62	Vorauszahlung	36.–
4.6.	"	36.–
31.8.	"	36.–
10.12.	"	36.–
lt Steuerbescheid	" 26.9.62	24.–
		168.–

Kirchensteuer

15.2.62	Kirchensteuer 1960 Vorauszahlung 1961	15.84
15.2.62	Vorauszahl. 10.3.1962	2.88
28.3.62.	Kirchgeld Starnberg	3.–
4.6.62	Vorauszahl. 10.6.62	2.88
31.8.62	" 10.9.62	2.88
26.11.62	" 10.12.62	2.88
		30.36

ikgs

EVANG.-LUTH. KIRCHENVERWALTUNG
STARNBERG AM SEE

- Kirchgeldhebestelle -

Evang.-Luth.Pfarramt, Starnberg, Kaiser-Wilhelm-Str. 20

Herrn/Frau/Frl.

Dr. Heinrich Zillich

813 S t a r n b e r g

Riemerschmidstr. 7

813 Starnberg am See,
Kaiser-Wilhelm-Str. 20
Telefon (08151) 23 19

Postscheck-Konto München 1530 43
Bankkonto:
Kreissparkasse Starnberg 7888
Bayer. Hypotheken- & Wechsel-Bank
Filiale Starnberg 6383

Bei Ihrer Zahlung bitten wir, Ihre
Hebelisten-Nr. 155/7
anzugeben!

K i r c h g e l d - B e s c h e i d 1 9 6 3

Wir bitten Sie hiermit um die Entrichtung des Kirchgelds für das Jahr 1963 in Höhe von

DM 3.-

Der größte Teil unserer Gemeindeglieder hat das Kirchgeld für 1962 bereitwillig entrichtet. Wir danken allen, die uns so unsere Aufgabe erleichtert haben. Das Kirchgeld kommt der vielseitigen Arbeit in unserer eigenen Gemeinde zugute.

Das Kirchgeld ist neben der Kircheneinkommen- bzw. -lohnsteuer eine Pflichtleistung, begründet durch das staatliche Kirchensteuergesetz vom 26.11.1954. Es beträgt für das Jahr 1963 nur DM 3.--.

Kirchgeldpflichtig sind alle Gemeindeglieder, die am 1.1.1963 das 18. Lebensjahr vollendet, ihren Wohnsitz in der Kirchengemeinde Starnberg und Mindesteinkünfte von über DM 1 800.-- (einschl. der steuerfreien) haben.

Bei Eheleuten ist das Kirchgeld

doppelt	gerechnet, wenn beide Ehegatten zur Evang.-Luth. Kirche gehören und beide Einkünfte von über jährlich DM 1 800.-- haben,
einfach	gerechnet, wenn beide Ehegatten zur Evang.-Luth. Kirche gehören, aber nur einer der Ehegatten Einkünfte von über DM 1 800.-- jährlich hat,
einfach	gerechnet, wenn beide Ehegatten Einkünfte über je DM 1 800.-- haben, aber nur ein Ehegatte der Evang.-Luth. Kirche angehört,
zur Hälfte	gerechnet, wenn nur einer der Ehegatten Einkünfte von über DM 1 800.-- jährlich hat und nur einer der Ehegatten der Evang.-Luth. Kirche angehört.

Der so ermittelte Betrag ist obenstehend angefordert und ist innerhalb eines Monats nach Zustellung dieses Bescheides unter Angabe der Hebelisten-Nummer zu zahlen. Gegen die Heranziehung ist das Rechtsmittel des Einspruchs zulässig; er muß innerhalb eines Monats nach Zustellung an obige Anschrift eingegangen sein.

Wir bitten, sich entweder beiliegender Zahlkarte zu bedienen oder eines der oben angegebenen Konten zu benützen.

Aus Ersparnisgründen gestatten wir uns, das Kirchgeld für Eheleute gemeinsam mit diesem Schreiben zu erheben.

Allen, die uns mit Verständnis begegnen, herzlichen Dank und freundlichen Gruß!

I.A. Otto Krüger

Anlage:
1 Zahlkarte

24.4.63 Forsch. bez

Finanzamt Starnberg 33/815

Steuernummer .....

Bitte bis zum 31. Mai 1963 mit Unterlagen dem Finanzamt einreichen.
Bei Land- und Forstwirten vgl. Erläuterungen zu Zeile 11.

Einkommensteuererklärung für das Kalenderjahr 1962

A. Angaben zur Person und zur Familie

Zeile

1 Vor- und Zuname: Dr. Heinrich Zillich (bei einer Frau auch Mädchenname), geb. am: 23.5.98,
Beruf oder Art der Tätigkeit (bitte genau angeben): Schriftsteller, Religionsgemeinschaft: ev. luth.,
Wohnort: Starnberg, Straße und Haus-Nr.: Liemerschmid 7, Fernsprecher: 3055

2 Familienstand: ledig; verheiratet — verwitwet — geschieden — [1]) seit 17.8. 1927

3 **Bei Ehegatten:** Wir leben — nicht — seit ..... 19..... — dauernd getrennt [1]). Wir wählen **beide** die Zusammenveranlagung: Ja — Nein.

4 Vor- und Zuname des Ehegatten: Maria, geb. Tittes (bei der Ehefrau auch Mädchenname), geb. am: 16.6.08,
Beruf oder Art der Tätigkeit des Ehegatten: Hausfrau, Religionsgemeinschaft: ev. luth.

5 **Kinderfreibeträge** stehen für die folgenden nach dem 30. 4. 1944, aber **vor** dem 1. 9. 1962 geborenen Kinder zu:

Vorname	geboren am	Kindschaftsverhältnis	Vorname	geboren am	Kindschaftsverhältnis
1.			3.		
2.			4.		

6 **Kinderfreibeträge** werden für die folgenden vor dem 1. 5. 1944 geborenen Kinder beantragt:

Vorname	geboren am	Kindschaftsverhältnis	Antragsgrund: a) unterhalten und in Ausbildung — ggf. Angabe der Schule, des Lehrherrn usw. — b) Wehrdienst — bei Unterbrechung der Berufsausbildung — c) unterhalten wegen dauernder Erwerbsunfähigkeit	von — bis	im Fall a) u. c) **eigene Einkünfte u. Bezüge** des Kindes während der in der nebenstehenden Spalte angegeb. Zeit DM
1. Tilli	16.7.41	Sohn	Wehrdienst demnächst	1.4.-31.3	
2. Frank	31.5.43	"	Schüler (Abitur)	1.11.-30.6.	
			Wehrdienst	1.10.-31.12	

B. Einkünfte im Kalenderjahr 1962

7 Im folgenden sind **alle** Einkünfte — bei Ehegatten im Fall der Zusammenveranlagung die Einkünfte **beider Ehegatten** — und die Einkünfte der nach Zeile 5 in Betracht kommenden **Kinder** mit Ausnahme ihrer Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit aufgeführt.

Zeile		DM	DM
8	**1. Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft**		
9	a) als **buchführender — nichtbuchführender** — [1]) Land- und Forstwirt: Gewinn (ohne die in Zeile 14 angegebenen Veräußerungsgewinne) des Wirtschaftsjahrs 1961/62 ..... DM, des Wirtschaftsjahrs 1962/63 ..... DM.		
10	Für das Wirtschaftsjahr 1962/63, das am ..... begonnen und am ..... geendet hat, sind die Bilanz und die Verlust- und Gewinnrechnung — Erläuterungen zur Gewinnermittlung — [1]) **beigefügt.**		
11	Bei der zeitanteiligen Aufteilung der Gewinne entfallen auf das Kalenderjahr 1962: Gewinnanteil des Wirtschaftsjahrs 1961/62 ..... DM		
12	Gewinnanteil des Wirtschaftsjahrs 1962/63 + ... DM =		
13	b) als **Beteiligter** an ..... in ....., geführt beim Finanzamt ..... Steuernummer	+	
14	c) **Veräußerungsgewinne** im Sinn des § 14 EStG laut **beigefügter** Erläuterung	+	
15	Haben Sie im Wirtschaftsjahr 1962/63 von der **Begünstigung der Anschaffung (Herstellung) bestimmter Wirtschaftsgüter und der Vornahme bestimmter Baumaßnahmen** (§§ 76 bis 78 EStDV) Gebrauch gemacht? Ja — Nein.		
		DM	
16	**2. Einkünfte aus Gewerbebetrieb**		
17	a) als **Einzelunternehmer** laut Zeile 16 bzw. 45 der Gewinn- und Gewerbesteuererklärung(en) **oder** laut **beigefügter** Gewinnberechnung		
18	b) als **Mitunternehmer** der Firma: Finanzamt: Steuernummer: aa)	+	
	bb) (einschließlich Gewinne aus der Veräußerung von Mitunternehmeranteilen)	+	
19	c) aus der Veräußerung von **wesentlichen Beteiligungen** an Kapitalgesellschaften	+	
20	**3. Einkünfte aus selbständiger Arbeit** — einschließlich Veräußerungsgewinne im Sinn des § 18 Abs. 3 EStG —		
21	a) aus **freiberuflicher Tätigkeit** als Schriftsteller (bitte genaue Berufsbezeichnung — ggf. beider Ehegatten — angeben) ..... laut **beigefügter** Bilanz(en) — Gegenüberstellung(en) der Betriebseinnahmen und der aufgegliederten Betriebsausgaben [1])	DM 9.341	
22	b) aus **Beteiligung** an ..... in ....., geführt beim Finanzamt ..... Steuernummer	+	
23	c) aus **anderer selbständiger Arbeit** als ..... laut **beigefügter** Anlage(n)	+	9.341
24	Werden Aufzeichnungen nach § 12 Abs. 2 bis 4 EStDV geführt, ggf. für welche Tätigkeit?	Übertrag:	9.341

Zu den Zeilennummern, die in einen Kreis gesetzt sind, beachten Sie bitte die beigefügten Erläuterungen

Abkürzungen: EStG = Einkommensteuergesetz; EStDV = Einkommensteuer-Durchführungsverordnung; BHG = Gesetz zur Förderung der Wirtschaft von Berlin (West).
[1]) Nichtzutreffendes bitte streichen.

Übertrag: DM 9.341

4. Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit

Bruttoarbeitslohn einschl. des Werts der Sachbezüge lt. **beigefügter** Bescheinigung(en) (Lohnzettel, Lohnsteuerkarte) des/der Arbeitgeber(s) aus:

	bei mir (bzw. Ehemann) DM	Ehefrau DM
a) dem ersten Dienstverhältnis als ..... (bitte genaue Berufsbezeichnung — ggf. beider Ehegatten — angeben)		
b) weiteren Dienstverhältnissen als ..... (bitte genaue Berufsbezeichnung — ggf. beider Ehegatten — angeben)	+	+
zusammen		
Weihnachts-Freibetrag (100 DM, aber nicht mehr als d. Betrag in Zeile 28)	−	−
bleiben		
Werbungskosten zu Zeilen 26 und 27 (bitte auf **besonderem Blatt** erläutern, wenn nicht der **Pauschbetrag** von 564 DM einzusetzen ist) . .	−	−
bleiben		+

Außerdem wurden gezahlt an — mich (bzw. Ehemann) — Ehefrau

- steuerfreie Aufwandsentschädigungen (Art) ..... DM ..... DM
- andere steuerfreie Bezüge (Art) ..... DM ..... DM

5. Einkünfte aus Kapitalvermögen

	Roheinnahme DM	Werbungskost. (ggf. Pauschbetrag) DM	verbleibender Betrag DM
a) inländische Kapitalerträge, von denen nach § 44 EStG **Kapitalertragsteuer** einbehalten worden ist, **einschließlich der Kapitalertragsteuer:**			
mit 25 v. H. (darin sind ..... DM enthalten aus der Beteiligung als **stiller** Gesellschafter bei der Firma ..... in .....)		− =	
mit 30 v. H.		− =	+
b) Kapitalerträge, die **nicht der Kapitalertragsteuer** nach § 44 EStG unterlegen haben (z. B. Zinsen aus Sparkassen- und Bankguthaben — einschl. Guthaben aus Bausparverträgen, steuerbegünstigten Kapitalansammlungsverträgen —, steuerpflichtige Wertpapiererträge, soweit sie nicht zu a) gehören, Zinsen aus Hypotheken, Grundschulden und Darlehen sowie andere — auch ausländische — Kapitalerträge):		− =	+

Von den Roheinnahmen entfallen auf

mich (bzw. Ehemann)	Ehefrau	Kind (Vorname)	Kind (Vorname)
..... DM	..... DM	..... DM	..... DM

6. Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung

	DM
a) von **bebauten Grundstücken** (mit Ausnahme der unter d angegebenen Einfamilienhäuser und Eigentumswohnungen) **laut Zeile 42 der Anlage(n) ESt Vermietung** . .	
b) von **unbebauten Grundstücken** (Lage: .....)	+
c) von anderem **unbeweglichen Vermögen** (z. B. aus Verpachtung eines landwirtschaftlichen Betriebs), von **Sachinbegriffen** (z. B. aus Verpachtung von beweglichem Betriebsvermögen), aus **Überlassung von Rechten** oder aus **Veräußerung von Miet- und Pachtzinsforderungen** — (bitte auf besonderem Blatt erläutern)	+
d) Nutzungswert des **eigengenutzten Einfamilienhauses** oder der als Einfamilienhaus zu behandelnden **eigengenutzten Eigentumswohnung**	
Grundbetrag: 3,5 v. H. (3 v. H., wenn vor dem 1. 1. 1925 bezugsfertig) des Einheitswerts von ..... DM	
davon ab:	
aa) mit der Nutzung in wirtschaftl. Zusammenhang stehende Schuldzinsen einschl. Zinsen auf Hypothekengewinnabgabe (aber nur bis zur Höhe des Grundbetrags) — **Einzelangaben bitte in Zeile 100** —	
bb) Absetzung nach § 7 b EStG (bei 1962 fertiggestellten Gebäuden: Baugenehmigung beantragt am .....)	+
cc) Absetzungen von Herstellungskosten für Anlagen und Einrichtungen nach § 82 a EStDV lt. **beigefügter** Anlage *)	+ —
e) Anteil an **gemeinschaftlichen Einkünften** aus Vermietung und Verpachtung (z. B. Miteigentum, Erbengemeinschaft): ..... in ....., geführt beim Finanzamt ..... Steuernummer	+

7. Sonstige Einkünfte (bitte für jede Rente eine Spalte benutzen)

a) aus **Leibrenten:** Rentenberechtigte(r)		
Rechtsgrundlage (z. B. aus Grundstücksveräußerungen, Versicherungs-Verträgen, Arbeiterrenten- und Angestellten-Versicherungen) . .		
Die Rente läuft seit		
Sie erlischt mit dem Tod von		
spätestens am		
Jahresbetrag der Leibrente . . .	..... DM	..... DM
Ertragsanteil der Rente	..... v. H. = ... DM	..... v. H. = ... DM
Werbungskosten (für jeden Rentenberechtigten insges. mindestens 200 DM) . .	— ..... DM	— ..... DM
bleiben	..... DM	+ ..... DM

	bei mir (bzw. Ehemann)	Ehefrau/Kind (Vorn.)
b) aus **anderen wiederkehrenden Bezügen, Spekulationsgeschäften u. aus Leistungen**		
60a Einnahmen (lt. **beigefügter** Aufstellung)	..... DM	..... DM
60b Werbungskosten (lt. **beigefügter** Aufstellung)	— ..... DM	— ..... DM
bleiben	..... DM	+ ..... DM

Gesamtbetrag der Einkünfte (Übertrag) DM 9.341

*) Eine Einzelaufstellung der Herstellungskosten brauchen Sie nicht beizufügen, wenn Sie diese dem Finanzamt schon früher vorgelegt haben.

Übertrag: DM 9.341

C. Freibetrag für freie Berufe und Sonderausgaben im Kalenderjahr 1962

1. **Freibetrag, ggf. Summe der Freibeträge für freie Berufe** nach § 18 Abs. 4 EStG . . . . . DM 678

2. **Beschränkt abzugsfähige Sonderausgaben nach § 10 EStG** — **Verbleiben** DM 8.663

a) Beiträge und Versicherungsprämien zu:

	DM		DM		DM	DM
Krankenvers.	971	Angestelltenversicherung		Vers. auf den Lebens- od. Todesfall		
Unfallvers.		Arbeiterrentenvers.		Witwen-, Waisen-, Versorgungs- und Sterbekassen		
Haftpflichtvers.		Knappschaftsrentenvers.				
Arbeitslosenversicherung						
	971	+		+		971

b) Beiträge an Bausparkassen zur Erlangung von Baudarlehen laut **beigefügter** Kontoauszüge . . . . . DM

c) Beiträge auf Grund von vor dem 7. 10. 1956 abgeschlossenen Sparratenverträgen . . DM

Ich / Wir habe(n) für Beiträge im Sinn der Zeilen

a) 63 bis 65 Sonderleistungen nach dem Unterhaltssicherungsgesetz in Höhe von ..... DM erhalten;

b) 64 oder 65 für 1962 eine **Wohnungsbauprämie** — nicht — beantragt. [1])

Summe der tatsächlichen Aufwendungen DM 971

Davon können unter Berücksichtigung der Höchstbeträge abgezogen werden DM 971

3. **Spenden i. S. des § 10 b EStG** insgesamt 45 DM; davon abzugsfähig DM 45

Nachgewiesen sind: a) durch **beigefügte** Bescheinigungen 45 DM, b) bei Mitunternehmern: die anteiligen Spenden von ..... DM beim Betriebsfinanzamt.

4. **Unbeschränkt abzugsfähige Sonderausgaben nach § 10 EStG**

a) Schuldzinsen (ohne Tilgungsbeträge) und dauernde Lasten (wenn es sich nicht um Betriebsausgaben oder Werbungskosten handelt und ohne Lastenausgleichsabgaben)

Renten (wenn es sich nicht um Betriebsausgaben oder Werbungskosten handelt):

Tatsächlich gezahlter Betrag ..... DM, davon abzugsfähig ..... v. H. =

(Einzelangaben zu Zeilen 72 und 73 bitte in Zeile 100)

b) Kirchensteuer, c) Vermögensteuer (im Kalenderjahr 1962 tatsächlich gezahlte Beträge abzüglich etwa erstatteter Beträge) DM 30

d) Abzugsfähige Teile d. Vermögensabgabe, Hypothekengewinnabgabe, Kreditgewinnabgabe

e) Beiträge nach den Kindergeldgesetzen (wenn es sich nicht um Betriebsausgaben oder Werbungskosten handelt).

Summe der abzugsfähigen Sonderausgaben nach §§ 10, 10 b EStG (mindestens Pauschbetrag — ggf. Summe der Pauschbeträge —) DM 1.046

5. **Steuerbegünstigter nicht entnommener Gewinn** nach § 10 a EStG laut **beigefügter** Berechnung

6. **Verlustabzug** nach § 10 d EStG aus 1957 ..... DM, aus 1958 ..... DM, aus 1959 ..... DM, aus 1960 ..... DM, aus 1961 ..... DM

Insgesamt abzugsfähige Sonderausgaben	DM 1.046	— 1.046
Einkommen		DM 7.617

D. Außergewöhnliche Belastungen im Kalenderjahr 1962

Ich/Wir beantrage(n) Steuerermäßigung

1. **nach § 33 a EStG 1953** als .....

Ausweis: .....
(Behörde, Datum und Nummer des Ausweises, bei Ehegatten auch Angabe des Berechtigten)

2. wegen **außergewöhnlicher Belastung nach § 33 EStG** durch Krankheit, Unfall, Tod usw.: Ja — Nein.

Bitte Art der außergewöhnlichen Belastungen und Höhe der tatsächlichen Aufwendungen im einzelnen angeben und Unterlagen beifügen. Anzugeben sind auch von dritter Seite geleistete oder zu erwartende Erstattungen.

3. wegen des Unterhalts und einer etwaigen **Berufsausbildung** — und der **auswärtigen Unterbringung zur Berufsausbildung** —[1]) von Personen, für die ich/wir **keinen** Kinderfreibetrag erhalte(n): Ja — Nein.

siehe Anlage

Bitte Namen und Anschrift sowie ggf. Vermögen, Einkünfte und Bezüge der betreffenden Person(en), den in Frage kommenden Zeitraum, Art der Belastung, Höhe der tatsächlichen Aufwendungen und ggf. auswärtige Unterkunft der in Berufsausbildung befindlichen Person(en), ferner Höhe der von anderen Personen (Namen und Anschrift) beigesteuerten Unterhaltsleistungen angeben und Unterlagen beifügen.

4. wegen der **auswärtigen Unterbringung zur Berufsausbildung** von Kindern, für die ich/wir Kinderfreibeträge erhalte(n): Ja — Nein.

Bitte Höhe der tatsächlichen Aufwendungen, den in Frage kommenden Zeitraum sowie auswärtige Unterkunft angeben und die Unterlagen beifügen.

5. wegen Beschäftigung einer **Hausgehilfin** — einer stundenweise tätigen Haushaltshilfe (z. B. Aufwartefrau) [1]): Ja — Nein.

Bitte Namen der Beschäftigten und Höhe der tatsächlichen Aufwendungen (einschl. Sachbezüge) sowie den in Frage kommenden Zeitraum angeben.

6. a) als **Körperbehinderte(r):** Ja - Nein. Körperbehindert bin/ist ich (bzw. Ehemann) — Ehefrau — Kind (Vorname)

Minderung der Erwerbsfähigkeit ..... v. H. — ..... v. H. — ..... v. H.

b) als **Blinde(r)**/infolge Körperbehinderung **dauernd Pflegebedürftige(r):** Ja — Nein. Blind/Dauernd pflegebedürftig bin/ist . . . . . .

c) als **Hinterbliebene(r):** Ja — Nein. Hinterbliebene(r) bin/ist .....

Zu a) bis c): Amtl. Ausweis, Rentenbescheid, amtl. Bescheinigung de(r)s ..... vom ..... ist beigefügt — hat bereits vorgelegen —. [1])

[1]) Nichtzutreffendes bitte streichen.

Zeile

E. Einbehaltene Steuerabzugsbeträge

		Lohnsteuer bei mir (bzw. Ehemann) DM	Pf	Lohnsteuer der Ehefrau DM	Pf
94	1. Von dem **Arbeitslohn**, der im Abschnitt B Ziffer 4 erklärt ist, sind laut **beigefügter** Bescheinigung(en) des — der — Arbeitgeber(s) einbehalten worden . . .				
95	Der — Die — Arbeitgeber — Das Finanzamt hat — haben — **im Jahresausgleich** für 1962 erstattet oder aufgerechnet	—		—	
96	Bei der Veranlagung sind anzurechnen				
97	Ist beim Finanzamt ein **Antrag auf Jahresausgleich** für 1962 gestellt? Ja — Nein.				

		25 v. H. DM	Pf	30 v. H. DM	Pf
98	2. Von den **inländischen Kapitalerträgen**, die einschließlich der einbehaltenen Kapitalertragsteuer in den Einkünften im Abschnitt B Ziffer(n) 1 — 2 — 3 — 5 a — [1]) mit ..... DM enthalten sind, ist laut **beigefügter** Bescheinigung(en) die folgende **Kapitalertragsteuer** nach § 44 EStG einbehalten worden:				

Wenn Sie die Veranlagung der Kapitalerträge beantragen wollen, die der Kapitalertragsteuer von 30 v. H. unterlegen haben, so füllen Sie bitte Zeile 103 aus.

F. Einzelangaben

99 1. **Kraftfahrzeugkosten:**
Die gesamten laufenden und festen Aufwendungen (einschl. AfA) für ..... Personenkraftwagen (Typ .....), ... kombinierte Personen- und Lieferkraftwagen (Typ .....) haben ..... DM betragen. Davon sind ..... DM = ... v. H. bei Ermittlung der Einkünfte aus ..... als Betriebsausgaben/Werbungskosten abgesetzt worden. Der Restbetrag betrifft die private Nutzung.

100 2. **Abgezogene Schuldzinsen, Renten und dauernde Lasten** — ohne Lastenausgleichsabgaben — (ggf. auf **besonderem Blatt**):

Name und genaue Anschrift des Empfängers	Höhe und Art der Schuld am 31. 12. 1962 DM	Zinssatz v. H.	Im Kalenderjahr 1962 entrichtete Schuldzinsen, Renten und dauernde Lasten (keine Tilgungsbeträge) DM	Sind die Zinsen, Renten und dauernden Lasten bei den Sonderausgaben oder bei den Einkünften — ggf. bei welchen — abgezogen?

101 3. **Leistungen auf die Vierteljahrsbeträge der Vermögensabgabe, die ein Dritter zu meinen/unseren Gunsten bewirkt hat:**
In 1962 hat ..... (Name und Anschrift des Dritten) zu meinen/unseren Gunsten ..... DM geleistet
Davon unterliegt ein Drittel — ein Viertel — [1]) = ... DM bei mir/uns der Einkommensteuer.

G. Sonstiges

1. **Ich/Wir beantrage(n) Steuerermäßigung für außerordentliche Einkünfte**

102 a) nach **§ 34 Absatz 2 — Absatz 3 — Absatz 4** — [1]) **EStG:** Ja — Nein.
In den Einkünften aus **(Einkunftsart)** ..... **sind** ..... DM an außerordentlichen Einkünften aus ..... enthalten. Die näheren Angaben sind auf einem **besonderen Blatt** gemacht.

102a b) aus **Forstwirtschaft** für außerordentliche Holznutzungen, nachgeholte Nutzungen und Holznutzungen infolge höherer Gewalt (§ 34 b EStG): Ja — Nein. Die näheren Angaben sind auf einem **besonderen Blatt** gemacht.

103 2. **Ich/Wir beantrage(n)**, die **Kapitalerträge**, die der Kapitalertragsteuer von **30 v. H.** unterlegen haben (s. Zeile 98), nach § 46 a Satz 2 EStG in die **Veranlagung einzubeziehen:** Ja — Nein.

104 3. Ich/Wir habe(n) im Kalenderjahr 1962 — Wirtschaftsjahr 1962/63 — **Landarbeiterwohnungen** für ..... DM (nach Abzug verlorener Baukostenzuschüsse von ..... DM) hergestellt und beantrage(n) — in voller Höhe — in Höhe eines Drittels — [1]) Steuerermäßigung.

105 4. Ich/Wir habe(n) **Darlehen** i. S. des/der § 18 — § 19 — [1]) BHG 1962 — nicht — gewährt.

5. Ich/Wir habe(n) in 1962 (1961/62) bezogen

106 a) begünstigte **Einkünfte aus Berlin (West)** aus (Einkunftsart) ..... von ..... DM;

107 b) **ausländische Einkünfte** i. S. des § 34 c EStG, § 68 b EStDV in Höhe von ..... DM.
Die zu berücksichtigende ausländische Steuer beträgt ..... DM. Erläuterungen und Urkunden (§ 68 d EStDV) sind **beigefügt.**

Bei Ehegatten:

108 6. Bei der Ermittlung der Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft — Gewerbebetrieb — selbständiger Arbeit —[1]) sind ..... DM **Vergütungen an den Ehegatten** für ..... als Betriebsausgaben abgezogen worden.

---

109 **Herr/Frau/Firma** ..... **in** .....
Fernsprecher ..... **hat bei der Anfertigung dieser Steuererklärung und der Anlagen mitgewirkt.**

110 **Für den Fall der Zusammenveranlagung von Ehegatten und/oder der Zusammenveranlagung mit Kindern: Ergibt sich auf Grund der Veranlagung eine Überzahlung, so soll der überzahlte Betrag an die folgende in die Zusammenveranlagung einbezogene Person erstattet werden:** .....

111 **Ich versichere — Wir versichern —, daß ich — wir — die Angaben in dieser Steuererklärung und in den beigefügten Anlagen nach bestem Wissen und Gewissen richtig und vollständig gemacht habe(n).**

Steuererklärungen ohne eigenhändige Unterschrift(en) gelten als nicht abgegeben!

Starnberg, 1. 11. 1963
(Ort) (Datum)

Dr. Heinrich Zilch Mimi Zilch
(Unterschrift — bei Ehegatten [2]) des Ehemanns der Ehefrau —)

[1]) Nichtzutreffendes bitte streichen.
[2]) Im Fall der Zusammenveranlagung von Ehegatten ist die Unterschrift beider Ehegatten erforderlich.

Steuer-Nr.33/815

Anlage zur Einkommensteuer-Erklärung für 1962

zu B 3 a

Betriebseinnahmen		DM 13.561
Betriebsausgaben		
1.Arbeitszimmer (Miete,Licht,Beheizung)	1.065	
2.Bürobedarf (Briefmarken,Schreibmaschine,Bücher,Papier usw.)	1.554	
3.Allgemeine Werbungsspesen	1.601	4.220
Betriebseinkünfte		DM 9.341

Erläuterungen

zu 2.Bürobedarf

	a.Briefmarken	b.Fachblätter	c.Papier,Büroartikel, Maschine usw.	
Januar	58.65	17.90	15.95	
Februar	29.90	20.00	82.00	
März	50.00	24.18	50.30	
April	18.55	15.10	18.65	
Mai	43.45	18.10	20.50	
Juni	21.00	16.78	5.20	
Juli	23.20	16.50	13.00	
August	27.00	21.10	9.50	
September	27.10	19.88	9.75	
Oktober	51.70	13.10	18.55	
November	36.60	19.40	8.91	
Dezember	39.00	21.13	42.26	
	426.12	223.17	294.57	426.12
				223.17
				294.57
d.Bücheranschaffungen,insg.				133.53
e.Telefonauslagen, insg.				425.62
f.Sonstiges				51.30
Bürobedarf,insg.				1.554.34

zu 3. Allgemeine Werbungsspesen

a. Berufsfahrten nach München zu Instituten,Verlegern,Redaktionen (Fahrt-und Aufenthaltskosten)

Januar	110.30	Juli	139.00		
Februar	96.70	August	109.90		
März	136.10	Septemb.	83.40		
April	94.00	Oktober	29.00		
Mai	23.00	Novemb.	150.00		
Juni	91.00	Dezember	63.00		
	551.10		574.30	insg.	DM 1.125.40
b. Sonstige Berufsreisen					395.30
c. Sonstiges					60.90
d.Beiträge zu künstl.Vereinen					20.00

Allgemeine Werbungsspesen DM 1.601.60

ikgs

Steuer-Nr. 33/815

Anlage zur Einkommensteuer-Erklärung 1962

zu D 3

Meine 86jährige Mutter Emilie Zillich, geb. Teutsch (geb.9.4.1877 in Leschkirch in Siebenbürgen) lebt ohne Einnahmen und Vermögen, außerdem fast immer bettlägerig, in Sinpetru (Petersberg) 327 bei Kronstadt (Brasov) in Rumänien.

Ich unterstützte sie im Jahre 1962 - wie schon in den früheren Jahren - abgesehen von Paketen im ungefähren Wert von DM 500.- mit Geldzuwendungen und zwar monatlich mit DM 100.-, genau so wie im Jahre 1961.

ikgs

Finanzamt Starnberg

zugleich Umsatzsteuerstelle der Oberfinanzdirektion München

Steuer-Nr. 33 / 818

Die vollständig ausgefüllte und vom Unternehmer selbst unterschriebene Erklärung muß spätestens **am 31. Mai 1963** bei dem Finanzamt eingegangen sein.

Zur Beachtung!

Die Übersendung dieses Vordrucks gilt als Aufforderung zur Abgabe der Steuererklärung. — Unrichtige oder unvollständige Angaben sind strafbar. Es müssen auch diejenigen Umsätze angegeben werden, von denen der Unternehmer meint, sie unterliegen nicht der Steuerpflicht. Das Finanzamt entscheidet, ob die Umsätze nach den gesetzlichen Vorschriften der Umsatzsteuer unterliegen oder nicht. — Wird die Steuererklärung nicht oder nicht rechtzeitig abgegeben, kann das Finanzamt einen Verspätungszuschlag festsetzen. Dieser kann bis zu 10 v. H. der Steuer betragen. — Die Abgabe der Umsatzsteuererklärung kann durch Auferlegung eines Erzwingungsgeldes erzwungen werden.

Umsatzsteuererklärung

für das Kalenderjahr 1962

A. Allgemeine Angaben

1. Unternehmer (Firma): Dr. Heinrich Zittel Fernsprecher 3055
2. Art des Unternehmens: Schriftsteller
3. Anschrift: Starnberg am See Rienerschmidt straße/platz Nr. 7
4. Zum Unternehmen gehören ..... Zweigstellen oder Organgesellschaften (Anschriften auf einem besonderen Blatt angeben).
5. Wert der gekauften Rohstoffe und Waren nach dem Wareneingangsbuch im Kalenderjahr 1962 ..... DM; hiervon entfallen auf Handel ..... DM, auf Handwerk / Fabrikation ..... DM.
6. Warenbestand (Waren, Erzeugnisse, Vorräte) am 1. 1. 1962 ..... DM und am 31. 12. 1962 ..... DM.
7. Wie viele Personen (außer dem Unternehmer und seiner Ehefrau) sind im Kalenderjahr 1962 durchschnittlich beschäftigt worden? ..... Angestellte, ... Gesellen, ... Lehrlinge im 1. und 2. Jahr, ... Lehrlinge im 3. und 4. Jahr, ... Arbeiter, ... nicht entlohnte Familienangehörige. Der Unternehmer war in der Fertigung voll — nur zu ..... v. H. (ggf. zu schätzen) tätig.
8. Der Gesamtumsatz im Kalenderjahr 1961 betrug ..... DM, davon entfielen auf Lieferungen im Einzelhandel ..... DM = ... v. H.

B. Angaben über den Umsatz

	Beträge in vollen DM
1. Gesamtbetrag der vereinnahmten — vereinbarten — Entgelte	
a) für **Lieferungen und sonstige Leistungen,** die den Gegenstand (den Zweck) des Unternehmens bilden, einschließlich der steuerfreien Umsätze, der Umsätze im Sinn des Truppenvertrages und Offshore-Steuerabkommens und der Umsätze in Berlin (West)	13.561
b) für Lieferungen von **Hilfsgegenständen** und **für betriebsfremde sonstige Leistungen (Hilfsumsatz)**	+
zusammen	13.561
2. Eigenverbrauch: a) **Entnahme von Waren** . . . . DM	
b) **Entnahme von Hilfsgegenständen** . + ... DM	+
3. Zusammen: (Summe 1 + 2)	
4. Von den unter Ziffer 3 angegebenen Umsätzen sind **umsatzsteuerfrei**	
nach § ..... UStG . . . . DM	
nach § ..... UStG . . . . . + ... DM	
nach § ..... UStG . . . . . + ... DM	
nach § ..... UStDB . . . . . + ... DM	
Umsätze im Sinn des Truppenvertrages und Offshore-Steuerabkommens . . . . . + ... DM	— 13.561
5. Steuerpflichtiger Umsatz	
6. Im Gesamtbetrag der vereinnahmten — vereinbarten — Entgelte sind **nicht** enthalten die nicht steuerbaren Umsätze in Zollausschlüssen und Zollfreigebieten (z. B. Freihäfen) mit . . . . DM	

Bitte wenden!

Geändert am ..... Bl. .....

Nur vom Finanzamt auszufüllen!

1. a) Umsatzsteuerschuld 1962 nach Abzug der Berlinhilfe-Kürzung (B 7 q dieser Steuererklärung) . ..... DM ..... Pf
   b) bereits festgesetzte Zuschläge nach § 168 Abs. 2 AO wegen verspäteter Abgabe — Nichtabgabe — der Umsatzsteuervoranmeldungen . . . . DM ..... Pf
   c) als Erhebungssoll 1962 wird festgesetzt (Betrag a bzw. Summe a + b) . . . . DM ..... Pf
2. Veranlagungsergebnis eintragen
   a) in die Überwachungsliste V,
   b) in den USt-Überwachungsbogen.
3. Umsatzsteuerbescheid ist — nicht — auszuschreiben.
4. Der Finanzkasse zur Sollstellung.
5. Absendestelle.
6. Zu den Akten.

Zu 2. a: Eingetragen: .....
Zu 2. b: Eingetragen: .....
Zu 3.: Ausgeschrieben: .....
Zu 4.: Zum Soll gestellt: .....
Zu 5.: Zur Post am: .....

..... 196.....

..... (Sachgebietsleiter)

..... (Sachbearbeiter)

7. Berechnung der Umsatzsteuer. Es entfallen auf:

	Umsatz in vollen DM	Steuersatz v. H.	Umsatzsteuer DM	Pf
a) Umsätze, die dem allgemeinen Steuersatz unterliegen (§ 7 Abs. 1 UStG)		4		
b) Lieferungen und Eigenverbrauch von Nahrungsfetten (Butter, Butterschmalz, Margarine, Kunstspeise- und Plattenfett, pflanzliche Öle) und Zucker (§ 7 Abs. 2 Ziff. 1 UStG)		3		
c) Umsätze, die dem Durchschnittsteuersatz für Bäckereien unterliegen		2,3		
d) Lieferungen und Eigenverbrauch von Gegenständen, die im eigenen forstwirtschaftlichen Betrieb erzeugt sind (§ 7 Abs. 2 Ziff. 2a UStG)		1,5		
e) Lieferungen und Eigenverbrauch von Getreide, von Mehl, Schrot oder Kleie von Getreide und von daraus hergestellten Backwaren; von Graupen, Grütze, Kernen oder Flocken von Getreide sowie von Grieß und Teigwaren (§ 7 Abs. 2 Ziff. 2b UStG)		1,5		
f) Lieferungen und Eigenverbrauch von Büchern, Broschüren und anderen steuerbegünstigten Druckerzeugnissen i. S. des § 7 Abs. 2 Ziff. 2c UStG		1,5		
g) Steuerermäßigte Großhandelslieferungen (§ 7 Abs. 3 UStG)		1		
h) Großhandelslieferungen von bestimmten geschlachteten Tieren (§ 7b UStG)		1		
i) Großhandelslieferungen von Traubenmaische, Traubenmost und Wein (§ 7c UStG)		1		
j) Großhandelslieferungen von Garnen, Zwirnen oder Geweben aller Art (§ 61 UStDB) und von Garnabfällen oder Lumpen (§ 61a UStDB) durch Eigenveredler (ergänzende Angaben siehe Ziffer 3 der Anlage USt 1 C)		1		
k) Geschäftsveräußerung im ganzen (§ 85 UStDB)		1		
l) Umsätze gem. § 7 Abs. 1 Ziff. 6 und Abs. 4 Mühlengesetz (BGBl 1959 I S. 282)		1		
Summe				
	(wie Ziffer 5)		+	
m) Dazu Zusatzsteuer nach § 59 UStDB für Spinnwebereien (Berechnung siehe Ziffer 1 der Anlage USt 1 C)				

n) Davon ab:

1. Die Umsatzsteuer, die auf **die nach § 5 Abs. 4 und § 12 UStG absetzbaren Entgelte** für steuerpflichtige Umsätze entfällt, wenn diese Entgelte bei der Feststellung des Gesamtbetrags der Entgelte (Abschnitt B Ziffer 1) noch nicht abgesetzt worden sind (z. B. Auslagen für Versendung und Versicherung, Gutschriften für zurückgenommene Warenumschließungen, Rückgewähr von Entgelten, die in früheren Jahren versteuert worden sind usw.):

Art der absetzbaren Entgelte	Betrag in DM	Steuersatz v. H.	Umsatzsteuer DM	Pf
			+	
			+	

2. Die Umsatzsteuer, die auf den **Freibetrag nach § 7a UStG** entfällt. Dieser beträgt bis zu einem Gesamtumsatz von 120 000 DM
   a) für Unternehmer mit Umsätzen aus freiberuflicher Tätigkeit oder aus einer Tätigkeit als Handelsvertreter oder Makler 20 000 DM,
   b) für Unternehmer mit sonstigen Umsätzen 12 000 DM. Der Abzug ist jeweils von den dem höchsten Steuersatz unterliegenden Umsätzen vorzunehmen.
   Beim Zusammentreffen von Umsätzen nach a und b errechnet sich der Freibetrag nach § 7a Abs. 3 UStG. Bei geringfügiger Überschreitung der Umsatzgrenze von 120 000 DM: Milderungsregelung in § 57a UStDB.

Absetzbarer Umsatzbetrag in DM	Steuersatz v. H.	Umsatzsteuer DM	Pf
		+	

	+	
3. Die Umsatzsteuer, die nach **§ 60 UStDB** auf gezahlten **Veredelungslöhnen** ruht (Berechnung siehe Ziffer 2 der Anlage USt 1 C)	+	
4. Nur für Journalisten: **Die nach § 50b UStDB absetzbare Umsatzsteuer** (Berechnung auf einem besonderen Blatt beifügen.)	+	—

o) Umsatzsteuerschuld 1962

p) Umsatzsteuer-Kürzungen auf Grund des Berlinhilfe-Gesetzes: 4 v. H. von ..... DM — | —

q) Umsatzsteuerschuld 1962 nach Abzug der Berlinhilfe-Kürzung

(Verbleibt eine Steuerschuld von nicht mehr als 20 DM, so sind 0 DM einzusetzen. Übersteigt jedoch die Berlinhilfe-Kürzung (B 7p) den Betrag in Zeile B 7o, so ist der übersteigende Betrag **rot** auszuweisen.)

r) Darauf sind als Umsatzsteuer-Vorauszahlungen bereits entrichtet — | —

s) Noch an die Finanzkasse zu entrichten / Erstattungsanspruch (**rot**)

C. Verzicht auf Umsatzsteuerbescheid und Rechtsmitteleinlegung

Wird die Übersendung eines Steuerbescheides gewünscht, so ist Abschnitt C zu streichen.

Ich verzichte/Wir verzichten auf einen Umsatzsteuerbescheid oder eine entsprechende Mitteilung sowie auf die Einlegung eines Rechtsmittels, wenn die Umsatzsteuerschuld für das Kalenderjahr 1962 meinen/unseren Angaben entsprechend festgesetzt wird.

D. Herr - Frau - Firma ..... in .....

Fernsprecher ..... hat bei der Anfertigung dieser Erklärung mitgewirkt.

E. Versicherung

Ich versichere/Wir versichern, daß ich/wir die Angaben nach bestem Wissen und Gewissen richtig und vollständig gemacht habe(n).

Staaberg, 1. 11. 1963 ..... Heinrich Zimmer

(Eigenhändige Unterschrift des Unternehmers)

Steuererklärungen ohne eigenhändige Unterschrift des Unternehmers gelten als nicht abgegeben!

IKGS

2.10.1963

Steuer-Nr.33/815

An das
Finanzamt
Starnberg

Sehr geehrte Herren,

ich bitte Sie, es mir zu entschuldigen, daß ich meine Einkommen-Steuer-Erklärung für das Jahr 1962 noch nicht eingeschickt habe. Ich bin seit Monaten durch Krankheit stark gehemmt und muß heute eine vier Wochen dauernde Kur außerhalb Starnbergs beginnen, um dann im November ins Krankenhaus in München zu kommen, wo ich operiert werden soll. In den ersten Novemberwochen bin ich aber zuhause und schicke Ihnen dann meine Steuererklärung zu.

Ihr sehr ergebener

Finanzamt Starnberg

Steuernummer .....

8130 Starnberg, 7.12.63

Fernsprechanschluß 34 25 Starnberg

Bitte möglichst bargeldlos zahlen und dabei Steuerart und Steuernummer angeben.

Das Finanzamt hat die folgenden Konten:
Landeszentralbank München Nr. 6/1119
Kreissparkasse Starnberg Nr. 6429
Postscheckkonto München Nr. 1710

Parteiverkehr Montag mit Freitag von 8—12 Uhr

Herrn u. Frau
33/815 Zillich
Heinrich, Dr.
Schriftsteller
Josef Fischhaberstr. 15
Starnberg

Einkommensteuerbescheid für 1962

A. Steuer für 1962 und Abschlußzahlung

	DM	Pf
1. Steuerschuld (Zeile 56) [1]	24	-
2. ab darauf zu entrichtende Vorauszahlungen / bisheriges Erhebungssoll	144	-
es verbleiben a) weniger	120	-
b) mehr		
dazu — davon ab — Rückstände (Saldo)	/	
dazu — davon ab — Überzahlungen (Saldo)		
3. Es sind demnach		
a) zu viel entrichtet	120	-
b) zu wenig entrichtet		
4. Bitte zahlen Sie an die Finanzkasse		
a) **sofort** die Rückstände (Saldo) von ....., ... DM		
ab gestundete usw. Beträge ....., ... DM		
und die bereits verwirkten Säumniszuschläge von	-	
b) **spätestens am** ..... den Rest von		

Bitte beachten Sie hinsichtlich der Art der Zahlung und der Folgen verspäteter Zahlung die Ausführungen im Abschnitt C!

5. Die überzahlten Beträge (Ziffer 3 a) werden wie folgt angerechnet:

..... DM auf .....

..... DM auf .....

Der Restbetrag von 120.- DM wird zurückgezahlt per Post ~~, sobald sie mitteilen, auf welches Konto der Betrag überwiesen werden soll.~~

B. Vorauszahlungen

Als Vorauszahlungen auf die Einkommensteuer sind zu entrichten

1963: am 10. September, 10. Dezember **je** . . . . . 36.- DM

1964: am 10. März, 10. Juni, 10. September, 10. ~~September~~ Dezember **je** . . . . . 36.- DM

ab 1965: am 10. März usw. bis zum Empfang eines neuen Steuerbescheids **vierteljährlich je** . . 36.- DM

Wegen der Anrechnung von überzahlten Beträgen auf diese Vorauszahlungen vergleiche Abschnitt A Ziffer 5.

[1] Wenn die angerechneten Steuerabzugsbeträge höher sind als die Steuerschuld, ist der übersteigende Betrag r o t eingetragen.

Nachdruck nur mit vorheriger Zustimmung der Landesfinanzbehörde gestattet

337000 / 70 / 5.63 B 4927

C. Zahlung und Folgen verspäteter Zahlung

Bitte zahlen Sie möglichst nur **unbar durch Überweisung** (Konten des Finanzamts siehe Seite 1), durch **Zahlkarte** oder durch Übersendung eines **Verrechnungsschecks** an die Finanzkasse. **Vergessen Sie nicht,** bei jeder Zahlung durch Überweisung, Verrechnungsscheck usw. die **Steuernummer, die Steuerart und den Zeitraum, für den Sie die Steuer entrichten, anzugeben.** Beachten Sie bitte, daß Zahlungen an Amtsstelle wirksam nur am Schalter der Finanzkasse geleistet werden können.

Wenn Sie die Steuern nicht bis zum Ablauf des Fälligkeitstages zahlen, ist für jeden angefangenen Monat der Säumnis ein Säumniszuschlag von 1 v. H. des rückständigen Steuerbetrags verwirkt. Falls Zwangsvollstreckungsmaßnahmen ergriffen werden müssen, entstehen dafür außerdem Kosten.

Als **Tag der Zahlung gelten:** bei Einzahlung am Schalter der Finanzkasse oder bei Übersendung von Zahlungsmitteln (Zahlungsmittel ist auch der Scheck) der Tag des Eingangs beim Finanzamt; bei Überweisung auf ein Konto des Finanzamts und bei Einzahlung mit Zahlkarte oder Postanweisung der Tag, an dem der Betrag dem Finanzamt gutgeschrieben wird.

D. Rechtsmittelbelehrung

Sie können gegen die Steuerfestsetzung **Einspruch** einlegen. Über den Einspruch entscheidet das Finanzamt oder auf Antrag der Steuerausschuß auf Grund mündlicher Verhandlung. Gegen die Festsetzung des Verspätungszuschlags und der Vorauszahlungen sowie gegen die Anforderung des Säumniszuschlags können Sie **Beschwerde** einlegen. Die Rechtsmittel sind beim **Finanzamt** schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift zu erklären. Soweit das Finanzamt diesem Steuerbescheid Entscheidungen zugrunde gelegt hat, die in einem Feststellungsbescheid (einheitliche und gesonderte Feststellung) getroffen worden sind, kann der Steuerbescheid nicht mit der Begründung angefochten werden, daß die in dem Feststellungsbescheid getroffenen Entscheidungen unzutreffend seien. Dieser Einwand kann nur gegen den Feststellungsbescheid geltend gemacht werden.

Die **Rechtsmittelfrist** beträgt **einen Monat.** Sie beginnt mit Ablauf des Tages, an dem Ihnen dieser Bescheid bekanntgegeben worden ist (§ 246 der Reichsabgabenordnung). Als Tag der Bekanntgabe gilt bei Zustellung mit Postzustellungsurkunde der Tag der Zustellung (§ 3 des Verwaltungszustellungsgesetzes). Bei Zustellung durch eingeschriebenen oder bei Zusendung durch einfachen Brief gilt die Bekanntgabe mit dem dritten Tag nach Aufgabe zur Post als bewirkt, es sei denn, daß der Bescheid nicht oder zu einem späteren Zeitpunkt zugegangen ist (§§ 4 und 17 des Verwaltungszustellungsgesetzes).

Auch wenn Sie ein Rechtsmittel einlegen, müssen Sie die festgesetzten Beträge fristgemäß zahlen, es sei denn, daß das Finanzamt die Vollziehung des Bescheids ausgesetzt oder Stundung gewährt hat.

E. Berechnung des Einkommens und der Einkommensteuer

	DM (Verluste in rot)	Zeile
Gewinn aus:		
Land- und Forstwirtschaft	–	1
Gewerbebetrieb	–	2
selbständiger Arbeit	9341	3
Überschuß der Einnahmen über die Werbungskosten aus:		
nichtselbständiger Arbeit	–	4
Kapitalvermögen	–	5
Vermietung und Verpachtung	–	6
sonstigen Einkünften	–	7
Gesamtbetrag der Einkünfte	9341	8
Freibetrag / Summe der Freibeträge für freie Berufe (§ 18 Abs. 4 EStG)	678	9

Sonderausgaben:

	DM	DM (Pauschbetrag bzw. Pauschbeträge)	Zeile
1. Beschränkt abzugsfähige Sonderausgaben (§ 10 Abs. 1 Ziff. 2 u. 3, § 52 Abs. 7 bis 9 EStG)			
a) Versicherungsbeiträge 971 DM	–		10
b) Beiträge an Bausparkassen + – DM			
c) Sparratenverträge + – DM			
971 DM, davon abzugsfähig	971		11
2. Spenden nach § 10 b EStG	45		12
3. Schuldzinsen, Renten und dauernde Lasten	–		13
4. Gezahlte Kirchensteuer (nach Abzug etwaiger Erstattungen)	30		14
5. Gezahlte Vermögensteuer (nach Abzug etwaiger Erstattungen)	–		15
6. Abzugsfähige Teile der Lastenausgleichsabgaben (unter Berücksichtigung etwaiger Erstattungen)	–		16
7. Beiträge nach den Kindergeldgesetzen	–		17
Zusammen	1046		18
Im Fall der **getrennten Veranlagung** von Ehegatten: Von dem Betrag in Zeile 18 werden bei der Veranlagung Ihres Ehegatten berücksichtigt	–		19a
Bei Ihrer Veranlagung sind somit abzusetzen	1046		19b
8. Steuerbegünstigter nicht entnommener Gewinn	–		20
9. Verlustabzug aus 1957 DM, aus 1958 DM, aus 1959 DM, aus 1960 DM, aus 1961 DM	–		21
Summe der Sonderausgaben	1046	1046	22
Verbleiben		7617	23
Bei Ehegatten: Zuzüglich auszugleichender Einkommensminderungen und abzüglich der Beträge, um die in den Vorjahren zugesetzte Einkommensminderungen rückgängig zu machen sind (§ 26 a Abs. 1 Satz 3, § 26 b Satz 3 EStG)		–	24
Einkommen (Übertrag)		7617	25

	DM	Zeile
Übertrag	7617	
Dazu:		
1. Nachzuversteuernder Betrag (1959, 1960 und 1961) nach § 10 a EStG	–	26
2. Ein Drittel — Ein Viertel —[1]) der von einem Dritten zu Ihren Gunsten bewirkten Leistungen auf die Vermögensabgabe	–	27
Zusammen	7617	28

Davon ab:	DM	Zeile
1. Freibetrag für besondere Fälle (§ 33 a EStG 1953 in Verbindung mit § 52 Abs. 12 EStG)	–	29
2. Überbelastungsbetrag nach § 33 EStG: Gesamtbelastung ... DM, als zumutbare Eigenbelastung nach § 64 EStDV ... v. H. von ... DM = ... DM	–	30
3. Freibeträge nach § 33 a EStG	1200	31
4. Pauschbeträge für Körperbehinderte (§ 65 EStDV)	–	32
Zusammen	1200	33
Im Fall der **getrennten Veranlagung** von Ehegatten: Von dem Betrag in Zeile 33 werden bei der getrennten Veranlagung Ihres Ehegatten berücksichtigt	–	34 a
Bei Ihrer Veranlagung sind somit abzusetzen	1200	34 b
5. Altersfreibetrag (§ 32 Abs. 3 Ziff. 2 EStG)	–	35
6. In den Einkünften lt. Zeilen 1, 2, 5 enthaltene Zinsen, die dem Steuerabzug mit 30 v. H. unterlegen haben, nach Abzug der mit diesen Zinsen in wirtschaftlichem Zusammenhang stehenden Betriebsausgaben oder Werbungskosten	–	36
7. Landwirtschaftlicher Freibetrag	–	37 a,b
8. Freibleibender Betrag nach § 46 Abs. 3, § 46 a EStG, §§ 70, 72 Abs. 2 EStDV	–	38
Verbleiben (Zwischenergebnis)	1200	38 a
9. Volle Kinderfreibeträge für 2 Kinder — Halbe Kinderfreibeträge für ... Kinder	2880	39
10. Besonderer Freibetrag nach § 32 Abs. 3 Ziff. 1 EStG	–	40 a,b
11. Sonderfreibetrag nach § 50 Abs. 3 Satz 1 EStG	–	41
Zu versteuernder Einkommensbetrag	6417	42
Davon unterliegen einem **ermäßigten Steuersatz** nach Zeile 77, Spalte 1	2880	43
Nach der **Tabelle** zu versteuern	3537	44
An die Stelle des Einkommens tritt nach § 48 EStG der **Verbrauch**	–	45
Steuer lt. Grundtabelle — Splittingtabelle[1]) (bei nach § 1 Abs. 2 beschränkt Steuerpflichtigen mindestens 25 v. H. der auf volle 20 DM abgerundeten Einkünfte abzüglich der nach § 50 Abs. 1 EStG abzugsfähigen Sonderausgaben)	24	46 a
Davon ab: **Ermäßigungen** a) für Erfinder	–	46 b
b) für Einkünfte aus Berlin (West)	–	46 c
Verbleiben	24	46 d
Dazu: **Steuer lt. Sonderberechnung** (s. Zeile 77, Spalte 3)	–	47 a
Davon ab: **Ermäßigungen** für Einkünfte aus Berlin (West)	–	47 b
Dazu: **Nachsteuer** nach § 30 — § 31 EStDV[1])	–	48 a
Dazu: **Nachsteuer** nach § 43 EStDV in Verb. mit § 40 — § 40 a — § 41 — § 41 a Abs. 1 EStDV 1956/57[1])	–	48 b
Steuer nach dem Verbrauch (s. Zeile 45): die Hälfte der Steuer nach der Tabelle	–	49
Steuerschuld vor Anrechnung ausländischer Steuern i. S. des § 34 c Abs. 1 EStG	24	50
Anzurechnende ausländische Steuern i. S. des § 34 c Abs. 1 EStG	–	51
Verbleiben	24	52 a
Davon ab: Ermäßigungen nach §§ 18, 19 BHG 1962	–	52 b
Einkommensteuerschuld	24	52 c

Anrechnung der einbehaltenen **Steuerabzugsbeträge** auf die Steuerschuld (Gesamtsumme aufgerundet auf volle DM)	DM	Pf	Zeile
a) vom Arbeitslohn	–	–	53 a
b) vom Kapitalertrag	–	–	53 b
c) von Aufsichtsratsvergütungen nach § 50 Abs. 4 Satz 1 EStG	–	–	53 c
Verbleibende Einkommensteuerschuld (Minusbetrag in rot)			24 — 54
Zuschlag wegen **verspäteter Abgabe — Nichtabgabe —**[1]) der Steuererklärung nach § 168 Abs. 2 der Reichsabgabenordnung (... v. H. des Betrags aus Zeile 52 c)			– 55
Zusammen			24 — 56

F. Berechnung der Vorauszahlungen

	DM	Zeile
Voraussichtlich zu versteuernder Einkommensbetrag ... DM; Jahreseinkommensteuersoll	–	57
Davon ab: voraussichtliche Steuerabzugsbeträge	–	58
Jahresvorauszahlungssoll	–	59
Davon ab: bisher fällige Vorauszahlungen	–	60
Restbetrag — aufgeteilt auf die Einkommensteuer-Vierteljahrsbeträge, vgl. Abschnitt B —	–	61

[1]) Das Zutreffende ist unterstrichen.

H. Steuer laut Sonderberechnung (Zeilen 43 und 47a)

Es unterliegen der Besteuerung nach	Betrag DM (1)	Steuersatz v.H. (2)	Steuer DM (3)	Zeile
§ 34 Abs. 2 EStG				68
§ 34 Abs. 3 EStG				69
§ 34 Abs. 4 EStG				70
§ 34b EStG: außerordentliche Holznutzungen				71
nachgeholte Nutzungen				72
Holznutzungen infolge höherer Gewalt (Kalamitätsnutzungen) a) im Rahmen des Nutzungssatzes				73
b) soweit sie den Nutzungssatz übersteigen				74
§ 34c Abs. 3 EStG				75
§ 34c Abs. 4 EStG				76
Der Betrag aus Spalte 1 ist nach Zeile 43, die Steuer aus Spalte 3 nach Zeile 47a übertragen				77

J. Besonders festgestellte Beträge, die für die Nachversteuerung ab 1963 von Bedeutung sind

	Für die Nachversteuerung ab 1962 verbliebener Betrag DM (1)	abzüglich des Betrags aus Zeile 26 DM (2)	zuzüglich des Betrags aus Zeile 20 DM (3)	abzüglich des Betrags, der für 1959 noch nicht nachversteuert ist DM (4)	für die Nachversteuerung ab 1963 verbleibender bes. festgestellt. Betrag DM (5)	Zeile
Betrag nach § 10a Abs. 1 letzter Satz EStG bei Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft und Gewerbebetrieb						78
Betrag nach § 10a Abs. 1 letzter Satz und Abs. 3 EStG bei Einkünften aus selbständiger Arbeit						79

K. Erläuterungen

Die Steuerfestsetzung weicht von Ihrer Steuererklärung in den folgenden Punkten ab: .....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

Bei der Festsetzung der Vorauszahlungen wurde berücksichtigt, daß .....

.....

.....

.....

.....

.....

FINANZAMT STARNBERG · FINANZ-BAYERN · Finanzamt

1) Das Zutreffende ist unterstrichen.

ikgs

…astunden:
…s Fr vorm. von 8—12 Uhr

Fernruf 59 56 65 / 66

Konten und Zahlstellen

Postscheckkto. München Nr. 5200
Bayer. Hyp. u. Wechselbank Nr. 340000
Bayer. Vereinsbank Nr. 202000
Bayer. Staatsbank Nr. 81621
Deutsche Bank Nr. 157570
Dresdner Bank Nr. 6060
Merck, Finck & Co. Nr. 11842
Bankhaus Aufhäuser Nr. 19975
Bankhaus Maffei & Co. Nr. 7200
Bankhaus Neuvians, Reuschel & Co. Nr. 3570
Commerzbank München Nr. 23100
Schneider & Münzing Nr. 6021
Sparkasse der Landeshauptstadt München Nr. 5900
Bayer. Gemeindebank (Girozentrale) Nr. 4545
Einzahlungen auf dieses Konto können bei allen Kreis- und Stadtsparkassen erfolgen.
Zentralk. Bayer. Volksbanken Nr. 7211
Einzahlungen auf dieses Konto können bei allen genossenschaftlichen Volksbanken erfolgen.
Bei allen Zweigstellen dieser Banken und Sparkassen können auch **Bahrzahlungen** erfolgen.

EVANG. LUTH. KIRCHENSTEUERAMT IN MÜNCHEN

Wenn Sie Ihre Wohnung wechseln,

teilen Sie uns bitte, Ihre neue Anschrift mit, damit wir Ihre Kontokarte berichtigen können.

Kirchensteuerbescheid
für das Kalenderjahr 1962

Datum 7.1.64 (~~1.3.1963~~)
Nr. Ihres Kirchensteuer-Kontos 462,38
FA-Nr. 3/33/815
(Bitte bei Zahlungen und Schreiben angeben)

1. Erhebungsgrundlagen

KiStG v. 26. 11. 54 (Bay. B S II S. 653) und Ausführungsvorschr. z. Vollz. d. Gesetzes vom 23. 12. 1955 (Bay. B S II S. 656) i. V. m. dem Kirchengesetz über die Erhebung von Kirchensteuern vom 8. 12. 1954 (KABl. S. 139) und vom 31. 3. 1955 (KABl. S. 43).
Die Kirchenumlage beträgt danach 8% aus der veranlagten Einkommensteuer.

2. Umlagenfestsetzung

Ihre Eink.-Steuer beträgt nach Abzug etwa einbehaltener Lohnsteuer DM 24,00. Hieraus bei glaubensverschiedener Ehe die Hälfte.

Hiervon Kirchenumlage	DM	1,92 ◊
Abzurechnen sind:		
Überzahlungen aus Vorjahren	DM	
Geleistete Vorauszahlungen	DM	13,44 –
	DM	11,52 ◊
Rückstände aus Vorjahren	DM	
	DM	11,52 ◊
Rückständige Vorauszahlungen	DM	
	DM	
	DM	
Umlagenrestschuld / Überzahlung . . .	DM	11,52 *

(Rote Zahl = Überzahlung

3. Zahlung

Die vorgenannte Restschuld ist innerhalb eines Monats nach Zugang dieses Bescheides fällig. Wir bitten um Einzahlung möglichst auf bargeldlosem Wege auf eines der angegebenen Konten unter Angabe der obigen Steuernummer. Bareinzahlungen können bei unserer Kasse oder den Schaltern der Geldanstalten oder ihren Filialen vorgenommen werden. Überzahlungen werden, falls nicht Erstattung beantragt wird, für künftige Fälligkeiten gutgeschrieben.

4. Vorauszahlungen

Bis zum Empfang eines neuen Bescheides sind am 10. März, 10. Juni, 10. Sept. und 10. Dez., also vierteljährlich, jeweils 2,88 DM, das sind 8% der vom Finanzamt festgesetzten vierteljährlichen Einkommensteuer-Vorauszahlungen von 36,00 DM (bei glaubensversch. Ehe die Hälfte), zu entrichten.

5. Rechtsmittel

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats schriftlich oder mündlich Einspruch bei uns einlegen. — Zu Auskünften stehen wir gerne zur Verfügung. — Wir weisen darauf hin, daß die gezahlte Kirchensteuer in voller Höhe (auch Kirchensteuerrückstände aus Vorjahren vom steuerpflichtigen Einkommen abgezogen werden kann.

Evang.-Luth. Kirchensteueramt für Oberbayern in München

MÜNCHEN BPA
eh
-8.1.64-18
8

DEUTSCHE
BUNDESPOST
20

Herrn
~~Frau~~
Fräulein Dr. Heinrich Zillich

Starnberg
Josef Fischhaberstr. 15
(Wenn verzogen, mit neuer Anschrift an Absender zurück)

Evang.-Luth. Kirchensteueramt für Oberbayern in München
8 München 2 — Karlstraße 20

Steuerkalender 1963

Einkommensteuer

27.2.63	Vorauszahlung für 10.3.	36.–
28.5.63	" " 10.6	36.–
27.8.63	" " 10.9	36.–
18.11.63	" " 10.12	36.–
		144.–

Kirchensteuer

27.2.63	Vorauszahlung für 10.3.	2.88
24.4.63	Kirchgeld	3.–
28.5.63	Vorauszahlung für 10.6.	2.88
27.8.63	" " 10.9	2.88
18.11.63	" " 10.12	2.88
		14.52

ikgs

Finanzamt Starnberg

Steuernummer 33/3922

Bitte bis zum 31. Mai 1964 mit Unterlagen dem Finanzamt einreichen.
Bei Land- und Forstwirten vgl. Erläuterungen zu Zeile 11.

Einkommensteuererklärung für das Kalenderjahr 1963

A. Angaben zur Person und zur Familie

Zeile

1 Vor- und Zuname: Dr. Dr. E.c. Heinrich Zillich, geb. am: 23.5.1898
(bei einer Frau auch Mädchenname)
Beruf oder Art der Tätigkeit: Schriftsteller, Religionsgemeinschaft: ev. luth.
(bitte genau angeben)
Wohnort: Starnberg, Straße und Haus-Nr.: Riemerschmidstr. 7, Fernsprecher: 3055

2 Familienstand: ledig; — verheiratet — verwitwet — geschieden — [1]) seit 17.8. 1927

3 **Bei Ehegatten:** Wir leben — nicht — seit —— 19—— dauernd getrennt [1]).
Wir wählen **beide** die Zusammenveranlagung: Ja — Nein.

4 Vor- und Zuname des Ehegatten: Maria Zillich, geb. Tittes, geb. am: 16.6.1908
(bei der Ehefrau auch Mädchenname)
Beruf oder Art der Tätigkeit des Ehegatten: Hausfrau, Religionsgemeinschaft: ev. luth.

5 **Kinderfreibeträge** stehen für die folgenden nach dem 30. 4. 1945, aber **vor** dem 1. 9. 1963 geborenen Kinder zu:

Vorname	geb. am	Kindschaftsverhältnis	Vorname	geb. am	Kindschaftsverhältnis
1.			3.		
2.			4.		

6 **Kinderfreibeträge** werden für die folgenden vor dem 1. 5. 1945 geborenen Kinder beantragt:

Vorname	geb. am	Kindschaftsverhältnis	Antragsgrund: a) unterhalten und in Ausbildung — ggf. Angabe der Schule, des Lehrherrn usw. — b) Wehrdienst — bei Unterbrechung der Berufsausbildung — c) unterhalten wegen dauernder Erwerbsunfähigkeit	von — bis	im Fall a) u. c) **eigene Einkünfte u. Bezüge** des Kindes während der in der nebenstehenden Spalte angegebenen Zeit DM
1. Till	16.7.41	Sohn	stud. med. (Münster)	1.1.-31.12	
2. Frank	31.5.43	"	Wehrdienst	1.1.-31.12	

B. Einkünfte im Kalenderjahr 1963

7 Im folgenden sind **alle** Einkünfte — bei Ehegatten im Fall der Zusammenveranlagung die Einkünfte **beider Ehegatten** — und die Einkünfte der nach Zeile 5 in Betracht kommenden **Kinder** mit Ausnahme ihrer Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit aufgeführt.

8 **1. Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft**

a) Gewinne (ohne die in Zeile 14 angegebenen Veräußerungsgewinne)

9 aa) als **buchführender — nichtbuchführender** — [1]) Land- und Forstwirt:
Wirtschaftsjahr 1962/63 ..... DM, Wirtschaftsjahr 1963/64 ..... DM.

10 Für das Wirtschaftsjahr 1963/64, das am ..... begonnen und am ..... geendet hat, sind die Bilanz und die Verlust- und Gewinnrechnung — Erläuterungen zur Gewinnermittlung — [1]) **beigefügt.**

11 Bei der zeitanteiligen Aufteilung der Gewinne entfallen auf das Kalenderjahr 1963:

12 Gewinnanteil des Wirtschaftsjahrs 1962/63 ..... DM
Gewinnanteil des Wirtschaftsjahrs 1963/64 + ... DM = . .

13 bb) als **Beteiligter** an ..... in .....,
geführt beim Finanzamt ..... Steuernummer .....

14 b) **Veräußerungsgewinne** im Sinn des § 14 EStG laut **beigefügter** Erläuterung . . .

15 Haben Sie im Wirtschaftsjahr 1963/64 von der **Begünstigung der Anschaffung (Herstellung) bestimmter Wirtschaftsgüter und der Vornahme bestimmter Baumaßnahmen** (§§ 76 bis 78 EStDV) Gebrauch gemacht? Ja — Nein.

16 **2. Einkünfte aus Gewerbebetrieb**

Gewinn

17 a) als **Einzelunternehmer** laut Zeile 6 oder Zeile 33 des Vordrucks „Anlage Gewinnermittlung für Gewerbetreibende" . . . . . .

18 b) als **Mitunternehmer** der Firma: Finanzamt: Steuernummer:
aa) .....
bb) .....

19 c) aus der Veräußerung von **wesentlichen Beteiligungen** an Kapitalgesellschaften . .

20 **3. Einkünfte aus selbständiger Arbeit**

21 a) Gewinn (ohne die in Zeile 23 a angegebenen Veräußerungsgewinne) aus
aa) **freiberuflicher Tätigkeit** als Schriftsteller
(bitte genaue Berufsbezeichnung — ggf. beider Ehegatten — angeben)
..... laut **beigefügter** Bilanz(en) und Verlust- und Gewinnrechnung(en) — Gegenüberstellung(en) d. Betriebseinnahmen u. d. aufgegliederten Betriebsausgaben [1])

22 bb) **Beteiligung** an ..... in .....,
geführt beim Finanzamt ..... Steuernummer .....

23 cc) **anderer selbständiger Arbeit** (§ 18 Abs. 1 Ziff. 2 u. 3 EStG) als .....
..... laut **beigefügter** Anlage(n)

23a b) **Veräußerungsgewinne** i. S. des § 18 Abs. 3 EStG laut **beigefügter** Erläuterung . .

24 Werden Aufzeichnungen nach § 12 Abs. 3 u. 4 EStDV geführt, ggf. für welche Tätigkeit? .....

DM	DM
+	
+	
DM	
+	
+	
+	
DM	
9.509	
+	
+	9.509
+	
Übertrag:	9.509

Zu den Zeilennummern, die in einen Kreis gesetzt sind, beachten Sie bitte die beiliegenden Erläuterungen

Abkürzungen: EStG = Einkommensteuergesetz; EStDV = Einkommensteuer-Durchführungsverordnung; BHG = Gesetz zur Förderung der Wirtschaft von Berlin (West).
[1]) Nichtzutreffendes bitte streichen.

Zeile | DM

Übertrag: 9.509

4. Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit

Bruttoarbeitslohn einschl. des Werts der Sachbezüge lt. **beigefügter** Bescheinigung(en) (Lohnzettel, Lohnsteuerkarte) des/der Arbeitgeber(s) aus

	bei mir (bzw. Ehemann) DM	Ehefrau DM
25 a) dem ersten Dienstverhältnis als ...		
(bitte genaue Berufsbezeichnung — ggf. beider Ehegatten — angeben)		
27 b) weiteren Dienstverhältnissen als ...		
(bitte genaue Berufsbezeichnung — ggf. beider Ehegatten — angeben)		
28 zusammen		
(29) **Weihnachts-Freibetrag** (100 DM, aber nicht mehr als der Betrag in Zeile 28)	−	−
30 bleiben		
(31) **Werbungskosten** zu Zeilen 26 und 27 (bitte auf **besonderem Blatt** erläutern, wenn nicht der **Pauschbetrag** von 564 DM einzusetzen ist) . . .	−	−
32 bleiben		+

Außerdem wurden gezahlt an — mich (bzw. Ehemann) — Ehefrau

(33) steuerfreie Aufwandsentschädigungen (Art) ... DM ... DM

(34) andere steuerfreie Bezüge (Art) ... DM ... DM

5. Einkünfte aus Kapitalvermögen

	Roheinnahme DM	Werbungskosten (ggf. Pauschbetr.) DM	verbleibender Betrag DM
36 a) inländische Kapitalerträge, von denen nach § 44 EStG **Kapitalertragsteuer** einbehalten worden ist, **einschließlich der Kapitalertragsteuer:**			
37 **mit 25 v. H.** (darin sind ... DM enthalten aus der Beteiligung als **stiller** Gesellschafter bei der Firma ... in ...)		−	=
38 **mit 30 v. H**			=+
(39) b) Kapitalerträge, die **nicht der Kapitalertragsteuer** nach § 44 EStG unterlegen haben		−	=+

40 **Von den Roheinnahmen entfallen auf** — mich (bzw. Ehemann) — Ehefrau — Kind (Vorname) — Kind (Vorname)

... DM ... DM ... DM ... DM

(41) 6. Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung

DM

42 a) von **bebauten Grundstücken** (mit Ausnahme der unter d angegebenen Einfamilienhäuser und Eigentumswohnungen) **laut Zeile 42 der Anlage(n) ESt Vermietung** . +

43 b) von **unbebauten Grundstücken** (Lage: ...) +

44 c) von anderem **unbeweglichen Vermögen** *(z. B. aus Verpachtung eines landwirtschaftlichen Betriebs)*, von **Sachinbegriffen** *(z. B. aus Verpachtung von beweglichem Betriebsvermögen)*, aus **Überlassung von Rechten** oder aus **Veräußerung von Miet- und Pachtzinsforderungen** — *(bitte auf besonderem Blatt erläutern)* +

45 d) Nutzungswert d. **eigengenutzten Einfamilienhauses** oder der als Einfamilienhaus zu behandelnden **eigengenutzten Eigentumswhng.**, wenn sie im Inland belegen sind

(46) Grundbetrag: 3,5 v. H. (3 v. H., wenn vor dem 1. 1. 1925 bezugsfertig) des Einheitswerts von ... DM . . . . — DM

davon ab:

(47) aa) mit der Nutzung in wirtschaftl. Zusammenhang stehende Schuldzinsen einschl. Zinsen auf Hypothekengewinnabg. (aber nur bis zur Höhe des Grundbetr.) — **Einzelangaben bitte in Zeile 100** — . . . . . (DM) +

(48) bb) Absetzung nach §§ 7 b, 54 EStG (b. 1963 fertiggestellten Gebäuden: Baugenehmigung beantragt am ...) +

(49) cc) Absetzungen von Herstellungskosten für Anlagen u. Einrichtungen n. § 82 a EStDV laut **beigefügter** Anlage*) + −

50 e) Anteil an **gemeinschaftlichen Einkünften** aus Vermietung und Verpachtung *(z. B. Miteigentum, Erbengemeinschaft)*: ... in ..., geführt beim Finanzamt ... Steuernummer ... +

(51) 7. Sonstige Einkünfte

(bitte für jede Rente eine Spalte benutzen)

	bei mir (bzw. Ehemann)	Ehefrau/Kind (Vorname)
(52) a) aus **Leibrenten:** Rentenberechtigte(r)		
53 Rechtsgrundlage *(z. B. aus Grundstücksveräußerungen, Versicherungs-Verträgen, Arbeiterrenten- und Angestellten-Versicherungen)* . .		
54 Die Rente läuft seit		
(55) Sie erlischt mit dem Tod von . . .		
spätestens am		
56 Jahresbetrag der Leibrente . . .	DM	DM
(57) Ertragsanteil der Rente . . .	v. H. = DM	v. H. = DM
(58) Werbungskosten (für jeden Rentenberechtigten insges. mindestens 200 DM)	− DM	− DM
bleiben	DM	+ DM
(59) b) aus **anderen wiederkehrenden Bezügen, Spekulationsgeschäften und aus Leistungen**		
60a Einnahmen (lt. **beigefügter** Aufstellung)	DM	DM
60b Werbungskosten (lt. **beigefügter** Aufstellung)	− DM	− DM
bleiben	DM	+ DM

Gesamtbetrag der Einkünfte (Übertrag) 9.509

*) Eine Einzelaufstellung der Herstellungskosten brauchen Sie nicht beizufügen, wenn Sie diese dem Finanzamt schon früher vorgelegt haben.

Zeile | DM

Übertrag: 9.509 + 692 = 8.817

(61) C. Freibetrag für freie Berufe, ggf. Summe der Freibeträge für freie Berufe nach § 18 Abs. 4 EStG

D. Sonderausgaben im Kalenderjahr 1963

Verbleiben

(62) 1. **Beschränkt abzugsfähige Sonderausgaben nach § 10 EStG**

(63) a) Beiträge und Versicherungsprämien:

DM		DM		DM	DM
Krankenvers. . 999	Angestelltenversicherung		Vers. a. d. Lebens- oder Todesfall . .		
Unfallvers. . .	Arbeiterrentenvers. .		Witwen-, Waisen-, Versorgungs- und Sterbekassen . .		
Haftpflichtvers.	Knappschaftsrentenvers. .				
Arbeitslosenversicherung .					
999	+		+		999

(64) b) Beiträge an Bausparkassen zur Erlangung von Baudarlehen laut **beigefügter** Kontoauszüge

(65) c) Beiträge auf Grund von vor dem 7. 10. 1956 abgeschlossenen Sparratenverträgen . .

Ich / Wir habe(n) für Beiträge im Sinn der Zeilen

(66) a) 63 bis 65 Sonderleistungen nach dem Unterhaltssicherungsgesetz in Höhe von ... DM erhalten;

(67) b) 64 oder 65 für 1963 eine **Wohnungsbauprämie** — nicht — beantragt. [1])

68 Summe der tatsächlichen Aufwendungen

(69) **Davon können unter Berücksichtigung der Höchstbeträge abgezogen werden** 55

(70) 2. **Spenden i. S. des § 10 b EStG** insgesamt 55 DM; davon abzugsfähig . .

Nachgewiesen sind: a) durch **beigefügte** Bescheinigungen 55 DM,

b) *bei Mitunternehmern:* die anteiligen Spenden von ... DM beim Betriebsfinanzamt.

71 3. **Unbeschränkt abzugsfähige Sonderausgaben nach § 10 EStG**

72 a) Schuldzinsen (ohne Tilgungsbeträge) und dauernde Lasten *(wenn es sich nicht um Betriebsausgaben oder Werbungskosten handelt und ohne Lastenausgleichsabgaben)*. . . . . .

(73) Renten *(wenn es sich nicht um Betriebsausgaben oder Werbungskosten handelt)*:

Tatsächlich gezahlter Betrag ... DM, davon abzugsfähig ... v. H. = .

(Einzelangaben zu Zeilen 72 und 73 bitte in Zeile 100)

74 b) Kirchensteuer: in 1963 gezahlt 14 DM abzüglich in 1963 erstattet ... DM = 14

75 c) Vermögensteuer: in 1963 gezahlt ... DM abzüglich in 1963 erstattet ... DM =

(76) d) Abzugsfähige Teile der Vermögensabgabe, Hypothekengewinnabgabe, Kreditgewinnabgabe . . . . . .

(77) e) Beiträge nach den Kindergeldgesetzen *(wenn es sich nicht um Betriebsausgaben oder Werbungskosten handelt)*. . . . . .

(78) **Summe der abzugsfähigen Sonderausgaben nach §§ 10, 10 b EStG (mindestens Pauschbetrag — ggf. Summe der Pauschbeträge —)** 1.068

(79) 4. **Steuerbegünstigter nicht entnommener Gewinn** nach § 10 a EStG laut **beigefügter** Berechnung

80 5. **Verlustabzug** nach § 10 d EStG aus 1958 ... DM, aus 1959 ... DM,

81 aus 1960 ... DM aus 1961 ... DM, aus 1962 ... DM

82 **Insgesamt abzugsfähige Sonderausgaben** 1.068 − 1.068

Einkommen 7.749

E. Außergewöhnliche Belastungen im Kalenderjahr 1963

Ich/Wir beantrage(n) Steuerermäßigung

(84) 1. **nach § 33 a EStG 1953** als ...

Ausweis: ...

(Behörde, Datum und Nummer des Ausweises, bei Ehegatten auch Angabe des Berechtigten)

85 2. wegen **außergewöhnlicher Belastung nach § 33 EStG** durch Krankheit, Unfall, Tod usw.: Ja — Nein.

Bitte Art der außergewöhnlichen Belastungen und Höhe der tatsächlichen Aufwendungen im einzelnen angeben und Unterlagen beifügen. Anzugeben sind auch von dritter Seite geleistete oder zu erwartende Erstattungen.

86 3. wegen des **Unterhalts** und einer etwaigen **Berufsausbildung** — und der **auswärtigen Unterbringung zur Berufsausbildung** — [1]) von Personen, für die ich/wir **keinen** Kinderfreibetrag erhalte(n): Ja — Nein.

siehe Anlage

Bitte Namen und Anschrift sowie ggf. Vermögen, Einkünfte und Bezüge der betreffenden Person(en), den in Frage kommenden Zeitraum, Art der Belastung, Höhe der tatsächlichen Aufwendungen und ggf. auswärtige Unterkunft der in Berufsausbildung befindlichen Person(en), ferner Höhe der von anderen Personen (Namen und Anschrift) beigesteuerten Unterhaltsleistungen angeben und Unterlagen beifügen.

87 4. wegen der **auswärtigen Unterbringung zur Berufsausbildung** von Kindern, für die ich/wir Kinderfreibeträge erhalte(n): Ja — Nein.

Bitte Höhe der tatsächlichen Aufwendungen, den in Frage kommenden Zeitraum sowie auswärtige Unterkunft angeben und die Unterlagen beifügen.

(88) 5. wegen Beschäftigung einer **Hausgehilfin** — einer stundenweise tätigen Haushaltshilfe (z. B. Aufwartefrau) [1]): Ja — Nein.

Bitte Namen der Beschäftigten und Höhe der tatsächlichen Aufwendungen (einschl. Sachbezüge) sowie den in Frage kommenden Zeitraum angeben.

	ich (bzw. Ehemann)	Ehefrau	Kind (Vorname)
(89) 6. a) als **Körperbehinderte(r):** Ja — Nein. Körperbehindert bin/ist			
(90) Minderung der Erwerbsfähigkeit	v. H	v. H.	v. H
(91) b) als **Blinde(r)**/infolge Körperbehinderung **dauernd Pflegebedürftige(r):** Ja — Nein. Blind/Dauernd pflegebedürftig bin/ist			
(92) c) als **Hinterbliebene(r):** Ja — Nein. Hinterbliebene(r) bin/ist			

(93) **Zu a) bis c):** Amtl. Ausweis, Rentenbescheid, amtl. Bescheinigung de(r)s ... vom ... ist beigefügt — hat bereits vorgelegen —. [1])

[1]) Nichtzutreffendes bitte streichen.

ikgs

F. Einbehaltene Steuerabzugsbeträge

Zeile		Lohnsteuer bei mir (bzw. Ehemann) DM	Pf	Lohnsteuer der Ehefrau DM	Pf
94	1. Von dem **Arbeitslohn,** der im Abschnitt B Nr. 4 erklärt ist, sind laut **beigefügter** Bescheinigung(en) des — der — Arbeitgeber(s) einbehalten worden . .				
95	Der — Die — Arbeitgeber — Das Finanzamt hat — haben — im **Jahresausgleich** für 1963 erstattet oder aufgerechnet	—		—	
96	Bei der Veranlagung sind anzurechnen				

97 Ist beim Finanzamt ein **Antrag auf Jahresausgleich** für 1963 gestellt? Ja — Nein.

		25 v. H. DM	Pf	30 v. H. DM	Pf
98	2. Von den **inländischen Kapitalerträgen,** die einschließlich der einbehaltenen Kapitalertragsteuer in den Einkünften im Abschnitt B Nr.(n) 1 — 2 — 3 — 5 a —[1]) mit ..... DM enthalten sind, ist laut **beigefügter** Bescheinigung(en) die folgende **Kapitalertragsteuer** nach § 44 EStG einbehalten worden: . . .				

Wenn Sie die Veranlagung der Kapitalerträge beantragen wollen, die der Kapitalertragsteuer von 30 v. H. unterlegen haben, so füllen Sie bitte Zeile 103 aus.

G. Einzelangaben

99 1. **Kraftfahrzeugkosten**
Die gesamten laufenden und festen Aufwendungen (einschl. AfA) für ..... Personenkraftwagen (Typ .....), ... kombinierte Personen- und Lieferkraftwagen (Typ .....) haben ..... DM betragen. Davon sind ..... DM = ... v. H. bei Ermittlung der Einkünfte aus .....
als Betriebsausgaben/Werbungskosten abgesetzt worden. Der Restbetrag betrifft die private Nutzung.

100 2. **Abgezogene Schuldzinsen, Renten und dauernde Lasten** — ohne Lastenausgleichsabgaben — (ggf. auf **besonderem Blatt**)

Name und genaue Anschrift des Empfängers	Höhe und Art der Schuld am 31. 12. 1963 DM	Zinssatz v. H.	Im Kalenderjahr 1963 entrichtete Schuldzinsen, Renten und dauernde Lasten (keine Tilgungsbeträge) DM	Sind die Zinsen, Renten und dauernden Lasten bei den Sonderausgaben oder bei den Einkünften — ggf. bei welchen — abgezogen?

101 3. **Leistungen auf die Vierteljahrsbeträge der Vermögensabgabe, die ein Dritter zu meinen / unseren Gunsten bewirkt hat**
In 1963 hat ..... zu meinen / unseren Gunsten ..... DM geleistet.
(Name und Anschrift des Dritten)
Davon unterliegt ein Drittel — ein Viertel —[1]) = ... DM bei mir / uns der Einkommensteuer.

H. Sonstiges

1. **Ich / Wir beantrage(n) Steuerermäßigung für außerordentliche Einkünfte**

(102) a) nach **§ 34 Absatz 2 — Absatz 3 — Absatz 4 —[1]) EStG:** Ja — Nein.
In den Einkünften aus *(Einkunftsart)* ..... sind ..... DM an außerordentlichen Einkünften aus ..... enthalten Die näheren Angaben sind auf einem **besonderen Blatt** gemacht.

102a b) aus **Forstwirtschaft** für außerordentliche Holznutzungen, nachgeholte Nutzungen und Holznutzungen infolge höherer Gewalt (§ 34 b EStG): Ja — Nein. Die näheren Angaben sind auf einem **besonderen Blatt** gemacht.

103 2. **Ich / Wir beantrage(n),** die **Kapitalerträge,** die der Kapitalertragsteuer von **30 v. H.** unterlegen haben (s. Zeile 98), nach § 46 a Satz 2 EStG in die **Veranlagung einzubeziehen:** Ja — Nein.

104 3. Ich / Wir habe(n) im Kalenderjahr 1963 — Wirtschaftsjahr 1963/64 — **Landarbeiterwohnungen** für ..... DM (nach Abzug verlorener Baukostenzuschüsse von ..... DM) hergestellt und beantrage(n) — in voller Höhe — in Höhe eines Drittels —[1]) Steuerermäßigung.

(105) 4. Ich / Wir habe(n) **Darlehen** i. S. des/der § 18 — § 19 —[1]) BHG 1962 — nicht — gewährt.

5. Ich / Wir habe(n) in 1963 (1962/63) bezogen

106 a) begünstigte **Einkünfte aus Berlin (West)** aus *(Einkunftsart)* ..... von ..... DM;

(107) b) **ausländische Einkünfte** i. S. des § 34 c EStG, § 68 b EStDV in Höhe von ..... DM.
Die zu berücksichtigende ausländische Steuer beträgt ..... DM. Erläuterungen und Urkunden (§ 68 d EStDV) sind **beigefügt.**

Bei Ehegatten:

108 6. Bei der Ermittlung der Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft — Gewerbebetrieb — selbständiger Arbeit —[1]) sind ..... DM **Vergütungen an den Ehegatten** für ..... als Betriebsausgaben abgezogen worden.

---

109 Herr / Frau / Firma ..... in .....
Fernsprecher ..... **hat bei der Anfertigung dieser Steuererklärung und der Anlagen mitgewirkt.**

(110) **Ergibt sich auf Grund der Veranlagung eine Überzahlung, so soll der überzahlte Betrag an**
Dr. Heinrich Zillich
Kto.-Nr. 8155 bei Spar- u. Darlehens-Kasse, Straubing **erstattet werden.**

(111) **Ich versichere — Wir versichern —, daß ich — wir — die Angaben in dieser Steuererklärung und in den beigefügten Anlagen nach bestem Wissen und Gewissen richtig und vollständig gemacht habe(n).**

Steuererklärungen ohne eigenhändige Unterschrift(en) gelten als nicht abgegeben!

Straubing, 20. September 1964
(Ort) *(Datum)*

Dr. Heinrich Zillich Maria Zillich
(Unterschrift — bei Ehegatten[2]) des Ehemanns *der Ehefrau —)*

[1]) Nichtzutreffendes bitte streichen.
[2]) Im Fall der Zusammenveranlagung von Ehegatten ist die Unterschrift beider Ehegatten erforderlich.

Steuer-Nr. 33/3922

Anlage zur Einkommensteuer-Erklärung für 1963

zu B 3 a

Betriebseinnahmen			DM 13.849
Betriebsausgaben			
1.Arbeitszimmer (Miete,Licht,Beheizung)	DM	1.150	
2.Bürobedarf (Briefmarken,Schreibmaschine,Bücher,Papier usw.)		1.916	
3.Allgemeine Werbungsspesen		1.274	4.340
Betriebseinkünfte			DM 9.509

Erläuterungen

zu 2. Bürobedarf

	a.Briefmarken	b.Fachblätter	c. Papier,Büroartikel Maschine usw.	
Januar	65.20	20.89	63.00	
Februar	20.30	38.79	2.15	
März	50.50	21.29	76.45	
April	42.45	15.59	5.20	
Mai	45.35	25.19	33.75	
Juni	24.25	23.50	4.90	
Juli	38.00	24.09	12.90	
August	31.50	20.09	10.60	
September	58.90	21.60	21.56	
Oktober	92.40	18.09	9.20	
November	37.35	26.49	80.35	
Dezember	67.00	34.09	13.70	
	573.20			573.20
		289.70		289.70
			333.76	333.76
d.Bücheranschaffungen, insgesamt				338.33
e.Telefonauslagen, insgesamt				377.90
f.Sonstiges				4.00
Bürobedarf,insgesamt				1.916.89

zu 3. Allgemeine Werbungsspesen

a.Berufsfahrten nach München zu Instituten,Verlegern,Redaktionen,usw. (Fahrt-und Aufenthaltskosten)

Januar	112.80	Juli	93.80		
Februar	101.20	August	92.50		
März	79.70	September	32.80		
April	85.31	Oktober	41.70		
Mai	92.60	November	53.80		
Juni	60.20	Dezember	98.20		
	531.81		412.80	insgesamt DM	944.61
b.Sonstige Reisen beruflicher Art					270.00
c.Sonstiges					38.73
d.Beiträge zu künstl.bzw.wissenschaftl.Vereinen					21.00
Allgemeine Werbungsspesen				DM	1.274.34

ikgs

Steuer-Nr. 33/3922

Anlage zur Einkommensteuer-Erklärung für 1963
zu E 3

Meine 87jährige Mutter Emilie Zillich, geb.Teutsch, die am 1. Januar 1964 von ihren Leiden erlöst wurde, lebte das ganze Jahr 1963 schwer krank, stets bettlägerig, in den letzten Monaten ohne klaren Verstand,vermögens- und einkommenslos, gepflegt von meiner ebenfalls verarmten Schwester Elfriede Scherg, geb.Zillich, in Petersberg (Sinpetru) 327, bei Kronstadt (Brasov) in Siebenbürgen (Rumanien).

Wie früher unterstützte ich sie auch 1963 mit Paketsendungen im ungefähren Wert von DM 500.- und Geldzuwendungen von monatlich DM 100.-

Ich bitte, mir diese Auslagen als außergewöhnliche Belastung anzurechnen.

ikgs

Finanzamt Starnberg

zugleich Umsatzsteuerstelle der Oberfinanzdirektion München

Steuernummer 33 / 3922

Die vollständig ausgefüllte und vom Unternehmer selbst unterschriebene Erklärung muß spätestens **am 31. Mai 1964** bei dem Finanzamt eingegangen sein.

Zur Beachtung!

Die Übersendung dieses Vordrucks gilt als Aufforderung zur Abgabe der Steuererklärung. – Schuldhaft unrichtige oder unvollständige Angaben sind strafbar. Es müssen auch diejenigen Umsätze angegeben werden, von denen der Unternehmer meint, sie unterliegen nicht der Steuerpflicht. Hinweise und Erläuterungen hierzu siehe Rückseite der Umsatzsteuer-Voranmeldung! Das Finanzamt entscheidet, ob die Umsätze nach den gesetzlichen Vorschriften der Umsatzsteuer unterliegen oder nicht. – Wird die Steuererklärung nicht oder nicht rechtzeitig abgegeben, kann das Finanzamt einen Verspätungszuschlag bis zu 10 v. H. des Steuerbetrages festsetzen. – Die Abgabe der Umsatzsteuererklärung kann durch Auferlegung eines Erzwingungsgeldes erzwungen werden.

Umsatzsteuererklärung

für das Kalenderjahr 1963

A. Allgemeine Angaben

1. Unternehmer (Firma): Dr. Dr. l. c. Heinrich Zillich Fernsprecher 3055
2. Art des Unternehmens: Schriftsteller
3. Anschrift: Starnberg, Riemerschmid straße/platz Nr. 7
4. Zum Unternehmen gehören ..... Zweigstellen oder Organgesellschaften (Anschriften auf einem besonderen Blatt angeben).
5. Wert der gekauften Rohstoffe und Waren nach dem Wareneingangsbuch im Kalenderjahr 1963 ..... DM.
6. Warenbestand (Waren, Erzeugnisse, Vorräte) am 1. 1. 1963 ..... DM und am 31. 12. 1963 ..... DM.
7. Im Kalenderjahr 1963 sind durchschnittlich beschäftigt worden (außer dem Unternehmer und seiner Ehefrau) ..... Angestellte, ... Gesellen, ... Lehrlinge im 1. und 2. Jahr, ... Lehrlinge im 3. und 4. Jahr, ... Arbeiter, ... nicht entlohnte Familienangehörige. Der Unternehmer war in der Fertigung voll — nur zu ..... v. H. (ggf. zu schätzen) tätig.
8. Der Gesamtumsatz im Kalenderjahr 1962 betrug ..... DM, davon entfielen auf Lieferungen im Einzelhandel ..... DM = ... v. H. und auf Lieferungen im Großhandel ..... DM.

B. Angaben über den Umsatz

	Beträge in vollen DM
1. Gesamtbetrag der vereinnahmten — vereinbarten — Entgelte	
a) für **Lieferungen und sonstige Leistungen,** die den Gegenstand (den Zweck) des Unternehmens bilden, einschließlich der steuerfreien Umsätze, der Umsätze i. S. des Truppenvertrages, des Zusatzabkommens zum NATO-Truppenstatut, des Offshore-Steuerabkommens sowie der Umsätze in Berlin (West)	13.849
b) für Lieferungen von **Hilfsgegenständen** und **für betriebsfremde sonstige Leistungen (Hilfsumsatz)**	+
zusammen	13.849
2. Eigenverbrauch: a) Entnahme von Waren . . . . DM	
b) Entnahme von Hilfsgegenständen . + ... DM	+
3. Zusammen: (Summe 1 + 2)	
4. Von den unter Ziffer 3 angegebenen Umsätzen sind **umsatzsteuerfrei**	
nach § ..... UStG . . . . DM	
nach § ..... UStG . . . . . + ... DM	
nach § ..... UStG . . . . . + ... DM	
nach § ..... UStDB . . . . . + ... DM	
nach § .... + ... DM	
Umsätze i. S. des Truppenvertrages, des Zusatzabkommens zum NATO-Truppenstatut sowie des Offshore-Steuerabkommens . . . . . + ... DM	— 13.849
5. Steuerpflichtiger Umsatz	

6. Im Gesamtbetrag der vereinnahmten — vereinbarten — Entgelte sind **nicht** enthalten die nicht steuerbaren Umsäze in Zollausschlüssen und Zollfreigebieten (z. B. Freihäfen) mit ..... DM.

Bitte wenden!

Geändert am ..... Bl. .....

Nur vom Finanzamt auszufüllen!

1. a) Umsatzsteuerschuld 1962 nach Abzug der Berlinhilfe-Kürzung (B 7 p dieser Steuererklärung) ..... DM ..... Pf
   b) bereits festgesetzte Zuschläge nach § 168 Abs. 2 AO wegen verspäteter Abgabe — Nichtabgabe — der Umsatzsteuervoranmeldungen . . . . DM ..... Pf
   c) als Erhebungssoll 1962 wird festgesetzt (Betrag a bzw. Summe a + b) . . . . DM ..... Pf
2. Veranlagungsergebnis eintragen
   a) in die Überwachungsliste V,
   b) in den USt-Überwachungsbogen.
3. Umsatzsteuerbescheid ist — nicht — auszuschreiben.
4. Der Finanzkasse zur Sollstellung.
5. Absendestelle.
6. Zu den Akten.

Zu 2. a: Eingetragen: .....
Zu 2. b: Eingetragen: .....
Zu 3.: Ausgeschrieben: .....
Zu 4.: Zum Soll gestellt: .....
Zu 5.: Zur Post am: .....

..... 196.....

(Sachgebietsleiter) (Sachbearbeiter)

7. Berechnung der Umsatzsteuer. Es entfallen auf:

	Umsatz in vollen DM	Steuersatz v. H.	Umsatzsteuer DM	Pf
a) Umsätze, die dem allgemeinen Steuersatz unterliegen (§ 7 Abs. 1 UStG)		4		
b) Lieferungen und Eigenverbrauch von Nahrungsfetten (Butter, Butterschmalz, Margarine, Kunstspeise- und Plattenfett, pflanzliche Öle) und Zucker (§ 7 Abs. 2 Ziff. 1 UStG)		3		
c) Umsätze, die dem Durchschnittsteuersatz für Bäckereien unterliegen		2,3		
d) Lieferungen und Eigenverbrauch von Gegenständen, die im eigenen forstwirtschaftlichen Betrieb erzeugt sind (§ 7 Abs. 2 Ziff. 2a UStG)		1,5		
e) Lieferungen und Eigenverbrauch von Getreide, von Mehl, Schrot oder Kleie von Getreide und von daraus hergestellten Backwaren; von Graupen, Grütze, Kernen oder Flocken von Getreide sowie von Grieß und Teigwaren (§ 7 Abs. 2 Ziff. 2b UStG)		1,5		
f) Lieferungen und Eigenverbrauch von Büchern, Broschüren und anderen steuerbegünstigten Druckerzeugnissen i. S. des § 7 Abs. 2 Ziff. 2c UStG		1,5		
g) Steuerermäßigte Großhandelslieferungen (§ 7 Abs. 3 UStG)		1		
h) Großhandelslieferungen von bestimmten geschlachteten Tieren sowie von rohen Häuten und Fellen der Zolltarifnr. 41.01 (§ 7b UStG)		1		
i) Großhandelslieferungen von Traubenmaische, Traubenmost und Wein (§ 7c UStG)		1		
j) Großhandelslieferungen von Garnen, Zwirnen oder Geweben aller Art (§ 61 UStDB) und von Garnabfällen oder Lumpen (§ 61a UStDB) durch Eigenveredler (ergänzende Angaben siehe Ziffer 3 der Anlage USt 1 C)		1		
k) Geschäftsveräußerung im ganzen (§ 85 UStDB)		1		
l) Umsätze gem. § 7 Abs. 1 Ziff. 6 und Abs. 4 Mühlengesetz (BGBl 1959 I S. 282)		1		
Summe (wie Ziffer 5)				
m) Dazu Zusatzsteuer nach § 59 UStDB für Spinnwebereien (Berechnung siehe Ziffer 1 der Anlage USt 1 C)			+	

n) Davon ab:

1. Die Umsatzsteuer, die auf **die nach § 5 Abs. 4 und § 12 UStG absetzbaren Entgelte** für steuerpflichtige Umsätze entfällt, wenn diese Entgelte bei der Feststellung des Gesamtbetrags der Entgelte (Abschnitt B Ziffer 1) noch nicht abgesetzt worden sind (z. B. Auslagen für Versendung und Versicherung, Gutschriften für zurückgenommene Warenumschließungen, Rückgewähr von Entgelten, die in früheren Jahren versteuert worden sind usw.).

Art der absetzbaren Entgelte (nach § 5 Abs. 4 und § 12 UStG **getrennt** angeben)	Betrag in DM	Steuersatz v. H.	Umsatzsteuer DM	Pf
			+	
			+	

2. Die Umsatzsteuer, die auf den **Freibetrag nach § 7a UStG** entfällt. Dieser beträgt bis zu einem Gesamtumsatz von 120 000 DM
   a) für Unternehmer mit Umsätzen aus freiberuflicher Tätigkeit oder aus einer Tätigkeit als Handelsvertreter oder Makler 20 000 DM,
   b) für Unternehmer mit sonstigen Umsätzen 12 000 DM. Der Abzug ist jeweils von den dem höchsten Steuersatz unterliegenden Umsätzen vorzunehmen.
   Beim Zusammentreffen von Umsätzen nach a und b errechnet sich der Freibetrag nach § 7a Abs. 3 UStG. Bei geringfügiger Überschreitung der Umsatzgrenze von 120 000 DM: Milderungsregelung in § 57a UStDB.

Absetzbarer Umsatzbetrag in DM	Steuersatz v. H.	Umsatzsteuer DM	Pf	
		+		+

3. Die Umsatzsteuer, die nach **§ 60 UStDB** auf gezahlten **Veredelungslöhnen** ruht (Berechnung siehe Ziffer 2 der Anlage USt 1 C) +
4. Nur für Journalisten:
   Die nach § 50b UStDB absetzbare Umsatzsteuer (Berechnung auf einem besonderen Blatt beifügen.) + — —

o) Umsatzsteuer-Kürzungen gemäß §§ 3 und 7 Abs. 2 Berlinhilfe-Gesetz: 4 v. H. von ..... DM = — —

p) Umsatzsteuerschuld 1963
(Verbleibt eine Steuerschuld von nicht mehr als 20 DM, so sind 0 DM einzusetzen. Ergibt sich jedoch durch den Abzug der Berlinhilfe-Kürzung (B7o) ein Minusbetrag, so ist dieser **rot** auszuweisen.)

q) Darauf sind als Umsatzsteuer-Vorauszahlungen bereits entrichtet — —

r) Noch an die Finanzkasse zu entrichten / Erstattungsanspruch (**rot**)

C. Verzicht auf Umsatzsteuerbescheid und Rechtsmitteleinlegung

Wird die Übersendung eines Steuerbescheides gewünscht, so ist Abschnitt C zu streichen.

Ich verzichte / Wir verzichten auf einen Umsatzsteuerbescheid oder eine entsprechende Mitteilung sowie auf die Einlegung eines Rechtsmittels, wenn die Umsatzsteuerschuld für das Kalenderjahr 1963 meinen / unseren Angaben entsprechend festgesetzt wird.

D. Versicherung

Ich versichere / Wir versichern, daß ich / wir die Angaben nach bestem Wissen und Gewissen richtig und vollständig gemacht habe(n).

Herr — Frau — Firma ..... in .....

Fernsprecher ..... hat bei der Anfertigung dieser Erklärung mitgewirkt.

Staaberg, 20. Sept. 1964 — Dr. Heinrich Zöllig

(Eigenhändige Unterschrift des Unternehmers)

Steuererklärungen ohne eigenhändige Unterschrift des Unternehmers gelten als nicht abgegeben!

ikgs

Finanzamt Starnberg

Steuernummer 33/3922

8130 Starnberg, 23. 65

Fernsprechanschluß 34 25 Starnberg

Bitte möglichst bargeldlos zahlen und dabei Steuerart und Steuernummer angeben.

Das Finanzamt hat die folgenden Konten:

Landeszentralbank München Nr. 6/1119
Kreissparkasse Starnberg Nr. 6 429
Postscheckkonto München Nr. 17 10

Sprech- und Kassenstunden:
Montag mit Freitag von 8—12 Uhr
Finanzkasse am letzten Werktag
jeden Monats geschlossen

Herrn u. Frau
33/3922 Z i l l i c h
Heinrich, Dr.
Schriftsteller
Josef Fischhaberstr. 15
S t a r n b e r g

Einkommensteuerbescheid für 1963

A. Steuer für 1963 und Abschlußzahlung

	DM	Pf
1. Steuerschuld (Zeile 56) [1]	60.	—
2. ab darauf zu entrichtende Vorauszahlungen / bisheriges Erhebungssoll	144	-
es verbleiben a) weniger	84	-
b) mehr		
dazu — davon ab — Rückstände (Saldo)	/	
dazu — davon ab — Überzahlungen (Saldo)		
3. Es sind demnach		
a) zu viel entrichtet	84	-
b) zu wenig entrichtet		
4. Bitte zahlen Sie an die Finanzkasse		
a) **sofort die** Rückstände (Saldo) von ..... DM	/	
ab gestundete usw. Beträge ..... DM		
und die bereits verwirkten Säumniszuschläge von		
b) **spätestens am** ..... den Rest von		

Bitte beachten Sie hinsichtlich der Art der Zahlung und der Folgen verspäteter Zahlung die Ausführungen im Abschnitt C!

5. Die überzahlten Beträge (Ziffer 3 a) werden wie folgt angerechnet:

36.- DM auf Einkommensteuer 1965

..... DM auf .....

Der Restbetrag von 48.- DM wird zurückgezahlt, sobald sie mitteilen, auf welches Konto der Betrag überwiesen werden soll.

B. Vorauszahlungen

Als Vorauszahlungen auf die Einkommensteuer sind zu entrichten

1964: am 10. September, 10. Dezember je	—	DM
1965: am 10. März, 10. Juni, 10. September, 10. Dezember je	36.-	DM
ab **1966:** am 10. März usw. bis zum Empfang eines neuen Steuerbescheids **vierteljährlich je**	36.-	DM

Wegen der Anrechnung von überzahlten Beträgen auf diese Vorauszahlungen vergleiche Abschnitt A Ziffer 5.

[1] Wenn die angerechneten Steuerabzugsbeträge höher sind als die Steuerschuld, ist der übersteigende Betrag r o t eingetragen.

II/16 **ESt 3 A** Einkommensteuerbescheid für natürliche Personen

Nachdruck nur mit vorheriger Zustimmung der Landesfinanzbehörde gestattet.

349 000 / 70 / 4. 64 B 5124

C. Zahlung und Folgen verspäteter Zahlung

Bitte zahlen Sie möglichst **n u r unbar durch Überweisung** (Konten des Finanzamts siehe Seite 1), durch **Zahlkarte** oder durch Übersendung eines **Verrechnungsschecks** an die Finanzkasse. **Vergessen Sie nicht,** bei jeder Zahlung durch Überweisung, Verrechnungsscheck usw. die **Steuernummer, die Steuerart und den Zeitraum, für den Sie die Steuer entrichten, anzugeben.** Beachten Sie bitte, daß Zahlungen an Amtsstelle wirksam nur am Schalter der Finanzkasse geleistet werden können.

Wenn Sie die Steuern nicht bis zum Ablauf des Fälligkeitstages zahlen, ist für jeden angefangenen Monat der Säumnis ein Säumniszuschlag von 1 v. H. des rückständigen Steuerbetrags verwirkt. Falls Zwangsvollstreckungsmaßnahmen ergriffen werden müssen, entstehen dafür außerdem Kosten.

Als **Tag der Zahlung gelten:** bei Einzahlung am Schalter der Finanzkasse oder bei Übersendung von Zahlungsmitteln (Zahlungsmittel ist auch der Scheck) der Tag des Eingangs beim Finanzamt, bei Überweisung auf ein Konto des Finanzamts und bei Einzahlung mit Zahlkarte oder Postanweisung der Tag, an dem der Betrag dem Finanzamt gutgeschrieben wird.

D. Rechtsmittelbelehrung

Sie können gegen die Steuerfestsetzung **Einspruch** einlegen. Über den Einspruch entscheidet das Finanzamt oder auf Antrag der Steuerausschuß auf Grund mündlicher Verhandlung. Gegen die Festsetzung des Verspätungszuschlags und der Vorauszahlungen sowie gegen die Anforderung des Säumniszuschlags können Sie **Beschwerde** einlegen. Die Rechtsmittel sind beim **Finanzamt** schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift zu erklären. Soweit das Finanzamt diesem Steuerbescheid Entscheidungen zugrunde gelegt hat, die in einem Feststellungsbescheid (einheitliche und gesonderte Feststellung) getroffen worden sind, kann der Steuerbescheid nicht mit der Begründung angefochten werden, daß die in dem Feststellungsbescheid getroffenen Entscheidungen unzutreffend seien. Dieser Einwand kann nur gegen den Feststellungsbescheid geltend gemacht werden.

Die **Rechtsmittelfrist** beträgt **einen Monat.** Sie beginnt mit Ablauf des Tages, an dem Ihnen dieser Bescheid bekanntgegeben worden ist (§ 246 der Reichsabgabenordnung). Als Tag der Bekanntgabe gilt bei Zustellung mit Postzustellungsurkunde der Tag der Zustellung (§ 3 des Verwaltungszustellungsgesetzes). Bei Zustellung durch eingeschriebenen oder bei Zusendung durch einfachen Brief gilt die Bekanntgabe mit dem dritten Tag nach Aufgabe zur Post als bewirkt, es sei denn, daß der Bescheid zu einem späteren Zeitpunkt zugegangen ist (§§ 4 und 17 des Verwaltungszustellungsgesetzes).

Auch wenn Sie ein Rechtsmittel einlegen, müssen Sie die festgesetzten Beträge fristgemäß zahlen, es sei denn, daß das Finanzamt die Vollziehung des Bescheids ausgesetzt oder Stundung gewährt hat.

E. Ermittlung des Einkommens, Berechnung und Festsetzung der Einkommensteuer

	DM (Verluste in rot)	Zeile
Gewinn aus:		
Land- und Forstwirtschaft (einschließlich steuerfreier Veräußerungsgewinne [§ 14 Abs. 2 EStG] von ..... DM)	–	1
Gewerbebetrieb (einschließlich steuerfreier Veräußerungsgewinne [§§ 16 Abs. 4, 17 Abs. 3 EStG] von ..... DM)	–	2
selbständiger Arbeit (einschließlich steuerfreier Veräußerungsgewinne [§ 18 Abs. 3 EStG] von ..... DM)	9.509,–	3
Überschuß der Einnahmen über die Werbungskosten aus:		
nichtselbständiger Arbeit	–	4
Kapitalvermögen	–	5
Vermietung und Verpachtung	–	6
sonstigen Einkünften	–	7
Gesamtbetrag der Einkünfte	9.509,–	8 a
Davon ab: ausländische Steuern vom Einkommen im Sinn der §§ 68 f, 68 g EStDV	–	8 b
verbleiben	9.509,–	8 c
Freibetrag / Summe der Freibeträge für **freie Berufe** (§ 18 Abs. 4 EStG)	632,–	9

Sonderausgaben:	DM	Pauschbetrag bzw. Pauschbeträge	Zeile
1. Beschränkt abzugsfähige Sonderausgaben (§ 10 Abs. 1 Ziff. 2 u. 3, § 52 Abs. 7 bis 9 EStG)		–	10
a) Versicherungsbeiträge ..... DM			
b) Bausparkassenbeiträge + ... DM			
c) Sparratenverträge + ... DM			
..... DM, davon abzugsfähig		999,–	11
2. Spenden nach § 10 b EStG		65,–	12
3. Schuldzinsen, Renten und dauernde Lasten		–	13
4. Gezahlte Kirchensteuer (nach Abzug etwaiger Erstattungen)		14,–	14
5. Gezahlte Vermögensteuer (nach Abzug etwaiger Erstattungen)		–	15
6. Abzugsfähige Teile der Lastenausgleichsabgaben (unter Berücksichtigung etwaiger Erstattungen)		–	16
7. Beiträge nach den Kindergeldgesetzen		–	17
Zusammen		1.068,–	18
Im Fall der **getrennten Veranlagung** von Ehegatten: Von dem Betrag in Zeile 18 werden bei der Veranlagung Ihres Ehegatten berücksichtigt			19a
Bei Ihrer Veranlagung sind somit abzusetzen			19b
8. Steuerbegünstigter nicht entnommener Gewinn			20
9. Verlustabzug aus 1958 ..... DM, aus 1959 ..... DM, aus 1960 ..... DM, aus 1961 ..... DM, aus 1962 ..... DM			21
Summe der Sonderausgaben	1.068,–	1.068,–	22
Verbleiben		7.749,–	23
Bei Ehegatten: Zuzüglich auszugleichender Einkommensminderungen und abzüglich der Beträge, um die in den Vorjahren zugesetzte Einkommensminderungen rückgängig zu machen sind (§ 26 a Absatz 1 Satz 3, § 26 b Satz 3 EStG)		–	24
Einkommen (Übertrag)		7.749,–	25

	DM	Zeile
Dazu: Übertrag	7.749,–	
1. Nachzuversteuernder Betrag (1960, 1961 und 1962) nach § 10 a EStG		26
2. Ein Drittel — Ein Viertel —[1]) der von einem Dritten zu Ihren Gunsten bewirkten Leistungen auf die Vermögensabgabe		27
Zusammen		28 a
Davon ab: Summe der den Einkünften zugerechneten steuerfr. Veräußerungsgewinne (s. Zeilen 1 bis 3)		28 b
Verbleiben	7.749,–	28 c

Davon ab:	DM	DM	Zeile
1. Freibetrag für besondere Fälle (§ 33 a EStG 1953 in Verbindung mit § 52 Abs. 12 EStG)	–		29
2. Überbelastungsbetrag nach § 33 EStG: Gesamtbelastung ..... DM, davon ab: zumutbare Eigenbelastung nach § 64 EStDV ..... v. H. von ..... DM = ... DM	–		30
3. Freibeträge nach § 33 a EStG	1.200,–		31
4. Pauschbeträge für Körperbehinderte (§ 65 EStDV)	–		32
Zusammen	1.200,–		33
Im Fall der **getrennten Veranlagung** von Ehegatten: Von dem Betrag in Zeile 33 werden bei der getrennten Veranlagung Ihres Ehegatten berücksichtigt	–		34 a
Bei Ihrer Veranlagung sind somit abzusetzen	1.200,–		34 b
5. Altersfreibetrag (§ 32 Abs. 3 Ziff. 2 EStG)	–		35
6. In den Einkünften lt. Zeilen 1, 2, 5 enthaltene Zinsen, die dem Steuerabzug mit 30 v. H. unterlegen haben, nach Abzug der mit diesen Zinsen in unmittelbarem wirtschaftl. Zusammenhang stehenden Betriebsausgaben oder Werbungskosten	–		36
7. Landwirtschaftlicher Freibetrag	–		37 a, b
8. Freibleibender Betrag nach § 46 Abs. 3, 46 a EStG, §§ 70, 72 Abs. 2 EStDV	–	1.200,–	38
Verbleiben (Zwischenergebnis)		6.549,–	38 a
9. Volle Kinderfreibeträge für 2 Kinder — Halbe Kinderfreibeträge für ..... Kinder	2.880,–		39
10. Besonderer Freibetrag nach § 32 Abs. 3 Ziff. 1 EStG	–		40 a, b
11. Sonderfreibetrag nach § 50 Abs. 3 Satz 1 EStG	–	2.880,–	41
Zu versteuernder Einkommensbetrag		3.669,–	42
Davon unterliegen einem **ermäßigten Steuersatz** nach Zeile 77, Spalte 1		–	43
Nach der **Tabelle** zu versteuern		3.669,–	44
An die Stelle des Einkommens tritt nach § 48 EStG der **Verbrauch**		–	45
Steuer lt. Grundtabelle — **Splittingtabelle** — einem Steuersatz von ..... v. H. wegen Progressionsvorbehalts[1]) (bei nach § 1 Abs. 2 EStG beschränkt Steuerpflichtigen mindestens 25 v. H. der auf volle 20 DM abgerundeten Einkünfte abzüglich der nach § 50 Abs. 1 EStG abzugsfähigen Sonderausgaben)		60,–	46 a
Davon ab: **Ermäßigungen** a) für Erfinder			46 b
b) für Einkünfte aus Berlin (West)			46 c
Verbleiben			46 d
Dazu: **Steuer lt. Sonderberechnung** (s. Zeile 77, Spalte 3)			47 a
Gekürzt um **Ermäßigungen** für Einkünfte aus Berlin (West)			47 b
Dazu: **Nachsteuer** nach § 30 — § 31 EStDV[1])			48 a
Dazu: **Nachsteuer** nach § 43 EStDV in Verb. mit § 40 — § 40 a — § 41 — § 41 a Abs. 1 EStDV 1956/57[1])			48 b
Steuer nach dem Verbrauch (s. Zeile 45): die Hälfte der Steuer nach der Tabelle			49
Steuerschuld vor Anrechnung ausländischer Steuern i. S. des § 34 c Abs. 1 EStG			50
Anzurechnende ausländische Steuern i. S. des § 34 c Abs. 1 EStG			51
Verbleiben			52 a
Davon ab: Ermäßigungen nach §§ 18, 19 BHG 1962			52 b
Einkommensteuerschuld		60,–	52 c

Anrechnung der einbehaltenen **Steuerabzugsbeträge** auf die Steuerschuld (Gesamtsumme aufgerundet auf volle DM)	DM	Pf	Zeile
a) vom Arbeitslohn			53 a
b) vom Kapitalertrag			53 b
c) von Aufsichtsratsvergütungen nach § 50 Abs. 4 Satz 1 EStG			53 c
Verbleibende Einkommensteuerschuld (Überzahlungen in rot)			54
Zuschlag wegen **verspäteter Abgabe — Nichtabgabe** —[1]) der Steuererklärung nach § 168 Abs. 2 der Reichsabgabenordnung (..... v. H. des Betrags aus Zeile 52 c)			55
Zusammen		60,–	56

F. Berechnung der Vorauszahlungen

		Zeile
Voraussichtlich zu versteuernder Einkommensbetrag ..... DM; Jahreseinkommensteuersoll		57
Davon ab: voraussichtliche Steuerabzugsbeträge		58
Jahresvorauszahlungssoll		59
Davon ab: bisher fällige Vorauszahlungen		60
Restbetrag (wird aufgeteilt auf die Einkommensteuer-Vierteljahrsbeträge — vgl. Abschnitt B —)	wie bisher	61

[1]) Das Zutreffende ist unterstrichen.

H. Steuer laut Sonderberechnung (Zeilen 43 und 47 a)

Es unterliegen der Besteuerung nach	Betrag DM	Steuersatz v. H.	Steuer DM	Zeile
	1	2	3	
§ 34 Abs. 2 EStG				68
§ 34 Abs. 3 EStG		—		69
§ 34 Abs. 4 EStG				70
§ 34 b EStG: außerordentliche Holznutzungen				71
nachgeholte Nutzungen				72
Holznutzungen infolge höherer Gewalt (Kalamitätsnutzungen) a) im Rahmen des Nutzungssatzes				73
b) soweit sie den Nutzungssatz übersteigen				74
§ 34 c Abs. 3 EStG				75
§ 34 c Abs. 4 EStG				76
Der Betrag aus Spalte 1 ist nach Zeile 43, die Steuer aus Spalte 3 nach Zeile 47 a übertragen				77

J. Besonders festgestellte Beträge, die für die Nachversteuerung ab 1964 von Bedeutung sind

	Für die Nachversteuerung ab 1963 verbliebener Betrag DM	abzüglich des Betrags aus Zeile 26 DM	zuzüglich des Betrags aus Zeile 20 DM	abzüglich des Betrags, der für 1960 noch nicht nachversteuert ist DM	für die Nachversteuerung ab 1964 verbleibender bes. festgestellt. Betrag DM	Zeile
	1	2	3	4	5	
Betrag nach § 10 a Abs. 1 letzter Satz EStG bei Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft und Gewerbebetrieb						78
Betrag nach § 10 a Abs. 1 letzter Satz und Abs. 3 EStG bei Einkünften aus selbständiger Arbeit						79

K. Erläuterungen

Die Steuerfestsetzung weicht von Ihrer Steuererklärung in den folgenden Punkten ab: .....

Bei der Festsetzung der Vorauszahlungen wurde folgendes berücksichtigt: .....

Finanzamt

[1]) Das Zutreffende ist unterstrichen.

Kassenstunden:
Mo bis Fr vorm. von 8—12 Uhr

Fernruf 59 56 65 / 66

Konten und Zahlstellen

Postscheckkto. München Nr. 5200
Bayer. Hyp. u. Wechselbank Nr. 340000
Bayer. Vereinsbank Nr. 202000
Bayer. Staatsbank Nr. 81621
Deutsche Bank Nr. 157570
Dresdner Bank Nr. 6060
Merck, Finck & Co. Nr. 14842 C
Bankhaus Aufhäuser Nr. 19975
Bankhaus Maffei & Co. Nr. 7200
Bankhaus Neuvians, Reuschel & Co. Nr. 3570
Commerzbank München Nr. 23100
Schneider & Münzing Nr. 6021
Sparkasse der Landeshauptstadt München Nr. 5900
Bayer. Gemeindebank (Girozentrale) Nr. 24545

Einzahlungen auf dieses Konto können bei allen Kreis- und Stadtsparkassen erfolgen.

Zentralk. Bayer. Volksbanken Nr. 7211

Einzahlungen auf dieses Konto können bei allen genossenschaftlichen Volksbanken erfolgen.

Bei allen Zweigstellen dieser Banken und Sparkassen können auch **Barzahlungen** erfolgen.

EVANG.-LUTH. KIRCHENSTEUERAMT IN MÜNCHEN

Wenn Sie Ihre Wohnung wechseln,

teilen Sie uns bitte Ihre neue Anschrift mit, damit wir Ihre Kontokarte berichtigen können.

[illegible]hensteuerbescheid 1963

Datum: 10 AUG 65 | Ki.-Steuer-Konto Nr.: 462,38 | Fin.Amts Nr.: 3/33/3922

(Bitte bei allen Zahlungen und Schreiben angeben!)

1. Erhebungsgrundlagen

KiStG. v. 26. 11. 54 (Bay. B S II S. 653) und Ausführungsvorschr. z. Vollz. d. Gesetzes vom 23. 12. 1955 (Bay. B S II S. 656) i. V. m. dem Kirchengesetz über die Erhebung von Kirchensteuern vom 8. 12. 1954 (KABl. S. 139) und vom 31. 3. 1955 (KABl. S. 43).

Die Kirchenumlage beträgt danach 8% aus der veranlagten Einkommensteuer; bei glaubensverschiedener Ehe die Hälfte.

2. A) Umlagenfestsetzung: Ihre Einkommensteuer beträgt laut Mitteilung des Fin.-Amtes nach Abzug etwa einbehaltener Lohnsteuer (Kapitalertragssteuer darf von der veranl. Eink.-Steuer nicht abgezogen werden)

60,00 DM

Daraus errechnet sich die Kirchenumlage 1963 mit	4,80 ◊ DM
Hierauf sind anzurechnen	
a) Überzahlung aus Vorjahren	11,52 – DM
b) Vorauszahlungen	10,64 – DM
	DM
Mithin für 1963 ~~noch zu zahlen~~ / sind überzahlt	17,36 ◊ DM

B) Rückstände:

a) aus Vorjahren		DM
b) Vorauszahlungen	Vierteljahr 196...	DM
	Vierteljahr 196...	DM
~~Gesamtschuld~~ — Gesamtüberzahlung		17,36 * DM

Die Abschlußzahlung (Ziffer 2 A) ist innerhalb eines Monats nach Zustellung dieses Bescheides fällig; die Rückstände (Ziffer 2 B) sind umgehend zu zahlen, wenn nicht schriftlich Stundung beantragt worden ist.

Die Einzahlungen bitten wir möglichst bargeldlos auf eines unserer Konten **unter Angabe der obigen Steuernummer** einzuzahlen. Bareinzahlungen können bei unserer Kasse, an den Schaltern der Geldinstitute oder ihren Filialen vorgenommen werden. Überzahlungen werden, wenn nicht Erstattung beantragt wird, für künftige Fälligkeiten gutgeschrieben. **Ihre Kirche dankt Ihnen für jede Zahlung.**

3. Vorauszahlungen: Nach Mitteilung des Finanzamtes wurden Ihre Einkommensteuer-Vorauszahlungen wie folgt festgesetzt:

ab III Vierteljahr 1965 — vierteljährlich	36,00 #	DM
ab Vierteljahr 196... — vierteljährlich		DM

Ihre Kirchensteuer-Vorauszahlungen betragen daher bis zum Empfang eines neuen Bescheides

ab III Vierteljahr 1965 — vierteljährlich	2,88 #	DM
ab Vierteljahr 196... — vierteljährlich		DM

Zahlungstermine sind am 10. März, 10. Juni, 10. September, 10. Dezember.

4. Rechtsmittel: Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats schriftlich oder mündlich Einspruch bei uns einlegen. — Zu Auskünften stehen wir gerne zur Verfügung. — Wir weisen darauf hin, daß die gezahlte Kirchensteuer in voller Höhe (auch Kirchensteuerrückstände aus Vorjahren) vom steuerpflichtigen Einkommen abgezogen werden kann.

Mit freundlichen Grüßen!

Evang.-Luth. Kirchensteueramt für Oberbayern in München, Karlstr. 20/II

Wenn die in diesem Bescheid angegebenen Einkommensteuerbeträge vom Finanzamt inzwischen durch Berichtigungsveranlagung oder Neufestsetzung der Vora[illegible]ungen geändert worden sind, so bitten wir, uns den entsprechenden B[illegible] Finanzamtes kurzfristig zu überlassen.

Herrn
Frau
Fräulein Dr. Heinrich Zillich

813 Starnberg
Postleitzahl

Josef Finkhaber Str. 15
(Wenn verzogen, mit neuer Anschrift an Absender zurück)

ikgs

Evang.-Luth. Kirchensteueramt für Oberbayern in München
8 München 2 — Karlstraße 20

Steuerkalender 1964

Einkommensteuer

28.2.64	Vorauszahl. für	10.3.64	DM 36.–
30.5.64	"	" 10.6. "	36.–
31.8.64	"	" 10.9.64	36.–
10.12.64	"	" 10.12.64	36.–
			144.–

Kirchensteuer

28.2.1964	Vorausz. für	10.3.64	DM 2.88
9.5. "	Kirchengeld		3.–
30.5. "	Vorauszahl. für	10.6.64	2.88
31.8. "	"	" 10.9.64	2.88
10.12. "	"	" 10.12.64	2.88
			14.52

ikgs

Finanzamt Starnberg

Steuernummer 33/3922

Bitte bis zum 31. Mai 1965 mit Unterlagen dem Finanzamt einreichen. Bei Land- und Forstwirten vgl. Erläuterungen zu Zeile 11.

Einkommensteuererklärung für das Kalenderjahr 1964

A. Angaben zur Person und zur Familie

Zeile

1 Vor- und Zuname: Dr. Dr. h.c. Heinrich Zillich, geb. am: 23.5.1898,
(bei einer Frau auch Mädchenname)
Beruf oder Art der Tätigkeit: Schriftsteller, Religionsgemeinschaft: ev. luth.,
(bitte genau angeben)
Wohnort: Starnberg, Straße und Haus-Nr.: Riemerschmidstr. 7, Fernsprecher: 3055

2 Familienstand: ledig; verheiratet — verwitwet — geschieden — [1]) seit 17.8. 1927

3 **Bei Ehegatten:** Wir leben — nicht — seit ..... 19.... — dauernd getrennt [1]).
Wir wählen **beide** die Zusammenveranlagung: Ja — Nein.

4 Vor- und Zuname des Ehegatten: Maria, geb. Tilles, geb. am: 16.6.1908,
(bei der Ehefrau auch Mädchenname)
Beruf oder Art der Tätigkeit des Ehegatten: Hausfrau, Religionsgemeinschaft: ev. luth.

5 **Kinderfreibeträge** stehen für die folgenden nach dem 30. 4. 1946, aber **vor** dem 1. 9. 1964 geborenen Kinder zu:

Vorname	geb. am	Kindschaftsverhältnis	Vorname	geb. am	Kindschaftsverhältnis
1.			3.		
2.			4.		

6 **Kinderfreibeträge** werden für die folgenden vor dem 1. 5. 1946 geborenen Kinder beantragt:

Vorname	geb. am	Kindschaftsverhältnis	Antragsgrund (a) unterhalten und in Ausbildung — ggf. Angabe der Schule, des Lehrherrn usw. — b) Wehrdienst — bei Unterbrechung der Berufsausbildung — c) Leistung eines freiwilligen sozialen Jahres d) unterhalten wegen dauernder Erwerbsunfähigkeit)	von — bis	im Fall a) u. d) **eigene Einkünfte u. Bezüge** des Kindes während der in der nebenstehenden Spalte angegebenen Zeit DM
1. Till	16.7.41	Sohn	cand. med. (Universität München)	1.1. – 31.12	
2. Frank	31.5.43	"	Wehrdienst	1.1. – 31.3.	
			Stud. jur. " "		

B. Einkünfte im Kalenderjahr 1964

7 Im folgenden sind **alle** Einkünfte — bei Ehegatten im Fall der Zusammenveranlagung die Einkünfte **beider Ehegatten** — aufgeführt.

8 **1. Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft**

a) Gewinne (ohne die in Zeile 14 angegebenen Veräußerungsgewinne)

9 aa) als **buchführender — nichtbuchführender** —[1]) Land- und Forstwirt:
Wirtschaftsjahr 1963/64 ..... DM, Wirtschaftsjahr 1964/65 ..... DM.

10 Für das Wirtschaftsjahr 1964/65, das am ..... begonnen und am ..... geendet hat, sind die Bilanz und die Verlust- und Gewinnrechnung — Erläuterungen zur Gewinnermittlung —[1]) **beigefügt.**

11 Bei der zeitanteiligen Aufteilung der Gewinne entfallen auf das Kalenderjahr 1964:

	DM	DM
Gewinnanteil des Wirtschaftsjahrs 1963/64 ..... DM		
12 Gewinnanteil des Wirtschaftsjahrs 1964/65 + ... DM =		
13 bb) als **Beteiligter** an ..... in ....., geführt beim Finanzamt ..... Steuernummer	+	
14 b) **Veräußerungsgewinne** im Sinn des § 14 EStG laut **beigefügter** Erläuterung	+	

15 Haben Sie im Wirtschaftsjahr 1964/65 von der **Begünstigung der Anschaffung (Herstellung) bestimmter Wirtschaftsgüter und der Vornahme bestimmter Baumaßnahmen** (§§ 76 bis 78 EStDV) Gebrauch gemacht? Ja — Nein.

16 **2. Einkünfte aus Gewerbebetrieb**

Gewinn	DM
17 a) als **Einzelunternehmer** laut Zeile 6 oder Zeile 33 der Anlage G	
18 b) als **Mitunternehmer** der Firma: Finanzamt: Steuernummer:	
aa)	+
bb)	+
19 c) aus der Veräußerung von **wesentlichen Beteiligungen** an Kapitalgesellschaften	+

20 **3. Einkünfte aus selbständiger Arbeit**

a) Gewinn (ohne die in Zeile 23a angegebenen Veräußerungsgewinne) aus

	DM	DM
21 aa) **freiberuflicher Tätigkeit** als Schriftsteller (bitte genaue Berufsbezeichnung - ggf. beider Ehegatten - angeben) ..... laut **beigefügter** Bilanz(en) und Verlust- und Gewinnrechnung(en) — Gegenüberstellung(en) d. Betriebseinnahmen u. d. aufgegliederten Betriebsausgaben[1])	8.016	
22 bb) **anderer selbständiger Arbeit** (§ 18 Abs. 1 Ziff. 2 u. 3 EStG) als ..... laut **beigefügter** Anlage(n)	+	
23 cc) **Beteiligung** an ..... in ....., geführt beim Finanzamt ..... Steuernummer	+	8.016
23a b) **Veräußerungsgewinne** i. S. des § 18 Abs. 3 EStG laut **beigefügter** Erläuterung	+	
24 Werden Aufzeichnungen nach § 12 Abs. 3 und 4 EStDV geführt, ggf. für welche Tätigkeit?	Übertrag:	8.016

Zu den Zeilennummern, die in einen Kreis gesetzt sind, beachten Sie bitte die beigefügten Erläuterungen

Abkürzungen: EStG = Einkommensteuergesetz; EStDV = Einkommensteuer-Durchführungsverordnung; BHG 1964 = Berlinhilfegesetz.
1) Nichtzutreffendes bitte streichen.

Übertrag: DM 8.076

4. Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit

Bruttoarbeitslohn einschl. des Werts der Sachbezüge lt. **beigefügter** Bescheinigung(en) (Lohnzettel, Lohnsteuerkarte) des/der Arbeitgeber(s) aus

		bei mir (bzw. Ehemann) DM	Ehefrau DM
25	a) dem ersten Dienstverhältnis als ..... *(bitte genaue Berufsbezeichnung — ggf. beider Ehegatten — angeben)*		
26		+	+
27	b) weiteren Dienstverhältnissen als ..... *(bitte genaue Berufsbezeichnung — ggf. beider Ehegatten — angeben)*		
28	zusammen		
(29)	**Weihnachts-Freibetrag** (100 DM, aber nicht mehr als der Betrag in Zeile 28)	—	—
30	bleiben		
(31)	**Werbungskosten** zu Zeilen 26 und 27 (bitte auf **besonderem Blatt** erläutern, wenn nicht der **Pauschbetrag** von 564 DM einzusetzen ist) . . .	—	—
32	bleiben		+

Außerdem wurden gezahlt an

		mich (bzw. Ehemann)	Ehefrau
(33)	steuerfreie Aufwandsentschädigungen (Art)	..... DM	..... DM
(34)	andere steuerfreie Bezüge (Art)	..... DM	..... DM

5. Einkünfte aus Kapitalvermögen

		Roheinnahme DM	Werbungskosten (ggf. Pauschbetr.) DM	verbleibender Betrag DM
36	a) inländische Kapitalerträge, von denen nach § 44 EStG **Kapitalertragsteuer** einbehalten worden ist, **einschließlich der Kapitalertragsteuer:**			
37	**mit 25 v. H.** (darin sind ..... DM enthalten aus der Beteiligung als **stiller** Gesellschafter bei der Firma ..... in .....)		—	=
38	**mit 30 v. H.**		—	= +
(39)	b) Kapitalerträge, die **nicht der Kapitalertragsteuer** nach § 44 EStG unterlegen haben		—	= +

40 **Von den Roheinnahmen entfallen** auf mich (bzw. Ehemann): ..... DM, die Ehefrau: ..... DM.

6. Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung

		DM
(41)		
(42)	a) von **bebauten Grundstücken** (mit Ausnahme der unter d angegebenen Einfamilienhäuser und Eigentumswohnungen) **laut Zeile 42 der Anlage(n) V**	
43	b) von **unbebauten Grundstücken** (Lage: .....)	+
44	c) von anderem **unbeweglichen Vermögen** *(z. B. aus Verpachtung eines landwirtschaftlichen Betriebs)*, von **Sachinbegriffen** *(z. B. aus Verpachtung von beweglichem Betriebsvermögen)*, aus **Überlassung von Rechten** oder aus **Veräußerung von Miet- und Pachtzinsforderungen** — *(bitte auf besonderem Blatt erläutern)*	+
45	d) Nutzungswert d. **eigengenutzten Einfamilienhauses** oder der als Einfamilienhaus zu behandelnden **eigengenutzten Eigentumswhng.**, wenn sie im Inland belegen sind	DM
(46)	Grundbetrag: 3,5 v. H. (3 v. H., wenn vor dem 1. 1. 1925 bezugsfertig) des Einheitswerts von ..... DM . . . . . davon ab:	
(47)	aa) mit der Nutzung in wirtschaftl. Zusammenhang stehende Schuldzinsen einschl. Zinsen auf Hypothekengewinnabgabe (aber nur bis zur Höhe des Grundbetr.) — **Einzelangaben bitte in Zeile 100** —	DM
(48)	bb) Absetzung nach §§ 7b[1]), 54 EStG (bei 1964 fertiggestellten Gebäuden: Baugenehmigung beantragt am .....)	+
(49)	cc) Absetzungen von Herstellungskosten für Anlagen und Einrichtungen n. § 82a EStDV lt. beigefügter Anlage[2])	+ — +
50	e) Anteil an **gemeinschaftlichen Einkünften** aus Vermietung und Verpachtung *(z. B. Miteigentum, Erbengemeinschaft)*: ..... in ....., geführt beim Finanzamt ..... Steuernummer	+

7. Sonstige Einkünfte

(bitte für jede Rente eine Spalte benutzen)

(51)			
(52)	a) aus **Leibrenten:** Rentenberechtigte(r) .		
53	Rechtsgrundlage *(z. B. aus Grundstücksveräußerungen, Versicherungs-Verträgen, Arbeiterrenten- und Angestellten-Versicherungen)* .		
54	Die Rente läuft seit		
(55)	Sie erlischt mit dem Tod von . . .		
	spätestens am		
56	Jahresbetrag der Leibrente . . .	..... DM	..... DM
(57)	Ertragsanteil der Rente	.....v.H.= ..... DM	.....v.H.= ..... DM
(58)	Werbungskosten (für jeden Rentenberechtigten insges. mindest. 200 DM) .	— ..... DM	— ..... DM
	bleiben	..... DM	+ ..... DM
(59)	b) aus **anderen wiederkehrenden Bezügen, Spekulationsgeschäften u. a. Leistungen**	bei mir (bzw. Ehemann)	Ehefrau
60a	Einnahmen (lt. **beigefügter** Aufstellung)	..... DM	..... DM
60b	Werbungskosten (lt. **beigefügter** Aufstellung)	— ..... DM	— ..... DM
	bleiben	..... DM	+ ..... DM

Gesamtbetrag der Einkünfte (Übertrag) DM 8.076

[1]) Im Saarland: § 52 des StEinfG (Bundesgesetzbl. 1959 I S. 339).
[2]) Eine Einzelaufstellung der Herstellungskosten brauchen Sie nicht beizufügen, wenn Sie diese dem Finanzamt schon früher vorgelegt haben.

Übertrag: DM 8.076

C. Freibetrag für freie Berufe, ggf. Summe der Freibeträge für freie Berufe nach § 18 Abs. 4 EStG

DM 609

D. Sonderausgaben im Kalenderjahr 1964

Verbleiben DM 7.467

(62) **1. Beschränkt abzugsfähige Sonderausgaben nach § 10 EStG**

(63) a) Beiträge und Versicherungsprämien:

	DM		DM		DM	DM
Krankenvers. .	1.072	Angestelltenversicherung .		Vers. a. d. Lebens- oder Todesfall . .		
Unfallvers. . .		Arbeiterrentenvers. .		Witwen-, Waisen-, Versorgungs- und Sterbekassen . .		
Haftpflichtvers. .		Knappschaftsrentenvers. .				
Arbeitslosenversicherung .						
	1.072	+		+		1.072

(64) b) Beiträge an Bausparkassen zur Erlangung von Baudarlehen laut **beigefügter** Unterlagen
Haben Sie Bausparverträge nach dem 8. 3. u. vor dem 1. 12. 1960 abgeschlossen? Ja — Nein.

(65) c) Beiträge auf Grund von vor dem 7. 10. 1956 abgeschlossenen Sparratenverträgen . .

Ich / Wir habe(n) für Beiträge im Sinn der Zeilen

(66) a) 63 bis 65 Sonderleistungen nach dem Unterhaltssicherungsgesetz in Höhe von ..... DM erhalten;

(67) b) 64 oder 65 für 1964 eine **Wohnungsbauprämie** — nicht — beantragt. [1])

68 Summe der Aufwendungen 1.072

(69) **Davon können unter Berücksichtigung der Höchstbeträge abgezogen werden** 1.072

(70) **2. Spenden i. S. des § 10b EStG** insgesamt 65 DM; davon abzugsfähig . . . 65
Nachgewiesen sind: a) durch **beigefügte** Bescheinigungen 65 DM,
b) *bei Mitunternehmern:* die anteiligen Spenden von ..... DM beim Betriebsfinanzamt.

71 **3. Unbeschränkt abzugsfähige Sonderausgaben nach § 10 EStG**

72 a) Schuldzinsen (ohne Tilgungsbeträge) und dauernde Lasten *(wenn es sich nicht um Betriebsausgaben oder Werbungskosten handelt und ohne Lastenausgleichsabgaben)* . . . . . .
Renten *(wenn es sich nicht um Betriebsausgaben oder Werbungskosten handelt)*:

(73) Tatsächlich gezahlter Betrag ..... DM, davon abzugsfähig ..... v. H. = . .
(Einzelangaben zu Zeilen 72 und 73 bitte in Zeile 100)

74 b) Kirchensteuer: in 1964 gezahlt 14 DM abzüglich in 1964 erstattet ..... DM = 14

75 c) Vermögensteuer: in 1964 gezahlt ..... DM abzüglich in 1964 erstattet ..... DM =

(76) d) Abzugsfähige Teile der Vermögensabgabe, Hypothekengewinnabgabe, Kreditgewinnabgabe . . . . . .

(77) e) Beiträge nach den Kindergeldgesetzen *(wenn es sich nicht um Betriebsausgaben oder Werbungskosten handelt)*. . . . . .

(78) **Summe der abzugsfähigen Sonderausgaben nach §§ 10, 10b EStG (mindestens Pauschbetrag — ggf. Summe der Pauschbeträge —)**

(79) 4. **Steuerbegünstigter nicht entnommener Gewinn** nach § 10a EStG laut **beigefügter** Berechnung

80 5. **Verlustabzug** nach § 10d EStG[2]) aus 1959 ..... DM, aus 1960 ..... DM,

81 aus 1961 ..... DM, aus 1962 ..... DM, aus 1963 ..... DM

82 **Insgesamt abzugsfähige Sonderausgaben** 1.151 — 1.151

83 **Einkommen** 6.256

E. Außergewöhnliche Belastungen im Kalenderjahr 1964

Ich/Wir beantrage(n) Steuerermäßigung

(84) 1. **nach § 33a EStG 1953** als .....
Ausweis: .....
(Behörde, Datum und Nummer des Ausweises, bei Ehegatten auch Angabe des Berechtigten)

85 2. wegen **außergewöhnlicher Belastung nach § 33 EStG** durch Krankheit, Unfall, Tod usw.: Ja — Nein.
Bitte Art der außergewöhnlichen Belastungen und Höhe der tatsächlichen Aufwendungen im einzelnen angeben und Unterlagen beifügen. Anzugeben sind auch von dritter Seite geleistete oder zu erwartende Erstattungen.

86 3. wegen des **Unterhalts** und einer etwaigen **Berufsausbildung** — und der **auswärtigen Unterbringung zur Berufsausbildung** —[1]) von Personen, für die ich/wir **keinen** Kinderfreibetrag erhalte(n): Ja — Nein.
siehe Anlage
Bitte Namen und Anschrift sowie ggf. Vermögen, Einkünfte und Bezüge der betreffenden Person(en), den in Frage kommenden Zeitraum, Art der Belastung, Höhe der tatsächlichen Aufwendungen und ggf. auswärtige Unterkunft der in Berufsausbildung befindlichen Person(en), ferner Höhe der von anderen Personen (Namen und Anschrift) beigesteuerten Unterhaltsleistungen angeben und Unterlagen beifügen.

87 4. wegen der **auswärtigen Unterbringung zur Berufsausbildung** von Kindern, für die ich / wir Kinderfreibeträge erhalte(n): Ja — Nein.
Bitte Höhe der tatsächlichen Aufwendungen, den in Frage kommenden Zeitraum sowie auswärtige Unterkunft angeben und die Unterlagen beifügen.

(88) 5. wegen Beschäftigung einer **Hausgehilfin** — einer stundenweise tätigen Haushaltshilfe (z. B. Aufwartefrau)[1]): Ja — Nein.
Bitte Namen der Beschäftigten und Höhe der tatsächlichen Aufwendungen (einschl. Sachbezüge) sowie den in Frage kommenden Zeitraum angeben.

		ich (bzw. Ehemann)	Ehefrau	Kind (Vorname)
(89)	6. a) als **Körperbehinderte(r):** Ja — Nein. Körperbehindert bin/ist			
(90)	Minderung der Erwerbsfähigkeit	..... v. H.	..... v. H.	..... v. H.
(91)	b) als **Blinde(r)**/infolge Körperbehinderung **dauernd Pflegebedürftige(r):** Ja — Nein. Blind/Dauernd pflegebedürftig bin/ist			
(92)	c) als **Hinterbliebene(r):** Ja — Nein. Hinterbliebene(r) bin/ist			

(93) **Zu a) bis c):** Amtl. Ausweis, Rentenbescheid, amtl. Bescheinigung de(r)s .....
..... vom ..... ist beigefügt — hat bereits vorgelegen —.[1])

[1]) Nichtzutreffendes bitte streichen.
[2]) Verluste im Saarland aus der Zeit vor dem 6. 7. 1959 sind nur unter der Voraussetzung des § 55 des StEinfG (Bundesgesetzbl. 1959 I S. 339) abzugsfähig.

Lohnsteuer bei mir (bzw. Ehemann) DM	Pf	Lohnsteuer der Ehefrau DM	Pf

F. Einbehaltene Steuerabzugsbeträge

94 1. Von dem **Arbeitslohn,** der im Abschnitt B Nr. 4 erklärt ist, sind laut **beigefügter** Bescheinigung(en) des — der Arbeitgeber(s) einbehalten worden . . .

95 Der — Die — Arbeitgeber — Das Finanzamt hat — haben — im **Jahresausgleich** für 1964 erstattet oder aufgerechnet . . . . . .

96 Bei der Veranlagung sind anzurechnen

97 Ist beim Finanzamt ein **Antrag auf Jahresausgleich** für 1964 gestellt? Ja — Nein.

25 v. H. DM	Pf	30 v. H. DM	Pf

98 2. Von den **inländischen Kapitalerträgen,** die einschließlich der einbehaltenen Kapitalertragsteuer in den Einkünften im Abschnitt B Nr.(n) 1 — 2 — 3 — 5a — [1]) mit ..... DM enthalten sind, ist laut **beigefügter** Bescheinigung(en) die folgende **Kapitalertragsteuer** nach § 44 EStG einbehalten worden: . . .

Wenn Sie die Veranlagung der Kapitalerträge beantragen wollen, die der Kapitalertragsteuer von 30 v. H. unterlegen haben, so füllen Sie bitte Zeile 103 aus.

G. Einzelangaben

99 1. **Kraftfahrzeugkosten**

Die gesamten laufenden und festen Aufwendungen (einschl. AfA) für ..... Personenkraftwagen (Typ .....), ... kombinierte Personen- und Lieferkraftwagen (Typ .....) haben ..... DM betragen. Davon sind ..... DM = ... v. H. bei Ermittlung der Einkünfte aus ..... als Betriebsausgaben/Werbungskosten abgesetzt worden. Der Restbetrag betrifft die private Nutzung.

100 2. **Abgezogene Schuldzinsen, Renten und dauernde Lasten** — ohne Lastenausgleichsabgaben — (ggf. auf **besonderem Blatt**)

Name und genaue Anschrift des Empfängers	Höhe und Art der Schuld am 31. 12. 1964 DM	Zinssatz v. H.	Im Kalenderjahr 1964 entrichtete Schuldzinsen, Renten und dauernde Lasten (keine Tilgungsbeträge) DM	Sind die Zinsen, Renten und dauernden Lasten bei den Sonderausgaben oder bei den Einkünften — ggf. bei welchen — abgezogen?

101 3. **Leistungen auf die Vierteljahrsbeträge der Vermögensabgabe, die ein Dritter zu meinen / unseren Gunsten bewirkt hat**

In 1964 hat ..... *(Name und Anschrift des Dritten)* zu meinen / unseren Gunsten ..... DM geleistet.

Davon unterliegt ein Drittel — ein Viertel —[1]) = ... DM bei mir / uns der Einkommensteuer.

H. Sonstiges

1. **Ich / Wir beantrage(n) Steuerermäßigung für außerordentliche Einkünfte**

(102) a) nach **§ 34 Absatz 2 — Absatz 3 — Absatz 4** —[1]) **EStG:** Ja — Nein.
In den Einkünften aus *(Einkunftsart)* ..... sind ..... DM an außerordentlichen Einkünften aus ..... enthalten. Die näheren Angaben sind auf einem **besonderen Blatt** gemacht.

102a b) aus **Forstwirtschaft** für außerordentliche Holznutzungen, nachgeholte Nutzungen und Holznutzungen infolge höherer Gewalt (§ 34b EStG): Ja — Nein. Die näheren Angaben sind auf einem **besonderen Blatt** gemacht.

103 2. **Ich /Wir beantrage(n),** die **Kapitalerträge,** die der Kapitalertragsteuer von **30 v. H.** unterlegen haben (s. Zeile 98), nach § 46a Satz 2 EStG in die **Veranlagung einzubeziehen:** Ja — Nein.

104 3. Ich / Wir habe(n) im Kalenderjahr 1964 — Wirtschaftsjahr 1964/65 — **Landarbeiterwohnungen** für ..... DM (nach Abzug verlorener Baukostenzuschüsse von ..... DM) hergestellt und beantrage(n) — in voller Höhe — in Höhe eines Drittels —[1]) Steuerermäßigung.

(105) 4. Ich / Wir habe(n) **Darlehen** i. S. des/der § 16 — § 17 —[1]) BHG 1964 — nicht — gewährt.

5. Ich / Wir habe(n) in 1964 (1963/64) bezogen

106 a) begünstigte **Einkünfte aus Berlin (West)** aus *(Einkunftsart)* ..... von ..... DM;

(107) b) **ausländische Einkünfte** i. S. des § 34c EStG, § 68b EStDV in Höhe von ..... DM.
Die zu berücksichtigende ausländische Steuer beträgt ..... DM. Erläuterungen und Urkunden (§ 68d EStDV) sind **beigefügt.**

Bei Ehegatten:

108 6. Bei der Ermittlung der Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft—Gewerbebetrieb—selbständiger Arbeit—[1]) sind ..... DM **Vergütungen an den Ehegatten** für ..... als Betriebsausgaben abgezogen worden.

109 **Herr / Frau / Firma** ..... **in** .....

Fernsprecher ..... **hat bei der Anfertigung dieser Steuererklärung und der Anlagen mitgewirkt.**

(110) **Ergibt sich auf Grund der Veranlagung eine Überzahlung, so soll der überzahlte Betrag an**

Hr. Heinrich Zillich

Kto.-Nr. 8155 **bei** Spar- u. Darlehenskasse in Staufen **erstattet werden.**

(111) **Ich versichere — ~~Wir versichern~~ —, daß ich — wir — die Angaben in dieser Steuererklärung und in den beigefügten Anlagen nach bestem Wissen und Gewissen richtig und vollständig gemacht habe(n).**

Steuererklärungen ohne eigenhändige Unterschrift(en) gelten als nicht abgegeben!

Staufen, 18.9. 1965
(Ort) *(Datum)*

Heinrich Zillich — Maria Zillich
(Unterschrift — bei Ehegatten[2]) des Ehemanns — *der Ehefrau —)*

[1]) Nichtzutreffendes bitte streichen.
[2]) Im Fall der Zusammenveranlagung von Ehegatten ist die Unterschrift b e i d e r Ehegatten erforderlich.

Steuer-Nr. 33/3922 (Finanzamt Starnberg)

Anlage zur Einkommensteuererklärung für 1964 (zu B 3 a/aa)

Betriebseinnahmen			DM 12.191
Betriebsausgaben			
1.Arbeitszimmer (Miete,Licht,Heizung)	DM 1.140		
2.Bürobedarf (Briefmarken,Schreibmaschine,Bücher,Papier usw.)	1.770		
3.Allgemeine Werbungsspesen	1.265		4.175
Betriebseinkünfte		DM	8.016

Erläuterungen

zu 2.Bürobedarf

	a,Briefmarken	b,Fachblätter	c,Papier,Büroartikel, Schreibmaschine usw.	
Januer	44,15	43,19	17,00	
Februar	40,60	29,89	21,90	
März	40,00	25,69	11,45	
April	38,90	21,40	18,10	
Mai	46,70	18,39	7,20	
Juni	23,10	29,09	28,75	
Juli	36,50	20,90	82,60	
August	40,70	23,69	11,55	
Septemb.	43,05	36,19	46,47	
Oktober	50,95	29,60	16,90	
Novemb.	36,90	26,99	22,75	
Dezemb.	62,50	24,69	105.70	
	504,05			504,05
		329,71		329,71
			389.57	389,57
d.Bücheranschaffungen insgesamt				275,28
e.Telefonauslagen				227.00
f.Sonstiges				45,20
Bürobedarf insgesamt				DM 1770,81

zu 3.Allgemeine Werbungsspesen

a,Berufsfahrten nach München zu Instituten,Verlegern,Redaktionen usw.(Fahrt-und Aufenthaltskosten)

Januar	74,73	Juli	93,60		
Febr.	59,70	August	57,10		
März	59,80	Sept.	125,20		
April	126,90	Okt.	45,29		
Mai	41,20	Nov.	72,20		
Juni	60,80	Dez.	64,15		
	423,13		457,54	insgesamt DM	880,67
b,Sonstige Berufsreisen					104,88
c,Sonstiges					128,35
d,Beiträge zu künstl.u.wissenschaft.Vereinen,Tagungsspesen					151,75
Allgemeine Werbungsspesen					1.265,65

ikgs

Steuer-Nr. 33/3922 (Starnberg)

Anlage zur Einkommensteuererklärung für 1964
zu E 2 und 3

Am 1.1.1964 starb meine 87jährige Mutter Emilie Zillich, geb.Teutsch, in Petersberg (Sinpetru), Siebenbürgen, Rumänien; ich hatte ihr, wie ich alljährlich mitteilte, durch Geldüberweisungen und Pakete zu helfen versucht, denn sie befand sich in größtem Elend, zuletzt war sie sogar geistig gestört. Sie wurde von meiner Schwester Elfriede Scherg, geb. Zillich, gepflegt. Meine Schwester als Frau eines ehemaligen Fabrikanten, der heute 67 Jahre alt ist, krank und invalid, lebt ebenfalls in elenden Verhältnissen, durch die Kommunisten enteignet.

Ich überwies ihr daher, wie die beigefügte Lastschrift der Spar-und Darlehenskasse Starnberg bestätigt, als Beihilfe zur Beerdigung unserer Mutter DM 200. Außerdem ließ ich ihr im Laufe des Jahres Pakete mit Bekleidungsstücken, Nährmitteln und mit Batterien für ihren Hörapparat zugehen, die einen Wert von etwa 400 DM haben dürften.

Ich bitte daher, diese Auslagen - also DM 600 - als außergewöhnliche Belastung anzuerkennen.
Dies umsomehr, als ich selbst - ohne festes Einkommen - durch Krankheit und Alter nicht mehr so arbeitsfähig bin wie bisher, was sich in meinen sinkenden Einnahmen leider deutlich zeigt.

ikgs

für Tilt

Von den Betriebseinkünften		DM 8.016
sind abzuziehen		
Beiträge für Krankenversicherung	DM 1.072	
Kirchensteuer	14	
Spenden	65	1.151
somit ergibt sich ein Einkommen von		DM 6.256

von welchem noch mindestens DM 500.- abgesetzt werden müssen wegen außergewöhnlicher Belastung durch den Tod der Mutter des Steuerpflichtigen

ikgs

Finanzamt Starnberg

zugleich Umsatzsteuerstelle der Oberfinanzdirektion München

Steuernummer 33 / 3922

Die vollständig ausgefüllte und vom Unternehmer selbst unterschriebene Erklärung muß spätestens **am 31. Mai 1965** bei dem Finanzamt eingegangen sein.

Zur Beachtung!

Die Übersendung dieses Vordrucks gilt als Aufforderung zur Abgabe der Steuererklärung. – Schuldhaft unrichtige oder unvollständige Angaben sind strafbar. Es müssen auch diejenigen Umsätze angegeben werden, von denen der Unternehmer meint, sie unterliegen nicht der Steuerpflicht. Hinweise und Erläuterungen hierzu siehe Rückseite der Umsatzsteuer-Voranmeldung! Das Finanzamt entscheidet, ob die Umsätze nach den gesetzlichen Vorschriften der Umsatzsteuer unterliegen oder nicht. – Wird die Steuererklärung nicht oder nicht rechtzeitig abgegeben, kann das Finanzamt einen Verspätungszuschlag bis zu 10 v. H. des Steuerbetrages festsetzen. – Die Abgabe der Umsatzsteuererklärung kann durch Auferlegung eines Erzwingungsgeldes erzwungen werden.

Umsatzsteuererklärung

für das Kalenderjahr 1964

A. Allgemeine Angaben

1. Unternehmer (Firma): Dr. Dr. h.c. Heinrich Zillich Fernsprecher 3055
2. Art des Unternehmens: Schriftsteller
3. Anschrift: Starnberg Riemerschmid – straße ~~platz~~ Nr. 7
4. Zum Unternehmen gehören ..... Zweigstellen oder Organgesellschaften (Anschriften auf einem besonderen Blatt angeben).
5. Wert der gekauften Rohstoffe und Waren nach dem Wareneingangsbuch im Kalenderjahr 1964 ..... DM.
6. Warenbestand (Waren, Erzeugnisse, Vorräte) am 1. 1. 1964 ..... DM und am 31. 12. 1964 ..... DM.
7. Im Kalenderjahr 1964 sind durchschnittlich beschäftigt worden (außer dem Unternehmer und seiner Ehefrau) ..... Angestellte, ... Gesellen, ... Lehrlinge im 1. und 2. Jahr, ... Lehrlinge im 3. und 4. Jahr, ... Arbeiter, ... nicht entlohnte Familienangehörige. Der Unternehmer war in der Fertigung voll — nur zu ..... v. H. (ggf. zu schätzen) tätig.
8. Der Gesamtumsatz im Kalenderjahr 1963 betrug ..... DM, davon entfielen auf Lieferungen im Einzelhandel ..... DM = ... v. H. und auf Lieferungen im Großhandel ..... DM.

B. Angaben über den Umsatz

	Beträge in vollen DM
1. Gesamtbetrag der vereinnahmten — vereinbarten — Entgelte	
a) für **Lieferungen und sonstige Leistungen,** die den Gegenstand (den Zweck) des Unternehmens bilden, einschließlich der steuerfreien Umsätze, der Umsätze i. S. des Zusatzabkommens zum NATO-Truppenstatut, des Offshore-Steuerabkommens sowie der Umsätze in Berlin (West)	12.191
b) für Lieferungen von **Hilfsgegenständen** und **für betriebsfremde sonstige Leistungen (Hilfsumsatz)**	+
zusammen	12.191
2. Eigenverbrauch: a) Entnahme von Waren . . . . DM	
b) Entnahme von Hilfsgegenständen + ... DM	+
3. Zusammen: (Summe 1 + 2)	
4. Von den unter Ziffer 3 angegebenen Umsätzen sind **umsatzsteuerfrei**	
nach § 4 Ziffer ..... UStG . . . . DM	
nach § ..... UStG . . . . . + ... DM	
nach § ..... UStG . . . . . + ... DM	
nach § ..... UStDB . . . . . + ... DM	
nach § .... + ... DM	
Umsätze i. S. des Zusatzabkommens zum NATO-Truppenstatut sowie des Offshore-Steuerabkommens . . . + ... DM	– 12.191
5. Steuerpflichtiger Umsatz	

6. Im Gesamtbetrag der vereinnahmten — vereinbarten — Entgelte sind **nicht** enthalten die nicht steuerbaren Umsätze in Zollausschlüssen und Zollfreigebieten (z. B. Freihäfen) mit ..... DM.

Bitte wenden!

Nur vom Finanzamt auszufüllen!

Geändert am ..... Bl. .....

1. a) Umsatzsteuerschuld 1964 (B 7 p dieser Steuererklärung) . . . . DM ..... Pf
   b) bereits festgesetzte Zuschläge nach § 168 Abs. 2 AO wegen verspäteter Abgabe — Nichtabgabe — der Umsatzsteuervoranmeldungen . . . . DM ..... Pf
   c) Als Erhebungssoll 1964 wird festgesetzt (Betrag a bzw. Summe a + b) . . . . DM ..... Pf
2. Veranlagungsergebnis eintragen a) in die Überwachungsliste V, b) in den USt-Überwachungsbogen.
3. Umsatzsteuerbescheid — nicht — ausfertigen.
4. Der Finanzkasse zur Sollstellung.
5. Bescheid absenden.
6. Zu den Akten.

Zu 2. a.: Eingetragen: .....
Zu 2. b.: Eingetragen: .....
Zu 3.: Ausgefertigt: .....

Zu 4.: Zum Soll gestellt: .....
Zu 5.: Zur Post am: .....

..... 196.....

(Sachgebietsleiter) .....

(Sachbearbeiter) .....

7. Berechnung der Umsatzsteuer. Es entfallen auf:

	Umsatz in vollen DM	Steuersatz v. H.	Umsatzsteuer DM	Pf
a) Umsätze, die dem allgemeinen Steuersatz unterliegen (§ 7 Abs. 1 UStG)		4		
b) Lieferungen und Eigenverbrauch von Nahrungsfetten (Butter, Butterschmalz, Margarine, Kunstspeise- und Plattenfett, pflanzliche Öle) und Zucker (§ 7 Abs. 2 Ziff. 1 UStG)		3		
c) Umsätze, die dem Durchschnittsteuersatz für Bäckereien unterliegen		2,3		
d) Lieferungen und Eigenverbrauch von Gegenständen, die im eigenen forstwirtschaftlichen Betrieb erzeugt sind (§ 7 Abs. 2 Ziff. 2a UStG)		1,5		
e) Lieferungen und Eigenverbrauch von Getreide, von Mehl, Schrot oder Kleie von Getreide und von daraus hergestellten Backwaren; von Graupen, Grütze, Kernen oder Flocken von Getreide sowie von Grieß und Teigwaren (§ 7 Abs. 2 Ziff. 2b UStG)		1,5		
f) Lieferungen und Eigenverbrauch von Büchern, Broschüren und anderen steuerbegünstigten Druckerzeugnissen i. S. des § 7 Abs. 2 Ziff. 2c UStG		1,5		
g) Steuerermäßigte Großhandelslieferungen (§ 7 Abs. 3 UStG)		1		
h) Großhandelslieferungen von bestimmten geschlachteten Tieren sowie von rohen Häuten und Fellen der Zolltarifnr. 41.01 (§ 7b UStG)		1		
i) Großhandelslieferungen von Traubenmaische, Traubenmost und Wein (§ 7c UStG)		1		
j) Großhandelslieferungen von Garnen, Zwirnen oder Geweben aller Art (§ 61 UStDB) und von Garnabfällen oder Lumpen (§ 61a UStDB) durch Eigenveredler (ergänzende Angaben siehe Ziffer 3 der Anlage USt 1 C)		1		
k) Geschäftsveräußerung im ganzen (§ 85 UStDB)		1		
l) Umsätze gem. § 7 Abs. 1 Ziff. 6 und Abs. 4 Mühlengesetz (BGBl 1959 I S. 282)		1		
Summe				
m) Dazu Zusatzsteuer nach § 59 UStDB für Spinnwebereien (Berechnung siehe Ziffer 1 der Anlage USt 1 C)	(wie Ziffer 5)		+	

n) Davon ab:

1. Die Umsatzsteuer, die auf **die nach § 5 Abs. 4 und § 12 UStG absetzbaren Entgelte** für steuerpflichtige Umsätze entfällt, wenn diese Entgelte bei der Feststellung des Gesamtbetrags der Entgelte (Abschnitt B Ziffer 1) noch nicht abgesetzt worden sind (z. B. Auslagen für Versendung und Versicherung, Gutschriften für zurückgenommene Warenumschließungen, Rückgewähr von Entgelten, die in früheren Jahren versteuert worden sind usw.).

Art der absetzbaren Entgelte (nach § 5 Abs. 4 und § 12 UStG **getrennt** angeben)	Betrag in DM	Steuersatz v. H.	Umsatzsteuer DM	Pf
			+	
			+	

2. Die Umsatzsteuer, die auf den **Freibetrag nach § 7a UStG** entfällt. Dieser beträgt bis zu einem Gesamtumsatz von 120 000 DM
   a) für Unternehmer mit Umsätzen aus freiberuflicher Tätigkeit oder aus einer Tätigkeit als Handelsvertreter oder Makler 20 000 DM,
   b) für Unternehmer mit sonstigen Umsätzen 12 000 DM. Der Abzug ist jeweils von den dem höchsten Steuersatz unterliegenden Umsätzen vorzunehmen.
   Beim Zusammentreffen von Umsätzen nach a und b errechnet sich der Freibetrag nach § 7a Abs. 3 UStG. Bei geringfügiger Überschreitung der Umsatzgrenze von 120 000 DM: Milderungsregelung in § 57a UStDB.

Absetzbarer Umsatzbetrag in DM	Steuersatz v. H.	Umsatzsteuer DM	Pf
		+	

	+	
3. Die Umsatzsteuer, die nach **§ 60 UStDB** auf gezahlten **Veredelungslöhnen** ruht (Berechnung siehe Ziffer 2 der Anlage USt 1 C)	+	
4. Nur für Journalisten: **Die nach § 50b UStDB absetzbare Umsatzsteuer** (Berechnung auf einem besonderen Blatt beifügen.)	+	−
o) Umsatzsteuer-Kürzungen gemäß **§ 1 Abs. 2 und § 2** Berlinhilfe-Gesetz: 4 v. H. von ..... DM =		−
p) Umsatzsteuerschuld 1964		
(Verbleibt eine Steuerschuld von nicht mehr als 20 DM, so sind 0 DM einzusetzen. Ergibt sich jedoch durch den Abzug der Berlinhilfe-Kürzung (B 7o) ein Minusbetrag, so ist dieser **rot** auszuweisen.)		
q) Darauf sind als Umsatzsteuer-Vorauszahlungen bereits entrichtet		−
r) Noch an die Finanzkasse zu entrichten / Erstattungsanspruch **(rot)**		

C. Verzicht auf Umsatzsteuerbescheid und Rechtsmitteleinlegung

Wird die Übersendung eines Steuerbescheides gewünscht, so ist Abschnitt C zu streichen.

Ich verzichte / Wir verzichten auf einen Umsatzsteuerbescheid oder eine entsprechende Mitteilung sowie auf die Einlegung eines Rechtsmittels, wenn die Umsatzsteuerschuld für das Kalenderjahr 1964 meinen / unseren Angaben entsprechend festgesetzt wird.

D. Versicherung

Ich versichere / Wir versichern, daß ich / wir die Angaben nach bestem Wissen und Gewissen richtig und vollständig gemacht habe(n).

Herr — Frau — Firma ..... in .....

Fernsprecher ..... hat bei der Anfertigung dieser Erklärung mitgewirkt.

Hamburg, 18. 9. 1965 Heinrich Zürch

(Eigenhändige Unterschrift des Unternehmers)

Steuererklärungen ohne eigenhändige Unterschrift des Unternehmers gelten als nicht abgegeben!

Finanzamt Starnberg

Steuernummer .....

8130 Starnberg, 4. 3. 66

Fernsprechanschluß 34 25 Starnberg

Bitte möglichst bargeldlos zahlen und dabei Steuerart und Steuernummer angeben.

Das Finanzamt hat die folgenden Konten:
Postscheckamt München Nr. 17 10
Landeszentralbank München Nr. 6/1 119
Kreissparkasse Starnberg Nr. 6 429

Sprech- und Kassenstunden:
Montag mit Freitag von 8—12 Uhr
Finanzkasse am letzten Werktag
jeden Monats geschlossen

Herrn u.Frau 33/3922
Z i l l i c h
Heinrich,Dr.
Schriftsteller
8130 S t a r n b e r g
Jos.Fischhaberstr.15

Einkommensteuerbescheid für 1964

A. Steuer für 1964 und Abschlußzahlung

	DM	Pf
1. Steuerschuld (Zeile 56) [1]	~~0~~	-
2. ab darauf zu entrichtende Vorauszahlungen / bisheriges Erhebungssoll	142.	-
es verbleiben a) weniger	142.	-
b) mehr		
dazu — davon ab — Rückstände (Saldo)		
dazu — davon ab — Überzahlungen (Saldo)		
3. Es sind demnach		
a) zu viel entrichtet	142.	-
b) zu wenig entrichtet		
4. Bitte zahlen Sie an die Finanzkasse		
a) **sofort** die Rückstände (Saldo) von ..... DM		
ab gestundete usw. Beträge ..... DM		
und die bereits verwirkten Säumniszuschläge von		
b) **spätestens am** ..... den Rest von		

Bitte beachten Sie hinsichtlich der Art der Zahlung und der Folgen verspäteter Zahlung die Ausführungen im Abschnitt C!

5. Die überzahlten Beträge (Ziffer 3 a) werden wie folgt angerechnet:

..... DM auf .....

..... DM auf .....

Der Restbetrag von 142.- DM wird zurückgezahlt, ~~sobald Sie mitteilen, auf welches Konto der Betrag überwiesen werden soll.~~ Post bar

B. Vorauszahlungen

Als Vorauszahlungen auf die Einkommensteuer sind zu entrichten

1965: am 10. September, 10. Dezember **je** ..... - DM

1966: am 10. März, 10. Juni, 10. September, 10. Dezember **je** ..... 36 DM

ab **1967:** am 10. März usw. bis zum Empfang eines neuen Steuerbescheids **vierteljährlich je** ..... 36 DM

Wegen der Anrechnung von überzahlten Beträgen auf diese Vorauszahlungen vergleiche Abschnitt A Ziffer 5.

[1] Wenn die angerechneten Steuerabzugsbeträge höher sind als die Steuerschuld, ist der übersteigende Betrag r o t eingetragen.

Nachdruck nur mit vorheriger Zustimmung der Landesfinanzbehörde gestattet.

C. Zahlung und Folgen verspäteter Zahlung

Bitte zahlen Sie möglichst nur **unbar durch Überweisung** (Konten des Finanzamts siehe Seite 1), durch **Zahlkarte** oder durch Übersendung eines **Verrechnungsschecks** an die Finanzkasse. **Vergessen Sie nicht,** bei jeder Zahlung durch Überweisung, Verrechnungsscheck usw. die **Steuernummer, die Steuerart und den Zeitraum, für den Sie die Steuer entrichten,** anzugeben. Beachten Sie bitte, daß Zahlungen an Amtsstelle wirksam nur am Schalter der Finanzkasse geleistet werden können.

Wenn Sie die Steuern nicht bis zum Ablauf des Fälligkeitstages zahlen, ist für jeden angefangenen Monat der Säumnis ein Säumniszuschlag von 1 v. H. des rückständigen Steuerbetrags verwirkt. Falls Zwangsvollstreckungsmaßnahmen ergriffen werden müssen, entstehen dafür außerdem Kosten.

Als **Tag der Zahlung** gelten: bei Einzahlung am Schalter der Finanzkasse oder bei Übersendung von Zahlungsmitteln (Zahlungsmittel ist auch der Scheck) der Tag des Eingangs beim Finanzamt, bei Überweisung auf ein Konto des Finanzamts und bei Einzahlung mit Zahlkarte oder Postanweisung der Tag, an dem der Betrag dem Finanzamt gutgeschrieben wird.

Rechtsbehelfsbelehrung

D. Rechtsmittelbelehrung

Sie können gegen die Steuerfestsetzung **Einspruch** einlegen. Über den Einspruch entscheidet das Finanzamt ~~oder auf Antrag der Steuerausschuß auf Grund mündlicher Verhandlung~~. Gegen die Festsetzung des Verspätungszuschlags und der Vorauszahlungen sowie gegen die Anforderung des Säumniszuschlags können Sie **Beschwerde** einlegen. Die Rechtsmittel sind beim **Finanzamt** schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift zu erklären. Soweit das Finanzamt diesem Steuerbescheid Entscheidungen zugrunde gelegt hat, die in einem Feststellungsbescheid (einheitliche und gesonderte Feststellung) getroffen worden sind, kann der Steuerbescheid nicht mit der Begründung angefochten werden, daß die in dem Feststellungsbescheid getroffenen Entscheidungen unzutreffend seien. Dieser Einwand kann nur gegen den Feststellungsbescheid geltend gemacht werden.

Die **Rechtsmittelfrist** beträgt **einen Monat.** Sie beginnt mit Ablauf des Tages, an dem Ihnen dieser Bescheid bekanntgegeben worden ist (§ 246 der Reichsabgabenordnung). Als Tag der Bekanntgabe gilt bei Zustellung mit Postzustellungsurkunde der Tag der Zustellung (§ 3 des Verwaltungszustellungsgesetzes). Bei Zustellung durch eingeschriebenen oder bei Zusendung durch einfachen Brief gilt die Bekanntgabe mit dem dritten Tag nach Aufgabe zur Post als bewirkt, es sei denn, daß der Bescheid nicht oder zu einem späteren Zeitpunkt zugegangen ist (§§ 4 und 17 des Verwaltungszustellungsgesetzes).

Auch wenn Sie ein Rechtsmittel einlegen, müssen Sie die festgesetzten Beträge fristgemäß zahlen, es sei denn, daß das Finanzamt die Vollziehung des Bescheids ausgesetzt oder Stundung gewährt hat.

E. Ermittlung des Einkommens, Berechnung und Festsetzung der Einkommensteuer

	DM (Verluste in rot)	Zeile
Gewinn aus:		
Land- und Forstwirtschaft (einschl. steuerfr. Veräußerungsgewinne [§ 14 Abs. 2 EStG] von ... DM)	–	1
Gewerbebetrieb (einschl. steuerfreier Veräußerungsgewinne [§§ 16 Abs. 4, 17 Abs. 3 EStG] von ... DM)	–	2
selbständiger Arbeit (einschl. steuerfreier Veräußerungsgewinne [§ 18 Abs. 3 EStG] von ... DM)	8016	3
Überschuß der Einnahmen über die Werbungskosten aus:		
nichtselbständiger Arbeit		4
Kapitalvermögen		5
Vermietung und Verpachtung		6
sonstigen Einkünften		7
Gesamtbetrag der Einkünfte	8016	8a
Davon ab: ausländische Steuern vom Einkommen im Sinn der §§ 68 f, 68 g Abs. 3 EStDV	–	8b
verbleiben	8016	8c
Freibetrag / Summe der Freibeträge für freie Berufe (§ 18 Abs. 4 EStG)	609	9

Sonderausgaben:	DM	DM	Zeile
1. Beschränkt abzugsfähige Sonderausgaben (§ 10 Abs. 1 Ziff. 2 u. 3, § 52 Abs. 7 bis 9 EStG)			
a) Versicherungsbeiträge ... 1072 DM	–		
b) Bausparkassenbeiträge ... + DM	Pauschbetrag bzw. Pauschbeträge		10
c) Sparratenverträge ... + DM			
... DM, davon abzugsfähig ..	1072		11
2. Spenden nach § 10 b EStG	65		12
3. Schuldzinsen, Renten und dauernde Lasten			13
4. Gezahlte Kirchensteuer (nach Abzug etwaiger Erstattungen)	14		14
5. Gezahlte Vermögensteuer (nach Abzug etwaiger Erstattungen)			15
6. Abzugsfähige Teile der Lastenausgleichsabgaben (unter Berücksichtigung etwaiger Erstattungen)			16
7. Beiträge nach den Kindergeldgesetzen			17
Zusammen	1151		18
Im Fall der **getrennten Veranlagung** von Ehegatten: Von dem Betrag in Zeile 18 werden bei der Veranlagung Ihres Ehegatten berücksichtigt			19a
Bei Ihrer Veranlagung sind somit abzusetzen			19b
8. Steuerbegünstigter nicht entnommener Gewinn			20
9. Verlustabzug aus 1959 ... DM, aus 1960 ... DM, aus 1961 ... DM, aus 1962 ... DM, aus 1963 ... DM			21
Summe der Sonderausgaben	1151	1151	22
Einkommen (Übertrag)		6256	23

Dazu:	DM	Zeile
Übertrag	6256	
1. Nachzuversteuernder Betrag (1961, 1962 und 1963) nach § 10a EStG	–	24
2. Ein Drittel – Ein Viertel –[1]) der von einem Dritten zu Ihren Gunsten bewirkten Leistungen auf die Vermögensabgabe	–	25
Zusammen	6256	26
Davon ab: Summe der den Einkünften zugerechneten steuerfreien Veräußerungsgewinne (s. Zeilen 1 bis 3)	–	27
verbleiben	6256	28

Davon ab:	DM	DM	Zeile
1. Freibetrag für besondere Fälle (§§ 33a EStG 1953 in Verbindung mit § 52 Abs. 12 EStG)			29
2. Überbelastungsbetrag nach § 33 EStG: Gesamtbelastung ... DM, davon ab: zumutbare Eigenbelastung nach § 64 EStDV ... v. H. von ... DM = ... DM			30
3. Freibeträge nach § 33a EStG	600		31
4. Pauschbeträge für Körperbehinderte (§ 65 EStDV)	–		32
Zusammen	600		33
Im Fall der **getrennten Veranlagung** von Ehegatten: Von dem Betrag in Zeile 33 werden bei der getrennten Veranlagung Ihres Ehegatten berücksichtigt			34a
Bei Ihrer Veranlagung sind somit abzusetzen	600		34b
5. Altersfreibetrag (§ 32 Abs. 3 Ziff. 2 EStG)			35
6. In den Einkünften lt. Zeilen 1, 2, 5 enthaltene Zinsen, die dem Steuerabzug mit 30 v. H. unterlegen haben, nach Abzug der mit diesen Zinsen in unmittelbarem wirtschaftl. Zusammenhang stehenden Betriebsausgaben oder Werbungskosten			36
7. Landwirtschaftlicher Freibetrag			37a,b
8. Freibleibender Betrag nach § 46 Abs. 3, 46a EStG, §§ 70, 72 Abs. 2 EStDV		600	38
Verbleiben (Zwischenergebnis)		5656	38a
9. Volle Kinderfreibeträge für 2 Kinder – Halbe Kinderfreibeträge für ... Kinder	2880		39
10. Besonderer Freibetrag nach § 32 Abs. 3 Ziff. 1 EStG			40a,b
11. Sonderfreibetrag nach § 50 Abs. 3 Satz 1 EStG		2880	41
Zu versteuernder Einkommensbetrag		2776	42
Davon unterliegen einem **ermäßigten Steuersatz** nach Zeile 77, Spalte 1		–	43
Nach der **Tabelle** zu versteuern		2776	44
An die Stelle des Einkommens tritt nach § 48 EStG der **Verbrauch**		–	45

Steuer lt. Grundtabelle – Splittingtabelle – einem Steuersatz von ... v. H. wegen Progressionsvorbehalts[1]) (bei nach § 1 Abs. 2 EStG beschränkt Steuerpflichtigen mindestens 25 v. H. der auf volle 20 DM abgerundeten Einkünfte abzüglich der nach § 50 Abs. 1 EStG abzugsfähigen Sonderausgaben)	DM	Zeile
Davon ab: **Ermäßigungen** a) für Erfinder		46b
b) für Einkünfte aus Berlin (West)	+	46c
Verbleiben		46d
Dazu: **Steuer lt. Sonderberechnung** (s. Zeile 77 Spalte 3)		47a
Gekürzt um **Ermäßigungen** für Einkünfte aus Berlin (West)		47b
Dazu: **Nachsteuer** nach § 30 – § 31 EStDV[1])		48a
Dazu: **Nachsteuer** nach § 43 EStDV in Verb. mit § 40a – § 41a Abs. 1 EStDV 1956/57[1])		48b
Steuer nach dem Verbrauch (s. Zeile 45): die Hälfte der Steuer nach der Tabelle		49
Steuerschuld vor Anrechnung ausländischer Steuern i. S. des § 34c Abs. 1 EStG		50
Anzurechnende ausländische Steuern i. S. des § 34c Abs. 1 EStG		51
Verbleiben	0	52a
Davon ab: Ermäßigungen nach §§ 16, 17 BHG 1964		52b
Einkommensteuerschuld	0	52c

Anrechnung der einbehaltenen **Steuerabzugsbeträge** auf die Steuerschuld (Gesamtsumme aufgerundet auf volle DM)	DM	Pf	Zeile
a) vom Arbeitslohn			53a
b) vom Kapitalertrag			53b
c) von Aufsichtsratsvergütungen nach § 50a Abs. 1 EStG			53c
Verbleibende Einkommensteuerschuld (Überzahlung in rot)			54
Zuschlag wegen **verspäteter Abgabe – Nichtabgabe –**[1]) der Steuererklärung nach § 168 Abs. 2 der Reichsabgabenordnung (... v. H. des Betrags aus Zeile 52c)			55
Zusammen		0	56

F. Berechnung der Vorauszahlungen

		Zeile
Voraussichtlich zu versteuernder Einkommensbetrag ... DM; Jahreseinkommensteuersoll		57
Davon ab: voraussichtliche Steuerabzugsbeträge		58
Jahresvorauszahlungssoll		59
Davon ab: bisher fällige Vorauszahlungen		60
Restbetrag (wird aufgeteilt auf die Einkommensteuer-Vierteljahrsbeträge — vgl. Abschnitt B —)		61

[1]) Das Zutreffende ist unterstrichen.

ikgs

H. Steuer laut Sonderberechnung (Zeilen 43 und 47 a)

	Betrag DM	Steuersatz v. H.	Steuer DM	Zeile
	1	2	3	
Es unterliegen der Besteuerung nach				
§ 34 Abs. 2 EStG				68
§ 34 Abs. 3 EStG				69
§ 34 Abs. 4 EStG				70
§ 34 b EStG: außerordentliche Holznutzungen				71
nachgeholte Nutzungen				72
Holznutzungen infolge höherer Gewalt (Kalamitätsnutzungen) a) im Rahmen des Nutzungssatzes				73
b) soweit sie den Nutzungssatz übersteigen				74
§ 34 c Abs. 3 EStG				75
§ 34 c Abs. 4 EStG				76
Der Betrag aus Spalte 1 ist nach Zeile 43, die Steuer aus Spalte 3 nach Zeile 47 a übertragen				77

J. Besonders festgestellte Beträge, die für die Nachversteuerung ab 1965 von Bedeutung sind

	Für die Nachversteuerung ab 1964 verbliebener Betrag DM	abzüglich des Betrags aus Zeile 24 DM	zuzüglich des Betrags aus Zeile 20 DM	abzüglich des Betrags, der für 1961 noch nicht nachversteuert ist DM	für die Nachversteuerung ab 1965 verbleibender bes. festgestellt. Betrag DM	Zeile
	1	2	3	4	5	
Betrag nach § 10 a Abs. 1 letzter Satz EStG bei Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft und Gewerbebetrieb						78
Betrag nach § 10 a Abs. 1 letzter Satz und Abs. 3 EStG bei Einkünften aus selbständiger Arbeit						79

K. Erläuterungen

Die Steuerfestsetzung weicht von Ihrer Steuererklärung in den folgenden Punkten ab:

Bei der Festsetzung der Vorauszahlungen wurde folgendes berücksichtigt:

FINANZAMT STARNBERG · BAYERN ·

Kassenstunden
Mo bis Fr vorm. von 8—12 Uhr

Fernruf 59 56 65 / 66

Konten und Zahlstellen

Postscheckkto. München Nr. 5200
Bayer. Hyp. u. Wechselbank Nr. 340000
Bayer. Vereinsbank Nr. 202000
Bayer. Staatsbank Nr. 81621
Deutsche Bank Nr. 24/26922
Dresdner Bank Nr. 206060
Merck, Finck & Co. Nr. 14842 C
Bankhaus Aufhäuser Nr. 19975
Bankhaus Maffei & Co. Nr. 7200
Bankhaus Neuvians, Reuschel & Co. Nr. 3570
Commerzbank München Nr. 23100
Schneider & Münzing Nr. 6021
Sparkasse der Landeshauptstadt München Nr. 59006
Bayer. Gemeindebank (Girozentrale) Nr. 24545

Einzahlungen auf dieses Konto können bei allen Kreis- und Stadtsparkassen erfolgen.

Zentralk. Bayer. Volksbanken Nr. 7211

Einzahlungen auf dieses Konto können bei allen genossenschaftlichen Volksbanken erfolgen.
Bei allen Zweigstellen dieser Banken und Sparkassen können auch **Barzahlungen** erfolgen.

KIRCHENSTEUERAMT IN MÜNCHEN ✝ EVANG.-LUTH.

Wenn Sie Ihre Wohnung wechseln,

teilen Sie uns bitte Ihre neue Anschrift mit, damit wir Ihre Kontokarte berichtigen können.

Kirchensteuerbescheid 1964

Datum: 3 JUN 66 | Ki.-Steuer-Konto Nr.: 46238 | Fin.Amts Nr.: 3/33/3822

(Bitte bei allen Zahlungen und Schreiben angeben!)

1. Erhebungsgrundlagen

KiStG. v. 26. 11. 54 (Bay. B S II S. 653) und Ausführungsvorschr. z. Vollz. d. Gesetzes vom 23. 12. 1955 (Bay. B S II S. 656) i. V. m. dem Kirchengesetz über die Erhebung von Kirchensteuern vom 8. 12. 1954 (KABl. S. 139) und vom 31. 3. 1955 (KABl. S. 43).

Die Kirchenumlage beträgt danach 8% aus der veranlagten Einkommensteuer; bei konfessionsverschiedener Ehe die Hälfte.

2. A) Umlagenfestsetzung: Ihre Einkommensteuer beträgt laut Mitteilung des Fin.-Amtes nach Abzug etwa einbehaltener Lohnsteuer (Kapitalertragssteuer darf von der veranl. Eink.-Steuer nicht abgezogen werden)

	DM
Daraus errechnet sich die Kirchenumlage 1964 mit	0 ♦ DM
Hierauf sind anzurechnen	
a) Überzahlung aus Vorjahren	17,36 – DM
b) Vorauszahlungen	11,52 – DM
	DM
Mithin für 1964 noch zu zahlen / sind überzahlt	28,88 ♦ DM

B) Rückstände:

a) aus Vorjahren		DM
b) Vorauszahlungen	1. Vierteljahr 1966	2,88 DM
	Vierteljahr 1964	DM
Gesamtschuld — Gesamtüberzahlung		26,00 * DM

Die Abschlußzahlung (Ziffer 2 A) ist innerhalb eines Monats nach Zustellung dieses Bescheides fällig; die Rückstände (Ziffer 2 B) sind umgehend zu zahlen, wenn nicht schriftlich Stundung beantragt worden ist.

Die Einzahlungen bitten wir möglichst bargeldlos auf eines unserer Konten **unter Angabe der obigen Steuernummer** einzuzahlen. Bareinzahlungen können bei unserer Kasse, an den Schaltern der Geldinstitute oder ihren Filialen vorgenommen werden. Überzahlungen werden, wenn nicht Erstattung beantragt wird, für künftige Fälligkeiten gutgeschrieben. **Ihre Kirche dankt Ihnen für jede Zahlung.**

3. Vorauszahlungen: Nach Mitteilung des Finanzamtes wurden Ihre Einkommensteuer-Vorauszahlungen wie folgt festgesetzt:

ab	1. Vierteljahr 1964 — vierteljährlich	36,00 #	DM
ab	Vierteljahr 1964 — vierteljährlich		DM

Ihre Kirchensteuer-Vorauszahlungen betragen daher bis zum Empfang eines neuen Bescheides

ab	1. Vierteljahr 1966 — vierteljährlich	2,88 #	DM
ab	Vierteljahr 1966 — vierteljährlich		DM

Zahlungstermine sind am 10. März, 10. Juni, 10. September, 10. Dezember.

4. Rechtsmittel: Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats schriftlich oder mündlich Einspruch bei uns einlegen. — Zu Auskünften stehen wir gerne zur Verfügung. — Wir weisen darauf hin, daß die gezahlte Kirchensteuer in voller Höhe (auch Kirchensteuerrückstände aus Vorjahren) vom steuerpflichtigen Einkommen abgezogen werden kann.

Mit freundlichen Grüßen

Evang.-Luth. Kirchensteueramt für Oberbayern in München, Karlstraße 20/II

Wenn die in diesem Bescheid angegebenen Einkommensteuerbeträge vom Finanzamt inzwischen durch Berichtigungsveranlagung oder Neufestsetzung der Vorauszahlungen geändert worden sind, so bitten wir, uns den entsprechenden Bescheid des Finanzamtes kurzfristig zu überlassen.

Evang.-Luth. Kirchensteueramt, 8 München 2, Karlstraße 20

Herrn
Frau / Frl. Dr. Heinrich Zillich

8113 Stambers
Postleitzahl

Josef Fischbacher Str. 15

(Wenn verzogen, mit neuer Anschrift an Absender zurück)

Evang.-Luth. Kirchensteueramt für Oberbayern in München
8 München 2 — Karlstraße 20

Steuerkalender 1965

Einkommensteuer

für d. Steuerjahr 63 Vorauszahlung	für 10.3.65	DM	36.–
29. Mai	für 10.6.65	"	36.–
6. Sept	" 10.9.65	"	36.–
1. Dez.	" 10.12.65	"	36.–
			144.–

Kirchensteuer

4.6.1965	für 10.3.65	DM	2.88
29.5.	" 10.6.65	"	2.88
"	Kirchengeld	"	3.–
6.9	" für 10.9.65	"	2.88
1.12.	" 10.12.65	"	2.88
			14.52

ikgs

Finanzamt Starnberg

Steuernummer 33/3922

Bitte bis zum 31. Mai 1966 mit Unterlagen dem Finanzamt einreichen. Bei Land- und Forstwirten vgl. Erläuterungen zu Zeile 11.

Zu den Zeilennummern, die in einen Kreis gesetzt sind, beachten Sie bitte die beigefügten Erläuterungen.

Einkommensteuererklärung für das Kalenderjahr 1965

Zeile

A. Angaben zur Person und zur Familie

① Vor- und Zuname: Dr. Dr. h.c. Heinrich Zillich (bei Frauen auch Geburtsname), geb. am: 23.5.1898

Beruf oder Art der Tätigkeit: Schriftsteller, Religionsgemeinschaft: ev. luth.

Wohnung: 813 Starnberg, Riemerschmidstr. 7 (Postleitzahl, Ort, Straße, Hausnummer), Fernsprecher: 3055

② Familienstand: ledig ☐ verheiratet ☒ verwitwet ☐ geschieden ☐ [1]) seit

③ **Bei Ehegatten:** Wir leben nicht dauernd getrennt ☒ Wir wählen **beide** die Zusammenveranlagung: Ja ☒ Nein ☐ [1]).
Wir leben dauernd getrennt ☐ [1]) seit

④ Vor- und Zuname des Ehegatten: Maria, geb. Tites (bei Frauen auch Geburtsname), geb. am: 16.6.1908

Beruf oder Art der Tätigkeit des Ehegatten: Kaufrau, Religionsgemeinschaft: ev. luth

⑤ **Kinderfreibeträge** stehen für die folgenden nach dem 30. 4. 1947, aber **vor** dem 1. 9. 1965 geborenen Kinder zu:

Name des Kindes	geb. am	Kindschaftsverhältnis
1.		
2.		
3.		
4.		
5.		
6.		

⑥ **Kinderfreibeträge** werden für die folgenden vor dem 1. 5. 1947 geborenen Kinder beantragt:

Name des Kindes	geb. am	Kindschaftsverhältnis
1. Till	16.7.1941	Sohn
2. Frank	31.5.1943	"
3.		

Antragsgrund	von — bis	Einkünfte und Bezüge des Kindes (einschl. Sachbezüge und steuerfreier Zuwendungen sowie etwaiger Unterhaltszuschüsse Dritter, zu denen das Kind nicht in einem Kindschaftsverhältnis steht)	
a) unterhalten und in Ausbildung — ggf. Angabe der Schule, des Lehrherrn usw. — b) Wehrdienst — bei Unterbrechung der Berufsausbildung — c) Leistung eines freiwilligen sozialen Jahres d) unterhalten wegen dauernder Erwerbsunfähigkeit		im Kalenderjahr 1965	in den Fällen a) und d): im maßgeblichen Vier-Monatszeitraum [2])
		DM	DM
zu 1. Universität München, cand. med	1.1. – 31.12.	monatlich 190.–	
zu 2. " " cand. jur.	"	" "	
zu 3.			

Falls Antragsgrund a) oder d) vorliegt: Haben Sie die Gesamtkosten des Unterhalts und einer etwaigen Berufsausbildung des Kindes im maßgeblichen Vier-Monatszeitraum überwiegend (d. h. zu mehr als der Hälfte) getragen? [3])

zu 1. Ja ☐ Nein ☐
zu 2. Ja ☐ Nein ☐
zu 3. Ja ☐ Nein ☐ [1])

× Kornef

Abkürzungen: EStG = Einkommensteuergesetz; EStDV = Einkommensteuer-Durchführungsverordnung.

[1]) Zutreffendes bitte ankreuzen.

[2]) Angaben sind nur erforderlich, falls die Einkünfte und Bezüge des Kindes im Kalenderjahr 1965 nicht mehr als 7200 DM betragen haben.

[3]) Angaben sind nur erforderlich, falls die Einkünfte und Bezüge des Kindes im Kalenderjahr 1965 weniger als 7201 DM, aber in dem maßgeblichen Vier-Monatszeitraum mehr als 1200 DM betragen haben.

ikgs

Zeile

B. Einkünfte im Kalenderjahr 1965

⑦ Im folgenden sind **alle** steuerpflichtigen Einkünfte — bei Ehegatten im Fall der Zusammenveranlagung die Einkünfte **beider Ehegatten** — aufgeführt. [Daneben habe(n) ich/wir noch Einkünfte aus dem **Ausland,** die auf Grund von Doppelbesteuerungsabkommen im Inland steuerfrei sind, in Höhe von ..... DM lt. **beigefügter** Anlage bezogen.]

⑧ 1. Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft

a) Gewinne (ohne die in Zeile 14 angegebenen Veräußerungsgewinne)

⑨ aa) als **buchführender — nichtbuchführender —** [1]) Land- und Forstwirt:
Wirtschaftsjahr 1964/65 ..... DM, Wirtschaftsjahr 1965/66 ..... DM.

10 Für das Wirtschaftsjahr 1965/66, das am ..... begonnen und am ..... geendet hat, sind die Bilanz und die Verlust- und Gewinnrechnung — Erläuterungen zur Gewinnermittlung — [1]) **beigefügt.**

⑪ Bei der zeitanteiligen Aufteilung der Gewinne entfallen auf das Kalenderjahr 1965:

	DM	DM
Gewinnanteil des Wirtschaftsjahrs 1964/65 ..... DM		
12 Gewinnanteil des Wirtschaftsjahrs 1965/66 ..... DM =		
⑬ bb) als **Beteiligter** an ..... in ....., geführt beim Finanzamt ..... Steuernummer	+	
⑭ b) **Veräußerungsgewinne** im Sinne des § 14 EStG laut **beigefügter** Erläuterung	+	
15 zusammen		
16 **Freibetrag** für Land- und Forstwirte (1200 DM — im Fall der Zusammenveranlagung von Ehegatten 2400 DM —, jedoch nicht mehr als Betrag in Zeile 15)	—	

⑰ Haben Sie im Wirtschaftsj. 1965/66 von der **Begünstigung der Anschaffung (Herstellung) bestimmter Wirtschaftsgüter und der Vornahme bestimmter Baumaßnahmen** (§§ 76 bis 78 EStDV) Gebrauch gemacht? Ja ☐ Nein ☐ [2]).

18 2. Einkünfte aus Gewerbebetrieb

	DM	DM
Gewinn		
19 a) als **Einzelunternehmer** laut Zeile 6 oder Zeile 33 der Anlage G		
20 b) als **Mitunternehmer** der Firma: Finanzamt: Steuernummer:		
aa)	+	
bb)	+	
21 c) aus der Veräußerung von **wesentlichen Beteiligungen** an Kapitalgesellschaften	+	

22 3. Einkünfte aus selbständiger Arbeit

a) Gewinn (ohne die in Zeile 26 angegebenen Veräußerungsgewinne) aus

23 aa) **freiberuflicher Tätigkeit:** Selbständig

(bitte genaue Berufsbezeichnung oder Tätigkeit — ggf. beider Ehegatten — angeben)

	DM	DM
laut **beigefügter** — Bilanz(en) und Verlust- und Gewinnrechnung(en) — Gegenüberstellung(en) der Betriebseinnahmen und der aufgegliederten Betriebsausgaben [1])	8.703	
㉔ bb) **anderer selbständiger Arbeit** (§ 18 Abs. 1 Ziff. 2 und 3 EStG) als ..... laut **beigefügter** Anlage(n)	+	
25 cc) **Beteiligung** an ..... in ....., geführt beim Finanzamt ..... Steuernummer	+	
26 b) **Veräußerungsgewinne** im Sinne des § 18 Abs. 3 EStG laut **beigefügter** Erläuterung	+	8.703

㉗ Werden Aufzeichnungen nach § 12 Abs. 3 und 4 EStDV geführt, ggf. für welche Tätigkeit?
.....

28 4. Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit

Bruttoarbeitslohn einschl. des Werts der Sachbezüge lt. **beigefügter** Bescheinigung(en) (Lohnzettel, Lohnsteuerkarte) des/der Arbeitgeber(s) aus

	bezogen von mir / Ehemann DM	Ehefrau DM
29 a) dem ersten Dienstverhältnis als ..... *(bitte genaue Berufsbezeichnung — ggf. beider Ehegatten — angeben)*		
30 b) weiteren Dienstverhältnissen als ..... *(bitte genaue Berufsbezeichnung — ggf. beider Ehegatten — angeben)*	+	+
31 zusammen		
㉜ **Weihnachts-Freibetrag** (100 DM) und **Arbeitnehmer-Freibetrag** (240 DM), zusammen aber nicht mehr als Betrag in Zeile 31	—	—
33 verbleiben		
㉞ **Werbungskosten** zu Zeilen 29 und 30 (bitte auf **besonderem Blatt** erläutern, wenn nicht der **Pauschbetrag** einzusetzen ist. Der Pauschbetrag beträgt 564 DM, aber nicht mehr als Betrag in Zeile 33)	—	—
verbleiben		+
35 Steuerfrei gebliebene Zuschläge für Sonntags-, Feiertags- und Nachtarbeit		
㊱ Vermögenswirksame Leistungen nach dem 2. Vermögensbildungsgesetz		
davon vom Arbeitgeber steuerfrei gelassen		

Übertrag: 8.703

[1]) Nichtzutreffendes bitte streichen.
[2]) Zutreffendes bitte ankreuzen.

Zeile

	DM
Übertrag:	8.703

㊲ 5. Einkünfte aus Kapitalvermögen

	Roheinnahmen DM	Werbungskosten (ggf. Pauschbetr.) DM	verbleibender Betrag DM
38 a) inländische Kapitalerträge, von denen nach §§ 44, 45 EStG **Kapitalertragsteuer** einbehalten worden ist, **einschließlich der Kapitalertragsteuer:**			
39 **mit 25 v. H.** (darin sind ..... DM enthalten aus der Beteiligung als **stiller** Gesellschafter bei der Firma ..... in .....)		— =	
40 **mit 30 v. H.**		— =	+
㊶ b) Kapitalerträge, die **nicht der Kapitalertragsteuer** nach §§ 44, 45 EStG unterlegen haben (z. B. Zinsen aus Sparguthaben)		— =	+

42 Von den Roheinnahmen entfallen auf Ehemann: ..... DM, Ehefrau: ..... DM.

㊸ 6. Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung

	DM	DM
44 a) von **bebauten Grundstücken** (mit Ausnahme der unter d angegebenen Einfamilienhäuser und Eigentumswohnungen) **laut Zeile 37 der Anlage(n) V**		
45 b) von **unbebauten Grundstücken** (Lage: .....)		+
46 c) von anderem **unbeweglichem Vermögen,** von **Sachinbegriffen** *(z. B. aus Verpachtung von beweglichem Betriebsvermögen),* aus **Überlassung von Rechten** oder aus **Veräußerung von Miet- und Pachtzinsforderungen** — *(bitte auf besonderem Blatt erläutern)*		+
47 d) Nutzungswert des **eigengenutzten Einfamilienhauses** oder der als Einfamilienhaus zu behandelnden **eigengenutzten Eigentumswohnung,** wenn sie im Inland belegen sind		
㊽ Grundbetrag: 3,5 v. H. (3 v. H., wenn vor dem 1. 1. 1925 bezugsfertig) des Einheitswerts von ..... DM	DM	
davon ab:		
㊾ aa) mit der Nutzung in wirtschaftl. Zusammenhang stehende Schuldzinsen einschl. Zinsen auf Hypothekengewinnabgabe (aber nur bis zur Höhe des Grundbetrags in Zeile 48) — **Einzelangaben bitte in Zeile 78** —	DM	
㊿ bb) Absetzung nach §§ 7b [1]), 54 EStG (bei 1965 fertiggest. Gebäuden: Baugenehmigung beantragt am .....) [2])	+	
㊿① cc) Absetzungen von Herstellungskosten für Anlagen und Einrichtungen nach § 82a EStDV [2])	+	— +
52 (Einnahmen aus der Vermietung einzelner — auch möblierter — Räume im eigengenutzten Einfamilienhaus — in der eigengenutzten Eigentumswohnung ..... DM)		
53 e) Anteil an **gemeinschaftlichen Einkünften** aus Vermietung und Verpachtung *(z. B. Miteigentum, Erbengemeinschaft):* ..... in ....., geführt beim Finanzamt ..... Steuernummer		+
54 Von den Einkünften entfallen auf Ehemann: ..... DM, Ehefrau: ..... DM.		

㊺ 7. Sonstige Einkünfte

(bitte für jede Rente eine Spalte benutzen)	[Rentenberechtigte(r)]	[Rentenberechtigte(r)]	DM
㊻ a) aus **Leibrenten**			
57 Rechtsgrundlage *(z. B. aus Grundstücksveräußerungen, Versicherungsverträgen, Arbeiterrenten- und Angestellten-Versicherungen)*			
58 Die Rente läuft seit			
㊾ Sie erlischt mit dem Tod von			
spätestens am			
60 Jahresbetrag der Leibrente	DM	DM	
	DM	DM	
㊶ Ertragsanteil der Rente	v.H. =	v.H. =	
㊷ Werbungskosten (für jeden Rentenberechtigten insgesamt mindestens 200 DM, aber nicht mehr als Betrag in Zeile 61)	—	—	
verbleiben	+	+	

	bezogen von mir / Ehemann DM	Ehefrau DM	DM
㊸ b) **aus anderen wiederkehrenden Bezügen, Spekulationsgeschäften und aus Leistungen**			
64 Einnahmen (lt. **beigefügter** Aufstellung)			
65 Werbungskosten (lt. **beigefügter** Aufstellung)	—	—	
verbleiben	+	+	+

Gesamtbetrag der Einkünfte (Übertrag) 8.703

[1]) Im Saarland: § 52 des StEinfG (Bundesgesetzbl. 1959 I S. 339); für Gebäude in Berlin (West): in Verbindung mit § 53 Abs. 3 EStG.
[2]) Eine Einzelaufstellung der Herstellungskosten brauchen Sie nicht beizufügen, wenn Sie diese dem Finanzamt schon früher vorgelegt haben.

Zeile		DM
	Übertrag:	8.703
66	**C. Freibetrag für freie Berufe,** ggf. Summe der Freibeträge für freie Berufe nach § 18 Abs. 4 EStG	665
	D. Sonderausgaben im Kalenderjahr 1965 Verbleiben	8.038
67	1. **Sonderausgaben nach §§ 10, 10 b EStG** *(Bitte setzen Sie hier den Betrag aus Zeile 18 der Anlage A — im Fall der getrennten Veranlagung den für Sie in Betracht kommenden Betrag aus Zeile 6 der Anlage E —, mindestens aber den Pauschbetrag — ggf. die Summe der Pauschbeträge — ein.)*	1.159
68	2. **Steuerbegünstigter nicht entnommener Gewinn** nach § 10 a EStG lt. **beigefügter** Berechnung	
69	3. **Verlustabzug** nach § 10 d EStG aus 1960 ..... DM, aus 1961 ..... DM,	
70	aus 1962 ..... DM, aus 1963 ..... DM, aus 1964 ..... DM	1.159
71	**Einkommen**	6.879

E. Einbehaltene Steuerabzugsbeträge

		Lohnsteuer bei mir (bzw. Ehemann) DM	Pf	Lohnsteuer der Ehefrau DM	Pf
72	1. Von dem **Arbeitslohn,** der im Abschnitt B Nr. 4 erklärt ist, sind laut **beigefügter** Bescheinigung(en) des — der — Arbeitgeber(s) einbehalten worden				
73	Der / Die Arbeitgeber — Das Finanzamt hat / haben im **Jahresausgleich** für 1965 erstattet oder aufgerechnet				
74	Bei der Veranlagung sind anzurechnen				

75 Ist beim Finanzamt ein **Antrag auf Jahresausgleich** für 1965 gestellt? Ja ☐ Nein ☐ [2]).

		nach § 44 EStG 25 v. H. DM	Pf	30 v. H. DM	Pf	nach § 45 EStG 25 v. H. DM	Pf
76	2. Von den **inländischen Kapitalerträgen,** die einschließlich der einbehaltenen Kapitalertragsteuer in den Einkünften im Abschnitt B Nr.(n) 1 — 2 — 3 — 5 a — [1]) mit ..... DM enthalten sind, ist laut **beigefügter** Bescheinigung(en) die folgende **Kapitalertragsteuer** einbehalten worden:						

Wenn Sie die Veranlagung der Kapitalerträge beantragen wollen, die der Kapitalertragsteuer von 30 v. H. unterlegen haben, so füllen Sie bitte Zeile 31 der Anlage A aus.

F. Sonstige Angaben

77 1. **Kraftfahrzeugkosten**
Die gesamten laufenden und festen Aufwendungen (einschl. AfA) für ..... Personenkraftwagen (Typ .....), ...kombinierte Personen- und Lieferkraftwagen (Typ .....) haben ..... DM betragen. Davon sind ..... DM = ... v. H. bei Ermittlung der Einkünfte aus .... als Betriebsausgaben/Werbungskosten abgesetzt worden. Der Restbetrag betrifft die private Nutzung.

78 2. **Abgezogene Schuldzinsen, Renten und dauernde Lasten** — ohne Lastenausgleichsabgaben — (ggf. auf **besonderem Blatt)**

Name und genaue Anschrift des Empfängers	Höhe und Art der Schuld am 31. 12. 1965 DM	Zinssatz v. H.	Im Kalenderjahr 1965 entrichtete Schuldzinsen, Renten und dauernde Lasten (keine Tilgungsbeträge) DM	Sind die Zinsen, Renten und dauernden Lasten bei den Sonderausgaben oder bei den Einkünften — ggf. bei welchen — abgezogen?

79 3. **Leistungen auf die Vierteljahrsbeträge der Vermögensabgabe, die ein Dritter zu meinen / unseren Gunsten bewirkt hat.**
In 1965 hat ..... zu meinen / unseren Gunsten ..... DM geleistet.
(Name und Anschrift des Dritten)
Davon unterliegt ein Drittel ☐ ein Viertel ☐ [2]) = ... DM bei mir / uns der Einkommensteuer.

80 4. **Bei Ehegatten:** Bei der Ermittlung der Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft ☐ Gewerbebetrieb ☐ selbständiger Arbeit ☐ [2]) sind ..... DM **Vergütungen an den Ehegatten** für ..... als Betriebsausgaben abgezogen worden. Leben Sie in einem anderen als dem gesetzlichen Güterstand (z. B. Gütergemeinschaft)? Ja ☐ Nein ☐ [2]).

81 **Herr / Frau / Firma** ..... **in** .....
Fernsprecher ..... **hat bei der Anfertigung dieser Steuererklärung und der Anlagen mitgewirkt.**

82 **Ergibt sich auf Grund der Veranlagung eine Überzahlung, so soll der überzahlte Betrag — im Fall der Zusammenveranlagung an den Ehemann — [1]) an** Dr. Heinrich Zillich
Kto.-Nr. 8155 **bei** Spar- und Darlehenskasse in Starnberg **erstattet werden.**

83 **Ich versichere — Wir versichern —, daß ich — wir — die Angaben in dieser Steuererklärung und in den beigefügten Anlagen nach bestem Wissen und Gewissen richtig und vollständig gemacht habe(n).**

Steuererklärungen ohne eigenhändige Unterschrift [3]) gelten als nicht abgegeben!

Starnberg, 24. 10. 1966
(Ort) *(Datum)*

Dr. Heinrich Zillich — Maria Zillich
[Unterschrift — bei Ehegatten [3]) des Ehemanns *der Ehefrau —]*

[1]) Nichtzutreffendes bitte streichen.
[2]) Zutreffendes bitte ankreuzen.
[3]) Im Fall der Zusammenveranlagung von Ehegatten ist die Unterschrift beider Ehegatten erforderlich.

Steuer-Nr.33/3922 (Finanzamt Starnberg)

Anlage zur Einkommenssteuererklärung für 1965 (zu B 3 a/aa)

Betriebseinnahmen			DM 13.312
Betriebsausgaben			
1.Arbeitszimmer (Miete,Licht,Heizung)	DM 1.161		
2.Bürobedarf (Briefmarken,Schreibmaschine,Bücher,Papier usw.)	1.486		
3.Allgemeine Werbungsspesen	1.962		4.609
Betriebseinnahmen		DM	8.703

Erläuterungen

zu 2. Bürobedarf

	a,Briefmarken	b,Fachblätter	c,Papier,Büroartikel, Schreibmaschine usw.	
Januar	38.40	20.10	62.30	
Februar	33.10	26.79	22.90	
März	30.95	25.39	6.35	
April	24.85	20.89	8.50	
Mai	41.50	17.69	47.15	
Juni	30.40	22.70	4.95	
Juli	56.-	17.70	71.05	
August	43.10	18.20	34.55	
September	44.50	27.50	16.55	
Oktober	48.75	22.19	22.35	
November	45.90	25.70	3.-	
Dezember	37.-	22.70	26.35	
	474.45			474.45
		267.55		267.55
			326.00	326.-

d, Bücheranschaffungen insgesamt	156.97
e, Telefonauslagen	225.-
f. Sonstiges	36.50
Bürobedarf insg.DM	1.486.47

zu 3. Allgemeine Werbungsspesen

a, Berufsfahrten nach München zu Instituten, Verlagen, Redaktionen usw. (Fahrt-und Aufenthaltskosten)

Januar	64.60	Juli	13.20		
Februar	107.10	August	62.65		
März	146.37	Sept.	86.97		
April	13.20	Okt.	33.80		
Mai	82.70	Nov.	46.40		
Juni	110.70	Dez.	85.95		
	524.67		328.97	insgesamt DM	853.64

b, Sonstige Berufsreisen	830.-
c, Sonstiges	134.-
d, Beiträge zu künstlerischen und wissenschaftlichen Vereinen, Tagungsspesen	145.-
Allgemeine Werbungsspesen DM	1.962.64

ikgs

Finanzamt Starnberg

Steuernummer(n) 33/3922

Name(n) Dr. Joh. Heinrich Zillich

Sonderausgaben*), außergewöhnliche Belastungen und sonstige Steuerermäßigungen

Zeile

A. Sonderausgaben im Kalenderjahr 1965

Hier können nur Aufwendungen geltend gemacht werden, die weder Betriebsausgaben noch Werbungskosten sind.

1 **1. Beschränkt abzugsfähige Sonderausgaben nach § 10 EStG**

② a) Versicherungsbeiträge laut **beigefügter** Unterlagen:

	DM		DM	DM
Krankenversicherung	1.104.96	Knappschaftsrentenversicherung		
Unfallversicherung		Versicherungen auf den Lebens- oder Todesfall		
Haftpflichtversicherung		Witwen-, Waisen-, Versorgungs- und Sterbekassen		
Arbeitslosenversicherung				
Angestelltenversicherung				
Arbeiterrentenversicherung				
zusammen	1.105	+		1.105

③ b) Beiträge an Bausparkassen zur Erlangung von Baudarlehen laut **beigefügter** Unterlagen:

aa) auf Grund von vor dem 9.3.1960 oder nach dem 30.11.1961 abgeschlossenen Verträgen

Bezeichnung des Vertrags und Datum des Vertragsabschlusses	Beiträge 1965 DM	Bezeichnung des Vertrags und Datum des Vertragsabschlusses	Beiträge 1965 DM
	+		

bb) auf Grund von nach dem 8.3.1960 und vor dem 1.12.1961 abgeschlossenen Verträgen

Bezeichnung des Vertrags und Datum des Vertragsabschlusses	Bausparbeiträge 1965 geleistet vor Ablauf des vierten Vertragsjahrs DM	Bausparbeiträge 1965 geleistet nach Ablauf des vierten Vertragsjahrs DM	„1½-faches" 1) DM	abzugsfähig: Betrag Sp. 2 + niedrigerer Betrag aus Sp. 3 oder 4 DM
1	2	3	4	5

Ich / Wir habe(n) für Beiträge an Bausparkassen (auch für andere als hier angegebene) eine **Wohnungsbauprämie** für 1965 beantragt: Ja ☐ Nein ☐ 2).

④ c) Beiträge auf Grund von vor dem 7.10.1956 abgeschlossenen Sparratenverträgen . . . . . .

Ich / Wir habe(n) für Beiträge im Sinn der Zeilen 2 bis 4 laut **beigefügter** Erläuterung

⑤ a) Kredite in Höhe von ..... DM aufgenommen,

⑥ b) Sonderleistungen nach dem Unterhaltssicherungsgesetz in Höhe von ..... DM erhalten.

⑦ Vom Arbeitgeber sind laut **beigefügter** Bescheinigung gesetzliche Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung in Höhe von ..... DM geleistet worden.

Summe der Aufwendungen

⑧ **Davon können unter Berücksichtigung der Höchstbeträge abgezogen werden**

⑨ **2. Spenden i. S. des § 10 b EStG**
Nachgewiesen:
a) durch **beigefügte** Bescheinigungen . . . . . 40 DM,
b) *bei Mitunternehmern:* die anteiligen Spenden von ..... DM beim Betriebsfinanzamt
insgesamt 40 DM; davon abzugsfähig . 40

10 **3. Unbeschränkt abzugsfähige Sonderausgaben nach § 10 EStG**

11 a) Schuldzinsen (ohne Tilgungsbeträge) und dauernde Lasten — *ohne Lastenausgleichsabgaben* — . . .

⑫ Renten: tatsächlich gezahlter Betrag ..... DM, davon abzugsfähig ..... v. H. = ...
(Einzelangaben zu Zeilen 11 und 12 bitte in Zeile 78 des Vordrucks ESt 1 A)

13 b) Kirchensteuer: in 1965 gezahlt 14.52 DM abzüglich in 1965 erstattet ..... DM = . . 14

14 c) Vermögensteuer: in 1965 gezahlt ..... DM abzüglich in 1965 erstattet ..... DM = . .

⑮ d) Abzugsfähige Teile der Vermögensabgabe, Hypothekengewinnabgabe, Kreditgewinnabgabe . . . .

⑯ e) Beiträge nach den Kindergeldgesetzen . . . . . .

17 f) Steuerberatungskosten . . . . . .

18 **Summe der abzugsfähigen Sonderausgaben nach §§ 10, 10 b EStG 3)** 1.159

Abkürzungen: EStG = Einkommensteuergesetz; EStDV = Einkommensteuer-Durchführungsverordnung; BHG 1964 = Berlinhilfegesetz.
*) Ohne nicht entnommenen Gewinn nach § 10 a EStG und Verlustabzug nach § 10 d EStG.
1) Anzugeben ist hier das Eineinhalbfache des durchschnittlichen Jahresbetrags der in den ersten vier Jahren nach Abschluß des Bausparvertrags geleisteten Beiträge.
2) Zutreffendes bitte ankreuzen.
3) Übertragen Sie bitte diesen Betrag in die Zeile 67 des Vordrucks ESt 1 A, im Falle der getrennten Veranlagung nach § 26 a EStG in die Zeile 1 der Anlage E.

B. Außergewöhnliche Belastungen im Kalenderjahr 1965 [1]

Zeile

Ich / Wir beantrage(n) Steuerermäßigung:

⑲ 1. ☐ **Freibetrag nach § 33 a Abs. 1 EStG 1953** als .....

Ausweis: .....

(Behörde, Datum und Nummer des Ausweises, bei Ehegatten auch Angabe des Berechtigten),

⑳ 2. ☐ wegen **außergewöhnlicher Belastung nach § 33 EStG** durch Krankheit, Unfall, Tod, Aussteuer der Tochter usw.:

.....

.....

Bitte Art der außergewöhnlichen Belastung und Höhe der tatsächlichen Aufwendungen jeweils gesondert angeben und Unterlagen beifügen. Anzugeben sind auch von dritter Seite geleistete oder zu erwartende Erstattungen.

21 3. ☐ wegen des **Unterhalts** und einer etwaigen **Berufsausbildung** — und der **auswärtigen Unterbringung zur Berufsausbildung** — [2] von Personen für die ich/wir **keinen** Kinderfreibetrag erhalte(n):

siehe Anlage

.....

.....

Bitte Name und Anschrift sowie ggf. Vermögen, Einkünfte und Bezüge der betreffenden Person(en), den in Frage kommenden Zeitraum, Art der Belastung, Höhe der tatsächlichen Aufwendungen und ggf. auswärtige Unterkunft der in Berufsausbildung befindlichen Person(en), ferner Höhe der von anderen Personen (Name und Anschrift) beigesteuerten Unterhaltsleistungen angeben und Unterlagen beifügen.

22 4. ☐ wegen der **auswärtigen Unterbringung zur Berufsausbildung** von Kindern, für die ich/wir Kinderfreibeträge erhalte(n):

.....

.....

Bitte ungefähre Höhe der Aufwendungen, den in Frage kommenden Zeitraum sowie auswärtige Unterkunft angeben und die Unterlagen beifügen.

㉓ 5. ☐ wegen Beschäftigung einer **Hausgehilfin** — einer stundenweise tätigen Haushaltshilfe (z. B. Aufwartefrau) [2]:

.....

.....

Bitte Namen der Beschäftigten und Höhe der tatsächlichen Aufwendungen (einschl. Sachbezüge) sowie den in Frage kommenden Zeitraum angeben.

6. **Pauschbetrag**		Ich/Ehemann	Ehefrau	Kind (Name)
㉔ a) ☐	**für Körperbehinderte** anspruchsberechtigt:	☐	☐	.....
	Minderung der Erwerbsfähigkeit:	..... v. H.	..... v. H.	..... v. H.
㉕ b) ☐	für infolge Körperbehinderung **dauernd Pflegebedürftige — Blinde —** anspruchsberechtigt:	☐	☐	.....
㉖ c) ☐	**für Hinterbliebene** anspruchsberechtigt:	☐	☐	.....

㉗ **Zu a) bis c):** Amtl. Ausweis, Rentenbescheid, amtl. Bescheinigung der/des .....

..... vom ..... ist beigefügt ☐ hat bereits vorgelegen ☐.

C. Sonstige Steuerermäßigungen für das Kalenderjahr 1965 [1]

1. **Ich / Wir beantrage(n) Steuerermäßigung für außerordentliche Einkünfte**

㉘ a) nach **§ 34 Absatz 2** ☐ **Absatz 3** ☐ **Absatz 4** ☐ **EStG.**

In den Einkünften aus *(Einkunftsart)* ..... sind ..... DM an außerordentlichen Einkünften aus ..... enthalten. Die näheren Angaben sind auf einem **besonderen** Blatt gemacht.

29 b) ☐ aus **Forstwirtschaft** für außerordentliche Holznutzungen, nachgeholte Nutzungen und Holznutzungen infolge höherer Gewalt (§ 34 b EStG). Die näheren Angaben sind auf einem **besonderen Blatt** gemacht.

㉚ 2. ☐ **Ich / Wir beantrage(n)** Steuerermäßigung — für **freie Erfinder** nach der Verordnung vom 30. 5. 1951 — für **Arbeitnehmererfinder** unter Einbeziehung der Vergütungen in die Veranlagung nach der Verordnung vom 6. 6. 1951 — [2].

31 3. ☐ **Ich / Wir beantrage(n),** die **Kapitalerträge,** die der Kapitalertragsteuer von **30 v. H.** unterlegen haben (s. Zeile 76 des Vordrucks ESt 1 A), nach § 46 a Satz 2 EStG in die **Veranlagung einzubeziehen.**

32 4. ☐ Ich / Wir habe(n) im Kalenderjahr 1965 — Wirtschaftsjahr 1965/66 — **Landarbeiterwohnungen** für ..... DM (nach Abzug verlorener Baukostenzuschüsse von ..... DM) hergestellt und beantrage(n) — in voller Höhe — in Höhe eines Drittels — [2] Steuerermäßigung.

㉝ 5. ☐ Ich / Wir habe(n) als Arbeitgeber im Kalenderjahr 1965 — Wirtschaftsjahr 1964/65 — **vermögenswirksame Leistungen** nach dem 2. Vermögensbildungsgesetz in Höhe von ..... DM gewährt. Zahl der am 1. Oktober 1964 beschäftigten Arbeitnehmer: .....

㉞ 6. ☐ Ich / Wir habe(n) Darlehen i. S. von § 16 — § 17 — [1] BHG 1964 gewährt.

35 7. ☐ In den Einkünften aus *(Einkunftsart)* ..... sind begünstigte **Einkünfte aus Berlin (West)** in Höhe von ..... DM enthalten.

㊱ 8. ☐ In den Einkünften aus *(Einkunftsart)* ..... **sind ausländische Einkünfte** i. S. des § 34 c EStG, § 68 b EStDV in Höhe von ..... DM enthalten. Die zu berücksichtigende ausländische Steuer beträgt umgerechnet ..... DM. Erläuterungen und Urkunden (§ 68 d EStDV) sind beigefügt.

37 **Ich versichere — Wir versichern —, daß ich — wir — die Angaben nach bestem Wissen und Gewissen richtig und vollständig gemacht habe(n).**

Starnberg, 24. 10. 1966

(Ort) *(Datum)*

Dr. Heinrich Böll Maria Böll

(Unterschrift — bei Ehegatten des Ehemanns ***und*** *der Ehefrau —)*

1) **Zutreffendes bitte ankreuzen.**
2) **Nichtzutreffendes bitte streichen.**

Steuer-Nummer 33/3922 (Starnberg)

Anlage zur Einkommenssteuererklärung für 1965
zu Anlage A
B. Außergewöhnliche Belastungen, Zeile 21

Wie in allen früheren Jahren, worüber ich mehrfach berichtete, schickte ich auch im Jahre 1965 meiner in Siebenbürgen/Rumänien in der Gemeinde Petersberg/Sinpetru lebenden 65jährigen Schwester und ihrem kranken Mann immer wieder Pakete, da beide in Not sind; sie haben durch Enteignung ihr ganzes Vermögen verloren, leben von Gelegenheitsarbeiten des Mannes, der einmal Fabrikant war und es daher unter dem kommunistischen Regime Rumäniens besonders schwer hat. Dabei ist sein hohes Alter und sein durch lange Haft geschwächter körperliche Zustand mitzuberücksichtigen.

Ich schätze den Gesamtwert der Pakete, einschließlich des Portos, auf weit über DM 600.- und bitte daher, mir wie in den vorangegangenen Jahren diese Summe als außergewhnliche Belastung anzuerkennen.

ikgs

Finanzamt Starnberg

zugleich Umsatzsteuerstelle der Oberfinanzdirektion München

Steuer-Nr. 33 / 3922

Die vollständig ausgefüllte und vom Unternehmer selbst unterschriebene Erklärung muß spätestens **am 31. Mai 1966** bei dem Finanzamt eingegangen sein.

Zur Beachtung!

Die Übersendung dieses Vordrucks gilt als Aufforderung zur Abgabe der Steuererklärung. — Schuldhaft unrichtige oder unvollständige Angaben sind strafbar. Es müssen auch diejenigen Umsätze angegeben werden, von denen der Unternehmer meint, sie unterliegen nicht der Steuerpflicht. Hinweise und Erläuterungen hierzu siehe Rückseite der Umsatzsteuer-Voranmeldung! Das Finanzamt entscheidet, ob die Umsätze nach den gesetzlichen Vorschriften der Umsatzsteuer unterliegen oder nicht. — Wird die Steuererklärung nicht oder nicht rechtzeitig abgegeben, kann das Finanzamt einen Verspätungszuschlag bis zu 10 v. H. des Steuerbetrages festsetzen. — Die Abgabe der Umsatzsteuererklärung kann durch Auferlegung eines Erzwingungsgeldes erzwungen werden.

Umsatzsteuererklärung

für das Kalenderjahr 1965

A. Allgemeine Angaben

1. Unternehmer (Firma): Dr. Dr. h.c. Heinrich Lilliich Fernsprecher 3055
2. Art des Unternehmens: Schriftsteller
3. Anschrift: Starnberg, Riemerschmidstr. straße ~~platz~~ Nr. 7
4. Zum Unternehmen gehören ..... Zweigstellen oder Organgesellschaften (Anschriften auf einem besonderen Blatt angeben).
5. Wert der gekauften Rohstoffe und Waren nach dem Wareneingangsbuch im Kalenderjahr 1965 ..... DM.
6. Warenbestand (Waren, Erzeugnisse, Vorräte) am 1. 1. 1965 ..... DM und am 31. 12. 1965 ..... DM.
7. Im Kalenderjahr 1965 sind durchschnittlich beschäftigt worden (außer dem Unternehmer und seiner Ehefrau) ..... Angestellte, ... Gesellen, ... Lehrlinge im 1. und 2. Jahr, ... Lehrlinge im 3. und 4. Jahr, ... Arbeiter, ... nicht entlohnte Familienangehörige. Der Unternehmer war in der Fertigung voll — nur zu ..... v. H. (ggf. zu schätzen) tätig.
8. Der Gesamtumsatz im Kalenderjahr 1964 betrug ..... DM, davon entfielen auf Lieferungen im Einzelhandel ..... DM = ... v. H. und auf Lieferungen im Großhandel ..... DM.

B. Angaben über den Umsatz

	Beträge in vollen DM
1. **Gesamtbetrag der vereinnahmten — vereinbarten — Entgelte**	
a) für **Lieferungen und sonstige Leistungen**, die den Gegenstand (den Zweck) des Unternehmens bilden, einschließlich der steuerfreien Umsätze, der Umsätze i. S. des Zusatzabkommens zum NATO-Truppenstatut, des Offshore-Steuerabkommens sowie der Umsätze in Berlin (West)	13.312
b) für Lieferungen von **Hilfsgegenständen** und **für betriebsfremde sonstige Leistungen (Hilfsumsatz)**	+
zusammen	
2. **Eigenverbrauch: a) Entnahme von Waren** ..... DM	
b) Entnahme von Hilfsgegenständen + ... DM	+
3. **Zusammen:** (Summe 1 + 2)	13.312
4. Von den unter Ziffer 3 angegebenen Umsätzen sind **umsatzsteuerfrei**	
nach § 4 Ziffer ..... UStG	13.312 DM
nach § ..... UStG	+ ..... DM
nach § ..... UStG	+ ..... DM
nach § ..... UStDB	+ ..... DM
nach §	+ ..... DM
Umsätze i. S. des Zusatzabkommens zum NATO-Truppenstatut sowie des Offshore-Steuerabkommens	+ ..... DM —
5. **Steuerpflichtiger Umsatz**	

6. Im Gesamtbetrag der vereinnahmten — vereinbarten — Entgelte sind **nicht** enthalten die nicht steuerbaren Umsätze in Zollausschlüssen und Zollfreigebieten (z. B. Freihäfen) mit ..... DM.

Bitte wenden!

Nur vom Finanzamt auszufüllen! Geändert am ..... Bl. .....

1. a) Umsatzsteuerschuld 1965 (B 7 q dieser Steuererklärung) ..... DM ..... Pf
   b) bereits festgesetzte Zuschläge nach § 168 Abs. 2 AO wegen verspäteter Abgabe — Nichtabgabe — der Umsatzsteuervoranmeldungen ..... DM ..... Pf
   c) Als Erhebungssoll 1965 wird festgesetzt (Betrag a bzw. Summe a + b) ..... DM ..... Pf
2. Veranlagungsergebnis eintragen
   a) in die Überwachungsliste V,
   b) in den USt-Überwachungsbogen.
3. Umsatzsteuerbescheid — nicht — ausfertigen.
4. Der Finanzkasse zur Sollstellung.
5. Bescheid absenden.
6. Zu den Akten.

Zu 2 a: Eingetragen: .....
Zu 2. b: Eingetragen: .....
Zu 3.: Ausgefertigt: .....
Zu 4.: Zum Soll gestellt: .....
Zu 5.: Zur Post am: .....

..... 196..... (Sachgebietsleiter) (Sachbearbeiter)

7. Berechnung der Umsatzsteuer. Es entfallen auf:

	Umsatz in vollen DM	Steuersatz v. H.	Umsatzsteuer DM	Pf
a) Umsätze, die dem allgemeinen Steuersatz unterliegen (§ 7 Abs. 1 UStG)		4		
b) Lieferungen und Eigenverbrauch von Nahrungsfetten (Butter, Butterschmalz, Margarine, Kunstspeise- und Plattenfett, pflanzliche Öle) und Zucker (§ 7 Abs. 2 Ziffer 1 UStG)		3		
c) Umsätze, die dem Durchschnittsteuersatz für Bäckereien unterliegen		2,3		
d) Lieferungen und Eigenverbrauch von eigenen Sägewerkserzeugnissen, soweit die Entgelte vor dem 1. 4. 1965 vereinnahmt/vereinbart worden sind (§ 7 Abs. 2 Ziffer 2a UStG)		1,5		
e) Lieferungen und Eigenverbrauch von Getreide, von Mehl, Schrot oder Kleie von Getreide und von daraus hergestellten Backwaren; von Graupen, Grütze, Kernen oder Flocken von Getreide sowie von Grieß und Teigwaren (§ 7 Abs. 2 Ziffer 2b UStG)		1,5		
f) Lieferungen und Eigenverbrauch von Büchern, Broschüren und anderen steuerbegünstigten Erzeugnissen i. S. des § 7 Abs. 2 Ziffer 2c UStG		1,5		
g) Lieferungen (an Verbraucher) und Eigenverbrauch von Gas, Elektrizität und Wärme, soweit die Entgelte nach dem 31. 3. 1965 vereinnahmt/vereinbart worden sind (§ 7 Abs. 2 Ziffer 2d UStG)		1,5		
h) Steuerermäßigte Großhandelslieferungen (§ 7 Abs. 3 UStG)		1		
i) Großhandelslieferungen von bestimmten geschlachteten Tieren sowie von rohen Häuten und Fellen der Zolltarifnr. 41.01 (§ 7b UStG)		1		
j) Großhandelslieferungen von Traubenmaische, Traubenmost und Wein (§ 7c UStG)		1		
k) Großhandelslieferungen von Garnen, Zwirnen oder Geweben aller Art (§ 61 UStDB) und von Garnabfällen oder Lumpen (§ 61a UStDB) durch Eigenveredler (ergänzende Angaben siehe Ziffer 3 der Anlage USt 1 C)		1		
l) Geschäftsveräußerung im ganzen (§ 85 UStDB)		1		
m) Umsätze gem. § 7 Abs. 1 Ziff. 6 und Abs. 4 Mühlengesetz (BGBl 1959 I S. 282)		1		
Summe (wie Ziffer 5)				
n) Dazu Zusatzsteuer nach § 59 UStDB für Spinnwebereien (Berechnung siehe Ziffer 1 der Anlage USt 1 C)			+	

o) Davon ab:

1. Die Umsatzsteuer, die auf **die nach § 5 Abs. 4 und § 12 UStG absetzbaren Entgelte** für steuerpflichtige Umsätze entfällt, wenn diese Entgelte bei der Feststellung des Gesamtbetrags der Entgelte (Abschnitt B Ziffer 1) noch nicht abgesetzt worden sind (z. B. Auslagen für Versendung und Versicherung, Gutschriften für zurückgenommene Warenumschließungen, Rückgewähr von Entgelten, die in früheren Jahren versteuert worden sind usw.).

Art der absetzbaren Entgelte (nach § 5 Abs. 4 und § 12 UStG **getrennt** angeben)	Betrag in DM	Steuersatz v. H.	Umsatzsteuer DM	Pf
			+	
			+	

2. Die Umsatzsteuer, die auf den **Freibetrag nach § 7a UStG** entfällt. Dieser beträgt, bis zu einem Gesamtumsatz von 120 000 DM
   a) für Unternehmer mit Umsätzen aus freiberuflicher Tätigkeit oder aus einer Tätigkeit als Handelsvertreter oder Makler 20 000 DM,
   b) für Unternehmer mit sonstigen Umsätzen 12 000 DM. Der Abzug ist jeweils von den dem höchsten Steuersatz unterliegenden Umsätzen vorzunehmen.
   Beim Zusammentreffen von Umsätzen nach a und b errechnet sich der Freibetrag nach § 7a Abs. 3 UStG. Bei geringfügiger Überschreitung der Umsatzgrenze von 120 000 DM: Milderungsregelung in § 57a UStDB.

Absetzbarer Umsatzbetrag in DM	Steuersatz v. H.	Umsatzsteuer DM	Pf
		+	

3. Die Umsatzsteuer, die nach **§ 60 UStDB auf gezahlten Veredelungslöhnen** ruht (Berechnung siehe Ziffer 2 der Anlage USt 1 C) . . . . . + ...
4. Nur für Journalisten:
   Die nach § 50b UStDB absetzbare Umsatzsteuer
   (Berechnung auf einem besonderen Blatt beifügen.) . . . . . + — .....

p) Umsatzsteuer-Kürzungen gemäß § 1 Abs. 2 und § 2 Berlinhilfegesetz: 4 v. H. von ..... DM = — .....

q) Umsatzsteuerschuld 1965 . . . .

(Verbleibt eine Steuerschuld von nicht mehr als 20 DM, so sind 0 DM einzusetzen. Ergibt sich jedoch durch den Abzug der Berlinhilfekürzung (B 7p) ein Minusbetrag, so ist dieser **rot** auszuweisen.)

r) Darauf sind als Umsatzsteuer-Vorauszahlungen bereits entrichtet . . . . . — .....

s) Noch an die Finanzkasse zu entrichten / Erstattungsanspruch **(rot)** . . . .

C. Verzicht auf Umsatzsteuerbescheid und Einlegung des Einspruchs

Wird die Übersendung eines Steuerbescheides gewünscht, so ist Abschnitt C zu streichen.

Ich verzichte/Wir verzichten auf einen Umsatzsteuerbescheid oder eine entsprechende Mitteilung sowie auf die Einlegung des Einspruchs, wenn die Umsatzsteuerschuld für das Kalenderjahr 1965 meinen/unseren Angaben entsprechend festgesetzt wird.

Der Verzicht auf die Einlegung des Einspruchs kann innerhalb eines Monats nach der Verzichterklärung zurückgenommen werden. Die Zurücknahme ist beim oben bezeichneten Finanzamt schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift zu erklären.
Die Frist für die Zurücknahme des Verzichts beginnt mit Ablauf des Tages, an dem die Verzichterklärung dem Finanzamt zugegangen ist (§ 235 der Reichsabgabenordnung).

D. Versicherung

Ich versichere/~~Wir versichern~~, daß ich/wir die Angaben nach bestem Wissen und Gewissen richtig und vollständig gemacht habe(n).

Herr — Frau — Firma ..... in .....

Fernsprecher ..... hat bei der Anfertigung dieser Erklärung mitgewirkt.

Starnberg, 24. 10. 1966 Dr. Heinrich Linse

(Eigenhändige Unterschrift des Unternehmers)

Steuererklärungen ohne eigenhändige Unterschrift des Unternehmers gelten als nicht abgegeben!

Finanzamt Starnberg

Steuernummer .....

8130 Starnberg, 16. 12. 66

Fernsprechanschluß 34 25 Starnberg

Bitte möglichst bargeldlos zahlen und dabei Steuerart und Steuernummer angeben.

Das Finanzamt hat die folgenden Konten:
Postscheckamt München Nr. 17 10
Landeszentralbank München Nr. 6/1 119
Kreissparkasse Starnberg Nr. 64 295

Sprech- und Kassenstunden:
Montag mit Freitag von 8—12 Uhr
Finanzkasse am letzten Werktag
jeden Monats geschlossen

Herrn u. Frau 33/3922
Z i l l i c h
Heinrich, Dr.
Schriftsteller
8130 S t a r n b e r g
Jos. Fischhaberstr. 15

Einkommensteuerbescheid für 1965

A. Steuer für 1965 und Abschlußzahlung

	DM	Pf
1. Steuerschuld (Zeile 70) [1]	10.	–
2. ab darauf zu entrichtende Vorauszahlungen / bisheriges Erhebungssoll	144.	–
es verbleiben a) weniger	134.	–
b) mehr		
dazu — davon ab — Rückstände (Saldo)		
dazu — davon ab — Überzahlungen (Saldo)		
3. Es sind demnach		
a) zu viel entrichtet	134.	–
b) zu wenig entrichtet		
4. Bitte zahlen Sie an die Finanzkasse		
a) **sofort** die Rückstände (Saldo) von ..... DM		
ab gestundete usw. Beträge ..... DM		
und die bereits verwirkten Säumniszuschläge von		
b) **spätestens am** ..... den Rest von		

Bitte beachten Sie hinsichtlich der Art der Zahlung und der Folgen verspäteter Zahlung die Ausführungen im Abschnitt C!

5. Die überzahlten Beträge (Ziffer 3 a) werden wie folgt angerechnet:

..... DM auf .....

..... DM auf .....

Der Restbetrag von 134. – DM wird Ihnen ~~durch — Überweisung — Postscheck~~ — zurückgezahlt werden.

8155 Spar-Da Starnberg

B. Vorauszahlungen

Als Vorauszahlungen auf die Einkommensteuer sind zu entrichten

1966: ~~am 10. September, 10. Dezember~~ **je** ..... DM

1967: am 10. März, 10. Juni, 10. September, 10. Dezember **je** 0.– DM

ab **1968:** am 10. März usw. bis zum Empfang eines neuen Steuerbescheids **vierteljährlich je** 0.– DM

Wegen der Anrechnung von überzahlten Beträgen auf diese Vorauszahlungen vergleiche Abschnitt A Ziffer 5.

[1] Wenn die angerechneten Steuerabzugsbeträge höher sind als die Steuerschuld, ist der übersteigende Betrag r o t eingetragen.

II/16 ESt 3 A Einkommensteuerbescheid für natürliche Personen
April 66 (1)

Nachdruck nur mit vorheriger Zustimmung der Landesfinanzbehörde gestattet

384 000 / 70 / 5.66 B 5510

C. Zahlung und Folgen verspäteter Zahlung

Bitte zahlen Sie möglichst n u r **unbar durch Überweisung** (Konten des Finanzamts siehe Seite 1), durch **Zahlkarte** oder durch Übersendung eines **Verrechnungsschecks** an die Finanzkasse. **Vergessen Sie nicht,** bei jeder Zahlung durch Überweisung, Verrechnungsscheck usw. die **Steuernummer, die Steuerart und den Zeitraum, für den Sie die Steuer entrichten,** anzugeben. Beachten Sie bitte, daß Zahlungen an Amtsstelle wirksam nur am Schalter der Finanzkasse geleistet werden können.

Wenn Sie die Steuern nicht bis zum Ablauf des Fälligkeitstages zahlen, ist für jeden angefangenen Monat der Säumnis ein Säumniszuschlag von 1 v. H. des rückständigen Steuerbetrags verwirkt. Falls Zwangsvollstreckungsmaßnahmen ergriffen werden müssen, entstehen dafür außerdem Kosten.

Als **Tag der Zahlung** gelten: bei Einzahlung am Schalter der Finanzkasse oder bei Übersendung von Zahlungsmitteln (Zahlungsmittel ist auch der Scheck) der Tag des Eingangs beim Finanzamt, bei Überweisung auf ein Konto des Finanzamts und bei Einzahlung mit Zahlkarte oder Postanweisung der Tag, an dem der Betrag dem Finanzamt gutgeschrieben wird.

D. Rechtsbehelfsbelehrung

Sie können gegen die Steuerfestsetzung **Einspruch,** gegen die Festsetzung des Verspätungszuschlags und der Vorauszahlungen sowie gegen die Anforderung des Säumniszuschlags **Beschwerde** einlegen. Die Rechtsbehelfe sind beim vorstehend bezeichneten **Finanzamt** schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift zu erklären. Soweit das Finanzamt diesem Steuerbescheid Entscheidungen zugrundegelegt hat, die in einem Feststellungsbescheid getroffen worden sind, kann der Steuerbescheid nicht mit der Begründung angefochten werden, daß die in dem Feststellungsbescheid getroffenen Entscheidungen unzutreffend seien. Dieser Einwand kann nur gegen den Feststellungsbescheid geltend gemacht werden.

Die **Frist** für die Einlegung eines Rechtsbehelfs beträgt **einen Monat.** Sie beginnt mit Ablauf des Tages, an dem Ihnen dieser Bescheid bekanntgegeben worden ist (§ 236 Abs. 1 der Reichsabgabenordnung). Als Tag der Bekanntgabe gilt bei Zustellung mit Postzustellungsurkunde der Tag der Zustellung (§ 3 des Verwaltungszustellungsgesetzes). Bei Zustellung durch eingeschriebenen oder bei Zusendung durch einfachen Brief gilt die Bekanntgabe mit dem dritten Tag nach Aufgabe zur Post als bewirkt, es sei denn, daß der Bescheid nicht oder zu einem späteren Zeitpunkt zugegangen ist (§§ 4 und 17 des Verwaltungszustellungsgesetzes).

Durch Einlegung eines Rechtsbehelfs wird die Vollziehung des angefochtenen Bescheids nicht gehemmt, insbesondere die Erhebung der betreffenden Abgabe nicht aufgehalten, es sei denn, daß das Finanzamt die Vollziehung des Bescheids ausgesetzt oder Stundung gewährt hat.

E. Berechnung der Vorauszahlungen

	DM	Zeile
Voraussichtlich zu versteuernder Einkommensbetrag ..... DM; Jahreseinkommensteuersoll		71
Davon ab: voraussichtliche Steuerabzugsbeträge		72
Jahresvorauszahlungssoll		73
Davon ab: bisher fällige Vorauszahlungen		74
Restbetrag (ist aufgeteilt auf die Einkommensteuer-Vierteljahrsbeträge — vgl. Abschnitt B —)		75

F. Besonders festgestellte Beträge, die für die Nachversteuerung ab 1966 von Bedeutung sind

	Für die Nachversteuerung ab 1965 verbliebener Betrag DM	abzüglich des Betrags aus Zeile 28 DM	zuzüglich des Betrags aus Zeile 24 DM	abzüglich des Betrags, der für 1962 noch nicht nachversteuert ist DM	für die Nachversteuerung ab 1966 verbleibender bes. festgest. Betrag DM	Zeile
	1	2	3	4	5	
Bei Einkünften aus						
a) Land- und Forstwirtschaft, Gewerbebetrieb (§ 10a Abs. 1 letzter Satz EStG) ..						97
b) selbständiger Arbeit (§ 10 a Abs. 1 letzter Satz und Abs. 3 EStG)						98

G. Erläuterungen

Die Steuerfestsetzung weicht von Ihrer Steuererklärung in den folgenden Punkten ab: .....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

Bei der Festsetzung der Vorauszahlungen wurde folgendes berücksichtigt: .....

.....

.....

.....

H. Ermittlung des Einkommens, Berechnung und Festsetzung der Einkommensteuer

	DM (Verluste in rot)	Zeile
Gewinn aus:		
Land- und Forstwirtschaft — Buchführung — VOL/GDL — Schätzung —[1]) (einschl. steuerfrei bleibender Veräußerungsgewinne von ..... DM und nach Abzug des Freibetrags nach § 13 Abs. 3 EStG von ..... DM)	–	1
Gewerbebetrieb (einschl. steuerfrei bleibender Veräußerungsgewinne von ..... DM)	–	2
selbständiger Arbeit (einschl. steuerfrei bleibender Veräußerungsgewinne von ..... DM)	8703	3
Überschuß der Einnahmen über die Werbungskosten aus:		
nichtselbständiger Arbeit	/	4
Kapitalvermögen	/	5
Vermietung und Verpachtung	/	6
sonstigen Einkünften	/	7
Gesamtbetrag der Einkünfte	8703	8
Davon ab: ausländische Steuern vom Einkommen i. S. der §§ 68 f, 68 g Abs. 3 EStDV	–	9
Verbleiben	8703	10
Freibetrag / Summe der Freibeträge / für freie Berufe (§ 18 Abs. 4 EStG)	665	11

Sonderausgaben:

	DM	DM	Zeile
1. Beschränkt abzugsfähige Sonderausgaben			
a) Versicherungsbeiträge .. 1105 DM			
b) Bausparkassenbeiträge + / DM			12
c) Sparratenverträge ... + ... DM		Pauschbetrag bzw. Pauschbeträge	
1105 DM, davon abzugsfähig		1105	13
2. Spenden nach § 10b EStG		40	14
Unbeschränkt abzugsfähige Sonderausgaben			
a) Schuldzinsen, Renten und dauernde Lasten		–	15
b) Gezahlte Kirchensteuer (nach Abzug etwaiger Erstattungen)		14	16
c) Gezahlte Vermögensteuer (nach Abzug etwaiger Erstattungen)			17
d) Abzugsfähige Teile der Lastenausgleichsabgaben (unter Berücksichtigung etwaiger Erstattungen)		/	18
e) Beiträge nach den Kindergeldgesetzen			19
f) Steuerberatungskosten			20
Zusammen		1159	21
Im Fall der **getrennten Veranlagung** von Ehegatten: Von dem Betrag in Zeile 21 werden bei der Veranlagung Ihres Ehegatten berücksichtigt			22
Bei Ihrer Veranlagung sind somit abzusetzen		/	23
4. Steuerbegünstigter nicht entnommener Gewinn			24
5. Verlustabzug aus 1960 ..... DM, aus 1961 ..... DM, aus 1962 ..... DM, aus 1963 ..... DM, aus 1964 ..... DM			25
Summe der Sonderausgaben		1159	1159 26
Dazu: **Einkommen**		6924	27
1. Nachzuversteuernder Betrag (1962, 1963 und 1964) nach § 10a EStG			28
2. Ein Drittel – Ein Viertel –[1]) der von einem Dritten zu Ihren Gunsten bewirkten Leistungen auf die Vermögensabgabe		/	29
Zusammen		6924	30

	DM		Zeile
Davon ab:			
1. Summe der in den Einkünften enthaltenen steuerfrei bleibenden Veräußerungsgewinne			31
2. Freibetrag für besondere Fälle (§ 33a EStG 1953 i. V. mit § 52 Abs. 21 EStG)			32
3. Überbelastungsbetrag nach § 33 EStG: Gesamtbelastung ..... DM, davon ab: zumutbare Eigenbelastung nach § 64 EStDV ..... v. H. von ..... DM = ... DM			33
4. Freibeträge nach § 33a EStG	600		34
5. Pauschbeträge für Körperbehinderte (§ 65 EStDV)			35
Zusammen			36
Im Fall der **getrennten Veranlagung** von Ehegatten: Von dem Betrag in Zeile 36 werden bei der getrennten Veranlagung Ihres Ehegatten berücksichtigt			37
Bei Ihrer Veranlagung sind somit abzusetzen			38
6. Altersfreibetrag (§ 32 Abs. 3 Ziff. 2 EStG)			39
7. In den Einkünften lt. Zeilen 1, 2, 5 enthaltene Zinsen, die dem Steuerabzug mit 30 v. H. unterlegen haben, nach Abzug der mit diesen Zinsen in unmittelbarem wirtschaftl. Zusammenhang stehenden Betriebsausgaben oder Werbungskosten			40
8. Freibleibender Betrag nach § 46 Abs. 3, § 46a EStG, §§ 70, 72 Abs. 2 EStDV		600	41
Verbleiben (Zwischenergebnis)		6324	41a
9. Volle Kinderfreibeträge für 2 Kinder – Halbe Kinderfreibeträge für ... Kinder	2880		42
10. Besonderer Freibetrag nach § 32 Abs. 3 Ziff. 1 EStG			43
11. Sonderfreibetrag nach § 50 Abs. 3 Satz 1 EStG	/	2880	44
Zu versteuernder Einkommensbetrag (Übertrag)		3444	45

[1]) **Das Zutreffende ist unterstrichen.**

	DM	Zeile
Übertrag (Zu versteuernder Einkommensbetrag)	3444-	
Davon unterliegen einem **ermäßigten Steuersatz** nach Zeile 96, Spalte 1	-	46
Nach der **Tabelle** zu versteuern	3444-	47
An die Stelle des Einkommens tritt nach § 48 EStG der **Verbrauch**	-	48
Steuer lt. Grundtabelle – Splittingtabelle einem Steuersatz von ..... v. H. wegen Progressionsvorbehalts[1])	10-	49

(bei nach § 1 Abs. 2 EStG beschränkt Steuerpflichtigen mindestens 25 v. H. der auf volle 20 DM abgerundeten Einkünfte abzüglich der nach § 50 Abs. 1 EStG abzugsfähigen Sonderausgaben)

	DM		Zeile
Davon ab: **Ermäßigungen** a) für Erfinder			50
b) für Einkünfte aus Berlin (West)	+		51
Verbleiben			52
Dazu: **Steuer lt. Sonderberechnung** (s. Zeile 96 Spalte 3)			53
Gekürzt um **Ermäßigungen** für Einkünfte aus Berlin (West)			54
Dazu: **Nachsteuer** nach § 30 – § 31 EStDV[1])			55
Dazu: **Nachsteuer** nach § 43 EStDV in Verb. mit § 40a – § 41a Abs. 1 EStDV 1956/57[1])			56
Steuer nach dem Verbrauch (s. Zeile 48): die Hälfte der Steuer nach der Tabelle			57
Zusammen			58
Davon ab: **Ermäßigung** nach § 14 des 2. VermBG			59
Verbleiben			60
Davon ab: **Ermäßigung** nach §§ 16, 17 BHG 1964			61
Steuerschuld vor Anrechnung ausländischer Steuern i. S. des § 34c Abs. 1 EStG			62
Anzurechnende ausländische Steuern i. S. des § 34c Abs. 1 EStG			63
Einkommensteuerschuld	10-		64

Anrechnung der einbehaltenen **Steuerabzugsbeträge** auf die Steuerschuld (Gesamtsumme aufgerundet auf volle DM)

	DM	Pf	Zeile
a) vom Arbeitslohn			65
b) vom Kapitalertrag			66
c) von Aufsichtsratsvergütungen nach § 50a Abs. 1 EStG	-		67
Verbleibende Einkommensteuerschuld (Überzahlung in rot)	10-		68
Zuschlag wegen **verspäteter Abgabe – Nichtabgabe –**[1]) der Steuererklärung nach § 168 Abs. 2 der Reichsabgabenordnung (..... v. H. des Betrags aus Zeile 64)	-		69
Zusammen	10-		70

K. Steuer laut Sonderberechnung (Zeilen 46 und 53)

Es unterliegen der Besteuerung nach	Betrag DM (1)	Steuersatz v. H. (2)	Steuer DM (3)	Zeile
§ 34 Abs. 2 Ziff. 1 EStG				84
§ 34 Abs. 2 Ziff. 2 EStG				85
§ 34 Abs. 2 Ziff. 3 EStG				86
§ 34 Abs. 3 EStG		—		87
§ 34 Abs. 4 EStG				88
§ 34b EStG: außerordentliche Holznutzungen				89
nachgeholte Nutzungen				90
Holznutzungen infolge höherer Gewalt (Kalamitätsnutzungen)				
a) im Rahmen des Nutzungssatzes				91
b) soweit sie den Nutzungssatz übersteigen				92
c) soweit sie den doppelten Nutzungssatz übersteigen				93
§ 34c Abs. 3 EStG				94
§ 34c Abs. 4 EStG				95
Der Betrag aus Spalte 1 ist nach Zeile 46, die Steuer aus Spalte 3 nach Zeile 53 übertragen				96

1) Das Zutreffende ist unterstrichen.

Kassenstunden
Mo bis Fr vorm. von 8—12 Uhr

Fernruf 59 56 65 / 66

Konten und Zahlstellen

Postscheckkto. München Nr. 5200
Bayer. Hyp. u. Wechselbank Nr. 340000
Bayer. Vereinsbank Nr. 202000
Bayer. Staatsbank Nr. 81621
Commerzbank München Nr. 23100
Deutsche Bank Nr. 24/26922
Dresdner Bank Nr. 206060
Merck Finck & Co. Nr. 14842 C
Bankhaus Aufhäuser Nr. 19975
Bankhaus Maffei & Co. Nr. 7200
Bankhaus Neuvians, Reuschel & Co. Nr. 3570
Schneider & Münzing Nr. 6021
Sparkasse der Landeshauptstadt München Nr. 59006
Bayer. Gemeindebank (Girozentrale) Nr. 24545

Einzahlungen auf dieses Konto können bei allen Kreis- und Stadtsparkassen erfolgen.

Zentralk. Bayer. Volksbanken Nr. 7211

Einzahlungen auf dieses Konto können bei allen genossenschaftlichen Volksbanken erfolgen.
Bei allen Zweigstellen dieser Banken und Sparkassen können auch **Barzahlungen** erfolgen.

EVANG.-LUTH. KIRCHENSTEUERAMT IN MÜNCHEN

Wenn Sie Ihre Wohnung wechseln,

teilen Sie uns bitte Ihre neue Anschrift mit, damit wir Ihre Kontokarte berichtigen können.

Kirchensteuerbescheid 1965

Datum: 9 JAN 67 | Ki.-Steuer-Konto Nr.: 462,38 | Fin.Amts Nr.: 31/33/815

(Bitte bei allen Zahlungen und Schreiben angeben!)

1. Erhebungsgrundlagen

KiStG. v. 26. 11. 54 (Bay. B S II S. 653) und Ausführungsvorschr. z. Vollz. d. Gesetzes vom 23. 12. 1955 (Bay. B S II S. 656) i. V. m. dem Kirchengesetz über die Erhebung von Kirchensteuern vom 8. 12. 1954 (KABl. S. 139) und vom 31. 3. 1955 (KABl. S. 43).
Die Kirchenumlage beträgt danach 8% aus der veranlagten Einkommensteuer; bei konfessionsverschiedener Ehe die Hälfte.

2. A) Umlagenfestsetzung: Ihre Einkommensteuer beträgt laut Mitteilung des Fin.-Amtes nach Abzug etwa einbehaltener Lohnsteuer (Kapitalertragssteuer darf von der veranl. Eink.-Steuer nicht abgezogen werden)

10.000 DM

Daraus errechnet sich die Kirchenumlage 1965 mit	800	DM
Hierauf sind anzurechnen		
a) Überzahlung aus Vorjahren 64	28,88 –	DM
b) Vorauszahlungen	11,52 –	DM
		DM
Mithin für 1965 noch zu zahlen / sind überzahlt	39,60 ◊	DM

B) Rückstände:

a) aus Vorjahren		DM
b) Vorauszahlungen	Vierteljahr 196....	DM
	Vierteljahr 196....	DM
Gesamtschuld — Gesamtüberzahlung	39,60 *	DM

Die Abschlußzahlung (Ziffer 2 A) ist innerhalb eines Monats nach Zustellung dieses Bescheides fällig; die Rückstände (Ziffer 2 B) sind umgehend zu zahlen, wenn nicht schriftlich Stundung beantragt worden ist.
Die Einzahlungen bitten wir möglichst bargeldlos auf eines unserer Konten **unter Angabe der obigen Steuernummer** einzuzahlen. Bareinzahlungen können bei unserer Kasse, an den Schaltern der Geldinstitute oder ihren Filialen vorgenommen werden. Überzahlungen werden, wenn nicht Erstattung beantragt wird, für künftige Fälligkeiten gutgeschrieben. **Ihre Kirche dankt Ihnen für jede Zahlung.**

3. Vorauszahlungen: Nach Mitteilung des Finanzamtes wurden Ihre Einkommensteuer-Vorauszahlungen wie folgt festgesetzt:

ab	Vierteljahr 196.....	— vierteljährlich	DM
ab	Vierteljahr 196.....	— vierteljährlich	DM

Ihre Kirchensteuer-Vorauszahlungen betragen daher bis zum Empfang eines neuen Bescheides

ab	Vierteljahr 196.....	— vierteljährlich	DM
ab	Vierteljahr 196.....	— vierteljährlich	DM

Zahlungstermine sind am 10. März, 10. Juni, 10. September, 10. Dezember.

4. Rechtsmittel: Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats schriftlich oder mündlich Einspruch bei uns einlegen. — Zu Auskünften stehen wir gerne zur Verfügung. — Wir weisen darauf hin, daß die gezahlte Kirchensteuer in voller Höhe (auch Kirchensteuerrückstände aus Vorjahren) vom steuerpflichtigen Einkommen abgezogen werden kann. Mit freundlichen Grüßen

Evang.-Luth. Kirchensteueramt für Oberbayern in München, Karlstraße 20/II

Wenn die in diesem Bescheid angegebenen Einkommensteuerbeträge vom Finanzamt inzwischen durch Berichtigungsveranlagung oder Neufestsetzung der Vorauszahlungen geändert worden sind, so bitten wir, uns den entsprechenden Bescheid des Finanzamtes kurzfristig zu überlassen.

Evang.-Luth. Kirchensteueramt, 8 München 2, Karlstraße 20

Herrn
Frau / Frl: Dr. Heinrich Zillich

8113 Hamberg
Postleitzahl
Josef Fischhabet Str. 15
(Wenn verzogen, mit neuer Anschrift an Absender zurück)

Evang.-Luth. Kirchensteueramt für Oberbayern in München
8 München 2 — Karlstraße 20

ikgs

17.1.1967

Kirchensteuer-Kto. 46228

Ans
Ev.Luth.Kirchensteueramt für Oberbayern
8 München 2, Karlstr.20

Vor kurzem erhielt ich meinen Kirchensteuerbescheid 1965 und ersehe aus ihm, daß - im Gegensatz zum Staat und jedem Privat- und Kaufmann, die alle bei ihnen eingelaufene Überzahlungen sofort zurückgeben - Sie dies lediglich auf Antrag tun. Ob das eine rechtlich erlaubte Praxis ist, bezweifle ich, weil Sie auf solche Art aus Geld, daß Ihnen nicht gehört, Zinsengewinne ziehen.

Seit Jahren behalten Sie meine Überzahlungen ein, sehr geringe Summen, gewiß, doch die Kirche sollte sich auch kleiner fremder Scherflein zu ihrem Vorteil nicht bedienen. Es mißfällt mir daher, wenn Sie derlei Zinsengeschäfte im Steuerbescheid mit dem Satz verfrömmeln:

"Ihre Kirche dankt Ihnen für jede Zahlung".

Natürlich nimmt Sie jede Zahlung gern entgegen, vielleicht dankbar. Aber zurückbehaltenes fremdes Geld ist keine empfangene Zahlung. Es ist das Gegenteil davon: Verwertung von Beträgen, die die Kirche unverzüglich zurückzahlen müßte.

Welch ein Ausdruck: Ihre Kirche!

Meine?

Ich bin Siebenbürger Deutscher, gehörte einer Lutherischen Kirche an, die ihre Angehörigen ernst nahm. Kein Pfarrer noch Kirchenangestellter erhielt dort sein Amt anders als aus freier Wahlentscheidung der Gemeindemitglieder. Die Lutherische Kirche Bayerns, der ich, nach dem territorialen Zwangsprinzip, steueruntertänig bin, ist autoritär und undemokratisch. Ohne Befragung der Kirchenkinder setzt sie ihnen Pfarrer und Vikare vor die Nase. Bei Taufen, Trauungen und Bestattungen kann ich zwar ihren Dienst beanspruchen. Dafür zahle ich lebenslänglich Steuern an sie. Mit Überzahlungen finanziere ich, wenn ich nicht widerspreche, ihre Zinsenerträgnisse. Der Besuch der Gottesdienste steht mir frei, doch darnach verlangt es mich bei dieser Kirche nicht, denn sie mag sich für einen Tempel Christi oder Luthers halten, ich bin anderer Meinung. Und meine Kirche ist sie schon gar nicht, denn sie gibt mir nicht einmal das Recht, die von mir miterhaltenen Pfarrer zur Verantwortung zu ziehen, wenn sie - wie es mit der EKD-Ostdenkschrift geschah - auf deutsches Land zu verzichten fähig sind. Andere Völker würden solche Pfarrer einsperren.

Schicken Sie mir bitte das Geld zurück, das mir gehört. Auf Zinsen- und Zinseszinsen, die ich von Ihnen höchstens durch einen Prozeß bekäme, verzichte ich.

Mein Brief übergreift natürlich die Zuständigkeit eines Kirchensteueramtes. Wollen Sie ihn höheren Instanzen weiterreichen, bereiten Sie mir zum erstenmal Freude.- Um Ihr Interesse an meinem Einkommen zu erleichten, verweise ich Sie auf meine, oben vermerkte neue Anschrift.

M. L.

N.B. Um einer etwaigen Fehlschleife bei Ihnen zu vermeiden, sei ausdrücklich vermerkt, daß ich den ev. Stadtpfarrer Konrad in Starnberg sehe schätze.

Evang.-Luth. Kirchensteueramt
München 2 Karlstraße 20
Tel. 595665/66

Herrn
Dr. Heinrich Zillich

8130 Starnberg
Schießstättstr. 12

München, den 20.1.67

Steuer-Nr. Z-46238-3/33/815 P.

Betr.: Ihr Erstattungsantrag vom 17.1.67

Unsere Kasse ist beauftragt worden, den Betrag von DM 39,60 (Überzahlung 1962/1965 = 8% a. Steuer-Überzahlung von DM lt. Bescheiden (Hälftebetrag) auf das angegebene Konto zu überweisen.

Bei der großen Zahl der vorliegenden Erstattungsanträge ist eine Erledigung nur in der Reihenfolge des Eingangs möglich. Wir bitten Sie, hierfür Verständnis zu haben und nach Möglichkeit von Reklamationen abzusehen.

Bei notwendigen Rückfragen bitten wir um Angabe Ihrer obigen Steuer-Nummer.

Hochachtungsvoll!
Der Vorstand:

Steuerkalender 1966

Einkommensteuer

26.2.66	für	10.3.66	DM 36.–
31.5.66	"	10.6.66	— 36.–
26.8.66	"	10.9.66	— 36.–
27.11.66	"	10.12.66	— 36.–
			144.–

Kirchensteuer

6.7.66 Kirchgeld 1966 für ev.-luth. Kirche Stadt DM 3.–

ikgs

Finanzamt Starnberg

Steuernummer .....

Bitte bis zum 31. Mai 1967 mit Unterlagen dem Finanzamt einreichen. Bei Land- und Forstwirten vgl. Erläuterungen zu Zeile 10.

Einkommensteuererklärung für das Kalenderjahr 1966

Zeile

A. Angaben zur Person und zur Familie

(1) **Vor- und Zuname:** Dr. Dr. h.c. Heinrich Zillich, **geb. am:** 23.5.1898
(bei Frauen auch Geburtsname)

Beruf oder Art der Tätigkeit: Schriftsteller, **Religionsgemeinschaft:** ev. luth.

Wohnung: 813 Starnberg, Schiffstättstr. 12, Fernsprecher: 3035
(Postleitzahl, Ort, Straße, Hausnummer)

2 **Familienstand:** ledig ☐ — verheiratet ☒ verwitwet ☐ geschieden ☐ [1]) seit .....

(3) **Bei Ehegatten:** Wir leben nicht dauernd getrennt ☒ Wir wählen beide die Zusammenveranlagung: Ja ☐ Nein ☐ [1]).
Wir leben dauernd getrennt ☐ [1]) seit .....

4 **Vor- und Zuname des Ehegatten:** Maja, geb. Fittes, **geb. am** 16.6.1908
(bei Frauen auch Geburtsname)

Beruf oder Art der Tätigkeit des Ehegatten: Kaufrau, **Religionsgemeinschaft:** ev. luth.

Wohnort: 813 Starnberg

(5) **Kinderfreibeträge** stehen für die folgenden **nach dem 30. 4. 1948, aber vor dem 1. 9. 1966** geborenen Kinder zu:

Name des Kindes	geb. am	Kindschaftsverhältnis
1.		
2.		
3.		
4.		
5.		
6.		

(6) **Kinderfreibeträge** werden für die folgenden **vor dem 1. 5. 1948** geborenen Kinder beantragt:

Name des Kindes	geb. am	Kindschaftsverhältnis
1. Till	16.7.1941	Söhne
2. Frank	3.5.1943	
3.		

Antragsgrund	von — bis	Einkünfte und Bezüge des Kindes (einschl. Sachbezüge und steuerfreier Zuwendungen sowie etwaiger Unterhaltszuschüsse Dritter, zu denen das Kind nicht in einem Kindschaftsverhältnis steht)	
a) unterhalten und in Ausbildung — ggf. Angabe der Schule, des Lehrherrn usw. — b) Wehrdienst — bei Unterbrechung der Berufsausbildung — c) Leistung eines freiwilligen sozialen Jahres d) unterhalten wegen dauernder Erwerbsunfähigkeit		im Kalenderjahr 1966	in den Fällen a) und d): im maßgeblichen Vier-Monatszeitraum [2])
		DM	DM
zu 1. Universität München, Cand. med	1.1. – 31.12.	mtl. 160.- *)	
zu 2. " " Cand. jur.	"	" "	
zu 3.			

Falls Antragsgrund a) oder d) vorliegt: Haben Sie die Gesamtkosten des Unterhalts und einer etwaigen Berufsausbildung des Kindes im maßgeblichen Vier-Monatszeitraum überwiegend (d. h zu mehr als der Hälfte) getragen? [3])

zu 1. Ja ☒ Nein ☐
zu 2. Ja ☒ Nein ☐
zu 3. Ja ☐ Nein ☐ [1])

Bei den Zeilennummern, die in einen Kreis gesetzt sind, beachten Sie bitte die beigefügten Erläuterungen.

Abkürzungen: EStG = Einkommensteuergesetz; EStDV = Einkommensteuer-Durchführungsverordnung; VermBG = Vermögensbildungsgesetz; BHG 1964 = Berlinhilfegesetz.

1) Zutreffendes bitte ankreuzen.

2) Angaben sind nur erforderlich, falls die Einkünfte und Bezüge des Kindes im Kalenderjahr 1966 nicht mehr als 7200 DM betragen haben.

3) Angaben sind nur erforderlich, falls die Einkünfte und Bezüge des Kindes im Kalenderjahr 1966 weniger als 7201 DM, aber in dem maßgeblichen Vier-Monatszeitraum mehr als 1200 DM betragen haben.

II/1 — ESt 1 A für unbeschränkt steuerpflichtige natürliche Personen 1.180.000 / 70 / 3. 67 B 5645

Febr. 67 (3)

*) Konnef

B. Einkünfte im Kalenderjahr 1966

Im folgenden sind **alle** steuerpflichtigen Einkünfte — bei Ehegatten im Fall der Zusammenveranlagung die Einkünfte **beider Ehegatten** — aufgeführt. [Daneben habe(n) ich/wir noch Einkünfte aus dem **Ausland**, die auf Grund von Doppelbesteuerungsabkommen im Inland steuerfrei sind, in Höhe von ..... DM lt. **beigefügter** Anlage bezogen.]

1. Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft

a) **Gewinn** (ohne die in Zeile 13 angegebenen Veräußerungsgewinne)

aa) als **buchführender** ☐ **nichtbuchführender** ☐ [1]) Land- und Forstwirt:

im Wj. 1965/66 ..... DM, davon entfallen zeitanteilig auf das Kj. 1966 .

im Wj. 1966/67 ..... DM, davon entfallen zeitanteilig auf das Kj. 1966 . + ...

Für das Wirtschaftsjahr 1966/67, das am ..... begonnen und am ..... geendet hat, sind die Bilanz und die Verlust- und Gewinnrechnung ☐ Erläuterungen zur Gewinnermittlung ☐ [1]) **beigefügt.**

bb) als **Beteiligter** an ..... in ....., geführt beim Finanzamt ..... Steuernummer ..... + ...

b) **Veräußerungsgewinne** im Sinn des § 14 EStG laut **beigefügter** Erläuterung . . . . + ...

zusammen .....

Freibetrag für Land- und Forstwirte (1200 DM — im Fall der Zusammenveranlagung von Ehegatten 2400 DM —, jedoch nicht mehr als Betrag in Zeile 14) . . . . . — .....

Haben Sie im Wirtschaftsj. 1966/67 von der **Begünstigung der Anschaffung (Herstellung) bestimmter Wirtschaftsgüter und der Vornahme bestimmter Baumaßnahmen** (§§ 76 bis 78 EStDV) Gebrauch gemacht? Ja ☐ Nein ☐ [1]).

2. Einkünfte aus Gewerbebetrieb

a) **Gewinn** als **Einzelunternehmer** laut Zeile 6 oder Zeile 33 der **Anlage G** . . . . . .

b) **Gewinn** als **Mitunternehmer** der Firma: Finanzamt: Steuernummer:

aa) ..... + ...

bb) ..... + ...

c) **Gewinn** aus der Veräußerung von **wesentlichen Beteiligungen** an Kapitalgesellschaften . + ...

3. Einkünfte aus selbständiger Arbeit

a) **Gewinn** (ohne die in Zeile 25 angegebenen Veräußerungsgewinne) aus

aa) **freiberuflicher Tätigkeit:** Schriftsteller
(bitte genaue Berufsbezeichnung oder Tätigkeit — ggf. beider Ehegatten — angeben)

laut **beigefügter** Bilanz(en) und Verlust- und Gewinnrechnung(en) ☐ Gegenüberstellung(en) der Betriebseinnahmen und der aufgegliederten Betriebsausgaben ☒ [1]) . . 8.944

bb) **anderer selbständiger Arbeit** (§ 18 Abs. 1 Ziff. 2 und 3 EStG) als ..... laut **beigefügter** Anlage(n) + ...

cc) **Beteiligung** an ..... in ....., geführt beim Finanzamt ..... Steuernummer ..... + ...

b) **Veräußerungsgewinne** im Sinne des § 18 Abs. 3 EStG laut **beigefügter** Erläuterung . . + ... 8.944

Werden Aufzeichnungen nach § 12 Abs. 3 und 4 EStDV geführt, ggf. für welche Tätigkeit? .....

4. Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit

Bruttoarbeitslohn einschl. des Werts der Sachbezüge lt. **beigefügter** Bescheinigung(en) (Lohnzettel, Lohnsteuerkarte) des/der Arbeitgeber(s) aus

	bezogen von mir/Ehemann DM	bezogen von Ehefrau DM
a) dem ersten Dienstverhältnis als ..... (bitte genaue Berufsbezeichnung — ggf. beider Ehegatten — angeben)		
b) weiteren Dienstverhältnissen als ..... (bitte genaue Berufsbezeichnung — ggf. beider Ehegatten — angeben)	+	+ .....
zusammen	.....	.....
Von dem Betrag in Zeile 30 entfallen auf **begünstigte Versorgungsbezüge** bei mir / Ehemann: ..... DM, Ehefrau: ..... DM	.....	.....
davon steuerfrei (25 v. H., höchstens 2400 DM je Person)	—	— .....
verbleiben	.....	.....
Weihnachts-Freibetrag (100 DM) und **Arbeitnehmer-Freibetrag** (240 DM), zusammen aber nicht mehr als Betrag in Zeile 33)	—	— .....
verbleiben	.....	.....
Werbungskosten zu Zeilen 28 und 29 (bitte auf **besonderem Blatt** erläutern, wenn nicht der **Pauschbetrag** einzusetzen ist. Der Pauschbetrag beträgt 564 DM, aber nicht mehr als Betrag in Zeile 35)	—	— .....
verbleiben	+	
Steuerfrei gebliebene Zuschläge für Sonntags-, Feiertags- und Nachtarbeit	.....	.....
Steuerfreie Aufwandsentschädigungen	.....	.....
Vermögenswirksame Leistungen nach dem 2. Vermögensbildungsgesetz	.....	.....
davon vom Arbeitgeber steuerfrei gelassen . .	.....	.....

Übertrag: 8.944

[1]) Zutreffendes bitte ankreuzen.

Übertrag: 8.944

5. Einkünfte aus Kapitalvermögen

	Einnahmen DM	Werbungskosten (ggf. Pauschbetr.) DM	verbleibender Betrag DM
a) **inländische Kapitalerträge, von denen** nach §§ 44, 45 EStG **Kapitalertragsteuer einbehalten worden ist** (einschließlich der Kapitalertragsteuer): **mit 25 v. H.** (darin sind ..... DM enthalten aus der Beteiligung als **stiller** Gesellschafter bei der Firma ..... in .....)	.....	—	= .....
mit 30 v. H.	.....	—	= ..... + ...
b) **Kapitalerträge, die nicht der Kapitalertragsteuer unterlegen haben** (z. B. Zinsen aus Sparguthaben)	.....	—	= ..... + ...

Von den Einkünften entfallen auf mich / Ehemann: ..... DM, Ehefrau: ..... DM.

6. Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung

	DM
a) von **bebauten Grundstücken** (mit Ausnahme der unter d angegebenen Einfamilienhäuser und Eigentumswohnungen) laut Zeile 37 der **Anlage(n) V**	.....
b) von **unbebauten Grundstücken** (Lage: .....)	+ .....
c) von anderem **unbeweglichem Vermögen**, von **Sachinbegriffen** *(z. B. aus Verpachtung von beweglichem Betriebsvermögen)*, aus **Überlassung von Rechten** oder aus **Veräußerung von Miet- und Pachtzinsforderungen** — *(bitte auf besonderem Blatt erläutern)*	+ .....

d) Nutzungswert des **eigengenutzten Einfamilienhauses** oder der als Einfamilienhaus zu behandelnden **eigengenutzten Eigentumswohnung,** wenn sie im Inland belegen sind

	DM	DM
Grundbetrag: 3,5 v. H. (3 v. H., wenn vor dem 1. 1. 1925 bezugsfertig) des Einheitswerts von ..... DM		.....
davon ab:		
aa) mit der Nutzung in wirtschaftl. Zusammenhang stehende Schuldzinsen einschl. Zinsen auf Hypothekengewinnabgabe (aber nur bis zur Höhe des Grundbetrags in Zeile 51) — **Einzelangaben bitte in Zeile 85** —	.....	
bb) Absetzungen nach §§ 7 b, 54 EStG [1]) [2]) (bei 1966 fertiggest. Gebäuden: Baugenehmigung beantragt am ....., Gebäude fertiggestellt am .....)	+	
cc) Absetzungen von Herstellungskosten für Anlagen und Einrichtungen nach § 82 a EStDV [2])	+	— ..... + ...

(Einnahmen aus der Vermietung einzelner — auch möblierter — Räume im eigengenutzten Einfamilienhaus — in der eigengenutzten Eigentumswohnung ..... DM)

e) Anteil an **gemeinschaftlichen Einkünften** aus Vermietung und Verpachtung *(z. B. Miteigentum, Erbengemeinschaft)*: ..... in ....., geführt beim Finanzamt ..... Steuernummer ..... + ...

Von den Einkünften entfallen auf mich / Ehemann: ..... DM, Ehefrau: ..... DM.

7. Sonstige Einkünfte

	(bitte für jede Rente eine Spalte benutzen) [Rentenberechtigte(r)]	[Rentenberechtigte(r)]	DM
a) aus **Leibrenten**			
Rechtsgrundlage *(z. B. aus Grundstücksveräußerungen, Versicherungsverträgen, Arbeiterrenten- u. Angestellten-Versicherungen)* [3])	.....	.....	
Die Rente läuft seit	.....	.....	
Sie erlischt mit dem Tod von	.....	.....	
spätestens am	.....	.....	
	DM	DM	
Im Kj. 1966 zugeflossene Beträge . . .	.....	.....	
Ertragsanteil der Rente	..... v.H.	..... v.H.	
Werbungskosten (für jeden Rentenberechtigten insgesamt mindestens 200 DM, aber nicht mehr als Betrag in Zeile 64) . . .	.....	.....	
verbleiben	+		

	bezogen von mir / Ehemann DM	bezogen von Ehefrau DM	
b) **aus anderen wiederkehrenden Bezügen, Spekulationsgeschäften und aus Leistungen**			
Einnahmen (lt. **beigefügter** Aufstellung)	.....	.....	
Werbungskosten (lt. **beigefügter** Aufstellung)	—	—	
verbleiben	+		+ .....

Gesamtbetrag der Einkünfte (Übertrag) 8.944

[1]) Im Saarland: auch § 52 des StEinfG (Bundesgesetzbl. 1959 I S. 339); für Gebäude in Berlin (West): in Verbindung mit § 53 Abs. 3 EStG.
[2]) Eine Einzelaufstellung der Herstellungskosten brauchen Sie nicht beizufügen, wenn Sie diese dem Finanzamt schon früher vorgelegt haben.
[3]) Bei Renten aus den gesetzlichen Rentenversicherungen geben Sie bitte außerdem an, ob es sich um eine Berufs- oder Erwerbsunfähigkeitsrente oder um Altersruhegeld handelt.

Zeile		DM
	Übertrag:	8.944
72	**C. Freibetrag für freie Berufe,** ggf. Summe der Freibeträge für freie Berufe nach § 18 Abs. 4 EStG	725
	Verbleiben	8.219
73	**D. Sonderausgaben im Kalenderjahr 1966**	
74	1. **Sonderausgaben nach §§ 10, 10 b EStG** lt. Zeile 18 der **Anlage A** — im Fall der getrennten Veranlagung lt. Zeile 6 der **Anlage E** —, mindestens aber Pauschbetrag, ggf. Summe der Pauschbeträge	1.748
75	2. **Steuerbegünstigter nicht entnommener Gewinn** nach § 10 a EStG lt. **beigefügter** Berechnung	+
76	3. **Verlustabzug** nach § 10 d EStG aus 1961 ..... DM, aus 1962 ..... DM,	
77	aus 1963 ..... DM, aus 1964 ..... DM, aus 1965 ..... DM	+ 1.748
78	**Einkommen**	6.471

E. Einbehaltene Steuerabzugsbeträge

		Lohnsteuer bei mir (bzw. Ehemann) DM	Pf	Lohnsteuer der Ehefrau DM	Pf
79	1. Von dem **Arbeitslohn,** der im Abschnitt B Nr. 4 erklärt ist, sind laut **beigefügter** Bescheinigung(en) des — der — Arbeitgeber(s) einbehalten worden				
80	Der / Die Arbeitgeber — Das Finanzamt hat / haben im **Jahresausgleich** für 1966 erstattet oder aufgerechnet				
81	**Bei der Veranlagung sind anzurechnen**				

82 Ist beim Finanzamt ein **Antrag auf Jahresausgleich** für 1966 gestellt? Ja ☐ Nein ☐ [2])

		nach § 44 EStG				nach § 45 EStG	
		25 v. H. DM	Pf	30 v. H. DM	Pf	25 v. H. DM	Pf
83	2. Von den **inländischen Kapitalerträgen,** die einschließlich der einbehaltenen Kapitalertragsteuer in den Einkünften im Abschnitt B Nr.(n) 1 ☐ 2 ☐ 3 ☐ 5 a ☐ [2]) mit ..... DM enthalten sind, ist laut **beigefügter** Bescheinigung(en) die folgende **Kapitalertragsteuer** einbehalten worden:						

Wenn Sie die Veranlagung der Kapitalerträge beantragen wollen, die der Kapitalertragsteuer von 30 v. H. unterlegen haben, so füllen Sie bitte Zeile 31 der Anlage A aus.

F. Sonstige Angaben

84 1. **Kraftfahrzeugkosten**
Die gesamten laufenden und festen Aufwendungen (einschl. AfA) für ..... Personenkraftwagen (Typ .....), ... kombinierte Personen- und Lieferkraftwagen (Typ .....) haben ..... DM betragen. Davon sind ..... DM = ... v. H. bei Ermittlung der Einkünfte aus .... als Betriebsausgaben/Werbungskosten abgesetzt worden. Der Restbetrag betrifft die private Nutzung.

85 2. **Abgezogene Schuldzinsen, Renten und dauernde Lasten** — ohne Lastenausgleichsabgaben — (ggf. auf **besonderem Blatt**)

Name und genaue Anschrift des Empfängers	Höhe und Art der Schuld am 31. 12. 1966 DM	Zinssatz v. H.	Im Kalenderjahr 1966 entrichtete Schuldzinsen, Renten und dauernde Lasten (keine Tilgungsbeträge) DM	Sind die Zinsen, Renten und dauernden Lasten bei den Sonderausgaben oder bei den Einkünften — ggf. bei welchen — abgezogen?

86 3. **Leistungen auf die Vierteljahrsbeträge der Vermögensabgabe, die ein Dritter zu meinen / unseren Gunsten bewirkt hat.**
In 1966 hat ..... (Name und Anschrift des Dritten) zu meinen / unseren Gunsten ..... DM geleistet.
Davon unterliegt ein Drittel ☐ ein Viertel ☐ [2]) = ... DM bei mir / uns der Einkommensteuer.

87 4. Ich/Wir habe(n) von den Vorschriften der **§§ 6 b, 6 c EStG** Gebrauch gemacht. ☐ [2])

88 5. **Bei Ehegatten:** Bei der Ermittlung der Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft ☐ Gewerbebetrieb ☐ selbständiger Arbeit ☐ [2])
sind ..... DM **Vergütungen an den Ehegatten** für ..... als Betriebsausgaben abgezogen worden.
Wir leben in einem anderen als dem gesetzlichen **Güterstand** und zwar .....

89 **Herr / Frau / Firma** ..... **in** .....
Fernsprecher ..... **hat bei der Anfertigung dieser Steuererklärung und der Anlagen mitgewirkt.**

90 **Ergibt sich auf Grund der Veranlagung eine Überzahlung, so soll der überzahlte Betrag — im Fall der Zusammenveranlagung an den Ehemann — [1]) an** Bez. Kreissparkasse Zillich
Kto.-Nr. 8155 **bei** Spar- u. Darlehenskasse in Starnberg **erstattet werden.**

91 **Ich versichere — Wir versichern —, daß ich — wir — die Angaben in dieser Steuererklärung und in den beigefügten Anlagen nach bestem Wissen und Gewissen richtig und vollständig gemacht habe(n).**

Steuererklärungen ohne eigenhändige Unterschrift [3]) gelten als nicht abgegeben!

Starnberg (Ort), 1. 12. (Datum) 1967

Unterschrift bei Ehegatten: des Ehemanns Ehrenfried Zillich, der Ehefrau Maria Zillich

(Im Falle der Zusammenveranlagung von Ehegatten ist die Unterschrift beider Ehegatten erforderlich.)

1) Nichtzutreffendes bitte streichen.
2) Zutreffendes bitte ankreuzen.

Steuer-Nr.33/3922 (Finanzamt Starnberg)

Anlage zur Einkommensteuererklärung für 1966 (B 3a/aa)

Betriebseinnahmen DM 14.510

Betriebsausgaben

1.Arbeitszimmer (Miete,Licht,Heizung)	DM 1.250		
2.Bürobedarf (Briefmarken,Schreibmaschine Bücher,Papier usw.		2.149	
3.Allgemeine Werbungsspesen		2.167	5.566
Betriebseinkünfte			DM 8.944

Erläuterungen

zu 2 Bürobedarf

	a,Briefmarken	b,Fachblätter	c,Papier,Schreibmaschine Büroartikel usw.
Januar	50,20	28,60	20,35
Februar	47,10	21,10	10,40
März	37,70	26,10	11,60
April	37,55	21,90	8,30
Mai	40,60	23,10	33,95
Juni	67,85	23,60	9,85
Juli	45,05	30,50	17,10
August	63.-	29,90	22,35
September	83,75	24,30	70,70
Oktober	37,50	25,10	22,85
November	79.-	26,30	33,30
Dezember	13,30	33,40	473,25 (Kauf von Regalen)
	601.60	313,90...	733.90

	601
	313
	733
d,Bücheranschaffungen,insgesamt.....	219
e,Telefonauslagen (insg.637) davon beruflich	207
f. Sonstiges.....	76
Bürobedarf	DM 2.149

zu 3 Allgemeine Werbungskosten

a, Berufsfahrten nach München zu Instituten, Verlagen,Redaktionen usw. (Fahrt- und Aufenthaltskosten)

Januar	137,35	Juli	104,50		
Februar	60,90	August	110,90		
März	51.-	September	121,-		
April	90,60	Oktober	105,-		
Mai	117,90	November	62,70		
Juni	61,20	Dezember	45,70		
	518,95		549,80	insg.	DM 1.068

b,Sonstige Berufsfahrten und Reisen.....	928
c,Sonstiges.....	68
d,Beiträge zu künstlerischen und wissenschaftlichen Vereinen,Tagungsspesen.....	103
Allgemeine Werbungsspesen DM	2.167

ikgs

Finanzamt Starnberg

Steuernummer(n) 33/3922

Name(n) Dr. Hel. c. Münch Zillich

Sonderausgaben [1]), außergewöhnliche Belastungen und sonstige Steuerermäßigungen

A. Sonderausgaben im Kalenderjahr 1966

Hier können nur Aufwendungen geltend gemacht werden, die weder Betriebsausgaben noch Werbungskosten sind.

Zeile

1. Beschränkt abzugsfähige Sonderausgaben nach § 10 EStG

(1) a) Versicherungsbeiträge: [2])

	DM		DM	
Krankenversicherung [3])	1.585	Unfallversicherung		
Angestelltenversicherung [3])		Haftpflichtversicherung		
Arbeiterrentenversicherung [3])		Lebensversicherung		
Knappschaftsrentenversicherung [3])		Witwen-, Waisen-, Versorgungs- und Sterbekassen		
Arbeitslosenversicherung [3])				
Sozialversicherung [3])				
zusammen	1.585	+		1.585

(2) b) Beiträge an Bausparkassen zur Erlangung von Baudarlehen laut **beigefügter** Unterlagen:
aa) auf Grund von vor dem 9. 3. 1960 oder nach dem 30. 11. 1962 abgeschlossenen Verträgen

Bezeichnung des Vertrags und Datum des Vertragsabschlusses	Beiträge 1966 DM	Bezeichnung des Vertrags und Datum des Vertragsabschlusses	Beiträge 1966 DM	
		+		

(3) bb) auf Grund von nach dem 8. 3. 1960 und vor dem 1. 12. 1962 abgeschlossenen Verträgen

Bezeichnung des Vertrags und Datum des Vertragsabschlusses	Bausparbeiträge 1966 geleistet vor Ablauf des vierten Vertragsjahrs DM	Bausparbeiträge 1966 geleistet nach Ablauf des vierten Vertragsjahrs DM	„1½-faches" [4]) DM	abzugsfähig: Betrag Sp. 2 + niedrigerer Betrag aus Sp. 3 oder 4 DM	
1	2	3	4	5	

Ich / Wir habe(n) für Beiträge an Bausparkassen (auch für andere als hier angegebene) eine **Wohnungsbauprämie** für 1966 beantragt: Ja ☐ Nein ☐ [5]).

(4) c) Beiträge auf Grund von vor dem 7. 10. 1956 abgeschlossenen Sparratenverträgen . . . . . .

Ich / Wir habe(n) für Beiträge im Sinn der Zeilen 1 bis 4 laut **beigefügter** Erläuterung

(5) a) Kredite in Höhe von ..... DM aufgenommen,

(6) b) Sonderleistungen nach dem Unterhaltssicherungsgesetz in Höhe von ..... DM erhalten.

7 **Summe der Aufwendungen**

8 Vom **Arbeitgeber** sind laut **beigefügter** Bescheinigung gesetzliche Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung in Höhe von ..... DM geleistet worden. *(Nur erforderlich, wenn der Betrag in Zeile 7 die in den Erläuterungen zu Zeile 9 unter Nr. 2a bezeichneten Höchstbeträge übersteigt.)*

(9) **Von dem Betrag in Zeile 7 können unter Berücksichtigung der Höchstbeträge abgezogen werden**

(10) **2. Spenden i. S. des § 10b EStG**
Nachgewiesen:
a) durch **beigefügte Bescheinigungen** . . . . . DM,
b) *bei Mitunternehmern:* die anteiligen Spenden von ..... DM beim Betriebsfinanzamt ..... insgesamt ..... DM; davon abzugsfähig . 160

3. Unbeschränkt abzugsfähige Sonderausgaben nach § 10 EStG

11 a) Schuldzinsen (ohne Tilgungsbeträge) und dauernde Lasten — *ohne Lastenausgleichsabgaben* — . . .

(12) Renten: tatsächlich gezahlter Betrag ..... DM, davon abzugsfähig ..... v. H. = ...
(Einzelangaben zu Zeilen 11 und 12 bitte in Zeile 85 des Vordrucks ESt 1 A)

13 b) Kirchensteuer: in 1966 gezahlt ..... DM abzüglich in 1966 erstattet ..... DM = . . 3.—

14 c) Vermögensteuer: in 1966 gezahlt ..... DM abzüglich in 1966 erstattet ..... DM = . .

(15) d) Abzugsfähige Teile der Vermögensabgabe, Hypothekengewinnabgabe, Kreditgewinnabgabe . . . .

16 e) Beiträge nach den Kindergeldgesetzen . . . . . .

(17) f) Steuerberatungskosten . . . . . .

18 **Summe der abzugsfähigen Sonderausgaben nach §§ 10, 10b EStG [6])** 1.748

---

[1]) Ohne nicht entnommenen Gewinn nach § 10a EStG und Verlustabzug nach § 10d EStG.
[2]) Bitte Unterlagen beifügen, soweit Sie Versicherungsbeiträge erstmals geltend machen oder die Beiträge wesentlich höher als im Vorjahr sind.
[3]) Sind die Beiträge als Arbeitnehmeranteile zur Sozialversicherung vom Arbeitgeber in einer Summe bescheinigt, so können Sie diesen Betrag in der hierfür vorgesehenen Zeile eintragen.
[4]) Anzugeben ist hier das Eineinhalbfache des durchschnittlichen Jahresbetrags der in den ersten vier Jahren nach Abschluß des Bausparvertrags geleisteten Beiträge.
[5]) Zutreffendes bitte ankreuzen.
[6]) Übertragen Sie bitte diesen Betrag in die Zeile 74 des Vordrucks ESt 1 A, im Falle der getrennten Veranlagung nach § 26a EStG in die Zeile 1 der Anlage E.

x) Betrag ist höher als 1965, weil die Privatversicherung die Prämien erhöht hatten

B. Außergewöhnliche Belastungen im Kalenderjahr 1966 [1])

Zeile

Ich / Wir beantrage(n) Steuerermäßigung:

19 1. ☐ **Freibetrag nach § 33a Abs. 1 EStG 1953** als .....

Ausweis: .....

(Behörde, Datum und Nummer des Ausweises, bei Ehegatten auch Angabe des Berechtigten)

20 2. ☐ wegen **außergewöhnlicher Belastung nach § 33 EStG** durch Krankheit, Unfall, Tod, Aussteuer der Tochter usw.:

siehe Anlage

Bitte Art der außergewöhnlichen Belastung und Höhe der tatsächlichen Aufwendungen jeweils gesondert angeben und Unterlagen beifügen. Anzugeben sind auch von dritter Seite geleistete oder zu erwartende Erstattungen.

21 3. ☐ wegen des **Unterhalts** und einer etwaigen **Berufsausbildung** — und der **auswärtigen Unterbringung zur Berufsausbildung** — [2]) von Personen für die ich/wir **keinen** Kinderfreibetrag erhalte(n):

siehe Anlage

Bitte Name und Anschrift sowie ggf. Vermögen, Einkünfte und Bezüge der betreffenden Person(en), ggf. Verwandtschaftsverhältnis, den in Frage kommenden Zeitraum, Art der Belastung, Höhe der tatsächlichen Aufwendungen und ggf. auswärtige Unterkunft der in Berufsausbildung befindlichen Person(en), ferner Höhe der von anderen Personen (Name und Anschrift) beigesteuerten Unterhaltsleistungen angeben und Unterlagen beifügen.

22 4. ☐ wegen der **auswärtigen Unterbringung zur Berufsausbildung** von Kindern, für die ich/wir Kinderfreibeträge erhalte(n):

Bitte ungefähre Höhe der Aufwendungen, den in Frage kommenden Zeitraum, sowie auswärtige Unterkunft angeben und die Unterlagen beifügen.

23 5. ☐ wegen Beschäftigung einer **Hausgehilfin** ☐ einer stundenweise tätigen Haushaltshilfe (z. B. Aufwartefrau) ☐ [1])

Bitte Namen der Beschäftigten und Höhe der tatsächlichen Aufwendungen (einschl. Sachbezüge) sowie den in Frage kommenden Zeitraum angeben.

6. **Pauschbetrag**

	Ich/Ehemann	Ehefrau	Kind (Name)
24 a) ☐ für **Körperbehinderte** anspruchsberechtigt:	☐	☐	.....
Minderung der Erwerbsfähigkeit:	..... v. H.	..... v. H.	..... v. H.
25 b) ☐ für infolge Körperbehinderung **dauernd Pflegebedürftige — Blinde —** anspruchsberechtigt:	☐	☐	.....
26 c) ☐ für **Hinterbliebene** anspruchsberechtigt:	☐	☐	.....

27 **Zu a) bis c):** Amtl. Ausweis, Rentenbescheid, amtl. Bescheinigung der/des .....

..... vom ..... ist beigefügt ☐ hat bereits vorgelegen ☐ [1]).

C. Sonstige Steuerermäßigungen für das Kalenderjahr 1966 [1])

1. **Ich / Wir beantrage(n) Steuerermäßigung für außerordentliche Einkünfte**

28 a) nach **§ 34 Absatz 2** ☐ **Absatz 3** ☐ **Absatz 4** ☐ **EStG.**

In den Einkünften aus *(Einkunftsart)* ..... sind ..... DM an außerordentlichen Einkünften aus ..... enthalten. Die näheren Angaben sind auf einem **besonderen** Blatt gemacht.

29 b) ☐ aus **Forstwirtschaft** für außerordentliche Holznutzungen, nachgeholte Nutzungen und Holznutzungen infolge höherer Gewalt (§ 34b EStG). Die näheren Angaben sind auf einem **besonderen Blatt** gemacht.

30 2. ☐ **Ich / Wir beantrage(n)** Steuerermäßigung für **freie Erfinder** nach der Verordnung vom 30. 5. 1951 ☐ für **Arbeitnehmererfinder** unter Einbeziehung der Vergütungen in die Veranlagung nach der Verordnung vom 6. 6. 1951 ☐ [1]).

31 3. ☐ **Ich / Wir beantrage(n),** die **Kapitalerträge,** die der Kapitalertragsteuer von **30 v. H.** unterlegen haben (s. Zeile 83 des Vordrucks ESt 1 A), nach § 46a Satz 2 EStG in die **Veranlagung einzubeziehen.**

32 4. ☐ Ich / Wir habe(n) im Kalenderjahr 1966 — Wirtschaftsjahr 1966/67 — **Landarbeiterwohnungen** für ..... DM (nach Abzug verlorener Baukostenzuschüsse von ..... DM) hergestellt und beantrage(n) in voller Höhe ☐ in Höhe eines Drittels ☐ [1]) Steuerermäßigung.

33 5. ☐ Ich / Wir habe(n) als Arbeitgeber im Kalenderjahr 1966 — Wirtschaftsjahr 1965/66 — **vermögenswirksame Leistungen** nach dem 2. VermBG in Höhe von ..... DM gewährt. In diesem Betrag sind Leistungen i. S. des § 4 des 2. VermBG — nicht — in Höhe von ..... DM enthalten. [2]) Ich / Wir habe(n) am 1. Oktober 1965 ..... Arbeitnehmer beschäftigt.

34 6. ☐ Ich / Wir habe(n) **Darlehen** i. S. von § 16 ☐ § 17 ☐ [1]) **BHG 1964** gewährt.

35 7. ☐ In den Einkünften aus *(Einkunftsart)* ..... sind begünstigte **Einkünfte aus Berlin (West)** in Höhe von ..... DM enthalten.

36 8. ☐ In den Einkünften aus *(Einkunftsart)* ..... **sind ausländische Einkünfte** i. S. des § 34c EStG, § 68b EStDV in Höhe von ..... DM enthalten. Die zu berücksichtigende ausländische Steuer beträgt umgerechnet ..... DM. Erläuterungen und Urkunden (§ 68d EStDV) sind beigefügt.

37 **Ich versichere, daß ich / Wir versichern, daß wir** die Angaben nach bestem Wissen und Gewissen richtig und vollständig gemacht **habe. / haben.**

Hamburg, 1. 12. 1967

(Ort) *(Datum)*

Heinrich Schmidt und Marie Schmidt

(Unterschrift — bei Ehegatten des Ehemanns ***und*** *der Ehefrau —)*

[1]) Zutreffendes bitte ankreuzen.
[2]) Nichtzutreffendes bitte streichen.

Steuer-Nr.33/3922 (Starnberg)

Anlage zur Einkommenssteuererklärung für 1966

zu Sonderausgaben, B, 3

Es ist Ihnen schon seit Jahren bekannt, daß ich meine heute 66jährige Schwester unterstütze, die mit ihrem Mann, einem früheren Fabrikanten, der infolgedessen besonders bedrückt wird, im kommunistischen Rumänien (Siebenbürgen) lebt und zwar in der Gemeinde Petersberg/Sinpetru bei Kronstadt. Alle Versuche, den beiden die Ausreise nach Deutschland zu beschaffen, schlugen bisher fehl. Mein Schwager ist krank, meine Schwester völlig abgearbeitet.
Ich schickte den beiden wie in früheren Jahren Pakete, Arzneien, Hörgerätbestandteile, alles zusammen etwa im Gesamtwert von DM 600, die Sie mir bitte wie in den vorangegangenen Jahren als außergewöhnliche Belastung abziehen wollen.

ikgs

Finanzamt Starnberg

zugleich Umsatzsteuerstelle der Oberfinanzdirektion München

Steuernummer 53 / 3922

Die vollständig ausgefüllte und vom Unternehmer selbst unterschriebene Erklärung muß spätestens **am 31. Mai 1967** bei dem Finanzamt eingegangen sein.

Zur Beachtung!

Die Übersendung dieses Vordrucks gilt als Aufforderung zur Abgabe der Steuererklärung. — Schuldhaft unrichtige oder unvollständige Angaben sind strafbar. Es müssen auch diejenigen Umsätze angegeben werden, von denen der Unternehmer meint, sie unterliegen nicht der Steuerpflicht. Hinweise und Erläuterungen hierzu siehe Rückseite der Umsatzsteuer-Voranmeldung! Das Finanzamt entscheidet, ob die Umsätze nach den gesetzlichen Vorschriften der Umsatzsteuer unterliegen oder nicht. — Wird die Steuererklärung nicht oder nicht rechtzeitig abgegeben, kann das Finanzamt einen Verspätungszuschlag bis zu 10 v. H. des Steuerbetrages festsetzen. — Die Abgabe der Umsatzsteuererklärung kann durch Auferlegung eines Erzwingungsgeldes erzwungen werden.

Umsatzsteuererklärung

für das Kalenderjahr 1966

A. Allgemeine Angaben

1. Unternehmer (Firma): Dr. Dr. h. c. Heinrich Zillich — Fernsprecher .....
2. Art des Unternehmens: 813 Starnberg am See, Oberbayern, Schießstättstraße 12 - Telefon 30 55 — Schriftsteller
3. Anschrift: ..... straße/platz Nr. .....
4. Zum Unternehmen gehören ..... Zweigstellen oder Organgesellschaften (Anschriften auf einem besonderen Blatt angeben).
5. Wert der gekauften Rohstoffe und Waren nach dem Wareneingangsbuch im Kalenderjahr 1966 ..... DM.
6. Warenbestand (Waren, Erzeugnisse, Vorräte) am 1. 1. 1966 ..... DM und am 31. 12. 1966 ..... DM.
7. Im Kalenderjahr 1966 sind durchschnittlich beschäftigt worden (außer dem Unternehmer und seiner Ehefrau) ..... Angestellte, ... Gesellen, ... Lehrlinge im 1. und 2. Jahr, ... Lehrlinge im 3. und 4. Jahr, ... Arbeiter, ... nicht entlohnte Familienangehörige. Der Unternehmer war in der Fertigung voll — nur zu ..... v. H. (ggf. zu schätzen) tätig.
8. Der Gesamtumsatz im Kalenderjahr 1965 betrug ..... DM, davon entfielen auf Lieferungen im Einzelhandel ..... DM = ... v. H. und auf Lieferungen im Großhandel ..... DM.

B. Angaben über den Umsatz

	Beträge in vollen DM
1. **Gesamtbetrag der vereinnahmten — vereinbarten — Entgelte**	
a) für **Lieferungen und sonstige Leistungen,** die den Gegenstand (den Zweck) des Unternehmens bilden, einschließlich der steuerfreien Umsätze, der Umsätze i. S. des Zusatzabkommens zum NATO-Truppenstatut, des Offshore-Steuerabkommens sowie der Umsätze in Berlin (West)	14.570
b) für Lieferungen von **Hilfsgegenständen** und **für betriebsfremde sonstige Leistungen (Hilfsumsatz)**	+ .....
zusammen	.....
2. **Eigenverbrauch: a) Entnahme von Waren** ..... DM	
b) Entnahme von Hilfsgegenständen + ... DM	+ .....
3. **Zusammen:** (Summe 1 + 2)	14.570
4. Von den unter Ziffer 3 angegebenen Umsätzen sind **umsatzsteuerfrei**	
nach § 4 Ziffer ..... UStG ..... 14.570 DM	
nach § ..... UStG + ... DM	
nach § ..... UStG + ... DM	
nach § ..... UStDB + ... DM	
nach § ..... + ... DM	
Umsätze i. S. des Zusatzabkommens zum NATO-Truppenstatut sowie des Offshore-Steuerabkommens + ... DM	— .....
5. **Steuerpflichtiger Umsatz**	

6. Im Gesamtbetrag der vereinnahmten — vereinbarten — Entgelte sind **nicht** enthalten die nicht steuerbaren Umsätze in Zollausschlüssen und Zollfreigebieten (z. B. Freihäfen) mit ..... DM.

Bitte wenden!

Nur vom Finanzamt auszufüllen! Geändert am ..... Bl. .....

1. a) Umsatzsteuerschuld 1966 (B 7 q dieser Steuererklärung) ..... DM ..... Pf
   b) bereits festgesetzte Zuschläge nach § 168 Abs. 2 AO wegen verspäteter Abgabe — Nichtabgabe — der Umsatzsteuervoranmeldungen ..... DM ..... Pf
   c) Als Erhebungssoll 1966 wird festgesetzt (Betrag a bzw. Summe a + b) ..... DM ..... Pf
2. Veranlagungsergebnis eintragen a) in die Überwachungsliste V, b) in den USt-Überwachungsbogen.
3. Umsatzsteuerbescheid — nicht — ausfertigen.
4. Der Finanzkasse zur Sollstellung.
5. Bescheid absenden.
6. Zu den Akten.

Zu 2. a: Eingetragen: ..... Zu 4.: Zum Soll gestellt: .....

Zu 2. b: Eingetragen: .....

Zu 3.: Ausgefertigt: ..... Zu 5.: Zur Post am: .....

..... 196..... (Sachgebietsleiter) (Sachbearbeiter)

7. Berechnung der Umsatzsteuer. Es entfallen auf:

	Umsatz in vollen DM	Steuersatz v. H.	Umsatzsteuer DM	Pf
a) Umsätze, die dem allgemeinen Steuersatz unterliegen (§ 7 Abs. 1 UStG)		4		
b) Lieferungen und Eigenverbrauch von Nahrungsfetten und Zucker (§ 7 Abs. 2 Ziffer 1 UStG)		3		
c) Umsätze, die dem Durchschnittsteuersatz für Bäckereien unterliegen		2,3		
d) Umsätze, die den Durchschnittsteuersätzen für Tankstellen unterliegen (§ 55 UStDB)		1,8 0,2 1,2		
e) Lieferungen und Eigenverbrauch von Getreide, von Mehl, Schrot oder Kleie von Getreide und von daraus hergestellten Backwaren; von Graupen, Grütze, Kernen oder Flocken von Getreide sowie von Grieß und Teigwaren (§ 7 Abs. 2 Ziff. 2 b UStG)		1,5		
f) Lieferungen und Eigenverbrauch von Büchern, Broschüren und anderen steuerbegünstigten Erzeugnissen i. S. des § 7 Abs. 2 Ziff. 2 c UStG		1,5		
g) Lieferungen (an Verbraucher) und Eigenverbrauch von Gas, Elektrizität und Wärme (§ 7 Abs. 2 Ziff. 2 d UStG)		1,5		
h) Steuerermäßigte Großhandelslieferungen (§ 7 Abs. 3 UStG)		1		
i) Großhandelslieferungen von bestimmten geschlachteten Tieren sowie von rohen Häuten und Fellen der Zolltarifnr. 41.01 (§ 7 b UStG)		1		
j) Großhandelslieferungen von Traubenmaische, Traubenmost und Wein (§ 7c UStG)		1		
k) Großhandelslieferungen von Garnen, Zwirnen oder Geweben aller Art (§ 61 UStDB) und von Garnabfällen oder Lumpen (§ 61 a UStDB) durch Eigenveredler (ergänzende Angaben siehe Ziffer 3 der Anlage USt 1 C)		1		
l) Geschäftsveräußerung im ganzen (§ 85 UStDB)		1		
m) Umsätze gem. § 7 Abs. 1 Ziff. 6 und Abs. 4 Mühlengesetz (BGBl 1959 I S. 282)		1		
Summe (wie Ziffer 5)				
n) Dazu Zusatzsteuer nach § 59 UStDB für Spinnwebereien (Berechnung siehe Ziffer 1 der Anlage USt 1 C)			+	
o) Davon ab:				

1. Die Umsatzsteuer, die auf **die nach § 5 Abs. 4 und § 12 UStG absetzbaren Entgelte** für steuerpflichtige Umsätze entfällt, wenn diese Entgelte bei der Feststellung des Gesamtbetrags der Entgelte (Abschnitt B Ziffer 1) noch nicht abgesetzt worden sind (z. B. Auslagen für Versendung und Versicherung, Gutschriften für zurückgenommene Warenumschließungen, Rückgewähr von Entgelten, die in früheren Jahren versteuert worden sind usw.).

Art der absetzbaren Entgelte nach § 5 Abs. 4 und § 12 UStG **getrennt** angeben)	Betrag in DM	Steuersatz v. H.	Umsatzsteuer DM	Pf
			+	
			+	

2. Die Umsatzsteuer, die auf den **Freibetrag nach § 7 a UStG** entfällt. Dieser beträgt bis zu einem Gesamtumsatz von 120 000 DM
   a) für Unternehmer mit Umsätzen aus freiberuflicher Tätigkeit oder aus einer Tätigkeit als Handelsvertreter oder Makler 20 000 DM,
   b) für Unternehmer mit sonstigen Umsätzen 12 000 DM. Der Abzug ist jeweils von den dem höchsten Steuersatz unterliegenden Umsätzen vorzunehmen.
   Beim Zusammentreffen von Umsätzen nach a und b errechnet sich der Freibetrag nach § 7a Abs. 3 UStG. Bei geringfügiger Überschreitung der Umsatzgrenze von 120 000 DM: Milderungsregelung in § 57a UStDB.

Absetzbarer Umsatzbetrag in DM	Steuersatz v. H.	Umsatzsteuer DM	Pf
		+	

3. Die Umsatzsteuer, die nach **§ 60 UStDB** auf gezahlten **Veredelungslöhnen** ruht (Berechnung siehe Ziffer 2 der Anlage USt 1 C)		+	
4. Nur für Journalisten: **Die nach § 50b UStDB absetzbare Umsatzsteuer** (Berechnung auf einem besonderen Blatt beifügen.)		+	—
p) Umsatzsteuer-Kürzungen gemäß § 1 Abs. 2 und § 2 Berlinhilfegesetz: 4 v. H. von ..... DM =			—
q) Umsatzsteuerschuld 1966 (Verbleibt eine Steuerschuld von nicht mehr als 20 DM, so sind 0 DM einzusetzen. Ergibt sich jedoch durch den Abzug der Berlinhilfekürzung (B 7 p) ein Minusbetrag, so ist dieser **rot** auszuweisen.			
r) Darauf sind als Umsatzsteuer-Vorauszahlungen bereits entrichtet			—
s) Noch an die Finanzkasse zu entrichten / Erstattungsanspruch **(rot)**			

C. Versicherung

Ich versichere/Wir versichern, daß ich/wir die Angaben nach bestem Wissen und Gewissen richtig und vollständig gemacht habe(n).

Herr — Frau — Firma ..... in .....

Fernsprecher ..... hat bei der Anfertigung dieser Erklärung mitgewirkt.

Staarberg, 1. 12. 1967 — H. Heinrich Zimmermann

(Eigenhändige Unterschrift des Unternehmers)

Steuererklärungen ohne eigenhändige Unterschrift des Unternehmers gelten als nicht abgegeben!

Verzicht auf Umsatzsteuerbescheid und Einlegung des Einspruchs

Ich verzichte/Wir verzichten auf einen Umsatzsteuerbescheid oder eine entsprechende Mitteilung sowie auf die Einlegung des Einspruchs, wenn die Umsatzsteuerschuld für das Kalenderjahr 1966 meinen/unseren Angaben entsprechend festgesetzt wird.

Der Verzicht auf die Einlegung des Einspruchs kann innerhalb eines Monats nach der Verzichterklärung zurückgenommen werden. Die Zurücknahme ist beim oben bezeichneten Finanzamt schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift zu erklären.

Die Frist für die Zurücknahme des Verzichts beginnt mit Ablauf des Tages, an dem die Verzichterklärung dem Finanzamt zugegangen ist (§ 235 der Reichsabgabenordnung).

Staarberg, 1. 12. 1967 — H. Heinrich Zimmermann

(Eigenhändige Unterschrift des Unternehmers)

Zu unterschreiben, wenn auf Umsatzsteuerbescheid und Einspruch verzichtet wird.

Finanzamt Starnberg

zugleich Umsatzsteuerstelle der Oberfinanzdirektion München

Steuernummer 33 / 3922

Die vollständig ausgefüllte und vom Unternehmer selbst unterschriebene Erklärung muß spätestens **am 31. Mai 1968** bei dem Finanzamt eingegangen sein.

Zur Beachtung!

Die Übersendung dieses Vordrucks gilt als Aufforderung zur Abgabe der Steuererklärung. — Schuldhaft unrichtige oder unvollständige Angaben sind strafbar. Es müssen auch diejenigen Umsätze angegeben werden, von denen der Unternehmer meint, sie unterliegen nicht der Steuerpflicht. Hinweise und Erläuterungen hierzu siehe Rückseite der Umsatzsteuer-Voranmeldung! Das Finanzamt entscheidet, ob die Umsätze nach den gesetzlichen Vorschriften der Umsatzsteuer unterliegen oder nicht. — Wird die Steuererklärung nicht oder nicht rechtzeitig abgegeben, kann das Finanzamt einen Verspätungszuschlag bis zu 10 v. H. des Steuerbetrages festsetzen. — Die Abgabe der Umsatzsteuererklärung kann durch Auferlegung eines Erzwingungsgeldes erzwungen werden.

Umsatzsteuererklärung

für das Kalenderjahr 1967

A. Allgemeine Angaben

1. Unternehmer (Firma): Dr. Heinrich Eulich Fernsprecher 3055
2. Art des Unternehmens: Schriftsteller
3. Anschrift: ..... straße/platz Nr. .....
4. Zum Unternehmen gehören ..... Zweigstellen oder Organgesellschaften (Anschriften auf einem besonderen Blatt angeben).
5. Wert der gekauften Rohstoffe und Waren nach dem Wareneingangsbuch im Kalenderjahr 1967 ..... DM.
6. Warenbestand (Waren, Erzeugnisse, Vorräte) am 1. 1. 1967 ..... DM und am 31. 12. 1967 ..... DM.
7. Im Kalenderjahr 1967 sind durchschnittlich beschäftigt worden (außer dem Unternehmer und seiner Ehefrau) ..... Angestellte, ... Gesellen, ... Lehrlinge im 1. und 2. Jahr, ... Lehrlinge im 3. und 4. Jahr, ... Arbeiter, ... nicht entlohnte Familienangehörige. Der Unternehmer war in der Fertigung voll — nur zu ..... v. H. (ggf. zu schätzen) tätig.
8. Der Gesamtumsatz im Kalenderjahr 1966 betrug ..... DM, davon entfielen auf Lieferungen im Einzelhandel ..... DM = ... v. H. und auf Lieferungen im Großhandel ..... DM.

B. Angaben über den Umsatz

	Beträge in vollen DM
1. Gesamtbetrag der vereinnahmten — vereinbarten — Entgelte	
a) für **Lieferungen und sonstige Leistungen,** die den Gegenstand (den Zweck) des Unternehmens bilden, einschließlich der steuerfreien Umsätze, der Umsätze i. S. des Zusatzabkommens zum NATO-Truppenstatut, des Offshore-Steuerabkommens sowie der Umsätze in Berlin (West)	13.440
b) für Lieferungen von **Hilfsgegenständen** und **für betriebsfremde sonstige Leistungen (Hilfsumsatz)**	+
zusammen	
2. Eigenverbrauch	+
3. Einkaufspreis (Wert) der Mineralölerzeugnisse bei Verwendung i. S. des § 4 b Abs. 2 und 3 UStG 1951	+
4. Entgelte für ausgeführte Umsätze, die am 31. 12. 1967 noch nicht vereinnahmt waren (Hinweis auf § 27 Abs. 3 UStG 1967)	+
5. Zusammen	13.440

6. Von den unter Ziffer 5 angegebenen Umsätzen sind **umsatzsteuerfrei**

nach § 4 Ziffer ..... UStG	13.440 DM	
nach § ..... UStG	+ ..... DM	
nach § ..... UStG	+ ..... DM	
nach § ..... UStDB	+ ..... DM	
nach §	+ ..... DM	
Umsätze i. S. des Zusatzabkommens zum NATO-Truppenstatut sowie des Offshore-Steuerabkommens	+ ..... DM	—

7. **Steuerpflichtiger Umsatz** .....
8. Im Gesamtbetrag der vereinnahmten — vereinbarten — Entgelte sind **nicht** enthalten die nicht steuerbaren Umsätze in Zollausschlüssen und Zollfreigebieten (z. B. Freihäfen) mit ..... DM.

Bitte wenden!

Nur vom Finanzamt auszufüllen! Geändert am ..... Bl. .....

1. a) Umsatzsteuerschuld 1967 (B 9 p dieser Steuererklärung) ..... DM ..... Pf
   b) bereits festgesetzte Zuschläge nach § 168 Abs. 2 AO wegen verspäteter Abgabe — Nichtabgabe — der Umsatzsteuervoranmeldungen ..... DM ..... Pf
   c) Als Erhebungssoll 1967 wird festgesetzt (Betrag a bzw. Summe a + b) ..... DM ..... Pf
2. Veranlagungsergebnis eintragen
   a) in die Überwachungsliste V,
   b) in den USt-Überwachungsbogen.
3. Umsatzsteuerbescheid — nicht — ausfertigen.
4. Der Finanzkasse zur Sollstellung.
5. Bescheid absenden.
6. Zu den Akten.

Zu 2. a: Eingetragen: .....
Zu 2. b: Eingetragen: .....
Zu 3.: Ausgefertigt: .....
Zu 4.: Zum Soll gestellt: .....
Zu 5.: Zur Post am: .....

..... 196.....

(Sachgebietsleiter) (Sachbearbeiter)

okgs

9. Berechnung der Umsatzsteuer. Es entfallen auf:

	Umsatz in vollen DM	Steuersatz v. H.	Umsatzsteuer DM	Pf
a) Umsätze, die dem allgemeinen Steuersatz unterliegen (§ 7 Abs. 1 UStG)		4		
b) Lieferungen und Eigenverbrauch von Nahrungsfetten und Zucker (§ 7 Abs. 2 Ziffer 1 UStG)		3		
c) Umsätze, die dem Durchschnittsteuersatz für Bäckereien unterliegen		2,3		
d) Lieferungen und Eigenverbrauch von Getreide, von Mehl, Schrot oder Kleie von Getreide und von daraus hergestellten Backwaren; von Graupen, Grütze, Kernen oder Flocken von Getreide sowie von Grieß und Teigwaren (§ 7 Abs. 2 Ziff. 2b UStG)		1,5		
e) Lieferungen und Eigenverbrauch von Büchern, Broschüren und anderen steuerbegünstigten Erzeugnissen i. S. des § 7 Abs. 2 Ziff. 2c UStG		1,5		
f) Lieferungen (an Verbraucher) und Eigenverbauch von Gas der Zolltarifnr. 27.05 a und 27.11, Elektrizität und Wärme (§ 7 Abs. 2 Ziff. 2d UStG)		1,5		
g) Steuerermäßigte Großhandelslieferungen (§ 7 Abs. 3 UStG)		1		
h) Großhandelslieferungen von bestimmten geschlachteten Tieren sowie von rohen Häuten und Fellen der Zolltarifnr. 41.01 (§ 7b UStG)		1		
i) Großhandelslieferungen von Traubenmaische, Traubenmost und Wein (§ 7c UStG)		1		
j) Großhandelslieferungen von Garnen, Zwirnen oder Geweben aller Art (§ 61 UStDB) und von Garnabfällen oder Lumpen (§ 61 a UStDB) durch Eigenveredler (ergänzende Angaben siehe Ziffer 3 der Anlage USt 1 C)		1		
k) Geschäftsveräußerung im ganzen (§ 85 UStDB)		1		
l) Umsätze gem. § 7 Abs. 1 Ziff. 6 und Abs. 4 Mühlengesetz (BGBl 1959 I S. 282)		1		
Summe (wie Ziffer 5)				
m) Dazu Zusatzsteuer nach § 59 UStDB für Spinnwebereien (Berechnung siehe Ziffer 1 der Anlage USt 1 C)			+	
n) Davon ab:				

1. Die Umsatzsteuer, die auf **die nach § 5 Abs. 4 und § 12 UStG absetzbaren Entgelte** für steuerpflichtige Umsätze entfällt, wenn diese Entgelte bei der Feststellung des Gesamtbetrags der Entgelte (Abschnitt B Ziffer 1) noch nicht abgesetzt worden sind (z. B. Auslagen für Versendung und Versicherung, Gutschriften für zurückgenommene Warenumschließungen, Rückgewähr von Entgelten, die in früheren Jahren versteuert worden sind usw.).

Art der absetzbaren Entgelte (nach § 5 Abs. 4 und § 12 UStG **getrennt** angeben)	Betrag in DM	Steuersatz v. H.	Umsatzsteuer DM	Pf
			+	
			+	

2. Die Umsatzsteuer, die auf den **Freibetrag nach § 7a UStG** entfällt. Dieser beträgt bis zu einem Gesamtumsatz von 120 000 DM
   a) für Unternehmer mit Umsätzen aus freiberuflicher Tätigkeit oder aus einer Tätigkeit als Handelsvertreter oder Makler 20 000 DM,
   b) für Unternehmer mit sonstigen Umsätzen 12 000 DM. Der Abzug ist jeweils von den dem höchsten Steuersatz unterliegenden Umsätzen vorzunehmen.
   Beim Zusammentreffen von Umsätzen nach a und b errechnet sich der Freibetrag nach § 7a Abs. 3 UStG. Bei geringfügiger Überschreitung der Umsatzgrenze von 120 000 DM: Milderungsregelung in § 57a UStDB.

Absetzbarer Umsatzbetrag in DM	Steuersatz v. H.	Umsatzsteuer DM	Pf
		+	+

3. Die Umsatzsteuer, die nach **§ 60 UStDB auf gezahlten Veredelungslöhnen** ruht (Berechnung siehe Ziffer 2 der Anlage USt 1 C) . . . . . + ...
4. Nur für Journalisten:
   Die nach § 50b UStDB absetzbare Umsatzsteuer
   (Berechnung auf einem besonderen Blatt beifügen.) . . . . . + — .....

o) Umsatzsteuer-Kürzungen gemäß § 1 Abs. 2 und § 2 Berlinhilfegesetz: 4 v. H. von ..... DM =	—	
p) Umsatzsteuerschuld 1967		
(Verbleibt eine Steuerschuld von nicht mehr als 20 DM, so sind 0 DM einzusetzen. Ergibt sich jedoch durch den Abzug der Berlinhilfekürzung (B 9 o) ein Minusbetrag, so ist dieser **rot** auszuweisen.		
q) Darauf sind als Umsatzsteuer-Vorauszahlungen bereits entrichtet	—	
r) Noch an die Finanzkasse zu entrichten / Erstattungsanspruch **(rot)**		

C. Versicherung

Ich versichere/Wir versichern, daß ich/wir die Angaben nach bestem Wissen und Gewissen richtig und vollständig gemacht habe(n).

Herr — Frau — Firma ..... in .....

Fernsprecher ..... hat bei der Anfertigung dieser Erklärung mitgewirkt.

Staaberg, 30. 12. 1968 Dr. Heinrich Zillich

(Eigenhändige Unterschrift des Unternehmers)

Steuererklärungen ohne eigenhändige Unterschrift des Unternehmers gelten als nicht abgegeben!

Verzicht auf Umsatzsteuerbescheid und Einlegung des Einspruchs

Ich verzichte/Wir verzichten auf einen Umsatzsteuerbescheid oder eine entsprechende Mitteilung sowie auf die Einlegung des Einspruchs, wenn die Umsatzsteuerschuld für das Kalenderjahr 1967 meinen/unseren Angaben entsprechend festgesetzt wird.
Der Verzicht auf die Einlegung des Einspruchs kann innerhalb eines Monats nach der Verzichterklärung zurückgenommen werden. Die Zurücknahme ist beim oben bezeichneten Finanzamt schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift zu erklären.
Die Frist für die Zurücknahme des Verzichts beginnt mit Ablauf des Tages, an dem die Verzichterklärung dem Finanzamt zugegangen ist (§ 235 der Reichsabgabenordnung).

Staaberg, 30. 12. 1968 Dr. Heinrich Zillich

(Eigenhändige Unterschrift des Unternehmers)

Zu unterschreiben, wenn auf Umsatzsteuerbescheid und Einspruch verzichtet wird.

Finanzamt Starnberg — Starnberg, 27. 3. 68

Steuernummer 331/3722

Fernsprechanschluß

Bitte möglichst bargeldlos zahlen und dabei Steuerart und Steuernummer angeben.

Das Finanzamt hat die folgenden Konten:

Herrn u. Frau
Dr. K. c. Helmut Zellers
Schriftsteller

8130 Starnberg
Schloßstraße 12

Einkommensteuerbescheid für 1966

Zu Zeile 9 — Sonderausgaben DM

a) Beschränkt abzugsfähig
Versicherungsbeiträge 1585
Bausparbeiträge
Summe 1585
davon abzugsfähig
b) Spenden § 10 b EStG 160
c) Schuldzinsen, Renten und dauernde Lasten
d) gezahlte Kirchensteuer 3
e) gezahlte Vermögensteuer
f)
g) Steuerberatungskosten
Summe der abzugsfähigen Sonderausgaben (einsetzen in Zeile 9 Vorspalte) 1748

Zu Zeile 11 — Abzüge

a) Freibeträge § 33 a Abs. 1 — 4 EStG 600
b) Pauschbetrag für Körperbehinderte
c) Altersfreibetrag 720
d) Zwischensumme 1320
e) außergewöhnliche Belastung nach § 33 EStG

Gesamtbelastung
ab zumutbare Eigenbelastung
Einkommen
ab Sa. d)
v. H. aus

f) freibleibender Betrag §§ 46 Abs. 3, 46 a EStG §§ 70, 72 Abs. 2 EStDV
g) Kinderfreibeträge für 2 Kinder 2880
h) besonderer Freibetrag § 32 Abs. 3 Ziff. 1 EStG
Summe der Abzüge 4200

A. Ermittlung des Einkommens und Festsetzung der Einkommensteuer

	DM Verluste rot	
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft Wj. 1965/66 ... DM, 1/2 ... DM; Wj. 1966/67 ... DM, 1/2 ... DM; =		
ab Freibetrag nach § 13 Abs. 3 EStG		1
Gewerbebetrieb		2
selbständiger Arbeit	8944	3
nichtselbständiger Arbeit		4
Kapitalvermögen		5
Vermietung und Verpachtung		6
sonstige Einkünfte		7
Gesamtbetrag der Einkünfte — lt. Steuererklärung ☐ [1]) —	8944	8
ab Freibetrag für freie Berufe ... DM; ab Sonderausgaben, mindestens Pauschbetrag 1748 DM	1748	9
Einkommen — lt. Steuererklärung ☐ [1]) —	7196	10
ab Freibeträge (siehe linke Spalte zu Zeile 11 — Abzüge)	4200	11
Zu versteuernder Einkommensbetrag	2996	12
Steuer nach **Grund** ☐ **Splitting** ☒ Tabelle [1])	0	13
Anrechnung der einbehaltenen Steuerabzugsbeträge DM Pf: a) vom Arbeitslohn; b) vom Kapitalertrag		14
Verbleibende **Einkommensteuerschuld** (Überzahlung in rot)	0	15
Verspätungszuschlag		16
Zusammen	0	17

B. Berechnung der Einkommensteuer-Vorauszahlungen

Voraussichtlich zu versteuernder Einkommensbetrag ... DM, Jahressteuer		18
davon ab voraussichtliche Steuerabzugsbeträge		19
Jahresvorauszahlungssoll		20
davon ab bisher fällige Vorauszahlungen		21
Restbetrag		22
Als Vorauszahlungen sind zu entrichten: 196... am 10. März, 10. Juni, 10. September, 10. Dezember je	0	23
ab 196... am 10. März, 10. Juni, 10. September, 10. Dezember bis zum Empfang eines neuen Steuerbescheides vierteljährlich je	—	24

[1]) Das Zutreffende ist angekreuzt.

C. Erläuterungen

ikgs

Nachdruck nur mit vorheriger Zustimmung der Landesfinanzbehörde gestattet.

50.000 / 70 / 10. 67 B 5720

D. Steuer für 1966 und Abschlußzahlung

	DM	Pf
1. Steuerschuld (Zeile 17)	0	–
2. ab darauf zu entrichtende Vorauszahlungen / bisheriges Erhebungssoll	144	–
es verbleiben a) weniger	144.	–
b) mehr		
dazu — davon ab — Rückstände (Saldo)		
dazu — davon ab — Überzahlungen (Saldo)		
3. Es sind demnach		
a) zu wenig entrichtet		
b) zu viel entrichtet	144.	–
4. Bitte zahlen Sie an die Finanzkasse		
a) **sofort** die Rückstände (Saldo) von ..... DM		
ab gestundete usw. Beträge ..... DM		
und die bereits verwirkten Säumniszuschläge von		
b) **spätestens am** ..... den Rest von		

Bitte beachten Sie hinsichtlich der Art der Zahlung und der Folgen verspäteter Zahlung die Ausführungen im Abschnitt E!

5. Die überzahlten Beträge (Ziffer 3 b) werden wie folgt angerechnet:

..... DM auf .....

..... DM auf .....

Der Restbetrag von 144.– DM wird Ihnen durch ~~— Überweisung —~~ auf Vbo- 8155 Spar-Da Stbg. ~~— Postscheck —~~ zurückgezahlt werden.

E. Zahlung und Folgen verspäteter Zahlung

Bitte zahlen Sie möglichst **nur unbar durch Überweisung** (Konten des Finanzamts siehe Seite 1), durch **Zahlkarte** oder durch Übersendung eines **Verrechnungsschecks** an die Finanzkasse. **Vergessen Sie nicht,** bei jeder Zahlung durch Überweisung, Verrechnungsscheck usw. die **Steuernummer, die Steuerart und den Zeitraum, für den Sie die Steuer entrichten,** anzugeben. Beachten Sie bitte, daß Zahlungen an Amtsstelle wirksam nur am Schalter der Finanzkasse geleistet werden können.

Wenn Sie die Steuern nicht bis zum Ablauf des Fälligkeitstages zahlen, ist für jeden angefangenen Monat der Säumnis ein Säumniszuschlag von 1 v. H. des rückständigen Steuerbetrags verwirkt. Falls Zwangsvollstreckungsmaßnahmen ergriffen werden müssen, entstehen dafür außerdem Kosten.

Als **Tag der Zahlung** gelten: bei Einzahlung am Schalter der Finanzkasse oder bei Übersendung von Zahlungsmitteln (Zahlungsmittel ist auch der Scheck) der Tag des Eingangs beim Finanzamt, bei Überweisung auf ein Konto des Finanzamts und bei Einzahlung mit Zahlkarte oder Postanweisung der Tag, an dem der Betrag dem Finanzamt gutgeschrieben wird.

F. Rechtsbehelfsbelehrung

Sie können gegen die Steuerfestsetzung **Einspruch,** gegen die Festsetzung des Verspätungszuschlags und der Vorauszahlungen sowie gegen die Anforderung des Säumniszuschlags **Beschwerde** einlegen. Die Rechtsbehelfe sind beim vorstehend bezeichneten **Finanzamt** schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift zu erklären. Soweit das Finanzamt diesem Steuerbescheid Entscheidungen zugrundegelegt hat, die in einem Feststellungsbescheid getroffen worden sind, kann der Steuerbescheid nicht mit der Begründung angefochten werden, daß die in dem Feststellungsbescheid getroffenen Entscheidungen unzutreffend seien. Dieser Einwand kann nur gegen den Feststellungsbescheid geltend gemacht werden.

Die **Frist** für die Einlegung eines Rechtsbehelfs beträgt **einen Monat.** Sie beginnt mit Ablauf des Tages, an dem Ihnen dieser Bescheid bekanntgegeben worden ist (§ 236 Abs. 1 der Reichsabgabenordnung). Als Tag der Bekanntgabe gilt bei Zustellung mit Postzustellungsurkunde der Tag der Zustellung (§ 3 des Verwaltungszustellungsgesetzes). Bei Zustellung durch eingeschriebenen oder bei Zusendung durch einfachen Brief gilt die Bekanntgabe mit dem dritten Tag nach Aufgabe zur Post als bewirkt, es sei denn, daß der Bescheid nicht oder zu einem späteren Zeitpunkt zugegangen ist (§§ 4 und 17 des Verwaltungszustellungsgesetzes).

Durch Einlegung eines Rechtsbehelfs wird die Vollziehung des angefochtenen Bescheids nicht gehemmt, insbesondere die Erhebung der betreffenden Abgabe nicht aufgehalten, es sei denn, daß das Finanzamt die Vollziehung des Bescheids ausgesetzt oder Stundung gewährt hat.

ikgs

Steuer-Nr. 33/3922 (Starnberg)

Anlage zur Einkommensteuererklärung für 1967

Zur Anlage A (Außergewöhnliche Belastungen)

Auch in diesem Jahr mißlangen meine Versuche zur Erwirkung der Auswanderungserlaubnis für meine 67jährige Schwester Elfriede, die mit ihrem Mann Hermann Scherg, einem früheren Fabrikanten, in größtem Elend in Petersberg/Sinpetru bei Kronstadt/Brasov (Siebenbürgen) im kommunistischen Rumänien lebt.

Wie in früheren Jahren unterstützte ich sie daher mit Paketen, Arzneien, Geldüberweisungen, alles zusammen im Wert von DM 600.-, um deren Anrechnung als außergewöhnliche Belastung ich bitte, so wie es schon bisher geschah.

ikgs

Finanzamt Starnberg

Steuernummer(n) 33/3922

Name(n) Dr. Dr. l.c. Heinrich Zillich

Anlage A

(Ergänzende Angaben)

zur Einkommensteuererklärung 1967

Zeile

A. Sonderausgaben [1]

Hier können nur Aufwendungen geltend gemacht werden, die weder Betriebsausgaben noch Werbungskosten sind.

1. **Beschränkt abzugsfähige Sonderausgaben** nach § 10 EStG

① a) Versicherungsbeiträge: [2] — abzügl. etwaiger Rückvergütungen —

	DM
Krankenversicherung [3]	1.596
Angestelltenversicherung [3]	
Arbeiterrentenversicherung [3]	
Knappschaftsrentenversicherung [3]	
Arbeitslosenversicherung [3]	
Sozialversicherung [3]	
zusammen	1596

	DM
Unfallversicherung	
Haftpflichtversicherung	
Lebensversicherung	
Witwen-, Waisen-, Versorgungs- und Sterbekassen	
Sachversicherung	47.80
	1.596

② **Summe der Versicherungsbeiträge** 1.643.-

③ b) Beiträge an Bausparkassen zur Erlangung von Baudarlehen laut **beigefügter** Unterlagen:
aa) auf Grund von vor dem 9. 3. 1960 oder nach dem 30. 11. 1963 abgeschlossenen Verträgen

Bezeichnung des Vertrags und Datum des Vertragsabschlusses	Beiträge 1967 DM	Bezeichnung des Vertrags und Datum des Vertragsabschlusses	Beiträge 1967 DM

④ bb) auf Grund von nach dem 8. 3. 1960 und vor dem 1. 12. 1963 abgeschlossenen Verträgen

Bezeichnung des Vertrags und Datum des Vertragsabschlusses	Bausparbeiträge 1967 geleistet: vor Ablauf des vierten Vertragsjahrs DM	Bausparbeiträge 1967 geleistet: nach Ablauf des vierten Vertragsjahrs DM	„1½-faches" [4] DM	abzugsfähig: Betrag Sp. 2 + niedrigerer Betrag aus Sp. 3 oder 4 DM	
1	2	3	4	5	

⑤ **Summe der Beiträge an Bausparkassen**

⑥ Ich / Wir habe(n) für Beiträge im Sinn der Zeilen 1 bis 5 laut **beigefügter** Erläuterungen
a) Kredite in Höhe von ..... DM aufgenommen,
b) Sonderleistungen nach dem Unterhaltssicherungsgesetz in Höhe von ..... DM erhalten.
Die Beträge in Zeilen 1 bis 5 sind bereits entsprechend gekürzt: Ja ☐ Nein ☐ [5].

⑦ **Berechnung des Höchstbetrags für die beschränkt abzugsfähigen Sonderausgaben**

		DM	DM
8	a) **Versicherungsbeiträge** lt. Zeile 2		
	Vorab höchstens abzugsfähig:		
9	1000 DM, im Fall der Zusammenveranlagung von Ehegatten 2000 DM		
⑩	vermindert um die gesetzlichen Arbeitgeberanteile zur gesetzlichen Rentenversicherung *(bitte ggf. **Bescheinigung des Arbeitgebers** über die von ihm geleisteten Beitragsanteile beifügen — siehe Erläuterungen —)*	—	
11	verbleiben		
12	Vorab abzuziehen: niedrigerer Betrag aus Zeile 8 oder Zeile 11	—	
13	verbleibender Betrag, der im Rahmen der übrigen Höchstbeträge abzugsfähig ist		
14	b) **Beiträge an Bausparkassen** lt. Zeile 5	+	
15	Summe der verbleibenden Aufwendungen		
16	Davon abzugsfähig (Betrag lt. Zeile 15, höchstens 1100 DM, bei Ehegatten zusammen 2200 DM, je Kind 500 DM; ggf. Verdoppelung — *vgl. Erläuterungen zu Zeile 7* —)	—	
17	verbleiben		
18	Der in Zeile 17 ausgewiesene Betrag ist zur Hälfte, höchstens bis zu 50 v. H. des Betrags in Zeile 16 abzugsfähig		
19	zusammen (Übertrag)		1.643

Bei den Zeilennummern, die in einen Kreis gesetzt sind, beachten Sie bitte die beigefügten Erläuterungen.

1) Ohne nicht entnommenen Gewinn nach § 10 a EStG und Verlustabzug nach § 10 d EStG.
2) Bitte Unterlagen beifügen, soweit Sie Versicherungsbeiträge erstmals geltend machen oder die Beiträge wesentlich höher als im Vorjahr sind.
3) Sind die Beiträge als Arbeitnehmeranteile zur Sozialversicherung vom Arbeitgeber in einer Summe bescheinigt, so können Sie diesen Betrag in der Zeile „Sozialversicherung" eintragen.
4) Anzugeben ist hier das Eineinhalbfache des durchschnittlichen Jahresbetrags der in den ersten vier Jahren nach Vertragsabschluß geleisteten Beiträge.
5) Zutreffendes bitte ankreuzen.

ikgs

Zeile		DM
19	Übertrag:	1.643

2. **Spenden und Beiträge** im Sinne des § 10 b EStG

	an politische Parteien DM	für wissenschaftl. und staatspolitische Zwecke DM	für andere Zwecke DM	
20 a) lt. **beigefügter** Bescheinigungen			170	
21 b) *nur bei Mitunternehmern:* **Anteile** lt. Nachweis beim Betriebsfinanzamt				
22 zusammen				
(23) davon abzugsfähig		+	+ =	170

3. **Unbeschränkt abzugsfähige Sonderausgaben** nach § 10 EStG

24	a) Schuldzinsen (ohne Tilgungsbeträge) und dauernde Lasten — *ohne Lastenausgleichsabgaben* —	
(25)	Renten: tatsächlich gezahlter Betrag ..... DM, davon abzugsfähig ..... v. H. = **(Einzelangaben zu Zeilen 24 und 25 bitte in Zeile 53)**	
26	b) Kirchensteuer: in 1967 gezahlt ..... DM abzüglich in 1967 erstattet ..... DM =	
27	c) Vermögensteuer: in 1967 gezahlt ..... DM abzüglich in 1967 erstattet ..... DM =	
(28)	d) Abzugsfähige Teile der Vermögensabgabe, Hypothekengewinnabgabe, Kreditgewinnabgabe	
29	e) Beiträge nach den Kindergeldgesetzen	
(30)	f) Steuerberatungskosten	
31	**Summe der abzugsfähigen Sonderausgaben nach §§ 10, 10 b EStG** [6]	1713

32 **Prämienbegünstigte Aufwendungen** *(nur auszufüllen, falls Bausparbeiträge als Sonderausgaben geltend gemacht worden sind)*
Haben Sie / Ihr Ehegatte [7]) oder eines Ihrer Kinder [8]) für das Kalenderjahr 1967 eine Wohnungsbauprämie oder eine Sparprämie beantragt? Nein ☐ [5]); falls ja, machen Sie dazu bitte die folgenden Angaben:

	Name des Prämienberechtigten	Unternehmen oder Institut / Art und Nr. des Vertrags	Datum des Vertragsabschlusses	Ist dafür eine Wohnungsbauprämie oder eine Sparprämie beantragt worden? [5])
33				Nein ☐ Ja ☐
				Nein ☐ Ja ☐
				Nein ☐ Ja ☐

B. Außergewöhnliche Belastungen [5])

Ich / Wir beantrage(n) Steuerermäßigung:

(34) 1. ☐ **Freibetrag nach § 33 a Abs. 1 EStG 1953** als .....
Ausweis: .....
(Behörde, Datum und Nummer des Ausweises, bei Ehegatten auch Angabe des Berechtigten)

(35) 2. ☐ wegen **außergewöhnlicher Belastung nach § 33 EStG** durch Krankheit, Unfall, Tod, Aussteuer der Tochter usw.:
(Bitte Art der außergewöhnlichen Belastung und Höhe der tatsächlichen Aufwendungen jeweils gesondert angeben und Unterlagen beifügen. Anzugeben sind auch von dritter Seite geleistete oder zu erwartende Erstattungen.)
siehe Anlage

36 3. ☐ wegen des **Unterhalts** und einer etwaigen **Berufsausbildung** — und der **auswärtigen Unterbringung zur Berufsausbildung** [9]) — von Personen, für die ich / wir **keinen** Kinderfreibetrag erhalte(n):
(Bitte Name und Anschrift sowie ggf. Vermögen, Einkünfte und Bezüge der betreffenden Person[en], ggf. Verwandtschaftsverhältnis, den in Frage kommenden Zeitraum, Art der Belastung, Höhe der tatsächlichen Aufwendungen und ggf. auswärtige Unterkunft der in Berufsausbildung befindlichen Person[en], ferner Höhe der von anderen Personen [Name und Anschrift] beigesteuerten Unterhaltsleistungen angeben und Unterlagen beifügen.)
siehe Anlage

37 4. ☐ wegen der **auswärtigen Unterbringung zur Berufsausbildung** von Kindern, für die ich / wir Kinderfreibeträge erhalte(n):
(Bitte auswärtige Unterkunft, den in Frage kommenden Zeitraum sowie ungefähre Höhe der Aufwendungen angeben und die Unterlagen beifügen.)

(38) 5. ☐ wegen Beschäftigung einer **Hausgehilfin** ☐ einer stundenweise tätigen Haushaltshilfe (z. B. Aufwartefrau) ☐ [5])
(Bitte Namen der Beschäftigten, den in Frage kommenden Zeitraum und Höhe der tatsächlichen Aufwendungen [einschl. Sachbezüge] angeben.)

[6]) Übertragen Sie bitte diesen Betrag in die Zeile 86 des Vordrucks ESt 1 A, im Falle der getrennten Veranlagung nach § 26 a EStG in die Zeile 60 dieses Vordrucks.
[7]) Nur, wenn die Ehegatten während des ganzen Kalenderjahrs 1967 verheiratet waren und nicht dauernd getrennt gelebt haben.
[8]) Kinder, die im Laufe des Kalenderjahrs 1967 geboren sind oder zu Beginn des Kalenderjahrs 1967 gelebt und vor Ablauf dieses Kalenderjahrs das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet hatten.
[9]) Nichtzutreffendes bitte streichen.

6. **Pauschbetrag**

		Ich/Ehemann	Ehefrau	Kind (Name)
(39) a) ☐	für **Körperbehinderte** anspruchsberechtigt:	☐	☐	
	Minderung der Erwerbsfähigkeit:	..... v. H.	..... v. H.	..... v. H.
(40) b) ☐	für infolge Körperbehinderung **dauernd Pflegebedürftige — Blinde —** anspruchsberechtigt:	☐	☐	
(41) c) ☐	für **Hinterbliebene** anspruchsberechtigt:	☐	☐	

(42) **Zu a) bis c):** Amtl. Ausweis, Rentenbescheid, amtl. Bescheinigung der /des .....
..... vom ..... ist beigefügt ☐ hat bereits vorgelegen ☐ [5]).

C. Weitere Steuerermäßigungen [5])

1. **Ich / Wir beantrage(n) Steuerermäßigung für außerordentliche Einkünfte**

(43) a) nach **§ 34 Absatz 2** ☐ **Absatz 3** ☐ **Absatz 4** ☐ **EStG.**
In den Einkünften aus *(Einkunftsart)* ..... sind ..... DM an außerordentlichen Einkünften aus ..... enthalten. Die näheren Angaben sind auf einem **besonderen** Blatt gemacht.

44 b) ☐ aus **Forstwirtschaft** für außerordentliche Holznutzungen, nachgeholte Nutzungen und Holznutzungen infolge höherer Gewalt (§ 34 b EStG). Die näheren Angaben sind auf einem **besonderen Blatt** gemacht.

(45) 2. ☐ **Ich / Wir beantrage(n)** Steuerermäßigung für **freie Erfinder** nach der Verordnung vom 30. 5. 1951 ☐ für **Arbeitnehmererfinder** unter Einbeziehung der Vergütungen in die Veranlagung nach der Verordnung vom 6. 6. 1951 ☐ [5]).

46 3. ☐ Ich / Wir habe(n) im Kalenderjahr 1967 — Wirtschaftsjahr 1967/68 — **Landarbeiterwohnungen** für ..... DM (nach Abzug verlorener Baukostenzuschüsse von ..... DM) hergestellt und beantrage(n) in voller Höhe ☐ in Höhe eines Drittels ☐ [5]) Steuerermäßigung.

(47) 4. ☐ Ich / Wir habe(n) als Arbeitgeber im Kalenderjahr 1967 — Wirtschaftsjahr 1966/67 — **vermögenswirksame Leistungen** nach dem 2. VermBG — ausgenommen Leistungen i. S. des § 4 des 2. VermBG — in Höhe von ..... DM gewährt. Die Leistungen sind allen Arbeitnehmern angeboten worden: Ja ☐ Nein ☐ [5]).
Ich / Wir habe(n) am 1. Oktober 1966 ..... Arbeitnehmer beschäftigt.

(48) 5. ☐ Ich / Wir habe(n) **Darlehen** i. S. von § 16 ☐ § 17 ☐ [5]) **BHG 1964** gewährt.

49 6. ☐ In den Einkünften aus *(Einkunftsart)* ..... sind begünstigte **Einkünfte aus Berlin (West)** in Höhe von ..... DM enthalten.

(50) 7. ☐ In den Einkünften aus *(Einkunftsart)* ..... sind **ausländische Einkünfte** i. S. des § 34 c Abs. 1 EStG, § 68 b EStDV ☐ § 34 c Abs. 3 EStG ☐ § 34 c Abs. 4 EStG ☐ [5])
in Höhe von ..... DM enthalten. Die zu berücksichtigende ausländische Steuer i. S. des § 34 c Abs. 1 EStG beträgt umgerechnet ..... DM. Erläuterungen und Urkunden (§ 68 d EStDV) sind **beigefügt.**

(51) 8. ☐ Ich / Wir habe(n) von den Vorschriften der **§§ 6 b, 6 c EStG** Gebrauch gemacht.

(52) 9. ☐ Ich / Wir habe(n) im Wirtschaftsjahr 1967/68 als Land- und Forstwirt von der **Begünstigung der Anschaffung (Herstellung) bestimmter Wirtschaftsgüter und der Vornahme bestimmter Baumaßnahmen** (§§ 76 bis 78 EStDV) Gebrauch gemacht.

D. Sonstiges

53 1. **Schuldzinsen** (keine Tilgungsbeträge), **Renten und dauernde Lasten** — ohne Lastenausgleichsabgaben — (ggf. auf **besonderem Blatt**)

In 1967 gezahlter Betrag (Wert der Sachleistung) DM	Abgezogen bei (Einkunftsart, Sonderausgaben)	Grund für die Schuldaufnahme, ggf. Art / Höhe der Schuld am 31. 12. 1967, Zinssatz, Name und genaue Anschrift des Empfängers

54 2. *Nur bei Gewinn aus Land- und Forstwirtschaft, Gewerbebetrieb, selbständiger Arbeit:*

a) Die **steuerfreien Kapitalerträge** im Sinne des § 3 a EStG in Höhe von ..... DM, gekürzt um die mit ihnen in wirtschaftlichem Zusammenhang stehenden Betriebsausgaben in Höhe von ..... DM, sind bei der Ermittlung des Gewinns aus *(Einkunftsart)* ..... abgesetzt.

(55) b) **Kraftfahrzeugkosten:** Die gesamten laufenden und festen Aufwendungen (einschl. AfA) für ..... PKW (Typ .....), ... kombinierte PKW und LKW (Typ .....) haben ..... DM betragen. Davon sind ..... DM = ... v. H. bei der Ermittlung des Gewinns aus *(Einkunftsart)* ..... als Betriebsausgaben abgezogen worden.

[5]) Zutreffendes bitte ankreuzen.

Zeile

56 c) **Bei Ehegatten:** Bei der Ermittlung des Gewinns aus *(Einkunftsart)* ..... sind ..... DM **Vergütungen an den Ehegatten** für ..... als Betriebsausgaben abgezogen worden. Wir leben in einem anderen als dem gesetzlichen **Güterstand,** und zwar .....

3. *Nur bei Gewinn aus Gewerbebetrieb oder aus selbständiger Arbeit, der nach § 4 Abs. 3 EStG ermittelt wird:*

57 Werden Aufzeichnungen nach § 12 Abs. 3 und 4 EStDV geführt? Ja ☐ Nein ☐ [5]).

4. *Nur bei Gewinn aus Land- und Forstwirtschaft:*

58 Werden Bücher geführt, die mindestens den Anforderungen der Verordnung über landwirtschaftliche Buchführung vom 5. 7. 1935 entsprechen? Ja ☐ Nein ☐ [5]).

Nur auszufüllen im Falle der getrennten Veranlagung von Ehegatten nach § 26 a EStG. [10])

59 **E. Aufteilung der Sonderausgaben und außergewöhnlichen Belastungen**

		DM
60	1. Summe der gemeinsam erklärten abzugsfähigen **Sonderausgaben** nach Zeile 31 (mindestens Summe der Sonderausgabenpauschbeträge lt. nachfolgender Zeile)	.....
61	Mindestens anzusetzender Sonderausgabenpauschbetrag nach § 10 c EStG bei der Veranlagung des Ehemanns ..... DM, der Ehefrau ..... DM, zusammen	— .....
62	**Verbleibende Sonderausgaben**	.....

	Von dem Betrag in Zeile 62 sollen bei der Veranlagung	des Ehemanns	der Ehefrau
63	abgezogen werden	..... DM	..... DM
64	Zuzüglich des nach Zeile 61 in Betracht kommenden Sonderausgabenpauschbetrags	..... DM	..... DM
65	**Summe** *(zu übertragen in Zeile 86 der Erklärung ESt 1 A des betreffenden Ehegatten)*	..... DM	..... DM

66 2. Die nach Abschnitt B in Betracht kommenden **außergewöhnlichen Belastungen** beider Ehegatten sollen bei der Veranlagung des Ehemanns zu ..... v. H. und bei der Veranlagung der Ehefrau zu ..... v. H. berücksichtigt werden.

5) Zutreffendes bitte ankreuzen.
10) Vgl. hierzu die Erläuterungen zu Zeile 5 des Vordrucks ESt 1 A.

ikgs

Finanzamt Starnberg

Steuernummer 33/3922

Bitte bis zum 31. Mai 1968 mit Unterlagen dem Finanzamt einreichen. Bei Land- und Forstwirten vgl. Vorbemerkungen zu den Erläuterungen.

Einkommensteuererklärung für das Kalenderjahr 1967

Zeile

A. Angaben zur Person und zur Familie

① Vor- und Zuname: Dr. Ing. h.c. Heinrich Zillich, geb. am: 23.5.1898
(bei Frauen auch Geburtsname)

② Beruf oder Art der Tätigkeit: Schriftsteller, Religionsgemeinschaft: ev. luth.

③ Wohnung: 813 Starnberg, Schießstattstr. 12, Fernsprecher: 3055
(Postleitzahl, Ort, Straße, Hausnummer)

④ Familienstand: ledig ☐ — verheiratet ☒ verwitwet ☐ geschieden ☐ [1]) seit .....

⑤ Bei Ehegatten: Wir leben nicht dauernd getrennt ☒ — Wir leben dauernd getrennt ☐ [1]) seit .....
Wir wählen beide die Zusammenveranlagung ☒ — Ich wähle die getrennte Veranlagung ☐ [1]).

⑥ Vor- und Zuname des Ehegatten: Maria, geb. Vittes, geb. am: 16.6.1908
(bei Frauen auch Geburtsname)

⑦ Beruf oder Art der Tätigkeit des Ehegatten: Hausfrau, Religionsgemeinschaft: ev. luth.

⑧ Wohnort: 813 Starnberg

⑨ **Kinderfreibeträge** stehen für die folgenden **nach dem 30. 4. 1949, aber vor dem 1. 9. 1967** geborenen Kinder zu:

Vor- und Zuname des Kindes	geb. am	Kindschaftsverhältnis
1.		
2.		
3.		
4.		
5.		
6.		

⑩ **Kinderfreibeträge** werden für die folgenden **vor dem 1. 5. 1949 geborenen** Kinder beantragt:

Vor- und Zuname des Kindes	geb. am	Kindschaftsverhältnis
1. Tile	16.7.1941	} Sohne
2. Frank	31.5.1943	
3.		

Antragsgrund (a) unterhalten und in Ausbildung — ggf. Angabe der Schule, des Lehrherrn usw. — b) Wehrdienst (Ersatzdienst) — nur bei Unterbrechung der Berufsausbildung — c) Leistung eines freiwilligen sozialen Jahres d) unterhalten wegen dauernder Erwerbsunfähigkeit)	von — bis	Einkünfte und Bezüge des Kindes (einschl. Sachbezüge und steuerfreier Zuwendungen sowie etwaiger Unterhaltszuschüsse Dritter, zu denen das Kind nicht in einem Kindschaftsverhältnis steht) im Kalenderjahr 1967 DM	in den Fällen a) und d): im maßgeblichen Vier-Monatszeitraum [2]) DM
zu 1. Universität München cand. med	1.1.–15.10	monatl. 260.–	☒
zu 2. " " " jur	1.1.–31.12	" 260.–	☒
zu 3.			

Falls Antragsgrund a) oder d) vorliegt: Haben Sie die Gesamtkosten des Unterhalts und einer etwaigen Berufsausbildung des Kindes im maßgeblichen Vier-Monatszeitraum überwiegend (d. h. zu mehr als der Hälfte) getragen? [3])

zu 1. Ja ☒ Nein ☐
zu 2. Ja ☒ Nein ☐
zu 3. Ja ☐ Nein ☐ [1])

Bei den Zeilennummern, die in einen Kreis gesetzt sind, beachten Sie bitte die beigefügten Erläuterungen.

1) Zutreffendes bitte ankreuzen.
2) Angaben sind nur erforderlich, falls die Einkünfte und Bezüge des Kindes im Kalenderjahr 1967 nicht mehr als 7200 DM betragen haben.
3) Angaben sind nur erforderlich, falls die Einkünfte und Bezüge des Kindes im Kalenderjahr 1967 weniger als 7201 DM, aber in dem maßgeblichen Vier-Monatszeitraum mehr als 1200 DM betragen haben.

II/1 — ESt 1 A für unbeschränkt steuerpflichtige natürliche Personen
Febr. 68 (3)
1 250 000 / 70 / 3. 68 B 5810

* Hommet, bei Tilly bis Juni

B. Einkünfte im Kalenderjahr 1967

Im folgenden sind **alle** inländischen und ausländischen steuerpflichtigen Einkünfte — bei Ehegatten im Fall der Zusammenveranlagung die Einkünfte **beider Ehegatten** — aufgeführt.

1. Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft

a) **Gewinn** (ohne die in Zeile 17 angegebenen Veräußerungsgewinne) —

aa) als **buchführender** ☐ **nichtbuchführender** ☐ [1]) Land- und Forstwirt:

im Wj. 1966/67 ..... DM, davon entfallen zeitanteilig auf das Kj. 1967 .

im Wj. 1967/68 ..... DM, davon entfallen zeitanteilig auf das Kj. 1967 . +

Für das Wirtschaftsjahr 1967/68 (vom ..... bis .....) sind die Bilanz und die Verlust- und Gewinnrechnung ☐ — Erläuterungen zur Gewinnermittlung ☐ [1]) **beigefügt.**

bb) als **Beteiligter** an .....,

geführt beim Finanzamt ..... Steuernummer ..... +

b) **Veräußerungsgewinne** im Sinne des § 14 EStG laut **beigefügter** Erläuterung . . . . +

DM	DM
+	
+	
+	

2. Einkünfte aus Gewerbebetrieb

a) **Gewinn** (ohne die in Zeile 22 angegebenen Veräußerungsgewinne)

aa) als **Einzelunternehmer** im Kalenderjahr 1967 ☐ — im Wirtschaftsjahr 1966/67 (vom ..... bis .....) ggf. zuzüglich des Gewinns in einem Rumpfwirtschaftsjahr, das im Kalenderjahr 1967 geendet hat ☐ [1]) . . . .

Die Bilanz und die Verlust- und Gewinnrechnung ☐ — Gegenüberstellung der Betriebseinnahmen und der aufgegliederten Betriebsausgaben ☐ [1]) sind **beigefügt.**

bb) als **Mitunternehmer** der Firma: Finanzamt: Steuernummer:

.....

.....

b) **Veräußerungsgewinne** im Sinne des § 16 EStG laut **beigefügter** Erläuterung . . . .

c) **Gewinn** aus der Veräußerung von **wesentlichen Beteiligungen** an der(n) Kapitalgesellschaft(en): .....

DM
+
+
+
+

3. Einkünfte aus selbständiger Arbeit

a) **Gewinn** (ohne die in Zeile 28 angegebenen Veräußerungsgewinne) aus

aa) **freiberuflicher Tätigkeit:** Schriftsteller
(bitte genaue Berufsbezeichnung oder Tätigkeit — ggf. beider Ehegatten — angeben)

Die Bilanz und die Verlust- und Gewinnrechnung ☐ — Gegenüberstellung der Betriebseinnahmen und der aufgegliederten Betriebsausgaben [X] [1]) sind **beigefügt.**

bb) **anderer selbständiger Arbeit** (§ 18 Abs. 1 Ziff. 2 und 3 EStG) als .....

..... laut **beigefügter** Anlage

cc) **Beteiligung** an .....,

geführt beim Finanzamt ..... Steuernummer .....

b) **Veräußerungsgewinne** im Sinne des § 18 Abs. 3 EStG laut **beigefügter** Erläuterung . .

DM
8.474
+
+
+ 8.474

4. Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit

Bruttoarbeitslohn einschl. des Werts der Sachbezüge lt. **beigefügter** Lohnsteuerkarte(n) oder anderer Bescheinigung(en) des/der Arbeitgeber(s) aus

a) dem ersten Dienstverhältnis als .....

(bitte genaue Berufsbezeichnung oder Tätigkeit — ggf. beider Ehegatten — angeben)

b) weiteren Dienstverhältnissen als .....

(bitte genaue Berufsbezeichnung oder Tätigkeit — ggf. beider Ehegatten — angeben)

bezogen von	
mir / Ehemann	Ehefrau
DM	DM
+	+

Zeile		DM
	Übertrag:	8.474
	Dazu:	
78	**Nachzuversteuernder Betrag** (1964, 1965 und 1966) nach § 10 a EStG lt. **beigefügter** Berechnung	
79	Ein Drittel ☐ Ein Viertel ☐ [2]) der von einem Dritten zu meinen / unseren Gunsten bewirkten Leistungen auf die Vierteljahrsbeträge der **Vermögensabgabe**	
80	zusammen	
	Davon ab:	
81	**Freibetrag für Land- und Forstwirte** (1200 DM — im Falle der Zusammenveranlagung von Ehegatten 2400 DM —, jedoch nicht mehr als Summe in Zeile 17)	
82	**Gesamtbetrag der Einkünfte**	8.474

Zeile		DM	
83	**Ausländische Steuern** vom Einkommen im Sinne der §§ 68 f, 68 g Abs. 3 EStDV lt. **beigefügter** Unterlagen		
(84)	**Freibetrag für freie Berufe** ggf. Summe der Freibeträge für freie Berufe nach § 18 Abs. 4 EStG	+ 672	672
85	verbleiben		7.802

C. Sonderausgaben

Zeile		DM	
(86)	1. **Sonderausgaben nach §§ 10, 10 b EStG** lt. Zeile 31 der **Anlage A** — im Fall der getrennten Veranlagung lt. Zeile 65 der **Anlage A** —, oder mindestens Pauschbetrag, ggf. Summe der Pauschbeträge	1.713	
(87)	2. **Steuerbegünstigter nicht entnommener Gewinn** nach § 10 a EStG lt. **beigefügter** Berechnung	+	
(88)	Einkünfte i. S. des Abschnitts B Nr.(n) 1, 2 oder 3 sind im Bundesgebiet einschl. Berlin (West) erstmalig im Kalenderjahr ..... erzielt worden.		
(89)	Der Wohnsitz ist im Bundesgebiet einschl. Berlin (West) erstmalig im Kalenderjahr ..... begründet worden.		
90	3. **Verlustabzug** nach § 10 d EStG aus 1962 ..... DM, aus 1963 ..... DM,		
91	aus 1964 ..... DM, aus 1965 ..... DM, aus 1966 ..... DM	+	1.713
92	**Einkommen**		6.089

D. Einbehaltene Steuerabzugsbeträge

Zeile		bei mir / Ehemann				Ehefrau			
		Lohnsteuer		ev - rk - ak - isr [1]) Kirchenlohnsteuer		Lohnsteuer		ev - rk - ak - isr [1]) Kirchenlohnsteuer	
		DM	Pf	DM	Pf	DM	Pf	DM	Pf
93	1. Von dem **Arbeitslohn,** der im Abschnitt B Nr. 4 erklärt ist, sind laut **beigefügter** Bescheinigung(en) des — der — Arbeitgeber(s) einbehalten worden								
94	Der / Die Arbeitgeber — Das Finanzamt hat / haben im **Jahresausgleich** für 1967 erstattet oder aufgerechnet .	—		—		—		—	
95	**Bei der Veranlagung sind anzurechnen**								

96 Ist beim Finanzamt ein **Antrag auf Jahresausgleich** für 1967 gestellt? Ja ☐ Nein ☐ [2])

Zeile		nach § 44 EStG				nach § 45 EStG	
		25 v. H.		30 v. H.		25 v. H.	
		DM	Pf	DM	Pf	DM	Pf
(97)	2. Von den **inländischen Kapitalerträgen,** die einschließlich der einbehaltenen Kapitalertragsteuer in den Einkünften im Abschnitt B Nr.(n) 1 ☐ 2 ☐ 3 ☐ 5 a ☐ [2]) mit ..... DM enthalten sind, ist laut **beigefügter** Bescheinigung(en) die folgende **Kapitalertragsteuer** einbehalten worden:						

98 **Ich / Wir beantrage(n),** die **Kapitalerträge,** die der Kapitalertragsteuer von **30 v. H.** unterlegen haben, nach § 46 a Satz 2 EStG in die **Veranlagung einzubeziehen.** ☐ [2])

E. Ausländische Einkünfte, die auf Grund von Doppelbesteuerungsabkommen steuerfrei sind

(99) Außer den in Abschnitt B angegebenen Einkünften habe(n) ich / wir lt. **beigefügter** Anlage noch Einkünfte aus dem Ausland (Staat: .....), die auf Grund von Doppelbesteuerungsabkommen im Inland steuerfrei sind, in Höhe von ..... DM bezogen.

---

100 **Herr / Frau / Firma** ..... **in** .....

Fernsprecher ..... **hat bei der Anfertigung dieser Steuererklärung und der Anlagen mitgewirkt.**

(101) **Ergibt sich auf Grund der Veranlagung eine Überzahlung, so soll der überzahlte Betrag — im Fall der Zusammenveranlagung an den Ehemann —** [1]) **an** .....

Kto.-Nr. ....., **bei** ..... **erstattet werden.**

(102) **Ich versichere — Wir versichern —, daß ich — wir — die Angaben in dieser Steuererklärung und in den beigefügten Vordrucken und sonstigen Anlagen nach bestem Wissen und Gewissen richtig und vollständig gemacht habe(n).**

Steuererklärungen ohne eigenhändige Unterschrift gelten als nicht abgegeben!

Straubing (Ort), 30. 12. (Datum) 1968

Heinrich Zillich (Unterschrift bei Ehegatten: des Ehemanns) Maria Zillich (der Ehefrau)

(Im Fall der Zusammenveranlagung von Ehegatten ist die Unterschrift beider Ehegatten erforderlich, und zwar auch dann, wenn nur einer der Ehegatten Einkünfte bezogen hat.)

1) Nichtzutreffendes bitte streichen.
2) Zutreffendes bitte ankreuzen.

Steuer-Nr. 33/3922 (Finanzamt Starnberg)

Anlage zur Einkommensteuererklärung für 1967 (B 3a/aa)

Betriebseinnahmen DM 13.440

Betriebsausgaben:
1. Arbeitszimmer (Miete, Licht Heizung) DM 2.100
2. Bürobedarf (Briefmarken, Schreibmaschine, Bücher, Papier usw.) 1.376
2. Allgemeine Werbungsspesen 1.490 4.966

Betriebseinkünfte DM 8.474

8

Erläuterungen

zu 2 Bürobedarf

	a, Briefmarken	b, Fachblätter	c, Papier, Schreibmaschine, Büroartikel usw.	
Januar	28.50	22.80	37.30	
Februar	36.80	20.95	25.35	
März	39.20	14.90	6.50	
April	28.15	11.30	13.70	
Mai	11.-	17.60	12.58	
Juni	28.60	15.40	12.60	
Juli	33.80	17.60	13.30	
August	23.80	17.60	10.80	
Sept.	11.-	16.60	25.15	
Oktober	74.95	19.55	16.90	
Novemb.	55.30	15.60	89.85	
Dezemb.	41.-	13.60	77.80	
	412.20			412
		213.50		213
			341.83	341
d, Bücheranschaffungen, insgesamt				198
e, Telefonauslagen (insg. 384.15), davon beruflich				200
f, Sonstiges				12
			Bürobedarf DM	1.376

zu 3 Allgemeine Werbungsspesen

a, Berufsfahrten nach München zu Instituten, Verlagen, Redaktionen usw. (Fahrt- und Aufenthaltskosten)

Januar	116.40	Juli	37.40		
Februar	51.60	August	32.70		
März	92.40	September	30.40		
April	29.20	Oktober	64.-		
Mai	57.10	November	32.80		
Juni	90.90	Dezember	21.20		
	447.60		218.90	insg. DM	666.50
b, Sonstige Berufsfahrten und Reisen					731.50
c, Sonstiges					11.50
d, Beiträge zu künstlerischen und wissenschaftlichen Vereinen, Tagungsspesen					81.-
				Allgemeine Werbungsspesen DM	1.490

ikgs

Finanzamt: STARNBERG STARNBERG, 25. 3. 69

Einkommensteuerbescheid für 1967

Herrn u. Frau 33/3922
Z i l l i c h
Heinrich, Dr.
Schriftsteller
8130 S t a r n b e r g
Schiess-Stättstr. 12

Steuernummer: 33/3922

A. Ermittlung des Einkommens, Berechnung und Festsetzung der Einkommensteuer

	DM (− = Verlust)
Einkünfte aus: Land- und Forstwirtschaft	
Gewerbebetrieb	
selbständiger Arbeit	8.474
nichtselbständiger Arbeit	
Kapitalvermögen	
Vermietung und Verpachtung	
sonstige Einkünfte	
Summe	8.474
Ab: Freibetrag für Land- und Forstwirtschaft	−
Gesamtbetrag der Einkünfte	8.474
Ab: Freibetrag / Summe der Freibeträge / für freie Berufe (§ 18 Abs. 4 EStG)	− 672

Sonderausgaben

Versicherungsbeitr.:	1.596		
Bausparkassenbeitr.:			
	1.596	davon abzugsfähig	1.596
Spenden (§ 10b EStG)	70	davon abzugsfähig	70

Schuldzinsen, Renten u. dauernde Lasten	Kirchen-, Vermögensteuer, LA-Abgaben	Beiträge nach den Kindergeldgesetzen	Steuerberatungs-Kosten
+	+	+	=

Summe der Sonderausgaben / Pauschbetrag / Pauschbeträge 1.666 − 1.666

Einkommen 6.136

Ab: 1. Freibetrag für besondere Fälle (§ 33a EStG 1953 i. V. m. § 52 Abs. 14 EStG)		
2. Freibeträge nach § 33a EStG	600	
3. Pauschbeträge für Körperbehinderte (§ 65 EStDV)		
4. Altersfreibetrag (§ 32 Abs. 3 Ziff. 2 EStG)	720	− 1.320
5. Überbelastungsbetrag nach § 33 EStG: Gesamtbelastung		4.816
ab: zumutbare Eigenbelastung nach § 64 EStDV v. H.	−	
6. Freibleibender Betrag nach § 46 Abs. 3 § 70 EStDV		
7. Volle Kinderfreibeträge für 2 Kind/er	2.880	
8. Besonderer Freibetrag nach § 32 Abs. 3 Ziff. 1 EStG		− 2.880
Zu versteuernder Einkommensbetrag		1.936
Steuer nach: Grundtabelle Splittingtabelle		0
Anrechnung der einbehaltenen Steuerabzugsbeträge vom Arbeitslohn		−
Anrechnung der einbehaltenen Steuerabzugsbeträge vom Kapitalertrag		
verbleibende Einkommensteuerschuld		0
Überzahlung		−
Zuschlag wegen verspäteter Abgabe – Nichtabgabe – der Steuererklärung (§ 168 Abs. 2 AO)		
Zusammen		0

B. Als Vorauszahlungen sind zu entrichten:

		Einkommensteuer	Ergänzungsabgabe
ab 10.03.1969	vierteljährlich DM	0	
ab 10.03.1970	vierteljährlich DM	0	

jeweils zum 10. März, 10. Juni, 10. September, 10. Dezember

ikgs

Bitte möglichst bargeldlos zahlen und dabei Steuerart und Steuernummer angeben.
Das Finanzamt hat folgende Konten:

Sprechzeit: 8-1 [illegible]
Fernsprech-Nummer: [illegible]
Bankverbindungen:
Landeszentralbank München Nr. 6/1119
Kreissparkasse Starnberg Nr. 6429
Postscheckkonto München Nr. 1710

C. Steuer für 1967 und Abschlußzahlung

	DM	Pf
1. Steuerschuld	0.	–
2. ab darauf zu entrichtende Vorauszahlungen	0.	–
es verbleiben a) weniger		
b) mehr		
dazu – davon ab – Rückstände (Saldo)		
dazu – davon ab – Überzahlungen (Saldo)		
3. Es sind demnach a) zu wenig entrichtet		
b) zu viel entrichtet		

4. Bitte zahlen Sie an die Finanzkasse

a) sofort die Rückstände (Saldo) von ..... , ... DM
ab gestundete usw. Beträge ..... , ... DM
und die bereits verwirkten Säumniszuschläge von
b) spätestens am ..... den Rest von

Bitte beachten Sie hinsichtlich der Art der Zahlung und der Folgen verspäteter Zahlung die Ausführungen im Abschnitt E!

5. Die überzahlten Beträge (Ziffer 3b) werden wie folgt angerechnet: ..... DM auf .....
..... DM auf ..... , ... DM auf ..... Der Restbetrag von DM .....
wird durch Überweisung – Postscheck – zurückgezahlt werden.

D. Für Bescheide der Finanzämter München-Land, Nord, Ost, Süd und West gilt an Stelle von C folgendes:

1. Die Abrechnung der Steuerschuld ist dem nächsten Kontoauszug zu entnehmen.
Die Abrechnung von Veranlagungen ersehen Sie im Kontoauszug aus den Buchungen mit den Texten 20 und 21.
20 = Sollstellung der Veranlagung (ggf. Berichtigungsveranlagung),
21 = Stornierung der Vorauszahlungsbeträge bei Veranlagung,
Ihre Schuld oder Ihr Guthaben aus der Veranlagung errechnet sich als Unterschiedsbetrag zwischen der Sollstellung (Text 20) und vor Stornierung (Text 21).
2. Der bei der Sollstellung angegebene Fälligkeitstag gilt nur für eine nach Ziffer 1 errechnete Schuld.
Bitte merken Sie diesen Fälligkeitstag vor.
Für alle übrigen Schuldbeträge verbleibt es bei den mitgeteilten Fälligkeitstagen.
3. Ihre Gesamtschuld oder Ihr Guthaben ist aus der Spalte „Neue Kontenstände" des Kontoauszugs zu ersehen.
4. Bitte beachten Sie hinsichtlich der Art der Zahlung und der Folgen verspäteter Zahlung die Ausführungen im Abschnitt E.

E. Zahlung und Folgen verspäteter Zahlung

Bitte zahlen Sie möglichst n u r unbar durch Überweisung (Konten des Finanzamts siehe oben), durch Zahlkarte oder durch Übersendung eines Verrechnungsschecks an die Finanzkasse. Vergessen Sie nicht, bei jeder Zahlung durch Überweisung, Verrechnungsscheck usw. die Steuernummer, die Steuerart und den Zeitraum, für den Sie die Steuer entrichten, anzugeben. Beachten Sie bitte, daß Zahlungen an Amtsstelle wirksam nur am Schalter der Finanzkasse geleistet werden können.

Wenn Sie die Steuern nicht bis zum Ablauf des Fälligkeitstages zahlen, ist für jeden angefangenen Monat der Säumnis ein Säumniszuschlag von 1 v. H. des rückständigen Steuerbetrages verwirkt. Falls Zwangsvollstreckungsmaßnahmen ergriffen werden müssen, entstehen dafür außerdem Kosten.

Als Tag der Zahlung gelten: bei Einzahlung am Schalter der Finanzkasse oder bei Übersendung von Zahlungsmitteln (Zahlungsmittel ist auch der Scheck) der Tag des Eingangs beim Finanzamt, bei Überweisung auf ein Konto des Finanzamts und bei Einzahlung mit Zahlkarte oder Postanweisung der Tag, an dem der Betrag dem Finanzamt gutgeschrieben wird.

F. Rechtsbehelfsbelehrung

Sie können gegen die Steuerfestsetzung Einspruch, gegen die Festsetzung des Verspätungszuschlags und der Vorauszahlungen sowie gegen die Anforderung des Säumniszuschlags Beschwerde einlegen. Die Rechtsbehelfe sind beim vorstehend bezeichneten Finanzamt schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift zu erklären. Soweit das Finanzamt diesem Steuerbescheid Entscheidungen zugrundegelegt hat, die in einem Feststellungsbescheid getroffen worden sind, kann der Steuerbescheid nicht mit der Begründung angefochten werden, daß die in dem Feststellungsbescheid getroffenen Entscheidungen unzutreffend seien. Dieser Einwand kann nur gegen den Feststellungsbescheid geltend gemacht werden.

Die Frist für die Einlegung eines Rechtsbehelfs beträgt einen Monat. Sie beginnt mit Ablauf des Tages, an dem Ihnen dieser Bescheid bekanntgegeben worden ist (§ 236 Abs. 1 Reichsabgabenordnung). Tag der Bekanntgabe ist bei Zustellung mit Postzustellungsurkunde der Tag der Zustellung (§ 3 des Verwaltungszustellungsgesetzes). Bei Zustellung durch eingeschriebenen oder bei Zusendung durch einfachen Brief gilt die Bekanntgabe mit dem dritten Tag nach Aufgabe zur Post als bewirkt, es sei denn, daß der Bescheid nicht oder zu einem späteren Zeitpunkt zugegangen ist (§§ 4 und 17 des Verwaltungszustellungsgesetzes).

Durch Einlegung eines Rechtsbehelfs wird die Vollziehung des angefochtenen Bescheids nicht gehemmt, insbesondere die Erhebung der betreffenden Abgabe nicht aufgehalten, es sei denn, daß das Finanzamt die Vollziehung des Bescheids ausgesetzt oder Stundung gewährt hat.

(Siegel)

Finanzamt Starnberg

Steuernummer 33/6922

Bitte bis zum 31. Mai 1969 mit Unterlagen dem Finanzamt einreichen.
Bei Land- und Forstwirten vgl. Vorbemerkungen zu den Erläuterungen.

Einkommensteuererklärung für das Kalenderjahr 1968

Bei den Zeilennummern, die in einen Kreis gesetzt sind, beachten Sie bitte die beigefügten Erläuterungen.

A. Angaben zur Person

Zeile		Steuerpflichtiger/Ehemann	Ehefrau
1	Familienname (bei Frauen auch Geburtsname)	Dr. Ing. Zillich	Zillich, geb. Tiemann
	Vorname	Heinrich	Maria
2	Geburtsdatum	23.5.1898	16.6.1908
3	Religionsgemeinschaft	ev. luth.	ev. luth.
4	Beruf oder Art der Tätigkeit	Schriftsteller	Kaufmann
5	Wohnung [1] (Postleitzahl, Ort, Straße, Hausnummer)	813 Starnberg, Schießstätte 12	
	Telefonisch erreichbar unter Nr.	3055	

6 **Familienstand:** ledig ☐ — verheiratet ☒ verwitwet ☐ geschieden ☐ [2]) seit .....

7 **Bei Ehegatten:** Wir leben nicht dauernd getrennt ☒. — Wir leben dauernd getrennt ☐ [2]) seit .....
Wir wählen beide die Zusammenveranlagung ☒. — Ich wähle die getrennte Veranlagung ☐ [2]).

8 **Kinder,** für die Kinderfreibeträge zustehen [3]) oder beantragt werden [4]):

Vor- und Zuname des Kindes	geb. am	Kindschaftsverhältnis
1. Frank Zillich	8.5.1943	Sohn
2.		
3.		
4.		
5.		
6.		
7.		

9 Für **vor dem 1. 5. 1950** geborene Kinder:

Antragsgrund	von — bis	Einkünfte und Bezüge des Kindes (einschl. Sachbezüge und steuerfreier Zuwendungen sowie etwaiger Unterhaltszuschüsse Dritter, zu denen das Kind nicht in einem Kindschaftsverhältnis steht)	
a) unterhalten und in Ausbildung — ggf. Angabe der Schule, des Lehrherrn usw. — b) Wehrdienst (Ersatzdienst) — nur bei Unterbrechung der Berufsausbildung — c) Leistung eines freiwilligen sozialen Jahres d) unterhalten wegen dauernder Erwerbsunfähigkeit		im Kalenderjahr 1968	in den Fällen a) und d): im maßgeblichen Vier-Monatszeitraum [5])
		DM	DM
zu Nr. 1 unterhaltene u. Student	1.1.-30.5.	/	monatlich etwa 260.- bis Ende Februar (Komm.)
zu Nr.			
zu Nr.			

Falls Antragsgrund a) oder d) vorliegt: Haben Sie die Gesamtkosten des Unterhalts und einer etwaigen Berufsausbildung des Kindes im maßgeblichen Vier-Monatszeitraum überwiegend (d. h. zu mehr als der Hälfte) getragen? [6])

zu Nr. 1 Ja ☒ Nein ☐
zu Nr. ..... Ja ☐ Nein ☐
zu Nr. ..... Ja ☐ Nein ☐ [2])

10 **Ergibt sich auf Grund der Veranlagung eine Überzahlung, so soll der überzahlte Betrag — im Fall der Zusammenveranlagung an den Ehemann — [7]) an** Dr. Heinrich Zillich
auf laufendes Konto / Girokonto / Postscheckkonto / Sparkonto (Sparbuch oder Postsparbuch) Nr. 26726 München
bei ..... **erstattet werden.**

[1]) Haben Ehegatten verschiedene Wohnungen, so sind beide Wohnanschriften anzugeben.
[2]) Zutreffendes bitte ankreuzen.
[3]) Kinderfreibeträge stehen Ihnen für Kinder zu, die nach dem 30. 4. 1950, aber vor dem 1. 9. 1968 geboren sind.
[4]) Kinderfreibeträge werden auf Antrag unter bestimmten Voraussetzungen für vor dem 1. 5. 1950 geborene Kinder gewährt. Dazu ist auch Zeile 9 auszufüllen.
[5]) Angaben sind nur erforderlich, falls die Einkünfte und Bezüge des Kindes im Kalenderjahr 1968 nicht mehr als 7200 DM betragen haben.
[6]) Angaben sind nur erforderlich, falls die Einkünfte und Bezüge des Kindes im Kalenderjahr 1968 weniger als 7201 DM, aber in dem maßgeblichen Vier-Monatszeitraum mehr als 1200 DM betragen haben.
[7]) Nichtzutreffendes bitte streichen.

B. Einkünfte im Kalenderjahr 1968

(11) Im folgenden sind **alle** inländischen und ausländischen steuerpflichtigen Einkünfte – bei Ehegatten im Fall der Zusammenveranlagung die Einkünfte **beider Ehegatten** – aufgeführt.

1. Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft

12 a) **Gewinn** (ohne die in Zeile 17 angegebenen Veräußerungsgewinne)

(13) aa) als **buchführender** ☐ **nichtbuchführender** ☐ [1]) Land- und Forstwirt:

(14) im Wj. 1967/68 ..... DM, davon entfallen zeitanteilig auf das Kj. 1968 . . . .

im Wj. 1968/69 ..... DM, davon entfallen zeitanteilig auf das Kj. 1968 . . . .

15 Für das Wirtschaftsjahr 1968/69 (vom ..... bis .....) sind die Bilanz und die Verlust- und Gewinnrechnung ☐ – Erläuterungen zur Gewinnermittlung ☐ [1]) **beigefügt.**

(16) bb) als **Beteiligter** an .....

Finanzamt ..... Steuer-Nr. .....

(17) b) **Veräußerungsgewinne** im Sinne des § 14 EStG laut **beigefügter** Erläuterung . . . . . .

DM	DM
+	
+	
+	

2. Einkünfte aus Gewerbebetrieb

18 a) **Gewinn** (ohne die in Zeile 22 angegebenen Veräußerungsgewinne)

19 aa) als **Einzelunternehmer** im Kalenderjahr 1968 ☐ – im Wirtschaftsjahr 1967/68 (vom ..... bis .....) ggf. zuzüglich des Gewinns in einem Rumpfwirtschaftsjahr, das im Kalenderjahr 1968 geendet hat ☐ [1]) . . . . . .

(20) Die Bilanz und die Verlust- und Gewinnrechnung ☐ – Gegenüberstellung der Betriebseinnahmen und der aufgegliederten Betriebsausgaben ☐ [1]) sind **beigefügt.**

21 bb) als **Mitunternehmer** der Firma: Finanzamt: Steuer-Nr.:

....

....

DM
+
+

(22) b) **Veräußerungsgewinne** im Sinne des § 16 EStG laut **beigefügter** Erläuterung . . . . . +

23 c) **Gewinn** aus der Veräußerung von **wesentlichen Beteiligungen** an der(n) Kapitalgesellschaft(en): ..... +

3. Einkünfte aus selbständiger Arbeit

24 a) **Gewinn** (ohne die in Zeile 28 angegebenen Veräußerungsgewinne) aus

25 aa) **freiberuflicher Tätigkeit:** .....
(bitte genaue Berufsbezeichnung oder Tätigkeit – ggf. beider Ehegatten – angeben)

.....

Die Bilanz und die Verlust- und Gewinnrechnung ☐ – Gegenüberstellung der Betriebseinnahmen und der aufgegliederten Betriebsausgaben ☒ [1]) sind **beigefügt.**

(26) bb) **anderer selbständiger Arbeit** (§ 18 Abs. 1 Ziff. 2 und 3 EStG) als .....

..... laut **beigefügter** Anlage

27 cc) **Beteiligung** an .....

Finanzamt ..... Steuer-Nr. .....

(28) b) **Veräußerungsgewinne** im Sinne des § 18 Abs. 3 EStG laut **beigefügter** Erläuterung . . . . .

DM	DM
8.386	
+	
+	
+	8.386

4. Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit

29 **Bruttoarbeitslohn** einschl. des Werts der Sachbezüge lt. **beigefügter** Lohnsteuerkarte(n) oder anderer Bescheinigung(en) des/der Arbeitgeber(s) aus

bezogen von mir / Ehemann DM	bezogen von Ehefrau DM	DM
+	+	
–	–	
–	–	
–	–	
	+	
		8.386

30 a) dem ersten Dienstverhältnis als .....
(bitte genaue Berufsbezeichnung oder Tätigkeit – ggf. beider Ehegatten – angeben)

31 b) weiteren Dienstverhältnissen als .....
(bitte genaue Berufsbezeichnung oder Tätigkeit – ggf. beider Ehegatten – angeben)

32 zusammen

(33) Von dem Betrag in Zeile 32 entfallen auf **begünstigte Versorgungsbezüge** bei mir / Ehemann: ..... DM, Ehefrau: ..... DM

34 davon steuerfrei (25 v. H., höchstens 2400 DM je Person) . . . . . –

35 verbleiben

(36) **Weihnachts-Freibetrag** (100 DM) und **Arbeitnehmer-Freibetrag** (240 DM), zusammen aber nicht mehr als Betrag in Zeile 35 . . . . . –

37 verbleiben

(38) **Werbungskosten** zu Zeilen 30 und 31 (bitte auf **besonderem Blatt** erläutern, wenn nicht der **Pauschbetrag** einzusetzen ist. Der Pauschbetrag beträgt 564 DM, aber nicht mehr als Betrag in Zeile 37) . . . . . –

39 verbleiben +

40 Steuerfrei gebliebene Zuschläge **für** Sonntags-, Feiertags- und Nachtarbeit .....

41 Steuerfreie Aufwandsentschädigungen . . . .

(42) Vermögenswirksame Leistungen nach dem 2. Vermögensbildungsgesetz . . ..

davon vom Arbeitgeber steuerfrei gelassen . . . .

Übertrag: 8.386

[1]) Zutreffendes bitte ankreuzen.

Übertrag: DM 8.386

5. Einkünfte aus Kapitalvermögen

Einnahmen DM	Werbungskosten DM	DM
+	+	
+	+	
	–	

44 a) **inländische Kapitalerträge, von denen Kapitalertragsteuer einbehalten worden ist** (einschl. Kapitalertragsteuer und Ergänzungsabgabe)

45 aa) **mit 25 v. H.** (darin sind ..... DM enthalten aus der Beteiligung als **stiller Gesellschafter** bei .....
(Name und Anschrift der Firma))

46 bb) **mit 30 v. H.** . . . . . +

(47) b) **Kapitalerträge, die nicht der inländ. Kapitalertragsteuer unterlegen haben** (z. B. aus Investmentanteilen, Zinsen aus Sparguthaben, Bausparguthaben) +

(48) Zusammen (für Werbungskosten ggf. Pauschbetrag)

(49) Von den Einkünften entfallen auf Ehemann: ..... DM, Ehefrau: ..... DM.

6. Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung

51 a) **Nutzungswert** der Wohnung im eigenen **Einfamilienhaus** / **Eigentumswohnung** (nur wenn **eigengenutzt und im Inland** belegen)

(52) Bei 1968 fertiggestellten Gebäuden: Baugenehmigung beantragt am .....,

bezugsfertig am ..... oder Ersterwerb am .....

(53) **Grundbetrag:** 3,5 v. H. / 3 v. H. [1]) des Einheitswerts von ..... DM = ... DM

davon ab:

(54) aa) mit der Nutzung in wirtschaftlichem Zusammenhang stehende Schuldzinsen (grundsätzlich nur bis zur Höhe des Betrags in Zeile 53) – *Einzelangaben bitte in Zeile 53 der Anlage A* – . . . . . DM

(55) bb) Erhöhte Absetzungen nach §§ 7 b, 54 EStG [2]) . . . . . +

(56) cc) Erhöhte Absetzungen für Anlagen und Einrichtungen nach § 82 a EStDV +

57 verbleiben

58 Einnahmen aus der Vermietung einzelner (auch möblierter) Räume im eigengenutzten Einfamilienhaus (Eigentumswohnung) . . . . . DM

b) **Überschuß** der Einnahmen über die Werbungskosten (ggf. Verlust)

59 aa) bei **bebauten Grundstücken** (mit Ausnahme der unter a angegebenen Einfamilienhäuser und Eigentumswohnungen) laut Zeile 38 der **Anlage(n) V** . . . . . +

60 bb) bei **unbebauten Grundstücken** (Lage: .....) +

61 cc) bei anderem **unbeweglichen Vermögen, Sachinbegriffen** (z. B. Verpachtung von beweglichem Betriebsvermögen), **Überlassung von Rechten** oder **Veräußerung von Miet- und Pachtzinsforderungen** – *(bitte auf besonderem Blatt erläutern)* . . . . . +

62 c) **Anteil** an Einkünften aus Vermietung und Verpachtung der Gemeinschaft .....

Finanzamt ..... Steuer-Nr. .....

DM

Zeile		DM
	Übertrag:	8.386
	Dazu:	
78	**Nachzuversteuernder Betrag** (1965, 1966 und 1967) nach § 10a EStG lt. **beigefügter** Berechnung	
79	Ein Drittel ☐ Ein Viertel ☐[1]) der von einem Dritten zu meinen/unseren Gunsten bewirkten Leistungen auf die Vierteljahrsbeträge der **Vermögensabgabe**	
80	zusammen	
	Davon ab:	
81	**Freibetrag für Land- und Forstwirte** (1200 DM – im Falle der Zusammenveranlagung von Ehegatten 2400 DM –, jedoch nicht mehr als Summe in Zeile 17)	
82	**Gesamtbetrag der Einkünfte**	8.386

Zeile		DM	
83	**Ausländische Steuern** vom Einkommen im Sinne der §§ 68f, 68g Abs. 3 EStDV lt. **beigefügter** Unterlagen		
(84)	**Freibetrag für freie Berufe** ggf. Summe der Freibeträge für freie Berufe nach § 18 Abs. 4 EStG	+ 674	674
85		verbleiben	7712

C. Sonderausgaben

Zeile		DM	
(86)	1 **Sonderausgaben nach §§ 10, 10b EStG** lt. Zeile 31 der **Anlage A** – im Fall der getrennten Veranlagung lt. Zeile 65 der **Anlage A** –, oder mindestens Pauschbetrag, ggf. Summe der Pauschbeträge		
(87)	2. **Steuerbegünstigter nicht entnommener Gewinn** nach § 10a EStG lt. **beigefügter** Berechnung	+ 1.768	
(88)	Einkünfte i. S. des Abschnitts B Nr.(n) 1, 2 oder 3 sind im Bundesgebiet einschl. Berlin (West) erstmalig im Kalenderjahr ..... erzielt worden. Der Wohnsitz ist im Bundesgebiet einschl. Berlin (West) erstmalig im Kalenderjahr ..... begründet worden.		
89	3. **Verlustabzug** nach § 10d EStG aus 1963 ..... DM, aus 1964 ..... DM, aus 1965 ..... DM, aus 1966 ..... DM, aus 1967 ..... DM	+	1.768
90		**Einkommen**	5.944

D. Einbehaltene Steuerabzugsbeträge

A = Steuerpflichtiger / Ehemann, B = Ehefrau

Zeile			Lohnsteuer DM	Lohnsteuer Pf	Kirchenlohnsteuer ev - rk - ak - isr [2]) DM	Kirchenlohnsteuer ev - rk - ak - isr [2]) Pf	Kirchenlohnsteuer ev - rk - ak - isr [2]) DM	Kirchenlohnsteuer ev - rk - ak - isr [2]) Pf	Ergänzungsabgabe DM	Ergänzungsabgabe Pf
(91)	1. Von dem **Arbeitslohn**, der im Abschnitt B Nr. 4 erklärt ist, sind lt. **beigefügter Lohnsteuerkarte(n)** – ggf. anderer Bescheinigung(en) – einbehalten worden	A								
92		B								
93	zusammen									
94	Der / Die Arbeitgeber – Das Finanzamt hat / haben im Jahresausgleich für 1968 erstattet oder aufgerechnet	A	–		–		–		–	
95		B	–		–		–		–	
96	**Bei der Veranlagung sind anzurechnen**									

97 Ist beim Finanzamt ein **Antrag auf Jahresausgleich** für 1968 gestellt? Ja ☐ Nein ☐[1])

Zeile		nach § 44 EStG 25 v. H. DM	nach § 44 EStG 25 v. H. Pf	nach § 44 EStG 30 v. H. DM	nach § 44 EStG 30 v. H. Pf	nach § 45 EStG 25 v. H. DM	nach § 45 EStG 25 v. H. Pf
	2. Von den **inländischen Kapitalerträgen**, die einschließlich der einbehaltenen Kapitalertragsteuer und Ergänzungsabgabe in den Einkünften im Abschnitt B Nr.(n) 1 ☐ 2 ☐ 3 ☐ 5a ☐[1]) mit ..... DM enthalten sind, ist lt. **beigefügter** Bescheinigung(en) einbehalten worden:						
(98)	a) **Kapitalertragsteuer**						
(99)	b) dazu Ergänzungsabgabe						

100 **Ich / Wir beantrage(n), die Kapitalerträge,** die der Kapitalertragsteuer von **30 v. H.** unterlegen haben, nach § 46a Satz 2 EStG in die **Veranlagung einzubeziehen.** ☐[1])

E. Ausländische Einkünfte, die auf Grund von Doppelbesteuerungsabkommen steuerfrei sind

(101) Außer den in Abschnitt B angegebenen Einkünften habe(n) ich / wir lt. **beigefügter** Anlage noch Einkünfte aus dem Ausland (Staat: .....), die auf Grund von Doppelbesteuerungsabkommen im Inland steuerfrei sind, in Höhe von ..... DM bezogen.

102 **Herr / Frau / Firma** ..... **in** .....

Fernsprecher ..... **hat bei der Anfertigung dieser Steuererklärung und der Anlagen mitgewirkt.**

(103) **Ich versichere, daß ich die Angaben in dieser Steuererklärung und in den beigefügten Vordrucken und sonstigen Anlagen nach bestem Wissen und Gewissen richtig und vollständig gemacht habe.**

Steuererklärungen ohne eigenhändige Unterschrift gelten als nicht abgegeben!

Starnberg (Ort), 29.12. (Datum) 1969

Dr. Heinrich Zilkens Maria Zilkens

Unterschrift bei Ehegatten: des Ehemanns der Ehefrau

(Im Fall der Zusammenveranlagung von Ehegatten ist die Unterschrift b e i d e r Ehegatten erforderlich, und zwar auch dann, wenn nur einer der Ehegatten Einkünfte bezogen hat.)

[1]) Zutreffendes bitte ankreuzen.
[2]) Nichtzutreffendes bitte streichen.

Finanzamt Starnberg, Steuer-Nr.33/3922

Anlage zur Einkommenssteuererklärung für 1968 (B 3a/aa)

Betriebseinnahmen			DM 13.489
Betriebsausgaben			
1.Arbeitszimmer (Miete,Licht,Heizung)	DM 2.100		
2.Bürobedarf (Briefmarken,Bücher, Schreibmaschine,Papier usw.	1.529		
3.Allgemeine Werbungsspesen	1.474		5.103
Betriebseinkünfte		DM	8.386

+++

Erläuterungen

zu 2 Bürobedarf

	a,Briefmarken	b, Fachblätter	c, Papier,Schreibmaschine, Büroartikel usw.		
Januar	38.50	20.20	36.05		
Februar	22.70	21.60	49.30		
März	19.90	14.-	10.15		
April	29.10	17.60	134.39	(Reparaturen)	
Mai	33.90	17.60	29.78		
Juni	42.80	14.40	14.60		
Juli	32.10	16.-	56.55		
August	34.60	14.60	48.55		
Sept.	34.75	17.60	23.75		
Oktober	26.85	11.60	24.50		
Novemb.	27.70	14.10	29.05		
Dezemb.	30.60	12.70	90.02		
	373.50				373.-
		192.-			192.-
			546.69		546.-
d, Bücheranschaffungen, insgesamt					191.-
e, Telefonauslagen (ings.567,10,davon beruflich)					217.-
f, Sonstiges					10.-
					1529.-

zu 3 Allgemeine Werbungsspesen

a,Berufsfahrten nach München zu Instituten,Verlagen,Redaktionen, Bibliothken usw. (Fahrt-und Aufenthaltskosten)

Januar	85.20	Juli	40.20		
Februar	---	Aug.	29.40		
März	103.20	Sept.	---		
April	117.90	Okt.	120.-		
Mai	18.30	Nov.	67.70		
Juni	65.80	Dez.	25.-		
	390.40		282.30	insg.	DM 672.70
b, Sonstige Berufsfahrten und Reisen					563.80
c, Sonstiges (darunter Druck von Prospekten)					138.-
d, Beiträge zu künstl.u.wissenschaftlichen Vereinen, Tagungsspesen					99.50
Allgemeine Werbungsspesen				DM	1474.00

ikgs

Steuer-Nr.33/3922 (Starnberg)

Anlage zur Einkommenssteuererklärung für 1968
Zur Anlage A (Außergewöhnliche Belastungen)

Auch in diesem Jahr unterstützte ich meine 68jährige Schwester Elfriede Scherg, geb. Zillich, die mit ihrem arbeitsunfähig gewordenen, an chronischer Bronchitis leidenden Mann Hermann Scherg, einem einstigen Fabrikanten, in großem Elend in Petersberg /Sinpetru bei Kronstadt/ Brasov (Siebenbürgen) im kommunistischen Rumänien lebt.

Der Gesamtbetrag der Unterstützungen (Pakete, Arzneisendungen, Geldüberweisungen) beläuft sich auf mehr als DM 600.-

Daher bitte ich um Anrechnung dieses Betrags als außergewöhnliche Belastung, wie es schon in früheren Jahren geschehen ist.

ikgs

Finanzamt Starnberg

Steuernummer(n) 33/3922

Name(n) Dr. Dr. e. h. Heinrich Zillich

Anlage A

(Ergänzende Angaben)

zur Einkommensteuererklärung 1968

Zeile

A. Sonderausgaben [1])

Hier können nur Aufwendungen geltend gemacht werden, die weder Betriebsausgaben noch Werbungskosten sind.

1. **Beschränkt abzugsfähige Sonderausgaben** nach § 10 EStG

① a) Versicherungsbeiträge: [2])
—abzügl. etwaiger Rückvergütungen —

	DM
Krankenversicherung [3])	1.675
Angestelltenversicherung [3])	
Arbeiterrentenversicherung [3])	
Knappschaftsrentenversicherung [3])	
Arbeitslosenversicherung [3])	
Sozialversicherung [3])	
zusammen	1.675

	DM
Unfallversicherung	5
Haftpflichtversicherung	33
Lebensversicherung	
Witwen-, Waisen-, Versorgungs- und Sterbekassen	
	1.675

② **Summe der Versicherungsbeiträge** 1.708

③ b) Beiträge an Bausparkassen zur Erlangung von Baudarlehen laut **beigefügter** Unterlagen:
aa) auf Grund von vor dem 9. 3. 1960 oder nach dem 30. 11. 1964 abgeschlossenen Verträgen

Bezeichnung des Vertrags und Datum des Vertragsabschlusses	Beiträge 1968 DM	Bezeichnung des Vertrags und Datum des Vertragsabschlusses	Beiträge 1968 DM

④ bb) auf Grund von nach dem 8. 3. 1960 und vor dem 1. 12. 1964 abgeschlossenen Verträgen

Bezeichnung des Vertrags und Datum des Vertragsabschlusses	Bausparbeiträge 1968 geleistet vor Ablauf des vierten Vertragsjahrs DM	Bausparbeiträge 1968 geleistet nach Ablauf des vierten Vertragsjahrs DM	„1½-faches" [4]) DM	abzugsfähig: Betrag Sp. 2 + niedrigerer Betrag aus Sp 3 oder 4 DM
1	2	3	4	5

⑤ **Summe der Beiträge an Bausparkassen**

⑥ Ich/Wir habe(n) für Beiträge im Sinne der Zeilen 1 bis 5 laut **beigefügter** Erläuterungen
a) Kredite in Höhe von ..... DM aufgenommen,
b) Sonderleistungen nach dem Unterhaltssicherungsgesetz in Höhe von ..... DM erhalten.
Die Beträge in Zeilen 1 bis 5 sind bereits entsprechend gekürzt: Ja ☐ Nein ☐ [5]).

⑦ **Berechnung des Höchstbetrags für die beschränkt abzugsfähigen Sonderausgaben**

		DM	DM
8	a) **Versicherungsbeiträge** lt. Zeile 2		
	Vorab höchstens abzugsfähig:		
9	1000 DM, im Fall der Zusammenveranlagung von Ehegatten 2000 DM		
⑩	vermindert um die gesetzlichen Arbeitgeberanteile zur gesetzlichen Rentenversicherung sowie um die ihnen gleichgestellten steuerfreien Zuschüsse des Arbeitgebers zu einer befreienden Lebensversicherung (*bitte ggf.* **Bescheinigung des Arbeitgebers** *über die von ihm geleisteten Beitragsanteile beifügen – siehe Erläuterungen –*)	–	
11	verbleiben		
12	Vorab abzuziehen: niedrigerer Betrag aus Zeile 8 oder Zeile 11	– [6])	
13	verbleibender Betrag, der im Rahmen der übrigen Höchstbeträge abzugsfähig ist		
14	b) **Beiträge an Bausparkassen** lt. Zeile 5	+	
15	Summe der verbleibenden Aufwendungen		
16	Davon abzugsfähig (Betrag lt. Zeile 15, höchstens 1100 DM, bei Ehegatten zusammen 2200 DM, je Kind 500 DM; ggf. Verdoppelung – *vgl. Erläuterungen zu Zeile 7* –)	– [6])	
	verbleiben		
17			
18	Der in Zeile 17 ausgewiesene Betrag ist zur Hälfte, höchstens bis zu 50 v. H. des Betrags in Zeile 16 abzugsfähig		
19	zusammen (Übertrag)		1.708

Bei den Zeilennummern, die in einen Kreis gesetzt sind, beachten Sie bitte die beigefügten Erläuterungen.

[1]) Ohne nicht entnommenen Gewinn nach § 10 a EStG und Verlustabzug nach § 10 d EStG.
[2]) Bitte Unterlagen beifügen, soweit Sie Versicherungsbeiträge erstmals geltend machen oder die Beiträge wesentlich höher als im Vorjahr sind.
[3]) Sind die Beiträge als Arbeitnehmeranteile zur Sozialversicherung vom Arbeitgeber in einer Summe bescheinigt, so können Sie diesen Betrag in der Zeile „Sozialversicherung" eintragen.
[4]) Anzugeben ist hier das Eineinhalbfache des durchschnittlichen Jahresbetrags der in den ersten vier Jahren nach Vertragsabschluß geleisteten Beiträge.
[5]) Zutreffendes bitte ankreuzen.
[6]) Dieser Betrag ist auch in die rechte Spalte einzusetzen.

Übertrag: DM 1.708

2. Spenden und Beiträge im Sinne des § 10 b EStG

Zeile		an politische Parteien DM	für wissenschaftl. und staatspolitische Zwecke DM	für andere Zwecke DM
20	a) lt. **beigefügter** Bescheinigungen			60.–
21	b) *nur bei Mitunternehmern:* **Anteile** lt. Nachweis beim Betriebsfinanzamt			
22	zusammen			
23	davon abzugsfähig	+	+ 60 =	60

3. Unbeschränkt abzugsfähige Sonderausgaben nach § 10 EStG

24	a) Schuldzinsen (ohne Tilgungsbeträge) und dauernde Lasten – *ohne Lastenausgleichsabgaben* –	
25	Renten: tatsächlich gezahlter Betrag ..... DM, davon abzugsfähig ..... v. H. = (Einzelangaben zu Zeilen 24 und 25 bitte in Zeile 53)	
26	b) Kirchensteuer: in 1968 gezahlt ..... DM abzüglich in 1968 erstattet ..... DM =	
27	c) Vermögensteuer: in 1968 gezahlt ..... DM abzüglich in 1968 erstattet ..... DM =	
28	d) Abzugsfähige Teile der Vermögensabgabe, Hypothekengewinnabgabe, Kreditgewinnabgabe	
29	e) Beiträge nach den Kindergeldgesetzen	
30	f) Steuerberatungskosten	
31	**Summe der abzugsfähigen Sonderausgaben nach §§ 10, 10 b EStG [1])**	1.768

32 **Prämienbegünstigte Aufwendungen** *(nur auszufüllen, falls Bausparbeiträge als Sonderausgaben geltend gemacht worden sind)*
Haben Sie / Ihr Ehegatte[2]) oder eines Ihrer Kinder[3]) für das Kalenderjahr 1968 eine Wohnungsbauprämie oder eine Sparprämie beantragt? Nein ☐ [4]); falls ja, machen Sie dazu bitte die folgenden Angaben:

Zeile 33	Name des Prämienberechtigten	Unternehmen oder Institut / Art und Nr. des Vertrags	Datum des Vertragsabschlusses	Ist dafür eine Wohnungsbauprämie oder eine Sparprämie beantragt worden? [4])
				Nein ☐ Ja ☐
				Nein ☐ Ja ☐
				Nein ☐ Ja ☐

B. Außergewöhnliche Belastungen [4])

Ich / Wir beantrage(n) Steuermäßigung:

34 **1.** ☐ **Freibetrag nach § 33 a Abs. 1 EStG 1953** als .....
Ausweis: .....
(Behörde, Datum und Nummer des Ausweises, bei Ehegatten auch Angabe des Berechtigten)

35 **2.** ☐ wegen des **Unterhalts** und einer etwaigen **Berufsausbildung** ☐ [4]) und der **auswärtigen Unterbringung zur Berufsausbildung** ☐ [4]) von Personen, für die ich/wir **keinen** Kinderfreibetrag erhalte(n):
(Bitte Name und Anschrift sowie ggf. Vermögen, Einkünfte und Bezüge der betreffenden Person(en), ggf. Verwandtschaftsverhältnis, den in Frage kommenden Zeitraum, Art der Belastung, Höhe der tatsächlichen Aufwendungen und ggf. auswärtige Unterkunft der in Berufsausbildung befindlichen Person(en), ferner Höhe der von anderen Personen (Name und Anschrift) beigesteuerten Unterhaltsleistungen angeben und Unterlagen beifügen.)
Siehe Anlage

36 **3.** ☐ wegen der **auswärtigen Unterbringung zur Berufsausbildung** von Kindern, für die ich/wir Kinderfreibeträge erhalte(n):
(Bitte auswärtige Unterkunft, den in Frage kommenden Zeitraum sowie ungefähre Höhe der Aufwendungen angeben und die Unterlagen beifügen.)

37 **4.** ☐ wegen Beschäftigung einer **Hausgehilfin** ☐ einer stundenweise tätigen Haushaltshilfe (z. B. Aufwartefrau) ☐ [4])
(Bitte Namen der Beschäftigten, den in Frage kommenden Zeitraum und Höhe der tatsächlichen Aufwendungen (einschl. Sachbezüge) angeben.)

[1]) Übertragen Sie bitte diesen Betrag in die Zeile 86 des Vordrucks ESt 1 A, im Falle der getrennten Veranlagung nach § 26 a EStG in die Zeile 60 dieses Vordrucks.
[2]) Nur, wenn die Ehegatten während des ganzen Kalenderjahrs 1968 verheiratet waren und nicht dauernd getrennt gelebt haben.
[3]) Kinder, die im Laufe des Kalenderjahrs 1968 geboren sind oder zu Beginn des Kalenderjahrs 1968 gelebt und vor Ablauf dieses Kalenderjahrs das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet hatten.
[4]) Zutreffendes bitte ankreuzen.

5. Pauschbetrag

Zeile		Ich/Ehemann	Ehefrau	Kind (Name)
38	a) ☐ für **Körperbehinderte** anspruchsberechtigt:	☐	☐	
	Minderung der Erwerbsfähigkeit:	..... v. H.	..... v. H.	..... v. H.
39	b) ☐ für infolge Körperbehinderung **dauernd Pflegebedürftige** oder **Blinde** anspruchsberechtigt:	☐	☐	
40	c) ☐ für **Hinterbliebene** anspruchsberechtigt:	☐	☐	

41 **Zu a) bis c):** Amtl. Ausweis, Rentenbescheid, amtl. Bescheinigung der/des ..... vom ..... ist beigefügt ☐ hat bereits vorgelegen ☐ [1]).

42 **6.** ☐ wegen anderer **außergewöhnlicher Belastungen** durch Krankheit – Unfall – Todesfall – Aussteuer der Tochter usw.:
(Bitte Art der außergewöhnlichen Belastung und Höhe der tatsächlichen Aufwendungen jeweils gesondert angeben und Unterlagen beifügen. Anzugeben sind auch von dritter Seite geleistete oder zu erwartende Erstattungen.)

C. Weitere Steuervergünstigungen [1])

1. Ich/Wir beantrage(n) Steuerermäßigung für außerordentliche Einkünfte

43 a) nach **§ 34 Absatz 2** ☐ **Absatz 3** ☐ **Absatz 4** ☐ **EStG.**
In den Einkünften aus *(Einkunftsart)* ..... sind ..... DM an außerordentlichen Einkünften aus ..... enthalten. Die näheren Angaben sind auf einem **besonderen** Blatt gemacht.

44 b) ☐ aus **Forstwirtschaft** für außerordentliche Holznutzungen, nachgeholte Nutzungen und Holznutzungen infolge höherer Gewalt (§ 34 b EStG). Die näheren Angaben sind auf einem **besonderen Blatt** gemacht.

45 **2.** ☐ **Ich/Wir beantrage(n)** Steuerermäßigung für **freie Erfinder** nach der Verordnung vom 30. 5. 1951 ☐ für **Arbeitnehmererfinder** unter Einbeziehung der Vergütungen in die Veranlagung nach der Verordnung vom 6. 6. 1951 ☐ [1]).

46 **3.** ☐ Ich/Wir habe(n) im Kalenderjahr 1968 – Wirtschaftsjahr 1968/69 – **Landarbeiterwohnungen** für ..... DM (nach Abzug verlorener Baukostenzuschüsse von ..... DM) hergestellt und beantrage(n) in voller Höhe ☐ in Höhe eines Drittels ☐ [1]) Steuerermäßigung.

47 **4.** ☐ Ich/Wir habe(n) als Arbeitgeber im Kalenderjahr 1968 – Wirtschaftsjahr 1967/68 – **vermögenswirksame Leistungen** nach dem 2. VermBG – ausgenommen Leistungen i. S. des § 4 des 2. VermBG – in Höhe von ..... DM gewährt.
Die Leistungen sind allen Arbeitnehmern angeboten worden: Ja ☐ Nein ☐ [1]).
Ich/Wir habe(n) am 1. Oktober 1967 ..... Arbeitnehmer beschäftigt.

48 **5.** ☐ Ich/Wir habe(n) **Darlehen** i. S. von § 16 ☐ § 17 ☐ [1]) **BHG 1964** gewährt.

49 **6.** ☐ In den Einkünften aus *(Einkunftsart)* ..... sind begünstigte **Einkünfte aus Berlin (West)** in Höhe von ..... DM enthalten.
Nur bei Einkünften aus Gewerbebetrieb: Sind in der (den) Betriebstätte(n) während des Veranlagungszeitraums 1968 im Durchschnitt regelmäßig mindestens insgesamt je 25 Arbeitnehmer beschäftigt worden? Ja ☐ Nein ☐ [1]).

50 **7.** ☐ In den Einkünften aus *(Einkunftsart)* ..... sind **ausländische Einkünfte** i. S. des § 34 c Abs. 1 EStG, § 68 b EStDV ☐ § 34 c Abs. 3 EStG ☐ § 34 c Abs. 4 EStG ☐ [1])
in Höhe von ..... DM enthalten. Die zu berücksichtigende ausländische Steuer i. S. des § 34 c Abs. 1 EStG beträgt umgerechnet ..... DM. Erläuterungen und Urkunden (§ 68 d EStDV) sind **beigefügt.**

51 **8.** ☐ Ich/Wir habe(n) von den Vorschriften der **§§ 6 b, 6 c EStG** Gebrauch gemacht.

52 **9.** ☐ Ich/Wir habe(n) im Wirtschaftsjahr 1968/69 als Land- und Forstwirt von der **Begünstigung der Anschaffung (Herstellung) bestimmter Wirtschaftsgüter und der Vornahme bestimmter Baumaßnahmen** (§§ 76 bis 78 EStDV) Gebrauch gemacht.

D. Sonstiges

53 **1. Schuldzinsen** (keine Tilgungsbeträge), **Renten und dauernde Lasten** – ohne Lastenausgleichsabgaben – (ggf. auf **besonderem Blatt**)

In 1968 gezahlter Betrag (Wert der Sachleistung) DM	Abgezogen bei (Einkunftsart, Sonderausgaben)	Grund für die Schuldaufnahme, ggf. Art/Höhe der Schuld am 31. 12. 1968, Zinssatz, Name und genaue Anschrift des Empfängers

[1]) Zutreffendes bitte ankreuzen.

Zeile

2. *Nur bei Gewinn aus Land- und Forstwirtschaft, Gewerbebetrieb, selbständiger Arbeit:*

54 a) Die **steuerfreien Kapitalerträge** im Sinne des § 3 a EStG in Höhe von ..... DM, gekürzt um die mit ihnen in wirtschaftlichem Zusammenhang stehenden Betriebsausgaben in Höhe von ..... DM, sind bei der Ermittlung des Gewinns aus *(Einkunftsart)* ..... abgesetzt.

55 b) **Kraftfahrzeugkosten:** Die gesamten laufenden und festen Kosten (einschl. AfA) für ..... PKW (Typ .....) und ..... kombinierte PKW (Typ .....) haben ..... DM betragen; davon sind ..... DM bei der Ermittlung des Gewinns aus *(Einkunftsart)* ..... abgezogen worden (in den Gesamtkosten enthalten : ..... DM anteilige Kosten für private Nutzung und ..... DM Aufwendungen i. S. des § 4 Abs. 5 EStG, insbesondere nicht abzugsfähiger Teil der Aufwendungen für Fahrten zwischen Wohnung und Betrieb).

Falls Sie für Fahrten zwischen Wohnung und Betrieb eines der oben aufgeführten Kraftfahrzeuge benutzt haben, geben Sie bitte an:
Kfz-Typ .....; Gesamtfahrleistung dieses Kfz im Gewinnermittlungszeitraum ..... km, davon entfallen auf Fahrten zwischen Wohnung und Betrieb ..... km; kürzeste Straßenverbindung zwischen Wohnung und Betrieb .....km.

56 c) **Bei Ehegatten:** Bei der Ermittlung des Gewinns aus *(Einkunftsart)* ..... sind ..... DM **Vergütungen an den Ehegatten** für ..... als Betriebsausgaben abgezogen worden. Wir leben in einem anderen als dem gesetzlichen **Güterstand,** und zwar .....

57 3. *Nur bei Gewinn aus Gewerbebetrieb oder aus selbständiger Arbeit, der nach § 4 Abs. 3 EStG ermittelt wird:*
Werden Aufzeichnungen nach § 12 Abs. 3 und 4 EStDV geführt? Ja ☐ Nein ☐ [1]).

58 4. *Nur bei Gewinn aus Land- und Forstwirtschaft:*
Werden Bücher geführt, die mindestens den Anforderungen der Verordnung über landwirtschaftliche Buchführung vom 5. 7. 1935 entsprechen? Ja ☐ Nein ☐ [1]).

Nur auszufüllen im Falle der getrennten Veranlagung von Ehegatten nach § 26 a EStG.[2])

59 E. Aufteilung der Sonderausgaben und außergewöhnlichen Belastungen

		DM
60	1. Summe der gemeinsam erklärten abzugsfähigen **Sonderausgaben** nach Zeile 31 (mindestens Summe der Sonderausgabenpauschbeträge lt. nachfolgender Zeile)	
61	Mindestens anzusetzender Sonderausgabenpauschbetrag nach § 10 c EStG bei der Veranlagung des Ehemanns ..... DM, der Ehefrau .....DM, zusammen	–
62	**Verbleibende Sonderausgaben**	

	Von dem Betrag in Zeile 62 sollen bei der Veranlagung	des Ehemanns	der Ehefrau
63	abgezogen werden	..... DM	..... DM
64	Zuzüglich des nach Zeile 61 in Betracht kommenden Sonderausgabenpauschbetrags	..... DM	..... DM
65	**Summe** *(zu übertragen in Zeile 86 der Erklärung ESt 1 A des betreffenden Ehegatten)*	..... DM	..... DM

66 2. Die nach Abschnitt B in Betracht kommenden **außergewöhnlichen Belastungen** beider Ehegatten sollen bei der Veranlagung des Ehemanns zu ..... v. H. und bei der Veranlagung der Ehefrau zu ..... v. H. berücksichtigt werden.

---

[1]) Zutreffendes bitte ankreuzen.
[2]) Vgl. hierzu die Erläuterungen zu Zeile 7 des Vordrucks ESt 1 A.

ikgs

Finanzamt Starnberg

zugleich Umsatzsteuerstelle der Oberfinanzdirektion München

Steuernummer 33 / 3922

Die vollständig ausgefüllte und vom Unternehmer selbst unterschriebene Erklärung muß spätestens **am 31. Mai 1969** bei dem Finanzamt eingegangen sein.

Zur Beachtung!

Die Übersendung dieses Vordrucks gilt als Aufforderung zur Abgabe der Steuererklärung. — Schuldhaft unrichtige oder unvollständige Angaben sind strafbar. Es müssen auch diejenigen Umsätze angegeben werden, von denen der Unternehmer meint, sie unterliegen nicht der Steuerpflicht. Das Finanzamt entscheidet, ob die Umsätze nach den gesetzlichen Vorschriften der Umsatzsteuer unterliegen oder nicht. — Wird die Steuererklärung nicht oder nicht rechtzeitig abgegeben, kann das Finanzamt einen Verspätungszuschlag bis zu 10 v. H. des Steuerbetrages festsetzen. — Die Abgabe der Umsatzsteuererklärung kann durch Auferlegung eines Erzwingungsgeldes erzwungen werden.

Umsatzsteuererklärung für das Kalenderjahr 1968

A. Allgemeine Angaben

Zeile

1 Unternehmer (Firma): Dr. Dr. Heinrich Zillich Fernsprecher 3055

2 Art des Unternehmens: Schriftsteller

3 Anschrift: Starnberg, Schützstraße 12

4 Zum Unternehmen gehören ... Zweigstellen oder Organschaften (Anschriften auf einem besonderen Blatt angeben)

5 Wert des Wareneingangs (einschl. Umsatzsteuer) im Kalenderjahr 1968 (ggf. geschätzt) ... DM

6 Warenbestand (Waren, Erzeugnisse, Vorräte) am 1. 1. 1968 ... DM und am 31. 12. 1968 ... DM

7 Im Kalenderjahr 1968 sind durchschnittlich beschäftigt worden (außer dem Unternehmer und seiner Ehefrau) ... Angestellte, ... Gesellen, ... Lehrlinge im 1. und 2. Jahr, ... Lehrlinge im 3. und 4. Jahr, ... Arbeiter, ... nicht entlohnte Familienangehörige. Der Unternehmer war in der Fertigung voll — nur zu ... v. H. (ggf. zu schätzen) tätig.

B. Steuerberechnung

1. Angaben über den Umsatz

Zeile		Beträge in vollen DM
8		
9	**Gesamtbetrag der vereinbarten/vereinnahmten Entgelte*)** für steuerbare Umsätze (ohne Umsatzsteuer) sowie die Durchschnittsbeförderungsentgelte (nur für ausländische Beförderer)	13.489
	Die Entgelte für Umsätze im Rahmen eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebs sind nur aufzuführen, soweit für sie eine zusätzliche Steuer nach § 24 Abs. 1 Satz 3 UStG zu entrichten ist. Im Kalenderjahr 1968 vereinnahmte Entgelte für vor dem 1. Januar 1968 bewirkte Umsätze sind nicht hier, sondern in der Anlage USt 2 C aufzuführen.	
10	Entgelte für versteuerte Umsätze im Ausland (BdF-Erlaß vom 31. 1. 1968 — IV A/3 — S 7302 — 2/68 — BStBl. I S. 389 — betr. Abzug der Einfuhrumsatzsteuer als Vorsteuer). +	
11	**Eigenverbrauch** (§ 1 Abs. 1 Nr. 2 UStG)	
	a) Entnahme von Gegenständen . . . . . DM	
	b) Verwendung von Gegenständen . . . . . + DM	
	c) Aufwendungen i. S. des § 4 Abs. 5 EStG . . . . + DM +	
12	Zusammen (Summe der Zeilen 9 bis 11)	13.489
	Davon sind **umsatzsteuerfrei**	
13	a) **mit** Vorsteuerabzug	
	nach § 4 Nr. ... UStG . . . . . 13.489 DM	
	nach § 4 Nr. ... UStG . . . . . + DM	
	nach § 4 Nr. ... UStG . . . . . + DM	
14	Umsätze in das Währungsgebiet der DM-Ost . . . . + DM	
15	Umsätze i. S. des Zusatzabkommens zum NATO-Truppenstatut und des Offshore-Steuerabkommens . . . . + DM	
16	Beförderungsleistungen im Luftverkehr . . . . + DM —	
	zu übertragen	

*) Nichtzutreffendes bitte streichen

ikgs

Beträge in vollen DM

Übertrag .....

17 b) **ohne** Vorsteuerabzug

nach § 4 Nr. ..... **UStG** ..... DM
nach § 4 Nr. ..... **UStG** + ... DM
nach § 4 Nr. ..... **UStG** + ... DM
nach § 4 Nr. ..... **UStG** + ... DM — .....

18 **Steuerpflichtig** sind .....

19 **Nicht steuerbare Umsätze** in Zollausschlüssen und Zollfreigebieten (z. B. Freihäfen), die in den Zeilen 9 und 10 **nicht** aufgeführt sind: ..... DM.

20 **Umsätze im Ausland** (einschließlich der Umsätze in **Zollausschlüssen** und Zollfreigebieten — z. B. Freihäfen —), die in den Zeilen 9 und 10 **nicht** aufgeführt sind: ..... DM.

Zeile 20 ist anstelle der Zeile 19 nur auszufüllen **von Unternehmern**, die ihre Vorsteuerbeträge nach § 15 Abs. 3 oder Abs. 4 Nr. 1 UStG aufteilen. Anzugeben **sind die Umsätze** im Ausland, die für die Aufteilung der Vorsteuerbeträge in den Umsatzschlüssel einbezogen **worden sind.**

21 Umsätze im Rahmen eines land- und **forstwirtschaftlichen** Betriebs, soweit in den Zeilen 9 **bis** 11 **nicht** aufgeführt ..... DM (ggf. geschätzt).

2. Berechnung der Umsatzsteuer

Zeile		Umsatz in vollen DM	Steuersatz v. H.	Umsatzsteuer DM	Pf
22					
23	a) Umsätze, die dem **allgemeinen Steuersatz** unterliegen (§ 12 Abs. 1 UStG), in der Zeit vom 1. Januar bis 30. Juni 1968	.....	10	.....	.....
	in der Zeit vom 1. Juli bis 31. Dezember 1968	.....	11	.....	.....
24	b) Umsätze, die dem **ermäßigten Steuersatz** unterliegen (§ 12 Abs. 2 UStG), in der Zeit vom 1. Januar bis 30. Juni 1968	.....	5	.....	.....
	in der Zeit vom 1. Juli bis 31. Dezember 1968	.....	5,5	.....	.....
25	c) Umsätze land- und forstwirtschaftlicher Unternehmer, für die **eine zusätzliche Steuer** zu entrichten ist (§ 24 Abs. 1 Satz 3 UStG), in der Zeit vom 1. Januar bis 30. Juni 1968	.....	5	.....	.....
	in der Zeit vom 1. Juli bis 31. Dezember 1968	.....	6	.....	.....
26		..... (wie Zeile 18)		.....	.....
27	d) In den Rechnungen unberechtigt ausgewiesene Steuerbeträge (§ 14 Abs. 2 und 3 UStG), soweit in den Zeilen 23 und 24 nicht enthalten			.....	.....
28	**Umsatzsteuer** insgesamt (zu übertragen in Zeile 42)			.....	.....

3. Berechnung der abziehbaren Vorsteuerbeträge und Kürzungsbeträge

Zeile		DM	Pf
29			
30	**Vorsteuerbeträge:** (Unternehmer, die nur teilweise zum Vorsteuerabzug berechtigt sind, werden gebeten, das beiliegende Merkblatt zu beachten.) (Nicht aufzuführen sind Vorsteuerbeträge, die durch die Durchschnittssätze des § 24 UStG abgegolten sind.)		
31	a) Umsatzsteuer (§ 15 Abs. 1 Nr. 1 UStG)	.....	.....
32	b) Einfuhrumsatzsteuer (§ 15 Abs. 1 Nr. 2 UStG) (Die Angaben zu a) und b) können in einer Summe unter a) erfolgen, wenn keine getrennten Aufzeichnungen gemacht worden sind.)	+	.....
33	**Kürzungsbeträge für Bezüge aus dem Währungsgebiet der DM-Ost**		

Vereinbarte Entgelte	Kürzungssatz		
..... DM	4 v. H.	....., ... DM	
..... DM	5 v. H.	+ ....., ... DM	
..... DM	2 v. H.	+ ....., ... DM	
..... DM	2,5 v. H.	+ ....., ... DM	+ .....

zu übertragen .....

Zeile		DM	Pf
	Übertrag	.....	.....
	Davon sind nicht abziehbar*):		
34	a) nach § 15 Abs. 2 UStG ..... DM		
35	b) bei einer Aufteilung nach § 15 Abs. 3 UStG ..... DM	—	.....
36	c) bei einer Aufteilung nach § 15 Abs. 4 Nr. 1 UStG, Vorsteuerbeträge**), die den nach § 4 Nr. 6 ff. UStG steuerfreien Umsätzen und den übrigen Umsätzen nur **teilweise** zuzurechnen sind ....., ... DM		
	Davon sind abziehbar ..... — ....., ... DM		
	Vom Abzug ausgeschlossen sind	—	.....
37	**Abziehbare Vorsteuerbeträge****)	.....	.....
38	Umsatzsteuerkürzung nach dem Berlinhilfegesetz (BHG)		

Bemessungsgrundlage	Kürzungssatz		
..... DM	4,2 v.H. (§ 1 BHG)	....., ... DM	
..... DM	4,2 v.H. (§ 2 BHG)	+ ....., ... DM	+ .....
		zusammen	.....
39	**Entlastung des Vorratsvermögens (§ 28 UStG)** Abziehbarer Betrag	+	.....
40	**Abziehbare Vorsteuerbeträge****) **und andere Kürzungsbeträge** (zu übertragen in Zeile 43)	.....	.....

4. Berechnung der zu entrichtenden Umsatzsteuer

Zeile		DM	Pf
41			
42	**Umsatzsteuer** (aus Zeile 28)	.....	.....
43	**Abziehbare Vorsteuerbeträge und Kürzungsbeträge** (aus Zeile 40)	—	.....
	verbleiben	.....	.....
44	**Steuer für den Selbstverbrauch** bei Wirtschaftsgütern des Anlagevermögens (§ 30 UStG)		

Bemessungsgrundlage	Steuersatz	Steuerbetrag	
..... DM	8 v. H.	....., ... DM	
..... DM	4 v. H.	+ ....., ... DM	+ .....
			.....

Anmerkung: Soweit im Falle einer **Aufteilung** der Vorsteuerbeträge nach § 15 Abs. 3 und Abs. 4 UStG bei einzelnen Wirtschaftsgütern die Steuerpflicht nur zum Teil eintritt, ist das beiliegende Merkblatt zu beachten.

45	**Kürzungsbeträge** für veräußerte, ausgeführte oder zum Eigenverbrauch entnommene Wirtschaftsgüter nach § 30 Abs. 7 UStG (Berechnung auf besonderem Blatt beifügen) 8 v.H./4 v.H.*) von ..... DM =	....., ... DM	
46	**Milderungsbetrag** nach § 30 Abs. 9 UStG (Abschnitt B Nr. 9 des BdF-Erlasses vom 30. Januar 1968 — IV A/3 — S 7470 — 13/67 — BStBl I S. 310) Berechnung auf besonderem Blatt beifügen	+ ....., ... DM	— .....
47	**Umsatzsteuerschuld** nach dem **UStG 1967** (zu übertragen)		.....

*) Erläuterungen siehe beiliegendes Merkblatt

**) einschließlich Kürzungsbeträge für Bezüge aus dem Währungsgebiet der DM-Ost

ikgs

Zeile		DM	Pf
	Übertrag		
48	**Umsatzsteuerschuld** nach dem **UStG 1951** (altes Recht) (Berechnung siehe beiliegende Anlage USt 2 C)	±	
49	**Sonderumsatzsteuer** nach § 2 ff. AbsichG (Berechnung siehe beiliegende Anlage USt 2 D)	+	
50	**Umsatzsteuerschuld 1968**		
51	Darauf sind als Umsatzsteuer-Vorauszahlungen bereits entrichtet (Zurückgezahlte und vorgetragene Überschüsse sind zu berücksichtigen)	−	
52	Noch an die Finanzkasse zu entrichten (Abschlußzahlung) / Erstattungsanspruch **(rot)**		

Die Abschlußzahlung ist binnen eines Monats nach Abgabe der Steuererklärung zu entrichten (§ 18 Abs. 4 UStG).

C. Versicherung

Ich versichere, daß ich die Angaben nach bestem Wissen und Gewissen richtig und vollständig gemacht habe.

Herr — Frau — Firma ..... in .....

Fernsprecher ..... hat bei der Anfertigung dieser Erklärung mitgewirkt.

Starnberg, 29.12.1969 Heinrich Zöllich

(Eigenhändige Unterschrift des Unternehmers)

Steuererklärungen ohne eigenhändige Unterschrift des Unternehmers gelten als nicht abgegeben!

D. Verzicht auf Umsatzsteuerbescheid und Einlegung des Einspruchs

Ich verzichte auf einen Umsatzsteuerbescheid oder eine entsprechende Mitteilung sowie auf die Einlegung des Einspruchs, wenn die Umsatzsteuer für das Kalenderjahr 1968 nicht abweichend von der Steuererklärung festgesetzt wird.

Der Verzicht auf die Einlegung des Einspruchs kann binnen eines Monats nach der Verzichterklärung zurückgenommen werden. Die Zurücknahme ist beim oben bezeichneten Finanzamt schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift zu erklären.

Die Frist für die Zurücknahme des Verzichts beginnt mit Ablauf des Tages, an dem die Verzichterklärung dem Finanzamt zugegangen ist (§ 235 der Reichsabgabenordnung).

Starnberg, 29.12.1969 Heinrich Zöllich

(Eigenhändige Unterschrift des Unternehmers)

Zu unterschreiben, wenn auf Umsatzsteuerbescheid und Einspruch verzichtet wird.

Nur vom Finanzamt auszufüllen!

Geändert am ..... Bl. .....

1. Steuerfestsetzung:

   a) Umsatzsteuerschuld 1968 (Zeile 50 dieser Steuererklärung) ..... DM ..... Pf

   b) bereits festgesetzte Zuschläge nach § 168 Abs. 2 AO wegen verspäteter Abgabe — Nichtabgabe — der Umsatzsteuervoranmeldungen ..... DM ..... Pf

   c) Als Erhebungssoll 1968 wird festgesetzt (Betrag a bzw. Summe a + b) ..... DM ..... Pf

2. Veranlagungsergebnis in die Überwachungsliste V eintragen. Eingetragen: .....

3. Umsatzsteuerbescheid — nicht — ausfertigen. Ausgefertigt: .....

4. Der Finanzkasse zur Sollstellung. Zum Soll gestellt: .....

5. Bescheid absenden. Zur Post am: .....

6. Zu den Akten.

..... 19..... ....

(Sachgebietsleiter) (Sachbearbeiter)

ikgs

Finanzamt Starnberg

zugleich Umsatzsteuerstelle der Oberfinanzdirektion München

Steuernummer 53/392

Starnberg 8. 4. 70 19

Zahlen Sie bitte möglichst bargeldlos.
Das Finanzamt hat folgende Konten:

Landeszentralbank München Kto.Nr. 6[illegible]
Kreissparkasse Starnberg a. S. Kto.Nr. 64295
Postscheckamt München Kto.Nr. 1710

9.4.70 Postsch. bez.

~~Firma/Herrn~~
~~Frau/Frl~~ D. H. Heinrich Zillich

8130 Starnberg
Schloßstattstr. 12

Bitte geben Sie bei allen Eingaben und Einzahlungen die Steuernummer, die Steuerart und den Zeitraum, für den Sie die Steuer entrichten, genau an.

Umsatzsteuerbescheid 1968

A. Steuerfestsetzung, Abrechnung und Zahlungsanforderung

Die **Umsatzsteuerschuld 1968**

wird den Angaben in Ihrer Umsatzsteuer-Erklärung / der umseitigen Berechnung unter D entsprechend auf . . . . 59, DM 55 Pf

festgesetzt.

Dazu bereits festgesetzte Verspätungszuschläge wegen verspäteter Abgabe oder Nichtabgabe der Umsatzsteuer-Voranmeldungen . . . . . DM

Dazu Verpätungszuschlag wegen verspäteter Abgabe oder Nichtabgabe der Umsatzsteuer-Erklärung 1968 . . . . DM + DM Pf

Summe 59, DM 55 Pf

Ab darauf zu entrichtende Vorauszahlungen[1]) / das bisherige Erhebungssoll . . . . . 0 DM - Pf

Es verbleiben demnach a) ~~weniger~~[1]) — b) mehr[1]) . . . . . 59, DM 55 Pf

dazu — davon ab — Rückstände (Saldo)[1]) . . . . . DM Pf

dazu — davon ab — Überzahlung (Saldo)[1]) . . . . . DM Pf

Es sind demnach a) zu viel entrichtet[1]) — b) zu wenig entrichtet[1]) . . . . . 59, DM 55 Pf

Bitte zahlen Sie an die Finanzkasse:

a) **sofort** die Rückstände (Saldo) ..... von ..... DM ..... Pf

und die bereits verwirkten Säumniszuschläge von ..... DM ..... Pf

b) spätestens am 11.5.1970 den Rest der Abschlußzahlung . . . . 59, DM 55 Pf

Beachten Sie bitte hinsichtlich der Folgen verspäteter Zahlung die Ausführungen in Abschnitt B des Steuerbescheids.

Der überzahlte Betrag wird wie folgt angerechnet:

a) ..... DM auf ..... b) ..... DM auf .....

Der Restbetrag von ..... DM ..... Pf wird Ihnen durch Überweisung — Postscheck — zurückgezahlt werden.

B. Folgen verspäteter Zahlung

Wenn Sie die Umsatzsteuer nicht bis zum Ablauf des Fälligkeitstages zahlen, ist für jeden angefangenen Monat der Säumnis ein Säumniszuschlag von 1 vom Hundert des rückständigen Steuerbetrages verwirkt. Falls Zwangsvollstreckungsmaßnahmen ergriffen werden müssen, entstehen dafür außerdem Kosten. Als Tag der Zahlung gelten bei Einzahlung am Schalter der Finanzkasse oder bei Übersendung von Zahlungsmitteln (Zahlungsmittel sind auch Schecks und Postschecküberweisungsaufträge) der Tag des Eingangs beim Finanzamt; bei Überweisung auf ein Konto des Finanzamts und bei Einzahlung mit Zahlkarte oder Postanweisung der Tag, an dem der Betrag dem Finanzamt gutgeschrieben wird.

C. Rechtsbehelfsbelehrung

Sie können gegen die **Steuerfestsetzung Einspruch** und gegen die Festsetzung des **Verspätungszuschlags** wegen verspäteter Abgabe oder Nichtabgabe der Umsatzsteuererklärung sowie gegen die Anforderung des **Säumniszuschlags Beschwerde** einlegen.
Der Einspruch und die Beschwerde sind beim oben bezeichneten Finanzamt schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift zu erklären. Über den Einspruch entscheidet das Finanzamt.
Die Frist für die Einlegung der Rechtsbehelfe beträgt einen Monat. Sie beginnt mit Ablauf des Tages, an dem Ihnen dieser Bescheid bekanntgegeben worden ist. Als Tag der Bekanntgabe gilt bei Zustellung mit Postzustellungsurkunde der Tag der Zustellung (§ 3 des Verwaltungszustellungsgesetzes). Bei Zustellung durch eingeschriebenen oder bei Zusendung durch einfachen Brief gilt die Bekanntgabe mit dem dritten Tag nach Aufgabe zur Post als bewirkt, es sei denn, daß der Bescheid nicht oder zu einem späteren Zeitpunkt zugegangen ist (§§ 4 und 17 des Verwaltungszustellungsgesetzes).
Bei der Einlegung des Einspruchs soll der Steuerbescheid bezeichnet werden, gegen den der Rechtsbehelf gerichtet ist. Es soll angegeben werden, inwieweit der Bescheid angefochten und seine Aufhebung beantragt wird. Ferner sollen die Tatsachen, die zur Begründung dienen, und die Beweismittel angeführt werden. Auch wenn Sie einen Rechtsbehelf einlegen, müssen Sie die festgesetzten Beträge fristgemäß zahlen, es sei denn, daß das Finanzamt die Vollziehung des Bescheids ausgesetzt oder Stundung gewährt hat.

[1]) Nichtzutreffendes ist zu streichen!

Unveränderter Nachdruck verboten

D. Erläuterungen zur Steuerfestsetzung

(Wird nur ausgefüllt, wenn von den Angaben in der Umsatzsteuererklärung abgewichen wurde)

Zeile			
1	Gesamtbetrag der Entgelte		13.489 DM
2	Eigenverbrauch		+ — DM
3		zusammen	13.489 DM
	Davon sind steuerfrei		
4	nach § 4 Nr. ..... UStG		DM
5	nach § 4 Nr. ..... UStG	+	DM
6	nach	+ DM	— — DM
7	Steuerpflichtig sind		13.489 DM
	Berechnung der Umsatzsteuer:		
8	a) ..... DM zum Steuersatz von ..... v. H.	=	DM Pf
9	b) ..... DM zum Steuersatz von ..... v. H.	=	+ DM Pf
10	c) ..... DM zum Steuersatz von ..... v. H.	=	+ DM Pf
11	d) ..... DM zum Steuersatz von ..... v. H.	=	+ DM Pf
12	e) 13.489 DM (Betrag aus Zeile 7)		
13	— 12.000 DM Freibetrag nach § 19 Abs. 2 UStG		
14	1.489 DM zum Steuersatz von 4 v. H.	=	+ 59 DM 56 Pf
15	f) Zusätzliche Steuer für einen land- und forstwirtschaftlichen Betrieb		
	..... DM zum Steuersatz von ..... v. H.	=	+ DM Pf
16	g) In Rechnungen unberechtigt ausgewiesene Steuerbeträge		+ DM Pf
17	Umsatzsteuer insgesamt		59, DM 56 Pf
	Davon ab		
18	abziehbare Vorsteuerbeträge		DM Pf
19	abziehbare Kürzungsbeträge für Bezüge aus dem Währungsgebiet der DM-Ost	+	DM Pf
20	Umsatzsteuerkürzung nach dem Berlinhilfegesetz	+	DM Pf
21	Entlastung des Vorratsvermögens (§ 28 UStG)	+ DM Pf	— — DM Pf
22		verbleiben	59, DM 56 Pf
	Dazu		
23	Steuer für den Selbstverbrauch (§ 30 UStG)		DM Pf
24	abzgl. a) Kürzungsbeträge	DM Pf	
25	b) Milderungsbeträge	+ DM Pf — DM Pf	+ — DM Pf
26	Umsatzsteuerschuld nach dem **UStG 1967**		59, DM 55 Pf
27	Umsatzsteuerschuld nach dem **UStG 1951** (altes Recht)		± DM Pf
28	Sonderumsatzsteuer nach § 2 ff. AbsichG		+ DM Pf
29	**Umsatzsteuerschuld 1968 / Überschuß**		59, DM 55 Pf
30	Bemerkungen: Der Freibetrag nach §19 UStG beträgt nun 12.000 DM (früher 17a UStG 20.000 DM). Die Umsatzsteuer können sie im Jahr der Zahlung als Betriebsausgabe geltend machen.		

ikgs

Finanzamt: STARNBERG STARNBERG 8. 4. 70

Steuerbescheid für 1968

über Einkommensteuer und Ergänzungsabgabe

Herrn / Frau / Frl. / Firma

HERRN UND FRAU
ZILLICH HEINRICH DR

8130 STARNBERG
SCHIESS STAETTSTR 12

Steuernummer: 33/3922

A. Ermittlung des Einkommens, Berechnung und Festsetzung der Einkommensteuer

		DM (– = Verlust)
Einkünfte aus:	Land- und Forstwirtschaft	
	Gewerbebetrieb	
	selbständiger Arbeit	8.386
	nichtselbständiger Arbeit	
	Kapitalvermögen	
	Vermietung und Verpachtung	
	sonstige Einkünfte	
	Summe	8.386
Ab:	Freibetrag für Land- und Forstwirtschaft	–
	Gesamtbetrag der Einkünfte	8.386
Ab:	Freibetrag / Summe der Freibeträge / für freie Berufe (§ 18 Abs. 4 EStG)	– 675

Sonderausgaben

Versicherungsbeitr.: 1.708
Bausparkassenbeitr.:
1.708 davon abzugsfähig 1.708

Spenden (§ 10b EStG) 60 davon abzugsfähig 60

Schuldzinsen, Renten und dauernde Lasten	Kirchen-, Vermögensteuer, LA-Abgaben	Beiträge nach den Kindergeldgesetzen	Steuerberatungs-Kosten	
+	+	+		=

Summe der Sonderausgaben / Pauschbetrag / Pauschbeträge 1.768 – 1.768

Einkommen 5.943

Ab:	1. Freibetrag für besondere Fälle (§ 33a EStG 1953 i. V. m. § 52 Abs. 14 EStG)		
	2. Freibeträge nach § 33a EStG	600	
	3. Pauschbeträge für Körperbehinderte (§ 65 EStDV)		
	4. Altersfreibetrag (§ 32 Abs. 3 Ziff. 2 EStG)	1.440	– 2.040
	5. Überbelastungsbetrag nach § 33 EStG: Gesamtbelastung		3.903
	ab: zumutbare Eigenbelastung nach § 64 EStDV v. H.	–	
	6. Freibleibender Betrag nach § 46 Abs. 3, § 70 EStDV		
	7. Volle Kinderfreibeträge für 1 Kind/er	1.200	
	8. Besonderer Freibetrag nach § 32 Abs. 3 Ziff. 1 EStG		– 1.200
	Zu versteuernder Einkommensbetrag		2.703

Steuer nach: Grundtabelle / Splittingtabelle
mit Progressionsvorbehalt gem. DBA

	Einkommensteuer DM	Pf	Ergänzungsabgabe DM	Pf
Einkommensteuer	0		0	
Ab: Anzurechn. ausl. Steuern i. S. des § 34c Abs. 1 EStG				
Einkommensteuerschuld	0		0	
Anrechnung der einbehaltenen Steuerabzugsbeträge				
a) vom Arbeitslohn				
b) vom Kapitalertrag	0		0	
verbleibende Einkommensteuerschuld / Ergänzungsabgabe	0		0	
Überzahlung				
Zuschlag weg. verspät. Abgabe - Nichtabg. - d. Steuererkl.				
Zusammen:	0		0	

B. Als Vorauszahlungen sind zu entrichten:

ab/am 10.06.1970	vierteljährlich	0	0
ab 10.03.1971	vierteljährlich	0	0

jeweils zum 10. März, 10. Juni, 10. September, 10. Dezember

Sprechstd.: 8-12, außer Samstag
Fernsprechnummer: 3425 Starnberg
Bankverbindungen:

Bitte möglichst bargeldlos zahlen und dabei Steuerart und Steuernummer angeben.
Das Finanzamt hat folgende Konten: Landeszentralbank München Nr. 6/1119
Kreissparkasse Starnberg Nr. 6429
Postscheckkonto München Nr. 1710

C. Steuer für 1968 und Abschlußzahlung

	Einkommensteuer DM	Pf	Ergänzungsabgabe DM	Pf
1. Steuerschuld	0		0	
2. ab darauf zu entrichtende Vorauszahlungen				
es verbleiben a) weniger				
b) mehr				
dazu — davon ab — Rückstände (Saldo)				
dazu — davon ab — Überzahlungen (Saldo)				
3. Es sind demnach a) zu wenig entrichtet				
b) zu viel entrichtet				
4. Bitte zahlen Sie an die Finanzkasse a) sofort die Rückstände (Saldo) von				
ab gestundete usw. Beträge				
ergibt				
und die bereits verwirkten Säumniszuschläge von				
b) spätestens am ..... den Rest von				

Bitte beachten Sie hinsichtlich der Art der Zahlung und der Folgen verspäteter Zahlung die Ausführungen im Abschnitt E!

5. Die überzahlten Beträge (Ziffer 3 b) werden wie folgt angerechnet: ..... DM auf .....
..... DM auf ....., ... DM auf ..... Der Restbetrag von DM .....
wird durch Überweisung - Postscheck - zurückgezahlt werden.

D. Für Bescheide der Finanzämter München-Land, Nord, Ost, Süd und West gilt an Stelle von C folgendes:

1. Die Abrechnung der Steuerschuld ist dem nächsten Kontoauszug zu entnehmen.
Die Abrechnung von Veranlagungen ersehen Sie im Kontoauszug aus den Buchungen mit den Texten 20 und 21.
20 = Sollstellung der Veranlagung (ggf. Berichtigungsveranlagung),
21 = Stornierung der festgesetzten Vorauszahlungen bei Veranlagung,
Ihre Schuld oder Ihr Guthaben aus der Veranlagung errechnet sich als Unterschiedsbetrag zwischen der Sollstellung und der Stornierung.
2. Der bei der Sollstellung angegebene Fälligkeitstag gilt nur für eine nach Ziffer 1 errechnete Schuld.
Bitte merken Sie diesen Fälligkeitstag vor.
Für alle übrigen Schuldbeträge verbleibt es bei den mitgeteilten Fälligkeitstagen.
3. Ihre Gesamtschuld oder Ihr Guthaben ist aus der Spalte „Neue Kontenstände" des Kontoauszuges zu ersehen.
4. Bitte beachten Sie hinsichtlich der Art der Zahlung und der Folgen verspäteter Zahlung die Ausführungen im Abschnitt E.

E. Zahlung und Folgen verspäteter Zahlung

Bitte zahlen Sie möglichst n u r unbar durch Überweisung (Konten des Finanzamts siehe oben), durch Zahlkarte oder durch Übersendung eines Verrechnungsschecks an die Finanzkasse. Vergessen Sie nicht, bei jeder Zahlung durch Überweisung, Verrechnungsscheck usw. die Steuernummer, die Steuerart und den Zeitraum, für den Sie die Steuer entrichten, anzugeben. Beachten Sie bitte, daß Zahlungen an Amtsstelle wirksam nur am Schalter der Finanzkasse geleistet werden können.

Wenn Sie die Steuern nicht bis zum Ablauf des Fälligkeitstages zahlen, ist für jeden angefangenen Monat der Säumnis ein Säumniszuschlag von 1 v. H. des rückständigen Steuerbetrages verwirkt. Falls Zwangsvollstreckungsmaßnahmen ergriffen werden müssen, entstehen dafür außerdem Kosten.

Als Tag der Zahlung gelten: bei Einzahlung am Schalter der Finanzkasse oder bei Übersendung von Zahlungsmitteln (Zahlungsmittel ist auch der Scheck) der Tag des Eingangs beim Finanzamt, bei Überweisung auf ein Konto des Finanzamts und bei Einzahlung mit Zahlkarte oder Postanweisung der Tag, an dem der Betrag dem Finanzamt gutgeschrieben wird.

F. Rechtsbehelfsbelehrung

Sie können gegen die Steuerfestsetzungen Einspruch, gegen die Festsetzung des Verspätungszuschlags und der Vorauszahlungen sowie gegen die Anforderung des Säumniszuschlags Beschwerde einlegen. Die Rechtsbehelfe sind beim vorstehend bezeichneten Finanzamt schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift zu erklären. Soweit das Finanzamt diesem Steuerbescheid Entscheidungen zugrundegelegt hat, die in einem Feststellungsbescheid getroffen worden sind, kann der Steuerbescheid nicht mit der Begründung angefochten werden, daß die in dem Feststellungsbescheid getroffenen Entscheidungen unzutreffend seien. Dieser Einwand kann nur gegen den Feststellungsbescheid geltend gemacht werden.

Die Frist für die Einlegung eines Rechtsbehelfs beträgt einen Monat. Sie beginnt mit Ablauf des Tages, an dem Ihnen dieser Bescheid bekanntgegeben worden ist (§ 236 Abs. 1 Reichsabgabenordnung). Tag der Bekanntgabe ist bei Zustellung mit Postzustellungsurkunde der Tag der Zustellung (§ 3 des Verwaltungszustellungsgesetzes). Bei Zustellung durch eingeschriebenen oder bei Zusendung durch einfachen Brief gilt die Bekanntgabe mit dem dritten Tag nach Aufgabe zur Post als bewirkt, es sei denn, daß der Bescheid nicht oder zu einem späteren Zeitpunkt zugegangen ist (§§ 4 und 17 des Verwaltungszustellungsgesetzes).

Durch Einlegung eines Rechtsbehelfs wird die Vollziehung des angefochtenen Bescheids nicht gehemmt, insbesondere die Erhebung der betreffenden Abgabe nicht aufgehalten, es sei denn, daß das Finanzamt die Vollziehung des Bescheids ausgesetzt oder Stundung gewährt hat.

BAYERN FINANZAMT

Finanzamt Starnberg

Steuernummer 33/3922

Bitte bis zum 31. Mai 1970 mit Unterlagen dem Finanzamt einreichen.
Bei Land- und Forstwirten vgl. Vorbemerkungen zu den Erläuterungen.

Einkommensteuererklärung für das Kalenderjahr 1969

Bei den Zeilennummern, die in einen Kreis gesetzt sind, beachten Sie bitte die beigefügten Erläuterungen.

A. Angaben zur Person

Zeile		Steuerpflichtiger / Ehemann	Ehefrau
1	Familienname (bei Frauen auch Geburtsname)	Dr. Dr. Zillich	Zillich, geb. Tites
	Vorname	Heinrich	Maria
(2)	Geburtsdatum	23.5.1898	16.6.1908
3	Religionsgemeinschaft (bitte genau bezeichnen)	ev. luth.	ev. luth.
4	Beruf oder Art der Tätigkeit	Schriftsteller	Hausfrau
5	Wohnung [1] (Postleitzahl, Ort, Straße, Hausnummer)	813 Starnberg, Schießstattstr. 12	
	Telefonisch erreichbar unter Nr.	3055	

6 **Familienstand:** ledig ☐ — verheiratet ☒ verwitwet ☐ geschieden ☐ [2]) seit .....

(7) **Bei Ehegatten:** Wir leben nicht dauernd getrennt ☒. — Wir leben dauernd getrennt ☐ [2]) seit .....
Wir wählen beide die Zusammenveranlagung ☒. — Ich wähle die getrennte Veranlagung ☐ [2]).

(8) **Kinder,** für die Kinderfreibeträge zustehen [3]) oder beantragt werden [4]):

Vor- und Zuname des Kindes	geb. am	Kindschaftsverhältnis
1.		
2.		
3.		
4.		
5.		
6.		
7.		

(9) Für **vor dem 2. 1. 1951** geborene Kinder:

Antragsgrund	von — bis	Einkünfte und Bezüge des Kindes (einschl. Sachbezüge und steuerfreier Zuwendungen sowie etwaiger Unterhaltszuschüsse Dritter, zu denen das Kind nicht in einem Kindschaftsverhältnis steht)	
a) unterhalten und in Ausbildung — ggf. Angabe der Schule, des Lehrherrn usw. — b) Wehrdienst (Ersatzdienst) — nur bei Unterbrechung der Berufsausbildung — c) Leistung eines freiwilligen sozialen Jahres d) unterhalten wegen dauernder Erwerbsunfähigkeit		im Kalenderjahr 1969	in den Fällen a) und d): im maßgeblichen Vier-Monatszeitraum [5])
		DM	DM
zu Nr.			
zu Nr.			
zu Nr.			

Falls Antragsgrund a) oder d) vorliegt: Haben Sie die Gesamtkosten des Unterhalts und einer etwaigen Berufsausbildung des Kindes im maßgeblichen Vier-Monatszeitraum überwiegend (d. h. zu mehr als der Hälfte) getragen? [6])

zu Nr. ..... Ja ☐ Nein ☐
zu Nr. ..... Ja ☐ Nein ☐
zu Nr. ..... Ja ☐ Nein ☐ [2])

(10) **Ergibt sich nach der Veranlagung eine Überzahlung, so soll der überzahlte Betrag — im Fall der Zusammenveranlagung an den Ehemann — [7]) an** Dr. Heinrich Zillich

auf laufendes Konto / Girokonto / Postscheckkonto / Sparkonto (Sparbuch oder Postsparbuch) Nr. 26726 München

bei ..... **erstattet werden.**

Bitte ankreuzen, wenn Ihre Veranlagung beschleunigt durchgeführt werden soll. ☐

[1]) Haben Ehegatten verschiedene Wohnungen, so sind beide Wohnungsanschriften anzugeben.
[2]) Zutreffendes bitte ankreuzen.
[3]) Kinderfreibeträge stehen Ihnen für Kinder zu, die nach dem 1. 1. 1951, aber vor dem 1. 9. 1969 geboren sind.
[4]) Kinderfreibeträge werden auf Antrag unter bestimmten Voraussetzungen für vor dem 2. 1. 1951 geborene Kinder gewährt. Dazu ist auch Zeile 9 auszufüllen.
[5]) Angaben sind nur erforderlich, falls die Einkünfte und Bezüge des Kindes im Kalenderjahr 1969 nicht mehr als 7200 DM betragen haben.
[6]) Angaben sind nur erforderlich, falls die Einkünfte und Bezüge des Kindes im Kalenderjahr 1969 weniger als 7201 DM, aber in dem maßgeblichen Vier-Monatszeitraum mehr als 1200 DM betragen haben.
[7]) Nichtzutreffendes bitte streichen.

B. Einkünfte im Kalenderjahr 1969

Im folgenden sind **alle** inländischen und ausländischen steuerpflichtigen Einkünfte – bei Ehegatten im Fall der Zusammenveranlagung die Einkünfte **beider Ehegatten** – aufgeführt.

1. Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft

a) **Gewinn** (ohne die in Zeile 17 angegebenen Veräußerungsgewinne)

aa) als **buchführender** ☐ **nichtbuchführender** ☐ [1]) Land- und Forstwirt:

im Wj. 1968/69 ..... DM, davon entfallen zeitanteilig auf das Kj. 1969 . . .

im Wj. 1969/70 ..... DM, davon entfallen zeitanteilig auf das Kj. 1969 . . .

Für das Wirtschaftsjahr 1969/70 (vom ..... bis .....) sind die Bilanz und die Verlust- und Gewinnrechnung ☐ – Erläuterungen zur Gewinnermittlung ☐ – ist die Anlage L ☐ [1]) **beigefügt.**

bb) als **Beteiligter** an .....,

Finanzamt ..... Steuer-Nr. .....

b) **Veräußerungsgewinne** im Sinne des § 14 EStG laut **beigefügter** Erläuterung . . . . . .

Zeile		DM	DM
13			
14			
15			
16			
17			

2. Einkünfte aus Gewerbebetrieb

a) **Gewinn** (ohne die in Zeile 22 angegebenen Veräußerungsgewinne)

aa) als **Einzelunternehmer** im Kalenderjahr 1969 ☐ – im Wirtschaftsjahr 1968/69 (vom ..... bis .....) ggf. zuzüglich des Gewinns in einem Rumpfwirtschaftsjahr, das im Kalenderjahr 1969 geendet hat ☐ [1]) . . . . .

Die Bilanz und die Verlust- und Gewinnrechnung ☐ – Gegenüberstellung der Betriebseinnahmen und der aufgegliederten Betriebsausgaben ☐ [1]) sind **beigefügt.**

bb) als **Mitunternehmer** der Firma: Finanzamt: Steuer-Nr.

.....

.....

b) **Veräußerungsgewinne** im Sinne des § 16 EStG laut **beigefügter** Erläuterung . . . . . .

c) **Gewinn** aus der Veräußerung von **wesentlichen Beteiligungen** an der(n) Kapitalgesellschaft(en): .....

Zeile		DM
18		
19		
20		
21		
22		
23		

3. Einkünfte aus selbständiger Arbeit

a) **Gewinn** (ohne die in Zeile 28 angegebenen Veräußerungsgewinne) aus

aa) **freiberuflicher Tätigkeit:** Schriftsteller
(bitte genaue Berufsbezeichnung oder Tätigkeit – ggf. beider Ehegatten – angeben)

.....

Die Bilanz und die Verlust- und Gewinnrechnung ☐ – Gegenüberstellung der Betriebseinnahmen und der aufgegliederten Betriebsausgaben ☒ [1]) sind **beigefügt.**

bb) **anderer selbständiger Arbeit** (§ 18 Abs. 1 Ziff. 2 und 3 EStG) als .....

..... laut **beigefügter** Anlage

cc) **Beteiligung** an .....

Finanzamt ..... Steuer-Nr. .....

b) **Veräußerungsgewinne** im Sinne des § 18 Abs. 3 EStG laut **beigefügter** Erläuterung . . . . .

Zeile		DM
24		
25		4981
26		
27		
28		4.981

4. Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit

Bruttoarbeitslohn einschl. des Werts der Sachbezüge lt. **beigefügter** Lohnsteuerkarte(n) oder anderer Bescheinigung(en) des/der Arbeitgeber(s) aus

a) dem ersten Dienstverhältnis als .....
(bitte genaue Berufsbezeichnung oder Tätigkeit – ggf. beider Ehegatten – angeben)

b) weiteren Dienstverhältnissen als .....
(bitte genaue Berufsbezeichnung oder Tätigkeit – ggf. beider Ehegatten – angeben)

Zeile		bezogen von mir / Ehemann DM	bezogen von Ehefrau DM
29			
30			
31			
32	zusammen		
33	Von dem Betrag in Zeile 32 entfallen auf **begünstigte Versorgungsbezüge** bei mir / Ehemann: ..... DM, Ehefrau: ..... DM		
34	davon steuerfrei (25 v. H., höchstens 2400 DM je Versorgungsempfänger)		
35	verbleiben		
36	**Weihnachts-Freibetrag** (100 DM) und **Arbeitnehmer-Freibetrag** (240 DM), zusammen aber nicht mehr als Betrag in Zeile 35		
37	verbleiben		
38	**Werbungskosten** zu Zeilen 30 und 31 (bitte auf **besonderem Blatt** erläutern, wenn nicht der **Pauschbetrag** einzusetzen ist. Der Pauschbetrag beträgt 564 DM, aber nicht mehr als Betrag in Zeile 37)		
39	verbleiben		
40	Steuerfrei gebliebene Zuschläge für Sonntags-, Feiertags- und Nachtarbeit		
41	Steuerfreie Aufwandsentschädigungen		
42	Vermögenswirksame Leistungen nach dem 2. Vermögensbildungsgesetz		
	davon vom Arbeitgeber steuerfrei gelassen		

Übertrag: 4.981

[1]) Zutreffendes bitte ankreuzen.

Übertrag: DM 4.981

5. Einkünfte aus Kapitalvermögen

Zeile		Einnahmen DM	Werbungskosten DM
43			
44	a) **Inländische Kapitalerträge, von denen Kapitalertragsteuer einbehalten worden ist** (einschl. Kapitalertragsteuer und Ergänzungsabgabe)		
45	aa) **mit 25 v. H.** (darin sind ..... DM enthalten aus der Beteiligung als **stiller Gesellschafter** bei .....) (Name und Anschrift der Firma)		
46	bb) **mit 30 v. H.**	+	+
47	b) **Kapitalerträge, die nicht der inländ. Kapitalertragsteuer unterlegen haben** (z. B. aus Investmentanteilen, Zinsen aus Sparguthaben, Bausparguthaben)	+	+
48	Zusammen (für Werbungskosten ggf. Pauschbetrag)		–

49 Von den Einkünften entfallen auf Ehemann: ..... DM, Ehefrau: ..... DM.

6. Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung

51 a) **Nutzungswert** der Wohnung im eigenen **Einfamilienhaus** / **Eigentumswohnung** (nur wenn **eigengenutzt und im Inland** belegen)

52 Bei Fertigstellung oder Ersterwerb in 1969: Baugenehmigung beantragt am .....,
bezugsfertig am ..... oder Ersterwerb am .....

53 **Grundbetrag:** 3,5 v. H. / 3 v. H. [1]) des Einheitswerts von ..... DM = ...

davon ab:

54 aa) mit der Nutzung in wirtschaftlichem Zusammenhang stehende Schuldzinsen (im allgemeinen nur bis zur Höhe des Betrags in Zeile 53) – *Einzelangaben bitte in Zeile 54 der Anlage A* – . . . . . DM

55 bb) Erhöhte Absetzungen nach §§ 7 b, 54 EStG [2]) . . . . . + DM

56 cc) Erhöhte Absetzungen für Anlagen und Einrichtungen nach § 82 a EStDV + DM –

57 verbleiben DM

58 Einnahmen aus der Vermietung einzelner (auch möblierter) Räume im eigengenutzten Einfamilienhaus (Eigentumswohnung) . . . . DM

b) **Überschuß** der Einnahmen über die Werbungskosten (ggf. Verlust)

59 aa) bei **bebauten Grundstücken** (mit Ausnahme der unter a angegebenen Einfamilienhäuser und Eigentumswohnungen) laut Zeile 37 der **Anlage(n) V** . . . . . + DM

60 bb) bei **unbebauten Grundstücken** (Lage: .....) + DM

61 cc) bei anderem **unbeweglichen Vermögen, Sachinbegriffen** (z. B. Verpachtung von beweglichem Betriebsvermögen), **Überlassung von Rechten** oder **Veräußerung von Miet- und Pachtzinsforderungen** – *(bitte auf besonderem Blatt erläutern)* . . . . . + DM

62 c) **Anteil** an Einkünften aus Vermietung und Verpachtung der Gemeinschaft .....
Finanzamt ..... Steuer-Nr. ..... + DM

63 Von den Einkünften entfallen auf Ehemann: ..... DM, Ehefrau: ..... DM.

7. Sonstige Einkünfte

Zeile		Rentenberechtigte(r)	Rentenberechtigte(r)	DM
64				
65	a) aus **Leibrenten** [3])			
66	Rechtsgrundlage (z. B. aus Grundstücksveräußerungen, Versicherungsverträgen, Arbeiterrenten- u. Angestellten-Versicherungen) [4])			
67	Die Rente läuft seit			
68	Sie erlischt mit dem Tod von			
	spätestens am			
		DM	DM	
69	In 1969 zugeflossene Beträge			
70	Ertragsanteil der Rente	.....v. H.	.....v. H.	
71	Werbungskosten (ggf. Pauschbetrag) . . .			
72	verbleiben	+		

Zeile		bezogen von mir / Ehemann DM	bezogen von Ehefrau DM	DM
73	b) aus **anderen wiederkehrenden Bezügen, Spekulationsgeschäften und aus Leistungen** (lt. **beigefügter** Erläuterung)			
74	Einnahmen			
75	Werbungskosten	–	–	
76	verbleiben	+		+
77	zusammen (Übertrag)			4.981

[1]) 3 v. H. nur, wenn das Gebäude vor dem 1. 1. 1925 bezugsfertig war.
[2]) Für Gebäude in Berlin (West): § 53 Abs. 3 EStG oder § 14 a BHG 1968.
[3]) Bitte für jede Rente eine Spalte benutzen.
[4]) Bei Renten aus den gesetzlichen Rentenversicherungen geben Sie bitte außerdem an, ob es sich um eine Berufs- oder Erwerbsunfähigkeitsrente oder um Altersruhegeld handelt.

Zeile		DM
	Übertrag:	4.981
	Dazu:	
78	**Nachzuversteuernder Betrag** (1966, 1967 und 1968) nach § 10 a EStG lt. **beigefügter** Berechnung	
79	Ein Drittel ☐ Ein Viertel ☐ [1]) der von einem Dritten zu meinen/unseren Gunsten bewirkten Leistungen auf die Vierteljahrsbeträge der **Vermögensabgabe**	
80	zusammen	4.981
	Davon ab:	
81	**Freibetrag für Land- und Forstwirte** (1200 DM – im Falle der Zusammenveranlagung von Ehegatten 2400 DM –, jedoch nicht mehr als Summe in Zeile 17)	
82	**Gesamtbetrag der Einkünfte**	4.981

Zeile		DM	
83	**Ausländische Steuern** vom Einkommen im Sinne der §§ 68 f, 68 g Abs. 3 EStDV lt. **beigefügter** Unterlagen		
(84)	**Freibetrag für freie Berufe,** ggf. Summe der Freibeträge für freie Berufe nach § 18 Abs. 4 EStG	+ 470	470
85	verbleiben		4.511

C. Sonderausgaben

Zeile		DM	
(86)	1. **Sonderausgaben nach §§ 10, 10 b EStG** lt. Zeile 31 der **Anlage A** – im Fall der getrennten Veranlagung lt. Zeile 67 der **Anlage A** –, oder mindestens Pauschbetrag, ggf. Summe der Pauschbeträge	1.961	
(87)	2. **Steuerbegünstigter nicht entnommener Gewinn** nach § 10 a EStG lt. **beigefügter** Berechnung	+	
(88)	Einkünfte i. S. des Abschnitts B Nr.(n) 1, 2 oder 3 sind im Bundesgebiet einschl. Berlin (West) erstmalig im Kalenderjahr ..... erzielt worden. Der Wohnsitz ist im Bundesgebiet einschl. Berlin (West) erstmalig im Kalenderjahr ..... begründet worden.		
89	3. **Verlustabzug** nach § 10 d EStG aus 1964 ..... DM, aus 1965 ..... DM, aus 1966 ..... DM, aus 1967 ..... DM, aus 1968 ..... DM	+	1.961
90	**Einkommen**		2.550

D. Einbehaltene Steuerabzugsbeträge

A = Steuerpflichtiger / Ehemann, B = Ehefrau

Zeile		Lohnsteuer DM	Pf	Kirchenlohnsteuer ev - rk - ak - isr [2]) DM	Pf	ev - rk - ak - isr [2]) DM	Pf	Ergänzungsabgabe DM	Pf
(91)	1. Von dem **Arbeitslohn,** der im Abschnitt B Nr. 4 erklärt ist, sind lt. **beigefügter Lohnsteuerkarte(n)** – ggf. anderer Bescheinigung(en) – einbehalten worden A								
92	B								
93	zusammen								
94	Der / Die Arbeitgeber – Das Finanzamt hat / haben im Jahresausgleich für 1969 erstattet oder aufgerechnet A	–		–		–		–	
95	B	–		–		–		–	
96	**Bei der Veranlagung sind anzurechnen**								

97 Ist beim Finanzamt ein **Antrag auf Jahresausgleich** für 1969 gestellt? Ja ☐ Nein ☐ [1])

Zeile		nach § 44 EStG 25 v. H. DM	Pf	30 v. H. DM	Pf	nach § 45 EStG 25 v. H. DM	Pf
	2. Von den **inländischen Kapitalerträgen,** die einschließlich der einbehaltenen Kapitalertragsteuer und Ergänzungsabgabe in den Einkünften im Abschnitt B Nr.(n) 1 ☐ 2 ☐ 3 ☐ 5 a ☐ [1]) mit ..... DM enthalten sind, ist lt. **beigefügter** Bescheinigung(en) einbehalten worden:						
(98)	a) **Kapitalertragsteuer**						
(99)	b) dazu Ergänzungsabgabe						

100 **Ich/Wir beantrage(n),** die **Kapitalerträge,** die der Kapitalertragsteuer von **30 v. H.** unterlegen haben, nach § 46 a Satz 2 EStG in die **Veranlagung einzubeziehen.** ☐ [1])

E. Ausländische Einkünfte, die auf Grund von Doppelbesteuerungsabkommen steuerfrei sind

(101) Außer den in Abschnitt B angegebenen Einkünften habe(n) ich / wir lt. **beigefügter** Anlage noch Einkünfte aus dem Ausland (Staat: .....), die auf Grund von Doppelbesteuerungsabkommen im Inland steuerfrei sind, in Höhe von ..... DM bezogen.

102 **Herr / Frau / Firma** ..... **in** .....

Fernsprecher ..... **hat bei der Anfertigung dieser Steuererklärung und den Anlagen mitgewirkt.**

(103) **Ich versichere, daß ich die Angaben in dieser Steuererklärung und in den beigefügten Vordrucken und sonstigen Anlagen nach bestem Wissen und Gewissen richtig und vollständig gemacht habe.**

Steuererklärungen ohne eigenhändige Unterschrift gelten als nicht abgegeben!

24. 12. 1970
(Datum)

Dr. Hans Lilli — Hanna Lilli
Unterschrift(en): Steuerpflichtiger/Ehemann — Ehefrau

Im Fall der Zusammenveranlagung von Ehegatten ist die Unterschrift beider Ehegatten erforderlich, und zwar auch dann, wenn nur einer der Ehegatten Einkünfte bezogen hat.

[1]) Zutreffendes bitte ankreuzen.
[2]) Nichtzutreffendes bitte streichen.

ikgs

Finnzamt Starnberg, Steuer-Nummer 33/3922

Anlage zur Einkommenserklärung für 1969 (B 3a/aa)

Betriebseinnahmen			DM 9.418
Betriebsausgaben			
1. Arbeitszimmer, (Miete, Licht, Heizung)	DM 2.100		
2. Bürobedarf (Briefmarken, Bücher, Schreibmaschine, Papier usw.)	1.281		
3. Allgemeine Werbungsspesen	1.056		4.437
Betriebseinkünfte		DM	4.981

///

Erläuterungen

zu 2. Bürobedarf

	a, Briefmarken	b, Fachblätter	c, Papier, Schreibmaschine, Büroartikel usw.	
Januar	14.60	35.20	19.70	
Februar	13.60	7.70	102.46	
März	31.50	12.60	20.96	
April	11.90	11.60	5.-	
Mai	18.30	9.60	7.-	
Juni	7.30	14.40	4.15	
Juli	40.30	19.20	54.05	
August	8.60	3.90	----	
Septemb.	24.70	19.90	29.-	
Oktober	35.15	6.10	45.62	
November	42.30	19.50	33.55	
Dezmber	66.20	11.40	111.20	
	312.-			312.-
		168.-		168.-
			432.-	432.-
d, Bücheranschaffungen				179.-
e, Telefonauslagen (insg. 530.02), davon beruflich				180.-
f, Sonstiges				10.-
			DM	1.281.-

zu 3. Allgemeine Werbungsspesen

a, Berufsfahrten nach München zu Instituten, Verlagen, Redaktionen, Bibliotheken usw. (Fahrt- und Aufenthaltskosten)

Januar	40.80	Juli	80.60		
Februar	86.20	Aug.	18.-		
März	78.-	Sept.	38.40		
April	26.80	Okt.	141.20		
Mai	30.70	Nov.	13.40		
Juni	95.80	Dez.	39.-		
	358.30		330.60	insgesamt	DM 688.90
b, Sonstige Berufsfahrten und Reisen					208.-
c, Sonstiges					82.35
d, Beiträge zu künstlerischen und wissenschaftlichen Vereinen					78.-
Allgemeine Werbungsspesen				DM	1.056.--

///

Da meine Einnahmen so außerordentlich gesunken sind, empfing ich aus der Deutschen Künstlerhilfe des Bundespräsidenten eine Zuwendung von DM 2.400, die ich in keiner Rubrik der Einkommensteuererklärung unterbringen konnte, darum nehme ich an, daß diese Summe einkommensteuerfrei ist.

ikgs

Finanzamt Starnberg

Steuernummer(n) 33/3922

Name(n) Dr. Ing. h. c. Heinrich Zillich

Anlage A

(Ergänzende Angaben)

zur Einkommensteuererklärung 1969

Bei den Zeilennummern, die in einen Kreis gesetzt sind, beachten Sie bitte die beigefügten Erläuterungen.

A. Sonderausgaben [1])

Hier können nur Aufwendungen geltend gemacht werden, die weder Betriebsausgaben noch Werbungskosten sind.

Zeile

1. **Beschränkt abzugsfähige Sonderausgaben** nach § 10 EStG

① a) **Versicherungsbeiträge:**[2]) **– abzügl. etwaiger Rückvergütungen –**

	DM
Gesetzliche Sozialversicherung – nur Arbeitnehmeranteil –	
Freiwillige Angestellten-, Arbeiterrenten-, Höherversicherung	
Private Krankenversicherung	1.853
zusammen	1.853

	DM
Lebensversicherung – ohne steuerfreie Arbeitgeberzuschüsse zu einer befreienden Lebensversicherung –	
Unfallversicherung	
Witwen-, Waisen- und Sterbekassen	
Versorgungs- und Pensionskassen	
Haftpflichtversicherung	33
	1.853

② **Summe der Versicherungsbeiträge** 1.886

b) **Beiträge an Bausparkassen** zur Erlangung von Baudarlehen laut **beigefügter** Unterlagen
(nur auszufüllen, falls beantragt wird, diese Beiträge als Sonderausgaben zu berücksichtigen):

③ aa) auf Grund von vor dem 9. 3. 1960 oder nach dem 30. 11. 1965 abgeschlossenen Verträgen

Bezeichnung des Vertrags und Datum des Vertragsabschlusses	Beiträge 1969 DM	Bezeichnung des Vertrags und Datum des Vertragsabschlusses	Beiträge 1969 DM

④ bb) auf Grund von nach dem 8. 3. 1960 und vor dem 1. 12. 1965 abgeschlossenen Verträgen

Bezeichnung des Vertrags und Datum des Vertragsabschlusses	Bausparbeiträge 1969 geleistet vor Ablauf des vierten Vertragsjahrs DM	Bausparbeiträge 1969 geleistet nach Ablauf des vierten Vertragsjahrs DM	„1½-faches" [3]) DM	abzugsfähig: Betrag Sp. 2 + niedrigerer Betrag aus Sp. 3 oder 4 DM
1	2	3	4	5

⑤ **Summe der Beiträge an Bausparkassen**

⑥ Ich / Wir habe(n) für Beiträge im Sinne der Zeilen 1 bis 5 laut **beigefügter** Erläuterungen

a) Kredite in Höhe von ..... DM aufgenommen,

b) Sonderleistungen nach dem Unterhaltssicherungsgesetz in Höhe von ..... DM erhalten.

Die Beträge in Zeilen 1 bis 5 sind bereits entsprechend gekürzt: Ja ☐ Nein ☐ [4]).

⑦ **Berechnung des Höchstbetrags für die beschränkt abzugsfähigen Sonderausgaben**

		DM	DM
8	a) **Versicherungsbeiträge** lt. Zeile 2		
	Vorwegabzug:	DM	
9	In die Betragspalte sind einzusetzen: 1000 DM, bei Ehegatten 2000 DM		
10	Davon ab: die gesetzlichen Arbeitgeberanteile zur gesetzlichen Rentenversicherung sowie die ihnen gleichgestellten steuerfreien Zuschüsse des Arbeitgebers zu einer befreienden Lebensversicherung *(bitte ggf.* **Bescheinigung des Arbeitgebers** *über die von ihm geleisteten Beitragsanteile beifügen – siehe Erläuterungen –)* –		
11	verbleiben		
12	Vorweg abzuziehen ist der niedrigere Betrag aus Zeile 8 oder Zeile 11 – [5])		
13	Verbleibender Betrag, der im Rahmen der übrigen Höchstbeträge abzugsfähig ist		
14	b) **Beiträge an Bausparkassen** lt. Zeile 5 +		
15	Summe der verbleibenden Aufwendungen		
16	Davon abzugsfähig (Betrag lt. Zeile 15, höchstens 1100 DM, bei Ehegatten zusammen 2200 DM, je Kind 500 DM; ggf. Verdoppelung – *vgl. Erläuterungen zu Zeile 7* –) – [5])		
17	verbleiben		
18	Der in Zeile 17 ausgewiesene Betrag ist zur Hälfte, höchstens bis zu 50 v. H. des Betrags in Zeile 16 abzugsfähig		
19	zusammen (Übertrag)		1.886

[1]) Ohne nicht entnommenen Gewinn nach § 10 a EStG und Verlustabzug nach § 10 d EStG.
[2]) Bitte Unterlagen beifügen, soweit Sie Versicherungsbeiträge erstmals geltend machen oder die Beiträge wesentlich höher als im Vorjahr sind.
[3]) Anzugeben ist hier das Eineinhalbfache des durchschnittlichen Jahresbetrags der in den ersten vier Jahren nach Vertragsabschluß geleisteten Beiträge.
[4]) Zutreffendes bitte ankreuzen.
[5]) Dieser Betrag ist auch in die rechte Spalte einzusetzen.

Übertrag: DM 1.886

20 2. Aufwendungen für die **eigene Berufsausbildung** nach § 10 Abs. 1 Ziff. 9 EStG *(bitte Höchstbetrag beachten)*

3. **Spenden und Beiträge** nach § 10 b EStG

	an politische Parteien DM	für wissenschaftl. und staatspolitische Zwecke DM	für andere Zwecke DM
21 a) lt. **beigefügter** Bescheinigungen			75.–
22 b) *nur bei Mitunternehmern:* **Anteile** lt. Nachweis beim Betriebsfinanzamt			
zusammen			
23 Davon abzugsfähig	+	+ 75	= 75

4. **Unbeschränkt abzugsfähige Sonderausgaben** nach § 10 EStG

24 a) Schuldzinsen (ohne Tilgungsbeträge) und dauernde Lasten – *ohne Lastenausgleichsabgaben* –	
25 Renten: tatsächlich gezahlter Betrag ..... DM, davon abzugsfähig ..... v. H. = **(Einzelangaben zu Zeilen 24 und 25 bitte in Zeile 54)**	
26 b) Kirchensteuer: in 1969 gezahlt ..... DM abzüglich in 1969 erstattet ..... DM =	
27 c) Vermögensteuer: in 1969 gezahlt ..... DM abzüglich in 1969 erstattet ..... DM =	
28 d) Abzugsfähige Teile der Vermögensabgabe, Hypothekengewinnabgabe, Kreditgewinnabgabe	
29 e) Beiträge nach den Kindergeldgesetzen	
30 f) Steuerberatungskosten	
31 **Summe der abzugsfähigen Sonderausgaben nach §§ 10, 10 b EStG [1])**	1.961

32 **Prämienbegünstigte Aufwendungen** *(nur auszufüllen, falls Bausparbeiträge als Sonderausgaben geltend gemacht worden sind)*
Haben Sie / Ihr Ehegatte[2]) oder eines Ihrer Kinder[3]) für das Kalenderjahr 1969 eine **Wohnungsbauprämie** oder eine **Sparprämie** beantragt? Nein ☐ [4]); falls ja, machen Sie dazu bitte die folgenden Angaben:

33 Name des Prämienberechtigten	Unternehmen oder Institut / Art und Nr. des Vertrags	Datum des Vertragsabschlusses	Ist dafür eine Wohnungsbauprämie oder eine Sparprämie beantragt worden? [4])
			Nein ☐ Ja ☐
			Nein ☐ Ja ☐
			Nein ☐ Ja ☐

B. Außergewöhnliche Belastungen [4])

Ich / Wir beantrage(n) Steuerermäßigung:

34 1. ☐ **Freibetrag nach § 33 a Abs. 1 EStG 1953** als .....
Ausweis: .....
(Behörde, Datum und Nummer des Ausweises, bei Ehegatten auch Angabe des Berechtigten)

35 2. ☐ wegen des **Unterhalts** und einer etwaigen **Berufsausbildung** ☐ [4]) und der **auswärtigen Unterbringung zur Berufsausbildung** ☐ [4]) von Personen, für die ich/wir **keinen** Kinderfreibetrag erhalte(n):
(Bitte Name und Anschrift sowie ggf. Vermögen, Einkünfte und Bezüge der betreffenden Person[en], ggf. Verwandtschaftsverhältnis, den in Frage kommenden Zeitraum, Art der Belastung, Höhe der tatsächlichen Aufwendungen und ggf. auswärtige Unterkunft der in Berufsausbildung befindlichen Person[en], ferner Höhe der von anderen Personen [Name und Anschrift] beigesteuerten Unterhaltsleistungen angeben und Unterlagen beifügen.)

Siehe Anlage

36 3. ☐ wegen der **auswärtigen Unterbringung zur Berufsausbildung** von Kindern, für die ich/wir Kinderfreibeträge erhalte(n):
(Bitte auswärtige Unterkunft, den in Frage kommenden Zeitraum sowie ungefähre Höhe der Aufwendungen angeben und die Unterlagen beifügen.)

37 4. ☐ wegen Beschäftigung einer **Hausgehilfin** ☐ einer stundenweise tätigen Haushaltshilfe (z. B. Aufwartefrau) ☐ [4])
(Bitte Namen der Beschäftigten, den in Frage kommenden Zeitraum und Höhe der tatsächlichen Aufwendungen [einschl. Sachbezüge] angeben.)

[1]) **Übertragen Sie bitte diesen Betrag in die Zeile 86 des Vordrucks ESt 1 A, bei getrennter Veranlagung nach § 26 a EStG in die Zeile 62 dieses Vordrucks.**
[2]) **Nur, wenn die Ehegatten während des ganzen Kalenderjahrs 1969 verheiratet waren und nicht dauernd getrennt gelebt haben.**
[3]) **Kinder, die zu Beginn des Kalenderjahrs 1969 das 17. Lebensjahr noch nicht vollendet hatten, oder Kinder, die im Laufe des Kalenderjahrs 1969 geboren sind.**
[4]) **Zutreffendes bitte ankreuzen.**

5. **Pauschbetrag**

	Ich/Ehemann	Ehefrau	Kind (Name)
38 a) ☐ für **Körperbehinderte** anspruchsberechtigt:	☐	☐	
Minderung der Erwerbsfähigkeit:	..... v. H.	..... v. H.	..... v. H.
39 b) ☐ für infolge Körperbehinderung **dauernd Pflegebedürftige** oder **Blinde** anspruchsberechtigt:	☐	☐	
40 c) ☐ für **Hinterbliebene** anspruchsberechtigt:	☐	☐	

41 **Zu a) bis c):** Amtl. Ausweis, Rentenbescheid, amtl. Bescheinigung der / des .....
..... vom ..... ist beigefügt ☐ hat bereits vorgelegen ☐ [1]).

42 6. ☐ wegen anderer **außergewöhnlicher Belastungen** durch Krankheit – Unfall – Todesfall – Aussteuer der Tochter usw.:
(Bitte Art der außergewöhnlichen Belastung und Höhe der tatsächlichen Aufwendungen jeweils gesondert angeben und Unterlagen beifügen. Anzugeben sind auch von dritter Seite geleistete oder zu erwartende Erstattungen.)

C. Weitere Steuervergünstigungen [1])

1. Ich / Wir beantrage(n) **Steuerermäßigung für außerordentliche Einkünfte**

43 a) nach **§ 34 Absatz 2** ☐ **Absatz 3** ☐ **Absatz 4** ☐ **EStG.**

In den Einkünften aus *(Einkunftsart)* ..... sind ..... DM an außerordentlichen Einkünften aus ..... enthalten. Die näheren Angaben sind auf einem **besonderen** Blatt gemacht.

44 b) ☐ aus **Forstwirtschaft** für außerordentliche Holznutzungen, nachgeholte Nutzungen und Holznutzungen infolge höherer Gewalt (§ 34 b EStG). Die näheren Angaben sind auf einem **besonderen Blatt** gemacht.

45 2. ☐ Ich / Wir beantrage(n) Steuerermäßigung für **freie Erfinder** ☐ Steuerermäßigung für **Arbeitnehmererfinder** unter Einbeziehung der Vergütungen in die Veranlagung ☐ [1]).

46 3. ☐ Ich / Wir habe(n) im Kalenderjahr 1969 – Wirtschaftsjahr 1969/70 – **Landarbeiterwohnungen** für ..... DM (nach Abzug verlorener Baukostenzuschüsse von ..... DM) hergestellt und beantrage(n) in voller Höhe ☐ in Höhe eines Drittels ☐ [1]) Steuerermäßigung.

47 4. ☐ Ich / Wir habe(n) als Arbeitgeber im Kalenderjahr 1969 – Wirtschaftsjahr 1968/69 – **vermögenswirksame Leistungen** nach dem 2. VermBG – ausgenommen Leistungen i. S. des § 4 des 2. VermBG – in Höhe von ..... DM gewährt.
Die Leistungen sind allen Arbeitnehmern angeboten worden: Ja ☐ Nein ☐ [1]).
Ich / Wir habe(n) am 1. Oktober 1968 ..... Arbeitnehmer beschäftigt.

48 5. ☐ Ich / Wir habe(n) **Darlehen** i. S. von **§§ 16, 17** BHG gewährt.

49 6. ☐ In den Einkünften aus *(Einkunftsart)* ..... sind begünstigte **Einkünfte aus Berlin (West)** in Höhe von ..... DM enthalten.
Nur bei Einkünften aus Gewerbebetrieb: Sind in der (den) Berliner Betriebstätte(n) während des Veranlagungszeitraums 1969 im Durchschnitt regelmäßig mindestens insgesamt je 25 Arbeitnehmer beschäftigt worden? Ja ☐ Nein ☐ [1]).

50 7. ☐ In den Einkünften aus *(Einkunftsart)* ..... sind **ausländische Einkünfte** i. S. des § 34 c Abs. 1 EStG, § 68 b EStDV ☐ § 34 c Abs. 3 EStG ☐ § 34 c Abs. 4 EStG ☐ [1])
in Höhe von ..... DM enthalten. Die zu berücksichtigende ausländische Steuer i. S. des § 34 c Abs. 1 EStG beträgt umgerechnet ..... DM. Erläuterungen und Urkunden (§ 68 d EStDV) sind **beigefügt.**

51 8. ☐ Ich / Wir beantrage(n) eine **Investitionsprämie nach § 32 Kohlegesetz.**
Die erforderlichen Erläuterungen und Unterlagen sind **beigefügt.**

52 9. ☐ Ich / Wir habe(n) von den Vorschriften der **§§ 6 b, 6 c EStG** Gebrauch gemacht.

53 10. ☐ Ich / Wir habe(n) im Wirtschaftsjahr 1969/70 als Land- und Forstwirt von der **Begünstigung der Anschaffung (Herstellung) bestimmter Wirtschaftsgüter und der Vornahme bestimmter Baumaßnahmen** (§§ 76 bis 78 EStDV) Gebrauch gemacht.

[1]) **Zutreffendes bitte ankreuzen.**

igs

D. Sonstiges

54 1. **Schuldzinsen** (keine Tilgungsbeträge), **Renten und dauernde Lasten** — *ohne Lastenausgleichsabgaben* — (ggf. auf **besonderem Blatt**)

In 1969 gezahlter Betrag (Wert der Sachleistung) DM	Abgezogen bei (Einkunftsart, Sonderausgaben)	Grund für die Schuldaufnahme, ggf. Art / Höhe der Schuld am 31. 12. 1969, Zinssatz, Name und genaue Anschrift des Empfängers

2. *Nur bei Gewinn aus Land- und Forstwirtschaft, Gewerbebetrieb, selbständiger Arbeit:*

55 a) Die **steuerfreien Kapitalerträge** im Sinne des § 3 a EStG in Höhe von ..... DM, gekürzt um die mit ihnen in wirtschaftlichem Zusammenhang stehenden Betriebsausgaben in Höhe von ..... DM, sind bei der Ermittlung des Gewinns aus *(Einkunftsart)* ..... abgesetzt.

56 b) **Kraftfahrzeugkosten:** Die gesamten laufenden und festen Kosten (einschl. AfA) für .....PKW (Typ .....) und ..... kombinierte PKW (Typ .....) haben ..... DM betragen; davon sind ..... DM bei der Ermittlung des Gewinns aus *(Einkunftsart)* ..... abgezogen worden (in den Gesamtkosten enthalten: ..... DM anteilige Kosten für private Nutzung und ..... DM Aufwendungen i. S. des § 4 Abs. 5 EStG, insbesondere nicht abzugsfähiger Teil der Aufwendungen für Fahrten zwischen Wohnung und Betrieb).

57 *Falls Sie für Fahrten zwischen Wohnung und Betrieb eines der oben aufgeführten Kraftfahrzeuge benutzt haben, geben Sie bitte an:* Kfz-Typ .....; Gesamtfahrleistung dieses Kfz im Gewinnermittlungszeitraum ..... km, davon entfallen auf Fahrten zwischen Wohnung und Betrieb ..... km; kürzeste Straßenverbindung zwischen Wohnung und Betrieb ..... km.

58 c) **Bei Ehegatten:** Bei der Ermittlung des Gewinns aus *(Einkunftsart)* ..... sind ..... DM **Vergütungen an den Ehegatten** für ..... als Betriebsausgaben abgezogen worden. Wir leben in einem anderen als dem gesetzlichen **Güterstand,** und zwar .....

59 3. *Nur bei Gewinn aus Gewerbebetrieb oder aus selbständiger Arbeit, der nach § 4 Abs. 3 EStG ermittelt wird:*
Werden Aufzeichnungen nach § 12 Abs. 3 und 4 EStDV geführt? Ja ☐ Nein ☐ [1]).

60 4. *Nur bei Gewinn aus Land- und Forstwirtschaft:*
Werden Bücher geführt, die mindestens den Anforderungen der Verordnung über landwirtschaftliche Buchführung vom 5. 7. 1935 entsprechen? Ja ☐ Nein ☐ [1]).

Nur auszufüllen im Falle der getrennten Veranlagung von Ehegatten nach § 26 a EStG.[2])

E. Aufteilung der Sonderausgaben und außergewöhnlichen Belastungen

61

		DM
62	1. Summe der gemeinsam erklärten abzugsfähigen **Sonderausgaben** nach Zeile 31 (mindestens Summe der Sonderausgabenpauschbeträge lt. nachfolgender Zeile)	
63	Mindestens anzusetzender Sonderausgabenpauschbetrag nach § 10 c EStG bei der Veranlagung des Ehemanns ..... DM, der Ehefrau ..... DM, zusammen	—
64	**Verbleibende Sonderausgaben**	

	Von dem Betrag in Zeile 64 sollen bei der Veranlagung	des Ehemanns	der Ehefrau
65	abgezogen werden	..... DM	..... DM
66	zuzüglich des nach Zeile 63 in Betracht kommenden Sonderausgabenpauschbetrags	..... DM	..... DM
67	**Summe** *(zu übertragen in Zeile 86 der Erklärung ESt 1 A des betreffenden Ehegatten)*	..... DM	..... DM

68 2. Die nach Abschnitt B in Betracht kommenden **außergewöhnlichen Belastungen** beider Ehegatten sollen bei der Veranlagung des Ehemanns zu ..... v. H. und bei der Veranlagung der Ehefrau zu ..... v. H. berücksichtigt werden.

---

[1]) Zutreffendes bitte ankreuzen.
[2]) Vgl. hierzu die Erläuterungen zu Zeile 7 des Vordrucks ESt 1 A.

ikgs

Steuer-Nr.33/3922 (Starnberg)

Anlage zur Einkommenssteuererklärung für 1969

zur Anlage A(Außergewöhnliche Belastungen)

Auch im Jahre 1969 unterstützte ich wie in früheren Jahren - siehe meine diesbezüglichen Anlagen zu den Steuererklärungen) - meine 69jährige Schwester Elfriede Scherg, geb. Zillich, die mit ihrem kranken, arbeitsunfähigen, 71 jährigen Mann, einem früheren Fabrikanten, unter jammervollen Umständen in Petersberg (Sinpetru) bei Kronstadt (Brasov) in Siebenbürgen, Rumänien, lebte (und erst im Frühling 1970 nach Westdeutschland auswandern konnte).

Infolge meiner gesunkenen Einkünfte vermochte ich ihr 1969 nicht mehr wie in den vorangegangenen Jahren Unterstützungen im Werte von DM 600.- zukommen zu lassen, aber ich schätze,was ich ihr zusandte, auf etwa DM 300.-

Um Anrechnung dieses Betrags als außergewöhnliche Belastung bitte ich.

ikgs

Finanzamt Starnberg

Eingangsstempel

Steuernummer 33 / 3922

Die vollständig ausgefüllte und vom Unternehmer selbst unterschriebene Erklärung muß spätestens **am 31. Mai 1970** bei dem Finanzamt eingegangen sein.

Sehr geehrter Steuerzahler!
Mit der Übersendung dieses Vordrucks werden Sie gebeten, die Steuererklärung abzugeben. Bitte geben Sie die Steuererklärung rechtzeitig ab. Geschieht dies nicht, so kann das Finanzamt einen Verspätungszuschlag bis zu 10 v. H. des Steuerbetrages festsetzen. Die Abgabe der Umsatzsteuererklärung kann auch durch Auferlegung eines Erzwingungsgeldes erzwungen werden.

Umsatzsteuererklärung für das Kalenderjahr 1969

A. Allgemeine Angaben

Zeile

1 Unternehmer (Firma): Dr. Dr. h.c. Heinrich Zillich Fernsprecher: 3055

2 Art des Unternehmens: Schriftsteller

3 Anschrift: Starnberg, Schloßstraße 12

4 Zum Unternehmen gehören ..... Organgesellschaften (Anschriften bitte auf einem besonderen Blatt angeben)

5 Wareneingang (ohne Umsatzsteuer) nach dem Wareneingangsbuch im Kalenderjahr 1969 ..... DM

6 Warenbestand (Waren, Erzeugnisse, Vorräte) am 1. 1. 1969 ..... DM und am 31. 12. 1969 ..... DM

7 Im Kalenderjahr 1969 sind durchschnittlich beschäftigt worden (außer dem Unternehmer und seiner Ehefrau)
..... Angestellte, ... Gesellen, ... Lehrlinge im 1. und 2. Jahr, ... Lehrlinge im 3. und 4. Jahr, ... Arbeiter, ... nicht entlohnte Familienangehörige. Der Unternehmer war in der Fertigung voll — nur zu ..... v. H. (ggf. zu schätzen) tätig.

B. Steuerberechnung

1. Angaben über den Umsatz

Zeile		Beträge in vollen DM
8		
9	**Gesamtbetrag der vereinbarten/vereinnahmten Entgelte** *) für steuerbare Umsätze einschließlich Hilfsumsätze (ohne Umsatzsteuer) sowie die Durchschnittsbeförderungsentgelte (nur für ausländische Beförderer) . . . . . Die Entgelte für Umsätze im Rahmen eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebs sind nur aufzuführen, soweit für sie eine zusätzliche Steuer nach § 24 Abs. 1 Satz 3 UStG zu entrichten ist. Im Kalenderjahr 1969 vereinnahmte Entgelte für vor dem 1. Januar 1968 bewirkte Umsätze sind nicht hier, sondern in der Anlage USt 2 C aufzuführen.	9.418
10	Entgelte für versteuerte Umsätze im Ausland (BdF-Erlaß vom 31. 1. 1968 — IV A/3 — S 7302 — 2/68 — BStBl I S. 389 — betr. Abzug der Einfuhrumsatzsteuer als Vorsteuer), soweit nicht in Zeile 9 enthalten. . . . . +	
11	**Eigenverbrauch** (§ 1 Abs. 1 Nr. 2 UStG)	
	a) Entnahme von Gegenständen . . . . . DM	
	b) Verwendung von Gegenständen . . . . . + DM	
	c) Aufwendungen im Sinne des § 4 Abs. 5 EStG . . . . . + DM +	
12	Zusammen (Summe der Zeilen 9 bis 11)	9.418
	Davon sind **umsatzsteuerfrei**	
13	a) **mit** Vorsteuerabzug	
	nach § 4 Nr. ..... UStG . . . . . 9.418 DM	
	nach § 4 Nr. ..... UStG . . . . . + DM	
	nach § 4 Nr. ..... UStG . . . . . + DM	
14	Umsätze in das Währungsgebiet der DM-Ost . . . . . + DM	
15	Umsätze im Sinne des Zusatzabkommens zum NATO-Truppenstatut und des Offshore-Steuerabkommens . . . . . + DM	
16	Beförderungsleistungen im Luftverkehr . . . . . + DM —	
17	zu übertragen	

*) Nichtzutreffendes bitte streichen

ikgs

Beträge in vollen DM

Übertrag .....

b) **ohne** Vorsteuerabzug

nach § 4 Nr. ..... UStG . . . . DM

nach § 4 Nr. ..... UStG . . . . . + ... DM

nach § 4 Nr. ..... UStG . . . . . + ... DM

nach § 4 Nr. ..... UStG . . . . . + ... DM — .....

Steuerpflichtig sind . . . .

Nicht steuerbare Umsätze in Zollausschlüssen und Zollfreigebieten (z. B. Freihäfen), die in den Zeilen 9 und 10 **nicht** aufgeführt sind: ..... DM.

Umsätze im Ausland (einschließlich der Umsätze in Zollausschlüssen und Zollfreigebieten — z. B. Freihäfen —), die in den Zeilen 9 und 10 **nicht** aufgeführt sind: ..... DM.

Zeile 22 ist anstelle der Zeile 21 nur auszufüllen von Unternehmern, die ihre Vorsteuerbeträge nach § 15 Abs. 3 oder Abs. 4 UStG aufteilen. Anzugeben sind die Umsätze im Ausland, die für die Aufteilung der Vorsteuerbeträge in den Umsatzschlüssel einbezogen worden sind.

Umsätze im Rahmen eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebs, soweit in den Zeilen 9 bis 11 **nicht** aufgeführt: ..... DM (ggf. geschätzt).

2. Berechnung der Umsatzsteuer

Beträge in vollen DM

			Umsatzsteuer DM	Pf
25	a)	zum allgemeinen Steuersatz von **11 v. H.** (§ 12 Abs. 1 UStG)		
26	b)	zum ermäßigten Steuersatz von **5,5 v. H.** (§ 12 Abs. 2 UStG)	+	
27	c)	für die eine zusätzliche Steuer von **6 v. H.** zu entrichten ist (§ 24 Abs. 1 Satz 3 UStG)	+	
		Nur für Unternehmer, die nach **vereinnahmten** Entgelten versteuern, und die Entgelte für Umsätze vereinnahmt haben, die in der Zeit vom 1. Januar bis 30. Juni 1968 bewirkt worden sind:		
28	d)	zum allgemeinen Steuersatz von **10 v. H.** (§ 12 Abs. 1 UStG)	+	
29	e)	zum ermäßigten Steuersatz von **5 v. H.** (§ 12 Abs. 2 UStG)	+	
30	f)	für die eine zusätzliche Steuer von **5 v. H.** zu entrichten ist (§ 24 Abs. 1 Satz 3 UStG)	+	
31	..... (Summe a)—f) wie Zeile 20)			
32	g) In Rechnungen unberechtigt ausgewiesene Steuerbeträge (§ 14 Abs. 2 und 3 UStG), soweit in den Zeilen 25 bis 30 nicht enthalten		+	
33	Zusammen			

34 Davon ab / Hinzu *)
Umsatzsteuer auf Entgeltminderungen/-erhöhungen *) für steuerpflichtige Umsätze früherer Veranlagungszeiträume, soweit in den Zeilen 9 und 10 nicht berücksichtigt:

Beträge in vollen DM		DM	Pf	
35	zum Steuersatz von ..... v. H. . .	.....		
36	zum Steuersatz von ..... v. H. . .	+		
37	zum Steuersatz von ..... v. H. . .	±		

38	Erhöhung/Verminderung *) der Steuer infolge Wechsels der Besteuerungsart/-form **(Berechnung auf besonderem Blatt)**	±	
39	**Umsatzsteuer** (zu übertragen in Zeile 53)		

*) Nichtzutreffendes bitte streichen

3. Berechnung der abziehbaren Vorsteuerbeträge [1])

		DM	Pf
40			
41	Unternehmer, die nur teilweise zum Vorsteuerabzug berechtigt sind, werden gebeten, das beiliegende Merkblatt zu beachten.		
42	**Vorsteuerbeträge** (Umsatzsteuer und Einfuhrumsatzsteuer)		
43	Darin enthalten: Vorsteuerbeträge nach allgemeinen Durchschnittsätzen (§ 23 UStG) ..... v. H. von ..... DM. (Vorsteuerbeträge, die durch die Durchschnittsätze für land- und forstwirtschaftliche Betriebe nach § 24 UStG abgegolten sind, bleiben außer Betracht.)		

44 **Kürzungsbeträge für Bezüge aus dem Währungsgebiet der DM-Ost**

Vereinbarte Entgelte	Kürzungssatz	DM	Pf	DM	Pf
..... DM	5 v. H.	+			
..... DM	2,5 v. H.	+		+	

45	Summe		
46	**Davon sind nicht abziehbar:** [1]) a) nach § 15 Abs. 2 UStG	—	
47	b) bei einer Aufteilung nach § 15 Abs. 3 UStG	—	
48	c) bei einer Aufteilung nach § 15 Abs. 4 Nr. 1 UStG: Vorsteuerbeträge [1]), die den nach § 4 Nr. 6 ff. UStG steuerfreien Umsätzen und den übrigen Umsätzen nur **teilweise** zuzurechnen sind ..... Davon sind abziehbar . . . . . — ..... Vom Abzug ausgeschlossen sind . . . . . —		
49	Es verbleiben		
50	Minderungen/Erhöhungen [2]) des Vorsteuerabzugs früherer Veranlagungszeiträume, soweit in den Zeilen 42 bis 48 nicht berücksichtigt	±	
51	**Abziehbare Vorsteuerbeträge** [1]) (zu übertragen in Zeile 54)		

4. Berechnung der zu entrichtenden Umsatzsteuer

		DM	Pf
52			
53	**Umsatzsteuer** (aus Zeile 39)		
54	**Abziehbare Vorsteuerbeträge** [1]) (aus Zeile 51)	—	
	Es verbleiben		

55 **Selbstverbrauchsteuer** (sog. Investitionssteuer) bei Wirtschaftsgütern des Anlagevermögens (§ 30 UStG)

Bemessungsgrundlage	Steuersatz	DM	Pf	DM	Pf
..... DM	7 v. H.	.....			
..... DM	3,5 v. H.	+		+	

Anmerkung: Soweit im Falle einer **Aufteilung** der Vorsteuerbeträge nach § 15 Abs. 3 und Abs. 4 UStG bei einzelnen Wirtschaftsgütern die Steuerpflicht nur zum Teil eintritt, ist das beiliegende Merkblatt zu beachten.

56	**Kürzungsbeträge** für veräußerte, ausgeführte oder zum Eigenverbrauch entnommene Wirtschaftsgüter nach § 30 Abs. 7 UStG (Berechnung bitte auf besonderem Blatt beifügen; Bemessungsgrundlage ggf. nach Jahren trennen, in denen der Selbstverbrauch ausgeführt wurde). 7 v. H./3,5 v. H. [2]) von ..... DM	=	
57	**Milderungsbetrag** nach § 30 Abs. 9 UStG [3]) (Abschnitt B Nr. 9 des BdF-Erlasses vom 30. Januar 1968 — IV A/3 — S 7470 — 13/67 — BStBl I S. 310) Berechnung bitte auf besonderem Blatt beifügen.	+	—
58	Zu übertragen		

1) Einschließlich Kürzungsbeträge für Bezüge aus dem Währungsgebiet der DM-Ost.
2) Nichtzutreffendes bitte streichen.
3) Über den abgesetzten Milderungsbetrag wird erst bei der Veranlagung oder nach Abschluß einer örtlichen Prüfung entschieden.

ikg

Zeile		DM	Pf
59	Übertrag		
60	**Umsatzsteuerkürzung nach dem Berlinhilfegesetz (BHG)** ..... DM (§ 1 BHG) ..... DM (§ 2 BHG) ..... DM zum Kürzungssatz von 4,2 v. H.	—	
61	Es verbleiben		
62	Zurückzuzahlende Kürzungsbeträge nach §§ 11 und 12 BHG	+	
63	**Umsatzsteuerschuld** nach dem **UStG 1967** *)		
64	**Umsatzsteuerschuld** nach dem **UStG 1951** (altes Recht) (Berechnung siehe beiliegende Anlage USt 2 C)	±	
65	**Sonderumsatzsteuer** nach § 2 ff. AbsichG (Berechnung siehe beiliegende Anlage USt 2 D)	±	
66	**Umsatzsteuerschuld 1969** *)		
67	Vorauszahlungssoll 1969 *)	—	
68	Noch an die Finanzkasse zu entrichten (Abschlußzahlung)		
	Erstattungsanspruch **(rot)**		

Die Abschlußzahlung ist binnen eines Monats nach Abgabe der Steuererklärung zu entrichten (§ 18 Abs. 4 UStG).
Bei verspäteter Zahlung ist für jeden angefangenen Monat der Säumnis ein Säumniszuschlag von 1 v. H. verwirkt.

Nur von der Finanzkasse auszufüllen!

Der Betrag aus Zeile 68 wurde zum Soll gestellt am ..... durch ..... (Buchhalter)

C. Versicherung

Ich versichere, daß ich die Angaben nach bestem Wissen und Gewissen richtig und vollständig gemacht habe.

Herr/Frau/Firma ..... in .....

Fernsprecher ..... hat bei der Anfertigung dieser Erklärung mitgewirkt.

Starnberg, 24. 12. 1970 .....

(Eigenhändige Unterschrift des Unternehmers)

Steuererklärungen ohne eigenhändige Unterschrift des Unternehmers gelten als nicht abgegeben!

D. Verzicht auf Umsatzsteuerbescheid und Einlegung des Einspruchs

Ich verzichte auf einen Umsatzsteuerbescheid oder eine entsprechende Mitteilung sowie auf die Einlegung des Einspruchs, wenn die Umsatzsteuer für das Kalenderjahr 1969 nicht abweichend von der Steuererklärung festgesetzt wird.

Starnberg, 24. 12. 1970 .....

(Eigenhändige Unterschrift des Unternehmers)

Zu unterschreiben, wenn auf Umsatzsteuerbescheid und Einspruch verzichtet wird.

Der Verzicht auf die Einlegung des Einspruchs kann binnen eines Monats nach der Verzichterklärung zurückgenommen werden. Die Zurücknahme ist beim oben bezeichneten Finanzamt schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift zu erklären. Die Frist für die Zurücknahme des Verzichts beginnt mit Ablauf des Tages, an dem die Verzichterklärung dem Finanzamt zugegangen ist (§ 235 der Reichsabgabenordnung).

Nur vom Finanzamt auszufüllen! Geändert am ..... Bl. .....

1. Steuerfestsetzung:
   a) Umsatzsteuerschuld 1969 (Zeile 66 dieser Steuererklärung) . . . . DM ..... Pf
   b) Bereits festgesetzte Zuschläge nach § 168 Abs. 2 AO wegen verspäteter Abgabe — Nichtabgabe — der Umsatzsteuervoranmeldungen . . . . DM — Pf
   c) Als Erhebungssoll 1969 wird festgesetzt (Betrag a bzw. Summe a + b) . . . . DM ..... Pf
2. Veranlagungsergebnis in die Überwachungsliste V eintragen.
3. Umsatzsteuerbescheid — nicht — ausfertigen.
4. Der Finanzkasse zur Sollstellung.
5. Bescheid absenden.
6. Zu den Akten.

Zu 2.: Eingetragen:	Zu 4.: Zum Soll gestellt: .....
Zu 3.: Ausgefertigt:	Zu 5.: Zur Post am: .....

..... 197..... ....

(Sachgebietsleiter) (Sachbearbeiter)

*) Überschuß bitte in r o t eintragen

ikgs

Finanzamt: STARNBERG
FERNSPRECHER 08151/3425

Steuerbescheid 1969

über Einkommensteuer und Ergänzungsabgabe

(Beträge in DM, negative Beträge sind durch ein Minuszeichen gekennzeichnet)

8130 STARNBERG
SCHLOSSBERGSTR 12

3. APR. 1971

Herrn/Frau/Frl.

HERRN UND FRAU
ZILLICH HEINRICH DR

8130 STARNBERG
SCHIESS STAETTSTR 12

Steuernummer: 33/3922

Das Finanzamt hat folgende Konten:
LANDESZENTRALBANK MUENCHEN 700 01513
KREISSPARKASSE STARNBERG A S 64295
POSTSCHECKAMT MUENCHEN 1710

A. Berechnung des zu versteuernden Einkommensbetrages

Einkünfte aus: Land- und Forstwirtschaft		
Gewerbebetrieb		
selbständiger Arbeit		4.981
nichtselbständiger Arbeit		
Kapitalvermögen		
Vermietung und Verpachtung		
sonstige Einkünfte		
Summe		4.981
Freibetrag für Land- und Forstwirtschaft		
GESAMTBETRAG DER EINKUENFTE		4.981
Freibetrag / Summe der Freibeträge / für freie Berufe (§ 18 Abs. 4 EStG)		471
Sonderausgaben		
Versicherungsbeitr.: 1.886		
Bausparkassenbeitr.:		
1.886 davon abzugsfähig	1.886	
Spenden (§ 10b EStG) 75 davon abzugsfähig	75	

Schuldzinsen, Renten und dauernde Lasten	Kirchen-, Vermögensteuer, LA-Abgaben	Beitr. n.d. Kindergeldges., Ausbild.-Kosten	Steuerberatungskosten

SUMME DER SONDERAUSGABEN	1.961	1.961
Steuerbegünstigter nicht entnommener Gewinn		
Verlustabzug aus den Jahren bis		
Einkommen		2.549
Freibetrag für besondere Fälle (§ 33a EStG 1953 i. V. m. § 52 Abs. 14 EStG)		
Freibeträge nach § 33a EStG	300	
Pauschbeträge für Körperbehinderte (§ 65 EStDV)		
Altersfreibetrag (§ 32 Abs. 3 Ziff. 2 EStG)	720	1.020
Überbelastungsbetrag nach § 33 EStG: Gesamtbelastung		1.529
ab: zumutbare Eigenbelastung nach § 64 EStDV v. H. —		
Freibetrag für Veräußerungsgewinne		
Auszuscheidende Nettokapitalerträge		
Freibleibender Betrag nach § 46 Abs. 3, § 70 EStDV		
Volle Kinderfreibeträge für Kind/er		
Besonderer Freibetrag nach § 32 Abs. 3 Ziff. 1 EStG		
Zu versteuernder Einkommensbetrag		1.529

B. Berechnung der Einkommensteuer- und Ergänzungsabgabeschuld

ZU VERSTEUERN NACH DER SPLITTINGTABELLE	1.529	0
EINKOMMENSTEUERSCHULD		0 *

Anlage:
..... Belegen

D. Vierteljährliche Vorauszahlungen auf die Einkommensteuer- und Ergänzungsabgabeschuld (jeweils zum 10. 3., 10. 6., 10. 9., 10. 12.)

GUELTIG AB/AM	EINK.ST.	ERG.ABGABE	GUELTIG AB/AM	EINK.ST.	ERG.ABGABE
10.06.1971	0	0	10.03.1972	0	0

Hinweis: Für vorhergehende Vorauszahlungstermine gilt die bisherige Vorauszahlungsfestsetzung

RTNR. 5.04

E. Abrechnung und Zahlungsaufforderung

	Einkommensteuer DM	Einkommensteuer Pf	Ergänzungsabgabe DM	Ergänzungsabgabe Pf
1. Steuerschuld 19				
2. ab darauf zu entrichtende Vorauszahlungen / bisheriges Erhebungssoll				
es verbleiben a) weniger				
b) mehr				
dazu — davon ab — Rückstände (Saldo)				
dazu — davon ab — Überzahlungen (Saldo)				
3. Es sind demnach				
a) zuwenig entrichtet				
b) zuviel entrichtet				
4. Bitte zahlen Sie an die Finanzkasse				
a) **sofort** die Rückstände (Saldo) von . . . . . ,..... DM				
ab gestundete usw. Beträge . . . . . ,..... DM				
und die bereits verwirkten Säumniszuschläge von				
b) **spätestens am** ..... den Rest von				

Bitte beachten Sie hinsichtlich der Art der Zahlung und der Folgen verspäteter Zahlung die Ausführungen im Abschnitt G!

5. Die überzahlten Beträge (Ziffer 3 b) werden wie folgt angerechnet:

..... DM auf .....

..... DM auf .....

Der Restbetrag von ..... DM wird Ihnen durch — Überweisung — Postscheck — zurückgezahlt werden.

F. Für Bescheide der Finanzämter München-Land, Nord, Ost, Süd und West gilt an Stelle von E folgendes:

1. Die Abrechnung der Steuerschuld ist dem nächsten Kontoauszug zu entnehmen.
   Die Abrechnung von Veranlagungen ersehen Sie im Kontoauszug aus den Buchungen mit den Texten 11, 20, 21 u. 22.
   11 = Verspätungszuschlag
   20 = Sollstellung der Veranlagung (ggf. Berichtigungsveranlagung)
   21 = Stornierung der festgesetzten Vorauszahlungen bei Veranlagung
   22 = bisheriges Soll
   Ihre Schuld oder Ihr Guthaben aus der Veranlagung errechnet sich als Unterschiedsbetrag zwischen der Sollstellung und der Stornierung.
2. Der bei der Sollstellung angegebene Fälligkeitstag gilt nur für eine nach Ziffer 1 errechnete Schuld.
   Bitte merken Sie diesen Fälligkeitstag vor.
   Für alle übrigen Schuldbeträge verbleibt es bei den mitgeteilten Fälligkeitstagen.
3. Ihre Gesamtschuld oder Ihr Guthaben ist aus der Spalte „Neue Kontenstände" des Kontoauszuges zu ersehen.
4. Bitte beachten Sie hinsichtlich der Art der Zahlung und der Folgen verspäteter Zahlung die Ausführungen im Abschnitt G.

G. Zahlung und Folgen verspäteter Zahlung

Bitte zahlen Sie möglichst n u r unbar durch Überweisung (Konten des Finanzamts siehe Seite 1), durch Zahlkarte oder durch Übersendung eines Verrechnungsschecks an die Finanzkasse. Vergessen Sie nicht, bei jeder Zahlung durch Überweisung, Verrechnungsscheck usw. die Steuernummer, die Steuerart und den Zeitraum, für den Sie die Steuer entrichten, anzugeben. Beachten Sie bitte, daß Zahlungen an Amtsstelle wirksam nur am Schalter der Finanzkasse geleistet werden können.

Wenn Sie die Steuern nicht bis zum Ablauf des Fälligkeitstages zahlen, ist für jeden angefangenen Monat der Säumnis ein Säumniszuschlag von 1 v. H. des rückständigen Steuerbetrages verwirkt. Falls Zwangsvollstreckungsmaßnahmen ergriffen werden müssen, entstehen dafür außerdem Kosten.

Als Tag der Zahlung gelten: bei Einzahlung am Schalter der Finanzkasse oder bei Übersendung von Zahlungsmitteln (Zahlungsmittel ist auch der Scheck) der Tag des Eingangs beim Finanzamt, bei Überweisung auf ein Konto des Finanzamts und bei Einzahlung mit Zahlkarte oder Postanweisung der Tag, an dem der Betrag dem Finanzamt gutgeschrieben wird.

H. Rechtsbehelfsbelehrung

Sie können gegen die Steuerfestsetzungen Einspruch, gegen die Festsetzung des Verspätungszuschlags und der Vorauszahlungen sowie gegen die Anforderung des Säumniszuschlags Beschwerde einlegen. Die Rechtsbehelfe sind beim vorstehend bezeichneten Finanzamt schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift zu erklären. Soweit das Finanzamt diesem Steuerbescheid Entscheidungen zugrundegelegt hat, die in einem Feststellungsbescheid getroffen worden sind, kann der Steuerbescheid nicht mit der Begründung angefochten werden, daß die in dem Feststellungsbescheid getroffenen Entscheidungen unzutreffend seien. Dieser Einwand kann nur gegen den Feststellungsbescheid geltend gemacht werden.

Die Frist für die Einlegung eines Rechtsbehelfs beträgt einen Monat. Sie beginnt mit Ablauf des Tages, an dem Ihnen dieser Bescheid bekanntgegeben worden ist (§ 236 Abs. 1 Reichsabgabenordnung). Tag der Bekanntgabe ist bei Zustellung mit Postzustellungsurkunde der Tag der Zustellung (§ 3 des Verwaltungszustellungsgesetzes). Bei Zustellung durch eingeschriebenen oder bei Zusendung durch einfachen Brief gilt die Bekanntgabe mit dem dritten Tag nach Aufgabe zur Post als bewirkt, es sei denn, daß der Bescheid nicht oder zu einem späteren Zeitpunkt zugegangen ist (§§ 4 und 17 des Verwaltungszustellungsgesetzes).

Durch Einlegung eines Rechtsbehelfs wird die Vollziehung des angefochtenen Bescheids nicht gehemmt, insbesondere die Erhebung der betreffenden Abgabe nicht aufgehalten, es sei denn, daß das Finanzamt die Vollziehung des Bescheids ausgesetzt oder Stundung gewährt hat.

BAYERN FINANZAMT

Finanzamt Starnberg

Steuernummer 33/3922

Bitte bis zum 31. Mai 1971 mit Unterlagen dem Finanzamt einreichen. Bei Land- und Forstwirten vgl. Vorbemerkungen zu den Erläuterungen.

Einkommensteuererklärung für das Kalenderjahr 1970

Bei den Zeilennummern, die in einen Kreis gesetzt sind, beachten Sie bitte die beigefügten Erläuterungen.

A. Angaben zur Person

Zeile		Steuerpflichtiger / Ehemann	Ehefrau
1	Familienname (bei Frauen auch Geburtsname)	Dr. h.c. Zillich	Zillich, geb. Fittes
	Vorname	Heinrich	Maria
2	Geburtsdatum	23.5.1898	16.6.1908
3	Religionsgemeinschaft (bitte genau bezeichnen)	ev. luth.	ev. luth.
4	Beruf oder Art der Tätigkeit	Schriftsteller	Hausfrau
5	Wohnung [1] (Postleitzahl, Ort, Straße, Hausnummer)	8133 Starnberg, Schießstättstr. 12	
	Telefonisch erreichbar unter Nr.	3055	

6 **Familienstand:** ledig ☐ – verheiratet ☒ verwitwet ☐ geschieden ☐ seit 17.8.1927

7 **Bei Ehegatten:** Wir leben nicht dauernd getrennt ☒. – Wir leben dauernd getrennt ☐ seit .....
Wir wählen beide die Zusammenveranlagung ☒ – Ich wähle die getrennte Veranlagung ☐.
Wir wählen für das Kalenderjahr der Eheschließung beide die besondere Veranlagung ☐.

8 **Kinder,** für die Kinderfreibeträge zustehen [2]) oder beantragt werden [3]):

Vor- und Zuname des Kindes	geb. am	Kindschaftsverhältnis
1.		
2.		
3.		
4.		
5.		
6.		

9 Für **vor dem 2. 1. 1952** geborene Kinder:

Antragsgrund	von – bis	Einkünfte und Bezüge des Kindes (einschl. Sachbezüge und steuerfreier Zuwendungen sowie etwaiger Unterhaltszuschüsse Dritter, zu denen das Kind nicht in einem Kindschaftsverhältnis steht)	
		im Kalenderjahr 1970	in den Fällen a) und d): im maßgeblichen Vier-Monatszeitraum [4]
		DM	DM
a) unterhalten und in Ausbildung – ggf. Angabe der Schule, des Lehrherrn usw. –			
b) Wehrdienst (Ersatzdienst) – nur bei Unterbrechung der Berufsausbildung –			
c) Leistung eines freiwilligen sozialen Jahres			
d) unterhalten wegen dauernder Erwerbsunfähigkeit			
zu Nr.			
zu Nr.			
zu Nr.			

Falls Antragsgrund a) oder d) vorliegt: Haben Sie die Gesamtkosten des Unterhalts und einer etwaigen Berufsausbildung des Kindes im maßgeblichen Vier-Monatszeitraum überwiegend (d. h. zu mehr als der Hälfte) getragen? [5])
zu Nr. ..... Ja ☐ Nein ☐
zu Nr. ..... Ja ☐ Nein ☐
zu Nr. ..... Ja ☐ Nein ☐

10 **Ergibt sich nach der Veranlagung eine Überzahlung, so soll der überzahlte Betrag – im Fall der Zusammenveranlagung an den Ehemann – [6]) an** Dr. Heinrich Zillich
auf laufendes Konto / Girokonto / Postscheckkonto / Sparkonto (Sparbuch oder Postsparbuch) Nr. 26726 München
bei ..... **erstattet werden.**

○ Bitte ankreuzen, wenn Sie mit einer Erstattung rechnen.

1) Haben Ehegatten verschiedene Wohnungen, so sind beide Wohnanschriften anzugeben.
2) Kinderfreibeträge stehen Ihnen für Kinder zu, die nach dem 1. 1. 1952, aber vor dem 1. 1. 1971 geboren sind.
3) Kinderfreibeträge werden auf Antrag unter bestimmten Voraussetzungen für vor dem 2. 1. 1952 geborene Kinder gewährt. Dazu ist auch Zeile 9 auszufüllen.
4) Angaben sind nur erforderlich, falls die Einkünfte und Bezüge des Kindes im Kalenderjahr 1970 nicht mehr als 7200 DM betragen haben.
5) Angaben sind nur erforderlich, falls die Einkünfte und Bezüge des Kindes im Kalenderjahr 1970 weniger als 7201 DM, aber in dem maßgeblichen Vier-Monatszeitraum mehr als 1200 DM betragen haben.
6) Nichtzutreffendes bitte streichen.

B. Einkünfte im Kalenderjahr 1970

Im folgenden sind **alle** inländischen und ausländischen steuerpflichtigen Einkünfte – bei Ehegatten im Fall der Zusammenveranlagung die Einkünfte **beider Ehegatten** – aufgeführt.

Bitte nur volle DM-Beträge eintragen ?)

Zeile		Steuerpfl./Ehemann DM	Ehefrau DM	Nur vom Finanzamt auszufüllen
12	**1. Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft**			
13	a) **Gewinn** (ohne die in Zeile 17 angegebenen Veräußerungsgewinne) aa) als **buchführender** ☐ – **nichtbuchführender** ☐ Land- u. Forstwirt:			
14	im Wj. 1969/70 ..... DM, davon entfallen zeitanteilig auf das Kj. 1970			
	im Wj. 1970/71 ..... DM, davon entfallen zeitanteilig auf das Kj. 1970			
15	Für das Wirtschaftsjahr 1970/71 (vom ..... bis .....) sind die Bilanz und die Verlust- und Gewinnrechnung ☐ – Erläuterungen zur Gewinnermittlung ☐ – ist die Anlage L ☐ **beigefügt.**			
16	bb) als **Beteiligte(r)** an ..... Finanzamt/St.-Nr.			
17	b) **Veräußerungsgewinne** im Sinn des § 14 EStG laut **beigefügter** Erläuterung			
	zusammen	102	103	
18	**2. Einkünfte aus Gewerbebetrieb**			
19	a) **Gewinn** (ohne die in Zeile 22 angegebenen Veräußerungsgewinne) aa) als **Einzelunternehmer** im Kalenderjahr 1970 ☐ – im Wirtschaftsjahr 1969/70 (vom ..... bis .....) ggf. zuzüglich des Gewinns in einem Rumpfwirtschaftsjahr, das im Kalenderjahr 1970 geendet hat ☐			
20	Die Bilanz und die Verlust- und Gewinnrechnung ☐ – Gegenüberstellung der Betriebseinnahmen und der aufgegliederten Betriebsausgaben ☐ sind **beigefügt.**			
21	bb) als Mitunternehmer der Firma: Finanzamt: St.-Nr.			
22	b) **Veräußerungsgewinne** im Sinn des § 16 EStG laut **beigefügter** Erläuterung			
23	c) **Gewinn** aus der Veräußerung von **wesentlichen Beteiligungen** an der(n) Kapitalgesellschaft(en):			
	zusammen	105	106	
24	**3. Einkünfte aus selbständiger Arbeit**			
25	a) **Gewinn** (ohne die in Zeile 27 angegebenen Veräußerungsgewinne) aus aa) **freiberuflicher Tätigkeit:** Schriftsteller (genaue Berufsbezeichnung oder Tätigkeit – ggf. beider Ehegatten –) laut beigefügter Bilanz und Verlust- und Gewinnrechnung ☐ – Gegenüberstellung der Betriebseinnahmen und der aufgegliederten Betriebsausgaben ☒			
26	bb) **Beteiligung** an ..... Finanzamt/St.-Nr.			
27	b) **Veräußerungsgewinne** im Sinn des § 18 Abs. 3 EStG laut **beigefügter** Erläuterung			
	zusammen	107 5.639	108	
28	c) **Betriebseinnahmen** aus freiberuflicher Tätigkeit	110	111	
29	d) Gewinn (ohne die in Zeile 27 angegebenen Veräußerungsgewinne) aus **anderer selbständiger Arbeit** (§ 18 Abs. 1 Ziff. 2 und 3 EStG) als ..... laut **beigefügter** Anlage	112	113	
30	**4. Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit** **Bruttoarbeitslohn** einschl. des Werts der Sachbezüge und der Arbeitnehmer-Erfindervergütungen lt. **beigefügter** Lohnsteuerkarte(n) oder anderer Bescheinigung(en) des/der Arbeitgeber(s) aus			
31	a) dem ersten Dienstverhältnis als	114	115	
32	b) allen weiteren Dienstverhältnissen als	116	117	
	Von den Beträgen in Zeilen 31 und 32 entfallen auf **steuerbegünstigte**			
33	**Versorgungsbezüge** aus aa) einem früheren Dienstverhältnis . .	118	120	
34	bb) allen weiteren früheren Dienstverhältnissen	121	122	

?) Runden Sie bitte Pfennigbeträge zu Ihren Gunsten ab oder auf.

Zeile		Nur vom Finanzamt auszufüllen
35	**Werbungskosten bei Einkünften aus nichtselbständiger Arbeit:** (Nicht ausfüllen, wenn nur der Werbungskostenpauschbetrag von 564 DM in Anspruch genommen wird)	
36	a) Aufwendungen für Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte bis zu 40 km mit eigenem Kraftfahrzeug (Kfz.): Art ..... Kennzeichen ..... Kürzeste Straßenverbindung (einfache Entfernung) zwischen Wohnung und Arbeitsstätte in ..... (A) = ... km Arbeitsstätte in ..... (B) = ... km Das Kfz. wurde im Kj. 1970 nach A an ..... Tagen, nach B an ..... Tagen für Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte benutzt. Arbeitstage je Woche ....., Urlaubstage im Kj. ..... (Falls beide Ehegatten Aufwendungen dieser Art hatten, bitte entsprechende Angaben auf besonderem Blatt machen.)	

Bitte nur volle DM-Beträge eintragen ?)

		Steuerpfl./Ehemann DM	Ehefrau DM
37	b) Besonderer Pauschbetrag für die Tätigkeit als ..... (Schauspieler, Musiker, Artist, Hochschullehrer usw.)	164	165
38	c) Übrige Werbungskosten (bitte auf besonderem Blatt erläutern) .	123	124
39	Ich/Wir **beantrage(n),** die im Bruttoarbeitslohn enthaltenen **Erfindervergütungen** (..... DM) in die **Veranlagung einzubeziehen.** Ja ☐ Nein ☐		
40	Steuerfreie Aufwandsentschädigungen		
41	Vermögenswirksame Leistungen nach dem Vermögensbildungsgesetz ..... davon vom Arbeitgeber steuerfrei gelassen		
42	Ist auf der Lohnsteuerkarte ein Verlust aus Vermietung und Verpachtung eingetragen? Ja ☐ Nein ☐		
43	**5. Einkünfte aus Kapitalvermögen**	Steuerpfl./Ehemann DM	Ehefrau DM
44	a) **Inländische Kapitalerträge, von denen Kapitalertragsteuer einbehalten worden ist** (einschl. Kapitalertragsteuer und Ergänzungsabgabe)		
45	**mit 25 v. H.** (darin sind ..... DM enthalten aus der Beteiligung als **stiller Gesellschafter** bei ..... (Name und Anschrift der Firma))		
46	**mit 30 v. H.**		
47	b) **Kapitalerträge, die nicht der inländischen Kapitalertragsteuer unterlegen haben** (z. B. aus Investmentanteilen, Zinsen aus Sparguthaben, Bausparguthaben)		
48	zusammen	166	167
49	c) **Werbungskosten** (Nicht ausfüllen, wenn nur der Werbungskostenpauschbetrag von 150 DM bzw. 300 DM in Anspruch genommen wird)	634	635
50	**6. Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung**		
51	a) **Nutzungswert** der Wohnung im eigenen **Einfamilienhaus** / **Eigentumswohnung** (nur wenn **eigengenutzt** und im **Inland** belegen)		
52	Einheitswert		
52a	davon 3,5 v. H. ☐ – 3 v. H. (vor dem 1. 1. 1925 bezugsfertig) ☐ – Grundbetrag		
	davon ab:		
53	aa) mit der Nutzung in wirtschaftlichem Zusammenhang stehende Schuldzinsen (aber nur bis zur Höhe des Grundbetrags in Zeile 52 a) – Einzelangaben bitte in Zeile 20 der Anlage A –		
54	bb) Schuldzinsen und andere Werbungskosten, die auf die Zeit bis zur Bezugsfertigkeit entfallen *(bitte auf besonderem Blatt erläutern)*		
55	cc) Erhöhte Absetzungen nach §§ 7 b, 54 EStG [8]) . . . . . Bei Fertigstellung oder Ersterwerb in 1970: Baugenehmigung beantragt am ....., bezugsfertig am ....., Ersterwerb am		
56	dd) Erhöhte Absetzungen für Anlagen und Einrichtungen nach § 82 a EStDV		
57	Zwischensumme (bitte nach Zeile 58 a übertragen)		
58	Einnahmen aus der Vermietung einzelner (auch möblierter) Räume im eigengenutzten Einfamilienhaus (Eigentumswohnung) . . . . DM		

[8]) Für Gebäude in Berlin (West): § 53 Abs. 3 EStG oder § 14 a BerlinFG.

Zeile

Bitte nur volle DM-Beträge eintragen ?)

Nur vom Finanzamt auszufüllen

Zeile		DM	DM	
86	Freiwillige Angestellten-, Arbeiterrenten-, Höherversicherung	1.854		
	Private Krankenversicherung			
	Witwen-, Waisen-, Versorgungs-, Pensions- und Sterbekassen			
	Unfallversicherung			
	Haftpflichtversicherung	36		
	Lebensversicherung – ohne die Beträge in Zeile 84 –		196 1.890	
87	2. **Beiträge an Bausparkassen** zur Erlangung von Baudarlehen laut Berechnung in Zeile 4 der Anlage A		172	
88	3. **Aufwendungen für die eigene Berufsausbildung** (§ 10 Abs. 1 Ziff. 9 EStG) *(bitte auf besonderem Blatt erläutern und Höchstbetrag beachten)*		186	

		lt. beigefügter Bescheinigungen	Anteile lt. Nachweis beim Betriebsfinanzamt		
89	4. **Spenden und Beiträge i. S. des § 10 b EStG**				
90	für wissenschaftliche und staatspolitische Zwecke	60	+	174	
91	für mildtätige, kirchliche u. gemeinnützige Zwecke		+	175	60
92	an politische Parteien		+	185	

		DM			
93	5. **Unbeschränkt abzugsfähige Sonderausgaben nach § 10 EStG**				
	a) Renten: tatsächlich gezahlter Betrag				
	davon abzugsfähig	X	v. H.		
94	Schuldzinsen (ohne Tilgungsbeträge)				
94a	Dauernde Lasten (Einzelangaben zu Zeilen 93 bis 94 a bitte in Zeile 20 der Anlage A)				
	zusammen			177	
95	b) Kirchensteuer: in 1970 gezahlt 3 DM abz. in 1970 erstattet ..... DM			178	3
96	c) Vermögensteuer: in 1970 gezahlt ..... DM abz. in 1970 erstattet ..... DM			180	
97	d) Abzugsfähige Teile der Vermögensabgabe, Hypothekengewinnabgabe, Kreditgewinnabgabe			181	
98	e) Beiträge nach den Kindergeldgesetzen			182	
99	f) Steuerberatungskosten			183	
100	6. **Steuerbegünstigter nicht entnommener Gewinn** nach § 10 a EStG lt. **beigefügter** Berechnung			184	

101 Einkünfte i. S. des Abschnitts B Nr.(n) 1, 2 oder 3 sind im Bundesgebiet einschließlich Berlin (West) erstmals im Kalenderjahr ..... erzielt worden. Der Wohnsitz ist im Bundesgebiet einschließlich Berlin (West) erstmals im Kalenderjahr ..... begründet worden.

102	7. **Verlustabzug** nach § 10 d EStG aus den Veranlagungszeiträumen (bitte weder in Rot noch mit Minuszeichen eintragen)	1965	190
		1966	191
		1967	192
		1968	193
		1969	194

D. Außergewöhnliche Belastungen

Ich – Wir beantrage(n) Steuerermäßigung

103 1. ☐ **nach § 33 a EStG 1953** für Vertriebene ☐ – Heimatvertriebene ☐ – Sowjetzonenflüchtlinge oder diesen gleichgestellte Personen ☐ – Spätheimkehrer ☐ – politisch Verfolgte ☐
Kommt nur noch für Steuerpflichtige in Betracht, denen der Freibetrag bis zum 31. 12. 1969 nicht bereits für 3 Jahre zu gewähren war
Ausweis: .....
(Behörde, Datum und Nr. des Ausweises, bei Ehegatten auch Angabe des Berechtigten)

104 2. ☐ wegen des **Unterhalts** und einer etwaigen **Berufsausbildung** ☐ – und der **auswärtigen Unterbringung zur Berufsausbildung** ☐ von Personen, für die ich/wir **keinen** Kinderfreibetrag erhalte(n)
Bitte Namen und Anschrift sowie ggf. Vermögen, Einkünfte und Bezüge der betreffenden Person(en), ggf. Verwandtschaftsverhältnis, den in Frage kommenden Zeitraum, Art der Belastung, Höhe der tatsächlichen Aufwendungen und ggf. auswärtige Unterkunft der in Berufsausbildung befindlichen Person(en), ferner Höhe der von anderen Personen (Namen und Anschrift) beigesteuerten Unterhaltsleistungen angeben und Unterlagen beifügen.

105 3. ☐ wegen der **auswärtigen Unterbringung zur Berufsausbildung** von Kindern, für die ich/wir Kinderfreibeträge erhalte(n)
Bitte Namen, die ungefähre Höhe der Aufwendungen, den in Frage kommenden Zeitraum sowie die auswärtige Unterkunft angeben und Unterlagen beifügen.

Zeile

Nur vom Finanzamt auszufüllen

106 4. ☐ wegen der Beschäftigung einer **Hausgehilfin** ☐ –
einer stundenweise tätigen **Haushaltshilfe** (z. B. Aufwartefrau) ☐
Bitte Namen der Beschäftigten und Höhe der tatsächlichen Aufwendungen (einschließlich Sachbezüge) sowie den in Frage kommenden Zeitraum angeben.

		Ich/Ehemann	Ehefrau	Kind (Name)
107	5. a) ☐ für **Körperbehinderte** anspruchsberechtigt:	☐	☐	
	Minderung der Erwerbsfähigkeit:	..... v. H.	..... v. H.	..... v. H.
108	b) ☐ für infolge Körperbehinderung **dauernd Pflegebedürftige** oder **Blinde** anspruchsberechtigt:	☐	☐	
109	c) ☐ für **Hinterbliebene** anspruchsberechtigt:	☐	☐	

110 **Zu a) bis c):** Amtl. Ausweis, Rentenbescheid, amtl. Bescheinigung des(r) .....
..... vom ..... ist beigefügt ☐ hat bereits vorgelegen ☐.

111 6. ☐ wegen anderer **außergewöhnlicher Belastungen** nach § 33 EStG (z. B. durch Krankheit, Unfall, Todesfall) Bitte ggf. auf besonderem Blatt erläutern und zusammenstellen sowie Belege beifügen

Art der Belastung	Tatsächliche Aufwendungen im Kalenderjahr 1970 DM	Gezahlte oder zu erwartende Versicherungsleistungen, Beihilfen, Unterstützungen usw. DM

E. Einbehaltene Steuerabzugsbeträge

Steuerpfl./Ehemann

Zeile		Lohnsteuer DM	Pf	Kirchenlohnsteuer ev. DM	Pf	rk. DM	Pf	ak. DM	Pf	isr. DM	Pf	Ergänzungsabgabe DM	Pf
112	a)												
113	b)	–		–		–		–		–		–	
114	c)	290										298	

Ehefrau

112	a)												
113	b)	–		–		–		–		–		–	
114	c)	297										300	

a) = Von dem in Abschnitt B Nr. 4 erklärten Arbeitslohn lt. **beigefügter Lohnsteuerkarte(n)** – ggf. anderer Bescheinigung(en) – einbehaltene Steuerabzugsbeträge ohne Steuer auf Arbeitnehmer-Erfindervergütungen
b) = Im Lohnsteuer-Jahresausgleich 1970 wurden erstattet | Haben Sie beim Finanzamt einen Antrag auf Lohnsteuer-Jahresausgleich gestellt? Ja ☐ Nein ☐
c) = Bei der Veranlagung anzurechnende Steuer

Zeile		Lohnsteuer DM	Pf	Kirchenlohnsteuer ev. DM	Pf	rk. DM	Pf	ak. DM	Pf	isr. DM	Pf	Ergänzungsabgabe DM	Pf
115	Von Arbeitnehmer-Erfindervergütungen einbehaltene Steuerabzugsbeträge	303										305	

		nach §§ 44, 45 EStG 25 v. H. DM	Pf	30 v. H. DM	Pf
	Von den inländischen Kapitalerträgen ist lt. beigefügter Bescheinigung(en) einbehalten worden:				
116	Kapitalertragsteuer	291		292	
117	dazu Ergänzungsabgabe	301		302	

118 Ich/Wir **beantrage(n),** die in den Einkünften in Abschn. B Nr(n). 1 ☐, 2 ☐, 3 ☐, 5 a) ☐ enthaltenen **Kapitalerträge** in Höhe von ..... DM, die der Kapitalertragsteuer mit 30 v. H. unterlegen haben, nach § 46 a Satz 2 EStG in die **Veranlagung einzubeziehen** ☐.

F.

119 **Herr/Frau/Firma** ..... **in** .....
Fernsprecher ..... **hat bei der Anfertigung dieser Steuererklärung und der Anlagen mitgewirkt.**

120 **Ich versichere, daß ich die Angaben in dieser Steuererklärung und in den beigefügten Vordrucken und sonstigen Anlagen nach bestem Wissen und Gewissen richtig und vollständig gemacht habe.**

9. 12. 1971
(Datum)

Steuererklärungen ohne eigenhändige Unterschrift gelten als nicht abgegeben!

Unterschrift(en): Dr. Heinrich Lillich
Steuerpflichtiger/Ehemann Ehefrau

Im Fall der Zusammenveranlagung von Ehegatten ist die Unterschrift beider Ehegatten erforderlich, und zwar auch dann, wenn nur einer der Ehegatten Einkünfte bezogen hat.

Finanzamt Starnberg, Steuer-Nummer 33/3922

Anlage zur Einkommenssteuererklärung für 1970 (B 3a/aa)

Betriebseinnahmen		DM	10.083
Betriebsausgaben			
1. Arbeitszimmer (Miete, Licht, Heizung)	DM 2.100		
2. Bürobedarf (Briefmarken, Bücher, Schreibmaschine, Papier usw.)	1.259		
3. Allgemeine Werbungsspesen	1.085		4.444
Betriebseinkünfte		DM	5.639

///

Erläuterungen

zu 2. Bürobedarf

	a, Briefmarken	b, Fachblätter	c, Papier, Schreibmaschine, Büroartikel usw.	
Januar	35.60	12.40	32.10	
Februar	11.95	12.40	20.50	
März	32.30	12.40	30.83	
April	24.-	13.80	7.75	
Mai	26.70	15.40	26.-	
Juni	23.10	15.-	17.45	
Juli	7.-	15.90	21.30	
August	11.60	18.80	15.70	
Septemb.	36.85	21.90	21.35	
Oktober	27.85	12.90	22.10	
November	30.55	18.90	22.80	
Dezember	49.50	10.70	137.16	
	317.-			317.-
		183.-		183.-
			375.-	375.-
d. Bücheranschaffungen				194.-
e, Telefonauslagen (insg. 509.25, davon beruflich				190.-
			Bürobedarf DM	1.259.-

zu 3. Allgemeine Werbungsspesen

a, Berufsfahrten nach München zu Instituten, Verlagen Redaktionen, Bibliotheken usw. (Fahrt- und Aufenthaltkosten)

Januar	60.80	Mai	129.30	September	71.20		
Februar	15.-	Juni	82.40	Oktober	92.60		
März	83.60	Juli	15.-	November	56.70		
April	82.40	Aug.	106.40	Dezember	110.40		
	241.80		333.10		320.90	insg.	905.-

b, Sonstige Berufsfahrten und -Reisen		25.-
c, Sonstiges		63.-
d, Beiträge zu künstlerischen und wissenschaftlichen Vereinen		92.-
Allgemeine Werbungsspesen	DM	1.085.-

ikgs

Finanzamt Starnberg

Steuernummer 33/3922

Die vollständig ausgefüllte und vom Unternehmer selbst unterschriebene Erklärung muß spätestens **am 31. Mai 1971** bei dem Finanzamt eingegangen sein.

Sehr geehrter Steuerzahler!
Mit der Übersendung dieses Vordrucks werden Sie gebeten, die Steuererklärung abzugeben. Bitte geben Sie die Steuererklärung rechtzeitig ab. Geschieht dies nicht, so kann das Finanzamt einen Verspätungszuschlag bis zu 10 v. H. des Steuerbetrages festsetzen. Die Abgabe der Umsatzsteuererklärung kann auch durch Auferlegung eines Erzwingungsgeldes erzwungen werden.

Eingangsstempel

Umsatzsteuererklärung für das Kalenderjahr 1970

A. Allgemeine Angaben

Zeile

1 Unternehmer (Firma): Dr. Dr. L.c. Heinrich Zillich Fernsprecher: 3055

2 Art des Unternehmens: Schriftsteller

3 Anschrift: 813 Starnberg, Schießstättstr. 12

4 Zum Unternehmen gehören ..... Organgesellschaften (Anschriften bitte auf einem besonderen Blatt angeben)

5 Wareneingang (ohne Umsatzsteuer) nach dem Wareneingangsbuch im Kalenderjahr 1970 ..... DM

6 Warenbestand (Waren, Erzeugnisse, Vorräte) am 1. 1. 1970 ..... DM und am 31. 12. 1970 ..... DM

7 Im Kalenderjahr 1970 sind durchschnittlich beschäftigt worden (außer dem Unternehmer und seiner Ehefrau) ..... Angestellte, ... Gesellen, ... Lehrlinge im 1. und 2. Jahr, ... Lehrlinge im 3. und 4. Jahr, ... Arbeiter, ... nicht entlohnte Familienangehörige. Der Unternehmer war in der Fertigung voll — nur zu ..... v. H. (ggf. zu schätzen) tätig.

B. Steuerberechnung

1. Angaben über den Umsatz

Zeile		volle DM	
8			
9	**Gesamtbetrag der vereinbarten/vereinnahmten Entgelte** [1]) für steuerbare Umsätze einschließlich Hilfsumsätze (ohne Umsatzsteuer) sowie die Durchschnittsbeförderungsentgelte (nur für ausländische Beförderer) . . . . . Im Kalenderjahr 1970 vereinnahmte Entgelte für vor dem 1. Januar 1968 bewirkte Umsätze sind hier nicht aufzuführen, vgl. jedoch Zeile 66.	10.083	
10	Entgelte für versteuerte Umsätze im Ausland (BdF-Erlaß vom 31. 1. 1968 — IV A/3 — S 7302 — 2/68 — BStBl I S. 389 — betr. Abzug der Einfuhrumsatzsteuer als Vorsteuer), soweit nicht in Zeile 9 enthalten.	+	
		volle DM	
11	**Eigenverbrauch** (§ 1 Abs. 1 Nr. 2 UStG)		
	a) Entnahme von Gegenständen		
	b) Verwendung von Gegenständen	+	
	c) Aufwendungen im Sinne des § 4 Abs. 5 EStG	+	+
12	Zusammen		10.083
	Davon sind **umsatzsteuerfrei**	volle DM	
13	a) **mit** Vorsteuerabzug		
	nach § 4 Nr. ..... UStG	10.083	
	nach § 4 Nr. ..... UStG	+	
	nach § 4 Nr. ..... UStG	+	
14	Umsätze in die Währungsgebiete der Mark der DDR [2])	+	
15	Umsätze im Sinne des Offshore-Steuerabkommens, des Zusatzabkommens zum NATO-Truppenstatut und des Ergänzungsabkommens zum Protokoll über die NATO-Hauptquartiere	+	
16	Beförderungsleistungen im Luftverkehr	+	— 10.083
17		zu übertragen	

1) Nichtzutreffendes bitte streichen
2) Für Umsätze nach dem 30. Juni 1970 ist die Steuerfreiheit weitgehend aufgehoben (vgl. BdF-Schreiben vom 8. Mai 1970 IV A/2 — S 7435 — 10/70 — BStBl I S. 394).

ikgs

Zeile		volle DM
18	Übertrag	
19	b) **ohne** Vorsteuerabzug nach § 4 Nr. ..... UStG nach § 4 Nr. ..... UStG nach § 4 Nr. ..... UStG nach § 4 Nr. ..... UStG	volle DM + + + —
20	**Steuerpflichtig** sind	
21	**Nicht steuerbare Umsätze** in Zollausschlüssen und Zollfreigebieten (z. B. Freihäfen), die in den Zeilen 9 und 10 **nicht** aufgeführt sind: ..... DM.	
22	**Umsätze im Ausland** (einschließlich der Umsätze in Zollausschlüssen und Zollfreigebieten – z. B. Freihäfen –), die in den Zeilen 9 und 10 **nicht aufgeführt sind:** ..... DM. Zeile 22 ist anstelle der Zeile 21 nur auszufüllen von Unternehmern, die ihre Vorsteuerbeträge nach § 15 Abs. 3 oder Abs. 4 UStG aufteilen. Anzugeben sind die Umsätze im Ausland, die für die Aufteilung der Vorsteuerbeträge in den Umsatzschlüssel einbezogen worden sind.	
23	Umsätze im Rahmen eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebs, soweit in den Zeilen 9 bis 11 **nicht** aufgeführt: ..... DM (ggf. geschätzt).	

2. Berechnung der Umsatzsteuer

Zeile	volle DM		Umsatzsteuer DM	Pf
24				
25	.....	zum allgemeinen Steuersatz von **11 v. H.** (§ 12 Abs. 1 UStG)		
26	.....	zum ermäßigten Steuersatz von **5,5 v. H.** (§ 12 Abs. 2 UStG)	+	
27	.....	zum allgemeinen Steuersatz von **10 v. H.** [1]) (§ 12 Abs. 1 UStG)	+	
28	.....	zum ermäßigten Steuersatz von **5 v. H.** [1]) (§ 12 Abs. 2 UStG)	+	
29	.....	zum Steuersatz von **6 v. H.** [2])	+	
30	.....	zum Steuersatz von **3 v. H.** [2])	+	
31	..... (Summe wie Zeile 20)			
32		In Rechnungen unberechtigt ausgewiesene Steuerbeträge (§ 14 Abs. 2 und 3 UStG), soweit in den Zeilen 25 bis 30 nicht enthalten	+	
33		Zusammen		
34		Davon ab / Hinzu [3]) Umsatzsteuer auf Entgeltminderungen/-erhöhungen [3]) für steuerpflichtige Umsätze früherer Veranlagungszeiträume, soweit in den Zeilen 9 und 10 nicht berücksichtigt:		
	volle DM		DM	Pf
35	.....	zum Steuersatz von ..... v. H.		
36	.....	zum Steuersatz von ..... v. H.	+	
37	.....	zum Steuersatz von ..... v. H.	±	∓
38		Erhöhung/Verminderung [3]) der Steuer infolge Wechsels der Besteuerungsart/-form (Berechnung bitte auf besonderem Blatt beifügen)	+	
39		**Umsatzsteuer** (zu übertragen in Zeile 51)		

[1]) Nur für Unternehmer, die nach v e r e i n n a h m t e n Entgelten versteuern, und die Entgelte für Umsätze vereinnahmt haben, die in der Zeit vom 1. Januar bis 30. Juni 1968 bewirkt worden sind.
[2]) Der Steuersatz kommt nur in Betracht bei nach dem 30. Juni 1970 bewirkten Umsätzen in die Währungsgebiete der Mark der DDR (vgl. BdF-Schreiben vom 8. Mai 1970 — IV A/2 — S 7435 — 10/70 — BStBl I S. 394).
[3]) Nichtzutreffendes bitte streichen

3. Berechnung der abziehbaren Vorsteuerbeträge [1])

Unternehmer, die nur teilweise zum Vorsteuerabzug berechtigt sind, werden gebeten, das beiliegende **Merkblatt** zu beachten.

Zeile		DM	Pf
40			
41	**Vorsteuerbeträge** (Umsatzsteuer und Einfuhrumsatzsteuer)		
42	**Kürzungsbeträge für Bezüge aus den Währungsgebieten der Mark der DDR**		

Vereinbarte Entgelte	Kürzungssatz	DM	Pf
..... DM	11 v. H. [2])		
..... DM	5,5 v. H. [2])	+	
..... DM	5 v. H.	+	
..... DM	2,5 v. H.	+	+

Zeile		DM	Pf
43	Zusammen		
	Davon sind nicht abziehbar: [1])		
44	a) nach § 15 Abs. 2 UStG	—	
45	b) bei einer Aufteilung nach § 15 Abs. 3 UStG	—	
46	c) bei einer Aufteilung nach § 15 Abs. 4 Nr. 1 UStG: Vorsteuerbeträge [1]), die den nach § 4 Nr. 6 ff. UStG steuerfreien Umsätzen und den übrigen Umsätzen nur **teilweise** zuzurechnenen sind ....., ... DM. Davon sind abziehbar ....., ... DM; nicht abziehbar	—	
47	Es verbleiben		
48	Minderungen/Erhöhungen [3]) des Vorsteuerabzugs früherer Veranlagungszeiträume, soweit in den Zeilen 41 bis 46 nicht berücksichtigt	∓	
49	**Abziehbare Vorsteuerbeträge** [1]) (zu übertragen in Zeile 52)		

4. Berechnung der zu entrichtenden Umsatzsteuer

Zeile		DM	Pf
50			
51	**Umsatzsteuer** (aus Zeile 39)		
52	**Abziehbare Vorsteuerbeträge** [1]) (aus Zeile 49)	—	
53	Es verbleiben [4])		
54	**Selbstverbrauchsteuer** (sog. Investitionssteuer) bei Wirtschaftsgütern des Anlagevermögens (§ 30 UStG). Soweit im Falle einer **Aufteilung** der Vorsteuerbeträge nach § 15 Abs. 3 und Abs. 4 UStG bei einzelnen Wirtschaftsgütern die Steuerpflicht nur zum Teil eintritt, ist das beiliegende **Merkblatt** zu beachten.		

Bemessungsgrundlage	Steuersatz	DM	Pf
..... DM	6 v. H.		
..... DM	3 v. H.	+	+

Zeile		DM	Pf
55	Zusammen [4])		
56	**Kürzungsbeträge** für veräußerte, ausgeführte oder zum Eigenverbrauch entnommene Wirtschaftsgüter nach § 30 Abs. 7 UStG [5]). Berechnung bitte auf besonderem Blatt beifügen.		

	DM	Pf
..... DM zum Steuersatz von 6 v. H./3 v. H. [3])		
57 **Milderungsbetrag** nach § 30 Abs. 9 UStG [6]) (Abschnitt B Nr. 9 des BdF-Erlasses vom 30. Januar 1968 — IV A/3 — S 7470 — 13/67 — BStBl I S. 310). Berechnung bitte auf besonderem Blatt beifügen.	+		—

Zeile			
58	Es verbleiben [4])		
59	Kürzungsbeträge nach Artikel 4 des Aufwertungsausgleichsgesetzes [7]): ..... DM zu 3 v. H.	—	
60	zu übertragen		

[1]) Einschließlich Kürzungsbeträge für Bezüge aus den Währungsgebieten der Mark der DDR.
[2]) Der Kürzungssatz kommt nur in Betracht bei nach dem 30. April 1970 empfangenen Lieferungen und sonstigen Leistungen (vgl. BdF-Schreiben vom 8. Mai 1970 — IV A/2 — S 7435 — 10/70 — BStBl I S. 394).
[3]) Nichtzutreffendes bitte streichen
[4]) Ergibt sich ein Minusbetrag, so ist dieser in r o t einzutragen.
[5]) Bemessungsgrundlage ggf. nach Jahren trennen, in denen der Selbstverbrauch ausgeführt wurde.
[6]) Über den abgesetzten Milderungsbetrag wird erst bei der Veranlagung oder nach Abschluß einer örtlichen Prüfung entschieden.
[7]) Nur für land- und forstwirtschaftliche Betriebe, die nach den allgemeinen Vorschriften (§§ 16 bis 18 UStG) versteuern.

Zeile		DM	Pf
61	Übertrag		
62	**Umsatzsteuerkürzung nach dem Berlinförderungsgesetz (BerlinFG)**		

Bemessungsgrundlage	Kürzungssatz	DM	Pf
..... DM	4,2 v. H. (§ 1 BerlinFG)		
..... DM	6 v. H. (§ 1 a BerlinFG)		
..... DM	4,2 v. H. (§ 2 BerlinFG)		
..... DM	4 v. H. (§ 18 BerlinFG)		

Zeile		DM	Pf
63	Es verbleiben *)		
64	Zurückzuzahlende Kürzungsbeträge nach den §§ 11 und 12 BerlinFG	+	
65	**Umsatzsteuerschuld** nach dem **UStG 1967** *)		
66	**Umsatzsteuerschuld** nach dem **UStG 1951 (altes Recht).** *) Berechnung bitte auf besonderem Blatt beifügen.		
67	**Sonderumsatzsteuer** nach § 2 ff. AbsichG. *) Berechnung bitte auf besonderem Blatt beifügen.		
68	**Umsatzsteuerschuld 1970** *) (auf 5 Pf nach unten abrunden)		
69	Vorauszahlungssoll 1970 (Überschuß bitte in **rot** eintragen)	–	
70	Noch an die Finanzkasse zu entrichten (Abschlußzahlung)		
	Erstattungsanspruch **(rot)**		

Die Abschlußzahlung ist binnen eines Monats nach Abgabe der Steuererklärung zu entrichten (§ 18 Abs. 4 UStG).
Bei verspäteter Zahlung ist für jeden angefangenen Monat der Säumnis ein Säumniszuschlag von 1 v. H. verwirkt.

Nur von der Finanzkasse auszufüllen!

Der Betrag aus Zeile 70 wurde zum Soll gestellt am ..... durch ..... (Buchhalter)

C. Versicherung

Ich versichere, daß ich die Angaben nach bestem Wissen und Gewissen richtig und vollständig gemacht habe.

Herr/Frau/Firma ..... in .....

(Fernsprecher .....) hat bei der Anfertigung dieser Erklärung mitgewirkt.

Starnberg, 9. 12. 197.1. Heinrich Zillich

(Eigenhändige Unterschrift des Unternehmers)

Steuererklärungen ohne eigenhändige Unterschrift des Unternehmers gelten als nicht abgegeben!

D. Verzicht auf Umsatzsteuerbescheid und Einlegung des Einspruchs

Ich verzichte auf einen Umsatzsteuerbescheid oder eine entsprechende Mitteilung sowie auf die Einlegung des Einspruchs, wenn die Umsatzsteuer für das Kalenderjahr 1970 nicht abweichend von der Steuererklärung festgesetzt wird.

Starnberg, 9. 12 197.1. Heinrich Zillich

(Eigenhändige Unterschrift des Unternehmers)

Zu unterschreiben, wenn auf Umsatzsteuerbescheid und Einlegung des Einspruchs verzichtet wird.

Der Verzicht auf die Einlegung des Einspruchs kann binnen eines Monats nach der Verzichterklärung zurückgenommen werden. Die Zurücknahme ist beim oben bezeichneten Finanzamt schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift zu erklären. Die Frist für die Zurücknahme des Verzichts beginnt mit Ablauf des Tages, an dem die Verzichterklärung dem Finanzamt zugegangen ist (§ 235 der Reichsabgabenordnung).

Nur vom Finanzamt auszufüllen! Geändert am ..... Bl. .....

1. Steuerfestsetzung:
   Umsatzsteuerschuld 1970 (Zeile 68 dieser Steuererklärung) ..... DM ..... Pf
2. Veranlagungsergebnis in die Überwachungsliste V eintragen.
3. Umsatzsteuerbescheid – nicht – ausfertigen.
4. Der Finanzkasse zur Sollstellung.
5. Bescheid absenden.
6. Zu den Akten.

Zu 2.: Eingetragen:	Zu 4.: Zum Soll gestellt: .....
Zu 3.: Ausgefertigt:	Zu 5.: Zur Post am: .....

..... 197.....

(Sachgebietsleiter) (Sachbearbeiter)

*) Ergibt sich ein Minusbetrag, so ist dieser in r o t einzutragen.

ikgs

Finanzamt: STARNBERG
FERNSPRECHER 08151/3425

Steuerbescheid 1970

über Einkommensteuer und Ergänzungsabgabe

(Beträge in DM, negative Beträge sind durch ein Minuszeichen gekennzeichnet)

8130 STARNBERG
SCHLOSSBERGSTR 12

25. MAI 1972

Herrn/Frau/Frl.

HERRN UND FRAU
ZILLICH HEINRICH DR

8130 STARNBERG
SCHIESS STAETTSTR 12

Steuernummer: 33/3922

0

Das Finanzamt hat folgende Konten:

LANDESZENTRALBANK MUENCHEN 700 01513
KREISSPARKASSE STARNBERG A S 64295
POSTSCHECKAMT MUENCHEN 1710

A. Berechnung des zu versteuernden Einkommensbetrages

Einkünfte aus: Land- und Forstwirtschaft			
Gewerbebetrieb			
selbständiger Arbeit			5.639
nichtselbständiger Arbeit			
Kapitalvermögen			
Vermietung und Verpachtung			
sonstige Einkünfte			
		Summe	5.639
Freibetrag für Land- und Forstwirtschaft			
GESAMTBETRAG DER EINKUENFTE			5.639
Freibetrag / Summe der Freibeträge / für freie Berufe (§ 18 Abs. 4 EStG)			505
Sonderausgaben			
Versicherungsbeitr.:	1.890		
Bausparkassenbeitr.:			
	1.890	davon abzugsfähig	1.890
Spenden (§ 10b EStG)	60	davon abzugsfähig	60

Schuldzinsen, Renten und dauernde Lasten	Kirchen-, Vermögensteuer, LA-Abgaben	Beitr. n.d. Kindergeld-ges., Ausbild.-Kosten	Steuerberatungskosten	
	3			= 3

SUMME DER SONDERAUSGABEN	1.953	1.953
Steuerbegünstigter nicht entnommener Gewinn		
Verlustabzug aus den Jahren bis		
Einkommen		3.181
Freibetrag für besondere Fälle (§ 33a EStG 1953 i. V. m. § 52 Abs. 14 EStG)		
Freibeträge nach § 33a EStG		
Pauschbeträge für Körperbehinderte (§ 65 EStDV)		
Altersfreibetrag (§ 32 Abs. 3 Ziff. 2 EStG)	720	720
Überbelastungsbetrag nach § 33 EStG: Gesamtbelastung		2.461
ab: zumutbare Eigenbelastung nach § 64 EStDV v. H. —		
Freibetrag für Veräußerungsgewinne		
Auszuscheidende Nettokapitalerträge		
Freibleibender Betrag nach § 46 Abs. 3, § 70 EStDV		
Volle Kinderfreibeträge für Kind/er		
Besonderer Freibetrag nach § 32 Abs. 3 Ziff. 1 EStG		
Zu versteuernder Einkommensbetrag		2.461

B. Berechnung der Einkommensteuer- und Ergänzungsabgabeschuld

ZU VERSTEUERN NACH DER SPLITTINGTABELLE	2.461	0
EINKOMMENSTEUERSCHULD		0 *

Bitte beachten Sie die Vorauszahlungen!

Anlage:
..... Belege

D. Vierteljährliche Vorauszahlungen auf die Einkommensteuer- und Ergänzungsabgabeschuld (jeweils zum 10. 3., 10. 6., 10. 9., 10. 12.)

GUELTIG AB/AM	EINKOMMENSTEUER	ERGAENZUNGSABGABE	GUELTIG AB/AM	EINKOMMENSTEUER	ERGAENZUNGSABGABE
10.06.1972	0	0	10.03.1973	0	0

Hinweis: Für vorhergehende Vorauszahlungstermine gilt die bisherige Vorauszahlungsfestsetzung

RTNR. 3.03

E. Abrechnung und Zahlungsaufforderung

	Einkommensteuer DM	Pf	Ergänzungsabgabe DM	Pf
1. Steuerschuld 19				
2. ab darauf zu entrichtende Vorauszahlungen / bisheriges Erhebungssoll				
es verbleiben a) weniger				
b) mehr				
dazu — davon ab — Rückstände (Saldo)				
dazu — davon ab — Überzahlungen (Saldo)				
3. Es sind demnach				
a) zuwenig entrichtet				
b) zuviel entrichtet				
4. Bitte zahlen Sie an die Finanzkasse				
a) **sofort** die Rückstände (Saldo) von . . . . . DM				
ab gestundete usw. Beträge . . . . . DM				
und die bereits verwirkten Säumniszuschläge von				
b) **spätestens am** ..... den Rest von				

Bitte beachten Sie hinsichtlich der Art der Zahlung und der Folgen verspäteter Zahlung die Ausführungen im Abschnitt G!

5. Die überzahlten Beträge (Ziffer 3 b) werden wie folgt angerechnet:

..... DM auf .....

..... DM auf .....

Der Restbetrag von ..... DM wird Ihnen durch — Überweisung — Postscheck — zurückgezahlt werden.

F. Für Bescheide der Finanzämter München-Land, Nord, Ost, Süd und West gilt an Stelle von E folgendes:

1. Die Abrechnung der Steuerschuld ist dem nächsten Kontoauszug zu entnehmen.
   Die Abrechnung von Veranlagungen ersehen Sie im Kontoauszug aus den Buchungen mit den Texten 11, 20, 21 u. 22.
   11 = Verspätungszuschlag
   20 = Sollstellung der Veranlagung (ggf. Berichtigungsveranlagung)
   21 = Stornierung der festgesetzten Vorauszahlungen bei Veranlagung
   22 = bisheriges Soll
   Ihre Schuld oder Ihr Guthaben aus der Veranlagung errechnet sich als Unterschiedsbetrag zwischen der Sollstellung und der Stornierung.
2. Der bei der Sollstellung angegebene Fälligkeitstag gilt nur für eine nach Ziffer 1 errechnete Schuld.
   Bitte merken Sie diesen Fälligkeitstag vor.
   Für alle übrigen Schuldbeträge verbleibt es bei den mitgeteilten Fälligkeitstagen.
3. Ihre Gesamtschuld oder Ihr Guthaben ist aus der Spalte „Neue Kontenstände" des Kontoauszuges zu ersehen.
4. Bitte beachten Sie hinsichtlich der Art der Zahlung und der Folgen verspäteter Zahlung die Ausführungen im Abschnitt G.

G. Zahlung und Folgen verspäteter Zahlung

Bitte zahlen Sie möglichst n u r unbar durch Überweisung (Konten des Finanzamts siehe Seite 1), durch Zahlkarte oder durch Übersendung eines Verrechnungsschecks an die Finanzkasse. Vergessen Sie nicht, bei jeder Zahlung durch Überweisung, Verrechnungsscheck usw. die Steuernummer, die Steuerart und den Zeitraum, für den Sie die Steuer entrichten, anzugeben. Beachten Sie bitte, daß Zahlungen an Amtsstelle wirksam nur am Schalter der Finanzkasse geleistet werden können.

Wenn Sie die Steuern nicht bis zum Ablauf des Fälligkeitstages zahlen, ist für jeden angefangenen Monat der Säumnis ein Säumniszuschlag von 1 v. H. des rückständigen Steuerbetrages verwirkt. Falls Zwangsvollstreckungsmaßnahmen ergriffen werden müssen, entstehen dafür außerdem Kosten.

Als Tag der Zahlung gelten: bei Einzahlung am Schalter der Finanzkasse oder bei Übersendung von Zahlungsmitteln (Zahlungsmittel ist auch der Scheck) der Tag des Eingangs beim Finanzamt, bei Überweisung auf ein Konto des Finanzamts und bei Einzahlung mit Zahlkarte oder Postanweisung der Tag, an dem der Betrag dem Finanzamt gutgeschrieben wird.

H. Rechtsbehelfsbelehrung

Sie können gegen die Steuerfestsetzungen Einspruch, gegen die Festsetzung des Verspätungszuschlags und der Vorauszahlungen sowie gegen die Anforderung des Säumniszuschlags Beschwerde einlegen. Die Rechtsbehelfe sind beim vorstehend bezeichneten Finanzamt schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift zu erklären. Soweit das Finanzamt diesem Steuerbescheid Entscheidungen zugrundegelegt hat, die in einem Feststellungsbescheid getroffen worden sind, kann der Steuerbescheid nicht mit der Begründung angefochten werden, daß die in dem Feststellungsbescheid getroffenen Entscheidungen unzutreffend seien. Dieser Einwand kann nur gegen den Feststellungsbescheid geltend gemacht werden.

Die Frist für die Einlegung eines Rechtsbehelfs beträgt einen Monat. Sie beginnt mit Ablauf des Tages, an dem Ihnen dieser Bescheid bekanntgegeben worden ist (§ 236 Abs. 1 Reichsabgabenordnung). Tag der Bekanntgabe ist bei Zustellung mit Postzustellungsurkunde der Tag der Zustellung (§ 3 des Verwaltungszustellungsgesetzes). Bei Zustellung durch eingeschriebenen oder bei Zusendung durch einfachen Brief gilt die Bekanntgabe mit dem dritten Tag nach Aufgabe zur Post als bewirkt, es sei denn, daß der Bescheid nicht oder zu einem späteren Zeitpunkt zugegangen ist (§§ 4 und 17 des Verwaltungszustellungsgesetzes).

Durch Einlegung eines Rechtsbehelfs wird die Vollziehung des angefochtenen Bescheids nicht gehemmt, insbesondere die Erhebung der betreffenden Abgabe nicht aufgehalten, es sei denn, daß das Finanzamt die Vollziehung des Bescheids ausgesetzt oder Stundung gewährt hat.

BAYERN FINANZAMT

Finanzamt Starnberg Steuernummer 33/3922

Einkommensteuererklärung für das Kalenderjahr 1971

Bei den Zeilennummern, die in einen Kreis gesetzt sind, beachten Sie bitte die beigefügten Erläuterungen.

A. Angaben zur Person

Zeile		Steuerpflichtiger/Ehemann	Ehefrau
1	**Familienname** (bei Frauen auch Geburtsname)	Dr. Dr. t. c. Zillich	Zillich, geb. Tittes
	Vorname	Heinrich	Maia
(2)	**Geburtsdatum**	23. 5. 1898	16. 6. 1908
3	**Religionsgemeinschaft** (bitte genau bezeichnen)	ev. luth	ev. luth.
4	**Beruf oder Art der Tätigkeit**	Schriftsteller	Hausfrau
5	**Wohnung** [1] (Postleitzahl, Ort, Straße, Hausnummer)	813 Starnberg, Schriftstellerstr. 12	
	Telefonisch erreichbar unter Nr.	3055	

6 **Familienstand:** ledig ☐ – verheiratet ☒ verwitwet ☐ geschieden ☐ seit .....

(7) **Bei Ehegatten:** Wir leben nicht dauernd getrennt ☒. – Wir leben dauernd getrennt ☐ seit .....
Wir wählen beide die Zusammenveranlagung ☒. – Ich wähle die getrennte Veranlagung ☐.
Wir wählen für das Kalenderjahr der Eheschließung beide die besondere Veranlagung ☐.

(8) **Kinder,** für die Kinderfreibeträge zustehen [2]) oder beantragt werden [3]):

Vor- und Zuname des Kindes	geb. am	Kindschaftsverhältnis
1.		
2.		
3.		
4.		
5.		
6.		

(9) Für **vor dem 2. 1. 1953** geborene Kinder:

Antragsgrund	von – bis	Einkünfte und Bezüge des Kindes (einschl. Sachbezüge und steuerfreier Zuwendungen sowie etwaiger Unterhaltszuschüsse Dritter, zu denen das Kind nicht in einem Kindschaftsverhältnis steht)	
		im Kalenderjahr 1971	in den Fällen a) und d): im maßgeblichen Vier-Monatszeitraum [4])
		DM	DM
a) unterhalten und in Ausbildung — ggf. Angabe der Schule, des Lehrherrn usw. —			
b) Wehrdienst (Ersatzdienst) — nur bei Unterbrechung der Berufsausbildung —			
c) Leistung eines freiwilligen sozialen Jahres			
d) unterhalten wegen dauernder Erwerbsunfähigkeit			
zu Nr.			
zu Nr.			
zu Nr.			

Falls Antragsgrund a) oder d) vorliegt: Haben Sie die Gesamtkosten des Unterhalts und einer etwaigen Berufsausbildung des Kindes im maßgeblichen Vier-Monatszeitraum überwiegend (d. h. zu mehr als der Hälfte) getragen? [5])

zu Nr. ..... Ja ☐ Nein ☐
zu Nr. ..... Ja ☐ Nein ☐
zu Nr. ..... Ja ☐ Nein ☐

(10) **Ergibt sich nach der Veranlagung eine Überzahlung, so soll der überzahlte Betrag – im Fall der Zusammenveranlagung an den Ehemann – [6]) an** Dr. Heinrich Zillich
auf laufendes Konto / Girokonto / Postscheckkonto / Sparkonto (Sparbuch oder Postsparbuch) Nr. 26726-800 München
bei ..... **erstattet werden.**

◯ Bitte ankreuzen, wenn Sie mit einer Erstattung rechnen.

1) Haben Ehegatten verschiedene Wohnungen, so sind beide Wohnanschriften anzugeben.
2) Kinderfreibeträge stehen Ihnen für Kinder zu, die nach dem 1. 1. 1953, aber vor dem 1. 1. 1972 geboren sind.
3) Kinderfreibeträge werden auf Antrag unter bestimmten Voraussetzungen für vor dem 2. 1. 1953 geborene Kinder gewährt. Dazu ist auch Zeile 9 auszufüllen.
4) Angaben sind nur erforderlich, falls die Einkünfte und Bezüge des Kindes im Kalenderjahr 1971 nicht mehr als 7200 DM betragen haben.
5) Angaben sind nur erforderlich, falls die Einkünfte und Bezüge des Kindes im Kalenderjahr 1971 weniger als 7201 DM, aber in dem maßgeblichen Vier-Monatszeitraum mehr als 1480 DM betragen haben.
6) Nichtzutreffendes bitte streichen.

II/1 – ESt 1 A
Sept. 71 (3)
Einkommensteuererklärung für unbeschränkt Steuerpflichtige
(gilt nur zur Abgabe bei Finanzämtern in Bayern)
1 850 000/70/12.71 B 240/71

B. Einkünfte im Kalenderjahr 1971

Im folgenden sind **alle** inländischen und ausländischen steuerpflichtigen Einkünfte – bei Ehegatten im Fall der Zusammenveranlagung die Einkünfte **beider Ehegatten** – aufgeführt.

Bitte nur volle DM-Beträge eintragen [7]

Zeile		Steuerpfl./Ehemann DM	Ehefrau DM	Nur vom Finanzamt auszufüllen
12	**1. Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft**			
13	a) **Gewinn** (ohne die Veräußerungsgewinne in Zeilen 17 und 17 a) aa) als **buchführender** ☐ – **nichtbuchführender** ☐ Land- u. Forstwirt:			
14	im Wj. 1970/71 ..... DM, davon entfallen zeitanteilig auf das Kj. 1971			
	im Wj. 1971/72 ..... DM, davon entfallen zeitanteilig auf das Kj. 1971			
15	Für das Wirtschaftsjahr 1971/72 (vom ..... bis .....) sind die Bilanz und die Verlust- und Gewinnrechnung ☐ – Erläuterungen zur Gewinnermittlung ☐ – ist die Anlage L ☐ **beigefügt.**			
16	bb) als **Beteiligte(r)** an ..... Finanzamt/St.-Nr.			
16a	cc) Beantragter Freibetrag nach § 14 a Abs. 4 EStG (siehe Zeile 19a der Anlage A)	311 DM		
17	b) **Veräußerungsgewinne** (laut **beigefügter** Erläuterung) im Sinne des aa) § 14 EStG			
17a	bb) § 14a Abs. 1 bis 3 EStG			
	zusammen	102	103	
18	**2. Einkünfte aus Gewerbebetrieb**			
19	a) **Gewinn** (ohne die in Zeile 22 angegebenen Veräußerungsgewinne) aa) als **Einzelunternehmer** im Kalenderjahr 1971 ☐ – im Wirtschaftsjahr 1970/71 (vom ..... bis .....) ggf. zuzüglich des Gewinns in einem Rumpfwirtschaftsjahr, das im Kalenderjahr 1971 geendet hat ☐			
20	Die Bilanz und die Verlust- und Gewinnrechnung ☐ – Gegenüberstellung der Betriebseinnahmen und der aufgegliederten Betriebsausgaben ☐ sind **beigefügt.**			
21	bb) als **Mitunternehmer** der Firma: Finanzamt: St.-Nr.			
22	b) **Veräußerungsgewinne** im Sinn des § 16 EStG laut **beigefügter** Erläuterung			
23	c) **Gewinn** aus der Veräußerung von **wesentlichen Beteiligungen** an der(n) Kapitalgesellschaft(en):			
	zusammen	105	106	
24	**3. Einkünfte aus selbständiger Arbeit**			
25	a) **Gewinn** (ohne die in Zeile 27 angegebenen Veräußerungsgewinne) aus aa) **freiberuflicher Tätigkeit:** Schriftsteller (genaue Berufsbezeichnung oder Tätigkeit – ggf. beider Ehegatten –) laut beigefügter Bilanz und Verlust- und Gewinnrechnung ☐ – Gegenüberstellung der Betriebseinnahmen und der aufgegliederten Betriebsausgaben ☒	6.030		
26	bb) **Beteiligung** an ..... Finanzamt/St.-Nr.			
27	b) **Veräußerungsgewinne** im Sinn des § 18 Abs. 3 EStG laut **beigefügter** Erläuterung			
	zusammen	107 6.030	108	
28	c) **Betriebseinnahmen** aus freiberuflicher Tätigkeit	110 6.030	111	
29	d) Gewinn (ohne die in Zeile 27 angegebenen Veräußerungsgewinne) aus **anderer selbständiger Arbeit** (§ 18 Abs. 1 Ziff. 2 und 3 EStG) als ..... laut **beigefügter** Anlage	112	113	
30	**4. Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit** **Bruttoarbeitslohn** einschl. des Werts der Sachbezüge und der Arbeitnehmer-Erfindervergütungen lt. **beigefügter** Lohnsteuerkarte(n) oder anderer Bescheinigung(en) des/der Arbeitgeber(s) aus			
31	a) dem ersten Dienstverhältnis	114	115	
32	b) allen weiteren Dienstverhältnissen als	116	117	
	Von den Beträgen in Zeilen 31 und 32 entfallen auf **steuerbegünstigte Versorgungsbezüge** aus			
33	aa) einem früheren Dienstverhältnis . .	118	120	
34	bb) allen weiteren früheren Dienstverhältnissen	121	122	

[7] **Runden Sie bitte Pfennigbeträge zu Ihren Gunsten ab oder auf und tragen Sie negative Beträge bitte in Rot ein.**

Nur vom Finanzamt auszufüllen

Zeile		Steuerpfl./Ehemann DM	Pf	Ehefrau DM	Pf
35	**Werbungskosten bei Einkünften aus nichtselbständiger Arbeit:** (Nicht ausfüllen, wenn nur der Werbungskostenpauschbetrag von 564 DM in Anspruch genommen wird)				
36	a) Aufwendungen für Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte mit eigenem Kraftfahrzeug (falls beide Ehegatten Aufwendungen dieser Art hatten, bitte entsprechende Angaben auf besonderem Blatt machen): Art des Kfz ..... Kennzeichen ..... Regelmäßig benutzte Straßenverbindung (einfache Entfernung) zwischen Wohnung und Arbeitsstätte in ..... (A) = ... km Arbeitsstätte in ..... (B) = ... km Das Kfz. wurde im Kj. 1971 nach A an ..... Tagen, nach B an ..... Tagen für Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte benutzt. Arbeitstage je Woche ....., Urlaubstage im Kj. ....., Krankheitstage im Kj.				
		164	—	165	—
37	b) Besonderer Pauschbetrag für die Tätigkeit als ..... (Schauspieler, Musiker, Artist, Hochschullehrer usw.)	123	—	124	—
38	c) **Übrige Werbungskosten** (bitte auf besonderem Blatt erläutern)		—		—
39	Steuerfreie Aufwandsentschädigungen	131	—	132	—
40	Vom Arbeitgeber steuerfrei gezahlte Zuschläge für Sonntags-, Feiertags- und Nachtarbeit	345	—	346	—
41	Vermögenswirksame Leistungen nach dem 3. VermBG	347		348	
42	Vom Arbeitgeber ausgezahlte Arbeitnehmer-Sparzulage	265		266	
43	Vom Arbeitgeber ausgezahlte Zulage nach dem BerlinFG . . .				
44	Ich/Wir **beantrage(n),** die im Bruttoarbeitslohn enthaltenen **Erfindervergütungen** (..... DM) in die **Veranlagung einzubeziehen.** . . . . . Ja ☐ Nein ☐				
45	Ist auf der Lohnsteuerkarte ein Verlust aus Vermietung und Verpachtung eingetragen? Ja ☐ Nein ☐				

Bitte nur volle DM-Beträge eintragen [7]

Zeile		Steuerpfl./Ehemann DM	Ehefrau DM
46	**5. Einkünfte aus Kapitalvermögen**		
47	a) **Inländische Kapitalerträge, von denen Kapitalertragsteuer einbehalten worden ist** (einschl. Kapitalertragsteuer und Ergänzungsabgabe)		
48	**mit 25 v. H.** (darin sind ..... DM enthalten aus der Beteiligung als **stiller Gesellschafter** bei ..... (Name und Anschrift der Firma))		
49	**mit 30 v. H.**		
50	b) **Kapitalerträge, die nicht der inländischen Kapitalertragsteuer unterlegen haben** (z. B. aus Investmentanteilen, Zinsen aus Sparguthaben, Bausparguthaben)		
	zusammen	166	167
51	c) **Werbungskosten** (Nicht ausfüllen, wenn nur der Werbungskostenpauschbetrag von 150 DM bzw. 300 DM in Anspruch genommen wird)	634	635
52	**6. Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung**		
53	a) **Nutzungswert** der Wohnung im eigenen **Einfamilienhaus** / **Eigentumswohnung** (nur wenn **eigengenutzt** und im **Inland** belegen)		
54	Einheitswert (nach den Wertverhältnissen vom 1. 1. 1935) . . .		
	davon 3,5 v. H. ☐ – 3 v. H. (vor dem 1. 1. 1925 bezugsfertig) ☐ –		
55	Grundbetrag		
	davon ab:		
56	aa) mit der Nutzung in wirtschaftlichem Zusammenhang stehende Schuldzinsen (aber nur bis zur Höhe des Grundbetrags in Zeile 55) – *Einzelangaben bitte in Zeile 20 der Anlage A* –		
57	bb) Schuldzinsen und andere Werbungskosten, die auf die Zeit bis zur Bezugsfertigkeit entfallen *(bitte auf besonderem Blatt erläutern)*		
58	cc) Erhöhte Absetzungen nach §§ 7 b, 54 EStG [8] . . . . Bei Fertigstellung oder Ersterwerb in 1971: Baugenehmigung beantragt am ....., bezugsfertig am ....., Ersterwerb am		
59	dd) Erhöhte Absetzungen für Anlagen und Einrichtungen nach § 82 a EStDV, für Baumaßnahmen nach § 82 g EStDV und für Schutzräume nach dem Schutzbaugesetz		
60	**Zwischenergebnis (Zeile 55 abzügl. Zeilen 56–59) (bitte nach Zeile 62 übertragen)**		
61	Einnahmen aus der Vermietung einzelner (auch möblierter) Räume im eigengenutzten Einfamilienhaus (Eigentumswohnung) . . . . DM		

[8] **Für Gebäude in Berlin (West): § 53 Abs. 3 EStG oder § 14 a BerlinFG.**

Zeile

Bitte nur volle DM-Beträge eintragen [7])

Nur vom Finanzamt auszufüllen

		Steuerpfl./Ehemann DM	Ehefrau DM
62	Übertrag aus Zeile 60		
	b) **Überschuß** der Einnahmen über die Werbungskosten (ggf. Verlust)		
63	aa) bei **bebauten Grundstücken** (mit Ausnahme der unter a angegebenen Einfamilienhäuser und Eigentumswohnungen) laut Zeile 37 der **Anlage(n) V**		
64	bb) bei **unbebauten Grundstücken** (Lage: .....)		
65	cc) bei anderem **unbeweglichen Vermögen, Sachinbegriffen** (z. B. aus Verp. von bewegl. Betriebsverm.), **Überlassung von Rechten oder Veräußerung von Miet- und Pachtzinsforderungen** – *(bitte auf besonderem Blatt erläutern)*		
66	c) **Anteil** an Einkünften aus Vermietung und Verpachtung der Gemeinschaft ..... Finanzamt/St.-Nr.		
	zusammen	128	130

67 7. Sonstige Einkünfte

		Steuerpfl./Ehemann		Ehefrau	
68	a) aus **Leibrenten** Rentenberechtigter:	1	2	3	4
69	Rechtsgrundlage (z. B. aus Grundstücksveräußerungen, Versicherungsverträgen, Arbeiterrenten- und Angestellten-Versicherungen) [9])	1. Rente	2. Rente	1. Rente	2. Rente
70	Die Rente läuft seit				
71	Sie erlischt mit dem Tod von				
	spätestens am				
72	Im Kj. 1971 zugeflossene Beträge	660 DM	663 DM	658 DM	670 DM
73	Ertragsanteil der Rente	661 v. H.	664 v. H.	662 v. H.	671 v. H.

		Steuerpfl./Ehemann DM	Ehefrau DM
74	Ertragsanteil der Rente in DM bzw. Summe der Ertragsanteile je Rentenberechtigten	aus Spalten 1 u. 2	aus Spalten 3 u. 4
75	b) aus **anderen wiederkehrenden Bezügen** *(bitte Art der Bezüge auf besonderem Blatt erläutern)*	665	666
76	**Werbungskosten** zu a) und b) (Nicht ausfüllen, wenn nur der Werbungskostenpauschbetrag von 200 DM in Anspruch genommen wird)	667	668
77	c) aus **Spekulationsgeschäften und aus Leistungen**		
78	Einnahmen (lt. beigefügter Aufstellung)	137	138
79	Werbungskosten (lt. beigefügter Aufstellung)	–	–

80 8. Hinzurechnungen und Kürzungen

81	a) Nachzuversteuernder Betrag (1968, 1969, 1970) nach § 10 a EStG	140	141
82	b) Ein Drittel ☐ – Ein Viertel ☐ der von einem Dritten zu meinen/unseren Gunsten bewirkten Leistungen auf die Vermögensabgabe	142	143
83	c) Ausgleich/Hinzurechnung nach § 2 Auslandsinvestitionsgesetz *(Ausgleichsbeträge bitte in Rot eintragen)*	146	147
84	d) Ausländische Steuern vom Einkommen i. S. der §§ 68 f, 68 g Abs. 3 EStDV lt. **beigefügter** Unterlagen	195	

85 C. Sonderausgaben *Hier können nur tatsächlich geleistete Aufwendungen geltend gemacht werden, die weder Betriebsausgaben noch Werbungskosten sind.*

		Steuerpfl./Ehemann DM	Ehefrau DM
86	**1. Versicherungsbeiträge:** [10]) – abzüglich etwaiger Rückvergütungen		
87	Gesetzliche Sozialversicherung (nur Arbeitnehmeranteil) und/oder befreiende Lebensversicherung sowie andere gleichgestellte Aufwendungen (ohne die steuerfreien Zuschüsse des Arbeitgebers)	197	198
88	Gesetzlicher Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Rentenversicherung und/oder steuerfreie Zuschüsse des Arbeitgebers	200	201

9) **Bei Renten aus den gesetzlichen Rentenversicherungen geben Sie bitte außerdem an, ob es sich um eine Berufs- oder Erwerbsunfähigkeitsrente oder um Altersruhegeld handelt.**

10) **Bitte Unterlagen beifügen, soweit Sie Versicherungsbeiträge erstmals geltend machen oder die Beiträge wesentlich höher als im Vorjahr sind.**

Bitte nur volle DM-Beträge eintragen 7)

Nur vom Finanzamt auszufüllen

Zeile		DM	DM
89	Freiwillige Angestellten-, Arbeiterrenten-, Höherversicherung	–	
	Freiwillige Krankenversicherung (abzügl. steuerfreier Arbeitgeberzuschuß)	1.854	
	Lebensversicherung — ohne die Beträge in Zeile 87 —		
	Unfallversicherung	–	
	Witwen-, Waisen-, Versorgungs-, Pensions- und Sterbekassen		196
	Haftpflichtversicherung (ohne Sachversicherungen)	37	1.891
90	**2. Beiträge an Bausparkassen** zur Erlangung von Baudarlehen laut Berechnung in Zeile 4 der Anlage A		172
91	**3. Aufwendungen für die eigene Berufsausbildung** (§ 10 Abs. 1 Ziff. 9 EStG) *(bitte auf besonderem Blatt erläutern und Höchstbetrag beachten)*		186

		lt. **beigefügter** Bescheinigungen	**Anteile** lt. Nachweis beim Betriebsfinanzamt	
92	**4. Spenden und Beiträge i. S. des § 10 b EStG**			
93	für wissenschaftliche und staatspolitische Zwecke	+		174
94	für mildtätige, kirchliche u. gemeinnützige Zwecke	+		175
95	an politische Parteien	+		185

		DM		DM
	5. Unbeschränkt abzugsfähige Sonderausgaben nach § 10 EStG			
96	a) Renten: tatsächlich gezahlter Betrag			
	davon abzugsfähig in v. H.		v. H.	
97	Schuldzinsen (ohne Tilgungsbeträge)			
98	Dauernde Lasten *(Einzelangaben zu Zeilen 96 bis 98 bitte in Zeile 20 der Anlage A)*			
	zusammen			177
99	b) Kirchensteuer: 1971 gezahlt 3 DM abz. 1971 erstattet – DM			178 3
100	c) Vermögensteuer: 1971 gezahlt – DM abz. 1971 erstattet – DM			180
101	d) Abzugsfähige Teile der Vermögensabgabe, Hypothekengewinnabgabe, Kreditgewinnabgabe			181
102	e) Steuerberatungskosten			183
103	**6. Steuerbegünstigter nicht entnommener Gewinn** nach § 10 a EStG lt. **beigefügter** Berechnung			184

104 Einkünfte i. S. des Abschnitts B Nr.(n) 1, 2 oder 3 sind im Bundesgebiet einschließlich Berlin (West) erstmals im Kalenderjahr ..... erzielt worden. Der Wohnsitz ist im Bundesgebiet einschließlich Berlin (West) erstmals im Kalenderjahr ..... begründet worden.

105 **7. Verlustabzug** nach § 10 d EStG aus den Veranlagungszeiträumen *(bitte weder in Rot noch mit Minuszeichen eintragen)*

1966	190
1967	191
1968	192
1969	193
1970	194

D. Außergewöhnliche Belastungen

Ich – Wir beantrage(n) Steuerermäßigung

106 1. ☐ **nach § 33 a EStG 1953** für Vertriebene ☐ – Heimatvertriebene ☐ – Sowjetzonenflüchtlinge oder diesen gleichgestellte Personen ☐ – Spätheimkehrer ☐ – politisch Verfolgte ☐
Kommt nur noch für Steuerpflichtige in Betracht, denen der Freibetrag bis zum 31. 12. 1970 nicht bereits für 3 Jahre zu gewähren war.
Ausweis: .....
(Behörde, Datum und Nr. des Ausweises, bei Ehegatten auch Angabe des Berechtigten)

107 2. ☐ wegen des **Unterhalts** und einer etwaigen **Berufsausbildung** ☐ – und der **auswärtigen Unterbringung zur Berufsausbildung** ☐ von Personen, für die ich/wir **keinen** Kinderfreibetrag erhalte(n)
Bitte Namen und Anschrift sowie ggf. Vermögen, Einkünfte und Bezüge der betreffenden Person(en), ggf. Verwandtschaftsverhältnis, den in Frage kommenden Zeitraum, Art der Belastung, Höhe der tatsächlichen Aufwendungen und ggf. auswärtige Unterkunft der in Berufsausbildung befindlichen Person(en), ferner Höhe der von anderen Personen (Namen und Anschrift) beigesteuerten Unterhaltsleistungen angeben und Unterlagen beifügen.
.....

108 3. ☐ wegen der **auswärtigen Unterbringung zur Berufsausbildung** von Kindern, für die ich/wir Kinderfreibeträge erhalte(n)
Bitte Namen, die Höhe der ggf. geschätzten Aufwendungen, den in Frage kommenden Zeitraum sowie die auswärtige Unterkunft angeben und Unterlagen beifügen.
.....

Nur vom Finanzamt auszufüllen

109 4. ☐ wegen der Beschäftigung einer **Hausgehilfin** ☐ –
einer stundenweise tätigen **Haushaltshilfe** (z. B. Aufwartefrau) ☐
Bitte Namen der Beschäftigten und Höhe der tatsächlichen Aufwendungen (einschließlich Sachbezüge) sowie den in Frage kommenden Zeitraum angeben.
.....
.....

		Steuerpfl./Ehemann	Ehefrau	Kind (Name)
110	5. a) ☐ für **Körperbehinderte;** anspruchsberechtigt:	☐	☐	
	Minderung der Erwerbsfähigkeit:	..... v. H.	..... v. H.	..... v. H.
111	b) ☐ für infolge Körperbehinderung **dauernd Pflegebedürftige** oder **Blinde;** anspruchsberechtigt:	☐	☐	
112	c) ☐ für **Hinterbliebene;** anspruchsberechtigt:	☐	☐	

113 **Zu a) bis c):** Amtl. Ausweis, Rentenbescheid, amtl. Bescheinigung des(r) ..... vom ..... ist beigefügt ☐ hat bereits vorgelegen ☐.

114 6. ☐ wegen anderer **außergewöhnlicher Belastungen** nach § 33 EStG (z. B. durch Krankheit, Unfall, Todesfall) Bitte ggf. auf besonderem Blatt erläutern und zusammenstellen sowie Belege beifügen

Art der Belastung	Aufwendungen im Kalenderjahr 1971 DM	Gezahlte oder zu erwartende Versicherungsleistungen, Beihilfen, Unterstützungen usw. DM

E. Einbehaltene Steuerabzugsbeträge

Steuerpfl./Ehemann

		Lohnsteuer		Kirchenlohnsteuer ev.		rk.		ak.		isr.		Ergänzungsabgabe	
		DM	Pf	DM	Pf	DM	Pf	DM	Pf	DM	Pf	DM	Pf
115	a)												
116	b)	–		–		–		–		–		–	
117	c)	290										298	

Ehefrau

118	a)												
119	b)	–		–		–		–		–		–	
120	c)	297										300	

a) = Von dem in Abschnitt B Nr. 4 erklärten Arbeitslohn lt. **beigefügter Lohnsteuerkarte(n)** — ggf. anderer Bescheinigung(en) einbehaltene Steuerabzugsbeträge ohne Steuer auf Arbeitnehmer-Erfindervergütungen
b) = Im Lohnsteuer-Jahresausgleich 1971 wurden erstattet
c) = Bei der Veranlagung anzurechnende Steuer

Haben Sie beim Finanzamt einen Antrag auf Lohnsteuer-Jahresausgleich gestellt? Ja ☐ Nein ☐

		Lohnsteuer		Kirchenlohnsteuer ev.		rk.		ak.		isr.		Ergänzungsabgabe	
		DM	Pf	DM	Pf	DM	Pf	DM	Pf	DM	Pf	DM	Pf
121	Von Arbeitnehmer-Erfindervergütungen einbehaltene Steuerabzugsbeträge	303										305	

		nach §§ 44, 45 EStG			
		25 v. H. DM	Pf	30 v. H. DM	Pf
122	Von den inländischen Kapitalerträgen ist lt. beigefügter Bescheinigung(en) einbehalten worden: Kapitalertragsteuer	291		292	
123	dazu Ergänzungsabgabe	301		302	

124 Ich/Wir **beantrage(n),** die in den Einkünften in Abschn. B Nr(n). 1 ☐, 2 ☐, 3 ☐, 5 a) ☐ enthaltenen **Kapitalerträge** in Höhe von ..... DM, die der Kapitalertragsteuer mit 30 v. H. unterlegen haben, nach § 46 a Satz 2 EStG in die **Veranlagung einzubeziehen** ☐.

F.

125 **Herr/Frau/Firma** ..... **in** .....

Fernsprecher ..... **hat bei der Anfertigung dieser Steuererklärung und der Anlagen mitgewirkt.**

126 **Ich versichere, daß ich die Angaben in dieser Steuererklärung und in den beigefügten Vordrucken und sonstigen Anlagen nach bestem Wissen und Gewissen richtig und vollständig gemacht habe.**

10. 12. 1972
(Datum)

Steuererklärungen ohne eigenhändige Unterschrift gelten als nicht abgegeben!

Unterschrift(en): Dr. Heinrich Müller Hilde Müller
Steuerpflichtiger/Ehemann Ehefrau

Im Fall der Zusammenveranlagung von Ehegatten ist die Unterschrift beider Ehegatten erforderlich und zwar auch dann, wenn nur einer der Ehegatten Einkünfte bezogen hat.

Finanzamt Starnberg, Steuer-Nummer 33/3922

Anlage zur Einkommenssteuererklärung für 1971 (B 3a/aa)

Betriebseinnahmen		DM 10.459
Betriebsausgaben		
1. Arbeitszimmer (Miete, Licht, Heizung)	DM 2.235	
2. Bürobedarf (Briefmarken, Bücher, Schreibmaschine, Papier usw.)	1.140	
3. Allgemeine Werbungsspesen	1.054	4.429
Betriebseinkünfte		6.030

Erläuterungen

zu 2. Bürobedarf

Ausgaben für

Briefmarken	DM 289
Fachblätter	198
Papier, Schreibmaschine, Büroartikel usw.	408
Bücheranschaffungen	82
Telefon (insg. 489,54, davon 1/3 beruflich)	163
Bürobedarf	1.140

zu 3 Allgemeine Werbungsspesen

Ausgaben für

Berufsfahrten nach München zu Instituten, Verlagen, Redaktionen, Bibliotheken (Fahrt- und Aufenthaltskosten)	DM 557
Sonstige Berufsreisen	338
Sonstiges	49
Beiträge zu künstlerischen und wissenschaftlichen Vereinen	110
Allgemeine Werbungsspesen	DM 1.054

ikgs

Finanzamt Starnberg

Steuernummer ...../.....

Die vollständig ausgefüllte und vom Unternehmer selbst unterschriebene Erklärung muß spätestens **am 31. Mai 1972** bei dem Finanzamt eingegangen sein.

Sehr geehrter Steuerzahler!

Mit der Übersendung dieses Vordrucks werden Sie gebeten, die Steuererklärung – ggf. mit der Anlage – abzugeben. Bitte geben Sie die Steuererklärung rechtzeitig ab. Geschieht dies nicht, so kann das Finanzamt einen Verspätungszuschlag bis zu 10 v. H. des Steuerbetrages festsetzen. Die Abgabe der Umsatzsteuererklärung kann auch durch Auferlegung eines Erzwingungsgeldes erzwungen werden.

Eingangsstempel

Umsatzsteuererklärung für das Kalenderjahr 1971

A. Allgemeine Angaben

Zeile

1 Unternehmer (Firma): Dr. Dr. h.c. Heinrich Zillich Fernsprecher: 3055

2 Art des Unternehmens: Schriftsteller

3 Anschrift: 8133 Starnberg, Schloßblatstr. 12

4 Dauer der Steuerpflicht: Vom ..... bis .....1971 (Nur auszufüllen, falls nicht vom 1. 1. bis 31. 12. 1971)

5 Zum Unternehmen gehören ..... Organgesellschaften (Anschriften bitte auf einem besonderen Blatt angeben)

6 Wareneingang (ohne Umsatzsteuer) nach dem Wareneingangsbuch im Kalenderjahr 1971: ..... DM

7 Warenbestand (Waren, Erzeugnisse, Vorräte) am 1. 1. 1971 ..... DM und am 31. 12. 1971 ..... DM

Im Kalenderjahr 1971 sind durchschnittlich beschäftigt worden (außer dem Unternehmer und seiner Ehefrau):

8 ..... Angestellte, ... Gesellen, ... Lehrlinge im 1. und 2. Jahr, ... Lehrlinge im 3. und 4. Jahr, ... Arbeiter, ... nicht entlohnte

9 Familienangehörige. Der Unternehmer war in der Fertigung zu ..... v. H. (ggf. zu schätzen) tätig.

B. Berechnung der Umsatzsteuer

Zeile		Bemessungsgrundlage volle DM	Umsatzsteuer DM	Pf
	Von den **steuerbaren Umsätzen** (einschließlich **Eigenverbrauch** – vgl. Zeilen 17 bis 19) ohne Umsatzsteuer sind			
	a) **umsatzsteuerfrei**[1] [2]			
10	**mit** Vorsteuerabzug nach ..... (Befreiungsvorschrift angeben)	237		
11	**ohne** Vorsteuerabzug nach § 4 Nr. ..... UStG	288 10.459		
	Kommt jeweils **mehr als eine** Befreiungsvorschrift in Betracht, so ist Abschnitt A der Anlage auszufüllen.			
	b) **umsatzsteuerpflichtig**[1] [2]			
12	zum Steuersatz von **11 v. H.** (§ 12 Abs. 1 UStG)	306		
13	zum Steuersatz von **5,5 v. H.** (§ 12 Abs. 2 UStG)	308		
14	zu **anderen** Steuersätzen (Abschnitt B der Anlage ist auszufüllen)[3]			
15	Summe der steuerfreien und steuerpflichtigen Umsätze			
16	**Umsatzsteuer** (zu übertragen in Zeile 23)			
	Der **Eigenverbrauch** ist in den Zeilen 10 bis 14 mit folgenden Beträgen enthalten:			
17	a) Entnahme von Gegenständen	212		
18	b) Verwendung von Gegenständen	213		
19	c) Aufwendungen im Sinne des § 4 Abs. 5 EStG	214		
20	**Nicht steuerbare Umsätze** in Zollausschlüssen und Zollfreigebieten (z. B. Freihäfen), die in den Zeilen 10 bis 14 **nicht** aufgeführt sind			
21	Umsätze im Rahmen eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebs, soweit in den Zeilen 10 bis 14 und in der Umsatzsteuererklärung (L) – USt 2 E – **nicht** aufgeführt	361 ggf. geschätzt		

[1] **Entgelterhöhungen, Entgeltminderungen und Entgelte für freiwillig versteuerte Umsätze im Ausland sowie beim Wechsel der Besteuerungsart in früheren Veranlagungszeiträumen noch nicht versteuerte Außenstände/Anzahlungen sind zu berücksichtigen.**

[2] **Negative Beträge sind rot einzutragen.**

[3] **Abschnitt B der Anlage ist auch in den Fällen des Wechsels der Besteuerungsart/-form und bei unberechtigt in Rechnungen ausgewiesenen Steuerbeträgen auszufüllen.**

ikgs

USt 2 A V/44 – Umsatzsteuererklärung (Regelbesteuerung) – gilt nur zur Abgabe bei Finanzämtern in Bayern

620.000/70/3.72 B 58/72

Zeile		Bemessungsgrundlage volle DM	Steuer DM	Pf
	C. Vorsteuerbeträge			
	Unternehmer, die nur **teilweise** zum Vorsteuerabzug berechtigt sind, werden gebeten, das beiliegende **Merkblatt** zu beachten und ggf. Abschnitt C der Anlage auszufüllen.			
	Abschnitt C der Anlage ist auch auszufüllen, wenn Kürzungsbeträge für Bezüge aus den Währungsgebieten der Mark der DDR in Betracht kommen.			
22	**Vorsteuerbeträge** (Umsatzsteuer und Einfuhrumsatzsteuer) [1]		320	
	D. Berechnung der zu entrichtenden Umsatzsteuer			
23	**Umsatzsteuer** (aus Zeile 16)			
24	**Abziehbare Vorsteuerbeträge** zu übernehmen entweder aus Zeile 22 oder (bei DDR-Kürzungsbeträgen) aus Zeile 29 der Anlage oder (bei Vorsteueraufteilung) aus Zeile 33 der Anlage			
25	Es verbleiben [2]			
	Besteuerung des Selbstverbrauchs (sog. Investitionssteuer) bei Wirtschaftsgütern des Anlagevermögens (§ 30 UStG).			
	Abschnitt D der Anlage ist auszufüllen, wenn ein anderer Steuer- bzw. Kürzungssatz als 4 v. H. oder ein Milderungsbetrag nach § 30 Abs. 9 UStG in Betracht kommt. Bei Aufteilung der Vorsteuerbeträge bitte Abschnitt B des **Merkblatts** beachten.			
26	Selbstverbrauchsteuer zum Steuersatz von 4 v. H.	400		
27	Zusammen [2]			
28	Kürzungsbeträge nach § 30 Abs. 7 UStG zum Steuersatz von 4 v. H. . . . (Bitte Abschnitt C des **Merkblatts** beachten)	404		
29	Es verbleiben [2]			
30	Betrag aus Zeile 38 der Anlage			
31	Es verbleiben			
32	**Kürzungsbeträge** nach Artikel 4 des Aufwertungsausgleichsgesetzes zu 3 v. H. (Nur für land- und forstwirtschaftliche Betriebe, die nach den allgemeinen Vorschriften (§§ 16 bis 18 UStG) versteuern.)	397		
	Umsatzsteuerkürzung nach dem Berlinförderungsgesetz			
33	(Abschnitt E der Anlage ist auszufüllen)			
34	**Umsatzsteuer** nach dem **UStG 1967** [2]			
35	**Umsatzsteuer** nach dem **UStG 1951** (altes Recht) [2] — Berechnung auf besonderem Blatt —			
36	**Sonderumsatzsteuer** nach § 2 ff. AbsichG. [2] — Berechnung auf besonderem Blatt —		610	
37	**Umsatzsteuer 1971** [2] . . . . . (auf 5 Pf nach unten abrunden)			
38	Vorauszahlungssoll 1971 (Überschuß bitte **rot** eintragen)			
39	Noch an die Finanzkasse zu entrichten (Abschlußzahlung) . . . . . Erstattungsanspruch **(rot)**			

Die Abschlußzahlung ist binnen einem Monat nach Abgabe der Steuererklärung zu entrichten (§ 18 Abs. 4 UStG).

[1] Vorsteuerbeträge auf Entgelterhöhungen und -minderungen für empfangene Umsätze früherer Veranlagungszeiträume sowie herabgesetzte, erlassene oder erstattete Einfuhrumsatzsteuer sind zu berücksichtigen.
[2] Negative Beträge sind rot einzutragen.

Ich versichere, daß ich die Angaben in dieser Steuererklärung und in der/den beigefügten Anlage(n) nach bestem Wissen und Gewissen richtig und vollständig gemacht habe.

Herr/Frau/Firma ..... in .....

(Fernsprecher .....) hat bei der Anfertigung dieser Erklärung mitgewirkt.

Starnberg 10.12. 197 2 — (Eigenhändige Unterschrift des Unternehmers)

Steuererklärungen ohne Unterschrift gelten als nicht abgegeben!

Verzicht auf Umsatzsteuerbescheid und Einlegung des Einspruchs

Ich verzichte auf einen Umsatzsteuerbescheid oder eine entsprechende Mitteilung sowie auf die Einlegung des Einspruchs, wenn die Umsatzsteuer für das Kalenderjahr 1971 nicht abweichend von der Steuererklärung festgesetzt wird.

Starnberg, 10.12. 197 2 — (Eigenhändige Unterschrift des Unternehmers)

Zu unterschreiben, wenn auf Umsatzsteuerbescheid und Einlegung des Einspruchs verzichtet wird.

Der Verzicht auf die Einlegung des Einspruchs kann binnen eines Monats nach der Verzichterklärung zurückgenommen werden. Die Zurücknahme ist beim oben bezeichneten Finanzamt schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift zu erklären. Die Frist für die Zurücknahme des Verzichts beginnt mit Ablauf des Tages, an dem die Verzichterklärung dem Finanzamt zugegangen ist (§ 235 der Reichsabgabenordnung).

Manuelles Erhebungsverfahren: **Nur von der Finanzkasse auszufüllen!**

Der Betrag aus Zeile 39 wurde zum Soll gestellt am ..... durch ..... (Buchhalter)

Maschinelles Erhebungsverfahren in München: **Bei Abschlußzahlung nur vom Finanzamt auszufüllen!**

10	S	Steuernummer	2770	DM	Pf	Fälligkeit	
						/x36/71/71	L ◯ ◯ P

Von der Lochkartenverbindungsstelle auszufüllen. Betrag siehe Zeile 39

Erl.: ..... Datum, Namenszeichen

Nur vom Finanzamt auszufüllen!

Geändert am ..... Bl. .....
Für endgültig erklärt am ..... Bl. .....

1. Steuerfestsetzung:
   a) Umsatzsteuer 1971 (Zeile 37 dieser Steuererklärung) . . . . . schwarzer Betrag = S, roter Betrag = H

20	S/H	Steuernummer	2770	DM	Pf	71

   b) Verspätungszuschlag wegen verspäteter Abgabe der Umsatzsteuererklärung . .

11	S	StNr. s. oben	2510	DM	Pf	71

   c) Die Steuerfestsetzung erfolgt vorläufig nach § 100 – Abs. 1 – Abs. 2 – AO.
2. Veranlagungsergebnis in die Überwachungsliste V eintragen. Eingetragen: ..... L ◯ ◯ P
3. Umsatzsteuerbescheid – nicht – ausfertigen. Tag des Bescheids bleibt unausgefüllt. Ausgefertigt: .....

Erhebungsverfahren!

manuell:

4. Der Finanzkasse zur Sollstellung.
   Zum Soll gestellt: .....
   Zur Post am: .....
5. Bescheid absenden.
6. Zu den Akten.

maschinell:

4. Der Absendetag ist als Datum des Bescheids einzusetzen und der Bescheid am gleichen Tag zu versenden.
   Zur Post am: .....
5. Der LKVSt zur Verbuchung. Ab am .....
6. Verbuchung. Siehe Loch- und Prüfstempel, ggf. Grundbuchstempel.
7. Zu den Akten.

..... 197..... (Sachgebietsleiter) (Sachbearbeiter)

iks

☐ Finanzamt: STARNBERG
FERNSPRECHER 08151/3425

Steuerbescheid 1971

über Einkommensteuer und Ergänzungsabgabe

(Beträge in DM, negative Beträge sind durch ein Minuszeichen gekennzeichnet)

8130 STARNBERG
SCHLOSSBERGSTR 12

6. 9. 73

Herrn/Frau/Frl.

HERRN UND FRAU
ZILLICH HEINRICH DR

8130 STARNBERG
SCHIESS STAETTSTR 12

Steuernummer: 33/3922 0

Das Finanzamt hat folgende Konten:
LANDESZENTRALBANK MUENCHEN 700 01513
KREISSPARKASSE STARNBERG A S 64295
POSTSCHECKAMT MUENCHEN 1710-804

A. Berechnung des zu versteuernden Einkommensbetrages

Einkünfte aus: Land- und Forstwirtschaft		
Gewerbebetrieb		
selbständiger Arbeit		6.030
nichtselbständiger Arbeit		
Kapitalvermögen		
Vermietung und Verpachtung		
sonstige Einkünfte		
Summe		6.030
Freibetrag für Land- und Forstwirtschaft		
GESAMTBETRAG DER EINKUENFTE		6.030
Freibetrag / Summe der Freibeträge / für freie Berufe (§ 18 Abs. 4 EStG)		523
Sonderausgaben		
Versicherungsbeitr.: 1.891		
Bausparkassenbeitr.:		
1.891 davon abzugsfähig	1.891	
Spenden (§ 10b EStG) davon abzugsfähig		

Schuldzinsen, Renten und dauernde Lasten	Kirchen-, Vermögensteuer, LA-Abgaben	Beitr. n. d. Kindergeld-ges., Ausbild.-Kosten	Steuerberatungskosten
	3		

= 3

SUMME DER SONDERAUSGABEN	1.894	1.894
Steuerbegünstigter nicht entnommener Gewinn		
Verlustabzug aus den Jahren bis		
Einkommen		3.613
Freibetrag für besondere Fälle (§ 33a EStG 1953)		
Freibeträge nach § 33a EStG		
Pauschbeträge für Körperbehinderte (§ 65 EStDV)		
Altersfreibetrag (§ 32 Abs. 3 Ziff. 2 EStG)	720	720
Überbelastungsbetrag nach § 33 EStG: Geamtbelastung		2.893
ab: zumutbare Eigenbelastung nach § 64 EStDV v. H. –		
Freibetrag für Veräußerungsgewinne		
Auszuscheidende Nettokapitalerträge		
Freibleibender Betrag nach § 46 Abs. 3, § 70 EStDV		
Volle Kinderfreibeträge für Kind/er		
Besonderer Freibetrag nach § 32 Abs. 3 Ziff. 1 EStG		
Zu versteuernder Einkommensbetrag		2.893

B. Berechnung der Einkommensteuer- und Ergänzungsabgabeschuld

ZU VERSTEUERN NACH DER SPLITTINGTABELLE	2.893	0
EINKOMMENSTEUERSCHULD		0 *

Bitte beachten Sie die Vorauszahlungen!

Anlage:
..... Belege 0296

D. Vierteljährliche Vorauszahlungen auf die Einkommensteuer- und Ergänzungsabgabeschuld (jeweils zum 10. 3., 10. 6., 10. 9., 10. 12.)

GUELTIG AB/AM	EINKOMMENSTEUER	ERGAENZUNGSABGABE	GUELTIG AB/AM	EINKOMMENSTEUER	ERGAENZUNGSABGABE
10.06.1973	0	0	10.03.1974	0	0

Hinweis: Für vorhergehende Vorauszahlungstermine gilt die bisherige Vorauszahlungsfestsetzung

RTNR. 30.03

Von 1960 - 1969 vom Finanzamt anerkannte Gesamtaufwendung für Unterstützung meines Mündels bis zu ihrem Tod 1964 i. nächster für Hermann i. Frieda Scherz bis zu deren Umsiedlung 1969

insg. DM 7.270

Zuwendung vor 1960 nicht feststellbar, vermutlich jährlich etwa DM 500.- ab 1948 oder 1949

ikgs

Finanzamt Starnberg

Steuernummer 33/3922

Einkommensteuererklärung für das Kalenderjahr 1972

Bei den Zeilennummern, die in einen Kreis gesetzt sind, beachten Sie bitte die beigefügten Erläuterungen.

A. Angaben zur Person

Zeile		Steuerpflichtiger/Ehemann	Ehefrau
1	**Familienname** (bei Frauen auch Geburtsname)	Dr. Dr. h.c. Zillich	Zillich, geb. Tittes
	Vorname	Heinrich	Maria
(2)	**Geburtsdatum**	23.5.1898	16.6.1908
3	**Religionsgemeinschaft** (bitte genau bezeichnen)	ev. luth.	ev. luth.
4	**Beruf oder Art der Tätigkeit**	Schriftsteller	Hausfrau
5	**Wohnung** [1] (Postleitzahl, Ort, Straße, Hausnummer)	813 Starnberg, Schießstattstr. 12	
	Telefonisch erreichbar unter Nr.	3055	

6 **Familienstand:** ☐ ledig – ☒ verheiratet ☐ verwitwet ☐ geschieden seit .....

(7) **Bei Ehegatten:** ☐ Wir leben nicht dauernd getrennt – ☐ Wir leben dauernd getrennt seit .....

☒ Wir wählen beide die Zusammenveranlagung – ☐ Ich wähle die getrennte Veranlagung

☐ Wir wählen für das Kalenderjahr der Eheschließung beide die besondere Veranlagung

(8) **Kinder,** für die Kinderfreibeträge zustehen [2]) oder beantragt werden [3]):

Vor- und Zuname des Kindes	geb. am	Kindschaftsverhältnis
1.		
2.		
3.		
4.		
5.		
6.		

(9) Zusätzliche Angaben für **vor dem 2. 1. 1954** geborene Kinder:

Antragsgrund	von – bis	Einkünfte und Bezüge des Kindes (einschl. Sachbezüge und steuerfreier Zuwendungen sowie etwaiger Unterhaltszuschüsse Dritter, zu denen das Kind nicht in einem Kindschaftsverhältnis steht)	
		im Kalenderjahr 1972	in den Fällen a) und d): im maßgeblichen Vier-Monatszeitraum [4])
a) unterhalten und in Ausbildung — ggf. Angabe der Schule, des Lehrherrn usw. — b) Wehrdienst (Ersatzdienst) — nur bei Unterbrechung der Berufsausbildung — c) Leistung eines freiwilligen sozialen Jahres d) unterhalten wegen dauernder Erwerbsunfähigkeit		DM	DM
zu Nr.			
zu Nr.			
zu Nr.			

Falls Antragsgrund a) oder d) vorliegt: Haben Sie die Gesamtkosten des Unterhalts und einer etwaigen Berufsausbildung des Kindes im maßgeblichen Vier-Monatszeitraum überwiegend (d. h. zu mehr als der Hälfte) getragen? [5])

zu Nr. ..... ☐ Ja ☐ Nein
zu Nr. ..... ☐ Ja ☐ Nein
zu Nr. ..... ☐ Ja ☐ Nein

(10) **Ergibt sich nach der Veranlagung eine Überzahlung, so soll der überzahlte Betrag – im Fall der Zusammenveranlagung an den Ehemann – [6]) an** Dr. Heinrich Zillich

auf laufendes Konto / Girokonto / Postscheckkonto / Sparkonto (Sparbuch oder Postsparbuch) Nr. 26726-800 München

bei ..... **Bankleitzahl** ..... **erstattet werden.**

Hat sich das Konto gegenüber den bisher mitgeteilten Angaben geändert? ☐ Ja ☐ Nein

○ **Bitte ankreuzen, wenn Sie mit einer Erstattung rechnen.**

1) Haben Ehegatten verschiedene Wohnungen, so sind beide Wohnanschriften anzugeben.
2) Kinderfreibeträge stehen Ihnen für Kinder zu, die nach dem 1. 1. 1954, aber vor dem 1. 1. 1973 geboren sind.
3) Kinderfreibeträge werden auf Antrag unter bestimmten Voraussetzungen für vor dem 2. 1. 1954 geborene Kinder gewährt. Dazu ist auch Zeile 9 auszufüllen.
4) Angaben sind nur erforderlich, falls die Einkünfte und Bezüge des Kindes im Kalenderjahr 1972 nicht mehr als 7200 DM betragen haben.
5) Angaben sind nur erforderlich, falls die Einkünfte und Bezüge des Kindes im Kalenderjahr 1972 weniger als 7201 DM, aber in dem maßgeblichen Vier-Monatszeitraum mehr als 1560 DM betragen haben.
6) Nichtzutreffendes bitte streichen.

B. Einkünfte im Kalenderjahr 1972

Im folgenden sind **alle** inländischen und ausländischen steuerpflichtigen Einkünfte – bei Ehegatten im Fall der Zusammenveranlagung die Einkünfte **beider Ehegatten** – aufgeführt.

Zeile		Steuerpfl./Ehemann DM	Ehefrau DM	Nur vom Finanzamt auszufüllen
		Bitte nur volle DM-Beträge eintragen 7)		
⑫	**1. Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft**			
	a) **Gewinn** (einschl. Gewinne nach § 14 a Abs. 4 EStG, jedoch ohne die Veräußerungsgewinne in Zeilen 16 und 17)			
	aa) als **Einzelunternehmer**			
13	im Wj. 1971/72 ..... DM, auf Kj. 1972 entfallen			
⑭	im Wj. 1972/73 ..... DM, auf Kj. 1972 entfallen			
	Bilanz und Verlust- und Gewinnrechnung, bei nichtbuchführenden Land- und Forstwirten Anlage L, **beifügen.**			
⑮	bb) als **Beteiligte(r)** an			
	Finanzamt/St.-Nr.			
	b) **Veräußerungsgewinne** (laut **beigefügter** Erläuterung) im Sinne des			
⑯	aa) § 14 EStG			
⑰	bb) § 14 a Abs. 1 bis 3 EStG			
	zusammen	102	103	
⑱	c) **Freibetrag** nach § 14 a Abs. 4 EStG (siehe Zeile 21 der Anlage A) . .	311	312	
⑲	**2. Einkünfte aus Gewerbebetrieb**			
	a) **Gewinn** (ohne die Veräußerungsgewinne in Zeile 22)			
⑳	aa) als **Einzelunternehmer** im Kalenderjahr 1972 oder im Wirtschaftsjahr 1971/72			
	Bilanz und Verlust- und Gewinnrechnung oder Gegenüberstellung der Betriebseinnahmen und Betriebsausgaben **beifügen.**			
21	bb) als **Mitunternehmer** der Firma: Finanzamt: St.-Nr.			
㉒	b) **Veräußerungsgewinne** im Sinne des § 16 EStG laut **beigefügter** Erläuterung			
㉓	c) **Gewinn** aus der Veräußerung von **wesentlichen Beteiligungen** im Sinne des § 17 EStG und **Vermögenszuwachs** im Sinne des § 6 Außensteuergesetz			
	zusammen	105	106	
㉔	**3. Einkünfte aus selbständiger Arbeit**			
	a) **Gewinn** (ohne die Veräußerungsgewinne in Zeile 27) aus			
25	aa) **freiberuflicher Tätigkeit:** Schriftsteller (genaue Berufsbezeichnung oder Tätigkeit – ggf. beider Ehegatten –)			
	Bilanz und Verlust- und Gewinnrechnung oder Gegenüberstellung der Betriebseinnahmen und Betriebsausgaben **beifügen.** liegt bei	5.885		
26	bb) **Beteiligung** an			
	Finanzamt/St.-Nr.			
㉗	b) **Veräußerungsgewinne** im Sinne des § 18 Abs. 3 EStG laut **beigefügter** Erläuterung			
	zusammen	107 5.885	108	
28	c) **Betriebseinnahmen** aus freiberuflicher Tätigkeit	110 5.885	111	
㉙	d) Gewinn (ohne die Veräußerungsgewinne in Zeile 27) aus **anderer selbständiger Arbeit** (§ 18 Abs. 1 Ziff. 2 und 3 EStG) als ..... laut **beigefügter** Anlage	112	113	
㉚	**4. Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit**			
	Bruttoarbeitslohn lt. Abschnitt VI Spalte 3 der **beigefügten** Lohnsteuerkarte(n) oder anderer Bescheinigung(en) aus			
31	a) dem ersten Dienstverhältnis	114	115	
32	b) allen weiteren Dienstverhältnissen als	116	117	
㉝	Von den Beträgen in Zeilen 31 und 32 entfallen auf **steuerbegünstigte Versorgungsbezüge** aus aa) einem früheren Dienstverhältnis . . .	118	120	
㉞	bb) allen weiteren früheren Dienstverhältnissen	121	122	

7) Runden Sie bitte Pfennigbeträge zu Ihren Gunsten ab oder auf und tragen Sie negative Beträge bitte in Rot ein.

Nur vom Finanzamt auszufüllen

Bei den Zeilennummern, die in einen Kreis gesetzt sind, beachten Sie bitte die beigefügten Erläuterungen.

㉟ **Werbungskosten bei Einkünften aus nichtselbständiger Arbeit:**

㊱ Bitte die **Anlage W ausfüllen,** wenn die Aufwendungen für Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte mit eigenem Kraftfahrzeug und die übrigen Werbungskosten lt. Buchstabe b) zusammen höher sind als der Pauschbetrag von 564 DM.

		Steuerpfl./Ehemann DM	Pf	Ehefrau DM	Pf
㊲	a) Besonderer Pauschbetrag für die Tätigkeit als ..... (Schauspieler, Musiker, Artist, Hochschullehrer usw.)	164	–	165	–
㊳	b) **Übrige Werbungskosten** lt. Zeile(n) 17/34 der Anlage W . . .	123	–	124	–
39	Steuerfreie Aufwandsentschädigungen		–		–
40	Vom Arbeitgeber steuerfrei gezahlte Zuschläge für Sonntags-, Feiertags- und Nachtarbeit	131	–	132	–
㊶	Vermögenswirksame Leistungen nach dem 3. VermBG	345	–	346	–
㊷	Ausgezahlte Arbeitnehmer-Sparzulage	347		348	
43	Ausgezahlte Zulage nach dem BerlinFG	265		266	

44 Unternehmen, Institut, Arbeitgeber, bei dem die vermögenswirksame Leistung angelegt ist:

Steuerpfl./Ehemann: ..... Kto.-Nr. .....

Ehefrau: ..... Kto.-Nr. .....

45 Ich/Wir **beantrage(n),** die im Bruttoarbeitslohn enthaltenen **Erfindervergütungen** (..... DM) in die **Veranlagung einzubeziehen.** . . . . . ☐ Ja ☐ Nein

46 Ist auf der Lohnsteuerkarte ein Verlust aus Vermietung und Verpachtung eingetragen? ☐ Ja ☐ Nein

Einbehaltene Steuerabzugsbeträge vom Arbeitslohn

Steuerpfl./Ehemann

	Lohnsteuer DM	Pf	Kirchenlohnsteuer ev. DM	Pf	rk. DM	Pf	ak. DM	Pf	isr. DM	Pf	Ergänzungsabgabe DM	Pf
㊼ a)												
㊽ b)	–		–		–		–		–		–	
㊾ c)	290										298	

Ehefrau

㊿ a)												
(51) b)	–		–		–		–		–		–	
(52) c)	297										300	

a) = Von dem Arbeitslohn lt. **beigefügter Lohnsteuerkarte(n)** — ggf. anderer Bescheinigung(en) — einbehaltene Steuerabzugsbeträge ohne Steuer auf Arbeitnehmer-Erfindervergütungen
b) = Im Lohnsteuer-Jahresausgleich 1972 wurden erstattet
c) = Bei der Veranlagung anzurechnende Steuer

Haben Sie beim Finanzamt einen Antrag auf Lohnsteuer-Jahresausgleich gestellt? ☐ Ja ☐ Nein

(53) Von Arbeitnehmer-Erfindervergütungen einbehaltene Steuerabzugsbeträge

Lohnsteuer DM	Pf	Kirchenlohnsteuer ev. DM	Pf	rk. DM	Pf	ak. DM	Pf	isr. DM	Pf	Ergänzungsabgabe DM	Pf
303										305	

Zeile		Steuerpfl./Ehemann DM	Ehefrau DM
		Bitte nur volle DM-Beträge eintragen 7)	
(54)	**5. Einkünfte aus Kapitalvermögen**		
55	a) **Inländische Kapitalerträge, von denen Kapitalertragsteuer einbehalten worden ist** (einschl. Kapitalertragsteuer und Ergänzungsabgabe)		
56	**mit 25 v. H.** (darin sind ..... DM enthalten aus der Beteiligung als **stiller Gesellschafter** bei ..... (Name und Anschrift der Firma))		
57	**mit 30 v. H.**		
(58)	b) **Kapitalerträge, die nicht der inländischen Kapitalertragsteuer unterlegen haben** (z. B. aus Investmentanteilen, Zinsen aus Sparguthaben, Bausparguthaben)		
	zusammen	166	167
(59)	c) **Werbungskosten** (Nicht ausfüllen, wenn nur der Werbungskostenpauschbetrag von 150 DM bzw. 300 DM in Anspruch genommen wird)	634	635

ikg

Zeile		Steuerpfl./Ehemann DM	Ehefrau DM	Nur vom Finanzamt auszufüllen
		Bitte nur volle DM-Beträge eintragen [7])		
60	**6. Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung**			
61	a) **Nutzungswert** der Wohnung im eigenen **Einfamilienhaus** / **Eigentumswohnung** (nur wenn **eigengenutzt** und im **Inland** belegen)			
62	Einheitswert (nach den Wertverhältnissen vom 1. 1. 1935) . . .			
	davon ☐ 3,5 v. H. – ☐ 3 v. H. (vor dem 1. 1. 1925 bezugsfertig) –			
63	Grundbetrag			
	davon ab:			
64	aa) mit der Nutzung in wirtschaftlichem Zusammenhang stehende Schuldzinsen (aber nur bis zur Höhe des Grundbetrags in Zeile 63 – *Einzelangaben bitte in Zeile 21 der Anlage A* –			
65	bb) Schuldzinsen und andere Werbungskosten, die auf die Zeit bis zur Bezugsfertigkeit entfallen *(bitte auf besonderem Blatt erläutern)*			
66	cc) Erhöhte Absetzungen nach §§ 7 b, 54 EStG [8]) . . . . . Bei Fertigstellung oder Ersterwerb in 1972: Baugenehmigung beantragt am ....., bezugsfertig am ....., Ersterwerb am			
67	dd) Erhöhte Absetzungen für Anlagen und Einrichtungen nach § 82 a EStDV, für Baumaßnahmen nach § 82 g EStDV und für Schutzräume nach dem Schutzbaugesetz			
68	Zwischenergebnis (Zeile 63 abzügl. Zeilen 64 bis 67)			
69	Einnahmen aus der Vermietung einzelner (auch möblierter) Räume im eigengenutzten Einfamilienhaus (Eigentumswohnung) . ..... DM			
70	b) **Überschuß** der Einnahmen über die Werbungskosten (ggf. Verlust) aa) bei **bebauten Grundstücken** (mit Ausnahme der unter a angegebenen Einfamilienhäuser und Eigentumswohnungen) laut Zeile 37 der **Anlage(n) V**			
71	bb) bei **unbebauten Grundstücken** (Lage: .....)			
72	cc) bei anderem **unbeweglichen Vermögen,** Sachinbegriffen (z. B. aus Verp. von bewegl. Betriebsverm.), **Überlassung von Rechten oder Veräußerung von Miet- und Pachtzinsforderungen** – *(bitte auf besonderem Blatt erläutern)*			
73	c) **Anteil** an Einkünften aus Vermietung und Verpachtung der Gemeinschaft ..... Finanzamt/St.-Nr.			
	zusammen (Summe der Zeilen 68 und 70-73)	128	130	
74	**7. Sonstige Einkünfte**			

Zeile		Steuerpfl./Ehemann 1. Rente	Steuerpfl./Ehemann 2. Rente	Ehefrau 1. Rente	Ehefrau 2. Rente
75	a) Einnahmen aus **Leibrenten** Rentenberechtigter:	1	2	3	4
76	Rechtsgrundlage: aa) aus Arbeiterrenten- u. Angestelltenversicherungen Altersruhegeld . .	☐	☐	☐	☐
	Berufs- oder Erwerbsunfähigkeitsrenten .	☐	☐	☐	☐
77	bb) andere Renten, z. B. aus Grundstücksveräußerung. Versicherungsverträgen .	☐	☐	☐	☐
78	Die Rente läuft seit . .				
79	Sie erlischt mit dem Tod von .				
	spätestens am				
80	Im Kalenderjahr 1972 zugeflossene Beträge . .	660 661 ..... DM	663 664 ..... DM	658 662 ..... DM	670 671 ..... DM
81	Ertragsanteil der Rente . .	..... v. H.	..... v. H.	..... v. H.	..... v. H.

Zeile		Steuerpfl./Ehemann DM aus Spalten 1 u. 2	Ehefrau DM aus Spalten 3 u. 4
82	Ertragsanteil der Rente in DM bzw. Summe der Ertragsanteile je Rentenberechtigten		
83	b) Einnahmen aus **anderen wiederkehrenden Bezügen** *(bitte Art der Bezüge auf besonderem Blatt erläutern)* . . .	665	666
84	**Werbungskosten** zu a) und b) (Nicht ausfüllen, wenn nur der Werbungskostenpauschbetrag von 200 DM in Anspruch genommen wird)	667	668
85	c) **Spekulationsgeschäfte und Leistungen**	Steuerpfl./Ehemann DM	Ehefrau DM
86	Einnahmen } lt. beigefügter Aufstellung	.....	.....
87	Werbungskosten }	–	– .....
		137	138

[8]) Für Gebäude in Berlin (West): § 53 Abs. 3 EStG oder § 14 a BerlinFG.

Bei den Zeilennummern, die in einen Kreis gesetzt sind, beachten Sie bitte die beigefügten Erläuterungen.

Zeile		Steuerpfl./Ehemann DM	Ehefrau DM	Nur vom Finanzamt auszufüllen
		Bitte nur volle DM-Beträge eintragen 7)		
88	**8. Hinzurechnungen und Kürzungen**			
89	a) Nachzuversteuernder Betrag (1969, 1970, 1971) nach § 10 a EStG	140	141	
90	b) ☐ Ein Drittel – ☐ Ein Viertel – der von einem Dritten zu meinen/unseren Gunsten bewirkten Leistungen auf die Vermögensabgabe	142	143	
91	c) Ausgleich/Hinzurechnung nach § 2 Abs. 1 Sätze 1 und 3 Auslandsinvestitionsgesetz *(Ausgleichsbeträge bitte in Rot eintragen)*	146	147	
92	d) Ausländische Steuern vom Einkommen im Sinne der §§ 68 f, 68 g Abs. 3 EStDV lt. **beigefügter Unterlagen**	195		
93	**C. Sonderausgaben** *Hier können nur tatsächlich geleistete Aufwendungen geltend gemacht werden, die weder Betriebsausgaben noch Werbungskosten sind.*			
94	**1. Versicherungsbeiträge: 9) – abzüglich etwaiger Rückvergütungen**	Steuerpfl./Ehemann DM	Ehefrau DM	
95	Gesetzliche Sozialversicherung (nur Arbeitnehmeranteil) und/oder befreiende Lebensversicherung sowie andere gleichgestellte Aufwendungen (ohne die steuerfreien Zuschüsse des Arbeitgebers)	197	198	
96	Gesetzlicher Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Rentenversicherung und/oder steuerfreie Zuschüsse des Arbeitgebers	200	201	
		Bitte nur volle DM-Beträge eintragen 7) DM	DM	
97	Freiwillige Angestellten-, Arbeiterrenten-, Höherversicherung			
	Freiwillige Krankenversicherung (abzügl. steuerfreier Arbeitgeberzuschuß)	1854		
	Lebensversicherung — ohne die Beträge in Zeile 95 —			
	Unfallversicherung			
	Witwen-, Waisen-, Versorgungs-, Pensions- und Sterbekassen		196	
	Haftpflichtversicherung (ohne Sachversicherungen)	40	1894	
98	**2. Beiträge an Bausparkassen** zur Erlangung von Baudarlehen laut Berechnung in Zeile 4 der Anlage A		172	
99	**3. Aufwendungen für die eigene Berufsausbildung** (§ 10 Abs. 1 Ziff. 9 EStG) *(bitte auf besonderem Blatt erläutern und Höchstbetrag beachten)*		186	
		lt. **beigefügter** Bescheinigungen	**Anteile** lt. Nachweis beim Betriebsfinanzamt	
102	**4. Spenden und Beiträge im Sinne des § 10 b EStG**			
101	für wissenschaftliche und staatspolitische Zwecke	+	174	
102	für mildtätige, kirchliche u. gemeinnützige Zwecke	90 +	175	90
103	an politische Parteien	+	185	
	5. Unbeschränkt abzugsfähige Sonderausgaben nach § 10 EStG	DM		
104	a) Renten: tatsächlich gezahlter Betrag			
	davon abzugsfähig in v. H.	v. H.		
105	Schuldzinsen (ohne Tilgungsbeträge)			
106	Dauernde Lasten *(Einzelangaben zu Zeilen 104 bis 106 bitte in Zeile 23 der Anlage A)*			
	zusammen		177	
107	b) Kirchensteuer: 1972 gezahlt 10 DM abz. 1972 erstattet ..... DM		178	10
108	c) Vermögensteuer: 1972 gezahlt ..... DM abz. 1972 erstattet ..... DM		180	
109	d) Abzugsfähige Teile der Vermögensabgabe, Hypothekengewinnabgabe, Kreditgewinnabgabe		181	
110	e) Steuerberatungskosten		183	
111	**6. Steuerbegünstigter nicht entnommener Gewinn** nach § 10 a EStG lt. **beigefügter** Berechnung		184	
112	Einkünfte im Sinne des Abschnitts B Nr.(n) 1, 2 oder 3 sind im Bundesgebiet einschließlich Berlin (West) erstmals im Kalenderjahr ..... erzielt worden. Der Wohnsitz ist im Bundesgebiet einschließlich Berlin (West) erstmals im Kalenderjahr ..... begründet worden.			
113	**7. Verlustabzug** nach § 10 d EStG/§ 2 Abs. 1 Satz 2 Auslandsinvestitionsgesetz aus den Veranlagungszeiträumen *(bitte weder in Rot noch mit Minuszeichen eintragen)*	1967	190	
		1968	191	
		1969	192	
		1970	193	
		1971	194	

9) Bitte Unterlagen beifügen, soweit Sie Versicherungsbeiträge erstmals geltend machen oder die Beiträge wesentlich höher als im Vorjahr sind.

Nur vom Finanzamt auszufüllen

D. Außergewöhnliche Belastungen

Ich – Wir beantrage(n) Steuerermäßigung

114 **1.** ☐ **nach § 33 a EStG 1953** für Vertriebene, Heimatvertriebene, Flüchtlinge oder diesen gleichgestellte Personen, Spätheimkehrer, politisch Verfolgte.
Kommt nur noch für Steuerpflichtige in Betracht, denen der Freibetrag bis zum 31. 12. 1971 nicht bereits für 3 Jahre zu gewähren war.
Ausweis: .....
(Behörde, Datum und Nr. des Ausweises, bei Ehegatten auch Angabe des Berechtigten)

115 **2.** ☐ wegen des **Unterhalts** und einer etwaigen **Berufsausbildung**
☐ und wegen der **auswärtigen Unterbringung zur Berufsausbildung**
von Personen, für die ich/wir **keinen** Kinderfreibetrag erhalte(n).
Bitte Namen und Anschrift sowie ggf. Vermögen, Einkünfte und Bezüge der betreffenden Person(en), ggf. Verwandtschaftsverhältnis, den in Frage kommenden Zeitraum, Art der Belastung, Höhe der tatsächlichen Aufwendungen und ggf. auswärtige Unterkunft der in Berufsausbildung befindlichen Person(en), ferner Höhe der von anderen Personen (Name und Anschrift) beigesteuerten Unterhaltsleistungen angeben und Unterlagen beifügen.

116 **3.** ☐ wegen der **auswärtigen Unterbringung zur Berufsausbildung** von Kindern, für die ich/wir Kinderfreibeträge erhalte(n).
Bitte Namen, die Höhe der ggf. geschätzten Aufwendungen, den in Frage kommenden Zeitraum sowie die auswärtige Unterkunft angeben und Unterlagen beifügen.

117 **4.** ☐ wegen der Beschäftigung einer **Hausgehilfin**
☐ wegen der Beschäftigung einer stundenweise tätigen **Haushaltshilfe** (z. B. Aufwartefrau)
Bitte Namen und Anschrift der beschäftigten Person und Höhe der tatsächlichen Aufwendungen (einschließlich Sachbezüge) sowie den in Frage kommenden Zeitraum angeben.

		Steuerpfl./Ehemann	Ehefrau	Kind (Name)
118	**5.** a) ☐ für **Körperbehinderte;** anspruchsberechtigt:	☐	☐	
	Minderung der Erwerbsfähigkeit:	..... v. H.	..... v. H.	..... v. H.
119	b) ☐ für infolge Körperbehinderung **dauernd Pflegebedürftige** oder **Blinde;** anspruchsberechtigt:	☐	☐	
120	c) ☐ für **Hinterbliebene;** anspruchsberechtigt:	☐	☐	

121 **Zu a) bis c):** Amtl. Ausweis, Rentenbescheid, amtl. Bescheinigung des(r) .....
vom ..... ☐ ist beigefügt – ☐ hat bereits vorgelegen.

122 **6.** ☐ wegen anderer **außergewöhnlicher Belastungen** nach § 33 EStG (z. B. durch Krankheit, Unfall, Todesfall) Bitte ggf. auf besonderem Blatt erläutern und zusammenstellen sowie Belege beifügen

Art der Belastung	Aufwendungen im Kalenderjahr 1972 DM	Gezahlte oder zu erwartende Versicherungsleistungen, Beihilfen, Unterstützungen usw. DM

E. Einbehaltene Steuerabzugsbeträge vom Kapitalertrag

Von den inländischen Kapitalerträgen ist lt. beigefügter Bescheinigung(en) oder lt. Nachweis beim Betriebsfinanzamt einbehalten worden:

	nach §§ 44, 45 EStG			
	25 v. H. DM	Pf	30 v. H. DM	Pf
123 Kapitalertragsteuer	291		292	
124 dazu Ergänzungsabgabe	301		302	

125 ☐ Ich/Wir **beantrage(n),** die in den Einkünften in Abschn. B Nr(n). ☐ 1, ☐ 2, ☐ 3, ☐ 5 a) enthaltenen **Kapitalerträge** in Höhe von ..... DM, die der Kapitalertragsteuer mit 30 v. H. unterlegen haben, nach § 46 a Satz 2 EStG in die **Veranlagung einzubeziehen.**

126 ☐ Ich/Wir beantrage(n), der Besteuerung den Bruttobetrag der französischen Dividenden ohne die Steuergutschrift zugrunde zu legen. Die Steuergutschrift beträgt umgerechnet ..... DM.

F.

127 **Herr/Frau/Firma** ..... **in** .....
Fernsprecher ..... **hat bei der Anfertigung dieser Steuererklärung und der Anlagen mitgewirkt.**

128 **Ich versichere, daß ich die Angaben in dieser Steuererklärung und in den beigefügten Vordrucken und sonstigen Anlagen nach bestem Wissen und Gewissen richtig und vollständig gemacht habe.**

7. 12. 1973
(Datum)

Steuererklärungen ohne eigenhändige Unterschrift gelten als nicht abgegeben!

Unterschrift(en): Dr. Heinrich Zillich (Steuerpflichtiger/Ehemann) Maria Zillich (Ehefrau)

Im Fall der Zusammenveranlagung von Ehegatten ist die Unterschrift beider Ehegatten erforderlich, und zwar auch dann, wenn nur einer der Ehegatten Einkünfte bezogen hat.

Finanzamt Starnberg, Steuer-Nummer 33/3922

Anlage zur Einkommenssteuererklärung für 1972 (B3a/aa)

Betriebseinnahmen		DM 10.304
Betriebsausgaben		
1. Arbeitszimmer (Miete,Licht,Heizung)	DM 2.280	
2. Bürobedarf (Briefmarken,Bücher, Schreibmaschine,Papier usw.)	1.150	
3. Allgemeine Werbungsspesen	989	4.419
Betriebseinkünfte		5.885

Erläuterungen

zu 2. Bürobedarf

Ausgaben für		
Briefmarken	DM	250
Fachblätter		198
Papier,Schreibmaschine,Büroartikel usw.		456
Bücheranschaffungen		72
Telefon (insg.494,50, davon 1/3 beruflich)		165
Bürobedarf	DM	1.150

zu 3. Allgemeine Werbungsspesen

Ausgaben für

Berufsfahrten nach München zu Instituten,Verlagen,Redaktionen, Bibliotheken (Fahrt- und Aufenthaltskosten)	DM	808
Sonstige Berufsfahrten		25
Sonstiges		21
Beiträge für künstlerische und wissenschaftliche Vereine		135
Allgemeine Werbungsspesen	DM	989

ikgs

Finanzamt Starnberg

Steuernummer 33/3922

Die vollständig ausgefüllte und vom Unternehmer selbst unterschriebene Erklärung muß spätestens **am 31. Mai 1973** bei dem Finanzamt eingegangen sein.

Umsatzsteuererklärung für das Kalenderjahr 1972

Nur vom Finanzamt auszufüllen

Eingangsstempel

A. Allgemeine Angaben

Zeile

1 Unternehmer (Firma): Dr. Ing. Heinrich Lillich Fernsprecher: 3055

2 Art des Unternehmens: Schriftsteller

3 Anschrift: 8 13 Starnberg, Schießstattstr. 12

4 Dauer der Steuerpflicht: Vom ..... bis ..... 1972 (Nur auszufüllen, falls nicht vom 1. 1. bis 31. 12. 1972)

5 Zum Unternehmen gehören ..... Organgesellschaften (Anschriften bitte auf einem besonderem Blatt angeben)

6 Wareneingang (ohne Umsatzsteuer) nach dem Wareneingangsbuch im Kalenderjahr 1972: ..... DM

7 Warenbestand (Waren, Erzeugnisse, Vorräte) am 1. 1. 1972 ..... DM und am 31. 12. 1972 ..... DM

Im Kalenderjahr 1972 sind durchschnittlich beschäftigt worden (außer dem Unternehmer und seiner Ehefrau):

8 ..... Angestellte, ... Gesellen, ... Lehrlinge im 1. und 2. Jahr, ... Lehrlinge im 3. und 4. Jahr, ... Arbeiter, ... nicht entlohnte

9 Familienangehörige. Der Unternehmer war in der Fertigung zu ..... v. H. (ggf. zu schätzen) tätig.

B. Berechnung der Umsatzsteuer

Zeile	Von den **steuerbaren Umsätzen** (einschließlich **Eigenverbrauch** — vgl. Zeilen 17 bis 19) ohne Umsatzsteuer sind	Bemessungsgrundlage **volle DM**	Umsatzsteuer DM	Umsatzsteuer Pf	Nur vom Finanzamt auszufüllen
	a) **umsatzsteuerfrei** [1] [2] **mit** Vorsteuerabzug				
10	nach ..... (Befreiungsvorschrift angeben)	237			237
	ohne Vorsteuerabzug				
11	nach § 4 Nr. ..... UStG	288 10.304			288
	b) **umsatzsteuerpflichtig** [1] [2]				
12	zum Steuersatz von **11 v. H.** (§ 12 Abs. 1 UStG)	306			306
13	zum Steuersatz von **5,5 v. H.** (§ 12 Abs. 2 UStG)	308			308
14	zu **anderen** Steuersätzen (Abschnitt B der Anlage ist auszufüllen) [3]				
15	Summe der steuerfreien und steuerpflichtigen Umsätze				
16	**Umsatzsteuer** (zu übertragen in Zeile 23)				

Kommt jeweils **mehr als eine** Befreiungsvorschrift in Betracht, so ist Abschnitt A der Anlage auszufüllen

[1] **Entgelterhöhungen, Entgeltminderungen und Entgelte für freiwillig versteuerte Umsätze im Ausland sowie beim Wechsel der Besteuerungsart in früheren Veranlagungszeiträumen noch nicht versteuerte Außenstände/Anzahlungen sind zu berücksichtigen.**

[2] **Negative Beträge sind rot einzutragen.**

[3] **Abschnitt B der Anlage ist auch in den Fällen des Wechsels der Besteuerungsart/-form und bei unberechtigt in Rechnungen ausgewiesenen Steuerbeträgen auszufüllen.**

ikgs

Zeile		Bemessungsgrundlage volle DM	Steuer DM	Steuer Pf	Nur vom Finanzamt auszufüllen
	Der **Eigenverbrauch** ist in den Zeilen 10 bis 14 mit folgenden Beträgen enthalten:				
17	a) Entnahme von Gegenständen	212			212
18	b) Verwendung von Gegenständen	213			213
19	c) Aufwendungen im Sinne des § 4 Abs. 5 EStG . .	214			214
20	**Nicht steuerbare Umsätze** in Zollausschlüssen und Zollfreigebieten (z. B. Freihäfen), die in den Zeilen 10 bis 14 **nicht** aufgeführt sind				Zu 212 bis 214: Abweichungen sind auch in den Zeilen 10 bis 13 zu berücksichtigen.
21	Umsätze im Rahmen eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebs, soweit in den Zeilen 10 bis 14 und in der Umsatzsteuererklärung (L) — USt 2 E — **nicht** aufgeführt	361 (ggf. geschätzt)			361
	C. Vorsteuerbeträge				
	Unternehmer, die nur **teilweise** zum Vorsteuerabzug berechtigt sind, werden gebeten, das beiliegende **Merkblatt** zu beachten und ggf. Abschnitt C der Anlage auszufüllen.				
	Abschnitt C der Anlage ist auch auszufüllen, wenn Kürzungsbeträge für Bezüge aus den Währungsgebieten der Mark der DDR in Betracht kommen.				
22	**Vorsteuerbeträge** (Umsatzsteuer und Einfuhrumsatzsteuer) [1]		320		320
	D. Berechnung der zu entrichtenden Umsatzsteuer				
23	**Umsatzsteuer** (aus Zeile 16)				
24	**Abziehbare Vorsteuerbeträge** zu übernehmen **entweder** aus Zeile 22 **oder** (bei DDR-Kürzungsbeträgen) aus Zeile 29 der Anlage **oder** (bei Vorsteueraufteilung) aus Zeile 33 der Anlage				
25	Es verbleiben [2]				
	Besteuerung des Selbstverbrauchs (sog. Investitionssteuer) bei Wirtschaftsgütern des Anlagevermögens (§ 30 UStG)				
	Abschnitt D der Anlage ist auszufüllen, wenn ein anderer Steuer- bzw. Kürzungssatz als 2 v. H. oder ein Milderungsbetrag nach § 30 Abs. 9 UStG in Betracht kommt. Bei Aufteilung der Vorsteuerbeträge bitte Abschnitt B des **Merkblatts** beachten.				
26	Selbstverbrauchsteuer zum Steuersatz von 2 v. H. . .	400			400
27	Zusammen [2]				
28	Kürzungsbeträge nach § 30 Abs. 7 UStG zum Steuersatz von 2 v. H. . . . . (Bitte Abschnitt C des **Merkblatts** beachten)	404			404
29	Es verbleiben [2]				
30	Betrag aus Zeile 38 der Anlage				
31	Es verbleiben				
32	**Kürzungsbeträge** nach Artikel 4 des Aufwertungsausgleichsgesetzes zu 3 v. H. . . . . (Nur für land- und forstwirtschaftliche Betriebe, die nach den allgemeinen Vorschriften [§§ 16 bis 18 UStG] versteuern.)	397			397
33	**Umsatzsteuerkürzung nach dem Berlinförderungsgesetz** 4,2 v. H. [3] (§ 2 BerlinFG)	381			381
34	Weitere Kürzungsbeträge nach dem BerlinFG (Abschnitt E der Anlage ist auszufüllen)				
35	**Umsatzsteuer** nach dem **UStG 1967** [2] . . . . . zu übertragen				

[1] **Vorsteuerbeträge auf Entgelterhöhungen und -minderungen für empfangene Umsätze früherer Veranlagungszeiträume sowie herabgesetzte, erlassene oder erstattete Einfuhrumsatzsteuer sind zu berücksichtigen.**

[2] **Negative Beträge sind rot einzutragen.**

[3] **Zurückzuzahlende Kürzungsbeträge [§§ 11 und 12 BerlinFG] sind zu berücksichtigen.**

Zeile		Steuer DM	Steuer Pf	Nur vom Finanzamt auszufüllen
36	Umsatzsteuer nach dem UStG 1967 *) . . . . . Übertrag			
37	**Umsatzsteuer** nach dem **UStG 1951** (altes Recht) *) — Berechnung auf besonderem Blatt —	601		601
38	**Sonderumsatzsteuer** nach § 2 ff. AbsichG *) . — Berechnung auf besonderem Blatt —	610		610
39	**Umsatzsteuer 1972** *) . . . . . (auf 5 Pf nach unten abrunden)	816		Betrag aus Zeile 41 zum Soll gestellt am ... durch ...
40	Vorauszahlungssoll 1972 (Überschuß bitte **rot** eintragen)			
41	Noch an die Finanzkasse zu entrichten (Abschlußzahlung) . . . . . Erstattungsanspruch **(rot)**			

Die Abschlußzahlung ist binnen eines Monats nach Abgabe der Steuererklärung zu entrichten (§ 18 Abs. 4 UStG).

Ich versichere, daß ich die Angaben in dieser Steuererklärung und in der/den beigefügten Anlage(n) nach bestem Wissen und Gewissen richtig und vollständig gemacht habe:

Herr/Frau/Firma ... in ...

(Fernsprecher ...) hat bei der Anfertigung dieser Erklärung mitgewirkt.

Hamburg, 7. 12. 1973 Dr. Heinrich Zilich

(Eigenhändige Unterschrift des Unternehmers)

Steuererklärungen ohne Unterschrift gelten als nicht abgegeben!

Verzicht auf Umsatzsteuerbescheid und Einlegung des Einspruchs

Ich verzichte auf einen Umsatzsteuerbescheid oder eine entsprechende Mitteilung sowie auf die Einlegung des Einspruchs, wenn die Umsatzsteuer für das Kalenderjahr 1972 nicht abweichend von der Steuererklärung festgesetzt wird.

Hamburg, 7. 12. 1973 Dr. Heinrich Zilich

(Eigenhändige Unterschrift des Unternehmers)

Zu unterschreiben, wenn auf Umsatzsteuerbescheid und Einlegung des Einspruchs verzichtet wird.

Der Verzicht auf die Einlegung des Einspruchs kann binnen eines Monats nach der Verzichterklärung zurückgenommen werden. Die Zurücknahme ist beim oben bezeichneten Finanzamt schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift zu erklären. Die Frist für die Zurücknahme des Verzichts beginnt mit Ablauf des Tages, an dem die Verzichterklärung dem Finanzamt zugegangen ist (§ 235 der Reichsabgabenordnung).

Maschinelles Erhebungsverfahren in München: ▼ **Bei Abschlußzahlung nur vom Finanzamt auszufüllen!** ▼ ▼

10	S	Steuernummer	2770	DM	Pf	Fälligkeit
						/x36/72/72

L ○ ○ P

▼ Von der Lochkartenverbindungsstelle auszufüllen. Betrag siehe Zeile 41 Erl.: ... Datum, Namenszeichen

Nur vom Finanzamt auszufüllen

	Kürzungen	enthaltene Steuer
Berichtigung des Gesamtumsatzes	360	363
	in v. H.	in DM
Verspätungszuschlag nach § 168 AO		
a) wegen verspäteter Abgabe oder Nichtabgabe der Umsatzsteuervoranmeldung(en)		113
b) wegen verspäteter Abgabe oder Nichtabgabe der Umsatzsteuerjahreserklärung	140	141
Besondere Eingaben für das maschinelle Erhebungsverfahren		
1. Bei zu erwartender Sollminderung: Tag des Wirksamwerdens in bezug auf die Säumniszuschläge (nur bei Abweichung vom Buchungstag; beachte § 131 AO)		110 Tag Monat Jahr
2. Bei dieser Veranlagung keine Umbuchung vornehmen — ja = 1 —		111

Erläuterungen

	Nr.	Betrag oder Wert		Nr.	Betrag oder Wert		Nr.	Betrag oder Wert
801			802			803		
804			805			806		

Sonstige Angaben

*) **Negative Beträge sind rot einzutragen.**

Nur vom Finanzamt auszufüllen!

Geändert am ..... Bl. .....
Für endgültig erklärt
am ..... Bl. .....

1. Steuerfestsetzung:

a) Umsatzsteuer 1972 (Zeile 39 dieser Steuererklärung)	20	S/H	Steuernummer	2770	DM / Pf	72
	schwarzer Betrag = S, roter Betrag = H					
b) Verspätungszuschlag wegen verspäteter Abgabe der Umsatzsteuererklärung .	11	S	StNr. s. oben	2510	DM / Pf	72

c) Die Steuerfestsetzung erfolgt vorläufig nach § 100 — Abs. 1 — Abs. 2 — AO.

2. Veranlagungsergebnis in die Überwachungsliste V eintragen. Eingetragen: .....

L ◯ ◯ P

3. Umsatzsteuerbescheid — nicht — ausfertigen. Tag des Bescheids bleibt unausgefüllt. Ausgefertigt: .....

Erhebungsverfahren!

manuell:

4. Der Finanzkasse zur Sollstellung.
   Zum Soll gestellt: .....
   Zur Post am: .....
5. Bescheid absenden.
6. Zu den Akten.

maschinell:

4. Der Absendetag ist als Datum des Bescheids einzusetzen und der Bescheid am gleichen Tag zu versenden.
   Zur Post am: .....
5. Der LKVSt zur Verbuchung. Ab am .....
6. Verbuchung. Siehe Loch- und Prüfstempel, ggf. Grundbuchstempel.
7. Zu den Akten.

..... 197.....

(Sachgebietsleiter) (Sachbearbeiter)

ikgs

☐ Finanzamt: STARNBERG

FERNSPRECHER 08151/3425

Steuerbescheid

1972

über Einkommensteuer, Ergänzungsabgabe und Arbeitnehmer-Sparzulage

(Beträge in DM, negative Beträge sind durch ein Minuszeichen gekennzeichnet)

8130 STARNBERG
SCHLOSSBERGSTR 12

21.5.74

Herrn/Frau/Frl.

HERRN UND FRAU
ZILLICH HEINRICH DR

8130 STARNBERG
SCHIESS STAETTSTR 12

Steuernummer: 33/3922 0

Das Finanzamt (Finanzkasse) hat folgende Konten:
LANDESZENTRALBANK MUENCHEN 700 01513
KREISSPARKASSE STARNBERG A S 64295
POSTSCHECKAMT MUENCHEN 1710-804

A. Berechnung des zu versteuernden Einkommensbetrages

Einkünfte aus: Land- und Forstwirtschaft			
Gewerbebetrieb			
selbständiger Arbeit			5.885
nichtselbständiger Arbeit			
Kapitalvermögen			
Vermietung und Verpachtung			
sonstige Einkünfte			
		Summe	5.885
Freibetrag für Land- und Forstwirtschaft			
GESAMTBETRAG DER EINKUENFTE			5.885
Freibetrag / Summe der Freibeträge / für freie Berufe (§ 18 Abs. 4 EStG)			516
Sonderausgaben			
Versicherungsbeitr.:	1.894		
Bausparkassenbeitr.:			
	1.894	davon abzugsfähig	1.894
Spenden (§ 10b EStG)	90	davon abzugsfähig	90

Schuldzinsen, Renten und dauernde Lasten	Kirchen-, Vermögensteuer, LA-Abgaben	Beitr. n. d. Kindergeldges., Ausbild.-Kosten	Steuerberatungskosten	
	10			= 10

SUMME DER SONDERAUSGABEN	1.994	1.994
Steuerbegünstigter nicht entnommener Gewinn		
Verlustabzug aus den Jahren bis		
Einkommen		3.375
Freibetrag für besondere Fälle (§ 33a EStG 1953)		
Freibeträge nach § 33a EStG		
Pauschbeträge für Körperbehinderte (§ 65 EStDV)		
Altersfreibetrag (§ 32 Abs. 3 Ziff. 2 EStG)	720	720
Überbelastungsbetrag nach § 33 EStG: Geamtbelastung		2.655
ab: zumutbare Eigenbelastung nach § 64 EStDV v. H. –		
Freibetrag für Veräußerungsgewinne		
Auszuscheidende Nettokapitalerträge		
Freibleibender Betrag nach § 46 Abs. 3, § 70 EStDV		
Volle Kinderfreibeträge für Kind/er		
Besonderer Freibetrag nach § 32 Abs. 3 Ziff. 1 EStG		
Zu versteuernder Einkommensbetrag		2.655

B. Berechnung der Einkommensteuer- und Ergänzungsabgabeschuld

ZU VERSTEUERN NACH DER SPLITTINGTABELLE	2.655	0
EINKOMMENSTEUERSCHULD 1972		0 *

➤ Bitte beachten Sie die Vorauszahlungen!

D. Vierteljährliche Vorauszahlungen auf die Einkommensteuer- und Ergänzungsabgabeschuld (jeweils zum 10. 3., 10. 6., 10. 9., 10. 12.)

GUELTIG AB	EINK.ST.	ERG.ABGABE	GUELTIG AB	EINK.ST.	ERG.ABGABE
10.06.1974	0	0	10.03.1975	0	0

Hinweis: Für vorhergehende Vorauszahlungstermine gilt die bisherige Vorauszahlungsfestsetzung

Anlage:
0471
..... Belege

RTNR. 3.05

ikgs

E. Abrechnung und Zahlungsaufforderung

	Einkommensteuer DM	Pf	Ergänzungsabgabe DM	Pf	Stabilitätszuschlag DM	Pf
1. Steuerschuld 19						
2. ab darauf zu entrichtende Vorauszahlungen / bisheriges Erhebungssoll						
es verbleiben a) weniger						
b) mehr						
dazu – davon ab – Rückstände (Saldo)						
dazu – davon ab – Überzahlungen (Saldo)						
3. Es sind demnach						
a) zuwenig entrichtet						
b) zuviel entrichtet						
4. Bitte zahlen Sie an die Finanzkasse						
a) **sofort** die Rückstände (Saldo) von ..... DM						
ab gestundete usw. Beträge . . . . DM						
und die bereits verwirkten Säumniszuschläge von . .						
b) **spätestens am** ..... den Rest von . .						
die nachträgliche Vorauszahlung für						

Bitte beachten Sie hinsichtlich der Art der Zahlung und der Folgen verspäteter Zahlung die Ausführungen im Abschnitt G!

5. Die überzahlten Beträge (Ziffer 3 b) werden wie folgt angerechnet:

..... DM auf .....

..... DM auf .....

Der Restbetrag von ..... DM wird Ihnen durch – Überweisung – Postscheck – zurückgezahlt werden.

F. Für Bescheide der Finanzämter München-Land, Nord, Ost, Süd und West gilt an Stelle von E folgendes:

1. Die Abrechnung der Steuerschuld ist dem nächsten Kontoauszug zu entnehmen.
   Die Abrechnung von Veranlagungen ersehen Sie im Kontoauszug aus den Buchungen mit den Texten 11, 20, 21 u. 22.
   11 = Verspätungszuschlag
   20 = Sollstellung der Veranlagung (ggf. Berichtigungsveranlagung)
   21 = Stornierung der festgesetzten Vorauszahlungen bei Veranlagung
   22 = bisheriges Soll
   Ihre Schuld oder Ihr Guthaben aus der Veranlagung errechnet sich als Unterschiedsbetrag zwischen der Sollstellung und der Stornierung.
2. Der bei der Sollstellung angegebene Fälligkeitstag gilt nur für eine nach Ziffer 1 errechnete Schuld.
   Bitte merken Sie diesen Fälligkeitstag vor.
   Für alle übrigen Schuldbeträge verbleibt es bei den mitgeteilten Fälligkeitstagen.
3. Ihre Gesamtschuld oder Ihr Guthaben ist aus der Spalte „Neue Kontenstände" des Kontoauszuges zu ersehen.
4. Bitte beachten Sie hinsichtlich der Art der Zahlung und der Folgen verspäteter Zahlung die Ausführungen im Abschnitt G.

G. Zahlung und Folgen verspäteter Zahlung

Bitte zahlen Sie möglichst nur unbar durch Überweisung (Konten des Finanzamts siehe Seite 1), durch Zahlkarte oder durch Übersendung eines Verrechnungsschecks an die Finanzkasse. Vergessen Sie nicht, bei jeder Zahlung durch Überweisung, Verrechnungsscheck usw. die **Steuernummer,** die **Steuerart** und den **Zeitraum,** für den Sie die Steuer entrichten, anzugeben. Beachten Sie bitte, daß Zahlungen an Amtsstelle wirksam nur am Schalter der Finanzkasse geleistet werden können.

Wenn Sie die Steuern nicht bis zum Ablauf des Fälligkeitstages zahlen, ist für jeden angefangenen Monat der Säumnis ein Säumniszuschlag von 1 v. H. des rückständigen Steuerbetrages verwirkt. Falls Zwangsvollstreckungsmaßnahmen ergriffen werden müssen, entstehen dafür außerdem Kosten.

Als Tag der Zahlung gelten: bei Einzahlung am Schalter der Finanzkasse oder bei Übersendung von Zahlungsmitteln (Zahlungsmittel ist auch der Scheck) der Tag des Eingangs beim Finanzamt, bei Überweisung auf ein Konto des Finanzamts und bei Einzahlung mit Zahlkarte oder Postanweisung der Tag, an dem der Betrag dem Finanzamt gutgeschrieben wird.

H. Rechtsbehelfsbelehrung

Sie können gegen die Steuerfestsetzungen Einspruch, gegen die Festsetzung des Verspätungszuschlags und der Vorauszahlungen sowie gegen die Anforderung des Säumniszuschlags Beschwerde einlegen. Die Rechtsbehelfe sind beim vorstehend bezeichneten Finanzamt schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift zu erklären. Soweit das Finanzamt diesem Steuerbescheid Entscheidungen zugrunde gelegt hat, die in einem Feststellungsbescheid getroffen worden sind, kann der Steuerbescheid nicht mit der Begründung angefochten werden, daß die in dem Feststellungsbescheid getroffenen Entscheidungen unzutreffend seien. Dieser Einwand kann nur gegen den Feststellungsbescheid geltend gemacht werden.

Die Frist für die Einlegung eines Rechtsbehelfs beträgt einen Monat. Sie beginnt mit Ablauf des Tages, an dem Ihnen dieser Bescheid bekanntgegeben worden ist (§ 236 Abs. 1 Reichsabgabenordnung). Tag der Bekanntgabe ist bei Zustellung mit Postzustellungsurkunde der Tag der Zustellung (§ 3 des Verwaltungszustellungsgesetzes). Bei Zustellung durch eingeschriebenen oder bei Zusendung durch einfachen Brief gilt die Bekanntgabe mit dem dritten Tag nach Aufgabe zur Post als bewirkt, es sei denn, daß der Bescheid nicht oder zu einem späteren Zeitpunkt zugegangen ist (§§ 4 und 17 des Verwaltungszustellungsgesetzes).

Durch Einlegung eines Rechtsbehelfs wird die Vollziehung des angefochtenen Bescheids nicht gehemmt, insbesondere die Erhebung der betreffenden Abgabe nicht aufgehalten, es sei denn, daß das Finanzamt die Vollziehung des Bescheids ausgesetzt oder Stundung gewährt hat.

BAYERN FINANZAMT

Finanzamt Starnberg

Steuernummer 33/3922

Einkommensteuererklärung für das Kalenderjahr 1973

Bei den Zeilennummern, die in einen Kreis gesetzt sind, beachten Sie bitte die beigefügten Erläuterungen.

A. Angaben zur Person

Zeile		Steuerpflichtiger/Ehemann	Ehefrau
1	Familienname (bei Frauen auch Geburtsname)	Dr. Dr. h. c. Zillich	~~Heinrich~~ Zillich geb. Titze
	Vorname	Heinrich	Maria
②	Geburtsdatum	23. 5. 1898	16. 6. 1904
3	Religionsgemeinschaft (bitte genau bezeichnen)	ev. luth.	ev. luth.
4	Beruf oder Art der Tätigkeit	Schriftsteller	Hausfrau
5	Wohnung [1] (Postleitzahl, Ort, Straße, Hausnummer)	813 Starnberg, Schloßstatt Str. 12	
	Telefonisch erreichbar unter Nr.	3055	

6 **Familienstand:** ☐ ledig – ☒ verheiratet ☐ verwitwet ☐ geschieden seit .....

⑦ **Bei Ehegatten:** ☒ Wir leben nicht dauernd getrennt – ☐ Wir leben dauernd getrennt seit .....

☒ Wir wählen beide die Zusammenveranlagung – ☐ Ich wähle die getrennte Veranlagung

☐ Wir wählen für das Kalenderjahr der Eheschließung beide die besondere Veranlagung

⑧ **Kinder,** für die Kinderfreibeträge zustehen [2]) oder beantragt werden [3]):

Vor- und Zuname des Kindes	geb. am	Kindschaftsverhältnis
1.		
2.		
3.		
4.		
5.		
6.		

⑨ Zusätzliche Angaben für **vor dem 2. 1. 1955** geborene Kinder:

Antragsgrund	von – bis	Einkünfte und Bezüge des Kindes: im Kalenderjahr 1973	Einkünfte und Bezüge des Kindes: in den Fällen a) und d): im maßgeblichen Vier-Monatszeitraum [4])
a) unterhalten und in Ausbildung — ggf. Angabe der Schule, des Lehrherrn usw. — b) Wehrdienst (Ersatzdienst/Zivildienst) — nur bei Unterbrechung der Berufsausbildung — c) Leistung eines freiwilligen sozialen Jahres d) unterhalten wegen dauernder Erwerbsunfähigkeit		DM	DM
zu Nr.			
zu Nr.			
zu Nr.			

Falls Antragsgrund a) oder d) vorliegt: Haben Sie die Gesamtkosten des Unterhalts und einer etwaigen Berufsausbildung des Kindes im maßgeblichen Vier-Monatszeitraum überwiegend (d. h. zu mehr als der Hälfte) getragen? [5])

zu Nr. ..... ☐ Ja ☐ Nein

zu Nr. ..... ☐ Ja ☐ Nein

zu Nr. ..... ☐ Ja ☐ Nein

⑩ **Ergibt sich nach der Veranlagung eine Überzahlung, so soll der überzahlte Betrag – im Fall der Zusammenveranlagung an den Ehemann –** [6]) **an** Dr. Heinrich Zillich

auf laufendes Konto / Girokonto / Postscheckkonto / Sparkonto (Sparbuch oder Postsparbuch) [6]) **Nr.** 26726-800 München

bei ..... **Bankleitzahl** ..... **erstattet werden.**

Hat sich das Konto gegenüber den bisher mitgeteilten Angaben geändert? ☐ Ja ☒ Nein

Bitte ankreuzen, wenn Sie mit einer Erstattung rechnen. ◯

1) Haben Ehegatten verschiedene Wohnungen, so sind beide Wohnanschriften anzugeben.
2) Kinderfreibeträge stehen Ihnen für Kinder zu, die nach dem 1. 1. 1955, aber vor dem 1. 1. 1974 geboren sind.
3) Kinderfreibeträge werden auf Antrag unter bestimmten Voraussetzungen für vor dem 2. 1. 1955 geborene Kinder gewährt. Dazu ist auch Zeile 9 auszufüllen.
4) Angaben sind nur erforderlich, falls die Einkünfte und Bezüge des Kindes im Kalenderjahr 1973 nicht mehr als 7200 DM betragen haben.
5) Angaben sind nur erforderlich, falls die Einkünfte und Bezüge des Kindes im Kalenderjahr 1973 weniger als 7201 DM, aber in dem maßgeblichen Vier-Monatszeitraum mehr als 1560 DM betragen haben.
6) Nichtzutreffendes bitte streichen.

B. Einkünfte im Kalenderjahr 1973

Im folgenden sind **alle** inländischen und ausländischen steuerpflichtigen Einkünfte – bei Ehegatten im Fall der Zusammenveranlagung die Einkünfte **beider Ehegatten** – aufgeführt.

Zeile		Steuerpfl./Ehemann DM	Ehefrau DM	Nur vom Finanzamt auszufüllen
		Bitte nur volle DM-Beträge eintragen ?)		
	1. Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft			
	a) **Gewinn** (einschl. Gewinne nach § 14 a Abs. 4 EStG, jedoch ohne die Veräußerungsgewinne in Zeilen 16 und 17)			
	aa) als **Einzelunternehmer**			
13	im Wj. 1972/73 ..... DM, auf Kj. 1973 entfallen .			
14	im Wj. 1973/74 ..... DM, auf Kj. 1973 entfallen .			
	Bilanz und Verlust- und Gewinnrechnung, bei nichtbuchführenden Land- und Forstwirten Anlage L, **beifügen.**			
15	bb) als **Beteiligte(r)** an			
	Finanzamt/St.-Nr.			
16	b) **Veräußerungsgewinne** (laut **beigefügter** Erläuterung) im Sinne des aa) § 14 EStG			
17	bb) § 14 a Abs. 1 bis 3 EStG			
	zusammen	102	103	
18	c) **Freibetrag** nach § 14 a Abs. 4 EStG (siehe Zeile 21 der Anlage A) . .	311	312	
19	**2. Einkünfte aus Gewerbebetrieb**			
	a) **Gewinn** (ohne die Veräußerungsgewinne in Zeile 22)			
20	aa) als **Einzelunternehmer** im Kalenderjahr 1973 oder im Wirtschaftsjahr 1972/73			
	Bilanz und Verlust- und Gewinnrechnung oder Gegenüberstellung der Betriebseinnahmen und Betriebsausgaben **beifügen.**			
21	bb) als **Mitunternehmer** der Firma: Finanzamt: St.-Nr.			
22	b) **Veräußerungsgewinne** im Sinne des § 16 EStG laut **beigefügter** Erläuterung			
23	c) **Gewinn** aus der Veräußerung von **wesentlichen Beteiligungen** im Sinne des § 17 EStG und **Vermögenszuwachs** im Sinne des § 6 Außensteuergesetz			
	zusammen	105	106	
24	**3. Einkünfte aus selbständiger Arbeit**			
	a) **Gewinn** (ohne die Veräußerungsgewinne in Zeile 27) aus			
25	aa) **freiberuflicher Tätigkeit:** Schriftsteller genaue Berufsbezeichnung oder Tätigkeit — ggf. beider Ehegatten —			
	Bilanz und Verlust- und Gewinnrechnung oder Gegenüberstellung der Betriebseinnahmen und Betriebsausgaben **beifügen.** liegt bei	6429		
26	bb) **Beteiligung** an			
	Finanzamt/St.-Nr.			
27	b) **Veräußerungsgewinne** im Sinne des § 18 Abs. 3 EStG laut **beigefügter** Erläuterung			
	zusammen	107 6429	108	
28	c) **Betriebseinnahmen** aus freiberuflicher Tätigkeit	110 6429	111	
29	d) Gewinn (ohne die Veräußerungsgewinne in Zeile 27) aus **anderer selbständiger Arbeit** (§ 18 Abs. 1 Ziff. 2 und 3 EStG) als ..... laut **beigefügter** Anlage	112	113	
30	**4. Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit**			
	Bruttoarbeitslohn lt. Abschnitt VI Spalte 3 der **beigefügten** Lohnsteuerkarte(n) oder anderer Bescheinigung(en) aus	114	115	
31	a) dem ersten Dienstverhältnis			
32	b) allen weiteren Dienstverhältnissen als	116	117	
33	Von den Beträgen in Zeilen 31 und 32 entfallen auf **steuerbegünstigte Versorgungsbezüge** aus aa) einem früheren Dienstverhältnis . . .	118	120	
34	bb) allen weiteren früheren Dienstverhältnissen	121	122	

?) Runden Sie bitte Pfennigbeträge zu Ihren Gunsten ab oder auf und tragen Sie negative Beträge bitte in Rot ein.

Nur vom Finanzamt auszufüllen

35 **Werbungskosten bei Einkünften aus nichtselbständiger Arbeit:**

36 Bitte die **Anlage W ausfüllen,** wenn die Aufwendungen für Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte mit eigenem Kraftfahrzeug und die übrigen Werbungskosten lt. Buchstabe b) zusammen höher sind als der Pauschbetrag von 564 DM.

		Steuerpfl./Ehemann DM	Pf	Ehefrau DM	Pf
37	a) Besonderer Pauschbetrag für die Tätigkeit als ..... (Schauspieler, Musiker, Artist, Hochschullehrer usw.)	164	—	165	—
38	b) **Übrige Werbungskosten** lt. Zeile(n) 17/34 der Anlage W . . .	123	—	124	—
39	Steuerfreie Aufwandsentschädigungen		—		—
40	Vermögenswirksame Leistungen nach dem 3. VermBG	345	—	346	—
41	Ausgezahlte Arbeitnehmer-Sparzulage	347		348	
42	Ausgezahlte Zulage nach dem BerlinFG	265		266	

43 Unternehmen, Institut, Arbeitgeber, bei dem die vermögenswirksame Leistung angelegt ist:

Steuerpfl./Ehemann: ..... Kto.-Nr. .....

Ehefrau: ..... Kto.-Nr. .....

44 Ich/Wir **beantrage(n),** die im Bruttoarbeitslohn enthaltenen **Erfindervergütungen** (..... DM) in die **Veranlagung einzubeziehen.** . . . . . ☐ Ja ☐ Nein

45 Ist auf der Lohnsteuerkarte ein Verlust aus Vermietung und Verpachtung eingetragen? ☐ Ja ☐ Nein

Einbehaltene Steuerabzugsbeträge vom Arbeitslohn

		Lohnsteuer DM	Pf	Kirchenlohnsteuer DM	Pf	Ergänzungsabgabe DM	Pf	Stabilitätszuschlag DM	Pf
	Steuerpfl./Ehemann								
46	Einbehaltene Steuerabzugsbeträge ohne Steuer auf Arbeitnehmer-Erfindervergütungen lt. **beigefügter Lohnsteuerkarte(n)** — ggf. anderer Bescheinigung(en) —								
47	Im Lohnsteuer-Jahresausgleich 1973 wurden erstattet	—		—		—		—	
48	Bei der Veranlagung anzurechnende Steuer . .	290				298		286	
	Ehefrau								
49	Einbehaltene Steuerabzugsbeträge ohne Steuer auf Arbeitnehmer-Erfindervergütungen lt. **beigefügter Lohnsteuerkarte(n)** — ggf. anderer Bescheinigung(en) —								
50	Im Lohnsteuer-Jahresausgleich 1973 wurden erstattet	—		—		—		—	
51	Bei der Veranlagung anzurechnende Steuer . .	297				300		287	

52 **Haben Sie beim Finanzamt einen Antrag auf Lohnsteuer-Jahresausgleich gestellt?** ☐ Ja ☐ Nein

		Lohnsteuer DM	Pf	Kirchenlohnsteuer DM	Pf	Ergänzungsabgabe DM	Pf	Stabilitätszuschlag DM	Pf
53	Von Arbeitnehmer-Erfindervergütungen einbehaltene Steuerabzugsbeträge	303				305		285	

Zeile		Steuerpfl./Ehemann DM	Ehefrau DM
		Bitte nur volle DM-Beträge eintragen ?)	
54	**5. Einkünfte aus Kapitalvermögen**		
55	a) **Inländische Kapitalerträge, von denen Kapitalertragsteuer einbehalten worden ist** (einschl. Kapitalertragsteuer, Ergänzungsabgabe und Stabilitätszuschlag)		
56	**mit 25 v. H.** (darin sind ..... DM enthalten aus der Beteiligung als **stiller Gesellschafter** bei ..... (Name und Anschrift der Firma))		
57	**mit 30 v. H.**		
58	b) **Kapitalerträge, die nicht der inländischen Kapitalertragsteuer unterlegen haben** (z. B. aus Investmentanteilen, Zinsen aus Sparguthaben und Bausparguthaben, ausländische Kapitalerträge) . .		
	zusammen	166	167
59	c) **Werbungskosten** (Nicht ausfüllen, wenn nur der Werbungskostenpauschbetrag von 150 DM bzw. 300 DM in Anspruch genommen wird)	634	635

Bei den Zeilennummern, die in einen Kreis gesetzt sind, beachten Sie bitte die beigefügten Erläuterungen.

Zeile

	Steuerpfl./Ehemann	Ehefrau
	Bitte nur volle DM-Beträge eintragen 7)	
	DM	DM

88 **8. Hinzurechnungen und Kürzungen**

89 a) Nachzuversteuernder Betrag (1970, 1971, 1972) nach § 10 a EStG — 140 — 141

90 b) ☐ Ein Drittel – ☐ Ein Viertel – der von einem Dritten zu meinen/unseren Gunsten bewirkten Leistungen auf die Vermögensabgabe — 142 — 143

91 c) Ausgleich/Hinzurechnung nach § 2 Abs. 1 Sätze 1 und 3 Auslandsinvestitionsgesetz *(Ausgleichsbeträge bitte in Rot eintragen)* . . . — 146 — 147

92 d) Ausländische Steuern vom Einkommen im Sinne der §§ 68 f, 68 g Abs. 3 EStDV lt. **beigefügter Unterlagen** . . . . . — 195

(93) **C. Sonderausgaben** *Hier können nur tatsächlich geleistete Aufwendungen geltend gemacht werden, die weder Betriebsausgaben noch Werbungskosten sind.*

(94) **1. Versicherungsbeiträge: 9) – abzüglich etwaiger Rückvergütungen**

	Steuerpfl./Ehemann DM	Ehefrau DM
(95) Gesetzliche Sozialversicherung (nur Arbeitnehmeranteil) und/oder befreiende Lebensversicherung sowie andere gleichgestellte Aufwendungen (ohne die steuerfreien Zuschüsse des Arbeitgebers) .	197	198
(96) Gesetzlicher Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Rentenversicherung und/oder steuerfreie Zuschüsse des Arbeitgebers	200	201

	Bitte nur volle DM-Beträge eintragen 7) DM	DM
(97) Freiwillige Angestellten-, Arbeiterrenten-, Höherversicherung (abzügl. steuerfreier Arbeitgeberzuschuß)		
Freiwillige Krankenversicherung (abzügl. steuerfreier Arbeitgeberzuschuß)	1854	
Lebensversicherung — ohne die Beträge in Zeile 95 —		
Unfallversicherung		
Witwen-, Waisen-, Versorgungs-, Pensions- und Sterbekassen .		196
Haftpflichtversicherung (ohne Sachversicherungen)	42	1896

(98) **2. Beiträge an Bausparkassen** zur Erlangung von Baudarlehen laut Berechnung in Zeile 4 der Anlage A . . . . . — 172

(99) **3. Aufwendungen für die eigene Berufsausbildung** (§ 10 Abs. 1 Ziff. 9 EStG) *(bitte auf besonderem Blatt erläutern und Höchstbetrag beachten)* . . . . — 186

	lt. **beigefügter** Bescheinigungen	**Anteile** lt. Nachweis beim Betriebsfinanzamt
(100) **4. Spenden und Beiträge im Sinne des § 10 b EStG**		
101 für wissenschaftliche und staatspolitische Zwecke	+	174
102 für mildtätige, kirchliche u. gemeinnützige Zwecke	+	175
103 an politische Parteien	+	185

	DM	
5. Unbeschränkt abzugsfähige Sonderausgaben nach § 10 EStG		
(104) a) Renten: tatsächlich gezahlter Betrag		
davon abzugsfähig in v. H.	v. H.	
105 Schuldzinsen (ohne Tilgungsbeträge)		
(106) Dauernde Lasten		
(Einzelangaben zu Zeilen 104 bis 106 bitte in Zeile 23 der Anlage A) zusammen		177
(107) b) Kirchensteuer: 1973 gezahlt 10 DM abz. 1973 erstattet ... DM		178 10
108 c) Vermögensteuer: 1973 gezahlt ... DM abz. 1973 erstattet ... DM		180
(109) d) Abzugsfähige Teile der Vermögensabgabe, Hypothekengewinnabgabe, Kreditgewinnabgabe		181
(110) e) Steuerberatungskosten		183
111 **6. Steuerbegünstigter nicht entnommener Gewinn** nach § 10 a EStG lt. **beigefügter** Berechnung		184

112 Einkünfte im Sinne des Abschnitts B Nr.(n) 1, 2 oder 3 sind im Bundesgebiet einschließlich Berlin (West) erstmals im Kalenderjahr ... erzielt worden. Der Wohnsitz ist im Bundesgebiet einschließlich Berlin (West) erstmals im Kalenderjahr ... begründet worden.

113 **7. Verlustabzug** nach § 10 d EStG/§ 2 Abs. 1 Satz 2 Auslandsinvestitionsgesetz aus den Veranlagungszeiträumen *(bitte weder in Rot noch mit Minuszeichen eintragen)*	1968	190
	1969	191
	1970	192
	1971	193
	1972	194

Nur vom Finanzamt auszufüllen

9) Bitte Unterlagen beifügen, soweit Sie Versicherungsbeiträge erstmals geltend machen oder die Beiträge wesentlich höher als im Vorjahr sind.

Bei den Zeilennummern, die in einen Kreis gesetzt sind, beachten Sie bitte die beigefügten Erläuterungen.

Zeile

D. Außergewöhnliche Belastungen

Ich – Wir beantrage(n) Steuerermäßigung

(114) **1.** ☐ **nach § 33 a EStG 1953** für Vertriebene, Heimatvertriebene, Flüchtlinge oder diesen gleichgestellte Personen, Spätheimkehrer, politisch Verfolgte.
Nur noch für Steuerpflichtige, denen der Freibetrag bis zum 31. 12. 1972 nicht bereits für 3 Jahre zu gewähren war.

115 **2.** ☐ wegen des **Unterhalts** und einer etwaigen **Berufsausbildung**
☐ und wegen der **auswärtigen Unterbringung zur Berufsausbildung**
von Personen, für die ich/wir **keinen** Kinderfreibetrag erhalte(n).
Bitte Namen und Anschrift sowie ggf. Vermögen, Einkünfte und Bezüge der betreffenden Person(en), ggf. Verwandtschaftsverhältnis, den in Frage kommenden Zeitraum, Art der Belastung, Höhe der tatsächlichen Aufwendungen und ggf. auswärtige Unterkunft der in Berufsausbildung befindlichen Person(en), ferner Höhe der von anderen Personen (Name und Anschrift) beigesteuerten Unterhaltsleistungen angeben und Unterlagen beifügen.

116 **3.** ☐ wegen der **auswärtigen Unterbringung zur Berufsausbildung** von Kindern, für die ich/wir Kinderfreibeträge erhalte(n).
Bitte Namen, die Höhe der ggf. geschätzten Aufwendungen, den in Frage kommenden Zeitraum sowie die auswärtige Unterkunft angeben und Unterlagen beifügen.

(117) **4.** ☐ wegen der Beschäftigung einer **Hausgehilfin**
☐ wegen der Beschäftigung einer stundenweise tätigen **Haushaltshilfe** (z. B. Aufwartefrau)
Bitte Namen und Anschrift der beschäftigten Person und Höhe der tatsächlichen Aufwendungen (einschließlich Sachbezüge) sowie den in Frage kommenden Zeitraum angeben.

	Steuerpfl./Ehemann	Ehefrau	Kind (Name)
(118) **5.** a) ☐ **für Körperbehinderte;** anspruchsberechtigt: . . .	☐	☐	
Minderung der Erwerbsfähigkeit:	... v. H.	... v. H.	... v. H.
(119) b) ☐ für infolge Körperbehinderung **dauernd Pflegebedürftige** oder **Blinde;** anspruchsberechtigt: . .	☐	☐	
(120) c) ☐ für **Hinterbliebene;** anspruchsberechtigt: . . .	☐	☐	

(121) **Zu a) bis c):** Amtl. Ausweis, Rentenbescheid, amtl. Bescheinigung des(r) ...
vom ... ☐ ist beigefügt – ☐ hat bereits vorgelegen.

122 **6.** ☐ wegen anderer **außergewöhnlicher Belastungen** nach § 33 EStG (z. B. durch Krankheit, Unfall, Todesfall) Bitte ggf. auf besonderem Blatt erläutern und zusammenstellen sowie Belege beifügen

Art der Belastung	Aufwendungen im Kalenderjahr 1973 DM	Gezahlte oder zu erwartende Versicherungsleistungen, Beihilfen, Unterstützungen usw. DM

E. Einbehaltene Steuerabzugsbeträge vom Kapitalertrag

Von den inländischen Kapitalerträgen ist lt. beigefügter Bescheinigung(en) oder lt. Nachweis beim Betriebsfinanzamt einbehalten worden:

	nach §§ 44, 45 EStG			
	25 v. H. DM	Pf	30 v. H. DM	Pf
(123) Kapitalertragsteuer	291		292	
(124) Summe aus Ergänzungsabgabe und Stabilitätszuschlag	301		302	

125 ☐ Ich/Wir **beantrage(n),** die in den Einkünften in Abschn. B Nr(n). ☐ 1, ☐ 2, ☐ 3, ☐ 5 a) enthaltenen **Kapitalerträge** in Höhe von ... DM, die der Kapitalertragsteuer mit 30 v. H. unterliegen haben, nach § 46 a Satz 2 EStG in die **Veranlagung einzubeziehen.**

126 ☐ Ich/Wir beantrage(n), der Besteuerung den Bruttobetrag der französischen Dividenden ohne die Steuergutschrift zugrunde zu legen. Die Steuergutschrift beträgt umgerechnet ... DM.

Nur vom Finanzamt auszufüllen

F.

127 **Herr/Frau/Firma** ... **in** ...
Fernsprecher ... **hat bei der Anfertigung dieser Steuererklärung und der Anlagen mitgewirkt.**

(128) **Ich versichere, daß ich die Angaben in dieser Steuererklärung und in den beigefügten Vordrucken und sonstigen Anlagen nach bestem Wissen und Gewissen richtig und vollständig gemacht habe.**

23. 12. 1974
(Datum)

Steuererklärungen ohne eigenhändige Unterschrift gelten als nicht abgegeben!

Unterschrift(en): Dr. Heinrich Zöllich (Steuerpflichtiger/Ehemann) Mimy Zöllig (Ehefrau)

Im Fall der Zusammenveranlagung von Ehegatten ist die Unterschrift beider Ehegatten erforderlich, und zwar auch dann, wenn nur einer der Ehegatten Einkünfte bezogen hat.

Finanzamt Starnberg - Steuer-Nummer 33/3922

Anlage zur Einkommenssteuererklärung für 1973 (B 3 25 aa)

Betriebseinnahmen			DM 11 449
Betriebsausgaben			
1. Arbeitszimmer (Miete,Licht,Heizung)	DM 2 280		
2. Bürobedarf (Briefmarken,Bücher, Schreibmaschine,Papier usw.)	1 554		
3. Allgemeine Werbungsspesen	1 186		5 020
Betriebseinkünfte		DM	6 429

+

Erläuterungen

zu 2 Bürobedarf

Ausgaben für		
Briefmarken	DM	350
Fachblätter		281
Papier,Schreibmaschine,Büroartikel usw.		407
Bücheranschaffungen		324
Telefon (insg. 577, davon 1/3 beruflich)		192
Bürobedarf		1 554

zu 3 Allgemeine Werbungsspesen

Ausgaben für		
Berufsfahrten nach München zu Instituten, Verlagen,Redaktionen,Bibliotheken (Fahrt-und Aufenthaltskosten)	DM	811
Sonstige Berufsfahrten		128
Sonstiges		37
Beiträge zu künstlerischen und wissenschaftlichen Vereinen		190
Allgeine Werbungsspesen	DM	1 186

ikgs

Finanzamt Starnberg — Steuernummer 33/3922

Die vollständig ausgefüllte und vom Unternehmer selbst unterschriebene Erklärung muß spätestens **am 31. Mai 1974** bei dem Finanzamt eingegangen sein.

Umsatzsteuererklärung für das Kalenderjahr 1973

Nur vom Finanzamt auszufüllen — Eingangsstempel

A. Allgemeine Angaben

Zeile

1 Unternehmer (Firma): Dr. Dr. L.c. Heinrich Zillich — Fernsprecher: 3055

2 Art des Unternehmens: Schriftsteller

3 Anschrift: 8 13 Starnberg, Schützstätterstr. 12

4 Dauer der Steuerpflicht: Vom ..... bis ..... 1973 (Nur auszufüllen, falls nicht vom 1. 1. bis 31. 12. 1973)

B. Berechnung der Umsatzsteuer

Zeile	Von den **steuerbaren Umsätzen** (ohne Umsatzsteuer) sind	Bemessungsgrundlage **volle DM**	Umsatzsteuer DM	Umsatzsteuer Pf	Nur vom Finanzamt auszufüllen
	a) **umsatzsteuerfrei** [1] [2] (einschließlich Eigenverbrauch) **mit** Vorsteuerabzug				
5	nach ..... (Befreiungsvorschrift angeben)	237			237
	ohne Vorsteuerabzug				
6	nach § 4 Nr. ..... UStG	288 11.449			288
	Kommt jeweils **mehr als eine** Befreiungsvorschrift in Betracht, so ist Abschnitt A der Anlage auszufüllen				
	b) **umsatzsteuerpflichtig** [1] [2]:				
7	Lieferungen und sonstige Leistungen zu 11 v. H.	160			160
8	Eigenverbrauch a) Entnahme von Gegenständen zu 11 v. H.	163			163
9	b) Verwendung von Gegenständen zu 11 v. H.	164			164
10	c) Aufwendungen i. S. des § 4 Abs. 5 EStG zu 11 v. H.	165			165
11	Lieferungen und sonstige Leistungen zu 5,5 v. H.	180			180
12	Eigenverbrauch a) Entnahme von Gegenständen zu 5,5 v. H.	183			183
13	b) Verwendung von Gegenständen zu 5,5 v. H.	184			184
14	c) Aufwendungen i. S. des § 4 Abs. 5 EStG zu 5,5 v. H.	185			185
15	Umsätze zu **anderen** Steuersätzen (Abschnitt B der Anlage ist auszufüllen) [3]				
16	Summe der steuerfreien und steuerpflichtigen Umsätze				
17	**Umsatzsteuer** (zu übertragen in Zeile 26)				

1) Entgelterhöhungen, Entgeltminderungen und Entgelte für freiwillig versteuerte Umsätze im Ausland sowie beim Wechsel der Besteuerungsart in früheren Veranlagungszeiträumen noch nicht versteuerte Außenstände/Anzahlungen sind zu berücksichtigen.
2) Negative Beträge sind rot einzutragen.
3) Abschnitt B der Anlage ist auch in den Fällen des Wechsels der Besteuerungsart/-form und bei unberechtigt in Rechnungen ausgewiesenen Steuerbeträgen auszufüllen.

OCR

USt 2 A V/44 — Umsatzsteuererklärung (Regelbesteuerung) — (gilt nur zur Abgabe bei Finanzämtern in Bayern)

650 000 / 70 / 1. 74 / B 27/74

Zeile		Bemessungsgrundlage volle DM	Steuer DM	Pf	Nur vom Finanzamt auszufüllen
18	**Nicht steuerbare Umsätze** in Zollausschlüssen und Zollfreigebieten (z. B. Freihäfen), die in den Zeilen 5 bis 15 **nicht** aufgeführt sind				
19	Umsätze im Rahmen eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebs, soweit in den Zeilen 5 bis 15 und in der Umsatzsteuererklärung (L) – USt 2 E – **nicht** aufgeführt	361 (ggf. geschätzt)			361
	C. Vorsteuerbeträge				
	Unternehmer, die nur **teilweise** zum Vorsteuerabzug berechtigt sind und ihre Vorsteuerbeträge nach **§ 15 Abs. 3 UStG** oder nach **§ 15 Abs. 4 Nr. 1 UStG** aufteilen, werden gebeten, in den Zeilen 20 und ggf. 21 bis 24 jeweils **alle** Vorsteuer- und Kürzungsbeträge anzugeben **und** Abschnitt C der Anlage auszufüllen. Bei einer Aufteilung nach § 15 Abs. 4 Nr. 2 UStG sind nur die abziehbaren Beträge einzutragen. Abschnitt C der Anlage ist auch bei einer Berichtigung des Vorsteuerabzugs nach §§ 15 Abs. 7/15 a UStG auszufüllen.				
20	**Vorsteuerbeträge** (Umsatzsteuer und Einfuhrumsatzsteuer) [1]		320		320
	Kürzungsbeträge für Bezüge aus dem Währungsgebiet der Mark der DDR [1]				
21	zum Kürzungssatz von 11 v. H.	326			326
22	zum Kürzungssatz von 5,5 v. H.	327			327
23	zum Kürzungssatz von 5 v. H.	323			323
24	zum Kürzungssatz von 2,5 v. H.	325			325
25	Zusammen				
	D. Berechnung der zu entrichtenden Umsatzsteuer				
26	**Umsatzsteuer** (aus Zeile 17)				
27	**Abziehbare Vorsteuerbeträge** – zu übernehmen **entweder** aus Zeile 25				
28	**oder** (bei Vorsteueraufteilung bzw. Berichtigung des Vorsteuerabzugs) aus Zeile 30 der Anlage				
29	Es verbleiben [2]				
30	**Kürzungsbeträge** nach Artikel 4 des Aufwertungsausgleichgesetzes zu 3 v. H. (Nur für land- und forstwirtschaftliche Betriebe, die nach den allgemeinen Vorschriften [§§ 16 bis 18 UStG] versteuern.)	397			397
31	**Umsatzsteuerkürzung nach dem Berlinförderungsgesetz** 4,2 v. H. [3] (§ 2 BerlinFG)	381			381
32	Weitere Kürzungsbeträge nach dem BerlinFG (Abschnitt D der Anlage ist auszufüllen)				
33	**Umsatzsteuer** nach dem **UStG 1951** (altes Recht) [2]		601		601
34	**Sonderumsatzsteuer** nach § 2 ff. AbsichG [2]		610		610
35		zu übertragen			

1) Vorsteuer- und Kürzungsbeträge, die auf Entgelterhöhungen und -minderungen entfallen, sowie herabgesetzte, erlassene oder erstattete Einfuhrumsatzsteuer sind zu berücksichtigen.
2) Negative Beträge sind rot einzutragen.
3) Zurückzuzahlende Kürzungsbeträge (§§ 11 und 12 BerlinFG) sind zu berücksichtigen.

Zeile		Bemessungsgrundlage volle DM	Steuer DM	Pf	Nur vom Finanzamt auszufüllen
36	Übertrag				
	Besteuerung des Selbstverbrauchs (sog. Investitionssteuer) bei Wirtschaftsgütern des Anlagevermögens (§ 30 UStG)				
37	Selbstverbrauch [1] [2] zum Steuersatz von 11 v. H.	400			400
38	Selbstverbrauch [1] [2] zum Steuersatz von 5,5 v. H.	401			401
39	Kürzungsbeträge [1] [2] nach § 30 Abs. 7 UStG zu 11 v. H.	404			404
40	Kürzungsbeträge [1] [2] nach § 30 Abs. 7 UStG zu 5,5 v. H.	405			405
41	**Umsatzsteuer 1973** [1] (auf 5 Pf abrunden)		816		
42	Vorauszahlungssoll 1973 (Überschuß bitte **rot** eintragen)				Betrag aus Zeile 43 zum Soll gestellt
43	Noch an die Finanzkasse zu entrichten (Abschlußzahlung) / Erstattungsanspruch **(rot)**				am ..... durch .....

Die Abschlußzahlung ist binnen eines Monats nach Abgabe der Steuererklärung zu entrichten (§ 18 Abs. 4 UStG).

Ich versichere, daß ich die Angaben in dieser Steuererklärung und in der beigefügten Anlage nach bestem Wissen und Gewissen richtig und vollständig gemacht habe.

Herr/Frau/Firma ..... in .....

(Fernsprecher .....) hat bei der Anfertigung dieser Erklärung mitgewirkt.

Starnberg, 23. 12. 1974 Dr. Heinrich Zillich

(Eigenhändige Unterschrift des Unternehmers)

Steuererklärungen ohne Unterschrift gelten als nicht abgegeben!

Verzicht auf Umsatzsteuerbescheid und Einlegung des Einspruchs

Ich verzichte auf einen Umsatzsteuerbescheid oder eine entsprechende Mitteilung sowie auf die Einlegung des Einspruchs, wenn die Umsatzsteuer für das Kalenderjahr 1973 nicht abweichend von der Steuererklärung festgesetzt wird.

Starnberg, 23. 12. 1974 Dr. Heinrich Zillich

(Eigenhändige Unterschrift des Unternehmers)

Zu unterschreiben, wenn auf Umsatzsteuerbescheid und Einlegung des Einspruchs verzichtet wird.

Der Verzicht auf die Einlegung des Einspruchs kann binnen eines Monats nach der Verzichterklärung zurückgenommen werden. Die Zurücknahme ist beim oben bezeichneten Finanzamt schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift zu erklären. Die Frist für die Zurücknahme des Verzichts beginnt mit Ablauf des Tages, an dem die Verzichterklärung dem Finanzamt zugegangen ist (§ 235 der Reichsabgabenordnung).

Maschinelles Erhebungsverfahren in München: **Bei Abschlußzahlung nur vom Finanzamt auszufüllen!**

Text	S/H	Steuernummer	Sachkonto	DM	Pf	Fälligkeit	Kennlochung	Kj.
10	-S		2770			/x36/73/73		

L ◯ ◯ P

Von der Lochkartenverbindungsstelle auszufüllen. Betrag siehe Zeile 43

Erl.: ..... Datum, Namenszeichen

1) Negative Beträge sind rot einzutragen.
2) Steuer- und Kürzungsbeträge auf Grund geänderter Bemessungsgrundlagen sind zu berücksichtigen.

ikgs

Nur vom Finanzamt auszufüllen

Art der Steuerfestsetzung/Kennzeichnung des Bescheids		100
Dauer der Unternehmereigenschaft im Veranlagungszeitraum	200 Tag Monat Tag Monat	201 Tag Monat Tag Monat
Verzicht auf Umsatzsteuerbescheid und Einlegung des Einspruchs	ja = 1	155
	Kürzungen	enthaltene Steuer
Berichtigung des Gesamtumsatzes	360	363
Verspätungszuschlag nach § 168 AO	in v. H.	in DM
a) wegen verspäteter Abgabe oder Nichtabgabe der Umsatzsteuervoranmeldung(en)		113
b) wegen verspäteter Abgabe oder Nichtabgabe der Umsatzsteuererklärung 1973	140	141
Vorsoll der Steuer für den Selbstverbrauch		114
Wenn KZ 373/374 ausgefüllt: War am Ende des Veranlagungszeitraums ein Finanzamt in Berlin (West) zuständig?	ja = 1	385

Erläuterungen

	Nr.	Betrag oder Wert		Nr.	Betrag oder Wert		Nr.	Betrag oder Wert
801			802			803		
804			805			806		

Sonstige Angaben

Nur vom Finanzamt auszufüllen!

Geändert am ..... Bl. .....
Für endgültig erklärt am ..... Bl. .....

1. Steuerfestsetzung:

	Text	S/H	Steuernummer	Sachkonto	DM	Pf	Fälligkeit*	Kj.
a) Umsatzsteuer 1973 (Zeile 41 dieser Steuererklärung)	20	S/H		2770				73
b) Verspätungszuschlag wegen verspäteter Abgabe der Umsatzsteuererklärung	11	S	StNr. s. oben	2510				73

schwarzer Betrag = S, roter Betrag = H

c) Die Steuerfestsetzung erfolgt vorläufig nach § 100 — Abs. 1 — Abs. 2 — AO.

Verspätungszuschlag geändert auf ..... DM (Blatt .....)
..... Datum und Namenszeichen

2. Veranlagungsergebnis in die Überwachungsliste V eintragen. Eingetragen: .....

3. Umsatzsteuerbescheid — nicht — ausfertigen. Tag des Bescheids bleibt unausgefüllt. Ausgefertigt: .....

L ◯ ◯ P

Erhebungsverfahren!

manuell:

4. Der Finanzkasse zur Sollstellung.
   Zum Soll gestellt: .....
   Zur Post am: .....
5. Bescheid absenden.
6. Zu den Akten.

maschinell:

4. Der Absendetag ist als Datum des Bescheids einzusetzen und der Bescheid am gleichen Tag zu versenden.
   Zur Post am: .....
5. Der LKVSt zur Verbuchung. Ab am .....
6. *Fälligkeit kontiert am ..... LKV
   Datum und Namenszeichen
7. Verbuchung. Siehe Loch- und Prüfstempel, ggf. Grundbuchstempel.
8. Zu den Akten.

..... 197 .....
(Sachgebietsleiter) (Sachbearbeiter)

ikgs

☐ Finanzamt: STARNBERG

FERNSPRECHER 08151/15411-15418

8130 STARNBERG
SCHLOSSBERGSTR 12

23.4.74

Steuerbescheid

1973

über Einkommensteuer, Ergänzungsabgabe und Arbeitnehmer-Sparzulage

(Beträge in DM, negative Beträge sind durch ein Minuszeichen gekennzeichnet)

Herrn/Frau/Frl.

HERRN UND FRAU
ZILLICH HEINRICH DR

8130 STARNBERG
SCHIESS STAETTSTR 12

Steuernummer: 033/3922 0

Das Finanzamt (Finanzkasse) hat folgende Konten:
LANDESZENTRALBANK MUENCHEN 700 01513
KREISSPARKASSE STARNBERG A S 64295
POSTSCHECKAMT MUENCHEN 1710-804

A. Berechnung des zu versteuernden Einkommensbetrages

Einkünfte aus: Land- und Forstwirtschaft		
Gewerbebetrieb		
selbständiger Arbeit		6.429
nichtselbständiger Arbeit		
Kapitalvermögen		
Vermietung und Verpachtung		
sonstige Einkünfte		
Summe		6.429
Freibetrag für Land- und Forstwirtschaft		
GESAMTBETRAG DER EINKUENFTE		6.429
Freibetrag / Summe der Freibeträge / für freie Berufe (§ 18 Abs. 4 EStG)		573
Sonderausgaben		
Versicherungsbeitr.: 1.896		
Bausparkassenbeitr.:		
1.896 davon abzugsfähig	1.896	
Spenden (§ 10b EStG) davon abzugsfähig		

Schuldzinsen, Renten und dauernde Lasten	Kirchen-, Vermögensteuer, LA-Abgaben	Beitr. n. d. Kindergeldges., Ausbild.-Kosten	Steuerberatungskosten
	10		

= 10

SUMME DER SONDERAUSGABEN	1.906	1.906
Steuerbegünstigter nicht entnommener Gewinn		
Verlustabzug aus den Jahren bis		
	Einkommen	3.950
Freibetrag für besondere Fälle (§ 33a EStG 1953)		
Freibeträge nach § 33a EStG		
Pauschbeträge für Körperbehinderte (§ 65 EStDV)		
Altersfreibetrag (§ 32 Abs. 3 Ziff. 2 EStG)	1.440	1.440
Überbelastungsbetrag nach § 33 EStG: Gesamtbelastung		2.510
ab: zumutbare Eigenbelastung nach § 64 EStDV v. H. –		
Freibetrag für Veräußerungsgewinne		
Auszuscheidende Nettokapitalerträge		
Freibleibender Betrag nach § 46 Abs. 3 EStG, § 70 EStDV		
Volle Kinderfreibeträge für Kind/er		
Besonderer Freibetrag nach § 32 Abs. 3 Ziff. 1 EStG		
Zu versteuernder Einkommensbetrag		2.510

B. Berechnung der Einkommensteuer- und Ergänzungsabgabeschuld

ZU VERSTEUERN NACH DER SPLITTINGTABELLE	2.510	0
EINKOMMENSTEUERSCHULD 1973		0 *

Bitte beachten Sie die Vorauszahlungen!

Anlage:
0529
_____ Belege

D. Vierteljährliche Vorauszahlungen auf die Einkommensteuer- und Ergänzungsabgabeschuld (jeweils zum 10. 3., 10. 6., 10. 9., 10. 12.)

GUELTIG AB	EINK.ST.	GUELTIG AB	EINK.ST.
10.03.1975	0	10.03.1976	0

Hinweis: Für vorhergehende Vorauszahlungstermine gilt die bisherige Vorauszahlungsfestsetzung

RTNR. 3.02

Finanzamt Starnberg

Starnberg, 27. NOV. 1975

StNr.: 33/3922

Fernsprechanschluß

Zimmer Nr.

Herrn/Frau/Fräulein/Firma
Dr. Heinrich Zillich

8130 Starnberg
Schießstättstr. 12

Betreff: Abgabe der Steuererklärungen;
hier: Erinnerung

Sehr geehrter Herr Dr. Zillich!

Sie sind der Aufforderung zur Abgabe der vorgeschriebenen Erklärungen

— zur Umsatzsteuer, Gewerbesteuer, Einkommensteuer, Körperschaftsteuer für 1974

— zur einheitl. Feststellung des Gewinns — der Einkünfte für 19..... —

— zur Vermögensteuer zum 1. 1. 19..... —

— zur Feststellung des EW des Betriebsvermögens zum 1. 1. 19..... —

nicht nachgekommen. Ich bitte Sie, die Steuerklärungen nunmehr bis spätestens 20. DEZ. 1975 einzureichen.

Vorsorglich werden Sie darauf hingewiesen, daß

a) die Abgabe der Steuererklärungen durch Auferlegung eines Erzwingungsgeldes gem. § 202 AO erzwungen werden kann,

b) im Falle der Nichtabgabe der Steuererklärungen das Finanzamt die Besteuerungsgrundlagen gem. § 217 AO **schätzen** kann u.

c) wegen Nichtabgabe oder verspäteter Abgabe der Steuerklärungen gem. § 168 Abs. 2 AO ein Zuschlag bis zu 10 v. H. der endgültig festgesetzten Steuer erhoben werden kann.

Hochachtungsvoll

Im Auftrag

Hampel

Nichtzutreffendes bitte streichen

ikgs

Finanzamt Starnberg Steuernummer 33/3922

Die vollständig ausgefüllte u. vom Unternehmer selbst unterschriebene Erklärung muß spätestens **am 31. Mai 1975** bei dem Finanzamt eingegangen sein.

Umsatzsteuererklärung für das Kalenderjahr 1974

für Unternehmer mit niedrigem Gesamtumsatz (§ 19 UStG)

Nur vom Finanzamt auszufüllen — Eingangsstempel

A. Allgemeine Angaben

Zeile		
1	Unternehmer (Firma):	Dr. Dr. L.C. Kerndl Zillich — Fernsprecher: 3055
2	Art des Unternehmens:	Schriftsteller
3	Anschrift:	8133 Starnberg, Schießstattstr. 12
4	Dauer der Steuerpflicht: Vom ..... bis 1974	(Nur auszufüllen, falls nicht vom 1. 1. bis 31. 12. 1974)
5	Der Gesamtumsatz im Kalenderjahr 1973 betrug 11.449 DM.	(Berechnung nach § 19 Abs. 3 UStG)

B. Berechnung der Umsatzsteuer

Zeile	Von den **steuerbaren Umsätzen** (zuzüglich Umsatzsteuer) sind	Bemessungsgrundlage volle DM	Umsatzsteuer DM	Pf	Nur vom Finanzamt auszufüllen
6	a) **umsatzsteuerfrei** [1] [2] (einschließlich Eigenverbrauch) nach § 4 Nr. 6 bis 26 UStG – Bitte Nummer(n) angeben –	288 10.050			288
7	nach anderen Vorschriften (z. B. § 4 Nr. 1 bis 5 UStG) – Bitte Befreiungsvorschrift angeben –	237			237
	b) **umsatzsteuerpflichtig** nach § 19 UStG [1] [2]:				
8	Lieferungen und sonstige Leistungen	215			215
9	Eigenverbrauch a) Entnahme von Gegenständen .	216			216
10	b) Verwendung von Gegenständen	217			217
11	c) Aufwendungen i.S.d. § 4 Abs. 5 EStG	218			218
12	Summe der steuerpflichtigen Umsätze				
13	Freibetrag nach § 19 Abs. 2 UStG	·/.			
14	zum Steuersatz von **4 v. H.**				
			zu übertragen		

[1] Negative Beträge sind rot einzutragen.

[2] Entgelterhöhungen und -minderungen sowie beim Wechsel der Besteuerungsform in früheren Veranlagungszeiträumen noch nicht versteuerte Anzahlungen sind zu berücksichtigen.

ikgs

Zeile		Bemessungsgrundlage volle DM	Steuer DM	Steuer Pf	Nur vom Finanzamt auszufüllen
15	Übertrag				
16	Umsätze im Rahmen eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebs, soweit in den Zeilen 6 bis 11 und in der Umsatzsteuererklärung (L) – USt 2 E – **nicht** aufgeführt	361 (ggf. geschätzt)			361
	Beim Wechsel der Besteuerungsform [1]):				
	a) Entgeltminderungen/-erhöhungen für steuerpflichtige Umsätze früherer Veranlagungszeiträume und in früheren Veranlagungszeiträumen noch nicht versteuerte Außenstände				
17	zum Steuersatz von 11 v. H. [2])	310			310
18	zum Steuersatz von 5,5 v. H. [2])	311			311
19	zum Steuersatz von ..... v. H. [2])				
	b) Anrechnung des Steuerbetrages, der auf in früheren Veranlagungszeiträumen versteuerte Anzahlungen entfällt		317 (bitte rot eintragen)		317
21	c) Minderungen/Erhöhungen des Vorsteuerabzuges **Minderungen sind rot einzutragen**		358		358
	d) Kürzungsbeträge nach § 30 Abs. 7 UStG				
22	zum Steuersatz von 11 v. H.	470	-/-		470
23	zum Steuersatz von 5,5 v. H.	471	-/-		471
24	In Rechnungen unberechtigt ausgewiesene Steuerbeträge (§ 14 Abs. 3 UStG)		318		318
25	Summe				
	Umsatzsteuerkürzung nach dem Berlinförderungsgesetz (BerlinFG)				
26	4,2 v. H. (§ 1 Abs. 1 bis 6 BerlinFG) – gilt nur im Falle der Besteuerung nach vereinnahmten Entgelten für Umsätze bis zum 31. Dezember 1970 –	380			380
27	4,5 v. H. (§ 1 Abs. 1 bis 5 BerlinFG)	384			384
28	6 v. H. (§ 1 Abs. 6 BerlinFG – sonstige Leistungen –)	377			377
29	..... v. H. (§ ..... BerlinFG)				
30	4,2 v. H. (§ 2 BerlinFG)	381			381
31	4 v. H. (§ 13 BerlinFG)				
	Umsätze aus einer freiberuflichen Tätigkeit oder einer Tätigkeit als Handelsvertreter oder Makler: Besteht der Gesamtumsatz ausschl. aus diesen Umsätzen?				
32	ja = 1 / nein = 2; bitte die entsprechende Zahl eintragen	373 "1" oder "2"			373
33	Wenn nein (= 2); Entgelte für steuerpflichtige Umsätze aus der vorbezeichneten Tätigkeit	374			374
34	Es verbleiben				
35	Zurückzuzahlende Kürzungsbeträge (§§ 11 und 12 BerlinFG), soweit nicht in den Zeilen 26 bis 30 berücksichtigt		382		382
36		zu übertragen			

[1]) Abschnitt III des BdF-Schreibens vom 29. März 1971 – IV A/3 – S 7360 – 5/71 (BStBl. I S. 201)
[2]) Negative Beträge sind rot einzutragen

Zeile		Steuer DM	Steuer Pf	Nur vom Finanzamt auszufüllen
37	Übertrag			
38	**Umsatzsteuer** nach dem **UStG 1951** (altes Recht) *)	601		601
39	**Sonderumsatzsteuer** nach § 2 ff. AbsichG *)	610		610
40	**Umsatzsteuer 1974** *) (kann auf 5 Pf abgerundet werden)	816		Betrag aus Zeile 42 zum Soll gestellt am ..... durch .....
41	Vorauszahlungs**soll** 1974 (Überschuß bitte **rot** eintragen)			
42	Noch an die Finanzkasse zu entrichten (Abschlußzahlung) / Erstattungsanspruch **(rot)**			

Die Abschlußzahlung ist binnen eines Monats nach Abgabe der Steuererklärung zu entrichten (§ 18 Abs. 4 UStG).

Ich versichere, daß ich die Angaben in dieser Steuererklärung nach bestem Wissen und Gewissen richtig und vollständig gemacht habe.

Herr/Frau/Firma ..... in .....

(Fernsprecher .....) hat bei der Anfertigung dieser Erklärung mitgewirkt.

Starnberg, 12.12. 1975 Dr. Heinrich Zilch

(Eigenhändige Unterschrift des Unternehmers)

Steuererklärungen ohne Unterschrift gelten als nicht abgegeben!

Verzicht auf Umsatzsteuerbescheid und Einlegung des Einspruchs

Ich verzichte auf einen Umsatzsteuerbescheid oder eine entsprechende Mitteilung sowie auf die Einlegung des Einspruchs, wenn die Umsatzsteuer für das Kalenderjahr 1974 nicht abweichend von der Steuererklärung festgesetzt wird.

Starnberg, 12.12. 1975 Dr. Heinrich Zilch

(Eigenhändige Unterschrift des Unternehmers)

Zu unterschreiben, wenn auf Umsatzsteuerbescheid und Einlegung des Einspruchs verzichtet wird.

Der Verzicht auf die Einlegung des Einspruchs kann binnen eines Monats nach der Verzichterklärung zurückgenommen werden. Die Zurücknahme ist beim oben bezeichneten Finanzamt schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift zu erklären. Die Frist für die Zurücknahme des Verzichts beginnt mit Ablauf des Tages, an dem die Verzichterklärung dem Finanzamt zugegangen ist (§ 235 der Reichsabgabenordnung).

Maschinelles Erhebungsverfahren in München: ▼ **Bei Abschlußzahlung nur vom Finanzamt auszufüllen!** ▼ ▼

Text	S/H	Steuernummer	Sachkonto	DM	Pf	Fälligkeit	Kennlochung	Kj.
10	S		2770			/x36/74/74		

E ◯ ◯ P

▼ Von der LKV-Stelle auszufüllen.

Betrag siehe Zeile 42

Erl.: ..... Datum, Namenszeichen

*) Negative Beträge sind rot einzutragen

ikgs

Nur vom Finanzamt auszufüllen

Art der Steuerfestsetzung/Kennzeichnung des Bescheids			100	
Dauer der Unternehmereigenschaft im Veranlagungszeitraum	200	Tag Monat Tag Monat	201	Tag Monat Tag Monat
Verzicht auf Umsatzsteuerbescheid und Einlegung des Einspruchs	ja = 1		155	

	Kürzungen	enthaltene Steuer
Berichtigung des Gesamtumsatzes	360	363
Verspätungszuschlag nach § 168 AO	in v. H.	in DM
a) wegen verspäteter Abgabe oder Nichtabgabe der Umsatzsteuervoranmeldung(en)		113
b) wegen verspäteter Abgabe oder Nichtabgabe der Umsatzsteuererklärung 1973	140	141
Wenn KZ 373/374 ausgefüllt: War am Ende des Veranlagungszeitraums ein Finanzamt in Berlin (West) zuständig? ja = 1		385

Erläuterungen

	Nr.	Betrag oder Wert		Nr.	Betrag oder Wert		Nr.	Betrag oder Wert
801			802			803		
804			805			806		

Sonstige Angaben

Nur vom Finanzamt auszufüllen!

Geändert am ..... Bl. .....
Für endgültig erklärt
am ..... Bl. .....

1. Steuerfestsetzung:

a) Umsatzsteuer 1974 (Zeile 40 dieser Steuererklärung) . . . . . .

Text	S/H	Steuernummer	Sachkonto	DM	Pf	Fälligkeit*	Kj.
20	S/H		2770				74

schwarzer Betrag = S, roter Betrag = H

b) Verspätungszuschlag wegen verspäteter Abgabe der Umsatzsteuererklärung . .

11	S	StNr. s. oben	2510				74

c) Die Steuerfestsetzung erfolgt vorläufig nach § 100 – Abs. 1 – Abs. 2 – AO.

Verspätungszuschlag geändert auf .....DM (Blatt.....)
.....
Datum und Namenszeichen

2. Veranlagungsergebnis in die Überwachungsliste V eintragen. Eingetragen: .....

3. Umsatzsteuerbescheid – nicht – ausfertigen. Tag des Bescheids bleibt unausgefüllt. Ausgefertigt: .....

E ○ ○ P

Grundbuchstempel

Erhebungsverfahren!

manuell:

4. Der Finanzkasse zur Sollstellung.
Zum Soll gestellt: .....
Zur Post am: .....
5. Bescheid absenden.
6. Zu den Akten.

maschinell:

4. Der Absendetag ist als Datum des Bescheids einzusetzen und der Bescheid am gleichen Tag zu versenden.
Zur Post am: .....
5. Der LKVSt zur Verbuchung. Ab am .....
6. *Fälligkeit kontiert am ..... LKV
Datum und Namenszeichen
7. Verbuchung. Siehe E-, P- und Grundbuchstempel.
8. Zu den Akten.

..... 197.....
(Sachgebietsleiter) (Sachbearbeiter)

ikgs

Finanzamt Starnberg - Steuer-Nummer 33/3922

Anlage zur Einkommenssteuererklärung für 1974 (B 3 25 aa)

Betriebseinnahmen		DM 10.050
Betriebsausgaben		
1. Arbeitszimmer (Miete, Licht, Heizung)	DM 2.300	
2. Bürobedarf (Briefmarken, Papier, Bücher, Schreibmaschine usw.	1.034	
3. Allgemeine Werbungsspesen	1.413	4.747
Betriebseinkünfte		5.303

+

Erläuterungen

zu 2. Bürobedarf

Ausgaben für	
Briefmarken	DM 132
Fachblätter	239
Papier, Schreibmaschine, Büroartikel usw.	321
Bücheranschaffungen	90
Telefon (insg. 708, davon 1/3 beruflich)	252
	1.034

zu 3. Allgemeine Werbungsspesen

Ausgaben für	
Berufsfahrten nach München zu Instituten, Verlagen, Redaktionen, Bibliotheken (Fahr-und Aufenthaltsspesen)	1.008
Sonstige Berufsfahrten	211
Sonstiges	27
Beiträge für künstlerische und wissenschaftliche Vereine	167
Allgemeine Werbungsspesen	1.413

zu B,4 30: Vom 15.5.-30.9.1974 war ich als Lektor im Verlag Hans Meschendörfer, München, tätig, wodurch ich in die Allg. Ortskrankenkasse kam, der ich seither freiwillig angehöre. Lohnsteuerkarte liegt bei.

ikgs

Finanzamt Starnberg

Steuernummer 33/3922

Einkommensteuererklärung für das Kalenderjahr 1974

Bei den Zeilennummern, die in einen Kreis gesetzt sind, beachten Sie bitte die beigefügten Erläuterungen.

A. Angaben zur Person

Zeile		Steuerpflichtiger/Ehemann	Ehefrau
1	**Familienname** *(bei Frauen auch Geburtsname)*	Dr. Dr. h.c. Zillich	geb. Tittes
	Vorname	Heinrich	Maria
②	**Geburtsdatum**	23.5.1898	16.6.1908
3	**Religionsgemeinschaft** *(bitte genau bezeichnen)*	ev. luth.	ev. luth.
4	**Beruf oder Art der Tätigkeit**	Schriftsteller	Kaufmann
5	**Wohnung** [1] *(Postleitzahl, Ort, Straße, Hausnummer)*	813 Starnberg, Schießstättstr. 12	
	Telefonisch erreichbar unter Nr.	3053	

6 **Familienstand:** ☐ ledig – ☒ verheiratet ☐ verwitwet ☐ geschieden seit .....

⑦ **Bei Ehegatten:** ☐ Wir leben nicht dauernd getrennt – ☐ Wir leben dauernd getrennt seit .....
☒ Wir wählen beide die Zusammenveranlagung – ☐ Ich wähle die getrennte Veranlagung
☐ Wir wählen für das Kalenderjahr der Eheschließung beide die besondere Veranlagung

⑧ **Kinder,** für die Kinderfreibeträge zustehen [2]) oder beantragt werden [3]):

Vor- und Zuname des Kindes	geb. am	Kindschaftsverhältnis
1.		
2.		
3.		
4.		
5.		
6.		

⑨ Zusätzliche Angaben für **vor dem 2. 1. 1956** geborene Kinder:

Antragsgrund	von – bis	Einkünfte und Bezüge des Kindes: im Kalenderjahr 1974	Einkünfte und Bezüge des Kindes: in den Fällen a) und d): im maßgeblichen Vier-Monatszeitraum [4])
a) unterhalten und in Ausbildung — ggf. Angabe der Schule, des Lehrherrn usw. —			
b) Wehrdienst (Zivildienst) — nur bei Unterbrechung der Berufsausbildung —			
c) Leistung eines freiwilligen sozialen Jahres			
d) unterhalten wegen dauernder Erwerbsunfähigkeit		DM	DM
zu Nr.			
zu Nr.			
zu Nr.			

Falls Antragsgrund a) oder d) vorliegt: Haben Sie die Gesamtkosten des Unterhalts und einer etwaigen Berufsausbildung des Kindes im maßgeblichen Vier-Monatszeitraum überwiegend (d. h. zu mehr als der Hälfte) getragen? [5])
zu Nr. ..... ☐ Ja ☐ Nein
zu Nr. ..... ☐ Ja ☐ Nein
zu Nr. ..... ☐ Ja ☐ Nein

⑩ **Ergibt sich nach der Veranlagung eine Überzahlung, so soll der überzahlte Betrag – im Fall der Zusammenveranlagung an den Ehemann –** [6]) **an** Dr. Heinrich Zillich
auf laufendes Konto / Girokonto / Postscheckkonto / Sparkonto (Sparbuch oder Postsparbuch) [6]) **Nr.** 26726-800 München
bei ..... **Bankleitzahl** ..... **erstattet werden.**

Hat sich das Konto gegenüber den bisher mitgeteilten Angaben geändert? ☐ Ja ☒ Nein

Haben Sie für das Kj. 1974 Einkommensteuervorauszahlungen geleistet? ☐ Ja ☒ Nein

◯ Bitte ankreuzen, wenn Sie mit einer Erstattung rechnen.

[1]) Haben Ehegatten verschiedene Wohnungen, so sind beide Wohnanschriften anzugeben.
[2]) Kinderfreibeträge stehen Ihnen für Kinder zu, die nach dem 1. 1. 1956, aber vor dem 1. 1. 1975 geboren sind.
[3]) Kinderfreibeträge werden auf Antrag unter bestimmten Voraussetzungen für vor dem 2. 1. 1956 geborene Kinder gewährt. Dazu ist auch Zeile 9 auszufüllen.
[4]) Angaben sind nur erforderlich, falls die Einkünfte und Bezüge des Kindes im Kalenderjahr 1974 nicht mehr als 7200 DM betragen haben.
[5]) Angaben sind nur erforderlich, falls die Einkünfte und Bezüge des Kindes im Kalenderjahr 1974 weniger als 7201 DM, aber in dem maßgeblichen Vier-Monatszeitraum mehr als 1560 DM betragen haben.
[6]) Nichtzutreffendes bitte streichen.

B. Einkünfte im Kalenderjahr 1974

Im folgenden sind **alle** inländischen und ausländischen steuerpflichtigen Einkünfte – bei Ehegatten im Fall der Zusammenveranlagung die Einkünfte **beider Ehegatten** – aufgeführt.

Zeile		Steuerpfl./Ehemann	Ehefrau	Nur vom Finanzamt auszufüllen
		Bitte nur volle DM-Beträge eintragen 7)		
		DM	DM	
12	**1. Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft**			
	a) **Gewinn** (einschl. Gewinne nach § 14 a Abs. 4 EStG, jedoch ohne die Veräußerungsgewinne in Zeilen 16 und 17)			
	aa) als **Einzelunternehmer**			
13	im Wj. 1973/74 ..... DM, auf Kj. 1974 entfallen .			
14	im Wj. 1974/75 ..... DM, auf Kj. 1974 entfallen .			
	Bilanz und Verlust- und Gewinnrechnung, bei nichtbuchführenden Land- und Forstwirten Anlage L, **beifügen.**			
15	bb) als **Beteiligte(r)** an ..... Finanzamt/St.-Nr.			
16	b) **Veräußerungsgewinne** (laut **beigefügter** Erläuterung) im Sinne des aa) § 14 EStG			
17	bb) § 14 a Abs. 1 bis 3 EStG			
	zusammen	102	103	
18	c) **Freibetrag** nach § 14 a Abs. 4 EStG (siehe Zeile 21 der Anlage A) . .	311	312	
19	**2. Einkünfte aus Gewerbebetrieb**			
	a) **Gewinn** (ohne die Veräußerungsgewinne in Zeile 22)			
20	aa) als **Einzelunternehmer** im Kalenderjahr 1974 oder im Wirtschaftsjahr 1973/74 . . . . . Bilanz und Verlust- und Gewinnrechnung oder Gegenüberstellung der Betriebseinnahmen und Betriebsausgaben **beifügen.**			
21	bb) als **Mitunternehmer** der Firma: Finanzamt: St.-Nr.			
22	b) **Veräußerungsgewinne** im Sinne des § 16 EStG laut **beigefügter** Erläuterung			
23	c) **Gewinn** aus der Veräußerung von **wesentlichen Beteiligungen** im Sinne des § 17 EStG und **Vermögenszuwachs** im Sinne des § 6 Außensteuergesetz			
	zusammen	105	106	
24	**3. Einkünfte aus selbständiger Arbeit**			
	a) **Gewinn** (ohne die Veräußerungsgewinne in Zeile 27) aus			
25	aa) **freiberuflicher Tätigkeit:** genaue Berufsbezeichnung oder Tätigkeit — ggf. beider Ehegatten — Schriftsteller Bilanz und Verlust- und Gewinnrechnung oder Gegenüberstellung der Betriebseinnahmen und Betriebsausgaben **beifügen.**	5.303		
26	bb) **Beteiligung** an ..... Finanzamt/St.-Nr.			
27	b) **Veräußerungsgewinne** im Sinne des § 18 Abs. 3 EStG laut **beigefügter** Erläuterung			
	zusammen	107 5.303	108	
28	c) **Betriebseinnahmen** aus freiberuflicher Tätigkeit	110 5.303	111	
29	d) Gewinn (ohne die Veräußerungsgewinne in Zeile 27) aus **anderer selbständiger Arbeit** (§ 18 Abs. 1 Ziff. 2 und 3 EStG) als ..... laut **beigefügter** Anlage	112	113	
30	**4. Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit**			
	Bruttoarbeitslohn lt. Abschnitt VI Spalte 3 der **beigefügten** Lohnsteuerkarte(n) oder anderer Bescheinigung(en) aus			
31	a) dem ersten Dienstverhältnis	114 1.934	115	
32	b) allen weiteren Dienstverhältnissen als	116	117	
	Von den Beträgen in Zeilen 31 und 32 entfallen auf **steuerbegünstigte Versorgungsbezüge** aus			
33	aa) einem früheren Dienstverhältnis . . .	118	120	
34	bb) allen weiteren früheren Dienstverhältnissen	121	122	

7) Runden Sie bitte Pfennigbeträge zu Ihren Gunsten ab oder auf und tragen Sie negative Beträge bitte in Rot ein.

Bei den Zeilennummern, die in einen Kreis gesetzt sind, beachten Sie bitte die beigefügten Erläuterungen.

Zeile		Steuerpfl./Ehemann		Ehefrau	
		DM	Pf	DM	Pf
35	**Werbungskosten bei Einkünften aus nichtselbständiger Arbeit:**				
36	Bitte die **Anlage W ausfüllen,** wenn die Aufwendungen für Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte mit eigenem Kraftfahrzeug und die übrigen Werbungskosten lt. Buchstabe b) zusammen höher sind als der Pauschbetrag von 564 DM.				
37	a) Besonderer Pauschbetrag für die Tätigkeit als ..... (Schauspieler, Musiker, Artist usw.)	164	–	165	–
38	b) **Übrige Werbungskosten** lt. Zeile(n) 18/36 der Anlage W . . .	123	–	124	–
39	Steuerfreie Aufwandsentschädigungen		–		–
40	Vermögenswirksame Leistungen nach dem 3. VermBG	345	–	346	–
41	Ausgezahlte Arbeitnehmer-Sparzulage	347		348	
42	Ausgezahlte Zulage nach dem BerlinFG	265		266	

43 Unternehmen, Institut, Arbeitgeber, bei dem die vermögenswirksame Leistung angelegt ist:

Steuerpfl./Ehemann: ..... Kto.-Nr. .....

Ehefrau: ..... Kto.-Nr. .....

44 Ich/Wir **beantrage(n),** die im Bruttoarbeitslohn enthaltenen **Erfindervergütungen** (..... DM) in die **Veranlagung einzubeziehen.** . . . . . ☐ Ja ☐ Nein

45 Ist auf der Lohnsteuerkarte ein Verlust aus Vermietung und Verpachtung eingetragen? ☐ Ja ☐ Nein

Einbehaltene Steuerabzugsbeträge vom Arbeitslohn

Zeile		Lohnsteuer DM	Lohnsteuer Pf	Kirchenlohnsteuer DM	Kirchenlohnsteuer Pf	Ergänzungsabgabe DM	Ergänzungsabgabe Pf	Stabilitätszuschlag DM	Stabilitätszuschlag Pf
46	**Steuerpfl./Ehemann** Einbehaltene Steuerabzugsbeträge ohne Steuer auf Arbeitnehmer-Erfindervergütungen lt. **beigefügter Lohnsteuerkarte(n)** — ggf. anderer Bescheinigung(en) —								
47	Im Lohnsteuer-Jahresausgleich 1974 wurden erstattet	–		–		–		–	
48	Bei der Veranlagung anzurechnende Steuer . .	290				298		286	
49	**Ehefrau** Einbehaltene Steuerabzugsbeträge ohne Steuer auf Arbeitnehmer-Erfindervergütungen lt. **beigefügter Lohnsteuerkarte(n)** – ggf. anderer Bescheinigung(en) —								
50	Im Lohnsteuer-Jahresausgleich 1974 wurden erstattet	–		–		–		–	
51	Bei der Veranlagung anzurechnende Steuer . .	297				300		287	

52 **Haben Sie beim Finanzamt einen Antrag auf Lohnsteuer-Jahresausgleich gestellt?** ☐ Ja ☐ Nein

Zeile		Lohnsteuer DM	Lohnsteuer Pf	Kirchenlohnsteuer DM	Kirchenlohnsteuer Pf	Ergänzungsabgabe DM	Ergänzungsabgabe Pf	Stabilitätszuschlag DM	Stabilitätszuschlag Pf
53	Von Arbeitnehmer-Erfindervergütungen einbehaltene Steuerabzugsbeträge	303				305		285	

Zeile		Steuerpfl./Ehemann	Ehefrau
		Bitte nur volle DM-Beträge eintragen 7)	
		DM	DM
54	**5. Einkünfte aus Kapitalvermögen**		
55	a) **Inländische Kapitalerträge, von denen Kapitalertragsteuer einbehalten worden ist** (einschl. Kapitalertragsteuer, Ergänzungsabgabe und Stabilitätszuschlag)		
56	**mit 25 v. H.** (darin sind ..... DM enthalten aus der Beteiligung als **stiller Gesellschafter** bei ..... (Name und Anschrift der Firma))		
57	**mit 30 v. H.**		
58	b) **Kapitalerträge, die nicht der inländischen Kapitalertragsteuer unterlegen haben** (z. B. aus Investmentanteilen, Zinsen aus Sparguthaben und Bausparguthaben, ausländische Kapitalerträge) . .		
	zusammen	166	167
59	c) **Werbungskosten** (Nicht ausfüllen, wenn nur der Werbungskostenpauschbetrag von 150 DM bzw. 300 DM in Anspruch genommen wird)	634	635

Nur vom Finanzamt auszufüllen

Zeile

6. Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung

Steuerpfl./Ehemann	Ehefrau	Nur vom Finanzamt auszufüllen
Bitte nur volle DM-Beträge eintragen [7]		
DM	DM	

60 61 a) **Nutzungswert** der **selbstgenutzten** und im **Inland** belegenen – Wohnung im eigenen **Einfamilienhaus** – eigenen **Eigentumswohnung** – Selbstnutzung vom ..... 1974 bis 1974

62 Einheitswert (nach den Wertverhältnissen vom 1. 1. **1964**) . . .

63 davon 1,4 v. H. (= Grundbetrag) . . . . . .

davon ab:

64 aa) mit der Nutzung in wirtschaftlichem Zusammenhang stehende Schuldzinsen (aber nur bis zur Höhe des Grundbetrags in Zeile 63 – *Einzelangaben bitte in Zeile 23 der Anlage A* –

65 bb) Schuldzinsen und andere Werbungskosten, die auf die Zeit bis zur Bezugsfertigkeit entfallen *(bitte auf besonderem Blatt erläutern)*

66 cc) Erhöhte Absetzungen nach §§ 7 b, 54 EStG [8]) . . . . .
Bei Fertigstellung oder Ersterwerb in 1974:
Baugenehmigung beantragt am .....,
bei Fertighäusern:
Kaufvertrag abgeschlossen am .....,
bezugsfertig am ....., Ersterwerb am .....

67 dd) Erhöhte Absetzungen für Anlagen und Einrichtungen nach § 82 a EStDV, für Baumaßnahmen nach § 82 g EStDV und für Schutzräume nach dem Schutzbaugesetz . . . . . .

68 Zwischenergebnis (Zeile 63 abzügl. Zeilen 64 bis 67)

69 Einnahmen aus der Vermietung einzelner (auch möblierter) Räume im selbstgenutzten Einfamilienhaus (Eigentumswohnung) ..... DM

70 b) **Überschuß** der Einnahmen über die Werbungskosten (ggf. Verlust)
aa) bei **bebauten Grundstücken** (mit Ausnahme der unter a angegebenen Einfamilienhäuser und Eigentumswohnungen) laut Zeile 37 der **Anlage(n) V** . . . . . .

71 bb) bei **unbebauten Grundstücken** (Lage: .....)

72 cc) bei anderem **unbeweglichen Vermögen,** Sachinbegriffen (z. B. aus Verp. von bewegl. Betriebsverm.), **Überlassung von Rechten oder Veräußerung von Miet- und Pachtzinsforderungen** – *(bitte auf besonderem Blatt erläutern)* . . . . .

73 c) **Anteil** an Einkünften aus Vermietung und Verpachtung der Gemeinschaft .....

Finanzamt/St.-Nr. .....

zusammen (Zeilen 68 und 70 bis 73)	128	130

7. Sonstige Einkünfte

74 75 a) Einnahmen aus **Leibrenten** Rentenberechtigter:

Rechtsgrundlage:	Steuerpfl./Ehemann		Ehefrau	
	1 1. Rente	2 2. Rente	3 1. Rente	4 2. Rente
76 aa) Arbeiterrenten- u. Angestelltenversicherungen Altersruhegeld	☐	☐	☐	☐
Berufs- oder Erwerbsunfähigkeitsrenten	☐	☐	☐	☐
77 sonstige Renten	☐	☐	☐	☐
bb) andere Renten, z. B. aus Grundstücksveräußerung, Versicherungsverträgen	☐	☐	☐	☐
78 Die Rente läuft seit				
79 Sie erlischt mit dem Tod von				
spätestens am				
80 Im Kalenderjahr 1974 zugeflossene Beträge	660 ..... DM	663 ..... DM	658 ..... DM	670 ..... DM
81 Ertragsanteil der Rente	661 ..... v. H.	664 ..... v. H.	662 ..... v. H.	671 ..... v. H.

	Steuerpfl./Ehemann DM	Ehefrau DM
	aus Spalten 1 u. 2	aus Spalten 3 u. 4
82 Ertragsanteil der Rente in DM bzw. Summe der Ertragsanteile je Rentenberechtigten		
83 b) Einnahmen aus **anderen wiederkehrenden Bezügen** *(bitte Art der Bezüge auf besonderem Blatt erläutern)* . . .	665	666
84 **Werbungskosten** zu a) und b) (Nicht ausfüllen, wenn nur der Werbungskostenpauschbetrag von 200 DM in Anspruch genommen wird)	667	668

85 c) **Spekulationsgeschäfte und Leistungen**

	Steuerpfl./Ehemann DM	Ehefrau DM
86 Einnahmen		137 ▶
87 Werbungskosten (lt. beigefügter Aufstellung)	–	– ..... 138 ▶

[8]) **Für Gebäude in Berlin (West): § 53 Abs. 3 EStG oder § 14 a BerlinFG.**

Bei den Zeilennummern, die in einen Kreis gesetzt sind, beachten Sie bitte die beigefügten Erläuterungen.

Zeile		Steuerpfl./Ehemann	Ehefrau	Nur vom Finanzamt auszufüllen
		Bitte nur volle DM-Beträge eintragen [7]) DM	DM	
88	**8. Hinzurechnungen und Kürzungen**			
89	a) Nachzuversteuernder Betrag (1971, 1972, 1973) nach § 10a EStG	140	141	
90	b) ☐ Ein Drittel – ☐ Ein Viertel – der von einem Dritten zu meinen/unseren Gunsten bewirkten Leistungen auf die Vermögensabgabe	142	143	
91	c) Ausgleich/Hinzurechnung nach § 2 Abs. 1 Sätze 1 und 3 Auslandsinvestitionsgesetz *(Ausgleichsbeträge bitte in Rot eintragen)*	146	147	
92	d) Ausländische Steuern vom Einkommen im Sinne der §§ 68 f, 68 g Abs. 3 EStDV lt. **beigefügter Unterlagen**	195		
93	**C. Sonderausgaben** *Hier können nur tatsächlich geleistete Aufwendungen geltend gemacht werden, die weder Betriebsausgaben noch Werbungskosten sind.*			
94	**1. Versicherungsbeiträge: [9]) – abzüglich etwaiger Rückvergütungen**	Steuerpfl./Ehemann DM	Ehefrau DM	
95	Gesetzliche Sozialversicherung (nur Arbeitnehmeranteil) und/oder befreiende Lebensversicherung sowie andere gleichgestellte Aufwendungen (ohne die steuerfreien Zuschüsse des Arbeitgebers)	197	198	
96	Gesetzlicher Arbeit**geber**anteil zur gesetzlichen Rentenversicherung und/oder steuerfreie Zuschüsse des Arbeitgebers	200	201	
		Bitte nur volle DM-Beträge eintragen [7]) DM	DM	
97	Freiwillige Angestellten-, Arbeiterrenten-, Höherversicherung (abzügl. steuerfreier Arbeitgeberzuschuß)			
	Freiwillige Krankenversicherung (abzügl. steuerfreier Arbeitgeberzuschuß)	1190		
	Lebensversicherung — ohne die Beträge in Zeile 95 —			
	Unfallversicherung			
	Witwen-, Waisen-, Versorgungs-, Pensions- und Sterbekassen		196	
	Haftpflichtversicherung (ohne Sachversicherungen)	44	1234	
98	**2. Beiträge an Bausparkassen** zur Erlangung von Baudarlehen laut Zeile 4 der Anlage A	172		
99	**3. Aufwendungen für die eigene Berufsausbildung** (§ 10 Abs. 1 Ziff. 9 EStG) *(bitte auf besonderem Blatt erläutern und Höchstbetrag beachten)*	186		
		lt. **beigefügter** Bescheinigungen	**Anteile** lt. Nachweis beim Betriebsfinanzamt	
100	**4. Spenden und Beiträge im Sinne des § 10 b EStG**			
101	für wissenschaftliche und staatspolitische Zwecke	+	174	
102	für mildtätige, kirchliche u. gemeinnützige Zwecke	+	175	
103	an politische Parteien	+	185	
		DM		
104	**5. Unbeschränkt abzugsfähige Sonderausgaben nach § 10 EStG** a) Renten: tatsächlich gezahlter Betrag			
105	davon abzugsfähig in v. H.	v. H.		
106	Dauernde Lasten *(Einzelangaben zu Zeilen 104 und 106 bitte in Zeile 23 der Anlage A)*			
	zusammen		177	
107	b) Kirchensteuer: 1974 gezahlt ... DM abz. 1974 erstattet ... DM		178	
108	c) Vermögensteuer: 1974 gezahlt ... DM abz. 1974 erstattet ... DM		180	
109	d) Abzugsfähige Teile der Vermögensabgabe, Hypothekengewinnabgabe, Kreditgewinnabgabe		181	
110	e) Steuerberatungskosten		183	
111	**6. Steuerbegünstigter nicht entnommener Gewinn** nach § 10 a EStG lt. **beigefügter** Berechnung		184	
112	Einkünfte im Sinne des Abschnitts B Nr.(n) 1, 2 oder 3 sind im Bundesgebiet einschließlich Berlin (West) erstmals im Kalenderjahr ... erzielt worden. Der Wohnsitz ist im Bundesgebiet einschließlich Berlin (West) erstmals im Kalenderjahr ... begründet worden.			
113	**7. Verlustabzug** nach § 10 d EStG/§ 2 Abs. 1 Satz 2 Auslandsinvestitionsgesetz aus den Veranlagungszeiträumen *(bitte weder in Rot noch mit Minuszeichen eintragen)*	1969	190	
		1970	191	
		1971	192	
		1972	193	
		1973	194	

[9]) Bitte Unterlagen beifügen, soweit Sie Versicherungsbeiträge erstmals geltend machen oder die Beiträge wesentlich höher als im Vorjahr sind.

Zeile		Nur vom Finanzamt auszufüllen
	D. Außergewöhnliche Belastungen	
	Ich – Wir beantrage(n) Steuerermäßigung	
114	1. ☐ **nach § 33 a EStG 1953** für Vertriebene, Heimatvertriebene, Flüchtlinge oder diesen gleichgestellte Personen, Spätheimkehrer, politisch Verfolgte. Nur noch für Steuerpflichtige, denen der Freibetrag bis zum 31. 12. 1973 nicht bereits für 3 Jahre zu gewähren war.	
115	2. ☐ wegen des **Unterhalts** und/oder einer etwaigen **Berufsausbildung** ☐ und wegen der **auswärtigen Unterbringung zur Berufsausbildung** von Personen, für die ich/wir **keinen** Kinderfreibetrag erhalte(n). Bitte Namen und Anschrift sowie ggf. Vermögen, Einkünfte und Bezüge der betreffenden Person(en), ggf. Verwandtschaftsverhältnis, den in Frage kommenden Zeitraum, Art der Belastung, Höhe der tatsächlichen Aufwendungen und ggf. auswärtige Unterkunft der in Berufsausbildung befindlichen Person(en), ferner Höhe der von anderen Personen (Name und Anschrift) beigesteuerten Unterhaltsleistungen angeben und Unterlagen beifügen.	
116	3. ☐ wegen der **auswärtigen Unterbringung zur Berufsausbildung** von Kindern, für die ich/wir Kinderfreibeträge erhalte(n). Bitte Namen, die Höhe der ggf. geschätzten Aufwendungen, den in Frage kommenden Zeitraum sowie die auswärtige Unterkunft angeben und Unterlagen beifügen.	
117	4. ☐ wegen der Beschäftigung einer **Hausgehilfin** ☐ wegen der Beschäftigung einer stundenweise tätigen **Haushaltshilfe** (z. B. Aufwartefrau) Bitte Namen und Anschrift der beschäftigten Person und Höhe der tatsächlichen Aufwendungen (einschließlich Sachbezüge) sowie den in Frage kommenden Zeitraum angeben.	

		Steuerpfl./Ehemann	Ehefrau	Kind (Name)
118	5. a) ☐ für **Körperbehinderte;** anspruchsberechtigt:	☐	☐	
	Minderung der Erwerbsfähigkeit:	v. H.	v. H.	v. H.
119	b) ☐ für infolge Körperbehinderung **dauernd Pflegebedürftige** oder **Blinde;** anspruchsberechtigt:	☐	☐	
120	c) ☐ für **Hinterbliebene;** anspruchsberechtigt:	☐	☐	

121 **Zu a) bis c):** Amtl. Ausweis, Rentenbescheid, amtl. Bescheinigung des(r) ... vom ... ☐ ist beigefügt – ☐ hat bereits vorgelegen.

122 6. ☐ wegen anderer **außergewöhnlicher Belastungen** nach § 33 EStG (z. B. durch Krankheit, Unfall, Todesfall) Bitte ggf. auf besonderem Blatt erläutern und zusammenstellen sowie Belege beifügen

Art der Belastung	Aufwendungen im Kalenderjahr 1974 DM	Gezahlte oder zu erwartende Versicherungsleistungen, Beihilfen usw., ggf. Wert des Nachlasses DM

E. Einbehaltene Steuerabzugsbeträge vom Kapitalertrag

Von den inländischen Kapitalerträgen ist lt. beigefügter Bescheinigung(en) oder lt. Nachweis beim Betriebsfinanzamt einbehalten worden:

		nach §§ 44, 45 EStG			
		25 v. H. DM	Pf	30 v. H. DM	Pf
123	Kapitalertragsteuer	291		292	
124	Summe aus Ergänzungsabgabe und Stabilitätszuschlag	301		302	

125 ☐ Ich/Wir **beantrage(n),** die in den Einkünften in Abschn. B Nr(n). ☐ 1, ☐ 2, ☐ 3, ☐ 5 a) enthaltenen **Kapitalerträge** in Höhe von ... DM, die der Kapitalertragsteuer mit 30 v. H. unterlegen haben, nach § 46 a Satz 2 EStG in die **Veranlagung einzubeziehen.**

126 ☐ Ich/Wir beantrage(n), der Besteuerung den Bruttobetrag der französischen Dividenden ohne die Steuergutschrift zugrunde zu legen. Die Steuergutschrift beträgt umgerechnet ... DM.

F.

127 **Herr/Frau/Firma** ... **in** ...
Fernsprecher ... **hat bei der Anfertigung dieser Steuererklärung und der Anlagen mitgewirkt.**

128 **Ich versichere, daß ich die Angaben in dieser Steuererklärung und in den beigefügten Vordrucken und sonstigen Anlagen nach bestem Wissen und Gewissen richtig und vollständig gemacht habe.**

12. 12. 1975 (Datum)

Steuererklärungen ohne eigenhändige Unterschrift(en) gelten als nicht abgegeben!

Unterschrift(en): Dr. Heinrich Lübke (Steuerpflichtiger/Ehemann) Wilhelmine Lübke (Ehefrau)

Im Fall der Zusammenveranlagung von Ehegatten ist die Unterschrift beider Ehegatten erforderlich, und zwar auch dann, wenn nur einer der Ehegatten Einkünfte bezogen hat.

Steuernummer 33/3922

An das
Finanzamt
Starnberg

Sehr geehrtes Finanzamt,

auf Ihre heutige telefonische Anfrage nach der Zusammensetzung meiner in der Einkommensteuererklärung (Anlage zu B 3 25 aa) ausgewiesenen Betriebseinnahmen als Schriftsteller für das Kalenderjahr 1974 teile ich Ihnen mit:

Als Honorar für meine Mitarbeit an den "Südostdeutschen Viertelsjahresblättern" erhielt ich vom Südostdeutschen Kulturwerk, München, monatlich DM 600, also im Jahr		DM 7 200.-
Vom "Kasseler Sonntagsblatt", Kassel-Wilhelmshöhe ein Honorar als Mitarbeiter von insgesamt		2 000.-
außerdem folgende Mitarbeiterhonorare		
7.2.1974	Verlag Knyrim, Schrobenhausen (Erlös für Absatz meines Buches "Die große Glocke", 1973)	19,68
18.2. "	Cura-Verlag, Wien (Erlös aus meinen dort verlegten Büchern, 1973)	190,42
28.3. "	Ostdeutscher Kulturrat, Bonn	40.-
29.5. "	Kulturpolitische Korrespondenz, Bonn	120.-
9.7. "	Schildverlag, München	100.-
11.7. "	Kulturpolitische Korrespondenz, Bonn	60.-
25.8. "	Lesung aus eigenen Werken in Friedrichsdorf	200.-
31.10. "	Kulturpolitische Korrespondenz, Bonn	70.-
3.12. "	Ostdeutscher Kulturrat, Bonn	50.-
	DM	16 050.10

Ihr sehr ergebener

ikgs

☐ Finanzamt: STARNBERG

FERNSPRECHER 08151/15411-15418

Steuerbescheid

1974

über Einkommensteuer, Ergänzungsabgabe und Arbeitnehmer-Sparzulage

(Beträge in DM, negative Beträge sind durch ein Minuszeichen gekennzeichnet)

8130 STARNBERG
SCHLOSSBERGSTR 12

4.5.76

Herrn/Frau/Frl.

HERRN UND FRAU
ZILLICH HEINRICH DR U
MARIA
SCHIESS STAETTSTR 12

8130 STARNBERG

Steuernummer: 033/3922 0

Das Finanzamt (Finanzkasse) hat folgende Konten:

LZB MUENCHEN 700 0 1513 BLZ 700 000 00
KR SPK STARNBERG 64 295 BLZ 700 540 80
PSCHA MUENCHEN 1710-804 BLZ 700 100 80

A. Berechnung des zu versteuernden Einkommensbetrages

Einkünfte aus: Land- und Forstwirtschaft		
Gewerbebetrieb		
selbständiger Arbeit	5.303	
nichtselbständiger Arbeit	1.030	
Kapitalvermögen		
Vermietung und Verpachtung		
sonstige Einkünfte		
Summe		6.333
Freibetrag für Land- und Forstwirtschaft		
GESAMTBETRAG DER EINKUENFTE		6.333
Freibetrag / Summe der Freibeträge / für freie Berufe (§ 18 Abs. 4 EStG)		503
Sonderausgaben		
Versicherungsbeitr.: 1.234		
Bausparkassenbeitr.:		
1.234 davon abzugsfähig	1.234	

Spenden (§ 10b EStG) davon abzugsfähig

Schuldzinsen, Renten und dauernde Lasten	Kirchen-, Vermögensteuer, LA-Abgaben	Beitr. n. d. Kindergeldges., Ausbild.-Kosten	Steuerberatungskosten
	0		

= 0

SUMME DER SONDERAUSGABEN	1.234	1.234
Steuerbegünstigter nicht entnommener Gewinn		
Verlustabzug aus den Jahren bis		
Einkommen		4.596
Freibetrag für besondere Fälle (§ 33a EStG 1953)		
Freibeträge nach § 33a EStG		
Pauschbeträge für Körperbehinderte (§ 65 EStDV)		
Altersfreibetrag (§ 32 Abs. 3 Ziff. 2 EStG)	1.440	1.440
Überbelastungsbetrag nach § 33 EStG: Gesamtbelastung		3.156
ab: zumutbare Eigenbelastung nach § 64 EStDV v. H. –		
Freibetrag für Veräußerungsgewinne		
Auszuscheidende Nettokapitalerträge		
Freibleibender Betrag nach § 46 Abs. 3 EStG, § 70 EStDV		
Volle Kinderfreibeträge für Kind/er		
Besonderer Freibetrag nach § 32 Abs. 3 Ziff. 1 EStG		
Zu versteuernder Einkommensbetrag		3.156

B. Berechnung der Einkommensteuer- und Ergänzungsabgabeschuld

ZU VERSTEUERN NACH DER SPLITTINGTABELLE	3.156	0
EINKOMMENSTEUERSCHULD 1974		0 *

Bitte beachten Sie die Vorauszahlungen!

D. Vierteljährliche Vorauszahlungen auf die Einkommensteuerschuld (jeweils zum 10. 3., 10. 6., 10. 9., 10. 12.)

GUELTIG AB	EINKOMMENSTEUER	GUELTIG AB	EINKOMMENSTEUER
10.06.1976	0	10.03.1977	0

Hinweis: Für vorhergehende Vorauszahlungstermine gilt die bisherige Vorauszahlungsfestsetzung

FORMNR:003995 G

RTNR. 26.03

E. Abrechnung und Zahlungsaufforderung

	Einkommensteuer DM	Pf	Ergänzungsabgabe DM	Pf	Stabilitätszuschlag DM	Pf
1. Steuerschuld 19.....						
2. ab $\frac{\text{bisheriges Vorauszahlungssoll}}{\text{bisheriges Erhebungssoll}}$						
es verbleiben a) weniger						
b) mehr						
dazu – davon ab – Rückstände (Saldo)						
dazu – davon ab – Überzahlungen (Saldo)						
3. Es sind demnach						
a) zuwenig entrichtet						
b) zuviel entrichtet						
4. Bitte zahlen Sie an die Finanzkasse						
a) **sofort** die Rückstände (Saldo) von ..... DM						
ab gestundete usw. Beträge ... . DM						
und die bereits verwirkten Säumniszuschläge von						
b) **spätestens am** ..... * den Rest von						
die nachträgliche Vorauszahlung für						

*** Kleinbeträge unter 3,– DM können gelegentlich der nächsten Steuerzahlung entrichtet werden.**

Bitte beachten Sie hinsichtlich der Art der Zahlung und der Folgen verspäteter Zahlung die Ausführungen im Abschnitt G!

5. Die überzahlten Beträge (Ziffer 3b) werden wie folgt angerechnet:

..... DM auf .....

..... DM auf .....

Der Restbetrag von ..... DM wird Ihnen durch – Überweisung – Postscheck – zurückgezahlt werden.

F. Für Bescheide der Finanzämter München-Land, Nord, Ost, Süd und West gilt an Stelle von E folgendes:

1. Die Abrechnung der Steuerschuld ist dem nächsten Kontoauszug zu entnehmen.
   Die Abrechnung von Veranlagungen ersehen Sie im Kontoauszug aus den Buchungen mit den Texten 11, 20, 21 und 22.
   11 = Verspätungszuschlag
   20 = Sollstellung der Veranlagung (ggf. Berichtigungsveranlagung)
   21 = Stornierung der festgesetzten Vorauszahlungen bei Veranlagung
   22 = bisheriges Soll
   Ihre Schuld oder Ihr Guthaben aus der Veranlagung errechnet sich als Unterschiedsbetrag zwischen der Sollstellung und der Stornierung.
2. Der bei der Sollstellung angegebene Fälligkeitstag gilt nur für eine nach Ziffer 1 errechnete Schuld.
   Bitte merken Sie diesen Fälligkeitstag vor.
   Für alle übrigen Schuldbeträge verbleibt es bei den mitgeteilten Fälligkeitstagen.
3. Ihre Gesamtschuld oder Ihr Guthaben ist aus der Spalte „Neue Kontenstände" des Kontoauszuges zu ersehen.
4. Bitte beachten Sie hinsichtlich der Art der Zahlung und der Folgen verspäteter Zahlung die Ausführungen im Abschnitt G.

G. Zahlung und Folgen verspäteter Zahlung

Bitte zahlen Sie möglichst nur unbar durch Überweisung (Konten des Finanzamts siehe Seite 1), durch Zahlkarte oder durch Übersendung eines Verrechnungsschecks an die Finanzkasse. Vergessen Sie nicht, bei jeder Zahlung durch Überweisung, Verrechnungsscheck usw. die **Steuernummer,** die **Steuerart** und den **Zeitraum,** für den Sie die Steuer entrichten, anzugeben. Beachten Sie bitte, daß Zahlungen an Amtsstelle wirksam nur am Schalter der Finanzkasse geleistet werden können.

Wenn Sie die Steuern nicht bis zum Ablauf des Fälligkeitstages zahlen, ist für jeden angefangenen Monat der Säumnis ein Säumniszuschlag von 1 v. H. des rückständigen Steuerbetrages verwirkt. Falls Zwangsvollstreckungsmaßnahmen ergriffen werden müssen, entstehen dafür außerdem Kosten.
Als Tag der Zahlung gelten: bei Einzahlung am Schalter der Finanzkasse oder bei Übersendung von Zahlungsmitteln (Zahlungsmittel sind auch Schecks und Postüberweisungsaufträge) der Tag des Eingangs beim Finanzamt, bei Überweisung auf ein Konto des Finanzamts und bei Einzahlung mit Zahlkarte oder Postanweisung der Tag, an dem der Betrag dem Finanzamt gutgeschrieben wird.

H. Rechtsbehelfsbelehrung

Sie können gegen die Steuerfestsetzung(en) und ggf. gegen die Festsetzung(en) von Rückforderungen und Nachzahlungen der Arbeitnehmer-Sparzulage **Einspruch,** gegen die Festsetzung des Verspätungszuschlags und der Vorauszahlungen sowie gegen die Anforderung des Säumniszuschlags **Beschwerde** einlegen. Die Rechtsbehelfe sind beim umseitig bezeichneten **Finanzamt** schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift zu erklären.

Die **Frist** für die Einlegung eines Rechtsbehelfs beträgt **einen Monat.** Sie beginnt mit Ablauf des Tages, an dem Ihnen dieser Bescheid bekanntgegeben worden ist (§ 236 Abs. 1 Reichsabgabenordnung). Tag der Bekanntgabe ist bei Zustellung mit Postzustellungsurkunde der Tag der Zustellung (§ 3 Verwaltungszustellungsgesetz). Bei Zustellung durch eingeschriebenen oder bei Zusendung durch einfachen Brief gilt die Bekanntgabe mit dem dritten Tag nach Aufgabe zur Post als bewirkt, es sei denn, daß der Bescheid nicht oder zu einem späteren Zeitpunkt zugegangen ist (§§ 4 und 17 Verwaltungszustellungsgesetz).

Durch die Einlegung eines Rechtsbehelfs wird die Vollziehung des angefochtenen Bescheids nicht gehemmt, insbesondere die Erhebung der betreffenden Abgabe nicht aufgehalten.

Soweit das Finanzamt diesem Steuerbescheid Entscheidungen zugrunde gelegt hat, die in einem Feststellungsbescheid getroffen worden sind, kann der Steuerbescheid nicht mit der Begründung angefochten werden, daß die in dem Feststellungsbescheid getroffenen Entscheidungen unzutreffend seien. Dieser Einwand kann nur gegen den Feststellungsbescheid geltend gemacht werden.

BAYERN FINANZAMT

Dieser Bescheid dient auch zur Vorlage bei anderen Behörden.

FINANZAMT STARNBERG
8130 STARNBERG, POSTFACH 1209
033/3922

HERRN/FRAU/FIRMA

ZILLICH HEINRICH DR U
MARIA

8130 STARNBERG
SCHIESS STAETTSTR 12

Sehr geehrter Steuerzahler!

Sie erhalten die Steuererklärungsvordrucke für das abgelaufene Kalenderjahr. Eine Ausfertigung der Steuererklärung ist dem Finanzamt oder der Außenstelle des Finanzamts einzureichen. Die weiteren Vordrucke sind für Ihre Akten bestimmt. Sind einzelne notwendige Vordrucke nicht beigefügt, so fordern Sie diese beim Finanzamt oder der Außenstelle an.

Die Steuererklärungen können sofort beim Finanzamt oder der Außenstelle eingereicht werden. Sie müssen jedoch bis spätestens zum Ablauf der allgemeinen Steuererklärungsfrist beim Finanzamt oder der Außenstelle eingehen, es sei denn, die Frist für die Abgabe der Steuererklärungen wurde allgemein oder im Einzelfall verlängert. Die allgemeine Erklärungsfrist läuft regelmäßig bis zum 31. 5. des auf das Veranlagungsjahr folgenden Kalenderjahres.

Sollte für das abgelaufene Jahr ein Lohnsteuer-Jahresausgleich in Betracht kommen, so wird das Finanzamt die Einkommensteuererklärung als Antrag auf Durchführung des Lohnsteuer-Jahresausgleichs ansehen und entsprechend bearbeiten. Eine Verzögerung in der Bearbeitung tritt dadurch nicht ein.

Wenn Sie bereits einen Antrag auf Lohnsteuer-Jahresausgleich eingereicht haben, wird das Finanzamt bei Vorliegen der Voraussetzungen eine Einkommensteuerveranlagung an Hand Ihres Antrags auf Lohnsteuer-Jahresausgleich durchführen, wenn die Angaben im Antrag hierzu ausreichen. Teilen Sie bitte in diesem Fall dem Finanzamt oder der Außenstelle unter Ihrer Steuernummer mit, bei welchem Finanzamt Sie bereits einen Antrag auf Lohnsteuer-Jahresausgleich eingereicht haben.

Mit Ausnahme der Körperschaftsteuer wird die Veranlagung mit Hilfe der elektronischen Datenverarbeitung bearbeitet. Geben Sie deshalb die Steuernummer, so wie sie nebenstehend ausgedruckt ist (einschließlich aller Nullen), an. Sie erleichtern damit die maschinelle Bearbeitung. Verständigen Sie bitte gegebenenfalls auch Ihren steuerlichen Berater, damit er ebenfalls nur die zutreffende Steuernummer verwendet.

Hochachtungsvoll
Ihr Finanzamt

ikgs

Absender:

06.76 31617 (33/3922)
Finanzamt: STARNBERG
8130 STARNBERG
SCHLOSSBERGSTR 12
Fernsprecher: 08151/15411-15418

MÜNCHEN BPA 80 28.6.76

DEUTSCHE BUNDESPOST 40

Gebühr bezahlt
beim Postamt
8000 München BPA

Konten der Finanzkasse:
PSCHA MUENCHEN
(BLZ 70010080)KTO 1710-804

KR SPK STARNBERG
(BLZ 70054080)KTO 64 295

IHRE NEUE STEUERNUMMER:
| 149/10128 |

Wenn unzustellbar, zurück

Herrn/Frau/Firma 149/10128

ZILLICH HEINRICH DR U
MARIA
SCHIESS STAETTSTR 12

8130 STARNBERG

ikgs

Betreff: Änderung der Steuernummer Datum siehe Vorderseite unter „Absender"

Sehr geehrter Steuerzahler,

aus organisatorischen Gründen ist Ihnen eine neue Steuernummer zuzuteilen.

Sie werden künftig bei dem umseitig bezeichneten Finanzamt mit der neben „Herrn/Frau/Firma" ausgedruckten achtstelligen **Steuernummer** geführt. Ihre bisherige Steuernummer ist in Klammern über dem Absender vermerkt. Sie werden gebeten, die neue Steuernummer bei allen Einzahlungen an die Finanzkasse **neben der Steuerart, für die die Einzahlung bestimmt ist,** und bei allen Eingaben an das Finanzamt anzugeben, um dadurch die richtige Buchung Ihrer Einzahlungen und die geschäftsmäßige Behandlung Ihrer Eingaben zu erleichtern. Teilen Sie bitte diese Steuernummer ggf. Ihrem Steuerberater und sonstigen Stellen mit, z. B. Ihrer Bank, soweit Sie dort für Steuerzahlungen einen Dauerauftrag erteilt haben.

Die Einzahlungen können auf die umseitig angegebenen Konten der Finanzkasse geleistet werden.

Finanzamt
STARNBERG

STEUERNUMMER 149/10128

8130 STARNBERG, IM OKT. 1976
SCHLOSSBERGSTR 12
FERNSPRECHER
08151/15411-154

Herrn/Frau/Fräulein/Firma

ZILLICH HEINRICH DR U
MARIA
SCHIESS STAETTSTR 12

8130 STARNBERG

Betreff: Erinnerung an die Abgabe der Steuererklärungen / Anmeldungen

Sehr geehrter Steuerzahler,

die folgenden Erklärungen / Anmeldungen sind bisher nicht eingegangen:

Art der einzureichenden Erklärung/Anmeldung	Zeitraum	die Erklärung ist abzugeben gem. § 167 Abs. 2 AO in Verbindung mit § .....
EINKOMMENSTEUER	1975	56 ESTDV

Sie werden gebeten, die Steuererklärungen nunmehr umgehend einzureichen. Soweit erforderlich und noch nicht geschehen, sind gleichzeitig die entsprechenden Steuerbeträge zu entrichten.

Vorsorglich werden Sie darauf hingewiesen, daß

a) die Abgabe von Steuererklärungen durch Auferlegung eines Erzwingungsgeldes gem. § 202 AO erzwungen werden kann,

b) im Falle der Nichtabgabe von Steuererklärungen das Finanzamt die Besteuerungsgrundlagen gem. § 217 AO schätzen kann,

c) wegen Nichtabgabe oder verspäteter Abgabe von Steuererklärungen gem. § 168 Abs. 2 AO ein Zuschlag bis zu 10 v. H. der endgültig festgesetzten Steuer erhoben werden kann.

DAS ERINNERUNGSVERFAHREN WIRD VOLLAUTOMATISCH ABGEWICKELT.

Falls Sie die geforderten Steuererklärungen inzwischen eingereicht haben, betrachten Sie bitte diese Aufforderung als gegenstandslos. Vordrucke können Sie im übrigen jederzeit kostenlos vom Finanzamt anfordern.

Wenn Sie annehmen, zur Abgabe einer Erklärung nicht verpflichtet zu sein, werden Sie gebeten, dies dem Finanzamt unter Darlegung der Gründe rechtzeitig mitzuteilen (§ 202 Abs. 10 AO).

SOLLTEN SIE STEUERLICH BERATEN WERDEN, HAENDIGEN SIE BITTE DAS ERINNERUNGSSCHREIBEN IHREM BERATER AUS.

BAYERN FINANZAMT

RT.08.10.76 01552

Finanzamt Starnberg - Steuer-Nummer 149/10128

Anlage zur Einkommensteuererklärung für 1975 (B 3 25 aa)

Betriebseinnahmen			DM 12.156
Betriebsausgaben			
1. Arbeitszimmer (Licht, Heizung, Miete)	DM 2.400		
2. Bürobedarf (Briefmarken, Papier, Bücher, Schreibmaschine usw.)	1.659		
3. Allgemeine Werbungsspesen	1.345		5.404
Betriebseinkünfte			DM 6.752

+

zu 2. Bürobedarf

Ausgaben für

Briefmarken	DM 245
Fachblätter	303
Papier, Schreibmaschine, Anschaffungen, Büroartikel usw.	677
Bücheranschaffungen	223
Telefon (insg. 631, davon 1/3 berufich	211
	DM 1.659

zu 3. Allgemeine Werbungsspesen

Ausgaben für

Berufsfahrten nach München zu Instituten, Verlagen, Redaktionen, Bibliotheken (Fahr- und Aufenthaltsspesen)	DM 547
Sonstige Berufsfahrten	407
Sonstiges	164
Beiträge für künstlerische, Wissenschaftliche und kulturpolitische Vereine	223
	DM 1.345

ikgs

Finanzamt Starnberg

Steuernummer 149/10128

Einkommensteuererklärung für das Kalenderjahr 1975

Bei den Zeilennummern, die in einen Kreis gesetzt sind, beachten Sie bitte die beigefügten Erläuterungen.

A. Angaben zur Person

Zeile		Steuerpflichtiger/Ehemann	Ehefrau
1	Familienname (bei Frauen auch Geburtsname)	Dr. Dr. h.c. Zillich	Maria Zillich, geb. Tittes
	Vorname	Heinrich	Maria
(2)	Geburtsdatum	23.5.1898	16.6.1908
3	Religionsgemeinschaft (bitte genau bezeichnen)	ev. luth.	ev. luth.
4	Beruf oder Art der Tätigkeit	Schriftsteller	Hausfrau
5	Wohnung[1] (Postleitzahl, Ort, Straße, Hausnummer) und Telefonnummer	8130 Starnberg, Schießstättstr. 12, Tel. 3055	
5a	Wohnung am 31. 12. 1975[1] (falls von Zeile 5 abweichend)		

6 **Familienstand:** ☐ ledig – ☒ verheiratet ☐ verwitwet ☐ geschieden seit

(7) **Bei Ehegatten:** ☒ Wir leben nicht dauernd getrennt – ☐ Wir leben dauernd getrennt seit

☒ Wir wählen beide die Zusammenveranlagung – ☐ Ich wähle die getrennte Veranlagung

(8) **Kinder, die zu berücksichtigen sind:**

Vorname des Kindes (auch Familienname, wenn von Zeile 1 abweichend)	geboren am	Kindschaftsverhältnis[2]) zum Stpfl./Ehemann: leibl. Kind	Pflegekind	Adopt.-kind	Stiefkind[3])	zur Ehefrau: leibl. Kind	Pflegekind	Adopt.-kind	Stiefkind[3])
1.		☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐
2.		☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐
3.		☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐
4.		☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐
5.		☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐

Nicht ausfüllen bei zusammen oder getrennt zu veranlagenden Ehegatten, soweit für jeden Ehegatten dasselbe Kindschaftsverhältnis angekreuzt ist:

zu Nr.	Das Kind war am 1. 1. 1975 (oder erstmals in 1975) mit Hauptwohnung gemeldet: beim Stpfl./nicht dauernd getrennt lebenden Ehegatten	und/oder bei sonstigen Personen (Name und Anschrift, ggf. Verwandtschaftsverhältnis zum Kind) oder in (Anschrift)	Gehörte das Kind lt. -beigef.- Bescheinigung des Jugendamtes zum Haushalt des Vaters?
	☐		☐ Ja ☐ Nein
	☐		☐ Ja ☐ Nein
	☐		☐ Ja ☐ Nein

(9) Zusätzliche Angaben für **vor dem 2. 1. 1957** geborene Kinder:

zu Nr.	a) Berufsausbildung — ggf. Angabe der Schule, des Lehrherrn usw. — b) Grundwehrdienst, Zivildienst, befreiender Dienst — nur bei Unterbrechung der Berufsausbildung — c) Leistung eines freiwilligen sozialen Jahres d) Dauernde Erwerbsunfähigkeit[4])	vom – bis	*Weitere Angaben für* **vor dem 2. 1. 1948** *geborene Kinder:* Verzögerung des Abschlusses der Berufsausbildung wegen: mangelnden Studienplatzes vom – bis	berufsbedingten Wohnortwechsels vom – bis

(10) **Ergibt sich nach der Veranlagung eine Überzahlung, so soll der überzahlte Betrag – im Fall der Zusammenveranlagung an den Ehemann – an** Dr. Heinrich Zillich

auf laufendes Konto / Girokonto / Postscheckkonto / Sparkonto (Sparbuch oder Postsparbuch) Nr. 26726-800 **bei** München **Bankleitzahl erstattet werden.**

Hat sich das Konto gegenüber den bisher mitgeteilten Angaben geändert? ☐ Ja ☒ Nein

Haben Sie für das Kj. 1975 Einkommensteuervorauszahlungen geleistet? ☐ Ja ☒ Nein

◯ Bitte ankreuzen, wenn Sie mit einer Erstattung rechnen.

1) Haben Ehegatten verschiedene Wohnungen, so sind beide Wohnanschriften anzugeben.
2) Steht das Kind noch zu einer weiteren Person in einem Kindschaftsverhältnis, so geben Sie bitte Name und Anschrift dieser Person sowie die Art des Kindschaftsverhältnisses auf besonderem Blatt an, soweit sich diese Angaben nicht aus der nachfolgenden Aufstellung ergeben.
3) Geben Sie bitte auf besonderem Blatt an, in wessen Haushalt das Kind im Kalenderjahr 1975 gelebt hat.
4) Die Erwerbsunfähigkeit ist durch eine Bescheinigung der zuständigen Behörde nachzuweisen. Bei vor dem 2. 1. 1948 geborenen Kindern bitte auch den Familienstand des Kindes angeben.

ESt 1 A Einkommensteuererklärung für unbeschränkt Steuerpflichtige
Sept. 75 (3) **(gilt nur zur Abgabe bei Finanzämtern in Bayern)**
II/1
2.550.000/70/10.75 B 211/75

Zeile

B. Einkünfte im Kalenderjahr 1975

Im folgenden sind **alle** inländischen und ausländischen steuerpflichtigen Einkünfte – bei Ehegatten im Fall der Zusammenveranlagung die Einkünfte **beider Ehegatten** – aufgeführt.

Zeile		Steuerpfl./Ehemann DM	Ehefrau DM	Nur vom Finanzamt auszufüllen
		Bitte nur volle DM-Beträge eintragen s)		
⑫	**1. Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft**			
	a) **Gewinn** (einschl. Gewinne nach § 14 a Abs. 4 EStG, jedoch ohne die Veräußerungsgewinne in Zeilen 16 und 17)			
	aa) als **Einzelunternehmer**			
13	im Wj. 1974/75 ..... DM, auf Kj. 1975 entfallen .			
⑭	im Wj. 1975/76 ..... DM, auf Kj. 1975 entfallen .			
	Bilanz und Verlust- und Gewinnrechnung, bei nichtbuchführenden Steuerpfl. Überschußrechnung oder Anlage L, **beifügen.**			
⑮	bb) als **Beteiligte(r)** an ..... Finanzamt/St.-Nr.			
⑯	b) **Veräußerungsgewinne** (laut **beigefügter** Erläuterung) im Sinne des aa) § 14 EStG			
⑰	bb) § 14 a Abs. 1 bis 3 EStG			
	zusammen	102	103	
⑱	c) **Freibetrag** nach § 14 a Abs. 4 EStG (siehe Zeile 20 der Anlage A) . .	311	312	
⑲	**2. Einkünfte aus Gewerbebetrieb**			
	a) **Gewinn** (ohne die Veräußerungsgewinne in Zeile 22)			
⑳	aa) als **Einzelunternehmer** im Kalenderjahr 1975 oder im Wirtschaftsjahr 1974/75			
	Bilanz und Verlust- und Gewinnrechnung oder Gegenüberstellung der Betriebseinnahmen und Betriebsausgaben **beifügen.**			
21	bb) als **Mitunternehmer** der Firma: Finanzamt: St.-Nr.:			
㉒	b) **Veräußerungsgewinne** im Sinne des § 16 EStG laut **beigefügter** Erläuterung			
㉓	c) **Gewinn** aus der Veräußerung von **wesentlichen Beteiligungen** im Sinne des § 17 EStG und **Vermögenszuwachs** im Sinne des § 6 Außensteuergesetz			
	zusammen	105	106	
㉔	**3. Einkünfte aus selbständiger Arbeit**			
	a) **Gewinn** (ohne die Veräußerungsgewinne in Zeile 27) aus			
25	aa) **freiberuflicher Tätigkeit:** genaue Berufsbezeichnung oder Tätigkeit — ggf. beider Ehegatten — Schriftsteller			
	Bilanz und Verlust- und Gewinnrechnung oder Gegenüberstellung der Betriebseinnahmen und Betriebsausgaben **beifügen.** liegt bei	6.752		
26	bb) **Beteiligung** an ..... Finanzamt/St.-Nr.			
㉗	b) **Veräußerungsgewinne** im Sinne des § 18 Abs. 3 EStG laut **beigefügter** Erläuterung			
	zusammen	107 6.752	108	
28	c) **Betriebseinnahmen** aus freiberuflicher Tätigkeit	110 6.752	111	
㉙	d) Gewinn (ohne die Veräußerungsgewinne in Zeile 27) aus **anderer selbständiger Arbeit** (§ 18 Abs. 1 Ziff. 2 und 3 EStG) als ..... laut **beigefügter** Anlage	112	113	
㉚	**4. Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit**			
	Bruttoarbeitslohn lt. Abschnitt V Spalte 3 der **beigefügten** Lohnsteuerkarte(n) – ggf. ohne Erfindervergütungen – aus			
31	a) dem ersten Dienstverhältnis	114	115	
32	b) allen weiteren Dienstverhältnissen als	116	117	
㉝	Von den Beträgen in Zeilen 31 und 32 entfallen auf **steuerbegünstigte Versorgungsbezüge** aus a) einem früheren Dienstverhältnis . . .	118	120	
㉞	b) allen weiteren früheren Dienstverhältnissen	121	122	

s) Runden Sie bitte Pfennigbeträge zu Ihren Gunsten ab oder auf und tragen Sie negative Beträge bitte in Rot ein.

Bei den Zeilennummern, die in einen Kreis gesetzt sind, beachten Sie bitte die beigefügten Erläuterungen.

Zeile

Nur vom Finanzamt auszufüllen

㉟ **Werbungskosten bei Einkünften aus nichtselbständiger Arbeit:**

㊱ Bitte die **Anlage W ausfüllen,** wenn die Aufwendungen für Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte mit eigenem Kraftfahrzeug und die übrigen Werbungskosten lt. Buchstabe b zusammen höher sind als der Pauschbetrag von 564 DM.

Zeile		Steuerpfl./Ehemann DM	Pf	Ehefrau DM	Pf
㊲	a) Besonderer Pauschbetrag für die Tätigkeit als ..... (Schauspieler, Musiker, Artist usw.)	164	–	165	–
㊳	b) **Übrige Werbungskosten** lt. Zeile(n) 18/36 der Anlage W . . .	123	–	124	–
39	Steuerfreie Aufwandsentschädigungen		–		–
㊵	Vermögenswirksame Leistungen nach dem 3. VermBG	345	–	346	–
㊶	Ausgezahlte Arbeitnehmer-Sparzulage	347		348	
42	Ausgezahlte Zulage nach dem BerlinFG	265		266	

43 Unternehmen, Institut, Arbeitgeber, bei dem die vermögenswirksame Leistung angelegt ist:

Steuerpfl./Ehemann: ..... Kto.-Nr. .....

Ehefrau: ..... Kto.-Nr. .....

		Steuerpfl./Ehemann	Ehefrau
㊹	Es wird **beantragt,** die im Bruttoarbeitslohn enthaltenen **Erfindervergütungen** in die Veranlagung einzubeziehen	☐ Ja ☐ Nein	☐ Ja ☐ Nein
	Höhe der **Erfindervergütungen** in DM		

45 Ist auf der Lohnsteuerkarte ein Verlust aus Vermietung und Verpachtung eingetragen? ☐ Ja ☐ Nein

Einbehaltene Steuerabzugsbeträge vom Arbeitslohn

Zeile		Lohnsteuer DM	Pf	Kirchenlohnsteuer DM	Pf
	Steuerpfl./Ehemann				
㊻	Einbehaltene Steuerabzugsbeträge – ggf. ohne Steuer auf Arbeitnehmer-Erfindervergütungen – lt. **beigefügter Lohnsteuerkarte(n)** .				
㊼	Im Lohnsteuer-Jahresausgleich 1975 wurden erstattet	–		–	
㊽	Bei der Veranlagung anzurechnende Steuer	290		293	
	Ehefrau				
㊾	Einbehaltene Steuerabzugsbeträge – ggf. ohne Steuer auf Arbeitnehmer-Erfindervergütungen – lt. **beigefügter Lohnsteuerkarte(n)** .				
㊿	Im Lohnsteuer-Jahresausgleich 1975 wurden erstattet	–		–	
(51)	Bei der Veranlagung anzurechnende Steuer	297		294	

52 **Haben Sie beim Finanzamt für 1975 einen Antrag auf Lohnsteuer-Jahresausgleich gestellt?** ☐ **Ja** ☐ **Nein**

Zeile		Steuerpfl./Ehemann DM	Ehefrau DM
		Bitte nur volle DM-Beträge eintragen s)	
(53)	**5. Einkünfte aus Kapitalvermögen**		
54	a) **Inländische Kapitalerträge, von denen Kapitalertragsteuer einbehalten worden ist** (einschl. Kapitalertragsteuer)		
55	**mit 25 v. H.** (darin sind ..... DM enthalten aus der Beteiligung als **stiller Gesellschafter** bei ..... (Name und Anschrift der Firma))		
56	**mit 30 v. H.**		
(57)	b) **Kapitalerträge, die nicht der inländischen Kapitalertragsteuer unterlegen haben** (z. B. aus Investmentanteilen, Zinsen aus Spargutheben und Bausparguthaben, ausländische Kapitalerträge) . .		
58	zusammen	166	167
(59)	c) **Werbungskosten** (Nicht ausfüllen, wenn nur der Werbungskostenpauschbetrag von 100 DM bzw. 200 DM in Anspruch genommen wird)	634	635

ikgs

Zeile		Steuerpfl./Ehemann DM	Ehefrau DM	Nur vom Finanzamt auszufüllen
		Bitte nur volle DM-Beträge eintragen [5]		
60	**6. Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung**			
61	a) **Nutzungswert**[6] der **selbstgenutzten** und im **Inland** belegenen – Wohnung im eigenen **Einfamilienhaus** – eigenen **Eigentumswohnung** – Selbstnutzung vom ..... 1975 bis 1975			
62	Einheitswert (nach den Wertverhältnissen vom 1. 1. **1964**) . . .			
63	davon 1,4 v. H. (= Grundbetrag)			
	davon ab:			
64	aa) mit der Nutzung in wirtschaftlichem Zusammenhang stehende Schuldzinsen (aber nur bis zur Höhe des Grundbetrags in Zeile 63) – *Einzelangaben bitte in Zeile 23 der Anlage A* –			
65	bb) Schuldzinsen und andere Werbungskosten, die auf die Zeit bis zur Selbstnutzung entfallen *(bitte auf besonderem Blatt erläutern)*			
66	cc) Erhöhte Absetzungen nach §§ 7 b, 54 EStG [7] . . . . . Bei Fertigstellung, Ersterwerb oder Zweiterwerb in 1975: Baugenehmigung beantragt am ....., bei Fertighäusern: Kaufvertrag abgeschlossen am ....., bezugsfertig am ....., Ersterwerb am ....., begünstigter Zweiterwerb am			
67	dd) Erhöhte Absetzungen für Anlagen und Einrichtungen nach § 82 a EStDV, für Baumaßnahmen nach § 82 g EStDV und für Schutzräume nach dem Schutzbaugesetz			
68	Zwischenergebnis (Zeile 63 abzügl. Zeilen 64 bis 67)			
69	Einnahmen aus der Vermietung einzelner (auch möblierter) Räume im selbstgenutzten Einfamilienhaus (Eigentumswohnung) ..... DM			
70	b) **Überschuß** der Einnahmen über die Werbungskosten (ggf. Verlust) aa) bei **bebauten Grundstücken** (mit Ausnahme der unter a) angegebenen Einfamilienhäuser und Eigentumswohnungen) laut Zeile 37 der **Anlage(n) V**			
71	bb) bei **unbebauten Grundstücken** (Lage: .....)			
72	cc) bei anderem **unbeweglichen Vermögen, Sachinbegriffen** (z. B. aus Verp. von bewegl. Betriebsverm.), **Überlassung von Rechten oder Veräußerung von Miet- und Pachtzinsforderungen** – *(bitte auf besonderem Blatt erläutern)*			
73	c) **Anteil** an Einkünften aus Vermietung und Verpachtung der Gemeinschaft ..... Finanzamt/St.-Nr.			
	zusammen (Zeilen 68 und 70 bis 73)	128	130	
74	**7. Sonstige Einkünfte**			
75	a) Einnahmen aus **Leibrenten** Rentenberechtigter . . .			
76	Rechtsgrundlage: aa) Arbeiterrenten- und Angestelltenversicherungen Altersruhegeld . . Berufs- oder Erwerbsunfähigkeitsrenten . sonstige Renten . .			
77	bb) andere Renten, z. B. aus Grundstücksveräußerung, Versicherungsverträgen .			
78	Die Rente läuft seit . . .			
79	Sie erlischt mit dem Tod von . spätestens am			
80	Im Kalenderjahr 1975 zugeflossene Beträge . .	660 ..... DM	663 ..... DM	658 ..... DM / 670 ..... DM
81	Ertragsanteil der Rente . .	661 ..... v. H.	664 ..... v. H.	662 ..... v. H. / 671 ..... v. H.
82	b) Einnahmen aus **anderen wiederkehrenden Bezügen** *(bitte Art der Bezüge auf besonderem Blatt erläutern)* . . .	665	666	
	Werbungskosten (Nicht ausfüllen, wenn nur der Werbungskostenpauschbetrag von 200 DM in Anspruch genommen wird)	688	695	
83	zu a)	187	188	
84	zu b)			
85	c) **Spekulationsgeschäfte und Leistungen**			
86	Einnahmen	137	138	
87	Werbungskosten (lt. beigefügter Aufstellung)	–	–	

Steuerpfl./Ehemann DM	Ehefrau DM

6) Der Nutzungswert ist in der Anlage V zu ermitteln, wenn die gesamte Grundstücksfläche größer ist als das 20-fache der bebauten Fläche.
7) Für Gebäude in Berlin (West): § 53 Abs. 3 EStG oder § 14 a BerlinFG.

ikgs

Zeile

	Steuerpfl./Ehemann	Ehefrau	Nur vom Finanzamt auszufüllen
	Bitte nur volle DM-Beträge eintragen[5]) DM	DM	

8. Hinzurechnungen und Kürzungen

88			
89	a) Nachzuversteuernder Betrag (1972, 1973, 1974) nach § 10 a EStG	140	141
90	b) ☐ Ein Drittel – ☐ Ein Viertel – der von einem Dritten zu meinen/unseren Gunsten bewirkten Leistungen auf die Vermögensabgabe	142	143
91	c) Ausgleich/Hinzurechnung nach § 2 Abs. 1 Sätze 1 und 3 Auslandsinvestitionsgesetz *(Ausgleichsbeträge bitte in Rot eintragen)*	146	147
92	d) Ausländische Steuern vom Einkommen im Sinne der §§ 68 f, 68 g Abs. 3 EStDV lt. **beigefügter Unterlagen**	195	

C. Sonderausgaben *Hier können nur tatsächlich geleistete Aufwendungen geltend gemacht werden, die weder Betriebsausgaben noch Werbungskosten sind.*

(93) **1. Vorsorgeaufwendungen**

(94) a) Versicherungsbeiträge[8]) — **abzüglich etwaiger Rückvergütungen** —

		Steuerpfl./Ehemann DM	Ehefrau DM
(95)	Gesetzliche Sozialversicherung (nur Arbeitnehmeranteil) und/oder befreiende Lebensversicherung sowie andere gleichgestellte Aufwendungen (ohne die steuerfreien Zuschüsse des Arbeitgebers)	197	198
(96)	Gesetzlicher Arbeit**geber**anteil zur gesetzlichen Rentenversicherung und/oder steuerfreie Zuschüsse des Arbeitgebers	200	201

		Bitte nur volle DM-Beträge eintragen[5]) DM	DM
(97)	Freiwillige Angestellten-, Arbeiterrenten-, Höherversicherung (abzügl. steuerfreier Arbeitgeberzuschüsse)	894	
	Freiwillige Krankenversicherung (abzügl. steuerfreier Arbeitgeberzuschüsse)		
	Lebensversicherung — ohne die Beträge in Zeile 95 —		
	Unfallversicherung		
	Witwen-, Waisen-, Versorgungs-, Pensions- und Sterbekassen		196 945
	Haftpflichtversicherung (ohne Sachversicherungen)	51	
(98)	b) Beiträge an Bausparkassen zur Erlangung von Baudarlehen laut Zeile 4 der Anlage A		172
(99)	**2. Aufwendungen für die eigene Berufsausbildung** (§ 10 Abs. 1 Ziff. 7 EStG) *(bitte auf besonderem Blatt erläutern und Höchstbetrag beachten)*		186

		lt. **beigefügter** Bescheinigungen	**Anteile** lt. Nachweis beim Betriebsfinanzamt	
(100)	**3. Spenden und Beiträge im Sinne des § 10 b EStG**			
101	für wissenschaftliche und staatspolitische Zwecke	+		174
102	für mildtätige, kirchliche u. gemeinnützige Zwecke	+		175
103	an politische Parteien	+		185

		DM	
	4. Unbeschränkt abzugsfähige Sonderausgaben nach § 10 EStG		
(104)	a) Renten: tatsächlich gezahlter Betrag		
105	davon abzugsfähig in v. H.	v. H.	
(106)	Dauernde Lasten *(Einzelangaben zu Zeilen 104 und 106 bitte in Zeile 23 der Anlage A)*		
		zusammen	177
(107)	b) Kirchensteuer: 1975 gezahlt ..... DM abz. 1975 erstattet ..... DM		178
108	c) Vermögensteuer für Kalenderjahre vor 1975: 1975 gezahlt ..... DM abzüglich 1975 erstattet ..... DM		180
(109)	d) Abzugsfähige Teile der Vermögensabgabe, Hypothekengewinnabgabe, Kreditgewinnabgabe		181
(110)	e) Steuerberatungskosten		183
111	**5. Steuerbegünstigter nicht entnommener Gewinn** nach § 10 a EStG lt. **beigefügter** Berechnung		184

112 Einkünfte im Sinne des Abschnitts B Nr.(n) 1, 2 oder 3 sind im Bundesgebiet einschließlich Berlin (West) erstmals im Kalenderjahr ..... erzielt worden. Der Wohnsitz ist im Bundesgebiet einschließlich Berlin (West) erstmals im Kalenderjahr ..... begründet worden.

113	**6. Verlustabzug** nach § 10 d EStG/§ 2 Abs. 1 Satz 2 Auslandsinvestitionsgesetz aus den Veranlagungszeiträumen *(bitte weder in Rot noch mit Minuszeichen eintragen)*	1970	190
		1971	191
		1972	192
		1973	193
		1974	194

[8]) **Bitte Unterlagen beifügen, soweit Sie Versicherungsbeiträge erstmals geltend machen oder die Beiträge wesentlich höher als im Vorjahr sind.**

Zeile

Nur vom Finanzamt auszufüllen

D. Außergewöhnliche Belastungen

Ich – Wir beantrage(n) Steuerermäßigung

(114) **1.** ☐ **nach § 33 a EStG 1953** für Vertriebene, Heimatvertriebene, Flüchtlinge oder diesen gleichgestellte Personen, Spätheimkehrer, politisch Verfolgte.
Nur noch für Steuerpflichtige, denen der Freibetrag bis zum 31. 12. 1974 nicht bereits für 3 Jahre zu gewähren war.

(115) **2.** ☐ wegen des **Unterhalts** und/oder einer etwaigen **Berufsausbildung** einer Person, für die weder ich/wir noch eine andere Person Anspruch auf Kindergeld nach dem BKGG oder auf andere Leistungen für Kinder haben.

Bitte Name und Anschrift, Lebensalter, Familienstand, Haushaltszugehörigkeit sowie ggf. Vermögen, Einkünfte und Bezüge der betreffenden Person, ggf. Verwandtschaftsverhältnis, den Zeitraum der Unterstützung, Art der Belastung, Höhe der tatsächlichen Aufwendungen, ferner Höhe der von anderen Personen (Name und Anschrift) beigesteuerten Unterhaltsleistungen angeben und Unterlagen beifügen. Haben Sie mehrere Personen unterstützt, so machen Sie bitte diese Angaben für jede unterstützte Person auf einem besonderen Blatt.

(116) **3.** ☐ wegen der **auswärtigen Unterbringung zur Berufsausbildung** von Kindern, für die ich/wir Anspruch auf Kindergeld nach dem BKGG oder auf andere Leistungen für Kinder habe(n).
Bitte Name und auswärtige Anschrift, Art der Ausbildung, Dauer der auswärtigen Unterbringung sowie Art und Höhe der Aufwendungen angeben und Unterlagen beifügen.

(117) **4.** ☐ wegen der Beschäftigung einer **Hausgehilfin**

☐ wegen der Beschäftigung einer stundenweise tätigen **Haushaltshilfe** (z. B. Aufwartefrau)
Bitte Namen und Anschrift der beschäftigten Person und Höhe der tatsächlichen Aufwendungen (einschließlich Sachbezüge) sowie den in Frage kommenden Zeitraum angeben.

☐ wegen meiner/unserer **Unterbringung** in einem **Heim** oder dauernd zur **Pflege.**
Bitte Ort und Zeitraum der Unterbringung sowie Art und Höhe der Aufwendungen angeben.

		Steuerpfl./Ehemann	Ehefrau	Kind (Name)
(118)	**5.** a) ☐ für **Körperbehinderte;** anspruchsberechtigt:	☐	☐	
	Minderung der Erwerbsfähigkeit:	..... v. H.	..... v. H.	..... v. H.
(119)	b) ☐ für infolge Körperbehinderung **dauernd Pflegebedürftige** oder für **Blinde;** anspruchsberechtigt:	☐	☐	
(120)	c) ☐ für **Hinterbliebene;** anspruchsberechtigt:	☐	☐	

(121) **Zu a) bis c):** Amtl. Ausweis, Rentenbescheid, amtl. Bescheinigung des(r) .....
vom ..... ☐ ist beigefügt – ☐ hat bereits vorgelegen.

122 **6.** ☐ wegen anderer **außergewöhnlicher Belastungen** nach § 33 EStG (z. B. durch Krankheit, Unfall, Todesfall) Bitte ggf. auf besonderem Blatt erläutern und zusammenstellen sowie Belege beifügen.

Art der Belastung (Aufwendungen für Diätverpflegung sind nicht berücksichtigungsfähig)	Aufwendungen im Kalenderjahr 1975 DM	Erhaltene o. zu erwartende Versicherungsleistungen, Beihilfen usw., ggf. Wert des Nachlasses DM

E. Einbehaltene Steuerabzugsbeträge vom Kapitalertrag

Von den inländischen Kapitalerträgen ist lt. beigefügter Bescheinigung(en) oder lt. Nachweis beim Betriebsfinanzamt einbehalten worden:

		25 v. H. DM	Pf	30 v. H. DM	Pf
(123)	Kapitalertragsteuer	291		292	
(124)	Summe aus Ergänzungsabgabe[9]) u. Stabilitätszuschlag[9])	301		302	

125 ☐ Ich/Wir **beantrage(n),** die in den Einkünften in Abschn. B Nr(n). ☐ 1, ☐ 2, ☐ 3, ☐ 5 a) enthaltenen **Kapitalerträge** in Höhe von ..... DM, die der Kapitalertragsteuer mit 30 v. H. unterlegen haben, nach § 46 a Satz 2 EStG in die **Veranlagung einzubeziehen.**

126 ☐ Ich/Wir beantrage(n), der Besteuerung den Bruttobetrag der französischen Dividenden ohne die Steuergutschrift zugrunde zu legen. Die Steuergutschrift beträgt umgerechnet ..... DM.

[9]) **Nur bei abweichendem Wj. 1974/75 für Kapitalerträge und Vergütungen im Sinne des § 50 a EStG des Kj. 1974.**

F.

127 **Herr/Frau/Firma** ..... **in** .....
Fernsprecher ..... **hat bei der Anfertigung dieser Steuererklärung und der Anlagen mitgewirkt.**

(128) **Ich versichere, daß ich die Angaben in dieser Steuererklärung und in den beigefügten Vordrucken und sonstigen Anlagen nach bestem Wissen und Gewissen richtig und vollständig gemacht habe.**

26. 10. 1976 (Datum)

Steuererklärungen ohne eigenhändige Unterschrift(en) gelten als nicht abgegeben!

Unterschrift(en): Dr. Heinrich Lillich Steuerpflichtiger/Ehemann — Mimi Lillich Ehefrau

Im Fall der Zusammenveranlagung von Ehegatten ist die Unterschrift beider Ehegatten erforderlich, und zwar auch dann, wenn nur einer der Ehegatten Einkünfte bezogen hat.

Finanzamt Starnberg

Steuernummer .....

Name(n) .....

Anlage A (Ergänzende Angaben)
zur Einkommensteuererklärung 1975

Zeile

A. Zusätzliche Angaben für den Sonderausgabenabzug von Bausparbeiträgen

① 1. Ich/Wir habe(n) **Beiträge an Bausparkassen** zur Erlangung von Baudarlehen laut **beigefügter** Unterlagen geleistet und beantrage(n) den Sonderausgabenabzug:

② a) Bausparbeiträge auf Grund von vor dem 9. 3. 1960 oder nach dem 30. 11. 1971 abgeschlossenen Verträgen

Bezeichnung der Bausparkasse, Nummer des Vertrags und Datum des Vertragsabschlusses	Beiträge 1975 DM	Bezeichnung der Bausparkasse, Nummer des Vertrags und Datum des Vertragsabschlusses	Beiträge 1975 DM

③ b) Bausparbeiträge auf Grund von nach dem 8. 3. 1960 und vor dem 1. 12. 1971 abgeschlossenen Verträgen

Bezeichnung der Bausparkasse, Nummer des Vertrags und Datum des Vertragsabschlusses	Bausparbeiträge 1975 geleistet: vor Ablauf des vierten Vertragsjahrs DM	Bausparbeiträge 1975 geleistet: nach Ablauf des vierten Vertragsjahrs DM	„1 1/2-faches" 1) DM	abzugsfähig: Betrag Sp. 2 + niedrigerer Betrag aus Sp. 3 oder 4 DM
1	2	3	4	5

④ **Summe der Beiträge an Bausparkassen** – zu übertragen nach Zeile 98 des Vordrucks ESt 1 A – . . .

⑤ 2. Ich/Wir habe(n) für die in den Zeilen 2 und 3 aufgeführten Bausparbeiträge laut **beigefügter** Erläuterungen

a) Kredite in Höhe von ..... DM aufgenommen,
b) Sonderleistungen nach dem Unterhaltssicherungsgesetz in Höhe von ..... DM erhalten.
Die Bausparbeiträge sind bereits entsprechend gekürzt: ☐ Ja ☐ Nein

⑥ 3. Haben Sie / Ihr Ehegatte 2) oder eines Ihrer Kinder 3) für das Kalenderjahr 1975 eine **Wohnungsbauprämie** oder eine **Sparprämie** beantragt? ☐ Nein ☐ Ja; falls ja, machen Sie dazu bitte die folgenden Angaben:

Name des Prämienberechtigten	Unternehmen oder Institut / Art und Nummer des Vertrags	Datum des Vertragsabschlusses	Ist dafür eine Wohnungsbauprämie oder eine Sparprämie beantragt worden?
a)			☐ Nein ☐ Ja
b)			☐ Nein ☐ Ja
c)			☐ Nein ☐ Ja
d)			☐ Nein ☐ Ja

Zusätzliche Angaben zu Verträgen, die keine Bausparverträge sind:

☐ Der Prämienantrag zu den unter ☐ a) ☐ b) ☐ c) ☐ d) genannten Verträgen beschränkt sich auf sparzulagebegünstigte vermögenswirksame Leistungen oder auf von der Unterhaltssicherungsbehörde überwiesene Sparbeiträge.

Bei den Zeilennummern, die in einen Kreis gesetzt sind, beachten Sie bitte die beigefügten Erläuterungen.

⑦ ## B. Zusätzliche Angaben für den Sonderausgabenabzug von Versicherungsbeiträgen

Ich / Wir habe(n) für Versicherungsbeiträge (Zeile 97 des Vordrucks ESt 1 A) laut **beigefügter** Erläuterungen

a) Kredite in Höhe von ..... DM aufgenommen,
b) Sonderleistungen nach dem Unterhaltssicherungsgesetz in Höhe von ..... DM erhalten.
Die Versicherungsbeiträge sind bereits entsprechend gekürzt: ☐ Ja ☐ Nein

⑧ ## C. Aufteilung der Sonderausgaben und außergewöhnlichen Belastungen

Nur ausfüllen im Falle der getrennten Veranlagung von Ehegatten nach § 26 a EStG 4)

1. Von den gemeinsam erklärten **Sonderausgaben** (Abschn. C Nr. 1–4 der Erklärung ESt 1 A) sollen die nach Abzug der bei jedem Ehegatten mindestens anzusetzenden Pauschbeträge oder Pauschalen (§ 10 c EStG) verbleibenden abzugsfähigen Beträge bei der Veranlagung des Ehemanns zu ..... v. H. und bei der Veranlagung der Ehefrau zu ..... v. H. berücksichtigt werden.
2. Die nach Abschn. D der Erklärung ESt 1 A in Betracht kommenden **außergewöhnlichen Belastungen** – ausgenommen die nach § 33 b Abs. 5 EStG übertragenen Pauschbeträge – beider Ehegatten sollen bei der Veranlagung des Ehemanns zu ..... v. H. und bei der Veranlagung der Ehefrau zu ..... v. H. berücksichtigt werden.

⑨ ## D. Ausländische Einkünfte

1. Außer den in Abschn. B der Erklärung ESt 1 A angegebenen Einkünften habe(n) ich/wir lt. **beigefügter** Anlage noch Einkünfte aus dem Ausland (Staat: .....), die auf Grund von Doppelbesteuerungsabkommen im Inland steuerfrei sind, in Höhe von ..... DM 5) bezogen.

⑩ 2. In den Einkünften aus *(Einkunftsart)* ..... sind **ausländische Einkünfte** im Sinne des ☐ § 34 c Abs. 1 EStG, § 68 b EStDV ☐ § 68 g Abs. 1 EStDV ☐ § 68 g Abs. 2 EStDV ☐ § 34 c Abs. 3 EStG ☐ § 34 c Abs. 4 EStG in Höhe von ..... DM 5) enthalten. Die zu berücksichtigende ausländische Steuer i. S. des § 34 c Abs. 1 EStG beträgt umgerechnet ..... DM. Erläuterungen und Urkunden (§ 68 d EStDV) sind **beigefügt.**

⑪ 3. Waren Sie im Sinne des § 7 des **Außensteuergesetzes** an einer ausländischen Gesellschaft (Körperschaft, Personenvereinigung oder Vermögensmasse) beteiligt?
☐ Nein ☐ Ja; Erläuterungen (insbes. Name, Sitz, Art der Tätigkeit der Gesellschaft) ☐ sind beigefügt ☐ liegen bereits vor.

1) **Anzugeben ist hier das Eineinhalbfache des durchschnittlichen Jahresbetrags der in den ersten vier Jahren nach Vertragsabschluß geleisteten Beiträge.**
2) **Nur, wenn die Ehegatten während des ganzen Kalenderjahrs 1975 verheiratet waren und nicht dauernd getrennt gelebt haben.**
3) **Kinder, die zu Beginn des Kalenderjahrs 1975 das 17. Lebensjahr noch nicht vollendet hatten, oder Kinder, die im Laufe des Kalenderjahrs 1975 geboren sind.**
4) **Vgl. hierzu die Erläuterungen zu Zeile 7 des Vordrucks ESt 1 A.**
5) **Die Höhe der ausländischen Einkünfte ist nach deutschem Steuerrecht zu ermitteln.**

2.400.000/70/10.75 B 211/75

Zeile

E. Weitere Steuervergünstigungen

1. Ich / Wir beantrage(n) **Steuerermäßigung für außerordentliche Einkünfte**

⑫ a) nach § 34 ☐ **Absatz 2** ☐ **Absatz 3** ☐ **Absatz 4 EStG.**
In den Einkünften aus *(Einkunftsart)* ..... sind ..... DM an außerordentlichen Einkünften aus ..... enthalten. Die näheren Angaben sind auf einem **besonderen Blatt** gemacht.

b) ☐ aus **Forstwirtschaft** für außerordentliche Holznutzungen, nachgeholte Nutzungen und Holznutzungen infolge höherer Gewalt (§ 34 b EStG). Die näheren Angaben sind auf einem **besonderen Blatt** gemacht.

⑬ 2. ☐ Ich / Wir beantrage(n) Steuerermäßigung für **freie Erfinder** (bitte auf **besonderem Blatt** erläutern).

14 3. ☐ Ich / Wir habe(n) im Kalenderjahr 1975 – Wirtschaftsjahr 1975/76 – **Herstellungskosten für Landarbeiterwohnungen** in Höhe von ..... DM (nach Abzug verlorener Baukostenzuschüsse von ..... DM) aufgewendet und die Steuerermäßigung ☐ in voller Höhe ☐ in Höhe eines Drittels in Anspruch genommen.

⑮ 4. ☐ a) Ich / Wir habe(n) als Arbeitgeber im Kalenderjahr 1975 – Wirtschaftsjahr 1974/75 – **vermögenswirksame Leistungen** nach dem 3. VermBG – ausgenommen Leistungen im Sinne des § 4 3. VermBG und sonstige vermögenswirksame Leistungen, die nicht über den geschuldeten Arbeitslohn hinaus erbracht werden – in Höhe von ..... DM gewährt. Die Leistungen sind allen Arbeitnehmern angeboten worden: ☐ Ja ☐ Nein. Ich / Wir habe(n) am 1. Oktober 1974 ..... Arbeitnehmer beschäftigt. **Ermäßigungsbetrag** nach § 14 3. VermBG ..... DM.

b) Bei Beteiligten: **Anteiliger Ermäßigungsbetrag** nach § 14 3. VermBG ..... DM.

⑯ 5. ☐ Ich / Wir habe(n) **Darlehen im Sinne von §§ 16, 17 BerlinFG** gewährt.

17 6. ☐ In den Einkünften aus *(Einkunftsart)* ..... sind **begünstigte Einkünfte aus Berlin (West)** in Höhe von ..... DM enthalten.
Nur bei Einkünften aus Gewerbebetrieb: Sind in der (den) Berliner Betriebstätte(n) während des Veranlagungszeitraums 1975 im Durchschnitt regelmäßig mindestens insgesamt je 25 Arbeitnehmer beschäftigt worden? ☐ Ja ☐ Nein

⑱ 7. ☐ Ich / Wir habe(n) von den Vorschriften der **§§ 6 b, 6 c EStG** Gebrauch gemacht.

⑲ 8. ☐ Ich / Wir habe(n) im Wirtschaftsjahr 1975/76 als Land- und Forstwirt von der **Begünstigung der Anschaffung (Herstellung) bestimmter Wirtschaftsgüter und der Vornahme bestimmter Baumaßnahmen** (§§ 76 bis 78 EStDV) Gebrauch gemacht.

20 9. ☐ Ich / Wir beantrage(n) den Freibetrag

a) ☐ nach § 14 a Abs. 1 EStG für Gewinne aus ☐ der Veräußerung ☐ der Aufgabe eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebs,

b) ☐ nach § 14 a Abs. 4 EStG für im Wirtschaftsjahr 1975/76 erzielte Gewinne aus der Veräußerung eines Teils des zu einem land- und forstwirtschaftlichen Betrieb gehörenden Grund und Bodens. [6])

Die Voraussetzungen für die Gewährung des Freibetrags sind auf **besonderem Blatt** erläutert.

21 10. ☐ Ich / Wir habe(n) den Betrieb / Teilbetrieb wegen dauernder Berufsunfähigkeit veräußert / aufgegeben. Bescheinigung über die Berufsunfähigkeit ist **beigefügt.**

22 11. ☐ Ich/Wir beantrage(n) Steuerermäßigung wegen zusätzlicher Belastung der Einkünfte mit Erbschaftsteuer (§ 35 EStG). Die näheren Angaben sind auf einem **besonderen Blatt** gemacht.

F. Sonstiges

⑳ 1. **Schuldzinsen** (keine Tilgungsbeträge), **Renten, dauernde Lasten** – ohne Lastenausgleichsabgaben – (ggf. auf **besonderem Blatt**)

In 1975 gezahlte Zinsen, Renten, dauernde Lasten DM	Abgezogen bei (z. B. Einkunftsart, Sonderausgaben)	Grund für die Schuldaufnahme	Name und genaue Anschrift des Empfängers	Bei Schuldzinsen: Höhe der Schuld am 31. 12. 1975 DM	Bei Schuldzinsen: Zinssatz v. H.

2. *Nur bei Gewinn aus Land- und Forstwirtschaft, Gewerbebetrieb, selbständiger Arbeit:*

24 a) Die **steuerfreien Kapitalerträge** im Sinne der §§ 3, 3 a EStG in Höhe von ..... DM, gekürzt um die mit ihnen in wirtschaftlichem Zusammenhang stehenden Betriebsausgaben in Höhe von ..... DM, sind bei der Ermittlung des Gewinns aus *(Einkunftsart)* ..... abgesetzt.

㉕ b) **Kraftfahrzeugkosten:** Die gesamten laufenden und festen Kosten (einschl. AfA) für ..... PKW (Typ .....) und ..... kombinierte PKW (Typ .....) haben ..... DM betragen; davon sind ..... DM bei der Ermittlung des Gewinns aus *(Einkunftsart)* ..... abgezogen worden (in den Gesamtkosten enthalten: ..... DM anteilige Kosten für private Nutzung und ..... DM Aufwendungen im Sinne des § 4 Abs. 5 EStG, insbesondere nicht abzugsfähiger Teil der Aufwendungen für Fahrten zwischen Wohnung und Betrieb).

㉖ *Falls Sie für Fahrten zwischen Wohnung und Betrieb eines der oben aufgeführten Kraftfahrzeuge benutzt haben, geben Sie bitte an:*
Kfz-Typ .....; Gesamtfahrleistung dieses Kfz im Gewinnermittlungszeitraum ..... km; davon entfallen auf Fahrten zwischen Wohnung und Betrieb ..... km; regelmäßig benutzte Straßenverbindung zwischen Wohnung und Betrieb ..... km.

27 3. **Bei Ehegatten:** Bei der Ermittlung der Einkünfte aus *(Einkunftsart)* ..... sind als Betriebsausgaben oder Werbungskosten ..... DM **Vergütungen an den Ehegatten für** ..... abgezogen worden. Wir leben in einem anderen als dem gesetzlichen **Güterstand,** und zwar .....

[6]) **Wird der Gewinn aus Land- und Forstwirtschaft einheitlich und gesondert festgestellt, so ist der Antrag auf Gewährung des Freibetrags nach § 14 a Abs. 4 EStG insoweit im Vordruck ESt 1 B — Erklärung zur einheitlichen und gesonderten Feststellung des Gewinns / der Einkünfte — zu stellen.**

Finanzamt Starnberg

Steuernummer .....

Name(n) .....

Anlage W

(Werbungskosten bei Einkünften aus nichtselbständiger Arbeit) zur Einkommensteuererklärung 1975

A. Werbungskosten Steuerpflichtiger/Ehemann (Ehefrau s. Rückseite)

Nur ausfüllen, wenn die Werbungskosten höher sind als der Pauschbetrag von 564 DM

Zeile		Im Kalenderjahr volle DM	Nur vom Finanzamt auszufüllen
	1. Aufwendungen für Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte		
1	**Vom Arbeitgeber im Kj. 1975 steuerfrei ersetzte Fahrkosten für Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte:** DM		
2	a) Fahrten mit eigenem Kraftfahrzeug ☐ Pkw ☐ Motorrad Motorroller — Amtliches Kennzeichen		
3	Arbeitsstätte in (Ort und Straße) — benutzt an Tagen — einfache Entf. km — Arbeitstage je Woche		
	Tagen km		
	Tagen km — Urlaubs- und Krankheitstage		
4	b) Fahrten mit öffentlichen Verkehrsmitteln — Gesamtaufwendungen —		
5	**2. Beiträge zu folgenden Berufsverbänden** (Bezeichnung der Verbände)		
6	**3. Aufwendungen für folgende Arbeitsmittel** (z. B. Fachliteratur, Werkzeuge, typische Berufskleidung)		
7	**4. Mehraufwendungen für doppelte Haushaltsführung** vom bis Beschäftigungsort: seit		
8	Eigener Hausstand: ja, in ☐ nein — Falls nein, wurde Unterkunft am bisherigen Ort beibehalten? ☐ nein ☐ ja, Miete monatlich DM		
9	**Kosten der ersten Fahrt zum Beschäftigungsort und letzten Fahrt vom Beschäftigungsort zum eigenen Hausstand** ☐ m. öffentl. Verkehrsmitteln DM ☐ m. eig. Kfz. (Entfernung km) DM = DM		
10	**Fahrkosten für Heimfahrten** ☐ mit öffentl. Verkehrsmitteln ☐ mit eig. Kfz. (Entfernung km) Einzelfahrt DM × Anzahl = DM		
11	**Kosten der Unterkunft am Arbeitsort** für die ersten 2 Wochen seit Beginn der auswärtigen Tätigk. Anzahl d. Tage × DM = DM; für die Folgezeit Anzahl d. Tage × DM = DM; Summe DM — **Vom Arbeitgeber steuerfrei erstatteter Gesamtbetrag:**		
12	**Mehraufwendungen für Verpflegung** für die ersten 2 Wochen seit Beginn der auswärtigen Tätigkeit Anzahl d. Tage × DM = DM; für die Folgezeit Anzahl d. Tage × DM = DM; Summe DM		
13	Summe Zeilen 9 bis 12 DM — DM ▶		
	5. Mehraufwendungen für Verpflegung		
14	a) bei über zwölfstündiger Abwesenheit von der Wohnung Regelm. Arbeitszeit von — bis Uhr; Regelm. Abwesenheit von — bis Uhr; Anzahl der Tage × DM = DM		
15	b) bei ständig wechselnden Einsatzstellen und über zehnstündiger Abwesenheit von der Wohnung Arbeitszeit von — bis Uhr; Abwesenheit von — bis Uhr; Anzahl der Tage × DM = DM — **Vom Arbeitgeber steuerfrei erstatteter Gesamtbetrag:**		
16	Summe Zeilen 14 und 15 DM — DM ▶		
17	**6. Andere Werbungskosten** (bitte einzeln aufführen und Belege beifügen)		
18	**Summe Nr. 1 b bis 6** (zu übertragen nach Zeile 38 des Vordrucks ESt 1 A)		

ikgs

Dr. Dr. h. c. Heinrich Zillich
813 Starnberg am See, Oberbayern
Schießstättstraße 12 - Telefon 30 55

Die Formulare für die Umsatz-
steuererklärung wie in früheren
Jahren würden mir für 1975
nicht zugeschickt

ikgs

H. Zillich

☐ Finanzamt: STARNBERG

FERNSPRECHER 08151/15411-15418

Steuerbescheid
1975

8130 STARNBERG, 03.1.77
SCHLOSSBERGSTR 12

UEBER UMSATZSTEUER
(Negative Beträge sind durch ein Minuszeichen gekennzeichnet)

ZILLICH HEINRICH DR U
MARIA
SCHIESS STAETTSTR 12

8130 STARNBERG

Steuernummer: 149/10128

Das Finanzamt (Finanzkasse) hat folgende Konten:
PSCHA MUENCHEN 1710-804 BLZ 700 100 80
KR SPK STARNBERG 64 295 BLZ 700 540 80
LZB MUENCHEN 700 0 1513 BLZ 700 000 00

BERECHNUNG UND FESTSETZUNG DER UMSATZSTEUER

VON DEN STEUERBAREN UMSAETZEN (EINSCHL. EIGENVERBRAUCH) SIND
UMSATZSTEUERPFLICHTIG

	12.156	STEUERPFLICHTIG NACH PAR. 19 ABS. 1 USTG	
AB	12.000	FREIBETRAG NACH PAR. 19 ABS. 2 USTG	
	156	ZU 4 V.H. - PAR. 19 ABS. 1 USTG -	6,24
		UMSATZSTEUER 1975, ABGERUNDET	6,20 *

4.1.1977
bezahlt über Postsch.

ikgs

B. Abrechnung und Zahlungsaufforderung

	Steuer DM	Steuer Pf
1. Steuerschuld 19 75	6,	20
Steuerschuld 19		
Steuerschuld 19		
Teilbeträge zum 10. Febr., 10. Mai, 10. Aug. 19 ... je ... DM		
Verspätungszuschlag (siehe Vorderseite)		
	6,	20

2. ab		Summe DM	Summe Pf
darauf zu entrichtende Vorauszahlungen / bisheriges Erhebungssoll	für 19 75	– 0	–
	für 19		
	für 19		
für 10. Februar, 10. Mai, 10. August 19 ... je ... DM			
		– 0	–

es verbleiben a) weniger		
b) mehr	6,	20
dazu – davon ab – Rückstände (Saldo)		
dazu – davon ab – Überzahlungen (Saldo)		
3. Es sind demnach a) zuwenig entrichtet	6,	20
b) zuviel entrichtet		

4. Bitte zahlen Sie an die Finanzkasse

a) **sofort** die Rückstände (Saldo) von ... DM		
ab gestundete usw. Beträge ... DM		
und die bereits verwirkten Säumniszuschläge von		
b) spätestens am 6.2.77 – ~~gelegentlich der nächsten Steuerzahlung~~ – den Rest von	6,	20

Bei der Umsatzsteuer können Kleinbeträge unter 3,– DM gelegentlich der nächsten Steuerzahlung entrichtet werden.
Bitte beachten Sie hinsichtlich der Art der Zahlung und der Folgen verspäteter Zahlung die Ausführungen im Abschnitt D!

5. Die überzahlten Beträge (Ziffer 3 b) werden wie folgt angerechnet:

..... DM auf .....

..... DM auf .....

Der Restbetrag von ..... DM wird Ihnen durch – Überweisung – Postscheck – zurückgezahlt werden.

C. Für Bescheide der Finanzämter München f. Körperschaften, -Land, -Nord, -Ost, -Süd und -West gilt an Stelle von B folgendes:

1. Die Abrechnung der Steuerschuld ist dem nächsten Kontoauszug zu entnehmen.
   Die Abrechnung von Veranlagungen ersehen Sie im Kontoauszug aus den Buchungen mit den Texten 11, 20, 21 und 22.
   11 = Verspätungszuschlag, Vermögensteuerteilbeträge
   20 = Sollstellung der Veranlagung (ggf. Berichtigungsveranlagung)
   21 = Stornierung der vorangemeldeten oder vom Finanzamt festgesetzten Vorauszahlungsbeträge
   22 = Stornierung des bisherigen Jahressolls bzw. von Vermögensteuerteilbeträgen
   Ihre Schuld oder Ihr Guthaben aus der Veranlagung errechnet sich als Unterschiedsbetrag zwischen der Sollstellung und der Stornierung.
2. Der bei Sollstellung angegebene Fälligkeitstag gilt nur für eine nach Ziffer 1 errechnete Schuld.
   Bitte merken Sie diesen Fälligkeitstag vor.
   Für alle übrigen Schuldbeträge verbleibt es bei den mitgeteilten Fälligkeitstagen.
3. Ihre Gesamtschuld oder Ihr Guthaben ist aus der Spalte „Neue Kontenstände" des Kontoauszugs zu ersehen.
4. **Bitte beachten Sie hinsichtlich der Art der Zahlung und der Folgen verspäteter Zahlung die Ausführungen im Abschnitt D!**

D. Zahlung und Folgen verspäteter Zahlung

Bitte zahlen Sie möglichst nur unbar durch Überweisung (Konten des Finanzamts siehe Seite 1), durch Zahlkarte oder durch Übersendung eines Verrechnungsschecks an die Finanzkasse. Vergessen Sie nicht, bei jeder Zahlung durch Überweisung, Verrechnungsscheck usw. die **Steuernummer**, die **Steuerart** und den **Zeitraum**, für den Sie die Steuer entrichten, anzugeben. Beachten Sie bitte, daß Zahlungen an Amtsstelle wirksam nur am Schalter der Finanzkasse geleistet werden können.

Wenn Sie die Steuern nicht bis zum Ablauf des Fälligkeitstages zahlen, ist für jeden angefangenen Monat der Säumnis ein Säumniszuschlag von 1 v. H. des rückständigen Steuerbetrages verwirkt. Falls Zwangsvollstreckungsmaßnahmen ergriffen werden müssen, entstehen dafür außerdem Kosten.

Als Tag der Zahlung gelten: bei Einzahlung am Schalter der Finanzkasse oder bei Übersendung von Zahlungsmitteln (Zahlungsmittel sind auch Schecks und Postschecküberweisungsaufträge) der Tag des Eingangs beim Finanzamt, bei Überweisung auf ein Konto des Finanzamts und bei Einzahlung mit Zahlkarte oder Postanweisung der Tag, an dem der Betrag dem Finanzamt gutgeschrieben wird.

E. Rechtsbehelfsbelehrung

Sie können gegen die Steuerfestsetzung **Einspruch** und gegen die Festsetzung des Verspätungszuschlags **Beschwerde** einlegen. Die Rechtsbehelfe sind beim umseitig bezeichneten **Finanzamt** oder bei der angegebenen Außenstelle schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift zu erklären.

Die **Frist** für die Einlegung eines Rechtsbehelfs beträgt **einen Monat.** Sie beginnt mit Ablauf des Tages, an dem Ihnen dieser Bescheid bekanntgegeben worden ist (§ 236 Abs. 1 Reichsabgabenordnung). Tag der Bekanntgabe ist bei Zustellung mit Postzustellungsurkunde der Tag der Zustellung (§ 3 Verwaltungszustellungsgesetz). Bei Zustellung durch eingeschriebenen oder bei Zusendung durch einfachen Brief gilt die Bekanntgabe mit dem dritten Tag nach Aufgabe zur Post als bewirkt, es sei denn, daß der Bescheid nicht oder zu einem späteren Zeitpunkt zugegangen ist (§§ 4 und 17 Verwaltungszustellungsgesetz).

Durch die Einlegung eines Rechtsbehelfs wird die Vollziehung des angefochtenen Bescheids nicht gehemmt, insbesondere die Erhebung der betreffenden Abgabe nicht aufgehalten.

Soweit das Finanzamt diesem Steuerbescheid Entscheidungen zugrunde gelegt hat, die in einem Feststellungsbescheid getroffen worden sind, kann der Steuerbescheid nicht mit der Begründung angefochten werden, daß die in dem Feststellungsbescheid getroffenen Entscheidungen unzutreffend seien. Dieser Einwand kann nur gegen den Feststellungsbescheid geltend gemacht werden.

BAYERN FINANZAMT

☐ Finanzamt: STARNBERG

FERNSPRECHER 08151/15411-15418

Steuerbescheid

1975

über Einkommensteuer, Ergänzungsabgabe und Arbeitnehmer-Sparzulage

(Beträge in DM, negative Beträge sind durch ein Minuszeichen gekennzeichnet)

8130 STARNBERG
SCHLOSSBERGSTR 12

03.1.77

Herrn/Frau/Frl.

HERRN UND FRAU
ZILLICH HEINRICH DR U
MARIA
SCHIESS STAETTSTR 12

8130 STARNBERG

Steuernummer: 149/10128

Das Finanzamt (Finanzkasse) hat folgende Konten:

PSCHA MUENCHEN 1710-804 BLZ 700 100 80
KR SPK STARNBERG 64 295 BLZ 700 540 80
LZB MUENCHEN 700 0 1513 BLZ 700 000 00

A. Berechnung des zu versteuernden Einkommensbetrages

Einkünfte aus:	Land- und Forstwirtschaft		
	Gewerbebetrieb		
	selbständiger Arbeit		6.752
	nichtselbständiger Arbeit		
	Kapitalvermögen		
	Vermietung und Verpachtung		
	sonstige Einkünfte		
	Summe		6.752
Freibetrag für Land- und Forstwirtschaft			
ALTERSENTLASTUNGSBETRAG			- 2.701
GESAMTBETRAG DER EINKUENFTE			4.051
Freibetrag / Summe der Freibeträge / für freie Berufe (§ 18 Abs. 4 EStG)			608
Sonderausgaben			
Versicherungsbeitr.:	945		
Bausparkassenbeitr.:			
	945	davon abzugsfähig	945
Spenden (§ 10b EStG)		davon abzugsfähig	

Schuldzinsen, Renten und dauernde Lasten	Kirchen-, Vermögensteuer, LA-Abgaben	Ausbild.-Kosten	Steuerberatungskosten
P A U S C H B E T R A G			= 480

ZUSAMMEN		1.425	1.425
Steuerbegünstigter nicht entnommener Gewinn			
Verlustabzug aus den Jahren	bis		
	Einkommen		2.018
Freibetrag für besondere Fälle (§ 33a EStG 1953)			
Freibeträge nach § 33a EStG			
Pauschbeträge für Körperbehinderte (§ 33b EStG)			
Altersfreibetrag (§ 32 Abs. 2 EStG)		1.440	1.440
Überbelastungsbetrag nach § 33 EStG: Gesamtbelastung			578
ab: zumutbare Eigenbelastung nach § 33 EStG	v. H. -		
Freibetrag für Veräußerungsgewinne			
Auszuscheidende Nettokapitalerträge			
Freibleibender Betrag nach § 46 Abs. 3 EStG, § 70 EStDV			
Volle Kinderfreibeträge für	Kind/er		
Besonderer Freibetrag nach § 32 Abs. 3 EStG			
Zu versteuernder Einkommensbetrag			578

B. Berechnung der Einkommensteuer- und Ergänzungsabgabeschuld

ZU VERSTEUERN NACH DER SPLITTINGTABELLE	578	0
EINKOMMENSTEUERSCHULD 1975		0 *

Bitte beachten Sie die Vorauszahlungen!

D. Vierteljährliche Vorauszahlungen auf die Einkommensteuerschuld (jeweils zum 10. 3., 10. 6., 10. 9., 10. 12.)

GUELTIG AB	EINKOMMENSTEUER	GUELTIG AB	EINKOMMENSTEUER
10.03.1977	0	10.03.1978	0

Hinweis: Für vorhergehende Vorauszahlungstermine gilt die bisherige Vorauszahlungsfestsetzung

FORMNR:004709 G

RTNR. 26.11

E. Abrechnung und Zahlungsaufforderung

	Einkommensteuer DM	Pf	Ergänzungsabgabe DM	Pf	Stabilitätszuschlag DM	Pf
1. Steuerschuld 19___						
2. ab bisheriges Vorauszahlungssoll / bisheriges Erhebungssoll						
es verbleiben a) weniger						
b) mehr						
dazu – davon ab – Rückstände (Saldo)						
dazu – davon ab – Überzahlungen (Saldo)						
3. Es sind demnach a) zuwenig entrichtet						
b) zuviel entrichtet						
4. Bitte zahlen Sie an die Finanzkasse a) **sofort** die Rückstände (Saldo) von _____ DM						
ab gestundete usw. Beträge . . . _____ DM						
und die bereits verwirkten Säumniszuschläge von						
b) **spätestens am** _____ * den Rest von						
die nachträgliche Vorauszahlung für _____						

*** Kleinbeträge unter 3,– DM können gelegentlich der nächsten Steuerzahlung entrichtet werden.**

Bitte beachten Sie hinsichtlich der Art der Zahlung und der Folgen verspäteter Zahlung die Ausführungen im Abschnitt G!

5. Die überzahlten Beträge (Ziffer 3b) werden wie folgt angerechnet:

_____ DM auf _____

_____ DM auf _____

Der Restbetrag von _____ DM wird Ihnen durch – Überweisung – Postscheck – zurückgezahlt werden.

F. Für Bescheide der Finanzämter München-Land, Nord, Ost,Süd und West gilt an Stelle von E folgendes:

1. Die Abrechnung der Steuerschuld ist dem nächsten Kontoauszug zu entnehmen.
   Die Abrechnung von Veranlagungen ersehen Sie im Kontoauszug aus den Buchungen mit den Texten 11, 20, 21 und 22.
   11 = Verspätungszuschlag
   20 = Sollstellung der Veranlagung (ggf. Berichtigungsveranlagung)
   21 = Stornierung der festgesetzten Vorauszahlungen bei Veranlagung
   22 = bisheriges Soll
   Ihre Schuld oder Ihr Guthaben aus der Veranlagung errechnet sich als Unterschiedsbetrag zwischen der Sollstellung und der Stornierung.
2. Der bei der Sollstellung angegebene Fälligkeitstag gilt nur für eine nach Ziffer 1 errechnete Schuld.
   Bitte merken Sie diesen Fälligkeitstag vor.
   Für alle übrigen Schuldbeträge verbleibt es bei den mitgeteilten Fälligkeitstagen.
3. Ihre Gesmatschuld oder Ihr Guthaben ist aus der Spalte „Neue Kontenstände" des Kontoauszuges zu ersehen.
4. Bitte beachten Sie hinsichtlich der Art der Zahlung und der Folgen verspäteter Zahlung die Ausführungen im Abschnitt G.

G. Zahlung und Folgen verspäteter Zahlung

Bitte zahlen Sie möglichst nur unbar durch Überweisung (Konten des Finanzamts siehe Seite 1), durch Zahlkarte oder durch Übersendung eines Verrechnungsschecks an die Finanzkasse. Vergessen Sie nicht, bei jeder Zahlung durch Überweisung, Verrechnungsscheck usw. die **Steuernummer,** die **Steuerart** und den **Zeitraum,** für den Sie die Steuer entrichten, anzugeben. Beachten Sie bitte, daß Zahlungen an Amtsstelle wirksam nur am Schalter der Finanzkasse geleistet werden können.

Wenn Sie die Steuern nicht bis zum Ablauf des Fälligkeitstages zahlen, ist für jeden angefangenen Monat der Säumnis ein Säumniszuschlag von 1 v. H. des rückständigen Steuerbetrages verwirkt. Falls Zwangsvollstreckungsmaßnahmen ergriffen werden müssen, entstehen dafür außerdem Kosten.
Als Tag der Zahlung gelten: bei Einzahlung am Schalter der Finanzkasse oder bei Übersendung von Zahlungsmitteln (Zahlungsmittel sind auch Schecks und Postüberweisungsaufträge) der Tag des Eingangs beim Finanzamt, bei Überweisung auf ein Konto des Finanzamts und bei Einzahlung mit Zahlkarte oder Postanweisung der Tag, an dem der Betrag dem Finanzamt gutgeschrieben wird.

H. Rechtsbehelfsbelehrung

Sie können gegen die Steuerfestsetzung(en) und ggf. gegen die Festsetzung(en) von Rückforderungen und Nachzahlungen der Arbeitnehmer-Sparzulage **Einspruch,** gegen die Festsetzung des Verspätungszuschlags und der Vorauszahlungen sowie gegen die Anforderung des Säumniszuschlags **Beschwerde** einlegen. Die Rechtsbehelfe sind beim umseitig bezeichneten **Finanzamt** oder bei der angegebenen Außenstelle schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift zu erklären.

Die **Frist** für die Einlegung eines Rechtsbehelfs beträgt **einen Monat.** Sie beginnt mit Ablauf des Tages, an dem Ihnen dieser Bescheid bekanntgegeben worden ist (§ 236 Abs. 1 Reichsabgabenordnung). Tag der Bekanntgabe ist bei Zustellung mit Postzustellungsurkunde der Tag der Zustellung (§ 3 Verwaltungszustellungsgesetz). Bei Zustellung durch eingeschriebenen oder bei Zusendung durch einfachen Brief gilt die Bekanntgabe mit dem dritten Tag nach Aufgabe zur Post als bewirkt, es sei denn, daß der Bescheid nicht oder zu einem späteren Zeitpunkt zugegangen ist (§§ 4 und 17 Verwaltungszustellungsgesetz).

Durch die Einlegung eines Rechtsbehelfs wird die Vollziehung des angefochtenen Bescheids nicht gehemmt, insbesondere die Erhebung der betreffenden Abgabe nicht aufgehalten.

Soweit das Finanzamt diesem Steuerbescheid Entscheidungen zugrunde gelegt hat, die in einem Feststellungsbescheid getroffen worden sind, kann der Steuerbescheid nicht mit der Begründung angefochten werden, daß die in dem Feststellungsbescheid getroffenen Entscheidungen unzutreffend seien. Dieser Einwand kann nur gegen den Feststellungsbescheid geltend gemacht werden.

BAYERN FINANZAMT

Dieser Bescheid dient auch zur Vorlage bei anderen Behörden.

Dr. Dr. h. c. Heinrich Zillich
812 Starnberg am See, Oberbayern
Schloßstättstraße 12 - Telefon 30 55

Finanzamt Starnberg - Steuer-Nummer 149/10128

Anlage zur Einkommensteuererklärung für 1976

Betriebseinnahmen (als Schriftsteller, also Honorare)		DM 11 988
Betriebsausgaben		
1. Arbeitszimmer /Miete, Heizung, Licht usw.)	2 400	
2. Bürobedarf (Briefmarken, Papier, Bücher, Schreibmaschine usw.)	1 079	
3. Allgemeine Werbungsspesen	1 122	4 591
Betriebseinkünfte		7 497

zu 2. Bürobedarf

Ausgaben für	
Briefmarken	DM 135
Fachblätter	235
Papier, Schreibmaschine, Anschaffungen, Büroartikel usw.	341
Bücheranschaffungen	167
Telefon (insg. 601, ,davon 1/3 beruflich)	201
	DM 1 079

zu 3. Allgemeine Werbungsspesen

Ausgaben für für	
Berufsfahrten nach München zu Instituten, Verlagen, Redaktionen, Bibliotheken (Fahr- und Aufenthaltskosten)	382
Sonstige Berufsfahrten	480
Sonstiges	95
Beiträge für künstlerische, wissenschaftliche und kulturpolitische Vereine	165
	DM 1122

ikgs

Finanzamt Starnberg

Zutreffendes ankreuzen ☒ oder ausfüllen

1976

☐ **Antrag auf Lohnsteuer-Jahresausgleich**

☐ **Einkommensteuererklärung**
Mit Einkommensteuererstattung wird gerechnet.
Für 1976 wurden Vorauszahlungen festgesetzt.

Grün umrandete Felder nur vom Finanzamt auszufüllen

Eingangsstempel

LStJA-Verfahren — Kenn-Nr. des Jahres 1975 — Nummer 12

Veranlagungs-Verfahren — Steuernummer 149/101 28 — FA-Nr. 11 — Bezirk — Unterscheid.-Nr. — 11 76 1

99 10 Allgemeine Angaben

Telefonisch erreichbar unter Nr. 3055

Zeile 1 — **Steuerpflichtiger/Ehemann** (Familienname und Vorname) 11: Dr. Zilch Heinrich

Geburtsdatum 72: Tag 23 Monat 5 Jahr 98 — Religion ev

Straße und Hausnummer 22: ~~8130~~ Schlatzstaettstr. 12

Anschrift wie 1975? ☒ Ja — Konto wie 1975? ☒ Ja

Postleitzahl derzeitiger Wohnort 20: 8130 STARNBERG

Abweichender Wohnsitz am 31. 12. 1976: —

Zeile 2 — Nummer des Bankkontos, Postscheckkontos, Sparbuchs, Postsparbuchs 31: Mch 26 I 26-800 — Bankleitzahl: Bitte unbedingt angeben! * 70010080 *

Geldinstitut (Zweigstelle) und Ort: ~~MARIA TITTES~~

Ausgeübter Beruf: Schriftsteller

Zeile 3 — **Ehefrau** (Vorname und Geburtsname): MARIA Tittes

Geburtsdatum → Tag 16 Monat 6 Jahr 08 Religion ev

Ausgeübter Beruf: Ehefrau

Straße und Hausnummer, Postleitzahl, derzeitiger Wohnort

Abweichender Wohnsitz am 31. 12. 1976: —

Zeile 4 — Ledig ☐ — Verheiratet seit 17.8.1929 — Verwitwet seit — — Geschieden seit — — Dauernd getrennt lebend seit —

Zeile 5 — Nur bei Einkommensteuererklärung von Ehegatten ausfüllen: ☒ Zusammenveranlagung ☐ Getrennte Veranlagung ☐ Gesetzlicher Güterstand — Vereinbarter Güterstand

40 41 42 43 44 45

Alt-Adresse 68 — FA-Nr. (alt) — Kenn-Nummer

Nr. der Zustellanschrift 1 oder 2: 69

Variable Angaben: Kz — Wert

99 11 Einkünfte im Kalenderjahr 1976 (inländische und ausländische steuerpflichtige Einkünfte)

Anlage Ja = 1 — Art d. Steuerfestsetzung 10

Zahl der Kinder 11 — Alter A B — Religion A B

L 20 — GSE 21 — KS 22 — V 23 — FA 52

Dauer der KiSt-Pflicht von Monat bis Monat: A 77 von bis — B 78 von bis

Angaben zur Erstattung: 73

			Steuerpflichtiger/Ehemann DM	Ehefrau DM	Anlage Ja = 1
1	Nichtselbständige Arbeit **laut Seite 2**	☐ Ja			
2	**Andere Einkünfte/Einnahmen?** ☐ Nein ☐ Ja, und zwar	laut beigefügter Anlage(n) **oder** laut folgender Eintragung			
3	Land- und Forstwirtschaft	L ☐ Ja	26 Einkünfte	27 Einkünfte	L 20
4	Gewerbebetrieb	GSE ☐ Ja	28 Einkünfte	29 Einkünfte	GSE 21
5	Selbständige Arbeit ☒ freiberuflich ☐ andere	GSE ☒ Ja	30 Einkünfte 7497	31 Einkünfte	KS 22
6	Kapitalvermögen	KS ☐ Ja	32 Einnahmen	33 Einnahmen 132	V 23
7	Sonstige Einkünfte ohne Leibrenten (vgl. Zeile 10)	KS ☐ Ja	34 Einkünfte	35 Einkünfte	FA 52
8	Vermietung und Verpachtung	V ☐ Ja Anzahl	36 Einkünfte	37 Einkünfte	
9	Von Dritten bewirkte Leistungen auf die Vermögensabgabe	☐ 1/3 ☐ 1/4	38 Betrag	39 Betrag	
10	Leibrenten ☐ lt. Anlage KS — oder zugeflossene Beträge DM	Art und Empfänger		Rente läuft seit — erlischt	47 DM Pf
11	Anzurechnende **Kapitalertragsteuer**	25 v. H. →	47 DM Pf	30 v. H. → 48 DM Pf	48 DM Pf

26 27 28 29 30 31 32 33 34 35 36 37 38 39

Variable Angaben: Kz — Wert — Kz — Wert — Kz — Wert — Kz — Wert — Kz — Wert — Kz — Wert

(Gilt nur zur Abgabe bei Finanzämtern in Bayern)

5.900.000/70/10.76 - 15/74/76

99 23

Angaben über den Arbeitslohn, die einbehaltenen Steuerabzugsbeträge und die Arbeitnehmer-Sparzulagen

Zeile		Bruttoarbeitslohn laut Lohnsteuerkarte(n) DM	Pf	Vom Arbeitslohn sind lt. Lohnsteuerkarte **nach Abzug der vom Arbeitgeber i. Jahresausgleich erstatteten Beträge** einbehalt. Lohnsteuer DM	Pf	Kirchensteuer (ev./is) DM	Pf	Kirchensteuer (rk./ak) DM	Pf	Drittes Vermögensbildungsgesetz: Vermögenswirksame Leistungen DM	Pf	Ausgezahlte Arbeitnehmer-Sparzulage DM	Pf	Unternehmen, Institut, Arbeitgeb., bei dem die vermögenswirksame Leistung angelegt ist, sowie Nr. des Sparbuchs usw.
	Stpfl./ Ehemann													
	Summe	10	—	20		25		26		40	—	41		
		10 Erstes Dienstverhältnis	—	20		25		26		40	—	41		11 Weitere Dienstverhältnisse
	Ehefrau													
	Summe	50	—	60		65		66		80	—	81		
		50 Erstes Dienstverhältnis	—	60		65		66		80	—	81		51 Weitere Dienstverhältnisse

Zeile		Vergütungen für mehrere Jahre DM	Davon wurden einbehalten: Lohnsteuer DM	Pf	ev./is Kirchensteuer DM	Pf	rk./ak Kirchensteuer DM	Pf	Bei Jahresausgl.: Einbeziehung wird beantragt	Bei Antr. n. § 34 Abs. 3 EStG: Auf andere Jahre entf. Betrag DM	Einkommensteuer zu Kz 14/54 DM
②	Stpfl./ Ehemann	13	22		27		28		Nein ☐ Ja ☐	14	23
	Ehefrau	53	62		67		68		Nein ☐ Ja ☐	54	63

③ **Steuerklasse und Zahl der Kinder** lt. Lohnsteuerkarte — **Bei Ehegatten:** Ist auch für den Ehegatten eine Lohnsteuerkarte ausgeschrieben? ☐ Nein ☐ Ja, und zwar Steuerklasse

④ **Angaben über die Zeiten der Nichtbeschäftigung** Zeiten und Grund der Nichtbeschäftigung (bei Ehegatten getrennt angeben)

Sonstige Angaben

Im Bruttoarbeitslohn sind enthalten

			Stpfl./Ehemann DM	Ehefrau DM
5	**Versorgungsbezüge** aus einem früheren Dienstverhältnis		32	72
		allen weiteren früheren Dienstverhältnissen	33	73
6	**Nach dem Berlinförderungsgesetz begünstigte Bezüge**	Versorgungsbezüge	34	74
		Berlin-zulagebegünstigter Arbeitslohn	35	75
		Ausgezahlte Berlin-Zulage	36 DM Pf	76 DM Pf
7	**Entschädigungen** im Sinne des § 34 Abs. 2 EStG, für die der ermäßigte Steuersatz beantragt wird		37	77
8	Arbeitslohn als Grenzgänger (in ausländischer Währung)	Beschäftigungsland	16	56
⑨	Steuerpflichtiger Arbeitslohn, von dem kein Steuerabzug vorgenommen worden ist			
⑩	Arbeitnehmer-Erfindervergütungen sollen einbezogen werden?		☐ Nein ☐ Ja	☐ Nein ☐ Ja

Bei Nichteinbeziehung d. Vergütungen (Zeile 2) in den LJA „0", ggf. Altersentlastungsbetrag	31
13	53
22	62
27	67
28	68
14	54
32	72
33	73
34	74
35	75
36	76
37	77
16	56
17	57
Veranlagung nach §§ 25, 46 Abs. 2 Ziff. 3a, 4, 5 oder 6 EStG = 1 § 46 Abs. 2 Ziff. 2a EStG = 2	49

Variable Angaben	Kz	Wert	Kz	Wert	Kz	Wert	Kz	Wert

99 24

Werbungskosten (Steuerpflichtiger/ Ehemann)

Nur vom Finanzamt auszufüllen: Tage | km | Pf

Zu a und b: Vom Arbeitgeber in 1976 **steuerfrei** ersetzte Fahrkosten für Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte — DM

Im Kalenderjahr volle DM

Aufwendungen für Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte

a) mit eigenem ☐ Pkw ☐ Motorrad/ Motorroller — Amtliches Kennzeichen — Arbeitstage je Woche — Urlaubs- und Krankheitstage

Arbeitsstätte in (Ort und Straße)	benutzt an	einfache Entf.	Ständig wechselnde Einsatzstelle?
	Tagen	km	☐ Ja
	Tagen	km	☐ Ja
	Tagen	km	☐ Ja

b) mit öffentlichen Verkehrsmitteln – **Ersatzleistungen des Arbeitgebers nicht abziehen** –

Variable Angaben: Kz | Wert

Mehraufwendungen für doppelte Haushaltsführung — vom — bis — seit

Beschäftigungsort:

Eigener Hausstand: ja, in — ☐ Nein — Falls nein, wurde Unterkunft am bisherigen Ort beibehalten? ☐ Nein — Ja, Miete monatlich DM

Fahrkosten für Heimfahrten ☐ mit öffentl. Verkehrsmitteln ☐ m. eigenem Kfz. (Entfernung km) — Einzelfahrt DM x Anzahl = DM

Zimmermiete am Arbeitsort ☐ täglich ☐ wöchentlich ☐ monatlich DM — Anzahl d. Übernachtungn. — DM

Mehraufwendungen für Verpflegung — täglich DM — Anzahl der Tage: x = DM

} **Vom Arbeitgeber insges. steuerfrei ersetzt:** DM

Mehraufwendungen für Verpflegung bei über 12 Stunden Abwesenheit von der Wohnung an mehr als d. Hälfte d. Arbeitstage — Regelm. Arbeitszeit von – bis — Regelm. Abwesenheit von – bis — Tage

bei ständig wechselnden Einsatzstellen u. über 10 Stunden Abwesenheit v. d. Wohnung — Arbeitszeit von – bis — Abwesenheit von – bis — Tage

} **Vom Arbeitgeber insges. steuerfrei ersetzt:** DM

Beiträge zu folgenden Berufsverbänden (Bezeichnung der Verbände)

Aufwendungen für folgende Arbeitsmittel (Art der Aufwendungen)

Andere Werbungskosten

Summe Zeilen 5 bis 7

Besondere Pauschsätze für bestimmte Berufsgruppen, und zwar für

(Ehefrau)

Nur vom Finanzamt auszufüllen: Tage | km | Pf

Zu a und b: Vom Arbeitgeber in 1976 **steuerfrei** ersetzte Fahrkosten für Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte — DM

Im Kalenderjahr volle DM

Aufwendungen für Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte

a) mit eigenem ☐ Pkw ☐ Motorrad/ Motorroller — Amtliches Kennzeichen — Arbeitstage je Woche — Urlaubs- und Krankheitstage

Arbeitsstätte in (Ort und Straße)	benutzt an	einfache Entf.	Ständig wechselnde Einsatzstelle?
	Tagen	km	☐ Ja
	Tagen	km	☐ Ja
	Tagen	km	☐ Ja

b) mit öffentlichen Verkehrsmitteln – **Ersatzleistungen des Arbeitgebers nicht abziehen** –

Mehraufwendungen für doppelte Haushaltsführung
(Erläuterungen bitte auf besonderem Blatt entsprechend der Zeile 3 oben)

Mehraufwendungen für Verpflegung bei über 12 Stunden Abwesenheit von der Wohnung an mehr als d. Hälfte d. Arbeitstage — Regelm. Arbeitszeit von – bis — Regelm. Abwesenheit von – bis — Tage

bei ständig wechselnden Einsatzstellen u. über 10 Stunden Abwesenheit v. d. Wohnung — Arbeitszeit von – bis — Abwesenheit von – bis — Tage

} **Vom Arbeitgeber insges. steuerfrei ersetzt:** DM

Variable Angaben: Kz | Wert

Beiträge zu folgenden Berufsverbänden (Bezeichnung der Verbände)

Aufwendungen für folgende Arbeitsmittel (Art der Aufwendungen)

Andere Werbungskosten

Summe Zeilen 5 bis 7

Besondere Pauschsätze für bestimmte Berufsgruppen, und zwar für

99 13

Sonderausgaben

Zeile		Stpfl./Ehemann	Ehefrau
		Bitte nur volle DM-Beträge eintragen	
1	**Vorsorgeaufwendungen,** soweit sie nicht in Zusammenhang mit der Aufnahme eines Kredits stehen		
2	Gesetzliche Sozialversicherung (nur Arbeitnehmeranteil) und/oder befreiende Lebensversicherung sowie andere gleichgestellte Aufwendungen (ohne steuerfreie Zuschüsse des Arbeitgebers)	30	31
3	Gesetzlicher Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Rentenversicherung und/oder steuerfreie Zuschüsse des Arbeitgebers zu gleichgestellten Aufwendungen	32	33
4	Freiwillige Angestellten-, Arbeiterrenten-, Höherversicherung (abzüglich steuerfreier Arbeitgeberzuschuß) sowie Beiträge von Nichtarbeitnehmern zur gesetzlichen Altersversorgung	Stpfl./Ehegatten	30
5	Freiwillige Krankenversicherung (abzüglich steuerfreier Arbeitgeberzuschuß) — 1976 gezahlt / abzügl. 1976 erstattet		31
6	Unfallversicherung		32
7	Versicherung auf den Erlebens- oder Todesfall (ohne die Beiträge in Zeile 2)		33
8	Haftpflichtversicherung (ohne Kasko- und Hausratversicherung)		34
9	Beiträge an Bausparkassen, die als Sonderausgaben geltend gemacht werden: ☐ Der Antrag wird auf sparzulagebegünstigte vermögenswirksame Leistungen beschränkt — Summe der Zeilen 4 bis 8	34	35
	Institut, Vertrags-Nr. und Vertragsbeginn	35 Bausparbeiträge	11 / 12 v. H. / 10 / 13 / 14

Für 1976 habe(n) ich/wir und die nach dem 1. 1. 1959 geborenen Kinder eine **Wohnungsbau- oder Sparprämie beantragt:**
☐ Nein ☐ Ja ☐ Der Prämienantrag umfaßt keine Bausparbeiträge ☐ Der Prämienantrag wurde auf sparzulagebegünstigte vermögenswirksame Leistungen oder auf Sonderleistungen nach dem Unterhaltssicherungsgesetz beschränkt

Zeile		11 tatsächl. gezahlt	12 abziehbar v. H.
10	**Übrige Sonderausgaben** Renten		
	Dauernde Lasten	10	29
11	Kirchensteuer — 1976 gezahlt / abzügl. 1976 erstattet	13	15 / 16
12	Gezahlte Vermögensteuer für Kalenderjahre vor 1975	29	17
13	Abzugsfähige Teile der Vermögensabgabe, Hypothekengewinnabgabe, Kreditgewinnabgabe ☐ 1/3 ☐ 1/4	15	18 / 19
14	Steuerberatungskosten	16	20
15	Aufwendungen für die eigene Berufsausbildung oder die Weiterbildung in einem nicht ausgeübten Beruf	17	Summe der Umsätze, Gehälter und Löhne 21
16	Spenden und Beiträge für wissenschaftliche und staatspolitische Zwecke — Lt. beigef. Bestätigungen / Lt. Nachweis Betriebsfin. +	18	23 / 24
	für mildtätige, kirchliche, religiöse und gemeinnützige Zwecke +	19	25 / 26
	an politische Parteien +	20	27 / 28
17	**Nur bei Einkommensteuererklärung ausfüllen:** Steuerbegünstigter nicht entnommener Gewinn	23	36
18	Verlustabzug nach § 10d EStG und/oder § 2 Abs. 1 Satz 2 Auslandsinvestitionsgesetz (Bitte weder in Rot noch mit Minuszeichen eintragen)	24 aus 1971	25 aus 1972
		26 aus 1973	27 aus 1974
		28 aus 1975	36 aus 1977

Außergewöhnliche Belastungen

Körperbehinderte und Hinterbliebene

Zeile	Antragsgründe (Körperbehinderung, Hinterbliebene), Name des Anspruchsberechtigten	Erwerbsminderung v. H.	Blind/dauernd pflegebedürftig
1			☐ Ja
			☐ Ja

Minderung d. Erwerbsf. in v. H.
*) bei Blinden und bes. Pflegebedürftigen: „300" eintragen
1. Person*) 56
2. Person*) 57
Hinterblieb.-Pauschb. 58 Ja=1, ggf. 2

☐ Schwerkriegsbeschädigtenausweis ☐ Schwerbeschädigtenausweis ☐ Schwerbehindertenausweis ☐ Bescheinigung des Versorgungsamts oder der sonst zuständigen Behörde
☐ Rentenbescheid vom ☐ ist beigefügt. ☐ hat dem Finanzamt bereits vorgelegen.

Zeile ②

Unterstützung bedürftiger Personen, für die niemand Anspruch auf Kindergeld oder auf vergleichbare Leistungen für Kinder hat
Name und Anschrift der unterstützten Person

Alter, Familienstand, Beruf, Verwandtschaftsverhältnis der unterstützten Person

Einkünfte und Bezüge der unterstützten Person (Art und Höhe)

Vermögen der unterstützten Person (Art, Höhe nach Abzug der Schulden)

Grund der Unterstützung	Aufwand für die unterstützte Person vom – bis	DM

Die unterstützte Person lebt ☐ in ihrem eigenen Haushalt ☐ in meinem Haushalt zusammen mit folgenden Angehörigen

Zum Unterhalt der unterstützten Person haben auch beigetragen (Name, Anschrift, Zeitraum u. Höhe d. Unterstützung)

③ **Auswärtige Unterbringung von in Berufsausbildung stehenden Kindern,** für die ich Anspruch auf Kindergeld oder auf vergleichbare Leistungen für Kinder habe
Name und auswärtige Anschrift des Kindes

Dauer der auswärtigen Unterbringung vom – bis	Art und Höhe der Aufwendungen DM

④ **Beschäftigung einer** ☐ **Hausgehilfin** ☐ **Haushaltshilfe** vom – bis

☐ **Heim- oder Pflegeunterbringung** Unterbringung: Art der Dienstleistungskosten

Antragsgrund, Name und Anschrift der Beschäftigten / der untergebrachten Person

Hausgehilfin, Haushaltshilfe: Barlohn DM	Verpflegung und Wohnung DM	Arbeitszeit täglich Stdn.	wöchentlich Stdn.

⑤ **Andere außergewöhnliche Belastungen**

Art der Belastung	Gesamtaufwand im Kalenderjahr DM	Erhaltene/zu erwartende Versich.Leistg., Beihilfen, Unterstützungen; Wert des Nachlasses usw. in DM

⑥ **Freibetrag für besondere Fälle**
☐ Flüchtling ☐ Vertriebener ☐ Heimatvertriebener ☐ Spätaussiedler ☐ Politisch Verfolgter
Ausweis (Ausstellende Behörde, Datum und Nr. des Ausweises, bei Ehegatten auch Angabe des Berechtigten)

⑦ **Nur bei getrennter Veranlagung von Ehegatten ausfüllen:**

Bei mir zu berücksichtigender Anteil an den	Sonderausgaben v. H.	außergewöhnlichen Belastungen v. H.

8 ☐ Steuerermäßigung wegen zusätzlicher Belastung der Einkünfte mit Erbschaftsteuer wird beantragt (Einzelangaben sind auf besonderem Blatt beigefügt)

⑨ ☐ Es bestand im Sinne des § 7 des Außensteuergesetzes eine Beteiligung an einer ausländischen Gesellschaft oder eine Berechtigung an einer Familienstiftung im Sinne des § 15 des Außensteuergesetzes

Summe der Unterstützungszeiträume in Monaten
insgesamt 50

Eigene Einnahmen der unterstützten Person(en), ggf. 0 51

Betriebsausgaben, Werbungskost./Unkosten-Pauschbetrag 52

Unterhaltsleistungen Dritter 53

Tatsächl. Unterhaltsaufwendungen des Antragstellers 54

Auswärt. Unterbringung wegen Berufsausbildung i. d. Fällen des § 33 a Abs. 2 EStG 55 Monate

Hausgehilfin/Haushaltsh./Unterbr. 60

Nach Abschn. 192 Abs. 4 S. 4 EStR/Abschn. 69 Abs. 4 S. 4 LStR 59

Personell berechneter Betrag 61

Anerkannte außergewöhnliche Belastung–ohne Abzug d. zumutb. Belastung– 62

Freibetrag für besondere Fälle 63 Ja = 1

Variable Angaben

Kz	Wert

99 12 Erläuterungstexte

Kz	Wert

Gilt nur für Einkommensteuer

Festsetzung von Vorauszahlungen

1. Der Bescheid soll enthalten: — Einzutragen ist
   a) „siehe Bescheid vom XX. XX. 19XX" — Tag/Monat/Jahr (2stellig)
   b) „siehe Bescheid für 19XX" — Jahr (2stellig)
   c) „wie bisher" — 1

850

2. Bisher festgesetzte Vorauszahlungen für das laufende Kalenderjahr -ggf. 0 -

zum	Einkommensteuer
10. 3.	851
10. 6.	852
10. 9.	853

Zeile ①

Berücksichtigung von Kindern

Vorname des Kindes (ggf. auch abweichender Familienname)	Geboren am	Kindschaftsverhältnis zum/zur Stpfl./Ehemann: leibl. Kind	Pflegekind	Adopt.-kind	z. Haushalt gehörendes Stiefkind	Ehefrau: leibl. Kind	Pflegekind	Adopt.-kind	z. Haushalt gehörendes Stiefkind
1		☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐
2		☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐
3		☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐
4		☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐

Nur ausfüllen, wenn ein Kind zu einer weiteren Person in einem Kindschaftsverhältnis steht: Name und Anschrift dieser Person, Art des Kindschaftsverhältnisses
Zu lfd. Nr.

Angaben entfallen bei nicht dauernd getrennt lebenden Ehegatten, soweit für jeden Ehegatten dasselbe Kindschaftsverhältnis angekreuzt ist:
Das Kind war am 1. 1. 1976 (oder erstmals in 1976) mit Hauptwohnung gemeldet

zu Nr.	beim Stpfl./nicht dauernd getrennt lebenden Ehegatten	und/oder bei sonstigen Personen (Name und Anschrift, ggf. Verwandtschaftsverhältnis zum Kind) oder in (Anschrift)	Gehörte das Kind lt. -beigef.- Bescheinigung des Jugendamtes zum Haushalt des Vaters?
	☐		☐ Ja ☐ Nein
	☐		☐ Ja ☐ Nein

② Zusätzliche Angaben zu Kindern, die vor dem 2. 1. 1958 geboren sind:
a) Berufsausbildung (ggf. Angabe der Schule, des Lehrherrn usw.)
b) Grundwehrdienst, Zivildienst, befreiender Dienst (nur bei Unterbrechung der Berufsausbildung)
c) Leistung eines freiwilligen sozialen Jahres
d) Dauernde Erwerbsunfähigkeit
(bei vor dem 2. 1. 1949 geb. Kindern bitte auch Familienstand der Kinder angeben)

zu Nr.	vom – bis	Weitere Angaben für vor dem 2. 1. 1949 geborene Kinder: Verzögerung des Abschlusses der Berufsausbildung wegen mangelnden Studienplatzes vom – bis	berufsbedingten Wohnortwechsels vom – bis

① **Sonstige Angaben** 99 11

		Stpfl./Ehemann (Nur volle DM-Beträge eintragen)	Ehefrau	Nur vom Finanzamt auszufüllen
Aufgrund Doppelbesteuerungsabkommen steuerfreie ausländische Einkünfte	Staat	40 Einkünfte	41 Einkünfte	40 / 41
② Ausländ. Einkünfte i. S. d. § 34 c EStG ☐ Abs. 1 ☐ Abs. 3	Staat	42 Einkünfte	43 Ausl. Steuer	42 / 43
☐ Abs. 1 ☐ Abs. 3	Staat	44 Einkünfte	45 Ausl. Steuer	44 / 45
③ Ausländische Steuern vom Einkommen im Sinne der §§ 68 f, 68 g Abs. 3 EStDV			46 Ausl. Steuer	46
4 Darlehen im Sinne der §§ 16, 17 BerlinFG laut beigefügter Anlage B	DM		49 Ermäßigungsbetr. DM	49
⑤ Vermögenswirksame Leistungen **als Arbeitgeber,** die allen Arbeitnehmern angeboten und über den geschuldeten Arbeitslohn hinaus erbracht wurden	DM	Zahl d. Arbeitnehmer am 1. 10. 1975	50 Ermäßigungsbetr. DM	50

Versicherung
Bei der Anfertigung dieses Antrags/dieser Steuererklärung und der Anlagen hat mitgewirkt:
Herr/Frau/Firma in Fernsprecher

Anträge/Steuererklärungen müssen eigenhändig – bei Ehegatten von beiden – unterschrieben werden.

Ich versichere, daß ich die Angaben wahrheitsgemäß nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe.

Ort, Datum: Starnberg, 16.11.1977 — (Unterschrift des Steuerpflichtigen/Ehemannes) — (Unterschrift der Ehefrau)

Verfügung

1. Die aufgeführten Daten sind mit Hilfe des geprüften und genehmigten Programms sowie unter Berücksichtigung der ggf. gespeicherten Daten maschinell zu verarbeiten. In Höhe des maschinell ermittelten Ergebnisses werden die Steuern, die Nachzahlungen oder Rückforderungen von Arbeitnehmer-Sparzulage, der Verspätungszuschlag und die Vorauszahlungen festgesetzt oder es wird die Nichtveranlagung verfügt. Das Ergebnis ist bekanntzugeben.

	Erledigt (Datum, Namensz.)		Erledigt (Dat., Namensz.)
2. Ggf. Mitteilung bei gemeinsamem LStJA		7. Bei Erstattung im LStJA: Durchführung des Ausgleichs auf LSt-Karte vermerken	
3. ..... andere KM gefertigt		8. Bescheid ggf. ergänzen	
4. Rückgabe der Belege		9. Hinweis(e) erledigt	
5. Ggf. Änderung / Berichtigung vermerken			
6. Zur Datenerfassung		10. Zu den Akten	

Erfaßt — (Sachgebietsleiter) (Datum) (Bearbeiter)

Prüfsumme

Name und Vorname (Gemeinschaft)

Dr. Dr. h. c. Heinrich Zillich
813 Starnberg am See, Oberbayern
Schloßstättstraße 12 - Telefon 3055

Steuernummer

149/107/28

Anlage KS

1976

☐ zur Einkommensteuererklärung

☐ zur Erklärung zur gesonderten und einheitlichen Feststellung

A. Einkünfte aus Kapitalvermögen

Zeile		einbehaltene Kapitalertragsteuer (lt. beigefügter Nachweise)	Steuerpflichtiger/ Ehemann/ Gemeinschaft 99 26 DM	Ehefrau DM	Nur vom Finanzamt auszufüllen 89 DM
			Bitte nur volle DM-Beträge eintragen		
1	**Inländische Kapitalerträge,** von denen **25** v. H. Kapitalertragsteuer einbehalten worden ist				
2	Bezeichnung		Bruttobetrag	Bruttobetrag	
3					
4					
5					
6					
7	Erträge als stiller Gesellschafter bei				
8					
9	Erträge als Beteiligter (Gemeinschaft, Finanzamt, Steuernummer)				10
10	Summe der Zeilen 3 bis 9 (Summe der Kapitalertragsteuer in den Vordruck ESt/LSt 1 A bzw. ESt 1 B übertragen)		10	11	11
11	**Inländische Kapitalerträge,** von denen **30** v. H. Kapitalertragsteuer einbehalten worden ist				
12					
13					12
14	Summe der Zeilen 12 und 13 (Summe der Kapitalertragsteuer in den Vordruck ESt/LSt 1 A bzw. ESt 1 B übertragen)		12	13	13
15	**Kapitalerträge,** die nicht der inländischen Kapitalertragsteuer unterlegen haben (einschl. der **ausländischen** Kapitalerträge)				
16	Erträge aus Anleihen, Investmentanteilen usw.				
17	Zinsen aus Sparguthaben und anderen Kapitalforderungen			132	
18	Zinsen aus Bausparguthaben				
19	Zinsen aus Darlehens- und Hypothekenforderungen				
20	Sonstige				14
21	Erträge als Beteiligter (Gemeinschaft, Finanzamt, Steuernummer)				15
22	Anzusetzender Hinzurechnungsbetrag nach § 10 Abs. 2 Satz 1 des Außensteuergesetzes				16
23	Summe der Zeilen 16 bis 22		14	15	17
24	**Werbungskosten** (ggf. einschließlich gesondert und einheitlich festgestellter Beträge)		16	17	18
25	Oben enthaltene begünstigte Kapitalerträge i. S. des § 23 Nr. 5 BerlinFG (gekürzt um die darauf entfallenden Werbungskosten)		18	19	19

Zeile	Variable Angaben	Kz	Wert		Kz	Wert
26						
27						
28						

ikgs

B. Sonstige Einkünfte

Zeile		Steuerpflichtiger/Ehemann		Ehefrau		Nur vom Finanzamt auszufüllen
29	**Leibrenten** Einnahmen					DM
30	Altersruhegeld (Arbeiterrenten- oder Angestellt-Vers.)	☐ 1. Rente	☐ 2. Rente	☐ 1. Rente	☐ 2. Rente	
31	Berufs- oder Erwerbsunfähigkeitsrenten (Arbeiterrenten- oder Angestellten-Vers.)	☐	☐	☐	☐	
32	Sonstige Renten (z. B. Witwen-, Bergmannsrenten, Knappschaftsruhegeld)	☐	☐	☐	☐	50
33	Renten aus Grundstücksveräußerungen	☐	☐	☐	☐	52 v. H.
34	Renten aus Versicherungsverträgen	☐	☐	☐	☐	54
35	Renten aus (bitte angeben)	☐	☐	☐	☐	56 v. H.
36	Die Rente läuft seit	Tag Monat Jahr	Tag Monat Jahr	Tag Monat Jahr	Tag Monat Jahr	48
37	Die Rente erlischt mit dem Tod von					51
38	Die Rente erlischt spätestens am	Tag Monat Jahr	Tag Monat Jahr	Tag Monat Jahr	Tag Monat Jahr	53 v. H.
39	Im Kalenderjahr zugeflossene Beträge	50 DM	54 DM	51 DM	55 DM	55
40	Ertragsanteil der Rente	52 v. H.	56 v. H.	53 v. H.	57 v. H.	57 v. H.
41	Werbungskosten (Summen aus 1. und 2. Rente)	48 DM	—	49 DM	—	49

42	**Andere wiederkehrende Bezüge**	Steuerpfl./Ehemann volle DM	Ehefrau volle DM	58
43	Einnahmen aus	58	59	60
44	Werbungskosten	60	61	59

45	**Spekulationsgeschäfte**	Steuerpfl./Ehemann	Ehefrau	61
46	Veräußerungspreis			
47	Anschaffungs-/Herstellungs-/Werbungskosten (ggf. Aufstellung beifügen)	–	–	62
48	Einkünfte	62	63	63

49	**Leistungen**	Steuerpfl./Ehemann	Ehefrau	64
50	Einnahmen			
51	Werbungskosten	–	–	65
52	Einkünfte	64	65	66
53	Oben enthaltene begünstigte sonstige Einkünfte im Sinne des § 23 Nr. 7 BerlinFG	66	67	67

	Variable Angaben	Kz	Wert		Kz	Wert
54						
55						
56						

ikgs

Name und Vorname/Gesellschaft
Dr. Heinrich Zillich

Steuernummer
149/101 28

Anlage GSE

1976

[x] zur Einkommensteuererklärung
[ ] zur Erklärung zur gesonderten – und einheitlichen – Feststellung

99 21 | 89

A. Einkünfte aus Gewerbebetrieb

Zeile		Steuerpflichtiger/ Ehemann/ Gesellschaft DM	Ehefrau DM	Nur vom Finanzamt auszufüllen DM
	Bitte nur volle DM-Beträge eintragen			
1	**Gewinn** (ohne die Beträge in Zeilen 9 bis 13 und 24) als Einzelunternehmer/der Gesellschaft (Art des Gewerbes; bei gesondert festgestelltem Gewinn auch Betriebsfinanzamt und Steuernummer) 1. Betrieb	10	11	10
2				11
3	Weitere Betriebe	12	13	12
				13
4	als Mitunternehmer (Gesellschaft, Finanzamt, Steuernummer) 1.	14	15	14
5	2.	16	17	15
				16
6	3.	18	19	17
7	4.	20	21	18
8	Weitere Beteiligungen	22	23	19
				20
9	**Veräußerungsgewinn** i. S. des § 16 EStG **vor Abzug etw. Freibeträge** bei Veräußerung/Aufgabe			21
10	**eines ganzen** Betriebs als Einzelunternehmer wegen dauernder Berufsunfähigkeit oder nach Vollendung des 55. Lebensjahrs	24	25	22
				23
11	**eines ganzen** Betriebs als Einzelunternehmer aus anderen Gründen	26	27	24
	aller weiteren Betriebe, Teilbetriebe und Mitunternehmeranteile			
12	[ ] wegen dauernder Berufsunfähigkeit/nach Vollendung des 55. Lebensjahrs	30	31	25
13	**Veräußerungsgewinne** i. S. des § 17 EStG und Vermögenszuwachs i. S. des § 6 des Außensteuergesetzes **vor Abzug etwaiger Freibeträge**	28	29	26
				27
14	**Sonstiges** Nach § 34 Abs. 2 EStG zu begünstigende sonstige Gewinne (in Zeilen 2 bis 8 und 18 enthalten)	55	56	30
15	Ausländische Einkünfte aus dem Betrieb von Handelsschiffen (§ 34 c Abs. 4 EStG), die in Zeilen 2 bis 8 enthalten sind	40	41	31
16	In Zeilen 2 bis 13 enth. Gewinne i. S. des § 21 [ ] Abs. 1 [ ] Abs. 3 BerlinFG; Zahl der Arbeitnehmer je Betrieb: ; nach Abzug des Freibetrags (§ 16 Abs. 4 EStG) von DM	32	33	28
17	Summe der in den Zeilen 2 bis 8 enthaltenen Einkünfte, die dem Kapitalertragsteuerabzug von 30 v. H. unterlegen haben	34	35	29
				55
18	Nachzuversteuernder Betrag nach § 10 a EStG	36	37	56
19	Ausgleich/Hinzurechnung nach § 2 Abs. 1 Sätze 1 und 3 Auslandsinvestitionsgesetz (Ausgleichsbeträge bitte in Rot eintragen)	38	39	40
				41
20	Von §§ 6 b, 6 c EStG wurde lt. Anlage 6 b Gebrauch gemacht in Höhe von			32
21	[ ] Gewinne [ ] Verluste aus gewerblicher Tierzucht/Tierhaltung, die bei der Ermittlung der in Zeilen 2 bis 8 enthaltenen Gewinne berücksichtigt wurden			33
22	Kraftfahrzeugkosten für (bei Gesellschaften/mehreren Kfz: Entsprechende Angaben auf besonderem Blatt) [ ] Pkw [ ] Motorrad; Fabrikat; Gesamtfahrleistung im Wj. km; Gesamtkosten (einschl. AfA) DM			34
23	für Fahrten zwischen Wohnung und Betrieb (Anzahl) Tage; regelm. benutzte Straßenverbindung (Entfernung) km; Betriebsausgaben gemindert um DM; für private Fahrten privat gebuchter Kostenanteil DM			35
				36
24	Zuzurechnendes Einkommen der Organgesellschaft (Gesellschaft, Finanzamt, Steuernr.)			37
25	Wir haben in 1976 (1975/76) Sonderabschreibungen (steuerfreie Rücklagen) nach § 3 Zonenrandförderungsgesetz in Höhe von ..... DM in Anspruch genommen. Ein entsprechender Antrag wurde am ..... gestellt – [ ] ist beigefügt – [ ] wird nachgereicht.			38
26	Dem Antrag ist am ..... 197..... entsprochen worden.			39
27	Variable Angaben; Kz; Wert; Kz; Wert			

99 22 | 89

B. Einkünfte aus selbständiger Arbeit

Bitte nur volle DM-Beträge eintragen

Zeile		Steuerpflichtiger/ Ehemann/ Gesellschaft DM	Ehefrau DM	Nur vom Finanzamt auszufüllen DM
28	Betriebseinnahmen aus freiberuflicher Tätigkeit	10	11	10
29	**Gewinn** (ohne Veräußerungsgewinne in Zeilen 38 bis 40) aus freiberuflicher Tätigkeit (genaue Berufsbezeichnung oder Tätigkeit, bei gesondert festgestelltem Gewinn auch Feststellungsfinanzamt und Steuernummer)	12	13	11 12 13
30				
31	aus Beteiligung (Gesellschaft, Finanzamt, Steuernummer) 1. Beteiligung	16	17	16 17
32				18
33	weitere Beteiligungen	18	19	19
34	aus anderer selbständiger Arbeit			20
35	tätig als (genau bezeichnen) Schriftsteller	20 7497	21	21 22
36	weitere Tätigkeiten (genau bezeichnen)	22	23	23
37	**Veräußerungsgewinn** i. S. des § 18 Abs. 3 EStG vor Abzug etw. Freibetr. bei Veräußerung/Aufgabe			24
38	**eines ganzen** Betriebs als Alleininhaber wegen dauernder Berufsunfähigkeit oder nach Vollendung des 55. Lebensjahrs	24	25	25 26
39	**eines ganzen** Betriebs als Alleininhaber aus anderen Gründen	26	27	27
40	**aller weiteren** Betriebe, Teilbetriebe und Beteiligungen ☐ wegen dauernder Berufsunfähigkeit/nach Vollendung des 55. Lebensjahrs	28	29	28 29
41	**Sonstiges** Nach § 34 Abs. 2 EStG zu begünstigende sonstige Gewinne (in Zeilen 30 bis 36 und 44 enthalten)	50	51	50
42	In Zeilen 30 bis 40 enthaltene nach § 21 Abs. 1 BerlinFG begünstigte Gewinne — nach Abzug des Freibetrags (§ 18 Abs. 3 EStG) von DM	30	31	51
43	Summe der in den Zeilen 30 bis 36 enthaltenen Einkünfte, die dem Kapitalertragsteuerabzug von 30 v. H. unterlegen haben	32	33	30
44	Nachzuversteuernder Betrag nach § 10 a EStG	34	35	31 32
45	In Zeilen 30 bis 33, 38 bis 40 enthaltene Einkünfte aus freiberuflicher Tätigkeit, die nicht aus einer Katalogberufstätigkeit im Sinne des § 18 Abs. 1 Ziff. 1 EStG bezogen wurden	36	37	33
46	In Zeile 45 enthalten: Nebeneinkünfte nach § 34 Abs. 4 EStG, für die der ermäßigte Steuersatz beantragt wird	38	39	34
47	Von §§ 6 b, 6 c EStG wurde lt. Anlage 6 b Gebrauch gemacht in Höhe von			35 36
48	Steuerermäßigung für freie Erfinder wird beantragt (Betrag der begünstigten Einkünfte lt. beigefügter Erläuterung)		40 Stpfl./Ehegatten	37
49				38
50				39 40
51	Kraftfahrzeugkosten für (bei Gesellschaften/mehreren Kfz: Entsprechende Angaben auf besonderem Blatt) ☐ Pkw ☐ Motorrad — Fabrikat — Gesamtfahrleistung im Kj. km — Gesamtkosten (einschl. AfA) DM			
52	für Fahrten zwischen Wohnung und Betrieb (Anzahl) Tage — regelm. benutzte Straßenverbindung (Entfernung) km — Betriebsausgaben gemindert um DM — für private Fahrten privat gebuchter Kostenanteil DM			
53	Wir haben in 1976 (1975/76) Sonderabschreibungen (steuerfreie Rücklagen) nach § 3 Zonenrandförderungsgesetz in Höhe von ..... DM in Anspruch genommen. Ein entsprechender Antrag wurde am			
54	..... gestellt – ☐ ist beigefügt – ☐ wird nachgereicht. Dem Antrag ist am ..... 197..... entsprochen worden.			
55	Variable Angaben — Kz — Wert — Kz			Wert

Finanzamt: STARNBERG

FERNSPRECHER 08151/13081-13087

Steuerbescheid

1976

8130 STARNBERG, 23. FEB. 1978
SCHLOSSBERGSTR. 12

UEBER UMSATZSTEUER
(Negative Beträge sind durch ein Minuszeichen gekennzeichnet)

ZILLICH HEINRICH DR U
MARIA
SCHIESS STAETTSTR 12

8130 STARNBERG

Steuernummer: 149/10128

Das Finanzamt (Finanzkasse) hat folgende Konten:

700 01513	LZB MUENCHEN	70000000
64 295	KR SPK STARNBERG	70054080
1710-804	PSCHA MUENCHEN	70010080

DIE UMSATZSTEUERFESTSETZUNG 1976 ERFOLGTE ENTSPRECHEND DER VON IHNEN ABGEGEBENEN UMSATZSTEUERERKLAERUNG UNTER DEM VORBEHALT DER NACHPRUEFUNG(PAR 164 ABS.1,168 AO).DER VORBEHALT DER NACHPRUEFUNG WIRD NACH PAR 164 ABS.3 AO AUFGEHOBEN.

ikgs

B. Abrechnung und Zahlungsaufforderung

	Steuer DM	Steuer Pf
1. Steuerschuld 19__		
Steuerschuld 19__		
Steuerschuld 19__		
Teilbeträge zum 10. Febr., 10. Mai, 10. Aug. 19__ je _____ DM		
Verspätungszuschlag (siehe Vorderseite)		
2. ab darauf zu entrichtende Vorauszahlungen / bisheriges Erhebungssoll für 19__		
für 19__		
für 19__		
für 10. Februar, 10. Mai, 10. August 19__ je _____ DM		
es verbleiben a) weniger		
b) mehr		
dazu – davon ab – Rückstände (Saldo)		
dazu – davon ab – Überzahlungen (Saldo)		
3. Es sind demnach a) zuwenig entrichtet		
b) zuviel entrichtet		
4. Bitte zahlen Sie an die Finanzkasse a) **sofort** die Rückstände (Saldo) von _____ DM		
ab gestundete usw. Beträge _____ DM		
und die bereits verwirkten Säumniszuschläge von		
b) **spätestens am** _____ – gelegentlich der nächsten Steuerzahlung – den Rest von		

Summe DM	Summe Pf

Bei der Umsatzsteuer können Kleinbeträge unter 3,– DM gelegentlich der nächsten Steuerzahlung entrichtet werden.
Bitte beachten Sie hinsichtlich der Art der Zahlung und der Folgen verspäteter Zahlung die Ausführungen im Abschnitt D!

5. Die überzahlten Beträge (Ziffer 3b) werden wie folgt angerechnet:

_____ DM auf _____

_____ DM auf _____

Der Restbetrag von _____ DM wird Ihnen durch – Überweisung – Postscheck – zurückgezahlt werden.

C. Für Bescheide der Finanzämter München für Körperschaften sowie München I bis V gilt an Stelle von B folgendes:

1. Die Abrechnung der Steuerschuld ist dem etwa gleichzeitig zugehenden Kontoauszug zu entnehmen.
   Die Abrechnung von Veranlagungen ersehen Sie im Kontoauszug aus den Buchungen mit den Texten 11, 20, 21 und 22.
   11 = Verspätungszuschlag, Vermögensteuerteilbeträge
   20 = Jahressoll, berichtigtes Jahressoll, bei Vermögensteuer ggf. nur aufgelaufende Teilbeträge
   21 = Stornierung der vorangemeldeten oder vom Finanzamt festgesetzten Vorauszahlungsbeträge
   22 = Stornierung des bisherigen Jahressolls bzw. von Vermögensteuerteilbeträgen
   Ihre Schuld oder Ihr Guthaben aus der Veranlagung errechnet sich als Unterschiedsbetrag zwischen der Sollstellung und der Stornierung.
2. Der bei Sollstellung angegebene Fälligkeitstag gilt nur für eine nach Ziffer 1 errechnete Schuld.
   Bitte merken Sie diesen Fälligkeitstag vor.
   Für alle übrigen Schuldbeträge verbleibt es bei den mitgeteilten Fälligkeitstagen.
3. Ihre Gesamtschuld oder Ihr Guthaben ist aus der Spalte „Neue Kontenstände" des Kontoauszuges zu ersehen.
4. **Bitte beachten Sie hinsichtlich der Art der Zahlung und der Folgen verspäteter Zahlung die Ausführungen im Abschnitt D!**

D. Zahlung und Folgen verspäteter Zahlung

Bitte zahlen Sie möglichst nur unbar durch Überweisung (Konten des Finanzamts siehe Seite 1), durch Zahlkarte oder durch Übersendung eines Verrechnungsschecks an die Finanzkasse. Vergessen Sie nicht, bei jeder Zahlung durch Überweisung, Verrechnungsscheck usw. die **Steuernummer,** die **Steuerart** und den **Zeitraum,** für den Sie die Steuer entrichten, anzugeben.

Wenn Sie die Steuern nicht bis zum Ablauf des Fälligkeitstages zahlen, ist für jeden angefangenen Monat der Säumnis ein Säumniszuschlag von 1 v. H. des rückständigen Steuerbetrages zu entrichten. Falls Zwangsvollstreckungsmaßnahmen ergriffen werden müssen, entstehen dafür außerdem Kosten.

Als Tag der Zahlung gelten: bei Einzahlung am Schalter der Finanzkasse oder bei Übersendung von Zahlungsmitteln (Zahlungsmittel sind auch Schecks und Postschecküberweisungsaufträge) der Tag des Eingangs beim Finanzamt, bei Überweisung auf ein Konto des Finanzamts und bei Einzahlung mit Zahlkarte oder Postanweisung der Tag, an dem der Betrag dem Finanzamt gutgeschrieben wird.

In diesem Vordruck sind die Rechtsbehelfsbelehrungen für mehrere Arten von Bescheiden zusammengefaßt. Ein sparsamer und rationeller Einsatz der automatischen Datenverarbeitung verbietet es, für jede Art von Steuerfestsetzung ein besonderes Formular in die Maschine einzulegen. Für Sie wesentlich sind die Nr. 1 (Allgemeines) sowie die Erläuterungen unter den Nrn. 2 bis 5 nur, soweit sie sich auf den umseitigen Bescheid beziehen.

E. Rechtsbehelfsbelehrung

1 Allgemeines

1.1 Sie können die mit diesem Bescheid bekanntgegebenen Entscheidungen mit dem Rechtsbehelf des **Einspruchs** (Nrn. 2, 3 und 4) bzw. der **Beschwerde** (Nr. 5) anfechten.

1.2 Auch wenn Sie einen Rechtsbehelf einlegen, müssen Sie die angeforderten Beträge fristgemäß zahlen, es sei denn, daß die Vollziehung des Bescheids ausgesetzt oder Stundung gewährt worden ist.

1.3 Die Rechtsbehelfe sind beim umseitig bezeichneten Finanzamt oder bei der angegebenen Außenstelle schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift zu erklären.

1.4 Die Frist für die Einlegung der Rechtsbehelfe beträgt einen Monat. Sie beginnt mit Ablauf des Tages, an dem Ihnen dieser Bescheid bekanntgegeben worden ist. Bei Zusendung durch einfachen Brief oder Zustellung durch eingeschriebenen Brief gilt die Bekanntgabe mit dem dritten Tag nach Aufgabe zur Post als bewirkt, es sei denn, daß der Bescheid zu einem späteren Zeitpunkt zugegangen ist. Bei Zustellung mit Postzustellungsurkunde bzw. gegen Empfangsbekenntnis ist Tag der Bekanntgabe der Tag der Zustellung.

1.5 Soweit das Finanzamt einem Bescheid Entscheidungen zugrunde gelegt hat, die in einem Feststellungsbescheid getroffen worden sind, kann der Bescheid nicht mit der Begründung angefochten werden, der Feststellungsbescheid sei unzutreffend. Dieser Einwand kann nur gegen den Feststellungsbescheid erhoben werden.

2 Die einzelnen Steuerarten

2.1 **Lohnsteuer**
Gegen den Bescheid über den Lohnsteuer-Jahresausgleich sowie die Entscheidungen über die Arbeitnehmer-Sparzulage ist der **Einspruch** gegeben.

2.2 **Einkommensteuer**
Gegen
– die Festsetzung der Einkommensteuer, der Ergänzungsabgabe und des Stabilitätszuschlags,
– die Festsetzung der Rückforderung und Nachzahlung der Arbeitnehmer-Sparzulage,
– die besonders festgestellten Beträge
ist der **Einspruch** gegeben.

2.3 **Umsatzsteuer**
Gegen die Festsetzung der Umsatzsteuer ist der **Einspruch** gegeben.

2.4 **Vermögensteuer**
Gegen die Festsetzung der Vermögensteuer ist der **Einspruch** gegeben.

3 Feststellungsbescheide

3.1 Gegen Feststellungsbescheide (z. B. über einheitliche und/oder gesonderte Feststellung von Einkünften, (Einheitswertbescheide) ist der **Einspruch** gegeben.

3.2 Bei Gesellschaften oder Gemeinschaften richtet sich der Feststellungsbescheid gegen alle Beteiligten. Haben die Gesellschafter oder Gemeinschafter dem Finanzamt einen Empfangsbevollmächtigten nicht benannt, so ist das Finanzamt berechtigt, den Bescheid nur einem der Beteiligten mit Wirkung für und gegen alle Gesellschafter oder Gemeinschafter zugehen zu lassen.
Folgende Personen sind zur Einlegung des **Einspruchs** berechtigt:
Bei der Feststellung von Einkünften und Einheitswerten
– soweit sich nachfolgend nichts anderes ergibt:
jeder Beteiligte oder Mitberechtigte.
Bei der Feststellung von Einkünften aus Gewerbebetrieb oder bei der Feststellung des Einheitswerts eines gewerblichen Betriebs oder der wirtschaftlichen Untereinheit eines gewerblichen Betriebs:
– grundsätzlich:
nur die zur Geschäftsführung berufenen Gesellschafter oder Gemeinschafter;
– soweit es sich darum handelt, wer an dem festgestellten Betrag beteiligt ist und wie dieser sich auf die einzelnen Beteiligten verteilt:
jeder Gesellschafter oder Gemeinschafter, der durch die Feststellung hierzu berührt wird;
– soweit es sich um eine Frage handelt, die einen Gesellschafter oder Gemeinschafter persönlich angeht (z. B. Sondervergütungen, persönliche Betriebsausgaben oder Wirtschaftsgüter im Eigentum eines Gesellschafters):
der Gesellschafter oder Gemeinschafter, der durch die Feststellungen über die Frage berührt wird.

4 Gegen
– die Festsetzung von Vorauszahlungen,
– die Ablehnung eines Antrags auf Veranlagung
ist der **Einspruch** gegeben.

5 Gegen
– die Festsetzung von Verspätungszuschlägen,
– die Anforderung von Säumniszuschlägen,
– die Aufrechnung
ist die **Beschwerde** gegeben.

BAYERN FINANZAMT

Auf der Schreibmaschine

☐ Finanzamt: STARNBERG

FERNSPRECHER 08151/13081-13087

Steuerbescheid

1976

über Einkommensteuer, Ergänzungsabgabe und Arbeitnehmer-Sparzulage

(Beträge in DM, negative Beträge sind durch ein Minuszeichen gekennzeichnet)

8130 STARNBERG
SCHLOSSBERGSTR. 12

28. FEB. 1978

Herrn/Frau/Frl.

HERRN UND FRAU
ZILLICH HEINRICH DR U
MARIA
SCHIESS STAETTSTR 12

8130 STARNBERG

Steuernummer: 149/10128

Das Finanzamt (Finanzkasse) hat folgende Konten:

700 01513 LZB MUENCHEN	70000000
64 295 KR SPK STARNBERG	70054080
1710-804 PSCHA MUENCHEN	70010080

A. Berechnung des zu versteuernden Einkommensbetrages

Einkünfte aus: Land- und Forstwirtschaft		
Gewerbebetrieb	7.497	
selbständiger Arbeit		
nichtselbständiger Arbeit	0	
Kapitalvermögen		
Vermietung und Verpachtung		
sonstige Einkünfte		
Summe	7.497	
Freibetrag für Land- und Forstwirtschaft		
ALTERSENTLASTUNGSBETRAG	- 2.999	
GESAMTBETRAG DER EINKUENFTE	4.498	
Freibetrag / Summe der Freibeträge / für freie Berufe (§ 18 Abs. 4 EStG)		600
Sonderausgaben		
Versicherungsbeitr.:		
Bausparkassenbeitr.:		
davon abzugsfähig		
Spenden (§ 10b EStG)		
davon abzugsfähig		

Schuldzinsen, Renten und dauernde Lasten	Kirchen-, Vermögensteuer, LA-Abgaben	Ausbild.-Kosten	Steuerberatungskosten			
PAUSCHBETRAG				= 480	- 480	
VORSORGEPAUSCHBETRAG-PAUSCHALE						600

Steuerbegünstigter nicht entnommener Gewinn		
Verlustabzug aus den Jahren bis		
Einkommen		2.818
Freibetrag für besondere Fälle (§ 33a EStG 1953)		
Freibeträge nach § 33a EStG		
Pauschbeträge für Körperbehinderte (§ 33b EStG)		
Altersfreibetrag (§ 32 Abs. 2 EStG)	1.440	1.440
Überbelastungsbetrag nach § 33 EStG: Gesamtbelastung		1.378
ab: zumutbare Eigenbelastung nach § 33 EStG v. H. -		
Freibetrag für Veräußerungsgewinne		
Auszuscheidende Nettokapitalerträge		
Freibleibender Betrag nach § 46 Abs. 3 EStG, § 70 EStDV		
Volle Kinderfreibeträge für Kind/er		
Besonderer Freibetrag nach § 32 Abs. 3 EStG		
Zu versteuernder Einkommensbetrag		1.378

B. Berechnung der Einkommensteuer- und Ergänzungsabgabeschuld

ZU VERSTEUERN NACH DER SPLITTINGTABELLE	1.378	0
EINKOMMENSTEUERSCHULD 1976		0 *

Bitte beachten Sie die Vorauszahlungen!

D. Vierteljährliche Vorauszahlungen auf die Einkommensteuerschuld (jeweils zum 10. 3., 10. 6., 10. 9., 10. 12.)

GUELTIG AB	EINKOMMENSTEUER	GUELTIG AB	EINKOMMENSTEUER
10.03.1978	0	10.03.1979	0

Hinweis: Für vorhergehende Vorauszahlungstermine gilt die bisherige Vorauszahlungsfestsetzung

FORMNR:003628 G

RTNR.12.12.1977

E. Abrechnung und Zahlungsaufforderung

	Einkommensteuer DM	Pf	Ergänzungsabgabe DM	Pf	Stabilitätszuschlag DM	Pf
1. Steuerschuld 19___						
2. ab bisheriges Vorauszahlungssoll / bisheriges Erhebungssoll						
es verbleiben a) weniger						
b) mehr						
dazu – davon ab – Rückstände (Saldo)						
dazu – davon ab – Überzahlungen (Saldo)						
3. Es sind demnach						
a) zuwenig entrichtet						
b) zuviel entrichtet						
4. Bitte zahlen Sie an die Finanzkasse						
a) **sofort** die Rückstände (Saldo) von _____ DM						
ab gestundete usw. Beträge . . . _____ DM						
und die bereits verwirkten Säumniszuschläge von						
b) **spätestens am** _____ * den Rest von						
die nachträgliche Vorauszahlung für _____						

*** Kleinbeträge unter 3,– DM können gelegentlich der nächsten Steuerzahlung entrichtet werden.**

Bitte beachten Sie hinsichtlich der Art der Zahlung und der Folgen verspäteter Zahlung die Ausführungen im Abschnitt G!

5. Die überzahlten Beträge (Ziffer 3b) werden wie folgt angerechnet:

_____ DM auf _____

_____ DM auf _____

Der Restbetrag von _____ DM wird Ihnen durch – Überweisung – Postscheck – zurückgezahlt werden.

F. Für Bescheide der Finanzämter München I bis V gilt an Stelle von E folgendes:

1. Die Abrechnung der Steuerschuld ist dem etwa gleichzeitig zugehenden Kontoauszug zu entnehmen.
   Die Abrechnung von Veranlagungen ersehen Sie im Kontoauszug aus den Buchungen mit den Texten 11, 20, 21 und 22.
   11 = Verspätungszuschlag
   20 = Jahressoll (ggf. berichtigtes Jahressoll)
   21 = Stornierung der festgesetzten Vorauszahlungen bei Veranlagung
   22 = bisheriges Soll
   Ihre Schuld oder Ihr Guthaben aus der Veranlagung errechnet sich als Unterschiedsbetrag zwischen der Sollstellung und der Stornierung.
2. Der bei der Sollstellung angegebene Fälligkeitstag gilt nur für eine nach Ziffer 1 errechnete Schuld.
   Bitte merken Sie diesen Fälligkeitstag vor.
   Für alle übrigen Schuldbeträge verbleibt es bei den mitgeteilten Fälligkeitstagen.
3. Ihre Gesamtschuld oder Ihr Guthaben ist aus der Spalte „Neue Kontenstände" des Kontoauszuges zu ersehen.
4. Bitte beachten Sie hinsichtlich der Art der Zahlung und der Folgen verspäteter Zahlung die Ausführungen im Abschnitt G.

G. Zahlung und Folgen verspäteter Zahlung

Bitte zahlen Sie möglichst nur unbar durch Überweisung (Konten des Finanzamts siehe Seite 1), durch Zahlkarte oder durch Übersendung eines Verrechnungsschecks an die Finanzkasse. Vergessen Sie nicht, bei jeder Zahlung durch Überweisung, Verrechnungsscheck usw. die **Steuernummer,** die **Steuerart** und den **Zeitraum,** für den Sie die Steuer entrichten, anzugeben.

Wenn Sie die Steuern nicht bis zum Ablauf des Fälligkeitstages zahlen, ist für jeden angefangenen Monat der Säumnis ein Säumniszuschlag von 1 v. H. des rückständigen Steuerbetrages zu entrichten. Falls Zwangsvollstreckungsmaßnahmen ergriffen werden müssen, entstehen dafür außerdem Kosten.
Als Tag der Zahlung gelten: bei Einzahlung am Schalter der Finanzkasse oder bei Übersendung von Zahlungsmittel (Zahlungsmittel sind auch Schecks und Postüberweisungsaufträge) der Tag des Eingangs beim Finanzamt, bei Überweisung auf ein Konto des Finanzamts und bei Einzahlung mit Zahlkarte oder Postanweisung der Tag, an dem der Betrag dem Finanzamt gutgeschrieben wird.

H. Rechtsbehelfsbelehrung

Sie können
gegen
– die Festsetzung der Einkommensteuer, der Ergänzungsabgabe und des Stabilitätszuschlags,
– die Festsetzung der Rückforderung und Nachzahlung der Arbeitnehmer-Sparzulage,
– die besonders festgestellten Beträge,
– die Festsetzung von Vorauszahlungen
Einspruch,

gegen
– die Festsetzung von Verspätungszuschlägen,
– die Anforderung von Säumniszuschlägen,
– die Aufrechnung
Beschwerde einlegen.

Auch wenn Sie einen Rechtsbehelf einlegen, müssen Sie die angeforderten Beträge fristgemäß zahlen, es sei denn, daß die Vollziehung des Bescheids ausgesetzt oder Stundung gewährt worden ist.

Die Rechtsbehelfe sind beim umseitig bezeichneten **Finanzamt** oder bei der angegebenen Außenstelle schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift zu erklären.

Die **Frist** für die Einlegung der Rechtsbehelfe beträgt **einen Monat.** Sie beginnt mit Ablauf des Tages, an dem Ihnen dieser Bescheid bekanntgegeben worden ist. Bei Zusendung durch einfachen Brief oder Zustellung durch eingeschriebenen Brief gilt die Bekanntgabe mit dem dritten Tag nach Aufgabe zur Post als bewirkt, es sei denn, daß der Bescheid zu einem späteren Zeitpunkt zugegangen ist. Bei Zustellung mit Postzustellungsurkunde bzw. gegen Empfangsbekenntnis ist Tag der Bekanntgabe der Tag der Zustellung.

Soweit das Finanzamt einem Bescheid Entscheidungen zugrunde gelegt hat, die in einem Feststellungsbescheid getroffen worden sind, kann der Bescheid nicht mit der Begründung angefochten werden, der Feststellungsbescheid sei unzutreffend. Dieser Einwand kann nur gegen den Feststellungsbescheid erhoben werden.

BAYERN FINANZAMT

Dieser Bescheid dient auch zur Vorlage bei anderen Behörden.

Zutreffendes ankreuzen ☒ oder ausfüllen

1977

Finanzamt/
Außenstelle

☐ **Antrag auf Lohnsteuer-Jahresausgleich**

☐ **Einkommensteuererklärung**
Mit Einkommensteuererstattung wird gerechnet.
Für 1977 wurden Vorauszahlungen festgesetzt.

Grün umrandete Felder nur vom Finanzamt auszufüllen

☐ LStJA-Verfahren | Kenn-Nr. des Jahres 1976 |

☐ Veranlagungs-Verfahren | Steuernummer 149/101 28

12 Nummer | 11 FA-Nr. | Bezirk | Unterscheid.-Nr. | 10 77 4

Eingangsstempel

99 10 Allgemeine Angaben | AN | Kst | Pfändg./Abtretg. | Fristablauf

Telefonisch erreichbar unter Nr. 3055

Zeile

① 11 Steuerpflichtiger/Ehemann (Familienname und Vorname): Dr. Dr. h.c. Heinrich Zileich

Geburtsdatum: Tag 23 | Monat 5 | Jahr 98 | Religion ev.

22 Straße und Hausnummer: Schießstättstraße 12

Anschrift wie 1976? ☒ Ja | Konto wie 1976? ☒ Ja

20 Postleitzahl 8130 | derzeitiger Wohnort STARNBERG

Abweichender Wohnsitz am 31. 12. 1977: —

② 31 Nummer des Bankkontos, Postscheckkontos, Sparbuchs, Postsparbuchs: Mch 26276-800 | Bankleitzahl: * 70010080 *

Stets angeben, da Erstattungen unbar zu leisten sind

Geldinstitut (Zweigstelle) und Ort

Ausgeübter Beruf: Schriftsteller

③ Ehefrau (Vorname und Geburtsname): Maria geb. Titles | Ausgeübter Beruf: Kaufmann

Geburtsdatum: Tag 16 | Monat 6 | Jahr 08 | Religion ev

Straße und Hausnummer, Postleitzahl, derzeitiger Wohnort

Abweichender Wohnsitz am 31. 12. 1977: —

④ Ledig: — | Verheiratet seit dem: 17.8.1927 | Verwitwet seit dem: — | Geschieden seit dem: — | Dauernd getrennt lebend seit dem: —

⑤ Nur bei Einkommensteuererklärung von Ehegatten ausfüllen: ☒ Zusammenveranlagung | ☐ Getrennte Veranlagung | ☐ Gesetzlicher Güterstand | Vereinbarter Güterstand

40 41 42 43 44 45

Alt-Adresse 68 | FA-Nr. (alt) | Kenn-Nummer

69 Nr. der Zustellanschrift 1 oder 2

Variable Angaben: Kz | Wert

99 11 Einkünfte im Kalenderjahr 1977 (inländische und ausländische steuerpflichtige Einkünfte)

Anlage Ja = 1

Art d. Steuerfestsetzung 10

Zahl der Kinder | Alter A | Alter B | Religion A | Religion B — 11

L 20 | GSE 21 | KS 22 | V 23 | FA 52 | St 18

A 77 von bis Dauer der KiSt-Pflicht von Monat bis Monat

B 78

73 ☐ Angaben zur Erstattung

74 ☐ Veranlagungsart

Gemeindeschlüssel (AGS) 17

		laut beigefügter Anlage(n)	laut folgender Eintragung Steuerpflichtiger/Ehemann DM	Ehefrau DM
①	Nichtselbständige Arbeit **laut Seite 2**	☐ Ja		
②	**Andere Einkünfte/Einnahmen?** ☐ Nein ☐ Ja, und zwar			
3	Land- und Forstwirtschaft	**Anlage L** ☐ Ja	26 Einkünfte	27 Einkünfte
4	Gewerbebetrieb	**Anlage GSE** ☐ Ja	28 Einkünfte	29 Einkünfte
⑤	Selbständige Arbeit ☒ freiberuflich ☐ andere	**Anlage GSE** ☒ Ja	30 Einkünfte 695-7	31 Einkünfte —
⑥	Kapitalvermögen	**Anlage KS** ☐ Ja	32 Einnahmen	33 Einnahmen 435
⑦	Sonstige Einkünfte ohne Leibrenten (vgl. Zeile 10)	**Anlage KS** ☐ Ja	34 Einkünfte	35 Einkünfte
8	Vermietung und Verpachtung	**Anlage V** ☐ Ja **Anzahl**	36 Einkünfte	37 Einkünfte
9	Von Dritten bewirkte Leistungen auf die Vermögensabgabe	☐ 1/3 ☐ 1/4	38 Betrag	39 Betrag

26	27					
28	29					
30	31					
32	33					
34	35					
36	37					
38	39					

⑩ Leibrenten ☐ lt. Anlage KS | oder zugeflossene Beträge DM | Art und Empfänger | Rente läuft seit dem | erlischt

⑪ **Anzurechnen:** Kapitalertragsteuer 30 v. H. DM Pf | Kapitalertragsteuer 25 v. H. → 47 DM Pf | Körperschaftsteuer → 55 DM Pf

	DM	Pf
47		
55		

Variable Angaben	Kz	Wert	Kz	Wert	Kz	Wert	Kz	Wert	Kz	Wert	Kz	Wert

bkgs

Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit

99 | 23

Angaben über den Arbeitslohn, die einbehaltenen Steuerabzugsbeträge und die Arbeitnehmer-Sparzulagen

Zeile		Bruttoarbeitslohn laut Lohnsteuerkarte(n) DM	Pf	Vom Arbeitslohn sind lt. Lohnsteuerkarte **nach Abzug der vom Arbeitgeber i. Jahresausgleich erstatteten Beträge** einbehalt. Lohnsteuer DM	Pf	Kirchensteuer (ev/is) DM	Pf	Kirchensteuer (rk/ak) DM	Pf	Drittes Vermögensbildungsgesetz: Vermögenswirksame Leistungen DM	Pf	Ausgezahlte Arbeitnehmer-Sparzulage DM	Pf	Unternehmen, Institut, Arbeitgeb., bei dem die vermögenswirksame Leistung angelegt ist, sowie Nr. des Sparbuchs usw.
① Stpfl./Ehemann	10 Erste Lohnsteuerkarte													
	11 Weitere Lohnsteuerkarte(n)													
Summe				20		25		26		40		41		42 Institutsschlüssel
	10 Erste Lohnsteuerkarte			20		25		26		40		41		11 Weitere Lohnsteuerkarte(n)
① Ehefrau	50 Erste Lohnsteuerkarte													
	51 Weitere Lohnsteuerkarte(n)													
Summe				60		65		66		80		81		82 Institutsschlüssel
	50 Erste Lohnsteuerkarte			60		65		66		80		81		51 Weitere Lohnsteuerkarte(n)

Zeile		Vergütungen für mehrere Jahre DM	Davon wurden einbehalten: Lohnsteuer DM	Pf	ev/is Kirchensteuer DM	Pf	rk/ak Kirchensteuer DM	Pf	Bei Jahresausgleich Einbeziehung wird beantragt	Bei Antr. n. § 34 Abs. 3 EStG: Auf andere Jahre entf. Betrag DM	Einkommensteuer zu Kz 14/54 DM
② Stpfl./Ehemann		13	22		27		28		Nein ☐ Ja ☐	14	23
Ehefrau		53	62		67		68		Nein ☐ Ja ☐	54	63

③ **Steuerklasse u. Zahl der Kinder** lt. Lohnsteuerkarte | **Bei Ehegatten:** Ist auch f. d. Ehegatten eine Lohnsteuerkarte ausgeschrieben? ☐ Nein ☐ Ja, und zwar Steuerklasse

④ **Angaben über Zeiten und Gründe der Nichtbeschäftigung** (bei Ehegatten getrennt angeben)

Veranlagung nach §§ 25/46 Abs. 2 Ziff. 3a, 4, 5 oder 6 EStG = 1, § 46 Abs. 2 Ziff. 2a EStG = 2

49			
13		53	
22		62	
27		67	
28		68	
14		54	

Sonstige Angaben

Im Bruttoarbeitslohn sind enthalten

Zeile		Stpfl./Ehemann DM	Pf	Ehefrau DM	Pf	Bei Nichteinbeziehung „0", ggf. Altersentlastungsbetrag	
5	**Versorgungsbezüge** aus einem früheren Dienstverhältnis	32		72		31	71
	allen weiteren früheren Dienstverhältnissen	33		73		32	72
6	**Nach dem Berlinförderungsgesetz begünstigte Bezüge** Versorgungsbezüge	34		74		33	73
	Berlin-zulagebegünstigter Arbeitslohn	35		75		34 Einkünfte	74 Einkünfte
	Ausgezahlte Berlin-Zulage	36 DM	Pf	76 DM	Pf	35 Einkünfte	75 Einkünfte
7	**Entschädigungen** im Sinne des § 34 Abs. 2 EStG, für die der ermäßigte Steuersatz beantragt wird	37		77		36	76
8	Arbeitslohn als Grenzgänger (in ausländischer Währung) Beschäftigungsland	16		56		37	77
⑨	Steuerpflichtiger Arbeitslohn, von dem kein Steuerabzug vorgenommen worden ist					16	56
⑩	Arbeitnehmer-Erfindervergütungen sollen einbezogen werden?	☐ Nein ☐ Ja		☐ Nein ☐ Ja		17	57
						Länderschlüssel	St.Kl. Geschl. Besch. D A B
						78	79

	Variable Angaben	Kz	Wert	Kz	Wert	Kz	Wert	Kz	Wert

99 | 24

Zeile	Nur vom Finanzamt auszufüllen Tage	km	Pf	Im Kalenderjahr volle DM
①				
② 10				**Zu a und b:** Vom Arbeitgeber in 1977 **steuerfrei** ersetzte Fahrkosten
11				
12				
13				13
14				14

③ Variable Angaben Kz	Wert

15		15
④ 16		16
5		
⑥	Summe Zeilen 5 bis 7:	
⑦ 17		17
8 18		18

Werbungskosten Steuerpflichtiger/ Ehemann

Aufwendungen für Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte

a) mit eigenem ☐ Pkw ☐ Motorrad/ Motorroller | Amtliches Kennzeichen | Arbeitstage je Woche | Urlaubs- und Krankheitstage

Arbeitsstätte in (Ort und Straße)	benutzt an	einfache Entf.	Ständig wechselnde Einsatzstelle?
	Tagen	km	☐ Ja
	Tagen	km	☐ Ja
	Tagen	km	☐ Ja

b) mit öffentlichen Verkehrsmitteln – **Ersatzleistungen des Arbeitgebers nicht abziehen** –

Mehraufwendungen für doppelte Haushaltsführung

Der doppelte Haushalt ist begründet worden am | und hat 1977 bestanden bis | Beschäftigungsort | seit

Eigener Hausstand: ja, in | ☐ Nein | Falls nein, wurde Unterkunft am bisherigen Ort beibehalten? ☐ Nein | Ja, Miete monatlich DM

Kosten der ersten Fahrt zum Beschäftigungsort und der letzten Fahrt zum eigenen Hausstand
☐ mit öffentlichen Verkehrsmitteln ☐ mit eigenem Kfz (Entfernung km) DM = DM

Fahrkosten für Heimfahrten
☐ mit öffentlichen Verkehrsmitteln ☐ m. eigenem Kfz. (Entfernung km) | Einzelfahrt DM | Anzahl x = DM

Zimmermiete am Arbeitsort
☐ täglich ☐ wöchentlich ☐ monatlich DM | Anzahl d. Übernachtungen = DM

Mehraufwendungen für Verpflegung
täglich DM | Anzahl der Tage x = DM

} Vom Arbeitgeber insges. steuerfrei ersetzt: DM

Mehraufwendungen für Verpflegung
bei über 12 Stunden Abwesenheit von der Wohnung an mehr als d. Hälfte d. Arbeitstage | Arbeitszeit von - bis | Abwesenheit von - bis | Tage

bei ständig wechselnden Einsatzstellen u. über 10 Stunden Abwesenheit v. d. Wohnung | Arbeitszeit von - bis | Abwesenheit von - bis | Tage

} Vom Arbeitgeber insges. steuerfrei ersetzt: DM

Beiträge zu folgenden Berufsverbänden (Bezeichnung der Verbände) DM

Aufwendungen für folgende Arbeitsmittel (Art der Aufwendungen) +

Andere Werbungskosten +

Besondere Pauschsätze für bestimmte Berufsgruppen, und zwar für

Zeile	Nur vom Finanzamt auszufüllen Tage	km	Pf	Im Kalenderjahr volle DM
①				
② 50				**Zu a und b:** Vom Arbeitgeber in 1977 **steuerfrei** ersetzte Fahrkosten
51				
52				
53				53
54				54

③ Variable Angaben Kz	Wert

55		55
④ 56		56
5		
⑥	Summe Zeilen 5 bis 7:	
⑦ 57		57
8 58		58

Werbungskosten Ehefrau

Aufwendungen für Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte

a) mit eigenem ☐ Pkw ☐ Motorrad/ Motorroller | Amtliches Kennzeichen | Arbeitstage je Woche | Urlaubs- und Krankheitstage

Arbeitsstätte in (Ort und Straße)	benutzt an	einfache Entf.	Ständig wechselnde Einsatzstelle?
	Tagen	km	☐ Ja
	Tagen	km	☐ Ja
	Tagen	km	☐ Ja

b) mit öffentlichen Verkehrsmitteln – **Ersatzleistungen des Arbeitgebers nicht abziehen** –

Mehraufwendungen für doppelte Haushaltsführung
(Erläuterungen bitte auf besonderem Blatt entsprechend der Zeile 3 oben)

Mehraufwendungen für Verpflegung
bei über 12 Stunden Abwesenheit von der Wohnung an mehr als d. Hälfte d. Arbeitstage | Arbeitszeit von - bis | Abwesenheit von - bis | Tage

bei ständig wechselnden Einsatzstellen u. über 10 Stunden Abwesenheit v. d. Wohnung | Arbeitszeit von - bis | Abwesenheit von - bis | Tage

} Vom Arbeitgeber insges. steuerfrei ersetzt: DM

Beiträge zu folgenden Berufsverbänden (Bezeichnung der Verbände) DM

Aufwendungen für folgende Arbeitsmittel (Art der Aufwendungen) +

Andere Werbungskosten +

Besondere Pauschsätze für bestimmte Berufsgruppen, und zwar für

ikgs

Sonderausgaben (Bitte nur volle DM-Beträge eintragen)

99 | 13

Vorsorgeaufwendungen, soweit sie nicht in Zusammenhang mit der Aufnahme eines Kredits stehen

Zeile					Variable Angaben Kz	Wert
1						
2	Gesetzliche Sozialversicherung (nur Arbeit**nehmer**anteil) und / oder befreiende Lebensversicherung sowie andere gleichgestellte Aufwendungen (ohne steuerfreie Zuschüsse des Arbeitgebers)	Stpfl./Ehemann	30	30		
		Ehefrau	31	31		
3	Gesetzlicher Arbeit**geber**anteil zur gesetzl. Rentenversicherung und/oder steuerfreie Zuschüsse des Arbeitgebers zu gleichgestellten Aufwendungen	Stpfl./Ehemann	32	32		
		Ehefrau	33	33		
4	Freiwillige Angestellten-, Arbeiterrenten-, Höherversicherung (abzüglich steuerfreier Arbeitgeberzuschuß) sowie Beiträge von Nichtarbeitnehmern zur gesetzlichen Altersversorgung		Stpfl./Ehegatten			
5	Freiwillige Krankenversicherung sowie Beiträge von Nichtarbeitnehmern zur gesetzlichen Krankenversicherung (abzügl. steuerfreie Zuschüsse, z. B. des Arbeitgebers)	1977 gezahlt: 868	abzügl. 1977 erstattet	+		
6	Unfallversicherung	163		+		
7	Versicherung auf den Erlebens- oder Todesfall (einschl. Zusatzversorgung, jedoch ohne die Beiträge in Zeile 2)	145		+		
8	Haftpflichtversicherung (ohne Kasko- und Hausratversicherung)			+		
9	Beiträge an Bausparkassen, die als Sonderausgaben geltend gemacht werden Institut, Vertrags-Nr. und Vertragsbeginn	☐ Der Antrag wird auf sparzulagebegünstigte vermögenswirksame Leistungen beschränkt	Summe der Zeilen 4 bis 8	34 1176	34	
				35 Bausparbeiträge	35	
					37 ☐ Ja = 1	
					Eingangsdatum 38	

Für 1977 habe(n) ich/wir und die nach dem 1. 1. 1960 geborenen Kinder eine **Wohnungsbau- oder Sparprämie beantragt**:
☐ Nein ☐ Ja ☐ Der Prämienantrag umfaßt keine Bausparbeiträge ☐ Der Prämienantrag wurde auf sparzulagebegünstigte vermögenswirksame Leistungen oder auf Sonderleistungen nach dem Unterhaltssicherungsgesetz beschränkt

Zeile					
10	**Übrige Sonderausgaben** Renten		11 tatsächl. gezahlt	abziehbar 12	v. H.
	Dauernde Lasten		10	11	
11	Gezahlte Vermögensteuer für Kalenderjahre vor 1975		29	12	v. H.
12	Kirchensteuer	1977 gezahlt	abzügl. 1977 erstattet	13	10 13
13	Abzugsfähige Teile der Vermögensabgabe, Hypothekengewinnabgabe, Kreditgewinnabgabe	☐ 1/3	☐ 1/4	15	Erstattete KiSt
14	Steuerberatungskosten			16	14 15
15	Aufwendungen für die eigene Berufsausbildung oder die Weiterbildung in einem nicht ausgeübten Beruf			17	16
16	Spenden und Beiträge für wissenschaftliche und staatspolitische Zwecke	Lt. beigef. Bestätigungen	Lt. Nachweis Betriebsfin. +	18	17 18
	für mildtätige, kirchliche, religiöse und gemeinnützige Zwecke		+	19	19 20
	an politische Parteien		+	20	Summe der Umsätze, Gehälter und Löhne 21
17	**Nur bei Einkommensteuererklärung ausfüllen:** Steuerbegünstigter nicht entnommener Gewinn			23	23
18	Verlustabzug nach § 10d EStG und/oder § 2 Abs. 1 Satz 2 Auslandsinvestitionsgesetz (Bitte weder in Rot noch mit Minuszeichen eintragen)			24 aus 1972	25 aus 1973
				26 aus 1974	27 aus 1975
				28 aus 1976	36 aus 1978

Außergewöhnliche Belastungen

Körperbehinderte und Hinterbliebene

Zeile	Antragsgründe (Körperbehinderung, Hinterbliebene), Name des Anspruchsberechtigten	Erwerbsminderung v. H.	Blind/dauernd pflegebedürftig	Geh- und stehbehindert
1			☐	☐
			☐	☐

Minderung d. Erwerbsf. in v. H.
*) bei Blinden und bes. Pflegebedürftigen „300" eintragen
1. Person*) 56
2. Person*) 57
Hinterblieb.-Pauschb. 58 ☐ Anzahl

☐ Schwerkriegsbeschädigtenausweis ☐ Schwerbeschädigtenausweis ☐ Schwerbehindertenausweis ☐ Bescheinigung des Versorgungsamts oder der sonst zuständigen Behörde

☐ Rentenbescheid vom ☐ ist beigefügt. ☐ hat dem Finanzamt bereits vorgelegen.

Zeile

② **Unterstützung bedürftiger Personen,** für die niemand Anspruch auf Kindergeld oder auf vergleichbare Leistungen für Kinder hat
Name und Anschrift der unterstützten Person

Alter, Familienstand, Beruf, Verwandtschaftsverhältnis der unterstützten Person

Einkünfte und Bezüge sowie Vermögen der unterstützten Person (Art und Höhe)

Grund der Unterstützung | Aufwand für die unterstützte Person vom – bis | DM

Die unterstützte Person lebt ☐ in ihrem eigenen oder einem anderen Haushalt ☐ in meinem Haushalt | zusammen mit folgenden Angehörigen

Zum Unterhalt der unterstützten Person haben auch beigetragen (Name, Anschrift, Zeitraum u. Höhe d. Unterstützung)

Summe der Unterstützungszeiträume in Monaten insgesamt **50**

Eigene Einnahmen der unterstützten Person(en), ggf. 0 **51**

Betriebsausgaben, Werbungskost./Unkosten-Pauschbetrag **52**

Unterhaltsleistungen Dritter **53**

Tatsächl. Unterhaltsaufwendungen des Antragstellers **54**

③ **Ausbildungsfreibetrag** Name, Geburtsdatum und Anschrift des Kindes

Anspruch auf Kindergeld/vergleichbare Leistungen f. Kinder bestand vom – bis | Art der Berufsausbildung | vom–bis

Auswärtige Unterbringung vom–bis | Ausbildungsort | Aufwendungen für die Berufsausbildung entstanden vom — bis

Zuschüsse nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz DM | Andere Einkünfte und Bezüge des Kindes (Art und Höhe) DM

Ausbildungsfreibeträge **65**

Hausgehilfin/Haushaltsh./Unterbr. **60**

④ **Beschäftigung einer** ☐ **Hausgehilfin** ☐ **Haushaltshilfe** vom – bis | ☐ **Heim- oder Pflegeunterbringung** | Unterbringung: Art der Dienstleistungskosten

Antragsgrund, Name und Anschrift der Beschäftigten / der untergebrachten Person

Nach Abschn. 192 Abs. 4 S. 4 EStR/Abschn. 69 Abs. 4 S. 4 LStR **59**

Hausgehilfin, Haushaltshilfe: Barlohn DM | Verpflegung und Wohnung DM | Arbeitszeit täglich Stdn. | wöchentlich Stdn.

Personell berechneter Betrag **61**

⑤ **Andere außergewöhnliche Belastungen** Art der Belastung | Gesamtaufwand im Kalenderjahr DM | Erhaltene/zu erwartende Versich.Leistg., Beihilfen, Unterstützungen, Wert des Nachlasses usw. in DM

Anerkannte außergewöhnliche Belastung – ohne Abzug d. zumutb. Belastung – **62**

Freibetrag für besondere Fälle Ja = 1 **63**

⑥ **Freibetrag für besondere Fälle** ☐ Flüchtling ☐ Vertriebener ☐ Heimatvertriebener ☐ Spätaussiedler ☐ Politisch Verfolgter
Ausweis (Ausstellende Behörde, Datum und Nr. des Ausweises, bei Ehegatten auch Angabe des Berechtigten)

Variable Angaben Kz | Wert

⑦ Nur bei getrennter Veranlagung von Ehegatten ausfüllen: Bei mir zu berücksichtigender Anteil an den | Sonderausgaben v. H. | außergewöhnlichen Belastungen v. H.

8 ☐ Steuerermäßigung wegen zusätzlicher Belastung der Einkünfte mit Erbschaftsteuer wird beantragt (Einzelangaben sind auf besonderem Blatt beigefügt)

⑨ ☐ Es bestand im Sinne des § 7 des Außensteuergesetzes eine Beteiligung an einer ausländischen Gesellschaft oder eine Berechtigung an einer Familienstiftung im Sinne des § 15 des Außensteuergesetzes

	99 12 Statistik (nur ESt) Wert	Erläuterungstext (ESt und LJA) Kz	Wert
§§ 7 b, 54 EStG (vgl. Anlage St, Zeile 8)	860		
§ 82 a EStDV (vgl. Anlage St, Zeile 25)	861		
§ 82 b EStDV (vgl. Anlage St, Zeile 26)	862		
§ 82 g EStDV (vgl. Anlage St, Zeile 27)	863		
§ 82 h EStDV (vgl. Anlage St, Zeile 28)	864		
Sonderschlüssel	865		

Festsetzung von ESt-Vorauszahlungen

1. Der Bescheid soll enthalten:
   a) „siehe Bescheid vom XX. XX. 19XX"
   b) „siehe Bescheid für 19XX"
   c) „wie bisher"

Einzutragen ist: Tag/Monat/Jahr (je 2 stellig) / Jahr (2stellig) / 1 — **850**

2. Bisher festgesetzte Vorauszahlungen für das laufende Kalenderjahr -ggf. 0-

zum	Einkommensteuer
10. 3.	851
10. 6.	852
10. 9.	853

Zeile

① **Angaben zu Kindern**

	Vorname des Kindes (ggf. auch abweichender Familienname)	Geboren am	Stpfl./Ehemann: leibl. Kind	Pflegekind	Adoptivkind	z. Haushalt gehörendes Stiefkind	Ehefrau: leibl. Kind	Pflegekind	Adoptivkind	z. Haushalt gehörendes Stiefkind
1			☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐
2			☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐
3			☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐
4			☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐

Kindschaftsverhältnis zum/zur

Nur ausfüllen, wenn ein Kind zu einer weiteren Person in einem Kindschaftsverhältnis steht: Name und Anschrift dieser Person, Art des Kindschaftsverhältnisses
Zu lfd. Nr.

Angaben entfallen bei nicht dauernd getrennt lebenden Ehegatten, soweit für jeden Ehegatten dasselbe Kindschaftsverhältnis angekreuzt ist:
Das Kind war am 1. 1. 1977 (oder erstmals in 1977) mit Hauptwohnung gemeldet

zu Nr.	beim Stpfl./nicht dauernd getrennt lebenden Ehegatten	und/oder bei sonst. Personen (Name u. Anschrift, ggf. Verwandtschaftsverhältnis zum Kind) oder in (Anschrift)	Gehörte das Kind lt. -beigef.- Bescheinigung des Jugendamtes zum Haushalt des Vaters?	Für das Kind habe ich aufgrund gesetzl. Verpflichtung Unterhalt geleistet
	☐		☐ Ja ☐ Nein	☐
	☐		☐ Ja ☐ Nein	☐

② **Zusätzliche Angaben zu Kindern, die vor dem 2. 1. 1959 geboren sind:**
a) Berufsausbildung (ggf. Angabe der Schule, des Lehrherrn usw.)
b) Ohne Ausbildungs-/Arbeitsplatz (für nach dem 1. 1. 1954 geborene Kinder)
c) Grundwehrdienst, Zivildienst, befreiender Dienst (nur bei Unterbrechung der Berufsausbildung)
d) Leistung eines freiwilligen sozialen Jahres
e) Dauernde Erwerbsunfähigkeit (bei vor dem 2. 1. 1950 geborenen Kindern bitte auch Familienstand der Kinder angeben)

vom – bis

Weitere Angaben für vor dem 2. 1. 1950 geborene Kinder:
Verzögerung des Abschlusses der Berufsausbildung wegen mangelnden Studienplatzes vom – bis | berufsbedingten Wohnortwechsels vom – bis

zu Nr.			

① **Sonstige Angaben** — 99 11

Nur volle DM-Beträge eintragen

		Stpfl./Ehemann	Ehefrau
①	Aufgrund Doppelbesteuerungsabkommen steuerfreie ausländische Einkünfte — Staat	40 Einkünfte	41 Einkünfte
②	Ausländ. Einkünfte i. S. d. § 34 c EStG ☐ Abs. 1 ☐ Abs. 3 — Staat	42 Einkünfte	43 Ausl. Steuer
	☐ Abs. 1 ☐ Abs. 3 — Staat	44 Einkünfte	45 Ausl. Steuer
③	Ausländische Steuern vom Einkommen im Sinne der §§ 68 f, 68 g Abs. 3 EStDV		46 Ausl. Steuer
4	Darlehen im Sinne der §§ 16, 17 BerlinFG laut beigefügter Anlage B DM		49 Ermäßigungsbetr. DM
⑤	Vermögenswirksame Leistungen **als Arbeitgeber,** die über den geschuldeten Arbeitslohn hinaus erbracht wurden DM — Zahl d. Arbeitnehmer am 1. 10. 1976		50 Ermäßigungsbetr. DM

Variable Angaben Kz | Wert

Versicherung

Bei der Anfertigung dieses Antrags/dieser Steuererklärung und der Anlagen hat mitgewirkt:
Herr/Frau/Firma in Fernsprecher

Anträge/Steuererklärungen müssen eigenhändig – bei Ehegatten von beiden – unterschrieben werden.

Ich versichere, daß ich die Angaben wahrheitsgemäß nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe.

Ort, Datum Hamburg, 15.9.1978 — (Unterschrift des Steuerpflichtigen/Ehemannes) — (Unterschrift der Ehefrau)

Verfügung 1. Die aufgeführten Daten sind mit Hilfe des geprüften und genehmigten Programms sowie unter Berücksichtigung der ggf. gespeicherten Daten maschinell zu verarbeiten. In Höhe des maschinell ermittelten Ergebnisses werden die Steuern, die Nachzahlungen oder Rückforderungen von Arbeitnehmer-Sparzulage, und die Vorauszahlungen festgesetzt oder es wird die Nichtveranlagung verfügt. Das Ergebnis ist bekanntzugeben.

Erledigt (Datum, Namensz.)

2. ☐ Ggf. Mitteilung bei gemeinsamem LStA.
3. ☐ ... andere KM gefertigt
4. ☐ Rückgabe der Belege
5. ☐ Änderung / Berichtigung vermerken
6. Zur Datenerfassung

Erledigt (Dat., Namensz.)

7. ☐ LStA auf LSt-Karte vermerken
8. ☐ Bescheid ergänzen (Anlage beifügen)
9. Zu den Akten

Prüfsumme

Erfaßt (Sachgebietsleiter) (Datum) (Bearbeiter)

Dr. Dr. h. c. Heinrich Zillich
813 Starnberg am See, Oberbayern
Schloßstättstraße 12 - Telefon 80 55

Finanzamt Starnberg - Steuer-Nummer 149/101 28

Anlage zur Einkommen-Steuer-Erklärung für 1977

Betriebeinnahmen als Schriftsteller, also Honorare			DM 11 603
Betriebsausgaben			
1. Arbeitszimmer (Miete, Heizung, Licht usw.)	2 400		
2. Bürobedarf (Briefmarken, Papier, Bücher, Schreibmaschine usw.)	1 532		
3. Allgemeine Werbungsspesen	714		4 646
Betriebseinkünfte			6 957

+

zu 2. Bürobedarf

Ausgaben für		
Briefmarken	DM	116
Fachblätter		256
Papier, Schreibmaschine, Anschaffungen, Büroartikel usw.		407
Bücheranschaffungen		463
Telefon (insgesamt 734, davon 1/3 beruflich		290
		1 532

zu 3. Allgemeine Werbungsspesen

Ausgaben für Berufsfahrten nach München zu Instituten, Verlagen, Redaktionen, Bibliotheken (Fahr- und Aufenthaltskosten)		203
Sonstige Berufsfahrten		302
Sonstiges		99
Beiträge zu künstlerischen, wissenschaftlichen und kulturpolitischen Vereinen		110
	DM	714

ikgs

Name und Vorname/Gesellschaft: Heinrich Zilch

Steuernummer: 149/107 28

Anlage GSE

1977

☐ zur Einkommensteuererklärung
☐ zur Erklärung zur gesonderten – und einheitlichen – Feststellung

99 21 | 89

A. Einkünfte aus Gewerbebetrieb

Zeile		Steuerpflichtiger/ Ehemann/ Gesellschaft DM	Ehefrau DM	Nur vom Finanzamt auszufüllen DM
	Bitte nur volle DM-Beträge eintragen			
1	**Gewinn** (ohne die Beträge in Zeilen 9 bis 13 und 24) als Einzelunternehmer/der Gesellschaft (Art des Gewerbes; bei gesondert festgestelltem Gewinn auch Betriebsfinanzamt und Steuernummer) 1. Betrieb	10	11	10
2				11
3	Weitere Betriebe	12	13	12
4	als Mitunternehmer (Gesellschaft, Finanzamt, Steuernummer) 1.	14	15	13
5	2.	16	17	14
6	3.	18	19	15
7	4.	20	21	16
8	Weitere Beteiligungen	22	23	17
9	**Veräußerungsgewinn** i. S. des § 16 EStG **vor Abzug etw. Freibeträge bei Veräußerung/Aufgabe**			18
10	**eines ganzen** Betriebs als Einzelunternehmer wegen dauernder Berufsunfähigkeit oder nach Vollendung des 55. Lebensjahrs	24	25	19
11	**eines ganzen** Betriebs als Einzelunternehmer aus anderen Gründen	26	27	20
12	**aller weiteren** Betriebe, Teilbetriebe und Mitunternehmeranteile ☐ wegen dauernder Berufsunfähigkeit/nach Vollendung des 55. Lebensjahrs	30	31	21
13	**Veräußerungsgewinne** i. S. des § 17 EStG und Vermögenszuwachs i. S. des § 6 des Außensteuergesetzes **vor Abzug etwaiger Freibeträge**	28	29	22
14	**Sonstiges** Nach § 34 Abs. 2 EStG zu begünstigende sonstige Gewinne (in Zeilen 2 bis 8 und 18 enthalten)	55	56	23
15	Ausländische Einkünfte aus dem Betrieb von Handelsschiffen (§ 34 c Abs. 4 EStG), die in Zeilen 2 bis 8 enthalten sind	40	41	24
16	In Zeilen 2 bis 13 enth. Gewinne i. S. der §§ 23, 21 ☐ Abs. 3 BerlinFG; Zahl der Arbeitnehmer je Betrieb: ☐ Abs. 1 BerlinFG; nach Abzug des Freibetrags (§ 16 Abs. 4 EStG) von DM	32	33	25
17	Summe der in den Zeilen 2 bis 8 enthaltenen Einkünfte, die dem Kapitalertragsteuerabzug von 30 v. H. unterlegen haben	34	35	26
18	Nachzuversteuernder Betrag nach § 10 a EStG	36	37	27
19	Ausgleich/Hinzurechnung nach § 2 Abs. 1 Sätze 1 und 3 Auslandsinvestitionsgesetz (Ausgleichsbeträge bitte in Rot eintragen)	38	39	28
20	Von §§ 6 b, 6 c EStG wurde lt. Anlage 6 b Gebrauch gemacht in Höhe von			29
21	☐ Gewinne ☐ Verluste aus gewerblicher Tierzucht/Tierhaltung, die bei der Ermittlung der in Zeilen 2 bis 8 enthaltenen Gewinne berücksichtigt wurden			55
22	Vergütungen an den Ehegatten, die als Betriebsausgaben abgezogen wurden			56
23	Kraftfahrzeugkosten für (bei Gesellschaften/mehreren Kfz: Entsprechende Angaben auf besonderem Blatt) ☐ Pkw ☐ Motorrad; Fabrikat; Gesamtfahrleistung im Wj. km; Gesamtkosten (einschl. AfA) DM			32
24	für Fahrten zwischen Wohnung und Betrieb (Anzahl) Tage; regelm. benutzte Straßenverbindung (Entfernung) km; Betriebsausgaben gemindert um DM; für private Fahrten privat gebuchter Kostenanteil DM			33
25	Zuzurechnendes Einkommen der Organgesellschaft (Gesellschaft, Finanzamt, Steuernr.)			34
				35
				36
				37
				38
				39

Ich/Wir habe(n) in 1977 (1976/77) Sonderabschreibungen (steuerfreie Rücklagen) nach § 3 Zonenrandförderungsgesetz in Höhe von _____ DM in Anspruch genommen. Ein entsprechender Antrag wurde am _____ gestellt – ist beigefügt ☐, wird nachgereicht ☐. Dem Antrag ist am _____ entsprochen worden.

99 22 | 89

B. Einkünfte aus selbständiger Arbeit

Zeile		Steuerpflichtiger/ Ehemann/ Gesellschaft	Ehefrau	Nur vom Finanzamt auszufüllen
		Bitte nur volle DM-Beträge eintragen DM	DM	DM
28	Betriebseinnahmen aus freiberuflicher Tätigkeit	10	11	10
29	**Gewinn** (ohne Veräußerungsgewinne in Zeilen 38 bis 40) aus freiberuflicher Tätigkeit (genaue Berufsbezeichnung oder Tätigkeit, bei gesondert festgestelltem Gewinn auch Feststellungsfinanzamt und Steuernummer)			11
30	Schriftsteller	12 6957	13	12
	aus Beteiligung (Gesellschaft, Finanzamt, Steuernummer)			13
31	1. Beteiligung			16
		16	17	17
32				18
33	weitere Beteiligungen	18	19	19
	aus anderer selbständiger Arbeit			20
34	tätig als (genau bezeichnen)			21
		20	21	22
35				23
36	weitere Tätigkeiten (genau bezeichnen)	22	23	24
37	**Veräußerungsgewinn** i. S. des § 18 Abs. 3 EStG **vor Abzug etw. Freibetr. bei Veräußerung/Aufgabe**			25
	eines ganzen Betriebs als Alleininhaber wegen dauernder	24	25	26
38	Berufsunfähigkeit oder nach Vollendung des 55. Lebensjahrs			27
		26	27	28
39	**eines ganzen** Betriebs als Alleininhaber aus anderen Gründen			29
	aller weiteren Betriebe, Teilbetriebe und Beteiligungen	28	29	50
40	☐ wegen dauernder Berufsunfähigkeit/nach Vollendung des 55. Lebensjahrs			51
41	**Sonstiges** Nach § 34 Abs. 2 EStG zu begünstigende sonstige Gewinne (in Zeilen 30 bis 36 und 44 enthalten)	50	51	30
42	In Zeilen 30 bis 40 enthaltene nach §§ 21, 23 Abs. 1 BerlinFG begünstigte Gewinne — nach Abzug des Freibetrags (§ 18 Abs. 3 EStG) von DM	30	31	31
43	Summe der in den Zeilen 30 bis 36 enthaltenen Einkünfte, die dem Kapitalertragsteuerabzug von 30 v. H. unterlegen haben	32	33	32
		34	35	33
44	Nachzuversteuernder Betrag nach § 10 a EStG			34
45	In Zeilen 30 bis 33, 38 bis 40 enthaltene Einkünfte aus wissenschaftlicher, künstlerischer, schriftstellerischer, unterrichtender oder erzieherischer Tätigkeit	36	37	35
46	In Zeile 45 enthaltene ermäßigt zu besteuernde Nebeneinkünfte aus wissenschaftlicher, künstlerischer oder schriftstellerischer Tätigkeit (§ 34 Abs. 4 EStG)	38	39	36
47	Von §§ 6 b, 6 c EStG wurde lt. Anlage 6 b Gebrauch gemacht in Höhe von			37
48	Vergütungen an den Ehegatten, die als Betriebsausgaben abgezogen wurden			38
49	Steuerermäßigung für freie Erfinder wird beantragt (Betrag der begünstigten Einkünfte lt. beigefügter Erläuterung)		Stpfl./Ehegatten 40	39
50				40
51				
52	Kraftfahrzeugkosten für (bei Gesellschaften/mehreren Kfz: Entsprechende Angaben auf besonderem Blatt) ☐ Pkw ☐ Motorrad — Fabrikat — Gesamtfahrleistung im Kj. km — Gesamtkosten (einschl. AfA) DM			
53	für Fahrten zwischen Wohnung und Betrieb (Anzahl) Tage — regelm. benutzte Straßenverbindung (Entfernung) km — Betriebsausgaben gemindert um DM — für private Fahrten privat gebuchter Kostenanteil DM			

Ich/Wir habe(n) in 1977 (1976/77) Sonderabschreibungen (steuerfreie Rücklagen) nach § 3 Zonenrandförderungsgesetz in Höhe von _____ DM in Anspruch genommen. Ein entsprechender Antrag wurde am _____ gestellt – ist beigefügt ☐, wird nachgereicht ☐. Dem Antrag ist am _____ entsprochen worden.

Name und Vorname/Gemeinschaft: Schmidt

Steuernummer: 149/107 22

Anlage KS

☐ zur Einkommensteuererklärung

☐ zur Erklärung zur gesonderten und einheitlichen Feststellung

1977

99 26 | 89

A. Einkünfte aus Kapitalvermögen

Zeile		Anzurechnende Körperschaftsteuer (lt. beigefügter Nachweise)	Anzurechnende Kapitalertragsteuer (lt. beigefügter Nachweise)	Steuerpflichtiger/Ehemann/Gemeinschaft DM (Zu versteuernde Einnahmen einschließl. anzurechnender/vergüteter Körperschaftsteuer und Kapitalertragsteuer)	Ehefrau DM	Nur vom Finanzamt auszufüllen DM
1	**Inländische Kapitalerträge** mit 25 v. H. Kapitalertragsteuerabzug und/oder mit anzurechnender/vergüteter Körperschaftsteuer			Bitte nur volle DM-Beträge eintragen		
2	Gewinnausschüttungen, z. B. Dividenden (Bezeichnung)					
3						
4						
5	Vermögensauskehrungen bei Kapitalherabsetzung oder Liquidation					
6	Erträge aus Investmentanteilen (Aktienfonds oder gemischte Fonds, ausl. Quellensteuer vgl. ESt/LSt 1 A „Sonstige Angaben")		—			
7	Einnahmen aus der Veräußerung von Dividendenscheinen u. a. (ohne Stammrecht)		—			
8	Erträge als stiller Gesellschafter/partiarischer Darlehnsgeber bei	—				
9		—				
10	Zinsen aus Sparanteilen bestimmter Versicherungsbeiträge	—				
11	Bauzinsen (§ 57 Abs. 3 Aktiengesetz)	—				
12	Erträge als Beteiligter (Gemeinschaft, Finanzamt, Steuernummer)					
13						10
14	Summe der Zeilen 3 bis 13 (Summen der Körperschaftsteuer/Kapitalertragsteuer in den Vordruck ESt/LSt 1 A bzw. ESt 1 B übertragen)			10	11	11
15	**Inländische Kapitalerträge** mit 30 v. H. Kapitalertragsteuerabzug (Kapitalertragsteuer in den Vordruck ESt/LSt 1 A bzw. ESt 1 B übertragen)					12
16				12	13	13
17	**Kapitalerträge,** die nicht der inländischen Kapitalertragsteuer unterlegen haben (einschl. der **ausländischen** Kapitalerträge; ausl. Quellensteuer vgl. ESt/LSt 1 A „Sonstige Angaben")					
18	Erträge aus Anleihen, Investmentanteilen (soweit nicht in Zeile 6 anzugeben) usw.					
19	Zinsen aus Sparguthaben und sonstigen Kapitalforderungen				435	
20	Zinsen aus Bausparguthaben					
21	Zinsen aus Hypotheken und Grundschulden					
22	Sonstige					14
23	Erträge als Beteiligter (Gemeinschaft, Finanzamt, Steuernummer)					15
24	Anzusetzender Hinzurechnungsbetrag nach § 10 Abs. 2 Satz 1 des Außensteuergesetzes					16
25	Summe der Zeilen 18 bis 24			14	15	17
26	**Werbungskosten** (ggf. einschließlich gesondert und einheitlich festgestellter Beträge)			16	17	18
27	Oben enthaltene begünstigte Kapitalerträge i. S. des § 23 Nr. 5 BerlinFG gekürzt um Werbungskosten DM | Sparer-Freibetrag DM			18	19	19
28	Variable Angaben	Kz / Wert	Kz / Wert	Kz / Wert	Kz / Wert	Kz / Wert

ikgs

B. Sonstige Einkünfte

29	**Leibrenten** Einnahmen	Steuerpflichtiger/Ehemann		Ehefrau		Nur vom Finanzamt auszufüllen DM
30	Altersruhegeld (Arbeiterrenten- oder Angestellt.-Vers.)	☐ 1. Rente	☐ 2. Rente	☐ 1. Rente	☐ 2. Rente	
31	Berufs- oder Erwerbsunfähigkeitsrenten (Arbeiterrenten- oder Angestellten-Versicherung)	☐	☐	☐	☐	50
32	Sonstige Renten (z. B. Witwen-, Bergmannsrenten, Knappschaftsruhegeld)	☐	☐	☐	☐	52 v. H.
33	Renten aus Grundstücksveräußerungen	☐	☐	☐	☐	54
34	Renten aus Versicherungsverträgen	☐	☐	☐	☐	56 v. H.
35	Renten aus (bitte angeben)	☐	☐	☐	☐	48
36	Die Rente läuft seit	Tag Monat Jahr	Tag Monat Jahr	Tag Monat Jahr	Tag Monat Jahr	51
37	Die Rente erlischt mit dem Tod von					53 v. H.
38	Die Rente erlischt spätestens am	Tag Monat Jahr	Tag Monat Jahr	Tag Monat Jahr	Tag Monat Jahr	55
39	Im Kalenderjahr zugeflossene Beträge	50 DM	54 DM	51 DM	55 DM	57 v. H.
40	Ertragsanteil der Rente	52 v. H.	56 v. H.	53 v. H.	57 v. H.	49
41	Werbungskosten (Summen aus 1. und 2. Rente)	48 DM	—	49 DM	—	58
42	**Andere wiederkehrende Bezüge**			Steuerpfl./Ehemann volle DM	Ehefrau volle DM	60
43	Einnahmen aus			58	59	59
44	Werbungskosten			60	61	61
45	**Spekulationsgeschäfte**					62
46	Veräußerungspreis	Steuerpfl./Ehemann	Ehefrau			63
47	Anschaffungs-/Herstellungs-/Werbungskosten (ggf. Aufstellung beifügen)	–	–			64
48	Einkünfte			62	63	65
49	**Leistungen**					70
50	Einnahmen	Steuerpfl./Ehemann	Ehefrau			71
51	Werbungskosten	–	–			72
52	Einkünfte			64	65	73
53	**Abgeordnetenbezüge**					74
54	Steuerpflichtige Einnahmen einschließlich Vergütungen für mehrere Jahre			70	71	75
55	In Zeile 54 enthaltene Versorgungsbezüge			72	73	76 ESt zu Kz 74
56	Von den in Zeile 54 enthaltenen Vergütungen für mehrere Jahre entfallen auf andere Jahre lt. Angaben auf besonderem Blatt			74	75	77 ESt zu Kz 75
57	Oben enthaltene begünstigte sonstige Einkünfte im Sinne des § 23 Nr. 7 BerlinFG			66	67	66
58	Variable Angaben	Kz Wert	Kz Wert	Kz Wert	Kz Wert	67

Finanzamt Starnberg

Steuernummer 149/107/28

Die vollständig ausgefüllte und unterschriebene Erklärung muß spätestens **am 31. Mai 1978** bei dem Finanzamt eingegangen sein.

Umsatzsteuererklärung 1977

Nur vom Finanzamt auszufüllen

KA	Finanzamts-Nr.	Bezirk	Unterscheidungs-Nr.	Jahr	Steuerart
1 2	3 4 5	6 7 8	9 10 11 12 13	14 15	16 17
					5 0

Bei berichtigter Veranlagung Bescheid vom:

bei bisheriger StNr.:

Eingangsstempel

E. Berichtigung / Änderung		DM Pf
1. Bisher festgesetzte Umsatzsteuer (negativer Betrag in Rot) – ggf. 0 –	130	
2. Bisher festgesetzter Verspätungszuschlag wegen verspäteter Abgabe oder Nichtabgabe der USt-Erklärung in DM	135	

121

Kst	Pfändg./ Abtretg.	Fristablauf

A. Allgemeine Angaben

Zeile

1 Unternehmer (Firma): Dr. Dr. h. c. Heinrich Lillich Fernsprecher: 3055

2 Art des Unternehmens: Schriftsteller

3 Anschrift: Schloßstätte 4. 12, 8130 Starnberg

4 Dauer der Unternehmereigenschaft: Vom ..... bis ..... 1977 (Nur auszufüllen, falls nicht vom 1. 1. bis 31. 12. 1977)

B. Berechnung der Umsatzsteuer

Zeile	Von den **steuerbaren Umsätzen** (ohne Umsatzsteuer) sind	Bemessungsgrundlage **volle DM**	Umsatzsteuer DM	Pf	Nur vom Finanzamt auszufüllen
5	a) **umsatzsteuerfrei** [1] [2] (einschließlich Eigenverbrauch) **mit** Vorsteuerabzug nach ..... (Befreiungsvorschrift angeben)	237			237
6	**ohne** Vorsteuerabzug nach § 4 Nr. ..... UStG (Kommt jeweils **mehr als eine** Befreiungsvorschrift in Betracht, so ist Abschnitt A der Anlage auszufüllen)	288 11 603			288
	b) **umsatzsteuerpflichtig** [1] [2]:				
7	Lieferungen und sonstige Leistungen zu 11 v. H.	160			160
8	Eigenverbrauch a) Entnahme von Gegenständen zu 11 v. H.	163			163
9	b) Verwendung von Gegenständen zu 11 v. H.	164			164
10	c) Aufwendungen i. S. d. § 4 Abs. 5 Ziff. 1—7 EStG zu 11 v. H.	165			165
11	Lieferungen und sonstige Leistungen zu 5,5 v. H.	180			180
12	Eigenverbrauch a) Entnahme von Gegenständen zu 5,5 v. H.	183			183
13	b) Verwendung von Gegenständen zu 5,5 v. H.	184			184
14	c) Aufwendungen i. S. d. § 4 Abs. 5 Ziff. 1—7 EStG zu 5,5 v. H.	185			185
15	Umsätze zu **anderen** Steuersätzen (Abschnitt B der Anlage ist auszufüllen) [3]				
16	Summe der steuerfreien und steuerpflichtigen Umsätze				
17	**Umsatzsteuer** (zu übertragen in Zeile 26)				

[1] Entgelterhöhungen, Entgeltminderungen und Entgelte für freiwillig versteuerte Umsätze im Ausland sowie beim Wechsel der Besteuerungsart in früheren Besteuerungszeiträumen noch nicht versteuerte Außenstände/Anzahlungen sind zu berücksichtigen.

[2] Negative Beträge sind rot einzutragen.

[3] Abschnitt B der Anlage ist auch in den Fällen des Wechsels der Besteuerungsart/-form und bei unberechtigt in Rechnungen ausgewiesenen Steuerbeträgen auszufüllen.

ikgs

Zeile		Bemessungsgrundlage volle DM	Steuer DM	Pf	Nur vom Finanzamt auszufüllen
18	**Nicht steuerbare Umsätze** in Zollausschlüssen und Zollfreigebieten (z. B. Freihäfen)				
19	Umsätze im Rahmen eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes, soweit in den Zeilen 5 bis 15 und in der Umsatzsteuererklärung (L) – USt 2 E – **nicht** aufgeführt	361 (ggf. geschätzt)			361

C. Vorsteuerbeträge

Unternehmer, die nur **teilweise** zum Vorsteuerabzug berechtigt sind, werden gebeten, in den Zeilen 20 und ggf. 21 bis 24 folgende Vorsteuer- und Kürzungsbeträge einzutragen:

a) bei einer Aufteilung nach **§ 15 Abs. 3 UStG** und soweit Vorsteuerbeträge enthalten sind, die mit **künftigen** nach § 4 Nr. 6 ff. UStG steuerfreien Umsätzen in Zusammenhang stehen: jeweils alle Beträge

b) bei einer Aufteilung nach **§ 15 Abs. 4 Nr. 1 UStG:** jeweils die Beträge, die den nach § 4 Nr. 6 ff. UStG steuerfreien Umsätzen **nicht ausschließlich** zuzurechnen sind

c) bei einer Aufteilung nach **§ 15 Abs. 4 Nr. 2 UStG:** jeweils nur die abziehbaren Beträge.

In den Fällen a) und b) sowie bei einer Berichtigung des Vorsteuerabzugs nach §§ 15 Abs. 7/15 a UStG ist Abschnitt C der Anlage auszufüllen.

20	**Vorsteuerbeträge** (Umsatzsteuer und Einfuhrumsatzsteuer) [1]		320		320
	Kürzungsbeträge für Bezüge aus dem Währungsgebiet der Mark der DDR [1]				
21	zum Kürzungssatz von 11 v. H.	326			326
22	zum Kürzungssatz von 5,5 v. H.	327			327
23	zum Kürzungssatz von 5 v. H.	323			323
24	zum Kürzungssatz von 2,5 v. H.	325			325
25	Zusammen				

D. Berechnung der zu entrichtenden Umsatzsteuer

26	**Umsatzsteuer** (aus Zeile 17)				
27	**Abziehbare Vorsteuerbeträge** – zu übernehmen **entweder** aus Zeile 25				
28	**oder** (bei Vorsteueraufteilung bzw. Berichtigung des Vorsteuerabzugs) aus Zeile 33 der Anlage				
29	Es verbleiben [2]				
30	Summe der Vorsteuerbeträge (aus den Zeilen 27 und 28), die auf Grund eines Verzichts auf Steuerbefreiung abgezogen worden sind ..... DM				
31	**Kürzungsbeträge** nach Artikel 4 des Aufwertungsausgleichgesetzes (Nur für land- und forstwirtschaftliche Betriebe, die nach den allgemeinen Vorschriften [§§ 16 bis 18 UStG] versteuern.)		398		398
32	**Umsatzsteuerkürzung nach dem Berlinförderungsgesetz** 4,2 v. H. [3] (§ 2 BerlinFG)	381			381
33	Weitere Kürzungsbeträge nach dem BerlinFG (Abschnitt D der Anlage ist auszufüllen)				
34	**Umsatzsteuer** nach dem **UStG 1951** (altes Recht) [2]		601		601
35	**Sonderumsatzsteuer** nach § 2 ff. AbsichG [2]		610		610
36	zu übertragen				

1) Vorsteuer- und Kürzungsbeträge, die auf Entgelterhöhungen und -minderungen entfallen, sowie herabgesetzte, erlassene oder erstattete Einfuhrumsatzsteuer sind zu berücksichtigen.
2) Negative Beträge sind rot einzutragen.
3) Zurückzuzahlende Kürzungsbeträge (§§ 11 und 12 BerlinFG) sind zu berücksichtigen.

Zeile		Bemessungsgrundlage volle DM	Steuer DM	Pf	Nur vom Finanzamt auszufüllen
37	Übertrag				
	Besteuerung des Selbstverbrauchs (sog. Investitionssteuer) bei Wirtschaftsgütern des Anlagevermögens (§ 30 UStG)				
38	Selbstverbrauch [1] [2] zum Steuersatz von 11 v. H.	400			400
39	Selbstverbrauch [1] [2] zum Steuersatz von 5,5 v. H.	401			401
40	Kürzungsbeträge [1] [2] nach § 30 Abs. 7 UStG zu 11 v. H.	404			404
41	Kürzungsbeträge [1] [2] nach § 30 Abs. 7 UStG zu 5,5 v. H.	405			405
42	**Umsatzsteuer/Überschuß** (Überschuß bitte **rot** eintragen)		816		816
43	Vorauszahlungs**soll** 1977 (Überschuß bitte **rot** eintragen)				Betrag zu KZ 816 zum Soll gestellt
44	Noch an die Finanzkasse zu entrichten (Abschlußzahlung) Erstattungsanspruch **(rot)**				am ..... durch .....

Nur vom Finanzamt auszufüllen

	Fälligkeit	Buchungstext	Datenerfassung
Für Finanzämter mit automatisiertem Erhebungsverfahren			

Die Abschlußzahlung ist binnen einem Monat nach der Abgabe der Steuererklärung zu entrichten (§ 18 Abs. 4 UStG).

Ich versichere, die Angaben in dieser Steuererklärung und in der beigefügten Anlage wahrheitsgemäß nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben.

Herr/Frau/Firma ..... in .....

(Fernsprecher .....) hat bei der Anfertigung dieser Erklärung mitgewirkt.

Starnberg, 15.9. 197 8 — Heinrich Zillich (Unterschrift)

Steuererklärungen sind stets zu unterschreiben. Stempelaufdruck genügt nicht.

Ein Umsatzsteuerbescheid ergeht nur, wenn von Ihrer Berechnung der Umsatzsteuer abgewichen wird.

Nur vom Finanzamt auszufüllen

Art der Steuerfestsetzung/Kennzeichnung des Bescheids	100		
Dauer der Unternehmereigenschaft im Kalenderjahr	200 Tag Monat Tag Monat	201 Tag Monat Tag Monat	
		Kürzungen	enthaltene Steuer
Berichtigung des Gesamtumsatzes		360	363
Verspätungszuschlag		in v. H.	in DM
wegen verspäteter Abgabe oder Nichtabgabe der Umsatzsteuererklärung		140	141
Wenn KZ 373/374 ausgefüllt: War am Ende des Besteuerungszeitraums ein Finanzamt in Berlin (West) zuständig? ja = 1			385

Erläuterungen

	Nr.	Betrag oder Wert		Nr.	Betrag oder Wert		Nr.	Betrag oder Wert
801			802			803		
804			805			806		

Sonstige Angaben

1) Negative Beträge sind rot einzutragen.
2) Steuer- und Kürzungsbeträge auf Grund geänderter Bemessungsgrundlagen sind zu berücksichtigen.

E ○ ○ P
Festsetzung

iks

Nur vom Finanzamt auszufüllen

☐ Vorbehalt der Nachprüfung aufgehoben am _____ Blatt _____	☐ Geändert am _____ Blatt _____

1. Steueranmeldung = Steuerfestsetzung unter Vorbehalt der Nachprüfung (§ 168 Satz 1 AO)

2. Steueranmeldung = Antrag auf Steuerfestsetzung (§ 168 Satz 2 AO)

2.1 ☐ Zustimmung wird erteilt . . . . . zugestimmt _____ Datum/Nz

2.2 ☐ Abweichende Festsetzung (grün umrandeten Teil der Erklärung oder Eingabebogen ohne KZ 816 ausfüllen) – Tz 4 bis 7.2.2 entfallen –

3. Bei geänderter Erklärung ist die Änderung auf der vorangegangenen Erklärung, dem Berechnungsbogen oder der Zweitschrift des Steuerbescheids zu vermerken (Blatt _____) und das bisherige Soll bei KZ 130 ggf. auch bei KZ 135 einzutragen

erledigt _____ Datum/Nz

4. Finanzämter außerhalb Münchens:

Im Falle Tz 1. oder 2.1 Erklärung an die Finanzkasse zur Sollstellung . . . . . Sollstellung vgl. Zeile 42

5. Finanzämter in München:

5.1 Im Falle Tz 1. oder 2.1 Erklärung an die LKV-Stelle zur Verbuchung

5.2 Kontierung:

Umsatzsteuer 1977 (Zeile 42 dieser Erklärung)

Text	S/H	Steuernummer	Sachkonto	DM	Pf.	Fälligkeit	KJ.
20	S/H		2770				77
22	S/H	St. Nr. s. oben	2770				77

schwarzer Betrag = S roter Betrag = H

E ◯ ◯ P
Erhebung

5.3 Verbuchung siehe E-, P- und Grundbuchstempel

Grundbuchstempel

kontiert _____ LKV Datum/Nz

6. Zurück an Übernahmestelle/Teilbezirk

7. Überprüfung der Erklärung:

7.1 Überprüfung ergab keine Beanstandung (grün umrandeten Teil der Erklärung einschl. KZ 816 ausfüllen)

7.2 Von der Erklärung wurde abgewichen:

7.2.1 ☐ Grün umrandeter Teil der Erklärung wurde ohne KZ 816 ausgefüllt, Berichtigungskennzeichnung sowie bisheriges Soll eingeben

7.2.2 ☐ Eingabebogen wurde erstellt, dabei KZ 816 nicht ausgefüllt, Berichtigungskennzeichnung sowie bisheriges Soll eingeben

7.3 Verspätungszuschlag (vgl. KZ 140/141) wegen
☐ verspäteter Abgabe
☐ Nichtabgabe der Umsatzsteuererklärung

7.4 Eingabebeleg an die DE-Stelle zur Erfassung

8. DE-Stelle Erfassung: Siehe E- und P-Stempel (Festsetzung)

9. Die hier aufgeführten Daten sind mit Hilfe des geprüften und genehmigten Programms sowie unter Berücksichtigung der ggf. gespeicherten Daten maschinell zu verarbeiten. In Höhe des maschinell ermittelten Ergebnisses wird die Steuer und ggf. der Verspätungszuschlag festgesetzt bzw. zur Speicherung angewiesen. Der Steuerbescheid und die Durchschrift bzw. eine Speichermitteilung sind maschinell zu fertigen.

10. Zu den Akten

_____ 197_____ _____ _____
(Sachgebietsleiter) (Bearbeiter)

ikgs

Ich habe diese Anfrage schon vor 5 Monaten einmal erhalten und am 12.5.1980 beantwortet.

76

149 101 28

Starnberg, wo ich seit 1938 steuerlich geführt werden

zum letztenmal

in Starnberg, Schießstättstraße 12

seit 1978 Hirschanger 1

Starnberg, 15.10.1980

Dr. Dr. h. c. Heinrich Zillich
Hirschanger 1 - Tel. 08151/3471
8130 Starnberg am See

ikgs

22.5.1980

Auf Anfrage vom 12.5.1980 geantwortet:
Trauung vorhanden 1926, Best.-Nr. 149/1012B
ich schicke ebenfalls: Schriftstücke 12
Belege: Kirchenges. 1

ikgs

FINANZAMT STARNBERG
8130STARNBERG POSTFACH 12
149/10128

HERRN/FRAU/FIRMA
ZILLICH HEINRICH DR U
MARIA
SCHIESS STAETTSTR 12

8130 STARNBERG

Sehr geehrter Steuerzahler!

Sie erhalten die Steuererklärungsvordrucke für das abgelaufene Kalenderjahr. Eine Ausfertigung der Steuererklärung mit den erforderlichen Unterlagen ist dem Finanzamt oder der Außenstelle des Finanzamts einzureichen. Die weiteren Vordrucke sind für Ihre Akten bestimmt. Sind einzelne notwendige Vordrucke nicht beigefügt, so fordern Sie diese beim Finanzamt oder der Außenstelle an.

Aufgrund dieser Aufforderung sind Sie verpflichtet die Steuererklärung(en) abzugeben, auch wenn Sie bisher nicht oder nicht jährlich zu einer Steuer veranlagt worden sind.

Die Steuererklärungen können sofort beim Finanzamt oder der Außenstelle eingereicht werden. Sie müssen jedoch spätestens bis zum Ablauf der allgemeinen Steuererklärungsfrist beim Finanzamt oder der Außenstelle eingehen, es sei denn, die Frist für die Abgabe der Steuererklärungen wurde allgemein oder im Einzelfall verlängert. Die allgemeine Erklärungsfrist läuft regelmäßig bis zum 31. 5. des auf das Veranlagungsjahr folgenden Kalenderjahres.

Sollte für das abgelaufene Jahr ein Lohnsteuer-Jahresausgleich in Betracht kommen, so wird das Finanzamt die Einkommensteuererklärung als Antrag auf Durchführung des Lohnsteuer-Jahresausgleichs ansehen und entsprechend bearbeiten. Eine Verzögerung in der Bearbeitung tritt dadurch nicht ein.

Wenn Sie bereits einen Antrag auf Lohnsteuer-Jahresausgleich eingereicht haben, wird das Finanzamt bei Vorliegen der Voraussetzungen eine Einkommensteuerveranlagung an Hand Ihres Antrags auf Lohnsteuer-Jahresausgleich durchführen, wenn die Angaben im Antrag hierzu ausreichen. Teilen Sie bitte in diesem Fall dem Finanzamt oder der Außenstelle unter Ihrer Steuernummer mit, wann und bei welchem Finanzamt Sie bereits einen Antrag auf Lohnsteuer-Jahresausgleich eingereicht haben.

Mit Ausnahme der Körperschaftsteuer wird die Veranlagung mit Hilfe der elektronischen Datenverarbeitung durchgeführt. Geben Sie deshalb die Steuernummer, so wie sie nebenstehend ausgedruckt ist (einschließlich aller Nullen), an. Sie erleichtern damit die maschinelle Bearbeitung. Verständigen Sie bitte gegebenenfalls auch Ihren steuerlichen Vertreter, damit er ebenfalls nur die zutreffende Steuernummer verwendet.

Hochachtungsvoll
Ihr Finanzamt

ikgs

Finanzamt
STARNBERG

8130 STARNBERG
SCHLOSSBERGSTR. 12
FERNSPRECHER
08151/13081-13087

28.08.78

STEUERNUMMER 149/10128

FINANZAMT STARNBERG
8130STARNBERG POSTFACH 12

HERRN/FRAU/FIRMA
ZILLICH HEINRICH DR U
MARIA
SCHIESS STAETTSTR 12

8130 STARNBERG

Betreff: Erinnerung an die Abgabe der Steuererklärungen/Anmeldungen

Sehr geehrter Steuerzahler,

die folgenden Erklärungen/Anmeldungen sind bisher nicht eingegangen:

Art der einzureichenden Erklärung/Anmeldung	Zeitraum	die Erklärung ist abzugeben gem. § 149 AO in Verbindung mit §
EINKOMMENSTEUER	1977	56 ESTDV
UMSATZSTEUER	1977	18 USTG

Sie werden gebeten, die Steuererklärungen nunmehr umgehend, spätestens bis zum 02.10.78 einzureichen. Soweit erforderlich und noch nicht geschehen, sind gleichzeitig die entsprechenden Steuerbeträge zu entrichten.

Vorsorglich werden Sie darauf hingewiesen, daß

a) dieses Schreiben eine Verlängerung der Abgabefrist nicht beinhaltet,

b) die Abgabe der Steuererklärungen durch Auferlegung eines Zwangsgeldes gem. § 328 AO erzwungen werden kann,

c) im Falle der Nichtabgabe von Steuererklärungen das Finanzamt die Besteuerungsgrundlagen gem. § 162 AO schätzen kann und

d) wegen Nichtabgabe oder verspäteter Abgabe von Steuererklärungen gem. § 152 AO ein Zuschlag bis zu 10% der festgesetzten Steuer erhoben werden kann.

Wenn Sie annehmen zur Abgabe einer Erklärung nicht verpflichtet zu sein, werden Sie gebeten, dies dem Finanzamt unter Darlegung der Gründe rechtzeitig mitzuteilen.

Sollten Sie steuerlich beraten werden, händigen Sie bitte das Erinnerungsschreiben Ihrem Berater aus.

Das Erinnerungsverfahren wird vollautomatisch abgewickelt. Falls Sie die geforderten Steuererklärungen inzwischen eingereicht haben, betrachten Sie diese Aufforderung als gegenstandslos.

Hochachtungsvoll
Ihr Finanzamt

ikgs

Evang.-Luth. Kirchengemeinde Starnberg

Kaiser-Wilhelm-Straße 18 · Telefon (0 81 51) 1 23 19 · 8130 Starnberg

Kreissparkasse Starnberg
Kto. Nr. 78 881 (BLZ 700 540 80)

Postgirokonto München
Kto. Nr. 1530 43-807 (BLZ 700 100 80)

Kirchgeldbescheid 1987

Wenn Sie bei der Überweisung nicht die nebenstehenden Belege verwenden, bitten wir um Angabe der Beleg-Nr.

Evang.-Luth. Kirchengemeinde · Kaiser-Wilhelm Straße 18 · 8130 Starnberg

Herrn/Frau/Fräulein

4050142-01416

DR.
ZILLICH
HEINRICH, JULIUS
HIRSCHANGER 1

8130 STARNBERG

10.4.1987
DM 10.—

Sehr geehrtes Gemeindemitglied!

Die Evang.-Luth. Kirchengemeinde Starnberg erhebt auf Grund des staatlichen Kirchensteuergesetzes vom 15. 3. 1967 (GVBl. S. 315) für das Kalenderjahr 1987 lt. Beschluß vom 18. 11. 1986 ein gestaffeltes Kirchgeld nach folgender Tabelle:

Jahreseinkommen

über 5.000,– DM	bis 7.500,– DM	5,– DM	Kirchgeld jährlich
über 7.500,– DM	bis 10.000,– DM	10,– DM	Kirchgeld jährlich
über 10.000,– DM	bis 20.000,– DM	20,– DM	Kirchgeld jährlich
über 20.000,– DM		30,– DM	Kirchgeld jährlich

Wir bitten Sie, die Einstufung selbst vorzunehmen und Ihren Beitrag innerhalb eines Monats nach Erhalt dieses Bescheids zu entrichten.
Wir sind dankbar für jeden höheren als den errechneten Betrag und wenden uns mit unserer Bitte vor allem auch an die Gemeindemitglieder, die bisher die Zahlung des Kirchgeldes übersehen oder vergessen haben.
Wir bitten Sie, mit der Zahlung des Kirchgeldes für die vielfältigen Aufgaben unserer Kirchengemeinde beizutragen und danken Ihnen schon heute für Ihr Verständnis.

Mit freundlichen Grüßen
im Namen des Kirchenvorstandes
Ihr Wolfgang Döbrich, Pfarrer
Evang.-Luth. Kirchengemeinde Starnberg

ikgs